BIBLIOTHECA
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söldner sc. 1779.

Dec. 1033.

~~Dec. gen. N° 22.~~

Fritsch. sc.

Oeconomische Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

Fritsch. sc.

Dreizehnter Theil,

von Feu bis Fi. Mit 21 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joseph Georg Traßler, Buchdrucker,
Buch- und Kunsthändler.

1788.

Bayerische Staatsbibliothek München

F. F.

Feu, siehe Feuer.

Feuchte-Maß, siehe Hygrometer.

Feuchten. Dieses Wort kömmt in doppelter Gattung vor. 1. Als ein Activum, feucht, d. h. ein wenig naß, machen. Das Papier, die Wäsche feuchten. Im Hochdeutschen ist befeuchten üblicher.

2. Als ein Neutrum mit dem Hülfeworte haben. 1) Feuchtigkeit von sich geben. Die Wunde feuchtet. 2) Bey Jägern bedeutet feuchten oder nässen, als ein anständiger Ausdruck, sein Wasser, seinen Urin lassen, besonders von wilden Thieren. Daher nennen sie auch das männliche Glied der Hirsche, das Feuchtglied.

Feuchtigkeit, L. Humiditas, Fr. Humidité. 1. Die feuchte Beschaffenheit eines Körpers. Die Feuchtigkeit eines Kellers, des nassen Holzes u. s. f. Noch mehr. 2. Ein feuchter, d. i. flüssiger Körper, welcher feucht macht. Der Acker hat viele Feuchtigkeit. Man braucht dieses Wort oft als einen allgemeinen Ausdruck eines jeden flüssigen Körpers, besonders alsdann, wenn er noch nicht unter der Gestalt eines Wassers sichtbar ist.

Von der Feuchtigkeit in den Gebäuden und Wohnzimmern, der Feuchtigkeit neugetünchter Wände, und deren Nachtheil für die Gesundheit, siehe unter Wohnzimmer.

Wie die feuchte und dumpfige Luft aus den Zimmern zu führen, s. im Art. Luft-Verbesserung.

Feuer, (*) L. Ignis, Fr. Feu. 1. Eigentlich. 1) Ein äußerst feiner durch die ganze Natur vertheilter flüssiger Körper, dessen Wesen noch sehr unbekannt ist, der sich aber uns unter gewissen Umständen durch Licht und Wärme zu erkennen giebt. Dieses nur den Naturlehrern bekannte Feuer, wird, zum Unterschiede des folgenden, auch das elementarische, das ursprüngliche Feuer, genannt.

2) Im gem. Leben kennet man dieses Feuer nur in brennenden Körpern, d. i. insofern sich dasselbe in und um gewisse dazu geschickte Körper sammelt, in und um denselben in eine gewisse noch unbekannte Bewegung versetzt wird, und sich alsdann sowohl durch Luft und Wärme, als auch durch seine verzehrende Kraft kenntlich macht. Feuer schlagen, anschlagen, durch den Schlag des Stahles an den Feuerstein die in dem letztern befindlichen Feuertheilchen heraus locken und in Bewegung versetzen. Feuer geben, bey den Schießgewehren, das Pulver anzünden, welches ehedem durch Lunten geschah, welche gleichfalls Feuer genannt wurden. Feuer machen, anmachen, anzünden, durch Reichung der nöthigen Nahrungsmittel die Feuertheilchen in eine heftige Bewegung versetzen.

So bekannt jetzt die Kunst ist, ein Feuer ohne Hülfe eines vorhergehenden Feuers anzumachen, und so sehr es uns vorkömmt, daß wir dieselben nicht entbehren kön-

(*) Feuer, bey dem Kero, Fuire, bey dem Otfried Fiur, bey Isidors Uebersetzer Fyor, bey dem Tatian Fuir, in Oberschwaben noch jetzt Fuir, in Schlesien Foir, im Nieders. Füer, im Holländ. Vier, Vuer, Vuyr, im Angels Fir, Fyr, im Engl. Fire, im Dän. und Schwed Fyr, ist ein sehr altes Wort, welches zu dem Griech. πυρ, zu dem Lat. fervere, fervor, comburere, dem Hebr. בער, brennen, אור, Feuer, und zu dem deutschen Brennen gehöret, welches im Oberd. auch bernen lautet.

könnten: so gewiß ist es doch; daß eine Zeit gewesen seyn muß, in welcher das menschliche Geschlecht dieses Kunststück nicht besaß. Ich will mich zum Beweise nicht auf die Erzählungen der Alten berufen, nach welchen Prometheus zuerst das Feuer dem Himmel geraubet hat, und wovon man beym Plinius manches umständlicher findet, sondern bloß auf die Natur der Sache selbst.

Es ist wahr, wir bedienen uns eines überall leichten Mittels, mit Stahl Feuer aus einem Feuersteine zu schlagen, und den Funken in einem Zunder aufzufangen. Es scheint auch, die Natur mache die Entdeckung dieses Kunststückes dem menschlichen Geschlechte überaus leicht, da kaum Jemand seyn wird; der nicht wahrgenommen haben sollte, daß Funken aus gewissen Steinen springen, wenn sie an eine gewisse harte Materie geschlagen werden. Diese Funken fallen zur Nachtzeit einem Jeden in die Augen; und wer nur einen Reiter auf Steinen stark jagen sieht, muß sie, wenn es finster ist, bemerken. Dieses konnten zwar wohl die ersten Menschen nicht thun, die das Pferd noch nicht mit Eisen beschuhet hatten; allein der ungefähre Wurf der Steine mußte sie doch frühzeitig davon überführen, daß man aus Steinen Feuer schlagen könnte. So leicht dieses zu entdecken war, so konnten sie es doch gewiß anfänglich nicht gebrauchen. Denn dieses Kunststück, so wie wir es jetzt besitzen, erfordert ein oder zwey Werkzeuge, die man nicht erlangen kann, ohne das Feuer vorhin in seiner Gewalt zu haben, und die beyde noch vorhin große Arbeit und Kunst voraus setzen: einen aus Leinwand oder etwas dergleichen gebrannten Zunder; und Stahl. Wie spät mag Leinwand und Eisen erfunden seyn!

Es ist wahr, man kann an die Stelle dieser Werkzeuge andere setzen, welche die Natur selbst uns liefert. Statt des gebrannten Zunders kann man das getrocknete Mark mancher

Bäume, oder gewisse Schwämme, zu Auffangung des Feuerfunkens anwenden. Allein, das war eben die große Kunst, oder der große Glücksfall, so ewiger Ehren werth war, daß man diese natürliche Zunder entdeckte. Wenn die Alten von dem Prometheus rühmen, er habe dem Himmel sein Feuer geraubet, so bestand die Wahrheit, die unter der Fabel verborgen lag, in Erfindung eines Zunders, der den flüchtigen und kaum eine Secunde lang sichtbaren Feuerfunken fesselte. So erzählt uns wenigstens Plinius die Sache. Vor dem Prometheus, hatte, nach seiner Nachricht, schon Jemand, dessen wahrer Name vermuthlich verloren gegangen ist, weil sein von Plinius erwähnter Name auf die Geschichte des erfundenen Feuers anspielet, kurz ein gewisser Pyrodes, aus den Feuersteinen Feuer zu schlagen, erfunden; (*) des Prometheus großes Verdienst aber war, daß er ein gewisses Gewächs, Ferula, als einen Zunder anwandte, den dem Himmel zugehörigen Funken der Erde dienstbar zu machen.

Anstatt Stahl zu gebrauchen, kann man freylich zween feuergebende Steine an einander schlagen. Allein, diese haben gemeiniglich nicht diejenige Gestalt, die bequem ist, wenn man den Funken auffangen will; diese wird man ihnen doch erst mit Mühe geben müssen.

Es sind freylich noch andere Mittel, Feuer zu gewinnen, z. B. da man Holz an einander reibet, Brennspiegel und Brenngläser, von welchen ich nachher sprechen werde; allein, diese zu erfinden, kostete schon mehr Zeit, als gewahr zu werden, daß aus den Steinen Funken fliegen. Wer da weiß, wie langsam die Erfindungen entstehen, an denen gemeiniglich der Zufall allein, und der Fleiß nur selten einigen Antheil hat, und daß jener dem menschlichen Geschlechte verloren geht, wenn nicht eben ein glückliches Genie durch einen neuen glücklichen Zufall aus ihm die nöthigen Folgerungen zieht: der wird mir eingestehen, daß viele Jahrhunderte verflossen seyn können, ehe

(*) Plinius B. VII. §. 57. Ignem e silice monstravit Pyrodes. Cilicis filius: eundem asservare in ferula Prometheus.

Von der Ferula ward das Inwendige, oder das so genannte Mark, gebraucht, den Funken aufzufangen. Länder, die dieses Gewächs nicht haben, konnten sich dafür eines andern bedienen, so ein schwammichtes Mark hatte, z. B. der Binsen, des spanischen Ginstes, dessen Kohlen auch Ps. 120, 4 vorkommen; nur war erst jedem Volke ein Prometheus nöthig, der ihm das rechte Gewächs zeigte.

ehe irgendwo ein Prometheus die Kunst, Feuer anzumachen, ohne daß man ein anderes Feuer hatte, entdeckte. Und wenn ein Erfinder dieser Kunst aus ihr ein Geheimniß machte, um Gewinn daraus zu ziehen, oder sein Volk in einer Abhängigkeit von sich zu halten, so sind alsdann noch die Völker ohne ein Mittel Feuer anzuzünden geblieben.

Wenn noch gar kein Mittel erfunden war, durch Reiben des Holzes, durch Schlagen der Feuersteine, durch Hohlspiegel, durch Brenngläser u. s. f. Feuer zuwege zu bringen: so folgt noch nicht, daß damals das menschliche Geschlecht einer so unentbehrlichen Wohlthat, als das Feuer ist, gänzlich ermangelt habe. Ohne diese Mittel zündet bisweilen die Natur auf eine unnachahmliche Art Feuer an; eine Sache, die uns sehr unangenehm zu seyn pflegt, die aber die erste Kindheit des menschlichen Geschlechtes als eine ausnehmende Wohlthat der Gottheit verehret haben müßte; z. B. ein feuerspeyender Berg bedeckt eine ganze Gegend mit glühender Schlacke oder Lava; oder ein Blitz zündet die Wälder, und wohl gar die Wohnungen der Menschen an. Unsere Vorfahren konnten keins von beyden nachahmen; sie waren noch nicht so klug, der Natur ihre Kunst abzulernen, und im Kleinen mit elektrischen Funken zu blitzen, oder sie zu zwingen, deren Blitz auf einen gewissen Platz hin zu richten; eine Dreistigkeit, die ihre Kinder weit kühner, als der alte Prometheus, sich genommen, und mit dem Leben bezahlt haben. Allein, sie konnten doch bey dem Feuer der Natur ihr Feuer anzünden, und durch Zulegung immer frischen Holzes dieses Geschenk verewigen. Dieses konnte auf eine zweyfache Art geschehen. Die eine, kostbarere und unsicherere, war, wenn der einzeln wohnende Hausvater auf seinem Heerde das Feuer erhielt, oder da, wo ihrer viele nahe beysammen wohnten, z. B. in Städten, ein Nachbar bey dem andern von neuem Feuer anzündete, wobey nicht wahrscheinlich war, daß es bey allen zugleich erlöschen würde. Die sicherere Art

war, daß das ganze Volk, oder die Stadt ein ewiges Feuer unterhielt, von dem jeder das seinige ansteckte. Man wird leicht begreifen, was für ein großes Unglück die Erlöschung eines solchen ewigen Feuers seyn konnte, wenn um die Zeit durch einen Zufall alles Feuer in Privathäusern gleichfalls erloschen war. Eine in diesem Stücke begangene Nachlässigkeit verdiente schwere Strafen: so, wie hingegen die Wächterstelle bey dem ewigen Feuer werth war, ansehnlich und einträglich zu seyn, weil an ihr dem Volke so viel gelegen war.

Es ist dieses nicht bloß ein von der Einbildung gedichteter Zustand der alten Welt. Wir finden wirklich bey manchen Völkern ein ewiges Feuer, dessen Wärter oder Wärterinnen nicht nur ansehnlich, sondern auch geheiligte Personen waren, Priester und vestalische Jungfrauen, deren große Vorrechte wenigstens dem gelehrten Theile meiner Leser nicht unbekannt seyn können. Man nahm die Religion zu Hülfe, unterhielt das Feuer der Gottheit zu Ehren, die es geschenkt haben sollte; ja man ehrete es wohl selbst als eine Gottheit. Die Vesta der Römer war nichts anders, als das Feuer. Alles dieses scheint ein Ueberbleibsel aus der Zeit zu seyn, in welcher ein ewiges Feuer der Haushaltung der Völker unentbehrlich war. Es ist ihm gegangen, wie mehrern alten in den Gottesdienst geflochtenen Sachen; die Religion, die in ihren Gebräuchen bey dem von den Vorfahren ererbten Herkommen bleibt, hat es behalten, nachdem die Nothwendigkeit desselben längst aufgehört hatte. Der heilige Wärter des Feuers war vielleicht im Anfange eine dem Lande überaus nützliche Person, und wegen dieses Nutzens geweihet, damit sie ihre Pflicht sorgfältiger erfüllen möchte; man ersann nach und nach Mittel, das erloschene Feuer wieder zu entzünden, und als er diese hatte, und wie ein Geheimniß bewahrete, war er ein eigennütziger Priester, welcher Religion und sein Geheimniß zusammen nahm, das Volk in einer Abhängigkeit zu erhalten. Die Mittel, Feuer zu bekommen, wurden vervielfältiget und bekannt; nun blieb er noch als eine Reliquie der alten Sitten übrig, und der nunmehr unnütze Aberglaube ernährte ihn für die Verdienste seiner Vorgänger.

Von der Verehrung des für heilig gehaltenen Feuers, s. No. 22. der wöchentl. Königsb. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1756. §. 7.

Extrait

Extrait d'un Memoire sur la maniere, dont les Anciens rallumoient le feu sacré, lorsqu'il étoit éteint, lû par DUPUY, st. im Journ. d. Sçav. Nov. 1764, S. 188—195.

Essai sur le feu sacré, & sur les Vestales, (par Mr. DE FONTANELLE) à Amst. & Par. 1768, 8.

PETR. JAENICHEN diss. de origine & ritu salutationis verspertinæ ad accensa lumina. Thorum. 1711, st. auch in dessen Meletem. Thorunens. 1. Th. S. 193, fgg.

Ich habe vorhin des Blitzes, als des gewöhnlichsten Feuers der Natur erwähnt, dadurch Bäume und Häuser angezündet sind, von welchen man nachher ein ewiges und heiliges Feuer fortpflanzte. Auch hiemit kömmt die alte Denkungsart der Völker überein. Sie sahen es als eine Gnadenbezeigung der Gottheit an, wenn Opfer durch den Blitz angezündet wurden. Das so entstandene Feuer war heilig, und ward auf den Altären durch stete Zulegung neues Holzes unterhalten; und es ist zwischen ihnen und uns der merkliche Unterschied, daß bey uns die erste Vorstellung aus dem Blitze ein Zeichen des Zornes Gottes macht, da er bey ihnen als ein Zeichen seines Wohlgefallens verehret wurde. Gewiß, das menschliche Geschlecht würde viele Jahrhunderte betrübt haben zubringen müssen, wenn die Natur keine Anstalt zum Blitz gemacht hätte. Wie oft wirklich Gott durch den Blitz den Anfang zu einem heiligen Feuer gemacht habe; oder wie früh solches geschehen sey, können wir nicht sagen. Bey dem Gottesdienste der Israeliten, in dessen Einrichtung sich doch Gott nach der Denkungsart der Menschen richtete, ist es dreymal geschehen; bey Einweihung der Stiftshütte und des Tempels, und bey dem Opfer Elias, 3 B. Mos. 9, 24. 2 Chron. 7, 1. 1 Kön. 18. Doch um die Zeit war das künstliche Feuer schon längst bekannt. Manche Jahrhunderte vor der Sündfluth muß bereits Gott durch einen wohlthätigen Blitz nicht nur ein Feuer entzündet, sondern auch entweder durch Unterricht, dessen das menschliche Geschlecht zuerst in ökonomischen Dingen bedürftig war, wenn es bestehen sollte, oder durch seine Providenz, die Menschen gelehret haben, es aufzubewahren. Wir finden schon sehr früh in der Geschichte Mosis Opfer; Abel und Kain brachten welche, und vielleicht nicht die ersten, denn es scheint, als wären sie ihnen nichts neues, sondern eine väterliche von Adam erlernte Sitte gewesen. Diese erforderten Feuer. Noch vor Sündfluth, im sechsten Geschlechte von Adam, treffen wir einen Erfinder der Kunst, das Eisen und Kupfer zu schmieden, an, (1 B. Mos. 1, 22.) welches Eisen und Kupfer als bereits vorhin er-

funden voraussezt. Weder Schmiedekunst noch Eisen kann ohne Feuer seyn; sie erfordern aber deswegen noch keinen vorher gegangenen Prometheus, sondern ein ewiges Feuer, das man unterhielt, war zu beyden hinlänglich.

Ich komme zu den Mitteln, deren das Alterthum sich bedienet hat, um Feuer hervor zu bringen. Brenngläser können gewiß nicht das Mittel zu dem ersten Feuer gewesen seyn. Ehe man nicht Glas hatte, konnten auch keine convexe oder Brenngläser seyn, und das Glas erfordert ein großes Feuer, um Sand in dasselbe zu verwandeln. Indessen vermuthet Hr. Ritter Michaelis dennoch, daß diese Art das Feuer anzuzünden, mit einer sehr kleinen Abänderung in einigen Ländern die älteste gewesen seyn könne.

S. dessen Abhandlungen von der Zeit, da die Völker noch die Kunst nicht gehabt haben, Feuer anzuzünden, und von dem Alter der Brenngläser oder der Brennkrystalle, im 3 und 4. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763; welche auch in dessen vermischten Schriften, Frf. M. 1766, 8, S. 72—99, befindlich sind.

Unter andern Hülfsmitteln Feuer zu gewinnen, die man in Ermanzelung des Stahles und Feuersteines gebraucht hat, ist wohl das Reiben gewisser Hölzer an einander eines der gewöhnlichsten gewesen. Plinius redet von einem solchen Feuer öfters, und erinnert dabey, daß sich nicht alles Holz gleich gut zu diesem Gebrauche schicke. Er nennet daher B. XVI, §. 76, 77, diejenigen Bäume, die in der römischen Welt am bequemsten dazu waren, und giebt unter diesen dem Epheu und Lorbeerbaume den Vorzug, wenn das erste gerieben wird, und das zweyte reibet: und nach ihm sollen sich Hirten und Kriegsleute dieses Mittels am meisten bedient haben.

Die Araber haben zwey aus dem Holze eines gewissen Baumes verfertigte Werkzeuge. March und Alphar, die sie zu diesem Zwecke anwenden, und deshalb reich an Feuer zu nennen pflegen, weil durch ihr Reiben leichter und geschwinder Feuer entsteht, als durch das Reiben andern Holzes. Sie spitzen zu diesem Ende das eine Holz zu und in das andere bohren sie ein nicht ganz durchgehendes Holz; lezteres halten

sie

sie zwischen den Füßen fest, und drehen das erstere zugespizte so lange in den Loche herum, bis Feuer entsteht.

Die Amerikaner in Guiana, verrichten dieses, nach des Barrere Berichte, mit zwey Stücken Holz, welche 2 Schuh lang, und 1 Finger dick sind. Das eine halten sie auf die andere mit ihren Fußsohlen fest, und stecken das andere in ein Loch, welches sie vorher in das erstere gebohrt haben; diese beeden Hölzer drehen sie hernach aus allen Kräften gegen einander herum; und durch dieses Reiben und Bohren gerathen die kleinen daraus kommenden Späne gar leicht in Brand, und zünden trockne Blätter, Reiser, oder Zunderholz, so man darauf leget, sogleich an. Man braucht zu deralichen Feuerzeugen insgemein Cacao-Nucou- und insonderheit Maboholz. Die Indianer nennen alle Arten Holz, welche zu diesem Gebrauche dienlich sind, Uato Vhebe, d. i. Feuerholz.

Samml. neuer und merkw. Reisen ꝛc. 2. Th. Gött. 1751, gr. 8. S. 232, f. n. e. Abbild.

Die Huronen und Iroquoisen, auch gewisse Völker im mittägigen Amerika, nehmen 2 Stücke trocken und leichtes Cedernholz; das eine halten sie mit den Knien fest, und stecken in eine Höhlung, die sie mit einem Biberzahne, oder mit der Spize eines Messers am Rande des einen Stückes Holz, welches platt und ein wenig breit ist, gemacht haben, das andere Stück, welches rund und zugespizt ist, hinein, und drehen es mit solcher Hurtigkeit und Strenge, daß die Materie des Holzes, die mit solcher Heftigkeit gehandhabet wird, durch eine Kerbe oder kleine Röhre, die von dieser Höhlung auf den beschriebenen, oder diesem ähnlichen, Zunder stößt, in lauter Funken herab rollet. Dieser Zunder fasset die herab laufenden Funken auf, und erhält dieselben so lange, bis sie Zeit gewinnen, durch Herbeybringung trockner und zum Brennen tauglicher Materien ein großes Feuer zu machen.

Allg. Gesch. der Länder und Völker von Amerika, 1. Th. Halle, 1752, gr. 4. S. 389.

Wer von den Arabern, Persern, Indianern, Sinesern ꝛc. noch mehr von dieser Art nachlesen will, den verweise ich auf *Hyde*. de religione Persarum, S. 333, sqq. und in Ansehung der Kamtschadalen, auf das 41. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 683, auf Stellers Beschreibung von Kamtschatka, Frf. und L. 1774, gr. 8. wo auch eine Abbild. befindlich ist, und auf den 1 Jahrg. der neuen Mannigfalt. Berl. 1774, gr. 8. S. 104.

Ein Drechsler schaffet, bekanntermaßen, den Augenblick Feuer, wenn er an trocken Holz, so er umdrehet, ein anderes von guter Härte, und insbesondere Eichenholz, hält.

Eine sonderbare Bemerkung von dieser durch die Friction hervor gebrachten Feuermaterie ist folgende. Wenn man in der Dämmerung auf einem sandartigen Schleifsteine, den man herum drehet, einen andern Stein schleifet: so erzeugt sich ein röthlich immerwährendes Licht in der ganzen Gegend, wo der eine Stein den andern berührt. Geschieht dieses bey trocknen Steinen, so ist es eben nicht zu verwundern; aber eben dieses Licht, eben dieses röthliche Feuer erzeugt sich auch, wenn zwischen beyden Steinen vollauf Wasser ist, und alsdann ist diese Erscheinung auffallender.

Die Montagnais und Algonquins in Amerika, schlagen mit zwey Stücken Erz über eine Adlerskeule, die samt den Federn getrocknet ist, und leicht Feuer fängt, weshalb sie ihnen auch statt des Zunders dienet. Anstatt des Schwefelfadens haben sie ein Stück faul und wohl getrocknetes Holz, welches so lange brennt, bis es verzehrt ist. So bald es Feuer gefangen hat, wird es in eine zu Pulver gestoßene Cederrinde gelegt, und so lange sanft angeblasen, bis es eine Flamme giebt.

Ich gedenke auch noch mit wenigem des Feuers, welches Thier- und Pflanzenstücke schlagen sollen. Daß Zähne von wilden Schweinen, Affen und Bibern, wenn sie stark an einander geschlagen werden, wirklich Feuer hervor bringen, ist gewiß. Gleiche Eigenschaften rühmet man auch von dem Holze des Bixabaumes. Ohne Zweifel wird auch das Eisenholz dergleichen thun müssen, als welches an Härte und Gewicht dem Eisen ähnlich ist, im Wasser untersinket, und zu Ankern der chinesischen Kriegsschiffe vorzüglich gebraucht wird. Verschiedene Schriftsteller haben auch bemerkt, daß Löwenknochen Feuer schlagen sollen. Sie wollen vielleicht die Stärke des Löwen auch nach dem Tode noch dadurch erheben, daß sie dessen Knochen eine solche Härte zuschreiben. Ich zweifle aber an der Gewißheit dieser Sache.

Die Ursache meines Zweifels ist diese. Wenn man Feuer anschlagen will, nimmt man zween so gleichförmig harte Körper,

per, daß durch das Zusammenschlagen kleine Theilchen von einem oder dem andern abgesprengt, und durch die Heftigkeit der Bewegung glühend oder flüssig gemacht werden. Nichts ist leichter, als dieses zu versuchen. Man schlage, über einem reinem Papiere, Stahl und Hornstein stark zusammen, daß häufige Funken heraus fliegen, so wird man nachher, auch durch das bloße Aug, verschiedene Kügelchen auf dem Papiere finden. Beobachtet man solche durch ein Vergrößerungsglas genauer, so trifft man bald geschmolzenen Metallschrot, bald geflossene Hornsteinkügelchen an. Die Erfahrung könnte dieses auch bestätigen, da man Stahl und so genannte Feuersteine abgenutzt sieht. Sollen nun Löwenknochen Feuer schlagen, so müssen sie solche Härte besitzen, daß sie von dem Stahle einige Theile absprengen; denn, daß die abgesprengten Knochentheilchen glühen oder schmelzen sollten, ist unbegreiflich. Auch das erstere bleibt noch sehr unwahrscheinlich.

Wie nützlich, ja wie unentbehrlich das Feuer sey, wird ein jeder ohne mein Erinnern einsehen; und in was für einen elenden Zustand wir geriethen, wenn wir desselben gänzlich beraubet würden, kann man sich leicht vorstellen. Denn dem Feuer haben wir die Metalle, und unter diesen das nützlichste und unentbehrlichste, nämlich das Eisen, zu danken. Ohne Feuer würden wir den Mangel der Steine zum Bauen, welcher doch an manchen Orten sehr groß ist, auf keine Art ersetzen können; der Gläser, welche sowohl in der Hauswirthschaft, als zu andern Dingen, mit großem Nutzen angewendet werden, zu geschweigen; und was ist nicht von der Nutzbarkeit des Feuers in der Küche, welches zur Zubereitung der Speisen angewendet wird, bekannt! so viel Nutzen aber das Feuer den Menschen schaffet, wenn es in seinen Schranken und Werkstätten gehalten wird, eben so viel Schaden thut es, wenn es sich aus seinem ordentlichen Aufenthalte zu weit ausbreitet. Natur und Kunst lehren uns, das Feuer zu seinem rechten Gebrauche anzuwenden; eben diese Lehrmeisterinnen müssen uns auch anführen, das Feuer, wenn es Sachen, die unverletzt bleiben sollen, anzündet und ver-

verbrennet, zu dämpfen, wovon ich in dem Art. Feuer-Anstalten, ausführlicher handeln werde.

Es sey mir erlaubt, hier eine kurze Untersuchung des so genannten Feuereſſens anzustellen. Im 8. Bande des Journ. d. Scav. S. 282, findet sich folgende Nachricht: „Das Geheimniß Feuer zu essen, ist von dem Diener eines Engländers Richardson bekannt gemacht worden, der es in Frankreich um das J. 1667 zuerst als eine Sache, die niemals in Europa gesehen worden, gezeigt und verrichtet hat. Es besteht bloß darin: man muß mit reinem Schwefelgeiste die Hände reiben, und den Mund, die Lippen, Zunge, Zähne und andere Theile, die mit Feuer berührt werden sollen, durch und durch waschen. Dieses härtet und brennt die äußerste Haut aus, bis sie so hart wird, wie dickes Leder, und je mehr der Versuch vorgenommen wird, desto leichter wird es. Wenn aber die obere Haut durch öftere Wiederholung zu hart und hornicht, und dabey beschwerlich wird, so muß man die beschädigten Theile mit warmem Wasser oder heißem Urin waschen, welches die eingeschrumpfte oder gedörrte Haut wegnimmt. Das Fleisch wird hernach wieder so lange zart und bequem seyn, bis es aufs neue mit solchem Geiste zum öftern gerieben worden ist. Dieses Mittel kann noch viel stärker und kräftiger gemacht werden, wenn man gleiche Theile von Schwefelgeist, Salmiak, Rosmarineſſenz und Zwiebelsaft vermischet. Die schlimmen Wirkungen, welche aus der häufigen Verschlingung brennender Kohlen, geschmolzenen Siegellackes, Harzes, Schwefels und anderer feuerfangenden Materien, im Magen entstehen möchten, werden dadurch abgewendet, daß man, so bald die Gesellschaft weg ist, warmes Wasser und Oehl reichlich trinkt, damit das alles wieder weggebrochen werde. Wer das Geheimniß weiß, der kann über brennende Kohlen, oder glühendes Eisen (wie die Emma soll gethan haben) sicher und ohne Schaden weggehen; wie die Hufschmiede und Eisenarbeiter einen solchen Grad der Härte mit der Zeit in der Hand bekommen, daß sie glühendes Eisen mit bloßen Händen ohne Schaden von dem Ofen nach dem Amboß tragen. Dieses hat D. Panthot dem Diener abgelocket, und es dem Herausgeber des Journ, d. Scav. mitgetheilt."

Man hat nach der Zeit viele in deutschen und andern Ländern herum ziehen gesehen, die theils über glühendes Eisen mit bloßen Füßen unbeschädigt weggelaufen sind, daß es unter ihren Füßen indessen nur etwas gezischt hat; theils mit glühenden Kohlen und Steinen in den Händen gespielet, oder sie anderswo hin getragen; theils auch glühende Kohlen in den Mund genommen, und Funken daraus geblasen; theils auch brennendes Pech, mit eingemischtem Werk, Baumwolle u. d. gl. als ein wohlschmeckendes Gericht ganz hell brennend im Munde herum gewälzet, gekäuet und niedergeschluckt haben.

Im J. 1750, hat ein Engländer, **Powel**, hin und wieder in Europa sich mit seinem Feueressen, an Höfen und in Städten, imgleichen vor der königl. Gesellschaft der Wiss. in London sehr hervor gethan, und mit gedruckten Scheinen und vorgezeigten Belohnungen der Proben, seine Kunst bewiesen. Von diesem wird erzählet, daß er die glühenden Kohlen aus einem Haufen ohne Unterschied heraus genommen, auf die Zunge geleget, sodann Schöpsenfleisch darauf gebraten, und endlich beydes gegessen und verschlungen habe.

Gentlem. Magaz. 1755, Febr. S. 59.
Brem. Magaz. 1. B. Hannov. 1757, 8. S. 663, fgg.

Tavernier erzählt in seinen Reisen nach Indien, daß er einen Sclaven gekannt habe, der um eine geringe Belohnung in einer eisernen glühenden Kette, ohne den geringsten Schein der Empfindung und Schmerzens, sich so lange habe wollen aufhenken lassen, bis die Kette ganz kalt geworden wäre. Aber dabey läßt sich gedenken: wenn er seiner Sclaverey überdrüssig gewesen, möge er auf diese Weise daraus zu kommen gewünschet haben: oder er habe vielleicht zweydeutig geredet, und für die Belohnung nichts mehr versprochen, als das bloße Wollen.

Ich will nicht Bürge seyn, daß der Schwefelgeist solche Unempfindlichkeit zuwege bringen solle. So viel aber versichern diejenigen vernünftigen Leute, welche dergleichen Künste gesehen haben, daß es dabey theils auf die Geschwindigkeit angekommen, damit z. B. Jemand über das sehr heiße Eisen weggelaufen sey, theils habe es geschienen, als wenn sie unten womit benetzt gewesen wären, davon das Zischen entstand. Gesetzt, es wäre unten am Fuße nur Wasser oder Fett gewesen, so kann dieses nicht so geschwinde heiß werden, daß der Fuß davon verbrennen sollte. Mit dem Feuereissen schien es so zu zugehen, daß gleichergestalt die Nässe des Mundes, sonderlich der Zunge, und alsdann die ausgehauchte Flamme in der Geschwindigkeit dem überall feuchten Munde nicht Schaden zufügen konnte. Es blieb auch die Kohle, oder die brennende Materie, nur vorn im Munde, und meist zwischen den Zähnen, die noch weniger so geschwinde eine schmerzhafte Empfindung haben können. Wenn es aber entweder in der That, oder zum Schein, sollte niedergeschluckt werden, so wird durch das Zuthun des Mundes die Flamme, und durch dessen Nässe die Hitze gelöschet und gedämpfet.

Bey dem allen aber bleiben doch Fälle übrig, da allein die Härte in der Haut unter den Fußsohlen und in den Händen zureichte, dergleichen Dinge in der Geschwindigkeit zu verrichten. Man weiß zur Genüge, daß von harter Handarbeit, und von vielem Barfußgehen, die obere Haut so dick und unempfindlich werden kann, daß man hinein stechen, und davon ohne einige Empfindung vieles abschneiden kann. Es ist zwar noch einige Empfindung, aber so geringe, übrig, daß man nichts schmerzhaftes fühlt, bis man an die untere Haut kömmt, welche noch ihre Zartheit und Tüchtigkeit zum lebhaften Gefühl in sich hat. Diese Unempfindlichkeit, besonders vom Feuer, wird durch des viele Umgehen mit Feuer, und Verbrennen der Haut an demselben, am ersten zuwege gebracht. Man bemerkt dieses an denen Leuten, die in der Schmiede das heiße Eisen mit den Händen angreifen und an einen andern Ort legen; imgleichen an denen, die in der Glashütte mit dem heißen Glase solch-

che fühllose Haut bekommen haben. Die Herumläufer mit den Wettergläsern, und die Glasarbeiter, welche zugleich das Glas schmelzen und blasen, haben zum Theil solche dicke Haut an den Händen, daß sie das heiße und glühende Glas ohne Schaden biegen, wie sie es immer haben wollen.

Neue gesellschaftl. Erzählung. 1 Th. Lpz. 1758, gr. 8. S. 269, fgg. JO. CONR. PEYERI epist. de igniyomo circumforaneo, data Genevæ d. 15 & 22. Oct. 1677, st. in Poeonis & Pythagoræ exercitat. anat. & med. famil. Basil. 1682, 8. S. 65, f.

* * *

3) In engerm Verstande werden verschiedene Arten brennender Körper schlechthin Feuer genannt. (a) Im Kriege, die Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes, und die dadurch fort getriebenen Kugeln. (b) Auf den Schiffen werden die Laternen, womit die Schiffer einander zur Nachtzeit gewisse Zeichen geben, gleichfalls Feuer genannt. (c) In der Feuerwerkskunst, ein aus Pulver, Salpeter ꝛc. bereitetes künstliches Feuer, ein Feuerwerk. Imgl. die dazu gehörige Mischung von Pulver, Kohlen, Salpeter u. s. f.

2. Figürlich, wo die Farbe die leuchtende, wärmende und verzehrende Eigenschaft, verschiedene uneigentliche Bedeutungen veranlaßt haben.

1) Die Farbe, (a) Er ward lauter Feuer im Gesichte, er ward roth. (b) Das Feuer, das heilige Feuer, das Antoniusfeuer, eine Art der Entzündung der Haut, welche eine schöne Röthe hat, und auch die Rose, das Rothlaufen, oder der Rothlauf genannt wird; s. Rothlauf.

2) Das Licht und der Glanz, in welchem Verstande das Feuer der Edelsteine, den starken Glanz bezeichnet, welchen sie von sich werfen; s. Th. X, S. 105. Der Himmel wird lauter Feuer, wenn er bey einem Nordlichte ꝛc. einen dem Feuer ähnlichen Glanz bekömmt.

3) Die Hitze. (a) Verschiedene Krankheiten, besonders der Thiere, sind unter dem Namen des Feuers, oder des heiligen Feuers bekannt. Bey den Schweinen, ist das wilde oder laufende Feuer eine Entzündung, welche der Bräune der Menschen nahe kömmt; s. Th. VI, S. 339, flg. Bey den Schafen ist das heilige Feuer ein hitziges Fieber, wo bey Fleisch und Haut von einem Brande verzehret werden; siehe Rothlauf der Schafe. Bey den Pferden, ist das Feuer oder die Darre, eine Auszehrung, wobey sie nach und nach abnehmen und dürre werden; bey welcher Krankheit aber wohl die verzehrende Kraft des Feuers der Grund der Benennung ist; siehe Schwindsucht der Pferde.

Im Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1777, S. 358, wird unter der Benennung des kalten Feuers, einer Krankheit der Pferde Erwähnung gethan, welche man daran erkennen soll, daß die Haut fest auf dem Fleische klebt, und sich mit der Hand nicht heben läßt; wo auch ein Mittel dagegen angepriesen wird.

Von einem so genannten kalten und rauschenden Feuer, s. das 2. St. des 1. B. der Fränk. ökon. landwirthschaftl. Mannigfaltigk. Schwab. 1777, 4. S. 35.

(b) Die beißende Schärfe mancher Gewächse und Gewürze. Der Pfeffer hat Feuer, wenn er ein empfindliches Brennen auf der Zunge verursachet. Imgleichen der Geist der hitzigen Getränke. Ein Wein hat viel Feuer, wenn er viele geistige Theile hat, und daher Wärme im Körper verursacht. (c) Ein hoher Grad der Munterkeit, der Lebhaftigkeit, heftige Leidenschaften, u. s. f. Der Mann hat bey seinem hohen Alter noch vieles Feuer. Ein Pferd, ein Jagdhund hat zu vieles Feuer, wenn sie zu heftige Begierden haben. Er fängt bald Feuer, wird bald zornig. Fast in allen Sprachen führt der Zorn den Namen des Feuers.

Feuer, (Antonius-) siehe Rothlauf.
— — (Blick-) s. Th. V, S. 730.
— — (Cementier-) siehe Th. VII, S. 769.
— — (St. Elmo-) siehe Helenen-Feuer.
— — (Englisches) siehe Th. VI, S. 618.

Feuer, (Das erste und andere) sind Kunstwörter der Schönfärber, bey welchen einem Zeuge, den man in die Farbe geleget hat, das erste oder das andere Feuer geben, nichts anders heißt, als denselben das erste oder anderemal durch einen in den Sud gebrachten Farbekessel ziehen oder darein legen. Manchmal sagen sie auch in gleichem Verstande, demselben die erste oder die andere Pfanne geben.

Feuer, (Ewiges) siehe oben, S. 6.
— — (Flammen) siehe Flamme.
— — (Flüssiges) siehe den folg. Artikel.

Feuer, (Griechisches, Flüssiges oder Unausschlöschliches) L. Ignis græcus, Fr. Feu grégeois, ein unbekannt gebliebenes und verloren gegangenes Kunststück aus dem Alterthume, welches zu verschiedenen Streitigkeiten unter den Gelehrten Anlaß gegeben hat. Man muß alle Gründe der Geschichte umwerfen, wenn man mit einigen neuern Chemisten glauben will, daß dieses Feuer eine Fabel sey. Die alten Geschichtschreiber erwähnen des Gebrauches desselben so häufig, daß man an seiner Wirklichkeit nicht zweifeln kann. Es hat seine Benennung daher bekommen, weil die morgenländischen Griechen sich desselben lange Zeit sollen bedienet, und nach ihrer Art vorgegeben haben, als wenn ihnen vom Constantin dem Großen, dem Erfinder desselben, wäre verboten worden, die Zubereitung dieses Feuers bekannt zu machen. Der wahre Erfinder desselben aber soll Kalinikus von Heliopolis gewesen seyn. Seine Eigenschaft war, daß es im Wasser eine neue Stärke und Nahrung bekam. Man konnte es nur mit Essig, Sand, Urin, und so gar mit Oehl, löschen.

schen. Man verwahrte es in gläsernen Gefäßen oder in irdenen Töpfen. Wenn diese Gefäße auf die feindlichen Schiffe oder Kriegesgerüste geworfen wurden und zerbrachen, so entzündete sich die brennende Materie, und verbrannte alles, was sie erreichen konnte. Man bediente sich dessen nicht nur in Seetreffen, sondern auch in Feldschlachten.

Physical. und öcon. Patriot, 1 Th. Hamb. 1756, 4. S. 56.
Hannöv. Beytr. z. N. u. Vergn. v. J. 1761, S. 805.
Von dem feuerfangenden Wasser, heißen Bädern und dem unauslöschlichen Feuer, s. den 8. Th. der neuen Auszüge aus den besten ausländ. Wochen- und Monatsch. a. d. J. 1768, S. 593—605.
Ibbeken Beantwort. der Aufgabe: Was ignis græcus sey? st. im 6. St. des 1. B. der hamb. verm. Biblioth. 1743, 8. S. 1035.
Herbarts Gedanken vom igne græco, st. eb. das. S. 1036.
Dunkels Zusatz zu dem Art. vom griechischen Feuer, st. im 1. St. des 2. B. derselben, S. 348, f.
Carpovs kurze Beantwort der Frage: Was ignis græcus sey? st. im 2. St. des 2. B. ders. S. 348, f.
Mich. Cph. Hanows Abhandlung vom griechischen Feuer, aus Dessen Disquisit. arg. potiss. metaph. Ged. 1750, 4. S. 65—84 übers. st. im 12. B. des Hamb. Mag. S. 297—345.
KLINGENSTIERNA diss. de igne græco, Upsl. 1752, 4.

Das griechische Feuer war ein Ernst- oder vielmehr Mordfeuer. Wir haben aber auch noch heut zu Tage dergleichen Lustfeuer, oder Feuerwerke, welche im Wasser nicht erlöschen.

Feuer, (Grünes) s. unter Flamme.
— — (Heiliges) siehe oben, S. 15, 16.
— — (Helenen-) siehe in H.
— — (Johannis-) siehe in J.
— — (Kaltes) siehe oben, S. 16.
— — (Kohlen-) siehe unter Kohle.
— — (Lampen-) siehe unter Lampe.
— — (Laufendes) siehe oben, S. 16.
— — (Lebendiges und Todtes) siehe Brennen der Pferde.

Feuer, (Luppen-) s. Th. X, S. 580.
— — (Noth-) s. Th. VI, S. 346, f.
— — (Sonnenwende-) siehn Johannis-Feuer.
— — (Unauslöschliches) s. oben, S. 17.
— — (Wildes) s. Th. VI, S. 347.

Feuer-Amt, das Amt eines Feuerherren, welches die Aufsicht über die Feueranstalten mit sich führt. Siehe Feuer-Herr.

Feuer-Anstalten, Feuerlöschungs-Anstalten, Anstalten, Feuersgefahr zu verhüten, und eine ausgebrochene Feuersbrunst zu löschen.

Weil hier vornämlich von den Feuersbrünsten in Gebäuden gehandelt wird, (denn von Feuersbrünsten in den Wäldern, und Heiden, ist bereits im VI, Th. S. 410—415 das Nöthigste vorgekommen), so erachte ich es für nöthig, zuvörderst die verschiedenen Gattungen und Arten der Feuersbrünste, und ihre mannigfaltige Entstehung in Städten, Flecken und Dörfern, einzelnen Höfen, oder überhaupt in den Gebäuden, nahmhaft zu machen.

Es entstehen aber Feuersbrünste, 1) durch bloße Zufälle, z. B. durch Einschlagen des Gewitters, imgleichen durch große Sturmwinde, wodurch zuweilen Feuer von den Tobackspfeifen oder Feuerheerden, oder auch aus den Oefen, Schornsteinen, oder von andern sonst für das Feuer auch sicher gehalten gewesenen Oertern weg- und auf feuerfangende Dinge hin geführet wird, daß es daselbst anzündet; oder, wenn manchmal auch vom Sturmwinde Gebäude gewaltsam eingestürzet werden, und durch das Zusammenfallen auf mancherley mögliche Weise Feuer erreget wird, oder das in solchen Gebäuden schon vorhandene, und sonst in seinen sichern Schranken daselbst unschädlich gewesene Heerd- Ofen- Licht- oder anderes Feuer die zusammengefallenen brennbaren Dinge ergreift, und in Brand bringt;

oder, wenn bey dem an einem Orte entstandenen Brande, brennende Dinge weit wegfliegen, und an andern Gegenden, wo sie niederfallen, anzünden, und daselbst einen neuen Brand verursachen, u. s. f. 2) Aus Vorsatz und mit Fleiß. Dergleichen geschieht: a) in Kriegszeiten vom Feinde, nach Kriegsmanier, wenn derselbe angezündete Bomben, glühende Kugeln, Pechkränze und andere dergleichen anzündende Dinge, an oder in die Gebäude wirft oder schießt, oder sonst geflissentlich Feuer anleget, oder Mienen springen läßt; b) von Freunden aus Noth, wenn man z. B. eben in Kriegszeiten an einer festen Stadt, die etwa dabey vorhandenen Vorstädte selbst mit Fleiß an- und abbrennet, damit der zur Belagerung anrückende Feind sich nicht solcher Vorstädte zu seinem Vortheile bedienen könne; c) aus Bosheit, und ganz unerlaubter Weise, wenn von Mordbrennern und andern bösen oder auch wahnwitzigen Leuten, vorsetzlicher Weise, Feuer angeleget oder eingeworfen wird. 3) Ohne Vorsatz, bloß aus menschlicher Unbehutsamkeit, oder einem andern Versehen, oder Verwahrlosung des Feuers.

Das besondere Wohl der einzelnen Familien steht mit dem gemeinschaftlichen Besten des ganzen Staates in dem genauesten Zusammenhange. Das Vermögen und die Kräfte des Staates gründen sich auf das Vermögen und den Wohlstand der einzelnen Familien; und man kann sich gar keine gemeinschaftliche Glückseligkeit vorstellen, wenn nicht die einzelnen Familien sich in glücklichen Umständen befinden, d. i. durch ihr Vermögen die Bequemlichkeiten des Lebens genießen, oder vermöge eines blühenden Nahrungsstandes Gelegenheit haben, sich durch Fleiß und Geschicklichkeit die Bequemlichkeit des Lebens zu verschaffen. Wenn nun der große Endzweck der Polizey hauptsächlich darin besteht, daß sie unaufhörlich bemühet seyn muß, den Wohlstand der einzelnen Familien mit dem gemeinschaftlichen

Besten

Besten des Staates beständig in der genauesten Uebereinstimmung und Zusammenhange zu erhalten: so folgt von selbst, daß sie eine unabläßliche Fürsorge für das Wohl der einzelnen Familien tragen, und alle dienliche Mittel und Maßregeln ergreifen muß, das Vermögen und den Wohlstand der Familien zu erhalten. Da nun die Feuersbrünste den Wohlstand der Familien sehr über den Haufen werfen und selbige gemeiniglich in Armuth stürzen: so ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit von selbst, daß die Polizey zu Abwendung und Löschung der Feuersbrünste alle nur mögliche Anstalten vorzukehren suchet, um dadurch die schädlichen Folgen, welche die Verarmung der einzelnen Familien nach sich zieht, zu verhindern. Diese Anstalten haben vierterley Gegenstände. Sie betreffen 1) die Abschaffung alles dessen, was zu Feuerbrünsten Anlaß geben kann; 2) die Anschaffung und Bereithaltung der nöthigen Feuerinstrumente, welche bey Feuersnöthen zu gebrauchen sind; 3) die Löschung des entstandenen Feuers selbst und die dabey zu beobachtende gute Ordnung; und endlich 4) dasjenige, was nach gedämpftem Feuer zu thun und vorzukehren ist. Ich werde diese Anstalten nach einander und dergestalt abhandeln, wie sie sowohl in den Städten und Flecken, als auch auf dem Lande in den Dörfern, Statt finden, und dabey die neuesten und besten, insonderheit aber die nachahmungswürdigsten Feueranstalten die in den königl. preußischen Landen eingeführt sind, welche man insgesamt als Muster schöner Feuerordnungen anzusehen hat, dazu sie auch schon verschiedenen fremden Ländern gedienet haben, zum Grunde legen. Da es aber, außer diesen öffentlichen und gesetzlichen, auch Privatfeueranstalten giebt, welche ein jeder vernünftiger Einwohner in Städten, Flecken und Dörfern, zu Abwendung und Löschung der Feuersbrünste freywillig vorzukehren und zu treffen hat: so werde ich die Anweisung dazu aus den besten Quellen

zu schöpfen, und sie am gehörigen Orte einzuschalten suchen.

Was die ersten Polizeyanstalten wegen Abschaffung dessen, was zu Feuersbrünsten Anlaß geben könnte, in den Städten betrifft: so pflegt man dabey folgende sehr heilsame Einrichtungen zu machen. Man verordnet, daß alle Hauswirthe, Bäcker, Bräuer, Schmiede, Branntweinbrenner, Färber, Lichtzieher, Seifensieder, Töpfer, und alle andere Feuerarbeiter, welche Feuer oder Kohlen zu ihrer Nahrung und Handthierung gebrauchen, ihre Feuerheerde, Kamine, Oefen, Pfannen, Darren, Schmiedeessen, Branntweinblasen, Waschkessel, und was sonst ein jeder seiner Handthierung halber haben muß, nicht gegen Holz, sondern tüchtige Mauern setzen, und überall, wenigstens 2 Ziegelsteine dick, an welchen doch da herum keine hölzerne Stiele, Balken, noch Schwellen befindlich seyn müssen, verwahren lassen sollen. Die an verblendeten Holzwänden stehenden Feuerstätte werden nicht geduldet, sondern eingeschlagen. Was bey den Schorsteinen insonderheit zu beobachten ist, siehe unter Schorstein. Die Windöfen müssen nicht auf Breter, noch an Holzwerk und Wänden, sondern auf steinernen Boden gesezet werden, auch keine andere, als eiserne Röhren haben. Diejenige, welche anders beschaffen sind, werden, mit Vorbehalt der Strafe, eingeschlagen. Schindel- oder Breterdächer werden weder auf Haupt- noch Nebengebäuden geduldet; so wenig wie hölzerne oder mit gepichten Bretern belegte Altane, gepichte und inwendig nicht mit Blech beschlagene Dachrinnen (s. Th. VIII, S. 621). Die Scheunen werden nicht in der Stadt geduldet, sondern müssen vor den Thoren an gewissen dazu bestimmten Orten stehen. Ein jeder Einwohner, der Pferde hält, darf auf einmal mehr nicht, als 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh in der Stadt haben; das übrige, was er gewinnet

net oder kauft, muß er außerhalb der Stadt in Scheunen verwahren. Den Gastwirthen aber verstattet man, 2 Fuder Heu und eben so viel Stroh auf einmal im Hause zu haben; nur muß es an solchen Orten aufbehalten werden, wo keine Gefahr zu befürchten ist, und wohin man mit brennendem Lichte nicht gehen darf. Mit dem Holzvorrathe wird es auf gleiche Art gehalten. Es darf Niemand mehr Holz auf einmal in seinem Hofe oder Holzkammer haben, als, nach Proportion des Raumes, einen halben oder höchstens einen Haufen von 6 Klaftern. Oben auf dem Boden Holz zu haben, wird nicht zugelassen, es wäre denn, daß unten im Hause, im Hofe, Stalle oder Keller, dazu kein Gelaß wäre; in welchem Falle, nach Nothdurft des Einwohners, bis ½ Haufen Holz oben an einem räumlichen und sichern Orte zu haben, verstattet wird. Kohlen werden nirgends, als im Keller, gelitten. Den Bräuern wird verstattet, wenn bey den Bräuhäusern genugsamer Raum vorhanden ist, 2 Haufen Kien- und Darrholz in ihren Häusern und Hofraum, keinesweges aber bey der Darre, noch im Bräuhause, zu haben und aufsetzen zu lassen; das übrige müssen sie außerhalb der Stadt verwahren. Die Böttcher, Tischler, Drechsler, Stell- und Rademacher, auch alle dergleichen Handwerker, welche mit Holz und Spänen umgehen, sollen ihres Feuers und Lichtes, sonderlich bey Winterszeit, wohl wahrnehmen. Ihre Späne, die sie täglich machen, müssen sie sofort aus der Werkstatt, durchaus aber nicht auf den Boden, sondern in gewölbte Keller, oder an andere sichere Oerter, wo man mit Licht nicht hingeht, legen. Sie dürfen nicht mehr Nutzholz in die Stadt bringen, als sie zu ihrer viertel oder höchstens halbjährigen Arbeit höchst nöthig und sichern Raum dazu haben. Insonderheit müssen die Böttcher behutsam seyn, wenn sie Feuer zu Verfertigung neuer, oder Ausbrennung und Umarbeitung alter

Bier- oder Weinfässer gebrauchen, daß es zu solcher Zeit, wenn es nicht windig ist, und an einem sichern Orte geschehe. Vorgedachte und andere Handwerksleute, welche mit Holzarbeit täglich umgehen, dürfen bey Schmieden, oder andern Handwerkern, welche im Feuer arbeiten, noch diese bey jenen, nicht zur Miethe eingenommen werden. Werkstellen, wo viel in Holz oder Feuer gearbeitet wird, ingleichen Branntweinblasen und Farbekessel, dürfen, bevor der Platz von den Feuerherren nicht in Augenschein genommen, und der vorgesetzten Obrigkeit Verordnung dazu eingeholet worden ist, weder neu angeleget noch verändert werden. Den Brauern, Bier- und Weinschenken, auch Branntweinbrennern, wird nicht verstattet, ihre ledige hölzerne Gefäße auf den Boden zu legen; es müssen dieselben entweder im Hause an sichern Orten, oder vor den Thoren in den Scheunen aufbewahret werden. Was wegen Aufhebung der Asche zu beobachten ist, siehe Th. II, S. 510, f. Die Schuster und Lohgärber müssen ihre Borke vor den Thoren in Scheunen oder Schoppen aufbehalten; und die Gärbereyen werden außerhalb der Stadt an entlegenen Orten nicht weit vom Wasser erbauet. Was den Seilern besonders obliegt, s. unter Seiler. Die Seifensieder, Fleischer, Licht- und Schwefelzieher, auch jeder anderer, müssen bey Nachtzeit kein Unschlitt, Talg, Wachs oder Schwefel schmelzen, Lichte oder Schwefel ziehen. Auf freyem Hofe, oder an Orten, wo nur die geringste Gefahr zu befürchten ist, darf kein Waschkessel gesetzet, oder ein Waschfeuer gehalten werden, sondern die Waschkessel müssen, wie oben angezeigt worden ist, verwahrt stehen. Jeder Hauswirth muß seinen überflüssigen Speck und Schmeer unten im Keller, oder in einer sichern Kammer, wo kein Licht noch Feuer hin kömmt, keinesweges aber in den obern Gemächern, und noch weniger auf dem Boden, aufbewahren. Das Trock-

nen,

nen, Reinmachen und Schwingen des Flachses, ist nur vor dem Thore erlaubt; das Hecheln kann zwar in der Stadt, doch nicht bey Lichte, sondern allein des Tages geschehen. Mit bloßem brennenden Lichte oder Kiene im Hause oder auf den Boden und in die Ställe zu gehen, oder dabey das Vieh zu füttern, oder Häcksel zu schneiden, ist scharf verboten. Mit dem Gebrauche des Kohlfeuers in Töpfen, Pfannen und Bettwärmern muß alle Vorsichtigkeit angewendet werden; sich aber, statt des Einheizens, mit Kohlentöpfen zu behelfen, wird gar nicht gestattet. Auf Heu- und Strohböden, in den Ställen und an andern gefährlichen Orten, darf kein Toback geraucht werden; und wenn gefunden wird, daß die Soldaten Licht und Lunte bey ihrem Lager brennend haben, oder Toback rauchen, muß solches sofort angezeiget werden, wenn dergleichen in der Güte nicht abgestellet werden kann. Diejenigen, welche mit Pulver handeln, dürfen nicht mehr, als höchstens 10 Pfund, oben auf dem Boden, oder an gut verwahrten Orten, aufbehalten, im Laden aber auch nicht mehr, als diese Quantität Pulver haben, und solches nicht bey Lichte verkaufen. Das Schießen, Racketen- Granaten- und Schwärmerwerfen, und überhaupt aller Muthwille und Unfug mit dem Pulver, ist bey harter Strafe verboten. Das Gesinde darf die Pechfackeln, oder brennenden Kien, an den Häusern, Brücken oder Laternenpfosten nicht abklopfen; und soll man bey windigem Wetter, an statt der Fackeln, Laternen gebrauchen, das Gesinde aber sich des brennenden Kiens gänzlich enthalten.

Als eine Privatfeueranstalt, die Häuser in Städten vor Feuer zu sichern, rechne ich hieher den Vorschlag des Hrn. Hartley in London, die Decken mit Eisenblechen zu belegen. An einem Geburtstage des Königs speisete Hartley in einem auf diese Art feuerfest gemachten Hause, in einem obern Sale, mit einer großen Gesellschaft,

als man unterdessen in dem darunter befindlichen Zimmer Freudenfeuer anzündete, die bis an die Decke und zu den Fenstern heraus schlugen. Die Stadt London hat ihm neulich deswegen das Bürgerrecht geschenkt.

Vorschläge, wie vieler Feuersgefahr vorzubeugen, und dauerhafter zu bauen sey, st. in No. 17 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767.

Ich komme auf die Anschaffung und Bereithaltung der nöthigen Feuergeräthschaft, oder des Geräthes, welches zur Löschung einer Feuersbrunst erforderlich ist. Vorher aber werde ich alles dasjenige, was zu dergleichen Geräthe gehört, anzeigen und beschreiben.

Zu dem Feuergeräthe gehören: 1. Feuerspritzen, L. Sipho incendiarius, Fr. Séringue pour éteindre une incendie. Die gewöhnlichsten sind Handspritzen, Rohrspritzen, Schlauch- oder Schlangenspritzen, und Prahmspritzen. Das Hauptwerk der Spritze besteht in einem Saug- und Druckwerke; und dieses ist entweder einfach, wie bey den Handspritzen, oder das Druckwerk ist doppelt, und die Spritze hat 2 Stiefel.

Die Handspritzen, zu kleinen Feuern in brennenden Schornsteinen oder Zimmern, sind entweder von Holz oder Metall. Die hölzernen sind eine Arbeit der Drechsler. Sie bestehen aus 2 Haupttheilen, dem Stößel (Embolus), welcher bis an seinen Handgriff im Stiefel steckt, und aus dem Stiefel. Der Stiefel ist ein von Fichtenholz gedreheter, ausgebohrter, mit einem glühenden Eisen ausgebrannter und völlig glatt gemachter Cylinder. Es ist derselbe 2 Fuß lang; und da der Stößel darin auf und nieder gehen muß, wenn man spritzt, so macht man diesen bis zum Handgriff um 3 Zoll kürzer. Beyde sind von oben bis unten ausgehöhlt, und oben mit einem eisernen Ringe eingefaßt, welcher den Handgriff fest hält. Unterwärts am Stößel wickelt man, um das Saugen zu verrichten, Werg oder Flachs über dem untern eisernen Bande. Das Werg wird mit Talg bestrichen, damit es kein Wasser zwischen sich durch-

durchsteigen lasse. Das Loch, welches den Stiefel durchbohrt, ist im Durchmesser $1\frac{1}{4}$ Zoll groß. Unten in diesem Stiefelloche steckt ein hölzernes cylindrisches, mit einem kleinen Loche ausgehöhltes, Ventil, in dessen Oberfläche eine steinerne Kugel, wie in einer kleinen Schüssel, genau passet und frey darauf liegt, indem sie vom Wasser in die Höhe gehoben werden kann. Ausserdem ist der Stiefel $1\frac{1}{2}$ Viertelzoll in seiner Dicke, und sein Ventil $\frac{3}{4}$ Zoll dick. Man schlägt das Ventil, nachdem man die kleine Steinkugel auf sein Mundloch geleget hat, in den Fuß des Stiefels fest ein; und damit es nicht zurück weichen könne, wird ein eiserner Riegel vorgezogen, woran ein eiserner Nagel die Stelle eines Fußes vertritt, womit man den Stiefel, wenn man spritzet, in das Wassergefäß schief einsetzt. Im Stößel befindet sich unten eben ein solches hölzernes Ventil und Kugel, welche aber nicht lose auf dem Ventile aufliegt, sondern vermittelst eines umgebogenen Drahtes, dem man die Krümme eines Kreuzes giebt, wie in einem kleinen Gitter eingeschlossen ist, damit das Wasser Freyheit bekomme, der Kugel einen Spielraum von $\frac{1}{4}$ Zoll hoch über dem Ventile zu machen, da sie dann wieder auf ihr Ventil zurück fällt, und dasselbe vollkommen zudecket. Man nimmt dazu Kugeln von Marmor oder Alabaster, von allerley Caliber, nachdem man die Spritze, und folglich auch deren Ventile groß oder klein macht; nur daß jederzeit Ventil und Kugel im Stößel kleiner, als im Stiefel ist. Den Ausfluß des Wassers zu erleichtern, leget man das Mundstück des Stößels von 1 Zoll lang mit Messing oder Bley aus, weil von diesem das Wasser leichter und glatter abfließt, als vom Holze, wie auch deswegen, daß die Röhre nicht aufspringe oder berste.

Um die Wirkung dieser Handspritze anzudeuten, steckt man den Stößel in den Stiefel ein; man stellt den Stiefel unten, wo der Fußnagel vorraget, in ein Gefäß voll Wasser; drückt

mit

mit der linken Hand seinen Handgriff nieder, um ihm im Wasser einen festen Stand zu geben, und zieht mit der rechten den Stößel an seinem Griffe in die Höhe, doch nicht zu hoch, so dringt alsdann das Wasser, vermöge dieses Zuges, unten in das Loch des Stiefelventiles, neben dem übergenagelten Eisen vorbey und hinauf in das Ventil; es hebet die lose Kugel desselben auf, macht sich Platz, dringt bis zum Stößel hinauf; und weil man gleich darauf den Stößel wieder nieder stößt, so stößt man die gestiegene Kugel des Stiefels auf ihr Ventillager mit herab; und da sie das Ventil zuschließt, so öffnet sich bey abermaligem Zuge, weil nun der Stiefel voll Wasser ist, das Ventil des Stößels; das Wasser schleicht sich zwischen dessen Kugel, die der Drath etwas aufzuheben verstattet, hindurch, und spritzt endlich durch das enge Mundloch des Stößels das Wasser aus. Beyde Ventile sind von Eichenholz, und stecken, wie ein hohler Pfropf, in beyden Röhren fest. Wenn also die eine Kugel ein Ventil zuschließt, so öffnet die andere Kugel ihr Ventil. An dieser Spritze vertritt also der Stößel zugleich die Stelle des Sprizrohres.

Eine solche Handspritze, findet man Fig. 652, in a und b durchsichtig gezeichnet, um die inwendige Structur zu sehen. a ist der Stößel, welcher in b eingesteckt wird. Er hat unten bey 4, einen hölzernen hohlen Propf mit einer steinernen Kugel. Pfropf und Kugel die einen Kreuzdraht über sich hat, sind darunter bey 4, 4 noch besonders gezeichnet. Bey 5 springt das Wasser heraus.

b ist der Stiefel mit seinem Pfropfe und Kugel, die noch besonders bey 4, 4 zu sehen sind. Bey 6 ist sein Fußeisen.

Unter den Handspritzen sind die hölzernen Doppelspritzen am meisten zu empfehlen. Sie bestehen aus 3 zusammen gesetzten Stücken und einem Druckschwengel, und werden gemeiniglich in ein Fäßchen Wasser gestellet, und in einem fort gedruckt. Einige derselben treiben das Wasser bis auf eine Höhe von 60 Fuß. Ein guter Hauswirth würde wohl thun, wenn er zu solcher Spritze noch ein Fäßchen machen ließe, damit dieselbe vermittelst eines eisernen Bandes darin befestiget werden könne. Dieses hat den Nutzen, daß die Spritze fest steht, und daher besser gedruckt werden kann,

kann, auch alles bey einander ist, und man nicht erst im Nothfalle nach einem Fäßchen laufen darf.

Die hölzernen Handspritzen können zuweilen in Küchen und andern Orten, wo der Rauch anschlägt, gehänget werden, wodurch dem Würmefraße begegnet wird. Man muß Acht haben, daß die Stößel in den Spritzen in ihrer Ordnung bleiben; und, wenn das Werg oder Flachs, womit diese am Ende umwickelt sind, verdorben sind, sie mit neuem bewickeln, doch so, daß der gute Gang der Spritze dabey nicht verhindert werde. Wird zu viel Werg umwickelt, so geht es zu schwer; und ist zu wenig darum, so treibt sie das Wasser nicht kräftig genug aus. Man hat gefunden, daß es besser sey, wenn man, anstatt des Wergs oder Flachses, um die Stößel Filz schlägt, zu dem Ende unten quer vor, ein Plättchen Filz, so groß als es die Oeffnung der Spitze erfordert, und dann 2 bis 3 Finger breit an der Seite herum, wie ein Ring, dergleichen subtil anzwecket, so daß die Köpfe der Zwecken, welche klein seyn müssen, sich in den Filz einlegen, damit sie den Lauf nicht rauch ritzen.

Hienächst hat man ganz metallene Handspritzen, mit und ohne einem ledernen Schlauche. Unter andern hat **Leupold** im 1 Th. seines Schauplatzes der Wasserkünste, S. 120, durch einen nicht unrecht angewandten Gebrauch der Luft die Feuerspritzen verbessert. **du Fay**, in den Memoir. de l'Acad. R. d. Sc. de Paris, a. d. J. 1725, meldet, daß er zu Straßburg eine kleine Feuerspritze gesehen habe, die in einem kupfernen Wassereimer gestanden, und sehr leicht und bequem zu tragen gewesen wäre, indem sie nur einen einzigen Menschen erfordert hätte, wodurch das Wasser 20 bis 30 Schuh hoch ohne Unterlaß getrieben worden sey, ungeachtet nur ein einziger Plumpstock solches bewirkt hätte. In einer kleinen Schrift von etlichen Bogen beschreibt **Leupold** diese Hausspritze, davon auch in

den

den Breslauer Sammlungen Meldung geschieht. Siehe Fig. 653.

Diese Spritze schaffet, wegen ihrer guten Eigenschaften und geschwinden Hülfe, im Anfange, bey erst entstandener Feuersbrunst, mehr Nutzen, als alle andere größere Spritzen; denn sie ist leicht, und kann in einer Hand getragen werden, da sie kaum 16 bis 18 Pfund wieget, dabey ist sie klein und compendiös, und kann auch in der Geschwindigkeit an alle Orte der Häuser gebracht werden. Das Wasser kann auch mit einer Hand 30 bis 40 Schuh hoch gespritzet, und mit der andern das Spritzrohr dirigiret werden. Sie ist beständig dauerhaft, und spritzet ohne Aufhören, verlechzet nicht, und der Plumpstock trocknet nicht ein.

Eine Maschine, welche von ein Paar Menschen getragen und herbey gebracht werden kann, ehe sich die Gefahr merklich verbreitet, dabey aber eine solche Wirkung thut, welche dem Feuer so lange widersteht, bis die größern Anstalten gemacht werden können, wird im 3 Bande der Ehre Gottes aus der Betracht. des Himmels und der Erde, Nürnb. 1768, gr. 8. S. 97, fgg. beschrieben. Siehe Fig. 564.

Man läßt ein Gefäß von starkem Metall verfertigen, wobey es gleichgültig ist, ob es die Gestalt eines Cylinders oder einer Kugel habe. Das hier beschriebene hat die Gestalt einer Birn, deren größter Umfang einen Duchmesser von ½ Schuh hat. In diesem Gefäße reichet eine angekittete Röhre bis unten an den Boden, worauf man oben einen wohlverwahrten eingeriebenen Hahn mit seinem Zugehöre schraubet, daß keine Luft entwischen kann. Dieses Gefäß wird mit Wasser so hoch angefüllet, daß nur noch der dritte Theil des innern Raumes leer bleibt. Alsdann wird durch Hülfe der Luftpumpe, oder einer zu dieser Absicht verfertigten Luftspritze, so viel Luft, als möglich ist, hinein gepresset. Wenn man nun, durch Verwendung des Hahnes, der Luft Freyheit läßt, sich in ihren natürlichen Stand zu setzen, so dränget sie mit Gewalt auf das Wasser, daß es bis 30 und mehr Fuß in die Höhe getrieben wird.

Das Profil, oder der senkrecht gemachte Durchschnitt, zeiget einen Stämpel *d*, welcher von in Oehl gebeizten Ledern etwa 3 Zoll hoch über einander zusammen gesetzt ist, durch welche, wie gewöhnlich, eine eiserne Stange geht. Er passet

sehr

sehr genau in das Saugerohr, damit neben ihm keine Luft hindurch fahren kann. Unten ist bey der Oeffnung, welche mit einem Seiher versehen ist, ein Ventil *a*, welches von dem eindringenden Wasser, bey der Erhebung des Stämpels, geöffnet, und bey dem Niederstoßen desselben geschlossen wird, damit das Wasser nicht mehr unten abfließe, sondern sich, durch eine Seitenöffnung, an welcher eine kleine aufwärts stehende Röhre befestiget ist, in den Raum begebe, welcher das Saugerohr einschließt. Dieser Raum ist überall dergestalt verwahrt, daß nirgends Luft, so sehr sie auch eingeschlossen werden möge, durchgehen kann. Das kleine Seitenrohr ist mit einem horizontal gelegten Ventile b versehen, welches von dem Drucke der Luft auf das Wasser dergestalt versperret wird, daß kein Wasser zurück in das Saugerohr treten kann. Beyde Ventile werden durch ein Stängelein von Drath *c* ein wenig gestämmet, damit sie nicht ganz zurück schlagen, als wodurch der Schluß gehindert werden könnte. Man kann auch an beyden Orten so genannte Schüsselventile anbringen. An diese Wand, welche den Luftkasten ausmachet, wird bey *e* die Röhre befestiget, welche dem gewaltsam bewegten Wasser den schnellen Ausgang verstattet, an welche man oben einen Schlauch von einigen Fußen anbringen kann. Wenn der Stämpel in die Höhe gehoben wird, so dringt das Wasser in das Saugerohr, den Luftkasten und das Ausgangsrohr, und steht in einer Horizontallinie, wodurch aber zugleich der Luft in dem Luftkasten *AA* der Ausweg versperret worden ist. Bey dem Niederstoßen des Stämpels wird das in dem Saugerohre stehende Wasser genöthiget, durch das Ventil *b* in den Luftkasten zu treten, wo es demnach über die Horizontallinie steigt, und die Luft zwischen *ff* und *gg* in einen engern Raum bringt. Je schneller demnach der Stempel auf und ab beweget wird, um so viel mehr Wasser wird in den Luftkasten gebracht, und um so viel enger wird die Luft oberhalb desselben zusammen gedränget. Durch diese Einrichtung leistet ein einziger Stämpel, mit seinem Saugerohre, mit dem dieses umgebenden Luftkasten das, was sonst eine Maschine bewirket, welche 2 Saugerohre, eben so viele Stämpel, und eine Luftkugel hat. Das Hauptwerk, nämlich das Saugerohr, nebst der Luftkastenwand, welche wie ein Cylinder jenes umgiebt, ist von starkem Messingblech und wohl gelöthet. Der Schwanenhals ist wie ein Tragehebel, und von Eisen, mit einem Handgriffe von Holz, so eingerichtet, daß er zwischen 2 eisernen Stänglein läuft, um beständig in einer senkrechten Lage erhalten zu werden, damit die Stange des Stämpels

pels nicht gekrümmet werde. Die Befestigung in dem Wasserkasten muß so angebracht werden, daß der obern Fläche des Luftkastens kein Schade geschehe. Am besten giebt man dem Wasserkasten eine länglichrunde Gestalt, damit man, auch auf der engsten Treppe, durch eine leichte Wendung, ohne Hinderniß fortkommen könne. Dieses Gefäß wird um der Dauer willen in- und auswendig mit Oehl angestrichen. Eine einzige solche Maschine thut mehr, als ein ganzes Dutzend gewöhnliche Handsprizen, und ist eben so geschwinde an Ort und Stelle, als diese. Sie kostet, wenn sie nicht von allem äußern Wohlstande entblößet werden soll, ungefähr nur 24 bis 26 Reichsthaler.

Von einer vom Kunstmeister Kürbiß, in Weißenfels, verbesserten Handfeuerspritze von Kupferblech, woran der Embolus auf holländische Art verfertigt ist, s. No. 44 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, S. 400, f.

Es folgt die Beschreibung einer mittlern Schlauch- oder Schlangenspritze. An dieser besteht der Zug aus einer eisernen Stange, an welcher unten eine cylindrische hohle Büchse von Elsenholz steckt, deren Mitte von außen mit einem kupfernen Ringe umgeben ist, den ein hölzerner Nagel fest hält. Die obere und untere Fläche dieser Büchse sind mit einem in heißes Fett eingetauchten Sohlleder inwendig bedeckt. In beyden Mündungen der Büchse steckt oben und unten eine runde Korkscheibe mit einem Loche, durch welches der Bolzen geht. Diese beyde Scheiben sind mit einer eisernen Blechscheibe bedeckt, welche den Kork fest halten, damit dieser das Sohlleder ausdehnen helfe, und also das Leder nicht die geringste Luft in der Büchse durchlassen möge. Die Zugstange hat über der Büchse ein eisernes Gelenk, und spielet oben in einer eisern Gabel, durch welche man die lange Druckstange stecket, woran die Leute, welche spritzen, arbeiten. Dieser Zug oder Stöfel bewegt sich in einem von Messing gegossenen Stiefel auf und nieder. Dieser Stiefel ist ein Cylinder, den der Gelb- oder Rothgießer verfertiget, wie man in Sprengels Handw. und Künste 5 Samml. S. 104, fgg. beschrieben findet. Zu einer Kübeltragespritze, von

50 Fuß

50 Fuß Schlauch, wieget ein solcher Stiefel 25 Pfund, und ist 19 rheinländ. Zoll lang, 3 Z. im Durchmesser weit, und sein Metall 2 Lin. dick. An diesem durchgängig hohlen Stiefel ist unten ein cylindrisches Knie mit einem Ansatze zugleich mit angegossen, welches unter einem rechten Winkel aus demselben heraus geht, um dem Knie des Windkessels zu begegnen. Im Stiefel selbst ist unten eine Klappe von Messing, als ein Ventil, mit seiner gerade abgeschnittenen Seite angelöthet, vorher aber mit seinem Sande auf dem Bodenrande des Stiefels gedichtet, d. i. passend eingeschliffen, damit es sich genau auf dem Rande des Stiefels anlege, und so weit aufstoßen lasse, als es die Löthung der einen Seite erlaubt. Die Balance oder Druckstange, welche eigentlich den Zug regiert, und woran 4 Männer niederdrücken, ist 7 Fuß lang, von Rothbüchenholze, und steckt mit dem andern Hebelende vermitttelst einer eisernen Scheibe in einem eisernen Gabelgestelle, indessen daß die Arbeiter an diesem Ende die Leiter nieder drücken, und also die Sprize wirken lassen. So wie unten am Stiefel ein Kropf von Messing mit angegossen ist, welcher sich mit einer breiten Scheibe endigt, so wird auch eben dergleichen Ring, der von gleicher Weite zum passen ist an den Kropf des Windkessels angelöthet. Zwischen beyde Paß- oder Schließringe wird eine lederne gefettete Scheibe eingeklemmt, welche vermittelst 2 Schrauben die beyden Schließringe fest zusammen hält, und folglich den Kropf des Stiefels mit dem Kropfe des Windkessels genau vereinigen. Der Windkessel ist ein kürzerer, aber wohl dreymal breiterer Cylinder, oder Büchse, welche oben und unten mit einem Deckel verschlossen ist, und mit einem Kropfe in den Stiefel, mit dem andern aber in einen krummen, doch senkrecht stehenden, immer engern Hals geöffnet ist. Im Stiefelknie befindet sich inwendig, gegen den Windkessel zu, ein kleines schief angelöthetes Ventil von Messingblech. Beyde Kniee,

d. i. der Raum vom Stiefel bis zum Windkessel sind 4 Zoll lang, und in ihrem Schlusse oder begegnen läuft, bereits erwähntermaßen, zwischen beyden von oben herab eine durch Talg gezogene Lederscheibe, welche hindert, daß sich zwischen den Rändern der Kniee kein Wasser drängen kann, wozu 2 Schrauben vorhanden sind, welche beyde Knieränder fest zusammen halten. Der Windkessel ist von Kupfer geschlagen, eines Messerrückens dick, gleichhohl, 15 Zoll hoch, senkrecht stehend, $6\frac{1}{2}$ Z. breit, und sowohl oben als unten mit einem angelötheten kupfernen Deckel versehen. An der vom Stiefel weggekehrten Seite geht ein Hals herauf, welcher 1 Spanne länger ist, als der Kessel. Der Hals ist 1 Zoll im Durchmesser oben weit, unten aber viel weiter, um den Wasserdruck zu verstärken. Auf die Mündung dieses kupfernen Halses gehört eine Schlauchröhre von verschiedener Länge, von deren Beschaffenheit ich weiter unten sprechen werde. An den Hals oder Schnabel des Windkessels wird eine von Messing gegossene starke Schraube, die einen verzinnten Fuß hat, gesteckt; sie passet in die hohle Schraubenmutter des Schlauches, wo sich wieder eine einpassende Lederscheibe befindet, welche wie ein Ring die Fugen aller Paßröhren umgeben muß, wenn kein Wasser durchspringen soll. Der lange Schlauch endigt sich endlich in einem von Kupfer gegossenen Mundstücke, welches sich in eine immer engere Röhre von Messing begiebt, aus deren kleinem Loche der Wasserstrahl heraus springt. Beyde Enden des Schlauches stecken also in einer von Messing gegossenen Schraube.

Von außen giebt man den großen Kastenspritzen die Bekleidung, entweder von einem vierseitigen kupfernen Kasten, welchen man wider das Rosten mit Oelfarbe anstreicht, und mit 4 Rädern, Deichsel und dergleichen zum Gespann versieht; oder man umschließt sie mit Tienen, die unten weiter sind. Die beschriebene

schriebene Spritze von einem Stiefel, Windkessel und dessen Hals bedeckt man oben mit einer Oberbohle, worein ein Loch nach der Breite des Stiefels ausgeschnitten ist, um die Zugstange durchzulassen. Um auf den Windkessel zu treffen, welcher an sich kürzer, als der Stiefel, ist, befindet sich unter der Bohle ein achteckiges Holz, welches diesen tiefern Raum von 4 Zoll anfüllet; und an einem Ende steht ein eiserner Bock (Gabel), worein die Druckstange gehängt wird. Die Unterbohle, auf welcher Stiefel und Windkessel stehen, ist von Eichenholz, und unten, wo der Stiefel aufsteht, wie ein Kreuz ausgemeißelt, damit das Wasser durch diese kleine Rinne zum Stiefelventile gelangen könne. Damit die Bohle nicht im Wasser stehe, nagelt man 2 hölzerne Untersätze an. Die Seite des Kastens ist eine ovale Tiene zu 3 Tonnen Wasser, welche von außen mit 3 eisernen Bändern umgeben ist.

Um auch die Mechanik der Wirkung dieser, und aller andern Arten von Spritzen überhaupt zu verstehen, so stelle man sich vor, wie die Druckstange von 4 Personen nieder gedrückt, folglich der Kolben dadurch hinauf gezogen wird. Dadurch wird die zwischen dem Kolben und Stiefelventile befindliche Luft gezwungen, sich aus einem kleinen Raume, von etwa 1 Linie, in den Raum von 1 Fuß hoch auszudehnen, oder einen luftleeren Raum zu machen. Indem diese Verdünnung geschieht, drückt die äußere Luft auf das Wasser im Kasten, dadurch stößt das Wasser das Ventil im Stiefel in die Höhe, wenn es sich durch den Sternausschnitt an das Ventil heran gedränget hat; es steigt in den Stiefel hinauf gegen den luftleeren Raum zu; es erfüllet diesen, wirft sich in dessen Nebenkropf, und erfüllet also den Raum vom aufgezogenen Kolben an, bis an das Ventil des Kropfes, welches noch verschlossen ist. Wird hierauf der Kolben niecer gestoßen, so wird die vorher verdünnte Luft, nebst allem aufgezogenen Wasser im Stiefel und Stiefelkropfe zusammen gedrückt; das Stiefelventil fällt zu, und dagegen öffnet sich das Ventil des Windkessels. Das Wasser steigt bey wiederholten Zügen von dem Boden des Windkessels hinauf; und indem sich endlich oben im Windkessel 3 Zoll hoch Luft sammelt, welche aus dem gedrückten Wasser nach und nach aufsteigt, so

treibt diese gepreßte Luft, vermöge der beständigen Action des Kolbens, alles Wasser aus dem Windkessel in dessen Hals, in den angeschraubten langen ledernen Schlauch, oder, wenn es eine Rohrspritze ist, in das Spritzenrohr; und zuletzt springt der Wasserstrahl, ohne abzusetzen, in eins fort, durch das immer engere letzte Spritzrohr (Mundstück) 30 bis 45 Fuß hoch, auf die höchsten Dächer, und wofern man an dem Rohre und Schlauche 2 Hähne anbringt, in größern Feuerspritzen bis 100 Fuß hoch. Solchergestalt wendet sich die ganze Kraft des Druckwerkes bloß gegen die Seite des Windkessels zu, ohne daß das Waser oben aus dem Stiefel heraus laufen kann, theils weil dessen Büchse genau einpaßt, theils weil sich beym Niederstoßen das Windkesselventil wechselnd eröffnet. Wenn demnach eine Klappe zufällt, so öffnet sich die andere.

Fig. 655, ist eine mittlere Schlauch- oder Kübeltragspritze mit einem Stiefel. Daran ist *a* der messingene Stiefel, hier durchsichtig gezeichnet; *d*, die Zugstange; *e*, die Büchse; *i*, das Ventil von Messing; *g*, das Knie; *h*, das übergenähete Leder; *l*, das zweyte Ventil; *h*, der kupferne Windkessel; *h*, dessen Knie. Die Druckstange *k* wird oben in *f* durchgesteckt; *m* ist die Schlauchschraube; *n*, die Mutter dazu; *o*, der Schlauch, und *p* das Mundstück.

Der Schlauch einer solchen Spritze muß durch den steten gewaltsamen Druck erstaunend viel ausstehen, und daher recht dauerhaft gemacht werden. Man nimmt dazu starkes Leder, und schneidet zu diesem Behuf die Stücke aus den Kernstücken des Rückens, damit sie einerley Stärke haben, und dem gepreßten Wasser allenthalben gleich starken Widerstand thun. Die Stücke nach den Wammen oder dem Bauche zu, haben ungleiche Stärke, und also auch ungleichen Widerstand; daher sie, wenn das Wasser durchforcirt wird, sich an einem Orte mehr oder weniger ausdehnen lassen, und an den dünnern Theilen leichter zerplatzen.

Wollte man die Schläuche nur so bloß weg zusammen nähen und gebrauchen, so würde das sehr stark hinein getriebene Wasser, gleich durch die Zwischenräume und Schweißlöcher der Haut, wie in lauter Haarröhrchen als ein Dampf durchgehen, und die Leute, welche

dieselben

dieselben halten müssen, beständig naß machen. Man muß also vorher, ehe sie noch zusammen genähet werden, das Leder mit Talg dergestalt einschmieren, daß alle Zwischenräume völlig durchdrungen und ausgefüllt seyn. Noch besser schickte sich hiezu folgende vom Hrn. Hofrath Wedel erfundene Fettsalbe.

Man nimmt Talg und Schusterpech, von jedem ½ Pfund; Klauenfett von Schafbeinen, ¼ Pf. Wenn der Talg auf gelindem Kohlenfeuer zergangen ist, wird das Pech hinein gelegt, damit es darin weich werde; alsdann muß man es mit den Händen in dem warmen Talge zerkneten, aus einander ziehen, und wieder zusammen wirken, wie die Schuster vor ihren Gebrauch dasselbe zu ziehen pflegen. Dieses Pech muß öfters so gezogen und wieder geknetet werden, bis es wieder an den Fingern klebt. Sobald es aber klebet, thut man es abermal in den warmen Talg, und es wird eben so, wie vorher, durchgearbeitet, bis es recht weich wird, und sich nicht mehr mit den Fingern ziehen läßt. Wenn das Pech nun so weit erweicht worden ist, thut man es in den geschmolzenen Talg, und rührt mit einem hölzernen Spatel auf gelindem Feuer Pech und Talg recht durch einander, bis beydes vollkommen mit einander vermischt ist. Sodann wird diese Masse vom Feuer genommen, und dazu das gedachte Klauenfett unter stetem Umrühren mit dem Spatel auf das genaueste vermischet; so ist diese Salbe zum Gebrauche fertig. Hiebey ist aber zu merken, daß das Pech ächt und frisch seyn muß, welches auch ein Schuster zu seinem Gebrauche noch gar nicht zugerichtet hat, sondern es muß so rein seyn, wie es aus dem Fasse kömmt. Das Pech, womit die Fässer gepicht werden, schickt sich gar nicht dazu.

Hiebey muß man aber nicht sparsam seyn, sondern das Leder bey gelinder Wärme so reichlich einschmieren, bis gar nichts mehr hinein geht. Die Schläuche nun setzt man in Stücken von verschiedener Länge und Kürze, nach Beschaffenheit des Gebrauches, mit beweglichen Schrauben zusammen; durch diese wird verhindert, daß die Schläuche sich nicht im Einschrauben verdrehen. Außer diesem Vortheil dürfen die Schrauben keinen kleinern Durchmesser haben, als die Schläuche selbst, sondern beyder Durchmesser müssen einander völlig gleich seyn. Ist der Durchmesser der Schrauben enger, als

der Schläuche, so ist es eben so viel als wenn die Schläuche auch enger wären, weil das Wasser keinen gleichen Durchgang hat. Bey dieser Art Spritzen muß man allezeit mehrere Schlauchstücke vorräthig haben, als man ordentlich nöthig zu haben glaubt, damit, wenn etwa ein Stück zerspringt, ein anderes gleich wieder aufgeschraubet werden kann; auch, wenn die Höhe der Häuser es erfordert, solche länger gemacht werden können.

Gemeiniglich werden die Schläuche, wenn sie beym Gebrauche schadhaft werden, durch die vor die schadhaften Stellen vorgebundenen so genannten Bindlappen wieder hergestellt, wodurch eines Theils das Benetzen der bey dem Feuer arbeitenden Personen, und andern Theils das zu starke Auslaufen des Wassers aus den Schläuchen, so viel möglich, verhindert wird. Auch hat man erwähntermaßen, Schlangen mit messingenen Schrauben, welche so beschaffen sind, daß man den erfordernden Umständen nach, zur Verlängerung oder Verkürzung der Schläuche, vermittelst solcher Schrauben, Theile ab- und andere vorschrauben kann.

Diese beyden Abrichten können durch hölzerne oder messingene, auf der Oberfläche gereifte, und inwendig hohle, etwa 4 bis 6 Zoll lange Cylinder, welche sich in die Füllung der Ründung der Schläuche passen, weit wirksamer, geschwinder und ungekünstelter erhalten, nach gelöschtem Feuer aber die Schläuche nach Belieben wieder in vorigen Stand gesetzt werden. Bekömmt der Schlauch, während dem Feuer, eine schadhafte Oeffnung, so steckt man einen solchen Cylinder, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Erweiterung des schadhaften Ortes, in den Schlauch hinein, und umbindet über den Stellen der beschädigten Oeffnung, den Schlauch in den Reifen des Cylinders mit Bindfaden.

Gedachte Messingene, zur Verlängerung oder Verkürzung der Schlangen dienende Schrauben, geben nur ein ungefähres und zufälliges Verhältniß der hinreichenden Länge oder Kürze der Schläuche zu der jedesmal zu veranstaltenden Feuerlöschung ab, und die eigentliche Länge oder Kürze der Schlangen kann nicht wohl anders, als auf dem Näherungsplatze zur Brandstelle nach der Entfernung oder Höhe des Feuers selbst bestimmt werden. Ist nun ein Schlauch zu kurz, so kann derselbe, wenn er durch die Einschaltung des beschriebenen Cylinders mit einem andern Schlangenschlauche verbunden, und beyde gehörig mit

Bindfaden

Bindfaden umwickelt werden, verlängert; und wenn er zu lang ist, durch Abschneiden und Einschieben eines solchen durch Bindfaden an der Extremität des Schlauches befestigten Cylinders, so, daß solche Extremität dadurch in der Hand, ohne Zusammendrücken, zum Ausspritzen haltbar wird, verkürzet werden.

32. St. der neuen Stutg. Realzeit. v. J. 1766, S. 511, f.

Die Länge der Schläuche ist verschieden. An denen Orten, wo fast durchgängig die Häuser niedrig gebauet sind, dürfen sie ungefähr nur 40, 50 bis 60 Fuß lang seyn; wo aber in großen Städten hohe Häuser und Palläste sind, müssen sie wohl 80 bis 90 Fuß, ja wohl noch länger seyn. Man hat daher bey den verschiedenen Längen auch auf ihre proportionirte Weite Rücksicht zu nehmen. Die kurzen können allemal etwas weiter gemacht werden, als die langen. Nach der Erfahrung und den hydrodynamischen Grundsätzen, ist die beste Weite der langen Schläuche, wenn sie im Durchmesser 2 Pariser Zoll haben; bey kurzen hingegen $2\frac{1}{2}$ Zoll.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Art Schläuche kostbar anzuschaffen sind, daher sind diese Spritzen auch nicht aller Orten, ihres vortrefflichen Nutzens ungeachtet, anzutreffen. An verschiedenen Orten haben verständige Männer der Sache nachgedacht, wie dergleichen wohlfeiler zuzurichten wären. Die Holländer haben solche Schläuche zuerst aus Segeltuch gemacht, und unfehlbar müssen sie die Zwischenräume mit einer Masse von Talg, Theer und Wachs ausgefüllt haben, damit das Wasser nicht durchdringen kann. In Deutschland sind auch Proben gemacht worden; es muß aber die Sache nicht gut von Statten gegangen seyn, oder die Nachlässigkeit ist Schuld daran, daß diese vortheilhafte Sache nicht allgemein geworden ist. In Hamburg werden dergleichen Schläuche bey den Zubringern, von welchen ich weiter unten handeln werde, gebraucht, die aber auf der Erde liegen müssen, und nicht mit Gewalt angegriffen werden dürfen.

In Weimar fertiget der Leinwebermeister Ercke, eine Art gewirkte Hänfene Schläuche ohne Naht, welche alles dasjenige prästiren, was die ledernen leisten, und bey dem Gebrauche selbst im nahen Feuer weniger Gefahr laufen, weil durch die eingezogene Nässe das Feuer davon abgehalten wird. Es werden davon 60 bis 100 Ellen in einem Stücke gefertiget. In einer

Zeit von 4 bis 6 Wochen, nach geschehener Bestellung, liefert er 100 Ellen à 10 Gr. Will man aber den Hanf dazu geben, so wird für das Spinnen und Wirken von der Elle 8 Gr. bezahlt. Beym Intell. Comtoir zu Leipzig, wird ein Stück davon vorgezeigt.

No. 38 des Leipz. Int. Bl. v J. 1775, S. 345. 388.

In Dresden werden von Zwirn gestrickte Schläuche, die Elle für 3 Thaler, verfertiget. Der Hofspritzeninspector Sebulon hat dergleichen im J. 1740 zu den churfürstlichen Spritzen geliefert, welche sich bis jezt noch gut gehalten haben. Sie sind den Lernen, nicht nur der Dauer wegen, sondern auch deshalb vorzuziehen, weil sie, wenn sie wandelbar werden, mit leichter Mühe ausgebessert werden können.

No. 8 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767, S. 69; und No. 45 deff. v. J. 1775, S. 411.

Eine gewöhnliche Art des auf den Windkessel zu schraubenden Wenderohres mit dem Knie, stellt Fig. 656 vor. Es ist hier die Wendung 1 Zoll über beyden Lappenschrauben inwendig beweglich. Das ganze Rohr nebst allen seinen Theilen, ist von Messing gegossen und stark, und die in einander passenden Knieröhren sind ohne Zwischenlagen eingedichtet, weil sie vermittelst eines Schlüssels und der Schrauben so fest an einander geschraubet werden, daß das Knie dennoch einige Bewegung übrig behält. Solchergestalt läßt sich das Rohr rings herum, seitwärts, herab, und nach allen Gegenden wenden. Das 2 Zoll lange und dickste Unterstück ist mit 2 Oehren versehen, um einen Schlüssel durchzustecken, und es an den Windkessel anzuschrauben. Von da steigt ein Cylinder 6 Zoll hoch herauf; hierauf kömmt eine Anlöthung von 1 Zoll bis an den angegossenen untern Lappen, welcher in das eingegossene Knie geht, und diesem unter dem Oberlappen freyes Spiel läßt, sich umzudrehen, und zwar vermöge der genauen Dichtung mit feinem durchgestäubten Sande und Wasser im Schraubenstocke, indem man die Röhren mit einem hölzernen durchlöcherten Schlüssel fest hält. Das Knie ist wie ein gekrümmter Finger gebogen; erst

gerade

gerade, dann bis zum angegossenen Lappen gebogen; und an seinen beyden Enden befinden sich oben und unten die zween angegossenen Schraubenlappen und eisernen Schrauben. Das zweyte Knie ist 3 Zoll bis an die Steigerröhre lang, welche cylindrisch, 13 Zoll lang ist, und sich in ein 11 Zoll langes, immer spitzeres Mundstück endigt.

Bey 1 sind zween Henkel, einen Stock zum Aufschrauben durchzustecken; 2, ist eine doppelte Lappenschraube; 3, ist das gebogene Knie; 4, seine beyde obere Lappenschrauben; 5, die cylindrische Röhre; 6, das Mundstück. Bey 2 und 4 sieht man die durchgesteckten Schrauben, welche die an das Knie angegossenen Ansatzlappen zusammen halten.

Eine von Hrn. J. C. v. D. verbesserte Art Feuer-Spritzen mit einer neuen Art von Wenderohr und 2 Stiefeln, findet man Fig. 657 abgebildet.

Gewöhnlichermaßen besteht die Wendung des Spritzenrohres an den gemeinen großen Kastenspritzen in einem gekrümmten Arme, welcher mit verschiedenen Schrauben zusammen gefügt und zugleich schwer zu regieren ist; daher, wenn derjenige, welcher das Rohr dirigirt, nicht sehr wohl dazu abgerichtet ist, selbiges gar selten das Wasser, zumal in der Geschwindigkeit, auf den verlangten Punct accurat ausgießt. Bey gegenwärtiger Verbesserung ist die so genannte Apfelwendung angebracht, welche nur durch 2 Schrauben bey h und l zusammen gehalten wird. Vermittelst der Kugel kann das Spritzenrohr, auch von dem ungeschicktesten Regierer desselben, in der Geschwindigkeit auf alle Seiten, vor und hinter sich, in die Höhe und seitwärts oder nach unten gewendet werden, um das Wasser auf den verlangten Punct auszugießen. Wenn etwas Unreines mit in das Rohr kommen, und dasselbe verstopfen sollte, kann solches sofort durch Abschraubung der beyden Schraubenwirbel h und l von einander genommen und gereiniget werden.

a, ist der Spritzenkasten.

b b, die beyden Stiefel.

c, das Hauptrohr. Selbigs hat am Ende ein durch und durch gehendes Loch g, welches durch den Apfel oder die Kugel des kurzen Wenderohres d durchgesteckt, und oben mit der Schraube h befestigt ist. Aus dem durchgehenden Loche g gehet zu beyden Seiten innerhalb der Kugel i des kurzen Wen-

terohres d das Wasser in die hohle Kugel, wenn die Spritze gezogen wird.

d, ist eine kurze Röhre zur Wendung, durch deren hohle Kugel i der dünne durchlöcherte Theil des Hauptrohres c geht, und zur Wendung auf der Hauptröhre c rings herum gedrehet werden kann. Am andern dünnen Ende ist bey k ebenfalls ein Loch durch und durch gebohrt, über welches die hohle Kugel m des Spritzrohres e gesteckt, und mit der Schraube l verwahret wird; da dann bey Ziehung der Sprize das Wasser aus der Haupteröhre c durch die Oeffnungen g in die hohle Kugel i, von dieser in der kurzen Wenderöhre d durch die Oeffnungen k in die hohle Kugel m des Spritzenrohres e dringt, und mit Gewalt zu dessen Oeffnung n heraus getrieben wird.

e, ist das Spritzenrohr, welches, wie gedacht, an einem Ende eine hohle Kugel m hat, mit welcher es über das dünne Ende und Oeffnungen k des kurzen Wenderohres d steckt, auch um selbiges rings herum gedrehet werden kann, da dann die Schraube l zur Befestigung vorgeschraubet ist. Man ist im Stande, auf solche Art das Wasser aus der Oeffnung n des Spritzrohres e auf jeden beliebigen Punct zu richten.

f, f, sind Gelenke an den Kolbenstangen, um beym Spritzenzuge die Friction zu erleichtern und zu vermindern.

92. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753.
Samml. neuer und nützl. Abhandl. und Versuche ꝛc. Nürnb. 1775, 8. S. 56—59.

Ein dem Ansehen nach geringe scheinender Umstand, macht bey Ausspritzung des Wassers aus dem Rohre eine große Veränderung. Man muß nämlich ja nicht etwa am äußern Mundstücke des Spritzrohres die Oeffnung weiter machen, oder nur die Schärfe am Ende des innern Mundstückes wegnehmen und rund arbeiten, sondern solche lieber enger und scharf lassen, wie bey einer gegossenen Kanone. Auf diesen kleinen Umstand kömmt sehr vieles an, daß der Wasserstrahl beständig bis zu einer großen Entfernung beysammen bleibt, und sich nicht von einander theilt. Wenn also ein Spritzenrohr den Wasserstrahl nicht zusammen hält, sondern denselben fast wie eine Gießkanne aus einander wirft: so ist allezeit ein gar zu weites, oder auch nur an der Mündung weiteres, und etwas rund gearbeitetes

Rohr

Rohr Schuld daran. Mit dieser Art Spritzen schießt man nicht weit, und die aus einander getriebenen Tropfen löschen nicht nur nicht viel, vielmehr machen sie die Gluth stärker. Eben so machen die Röhre mit unproportionirten engen Oeffnungen bey dem Feuerlöschen keine große Wirkung. Man wird zwar das Wasser ziemlich hoch treiben; aber bey der größten Höhe verwandelt sich das wenige Wasser sogleich in einen Tropfenregen und Dunst.

Bey den Spritzenröhren muß ich noch eines Umstandes gedenken, welcher von ungemeiner Wichtigkeit ist, und einer großen Verbesserung bedarf. Man weiß aus der Erfahrung, daß im Winter bey strenger Kälte das Wasser in den Spritzenröhren gar leicht einfriert, und also die ganze Spritze unthätig macht. Da das Wasser in dickem Metalle geschwinder zufriert, als in leichten Körpern: so wäre es daher wohl nicht unrecht gethan, wenn man in diesem Falle zur Winterszeit, Röhren von leichter Materie, wobey das Gefrieren weniger, als bey den dickmetallenen zu befürchten wäre, dazu wählete. Vielleicht würden hölzerne Röhre von Steinbüchen, wilden Birnbaum, oder noch besser Kornelbaumholz, welche nach derselben Form, wie die metallenen Röhre, abgedrehet und gebohrt, hernach in heißem Oehl und Malerfirniß getränkt worden sind, dazu sehr dienlich seyn. In dem Holze gefriert das Wasser nicht so leicht, besonders wenn es nur durch bewegt wird. An diese Röhre kann man metallene Mutterschrauben und Ringe anbringen, damit sie mit dem Stiefel und unter sich selbst vereiniget werden können. Gesetzt aber, man wollte dergleichen hölzerne Röhre nicht haben, so nehme man zur Winterszeit ein gutes Stück ledernen Schlauch mit einem hölzernen Spritzrohre, und lege es mit einer Schraube an den Stiefel an. Wollte man aber vielleicht das hölzerne Spritz-

rohr

rohr ebenfalls verwerfen, so werden doch Röhre von dünnem Kupferblech hiezu dienlich seyn.

Das bey großer Kälte oft erfolgende nachtheilige Zufrieren der Spritzen beym Gebrauche des gemeinen Wassers, könnte, nach Hrn. D. Glasers Vorschlag, vielleicht am gewissesten dadurch abgehalten werden, wenn man sowohl um den Spritzenkasten, (doch, daß dessen obere Oeffnung, zum Wassereingießen, nicht versperrt werde) als auch sonderlich um das Spritzenrohr, oder wenigstens um dieses letztere allein, eine blecherne Hülse machen ließe, die etwa nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll weit von dem Rohre und Kastenbleche abstehen, oben am äußersten Ende des Rohres aber ein Zugloch offen bleiben, und ganz unten mit einer Kohlpfanne versehen seyn müßte, worein man entweder gemeine Schmiedekohlen, oder, welches vermuthlich noch besser wäre, von harten Baumschwämmen gebrannte Kohlen thun, und sie anzünden könnte, damit die davon aufsteigende Wärme dem Kastenbleche und dem Rohre die Kälte so viel benähme, daß kein Gefrieren des Wassers inwendig daran geschähe. Damit das Rohr dadurch an seiner nöthigen Beweglichkeit nicht gehindert würde, könnte man in der Gegend seines Gelenkes, wo die Kasten- und Rohrhülse nicht gar an einander stoßen dürften, diese zwo Hülsen nur mit einem ausgespannten Beutel von gar gemachten sämischen Leder schicklich vereinigen, diesen Beutel auch wohl noch mit Wachstuch überziehen. Man könnte auch wohl dergleichen blecherne Spritzenhülse so einrichten, daß sie sich im Frühjahre von der Spritze leicht abnehmen, und gegen den Winter wieder daran fügen ließe.

Um die Spritze in Bewegung zu sezen, werden entweder 1 oder 2 Hebel erfordert, welche die Plumpstöcke mit Gewalt auf und nieder bewegen. An einer einstiefeligen Spritze braucht man nur einen Hebel; an einer doppelten oder zweystiefeligen aber 2 dergleichen. Nach der jetzigen Art vereiniget man die 2 einzelnen Hebel in einen, welcher in der Mitte einen gemeinschaftlichen Ruhepunct über den beyden Stiefeln hat, dergestalt, daß wenn der eine Theil den einen Plumpstock nieder drückt, der andere Theil den zweyten hebet. An diesem doppelten Hebel findet sich bey der Arbeit ein weit größerer Vortheil, als wenn die Hebel getheilt sind,

und

und jeder besonders angebracht ist. Denn bey jedem einzelnen Hebel haben die daran arbeitenden Leute, sowohl in Heben als Drücken, ihre völlige Kraft anzuwenden, da hingegen bey einem doppelt zusammenhängenden Hebel, beyde arbeitende Parteyen im Heben und Drücken einander zu Hülfe kommen, und die Arbeit sowohl erleichtern, als auch jeden Druck verstärken.

An den mehresten Feuerspritzen findet man fast durchgängig aller Hebel übel angebrachte Mechanik. Man darf sich daher nicht wundern, wenn sie alles das nicht thun, was sie doch thun sollten und könnten. Die wahren Ursachen liegen hauptsächlich darin: 1) Stehen alle unsere Spritzen auf hohen Wagengestellen, und über der Mitte wird noch ein Balken gemacht, auf welchen der Hebel ruhet. Es werden 2) auch die Hebel und Handhaben kurz gemacht. Auch wird 3) an den mehresten Orten die Mannschaft zum Drücken und Arbeiten nach der Länge des Hebels, und nicht nach der Quere angestellt; wie kann es also anders seyn, als daß eine doppelte, drey- ja wohl vierfache Kraft, das Wasser zu treiben, nöthig ist? Die Mannschaft also, welche zu einer solchen Spritze commandirt ist, kann die Arbeit nicht lange aushalten, sondern wird schon in der ersten Viertelstunde ermüdet seyn. Hiezu kömmt noch 4) daß an vielen Spritzen die Scheeren, in welchen die Hebel beständig eine senkrechte Linie halten sollen, aus dickem Holze gemacht werden, welche das Reiben mit dem Hebel sehr vermehren, und die Arbeit schwerer machen. Werden dagegen die kupfernen Wasserkasten mit ihren Spritzmaschinen auf Schleifen gesetzt, so kommen nebst ihnen die Hebel tiefer und bequemer herunter, so daß, da vorher diejenigen, welche den hohen Hebel auf dem Spritzenwagen nur nothdürftig und beschwerlich ziehen konnten, nunmehr denselben mit mehrerer Kraft und Geschwindigkeit drücken. Eben diese unnatürliche Höhe des Hebels bey den Wagenspritzen verursacht auch, daß die Plumpstöcke sich nicht hoch genug heben lassen; folglich ziehen sie weniger Wasser in die Stiefel, und das wenige eingezogene Wasser wird durch die kurz dauernde und geringere Kraft auch nicht weit beweget; wird hingegen der Plumpstock hoch in den Stiefeln gehoben, so ist die lebendige Kraft des Druckes nicht allein anhaltender und stärker, sondern es wird auch aus vollen Stiefeln auf einmal mehr Wasser fortgedrückt. Bey großen

Spritzen

Spritzen kann man die höchste Höhe der Hebel auf 5 bis 6 Fuß, und die niedrigste ungefähr auf 2 Fuß von der Erde rechnen.

Einen gleichen Druck kann man gar leicht erlangen, wenn man eine Querstange an den Hebel durch die eisernen Bänder steckt, und die Arbeiter daran stellt. Die wahre Länge der Hebel muß nach der Größe der Spritzen bestimmt werden. An ganz große Spritzen können solche, wenn 2 Hebel in einem fortgehen, und auf einem gemeinschaftlichen Ruhepuncte liegen, 15 Fuß lang seyn; also auf die Hälfte 7½ Fuß gerechnet werden. Bey mittlerer Größe können sie 12 bis 13 Fuß, und bey kleinern, wenn es doppelte Stiefel sind, 10 Fuß lang seyn. Wo die Entfernungen der Stiefel vom Ruhepuncte des Hebels mehr als 1 Fuß betragen, muß man auch immer, besonders bey grossen Spritzen, 1 Fuß an der Länge des Hebels zugeben.

Was endlich das Reiben des Hebels mit den Scheeren, worin er sich senkrecht auf und nieder bewegen muß, betrifft, so werden solche insgemein, zu mehrerer Dauer, von starkem Holze gemacht, welches dem Hebel viele Berührungspuncte giebt, und eine starke Friction verursachet, wodurch aber die Arbeit nothwendig erschweret wird. Diesem Fehler haben zwar Einige durch andere Mittel abzuhelfen gesucht, und nach Morland's Methode, durch Rollen (trochlea,) welche das Reiben vermindern sollen, verbessern wollen. Allein, diese Manier giebt bey einem starken Gebrauche bald ein Klapperwerk ab, welches steter Reparatur unterworfen ist. Ich rathe daher lieber an, die Scheeren von Eisen zu machen, welche nicht so dick, wie das Holz, seyn dürfen, und die innere Fläche, worin sich der Hebel beweget, an beyden Seiten rund zu feilen, auch gut zu poliren, so entstehen wenige Berührungspuncte, und das Reiben wird ganz geringe seyn. Da nun, zu steter Bereitschaft und Brauchbarkeit der Spritzen, solche ohne dieß des Jahrs etlichemal besichtiget, eingeschmiert und in richtigem Stande erhalten werden müssen, so darf man nur diese inwendig rund polirte Seiten mit Talg oder der oben, S. 37, beschriebenen Wedelschen Salbe bestreichen, welche ihre Schlüpfrigkeit noch mehr erhält.

In Ansehung des gehörigen Gebrauches und der Aufbewahrung einer großen Feuerspritze, ist folgendes zu bemerken.

1) Große Feuerspritzen sind in einem trocknen Schoppen, oder besonders dazu erbauten verschlossenen Spritzenhause zu verwahren. 2) Die

2) Die Decke, welche man über jede Spritze zu hängen hat, ist am besten von ganz grober Packleinwand zu verfertigen, und mit Rindsblut, mit rothem Bolus gerieben, oder auch nur mit einem Kleister, da das Blut mit etwas Mehl vermischt wird, zu bestreichen, wodurch sie so dicht wird, daß auch der feinste Staub, welcher der Spritze am meisten nachtheilig ist, nicht durchdringen kann. In Ermanglung einer solchen zubereiteten Decke aber, gebraucht man eine von Leinwand oder Bast, damit wenigstens der grobe Unrath davon abgehalten werde.

3) Wo möglich, muß man die Spritzen jährlich viermal einschmieren; und zwar a) die Stiefeln inwendig, wo die Kolben ziehen, und das Druckwerk in allen bewegenden Gelenken, mit reinem Baumöhl; b) alles Messingwerk aber, als: die beyden Wendungen und Hähne, wenn dergleichen daran befindlich sind, mit einer von $\frac{1}{3}$ geschmolzenen Inschlitt, und $\frac{2}{3}$ Lein- und Baumöhl gemachten Schmiere, oder noch besser, mit der oben beschriebenen Fettsalbe. Es müssen aber die Wendungen und Hähne auseinander geschraubet werden, damit man die Schmiere inwendig, wo es sich bewegt, recht anbringen kann; sonst wird die alte Schmiere zu fest, und die Spritze kann beym Gebrauch nicht beweget werden; und wollte man alsdann Gewalt anwenden, so würde man der Spritze Schaden thun. Doch ist wohl Acht zu geben, daß nichts von Lappen, Holz oder Stroh, welches man zum Abwischen brauchet, in die Röhre komme, wodurch solche verstopft, mithin in der Gefahr unbrauchbar gemacht werden könnten. c). Die ledernen Schläuche werden auch jährlich wenigstens zweymal mit einer Schmiere von Thran und zerlassenem Talg eingeschmiert; und wenn man an dem Orte, wo er hängt, Mäusefraß zu befürchten hat, unter diese Schmiere etwas Terpentin gemischet. Uebrigens sind dergleichen Schläuche nicht an eisernen

nen Nägeln, sondern an hölzernen Pflöcken aufzuhängen.

4) Die Räder und Achsen sind nicht mit gewöhnlicher Wagenschmiere, noch weniger aber mit Theer, einzuschmieren, weil aus beyden, wenn die feuchten Theile durch langes Stehen ausgetrocknet sind, eine zähe und trockne Materie entsteht, welche die Bewegung hindert. Am besten ist es daher, wenn man hiezu ausgeschmolzenen Talg nimmt, welcher sehr lange geschmeidig bleibt. Auch ist hiebey anzumerken, daß das allzu geschwinde Fahren mit den Spritzen, schädlich ist. Denn, da eine Spritze in ihrem Zusammenhange nicht so beweglich ist, als irgend ein anderer Wagen, so kann es gar leicht geschehen, daß die Spritze durch einen Stoß, oder bey starkem Froste, durch das Zerspringen des Eisens und Metalles, wenn über die Maße geschwinde gefahren wird, Schaden leide.

5) Beym Gebrauche selbst, muß ein Jeder seine Spritze wohl kennen, ob sie unrein Wasser leide oder nicht, d. i. ob oben auf dem Kasten ein durchlöchertes Blech angebracht ist, welches den Unrath aufhält, oder ob dieses mangelt. Die arbeitenden Leute müssen angehalten werden, daß sie fein ordentlich und gleich ziehen. Ist es eine Blasenspritze, so muß derjenige, welcher sie dirigirt, wohl Acht haben, daß der daran befindliche Hahn a) nicht zu zeitig geöffnet werde, weil die Windblase sonst nicht die gehörige Kraft bekömmt und die Spritze nicht genugsam treibt; und b) daß er nicht zu spät geöffnet werde, weil dieses mit großer Gefahr verbunden ist, und die gepreßte Luft das ganze Werk zersprengen kann. Daher ist es sicherer, ob es schon mit Auf- und Zuschließung des Hahnes künstlicher ist, denselben gar nicht zu verschliessen; sondern derjenige, welcher auf der Spritze ist, darf nur die Mündung mit der Hand so lange zuhalten, bis die Blase sich gespannt und ihre Kraft erreicht hat, da sie dann die Hand ohne Gefahr wegstößt.

Zum

Zum Rohrmeister einer Schlangenspritze, muß allezeit ein lebhafter und geschickter Mann gewählet werden, der von einer solchen Profession ist, die mit Steigen und Klettern verrichtet wird, wie z. B. Ziegel- oder Schieferdecker, Zimmerleute, Mäurer u. d. gl. damit sie auf Leitern sowohl, als andern Höhen der Häuser, welche vielen andern Leuten Schwindel und Furcht erwecken, mit Muth und Geschicklichkeit dem Feuer beykommen können. Es wäre sehr gut, wenn zu jeder Spritze auch eine oder ein Paar Personen von solchen Handwerkern mit unter die Spritzenarbeiter genommen würden, als z. B. Schlösser, Schmiede, Zeugschmiede ꝛc. die in der Noth mit ihren Instrumenten, als: Hammer, Zange, Schraubenschlüssel, Meißel, und Nägeln, sogleich die sich ereignenden Fehler und Beschädigungen an den Spritzen wieder gut machen, und also durch ihre Arbeit doppelten Nutzen schaffen könnten.

Da auch der hänfene Draht, womit die Schläuche genähet zu werden pflegen, eher in die Fäulniß übergeht, als das Leder: so muß man in Zeiten darauf sehen, daß, wo sich etwa dergleichen äußert, die schadhaften Stellen sofort zugenähet werden. Eines andern Handgriffes, den beschädigten Schlauchspritzen bey einer Feuersbrunst geschwinde zu helfen, ist oben, S. 38, Erwähnung geschehen.

6) Nach dem Gebrauche wird die Spritze gereiniget; man läßt sie abtrocknen, und schmiert sie, wenn es nöthig ist, ein. Im Herbste und Winter ist aber besonders nöthig, alles Wasser aus den Röhren, aus der Windblase, aus den Stiefeln und aus dem Kasten abzuzapfen; denn sonst wird die Spritze, wenn das Wasser in einem von diesen Stücken einfriert, nicht nur unbrauchbar, sondern es ist auch zu befürchten, daß das Eis alles zersprenge.

No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 294, f.
Nützl. Beytr. zu den neuen Streitz. Anz. von 21. Nov. 1770.
No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 32, f.

Die Prahmspritze, Fig. 658, vereiniget die Dienste einer Schlauchspritze, und zugleich des Zubringers, von welchem ich weiter unten sprechen werde. Sie löscht, und theilt zugleich andern Wasser mit. Man gebraucht sie auf den Ströhmen. Man bringt unten an derselben eine kupferne Saugeröhre und einen geflochtenen Binsenkorb an, welcher die Unreinigkeiten zurück stößt; und es steigt also das Wasser, weil der Sauger wohl verwahrt ist, in den Stiefel hinauf, ohne den Prahm selbst unter Wasser zu setzen. Der Kasten ist wie ein kleiner hölzerner Thurm, mit einem Dache bedeckt, und wird von den Schiffbauern gezimmert. Das Inwendige kömmt auf 2 Stiefel und 1 Windkessel, wie in allen großen Spritzen, an.

Fig. 658, bildet im Kleinen eine Prahmspritze zu 8 Personen ab, mit dem Schlauche, Wasser in die Feuertienen zu leiten. Unten ist ihr kupfernes Saugerohr und Flechtwerk zu sehen.

Um die Materie von den Spritzen beysammen zu lassen, werde ich hier zugleich von den Feuerspritzen für das platte Land handeln, ob ich gleich jetzt nur noch die Feueranstalten für Städte, zum eigentlichen Gegenstande meiner Betrachtungen habe.

Eine Dorfspritze kann in den wesentlichen Theilen von einer Spritze, die zum Gebrauche in den Städten bestimmt ist, nicht unterschieden seyn. Stiefel, Kolben, Ventile, Leitrohre, werden bey ihr so nothwendig seyn, wie bey dieser. Aber die ganze Zusammensetzung und die Vorrichtung zur Bewegung des Kolbens, muß so einfach wie möglich seyn, damit sie nicht viel koste, und die Erhaltung der Spritze im brauchbaren Stande desto leichter falle. In Absicht auf die Wirkung, möchte eine Dorfspritze von einer Stadtspritze sich hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß sie den Wasserstrahl nicht so hoch treiben darf, wie diese, weil die Gebäude auf dem Lande meistentheils ein gutes Theil niedriger sind, als die in Städten. Dafür muß sie aber desto mehr Was-

ser

ser geben, so, daß das Product aus der Höhe des Wasserstrahles in die Menge Wasser, die sie in gegebener Zeit heraus treibt, wenigstens nicht merklich kleiner, als bey der besten Stadtspritze, sey. Wegen der Verminderung der Höhe des Strahles, ist der Druck auf Stiefel und Röhre geringer; und es kann daher darin eine Ersparung gemacht werden, daß man den Stiefel nicht so stark von Metall machen darf, wie es bey einer größern Höhe nöthig seyn würde. Die Spritzen mit einem doppelten Stiefel sind zu kostbar sowohl anzuschaffen, als zu erhalten. Die mit einem einfachen Stiefel, geben beym Niederdrücken des Kolbens kein Wasser; folglich muß der Kolben geschwinde wieder aufgezogen werden. Dann aber muß die Kraft mit sehr ungleicher Geschwindigkeit arbeiten, und es ist noch außerdem zu befürchten, daß das Wasser nicht geschwinde genug in den Stiefel trete, um den ganzen Raum eines Kolbenzuges füllen zu können. Will man mit einem Windkessel helfen, so kann dieser zwar gute Dienste thun, wenn die Einrichtung der Spritze darnach gehörig gemacht wird; indessen für eine Dorfspritze wäre doch diese Vorrichtung zu umständlich, und allerley Zufällen unterworfen.

Unter den schon bekannten Erfindungen von Spritzen, ist eine vorhanden, welche in aller Absicht brauchbar scheint, eine große Dorfspritze abzugeben. Man kann sie als eine Spritze mit zween Stiefeln, und, wenn man will, als auch eine mit einem einzigen, betrachten. Es ist diejenige, welche Leupold im 1. Th. seines Schauplatzes der Wasserk. S. 118 beschreibt. S. Fig. 659.

Sie besteht nämlich aus 2 ungleich weiten Cylindern A C, G H, wovon der obere halb so weit, als der untere ist. Diese sind bey A an einander gefüget. Eine gemeinschaftliche Kolbenstange verbindet zween Kolben E, I, wovon der erste E mit einem Ventile versehen, der andere aber ein Druckkolben ist. Bey F ist die Mündung zum Ausflusse. Wenn nun E in die Höhe geht, so treibt er die Hälfte des über ihm befindlichen Wassers in den Stiefel G H, die andere an die Steigeröhre.

Beym Niedergehen treibt der Kolben I das in den engern Stiefel getretene Wasser zu der Mündung F hinaus, indem zu gleicher Zeit das Wasser, welches durch das Ventil in dem Boden B C bey dem Aufziehen in den untern Stiefel getreten war, durch das Ventil in E über den Kolben tritt, welches beym nächsten Aufziehen wieder zum Theil aus der Spritze getrieben wird.

An dieser Spritze vertritt der obere Stiefel die Stelle eines Windkessels, indem er einen Theil des Wassers, welchen der Kolben E der Leit- oder Steigeröhre zuführt, hinnimmt, um bey dessen Niedergange es wieder zu erstatten. Der Unterschied ist aber, daß die Luft in dem Windkessel das Wasser in einem fort heraus treibt, bis der Kolben umgekehrt ist; hier aber, während des Augenblickes, da die Kolben umkehren, keine Kraft auf das hervor spritzende Wasser wirkt. Diese Spritze treibt also das Wasser auf die Art hinaus, wie eine mit zween Stiefeln; zwar stoßweise, aber doch beynahe ununterbrochen, wenn die Arbeiter nur gewöhnet werden, das Niederdrücken und Aufziehen geschwinde genug mit einander abzuwechseln.

Bey dieser Vergleichung ist das noch zu bemerken, daß die Spritzen mit dem Windkessel das Wasser auch nicht gleichförmig heraus treiben, wofern nicht der Windkessel gegen den Stiefel beträchtlich weit ist, und der Kolben nicht geschwinde genug in die Höhe gezogen wird, damit die Federkraft der Luft nicht beträchtlich möge verhindert werden. Der erste Umstand macht eine solche Spritze zum Gebrauch auf dem Lande kostbarer; und in Ansehung des zweyten ist es nicht rathsam, den Effect der Spritzen auf die Bearbeitung der Landleute ankommen zu lassen. Beym Herunterdrücken des Kolbens arbeitet die Kraft auch ungleich, weil die Federkraft der eingeschlossenen Luft immer größer wird, wofern nicht der Windkessel so weit gegen den Stiefel ist, daß die Luft beynahe immer denselben Raum einnimmt.

Die beste Art Spritzen für das platte Land, ist unstreitig diejenige, welche der gelehrte Hr. Prof. Klügel, zu Helmstädt, angegeben, und ein erleuchtetes königl. preuß. General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domänen-

nendirectorium des auf das Jahr 1772 ausgesetzten Preises für würdig erkannt hat. Die Einrichtung ist folgende:

Auf einer Schleife E F, Fig. 660, sind 4 Säulen eingezapft, wovon in der Figur nur zwo, A B und C D, zu sehen sind. Diese sind oben und unten durch Riegelhölzer, wie B D und A C, verbunden. Der Raum dazwischen wird mit wohl in einander gefügten Bretern ausgefüllet, daß der Kasten oder Kumm wasserdicht werde. Dieser kann eine Länge von etwa 5 Fuß, und eine Höhe und Breite von 3 Fuß, bekommen. Bey G, an der Mitte der beyden längsten Wände, ist noch ein Querriegel über dem Boden des Kummes auf den Riegelhölzern A C eingelegt, und durch ein Paar Schrauben an den Boden angezogen. Darauf stehen ein Paar stärkere Säulen, wie G H, 7 Fuß hoch, welche dicht an den Wänden anliegen, und mit den Riegeln B D durch ein eisernes Band verknüpfet werden. Diese Säulen sind oben eingeschnitten, und mit einem Zapfenlager versehen, worin eine eiserne Welle I liegt. Hieran ist ein eiserner Arm I K, $1\frac{3}{4}$ Fuß lang befestigt, welchen man noch durch zween gebogene Arme verstärken kann. An dem Ende des Armes hängt die Kolbenstange K L herab; man kann auch noch, des Gleichgewichtes wegen, ein Gewicht an einem kurzen Arme auf der andern Seite anbringen. Die Pumpe ist auf einem Lager befestigt, wovon gleich das Nöthige folgen wird. An der Welle I hängt noch ein starkes Bläueleisen, I M, 4 Fuß lang an beyden Seiten herab, an dessen Ende M eine Scheere befindlich ist, durch welche ein hölzerner Baum O O, 15 bis 16 Fuß lang geht, und mit seinem Schwerpuncte auf den Zapfen in M ruhet. Jeder dieser Bäume ist mit 8 hölzernen Schiebnägeln P versehen, an welche zusammen 16 Arbeiter fassen, und indem sie die Bäume hin und her schieben, die Kolbenstange auf und nieder bewegen. Zur Bequemlichkeit der Arbeiter, die sich zwischen die Schiebnägel stellen müssen, sind diese Nägel 2 Fuß von einander gerückt.

Die Pumpe kann folgendergestalt in dem Kumm befestiget werden. Siehe Fig. 661. Ueber dem Boden wird ein Querriegel Q gezogen, und auf den untern Riegeln der beyden längern Seitenwände eingeschnitten. Ueber diesem werden ein Paar kleine Säulen R, etwa 6 Zoll hoch, eingeschnitten, und darüber eine Bohle S geleget, welche nebst dem Riegel Q durch ein Paar Schrauben an den Boden befestiget

wird. Man kann auch noch fast besser ein Paar Platenstücke über die Riegel bey G und C (Fig. 660) einschneiden, und darüber die Bohle legen. Die Bohle ist in der Mitte mit einem zirkelrunden Loche von $\frac{3}{4}$ Fuß im Diameter, durchbohrt, worüber die Ventilhülse mit ihrem Ringe geleget wird. Dieser Ring ist so groß wie der Kragen oder Lappen an dem untern Stiefel, und beyde werden nach dazwischen gelegtem Leder auf der Bohle angeschraubet; wobey noch anzumerken ist, daß die Schraubenlöcher dergestalt geordnet werden müssen, daß keins über den Säulen R (Fig. 661) komme. Ueber dem obern Stiefel liegt wieder eine, mit einer Oeffnung von etwa 6 Zoll versehene Bohle UU dicht auf dem obern Stiefel, welcher zum Ueberfluß vermittelst eines Kragens an dieselbe fest geschraubet werden kann. Die Bohle selbst wird an den beyden obern Riegeln der längern Seitenwände, auf der obern oder untern Seite, wie man will, durch Schrauben befestiget. Neben den beyden Bohlen geht ein durchlöchertes Bret W (Fig. 660) in den Kasten herab, zu verhindern, daß kein Unrath in die Pumpe komme, und sie selbst besser vor äußerlichen Zufällen zu verwahren. Uebrigens wird der Kumm durch 4 eiserne Stangen an die Schleife, und die Säulen G gleich alls durch 4 solche Stangen an den Kumm befestiget. Sie können auch noch durch einen Riegel an einander gehängt werden.

Nach den von dem Hrn. Erfinder gewählten Dimensionen dieser Sprize, bringt dieselbe in einer Minute fast 13 Kubikfuß Wasser auf eine Höhe von 45 Fuß. Die Vorrichtung zur Bearbeitung derselben, ist aus Belidors Archit. hydraul. L. III. Ch. IV. §. 1086 entlehnt, wo erzählt wird, daß die Sprize zu Ypern auf die beschriebene Art, und zwar mit sehr gutem Erfolge, bearbeitet werde. Man ist hier fast dazu genöthigt; denn der Rand des obern Stiefels ist $3\frac{1}{2}$ Fuß über den Erdboden erhoben. Weil man nun die Kolbenstange doch auch nicht zu kurz nehmen darf, so wird ein horizontaler Druckbalken zu hoch zu liegen kommen; man müßte ihn denn an den Enden sehr krümmen, um es den Arbeitern bequem zu machen, oder auch auf andere Mittel zur Bewegung desselben bedacht seyn. Ein Mensch kann nun bey der Schiebstange zwar nur etwa die Hälfte der Kraft anwenden, deren er beym Herunterziehen fähig ist; dafür aber kann man hier mehr Arbeiter an die Schiebstange, ohne Verengerung des Raumes, anstellen, wie dann bey der Ypernschen Sprize 20 angestellt sind. Diese Leute arbeiten ununterbrochen, da

hinge-

hingegen bey der gewöhnlichen Art die eine Hälfte der Arbeiter beym Heraufgehen ihres Hebelarmes wenig oder nichts thut. Es können auch die Arbeiter das Schieben länger aushalten, als das Herunterdrücken, wobey das Ausstrecken der Arme die Muskeln gewaltig angreift. Uebrigens ist es gut, an jede Schiebstange die eine Hälfte der Arbeiter der andern das Gesicht zukehren zu lassen, damit, wenn die eine Art des Schiebens weniger vortheilhaft wäre als die andere, die Kraft sowohl beym Auf- als Niederziehen gleich bleibe.

Um die Spritze bequem nach den benachbarten Orten zur Hülfleistung bringen zu können, wird ein Wagengestell angeschaft, worauf sie bequem geladen und fortgebracht werden kann. An die Hinterachse müßte etwa ein hinlänglich starker Rahmen gemacht seyn, der durch einen Bolzen mit dem Vordergestelle sich verknüpfen ließe. Wollte man nun die Spritze darauf laden, so wird der Rahmen niedergelassen, die Schleife mit der Spritze herauf gezogen, worauf der Rahmen wieder erhoben, und auf der Vorderachse befestiget würde. Wenn die Spritze bey der Feuerstelle angelangt wäre, würde sie wieder herunter gelassen. Die Spritze kann, wenn sie nicht gebraucht wird, immer auf dem Wagengestelle stehen bleiben.

Herr Kammerassessor **Heinemann**, hat in seiner Abhandl. über die Feuerlöschungsanstalten in kleinen Städten, Lemgo 1777, 8. S. 72, f. eine Verbesserung an dieser Spritze in Vorschlag gebracht, welche darin besteht, daß, an statt der zur Bewegung der Kolbenstangen über 2 Quadranten angebrachten Ketten, eiserne gezähnte Quadranten, die in die gleichfalls gezähnte Kolbenstange eingreifen, genommen werden sollen.

Vom Gebrauche der Feuerspritzen bey dürrer Zeit, zur Befeuchtung und Bewässerung der Aecker und Gärten, siehe Th. IX, S. 716.

Description d'une machine hydraulique, pour éteindre le feu dans les incendies, tirée des registres de l'Acad. R. d. Sc. st. im Journ. d. Scav. de l'an 1675, S. 285—287, n. e. K. T.

Description d'une machine ou Pompe pour elever l'eau dans les incendies, proposée par un Armurier de Semur en Auxois, st. im 1. Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Paris 1735, 4. No. 47 und 48, S. 151—153, n. 2 K. T.

Beschreibung eines Wasser-Krahns, welcher in großen und gefährlichen Feuersbrünsten sehr nützlich zu gebrauchen, und mit gar geringen Unkosten angeschaffet werden kann, zugleich in einem Kupferstück vorgestellet. Mit einem Anhang eines Druckwerks vor Kirchen und Rathhäuser, königl. und fürstl. Schlösser. Cölln a. d. S. 1665, 4. 1½ B. n. 1 K. T.

Nachricht von einer vom Schlossermeister Jo. Heinr. Auerbach, in Gera, erfundenen Feuerspritze, welche besonders diese Eigenschaft hat, daß selbige durch 2 Personen sehr bequem an Kurbeln gedrehet werden kann, da bey Druckwerken meistentheils 8, 10 bis 12 Personen beschwerliche Arbeit haben, und welche zugleich zu einer Schlangenspritze eingerichtet werden kann, st. in No. 24 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 217. S. auch No. 23 ders. S. 233, und No. 29, S. 259, f.

Jo. Cph. Barth, Spritzenmachers zu Langensalza, Nachricht von seiner neuen Erfindung einer Feuerspritze, wobey gar kein Leder kömmt, sondern der Zug oder Cylinder von lauter Messing, doch so gearbeitet ist, daß es Wind und Wasser halten muß, st. in No. 12 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767, S. 122, und in No. 24 der Dreßdn. wöch. Frag- und Anzeigen, v. J. 1767.

Eb. Dess. Etwas von Verbesserung und Erhaltung der Feuerspritzen, st. in No. 25 des Leipz. J. Bl. v. J. 1770, S. 245, f.

Jo. Gottfr. Dobe, Schlossers und Spritzenmachers in Herzberg, Nachricht von seiner neu erfundenen Spritze mit 2 Ausgußröhren, aus welchen in gleicher Quantität und Entfernung, jedoch in verschiedenen Directionen, das Wasser zu gleicher Zeit ausgespritzt werden kann, st. in No. 20 des Leipz. J. Bl. v. J. 1767, S. 200.

Beschreibung einer sonderlich in einem Brauhause sehr bequemen Feuerspritze, st. n. 2 K. T. in *Franc. Phil. Florini* klug- u rechtsverständ. Hausvater. Nürnb. 1705, f. S. 256, f.

Beschreibung einer hölzernen Feuerspritze, st. n. 1 K. T. eb. das. S. 323.

Jo. Sam. Hallens Beschreib. der heut. Künste ꝛc. 5. Band, Brandenb. u. k. 1772, 4. S. 208, fgg.

D. Wilh. Gottl. Hesse practische Abhandlung zu Verbesserung der Feuerspritzen, welche auf die ausgesetzte Preisfrage von kurfürstl. maynzischer Akad. nützl. Wissens. zu Erfurt den Beyfall erhalten. Gotha 1778, 8. 8¾ B. n. 4 h. B. Platten.

Des Herrn Stadtbauherrn Rampe, in Göttingen, Abhandlung und Berechnung über die neubertschen Spritzen, st. im 85 und 86. St. der allgem. Unterhalt. v. J. 1769.

Abhandlung über die vortheilhafteste Anordnung der Feuerspritzen, welche den von der kön. dänischen Societ. der Wiss. in Copenhagen a. d. J. 1771 ausgesetzt gewesenen ersten Preis erhalten hat, von Wenceel. Joh. Guß. Karsten; nebst eb. dess. Abhandl. über die allgem. Theorie von der Bewegung des Wassers in Gefäßen und Röhren. Greifsw. 1773, 4. 1. A. 4¾ B. n. 5 K. T.

Hrn. Ge. Sim. Klügel Abhandlung von der besten Einrichtung der Feuerspritzen zum Gebrauche des platten Landes, welche die

eine Hälfte des von dem königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorio a. d. J. 1772 ausgesetzten Preises gewonnen hat; nebst den die andere Hälfte des Preises und die nach vorläufig angestellten Versuchen wirklich geschehene Verfertigung einer der Preisfrage gemäßen Feuerspritze betreffenden Anzeigen. Berl. 1774, gr. 4 4. B. n. 2 h B. Platten.

Jac. Leupolds Beschreibung und Abbildung eines Druckwerks mit dem krummen Zapfen und Schwungrad, welches als eine Feuerspritze oder andere Machine, an unterschiedlichen Orten kann gebraucht werden, st. im 2. Th. seines Schaupl. der Wasserkünste, S. 52—54.

Nouvelle maniere d'éteindre les incendies, avec plusieurs autres inventions utiles à la ville de Paris, par Mr. MOITREL d'Element. à Par. 1725, 12.

Hrn. J. C. Kiepenhausen, Mechanicus in Göttingen, Nachricht von Feuerspritzen, st. in No. 87 und 88 der Staats- und gel. Zeit. des Hamb. unp. Corresp. v. J. 1770, und im 2. B. des Preuß. Sammlers, Königsb. 1775, 8. S. 1627, f. Das Stück kostet im Großen nicht viel über 100 Rthlr. und ist in der Dauer und Wirkung denjenigen gleich, für welche man bisher 5 bis 7 o Rthlr. bezahlt hat. Die Feuerspritzen sind ohne Windblasen, doch gießt das Rohr dem Wasserstrahl eben so unangesetzt, als man von den mit einer Windblase verfertigten es verlangen kann. Der Behälter ist von gutem Holz. Außer diesem finden sich 2 eiserne Kurbeln, welche im Umdrehen, vom Radius an, ein jeder einen fußigen Zirkel formiren. Durch Bearbeitung zwoer Personen, wird mit leichter Mühe, der Wasserstrom in die Weite 72 Fuß, und in die Höhe 48 Fuß getrieben. Auch kann selbige bequem von 2 Personen aus einem Zimmer ins andere gebracht werden. Auch findet sich der Vortheil, daß man, nach dem Gebrauche derselben, die Structur aus einander zu nehmen, zu reinigen, zu schmieren u. d. gl. nicht nöthig hat, indem sich keine Theile daran finden, welche rosten könnten oder der Fäulniß unterworfen wären.

Additions à la pompe pour les incendies, proposées par Mr. JOSEPH UBLEMAN, st. im 4. Th. der Machines & Inventions approuveés par l'Acad. R. d. Sc. à Par. 1735, 4. No. 229 und 230, S. 35, f. n. 2 K. T.

JO. ADOLPH. WEDEL de machinarum quarundam, quibus aqua elevatur, inpr. siphonum ad incendia compescenda, emendatione prop. inaug. I. Jen. 1716, 4. 1½ B. IIdum, 1716, 2 B.

Eb. deff. de siphonum majorum emendatione prop. inaug. I. 1717, 4. 1 B. II, 1¼ B. III, 1. B. IV, 1. B.

Zu dem Feuergeräthe gehören II. Fässer, das zur Löschung einer Feuersbrunst nöthige Wasser in denselben herbey zu führen. Ein solches Faß wird ein Feuerfaß, Feuerkufe, Feuertrieue, Feuertonne, oder Sturmfaß, genannt. Ueberhaupt ist hiebey anzumerken:

1. Daß mehrentheils, entweder aus Holzmenage, oder gar in der Meinung, es solle den leichtern Zug befördern, die Schleifen, worauf die Sturmfässer stehen, zu kurz gemachet werden. Dieses ist aber ein Fehler; denn eine kurze Schleife findet im Gange alle kleine Löcher und Hügel, verursacht daher dem Viehe oft einen widrigen Ruck im Körper, und schweren Zug. Hienächst wird auch bey jedem solchen starken Stoße, ein gut Theil Wasser aus dem Fasse geworfen, so, daß öfters kaum die Hälfte darin bleibt, welches alles bey einer langen Schleife, von wenigstens 3 Ellen, leicht vermieden werden kann. Insgemein rechnet man 4 Sturmfässer zu einer großen Spritze.

2. Die gewöhnlichen Sturmfässer, welche mit Pferden gezogen werden, sind von dreyerley Art. Mit einander gemein haben sie: a) die hölzernen Schleifen, welche von eichenem Holze zu verfertigen sind; b) die beyden Wangenstücke, davon jedes 12 Zoll hoch, 4 bis 5 Zoll stark, und 3 Ellen lang seyn muß; c) zween eiserne Haken, woran sowohl vorn als hinten die Pferde gespannet werden können, und davon jeder 2 bis $2\frac{1}{2}$ Pfund wieget; und endlich d) das Sturmfaß selbst, mit 3 eisernen Reifen, jeden $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, $\frac{5}{16}$ Z. stark, zusammen 24 Pfund am Gewicht. Verschieden sind sie in Ansehung der Befestigung des Sturmfasses mit der Schleife. Die eine Art wird mit 4 eisernen Stäben, welche mit dem Fasse von gleicher Höhe sind, und zusammen 24 Pfund wiegen, befestiget, so, daß sie mit dem einen Ende auf der Schleife, mit dem andern aber am Fasse selbst genagelt sind. Die andere Art wird gleichfalls mit 4 eisernen Stäben, jeden von 9 Zoll Länge, befestiget. An dem einen Ende derselben wird ein Haken gebogen, welcher sich an den untersten eisernen Reifen des Fasses anschließt. Das andere Ende wird durchlöchert, und auf der Schleife angenagelt. Diese 4 Stäbe wiegen ungefähr 8 Pfund. Bey jener

Art

Art sowohl als bey dieser, werden die Fässer 1½ Zoll tief in die Schläuche eingesezt. Die dritte Art, wo die Fässer in Schweben hängen, ist noch wenig bekannt. Mitten an dem Fasse werden, einander gegen über, 2 eiserne Zapfen gemacht, davon jeder mit einer Feder versehen ist, welche durch einen Nietnagel unter dem mittelsten eisernen Reifen befestiget wird. Jeder Zapfen muß wenigstens im Durchschnitt, 1 guten Zoll stark, 6 bis 7 Zoll lang seyn, und ungefähr 1½ bis 2 Pfund wiegen. Zu beyden Seiten werden auf die Schleife, Säulchen mit Zapfen in die Wangen gesezt, doch so, daß die obersten Enden der Säulen sich um so viel einwärts neigen, als das Faß verjüngt ist, und nur 1 Zoll Zwischenraum auf jeder Seite bleibe. In die Säulen, welche vermittelst 4 eisernen Streben, ungefähr 1 Elle lang und 4 Pfund schwer, noch mehr befestiget werden, werden oben kleine Vertiefungen gemacht, und in dieselben das Faß mit den Zapfen gehängt, und, damit es beym Fahren nicht zu sehr schwanke, an einem Ende der Schleife mit einer kleinen Kette angekettelt.

Von diesen drey Arten ist die lezte unstreitig die bequemste, die zweyte die wohlfeilste, die erste aber die unbequemste und theuerste, wie folgender Anschlag zeigen wird.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Das Faß soll 1 Elle hoch seyn, unten im Durchschnitt 1 E. 9 Z. halten, übrigens aber der Boden von geschlagenem Holz, 2 Zoll, und die Dauben 1½ Z. stark, alles Holzwerk aber eichen seyn. Dieses kostet an Holz und Arbeitslohn:	2	6	—
1½ Wage Eisen, à 1 Thl. 14 Gr.	1	23	6
Die Schleife	—	12	—
Schmiedearbeit	—	16	—
Summa	5	9	6

Anmerk.

Anmerk. Das Pfund Eisen wird gemeiniglich mit Einschluß des Arbeitslohnes, zu 2½ bis 3 Gr. bezahlt; giebt man aber das Eisen, so kömmt auf das Pfund 1 Gr. 3 Pf. Arbeitslohn.

Die dritte Art ist ungefähr 20 Gr. bis 1 Thlr. theurer als die zweyte; dieser mehrere Aufwand aber wird durch die mit jener verbundene Bequemlichkeit reichlich ersetzt.

3. Von den jetzt beschriebenen drey verschiedenen Arten von Sturmfässern, unterscheidet sich noch die von dem bereits erwähnten Mstr. Dobe, in Herzberg, erfundene, und in No. 53 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 675, beschriebene Art, durch welche von 1 oder 2 Personen, Wasser in Menge bequem zum Feuer gebracht werden kann. Diese Fässer, welche die Form eines Schleifen-Sturmfasses haben, nur etwas kleiner sind, werden auf ein kleines Gestelle mit zwey, 1 Elle hohen, beschlagenen Rädern, in 2 aufrecht stehende Arme gehangen, worin sie vermittelst 2 Bolzen schweben. In den Rädern sind messingene Büchsen, daher ist ein solches Faß beständig im Stande gebraucht zu werden, weil damit ohne Schmiere gefahren werden kann. Es läßt sich, wenn es mit Wasser angefüllt ist, von einer Person von einem Orte zum andern durch die schmalsten Gassen und Plätze fahren; da es beweglich ist, und im Schweben hängt, so wird es weit leichter ausgeleeret, als die gewöhnlichen; der darauf befindliche Deckel verhindert auch das Verspritzen des Wassers beym Fahren über die Steine und Gossen. Die ganze Maschine wird an einer kleinen Deichsel gezogen, und kostet überhaupt nur 6 Thaler. Es geht in ein solches Faß mehr, als 1 Tonne Wasser, und 3 derselben füllen 2 große Schleifenfässer.

4. Um die Sturmfässer, von welcher Art sie auch seyn mögen, gut zu erhalten, muß man darauf sehen, daß sie weder verlechzen, noch verfaulen, noch im Winter einfrieren.

Das

Das Verlechzen wird verhütet, wenn man sie im Sommer, so lange Sonne und Luft austrocknen, mit Wasser anfüllet, auch beym Nachsehen nicht geschehen läßt, daß ihnen das Wasser entgehe, und sie daher fleißig nachfüllet. Aus gleicher Ursache muß man bey sehr warmen Tagen nicht vergessen, die eisernen Reife daran, durch die Schmiede oder Böttcher wohl antreiben zu lassen.

Das Verfaulen zu hindern, setze man selbige, ehe sie gefüllet werden, hohl und auf Steine, gieße zuweilen das sonst ohne dieß faul werdende Wasser aus, und fülle sie nach einigen Stunden wieder an. Hienächst lasse man sie in- und auswendig recht wohl mit zerlassenem Theer oder so genanntem Stänker bestreichen, oder wenn sie auswendig schon mit Oehlfarbe angestrichen sind, jenes noch inwendig thun.

Das Einfrieren des Wassers in den Sturmfässern zu hindern, ist, wenn man die Kosten und Mühe nicht scheuet, folgender Vorschlag bewährt. Es ist bekannt, daß sowohl das gemeine, als auch das Alaunsalz, nicht nur dem Brande widersteht, sondern auch verhindert, daß das Wasser nicht leicht gefriere. Eben daher kömmt es, daß das Seewasser nicht so leicht in Eis verwandelt wird, als das süße Wasser; und eben daher kömmt es auch, daß man mit Salzwasser das Feuer eher löschen kann, als mit andern. Wenn man also zur Winterszeit, z. B. auf 1 Pfund Wasser 6 Loth Küchen- und 2 Loth Alaunsalz, in die Sturmfässer werfen, und es, bey einfallendem harten Froste, alle Tage einmal umrühren, und endlich die Fässer, wenn das Wasser ausdunstet, mit nachgegossenem frischen Wasser, doch ohne eben mehr Salz dazu zu thun, wieder füllen ließe, so würde dieses Wasser nicht gefrieren, und man würde also bey entstehender Feuersbrunst wenigstens sogleich eine gewisse Quantität Wasser bey der Hand haben, um das Feuer bey dem ersten Ausbruche zu löschen. Man hat

dabey

dabey den Vortheil, daß ein Eimer von diesem Wasser mehr Dienste thut, als 2 Eimer von gemeinem Wasser. Man braucht daher auch an Orten, wo Salzgruben sind, vorzüglich die Salzsohle, um die Sturmfässer damit zu füllen, und mit derselben zu löschen, weil sie nicht leicht gefriert, und beym Feuer bessere Dienste thut. Die Spritzen aber müssen alsdann nach dem Gebrauche mit reinem Wasser wieder ausgespühlet werden.

Leipz. Sammlungen. 10. Band, S. 727. f.
No. 7 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1772. S. 86, f.
16. St. der gel. Beytr. zu den Brschweig. Anz. v. J. 1777, Col. 127, f.

Auf die jezt vorgeschlagene Art kann man also das Einfrieren des Wassers hindern, oder auch, und da man wohl an den wenigsten Orten besonders errichtete Feuerhäuser finden wird, welche, wie in Karlsruhe, bey hartem Froste geheizet werden können und sollen,

S. Karlsruher Feuerordn. v 11. Art. 1-6?, §. 8.

am sichersten dadurch, wenn man die Sturmfässer zur Herbstzeit ausleeren, und, nachdem sie trocken geworden sind, den Winter über umlegen, und an bedeckten Orten, wo es nicht stocket, aufbehalten läßt.

Hieher gehören ferner III. die Tragekübel, mit welchen zwo Personen auf zweymal so viel Wasser zum Feuer bringen können, als 2 Pferde mit einem Sturmfasse. Diese Kübel werden, wie die gewöhnlichen Wasserzober, eingerichtet und gebraucht. Die Stöcke zum Tragen könnte man mit eisernen Bolzen befestigen, damit sie nicht leicht verloren gehen, übrigens aber die Kübel mit schwachen eisernen Reifen binden. Um sie lange zu erhalten, müssen sie eben so, wie die Sturmfässer, behandelt werden.

IV. Die großen mit verpichten Kasten versehenen Schubkarren, oder so genannten Radebergen. Sie dienen besonders an bergigen Orten, und sind deswegen auch z. B. in der churf. sächsischen Dorffeuerordnung, Cap. 2, §. 1. zu halten anbefohlen worden.

V. Zu-

V. Zubringer, Anbringer, Saugerpumpe, oder eine hydraulische Maschine, einer Feuerspritze das Wasser zuzuführen, dergleichen nicht allein in England, Frankreich und Holland, sondern auch an verschiedenen Orten Deutschlandes, worunter ich nur Hamburg und Hannover nennen will, gebräuchlich sind. Die Hauptstheile des Zubringers bestehen aus einer an kleinem Gestelle befestigten Pumpe mit einer messingenen Saugeröhre, und einem Schlauche, welcher insgemein von Segeltuch verfertigt, und an dem äußersten Ende entweder mit einer hohlen durchlöcherten kupfernen Kugel, oder mit einem geflochtenen durchsichtigen Korbe, zu Abhaltung alles Unrathes, und endlich auch mit einer Fläche Kork versehen ist. Diese Werkzeuge dienen dazu, das Wasser aus einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß in die Höhe zu bringen, und zu dem nöthigen Gebrauche in die Spritzen zu leiten. An Orten, wo das Wasser höher, als 5 bis 6 Fuß, geschaffet werden muß, sind sie nicht brauchbar. Um aber den daher erwachsenden Vortheil nicht ganz zu entbehren, hat man so genannte Nothbrunnen angelegt, welches ausgemauerte oder ausgepfählte und bedeckte Wasserbehälter sind, in welche das Wasser durch Schöpfräder oder Wasserkünste, vermittelst dahin abgeleiteter Röhren, die in den Nothbrunnen mit Hähnen versehen sind, geleitet wird. Diese Hähne werden bey entstehender Feuersgefahr geöffnet, die Nothbrunnen auf diese Art mit Wasser gefüllet, und solches von da aus, vermittelst des Zubringers, weiter geleitet. Wenn von den Wasserkünsten Trieb genug vorhanden ist, können auch Aufsetzröhren auf die Röhrenfahrt, oder den Hahn im Nothbrunnen gesetzt werden, aus welchen sodann das Wasser in die daran befestigten Schläuche ausgegossen, und, wo nöthig, weiter geführet wird. In Hannover sind diese Einrichtungen gemacht, und das Wasser wird von der Wasserkunst in die Nothbrunnen vertheilt. Ein vor kurzem in Amsterdam neu angeleg-

ter

ter Zubringer, hat an 180 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. gekostet.

Eine in Kupfer gestochene Zeichnung der holländischen Saugerpumpen oder Zubringer, liefern die 662 und 663 Fig.

Fig. 662, ist der Aufriß des Zubringers nach allen seinen Theilen, wie sich selbiger in seiner Aufstellung dem Auge zeigt. Fig. 663, ist das Profil, nach welchem man die innere Beschaffenheit und Verhältnisse der Pumpe nach ihren Theilen, als: Ventilen, Windkessel und Schraube, womit der Schlauch an die Pumpe angeschraubet wird, näher beurtheilen kann.

In Fig. 662, ist a der segeltuchene Schlauch, in welchen sich das durch die Pumpe eingesaugte Wasser ergießt, und ferner nach den Sprizen geleitet wird. Oben hat der Schlauch eine viereckige trichterförmige Gestalt, nach der Weite des Gestelles, als in welches derselbe in allen 4 Ecken, wie b bemerkt, eingeschnallt wird. Die untere Weite, wodurch das Wasser fortgeführt wird, ist wenigstens dem Saugerohre gleich. c und d, sind Stücke Holz an den Füßen des Gestelles, desgleichen auch die hintern beyden; sie dienen dazu, daß man die Pumpe vermittelst derselben, nach Beschaffenheit des Bodens, höher und niedriger, und auch zugleich fester stellen könne. Ein jedes dieser 4 Hölzer, ist mit 2 eisernen vierkantigen Ringen an den Pumpenfuß befestigt, und zwar auf eine solche Weise, daß der untere Ring e um das Stück d außerhalb locker herum laufe, an dem Pumpenfuße aber befestigt sey, damit sich das Stück d darin auf und nieder, nach oben erwähnter Absicht, schieben lasse. Der obere Ring f läuft locker innerhalb um den Pumpenfuß, ist aber fest an dem beweglichen Stücke d, als mit welchem sich der Ring verschiebet. Durch f geht eine eiserne Schraube mit einem Bängel, wodurch jedes bewegliche Stück an die Gestellbeine fest gemacht wird. g, ist der Pumpenschlauch; dieser besteht inwendig aus lauter messingenen Büchsen von starkem geschlagenen messingenen und dicht zusammen gelötheten Blech. Nachdem nun die Schlauchstücke dieser Saugeröhre groß oder klein sind, sind auch die Büchsen länger oder kürzer. Die kürzeste Art ist durch das Stück, welches an den Stiefel angeschraubt ist, angedeutet; das längste aber ist dasjenige, so bis in das Wasser reicht, und an welchem ein runder Korb befestigt ist. In dem kürzesten Stücke sind die Büchsen nur 3 bis 4 Zoll lang; in dem langen aber können Stücke

von

von 20 bis 30 Z. seyn; gegen die beyden Enden des Schlauches aber verkleinern sich selbige bis auf 4 Zoll. Auf diese Weise werden von den Büchsen so viele zusammen gefüget, bis man die erforderliche Länge des Stückes Schlauch erhalten hat. An dem Endstücke, wo wieder ein Stück angeschraubet werden soll, befindet sich eine Schraube, und an demjenigen, welches angeschraubet wird, eine beweg iche Schraubenmutter mit einer Platte, damit der Schlauch nicht gedrehet werden darf, sondern durch dieses Mittel in Ruhe bleibt, und nur die Schraubenmutter beweget wird, wie dieses in dem Profilrisse deutlich ist. Die nach der erforderlichen Länge zusammen gesetzten Büchsen werden in Rindsleder eingenähet, und darüber mit Bindfaden dicht umwickelt, endlich mit Segeltuch überzogen.

Die Ursache, daß diese Schläuche mit Büchsen versehen werden müssen, ist diese, damit selbige in unveränderlicher Rundung bleiben, und allezeit genugsames Wasser der Pumpe zuführen können. Daß der Schlauch so sorgfältig in Rindsleder eingenähet, mit Bindfaden umwunden, und mit Segeltuch überzogen wird, geschieht darum, daß keine Luft durchstechen soll, weil man sonst Luft, nicht aber Wasser, ansaugen würde.

Der Korb h ist mit einer starken Schnur an den Schlauch befestigt; i ist eine Tafel Kork, welche durch eine starke Schnur an den Korb angebunden ist, und dazu dient, daß der Korb nicht zu Grunde sinken könne, als wodurch zu viel schlammiges Wasser angezogen würde.

Aus dem Profile, Fig. 663, wird man die ganze innere Einrichtung wahrnehmen können. Die punctirte krumme Linie a zeigt an, wie das Wasser von dem Schlauche im Stiefel und in der Windblase bis an das Ventil herum geht. Das Pumpenventil b, hat nicht mehr als 3 starke Sohllederdicken zwischen den messingenen Platten. Die messingene Mutter c, hängt an einer Seite eines jeden Stückschlauches beweglich fest. Wenn nun die Schraubenmutter, welche an dem Schlauche durch die Platte anhängt, an die Schraube des Stiefels angeschraubet wird, so bleiben Stiefel und Schlauch in Ruhe, und nur c bewegt sich, und zieht den Schlauch vermittelst der Platte an, indem die Schraube sich an den Stiefel zieht. Es muß aber auch hier die Einrichtung dergestalt in der Bearbeitung geschehen, daß nicht die mindeste Luft durchstechen könne.

Was die Conservation der Saugepumpen betrifft, so müssen dieselben jährlich 3 bis 4mal ohne Wasser probirt und untersucht werden, welches folgendermassen geschieht:

1. Man muß mit der flachen Hand die Oeffnung der Schraube, welche unten an der Pumpe ist, dicht zuhalten, und alsdann etlichemal pumpen lassen, wodurch die Hand, wenn die Pumpe gut ist, fest dagegen angezogen wird. Läßt man die Hand eine kleine Weile also daran, und verspürt keine Loslassung, so ist die Pumpe gut; wird aber die Hand nicht fest dagegen angezogen, alsdann ist die Pumpe oder der Saugering nicht in gutem Stande.

2. Sodann muß der Sauger heraus gezogen, unten los geschraubet, und der lederne Saugering heraus genommen werden; ist dieser noch gut, so wird er mit einem Hammer etwas ausgeklopft, sonst aber ein anderer an dessen Stelle genommen. Auch muß nach der Saugeklappe, und was dazu gehört, gesehen werden, ob etwa einige Fäulniß daran sey, als welche verursacht, daß sie nicht dicht schließen kann. Hierauf wird diese Klappe, und was dazu gehört, abgeputzet, und der Sauger wieder in seine Ordnung gebracht; auch muß die Pumpe, damit der Sauger desto williger hinein gehe, mit etwas Schweinfett geschmiert, aber auch wieder rein ausgewischt werden; sodann thut man den Sauger hinein, und probiret, wie oben.

3. Wenn die Pumpe noch nicht fest genug anzieht, muß der Sauger heraus gezogen, und nach der untern Klappe gesehen werden, ob vielleicht etwas von Fäulniß daran sey, wodurch sie sich nicht dicht schließen kann. Um alsdann die Klappe und den Deckel recht rein machen zu können, muß man daß Schräubchen, welches zu dem Ende an der Seite der Pumpe unter dem Läppchen sitzt, los schrauben, den Nagel von der Klappe dadurch heraus ziehen, und den Deckel abnehmen.

wenn

Wenn also die Unterklappe auch gereinigt, und in Ordnung gebracht ist, muß das Schräubchen wieder dicht angeschraubet, und die Pumpe, wie vorhin, probirt werden.

4. Zieht sie alsdann noch nicht fest genug, so muß untersucht werden, ob der Schade am Messingwerke liege, und ob dasselbe ausrinne. Dieses findet man auf gleiche Weise, wenn man die Oeffnung der Schraube mit der Hand zuhält und etlichemal pumpen läßt, wobey man dann horcht und auch nachsieht, wo etwa Luft heraus komme, weil alsdann die Pumpe nicht Wasser genug herauf ziehen würde. Diesem abzuhelfen, muß das Messingwerk tüchtig gemacht werden. Wenn sodann die Pumpe wieder in guten Stand gesetzt worden ist, muß man sie auch wieder bekleiden.

5. Auf eben diese Weise können auch die Saugerbüchsen probirt werden. Man schraubt nämlich zuerst das kurze Stück an, und drehet es mit dem Stifte, der zu dem Ende hinten auf dem Bocke befindlich ist, recht fest an. Wenn man dann mit der Hand die Schraube dicht zuhält, und ein wenig pumpen läßt, und man merkt keine Loslassung, so ist die Büchse gut; wird aber die Hand nur schwach angezogen, oder man merkt, daß der Anzug einigermaßen wieder nachläßt, so ist ein Fehler an der Büchse. In diesem Falle muß man die Bekleidung davon thun, um genau nachzusehen, ob auch einige Oeffnung an der Naht des Leders sey, ob die Umwickelungen noch fest liegen, und ob der lederne Ring auch gehörig in dem Mutterringe sey. Findet sich an einem oder dem andern etwas unrichtig, so muß ihm folgendermaßen abgeholfen werden. Ist nur eine kleine Oeffnung an der Naht des Leders, wodurch etwas Luft heraus gehen kann, so muß man sie mit einer steifen Schmiere zumachen. Wenn aber die Oeffnung so groß ist, daß sie sich auf diese Weise nicht zuschmieren läßt, so muß die Naht aufgeschnitten, die Stiche

heraus gezogen, und dann von neuem wieder dicht genähet werden. Wenn aber an den Umwickelungen gespüret wird, daß sie etwas locker geworden sind, müssen sie los gemacht und aufs neue umwunden werden. Wenn der lederne Ring in dem Mutterringe nicht gut ist, so muß man ihn heraus thun, den alten Ring davon nehmen, und einen neuen, von egalem sanften Leder, darauf nähen. Nachdem sodann der Mutterring wieder gut hinein gewickelt worden ist, probirt man die Büchse abermal. Wenn sie nun so weit in Ordnung ist, so schraubet man das mittlere Stück daran, und macht die Probe auch auf dieselbe Weise; findet sich einiger Mangel, so muß ihm auf eben die Art abgeholfen werden. Sollte aber an den messingenen Büchsen eine Stelle seyn, wo es auslaufen kann, so muß dieselbe gut zugelöthet, oder auch mit einem Stückchen Messing darauf tüchtig gemacht werden. Nachdem nun das Mittelstück auch in gutem Stande ist, muß man, um das Korbstück probiren zu können, das Schräubchen, welches zu dem Zwecke bey dem Korbe angetroffen wird, los machen und heraus nehmen, da man dann den Korb mit der Büchse, die darin ist, davon nimmt, und die Büchse an das Mittelstück fest schraubet. Die Löcher, wo das Schräubchen hinein geht, hält man dicht zu, und probirt alsdann, wie vorher. Was hieran nicht in gehöriger Ordnung befunden wird, muß auch auf vorgedachte Weise zurecht gebracht werden. Wenn dann also auch die Büchsen in gehörigen Stand gesetzt sind, und alles im Probiren gut befunden worden ist, muß man die Bekleidung wieder darum nähen, das Körbchen nebst der Büchse daran fügen, und mit dem Schräubchen befestigen. Alsdann wird es niemals fehlen, daß die Pumpe nicht Wasser genug für die Spritze heran bringen sollte.

6. Wenn

6. Wenn die Pumpe bey Feuersnoth oder auch sonst gebraucht worden ist, muß sie wohl ausgespühlt werden. Man zieht den Sauger heraus, hält die Pumpe ein wenig hinterwärts, damit zuvörderst das Wasser, welches unten darin ist, durch die Schraube heraus laufe; und alsdann sezt man die Pumpe hin, und zwar das Obertheil zu unterst. Sodann muß man den nassen ledernen Saugering, welcher zwischen der Saugerklappe und dem Ringe sizt, heraus nehmen, und statt dessen einen trocknen hinein thun. Nachdem der nasse Saugering wieder trocken geworden ist, wird er mit einem Hammer etwas ausgeklopft, damit man ihn bey Gelegenheit wieder gebrauchen könne. Wenn die Pumpe trocken geworden ist, muß man sie wieder ein wenig einschmieren, und nachher rein auswischen, den Sauger wieder hinein thun, und alsdann auf vorbeschriebene Weise, ohne Wasser, die Pumpe und Büchsen probiren, und demjenigen, was daran fehlt, abhelfen, und sodann die Pumpe in Ordnung auf die Spritze hinlegen.

7. Endlich muß man jährlich, oder alle zwey Jahre, die Bekleidung von den Büchsen abnehmen, und die Büchsen auf Breter oder auf einen hölzernen Fußboden an die Sonne legen, wozu man auch die Saugeringe, wenn sie trocken sind, mit hinlegen kann, um selbige samt dem Leder der Büchsen, imgleichen den ledernen Schlangen, im heißesten Sommer, bey hellem Sonnenschein, einzuschmieren. Nachdem dieses geschehen ist, müssen die Schrauben rein gemacht, die Büchsen probirt, und, wenn sie gut sind, sogleich wieder bekleidet werden.

Kosten-Betrag von einem Zubringer, in Amsterdam, d. 31 Oct. 1775.

	Gulden.	Stüber.
Eine große messingene Saugerpumpe, mit 3 Stücken Saugerbüchsen versehen, zusammen 18 Schuh lang, nebst übrigen Zubehör	170	—
232 Schuh Wasserschläuche von Segeltuch à 7 Stbr.	81	4
Einen Sack angemacht, und ein Kuppelband hinein umwunden	6	18
Ein Behältniß zu der segeltuchenen Schlange	8	18
Für den Kasten, Einpacken, nebst Matten, Stroh und Schnüre	16	—
Für Ausgangsgebühren, Passeport, Assecuranzprämie ꝛc.	12	16
Summa	295 Gld.	16 Stb.

Diese 295 Guld. 16 Stb. holl. Cour. den Gulden zu 13 Gr. gerechnet, (d. i. à 135 $\frac{5}{2}$ pro Cent) beträgt nach deutschem Conventionsgelde 160 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. Die Transportkosten betragen ungefähr noch 16 Thlr.

No. 7 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 56, sqq.

Niemand wird wider diese sowohl nöthige als glückliche Erfindung etwas einzuwenden haben; dem ungeachtet dürfte ein solches Werk wohl nur an sehr wenigen Orten eingeführt werden, theils wegen der großen Kosten, theils auch wegen der erforderlichen gar großen Accurateſſe bey Wartung derselben. Statt dessen sollten wohl die bekannten Plumpen noch allgemeiner und sicherer genutzet werden können. Ich meine hier eigentlich die mit einem Druckwerke, in welchen der Druck und die Zugstange außer den Röhren herunter geht. Daß diese eben das, und noch mehr, als die Zubringer leisten, beweisen viele Proben, besonders aber die in No. 16 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1774, S. 152, beschriebene Plumpe des Zucht- und Arbeitshauses zu Torgau; welche das Wasser weiter und höher treibt, als

kein

kein Zubringer vermag. In einigen Städten hat man schon dergleichen, nur daß man nicht recht weiß sich selbige zu Nutze zu machen. Es bedarf aber keiner weitern Veränderung, als daß man an dem kleinen Rohre, aus welchem das Wasser gießt, eine messingene Schlauchschraube befestige. Soll nun diese Pumpe zu einem Zubringer dienen, so schraubet man einen Schlauch daran, er sey von Leder, oder von Segeltuch, oder von den Langensalzer gewirkten Leinen, und kann durch denselben das Wasser vermittelst der Plumpe bis in die Feuerspritze treiben, es möge bergan oder bergab gehen (wie in Bergstädten,) ja auch 3 bis 400 und mehrere Ellen seyn, so ist kein Nachlaß.

Wendet man ein, das Wasser würde in den Brunnen nicht lange wiederhalten, so dient zur Antwort: 1 daß viele Brunnen unerschöpflich sind; 2. daß man in den Städten mehr als einen, ja in allen Gassen und Straßen dergleichen findet; 3. daß es ja auf vielen Höfen Brunnen giebt, an welchen, wie gesagt, keine weitere Veränderung nöthig ist; als das einzige Stück Schraube, wenn es nämlich Druckwerke sind, die an sich, wegen der Gefahr und Unbequemlichkeit, den Zieh- oder Windebrunnen, mit der Brunnensäule, Schwengel und Schrank, sehr vorzuziehen sind (s. Th. VII, S. 94, fgg.) Da auch eine solche Pumpe an Kosten höchstens 20 Thlr. betragen kann, so wird es leicht seyn, dergleichen noch überall anzubringen, wo solche bis jetzt gemangelt haben; und nun kömmt der größte Vortheil, daß nämlich nicht etwa die geschickten Kunst- und Röhrmeister, oder Zimmerleute in großen Städten, die sich besonders auf Plumpenarbeit geleget, erfordert werden, sondern es giebt auf dem Lande Bauersleute, Weingärtner, und Tagelöhner, welche sich so gut auf das Plumpenwesen verstehen, daß sie sowohl alte repariren als neue verfertigen können. Wo fliessende Canäle in Städten sind, als worauf die Zubringer hauptsächlich gerichtet worden, da sind solche unstreitig besser als Brunnen, jedoch können auch allda die Plumpen recht wohl, leicht und wohlfeil angebracht werden. Ja, wenn auch nur ein kleines fließendes Bächlein vorhanden wäre, so machet man neben demselben ein Reservoir, so weit man es haben will, und setzt eine Plumpe hinein. Bey vorhandener Feuersgefahr schützet man das Bächlein zu, damit es das Wasser in das Reservoir

laufen lasse. Endlich können auch Städte, in welchen durch Schöpfräder das Wasser bey Feuersgefahr in die Straßen geworfen wird, sich dieses Umstandes mit Nutzen bedienen.

No. 37 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 386, f.

Die Stelle eines Zubringers kann auch die oben, S. 52 beschriebene Prahmspritze vertreten.

Zu dem Feuergeräthe gehören VI. Schöpfkübel oder Kellen. Man bedient sich derselben, um das Wasser leicht aus großen Wasserbehältnissen oder Kufen zu schöpfen, und in die Spritzen zu gießen. Sie werden entweder von Holz oder weißem Blech verfertiget, in beyden Fällen aber mit langen Stielen versehen, und, wo möglich, an den Seiten der Spritze angebracht, damit sie jederzeit bey der Hand seyn.

VII Feuereimer, L. Situla incendiaria; Fr. Seau de cuir. Man hat davon zweyerley Arten: lederne, und von Kiefernwurzelholz geflochtene.

Die ledernen, sind von Alters her für die besten gehalten worden, und sind es auch in der That, wenn sie von recht starkem guten Leder gemacht werden; aber alsdann kommen sie auch, das Stück 1 Thlr. 8 bis 12, ja 16 Gr. zu stehen. Indem man aber den größern Aufwand scheuet, so werden sie daher gemeiniglich von schlechtem Leder gemacht, und dieses hat den übeln Erfolg, daß, wenn sie etlichemal naß und wieder trocken werden, das Leder seiner Eigenschaft nach zusammenläuft, die in der Länge herauf gehenden Hölzer, unten oder oben, durch das Leder stechen, und den Eimer, wenn er nach nochmaligem Naßwerden wieder trocknet, ganz unbrauchbar machen. Daher sind die von Stroh oder Wurzeln geflochtenen Feuereimer um so mehr zu empfehlen, je unbekannter sie bis jetzt noch an den meisten Orten sind. Sie werden, nach Art der gewöhnlichen Bienenkörbe, oder der Näpfe, worin man den Brodteig verwahret, von Stroh oder Kiefernwurzelholz geflochten, mit Weiden- oder Böttcherbänden zusammen geheftet,

heftet, und, damit sie Wasser halten, inwendig verpichet. Weil aber, wenn man bloß gemeines Pech hiezu nimmt, dieses bey der geringsten Bewegung, Stoß, Fallen ꝛc. dergestalt abzuspringen pflegt, daß das Wasser alsdann durch solche Eimer, wie durch ein Sieb läuft: so nimmt man unter 3 Pfund Pech, ½ Pf. ausgeschmolzenen Talg, und auch wohl etwas feines Ziegelmehl; dieses wird in Geschirre gethan, und siedend gemacht, in die Eimer gegossen, wohl umgeschwänkt, daß das Pech überall hinkomme, alsdann das übrige wieder ausgegossen, damit das Pech nicht zu dick in dem Eimer bleibe; denn, je dicker dasselbe darin ist, desto leichter springt es ab, besonders wenn nicht Talg genug darunter genommen worden ist. Sind dieselben schon einmal mit unversetztem Pech gepicht worden, so thut man wohl, daß man das alte Pech vorher so viel möglich abmachet. Auch ist gut, wo man es haben kann, daß man die Eimer auswendig mit Oehlfarbe, oder, in deren Ermangelung, mit recht heiß gemachten Theer dick anstreiche, so viel daran bleiben will; dieselben werden dreymal länger halten, als unangestrichene. Solcher Eimer kann man 3 Stück für eben das Geld anschaffen, welches für einen ledernen bezahlt wird, und sie sind doch eben so dauerhaft. Diejenigen, welche unter dem Boden keinen Rand haben, sind weder ächt, noch vortheilhaft zu gebrauchen, weil sie beym Ausgießen von der Hand glitschen. Eigentlich müssen sie einen 2 Finger breiten Rand haben, und alsdann wird es leicht seyn, aus denselben das Wasser ein Geschoß hoch zu gießen.

No. 3 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 27, und No. 26, S. 279.
Berl. Samml. 6. B. 3. St. 1774, 8. S. 317.
Fränkische ökon. landwirthschaftl. Mannigfaltigk. 1. B. 5. St. 1777, 4. S. 27.

Beyde Arten Feuereimer sind mit dem Namen des Ortes, wohin sie gehören, und des Besitzers derselben, auch mit gewissen Ziefern, dergestalt zu bezeichnen, daß sie nicht

leicht wieder ausgelöscht werden, und bey entstehender Gelegenheit ein jeder das Seinige leicht wieder erlangen könne.

VIII. Die Feuerleitern, nebst dazu gehörigen, oder gar daran angeschlagenen Hebestangen, L. Scala incendiaria, Fr. Echelle à feu. Diese sind von gutem festen Holze, weder zu lang noch zu kurz, zu verfertigen. Sie sind an beyden Bäumen unten mit eisernen Spitzen, damit sie auf der Erde fest stehen, und oben mit hölzernen Walzen oder Rädern versehen, damit man sie desto leichter an einem Gebäude hinauf schieben könne. Sie haben auch wohl in der Mitte an jedem Baume eine Stütze, das Biegen und Schwanken zu verhüten.

Zu Petersburg hat der Schlossermeister Dalgreen, im J. 1777 der Academie der Wissenschaften, eine neue von ihm erfundene Art Feuerleitern vorgewiesen, die den Vorzug haben, daß sie nicht allein bequemer herbey geführt, sondern auch besser gebraucht werden können. Es lassen sich diese Leitern in einen Kasten von mittelmäßiger Größe zusammen legen, aus welchem sie an Ort und Stelle, vermittelst eines dabey angebrachten Rades, in die Höhe gewunden werden. Es ist nicht nöthig, sie an die Wand des Gebäudes anzulegen, sondern sie können in freyer Luft aufgerichtet, und also in jede Stellung, die zum wirksamen Gebrauch der Feuerspritzen am bequemsten ist, gebracht werden. Auch finden die zum Löschen bestimmten Arbeiter Standörter auf diesen Leitern, auf welche sie die Spritzenröhren bequem nach der gehörigen Stelle richten können.

Die Feuerleitern sind in guten trocknen Leiterhäusern oder Remisen zu verwahren, damit sie nicht der Witterung ausgesetzt seyn, und bald naß, bald trocken werden mögen, wodurch sie endlich vor der Zeit in Fäulniß gerathen. Auch muß ein Holzverständiger, der dazu gesetzt ist, darauf Acht haben, daß die Würmer sie nicht durchfressen, und daß in den Verbindespalen, welche die Leiter zusammen halten, weder Pflöcke noch Nägel fehlen, vielmehr beyde fest sitzen. Sind sie beym trocknen Lager eingetrocknet, und werden

den nicht neu befestiget, so fallen sie, bey vorkommendem Gebrauche, sonderlich zur Nachtzeit, da man dergleichen nicht bemerkt, heraus, und verursachen, daß die Leiter aus einander geht, und unbrauchbar wird.

IX Feuerhaken, oder Sturmhaken, L. Harpago, Fr. Croc à feu, ein eisernes Werkzeug, mit einer langen geraden Spitze und einem daran geschmiedeten krummen Haken, unten mit einer Dille und doppelten Feder versehen, wodurch es auf eine lange Stange fest gemacht wird. Man braucht ihn, brennende Gebäude damit einzureißen oder über den Haufen zu stoßen. Bey den Feuerhaken ist wegen der hölzernen Stangen, sowohl in Ansehung der Güte des Holzes, wovon sie zu machen sind, als auch der Verwahrung im Trocknen, dieselbe Vorsicht, wie bey den Leitern, nöthig. Die eisernen Haken sind von dem besten weichsten Eisen zu verfertigen. Die von schlechtem Eisen, woran am Pfunde etwa ein Dreyer ersparret wird, reissen oft beym ersten Gebrauche schon ab; die von besserm hingegen dauern länger, und können auch leichter am Gewicht gemacht werden, wodurch man nicht nur Kosten sparet, sondern auch den Gebrauch derselben erleichtert. Es ist auch darauf zu sehen, daß der Haken mit der Stange genau verbunden werde. Die Schmiede pflegen mehrentheils die Feuerhaken mit Dillen zu machen, und an der Dille ist die so genannte Feder, welche mit Nägeln befestigt wird. Da aber die Nägel oft nicht genug anziehen, so ist es rathsam, noch überdieß die Feder mit 1 oder 2 Ringen an die Stange antreiben zu lassen.

Zu den Leitern und Haken sind auch X. die in einigen Gegenden so genannten Folgen, oder Gabeln, nöthig. Diese Instrumente haben das Ansehen wie Feuerhaken, und dienen beydes die Feuerhaken zu heben, und zu steifen; hienächst auch die angeworfenen großen Feuerleutern zu stützen, und in diesem Falle setzt

man sie unterwärts aus einander, wie eine Scheere. Endlich kann man sie auch als Feuerhaken bey kleinen Stücken sehr bequem gebrauchen. Sie werden, wie die Feuerhaken, vom besten Eisen, doch noch leichter als jene, verfertiget, so daß ein Mensch gut damit arbeiten könne, erfordern aber übrigens eine eben so sorgfältige Arbeit; und genaue Verbindung des Hakens mit der Stange, wie bey den Feuerhaken schon gedacht worden ist. Mit 2, 3 oder 4 derselben kann man überall untergreifen, und weit bequemer, auch ohne Zeitverlust, die Leitern und Haken anwerfen, wo man will. Obgleich einige den Nutzen derselben noch in Zweifel ziehen; so findet man doch, daß deren Herbeyschaffung und Gebrauch in sehr vielen Feuerordnungen anbefohlen wird, und so viel durch die Erfahrung bekannt ist, sind sie meist mit Nutzen gebraucht worden.

Weiter gehören zu dem Feuergeräthe: XI. Aexte; XII. Radehacken, und XIII. Schippen. Man bedienet sich derselben bey Feuersgefahr, Schalwände, Wandfelder, Bäume ꝛc. umzuhauen und einzuschlagen, den Schutt und andere Hindernisse wegzuräumen, auch sonst die Wasserbehältnisse, wo nöthig, im Winter aufzueisen. Wenn dergleichen höchstnöthige Werkzeuge gleich beym Feuergeräthe, und zur Hand sind, so wird durch ihren Gebrauch oft in Zeiten vielem Schaden vorgebeuget; und es ist daher anzurathen, diese Stücke, gleich bey und an der Spritze zu befestigen, daß man sie in der Geschwindigkeit abnehmen könne.

XIV. Laternen, gehören ebenfalls zum Feuergeräthe. Daß der Mangel an Laternen, bey Feuersgefahr, in finsterer Nacht, nothwendig die Hülfe verringern müsse, ist bekannt. Viele Menschen gehen, um der Gefahr beym Fahren, Reiten ꝛc. im Finstern nicht ausgesetzt zu seyn, gar nicht zum Feuer; viele schleichen deshalb alsdann schon fort, wenn sie zum Auseinanderreißen des noch glimmenden Holzes, um dem

weitern Brande vorzubeugen, am nöthigsten wären, weil ihnen nach gelöschtem Feuer die Finsterniß nun noch dichter zu seyn scheint; und viele besser denkende, sind durch die Unordnung im Finstern, unglücklich geworden. Es ist allenthalben mehr Irrung, Gefahr, und weniger nutzbare Arbeit. Daher ist es gut, sowohl überhaupt beständig Laternen beym Feuergeräthe, damit sie zur Hand seyn, aufzubehalten, als auch insbesondere selbige so einzurichten, daß sie auch auf hohe Stangen gesteckt werden können, weil die gewöhnlichen in der Hand zu halten zu niedrig, und dem Anlauf ausgesetzt sind, man auch selten Gelegenheit findet, sie am nöthigen Orte passend anhängen zu können.

An einigen Orten bedient man sich, zu gleichem Zwecke, gewisser Pechpfannen, welche an eisernen Stangen aufgehängt werden. Weil aber selbige, insonderheit bey stürmischen Wetter, gefährlich werden können, so sind Laternen vorzuziehen.

Um die nur gedachte Erleuchtung geschwinde verschaffen zu können, gehören zum Feuergeräthe auch XV. ein vollständiges Feuerzeug und einige Lichter, welche sowohl auf den Dörfern, als in den Städten, beständig im Spritzenhause zu finden seyn müssen.

XVI. Der churfächsischen Dorffeuerordnung zu Folge, sind auch hieher zu rechnen, 2, 3, 4, 5 bis 12 Ellen lange Stangen, an welchen das Reisig oben von ungleicher Größe entweder angewachsen, oder sonst befestigt seyn muß; hienächst auch glatte Stangen, nach der Länge und Beschaffenheit der Schornsteine, an welchen oben ein großer runder Ballen von Wirrstroh oder Mist, mit einem Lappen umwickelt ist, um mit jenen, wenn sie von Zeit zu Zeit angefeuchtet worden sind, in das Feuer in den Stuben und dergleichen Orten zu schlagen, und dasselbe zu ersticken, mit diesen aber, wenn sie gleichfalls naß gemacht sind, die Entzündungen der Schornsteine durch Hin- und Herfahren zu dämpfen. Von diesen und andern Anstalten zum Lö-

schen

schen entzündeter Schorsteine, werde ich im Art. Schorstein ein mehreres melden.

XVII. Die Carlsruher Feuerordnung, rechnet zu dem Feuergeräthe auch tüchtige Wasserstiefeln, deren 2 bis 3 Paar sich bey jeder großen Feuerspritze finden sollen, damit diejenigen, welche bey kalten Tagen zu Anfüllung der Sturmfässer in dem Wasser stehen müssen, dieselben anziehen können.

Belehrung über die beste Einrichtung des Feuergeräthes, s. in No. 4 und 5 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776.

Zu den Feuergeräthschaften, wäre auch ein großes und starkes leinenes (noch besser aber, hänfenes) Tuch zu rechnen, welches man bey einer entstandenen Feuersbrunst sogleich mit Wasser benezt, damit es von Feuerfunken nicht leicht anbrenne; womit man manchem oben auf einem Gebäude in der Gefahr zu verbrennen befindlichen Menschen das Leben noch retten kann, wenn man es unten, von 4 oder mehrern starken Männern, gelinde ausgespannt, vorhalten, und den Brandgefahr schwebenden Menschen auf solches ausgespannte Tuch herunter springen läßt. Damit ein solches Tuch, welches entweder wie ein gemeines, oder länglichtes Viereck zusammen genähet seyn kann, nicht nur an seinen 4 Ecken oder Zipfeln, sondern auch am Rande seiner Zwischentheile fest angefasset und gelinde ausgespannt gehalten werden könne, ist nöthig, daß man von eben so starken leinenen Tuche etwa Spannenbreite Streifen, von genugsamer Länge, nehme, und sie in der Mitte dergestalt zusammen drehe oder umwickele, daß solcher umgedrehete Theil, als ein Strick, eine Handhabe abgebe, und dann die beyden breit gebliebenen Tuchstreifen oder Flügel auf das große Tuch fest angenähet werden, und zwar so, daß sie, vom Rande des großen Tuches an, eine Spanne weit über das große Tuch hinweg reichen. Wenn nun an einem solchen Auffangetuche, an jeder Ecke und auch an den

Zwi-

Zwischentheilen, 4 oder 6, bis 8 dergleichen Handgrif-fe fest gemacht sind, und damit das Tuch von starken Menschen gelinde ausgespannt vorgehalten wird, so kann man nicht allein in Brandgefahr mitbefindliche Kinder, von oben herab, auf solches Tuch also fallen lassen, daß sie keinen erheblichen Schaden nehmen, son-dern es kann auch eine erwachsene Person herunter auf ein solches Tuch springen, ohne von solchem Sprunge starken Schaden zu nehmen. Und gesetzt auch, es wür-de ein solches vorgehaltenes Tuch von einem herab sprin-genden sehr schweren Menschen auch bis auf die Erde nieder gedrückt, oder das Tuch zerrisse etwa gar: so würde doch, sehr wahrscheinlicherweise, dadurch die Ge-walt des herabfallens dermaßen unterbrochen werden, daß es auch dem schwersten Menschen wenig oder nichts schaden würde, wenn er, bey dem Auffallen auf das Tuch, zugleich auf die Erde stieße. Damit ein solches Tuch desto weniger zerreißen möge, kann man auch wohl an dessen untere Seite einige Streifen von starkem Gurtbande, (dergleichen die Seiler verfertigen,) kreuz-weise gelegt, annähen.

Die Aufsicht über ein solches Tuch ist etlichen Personen be-sonders zu übergeben, welche dafür zu sorgen haben, daß es, nebst den Feuerspritzen sogleich mit zur Brandstelle gebracht, auch nach gelöschtem Feuer wieder zurück gebracht, und, nach-dem man es vorher völlig trocken werden lassen, wieder im Spritzenhause, bey dem andern Feuergeräthe trocken aufbehal-ten werde. Wie oft hört und sieht man nicht, daß bey Feuers-brünsten, viele Menschen in den Oberstockwerken der Häuser entweder jämmerlich verbrennen, oder es wagen müssen, von oben herab zu springen, davon aber viele entweder zu Tode fallen, oder, wenn sie mit dem Leben davon kommen, gemeinig-lich Arme oder Beine brechen, und davon krumm und lahm werden. Dergleichen in Brandnoth steckenden Menschen nun mit einem solchen Tuche das Leben noch zu retten, ist also kein Geringes. Und wenn etwa in Dörfern und Städten, wo kein solches besonderes Tuch vorräthig gehalten wird, ein Mensch in Brandgefahr sich befände, soll man billig ihm doch wenig-stens auf eine ähnliche Weise, so gut man kann, mit einem

gros-

großen Fuhrmannskarren- oder auch Bett- oder Tischtuche das Leben zu retten suchen.

Nach Anzeige des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, soll ein Künstler zu London eine Art von Leiter erfunden haben, deren Stufen aus schmalen Bretern bestehen, die, an einander gezogen, oben am Fenster leicht zu befestigen sind, und, durch Loslassung einiger Haken, von den höchsten Stockwerken des Hauses, bis auf die Straße, niedergelassen werden können.

Man kann dieser Erfindung einigen Nutzen nicht absprechen, wenn sich etwa große Herren an ihren Pallästen, oder auch andere vornehme Personen an ihren Häusern, derselben bedienen; allein, zum allgemeinnützigen Gebrauche scheint diese Art von Leitern unschicklich, auch ihr Gebrauch mit vieler Schwierigkeit verknüpft zu seyn. Denn 1) müßte eine solche Leiter im, oder außen am Hause, mit ziemlichen Kosten, stets, auf besorgliche Brandnothfälle, in Bereitschaft und gutem Stande erhalten, auch deshalb öfters probirt, und das daran etwa schadhaft gewordene wieder ausgebessert werden, damit sie im Nothfalle sicher gebraucht werden könne; 2) würde ihr Gebrauch öfters verhindert werden, wenn etwa eine Feuersbrunst unten im Hause entstände, und die Flamme und Gluth davon an der Seite des Hauses, wo solche Leiter angehängt werden müßte, aus den Fenstern eines untern Stockwerkes hinaus, und nach der Leiter hinauf, schlüge, oder sie wohl gar in Brand brächte; 3) würden, in einem Brandnothfalle, Kinder oder auch Erwachsene, schwindelige, oder sonst vielerley kranke Leute, eine solche Leiter zu ihrer Rettung nicht glücklich brauchen können. Auf das vorher beschriebene Auffangetuch aber können nicht allein erwachsene gesunde Menschen, zu glücklicher Rettung ihres Lebens, selbst herunter springen, sondern man kann auch Kinder, und erwachsene kranke Menschen, auch nicht allzu schwere Thiere, ja so gar auch kostbare, jedoch leicht zerbrechliche Gefäße und andere dergleichen Hausrathstücke, z. B. Spiegel, Gläser, Porzellan ꝛc. zu ihrer Rettung, darauf herunter fallen lassen.

Miethsleute, welche in volkreichen Städten in der dritten oder vierten Etage oder gar in Dachstuben wohnen, und nur durch enge Treppen herunter kommen können, thun wohl, wenn sie, wofern es sonst die Ge-

setze

setze an manchen Orten, um eines besorglichen Mißbrauches willen, nicht verbieten, wenigstens in ihrer Haushaltung ein gutes und starkes Seil, von gehöriger Länge, welches man sonst auch zum Trocknen der Wäsche nützlich brauchen kann, vorräthig halten, damit sie es an einem schicklichen Orte geschwinde und sicher anbinden können, um sich, bey entstehender Feuersgefahr, zur Rettung des Lebens, durch ein Fenster oder eine andere Oeffnung, daran herunter zu begeben, oder auch ihre Kinder und ihren zerbrechlichen Hausrath, in einem dazu auch bereit gehaltenen großen Heukorbe, woran man das Seil gehörig gebunden hat, im Nothfalle herunter zu lassen.

Um sich nun an einem solchen Seile herunter zu lassen, ohne die Hände zu beschädigen, muß man dasselbe, wo möglich, vermittelst Handschuhe oder eines Schupftuches, oder sonst etwas anderm dazu schicklichen, anfassen, und, so gut es möglich zu machen ist, nur langsam daran herunter rutschen. Wenn es Zeit und Gelegenheit zulassen, kann man dasjenige, womit man das Seil anfasset, vorher etwas feucht machen. Noch besser würde es freylich seyn, wenn man ausser diesem glatten Seile, noch ein anderes mit vorräthig hielte, woran man, etwa Ellen weit von einander zu stehen kommende Knoten strickte, oder runde und von festem Holze gemachte Knöpfe, in eben solcher Weite von einander, daran schicklich befestigte: so könnte man das glatte Seil im Nothfalle nur dazu brauchen, um damit Kranke, oder Kinder, oder zerbrechliche Mobilien in einem Korbe herunter zu lassen, an dem knotigen Seile aber sich selbst bequem herunter zu begeben.

Noch auf eine leichtere und bequemere Art, deren man sich manchmal bey Befahrung der Bergschachten bedienet, kann solches Herunterlassen geschehen, wenn man sich nämlich ein gutes Seil welches noch einmal so lang, als die Höhe des Stockwerkes ist, anschaffet, an das eine Ende einen starken Knebel fest anbindet, das Seil sodann, beym Gebrauche, über dem Fenster an einem fest eingeschlagenen starken Haken, oder an einen Balken ꝛc. umschlingt, den Knebel zwischen die Beine fasset, und sich darauf setzt, mit den Händen aber bey andern oben herunter hängenden Theil des Seiles hält, gehörig damit nachläßt, und sich solchergestalt langsam herunter läßt.

Oder, man könnte sich auch einen schicklichen Kloben dazu mit vorräthig halten, und das Seil gehörig darein fügen, daß es auf das Klobenrädchen zu liegen komme, und alsdann, bedürfenden falls, den Kloben oben fest anhängen: so würde man sich auf solche Art noch gemächlicher und sicherer damit herunter lassen.

Vornehmere Personen könnten sich, auf einen besorglichen Brandnothfall, eine ordentliche Strickleiter vorräthig halten, welche sie aber, um des Mißbrauches willen, welchen die Domestiken damit vornehmen könnten, selbst wohlverwahrt aufbehalten müßten.

Eine bequeme Maschine, sich an einem Seile herunter zu lassen, welche Fig. 664 darstellt, hat der berühmte Mathematicus *Galilæus de Galilæis* angegeben, wie solches *Grollier*, im Recueil d'ouvrages curieux de Mathemat. & Mechanique, Tab. 82, Fig. 120 beschrieben und gezeichnet hat.

Man nimmt ein Holz A, welches auf seiner Fläche nach einer Spiral- oder Schneckenlinie vertieft ist, befestiget vermittelst eines Seiles C den Stock B in der Mitte daran, und führt das große Seil D um das Holz A in seiner Vertiefung herum. Man setzt sich alsdann auf das Holz B als wie zu Pferde, und fasset das Seil D an, an welchem man sich herunter lassen will, so, daß man an dem Holze A hänget, und solches Holz wegen der Friction nicht herunter glitschen kann; so hat man durch Anhaltung und Nachlassung des Seiles die völlige Gewalt, nicht nur solches gemächlich herunter zu fahren, sondern auch, wenn und wo man will, stille zu halten.

Mann könnte auch an das obere Ende des Holzes A, ein anderes Stück Holz E befestigen und mit Leder überziehen, damit man sich mit der linken Hand daran halten, mit der rechten aber das Seil D aufhalten oder nachgelassen möge.

Es ist aber, wie Leupold, in seinem Schauplatz der Heb-Zeuge, S. 152 bemerkt, bey dem Autore die Schneckenlinie auf dem Holze A nicht recht abgebildet; daher hat Leupold solches geändert, indem die Schneckenlinie an beyden Enden bis auf das Centrum eingeschnitten seyn muß; oder es muß ein Loch gebohrt seyn, daß das Seil aus selbigem heraus in die Schnecke geht, und folglich also auch hinein, wie unten bey F G angezeigt ist.

Verschie-

Verschiedene Maschinen, wodurch bey entstehendem Feuer, sonderlich vom Wetterschlage in einem Thurm, ein daroben wohnender Thürmer oder Wächter sich retten kann, findet man beym Leupold, a. ang. O. S. 153 f33. beschrieben und abgebildet.

Hieher gehört auch die in den öffentlichen Zeitungen, aus Paris v. 17. Nov. 1777 bekannt gemachte Erfindung des Hrn. Defontagne, welche bey Feuersgefahren gebraucht werden kann. Man schenkte nämlich einem zu Port-Louis in Bretagne, wegen Mordthat zum Tode verurtheilten Galeerensclaven, das Leben, die Freyheit und eine ansehnliche Belohnung, unter der Bedingung, wenn er zugäbe, daß er in einem gewissen Anzuge gekleidet, von der Spitze eines Gebäudes, 70 Fuß hoch, herunter gestoßen würde, um die Gewalt der Luft in Ertragung eines überwiegenden Gewichtes zu erforschen. Der gedachte Sclave, welcher 24 Jahre alt war, stieg den 29. Sept. auf das Dach des Zeughauses, welches 145 Fuß von der Erde ist, in einem Rocke von Federn gekleidet. Da man ihm vorher eine gute Herzstärkung gegeben hatte, ward er im Angesichte von mehr als zehntausend Menschen von dem Dachstuhle des Gebäudes herunter gestoßen, und nachdem er einige Minuten im starken Winde flatterte, fieng er an in einer steten und einförmigen Art herunter zu sinken, in Entfernung ungefähr 10 Fuß von der Mauer des Thurmes. Der glückliche Verbrecher kam in vollkommener Sicherheit auf seine Füße, und brachte 2 Min. und 13. Sec. auf seiner Herabreise zu.

Nachdem ich bisher die Feuergeräthe beschrieben habe, komme ich, versprochenermaßen, auf dasjenige, was in Ansehung der Anschaffung und Bereithaltung derselben gesetzmäßig ist. Man verordnet, daß ein jeder Einwohner in der Stadt, er sey von welchem Stande er wolle, eine gewisse Anzahl lederner Eimer anschaffen, und beständig in seinem Hause in Bereitschaft halten muß. Die Anzahl derselben wird nach der Beschaffenheit des Hauses und der Profession, wenn Jemand mit Holz oder Feuer viel umgeht, oder Gastwirthschaft treibt, bestimmet. Ein jeder muß seinen Eimer mit seinem Nahmen oder einem andern Zeichen bezeichnen. Auf jeden Eimer, der sich bey

der Visitation nicht findet, wird eine gewisse Strafe, z. B. 1. Rthlr. gesetzet. Auch muß ein Jeder in seinem Hause ein Paar metallene oder hölzerne Handspritzen, imgleichen eine Leiter unter dem Dache haben, um das inwendige Sparr- und Lattenwerk, für den Feuer zu bewahren und zu retten. Zur Sommerszeit müssen alle und jede in den Städten und Vorstädten auf dem obersten Boden ein oder mehr, mit Wasser gefüllte Zober oder Kübel, nebst Handspritzen, bereit, und zu andern Jahrszeiten daselbst ledig, und alles in gutem Stande halten, damit sie, wenn Noth vorhanden ist, in die Höhe gebracht und mit Wasser angefüllet werden können; welches insonderheit die Gastwirthe zu beobachten haben. Außerdem werden alle und jede Zünfte, so viel nur derselben in der Stadt sind, angehalten, eine gewisse Anzahl lederner Eimer aus ihren Laden anzuschaffen, welche bey den Altmeistern jedes Gewerkes verwahret, und mit einem besondern Zeichen marquiret werden. Zugleich werden auch zuweilen bey dem Altmeister, nach Anzahl der Eimer, die Halbschied an schwarzen Kitteln, womit die Gesellen bey dem Feuer erscheinen, in Bereitschaft gehalten.

Sodann muß sich auf dem Rathhause eine gewisse Anzahl lederner Eimer befinden. Dieselben pflegen bey entstandener Feuersbrunst nicht alle zusammen, sondern nur zum Theil zum Feuer abgeschickt zu werden; die übrigen aber behält man zurück, um in dem Falle, wenn ein zweytes Feuer zugleich entstehen solte, selbige bey der Hand zu haben. Auch werden bey dem Rathhause eine gewisse Anzahl Handspritzen, imgleichen Feuerleitern und Feuerhaken, in Bereitschaft gehalten. Um diese Leitern und Haken sowohl, als die großen Spritzen, bey sich etwa ereignendem Mangel an Pferden, desto geschwinder fortzubringen, pflegt man eine gewisse Anzahl Bürger im voraus dazu zu commandiren welche sich sodann zu dieser Absicht beständig bereit

halten

halten müssen. Zum Gebrauch der Handspritzen müssen zuweilen die Kleinbinder in der Stadt, und zwar jeder einen oder ein Paar Zober bereit haben, und solche bey entstehendem Feuer dazu hergeben.

Die Schlauch- und Rohr- auch Prahm-Spritzen müssen alle Jahre, im Frühjahre, Sommer und Herbste, probirt werden. Dieses geschieht im Beyseyn der Feuerherren, und unter Anweisung des Feuercommissarius. Alle zum Feuer verordnete Gewerke und Bürger müssen dabey gegenwärtig seyn. Dieses Probiren dient nicht allein dazu, daß die großen Feuerspritzen nachgesehen und visitiret werden, ob sie in gutem Stande seyn, oder nicht, sondern es werden auch zugleich die Bürger in den Feuerlöschungsanstalten geübet, und zu dem Ende alle diejenige Arbeiten und Veranstaltungen vorgenommen, welche bey einer wirklichen Feuersbrunst nöthig sind. Diese Uebung kann nicht unterlassen werden, wenn man haben will, daß bey dem Feuerlöschen alles ordentlich und nach der Vorschrift zugehen soll.

Bey allen Brünnen müssen Wasserfässer auf Schleifen gestellet, und mit Wasser gefüllt stehen. Zur Winterszeit müssen die Stadtdiener diese Fässer ausgießen und umkehren, die Schleifen aber, damit sie nicht anfrieren, unterlegen, und, wenn sie wider Vermuthen anfrieren, loseisen, damit solches im Falle der Noth kein Hinderniß gebe.

Damit diejenigen, welche zum Feuer eilen, oder Wasser führen, wenn es in der Nacht ist, nicht zu Schaden kommen: so müssen die Eigenthümer der Eckhäuser eiserne Kienpfannen, welche in die Erde gesteckt werden können, anschaffen, auf welchen, zum Licht der Vorbeygehenden, Kien angesteckt wird. An einigen Orten sind dergleichen eiserne Pfannen an den Eckhäusern fest angemacht. Endlich wird auf den Thürmen eine Fahne und Laterne gehalten, um den Ort

eines entstandenen Feuers des Tages und Nachts anzuzeigen.

Die Betrachtung, daß auch die besten Feuerlöschungsanstalten unwirksam werden, wenn es an Hülfe leistenden Menschen, vornämlich aber an Wasser fehlt, hat verschiedene geschickte Köpfe aufgemuntert, ihren Fleiß und Bemühung auf die Erfindung einer solchen Maschine zu verwenden, vermittelst welcher ein Feuer auf eine leichte und geschwinde Weise, durch die Hülfe weniger Menschen, und durch eine ganz geringe Quantität Wasser, gedämpfet werden könnte. Einem gewissen Bürger und Silberstecher in Augsburg, Namens Zacharias Greyl, hat es vor einigen 50 Jahren auch geglückt, eine solche Maschine wirklich zu erfinden. Man hat selbige hin und wieder in Deutschland probirt, und sie ist aller Orten tüchtig und gut befunden worden. Man findet davon verschiedene Nachrichten in den Bresl. Samml. v. J. 1720, 1721 und 1723. im 2 Th. der vermischten öcon. Sammlungen, Lpz. 1751, 8. S. 477—507, und im 2. Th. der Versuche und Abhandl. der naturforschenden Ges. in Danzig, S. 72, fgg. Auch hat Hr. Prof. Christiani zu Königsberg, eine umständliche Nachricht von dieser Maschine in No. 45-50 der wöchentl. Königsb. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1753 einrücken lassen, welche auch nachher in eben d. J. auf 2½ Quartb. besonders heraus gekommen ist. Die erste Probe mit derselben, hat ihr Erfinder bereits im J. 1716 abgelegt, und 1717 in Wien die andere; die innere Einrichtung derselben hat er nicht bekannt machen wollen, wo ihm nicht eine fast übermäßige Belohnung dafür gereichet würde. Da er 1720 gestorben ist, sollen seine Wittwe und Erben noch 4000 Ducaten dafür gefordert haben. In Dresden soll der König im J. 1721 wirklich 200 Ducaten für die geheim-

Mit-

Mittheilung der Erfindung gegeben haben, nachdem ihn die damit angestellte Probe sehr vergnüget hatte.

Es besteht diese Maschine 1) aus einem hölzernen Fäßchen welches im Lichten 21½ Zoll, in allem aber 24 Zoll hoch ist. Unten und oben ist dasselbe 16¾ Z., in der Mitte aber 20 Z. weit. Es wird aus dünnen, etwa halbzolligen Stäben von Fichtenholz zusammen gesetzt, und mit ganz dünnen Reifen gebunden. In dem obern Boden, der auch ½ Zoll dick ist, wird ein Zirkel von ungefähr 4 Z. im Durchmesser, ausgeschnitten, damit durch das Loch eine mit Pulver angefüllte blecherne Büchse hinein gehänget werden könne. Ueber diese Oeffnung kömmt ein Deckel, welcher etwa 10 Z. breit ist, und von unten rings herum einen Falz haben muß, damit er in das eingeschnittene Loch des Bodens genau passe. In der Mitte des Deckels wird eine Oeffnung von ¾ Z. gemacht, durch welche die an die blecherne Büchse gelöthete Röhre geht. Zu beyden Seiten dieser Oeffnung befinden sich 2 Holzschrauben, womit der Deckel fest an den obern Boden des Gefäßes angeschraubet werden kann. Damit auch daß Faß desto leichter von einem Orte zum andern fortgetragen werden könne, werden 2 Handhaben an den Seiten befestiget.

Das zweyte Hauptstück dieser Maschine ist eine blecherne Büchse, welche entweder cylindrisch, oder wie ein doppelter abgekürzter Kegel gemacht wird. Im ersten Falle ist deren Höhe ungefähr 9 und der Durchmesser 3 Zoll; im letztern Falle macht man die Büchse 8¾ Z. lang, und in der Mitte 3¾; unten und oben aber 2½ Z. weit. An diese Büchse wird oben eine blecherne Röhre, welche ¾ Z. weit und ungefähr 1 Schuh lang ist, angelöthet. Man steckt diese Röhre durch den oben beschriebenen Deckel des obern Bodens, so, daß er etwa 1 Z. über denselben hervor raget, und befestiget dieselbe hernach auf das sorgfältigste, damit die Büchse desto fester in dem Fasse hänge. Die Büchse und ein Theil der Röhre wird mit gutem Schießpulver gefüllet. Wenn die Büchse die vorher beschriebene Weite und Höhe hat, so gehören ungefähr 2 Pfund dazu. Oben in der Röhre wird ein Brander oder eine Racketenhülse von der drey- bis vierlöthigen Ordnung eingesetzt, welche mit einem Petarden- oder Granatenbrandersatze derb geschlagen, angefüllet werden muß. Der Brandersatz kann nach Belieben also gemacht werden, daß es entweder 1 oder mehr Minuten dauert, ehe das Feuer das Pulver ergreift; damit derjenige, wel-

welcher die Maschine in das Feuer schiebet, Zeit genug habe sich zurück zu ziehen.

Außer diesen zwey Stücken, hat man, zu desto bequemerer Fortschiebung dieser Maschine, 3) einen kleinen Wagen von nöthen, der mit einer langen Deichsel versehen ist, um auf denselben das Faß zu stellen, und vermittelst der Deichsel den Wagen samt dem Fasse mitten in ein brennendes Zimmer zu schieben. Die Breite der Achse muß sich nach der Breite des Fasses richten. Die Räder werden etwa 8 Zoll hoch gemacht; und die Deichsel bekömmt eine Länge von 6, 8 bis 9 Ellen, damit man wegen der Hitze, des Dampfes und der Flamme, besser zum Feuer kommen könne. Die jezt angegebenen Abmessungen, sind von der mittlern Sorte der Maschine, und zwar nach rheinländischem Maße. Im 24. Versuch der Bresl. Samml. S. 574, sqq. findet man eine weitläuftigere Beschreibung, nebst Abrissen.

Ehe sich der Fall ereignet, da diese Maschine gebraucht werden soll, kann das Fäßchen und die blecherne Büchse mit dem Deckel des Fasses, in welchem die Röhre befestigt worden ist, besonders an einem bequemen Orte aufbehalten werden; wobey denn nur dahin zu sehen ist, daß indessen weder das Pulver einige Feuchtigkeit an sich ziehe, noch das Faß allzu sehr vertrockne. Wenn nun aber der Fall vorhanden ist, da diese Maschine gebrauchet werden muß: so wird 1) das Faß, wofern es vertrocknet und zerlechzet seyn sollte, wohl beklopft, und dessen Reife näher angetrieben. 2) Wird das Faß mit Wasser gefüllet. 3) Hängt man die Büchse hinein, nachdem sie vorher in etwas erschüttert worden ist; denn durch die Länge der Zeit pflegt sich das Pulver näher zusammen zu begeben, wodurch ein leerer Raum zwischen dem Pulver und dem Brandersatze entsteht, daß das Pulver von dem Feuer nicht entzündet werden kann. 4) Wird der Deckel vermittelst der Schrauben an dem obern Boden gehörig befestiget. 5) Bringt man dieses Faß samt dem Wagen an den Ort, da ein Feuer ausgekommen ist, und setzt sodann das Faß auf den Wagen. Sobald man nun in dem Feuer einen vortheilhaften Ort ersehen hat, wird 6) oben auf der Röhre der Brandersatz angezündet, und der Wagen mit der Maschine in das Feuer geschoben. Da man dann, wenn das Feuer in der Röhre bis auf das verschlossene Pulver gekommen ist, einen dumpfigen Knall hören, zugleich aber auf einmal das Feuer völlig verschwinden sehen wird.

Auch

Auch zu Paris ist, im J. 1722, d. 10. Dec. mit dieser Maschine eine doppelte Probe gemacht worden, wie Hr. v. Reaumür in den Memoir. de l'Acad. R. d. Sc. a. d. J. 1722, S. 144—149, umständlich berichtet. Hr. Prof. Christiani meldet, daß im J. 1772 ein Lieutenant von der Artillerie eine solche Maschine verfertiget, und damit das Feuer in 2 zur Probe erbaueten hölzernen Häusern gelöscht habe. Auch in Frankfurth hat sie ein Bürger dem dasigen Rathe vorgestellt, und damit glückliche Versuche gemacht. In Copenhagen hat, in eben dems. J. ein sächsischer Major Otkens, ein angezündetes Brauhaus mit einer solchen Maschine gelöscht. Derselbe Officier hat auch eine glückliche Probe an einem alten Kriegsschiffe gemacht, welches er bis viermal völlig in Brand gesetzt, und die Gluth durch die Maschine wieder gedämpft hat. In Holland wurde die Maschine von Höpfner'n, und in England von Godfrey nachgemacht. Letzterer gab darüber einen besondern Tractat u. d. T. A new method of extinguishing fires by explosion and suffocation, 1724 zu London heraus. (*) Thümmig beschreibt im 4. St. seiner Versuche, S. 287 und 291 igg. auch ein Paar mißlungene Proben, s. auch Bresl. Samml. 1721, S. 553.

Eine Verbesserung der Greylischen Maschine, hat Hr. Jac. Fried. Roth, Fähnrich zu Ulm, in zwey Ao. 1724 und 1725 verfertigten Rissen gemacht, und in dem Aufsatze von der Verfertigung dieser Maschine welcher d. 27. Jan. 1725, zu Stuttgart, zu Papier gebracht worden ist, viererley Vorschläge gegeben, daraus ich hier auszugsweise das Allgemeine ziehen will.

(*) Lettre de Londres, du 19. Mai 1761, sur une expérience nouvelle d'un Secret éprouvé par Mr. GODFREY, pour éteindre le feu dans les incendies, st. in No. 13. der Gaz. salut. v. J. 1761, und im Journ. encyclop. v. 1. J. 1761, S. 140 f.

Lettre de Londres, du 5. Juin 1761, par Mr. *Deschamps*, sur une experience publique, touchant la nouvelle maniere d'éteindre le feu, inventée par Mr. Godfrey, faite par la Societé formée pour l'encourag. des manufact. & du commerce en Angleterre, st. im 38. Th. des Nouvelliste œcon. & litter. p. l. m. de Juill. A. & S. 1761, S. 71—77.

Mr. Ambrof Godfrey's Erfindung von geschwinder Auslöschung der Feuersbrünste, st. im 102. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1761, Col. 1619—1624; im 181. St. der Leipz. Samml. S. 52, f. u. in der Stutg. Realzeit. v. J. 1765, S. 661—670.

1) Wird von dem Böttcher auf Tonnenart aus Eichenholz ein starkes Gefäß gemacht, dessen inwendige Höhle und mittlere Weite fast einerley sind, welches eine vorgeschriebene Anzahl von Kannen oder Pfunden Wasser in sich fassen muß; wie man Fig. 665, A B C D, im Durchschnitt sehen kann. Bequemer Fortbringung halber, läßt er an beyden Seiten bey O Q und P R einen Gurt unter die 4 mittlern Reifen machen. 2) Auf jedes Pfund Wasser ½ bis ¾ Loth des besten Bürschpulvers, und nach dem Raume, welchen das gehörige Pulver erfordert, wird eine Büchse oder Granate N von gelbem Bleche, so im Feuer gelöthet worden ist, verfertiget. Oben muß sie einen so langen Hals haben, der, wenn sie eingesezt ist, dem obern Boden gleich stehe, und die Brandröhre fasse. 3) Diese Pulverbüchse zu befestigen, daß sie mitten inne unbeweglich stehen bleibe, wird ein Rost oder Dreyfuß G H I K mitten an dem untern Boden fest gemacht, darein der Untertheil der Büchse recht passet. In dem obern Boden aber muß ein geräumiges Loch seyn, dadurch die Büchse könne hinein gesiecket werden, und ein Spund, E F, damit hernach das Loch zugemacht werde, doch so, daß die Röhre mitten durch den Spund gehe. Dieses fein dicht zu machen, wird um den Spund und die Röhre etwas Hanf gewickelt, damit kein Wasser auslaufen könne. Oben läßt er noch ein Bret machen, welches mit 4 Schrauben L M ꝛc. an den Oberboden angeschraubet wird, damit alles fest bleibe, man aber doch zur Brandröhre dadurch kommen könne. 4) Das Brandrohr wird von dürrem harten Holze gedrehet, und mit etwas Hanf umwickelt, daß es fest in dem Halse stecke. Das Weideloch oder die Röhre soll mitten gerade durch gedrehet seyn, 5 höchstens bis 6 Zoll in der Länge. 5) Der Satz zum Brandrohre mag seyn 3 Theile Pulverstaub, 2 Th. Salpeter, und 1 Th. Schwefel; oder auch 4 Theile Pulvermehl, und Salpeter sowohl als Schwefel jedes 2 Theile. Dieses wird so zart gerieben und vermengt, daß es durch ein Haarsieb laufe; alsdann wird es Messerspitzenweise in das Röhrchen geschüttet, und jede Messerspitze mit einem hölzernen kleinen Schlägel dreymal gelinde eingeschlagen, und wenn es ganz gefüllt ist, oben mit Pulvermehl beschüttet, und mit trocknem Papier, Haustuche und oben aufgestrichenem Leim zugepflastert, bis man sie brauchet. 6) Die Feuerführung unten von der Brandröhre an, durch den Hals in das Pulvermagazin zu ziehen, wird Baumwolle sehr locker und dick gesponnen, deren 6 oder 7 Fäden ¾ Ellen lang zusammen genommen, und ein wenig in der Hand gedre-

gedrehet, wie bey S T zu sehen ist. Etliche solcher Schnüre werden in eine Pfanne herum geleget, gute Salpeterlauge darauf gegossen, und so weit eingesotten, bis kaum Wasser mehr zu sehen ist. Sodann wird jede Schnur besonders in Pulvermehl auf einem Brete gewälzet, daß sie gleichsam einen Teig umher bekomme; in 1 Quart des besten Weingeistes 2 Loth Campher über dem Feuer aufgelöset, und warm über den Teig geschüttet, darin die Schnüre wieder wacker gerieben werden. Endlich wird noch der Teig mit Petroleum und starkem Branntwein geschmieret, und so die Feuerführung in der Sonne oder in der warmen Stube stückweise aufgehangen, und wohl getrocknet. Die Pulverbüchse kann man auser dem Gefäse bey Fig. 666 sehen.

Dieses in etlichen Fällen klärer zu zeigen, hat er Gefäße, bald von 90 bis 95, bald von 60 bis 65, bald von 40 bis 45, bald von 30 bis 35 Maß Wasser, jedes zu 2 Pfund 9 Unzen schwer, genommen. Der ersten Gefäße eines hat gewogen 25 Pf. 12 Loth, und das Wasser darin 230 Pf. 20 L. also zusammen 256 Pfund. Dazu hat er genommen 128 Loth oder 4 Pf. Pulver. Die Länge der Höhe des zweyten Gefäßes von 60 Maß ist gewesen 2 Schuh und 4 Zoll ulmisch; die mittlere Weite 2 Schuh; jeder Boden hatte $\frac{1}{4}$ Zoll in der Dicke; in der Breite 1 Sch. 8 Zoll; die Stäbe oder Dauben aber ließ er 1 Zoll dick machen. Endlich setzt er die Länge der Granate 8 Zoll, die Weite in der Mitte 7 Zoll, im Halse 1 Zoll. Das vierte Tönnchen hat in der Länge 1′, 9″, in der mittlern Weite 1′, 7″, im Boden 1′, 5″; die Dicke des Bodens ist 1″, der Dauben $\frac{1}{3}$″; die Länge der Granate 7″, die Weite im Mittel 6″, im Halse 1″; die Breite des Deckels über dem Spunde oder Zapfen ist 8″.

Wenn ein Zimmer im Hause inwendig brennt, wird das Löschtönnchen geschwinde dahin gerollet, oder vermittelst starker durch die Gurte gesteckten Stäbe dahin getragen. Nachdem die Brandröhre entzündet ist, stößt oder rollet man es in das brennende Gemach hinein, so wird es innerhalb 1 Minute mit Knallen zerspringen. Wenn es zerplatzet, zertheilt sich das Wasser dergestalt in einen nassen Dampf, daß es im ganzen Zimmer an allen Wänden feucht wird, mithin durch den dicken und feuchten Dampf die Flamme gedämpfet und das Zimmer so gekühlet wird, daß man sofort nach dem Knalle hinein gehen, und was noch glühet, ausgießen kann.

Solche

Solche Maschine kann 20 und mehr Jahre dauern, kostet nicht viel, und bedarf keiner Kosten zur Unterhaltung. Man setzt sie nur an einen trocknen und für Feuer gesicherten Ort. Weil das Faß mit Wasser durch das Spundloch im kurzen zu füllen ist, kann man sie auch ohne Wasser behalten, und nur sorgen, daß es nicht von Würmern zerfressen werde. Es kann jährlich das Pulver ein Paar Stunden getrocknet und das Faß mit Schwefel geräuchert werden, damit es nicht faule noch wurmstichig werde. Das Brandrohr kann man nach 5 oder 6 Jahren für 2 bis 3 Groschen wieder neu füllen lassen, oder auch so vermachen, daß keine Feuchtigkeit hinein dringen und es verderben könne. In einer Minute ist sie bey Brandgefahr gefüllet und zum Gebrauche fertig gemacht.

Ein Mehreres hievon, findet man in Hrn. Prof. Hanow Abhandlung von Dämpfung einer Feuersbrunst durch Schiespulver, im 2. Th. der Versuche und Abhandl. der naturforsch. Gesellsch. in Danzig, 1754, 4. S. 68—104.

Wenn eine Feuersbrunst so weit um sich greift, daß die Handspritzen nicht weiter mit Vortheil zu gebrauchen sind, so werfe man gläserne, oder aus Lehm, so groß als Kanonenkugeln, gedrehete Kugeln in das Feuer. Diese werden mit fein gestoßenem Alaun gefüllet, und in die Mitte wird ein Schuß Pulver gethan, welches sich durch einen Schwefelfaden entzündet, der zur Mündung, die mit Harz oder Pech dicht vermacht seyn muß, heraus geht. Wenn die Umstände es verstatten können größere solchergestalt gefüllte Behältnisse mit dem glücklichsten Erfolge gebraucht werden. Das Feuer wird auf diese Weise nicht nur schleunig gedämpfet, sondern auch an denen Orten, die auf vorbeschriebene Art gelöscht worden sind, nicht so leicht wieder zünden. Wenn man noch überdieß stark angefeuchteten Sand in die Gluth wirft, soll dieses die Wirkung des Alaunpulvers beschleunigen.

15. St. der mindenschen Beytr. v. J. 1770, Col. 119.
28. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1771, Col. 445, 199.
85. St. der Götting. gemeinnüz. Abhandl. v. J. 1773. S. 684.

Es haben sogar auch Einige angerathen, zur Löschung der Feuersbrünste, große hölzerne oder auch lederne und mit Wasser angefüllte, auch ebenfalls mit einem Pulverschlage versehene, Bomben, vermittelst eines schicklichen Wurfinstrumentes (Catapulta) oder gar mit Schießpulver, aus einem ordentlichen Feuermörser, auf die brennenden Gebäude zu werfen.

23. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1759, Col. 375.

Man hat auch vor einigen Jahren in Holland und England, von einem so genannten feuerlöschenden Kreide und andern feuerlöschenden Materien viel Rühmens gemacht, und in öffentlichen Zeitungen erzählt, was solche Materien für große Kraft und herrliche Wirkung zum Brandlöschen, bey den damit angestellten Proben, erwiesen hätten, ja man hat bekannt gemacht, daß dergleichen feuerlöschende Materie in Amsterdam Bouteillenweise zu verkaufen wäre. Gesetzt, die feuerlöschende Kraft solcher Materien wäre völlig bewährt, jedoch die Materien selbst nicht wohlfeil, sondern zum allgemeinen Gebrauche zu theuer, und nicht wie z. B. Holzaschenbrühe oder Lauge, Kochsalzwasser, oder Thonbrühe, in Menge leicht zu haben und vorräthig zu halten, oder es wären solche Materien dazu nur schicklich, daß man sie in das Feuer gießen, nicht aber auch in den Feuerspritzen gebrauchen könnte: so wird mit aller solchen Materie, zur Abhaltung der Feuersbrünste, doch gar wenig Nutzen geschaffet werden. Es sind dergleichen feuerlöschende vermischte Materien oder Wässer schon mehrere bekannt, und man findet im ersten Stücke der zu Berlin im J. 1747, auf 210 Octavs. unter dem Tit. Ouvrages divers sur les belles lettr. l'Architect. &c. herausgekommenen Schrift, worin von dem Verf. dieses Aufsatzes, dem Hrn. Ingenieurmajor v. Humbert, verschiedenes gute, zumal wegen feuerfester Bauart, zur Abhaltung großer Feuersbrünste, angegeben ist, auch ein gewisses vermischtes Wasser,

ser, als ein entdecktes Geheimniß, mit angeführt, dessen sich ehemals die Schweden in der Belagerung von Stettin mit großem Nutzen bedient hätten, weil dessen 1 Tonne zum Feuerlöschen mehr Wirkung thäte, als 50 Tonnen gemeines Wasser. Es wird, solches besonders kräftige feuerlöschende Wasser zu machen, folgende Vorschrift ertheilt:

Man nimmt 10 Pfund Kreide, 20 Pf. Alaun, 5 Pf. Pottasche, 5 Pf. Bleyasche, und 8 Pf. Vitriol. Nachdem alle diese Stücke zu Pulver gemacht worden sind, weichet man sie auf folgende Art in einem Kessel, der eine Tonne Wasser hält, ein. Man gießt Anfangs nur ½ Tonne Wasser darein, und macht es so heiß, bis es zu sieden anfangen will; alsdann wirft man nach und nach die Kreide Händevoll hinein, während daß Jemand das Wasser mit einer Schaufel umrührt, zu verhindern, daß die Kreide sich nicht zu Boden setze. Wenn man den Alaun hinein wirft, muß man das starke Feuer unter dem Kessel hinweg thun, und nur sehr weniges darunter lassen; man wirft auch nur eine kleine Handvoll auf einmal hinein, damit, weil er stark schäumet, das Wasser im Kessel nicht überlaufe. Auf gleiche Art verfährt man auch mit der Pott- und Bleyasche, und dem Vitriol, welche Stücke man ebenfalls nach und nach, und nur eine kleine Handvoll davon auf einmal, in das Wasser wirft, und dieses beständig umrühret. Zu allen diesen Sachen thut man noch ¼ Pf. Schwefel, und überdem noch durchgesiebte Asche von Eichenholz, nach Gutdünken. Alsdann füllet man in den Kessel noch ½ Tonne kaltes Wasser, und läßt es, unter stetem Umrühren, noch einmal aufwallen. Kann man von einem Färber das Wasser, woraus er mit Alaun und Vitriol gefärbet hat, haben, so nimmt man davon ½ Tonne, an statt des kalten Wassers. Dieses also zubereitete feuerlöschende Wasser, welches sich lange hält, soll man sodann, auf den Nothfall zum Gebrauche aufheben. Wenn es mit der Zeit eintrocknet, kann man gemeines Wasser darauf gießen.

14. St. der Stutg. Select. phys. œcon. 1754, 8. S. 153, f.
122. St. der Leipz. Samml. 1754, 8. S. 169, f.

Dieses Wasser ist nun zwar zum Feuerlöschen kräftig, aber zum allgemeinnützigen Gebrauche zu theuer, und überdieß auch nicht wohl schicklich, daß es in Feuer-

spritzen gebraucht werden könnte, indem es die Ventile der Spritze leicht verderben würde.

In Lloyds Evening Post, v. J. 1763, S. 106, wird folgende einfachere Vermischung des Löschwassers empfohlen, „Man schüttet 5 bis 6 Pfund gepülverte Pottasche, in das Wasser, welches zuerst verspritzt werden soll, und so continuirt man mit Zuschüttung der Pottasche, nach Gelegenheit; wobey man in Acht nimmt, daß man es nicht gegen Mauerwerk verschwende, sondern auf Tischler- oder Zimmerwerk, welches eben zu brennen anfängt, spritze. Leidet es die Zeit, so kann man eine beliebige Menge Pottasche in einen Siedekessel mit Wasser schütten, und, so bald sie zergeht, welches in wenigen Minuten erfolgt, öfters einen Eimer voll von solchem Wasser in die Spritze schütten. Alles brennende Holzwerk, welches man damit bespritzet, wird dermaßen gelöschet, als wenn es in Wasser getaucht wäre, und wird an der gelöschten Stelle nicht leicht wieder anbrennen."

64. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, Col. 1023.
Neue Sturg. Realz. v. J. 1765, S. 572.

Man hat auch erfahren, daß Perlasche mit dem Wasser in den Feuerspritzen gemischt, das Feuer mehr als gewöhnlich dämpfe.

Gentlem. Magaz. 1767, S. 426.
Neues Brem. Magaz. 3. B. S. 133.

Ich habe noch der unbegreiflichen und heimlichen Mittel, womit manche theils abergläubige theils unwissende Leute sowohl Feuersbrünste zu verhüten, als auch diejenigen, welche wirklich entstanden sind, zu löschen suchen, Erwähnung zu thun. Es haben einige von verschiedenen Wurzeln und andern Dingen, die ich, um des zu besorgenden Mißbrauches willen, nicht nennen mag, vorgegeben, daß solche Dinge eine geheime, doch natürliche Kraft hätten, Feuersbrünste zu verhüten; zumal, wenn manche davon zu gewissen Tagen und Stunden, auch mit besondern Ceremonien

und

und Worten, wobey aber der Name Gottes gemißbrauchet wird, wären gegraben oder sonst auf eine besondere Art zubereitet worden; welche Mährlein und Alefanzereyen manche einfältige und abergläubige Leute steif und fest glauben, und diese vermeinte Kunst den Asche- und Kohlenbrennern, vornämlich aber den Zigeunern, zutrauen. Allein, kluge und fromme Leute sind davon überzeugt, daß es damit lauter Betrug ist, und haben mit solchen abergläubigen und verbotenen Mitteln nichts zu schaffen, als die nicht nur nichts helfen, sondern überdieß auch manchen zu einer unbedachtsamen Sicherheit verleiten, mit dem Feuer unbehutsam und nachläßig umzugehen, daß eben daher nicht selten Feuersbrünste vielmehr verursachet werden.

Das Feuer besprechen oder versprechen, davon gemeine Leute viel zu sagen haben, rührt wohl ursprünglich von den Juden her, welche vorgeben, daß sie eine Kraft besäßen, das Feuer zu löschen, welche sie berechtigen soll, daß sie unter den Christen geduldet werden müssen. Einige wollen die Gaben haben, das Feuer durch gewisse Worte, womit sie solches zu löschen vermeinen, von fern zu besprechen. Andere glauben, daß sie es nur in der Nähe mit Schrift zu dämpfen vermögend wären. Jene bedienen sich dazu der Worte aus 4 B. Mos. XI, 2. Da schrie das Volk zu Mose, und Mose bat den Herrn, da verschwand das Feuer; oder auch wohl noch dazu den vorhergehenden Vers, worin erzählt wird, daß der Herr unter dem ungeduldigen Volke im Zorn ein Feuer angezündet, welches ihre äußersten Lager verzehrt habe. Wenn ein solcher das Feuer von fern ansprechen will, gießt er ein wenig Wasser über eine Pfanne mit glühenden Kohlen, murmelt die angeführten Worte in seiner Sprache her, und glaubt, nun müßte das Feuer bald verschwinden. Diejenigen, denen solches Ansprechen nicht hat gelingen wollen, haben gemeint, es müßte Schrift dazu kommen. Darum nahen sie sich

an

an die Thüre des in Gefahr stehenden Hauses, schreiben daran mit Kreide den so genannten Schild Davids, d. i. eine Figur, welche, ihren Fabeln nach, David auf seinem Schilde geführt haben soll, nebst den vorangeführten Worten Mosis, und meinen, nun müßte das Feuer weichen. Brennt aber das Haus schon, so schreiben sie gedachten Spruch und die hieroglyphische Figur, auf eine Brodrinde oder ein Ey, gehen damit drey oder gar siebenmal um das Haus herum, werfen hernach solches Brod oder Ey in das Feuer, und glauben, nun müsse das Feuer davor erschrecken und inne halten. Diejenigen, welche schlau genug gewesen sind, daß sie diesen Mißbrauch der Bibel erst gegen die Zeit angewendet haben, da sie merkten, daß der Brand wegen natürlicher Hinderungen nachlasse, und den Leuten einigen Muth gemacht haben, mit mehr Fleiß zu löschen: die mögen leichtgläubige Leute damit hintergangen haben, wie andere, die blindlings es gewaget haben, zum Hohn und Gelächter geworden seyn; wie denn auch vielfältig in Polen, Prag, Frankfurt am Main, und an vielen andern Orten, ihre eigene Häuser durch ihr Besprechen nicht zu retten gewesen sind.

Schudts Jüd. Merkwürdigkeiten, VI, 6. §. 4.

ZELLER diss. de schedula incendiaria Judæorum. Stutg. 1724.

Von Christen, welche zu ihrer Schande dergleichen auf mehr als eine Weise nachgeäffet haben, sollte man es kaum glauben, daß sie so weit verfallen könnten, wenn nicht Aberglaube, Hochmuth, Geiz und Bosheit so unbändige Triebfedern wären, welche auch das Allerheiligste aus den Augen zu setzen oder zu mißbrauchen in andern Schandthaten gewohnt wären. Man umläuft oder umreitet nämlich eine Feuersbrunst, und spricht eine abergläubige Formel, mit welcher man das Feuer zu beschwören und zu löschen sucht, (den so genannten Feuer-Segen) dabey aus; und erzählt davon wohl gar, als eine Wahrheit, daß die Flamme deswegen hinter solche Segensprecher hergefahren wäre, und sie vor derselben schnell hätten entfliehen müssen. Weil solche Personen sich fürchten, sie möchten die hebräischen Worte, deren sich die Juden bedienen, nicht recht aussprechen, und dadurch alles verderben, haben sie sol-

gendes elendes Reimgebetchen erdacht: Feuer, stehe still, um Gottes Will, um des Herrn Jesu Christi Will! Feuer, stehe still in deiner Gluth, wie Christus der Herr ist gestanden in seinem Rosinfarbnen Blut. Feuer und Gluth, ich gebeut dir bey Gottes Namen, daß du nicht weiter kommest von dannen, sondern behaltest alle deine Funken und Flammen. Amen! Amen! Amen! Jedoch auch ist dieses zugleich sündlich und unkräftig. Die Einfältigen und Abergläubigen betriegen sich dabey selbst, wenn sie glauben, daß die Flamme, wegen des Feuersegens, nach solchen Segensprechern zuführe, da dieses doch ganz natürlich damit zugeht, und jedem, der sich nahe an die Flamme waget, und geschwinde wieder davon wegspringt oder schnell davon reitet, wiederfahren, und von dem durch das schnelle Wegreiten oder Wegspringen erregten Zuge der Luft, die Flamme nach ihm zufahren wird, wenn er gleich keinen Feuersegen spricht. Sie können sich von der Wahrheit dessen, und wie es damit zugehe, selbst leicht überführen, wenn sie die Hand nur nahe an eine Lichtflamme halten, und sie geschwinde wieder davon wegziehen, da sie sehen werden, daß also die Flamme auch nach der Hand zufährt.

Das neue allgem. Harzmagazin, Blankenb. 1768, 8. S. 247, f.
Leipz. Samml. 1. Band, S. 223, fgg.
Brückmanns Relation vom Feuerbesprechen, st. im 36. Vers. der Bresl. Samml. v. Nat. 1726, S. 475—477.
Jo. Cyb. Schäfers von Gott verfluchter Feuersegen, oder Art, Ursprung und Gräuel der Kunst, das Feuer zu besprechen, Lpz. 1723, 8.

Man hat Beyspiele, daß abergläubige Feuerlöschungsmittel so gar in landesherrlichen öffentlichen Gesetzen angeordnet und anbefohlen worden sind, welches aber in andern Ländern keinen guten Eindruck gemacht hat.

Im 1. B. der Leipz. Samml. S. 229, findet sich eines gewissen fremden Fürsten Verordnung, v. 24. Dec. 1742, darin den Beamten, Gerichten und Magistraten in Städten und Dörfern anbefohlen wird, sich einen Vorrath von runden Tellern, die am Rande abgenutzt sind, anzuschaffen. Diese Teller sollen dergestalt bezeichnet werden, daß zween Kreise durch die Ränder gezogen werden, die einander im Mittelpuncte des Tellers berühren; alsdann sollen die Kreise vermittelst eines geraden Striches durch ihren Mittelpunct halbirt werden. An das eine Ende der Linie soll man einen Haken auf den Rand des Tellers zeichnen, das andere Ende dieser Linie aber soll gerade

rade aus, über den gegenüber stehenden Rand des Tellers geben, und an der Linie daselbst ein Querstrich gemacht werden, so, daß ein Kreuz daraus wird; auf jeder Seite dieses ersten Kreuzes soll noch ein Kreuz gemacht werden. Wenn man nun den erwähnten Haken von sich, und die Kreuze nach demjenigen, welcher die Zeichnung verfertiget, zukehret, so bezeichnet man den äußersten halben Kreis zur linken Hand mit A, den zur rechten mit G, den innersten zur linken mit L, und den zur rechten mit A, so, daß aus den Buchstaben zusammen gelesen, Agla wird. Zuletzt muß man zwischen dem innersten halben Kreise und dem Kreuze schreiben: Consummatum est. Diese Zeichnungen und Buchstaben müssen mit frischer Tinte und neuer Feder gemacht werden, und zwar Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, am ersten Freytage im abnehmenden Monde. Wenn nun eine Feuersbrunst ausbricht, soll man dergleichen Teller ins Feuer werfen, und dazu sagen: In Gottes Namen! Wird es mit den ersten nicht ausgerichtet, soll man den andern, und darauf den dritten hinein werfen, welches unfehlbar helfen soll.

Wer sieht aber nicht, wie ungereimt alles dieses ist! dergleichen Einfälle können nur von denen gebilliget werden, welche Aberglauben für Religion annehmen, und sich, statt der Gesetze und Ordnung der Natur, an Zaubereyen ergötzen.

Ich eile zur gewöhnlichen und allgemeinen Löschungsart mit gemeinem Wasser und Spritzen zurück. Die Anstalten, welche bey einer wirklich entstandenen Feuersbrunst, und zu derselben Löschung vorgekehret zu werden pflegen, bestehen in folgendem. Wenn zur Nachtzeit ein verdächtiges Feuer oder ungewöhnlicher Rauch von den Nachtwächtern wahrgenommen wird: so müssen diese ohne Lärm und Ungestüm an das Haus anklopfen, und sich dessen erkundigen. Finden sie, daß Gefahr vorhanden ist, müssen sie zum Theil solches den Wachten und Befehlshabern unverzüglich melden, theils die Nachbarn rufen, und mit ihnen so lange retten und dämpfen helfen, bis mehr Hülfe kömmt. Kein Hauswirth darf das bey ihm ausgekommene Feuer verschweigen, um es etwa mit den Seinigen löschen zu wollen, sondern er muß alsobald durch Geschrey seine Nachbarn zu Hülfe rufen, und es

bey der nächsten Wache anzeigen. Wenn er solches zu thun unterläßt, muß er, andern zum Exempel, nach Gelegenheit der Umstände, und nachdem der durch solche Verschweigung den Nachbarn verursachte Schade groß oder klein ist, mit Gelde, Gefängniß oder sonst am Leibe, nachdrücklich bestrafet werden. Eben also ist auch das Gesinde im Hause, imgleichen die Nachbarn verbunden, das Feuer durch Geschrey kund zu machen.

Den Anfang eines Feuers desto eher allen kund zu thun, ist es nicht das beste Mittel, wenn die Leute schwere Strafe zu gewarten haben. Denn dadurch werden sie nur abgehalten, ihre Gefahr darin sie stehen, kund zu machen, und verhehlen sie, so lange sie können. Vielmehr sollten sie Belohnung zu erwarten, und alsdann Strafe zu befürchten haben, wenn sie nicht, so bald sie sehen, daß sie allein das Feuer nicht löschen können, es ihren nächsten Nachbarn, und durch diese weiter kund machen lassen, daß sie alle nöthige Hülfe erhalten mögen. Welches um so viel billiger ist, je mehr dem gemeinen Wesen an Verhütung so großen Schadens gelegen ist, und so viel öfters die Schuld der Verwahrlosung des Feuers nicht die Herrschaft im Hause trifft, sondern Gesinde und andere böse Leute, die so schon gewohnt sind, aus Furcht der Strafe eher davon zu laufen, und sich mit der Flucht zu retten, als daß sie zur Löschung behülflich seyn, und das Feuer nur anzeigen sollten. Auch nur die bloße Anzeige, und Anwendung aller Kräfte zum Löschen, sollte ihnen zur Minderung oder Erlassung der Strafe angerechnet werden, wenn keine Bosheit dabey gefunden wird, so würde noch manches Unglück verhütet werden.

Sowohl von den regulirten Truppen, als von der Bürgermiliz, müssen die Tambour durch beständiges Rühren des Spieles durch alle Straßen und Gassen das Feuer bekannt machen. Die von den Stadtmusicis auf den Thürmen zu bestellenden Leute müssen, wenn sie sehen, daß die Lohe von dem Feuer aufgeht, solches durch ihr Blasen, den Ort des Feuers aber durch ausgesteckte Feuerfahnen bey Tage, zur Nachtzeit aber durch ausgehängte brennende Laternen, kund thun; und die Stadtmusici selbst müssen durch die Straßen laufen und

Feuer

Feuer blasen, die Kirchendiener und Küster aber die Glocken ziehen und Sturm läuten lassen. Wenn die Gefahr abnimmt, wird mit dem Stürmen, Feuerzeichen ausstecken und Rühren des Spieles eingehalten. Auch wird, wenn nur ein Schorstein brennt, ob es gleich bey der Nacht ist, solches an einigen Orten bloß durch Blasen von den Thürmen, ohne Stürmen mit der Glocke angedeutet; an andern Orten hingegen findet das Stürmen und Trommeln dabey ebenfalls Statt; und an noch andern Orten wird dabey gar kein Lärm gemacht.

Sobald ein Feuerzeichen gegeben worden, und es Nacht ist, müssen die Einwohner der Eckhäuser die Kienpfannen anstecken und solche brennen lassen, bis das Feuer gelöscht, und es Tag geworden ist; in den Straßen aber muß entweder vor jedem Hause eine Laterne hängen, oder brennende Lichter in die Fenster gesetzt werden. Imgleichen muß ein jeder, insonderheit in der Gegend, wo das Feuer ist, Zober und Fässer voll Wasser vor seine Hausthüre setzen, damit es daran nicht fehlen möge. Die Nachbarn müssen auf den obersten Boden ihres Hauses zur Sommerszeit bey entstandenem Feuer ein oder mehr Zober mit Wasser und ihre Handspritzen bringen, auf das Flugfeuer wohl Acht haben, ihre Dachfenster zumachen, und vor allen Dingen die Rinnen, welche zwischen den Häusern sind, wohl wahrnehmen, damit kein Flugfeuer darin Schaden verursachen möge (s. auch Th. VIII S. 621.) Auf welches alles einige Stadtverordnete, welche nicht im verunglückten Hause die erste Rettung thun helfen, bey beständigem Herumgehen sehen müssen.

Die Städte sind in gewisse Quartiere oder Viertel einzutheilen, und in jedem ein oder mehrere Viertelsmeister anzuordnen. Diese müssen bey Feuersbrünsten die erste Hülfe und Rettung, mit oder ohne die nächsten Stadtverordneten, so lange veranstalten, bis die commandirten Bürger ankommen, auch so fort den in

Feuersgefahr stehenden Leuten einen Platz, wohin sie ihre zu rettenden Mobilien bringen können, anzeigen, und treue Leute so lange dazu stellen, bis die Bürgerwache ankömmt. Die Viertelsmeister dürfen auch, nachdem die Bürgerschaft angekommen ist, nicht vom Feuer gehen, sondern müssen bey der Hand bleiben, damit durch sie alles, was ferner am nothwendigsten vorfällt, beschicket und bestellet werden könne.

Die Feuer- und Brunnenherren müssen sofort, nach angedeutetem Feuer, am ersten, indem sie zum Feuer gehen, anordnen helfen, daß die bey den Brunnen stehenden Sturmfässer sogleich gefüllet, und Wasser zum Feuer geführet werde. Die Stadtverordneten und Viertelsmeister der übrigen Viertel aber haben zu veranstalten, daß damit ohne Unterlaß continuiret, und durch die Dienstbothen am allermeisten in dem Viertel, wo der Brand ist, und in den nächsten, die Brunnen gezogen, auch die Fässer mit reinem Wasser, damit die Spritzen nicht verderben, oder mit einem besonders dazu gemischten Wasser (s. oben, S. 95,) angefüllet und fort geschaffet werden.

Die Brunnenmacher müssen mit ihren Leuten sich am Rathhause, und theils bey den dem Feuer am nächsten gelegenen Brunnen, hinstellen, damit ihnen, wenn ein oder anderes an den Brunnen wandelbar wird, sofort nöthiger Befehl, wie sie wieder brauchbar zu machen seyn, ertheilet werden könne. Auch müssen die Schornsteinfeger mit ihren Gesellen und Lehrjungen sich unverzüglich beym Feuer einfinden, und wenn es nöthig, die Dächer besteigen, wozu nasse Säcke vorhanden seyn, und von den Nachbarn gereichet werden müssen.

Sobald ein Feuergeschrey auf der Straße entsteht, ein Zeichen vom Thurme gehöret, oder das Spiel gerühret wird, müssen die Nachbarn, sowohl in derselben, als der nächsten Straße oder Gasse, allenthalben, vom Orte wo das Feuer ist, bis zum 20 oder 25sten Hause zu

rechnen,

rechnen, sie mögen sonst zu dem Viertel gehören oder nicht, sofort und am ersten mit ihren Eimern voll Wasser, Handspritzen und anderm Wassergeräthe hinzu eilen, und das Feuer unter Aufsicht der Stadtverordneten und Viertelsmeister bey Zeiten zu dämpfen sich bemühen; auch so lange anhalten, bis die zu Löschung des Feuers insonderheit verordnete und andere Hülfe ankömmt, alsdann diese zum fernern Löschen nicht weiter verbunden sind. Von diesen Nachbarn aber werden ausgenommen die drey auf jeder Seite und die drey gerade gegen über wohnende, auch drey oder mehr von hinten an den Hof des brennenden Hauses unmittelbar stoßende Eigenthümer, welche zu ihrer eigenen Rettung zu Hause bleiben können. Die übrigen müssen, so viel möglich, in Person erscheinen.

Damit kein Mangel an Gefäßen zu den Hauptspritzen sey, müssen die Kleinbinder und deren Gesellen ihre in steter Bereitschaft zu haltende Zober schleunigst und am allererstenzum Feuer bringen, und, bis alles gelöscht ist, Wasser zutragen. Der Marktmeister muß, zu schleunigster Fortschaffung der bey dem Rathhause befindlichen Feuerleitern, Haken und Eimer durch die Rathsdiener, allen Fleiß anwenden. Die Bürgermeister müssen sich, auf erhaltene Nachricht des Feuers, nebst andern Rathspersonen auf dem Rathhause einfinden, auf alles fleißig Acht geben, und Ordre ertheilen, wie und wo einer oder der andere seine Schuldigkeit zu beobachten habe, auch einige aus ihrem Mittel, wohin es Nöth thut, deputiren. Die verordneten Feuerherren und einige Rathmänner aber müssen, nach besorgter Wasseranfuhre, samt nöthigen Unterbedienten, sich ohne den geringsten Verzug beym Feuer einstellen, und dergestalt alles eintheilen, daß eines mit dem andern in gebührender Ordnung gethan, und die Arbeiter nicht irre gemacht werden. Zu solchem Ende haben einige allein auf das Haus und dessen Rettung, Spritzen, Lei-

tern, Haken und Werkleute; andere wieder allein auf die, an beyden Seiten des Hauses, mit Feuereimern gestellten Leute und ankommenden Sturmfässer, Achtung zu geben, anbey die Raths- oder Gerichtsdiener auszuschicken, um anzutreiben, daß Wasser genug herbey gebracht werde. Wiederum andere müssen auf den Rettplatz, und daß bey Rettung der Mobilien keine Unordnung oder Diebstahl vorgehe, gut Acht haben, und jeder bey dem bleibe, was er Anfangs übernommen hat, oder ihm aufgetragen worden ist, ohne sich dessen mit anzumaßen, was einem andern befohlen ist. Jedem Feuerherrn und Befehlshaber wird ein Bürger-Unterofficier mit 3 bis 4 Mann zur Seite gegeben.

Man pflegt die Bürgerschaft alle Monate durch gedruckte Zettel zum Feuer zu commandiren, und einem jeden ein Zeichen zu zustellen. Ein jeder weiß also vorher, ob er mit Feuergeräthe, oder mit Ober- und Untergewehr, auf dem ihnen gleichfalls bekannten Versammlungs- (Lärm-) Platze erscheinen soll. Wenn nun Feuer entsteht, werden sie von ihren Officiers an den Ort, wo der Brand ist, hingeführet. Daselbst giebt ein jeder sein Zeichen an den dazu bestellten Befehlshaber ab; und dadurch erfährt man, ob sie alle erschienen sind, oder wer davon ausgeblieben ist. Die mit Feuergeräthe versehenen Bürger werden sogleich zum Feuer angeführet. Ein Theil derjenigen, so mit Ober- und Untergewehr commandirt worden sind, besetzen den angewiesenen Rettplatz mit so viel Mannschaft, als nöthig ist; sie müssen sich des Hauses und der verunglückten Leute wider Diebstahl und Gewalt annehmen, und ihre weiter zu rettende Sachen auf den dazu bestimmten Platz, nachdem ein Kreis um denselben geschlossen worden ist, bringen lassen. Zu dieser Wache werden allzeit bekannte und sichere Leute genommen. Sie müssen beständig dabey bleiben, und dürfen sich nicht durch andere ablösen lassen. Selbigem Kreise aber darf sich, bey harter Strafe, Niemand

mand nähern, der daselbst nichts zu verrichten hat. Die übrige bewaffnete Mannschaft wird zu Besetzung der Straßen commandirt. Diejenigen Bürger, welche unvermögende Leute oder Jungen an ihre Stelle abschicken, als welche sofort abzuweisen sind, werden eben so bestrafet, wie diejenigen, die gar ausgeblieben sind.

Von den bestellten Glockentretern müssen, zu Anfange des Feuers, einige sich auf die Kirche verfügen, allda auf das Feuer wohl Acht geben, stürmen helfen, und mit Handspritzen das auf das Kirchendach geflogene Feuer löschen; die übrigen müssen bey dem Feuer Hand anlegen, bis es gelöscht ist. Ist das Feuer der Kirche nahe, so müssen sämtliche Glockentreter, nebst den Untervorstehern und Schieferdeckern, über der Kirche und auf den Thürmen zum Widerstand gegen das Feuer sich bereit halten, bis alle Gefahr vorüber ist; auch müssen im letztern Falle die Kirchenvorsteher, Küster, Kirchenknechte und Todtengräber sich auf dem Kirchhofe einfinden, Wasser und Handspritzen in Bereitschaft halten, und überall der Kirche Schaden verhüten helfen.

Die Spritzenmeister, und wer sonst zu den großen Spritzen bestellt ist, müssen, bey gemachtem Feuerlärm, sofort die Oerter, wo die Stadtspritzen verwahrt stehen, öffnen, und, wenn sie abgeholt werden, mit denselben zum Feuer eilen, und Acht haben, daß daran nichts zerbrochen oder verderbet, noch unreines Wasser, wodurch sie unbrauchbar werden, eingegossen werde. Sie müssen den Befehlshabern Parition leisten in Richtung der Röhren, wie zu Minderung der Gefahr es am dienlichsten erachtet wird. Von den Spritzen darf Niemand ohne Befehl abgehen, oder andere unverständige Leute aufstellen, bis der Brand gelöscht ist. Die Fischer und Schiffbauer müssen die Prahmspritzen auf den Fall, da sie damit helfen, oder andere Spritzen daraus mit Wasser versehen können, unverzüglich herbey bringen, auch die Schiffer, wo es angeht, mit Kähnen sich einfinden,

um Wasser zuzubringen, oder der Verunglückten Mobilien, nach Gutfinden der Viertelsmeister, einzunehmen.

Die Stadtpferde müssen nahe bey den großen Spritzen gehalten werden, und nebst den Sack- und Bierführern eilen, die Leitern, Haken und großen Spritzen an den Ort, wo das Feuer ist, hin zu führen; alsdann müssen sie die nächsten Sturmfässer mit Wasser füllen und anführen, und damit so lange continuiren, bis das Feuer gelöscht ist. Die einheimischen Lohnfuhrleute und die Karrenführer müssen die Spritzen und Sturmfässer gleichfalls an- und abführen. Zu der Remise oder dem Spritzenhause hat, außer den Spritzenmeistern, auch der dem Spritzenhause nächst wohnende Eigenthümer einen Schlüssel in seiner Verwahrung, der beständig an einem gewissen Orte hängen bleiben muß; damit er zu jeder Zeit bey der Hand sey. Bey jeder Spritze muß Licht in Laternen nebst Feuerzeug vorhanden seyn, damit es zur Nachtzeit auf das erste Zeichen angesteckt, und die Spritze sofort heraus gebracht werden könne.

Alle Einwohner, ob sie gleich Eximirte sind, müssen ihre Pferde und Knechte, so geschwinde als möglich ist, zum Wasseranfahren schicken oder bringen, und mit ihrer Hülfe ebenfalls anhalten, bis das Feuer gelöscht ist; diejenigen, welche ihre Pferde ohne gültige Ursache zu Hause behalten, werden bestraft. Doch sind die allernächsten drey Nachbarn davon befreyt. Ein jeder Fuhrmann, Bürger oder der Eximirten Knecht, welcher Spritzen oder Tienen mit Wasser bringt, muß solche dahin führen, wo es der dazu verordnete Feuerherr haben will. Alle, sonderlich in dem Brand- oder nächsten Viertel wohnende Eximirte, welchen bey dem Feuer kein gewisses Geschäft obliegt, und die keine Pferde zum Wasserführen haben, müssen, nachdem sie in ihren Häusern die nöthige und anbefohlene Anstalt gemacht haben, mit einem Eimer oder Handspritze zum Feuer

eilen

ellen und löschen helfen, oder doch eine tüchtige Person schicken. Sonst ist gemeiniglich Niemand von der Feuerwache ausgenommen, als welcher ein wirklicher landesherrlicher Bedienter ist, oder es gewesen ist.

Die Altmeister von den Gewerken müssen die ihrem Gewerke zugeschriebene Anzahl lederne Eimer bereit haben, solche durch Gesellen ihres Gewerkes, unter Anführung des Jungmeisters, sofort nach gehörtem Feuerzeichen, voll Wasser vor das Rathhaus bringen lassen; und halb so viel Gesellen, als Eimer dem Gewerke zugeschrieben sind, müssen in ihren vorräthigen schwarzen Kitteln erscheinen, und daselbst Befehl erwarten, wie viel ihrer zuerst zum Feuer gehen, oder vor dem Rathhause warten sollen. Zu solchem Ende müssen die Altgesellen bey allen Quartalen die Eintheilung machen, welche von den Gesellen zum Feuer in gesetzter Zeit gehen sollen, die Rolle davon, auch wer in eines im Quartal abreisenden Stelle tritt, dem Alt- und Jungmeister geben und anzeigen. Einem jeden Gesellen, der in Feuersgefahr bereit erscheinen soll, haben sie ein mit dem Gewerkszeichen und einer Numer bemerktes Blech zu zustellen, welches er bey entstandener Feuersbrunst, wenn er sich gestellet hat, an den Alt- oder Jungmeister abliefern muß, damit derselbe auf seinen Bürgereid bezeugen oder belegen kann, wie die Gesellen erschienen seyn. Um in der Bestrafung der Nachlässigen sicher zu gehen, müssen die Alt- und Jungmeister die einkommenden Zeichen derer, welche zu spät sich einfinden, unterschiedlich verwahren.

Finden sich Mägde, Junzen und andere unnütze Personen in der Gegend des Feuers ein, so werden sie von der Wache entweder zurück getrieben, oder zum Wassertragen aufgegriffen. Die Wachen müssen sich so weit von dem brennenden Hause stellen, damit die Arbeiter Raum genuz haben, das ihrige ohne Hinderniß zu thun, daß die Sprizen und Wassertienen in genugsamer

nugsamer Anzahl stehen, auch man alles, was geschieht, wohl sehen und beobachten könne; auf solche Art müssen alle und jede Zugänge zum Feuer stark besetzet werden. Von dem Rettplatze muß alles, was leicht Feuer fangen kann, von den Commandirten, nach ihrem Gewissen, und dem Gutfinden der gegenwärtigen Befehlshaber, sogleich aus dem Wege geschaffet werden.

Bey den Zugängen zum Feuer müssen die Wassertienen in guter Ordnung angefahren, ausgeschöpfet, und, was ledig ist, wieder abgefahren werden; und damit bey dem Feuer genugsamer Raum sey, müssen sie nicht so gar nahe vor das Haus fahren, sondern etwas abwärts bleiben. Die Feuerherren und Bürgerhauptleute, mit den Officiers von der Garnison, müssen bey dem Feuer, so gut es sich nach Gelegenheit des Ortes thun lassen will, es dahin richten, daß von den Wassertienen an, bis zu den Spritzen, die Eigenthümer der Häuser, die Handwerksgesellen, welche mit Eimern kommen, das Gesinde und übrige commandirte Einwohner, welche zu Besetzung der Zugänge nicht nöthig sind, zu Vermeidung alles Gedränges und Confusion, sofort in verschiedene lange Reihen gestellet werden, deren einige die mit reinem Wasser angefüllten Eimer von Hand zu Hand in die Spritze reichen, andere Reihen aber die leeren Eimer wiederum von Hand zu Hand bis zu den Wassertienen zurück geben.

Zu den großen Spritzen, welche gemeiniglich numerirt sind, sind zu einer jeden gewisse Handwerker für beständig bestellt, so, daß jedes Handwerk schon im voraus weiß, zu welcher Spritze es gehöret. Man macht hiebey die Eintheilung, daß bey einer Spritze unter den dazu geschlagenen Gewerken allemal, ein solches mit begriffen ist, welches im Feuer arbeitet. Diese zu den Spritzen commandirte Handwerker müssen, auf gehörtes Feuerzeichen, sich sofort bey dem Feuer einfinden, und die Altmeister derselben sich bey den Feuerherren

ren angeben, um von ihnen angewiesen zu werden, auch die von ihnen ausgebliebenen oder zu spät gekommenen ihnen zur Bestrafung anzeigen. Die Beysitzer solcher Gewerke müssen alle Quartale von den zu jeder Spritze Geordneten eine accurate Liste fodern und aufbehalten, wonach dieselben in genugsamer Anzahl auszumachen und einzutheilen sind, damit ein Theil von dem andern in der Arbeit abgelöset werden könne. Insonderheit muß der Feuercommissarius beobachten, daß die Spritzen allzeit mit genugsamen und guten Leuten besetzet, und damit wohl umgegangen werde: und bey jeder Spritze muß ein Spritzenmeister insonderheit auf das Druckwerk, daß solches ordentlich gezogen und nicht zerbrochen werde, Acht geben.

Bey Schlauchspritzen ist insonderheit zu beobachten, daß im Anfange ganz langsam gearbeitet werden muß, bis nur erstlich der Schlauch voll ist, und das Wasser durch das Spritzrohr kömmt; nachher kann mit allen Kräften fortgefahren werden. Widrigenfalls platzt der Schlauch gleich an der Spritze von einander.

Die Meister und Gesellen des Maurer- und Zimmergewerkes müssen sich, zur Zeit eines entstandenen Feuers, bey Verlust ihres Meisterrechtes und Handwerksgewohnheit, dabey ohne den geringsten Verzug mit Mäurerhammern und Aexten einfinden. Die Altmeister müssen alsdann die Anordnung machen, daß dieselben in die nächst gelegenen Häuser vertheilet werden, um zu Einschlagung und Niederreissung dessen, was Gefahr halber nöthig befunden wird, oder sonst zu möglicher Rettung bereit zu seyn. Vornämlich ist zu veranstalten, daß, bey nöthiger Oeffnung der Dächer, die Dachsteine nicht auf die Straße geworfen, sondern auf den Boden geleget werden, weil sonst die Leute nicht nur beschädiget, sondern auch an der Rettung gehindert werden. Die Mühlbursche (Mühlknappen,) so viel deren abkommen können, müssen ebenfalls mit ihren Bandäxten bey dem Feuer Hülfe leisten.

Ist

Ist das Feuer auf dem Dache, so muß vor allen Dingen die Treppe naß gemacht werden, weil sich fast allemal durch diese das Feuer in die untern Etagen zieht. Das Haupt-Augenmerk muß beständig dahin gerichtet seyn, so nahe am Feuer zu halten, als nur immer möglich ist. Man muß daher den Weg, wodurch man unmittelbar dem Feuer beykommen kann, bis aufs äußerste zu behaupten suchen; und alsdann ist ein Eimer voll Wasser unmittelbar bey dem Sitze des Feuers angebracht, eine wirksamere und gewissere Hülfe, als zehn, die durch Spritzen dahin getrieben werden. Viele wollen zwar das Wegnehmen der Treppen als ein Mittel ansehen, das Feuer aus den untern Stockwerken abzuhalten; allein, es ist durchaus verwerflich. Denn, man wird dadurch von den obern Etagen abgeschnitten, und in der Zeit, daß die Treppe weggehauen wird, kann man durch Begießen mit Eimern, sowohl den Boden als die Treppe dermaßen benetzen, daß das Feuer wenigstens eben so lange zurück gehalten wird, als es auf jene Weise nur immer geschehen seyn möchte; und man setzt sich nicht aus dem Vortheile, ohne Beschwerden und Zeitverlust wieder auf den Boden kommen zu können. Ein jeder auf den Boden gegossener Eimer mit Wasser thut seine Wirkung, weil hier das Wasser nicht vergeblich verfließt; und bloß das auf der Treppe geschehene Durchschleppen des Wassers wird diese so naß machen, daß, wenn ja dem Feuer noch nicht völliger Einhalt gethan werden möchte, doch dasselbe durch den Boden und die Treppen nicht so geschwinde überhand nehmen kann.

Ich gedenke, bey dieser Gelegenheit, noch einiger Mittel, Leute mit der größten Sicherheit in das stärkste Feuer zu schicken, und sie wider die heftigsten Flammen zu rüsten. Es muß ein grober wollener Kittel seyn, der so weit ist, daß er über den Kopf gezogen werden kann, die Aermel auch über die

Hände

Hände gehen, und der gar keine Oeffnung hat, durch welche ihn das Feuer ergreifen könnte. Dieser Kittel kann bis auf die Kniee reichen. Hiezu gehören ein Paar so weite Hosen, woran gleichsam Strümpfe und Schuhe, von eben dem wollenen Zeuge zugleich mit befestigt sind, worin ein Mensch ohne alle Mühe hinein treten, selbige über den Kittel herauf ziehen, und zuknöpfen oder binden kann. Dieser Kittel und Hose müssen vorher in Aschenwasser, welches man sehr leicht haben kann, tüchtig eingetauchet werden, ehe der Mensch, welcher sich in das Feuer begeben soll, selbigen anzieht. Daß andere schlechte Kleider darunter angezogen werden, schadet nicht, wenn nur an den Kleidern nichts zu verderben ist. Solcher Leute müssen mehrere seyn, und muß etwa alle 5 Minuten über einen solchen im Feuer stehenden Mann so viel Aschen- und Salzwasser gegossen werden, daß der Kittel von neuem befeuchtet wird. Das reine Wasser ist hiezu nicht hinreichend. Weil er aber nicht sehen kann, müssen ihm die andern außer dem Feuer Stehenden zurufen, nach welcher Direction er die ihm zugereichten Eimer hingießen soll. Weil es nun eine schmutzige Arbeit ist, so muß man solchen Leuten reichlichen Lohn geben. Die Kittel, Beinkleider, imgleichen hinlängliche Asche, müssen bey den übrigen Feuerinstrumenten in Bereitschaft seyn. Den angestellten Versuch, worauf sich dieser Vorschlag gründet, findet man im 70. St. der Hannov. Beytr. a. d. J. 1762, Col. 1114.

Hr. D. Glaser bringt in Vorschlag, von dünnem unverzinnten, oder noch besser, gegen das Verrosten, verzinnten Eisenblech, Feuer- oder Brand-Schilde gehörig zusammen zu nieten, und dergestalt zu verfertigen, daß ein Mann einen solchen Schild an einem hinten daran gemachten hölzernen Handgriffe mit einer Hand wohl halten und regieren, die andere Hand aber frey haben könne; zumal, wenn der Schild, vermittelst eines Drahtes oder Kettchens, zur Erleichterung des Schildhaltens, auch mit an den Hals gehänget und vom Leibe bequem

abge-

abgehalten würde, daß man sich, benöthigten Falls, damit einer großen und sonst unerträglichen Gluth, wenigstens auf eine kurze Zeit nähern, mit der andern freyen Hand aber das Löschen desto besser befördern, oder auch, vermittelst solcher Schilde, die etwa in Brandgefahr befindlichen Menschen, Mobilien, Spritzen, oder auch einiges Vieh noch retten und der Gluth entreißen könne.

Es geschieht bisweilen, daß in einem Hause Brand entsteht, das Feuer aber noch nicht zu einer starken Flamme ausgeschlagen ist, sondern meistens nur noch glimmt, jedoch einen so starken Rauch verursachet, daß man sich, ohne Gefahr zu ersticken, nicht wohl hinzu nahen, und das Feuer noch bey Zeiten, ehe es lichterloh zu brennen anfängt, auslöschen kann. Weil nun, bekanntermaßen, der Rauch, wenn er in einer Stube, oder Kammer, oder einem andern verschlossenen Orte sich eingesperrt befindet, daselbst mehr in der Höhe, als unten nahe am Fußboden, schwebet: so ließe sich auch wohl ein so nützliches Instrument mit einem ledernen Schlauche machen, welches man, wie eine Larve, vor den Mund und die Nase, und den daran fast bis an die Erde herunter hangenden ledernen Schlauch um den Leib und an das eine Bein, binden, und ein damit also ausgerüsteter Mensch, ohne Gefahr zu ersticken, sich an einen solchen Ort hin, in den Rauch hinein, wagen, und das glimmende Feuer leicht ausgiessen, und immittelst durch den Schlauch, die am Fußboden vom Rauche entweder noch ganz, oder doch größtentheils, freye Luft, zum Athemholen genießen könnte.

Um dem fernern Wüthen der Flamme vorzubeugen, sind die großen Laken, welche man beym Waschen zum Durchschlagen der Lauge gebraucht, von den nächsten Straßen zusammen zu bringen, in Aschen- oder Salzwasser stark zu netzen, und entweder auf die nächsten Dächer zu legen, oder auch an den nächsten Giebeln oder Wänden zu befestigen, und fleißig mit dergleichen

Wasser

Wasser zu begießen. Es können auch selbige, nach Beschaffenheit der Umstände, in dem vom Feuer ergriffenen Hause selbst gebraucht werden, wenn ein Fußboden brennt, und selbiger doch noch so fest ist, daß sich Menschen darauf wagen können, um durch deren Ausbreitung und Aufgießung geschwängerter Wasser oder Essigkothes, das Feuer zu ersticken.

Weil die Erfahrung lehrt, daß starkes Salzwasser auch in der größten Kälte nicht gefriert, und überdieß die mit Salzwasser benezten Dinge stark wider den Brand geschützet werden; auch sonst bekannt ist, daß viele Feuerspritzen in engen Gassen mit verbrennen, wenn die Gluth unversehens stark heran dringt, daß die bey solchen Spritzen bestellten Leute die Hitze nicht länger ertragen können, und, um ihr Leben zu retten, eiligst davon springen und die Spritzen im Stiche lassen müssen: so würde nützlich seyn, wenn man bey jeder Spritze ein Paar lange, und an dem einen Ende mit starken eisernen und wohl verzinnten Haken versehene Seile, in einem mit starkem Salzwasser gefülleten Gefäße eingeweicht, auf den Nothfall mit vorräthig hielte, und solche, wenn die Spritzen gebrauchet werden, jedesmal zum Feuer mit hinnehme; und wenn die Spritzen an brandgefährliche Oerter zum Gebrauche hingestellet werden müssen, die Stricke, zur Vorsorge, an die Spritzen anhienge oder bände, und, wenn man, wegen schnell andringender unerträglichen Hitze, die Spritzen etwa verlassen müßte, das eine unangebundene Ende des auseinander gemachten Seiles im Fortspringen mit fortnehme: so könnte man wohl manchmal hernach solche Spritzen, vermittelst der Seile, die, wegen des in ihnen befindlichen Salzwassers, nicht leicht verbrennen, von weitem noch aus der Gefahr ziehen und retten.

Eben solche von starkem Salzwasser durchzogene lange Seile ließen sich überdem bey Feuersbrünsten auch sonst noch

nützlich gebrauchen. Man könnte z. B. solche, vermittelst der kurz vorher erwähnten Brandschilde, an manche Oerter hinbringen, wo kostbare, aber schwere, Mobilien in der Gefahr zu verbrennen stehen, und dem Feuer sonst nicht anders, oder nicht so geschwinde als nöthig ist, zu entreissen sind, und sie entweder mit den Haken, die an solchen Seilen befindlich sind, anhäkeln, oder sonst geschwinde anbinden, und hernach in einer entfernten Gegend dem Feuer noch entreissen, auch wohl manchmal Pferde und Rindvieh dem Brande noch entziehen. Nicht weniger könnte man das, zu Hemmung des weitern Fortlaufes des Brandes öfters nöthige geschwinde Einreißen eines Daches, oder ganzer Häuser, damit wohl befördern helfen.

Wie ist es zu verhüten, daß man bey Mangel des Wassers nicht in die äusserste Verlegenheit komme? Der Mangel des Wassers kann zweyerley Ursachen haben. Erstlich kann es am Wasser fehlen, wegen der Lage des Ortes, da wenig Wasser zu haben ist, es sey aus welcher Ursache es wolle. Dahin kann auch diese gerechnet werden, wenn Belagerer einem belagerten Ort das Wasser abgeschnitten, und den Strom des Flusses anderswo hingeleitet haben. Hienächst kann ein Ort zwar Wasser genug haben, allein, es kann zur Winterszeit entweder ausgefroren, oder doch dermassen mit Eise beleget seyn, daß man wenig, oder nicht zulängliches, unter dem Eise hervorbringen kann; wie dann auch bey strengem Froste die Spritzen schlecht zu handthieren sind. Es kann auch wohl das Wasser weit abgelegen, und nicht bald, wenigstens in benöthigter Menge, herbey zu schaffen seyn.

Ist das Wasser gefroren, so können zwar Eisstücke und Schollen, so viel möglich, in das Feuer geworfen werden, und ihre Wirkung thun, auch könnte der etwa vorhandene Schnee hinein geschaufelt werden. Es wird aber langsamer damit hergehen, und weniger Nutzen gestiftet werden können, als mit dem Wasser und dessen stetem Zuspritzen. Gesammelter Urin von Menschen und Thieren, wird auch theils wenig zu haben, theils schlecht

schlecht zu nutzen, und sonst unangenehm seyn, zu geschweigen, daß er im Froste ebenfalls zu Eis wird. Daher bleiben in diesem Falle nur solche Dinge übrig, die nicht gefrieren. Ist z. B. das Feuer in einem verschlossenen Orte, so kann ein starker Schwefeldampf zu dessen Löschung dienen. Darunter sind sonst die gemeinsten, Erde und grober Sand. Letzterer kann am wenigsten gefrieren, wenn er nicht mit Fleiß so begossen würde, daß er von dem Wasser zusammen frieren müßte. Wenn also an solchen Oertern eine hinlängliche Quantität Sand an einem bequemen Platze aufbehalten würde, daß solcher zur Zeit der Noth bald zur Feuersbrunst gebracht, und wo sie gelöschet werden soll, häufig hinein geschüttet würde, so dürfte dieses die Stelle des Wassers vertreten, und das Feuer dämpfen können. Die fruchtbare Erde gefriert, wegen des darin enthaltenen Wassers, kann aber, außer dem Falle, sowohl als ziemliche Klöße von Erde und Rasen, gebraucht werden; denn durch das Bedecken mit Sand oder Erde, wird dem Feuer der Zugang der freyen Luft benommen, und es muß also nothwendig ausgehen.

Um die Erde oder den Sand und Asche in einer Feuersbrunst anzubringen, müßte man entweder, so viel möglich, die Mittel, wodurch das Wasser in solchen Fällen angebracht wird, nachahmen, oder andere ähnliche anwenden, ihre Stelle zu vertreten. Wenn eine Rinne inwendig glatt genug, und von einer solchen Höhe nach dem Orte, wo gelöschet werden soll, ist, daß sie, zum Ablaufen des Sandes, Abschuß genug hat: so darf nur an einem sichern Orte der Sand in einen dienlichen Trichter hinein geschüttet werden, welcher nur so viel auslaufen läßt, als in der Rinne Raum hat, und ablaufen kann. Damit die Rinne leicht an den Ort, wo sie nöthig ist, hinzu bringen sey, kann sie, nebst dem Trichter, aus verzinntem Eisenbleche verfertiget werden. Ihre Schwere und Unbequemlichkeit zu he-

ben, würde sie aus verschiedenen Enden bestehen müssen, die vermittelst dienlicher Haken, und einiger Oehre, darein die Haken passeten, in allerley erforderliche Richtungen gewendet werden könnten. Unter jedem neuen Anfange eines Theiles der Rinne wäre ein leichtes Fußgestell oder hölzerner Bock nöthig, der sie trüge; durch deren Höhe oder Niedrigkeit der Füße, oder auch deren Erhöhung und Erniedrigung, wie sie bey astronomischen Gebrauch üblich sind, der zum Ablaufen des Sandes gehörige Abschuß leicht zu erhalten wäre. Wenn z. B. ein Gestell oder Dreyfuß den Trichter AB, Fig. 667, nebst der ersten Rinne, trüge, so würde unter CD ein anderer Bock oder Fuß zu der zweyten Rinne erforderlich seyn, und so weiter bis zur letzten Rinne, die man nöthig hätte, den Sand in das Feuer zu stürzen. Diese letzte zu regieren, wäre ein Mann eben so nöthig, als zur Regierung der Mündung des Schlauches einer Spritze. Ein anderer Mann müßte den Sand aus leichten Eimern in den Trichter AB einschütten, damit er wie Wasser in einem stets fort laufen könnte. Wieder andere Personen müßten den Sand in Eimern in die Höhe schaffen, bis zu demjenigen, der es eintrichtert. Letzteres wäre etwa vermittelst Kloben zu bewerkstelligen, dergleichen bey den Schiffen gebräuchlich sind, womit die Stückfässer große Ballen und Packe ꝛc. herein und heraus gefördert werden. Denn indem ein großer Zober voll Sand herauf gezogen würde, wäre der andere vorher hinan gebrachte im Trichter, oder doch beystehendem Gefäße, ausgeleert, und der vorige leere Zober käme, anstatt des hinauf gezogenen vollen, wieder herab, damit er aufs neue gefüllet werden könnte. Solchergestalt wäre es eben so viel, als wenn eine Spritze beständig Wasser in das Feuer ausspiee, und dieselbe von oben nach der Gluth gerichtet würde. Das verschiedene andere erfordert würden, welche den Sand mit Hand oder großen Pferde- und

Wagen-

Wagen-Karren, unten dahin brächten, wo derselbe in die Zober zu schütten wäre, versteht sich von selbst.

Statt des Zobers könnte auch ein Schöpfwerk mit Eimern, so wie es bey Wasserkünsten üblich ist, gebraucht werden. Denn, wenn diese durch Beyhülfe eines Menschen in einer untern grossen Kufe, die bey den Brunnen gewöhnlich ist, voll Sand gefüllet würden, so stürzten sie den Sand oben wieder in eine andere Kufe aus; daraus würde er immer weg geschöpfet, und in den obern Trichter gebracht; oder könnte auch meistentheils sogleich durch das Schöpfwerk in den Trichter gestürzt werden, wenn alles darnach gehörig eingerichtet würde.

Auf eine ähnliche Art könnte auch ein Eimerwerk gebraucht werden, um den Sand geschwinder und bequemer, als durch Karren möglich ist, aus seinem Behältnisse dahin zu fördern, wo er aufwärts gezogen werden soll.

Kann man an einem Orte, wo eiserne große Bleche geschmiedet, oder Platten zu eisernen Oefen ꝛc. gegossen oder verkauft werden, einen guten Vorrath davon haben, so läßt sich auch derselbe mit Nutzen gebrauchen. Denn, wenn dergleichen Platten oder Bleche nach der Breite über die Gluth gebracht werden, so nehme sie der Luft den freyen Zugang, und helfen also das Feuer dämpfen. Daß Steine und steinerne Tafeln, Dachpfannen und Ziegel, ebenfalls dazu etwas beytragen könnten, sieht ein jeder. Auch könnten Scherben von allerley irdenem Zeuge und Glase, zur Dämpfung einer Gluth auf sie geworfen werden.

Vielleicht erwartet man hier, wie dem höchst schädlichen Winde bey einer Feuersbrunst möglichstermaßen zu wehren sey möchte? Ein kleines Feuer oder Licht kann man wohl ausblasen, und es gehört schon keine geringe Stärke dazu, daß der Wind schnell gehen muß, wenn er ein Licht ausblasen soll. Allein, so stark ist der natürliche Wind nicht, daß er durch sein Blasen, wenn es gleich sehr stark ist, eine Feuersbrunst in Häusern, Wäldern ꝛc. auslöschen sollte. Vielmehr ist es ein großes Unglück, wenn bey entstandener Feuersbrunst sich ein Wind erhebt, denn derselbe

fachet das Feuer an, daß es viel stärker brennt, sich viel weiter ausbreitet, wenn er nach andern Häusern steht, und schwer zu löschen ist. Zwar erhebt sich wegen des Feuers selbst schon ein Wind, da die Luft über dem Feuer sehr verdünnet wird, die andere näher zudringt, und nach der Gegend, wo der wenigste Widerstand sich findet, einen Zug nimmt; deswegen leicht die Flamme und Gluth, folglich auch die Gefahr und der Wind größer wird. Doch thut dieser nicht so viel Schaden, daß die Löschung nicht dem ungeachtet von Statten gehen sollte. Hingegen bey einem andern, zumal starken Winde, der von dem Feuer nicht herrührt, hat die Gefahr, welche bey einer Feuersbrunst von dem Winde entsteht, viel auf sich. Kömmt gar ein Sturm dazu, so ist das Uebel fast unüberwindlich, und der Schade wird in Wäldern und großen Städten unersetzlich. Bey dem allen gehört der Wind zu denen Dingen, die ganz und gar nicht in der menschlichen Macht stehen, sondern es gehört dazu der Herr der Natur, der über sie gebieten soll, und der sie auch braucht, seinen Willen zu vollbringen, es sey nun zum Vortheil oder zur Strafe der Menschen. Es giebt indessen Mittel, der Gefahr des Sturmes, so viel möglich, abzuhelfen. In Ansehung des abzuhaltenden Windes, giebt es Windwehren oder Windschirme. Dergleichen sind auch auf einigen Heerden in den Küchen üblich, um den Zug der Luft von dem Feuer abzuhalten. Was dort im Kleinen geschieht, möchte sich auch vielleicht, bey gehöriger Veranstaltung, im Großen thun lassen. Also könnten die zwischen den Häusern aufgeführten Brandmauern dazu gebraucht werden, ob sie gleich nicht dicker wären, als ein Ziegel breit ist. Denn, wenn die Richtung des Windes so beschaffen ist, daß sie gerade an eine solche Mauer stieße, müßte der Wind davon abprallen, und zu den Seiten umher weg streichen, wofern er die Mauer nicht umstoßen könnte; dadurch gewönnen die löschenden Personen

Ueber-

Ueberwind, und viel Vortheil zur Dämpfung des Feuers. Von vorn können dazu gute Giebel dienen, welche in ihrer Breite darnach an einigen Häusern schon so eingerichtet befunden werden, daß sie in solchem Falle gute Dienste thun können. Stehen hohe Häuser, Kirchen oder Thürme, der Richtung des Windes nach dem Feuer entgegen, so sind diese in solchem Fällen gute Windschirme. Ein hoher Baum, welcher so voller Zweige und Blätter ist, wie starke Linden, Kastanien, Eichen, Büchen u. a. m daß er den Wind kaum durchläßt, würde einen natürlichen Windschirm abgeben, wenn er die Gewalt des Windes anders wohin von dem Feuer abwendete.

Ob nun gleich diese Mittel zu ihrer Zeit gute Dienste thun können: so sind sie doch alsdann, wenn die Richtung des Windes nicht eben so zutrifft, daß sie ihn von dem Feuer abhalten können, unnütz. Es wäre daher zu wünschen, daß auch in andern Richtungen, die der Wind haben kann, Mittel ausfindig gemachet würden, seine Gewalt zu brechen, und ihn abwärts zu lenken, da er nicht so schaden könnte. Weil auf den Schiffen die Segel solche Mittel sind, welche den Wind auffangen, zumal wenn sie fein dicht oder naß gemacht sind: so wäre zu versuchen, wie weit diese Segel auch den Wind von der Feuersbrunst abhalten und ablenken möchten. Das sieht man leicht, daß sie selten in der auf den Schiffen gewöhnlichen Art zu nutzen seyn würden; denn da bläset sie der Wind so auf, daß sie vorwärts, wo der Wind hingeht, einen großen Bauch bekommen; in welchem Stande sie auf der Erde selten so würden können gespannet werden, etwa an den Mauern der Häuser und in engen Gassen, daß sie nicht durch die Gewalt des Windes bald nieder gerissen werden sollten. Indessen, wo dieses angienge, wären sie auch in den Fällen so zu nutzen, da dieses sich thun ließe.

Wenn bey großem Sturme sonst nichts helfen will, oder wenn man auch zu Anfange sieht, wie weit das Feuer vom Winde geworfen wird, daß dagegen keine Rettung angewandt werden kann, so ist es besser, daß gleich Anfangs eine solche Reihe Häuser nieder gerissen werde, damit man bey den übrigen dem Fortgange des Feuers wehren könne. Weil ein kleiner Schade eher zu überwinden ist, als ein großer, wird derjenige, der darunter leidet, sich solches nicht mißfallen lassen dürfen, da er indessen eher das Seinige retten, auch mehr Hülfe zur Wiedererbauung erwarten kann, als wenn die Feuersbrunst nebst ihm noch viel mehr andere Leute arm und elend gemacht hätte. Daß auch diejenigen, welche schon im Feuer stehen, zumal, wenn sie hoch sind, nieder gerissen werden müßten, so viel immer möglich, wo sie nicht auf andere Weise gelöschet werden können, bedarf keines Erinnerns, da sich von ihnen die Ausbreitung des Feuers durch den Sturm am meisten erhebt.

Wenn bey aller guten Anstalt dennoch ein zweytes Feuer entsteht, oder durch ein Flugfeuer angezündet wird, dürfen nicht alle von dem ersten Feuer weg laufen, sondern müssen die Anordnung von dem Befehlshaber erwarten, wie viele mit Feuergeräthe dahin gehen sollen; wie denn auch vor dem Rathhause, oder auf andern nahen Lärmplätzen, mehr commandirte Mannschaft, und mehr publique Eimer zur Reserve in Bereitschaft bleiben müssen, um, wo es die Noth erfordert, schleunig zu Hülfe zu kommen.

Endlich müssen diejenigen, welche bey dem Feuer arbeiten und löschen helfen, durch gütliches auch ernstes Zureden, mit Liebe und Ermahnungen, ohne Drohungen, Schimpfworte und Schläge, zur Arbeit aufgemuntert werden, damit sie nicht verdrießlich, oder gar von Hülfe und Arbeit abgeschrecket werden. Oft verdirbt ein Schlag bey vielen Menschen mehr als viele

Prämien

Prämien gut machen. Wer jedoch dabey Zank und Hader anzurichten sucht, anstatt seine Schuldigkeit zu beobachten, muß in Arrest genommen, und mit nachdrücklicher Strafe angesehen werden.

Wir haben endlich noch diejenigen Polizeyanstalten zu betrachten, welche nach gelöschtem Feuer vorzukehren sind. Wenn ein Feuer gedämpft ist, müssen die Bürgerofficiere einige commandiren, welche, nebst denen, so von der Garnison dabey gelassen werden, den Ort, wo die Feuersbrunst gewesen ist, bewachen, und Acht haben, ob auch ein Feuer wieder aufgeht. Auf solchen unvermutheten Fall müssen einige Zimmerleute und Mäuerer angewiesen werden, sich zur schleunigen Rettung bereit zu halten. Die übrigen Gewerke dürfen ihre Leute nicht eher abgehen lassen, bis sie gehörig verlesen worden, ob sie alle noch gegenwärtig sind; und sind die Verlaufenen eben so, wie die Ausgebliebenen, zur Bestrafung anzuzeigen. Die Gesellen müssen auch die einem jedem Gewerke zuständigen Eimer, welche durch Nummern, Zeichen oder Namen bemerkt sind, wieder aufsuchen und an gehörigen Ort schaffen. Der daran gefundene Schade oder Mangel muß ohne Verzug aus der Lade verbessert und ersetzet werden. Die von dem Rathhause und publiquen Orten gegebenen Eimer müssen dahin zurück gebracht, und von den commandirten Bürgern, oder wem es sonst anbefohlen wird, angegeben, der sich dabey findende Abgang aber ersetzet werden.

Die Stadtpferde, Sack- und Bierführer, müssen die Schlitten und Wasserrienen bey die Brunnen, wohin sie gehören, und die großen Sprizen, Leitern und Haken ꝛc. wieder an ihren Ort hinbringen. Die Stadtdiener sind angewiesen, die Sturmfässer, Schlitten, Leitern und Haken, jeder in dem ihm angewiesenen Theile der Stadt, zu visitiren, und, was daran schadhaft gefunden wird, den Feuerherren ungesäumt anzu-

zeigen, welche sodann zur Reparatur und den dazu erforderten Kosten gehörigen Orts Vorsorge tragen müssen. Der Feuercommissarius aber und die Spritzenmeister, welche zur Regierung der großen Spritzen bestellt sind, müssen Acht haben, daß dieselben wohl wieder zurück geschaffet werden, und, was daran schadhaft geworden ist, gleichfalls zu schleuniger Ausbesserung anzeigen; denjenigen Schaden aber, der durch ihre eigene Schuld, Unvorsichtigkeit, oder, wenn sie andere Leute, die Spritze zu regieren, aufgestellet haben, ohne selbige anzuweisen, wie sie mit den Spritzen umgehen sollen, daran geschehen ist, müssen sie selbst ersetzen. Auch müssen die Brunnenmacher sofort nach dem Feuer, wenn es die Brunnenherren ihnen wissen lassen, mit denselben die Brunnen überall visitiren, was daran schadhaft ist, sofort repariren, und mit den Brunnenherrn, was sie dafür nach der Tarordnung haben sollen, behandeln, damit alles in Bereitschaft und gutem Stande gehalten werde.

Sodann muß der Magistrat untersuchen, wie alle und jede, welchen ein gewisses Geschäft bey entstandenem Feuer obliegt, ihre Schuldigkeit in Acht genommen haben. Er muß die Altmeister der bestellten Handwerker vor sich fordern lassen, welche anzuzeigen haben, welche von ihrem Gewerke säumig gewesen, oder gar nicht erschienen sind, auch welche vor andern das ihrige zur Rettung sorgfältig und mühsam gethan haben, damit dieserhalb gehörige Veranlassung geschehen könne. Wer in einem oder andern Stücke einigen Mangel bey dem Feuer verspüret, oder gefunden hat, wie etwas zu verbessern sey, kann solches anzeigen. Endlich muß auch sofort nach dem Feuer von dem Magistrate die Ursache des Feuers, und woher solches entstanden ist, untersuchet werden; da denn, wenn Jemand durch Vorsatz oder große Verwahrlosung dergleichen Unglück verursachet hat, wider denselben mit Prozeß und Strafe gehörigen Orts verfahren wird.

Wer sich untersteht, Feuereimer zu entwenden, oder anders Feuergeräth zu bestehlen, wird, nach Gelegenheit der Umstände und dem Zustande der Person, am Leibe hart bestrafet; wie denn auch diejenigen, welche solche entwandte Eimer an sich gekauft, oder in Verwahrung haben, und, ehe es entdeckt worden ist, von selbst nicht angegeben haben, nicht ohne Strafe bleiben. Derjenige aber, so aus den in Feuersgefahr befindlichen Häusern, oder von den daraus gebrachten Sachen, etwas wegnimmt, und nicht sofort, oder längstens in 24 Stunden, wieder bringt, oder da Jemanden von dergleichen Sachen etwas wissentlich zu Händen kömmt, solches dem Eigenthumsherrn, oder auf das Rathhaus, nicht abliefert, wird, wenn dessen etwas über kurz oder lang bey ihm gefunden, oder, daß er es gehabt und veräußert habe, überwiesen wird, für einen öffentlichen Dieb gehalten, und, außer der Erstattung des Entwendeten, den Umständen nach, an Leib und Leben gestrafet; welches um so viel mehr Statt hat, wenn einer in flagranti betroffen wird. Der Angeber der gestohlenen Eimer und Mobilien wird, mit Verschweigung seines Namens, recompensiret.

Um die Leute desto mehr zur Aufmerksamkeit und Fleiß bey Feuersbrünsten aufzumuntern, pflegen gemeiniglich gewisse und festgesetzte Prämien oder Belohnungen für diejenigen, welche sich hiebey vor andern hervorthun, ausgemachet und vertheilet zu werden. Dergleichen erhalten z. B. diejenigen, die ein zur Nachtzeit entstandenes Feuer zuerst entdecken, und es kund machen; derjenige, welcher die erste, andere, dritte und vierte Spritze anführt; wer die erste, zweyte, dritte und vierte Wassertiene anführt; imgleichen die Spritzenmeister, welche die Spritzen dirigiren; die Zimmerleute und Mäurer, welche bey dem Feuer gearbeitet haben, denen man auch den Schaden, den sie dabey an ihrem gebrauchten Handwerkszeuge erlitten haben, zu erstatten pflegt;

pflegt; wie dann auch denen Soldaten, welche bey dem Feuerlöschen helfen, ein Douceur, allen denjenigen aber, so sich vor andern mit Arbeit und Bemühung distinguirt haben, insbesondere eine Belohnung ihrer Mühe gegeben wird. Derjenige, der bey solcher Arbeit zu Schaden kömmt, erhält die Kosten zu seiner Cur und Unterhaltung, bis er genesen ist: kömmt aber Jemand dabey um das Leben, so wird für die Seinigen, im Fall sie dessen bedürftig sind, billig gesorget.

Diese Belohnungen werden von den Geldstrafen bestritten, welche von den brennenden Schornsteinen, und überhaupt von allen Vergehungen wieder die Feuerordnung eingehen. Alle bisher betrachtete Feueranstalten werden unter Androhung einer festgesetzten willkürlichen Strafe angeordnet. Die Strafen bestehen meistentheils im Gelde, wenn aber die Uebertretung groß und von schlimmen Folgen, oder gar Widerspänstigkeit und Bosheit damit vergesellschaftet ist, hat auch, nach Beschaffenheit der Umstände, Gefängniß, Leib- und Lebensstrafe, statt. Wenn irgendwo Policeystrafen nöthig sind, so ist es gewiß bey den Feueranstalten. Die Sache betrifft die allgemeine Wohlfahrt des Landes; die geringste Nachsicht würde hier schädlich seyn. Nur muß man auch bey den Geldstrafen nicht ausschweifen, und die Feueranstalten als eine Quelle jährlicher Einkünfte ansehen. Das Hauptwerk kömmt hier auf eine gute Ordnung an, und daß diejenigen, die sich durch die Religion und Menschenliebe nicht sonderlich bewegen lassen, ihrem nothleidenden Nächsten beyzustehen, mit Ernst zu ihrer Schuldigkeit angewiesen werden. Dieses aber kann durch ganz mäßige Geldstrafen bewirket werden, wenn man standhaft über das gegebene Gesetz hält, und die darin angedroheten Strafen niemals, ohne wichtige und gegründete Ursache dazu zu haben, erläßt. Diese Geldstrafen können auch gewiß zu nichts besser, als zu Prämien und Belohnungen für den bey Feuersbrünsten erwiese-

erwiesenen Fleiß und Eifer angewendet werden. Sie pflegen daher auch in den preußischen Landen in einer besondern Rechnung von Einnahme und Ausgabe aufgeführet, und keinesweges unter andere Stadtkämmereygefälle gemischet zu werden; und wenn diese Strafgelder nicht zureichen, billige Prämien auszutheilen, oder sonst gebührende Verfügung zu thun, so wird auf andere Art für die nöthigen Mittel dazu gesorget; dagegen ist allen, die sich zum Retten und Löschen einfinden müssen, verboten, von Privatpersonen einige Belohnung zu fordern.

Conseils utils à ceux, qui craignent les accidens du feu, pour les prévenir & en arreter les effets. à Grenoble, 1742. 12.

Memoire sur les diverses manieres d'éteindre le feu dans les incendies st. im 5. Th. des Nouvelliste œcon. & litter. p. I. de Mars & de Avr. 1755, S. 103—106.

Moyens de trouver de prompts secours dans les incendies, extrait des différens ouvrages de M. S. R. L. V. st. im Journ. œcon. Oct. 1767, S. 451—455.

Kurze Betrachtung der besondern Privathaushaltungsregeln, wider das gemeine Wirthschaftsübel der Feuersbrünste, st. im 139. St. der Leipz. Samml. 1756, 8. S. 618—631.

Gedanken über die Feueranstalten, st. im 70. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762.

Hrn. H. K. R. Bergius Policey- und Cameralmagaz. 3. Th. S. 12—26.

Vortheilhafte und in der Erfahrung gegründete Vorschläge, bey heftigen und geschwinden Feuersbrünsten, Häuser und Mobilien sicher zu retten, nebst einer gründlichen Anweisung, große und gefährliche Feuersbrünste zu verhüten, von Jo. Fr. Glaser, Dresd. und Leipz. 1756, 4. 16. B.
Zweyte und verbesserte Aufl. eb. das. 1756, 4.
Dritte viel vermehrte und verbesserte Aufl. Hildburgshausen, 1764, 8. 1. A. 9. und ein halb. B.

Ein Par ökonomische und physikalische Anmerkungen aus Hrn. Glasers Vorschläge ꝛc. st. im Sammler, 1. Band, Budiss. und Görl. 1756, 8. S. 281, fgg.
Ein Auszug aus Glasers Werk, st. im 71. und 72. St. der gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. v. J. 1764.

A propofal for checking in some degree the progress of fire, by STEPH. HALES, st. im 45. B. der Philos. Transact. No. 487, for. Apr. M. & June 1748, S. 277—289. An addition to Dr. Hales's paper, by C. Mortimer, st. eb. das. S. 382.

Mich. Eph. Hanov. Abhandlung von Dämpfung einer Feuersbrunst durch Schießpulver, st. im 2. Th. der Versuche und Abhandl. der naturforsch. Gesellsch. in Danzig, Lp. 1754, 4. S. 68—104.

Einiger

Einiger Nachtrag zu den feuerlöschenden Anstalten v. eb. Dems. st. in ders. 3. Th. Danzig 1756, 4 S. 47—492.

A. C. v. Wüllen Vorschlag zu Rettungsanstalten der bey Feuersbrünsten Gefahr laufender Kinder oder Kranken, wie nicht weniger der beweglichen Güter, st. im 18. St. des Han. Magaz. v. J. 1770, und 82. St. v. J. 1771.

Ich komme auf die Feuerlöschungsanstalten in kleinern Städten. Die Erfahrung lehrt es leider, daß bey entstandenen Feuersbrünsten in kleinen Städten und Flecken, wo keine Garnison ist, gemeiniglich mehr Häuser abbrennen, als in großen Städten. Die Ursache davon besteht nicht in der Beschaffenheit der Gebäude. Denn, obwohl in den kleinen Städten insgemein Ackerbau getrieben wird, und die Häuser darin mit Stroh angefüllt sind, so fehlt es dennoch auch in großen Städten nicht an Stroh, und die Häuser sind dagegen mehr in die Höhe gebauet, und mit mehrern verbrennlichen Meublen angefüllt. Viel weniger besteht die Ursache darin, daß die kleinern Städte keinen so gute Feuerordnung hätten, sondern sie wird vielmehr darin zu suchen seyn, daß sie solche schlechter befolgen, und daß die Einwohner ungeschickter sind, sie so zu befolgen, als in jenen.

Die beste Hülfe in Feuersnoth ist diejenige, welche am schleunigsten bey dessen Ausbruche geleistet wird. Daher thun die Soldaten die besten Dienste dabey, weil sie am ersten Hand anlegen; auch sind die Bürger und andere Einwohner in großen Städten, in den Feueranstalten geübter und geschickter, als in kleinen Städten, weil daselbst, wegen der Menge der Häuser, der Oefen und Feuerheerde, fast jährlich Feuer auskömmt. In den kleinern Städten hingegen, wo die Feuersbrünste seltener, aber desto größer sind, brennen gemeiniglich einige Häuser zuvor ab, ehe sich die Einwohner, auf die in den Feuerordnungen vorgeschriebene Mittel besinnen, wie es zu löschen, und wie ihm am besten beyzukommen sey. Sie laufen oft bey einem einzigen Brunnen zusammen, hindern sich daselbst im Wasserschöpfen, und dagegen

ist

ist es bey andern Brunnen ganz leer. Wider solche Unordnungen möchten folgende zwey Mittel dienlich seyn.

1. Wenn die obrigkeitlichen Personen in kleinen Städten, in Begleitung verständiger Maurer und Zimmerleute, an einem einzigen Tage alle Straßen und Gassen durchgiengen, und bey jeder Reihe von Häusern mit ihnen überlegten, wie dem Feuer am leichtesten beyzukommen sey, wenn es alsdann entstände, und wie das Wasser zum Löschen am geschwindesten herbey geschaffet werden könne. Dieses könnten sie von allen Straßen und Gassen niederschreiben lassen, z. B. folgendermassen Wenn in der Straße A, an den Häusern rechter Seite Feuer entsteht: so wird die Spritze No. 1. vorn, und die Spritze No. 2. hinter dem Hause gestellet. Zu der vordern Spritze No. 1, wird eine Reihe Leute mit Wassereimern nach dem Brunnen B, die andere nach dem Bache C, die dritte nach dem Brunnen D, u. s. w. gestellt, welche sich einander die Eimer zureichen. Die Wassertiene No. 1 fährt nach dem Brunnen B, die Tiene No. 2 nach dem Brunnen D, u. s. f. Die Spritzen zu den Hintergebäuden werden durch des NN. Haus, Scheuer oder Garten, oder von der Gasse E hergebracht; hiebey stellt sich eine Reihe Wasserträger nach dem Brunnen F, die andere nach dem Brunnen G, u. s. f. dahin werden auch die Wassertienen gefahren.

Ein gleiches könnte von allen Strassen und Gassen beschrieben, und diese Specialbeschreibung nebst der ordentlichen Feuerordnung, jährlich zu derjenigen Zeit öffentlich verlesen werden, wovon ich sogleich sprechen werde.

Vielleicht möchte es auch in grössern Städten keine unnütze Arbeit seyn, wenn von den abgelegenen engen Gassen und Winkeln; wo keine Nothbrunnen sind, eine solche Nachricht zum voraus gemacht würde, damit man nicht in der Zeit der Noth darauf sich besinnen dürfe.

2. Es wird in kleinen Städten nicht genug seyn, eine solche Beschreibung zu verfassen, sondern die Einwohner würden sich auch üben müssen, derselben nachzukommen. Denn, obgleich solche Anstalten sehr leicht zu bewerkstelligen zu seyn scheinen, so wissen sich doch die gemeinen Leute, zumal in der Bestürzung, darin nicht sogleich zu finden; hingegen eine Uebung wird ihnen solches sehr erleichtern. Sie könnten also jährlich eine einzige Stunde zu solcher Uebung aussezen, und die nämlichen und sämtlichen Maneuvers im Feuerlöschen machen, welche ihnen vorgeschrieben sind, als ob wirkliches Feuer entstanden wäre. In dieser Absicht würden jährlich alle Feuerspritzen, Leitern, Haken und Wassertienen herbey gefahren, die Wasserträger in ihre Linien, nach Inhalt der verfaßten Beschreibung, gestellt, und auf solche Weise jährlich mit einer Straße nach der andern abgewechselt. Bey dieser Gelegenheit würden nicht allein die Geräthschaften, Spritzen, Leitern, Haken, Tienen und Eimer, besichtiget werden, ob etwas schadhaftes sich daran befinde, sondern man würde auch hinter den Häusern zusehen müssen, ob daselbst an den Gebäuden, welche in der Beschreibung benannt sind, etwas verändert sey, weswegen man mit den Feuerspritzen allda nicht durchkommen könne. Es ist jedoch nicht nöthig, daß sämtliche Wasserträger eine ganze Stunde lang Wasser schöpfen. Denn, die Absicht ist hiebey nicht, daß das Städtchen unter Wasser gesezt, und eine Ueberschwemmung darin ohne Noth verursachet werden solle; sondern, es darf nur eine einzige Tiene voll Wassers herbey gefahren werden, um die Spritzen zu probiren. Dem ungeachtet ist es nöthig, daß die übrigen Einwohner mit den Eimern in Reihen nach den Brunnen hingestellet werden, ob sie gleich kein Wasser schöpfen, damit sie sich nur daran gewöhnen, und es bey entstandener Feuersbrunst nicht so schwer halte, sie in Reihen zu stellen.

Hienächst

Hienächst müßte auch zuweilen mit den Feuerleitern und Haken eine Uebung angestellet werden. In solcher Uebung könnte man nach und nach noch weiter schreiten, und, sollte es auch nur alle 3 oder 4 Jahr einmal geschehen, ein, außer der Stadt in genugsamer Entfernung von andern Gebäuden stehendes altes schlechtes Häuschen, oder einen nur dazu ganz schlecht aufgebaueten und mit Reisig angefüllten Stall oder Hütte mit Fleiß anzünden, und es nach der Feuerordnung wieder löschen lassen.

Zu dieser Uebung scheint keine Zeit bequemer zu seyn, als eine einzige Stunde am Tage des jährlichen Schützenhofes oder Freyschießens, wo dergleichen gehalten werden. An diesem Tage der Freuden (und gemeiniglich der Schwelgerey), werden sich die Einwohner wohl eine einzige Stunde abmüßigen können, um sich geschickter zu machen, die Tage des Jammers und Wehklagens, nämlich der großen Feuersbrünste, von sich abzuwenden. Da sie bey dem Scheiben- oder Vogelschiessen, der Miliz im Feueraeben auf eine ungeschickte Weise nachahmen, so scheint es besser für Civilpersonen zu seyn, wenn sie sich entgegengesetzter Weise im Feuerlöschen übten.

62. St. des hannöv. Magaz. v. J. 1770, Col. 977, fgg.

Es folgen endlich die Feueranstalten auf dem Lande und in den Dörfern, und zwar zuerst diejenigen, welche zur Verhütung einer Feuersbrunst vorzukehren sind. Hier wäre nun zuvörderst zu wünschen, daß allenthalben bey den Unterthanen auf dem Lande eine feuerfeste und massive Bauart eingeführet werden könnte, als welches das sicherste und kräftigste Mittel wider Feuersgefahr ist. Allein, es will sich dieses nicht an allen Orten thun lassen. Selten sind die Umstände der Bauern so beschaffen, daß sie die für sie allerdings beträchtlichen Kosten dazu in Bereitschaft haben; welche Kosten um so mehr in die Höhe steigen, als die Mauer- und Ziegelsteine weit herbey gehohlet werden müssen. Man wird sich also wohl begnügen müssen, wenn man es dahin bringen kann, daß die Unterthanen gute Brandmauern und zum Dache genugsam hinaus gehende

massive Schorsteine aufführen, und abgesonderte feuerfeste Küchen anlegen, oder, wo guter Lehm hinlänglich vorhanden ist, ihre Häuser von Wellerwänden bauen. Ein Landesherr wird allemal wohl thun, wenn er den Unterthanen wenigstens diese Bauart mit Ernst auferleget, sie aber auch zugleich mit ein und andern Baubegnädigungen unterstützet.

In der Grafschaft Mansfeld, magdeburgischer Hoheit, wurde für die Erbauung eines steinernen Schorsteines und feuersten Küche, einem Anspänner 5 Rthlr., und einem Kossaten 4 Rthlr. aus den Landes Cassen gezahlt; dabey aber ward anbefohlen, daß die steinernen Schorsteine durchaus nicht auf Holz gesetzet, auch die Backsteine nicht auf die Kante, sondern auf die breite Seite gestellet, die Küchen aber überall gewölbet werden sollen.

Königl. preuß. Feuerreglement für die Grafsch. Mansfeld. v. 18. Nov. 1755. §. 5.

Hölzerne Schorsteine aber, insonderheit wenn sie nicht einmal zum Dache hinaus gehen, sind durchaus nicht zu gestatten.

Edict, daß künftig auf dem platten Lande in der Chur- und Neumark, und in dem Herzogthum Pommern, alle Schorsteine massiv erbauet werden sollen, d. d. Berl. d. 21. Oct 1777.

Die Maßregeln zur feuerfesten Bauart der Häuser auf dem Lande, findet man im III, Th. S. 794, fgg.

Was in Ansehung der anzulegenden Dorfschmieden verordnet ist, sie unter Schmiede.

Die mehresten Feuersbrünste entstehen auf dem Lande durch die in den Häusern oder auf den Höfen zum Theil übel angelegten, zum Theil schlecht geheizten Backöfen. Diese sind schlechterdings nicht zu dulden. Die Backöfen müssen entweder auf der Dorfstraße, oder vor dem Dorfe gesetzet werden; oder man muß veranstalten, daß von der Obrigkeit oder von der Gemeinde ein öffentliches feuerfestes Gemeindebackhaus erbauet werde. Hievon ist im III. Th. S. 370, fgg. mit mehrern gehandelt worden. Noch weniger muß erlaubt seyn, in den Hausbacköfen Flachs und Hanf zu dörren, und Obst

zu trocknen. Es müssen vielmehr, auf kosten der Gemeinde, besondere Oefen und Brechhäuser, worin der Flachs und Hanf gedörret, gebrochen und geschwungen werden kann, angeleget werden; niemals aber muß das Brechen, Schwingen und Hecheln des Flachses des Abends oder Morgens bey Lichte, sondern bey Tage geschehen.

Mit Feuer und Licht muß überhaupt alle nur ersinnliche Behutsamkeit angewendet werden; daher wird nicht gestattet, bey Lichte dem Viehe das Futter aufzugeben, oder im Hause, auf dem Boden, und in den Ställen, ohne eine wohl verwahrte blecherne Laterne des Abends oder zur Nachtzeit herum zu laufen. Doch darf beym Lichte in der Laterne weder gedroschen, noch Häckfel geschnitten werden. Insbesondere ist nicht zu gestatten, daß an gefährlichen, Orten, als bey dem Einfahren des Getraides, dem Dreschen, Häckselschneiden und Viehfüttern, auf den Heu- und Strohböden, in den Scheunen und Ställen, oder neben solchen Gebäuden, bey Betten und andern leicht feuerfangenden Sachen, ja nicht einmal auf der Straße im Dorfe, Toback geraucht werde, wenn gleich die Pfeife mit einem Deckel versehen wäre. Imgleichen muß das Schießen in den Dörfern, bey Hochzeiten, Kindtaufen dem Neujahre und andern Gelegenheiten nicht geduldet werden.

An denen Orten, wo Feuer gehalten wird, darf kein Stroh, Flachs, Hanf, geschnittenes Futter, Holz oder andere leicht feuerfassende Sachen, geleget werden. Die glühende Asche muß aus dem Ofen oder vom Feuerheerde nicht in Tonnen geschüttet und dergestalt weg gesetzet, noch weniger auf den Boden unter das Dach gebracht, sondern in der Küche neben dem Ofenloche an der Brandmauer ein tief gemauertes Aschenloch angebracht, und darin, oder in einem, Th. II, S. 511 beschriebenen Behältnisse, die Asche verwahret werden. In oder auf dem geheizten Ofen, darf weder Flachs, Hanf, Holz, oder

andere feuerfangende Sachen, zum Trocknen geleget, noch hinter denselben Leinen oder anderes Zeug aufgehänget werden. Das Holz muß nicht in langen Scheiten, sondern nur 1½ Fuß lang geschnitten, auf einen eisernen Vierpaß schichtweise geleget, und so in den Ofen, tief bis vor die Platte, hinein geschoben werden. Hiedurch wird verhütet, daß keine Lohe aus dem Ofenloche heraus schlägt, und die mehreste Hitze nicht aus dem Ofen geht; auch sind Thüren von Eisenblech doppelt nützlich, weil sie nicht nur das Verschleppen der Funken durch Katzen verhüten, sondern auch die Wärme erhalten. Die auf dem Lande im Holze arbeitenden Handwerker müssen insbesondere mit Feuer und Licht behutsam umgehen, täglich des Abends die auf ihrer Werkstätte gemachten Späne aus derselben wegbringen, und entweder an unschädliche Oerter, oder aber, und vornämlich die Hobelspäne, zu Vermehrung des Düngers, in den Mist werfen. Den Predigern und Schulmeistern ist aufgegeben, daß jene die Gemeine öfters und öffentlich in oder vor der Kirche, diese aber die Schulkinder fleißig ermahnen, mit dem Feuer und Lichte vorsichtig umzugehen.

Es muß den Bauern nicht erlaubt werden, Fremde und Reisende, außer in den höchsten Nothfällen, weder allein, noch mit Pferden und Wagen, aufzunehmen, sondern es müssen dieselben in die Krüge und Schenken verwiesen werden, als welche zur Aufnahme solcher Personen eingerichtet, die Krüger auch mehr gewohnt sind, auf selbige Acht zu haben, damit von ihnen kein Schade durch Feuer und Licht angerichtet werde; welches zugleich dazu dient, daß die herum streichenden Bettler und anderes loses Gesindel so viel leichter entdecket werden können.

Ferner muß mit allem Nachdrucke dahin gesehen werden, daß die Schornsteine fleißig, und zwar zu Winterszeit alle 8 Tage, und im Sommer alle 3 Wochen,

gefeget

gefeget, der Ruß um die Ofenlöcher aber täglich abgekehret werde. Auf den Höfen muß nicht mehr Holz, als höchst nöthig ist, aufgesetzet oder frey hingeleget, und solches wohl verwahret werden.

Damit auch insonderheit zu Nachtzeit auf das Feuer gebührende Acht gegeben, und die Leute bey vermerkter Gefahr sogleich ermuntert werden mögen, müssen Nachtwachen angeordnet seyn, oder eigene Nachtwächter bestellet werden, wovon ich im Art. Nachtwächter ausführlicher handeln werde.

Gute und tüchtige Feuergeräthschaften, sind auf dem Lande eben so nothwendig, als in den Städten; die schlechte Beschaffenheit der Bauerhäuser, die dem Feuer nicht im geringsten widerstehen können, weil sie mehrentheils aus Holz und Stroh bestehen, machen sie ganz unentbehrlich. Es ist allemal ein Kennzeichen einer schlecht bestellten Polizey, wenn man die Dörfer nicht mit hinlänglichen Spritzen, Eimern, Leitern, Haken und andern Feuerinstrumenten versieht, sondern sich damit begnüget, daß man ihnen damit im Falle der Noth aus den nächsten Städten zu Hülfe kömmt. Wie viele Häuser und Scheunen brennen nicht zuweilen ab, ehe solche weit hergehohlte Hülfe erscheint! In Ländern, wo eine gute Polizey herrscht, denkt man ganz anders, und hat mehr Achtung und Vorsorge für den Landmann, weil man einsieht, daß die Wohlfahrt des ganzen Staates von dem Flor der Landwirthschaft hauptsächlich abhängt. Ich werde die Maßregeln, welche man wegen der Feuerinstrumente auf dem Lande zu nehmen pflegt, anzeigen.

Ein jeder Unterthan, der ein eigenes Haus besitzt, muß jederzeit einen tüchtigen ledernen Eimer, eine gute verschlossene Laterne, eine auf dem Dache liegende Feuerleiter, eine Handspritze, einen kleinen Feuerhaken, und einen Zober oder Tonne, so stets mit Wasser angefüllt ist, in Bereitschaft haben, und alle diese Stücke be-

ständig in gutem Stande erhalten. In jedem herrschaftlichen Vorwerke oder adeligen Gute hingegen müssen, nach dessen Größe, 4, 6 bis 8 lederne Feuereimer, und eben so viel Handspritzen, auch kleine Feuerhaken, und die erforderlichen angefüllten Wassertienen, sich befinden. Diese Stücke sind bey den Vorwerken als Inventarien-Stücke anzusehen, und müssen von den Pächtern bey ihrem Abzuge in brauchbarem Stande wieder abgeliefert werden. Ein jeder muß seine Feuerinstrumente zeichnen. Wegen längerer Dauer könnten die Eimer, Spritzen, Kufen und Haken, mit Theer oder Pech, so man hernach in der Sonne wohl eintrocknen lassen muß, bestrichen, oder mit Oehlfarbe angemalet werden.

Das Bestreichen oder Anmalen hat auch noch einen andern guten Nutzen. Die Bauersleute pflegen den ledernen Eimern sehr nachzujagen, um das Leder davon zu ein und andern Dingen in der Haushaltung anzuwenden, und dabey eine Ausgabe ersparen zu können. Wenn aber die Eimer mit Theer oder Pech bestrichen, oder mit Oehlfarbe angemalt sind, so wird das Leder davon zu deraleichen Hauswirthschaftsgebrauch untüchtig: mithin ist nicht zu befürchten, daß die Eimer so häufig entwendet werden.

Einer wohlfeilern Art Eimer, an statt der ledernen, ist oben S. 72, f. gedacht worden.

Außer den in jedem Ackerhofe vorhandenen Leitern, müssen jedesmal fünf Häuser in einem Dorfe eine tüchtige Feuerleiter, welche wenigstens so lang ist, daß sie über das höchste Gebäude in demselben Dorfe reichet, und einen langen Feuerhaken anschaffen und in Bereitschaft halten; drey bis vier Anspänner aber allemal eine gute Wassertiene, die auf einer hölzernen Schleife steht, und mit Eisen daran befestigt ist, halten; wofern nicht bereits ein jeder Anspänner ein offenes grosses Wasserfaß nebst einer Schleife in seinem Hause stehen hat. Diese Tienen müssen bey gutem Wetter beständig voll Wasser, bey hartem Froste aber ledig stehen und auf die Seite gestürzet werden.

Es wäre zu wünschen, daß auch in einem jeden, wenigstens mittelmäßigen und großen, Dorfe eine große Feuer- oder Schlauchspritze angeschaffet und gehalten werden könnte, dergleichen oben S. 50 fgg. beschrieben worden ist. Wenigstens muß die Einrichtung gemacht werden, daß diejenigen Dörfer, welche wegen der ersten und nächsten Hülfe bey Feuersbrünsten in eine Concurrenz geschlagen werden, wie bald mit mehrerm gedacht werden soll, sich zusammen eine solche große Spritze anschaffen. Können die Kosten dazu nicht aus den gemeinen Dorfcassen bestritten werden, so muß man dieselben von den Unterthanen sämtlicher Concurrenzdörfer, nach Maßgebung der Steueranlagen, aufzubringen suchen, und die Säumigen dazu durch zulässige Zwangmittel anhalten. Im Fall es aber möglich ist, daß ein jedes Dorf besonders mit einer großen Spritze versorget werden kann: so wird es allemal besser seyn, wenn man die Gemeinden dazu anhält. Alsdann aber würde sich so wenig der Landesherr, wegen seiner Aemter, als die Vasallen und Städte, wegen ihrer an solchen Orten gelegenen Güter, nicht entbrechen können, zu Anschaffung solcher Spritzen einen milden Beytrag zu thun, indem sie bey entstehender Feuersbrunst den größten und stärksten Vortheil davon haben. Da auch diese Spritzen an einem sichern und wohlverwahrten Orte aufzuheben sind: so wird die Gemeinde desjenigen Concurrenzdorfes, wo die Spritze zu stehen kömmt, zu Erbauung eines Spritzenhauses, (dergleichen unter andern, von Sr. königl. Hoheit, dem Prinzen und Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, Friedrich Heinrich, seit Höchst Deroselben glorreichen Regierung, auf allen Dero Dörfern, angelegt worden sind), auf ihre eigene Kosten nicht unbillig angehalten, indem sie den ersten und stärksten Vortheil davon zu gewarten hat. Zu diesem Spritzenhause müssen wenigstens zwey Schlüssel gemacht werden, wovon der eine

dem Schulzen oder Schöppen, und der andere dem besonders anzuordnenden Spritzenmeister, zu zustellen ist.

Es pflegen auch öfters bemittelte Eigenthümer eine Schlauchspritze zum Besten ihres Landgutes anzuschaffen, und in solchem Falle entsteht die Frage, ob solche ebenfalls, wie andere Arten von Feuerinstrumenten, als: Feuereimer, Leitern, Haken, Handspritzen ꝛc. als ein Zubehör eines verkauften Gutes anzusehen, und dem Käufer mit zu übergeben sey? Die allgemeinen Landespolizeygesetze, haben ihn zwar zu deren Anschaffung, eigentlich nicht verbunden; da er aber solches einmal gethan hat, so entsteht daraus die rechtliche Vermuthung, daß er dieselbe zum beständigen Gebrauch des Gutes bestimmt habe. Rührt die Anschaffung einer solchen Schlauchspritze von des Verkäufers Vorfahren her, so erhält diese Vermuthung dadurch nun ein so stärkeres Gewicht. Inzwischen ist hieben billig der Fall auszunehmen, wenn der Verkäufer in der Nachbarschaft mehrere Landgüter besitzt. Denn alsdann ist es höchst wahrscheinlich, daß er dergleichen Schlauchspritze nicht bloß für das verkaufte Gut, sondern für seine sämtliche in Besitz habende Grundstücke bestimmt habe; und in diesem Falle wird ihm, dieselbe dem Käufer zu überlassen, nicht zugemuthet werden können.

Oeconomia forensis, 2 B. Berl. 1776, 4. S. 345.

Die Dorfbrunnen und Teiche müssen in Frühjahrs- und Herbstzeiten sorgfältigst gereiniget werden, damit es so wenig an reinem Wasser für Menschen und Vieh ermangeln, als auch bey entstehendem Brande daran nicht gebrechen möge. Wo es daran noch fehlt, und die Brunnen und Teiche nicht hinreichend Wasser geben, oder letztere wohl gar im Sommer austrocknen, müssen noch mehrere Brunnen, und, wenn in oder nahe bey den Dörfern sich dazu Gelegenheit findet, noch mehrere Teiche angeleget, oder die vorhandenen Quellen ausgeräumet, und das Quellwasser vermittelst kleiner Gräben in die Straßenteiche geleitet werden, um diese beständig voll Wassers zu erhalten. Die Brunnen aber sind mit Kränzen in gehöriger Höhe zu versehen, und beständig in gutem Stande zu unterhalten, damit nicht so leicht Menschen oder Vieh dadurch Schaden nehmen mögen.

An

An den meisten Orten haben die Hausleute die üble Gewohnheit, daß sie die, wegen eines zu befürchtenden nächtlichen Ueberfalles von Dieben, bereit gehaltenen geladenen Gewehre in der Stube an der Wand, und die Oeffnung des Laufes etwas niedriger als das Visier weiset, liegen haben. Durch Einschlagung der Stubenfenster bey Feuersgefahr, wird oftmals noch vieles gerettet. Allein wegen der geladenen und so übel gerichteten Gewehre, darf sich bis zum äussersten Zeitpuncte des Rettens Niemand in die Stube wagen, wenn in der ersten Betäubung der Sinne vergessen worden ist, die geladenen Gewehre von der Wand zu nehmen und in Sicherheit zu bringen. Diesen Fehler zu verbessern, müßte den Feuervisitatoren aufgegeben werden, mit danach zu sehen, daß die Borde oder Riegel, worauf die geladenen Gewehre zu ruhen pflegen, solchergestalt angenagelt würden, daß vorn der Lauf um etliche Zoll höher, als am Schafte, läge. Geht in dieser Lage ein Gewehr los, so fliegt das Bley in die Höhe, und thut den umstehenden Leuten keinen Schaden.

Hannöv. Magaz. v. J. 1774, Col. 1392.

Es folgen die Anstalten zu Löschung des Feuers selbst. Der größte Vortheil im Löschen, kömmt auf eine schleunige Hülfleistung an, ehe das Feuer zu sehr überhand genommen hat. Hiezu ist auf dem Lande kein dienlicheres Mittel, als wenn man gewisse Dorfschaften, welche zunächst an einander gelegen sind, zusammen schlägt. Diese Concurrenzdörfer müssen einander, wenn in einem ihrer Dörfer eine Feuersbrunst entsteht, auf das schleunigste zu Hülfe kommen, und wenn sie solches unterlassen sind die sämtlichen Gemeinden, vornämlich aber die Dorfrichter, Schulzen, Schöppen und Vorsteher derselben, wegen einer solchen unverantwortlichen Nachlässigkeit, zur gebührenden Verantwortung zu ziehen, und mit nachdrücklicher Strafe zu belegen. Außer den Concurrenzdörfern müssen jedoch auch sowohl die nahe gelegenen Städte als auch alle von dem Orte des Brandes nicht über anderthalb Meilen entfernten Oerter und Dorfschaften, bey Vermeidung einer gesetzten Geldstrafe, welche die einzelnen Gemeindsglieder aus

ihren eigenen Mitteln zu erlegen haben, mit der nöthigen Feuergeräthschaft sogleich herbey eilen.

Wenn bey Nacht ein Feuer aufsteigt, kann man fast niemals mit Gewißheit sagen, an welchem Orte und in was für einem Zuge das Feuer aufgegangen ist; mithin kann auch eben so wenig den zur Hülfe auszuschickenden Leuten, Spritzen, Wägen ꝛc. angegeben werden, welchen Weg dieselben gerade nach dem Orte der Feuersbrunst zu, nehmen sollen. Denn, sobald sie die Helle des Feuers aus dem Gesichte verlieren, welches leicht geschieht, wenn sie unterweges in ein Thal oder tief liegende Gegend, Wald ꝛc. kommen, können sie auch niemals wissen, welcher Weg zu nehmen sey; wodurch also diese Leute, Spritzen und Wägen gar sehr aufgehalten, zweifelhaft gemacht, und auf solche Umwege geführet werden, daß sie entweder gar nicht an den bestimten Ort kommen, oder, wenn sie endlich allda anlangen, ganz abgemattet, und zu spät, ja vergeblich, mit ihrer Hülfe erscheinen. Dieser großen Unbequemlichkeit nun abzuhelfen, und, auch in der finsterſten Nacht auf das genaueste angeben zu können, in welcher Linie dieser oder jener Ort liege, den man von einem gewissen Standplatze aus, bey hellem Tage sehen, oder, wenn man ihn auch nicht sieht, sicher vermuthen, und noch erfahren kann, hat ein gewisser F. A. D. zu H. im J. 1767, ein Instrument, welches man einen Nacht-Feuerzeiger nennen kann, auf eine ganz einfache und Jedem leicht begreifliche Weise, mit geringen Kosten erfunden, welches man, bey den damit angestellten Proben, für ganz zuverlässig erkannt hat. Wobey vorläufig zu erinnern ist, daß dieser Nachtzeiger, wie leicht zu erachten ist, am besten theils an solchen Orten, die auf einer Höhe liegen, von welcher man eine große Gegend übersehen kann, theils auch an einem in einer etwas großen Ebene gelegenen Orte, hingegen mit wenigerm Nutzen an Orten, welche in tiefen Thälern und dicken Wäldern liegen, zu gebrauchen sey.

Dieses

Dieses Instrument besteht aus folgenden Stücken. 1) Aus einer zirkelrunden hölzernen Scheibe, welche im Durchschnitt 1 bis 2½ Fuß, und 3 Zoll in der Dicke, haben kann. In diese wird unten quer eine starke Leiste eingelassen, damit sie sich nicht werfen oder biegen könne. In dieser Leiste wird ein viereckiger, 2 Zoll ins Gevierte, und etwa 3 Zoll langer Zapfen unten in der Mitte fest angebracht und eingekäntelt. Dieser Zapfen wird mit der hervor ragenden Leiste in das Holz oder den Stein, wo das Instrument beständig stehen bleiben, und von welchem Orte man die Gegenden und Dörfer sehen und abzeichnen kann, genau eingelassen. Durch und über die Scheibe wird ½ Zoll neben dem Mittelpuncte seitwärts, ein eiserner Draht, von der Dicke eines starken Federkieles, 5 bis 6 Zoll lang aufgerichtet und befestigt, so, daß er an 5 Zoll auf der Scheibe hervor rage. Es dient derselbe dazu, daß eine Art von Lineal dadurch auf die Scheibe geschoben, und leicht darauf herum gedrehet, oben aber dieser Draht, wenn das aufrechte Lineal dadurch eingelassen worden, 2) mit einer kleinen Schraube befestiget wird, damit weder Scheibe noch das Aufsatzlineal aus einander fallen mögen. 3) Gedachtes aufrechte Lineal besteht aus einem halben, vorn 3 Zoll dicken, und vom Mittelpuncte an sich in die Halbrunde zu spitzenden eichenen Teller. 4) Dieser halbe Teller kann auf der Scheibe vermittelst des Drahtes, welcher durch denselben am dicksten Theile in der Mitte ⅛ Zoll vom breiten Abschnitte geht, leicht rings herum gedrehet werden, wenn die untere Scheibe vorher an dem bestimmten Orte fest und unbeweglich eingelassen worden ist. An dem breiten Abschnitte dieses halben Tellers, welcher über dem Centro der Scheibe, gleich einem aufrechten Lineal, steht, und welches auch gleich und Wasser-eben abgeschnitten und glatt gehobelt seyn muß, sieht man mit dem einen Auge auf der Scheibe im untern Winkel, wo das Lineal aufsitzt, nach einem in der Ferne liegenden Orte gerade hinaus, macht mit einem Bleystifte einen Strich nach diesem Lineale auf der Scheibe vom Centro gerade hinaus, und fährt also mit Herumdrehung des Lineals so lange fort, bis alle Oerter, die man von dieser Stelle aus bey Tage sehen kann, abgezeichnet und auf gedachte Linien geschrieben worden sind; da man hernach die Oerter mit schwarzer Oehlfarbe auf das vorher mit weißer Oehlfarbe angestrichene Scheibenbret, besser und deutlicher, wenn das Lineal abgeschraubet und ausgehoben worden ist, auftragen kann. Und damit wäre das Instrument fertig.

Nimmt man nun bey Nacht eine Helle von einer Feuersbrunst wahr, so geht man mit einer Laterne zu dem Orte, wo dieser Nachtzeiger zuvor aufgestellet und befestigt worden ist, richtet das bewegliche Lineal auf der unbeweglichen Scheibe, gerade nach der Gesichtslinie dieser wahrgenommenen Helle zu, daß sie just im untern Winkel, welchen das Lineal mit der Scheibe macht, falle; besieht hernach mit dem Lichte, was für ein Ort oder Gegend vorhin auf die Scheibe, nach diesem Winkel oder Linie bey Tage aufgezeichnet worden ist, und schließt alsdann mit ganzer Ueberzeugung, daß die abzuschickende Hülfe solchem Orte zu zugehen habe, um keinen Schritt zu verfehlen. Lägen auch 2, 3 und mehr Oerter gerade nach erwähnter Linie hinter einander voraus, und man wüßte nicht, in welchem die Gefahr wäre: so hat man dem ungeachtet keinesweges zu befürchten, daß die auszuschickenden Leute fehl giengen, indem, wenn sie in dem erst- oder nächsten Orte der angezeigten Linie ankommen, und das Feuer allda nicht antreffen, sie gewiß schließen dürfen, daß es im zweyten oder dritten Orte hinaus sey.

Will man aber alle Oerter und Gegenden, welche man von einer gewissen Anhöhe sehen kann, auf solche Art im Bezirk herum, auf die Scheibe verzeichnen, und man hat nicht die Gelegenheit auf einem rings herum freyen Platze, es zu bewerkstelligen: so kann man sich leicht dadurch helfen, wenn man 2, 3 oder mehrere dergleichen Nachtzeiger, an verschiedene, einander gegenüber stehende Plätze anbringt und aufstellt, bis alles, was man verlangt, darauf verzeichnet worden ist.

Es hat dieses Instrument nicht nur den Nutzen, daß man alle Oerter und Gegenden, welche man von einer gewissen Höhe oder Ebene bey Tage mit bloßen Augen oder mit Ferngläsern sehen kann, bey Nacht in dem Falle, wenn eine Helle aufsteigt, eben so gewiß anzugeben weiß, sondern man kann auch Oerter darauf bringen, welche man bey Tage gar nicht wahrnehmen, und bey welchen man um ½ oder 1 Meile rechts oder links nicht sagen kann, wohin sie, der geraden Linie nach, liegen. Solches aber geschieht entweder, wenn eine Helle bey Nacht entdeckt, auf der Scheibe des Nachtzeigers aber kein Ort, der auf diese Helle geradezu zeigte, gefunden wird, und dieses aus der Ursache, weil bey Tage dieser Ort auch nicht konnte gesehen und aufgezeichnet werden; so richtet man das bewegliche Lineal gerade nach der entdeckten Helle, macht ein Strichlein auf der Scheibe mit einer Note hinaus, erkundigt sich alsdann, wo das Feuer gewesen ist, und schreibt sodann den vorher unbekannten

Ort

Ort darauf hin. Oder, man läßt, wofern der Ort nicht allzuweit entfernt ist, bey sehr finstrer Nacht, zu einer verabredeten Stunde, 1 oder 2 Racketen aus dem zu wissen verlangten Orte aufsteigen, richtet das Lineal gerade nach diesem Racketenfeuer, und verzeichnet ihn auf die Scheibe.

Dieses Instrument sollte billig, weil es nicht viel kostet, in allen Dörfern zu oberst auf den Kirchthürmen angebracht werden. Wenn man auch daselbst keinen freyen Platz rings umher hätte, so brauchte man nur eines, und könnte doch den ganzen Gesichtskreis umher darauf bringen. Da die Scheibe rund ist, so darf man dieselbe nur durch 4 vom Centro auslaufende Linien in so viel gleiche Felder eintheilen, und diese am Rande mit den 4 Hauptweltgegenden, Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht, bezeichnen. Diese Linien müßten von einer andern Farbe seyn, als diejenigen dazwischen, worauf die Oerter kämen, welche allenfalls auch ohne Linien, wie auf Landkarten, aufgetragen werden, könnten. Die untere Scheibe dürfte sodann nicht fest stehen; doch aber müßte sie so eingerichtet werden, daß sie auf dem Thurme auf dem Balken, oder Gesims eines jeden Fensters oder Dachladens, in der gehörigen Lage aufgestellet, und durch einige aus dem Gesims hervor ragende Zäpfchen oder Nägel, welche in die Scheibe unten hinein giengen, allemal in die gehörige Lage und Stellung gebracht werden könnte. Es könnte auch ein viereckiger Zapfen, der unten genau in die Querleisten paßte, hiezu hinreichend seyn; dabey aber müßte die ohnedieß sehr nöthige und nützliche Feueranstalt getroffen werden, daß auch in Dörfern, wo kein eigener Thurmwächter ist, der ordentliche Nachtwächter alle Stunden in der Nacht wenigstens einmal auf den Thurm gienge, und nach allen Gegenden herum schauete, ob kein Feuer zu sehen sey, besonders wenn heftige Donnerwetter wären. Mit Oehlfarbe könnte man eben so bequem und so viel Oerter nicht auftragen; daher sollte man lieber die Scheibe mit Papier

über-

überziehen, und die Oerter mit Tinte auftragen, den Ort selbst aber mit einem Puncte oder andern Zeichen genau bemerken. Die in Thälern, Wäldern, oder hinter Bergen liegenden Oerter, könnte man durch einen genauen Maßstab, auch ungesehen, und ohne Beyhülfe der angegebenen Racketen, doch ziemlich genau bestimmen, und allenfalls mit anderer Tinte auftragen. Nach diesem Maßstabe müßte die Entfernung eines jeden Ortes vom Mittelpuncte, und dem Standplatze aus, auf der Scheibe genau beobachtet und angegeben werden. In dieser Absicht dürften nur Zirkellinien um den Mittelpunct gezogen werden, deren Entfernung von einander allemal ½ oder 1 Meile anzeigte. Wenn die Gesichtslinie auch nicht weit, oder auf viele Oerter in der Ferne reichte, so könnte man, von dem letzt gesehenen Orte aus, dieselbe doch verlängern, und auf solche Weise einen großen Gesichtskreis darauf bringen, daß man, besonders auf sehr hoch gelelegenen Standplätzen, 6 und mehr Meilen weit bestimmen könnte, wo das Feuer wäre. Und so weit hat man es nicht einmal nöthig, da man nicht in dieser Entfernung zu Hülfe eilet.

Physic. ökon. Auszüge, 9. B. 1 St. Sturg. 1768, 8. S. 72. fgg.

Wenn die Hülfe bey entstehender Feuersbrunst schleunig und ohne Aufhaltung geschehen soll, so ist nöthig, daß ein jeder Unterthan schon zum voraus zu einer gewissen Arbeit benennet werde, damit er bey entstehendem Lärm sofort an dem Orte seiner Bestimmung sich einfinden könne, und nicht erst auf eine Anweisung warten dürfe, als wodurch viele Zeit verloren geht; zu geschweigen, daß diejenigen, welche die Anstalten machen sollen, alsdann gemeiniglich in Verwirrung gesetzt, und ihrer nicht mächtig sind. Diesemnach müssen von denjenigen Unterthanen, welche an den äußersten Enden des Dorfes wohnen, so viel als Concurrenzdörfer zu dem Orte geleget sind, jederzeit ernannt seyn, die bey entstehender Feuersbrunst sofort auf das

nächste

nächste Dorf, welches einem jeden von ihnen schon angewiesen seyn muß, laufen, daselbst Lärm machen, und das Stürmen veranstalten. Wenn einer oder der andere von diesen Unterthanen sich eben auf dem Felde befindet, da die Feuersbrunst in dem Dorfe entsteht, so muß er, so bald er dieselbe wahrnimmt, nach dem ihm angewiesenen Dorfe laufen, und daselbst Lärm machen, ohne vorher nach seinem Dorfe, wo das Feuer entstanden ist, eilen zu dürfen. Gleicher Gestalt müssen in jedem Dorfe zween sichere Nachbarn im voraus bestellet und verpflichtet werden, deren einer für das Ausräumen der Fahrniß und Geräthschaften, der andere aber für deren sichere Verwahrung auf einem bequemen Platze, Sorge tragen muß. Sollte von diesen beyden Nachbarn einer oder beyde, bey entstehender Feuersbrunst, für die Rettung ihrer eigenen Fahrniß Sorge tragen müssen, auch wohl gar ihr eigen Haus und Hof abbrennen können: so müssen diese bestellte Aufseher von einem andern Concurrenzdorfe sogleich bey entstehendem Lärm herbey eilen, um ihr Amt daselbst gleichfalls zu verwalten.

Bey einer jeden großen Feuerspritze muß ein eigener verständiger Spritzenmeister bestellet und verpflichtet, dabey aber schuldig seyn, bey entstehendem Lärm sich sofort, bey Vermeidung vierzehntägiger Gefängnißstrafe bey der Spritze einzufinden, und mit derselben dahin, wo es die Noth erfordert, zu eilen. Von den Rossaten und Einliegern oder Beisitzern jeden Ortes, müssen jährlich, so viel als nöthig sind, zur Arbeit bey der großen Spritze im voraus bestellet und angewiesen werden. Zween Anspänner aber einer solchen Gemeinde müssen dabey die nöthigen Spanndienste verrichten; und bey jedem Sturmfasse müssen zwo Personen mit Eimern zum Schöpfen bestellet, einige auch überdem zur Fortschaffung der Feuerleitern und Haken angewiesen werden.

[Der

Der Schulze oder Schöppe des Ortes, wo die Feuersbrunst entsteht, führt bey dem Retten und Löschen die Aufsicht, wofern die Obrigkeit nicht daselbst zugegen ist. Er benennt den Ort, wohin die Mobilien in Sicherheit gebracht werden können. Ein jeder Unterthan muß sein Amt, und was der Schulze oder Schöppe ihm anbefiehlt, bey Vermeidung gebührender Strafe, auf das genaueste zu erfüllen suchen.

Kömmt ein Feuer zur Nachtzeit aus, so muß der Nachtwächter sogleich Lärm machen, und dieserhalb mit dem Horne ein Besonderes Zeichen geben. Er hat aber mit Ansagung des Feuers nicht so lange zu warten, bis er die Flamme aus dem Hause schlagen sieht; sondern, wenn er aus einem Gebäude bey der Nacht einen ungewöhnlichen Rauch aufgehen sieht, muß er die Einwohner des Hauses sofort ermuntern, und selbst nach der Ursache des Rauches sehen, und, wenn dieser durch einen angegangenen Brand entstanden ist, Lärm machen. Außerdem ist ein Jeder, der eine Feuersgefahr bey Tage oder Nacht wahrnimmt, verbunden, es ohne Anstand kund zu thun. Der Kirchenvater und Schulmeister müssen sorgen, daß sogleich die Sturmglocke gezogen werde. Sobald der Hauswirth oder die Hausgenossen in dem Hause oder andern Gebäuden ein Feuer, woraus Gefahr zu befürchten ist, wahrnehmen, müssen dieselben ohne den geringsten Verzug Lärm machen oder Feuer rufen, widrigenfalls den Verunglückten der sonst gewöhnliche Erlaß an Steuern, Abgaben und Diensten nicht zu bewilligen ist; zu dem Ende muß ein jeder Hauswirth in diesen Fällen sofort Thür und Thor öffnen, damit die zur Hülfe herbey eilenden Nachbarn sogleich zum Feuer kommen, und solches, wo möglich, löschen können. Verspürt ein Nachbar einen brandigen Geruch, woher zu muthmaßen ist, daß ein Feuer in seines Nachbarn Hause glimmen, und Gefahr zu besorgen seyn dürfte: so muß derselbe befugt seyn, sich in des

Nach-

Nachbars Haus zu begeben, und daselbst, jedoch mit aller Bescheidenheit, Nachfrage zu halten; und wenn er einen Feuerschaden verspürt, muß er solches den Augenblick öffentlich bekannt machen.

Sobald ein ausgekommenes Feuer bekannt geworden ist, muß ein jeder, welcher zum Feuerlöschen bestellt ist, mit den Feuergeräthschaften, so geschwinde als möglich ist, herbey eilen. Die Leute mit den Feuereimern müssen gleichfalls, wie in den Städten, so viel es sich thun läßt, in die Reihe gestellet werden, um sich die vollen und leeren Eimer einander zu zulangen. Was an Heu, Stroh, Flachs, Hanf, und andern leicht feuerfanzenden Sachen gerettet werden kann, muß zuerst, und vor allem andern, fort und außer dem Dorfe auf die Aecker und Wiesen gebracht werden. Die Dächer der nahe liegenden Häuser müssen mit nassen Säcken und Tüchern bedecket, und diese beständig begossen werden. Zu dem Einreißen der Häuser und Gebäude, müssen jedesmal die vorhandenen Mäurer, Müller, Schmiede und Zimmerleute genommen, und dahin gesehen werden, daß das einzureißende Gebäude in sich selbst hinein gestürzet, nicht aber aus einander gerissen werde, als wodurch die Flamme nur vermehret und Flugfeuer verursachet wird.

Wenn das Feuer auf einem benachbarten Dorfe entsteht, muß gleichfalls sofort Lärm gemacht und gestürmet werden. Die Schulzen oder Schöppen der andern Concurrenzdörfer müssen mit der zum Retten bestimmten Mannschaft sogleich dahin abgehen, und sich bey ihrer Ankunft bey dem Schulzen oder Schöppen des Ortes, wo das Feuer entstanden ist, melden, und desselben Anordnung sich schlechterdings unterwerfen, dabey aber auf die mitgebrachte Mannschaft gut acht haben, selbige zur Arbeit antreiben, und dafür sorgen, daß ein jeder das Seinige redlich verrichte; widrigenfalls es von dem Schulzen des Ortes, wo die Mannschaft her ist, gefordert wer-

den muß. Es muß aber nur die Hälfte von den Anspännern und Unterthanen eines jeden Concurrenzdorfes zur Hülfe eines andern Dorfes abgeführet werden; die andern, welchen keine gewisse Verrichtungen angewiesen sind, müssen zu Hause bleiben, damit nicht, wenn jedermann, wie gemeiniglich geschieht, zum Brandplatze eilet, ein Unglück zu Hause entstehe, welches wegen Mangel der Leute nicht gelöschet werden kann.

Wenn endlich das Feuer gelöscht und so weit gebracht worden ist, daß es nicht weiter um sich greifen kann, so muß die Gluth völlig mit Wasser gedämpfet, und genugsame Wachen bey den Feuerstellen angesetzet werden, damit sich das Feuer nicht wieder erhole; und wenn an selbigem Orte nicht so viel Leute, als nöthig ist, vorhanden sind, so müssen die Schulzen von den Concurrenzdörfern eine gewisse Anzahl von den ihrigen bestellen, die Wache zu halten, und die Anstalt machen, daß solche zu gehöriger Zeit abgelöset werden, keiner aber, so dazu bestellt worden ist, heimlich davon gehen könne. Es dürfen auch die Wassertienen nicht sofort wieder weggebracht werden, sondern man muß selbige, vorkommenden Umständen nach, 24 bis 48 Stunden, mit Wasser angefüllt, bey der Brandstelle stehen lassen.

Ehe das Feuer völlig gelöscht worden ist, und der Schulze, welcher dabey die Aufsicht geführt, dazu die Erlaubniß gegeben hat, darf Niemand von der Brandstelle abgehen, indem derselbe die Mannschaft vorher zählen, und die Anzahl, auch zu welcher Verrichtung ein jeder gebraucht worden ist, aufzeichnen, und davon hernach an den vorgesetzten Policey- und Cameralbedienten sowohl, als die Obrigkeit des Ortes, Bericht erstatten muß, damit diese nachzusehen und zu beurtheilen im Stande seyn mögen, ob dasjenige, so verordnet ist, in allem gehörig befolget worden sey. Denn, es muß sofort fleißig nachgeforschet werden, wie das Feuer ausgekommen,

kommen, ob es durch Verwahrlosung, oder von ungefähr, ausgebrochen ist? nicht weniger muß sorgfältig nachgefraget werden, ob ein jeder im Anordnen, Löschung des Feuers, Vorspann-Wasserführen, Einreißen, und sonst, seine Pflicht beobachtet habe? ob das geordnete Feuergeräth zur Stelle gebracht worden? ob die benachbarten, und insonderheit die Concurrenzdörfer, gehörig zu Hülfe gekommen seyn? wie nun alles und jedes befunden worden ist, darüber muß nachher an die Kammer pflichtmäßiger Bericht erstattet werden.

Das sämtliche Feuergeräth muß nach dem Brande wieder auseinander gesuchet, und jeder Gemeinde das ihrige zugestellet, die publiken Instrumente aber, ehe sie wieder an Ort und Stelle in Verwahrung zu bringen sind, genau visitiret, und die großen Spritzen probirt werden. Aller Abgang daran ist ohne Zeitverlust wieder herzustellen, damit die Feuergeräthschaften bey der Feuervisitation vollständig gefunden werden. Wofern bey Löschung des Feuers ein oder anderes Stück von dem publiken sowohl, als Privatfeuergeräthe verdirbt, oder, jedoch nicht aus eigener Schuld und Unvorsichtigkeit, gar verbrannt wird: so ist solches aus der gemeinen Casse des Dorfes, worin der Brand gewesen ist, unverzüglich wieder anzuschaffen, zu welchem Endzwecke die in die gemeine Dorfcasse fließenden Gelder angewendet werden müssen.

Und gleichwie diejenigen, so sich bey entstandener Feuersbrunst durch ihren Fleiß, Eifer und Aufmerksamkeit, besonders distinguiren, und z. B. die erste Spritze oder Waßertiene zum Brandplatze bringen, eben so gut auf dem Lande, wie in den Städten, kleine Prämien oder Belohnungen aus der Gemeindscasse verdienen: so müssen hingegen auch diejenigen, welche ihre Schuldigkeit dabey nicht wahrgenommen, oder gar von den Feuergeräthschaften und den ausgeräumten Effecten etwas freventlich entwendet haben, auf das nachdrück-

lichste, nach dem Grade des Verbrechens, bestrafet werden. Nur muß man dabey die Unterthanen weder durch übermäßige Geldstrafen und gesteigerte Gerichtsgebühren im mindesten drücken und verderben, noch ihnen durch eine unzeitige Gelindigkeit zu mehrerer Nachlässigkeit, oder wohl gar Bosheit und muthwilligem Frevel Anlaß geben.

Vorschlag zu Löschung des Feuers auf den Dörfern, st. im 94. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1509, fgg.

Hrn. H. K. A. Bergius Policey- und Cam. Magaz. 3. Th. S. 27—34.

Jo. Fr. Glafers Beantwortung der Frage, wie die Bauerhäuser für Feuersgefahr zu verwahren, st. im 39, 41 und 42. St. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1759.

Eb. dess. gekrönte Preisschrift von Verbesserung der Feuerlöschungsanstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, st. im 44—46, und 54—56. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1775.

Eb. dess. mit Anmerkungen und Zusätzen erläutert und verbesserte Preisschrift, wie die Feuerlöschanstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, zur Verhütung großer Feuersbrünste zu verbessern sind. Lpz 1775, gr. 8. 9½ B.

Anzeige der Mittel, die in der Ausführung thunlich, nicht gar zu kostbar, und der Braunschweig. Lüneburgischen Landesverfassung angemessen sind, wodurch 1) die Feuerlöschungsanstalten in den kleinen Städten und auf den Lande zu verbessern, und 2) dem schnellen Ueberhandnehmen einer Feuersbrunst zuvorzukommen sey. Eine von königl. Societät der Wiss. zu Göttingen mit Hälfte des verdoppelten Preises gekrönte Preisschrift des Hrn. Kammerassessors Joh. Wilh. Heinemann zu Blankenburg, st. im 14—16. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1775.

Ist auch besonders u. d. T. J. W. Heinemanns Abhandlung über die Feuerlöschungsanstalten in kleinen Städten und auf Dörfern, zu Lemgo. 1777, auf 5 Octavbl. herauskommen.

In J. E. Voigts sieben Vorschlägen zur Oeconomie eines Landes und zur Verbesserung derselben gehörig, Berl. 1753, 8. 10½ B. enthält der erste, Mittel, wodurch man auf dem Lande der Feuersnoth und derselben plötzlichen Verwüstung glücklich zuvor kommen kann.

Dasjenige landesherrliche Gesetz, oder diejenige obrigkeitliche Verordnung, worin die Anstalten, welche die Bürger und Unterthanen zu Abwendung und Verhütung aller Feuersgefahr vorzukehren, und die Pflicht, Schuldigkeit und Ordnung, so sie bey Löschung eines wirklich entstandenen Feuers zu beobachten haben vorgeschrieben

schrieben und anbefohlen werden, wird eine Feuerordnung, oder Feuerreglement, genannt.

Man hat in einem wohl eingerichteten Staate gemeiniglich zweyerley Feuerordnungen; nämlich, die für die Städte, und eine für das platte Land. Eine jede Stadt, sie möge groß, mittelmäßig oder klein seyn, muß billig ihre eigene und besondere Feuerordnung haben. Es erfordert solches die Verschiedenheit, welche sich bey den Städten, in Ansehung ihrer Größe, Lage, Beschaffenheit der Einwohner, und der Gewerbe und Nahrungsarten, welche sie treiben, findet. Alle diese Umstände müssen, bey Verfertigung einer Feuerordnung, in Betracht gezogen werden, wenn sie gehörig eingerichtet seyn soll. Alle Anstalten, welche man darin vorschreibt, müssen sich zu diesen Umständen schicken und damit überein kommen. Auf dem platten Lande hingegen verhält es sich ganz anders. Die Nahrungsart der Bauern ist allenthalben einerley, ihre Häuser sind meistentheils von einerley Bauart, und die Lage und Größe, die sich bey ein und andern Dörfern verschieden befindet, verursachet hier keine Schwierigkeit oder Hinderniß. Es kann also sämtlichen Dörfern eines Landes oder einer Provinz, gar füglich nur eine Generalfeuerordnung vorgeschrieben werden.

Der Gegenstand der Feuerordnungen besteht in den Anstalten, welche theils zu Abwendung und Verhütung einer Feuersbrunst, theils zu Anschaffung und in steter Bereitschafthaltung der nöthigen Feuergeräthschaften, zu Verrichtung der jährlichen Feuervisitationen, theils zu Löschung eines entstandenen Feuers selbst, und theils zu verschiedenen nöthigen Einrichtungen nach gedämpftem Feuer, vorgekehrt werden müssen; von welchem allen in dem Vorhergehenden ausführlich gehandelt worden ist.

Die Feuerordnungen werden gemeiniglich durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht. Dieses ist auch

nothwendig, weil sie außerdem, da sie ziemlich weitläuftig zu seyn pflegen, den meisten Einwohnern unbekannt bleiben, folglich auch schlecht befolget werden würden. Man pflegt zu verordnen, daß die gedruckte Feuerordnung nicht allein an öffentlichen Orten angeschlagen, und alle Jahr etlichemal von den Kanzeln oder vor der Kirchthüre abgelesen werden, sondern daß sich auch ein jeder Hauswirth, so wie ein jedes Gewerk für die Meister und Gesellenlade, und ein jeder Meister insbesondere für sich, ein Exemplar davon anschaffen soll, es muß auch bey den Gewerks-Zusammenkünften jährlich viermal ein Auszug der Feuerordnung, was nämlich die Gewerke von Meistern und Gesellen davon wissen müssen, und in Acht zu nehmen haben, abgelesen werden. Zuweilen müssen auf dem Lande die Feuerordnungen auch des Jahrs wenigstens einmal, bey der Feuervisitation, einem jeden Unterthan von den Schulzen und Gerichten, an einem publiken Orte, im Dorfe vorgelesen werden, in welcher Absicht jeder Hauswirth sein Weib, Kindern und Gesinde herbey rufen muß.

Bedenken und Gutachten über die in die Oeconomie einschlagend.n Feuerordnungen, st. in J. L. v. S. (v. Schutz) Oecon. Bedenk.n über allerhand in die Hauswirthsch. einschlagende Sachen, 5. St. Chemn. 1759, 8. S. 317—26.

G. Hausmanns wohleingerichtete Feuerordnung, Jena 1745, 8. s. Leipz. Samml. Th. 2, S. 835.

Verzeichniß einiger Feuerordnungen,

I. Für die Städte.

Kurbraunschweigisches Edict gegen die Diebstähle bey Feuersbrünsten, d. d. 24. Apr. 1710, st. in den braunschweig. calend. Ordn. Cap. 2, S. 689.

Edict wegen Bestrafung derer, so eine Brunst veranlassen. d. d. 6. Febr. 1710, eb. das. Cap. 4, S. 260.

Verordnung wegen Erbauung der Feuerstätte, Verwahrlosung des Feuers, und Diebstähle bey Brünsten, d. d. 24. Apr. ej. a. eb. das. S. 267.

Instruction wegen Erbauung der Feuerstätten, d. d. 16. August 1714, eb. das. S. 266.

Edict, die Rundwachung des entstandenen Feuers und dessen Löschung betreffend, d. d. 30. Dec. 1733. eb. das. S. 285.

It. gegen die Torfkohlenfeuer in Kammern und Böden. d. d. 18. Febr. 1737, eb. das. S. 294.

Edict,

Edict, wie ſich auf den Bergſtädten in Feuersgefahr zu verhalten, d. d. 16. Apr. 1725, eb. daſ Cap. 6, S. 176.
Göttingiſche verbeſſerte Feuerordnung, 1751, 4.
Churmayntziſche Verordn. wie es bey entſtehender Feuersbrunſt zu Maynz zu halten, d. d. 20. May 1749, ſt. in der Maynz. Pol. und Commercienordn. 1. Samml. S. 242.
Naſſau-Weilburgiſche Feuer- Bau- und Brandconcurrenzordnung, Weslar, 1751. f.
Churfürſtl. ſächſiſche verbeſſerte Ordnung des Feuers bey der Reſidenzſtadt Dresden, 1751, 4.
Hamburgiſche Feuerordnung, 1751, 4.
Churbrandenburgiſches Edict, daß mit dem Feuer nicht ruchlos umgegangen, ſondern daſſelbe wohl in Acht genommen werden ſoll, d. d. 23. May 1660, ſt. in Mylii Corp. Conſtit. March. 5. Th 1. Abth. 2. Cap. No. 1, S. 139.
Patent, daß die Feuerrüſtungen ꝛc. angeſchaffet werden ſollen, d. d. 10. Dec. 1661, eb. daſ. No. 2, S. 142.
Berliniſche Feuerordnung, d. d. 15. Jul. 1672, eb. daſ. No. 3. S. 143.
Friedrichswerderiſche Feuerordnung, d. d. 8. Nov. 1672, eb. daſ. No. 4, S. 155.
Circular-Reſcripte wegen Viſitation der Feuerſtellen und Anſchaffung der Feuerrüſtung, d. d. 3. Nov. 1686, eb. daſ. No. 5, S. 167.
Königl. preußiſche revidirte Feuerordn. für Berlin, d. d. 3. May 1707, eb. daſ. No. 13, S. 191.
Renovirtes Edict wegen Abwendung der Feuersgefahr, d. d. 14. Jan. 1716, eb. daſ. No. 27, S. 238.
Allgemeine F. O. in den Städten der Churmark, d. d. 1. Nov. 1718, eb. daſ. No. 28. S. 242.
Edict wegen Verhütung aller Feuersgefahr und Feuersbrünſte in Städten und Dörfern, d. d. 28. Nov. 1718, eb. daſ. No. 29, S. 247.
Berliniſche Schloßfeuerordnung, d. d. 13. Jan. 1719, eben daſ. No. 31, S. 254.
Edict, wie in der Churmark Brandenburg die Hauswirthe, bey welchen Feuer auskömmt, geſtrafet werden ſollen, wann ſie nicht ſogleich Anfangs Lärm gemacht, und über Feuer öffentlich um Hülfe gerufen haben, d. d. 20. Febr. 1719, eb. daſ. No. 33, S. 258.
Feuerordn. in den Städten, d. d. 4. May 1719, eb. daſ. No. 34, S. 258.
Berliniſche Feuerordnung, d. d. 31. März 1727, eb. daſ. No. 42, S. 267.
Reſcript, daß die Profeſſionen, wovon Feuersgefahr und Infection zu beſorgen, ſo viel möglich an abgelegenen Orten getrieben werden ſollen, d. d. 12. Nov. 1723, eb. daſ. S. 304.
Edict gegen die, ſo die Feuerinſtrumente in den Reſidenzien beſchädigen und berauben, daß ſolche mit der empfindlichſten Leibes- und nach Befinden mit der Lebensſtrafe beleget werden ſollen, d. d. 10. Nov. 1728, eb. daſ. No. 43, S. 310.

Reglement wegen der Feuerwachen für die Bürgerschaft in Berlin, d. d. 15. Dec. 1729, eb. daf. No. 44, S. 310.
Groß-Glogauische Feuerordn. d. d. 28. Jun. 1742, st. in der Samml. schles. Ord. ad h. a.
Hirschbergische F. O. d. d. 24. Jul. 1742, eb. daf.
Goldbergische F. O d. d. 9. Dec. 1742, eb. daf.
Bunzlauische F. O. d. d. 3. Sept. 1743, eb. daf. Nachtrag ad h. a.
Breßlauische neurevidirte F. O. d. d. 1. Jan. 1751, eb daf. ad h. a.
Parchwitzische F O. d. d. 19. Apr. 1751, eb. daf.
Rescript wegen Rettung der Cassen bey entstehendem Feuer, d. d. 7. Aug 1752, eb. d. ad h. a.
Proclama wegen Verwahrung Feuer und Lichts in Breslau, d. d. 13. Aug. 1753, eb. daf. ad h. a.
F. O. für die Stadt Lübbecke, d. d. 11. Febr. 1751, st. in der Edictsammlung a. die Jahre 1751—1755, Col. 37, fgg.
F. O. für die Stadt Hausberge, d. d. 28. May 1751, eb. daf. Col. 93, fgg
Feuerordnung für die Hauptstadt Königsberg in Preußen, d. d. 3. Jul. 1771, st. in der Edictsamml. v. d. J. No. 47.
F. O. welcher in der Residenzstadt Potsdam und Vorstädten, imgleichen Nowawes, von jedermann auf das genaueste nachgelebet werden soll; nebst angehängter Nachwachtmeister- und Nachtwächterordnung, und beygefügten Extract desjenigen, was jeder Bürger bey entstehendem Brande zu beobachten habe, d. d. Berl. d. 13. Oct. 1772, st. im Nachtr. der Verordn. zum Jahrg. de 1775, No. 12.
Auszug der Markgräfl. Baden-Durlachischen Verordnung, die Anstalten zu Löschung der Feuersbrünste in der Residenz enthaltend, d. d. 11. Apr. 1763, st. in No. 7 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1763.
Markgräfl. Brandenb. Bayreuthische F. O. bey Hochfürstl. Hofstaat, d. d. 26. Aug. 1722, st. im Corp. Constitut. Culmb. Th. 2, S. 33.
Ausschreiben wegen Anschaffung des Feuergeräthes, d. d. 20. Aug. 1731, eb. daf. S. 1181.
Edict, die Anstalten zum Feuerlöschen betreffend, d. d. 15. Jun. 1743, eb. daf S. 1182.
F. O. der Residenzstadt Bayreuth, d. d. 1732, eb. daf. Th. 3, S. 431.
It. der Hauptstadt Culmbach, d. d. 10. Apr. 1745, eb. daf. S. 483.
It. der Hauptstadt Hof, d. d. 1737, eb. daf. S. 522.
It. der Hauptstadt Wunsiedel, d. d. 24. Nov. 1743, eb. daf. S. 575.
It. der Hauptstadt Neustadt an der Aisch, eb. daf. S. 605.
Herzogl. Sachsen Eisenachisches Mandat wegen Verwahrlosung des Feuers, d. d 24. Dec. 1749, st. in No. 47 und 48 der Eisenach. wöchentl. Nachr. v. J. 1752.

II. Für die Dörfer und das platte Land.

Königl. preußische Feuerordnung auf dem Lande in der Chur- und Mark-Brandenburg, d. d. 26. Jan. 1701, st. in Mylii Corp. Const. March. 5. Th. 1. Abth. 2. Cap. No. 7, S. 170.

Decla-

Declaration derselben, die Brunnen auf dem Lande in guten Stand zu halten ꝛc. 12. Oct. 1701, eb. das. No. 8, S. 171.

Patent, daß, zu Verhütung der Feuersgefahr, die Einwohner auf dem Lande keine Reisende oder Passagiers herbergen, sondern selbige nach den Wirthshäusern und Schenken verweisen sollen, d. d. 20. Apr. 1724, eb. das. No. 40, S. 266.

Rescript, daß bey entstehenden Feuersbrünsten auf den Dörfern und platten Lande, den Einwohnern, wenn sie nicht die behörige Präcaution gebrauchet, keine Remission angedeihen solle, d. d. 26. May 1754, st. in der Edictensaml. a. d. J. 1751—1755, Col. 667.

Erneuerte und geschärfte F. O. für die Dorfschaften des Fürstenthums Minden, und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, d. d. Jun. 1748, st. als eine Beylage bey der Dorfordn. für das Fürstenth. Minden v. 7. Febr. 1755; s. die Edict. Samml. a. e. d. J. Col. 171, fgg.

Reglement, was nicht allein zu Verhütung entstehender Feuersgefährlichkeiten, in der Grafschaft Mansfeld, magdeb. Hoheit, auf dem platten Lande beständig beobachtet, sondern auch, wie es bey etwa auskommendem Feuer gehalten werden soll, d. d. 18. Nov. 1755, st. in Schrebers Samml. ꝛc. 9. Th. S. 94—121; und ein Auszug daraus, im 4. St. des 5. B. der phys. ökon. Auszüge, S. 567—569.

F. O. für das platte Land in Vor- und Hinterpommern, d. d. 24. May 1756, st. in der Edictensamml. v. J. 1756, No. 5.

Avertissement wegen Verhütung der Feuersbrünste, d. d. Magdeb. d. 28. Apr. 1757, st. in der Ed. Samml. v. J. 1757, No. 29.

Circulare an alle Land- und Steuerräthe, auch Beamte, was wegen der Feuersbrünste und zur Verhütung derselben zu beobachten sey, d. d. 18. Mart. 1760, Ed. Samml. v. J. 1760, No. 7.

Extract. des Reglements wegen der Feuersbrünste für das platte Land des Herzogthums Schlesien, d. d. Potsd. d. 10. May 1765, st. in No. 39 und 40. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1766.

Reglement für das platte Land in dem Königreich Preußen und der Provinz Litthauen, wie es sowohl zu Verhütung entstehender Feuersbrünste, als auch bey und nach deren Löschung gehalten werden soll, d. d. Berl. d. 3. Jul. 1770, st. in der Ed. Samml. v. J. 1770, No. 48.

Auszug aus dem neuen kön. preuß. Reglement für das Herzogth. Magdeburg auf dem Lande, wie es sowohl zu Verhütung ꝛc. st. in No. 31. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1774, S. 269—273.

Churfürstl. sächsisches Mandat, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordn. betreffend, d. d. Dresd. d. 18. Febr. 1775. 11. Bog. f.

Ein Auszug daraus st. im 21. St. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, und im 36 und 37. St. des Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775

Alle Anstalten, welche in den Feuerordnungen zu Abwendung der Feuersgefahr angeordnet werden, würden, wenn sie auch noch so gut ausgesonnen und eingerichtet wären, dennoch von sehr kurzer Dauer seyn, und durch die Nachlässigkeit der Menschen ihre Wirkung bald verlieren, wenn man sich mit der bloßen Anordnung begnügen, und alles, ohne weitere Aufsicht und Vorsorge für die Befolgung, lediglich auf sich beruhen lassen wollte; welches aber mit den guten Grundsätzen der Policey nicht bestehen könnte. Soll demnach alles dasjenige, was verordnet worden ist, zur gehörigen Befolgung gebracht und in guter Ordnung beständig unterhalten werden, und will man dessen Gewißheit zuverlässig versichert seyn, so müssen fleißige Besichtigungen angestellet, und zu deren Besorgung und Verrichtung besondere obrigkeitliche Personen bestellet werden, auf deren Fleiß, Sorgfalt und Treue man sich hinlänglich verlassen kann. Eine öffentliche Besichtigung der Gebäude, sofern eine Feuersbrunst bey denselben zu befürchten ist, imgleichen der Feuergeräthschaften, wird die Feuerschau oder Feuervisitation genannt.

Man pflegt zu dem Ende in den Städten verschiedene Glieder des Magistrates zu Feuerinspectoren oder Feuerherren (Branndherren) zu bestellen, und jedem ein gewisses Viertel der Stadt anzuvertrauen, ihnen auch einige Geschworne aus den Zünften zu subordiniren. Ihr Amt besteht überhaupt darin, daß sie nach der Vorschrift der Feuerordnung, und der daraus gezogenen ihnen mitgetheilten Instruction, auf das Feuerwesen besondere Achtung geben, und alles, was zur Verhütung eines Unglückes dienen kann, vorkehren, insbesondere aber mit Zuziehung der Mauermeister, Zimmerleute und Schornsteinfeger, die verordneten Feuervisitationen in der Stadt und den Vorstädten zu den gesetzten Zeiten vornehmen müssen.

In den Städten und Vorstädten pflegen diese Feuervisitationen alle Vierteljahr, z. B. im Monat August, November, Februar und May, vorgenommen zu werden. Bey der Visitation haben sie zuvörderst in jedem Hause, sonderlich aber in den Brau- und Branntweinhäusern, und bey den im Feuer arbeitenden Handwerkern, nachzusehen und zu untersuchen, ob alles dasjenige, was sowohl die Feuer- als Bauordnung wegen der Brandmauern, Schorsteine, Oefen, Essen, und überhaupt wegen der feuerfesten Bauart anordnet, befolget werde, oder nicht? ob die Schorsteine auch fleißig gefeget werden? ob man die leicht Feuer fangenden Sachen auf den Boden oder an andere gefährliche Oerter wider das Verbot, hinlege und verwahre? u. d. m. Insbesondere müssen die Feuerherren nicht allein bey den Privatpersonen nachsehen, ob ein jeder die ihm zukommenden Feuerinstrumente in gebührender Zahl und gutem Zustande unterhalte: sondern sie müssen auch jedesmal die publiken Feuergeräthschaften, und in was für einem Stande sich dieselben befinden, untersuchen, und die großen Spritzen probiren lassen. Alles und jedes haben sie, wie sie es befunden, genau aufzuschreiben, und hernach bey dem Magistrate in pleno pflichtmäßig zum Protokoll anzuzeigen. Hierauf muß der Magistrat das Erforderliche zur Remedur verfügen, und die Protokolle, nebst den über die Feuergeräthschaften anzufertigenden Tabellen, gehörigen Orts einsenden.

Was die Feuervisitationen auf dem Lande betrifft: so geschehen solche in jedem Dorfe zuweilen alle Monate einmal, bisweilen im Winter alle Monate, und im Sommer alle Vierteljahr einmal, durch die Schulzen und Gerichte; da dann alle Feuerstellen sorgfältig zu besichtigen sind, ob selbige von dem Russe recht gut gereinigt worden seyn. Sie müssen die Schorsteine, Brandmauern und Kaminröhren, so genau als möglich, untersuchen, ob darin Risse oder auf andere Art schadhafte Stellen vorhanden

handen sind, wodurch Feuersgefahr zu befürchten steht; imgleichen, ob die Kaminröhren mit Stroh oder Säcken zugestopft sind, oder in den Brandmauern Holz angebracht worden ist. Wird etwas schadhaftes oder gefährliches gefunden, muß solches dem Besitzer des Hauses gezeiget, und derselbe angehalten werden, es ohne Anstand zu ändern und auszubessern; und wenn solches nicht innerhalb 8 Tagen geschieht, müssen die Schulzen und Gerichte es dem Beamten oder Landrathe, worunter der Einwohner steht, melden, welcher sodann das Schadhafte selbst in Augenschein zu nehmen, und die Arbeit, auf Kosten des Eigenthümers, so allenfalls durch Execution beyzutreiben sind, anfertigen zu lassen hat. Hienächst ist bey der Visitation genaue Nachricht einzuziehen, und selbst danach zu sehen, ob Flachs, Hanf, Holz, oder andere feuerfangende Sachen, an und auf den Oefen gedörret, oder hinter denselben Leinenzeug aufgehangen, oder auf andere Art von den Wirthen, deren Kindern und Gesinde, ruchlos mit dem Feuer umgegangen werde; und sind diejenigen, bey denen solches gefunden wird, und die Ermahnungen fruchtlos bleiben, zur Bestrafung anzuzeigen.

Auch müssen die Schulzen und Gerichte bey der Visitation sich von jedem Wirthe die Feuerspritzen, Feuereimer, Feuerhaken, Laternen und Dachleitern vorzeigen lassen, und diese Stücke genau besichtigen, ob selbige auch in gutem Stande sind. Wird daran ein Mangel oder Untüchtigkeit befunden, so müssen die fehlenden oder unbrauchbaren Stücke ungesäumt wieder angeschaffet werden. Dergleichen Besichtigung ist auch mit dem gemeinschaftlichen oder publiken Feuergeräthe vorzunehmen, damit man versichert sey, daß solches in gutem Stande, und was etwa verdorben oder davon gebracht worden ist, sogleich wieder aus der Dorfcasse könne angefertiget werden. Die Wassertienen sind allemal nach gehaltener Visitation zu reinigen, und mit frischem

Was-

Wasser anzufüllen. Ueber den Zustand der Feuerinstrumente auf den Dörfern, muß alle Jahr zur angeordneten Zeit eine Tabelle an die vorgesetzte Kammer oder Obrigkeit eingesandt werden. Nicht weniger müssen bey der Visitation auch die Brunnen sowohl auf den Straßen, als auf den Höfen, imgleichen die Teiche oder Sümpfe besichtiget und untersuchet werden, ob solche gereinigt und ausgeräumt sind, und ob darin hinlängliches Wasser vorhanden ist, auch ob die Teiche und Sümpfe vertiefet werden können, ob ihnen ein neuer Zufluß von Wasser zu verschaffen, und solchergestalt dem etwanigen Wassermangel, abzuhelfen ist; imgleichen, ob die Geschlinge um die Dorfbrunnen in gutem Stande sich befinden. Das daran Fehlende muß aus der Dorfcasse unverzüglich angeschaffet werden; die Privatbrunnen aber sind von den Eigenthümern auf ihre eigene Kosten in fertigen Stand zu setzen.

Wie nun die Schulzen und Gerichte bey der Visitation alles und jedes gefunden haben, darüber müssen sie ihren umständlichen Bericht an die vorgesetzte Obrigkeit erstatten, welche sodann das Nöthige weiter verfüget. Diejenigen Schulzen und Gerichte, welche die Feuervisitationen nachlässig verrichten oder gar unterlassen, sind jedesmal in proportionirte Geldstrafe zu setzen, welche sie aus ihren eigenen Mitteln entrichten müssen.

Churbraunschweigische Instruction für die Feuer-Visitatores, st. in den Brschw. Calenb. Ordn. Cap. 2, S. 271.

G. F. DEINLEIN diss. de singulari custodiendorum ignium cura & inspectione, von der Feuerschau. Altd. 1731, 4.

Feuer-Arbeiter, heißen alle diejenigen Künstler, Fabrikanten und Handwerker, welche in oder mit dem Feuer zu arbeiten haben; z. B. Schmelzer, Gießer, alle Arten von Schmieden, Glasmacher, u. s. f.

Alle gefährliche Feuerarbeiter sollten billig nicht mitten, sondern, so viel möglich, in abgelegenen und abgesonderten Oertern der Stadt wohnen.

Feuer-Assecuranz-Anstalten. Eine Feuerassecurations-Societät ist diejenige Policeyanstalt, wo viele Leute, welche ein oder mehrere Gebäude eigenthümlich besitzen oder bewohnen, sich unter einander verbindlich machen, bey etwa entstehender Feuersbrunst, denjenigen aus ihrer Gesellschaft, welcher durch den Brand ein oder anderes von den Gebäuden, entweder ganz oder zum Theil, verlieret, solches Verlustes halber in so weit schadlos zu halten, als das abgebrannte Gebäude dem Werthe nach angegeben und eingeschrieben worden ist, zu welcher Schadloshaltung sie das nöthige Geld unter sich in dem Verhältnisse aufbringen, in welchem ein jeder bey entstehendem Unglücksfalle die Vergütung zu gewarten hat.

Da das Feuer so viel Schaden anrichten, und diejenigen, so Gewerbe treiben, zum äußersten Nachtheil des Nahrungsstandes, gänzlich zu Boden stürzen kann: so erfordert es die Pflicht und das eigene Interesse einer weisen Regierung, wirksame Mittel vorzukehren, um den Abgebrannten in ihrer Noth zu Hülfe zu kommen, und ihnen den Anbau ihrer Häuser und die Wiederherstellung ihrer Nahrung so viel als möglich ist, zu erleichtern. Diese Unterstützung kann auf verschiedene Art geschehen. Die alte und allergemeinste Art war, daß man den Abgebrannten von Seiten der Obrigkeit schriftliche Zeugnisse eines erlittenen Brandes, oder so genannte Brand-Briefe gab, und sie damit in das Land, ja in andere Länder schickte, um auf den Brand zu betteln. Allein, dieses ist nicht nur ein schädliches, sondern auch zugleich unzureichendes Mittel. Denn, es giebt Anlaß, die Länder mit ganzen Heerden Bettler, und, da die Brandbriefe so oft gemißbrauchet und verfälschet werden, liederlichen Gesindels zu erfüllen, eine unbeschreibliche Last den ordentlichen Einwohnern auf den Hals zu bürden, die Werke der Barmherzigkeit bey Unwürdigen zu verschwenden, und solche den uns am nächsten angehendenden Armen zu entziehen, dem Müßig-

gange

ganze Nahrung zu geben, und eine Menge untüchtiger Unterthanen zu machen. Den Abgebrannten wird durch die Brandbriefe wenig geholfen. In vielen Ländern, wo eine gute Policey ist, werden sie nicht geduldet; sie haben sich also auswärts keiner großen Hülfe zu getrösten. Unter zehn Abgebrannten entschließt sich kaum einer, sich diesem Herumlaufen zu unterziehen. Gemüth, Stand und viele Umstände verhindern sie daran. Wollen sie sich einem Abgeordneten anvertrauen, so müssen sie wiederum bey dessen Treue und Fleiß vieles wagen. Und wenn endlich alle Unkosten und Zehrung abgezogen werden, so bleibt gemeiniglich zuletzt ein sehr geringer Ueberschuß, womit sie nichts oder wenig anfangen können; indem es doch allemal von dem bloßen Willkür der Gebenden abhängt, ob sie viel oder wenig, oder wohl gar nichts beytragen wollen, der größte Haufen der Menschen aber aus harten; liebloſen oder unvermögenden Leuten besteht.

P. J. Marpergers Tractat vom Brandbetteln.

Die andere Art der Beyhülfe geschieht durch die angeordneten Kirchen-Collecten. Allein diese sind ebenfalls ein schlechtes Mittel, wobey sich verschiedene der so eben erwähnten Bedenklichkeiten in Ansehung der Härte der Menschen, des Unterschleifes der Sammler, und unzulänglichen Beytrages, äußern, und diese Anstalt unnütz machen.

Ferner erfordert es zwar die Schuldigkeit und selbst das eigene Interesse der Landesherrschaften, daß sie aus ihren Cassen solchen verunglückten Leuten mit Vorschuß oder geschenktem Beytrag beystehen, und hierin sollten die Landesherren und ihre nachgesetzten Landescollegia niemals geizig seyn, denn der gute Zustand der Unterthanen ist die Quelle der Einkünfte solcher Cassen, von armen Unterthanen kann man aber keine Einkünfte ziehen. Allein, man kann doch auch den herrschaftlichen Cassen nicht zumuthen, daß sie alles allein tragen sollen.

Sie sind nicht bloß für einen solchen Theil des Landes und Ortes, welcher durch Brand verunglückt ist, sondern auch für das Beste des ganzen Staates gestiftet, und dieser erfordert noch immer viele andere, eben so dringende, und öfters noch nöthigere Ausgaben; man kan also nicht mehr verlangen, als was die Bestreitung dieser Ausgaben und der Zustand der Cassen zuläßt. Es bleibt also zwar dieser Beytrag sehr löblich und billig, und pflegt von weisen Regenten auch bey und neben andern Anstalten zugleich beybehalten zu werden; er ist aber nicht zureichend, und dabey auch ungewiß.

Da alle Anstalten und Mittel gegen die Folgen der Feuersbrünste entweder höchst schädlich, oder unzulänglich, theils aber sehr schwer oder ungewiß, sind: so ist man in verschiedenen Ländern auf die Einrichtung ordentlicher Feuer- oder Brandcassen gefallen. Die Einrichtung derselben kann auf verschiedene Weise geschehen. Man kann sich dazu der Lotterien bedienen. Diese haben den Vortheil, daß die Nothleidenden dazu wenig oder nichts beytragen, indem die Lotteriecasse aus der Einlage derer, die gewinnen wollen, die Feuercasse aber erst aus dem Reste der von dem gewöhnlichen Abzuge an Nieten, und von den Gewinnsten, nach Abzug der Lotteriekosten, übrig bleibenden Geldern entsteht; und eben dieser Ueberschuß ist alsdann ein Capital der Feuercasse. Es sind aber mit dieser Anstalt und Einrichtung einer Feuercasse gleichwohl viele Schwierigkeiten verknüpft. Alle Lotterien setzen einen großen, sowohl privaten als öffentlichen, Credit zum Grunde. Dieser muß hier um desto größer seyn, weil diese Anstalt ohne eine beständige Feuercassenlotterie, die wenigstens so lange continuiret werden muß, bis auf diese Weise ein so starkes Capital herbey geschaffet worden ist, daß von den davon eingehenden Interessen die Ausgaben der Feuercasse wahrscheinlich bestritten werden könnten, schwerlich zu Stande zu bringen seyn würde. Denn, wollte man

allemal

allemal erst alsdann eine solche Lotterie veranstalten, wenn der Brand geschehen ist, und wenn man schon weiß, wie groß der Verlust der Verunglückten sey, oder wie viel sie zu dessen Ersetzung haben müssen: so würden die Abgebrannten allzu lange, und öfters Jahr und Tag, auf die Vergütung warten müssen, und unterdessen zu ihrem größten Nachtheil an der Wiedererbauung ihrer Häuser, und Herstellung ihrer Nahrung und Gewerbe, sehr gehindert werden. Und obgleich bey den einzelnen Lotterien viele Schwierigkeiten, die sich bey einer beständigen Lotterie, wegen der Verwahrung, Verwaltung, Einnahme und Ausgabe, wegen der Verleihung und Austheilung, finden, wegfallen, oder doch weit leichter zu heben sind: so sind selbige doch keineswegs beschaffen, daß sie bey einer beständigen Lotterie nicht durch eine gute und ordentliche Einrichtung gleichfalls gehoben werden könnten.

Eine andere Art der Einrichtung einer Feuercasse, die auch ehedem in den königl. preußischen Staaten beliebet, nachher aber abgeschaffet worden ist, im Würtembergischen hingegen noch Statt findet, besteht darin: daß ein jeder sein Haus nach einem gewissen oder taxirten Werthe bey der Feuercasse einschreiben läßt, und sodann von diesem Werthe oder Capitale alle Jahr, es mag ein Brandschaden entstehen oder nicht, ein gewisses Procent in die Casse entrichten muß, dagegen aber, wenn ihm sein Haus ganz abbrennt, zu dessen Wiederaufbauung, das ganze eingeschriebene Capital, und wenn es nur zum Theil abbrennt, so viel, als der taxirte Schade beträgt, aus der Casse baar ersetzt bekömmt. Es wird nicht undienlich seyn, die nähere Einrichtung dieser Casse, so wie sie im Würtembergischen gemacht ist, kürzlich hier anzuführen.

Es ist diese Anstalt daselbst ein ganz freywilliges Werk, und es steht einem Jeden frey, ob er alle seine Häuser, Scheuern ꝛc. oder nur ein oder das andere Haus, oder gar keines, versichern lassen will, oder nicht. Die Casse erstreckt sich auf das ganze Land,

sowohl Städte als Dörfer, und alle und jede darin befindliche Arten von Privat- und Commungebäuden. Nur werden diejenigen Häuser, Scheuern, Mühlen, Höfe und andere Gebäude nicht versichert, welche weit von andern Gebäuden abgesondert, und so zerstreut liegen, daß man bey einem entstehenden Brande schwerlich, oder gar nicht, auf den Grund kommen dürfte, ob nicht ein solches Gebäude von dem Besitzer selbst angesteckt worden sey. Wenn mehrere an einem Hause Theil haben, wird es auch nicht versichert, es sey denn, daß alle Interessenten das ganze Haus versichern lassen. Stehen zwo Wohnungen unter einem Dache, sind aber sonst von oben herab ganz abgetheilt: so kann jeder seinen Antheil allein versichern lassen.

Die Gebäude werden gegen alle Arten von Brandschäden, sie mögen von Ungewitter oder bösen Leuten, oder aus Nachlässigkeit, oder anderm eigenen Verschulden, entstanden seyn, versichert; nur wird der einzige Fall einer feindlichen Landesverheerung ausgenommen. Wer jedoch an dem Brand selbst Schuld gehabt, der und dessen Erben müssen zwanzig Jahre lang doppelten Beytrag thun, und dürfen vor Ablauf dieser Zeit nicht aus dieser Gesellschaft treten.

Wenn Jemand wieder heraus tritt, welches ihm alle Jahr frey steht, so wird solches sogleich öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf ein also versichert gewesenes Gebäude Geld geliehen haben, oder leihen möchten, davon Wissenschaft bekommen.

Ein jeder kann sein Haus oder Gebäude selber schätzen, doch muß es nicht offenbar über den Werth, wie es zur Zeit der Einschreibung in die Feuercasse verkäuflich wäre, geschehen. Auch kommen weder die auf dem Hause haftenden Gerechtigkeiten, noch

die

die dabey befindlichen Gärten, viel weniger die darin vorhandenen Waaren, Mobilien ꝛc. in Anschlag, sondern es wird nur das bloße Gebäude, nebst dessen Platz und Keller, in Ansatz gebracht.

Zu desto leichterer Berechnung der Einlage, des Feuerschadens und dessen Vergütung, darf das, was ein Haus jedesmal zwischen 50 Gulden werth ist, nicht mit in die Schätzung kommen. Wenn also z. B. das Haus 475 Fl. werth wäre, so muß der Eigenthümer solches entweder für 450, oder für 500 Fl. schätzen.

Die jährliche Einlage bleibt, wie sie einmal eingetragen, ist, es möge sich ein Gebäude mit der Zeit verringern oder verbessern, wofern der Eigenthümer selbst in solchen Fällen nicht den Anschlag herunter setzen oder erhöhen lassen will.

Wer ein Gebäude versichern lassen will, muß schriftlich anzeigen: wie er heiße und wer er sey: in welchem Amte und Orte das Gebäude liege: ob es eins oder mehrere Gebäude sind, und was für welche: und wie hoch er jedes solcher Gebäude insbesondere schätze:

Die Versicherung und die Vergütung des Brandschadens geht von dem Tage an, da das Eintrittsgeld erleget worden; der jährliche Beytrag aber fängt allemal vom Neuenjahre an, es mag einer in die Gesellschaft getreten seyn, in welchem Theile des Jahres er will.

Von jedem Hause oder anderm Gebäude, welches man versichern lassen will, wird von jedem Hundert Gulden, als es geschätzt ist, zum Eintritt 15 Kreuzer, hernach aber jährlich 10 Kreuzer beygetragen; welche letztere Summe niemals, wenn auch noch so viele und schwere Feuersbrünste entstehen, erhöhet wird; es wäre denn, daß ein so außerordentlich großer Brand entstände, daß der Schade

weder durch den Cassenvorrath und andere der Casse zu gute kommende Nebenmittel, noch auch durch ein auf die Casse aufzunehmendes und von dem jährlichen Ueberschuß nach und nach abzustoßendes Capital vergütet werden könnte; als in welchem Falle die Mitglieder ein oder etliche Jahre, statt 10 Kreuzer vom Hundert, 12 oder höchstens 15 Kreuzer beytragen.

Der Beytrag wird allemal im Januar auf das laufende Jahr erleget; und wer solches vor Ende des Februar unterläßt, wird aus der Societät ausgeschlossen, und nicht eher wieder eingenommen, als bis er die Eintrittsgebühren von neuem entrichtet hat.

Von jedem Gulden, welcher zur Feuercasse geliefert wird, werden 3 Kreuzer für die Erheber und Nebenkosten abgezogen.

Ein Erheber, welcher mit Einsendung der Gelder und Rechnung säumig ist, wird auf des Cassiers Erinnerung sogleich von dem Magistrate des Ortes exequiret, welcher letztere, wofern jener in 8 Tagen nicht zahlen kann, das Geld vorschießen, und sich sodann an den Erheber halten muß. Läßt aber dieser nur ein einzigesmal den Monat März ohne Zahlung vorbey streichen, so wird er seines Amtes entsetzet.

Der Schade wird vergütet, sowohl wenn ein Gebäude abbrennt, oder durch den Brand beschädiget wird, als auch, wenn es auf obrigkeitlichen Befehl niedergerissen worden ist, und also ein Gebäude über 10 Gulden beschädiget wird. Die Schätzung des Schadens geschieht von der Obrigkeit durch Bauverständige pflichtmäßig und unentgeldlich. Von dem durch das Feuer verursachten Schaden wird abgezogen, was etwa noch aus den übrig gebliebenen Baumaterialien gelöset werden kann; imgleichen was bey der Wiedererbauung an Kosten abgeht,

wenn

wenn z. B. ein Keller oder eine steinerne Etage stehen geblieben und noch brauchbar ist.

Die Auszahlung der Vergütung wird in einer angestellten Versammlung beschlossen, und erfolgt entweder gleich, oder in etlichen Tagen; wird aber nicht dem Abgebrannten, sondern der Obrigkeit des Orten eingeliefert, welche dafür stehen muß, daß das Geld nicht anders, als zu Wiedererbauung des abgebrannten Gebäudes, angewendet werde.

Zur Verwaltung dieser Feuercasse ist ein Oberaufseher bestellt, welcher allezeit einen *Adjunctum* hat; beyde aber werden von den Bevollmächtigten der Interessenten erwählet, und diese zusammen erwählen den Cassier, welcher der Sache gewachsen ist und Cautien stellen kann. So oft ein Cassenvorrath von 1500 Fl. beysammen ist, werden die Gelder hin und her an die Magistrate der vornehmsten Städte im Lande, besonders aber an die Oerter, wo viele Gebäude versichert sind, geschickt, welche daselbst, bis eine Austheilung nöthig ist, *in depositо* verbleiben, oder auch auf wenige Zeit und vierwöchentliche Aufkündigung, auf des Magistrates Gefahr, mit Bewilligung der Feuercassendeputation ausgeliehen werden.

Die Hauptrechnung wird allemal zu Anfang jeden Jahres zur Deputation übergeben und abgenommen. Alle Interessenten, welche jährlich 10 Fl. zur Casse beytragen, dürfen die Rechnungen, und die an den Landesherrn und die Landschaft über Einnahme und Ausgabe jährlich zu erstattende Berichte einsehen; wie denn auch allen übrigen Interessenten frey stehet, wegen ihres eigenen Beytrages, ob alles in gehöriger Richtigkeit sey, solche nachzusehen.

Die zur Verehrung oder Besoldung des Oberaufsehers, der beyden Bevollmächtigten, des Cassiers und der Erheber, Bestreitung des Bothenlohnes,

Schreibematerialien ꝛc. erforderlichen Kosten, werden aus dem Ueberschusse der Casse genommen.

Nachricht von einer freywilligen Feuercasse, welche zum Besten der Einwohner des Herzogthums Würtemberg angeordnet, und von hochfürstl. Landesherrschaft gnädigst bestätigt worden ist, st. im 13. St. der Select. phys. oecon. Stutg. 1754, 8 S. 1—2.

Jo. Jac. Mosers erläuterte Nachricht wegen der nun wirklich eröffneten freywilligen Feuercasse zum Besten der Einwohner des Herzogthums Würtemberg; st. eb. das. S. 2.—30.

Nachricht von der neuen allgemeinen und freywilligen Brandversicherungsanstalt des Herzogthums Würtemberg; st. im 1. B. der Stutg phys öcon. Wochenschr. 1756, 4. Col. 1117—1120.

Es war diese Feuercasse anfänglich in zwo Classen vertheilt, von denen die erste die jetzt beschriebene Einrichtung hat: die andere aber, wo der Beytrag zu dem in dem verflossenen Jahre vorgefallenen Feuerschaden erst mit Anfange des folgenden Jahres geschehen sollte. Letztere aber ist, weil sich keine Personen dazu angegeben haben, wieder aufgehoben worden.

Im 15 und 16 St. des 1. Th. der wöchentl. frankfurtischen Abhandlungen zur Erweiter. der nothwendigen, brauchb. und angen. Wissensch. Frf. a. M. 1755, 8. worin der Hr. Reichshofrath Fried. Carl v. Moser der Verf. ist, findet man S. 225—250, Gedanken von den gemeinschaftlichen Feuercassen mehrerer benachbarten Reichsstände; nebst dem Entwurfe einer freywilligen gemeinschaftlichen Feuercasse der löblichen Reichsstädte in Schwaben, 1754. Es ist dieses die so eben angeführte Nachricht von der würtembergischen Feuercasse, nur daß man sie auf die Reichsstädte in Schwaben angewendet hat.

Ungeachtet eine solche mit Capital wirklich versehene Feuercasse ganz vortheilhaft zu seyn scheint, zumal wenn der jährliche Beytrag gering und mäßig ist: so finden sich doch viele Schwierigkeiten bey dieser Assecuranzanstalt, welche dieselbe sehr unsicher und unzewiß machen. Eben der sehr geringe jährliche Beytrag verursachet, daß die Casse zu Bestreitung der vorfallenden Feuerschäden nicht hinreichend ist. Man nehme z. B. an, daß 1000 Häuser, jedes zu 10 000 Gulden, in der Casse assecurirt sind, so betragen solche eine Million Gulden. Man setze ferner voraus, daß

von

von solchen 1000 Häusern, in 30 Jahren 100 Häuser ganz abbrennen, so werden zu Ersetzung solchen Schadens 100000 Gulden erfordert. Wenn nun jährlich nur 10 Kreuzer oder $\frac{1}{6}$ Procent beygetragen wird: so trägt eine Million der Casse jährlich 1666 Gulden 40 Kreuzer, und in 30 Jahren 50000 Gulden ein; folglich würden noch 50000 Gulden fehlen, wenn obiger dreyßigjähriger Schade von 100000 Gulden ersetzet werden sollte. Wollte man aber den jährlichen Beytrag auf 15 Kreuzer oder $\frac{1}{4}$ Procent setzen: so würde eine Million jährlich 2500 Fl. und in 30 Jahren 57000 Gulden eintragen, und also dennoch 25000 abgehen. Man würde also, wenn die in 30 Jahren zu Ersetzung der in solcher Zeit vorgefallenen Feuerschäden erforderliche 100000 Gulden vorhanden seyn sollten, den jährlichen Beytrag auf 20 Kr. oder $\frac{1}{3}$ vom Hundert festsetzen müssen: welches denn noch einmal so viel ist, als man bey der würtembergischen Einrichtung für ordinär bestimmt hat. Es ist aber auch dieser Beytrag von 20 Kr. allemal noch sehr erträglich; und wer wird nicht gern jährlich 3 Fl. 20 Kr. geben, wenn er dafür sein Haus, welches auf 1000 Fl. bey der Casse eingeschrieben ist, wider allen Feuerschaden versichert bekömmt; und wenn er auch 30 Kr. contribuiren müßte, weil man bey obiger Berechnung so wenig auf außerordentlich große Feuersbrünste, als auf die Besoldungs- und andere Kosten, welche bey dieser Anstalt vorfallen, Betracht genommen hat: so würde auch dieses keinem beschwerlich fallen können: und in so weit ist der Vortheil dieser Einrichtung leicht einzusehen, wofern nur der Beytrag mit der wahrscheinlich vorfallenden Ausgabe in einer Proportion steht.

Einen noch größern Vortheil für das gemeine Wesen würden diese Feuercassen stiften, wenn, nach des Hrn. v. Justi Vorschlag, eine Leihebank damit verbunden würde; wovon in diesem besondern Artikel mit mehrern gehandelt werden wird.

Wenn hingegen, wie vielleicht an manchen andern Orten geschehen mag, der jährliche Beytrag auf 1, 2 oder 3 Procent gesetzet werden wollte, so würde solches freylich eine unerträgliche Last seyn, indem die Eigenthümer der Häuser alsdann ohne Nothwendigkeit weit mehr würden beytragen müssen, als zur Ausgabe der Feuercasse erforderlich ist; sie würden mit der Zeit ihre

Häuser wirklich bezahlen, und, wenn sie ihnen abbrennten, ihr eigenes Geld, wovon sie unterdessen den Nutzen entbehren und der Casse überlassen müssen, für die Entschädigung wieder bekommen.

Es hat Hr. Hofr. Fink, in der Vorrede zum 7ten Bande der Leipz. Samml. S. 28, eine gleichförmige Ausrechnung gemacht, und dabey 1 Procent jährlichen Beytrag angenommen. Er will dadurch beweisen, daß auch dieser Beytrag noch viel zu klein sey, sondern vielmehr, wiewohl zu grofer Beschwerde der Contribuenten, auf 3½ Procent gesetzt werden müßte, wenn die in 30 Jahren unter tausend abgebrannte Häuser jedes mit 1000 Rthlr., wie sie eingeschrieben sind, vergütet werden sollten. Es hat sich aber der Hr. Hofrath in seiner Rechnung sehr verstoßen, indem er den von einer Million, welches 1000 Häuser ausmachen, jährlich zu 1 Procent zu entrichtenden Beytrag nur zu 1000 Rthlr. ansetzt, da doch 1 Procent von einer Millionen Rthlr. jährlich 10000 Rthlr. beträgt; und nach dieser letztern Summe würden in 30 Jahren 300000 Rthlr. eingehen, davon aber für die abgebrannten 100 Häuser, à 1000 Rthlr., nur 100000 Rthlr. zu bezahlen sind, folglich für die Casse noch 200000 Rthlr. übrig bleiben; anstatt daß nach seiner Berechnung noch 70000 Rthlr. fehlen sollen.

Sind ein und andere Feuercassen auf diese Art eingerichtet gewesen, so darf man sich nicht wundern, wenn sie in schlechten Credit gerathen, und die Leute abgeschrecket worden sind, sich damit einzulassen. Die Menschen sind ohnehin argwöhnisch, und bilden sich oft ein, daß es mit dergleichen Cassen ein ganz anderes Absehen habe, als man ihnen vorstellt; wenigstens befürchten sie, daß die Gelder nicht allezeit dazu, wozu sie gewidmet sind, angewendet, oder gar sämtliche in der Casse befindliche Capitalien im Nothfalle angegriffen, sie aber dadurch mit einemmal sowohl ihres bisherigen Beytrages, als aller künftigen Hülfe und Unterstützung, beraubet werden möchten.

Da diese Feuercassen keinen sonderlichen Beyfall mehr finden wollen: so ist man auf die, nunmehr in vielen, vornämlich in den preußischen, hannöverischen und

braun-

braunschweig-wolfenbüttelischen Staaten, eingeführte Einrichtung verfallen, da die Häuser zwar auch nach einem gewissen Werthe eingeschrieben werden, der Beytrag aber nicht alle Jahre, sondern erst alsdann, wenn ein Brand vorgefallen ist, nach einer gemachten Repartition geschieht, und wobey also kein wirkliches und beständiges Capital in der Casse ist, sondern die beyzutragenden Gelder, so bald sie eingegangen sind, oder auch noch vorher vermittelst eines Vorschusses aus der Landschaftscasse, den Abgebrannten zugestellet werden. Diese Einrichtung wird eine Feuer- oder Brandversicherungsgesellschaft genannt.

Wie die Societäten in den königl. preußischen Landen eingerichtet sind, kann man aus folgenden Reglements ersehen.

Reglement, wie es mit Errichtung der Feuersocietät auf dem platten Lande in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glatz zu halten, v. 24. Nov. 1742.

Declaration, daß die in den Städten zu errichtende Feuersocietäten keinen andern Zweck haben, als die Unterthanen in ihrem Eigenthume vor aller Gefahr zu versichern, v. 19. Febr. 1743.

Eintheilung des platten Landes in gewisse Societäten, v. 24. Nov. 1742, und 5. Nov. 1743.

Repartition des Beytrags derer in eine Societät getretenen schlesischen Städte, 1748.

Instruction für die Feuersocietätscassenrendanten in Schlesien, v. 17. Nov. 1749.

Declaration des Brandschaden-Remissions- und Feuersocietätsreglements, nebst einer Instruction für die schlesischen Landräthe, welchergestalt darnach die Contributionsremission und Feuersocietätshülfe eruiret und determiniret werden soll, v. 2. Dec. 1750, in der Samml. schlesischer Ordnungen.

Feuersocietätsreglement für das platte Land der Grafschaft Hohenstein, d. d. Berl. d. 12. Aug. 1756, in der Edictensamml. v. J. 1756, No. 73.

Reglement wegen Errichtung einer Brandassecurationssocietät im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mannsfeld, magdeburgischer Hoheit, d. d. Magdeb. d. 25. Aug. 1755, in Schrebers Samml. 9. Th. S. 122—131.

Rescript wegen der auf dem platten Lande zu errichtenden Feuersocietät, d. d. Berl. d. 21. Dec. 1763, in der Ed. Samml. v. J. 1763, No. 96.

Recess und Reglement der churmärk. Feuersocietät auf dem platten Lande, d. d. Berl. d. 7. Sept. 1765, in der Ed. Samml. v. J. 1765, No. 88.

Feuersocietätsreglement der Soester Börde, nebst desselben allergnädigsten königl. Confirmation, d. d. Berl. d. 19. Nov. 1766, in der Ed. Samml. v. J. 1766, No. 3.

Feuersocietätsreglement für das platte Land des Herzogthums Cleve, d. d. Berlin d. 13. Mart. 1767, im Supplem. der Ed. Samml. v. J. 1768, No. 1.

Rescript an die clevische Regierung, wodurch der §. 16. des Feuersocietätsreglements vom 3. Mart. c. ratione præferentiæ der Feuersocietätscasse declarirt wird, nebst dem Reglement v. 13. Mart. 1767, d. d. Berl. den 17. Aug. 1767, in der Ed. Samml. v. J. 1767, No. 61.

Circulare an sämtliche Kammern, daß die zur Obersteuercasse einzusendenden Feuersocietätsgelder Porto-frey passiren sollen, d. d. Berl. d. 16. May 1768, in der Ed. S. v. J. 1768, No. 4.

Feuersocietätsreglement für das platte Land des Fürstenthums Meurs, d. d. Berl. d. 8. Jul. 1768, in der Ed. S. v. J. 1768, No. 56.

Reglement für die auf dem platten Lande im Königreich Preußen zu errichtende Feuersocietät, d. d. Berl. d. 14. May 1769, in der Ed. S. v. J. 1769, No. 36.

Reglement zur Domänen Feuersocietät im Königr. Preußen, d. d. Berl. d. 1. Nov. 1770, in der Ed. S. v. J. 1770, No. 29.

Revidirter Receß und Reglement der churmärk. Feuersocietät auf dem platten Lande, samt der königl. Confirmation auch Instruction für den General-Directorem und die Kreis-Directoris, d. d. Berl. d. 11. Apr. 1771.

Feuersocietätsreglement für das platte Land des wetterschen Kreises in der Grafschaft Mark, d. d. Berl. d. 25. Nov. 1775, im Nachtrag der Verordn. z. Jahrg. de 1775, No. 17.

Von der churhannoverischen Brandassecurationssocietät, befindet sich die Verordnung v. 16. Mart. 1750, im 8. B. der Leipz. Samml. S. 145, fgg. und die

Herzogl. braunschweig. wolfenbüttelische Verordnung, die Einrichtung einer Brandversicherungsgesellschaft betreffend, v. 18. Jul. 1753, im 10. B. der Leipz. Samml. S. 898, fag.

Diese Reglements sollen mir bey Abhandlung der bey Errichtung einer Feuersocietät zu nehmenden Maßregeln zum Grunde dienen.

Wenn solche Anstalten, wie die Feuersocietäten sind, allgemein nützlich seyn sollen, so müssen sie zuvörderst unter dem Schutze des Landesherrn und der Aufsicht und Direction der hohen Obrigkeit, und eines wohleingerichteten Policeywesens, gemacht werden und stehen. In dieser Absicht pflegt die Sache bey den hohen Landescollegien, welche die allgemeinen Landespoli-

policeyangelegenheiten besorgen, in Ueberlegung gezogen, auch darüber mit den Landständen Communication gepflogen zu werden; und wenn die Einrichtung gemacht, und von dem Landesherrn approbirt worden ist, wird über diese Anstalt entweder den Domänenkammern, oder, wie im Hannöverischen und Braunschweigischen, der Landschaft, die Direction anvertrauet.

Wegen der Einrichtung selbst, kömmt gleich Anfangs zu überlegen vor, ob das ganze Land, mithin die Städte und das platte Land zusammen, in eine oder mehrere Societäten treten, oder ob die Städte allein und für sich, und das platte Land oder die Dorfschaften wieder besonders, eine oder mehrere Societäten ausmachen sollen. Es kömmt hiebey auf die Beschaffenheit und Umstände des Landes an. Große Haupt = und Residenzstädte haben gemeiniglich ihre eigene Einrichtung für sich allein, und stehen mit andern Städten in keiner Societät. Die andern großen und mittelmäßigen Städte eines Landes, sollen billig für sich zusammen eine besondere Societät unterhalten; so wie die kleinen Landstädte, die sich ohnehin meist vom Ackerbau und der Viehzucht nähren, und nur dem Namen nach von den Dörfern unterschieden sind, und das platte Land, eine andere zusammen ausmachen. Die bloßen Assecuranzanstalten erfordern dieses; weil die kleinen Städte und das platte Land, aus Mangel genugsamer Anstalten wieder die Feuersgefahr, gemeiniglich mehr Feuerschäden leiden, als die großen und mittelmäßigen Städte. Auf diese Art sind auch die preußischen Feuersocietäten gerichtet; die hannoverischen und braunschweigischen hingegen scheinen allgemein zu seyn, und die Städte nebst dem platten Lande zusammen in sich zu begreifen.

Wenn ein Land groß und weitläuftig ist, so ist zu überlegen, wie die besondern Societäten einzurichten sind. Sämtliche Städte machen gemeiniglich nur eine

So=

Societät aus. Das platte Land hingegen wird in viele besondere Societäten eingetheilet, dergestalt daß in einem Kreise, nachdem er groß oder klein ist, 3, 4, 5, 6 und mehrere Societäten errichtet werden; ein kleiner Kreis aber nur eine Societät ausmacht, oder 2 kleine Kreise zu einer Societät geschlagen werden. Es kömmt hiebey darauf an, wie auf dem platten Lande die Beyhülfe von den Associirten geleistet werden solle; denn man wird aus dem Folgenden ersehen, daß an einigen Oertern der Beytrag in unentgeldlichen Fuhren und Handdiensten, auch Strohlieferung, Vorschuß des Brod- und Saatkornes, an andern hingegen in baarem Geld bestehe. Im erstern Falle ist dahin zu sehen, daß, wenn die Kreise nach ihrer Größe, Lage und Beschaffenheit entweder ganz oder zum Theil unter sich associirt werden sollen, man eine billige Gleichheit beobachte, und wenn ein Kreis in mehrere Societäten vertheilet wird, die Dörfer in solcher richtigen Proportion zusammen schlage, daß, bey entstandenem mittelmäßigen Brande, von der einen Seite die Societät durch ihren Beytrag nicht allzu sehr gedrücket, von der andern aber durch die abgetheilte Situation der Dörfer die Beyhülfe erleichtert, und der Anbau auf alle Weise beschleuniget werden könne. In dem andern Falle aber, und wenn der Beytrag von dem platten Lande, so wie von den Städten, in baarem Gelde besteht, müssen die einzelnen Societäten nach dem Werthe der Häuser eingerichtet werden, dergestalt, daß das ganze Capital oder der Werth aller Häuser in einer Societät so groß sey, wie in der andern, mithin so viele Dörfer in eine Societät geschlagen werden, als nöthig ist, um ein möglichst gleiches Capital von den taxirten und eingeschriebenen Häusern in einer jeden Societät heraus zu bringen. Es müssen aber auch in diesem Falle die Societäten weder zu klein noch zu groß ausfallen; denn, wenn ersteres geschähe, würde der Beytrag den Mit-

gliedern

gliedern zu schwer fallen; wäre die Societät hingegen allzu groß, so würde sie mit vielen Weitläuftigkeiten und Beschwerlichkeiten verbunden seyn. Doch ist es allemal besser, und für die Mitglieder vortheilhafter, wenn sie lieber etwas zu groß, als zu klein, ist.

Die erste und vornehmste Arbeit, welche nunmehr vorfällt, ist die Verfertigung des Feuersocietäts-Catastrum oder Lagerbuches. Man pflegt den Magistraten aufzugeben, von einer jeden Stadt ein besonderes Catastrum über alle und jede in derselben befindliche Häuser zu verfertigen, und solches sodann an dasjenige hohe Collegium, welches die Direction über die Feuersocietät hat, einzusenden; den sämtlichen Obrigkeiten auf dem platten Lande geschieht ein gleichmäßiger Auftrag. In dem Catastrum werden die Häuser mit einer gewissen Numer bezeichnet, an der Seite aber wird Raum gelassen, um die Taxe der Häuser hinein zu setzen; welche Taxe jedoch in den Catastris von dem platten Lande wegfällt, wenn der Beytrag nicht in Gelde geschieht. Es werden auch diejenigen Häuser und Gebäude aus dem Catastro gelassen, welche nicht versichert werden, wie z. B. in Schlesien die Wohnhäuser derer von Adel, imgleichen die Kirchen- und Wohngebäude der Stifter und Klöster, indem nur deren Wirthschaftsgebäude, Vorwerker und übrige ausgesetzte Häuser in die Societät eingenommen werden.

Eigentlich sollte es nicht in dem freyen Willen der Eigenthümer beruhen, ob sie in die Feuersocietät eintreten wollen, oder nicht; dem in solchen unstreitig nützlichen Anstalten können und sollen diejenigen, die ihr wahres Bestes nicht einsehen, auch wider ihren Willen dazu angehalten werden. Allein, dieses wird gemeiniglich nur in Ansehung der Unterthanen auf dem Lande beobachtet; in Absicht auf alle andere Eigenthümer aber, läßt man, wie im Hannoverischen und Braunschweigischen, diese Societät ein bloß willkührliches Werk seyn. In Schlesien hingegen sind alle Eigenthümer in den accisbaaren Städten dazu verbunden worden. In der Grafschaft Hohenstein haben sich alle Unterthanen auf dem Lande einmüthig und freywillig dazu verstanden, auch die von Adel, insofern sie Kirchenpatrone

sind,

sind, sich erklärt, daß ihre Pfarrkirchen- und Schulgebäude der Societät beytreten sollen; welches man hingegen im Saalkreise der Willkühr der Kirchenpatronen überlassen hat; wo man auch den Eigenthümern der Wasser- und Windmühlen, Ziegelscheunen und anderer öffentlichen Gebäude frey gestellet hat, sich in die Societät zu begeben, und den Werth solcher Gebäude freywillig anzusetzen. Noch weniger sollte erlaubt seyn, wieder aus der Societät zu treten, wenn man einmal Antheil daran genommen hat; zumal wenn dieses freywillig geschehen ist, weil alsdann gleichsam ein Pactum errichtet worden ist, wovon ein Mitglied ohne Einwilligung der ganzen Societät nicht abgehen kann. Aber eben denjenigen, welchen man den Beytritt frey gestellet hat, und die sich freywillig in die Societät begeben, pflegt man auch gemeiniglich das Austreten aus derselben zu verstatten.

Weil der Werth der Häuser den Fuß abgeben muß, nach welchem der Beytrag entrichtet wird: so werden entweder die Häuser, sonderlich die auf dem Lande, von Obrigkeits wegen ordentlich taxiret, oder man stellet den Eigenthümern frey, den Werth nach ihrem Gefallen selbst anzugeben. Im erstern Falle darf in den hannoverischen und braunschweigischen Landen ein Bauerhaus nicht über 150 Rthlr., und eine Scheuer nicht über 75 Rthlr. in Anschlag gebracht werden. Wenn jedoch Jemand, der sich nicht bloß vom Ackerbau nähret, auf Bauerhöfen ein merklich besseres Gebäude hat, als die gemeinen Bauerhäuser zu seyn pflegen: so wird ein solches Haus etwas höher taxirt; im andern Falle aber darf die angegebene Taxe den wahren Werth des Hauses, insofern solches durch den Brand verloren gehen kann, mithin ohne Absicht auf die Baustelle und deren Beschaffenheit, auch die ihr anklebenden Befugnisse und Gerechtigkeiten zu nehmen, nicht übersteigen. Ueberhaupt aber muß der dem Catastro einzuverleibende Werth eines Hauses in 25 Rthlr. aufgehen, und darf auch unter dieser Summe kein Gebäude in selbiges verzeichnet werden, weil zum Fuße der Subrepartition genommen wird, wie viel Pfennige von 25 Rthlr. in jedem Brandschaden zu bezahlen sind. Weil sich der Werth der Häuser mit der Zeit verringern oder ver-

vermehren kann, nach dem ein Haus durch Baufälligkeit und andere Umstände verschlimmert, oder hingegen durch angebrachte ansehnliche Reparaturen verbessert worden ist: so pflegt man den Mitgliedern der Societät frey zu stellen, die Taxe ihrer Häuser zu verändern, und selbige, den Umständen nach, entweder zu erhöhen oder zu verringern; ihnen aber eine gewisse Zeit im Jahre, z. B. den Monat Januar, dazu zu bestimmen, um alsdann die Veränderungen anzuzeigen, und im Catastro vermerken zu lassen; wo denn dergleichen Veränderungen ihre verbindliche Kraft an beyden Seiten, erst mit Ende des vorgeschriebenen Monats erhalten. Uebrigens muß man, in Ansehung der freywilligen Häusertaxen und des Beytrages, alle Vorsicht gegen ungerechtes und unbilliges Unternehmen gebrauchen, ja so gar diejenigen zurechte weisen, welche, aus Furcht vor einen großen Beytrag, ihre Häuser viel geringer einschreiben lassen wollen, als ihr wahrer Werth erfordert. Das aber Jemand sein Haus allzu hoch einschreiben lassen werde, ist nicht wohl zu vermuthen, weil er weiß, daß er von der eingeschriebenen Summe zu den Feuerschäden contribuiren muß. Und eben deswegen ist es gar nicht nöthig, die Häuser, wenigstens in den Städten, zum Behuf der Einschreibung in das Catastrum gerichtlich taxiren zu lassen; denn man wird allemal finden, daß die meisten ihre Häuser eher zu gering, als zu hoch, einschreiben lassen, ob sie sich gleich dadurch selbst einen großen Schaden zufügen können, indem, wenn ein solches zu gering eingeschriebenes Haus nachmals abbrennt, selbiges auch nur nach seinem gering angegebenen Werthe, zu großem Nachtheil des Eigenthümers, vergütet wird. Es ist daher allerdings nöthig, daß den Eigenthümern dieserwegen gehörige Vorstellung gethan werde.

Wenn nun der Werth sämtlicher Häuser und Gebäude auf diese Weise heraus gebracht und bestimmt

worden ist: so wird solcher in das Lagerbuch bey einem jeden Hause und Gebäude eingetragen und vorgemerket, bey einer jeden Stadt und jedem Dorfe aber am Ende die Summe von dem ganzen Werthe aller darin befindlichen Häuser und Gebäude zusammengezogen und angesezet, damit man sogleich das ganze Quantum einer Stadt oder Dorfes wissen, und darauf die Subrepartition machen könne. Von diesem alsdann völlig zu Stande gebrachten und von jeden Ortes Obrigkeit unterschriebenen Lagerbuche, pflegen verschiedene gleichlautende Exemplare ausgefertiget, eins davon bey der Kammer eingereichet, eines in der Kreisregistratur verwahrlich aufbehalten, eines dem Magistrate der Stadt und Obrigkeit des Ortes zugestellet, und eines der Gemeinde gegeben zu werden; nämlich einem jeden der lezteren ein Exemplar von derjenigen Societät, in welcher die Stadt oder der Ort steht. Weil an einigen Orten einer jeden Art der Gebäude eine eigene Classe angewiesen, und dasselbe darin nach seinen Quadratfüßen verzeichnet worden ist: so müssen, wenn ein neues Gebäude aufgeführet wird, welches wegen seiner Größe oder Landart in eine andere Classe gesetzt zu werden verdient, solche Veränderungen jedesmal bey Gelegenheit, daß die neuen Baue besichtiget werden, mit angemerket, und im Lagerbuche hernach nachgetragen werden. Wenn aber wegen der Besizer eine Veränderung vorfällt, muß jeden Ortes Obrigkeit, wenn der Kauf, Tausch, Erbtheilung zur Bestätigung vorgetragen, oder ein Bauerhof in Lehen genommen wird, die Veränderung sofort gehörigen Ortes anzeigen.

So bald ein Feuerschade entstanden ist, muß unverzüglich von des Ortes Obrigkeit an das Collegium, welches das Directorium über die Feuersocietät hat, berichtet, und dabey die Numern der Wohnhäuser und Nebengebäude, auch ob selbige ganz oder zum Theil abgebrannt sind, oder bey solcher Gelegenheit aus Noth

haben

haben niedergerissen werden müssen, imgleichen die Feuergeräthschaften, welche bey dem Brande verloren gegangen oder ruinirt worden sind, (indem selbige auch vergütet werden,) deutlich gemeldet werden. Ist ein Haus nicht ganz, sondern nur zum Theil, abgebrannt, so läßt man durch Bauverständige untersuchen, ob der Schade zu $\frac{3}{4}$, zur Hälfte, zu $\frac{1}{4}$, zu $\frac{1}{8}$, oder zu $\frac{1}{16}$, zu rechnen sey. Wenn die zur Untersuchung bestellten Commissarien und Bauverständigen urtheilen, daß das verunglückte Gebäude nicht zu repariren stehe, sondern von Grunde auf neu gebauet werden müßte, so wird der Brandschade für total geachtet, und die etwa übrigen Materialien werden gegen die Kosten, welche die Aufräumung des Schuttes u. d. gl. erfordert, gerechnet. Zweifeln die Taxatores aber, ob der Schade zu $\frac{1}{3}$, oder auf die Hälfte zu rechnen sey: so wird zur Tare $\frac{1}{3}$, und eben also zwischen der Hälfte und $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, u. s. w. angenommen. Wird die Beschädigung des Gebäudes so geringe geurtheilet, daß dieselbe weniger als $\frac{1}{16}$ des Hauses betrüge, der Brand wäre jedoch zu der Zeit, da es geschehen ist, zu des Publici Notiz gekommen, und der Eigenthümer hätte an den Gebäuden merklichen Schaden erlitten: so wird demselben, nach der hannoverischen und braunschweigischen Einrichtung, allemal der 16. Theil des eingeschriebenen Quanti bezahlet; er muß aber in solchem Falle die Kosten der Taxation übernehmen. Ueber die ganze Untersuchung des Brandschadens und dessen Taxation, wird ein ordentliches und umständliches Protokoll gehalten, und am Ende desselben angezeiget, wie viel dem Abgebrannten zu seiner Entschädigung gebühre; wobey jedoch demselben die von ihm selbst zu entrichtende Quote abgezogen wird. Das Protokoll wird sodann von der Untersuchungscommission und der Obrigkeit des Ortes unterschrieben, und an das Collegium eingesandt.

So bald dieses Protokoll bey dem Collegio eingekommen ist, wird zur wirklichen Repartition geschritten. Weil es aber zu lange dauern, und den Wieder-

Anbau der abgebrannten Häuser sehr verzögern und aufhalten würde, wenn man mit der Auszahlung des Vergütungsquantum so lange Anstand nehmen wollte, bis der sämtliche Beytrag der Societät eingesammelt und beygetrieben worden ist: so muß gemeiniglich eine oder die andere Landcasse unterdessen den Vorschuß thun, wie solches z. B. in dem Hannoverischen und Braunschweigischen von dem Land und Schatzcollegium, welches ohnehin die Direction der Feuersocietät hat, geschieht. Dieses Collegium besorget die Hauptrepartition. Es werden nämlich, wenn der Brand z. B. eine Stadt betroffen hat, alle und jede Städte, welche in der Societät stehen, nach einander specificiret, und bey einer jeden das Quantum, welches die ganze Stadt überhaupt zu dem vorgefallenen Brandschaden, nach ihrem Lagerbuche, beytragen soll, angesetzt. Dieses Quantum ist leicht zu bestimmen, da man aus dem eingegangenen Berichte und Untersuchungsprotokolle die Summe des Feuerschadens weiß, aus dem Hauptlagerbuche der Societät aber das Generalquantum des Werthes der Häuser sämtlicher Städte sogleich finden kann, und dieses auch zugleich das Quantum des Werthes aller Häuser einer jeden Stadt insbesondere ausweiset. Man darf also nur diese drey Sätze gegen einander halten, und sagen z. B. 4 Millionen, als der Werth der Häuser in allen Städten zusammen, soll zum Feuerschaden beytragen 10000 Rthlr. wie viel hat eine gewisse Stadt, deren Häuser den Werth von 56000 Rthlr. ausmachen zu contribuiren? so wird sich sogleich ergeben, daß es 140 Rthlr. seyn müssen. Einer jeden Stadt wird sodann aufgegeben, das ihr zukommende Quantum unter ihre Bürger und Eigenthümer der Häuser zu subrepartiren, und in einer angesetzten Zeit an die Haupt-Feuer-Societätscasse einzusenden. Man pflegt bey diesen Repartitionen keine Brüche, sondern statt derselben ganze Pfennige anzunehmen, daher sodann ein Ueberschuß entsteht, von welchem die kleinen Brandschäden,

welche

welche nicht füglich subrepartiret werden können, vergütet werden; die auch sonst, wenn der Ueberschuß nicht zureichen will, gemeiniglich so lange ausgesetzt bleiben, bis so viele Brandschäden zusammen kommen daß eine Subrepartition geschehen kann.

Die Subrepartition geschieht in einer jeden Stadt auf gleiche Weise, z. B. 56000 Rthlr. als das Quantum der Stadt, soll aufbringen 140 Rthlr. was tragen dazu bey 100 Rthlr? Antw. 6 Gr. Ein jedes Mitglied muß seinen schuldigen Beytrag in dem ihm angesetzten kurzen Termine gegen Quittung an den Feuersocietätscassen = Rendanten ohne Anstand bezahlen, oder wird durch zulässige Zwangsmittel zu dessen Abführung sofort angehalten, und dawider keine Entschuldigung oder rechtliche Ausflucht, sie möge Namen haben, wie sie wolle, geachtet oder angenommen. Es pflegt der Säumige auch wohl, wenn er binnen 3 Monaten nach der geschehenen Intimation die Zahlung nicht geleistet hat, außer der schuldigen Quota, in $\frac{5}{4}$ Procent von der von ihm zum Lagerbuch angegebenen Summe, der Societät zum Besten, zur Strafe, so wie in die verursachten Kosten, condemnirt zu werden. Wenn der Eigenthümer das Haus nicht selbst bewohnet, sondern vermiethet: so muß gemeiniglich der Miethsmann den auf das Haus repartirten Beytrag entrichten und vorschießen, solchen aber nachher dem Eigenthümer an dem Miethzinse wieder abziehen. Ist ein Haus in Concurs gerathen, so muß der Curator, ohne Anfrage, und ohne daß es einer Classification bedarf, dasjenige abtragen, was davon bey entstandenem Brande jedesmal zu erlegen ist; indem dieser Feuersocietätsbeytrag vor allen andern Forderungen den Vorzug zu haben pflegt.

Sobald die Beytragsgelder an jedem Orte beygetrieben sind, werden sie an die Haupt = Feuersocietätscasse eingesandt, von dieser aber sodann dem Stadtmagistrate, Amte oder Gerichte, wo der Feuerschade sich zugetragen hat, zugefertiget; welche hernach einem jeden Abgebrann-

brannten sein Vergütungsquantum zustellen, oder wenn Bedenklichkeiten dabey sind, für die Wiederaufbauung der Häuser selbst sorgen, und die dabey vorkommenden Auszahlungen thun müssen.

Man sucht bey dieser heilsamen, und einzig und allein das wesentliche Wohl des Landes zum Endzweck habenden, Polizeyanstalt, die Mitglieder der Societät, so viel möglich, mit allen zur Administration, Colligirung und Beytreibung der Gelder sonst erforderlichen Kosten zu verschonen. In dieser Absicht pflegt man, wegen aller bey dem Werke vorkommenden Arbeit, weder Besoldungen, noch Discretionen oder andere Ausgaben zu gestatten, sondern alles ex officio verrichten zu lassen, und die Bedienungen der Feuersocietätscassen-Rendanten mit andern, z. B. in den Städten, mit den Accise- und Magistratsbedienungen, und auf dem Lande mit Kreissteuereinnahme, zu verbinden. Und wenn auch ja zuweilen Salaria oder Discretionen für die Bemühung verwilliget werden: so bestehen doch solche mehrentheils nur in Kleinigkeiten; als wenn z. B. der Kreiseinnehmer von 100 Rthlr. welche aufgebracht werden, 1 Rthlr., von 200 Rthlr. 1 Rthlr. 8. Gr., und so fort bis 1000 Rthlr. sodann aber von jedem Tausend Rthlr. nicht mehr als 2 Rthlr. erhält. Welche Discretionen, so wie die kleinen Ausgaben für Postporto, so auch zuweilen frey ist, für Schreibematerialien u. d. gl. zuweilen zugleich mit ausgeschrieben und repartiret, oder von dem durch die Brüche bey der Casse entstehenden Ueberschusse bestritten werden.

Da die ganze Anstalt ein Rechnungswerk ist: so kömmt es sehr viel darauf an, daß die Rendanten zu richtiger Führung der Manualien, Journale oder Cassenbücher, monatlichen Extracte und Jahrsrechnungen gehörig angewiesen und ernstlich angehalten werden. Ich kann hiezu keine ordentlichere und bessere Formulare anpreisen, als diejenigen sind, die man in den königl. preussischen Landen eingeführt hat, und die ich hier mittheile.

I. MA-

I. MANUAL

über

Einnahme und Ausgabe

bey der

Feuersocietäts-Casse

der Stadt N. N.

a primo Januarii bis ult. Decembris 1778.

geführt von
N. N.

Einnahme an Bestand.	Pag. des Cassen-Buchs.	Rthl.	Gr.	Pf.
An Bestand ist in der bis ult. Decembr. 1777 abgelegten Rechnung verblieben, so allhier wieder zur Einnahme kömmt:				
Laut Magistratsverordn. vom	1	37	18	9
Summa per se.				

An

An Resten soll einkommen: th. gr. pf.	Viertel, worin das Haus belegen.	No. des Hauses.	Einnahme an Resten aus voriger Rechnung.	Wie hoch das Haus im Catastro stehet. Thlr.	P. bezahlendus.	Quo dato die Gelder eingegangen. Mon. T.	Darauf ist abgeführet: th. gr. pf.	Summa: th. gr. pf.	Bleibet Rest: th. gr. pf.
			Von der ersten Ausschreibung.						
4 13 8	1	50	Sam. Schmidt Friederich	500	—	Mart.	13 — —	— — —	4 13 8
3 15 8	—	8	Buchholz	350	2	—	— — —	3 15 8	— — —
3 12 4	—	19	Heinrich Adami	230	—	—	15 — —	3 12 4	— — —
3 9 8	—	16	Adam Holzkamp	730	4	April	1 — —	3 9 8	— — —
2 22 3	2	5	Jerem. Brettschneider	450	—	—	3 — —	2 22 3	— — —
2 13 5	—	11	Dollrath Eisenberg	250	—	—	7 — —	2 13 5	— — —
2 1 7	3	13	Benjamin Rothkopf	350	6	May	5 — —	2 1 7	— — —
1 23 8	—	15	Hanns Schutze	200	—	—	7 — —	1 23 8	— — —
1 16 9	—	7	Friederich Büttner	400	8	Jun.	5 — —	1 16 9	— — —
— — —	—	—		—	—	—	— — —	— — —	— — —
			Summa von der ersten Ausschreibung:						
6 10 —	—	—		—	—	—	— — —	21 20 4	4 13 8

Vermöge Subrepartition soll einkommen. Th. G Pf.	Viertel, worin das Haus belegen.	No. des Hauses.	Einnahme.
			Laut Kammerverordnung vom 24. Jan. 1778. soll wegen des Brandschadens zu N. N aufgebracht werden 122 Thl.
			Und dazu von der Stadt N. N. getragen werden 2 Th. 13 gr. 6 pf.
			Desgl. laut Kammerverord. vom 14 Mart. 1778. wegen des Brandschadens zu N.N. N.N.ꝛc. à 27344 Thl. 136—18—6—
			Laut Kammerverordn.v. 15. Mart. wegen des Nachtrags der Stadt N. N. à 179 Thlr. 2—22—9—
			Ad Salaria & Extraordinaria laut ꝛc. 5—18—9—
			Und dann wegen der Quittungsbücher laut ꝛc. 7— 9—9—
			Summa: 155— 9—9—
			Laut gefertigter und approbirter Subrepartition sind hierauf 161 Thl. 8. Gr. 9 Pf. ausgeschrieben, welches 9 Gr. Procent beträget, und darauf abgeführet worden von
1 13 1	1	1	Friedrich Stösser
1 8 —	—	2	Gotfried Bayer
3 6 9	—	3	Samuel Bretschneider
4 17 3	—	4	Anton Ulrich
10 21 6	—	—	Latus
			Hiermit wird continuiret bis sämtl. 9. Gr. vorne herausgebracht, auch

	Wie hoch das Haus im Catastro stehet. Rthlr.	Pag. des Cassenbuchs.	Quo dato die Gelder eingegangen. Mon.	T.	Darauf ist abgeführet: th.	gr.	pf.	Summa th.	gr.	pf.	Bleibet Rest. th.	gr.	pf.
											Diese Reste werden nicht eher in die Rubrique gesetzt, bis das Jahr zum Ende, und die Rechnung geschlossen werden soll.		
"	500	1	Jul.	5	—	12	6						
		16	Oct.	13	—	12	6	1	13	6	—	—	—
		47	Dec.	31	—	12	6						
"	400	1	Jul.	5	—	10	8	—	20	8	—	11	4
		16	Oct.	13	—	10	—						
"	1200	1	Jul.	5	1	2	3						
		16	Oct.	13	1	2	3	2	4	6	1	2	3
"	1500	1	Jul.	5	1	13	9	1	13	9	2	3	6
"	3600	—	—	—	—	—	—	6	4	3	4	17	1

Contribuenten aufgeführet, und das Debet der 155 Thl. so oft eine neue Ausschreibung geschiehet, wiederholet.

Soll ausgegeben werden:			Ausgabe zur Haupt-Feuersocietäts-casse.	F. d. Cassenbuchs.	Quo dato		Darauf ist ausgegeben.						Bleibet noch zu bezahlen		
										Summa.					
th.	gr.	pf.			Mo.	T.	th.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf	th.	gr.	pf
2	13	6	Wegen des Brandschadens zu N. N.	13	Aug.	9	—	—	—	2	13	6	—	—	—
136	18	6	Wegen des Brandschadens zu N. N. N. N.	2	Jul.	18	56	—	—	96	—	—	40	18	6
				16	Sept.	5	40	—	—						
2	22	—	Wegen des Nachtrags der Stadt N. N.	18	Nov.	13	—	—	—	2	22	—	—	—	—
5	18	—	Ad Salaria & Extraordinaria	22	Dec.	11	—	—	—	5	18	—	—	—	—
7	9	—	Wegen der Quittungsbücher	24	—	31	—	—	—	7	9	—	—	—	—
155	9	—	Summa:		—		—	—	—	114	14	6	40	18	6
			Bleibt noch zu bezahlen:				—	—	—	40	18	6			
										155	9	—			
			Diese Ausgabe wird gleichfalls nicht eher abgeschlossen, als bis die Rechnung formiret werden soll.												

Mon.	T.	Ausgabe an Postporto.	Pag. des Cassenbuchs	Rtlr.	Gr.	Pf.
Mar.	10	An das hiesige Postamt, wegen übermachter Gelder an die Hauptfeuersocietätscasse in N. N.	14	—	14	6
		Ausgabe ad Extraordinaria.				
Jul.	15	An den Kaufmann N. N. für ein halb Ries Papier und andere Schreibmaterialien, laut Quittung	13	1	5	6
		Dem Buchbinder für 2 Bücher zum Manual und Cassenbuch, laut Quittung.	18	—	20	—
		Ausgabe insgemein.				
Aug.	18	Da bey der Einnahme zum Brandschaden von N. N. 4 St. Carld-or eingenommen, solche aber kurz darauf bis auf 9 Kr. herunter gesetzet worden, so kommen dieserhalb also in Ausgabe 36 Kr. oder	14	—	9	7½

II. Cassabuch
über
Einnahme und Ausgabe
bey der
Feuersocietäts-Casse
zu N. N.

Mon.	T.	Einnahme.	Pag. des Manuals	Rel.	Gr.	Pf.
Jul.	5	Meister Friedrich Stösser, wegen des Brandschadens zu N. N. den 1sten Termin	14	—	12	6
		Gottfried Bayer desgleichen	—	—	10	8
		Samuel Bretschneider	16	1	2	3
		Anton Ulrich	13	1	13	9
				3	15	2
		Hiezu der Bestand bis 30sten Jun. 1778.		58	18	9
		Summa der Einnahme:		62	9	11
		Nebenstehende Ausgabe abgezogen:		56	3	6
		Bleibt Bestand den 31sten Jul. 1778		6	6	5

Mon. T.	Ausgabe.	Pag. des Manuals	Rthr.	Gr.	Pf.
Jul. 18	An die Hauptfeuersocietätscasse sind in Abschlag des Brandschadens zu N.N. übersandt	28	56	—	—
	An ausgegebenen Porto	30	3	—	6
	Summa der Ausgabe:	—	56	3	6

III. Rechnung

über

Einnahme und Ausgabe

bey der

Feuersocietäts-Casse

der Stadt N. N.

a primo Januarii bis ult. Decembris 1778.

geführt von N. N.

Einnahme an Bestand.	Rtl.	Gr.	Pf.	No. der Belege.
An Bestand ist in der bis ult. Dec. 1777. abgelegten Rechnung verbleiben, so allhier zur Einnahme kömmt,				
Laut Magistratsverordnung vom	37	18	9	1
Summa per se.	—	—	—	—

Am

An Resten sind verblieben: Rthl.	Gr.	Pf.	Einnahme an Resten aus voriger Rechnung.	Darauf sind abgeführet: Rthl.	Gr.	Pf.	Bleiben Reste. rh.	gr.	pf
61	11	—	Auf der ersten Ausschreibung des abgewichenen Jahres der Brandschäden zu N. N. N. N	51	1	—	10	10	—
26	10	—	Auf der zweyten Ausschreibung der Brandschäden zu N.N.N.N.	21	20	4	4	13	8
—	—	—		—	—	—	—	—	—
87	21	—	Summa:	72	21	4	14	23	8

Nach

Nach den ergangenen Kammerverordnungen soll einkommen: Rthl.	Gr.	Pf	Einnahme.
2	13	6	Laut Kammerverordnung vom 24. Jan. 1778. Wegen des Brandschadens zu N. N. à 122 Rthlr.
4	13	8	Laut Kammerverordn. vom 10. Dec. 1778. Ad Salaria & Extraordinaria zur Hauptfeuersocietätscasse à 450 Rthlr.
4	8	9	Laut Kammerverordn. de eod. dato. Wegen der Quittungsb. à 310 Rtl. 8 Gr.
136	18	4	Laut Kammerverordn. vom 14. Mart. 1778. Wegen der Brandschäden zu N. N. N. N. à 27344 Rthlr.
2	21	9	Laut Kammerverordn. vom 21. Mart. 1778. Wegen des Nachtrags der Stadt N. N. à 179 Rthlr.
5	18	4	Laut Kammerordn. vom 5. May 1778. Wegen der Brandschäden zu N. N.
15	11	1	Laut Kammerverordn. vom 30. May 1778. Wegen der Brandschäden zu N. N. à 982 Rthlr.
172	9	5	Summa:
24	14	--	Also mehr subrepartiret.
196	23	5	

Nach den approbirten Subrepartitionen soll einkommen:			Darauf ist eingekommen:			Bleiben Reste nach den beygelegenen Designationen:				No. der Belege.
Rtlr.	Gr.	Pf.	Rtlr.	Gr.	Pf.	Rtlr.	Gr.	Pf.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	- - -	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	- - -	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	- - -	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	- - -	5
161	8	9	117	5	—	44	3	9	- - -	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	- - -	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	- - -	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	- - -	9
35	14	8	21	9	6	14	5	2	- - -	10
196	23	5	138	14	6	58	8	11		

Soll einkommen: Rtl.	Gr.	Pf.	Supra Pag.	Recapitulatio aller Einnahme.	Darauf ist eingekommen: Rtl.	Gr.	Pf.	Bleiben Reste. Rtl.	Gr.	Pf.
37	18	9	1	An Bestand =	37	18	9	—	—	—
87	21	—	2	An Resten aus voriger Rechnung	72	21	4	14	23	8
196	23	5	3	Von zwo Subrepartitionen -	138	14	6	58	8	11
322	15	12		Summa:	249	6	7	73	8	7

Soll ausgegeben werden. Rtl. Gr. Pf.			Ausgabe zur Haupt-Feuersocietätscasse.	Darauf ist ausgegeben: Rtl. Gr. Pf.			Bleibt noch zu bezahlen: Rt. Gr Pf.				No.
78	21	3	An Resten wegen des Brandschadens zu N.N.	78	21	3	—	—	—	Laut Quittung von	11
2	13	6	Wegen des Brandschadens zu N.N.	2	13	6	—	—	—	Laut dito von -	12
4	13	8	Ad Salaria & Extraordinaria pro 1778. -	4	13	8	—	—	—	Laut dito von -	13
4	8	9	Wegen der Quittungs-Bücher -	4	8	9	—	—	—	Laut dito von -	14
136	18	4	Wegen der Brandschäden zu N.N.	109	18	—	27	—	4	Laut dito von -	15
2	22	9	Wegen des Nachtrags der Stadt N.N. -	2	21	9	—	—	—	Laut dito von -	16
5	18	4	Wegen des Brandschadens zu N.N.	5	18	4	—	—	—	Laut dito von -	17
15	11	1	Wegen des Brandschadens zu N.N.	15	11	1	—	—	—	Laut dito von -	18
—	10	—	Wegen des Brandschadens zu N.N. so nicht ausgeschrieben	—	10	—	—	—	—		—
251	16	8	Summa:	224	16	4	27	—	4		

No.	Ausgabe an Postporto.	Rtlr.	Gr.	Pf.
19	An das hiesige Postamt wegen der an die Hauptfeuersocietätscasse übermachten Gelder, laut Quittung - -	—	5	4
20	An dasselbe für dergleichen, laut dito	—	10	8
21	An dasselbe noch für dergleichen, laut dito	—	15	—
	Summa:	1	7	—
	Ausgabe für Schreibmaterialien und Utensilien.			
22	An den Kaufmann N.N. für ein Ries Papier, 1 Pfund Lack ꝛc. laut Quittung	1	5	6
23	An den Buchbinder für 2 Cassenbücher, laut dito - - - -	—	20	—
24	Für Geldbeutel ꝛc. laut Quittung -	—	4	—
	Summa:	2	5	6
	Ausgabe insgemein.			
	Da bey der Einnahme zum Brandschaden von N. N. 4 Stück Carlin or eingenommen, solche aber kurz darauf bis auf 9 Kr. herunter gesetzt worden: so kommen dieserhalb allhier in Ausgabe 36 Kr. oder - - - -	—	9	$7\frac{1}{5}$
	Summa per se.			

Supra

Suma Pag.	Recapitulatio aller Ausgabe.	Rtlr.	Gr.	Pf.
15	Zur Hauptfeuersocietätscasse - -	224	16	4
16	An Postporto - - - - -	1	7	—
17	An Schreibmaterialien - - -	2	5	6
18	Insgemein - - - - -	—	9	$7\frac{1}{5}$
	Summa aller Ausgabe:	228	14	$5\frac{3}{5}$
	Schluß der Rechnung.			
	Die Einnahme ist supra Pag. - -	249	6	7
	Die Ausgabe - - - - -	228	14	$5\frac{3}{5}$
	Bleibt Bestand:	20	16	$1\frac{4}{5}$
	Und an Resten:	73	8	7

Designation der noch ausstehenden Reste.	Rtl.	Gr	Pf.	Rtl.	Gr	Pf.
Auf die Reste der vorigen Rechnung:						
Tobias Schubert	1	19	—			
Friederich Meißner	4	13	8			
Die N. N. Pfarrgebäude	8	15	—			
	—	—	—	14	23	8
Auf die erste Ausschreibung vom currenten Jahre sind schuldig verblieben:						
Paul Gärtner	4	13	—			
Jürgen Fischbach	7	3	4			
Andreas Zingelts Erben	5	3	9			
Die NN. Pfarr- u. Schulgebäude	27	7	8			
	—	—	—	44	3	9
Auf die zweyte Ausschreibung:						
Adam Weise	3	8	9			
Friederich Menzelius	4	9	7			
Heinrich Sost	2	1	3			
Michael Weise	1	18	6			
Jürgen Graupe	1	12	—			
Hanns Matthäi	—	10	—			
Sebastian Hiller	—	17	1			
	—	—	—	14	5	2
	—	—	—	—	—	—
Summa der Reste:	—	—	—	73	8	7

IV. Subrepartition

über die

von einer hochpreislichen Krieges- und Domänenkammer ausgeschriebenen Brandschäden.

Laut Ordre vom ꝛc. ad Salaria & Extraordinaria - - -	139	Rthlr.	23	Gr.	- Pf.
Laut Ordre vom ꝛc. wegen der Quittungsbücher - - -	12	—	22	—	- —
Laut Ordre vom ꝛc. wegen der Brandschäden zu N. N. -	5	—	13	—	6 —
Laut Ordre vom ꝛc. wegen der Brandschäden zu N. N. -	1249	—	5	—	11
Laut Ordre vom ꝛc. wegen des Nachtrags von N. N. - -	10	—	9	—	3
Summa:	1318	—	1	—	8 —

Die Summa des Feuersocietäts-Catastri der Stadt N. N. ist angegeben mit 250000 Rthlr. Nach der gemachten Ausrechnung kömmt auf jedes 100. $16\frac{77}{125}$ Silbergroschen, wofür zur Vermeidung der Brüche $16\frac{1}{2}$ Silbergroschen genommen worden, wodurch herausgebracht worden 1375 Rthlr., also mehr, als zur Hauptfeuersocietätscasse abgeliefert werden dürfen, 56 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf.

Welche 1375 Rthlr. folgendergestalt subrepartirt werden.

Viertel, worin das Haus belegen.	No. des Hauses.	Betrag des Hauses. Rtlr	Namen der Eigenthümer.	Haben abzuführen à 1½ Sgr. Pro Cent: Rtl.	Sgr.	Pf.
im ersten.	1	500	Matthias Brachmor	2	22	6
	2	400	Salomon Kuppe	2	6	—
	3	650	Friederich Wenzel	3	16	3
	4	700	Andreas Schulze	3	25	6
	5	400	Heinrich Latzky	2	6	—
	6	350	Philipp Schütze	1	28	—
	7	800	Gottfried Rothe	4	12	—
	8	550	Martin Döliz	3	—	9
	9	400	Hanns Freytag	2	6	—
	10	400	Emanuel Dühring	2	6	—
	11	500	Gottlob Schwarze	2	22	6
	12	300	Friederich Reiche	1	19	6
	13	300	Sebastian Finger	1	19	6
	14	800	Carl Happert	4	12	—
	15	500	Heinrich Bock	2	22	6
	16	500	Adam Cotentus	2	22	6
	17	550	Gottfried Süßmilch	3	—	9
	18	400	Friederich Rose	2	6	—
	19	300	Benad Wuttig	1	19	6
	20	200	Hanns Wuttgenau	1	3	—
		9500	Latus	52	6	9

Solchergestalt wird continuirt, bis sämtliche Contribuenten specificirt, und das ganze Quantum der 1375 Rtlr. herausgebracht worden.

y der o Mense Julii 1778.

usgegeben de Brand=												
em aben nate ii 8.		SumN.			Ad Salaria & Extra-ordinaria :			Summa :			Inexigible Reste und deren Raisons.
rr.	pf.	rtl	g	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr	pf.	

Zur Erläuterung vorstehender Formulare ist anzumerken, daß in dem Cassenbuche die Einnahme auf der einen, und die Ausgabe auf der andern Seite, so wie sie vorkommen, hinter einander eingetragen, hienächst aber alle diese Posten in dem Manual unter denen Rubriken, worunter sie gehören, übertragen, und in jedem Buche die Pagina des andern in der angewiesenen Columne gesetzt werden muß. Bey dem Ende jeden Monats wird das Cassenbuch abgeschlossen, die Ausgabe von der Einnahme abgezogen, und der Bestand nachgewiesen; aus dem Manual aber, welches nicht abgeschlossen wird, der monatliche Extract formirt.

Wenn solchergestalt das Cassenbuch abgeschlossen ist, wird der Extract angefertigt, in welchem keine andere Brandschäden, als die vom 1sten Januarii des Jahres entstanden, und die Nachträge, so binnen dieser Zeit ausgeschrieben worden sind, aufgeführt werden.

In der ersten Rubrik: Vermöge der ausgefertigten Subrepartition soll einkommen, werden die Quanta der Ausschreibungen, so bey der Bürgerschaft geschehen, hinein gesetzt, und in der Columne: Einnahme auf die Brandschäden zu, werden die Brandschäden, so viel deren vom Rendanten zu einer Ausschreibung genommen sind, hinter einander her specificirt, hernach aber enclavirt oder zusammen gezogen, und der Betrag in einer Summe in der vordersten Linie ausgeworfen, auch das, was hienächst darauf einkömmt, eben so in den Rubriken: Ist eingekommen, aufgeführt.

Unter der Generalrubrik: Ist eingekommen, befinden sich drey Specialrubriken, die zwar ausgefüllt sind, um deren Gebrauch anzuzeigen, aber nicht ausgefüllt zu werden pflegen, sondern in der erstern wird nur gesetzt: z. B. bis ult. Jul. 1778; in der andern: im Monat Julii, und in der dritten: Summa, weil in selbiger die Summen beyder ersten Rubriken

in eine Summe zusammen gezogen werden, welche, wenn sie von derjenigen, so einkommen soll, abgezogen wird, allemal die bleibenden Reste heraus bringt.

Wenn gleich ein oder mehrere Brandschäden von denen, so in diesen Extract gehören, völlig berichtiget, und das Geld zur Hauptfeuersocietäts-Casse abgeliefert worden: so müssen selbige doch allemal im Extracte ihren Platz behalten; nur daß alsdann weder bey der Einnahme darauf etwas im Rest, noch bey der Ausgabe etwas zu bezahlen angesetzt wird.

Die bleibenden Reste und der baare Bestand müssen allemal dasjenige, was noch auf die Brandschäden zu bezahlen, und das, so etwa wegen der Brüche mehr ausgeschrieben worden ist, ausmachen, und kann hiemit die Probe über die Richtigkeit des Extractes angestellt werden.

Das ausgegebene Postporto, so wie dasjenige, so ad Extraordinaria nöthig ist, muß nicht mit unter die Ausgabe zur Haupt-Feuersocietätscasse gebracht, sondern erst, nachdem die Summe gezogen worden ist, dazu addirt werden; wie es dann bey der Einnahme mit dem daselbst aufzuführenden Bestande aus voriger Rechnung, eben so zu halten ist; indem sich sonst die Posten, welche einkommen sollen, mit denen, welche eingekommen sind, und die ausgegeben werden sollen, mit denen, welche ausgegeben sind, nicht balanciren lassen.

Alle vorräthige Gelder werden noch vor Ablauf des Decembers auf die schuldigen Reste eingesandt, damit, wenn die Hauptrechnung mit Ausgang des Jahres geschlossen wird, eben die Posten bey derselben zur Einnahme gebracht werden können, als solche bey der Specialcasse zur Ausgabe stehen; indem das, so hienächst im Januar abgeführt wird, schon zum neuen Extract und Rechnung gehört; wobey noch zu erinnern ist, daß in dem neuen Extracte zuerst die gebliebenen Reste vom

vorigen Jahre, und sodann die neuern Brandschäden aufgeführt werden müssen.

Die Rechnung selbst über die eingehobenen und wieder ausgegebenen Gelder wird alle Jahre, und zwar vom 1sten Januar bis letzten Dec., angefertiget. Die Summe des überzutragenden Bestandes wird durch ein Decret des Magistrates justificirt, die Einnahme aller Gelder aber durch die approbirten Anlagen, und die Ausgabe mit den Quittungen der Haupt-Societätscasse belegt.

Zur Jahresrechnung werden alle diejenigen Brandschäden, welche in demselben Jahre entstanden sind, gebracht, unerachtet die Subrepartitiones bey der Bürgerschaft erst in dem folgenden Jahre geschehen, oder die Gelder abgeführt werden. Und damit die Specialrechnungen mit der Hauptrechnung genau übereinstimmen mögen, müssen die Rendanten in zweifelhaften Fällen mit der Hauptfeuersocietäts-Casse correspondiren.

Auf diese Art sind die Feuersocietäten eingerichtet, wenn der Beytrag in baarem Gelde besteht. Es ist aber noch eine andere Einrichtung gebräuchlich, die aber nur auf dem platten Lande Statt findet. Es wird nämlich von den Mitgliedern der Societät kein Geld beygetragen, sondern die Beyhülfe besteht in Spann- und Handdiensten, welche den Abgebrannten zu Herbeyschaffung der Baumaterialien und Beförderung des Anbaues umsonst geleistet werden, sodann in einer unentgeltlichen Lieferung einer gewissen Quantität Stroh, im Vorschuß des Saat- und Brodkornes, und in der ihnen gleichfalls umsonst zu verrichtenden Bestellung ihrer Aecker. Um dieses deutlicher zu zeigen, wollen wir die in Schlesien gemachte Einrichtung zum Beyspiele nehmen.

Die Kreise sind, wie bereits oben S. 172 f. erwähnt ist, nach ihrer Größe, Lage und Beschaffenheit, entweder ganz oder zum Theil, in eine oder mehrere Societäten vertheilt. Alle Mitglieder einer jeden Societät leisten

sich

sich einander bey Feuerschäden die festgesetzte Hülfe. Bey einem außerordentlich großen Brande aber, wo in einer Societät ein ganzes und großes Dorf abbrennt, so, daß der Beytrag der Societät allzu beschwerlich und unmöglich fällt, müssen die übrigen Societäten des Kreises, in welchem ein solcher großer Brand geschehen ist, mit beytreten, und der Beytrag wird auf eingeholte Approbation der Krieges- und Domänenkammer, auf den ganzen Kreis repartirt.

Die Landräthe müssen bey dieser Nothhülfe gute Ordnung halten, die täglichen Fuhren und Dienste in der Societät vertheilen, und in Tage und Wochen verlegen, damit es daran weder fehlen, noch auch unnöthiger Ueberfluß seyn möge; und auf der Societät Kosten werden gewisse Aufseher auf die Arbeiter und Fuhren bestellt.

Bey der Repartition der Feuersocietätshülfe ist der bey den Steuern festgesetzte modus collectandi zum Grunde gelegt worden; wobey wegen der adeligen Wohnhäuser, oder Stifts- und Klosterwohngebäude, weil selbige durchgehends nach der Importanz der Güter eingerichtet zu seyn pflegen, und also nicht nach ihrem völligen Steuerbeytrage quotisirt werden können, ein Viertel des Steuerquanti herunter- und ihnen der Beytrag zur Feuersocietät vom Dominio nach den übrigen ¾ des Steuerquanti angesetzt wird. Die Adeligen und Geistlichen dürfen für die unentgeldliche Beyhülfe, welche sie wegen ihrer abgebrannten Wirthschaftsgebäude erhalten, ihren Societätsgenossen keine Discretionen, Kost, Trank oder andere Belohnung geben, um andern, die solches nicht thun können, keinen Vorwurf zu machen.

Um den Brandschaden zu eruiren, muß der Landrath, sogleich nach entstandenem Brande, und zwar bey den Dominiis in seiner, der Obrigkeit, Schulzen und Gerichte Gegenwart, durch einen vereideten Zimmermann

mermann oder Maurer, sowohl von den abgebrannten als stehen gebliebenen Gebäuden, und zwar von einem jeden besonders, die Länge und Breite ausmessen, und den Inhalt des ganzen Bauplatzes in Quadratellen heraus bringen lassen. Wenn ein Dominium mehr, als ein Vorwerk, im Dorfe hat, und jedes besonders bey der Contribution angeschlagen ist; so werden nur die Gebäude des Vorwerkes, wo der Brand geschehen ist, ausgemessen, und die Societätshülfe darnach regulirt. Sind aber solche Vorwerke bey der Contribution beysammen angeschlagen: so werden sie auch sämtlich ausgemessen; und alsdann wird ausfindig gemacht, der wie vielste Theil von allen Wirthschaftsgebäuden eingeäschert worden ist, und hienach die Societätshülfe bestimmt. Wenn in Schlesien der Feuersocietätsertrag eines in jenem Falle im Catastro separirten Dominii sich nicht bis auf 200 Rthlr. beläuft, so wird solches auch nicht vermessen, sondern damit wie bey dem rustical, gehalten; denn die Gebäude der Schulzenhöfe, Bauern, Dreschgärtner und Angerhäusler werden nicht vermessen, sondern die Contributionsremission sowohl, als Feuersocietätshülfe, ist schon ein für allemal festgesetzt.

Ueber gedachte Vermessung, Anschlagung des Schadens, und Repartirung der Beyhülfe, muß der Landrath ein eigenes Protokoll halten, darin die abgebrannten Gebäude, deren contribuable Pertinenzien, wie viel sie Steuer geben, und wie bald das Gebäude wieder aufgerichtet werden könne, verzeichnen, und solches Protokoll, nachdem es von ihm, der Obrigkeit und den Gerichten, unterschrieben worden ist, an die Kriegs- und Domänenkammer einschicken, welche darauf das bestimmte Remissionsquantum assigniren läßt. Der Landrath und die Obrigkeit müssen hiebey Acht haben, daß solche Bauzelder auch richtig zum Bau angewendet, und die Brandstelle in gehöriger Zeit wieder hergestellt werde. Die

Die aus den königlichen Cassen bey Brandschäden verwilligte Contributionsremission, welche die jezt gedachten Baugelder ausmacht, wird nach dem Ertrage des beschädigten Dominii, als welcher eigentlich den Feuersocietätsertrag constituiret, (wozu jedoch nichts gerechnet wird, als Säewerk, Vieh-Nutzung, Wiesewachs, Brauerey und Branntweinbrennerey, alle übrige in der Contributionsanlage stehende Nutzungen aber nicht in Rechnung kommen) bestimmt. Z. B. sämtliche Gebäude betragen 3000 Quadratellen, davon sind 1000 verbrannt und 2000 stehen geblieben; der Societätsertrag aber ist 600 Rthlr. so ist von dem Ganzen ein Drittel beschädiget worden, folglich wird von einem Drittel des Ertrages à 200 Rthlr. die Contributionsremission determiniret, so auf ein Jahr 45⅔ Rtlr. und auf drey Jahre 136 Rthlr. beträgt. Auf eben diese Art wird auch bey den Schulzen- und Bauerhöfen, deren Ertrag sich bis auf 200 Rthlr. und darüber beläuft, verfahren. Bey denen Dominiis aber, deren Societätsertrag sich nicht bis auf 200 Rthlr. erstreckt, imgleichen bey Schulzen- und Bauerhöfen, Dreschgärtner- und Angerhäuslergebäuden, welche über 20 bis 200 Rthlr. Societätsertrag haben, wird die Contributionsremission zwar auch nach dem Ertrage gerechnet, die Jahre der Remission aber sind determinirt; nämlich: für ein abgebranntes Gehöft, 3 Jahre; für ein Wohnhaus, 1½ Jahr; für eine Scheuer, 1 Jahre; für sämtliche Stallungen eines Gehöftes, ½ Jahr; für eine völlig abgebrannte Mühle, wie auch Eisenhammergebäude, 1½ Jahr. Wenn also der Ertrag 180 Rthlr. beträgt, so ist die Remission

auf ein ganzes Gehöft, auf 3 Jahre	146 Rthlr.	21 Gr.	11 Pf.
auf ein Wohnhaus allein 1½ Jahr	73 —	10 —	6 —
auf eine Scheuer 1 Jahr	48 —	23 —	— —
auf die Stallungen ½ Jahr	24 —	11 —	6 —

Diejenigen, deren Societätsertrag 20 Rthlr. und darunter beträgt, bekommen überhaupt auf ein ganzes Gehöft dreyjährige Remission; und die Angerhäusler, welche gar keinen Ertrag haben, dreyjährige Remission von dem Nahrungsgelde.

Wenn bey einem Brande das zum Behuf der Revüen für beständig aufzubehaltende Fouragequantum mit verunglückt so wird die Vergütung der Remission nach dem Marktpreise gegeben.

Die Societätshülfe bey den Dominiis, wird nach dem Ertrage des beschädigten Dominii gerechnet, und von jedem Thaler Ertrag, zweytägliche Handdienste und 12 Bund Stroh ausgeworfen. Bey den in selbigem Dorfe befindlichen und im Catastro separirten Dominiis, deren Ertrag sich nicht bis auf 200 Rthlr. beläuft, wie auch bey dem rusticali, welche über 20 bis 200 Rthlr. Ertrag haben, wird die Societätshülfe zwar auch nach dem Ertrage gerechnet, für jeden Thaler desselben aber dreytägliche Fuhren, dreytägliche Handdienste und 18 Bund Stroh zugebilliget. Diejenigen, welche 20 Rthlr., und darunter, Societätsertrag haben, bekommen auf ein ganzes Gehöft überhaupt, sechzigtägliche Fuhren, sechzigtägliche Handdienste, und 480 Bund Stroh; die Angerhäusler aber, welche gar keinen Ertrag haben, auch überhaupt 40 Fuhren, 40 Handdienste, und 320 Bund Stroh.

Die Contributionsremission sowohl, als die Societätshülfe werden gegeben: auf abgebrannte Wohnungen der Wirthschafter, Wirthschaftsbediente und Gesinde; auf Familienhäuser, welche zu dem Ende von einer Grundherrschaft angelegt sind, daß sie darin Leute zum Dienst und zur Wirthschaft halten können; auf die Vorwerke bey den Dominiis; auf die Gebäude der Schulzen, Bauern, Dreschgärtnern und Angerhäusler; auf Schaf- Ochsen- Kuh- und Pferdeställe; auf ein Haus, Scheuer oder Stall, so nicht weggebrannt, sondern nur der Rettung wegen niedergerissen worden ist; imgl. wenn nur ein Theil eines Hauses, Scheuer oder Stalles abgebrannt ist, und der Schade den halben Werth des Gebäudes beträgt; ferner auf die Wirthschaftsgebäude der Müller, welche neben der Mühle contribuable Realitäten und Feuersocietätsertrag haben.

Hingegen fällt die Societätshülfe weg, und wird nur die Contributionsremission verwilliget auf ein Auszüglerhaus, wenn der Einwohner Nahrungsgeld giebt;

auf

auf ein besonderes Bauerhaus, welches der Bauer nicht selbst, sondern ein anderer bewohnt, letzterer aber Nahrungsgeld giebt; als in welchen beyden Fällen die Remission von solchem Nahrungsgelde geschieht; ferner auf die Gebäude der Pfarrer, Schulmeister und Kirchenschreiber, welche aber die Remission nicht für ihre Person bekommen; sondern es erhält selbige die Gemeine, welche die abgebrannten Gebäude wieder aufbauen muß; doch bekommen jene für sich die Remission vom verbrannten Getraide und Vieh; auch wird auf Wind- Wasser- und andere Mühlen, imgleichen Eisenhämmer, keine Remission gegeben, so wenig, wie auf die von der Gemeine zu unterhaltende und zu erbauende Hirten- und Flachsdörrhäuser, weil dieselben ihres Orts zu der Societät keinen Beytrag thun. Bey eigenthümlichen Mühlen bekömmt der Müller die Remission, bey Pachtmühlen aber die Herrschaft, der Pachtmüller hingegen die Remission vom Nahrungsgelde.

Endlich wird weder Remission noch Societätshülfe gegeben: auf abgebrannte Gebäude, welche in langen Zeiten nicht zur Wirthschaft oder Wohnung der Wirthschaftsbedienten gebraucht worden, sondern ganz überflüssig gewesen sind; auf das Wohnhaus der Herrschaft; auf Reit- Jagd- Lust- Garten- und Orangeriehäuser; auf Hirtenhäuser, weil dem Hirten zu seiner Nahrung nichts verbrennt; auf Wohnungen der Bedienten, welche dieselben nicht zur Wirthschaft gebrauchen; auf ein Auszüglerhaus, wenn der Bewohner kein Nahrungsgeld giebt; auf ein besonderes Bauerhaus, welches der Bauer nicht selbst, sondern ein anderer bewohnt, letzterer aber kein Nahrungsgeld entrichtet; auch Schwein- und Federviehställe; imgl. wenn ein Theil eines Hauses, Scheuer oder Stalles abgebrannt ist, und der Schade nicht die Hälfte des Werthes des Gebäudes beträgt; auf Müllerhäuser, bey denen kein Societätsertrag

trag befindlich, und ein solches Haus nur allein abgebrannt ist; auf Gebäude bey Eisenhämmern, worin die Fabrikanten wohnen; auf Ziegeleyen, wo dem Ziegelbrenner das Nahrungsgeld so lange, bis die Ziegeley wieder aufgebauet ist, remittiret wird.

Die Societät darf die Baumaterialien nicht über 3 Meilen von dem Orte des Brandes zuführen; und muß der Beschädigte, wenn er selbige, etwa wegen des wohlfeilern Preises, weiter herhohlen will, solche auf seine eigene Kosten bis auf die Distanz von 3 Meilen anfahren lassen; wie er denn auch schuldig ist, das starke Bauholz, vor der Anfuhre, in dem Walde beschlagen und zurichten zu lassen, imgleichen, wenn Ströme und Fähren zu passiren sind, das Fährgeld zu bezahlen.

Die Fuhren und Handdienste sind regulirt, und muß auf eine Holzfuhre ein Stück Bauholz, oder 3 Stück Rüststangen, oder 3 Lattbäume, oder ½ Schock Dachlatten, oder 30 Schock Schindeln; und an Ziegeln, es sey weit oder nahe, nicht weniger als 200 Stück, an Bruchsteinen ⅓ Klafter, an Kalk 9 breßl. Scheffel, geladen, die Schutt- Sand- Lehm- ꝛc. Fuhren aber, wenn sie in der Nähe geschehen, nach täglichen Gespanndiensten gerechnet, und mit einem vierspännigen Wagen täglich 8 bis 9 Stunden fleißig gefahren werden. Die Handdienste werden nach Tagen gerechnet; so, daß ein Mann in einem Tage 10 Stunden arbeiten muß. Von solchen Stunden wird jedoch das Hin- und Hergehen der Arbeiter von ihren Wohnungen nach den Brandstellen, und das Hin- und Herfahren bey den Fuhren, nicht abgerechnet.

Wenn von der Societät, oder deren einzelnen Mitgliedern, bey Mißwachs oder selbst gehabtem Unglücksfalle, das festgesetzte Quantum an Stroh nicht geliefert werden kann: so muß der Beschädigte für 12 Bund Stroh, jedes zu 22 bis 33 breßl. Pfund gerechnet, 6 Bürden Rohr zu 8 Schoben, annehmen. Den über

3 Meilen von dem Orte des Brandes entfernten und zur Hülfe concurrirenden Dörfern, wenn ihnen die Societätshülfe in natura zu leisten beschwerlich fällt, ist erlaubt, solche Hülfe mit Gelde, und zwar eine Fuhre mit 12 Sgr., einen Handdienst mit 3 Sgr., und ein Band Stroh mit 1 Sgr. zu reluiren; welches hingegen denen 3 Meilen und näher gelegenen Dörfern nicht verstattet wird. Die Repartition dieser Reluitionsgelder muß der Landrath an die Kriegs- und Domänenkammer zur Approbation einsenden, und, ehe diese erfolget, darf er kein Geld ausschreiben. Den Dominiis ist nicht erlaubt, solche reluirte Hülfe nachher ihren Unterthanen aufzubürden, sondern sie müssen dergleichen bezahlt erhaltene Fuhren durch ihr eigenes Zugvieh bestreiten, und die Handdienste bezahlen. Der Beschädigte muß auch nachweisen, daß solche Reluitionsgelder wirklich zum Wiederaufbau angewendet worden seyn.

Der durch den Brand an dem Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Getraide und Vieh erlittene Schade wird von den Societätsverwandten nicht ergänzet; doch müssen selbige dem Abgebrannten das benöthigte Brod- und Saatkorn vorschießen, und ihm seine Aecker bestellen. Diesen Vorschuß reguliret und repartiret der Landrath mit Zuziehung der Obrigkeit und Gerichte. Bey den königl. Immediatunterthanen aber geschieht solcherwegen Remission; und die Dominia sind angewiesen, ein gleiches zu thun, dergestalt, daß, wenn selbige ihren Unterthanen bereits unter der Societät merklich zu Hülfe kommen, sie ihnen nur, bey Abbrennung eines ganzen Hofes, wenigstens 1 Jahr, eines Hauses $\frac{1}{2}$ Jahr, und einer Scheuer $\frac{1}{4}$ Jahr, die Frohndienste und das Dienstgeld erlassen sollen. Auch sollen diejenigen Dominia, welche Privatmauthen haben, für die benöthigten Baumaterialien von den Abgebrannten keinen Zoll begehren; indem auch bey den königlichen Zöllen nichts gefordert werden darf.

Die-

Diejenigen, welche durch erweisliche eigene Schuld und Unachtsamkeit einen Brand verursachen, werden nicht allein von dem Beneficio societatis ausgeschlossen, sondern auch überdem noch nach Befinden mit gebührender Strafe angesehen.

In dem Jahre 1777, ist auch in der Neumark, eine Feuer-Societät auf dem platten Lande, auf gleiche Art, wie im J. 1764 in der Churmark errichtet worden. Der Receß ist zu Cüstrin, d. 30. Novemb. 1777 datirt.

Diese Societät hat einen Generaldirector, und 6 Kreisdirectores; und zwar ist: der erste, im Soldin- Landsberg- und Friedebergischen Kreise zusammen; der 2te, im Königsbergischen; der 3te, im Arenswaldischen, Dramburgischen und Schievelbeinischen; der 4te, im Sternbergischen; der 5te, im Crossen- und Züllichauischen, und der 6te, im Cotbussischen Kreise. Diese Directores werden das erstemal von sämtlichen Güterbesitzern oder Ständen, in Zukunft aber von denen gewählet, deren Güter in der Societät sind.

In die Societät können alle, welche auf dem Lande Grundstücke besitzen, worauf Gebäude stehen, aufgenommen werden, es mögen königliche, oder adelige, oder Güter der Städte, oder auch Vorwerker und Colonien seyn; imgleichen können Mühlen- Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude eingetragen werden. Jagdhäuser, Schmelzhütten, Pulvermühlen, und alle Gebäude, welche der Gefahr vor andern ausgesetzt sind, werden nicht angenommen. Ein Jeder kann seine Gebäude, so hoch er will, catastriren lassen, jedoch kann ein Bauergehöft nicht über 300 Rthlr.; ein Kossatengehöft, nicht über 150 Rthlr.; ein Gärtner oder Büdner, höchstens 75 Rthlr., eingetragen werden.

Wenn die Obrigkeit es verlangt, müssen die Schulzen und andere Einwohner der Dörfer ihre Gebäude bey dieser Societät catastriren lassen.

Wenn Jemand, der sein Gebäude hat einzeichnen lassen, abbrennt, so meldet er sich bey dem Kreisdirector. Dieser untersucht sogleich den Schaden, berichtet ihn an den Generaldirector, und besorget den Verunglückten die Bezahlung der Gebäude. Dieses alles geschieht unentgeldlich; und wenn der Verunglückte dem Director zur Abhohlung Pferde schicket, bekömmt er pro Meile 12 Gr. vergütigt.

Wer in die Societät treten will, muß es vor Neujahr 1778 dem Landrathe melden; sonst kann er nicht vor den 1. Jan. 1781 aufgenommen werden. Die Gebäude werden nach der Länge und Breite beschrieben, und bey jedem die Taxe beygefüget.

Weil bey der Einrichtung der Feuer-Societäten die Bestimmung des Werthes der Häuser und Gebäude mehrentheils der eigenen Willkühr der Eigenthümer überlassen wird, und diese Polizeyanstalt ein ganz besonderes Werk ist, welches mit andern Handlungen, die im gemeinen Umgange der Menschen vorfallen, keine Gemeinschaft hat: so würde es wider alle Billigkeit seyn, wenn die bey der Societät freywillig angegebenen Taxen der Häuser und Gebäude, auch bey andern Fällen und Gelegenheiten zum Grunde gesetzet werden sollten. Es kann mithin bey Verkaufung, Vertauschung, Verpfändung und andern Veräußerungen, imgleichen bey Erbschaften, auf diese freywillige Taxen im geringsten nicht reflectiret, von keinem Erben oder sonst Jemand darauf provociret, und von keinem Gerichte im Sententioniren oder bey Confirmationen, darauf Reflexion gemacht werden. Es pflegt dieses in den öffentlich publicirten Feuersocietätsreglements nicht allein ausdrück-

drücklich festgesetzt, sondern auch zugleich versichert zu werden, daß auf die angegebenen Taxen nicht einmal, und niemals bey den landesherrlichen Oneribus und Gefällen, sie haben Namen, wie sie wollen, gesehen, noch daraus ein Fundament genommen werden, und die Häuser nach dem angegebenen Werthe mit den geringsten Abgaben beschweret werden sollen.

Obgleich durch diese Feuer-Societäten den Abgebrannten und Verunglückten, zu Wiederaufbauung ihrer Häuser und Herstellung ihrer Nahrung, hinreichende Unterstützung und Hülfe widerfährt: so pflegen doch weise Regenten, welche sowohl auf die Wohlfahrt ihrer Unterthanen, als auf ihr eigenes Interesse bedacht sind, es dabey nicht bewenden zu lassen. Sie verwilligen ihnen vielmehr, ungeachtet der von der Societät zu empfangenden Hülfe, die sonst bey erlittenem Brandschaden genossenen Remissionen, Beysteuern und Vortheile aus ihren eigenen Cassen, nach wie vor. Diese Gnade ist um so nothwendiger, wenn die Beyhülfe der Societät nicht in baarem Gelde, sondern in Diensten und Handreichung besteht, weil in diesem Falle die Bezahlung der Baumaterialien und Arbeiter noch allemal sehr schwer fällt. Es ist bereits oben gezeigt worden, wie in eben diesem Falle es, in Ansehung des platten Landes, in den königl. preußischen Staaten mit Erlassung der Contribution gehalten werde. Die Einwohner in den Städten haben, in Betrachtung des verbrannten Hausgeräthes, und der dadurch zurückgesetzten Nahrung, keine geringere Gnade zu genießen. Es mögen selbige Eigenthümer des Hauses, oder Miethsleute seyn, wenn sie nur an dem Orte wohnen bleiben, sie mögen sonst bauen oder nicht: so bekommen sie aus der Acciscasse des Ortes eine dreyjährige Acciseboni-fication auf die zur Zeit des Brandes in der Familie des Abgebrannten befindlich gewesen Personen, ohne Unterschied des Standes und Vermögens; und zwar

auf einen Mann jährlich 2 Rthlr., auf eine Frau 2 Rthlr., auf jedes Kind von oder über 14 Jahren, 1½ Rthlr., auf jedes Kind unter 14 Jahren 1 Rthlr., und auf einen Knecht oder Magd 1½ Rthlr. Wenn während solcher drey Jahre bey der Familie einige Personen abgehen oder hinzu kommen, wird in dem Quartale, da solches geschieht, es möge im ersten, zweyten oder dritten Monate seyn, diese Bonification darauf nach Proportion verringert oder vermehret. Jedoch bekömmt ein Eigenthümer von zwey Häusern nur von dem Hause, welches er selbst bewohnet, nicht aber von dem andern, welches er vermiethet hat, die Bonification, wenn solches abbrennt, wohl aber die Feuer-Societäts-Gelder von beyden. Hingegen fallen auch diese letztere weg, wenn nur ein geringer Theil, oder einige Stuben eines einzelnen Hauses, oder ein Stall und Hintergebäude abbrennen. Bey allen Brandschäden aber wird untersuchet, ob solche nicht durch Nachlässigkeit oder Bosheit verursacht worden seyn. Ferner haben die Abgebrannten, welche die Brandstelle wieder aufbauen, ausserdem noch eine sechsjährige Freyheit von Oneribus publicis, als: Servis und Einquartierung, imgleichen von den an jedem Orte gewöhnlichen Kämmereyabgaben, zu genießen.

Der Nutzen dieser Feuer-Societäten ist so merklich und in die Augen fallend, daß es fast überflüssig ist, davon hier etwas anzuführen. Die vielfältigen Vortheile, welche aus dieser Polizeyanstalt fließen, betreffen sowohl alle und jede Einwohner des Landes insbesondere, als das ganze gemeine Wesen überhaupt. Ein jeder vernünftiger Mensch suchet mit aller Vorsichtigkeit sein Vermögen entweder ganz oder zum Theil in Sicherheit zu setzen. Je weniger Kosten er zu dieser Absicht verwenden darf, desto glücklicher ist er. Je mehr Jemand seine erworbene Güter in Sicherheit gesetzt hat, um desto größer ist sein Vermögen, weil er nicht leicht einen Verlust dabey zu befürchten hat. Ein kluger Mann entschließt sich daher leichter, sein Capital an einem Orte in Verzinsung zu geben, da er nicht befürchten darf, solches zu verlieren, als sein Geld auf Gewinn und Verlust auszuleihen, wenn

er

er gleich in diesem Falle 5 bis 6, in jenem aber nur 3 Procent an Interessen erhalten kann.

So lange nun die nicht in Zweifel zu ziehende Regel gegründet ist, daß die Größe des Reichthumes nach der Größe des Credits abzumessen ist; derjenige aber, welcher ein ganz sicheres Vermögen besitzt, allemal mehr Credit findet, als ein anderer, dessen Vermögen in zweifelhaften Umständen steht: so folgt, daß durch die Sicherheit des Vermögens auch dasselbe in der Maße vergrößert werde, als der Credit dadurch zunimmt.

Diese allgemeine Sätze können gar leicht auf die in der Feuer-Societät versicherten Häuser angewendet werden. Man stelle sich nur einen Bürger vor, welcher außer seinem Hause nichts im Vermögen hat. Will dieser ein Gewerbe anfangen, wozu einiger Vorschuß erfordert wird: so leihet ihm ein vorsichtiger Capitalist nicht mehr, als die Baustelle, worauf sein Haus steht, mit den damit verbundenen Rechten werth ist. Hat der Bürger, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, sein Haus nicht völlig von Schulden frey, sondern bereits darauf so viel Capitalien aufgenommen, als der Grund und Boden, und die demselben anklebenden Rechte etwa gelten möchten: so wird er viel Mühe haben, zum Anfange seines Gewerbes, aus Mangel des Credits, den nöthigen Vorschuß zu finden, weil Niemand mit einer solchen Hypothek zufrieden ist, die durch einen Zufall gar leicht in Asche verwandelt werden kann; mithin muß er ein Unternehmen fahren lassen, durch dessen Ausführung er selbst vielleicht einen ansehnlichen Gewinn, das gemeine Wesen aber Nutzen zu gewarten gehabt hätte. Ist aber das Gebäude von der Societät versichert, so kann ein Creditor dabey keine Gefahr laufen, sondern der Eigenthümer empfängt auf den Credit der Societät die ihm zu Ausführung seines Vorhabens nöthigen Gelder, ohne daß Jemand Bedenken trägt, ihm solche vorzuschießen. Der Preis der Häuser in den Städten muß auch nothwendig hiedurch um ein merkliches zunehmen, indem einer, der sein Haus assecuriren läßt, solches dadurch im Werthe um ein Ansehnliches verbessert, mithin sein Vermögen vergrößert, weil seine Gebäude in die Umstände gesetzt worden sind, daß sie vor einer großen Gefahr sicher sind. Es werden viele bemittelte Leute leichter zum Anbau oder Ankauf eines Hauses sich entschließen, wenn sie gewiß seyn können, daß ein daran gewandtes Capital nicht mehr durch besorgliche Feuersbrunst verloren geht. Es würden unter den Bürgern nicht so viele Concurse entstehen, indem sich Leute finden, die

geneigt sind, nur so viel Geld, als ein Gebäude ohne allen Widerspruch werth ist, und in der Feuer-Societät verschrieben steht, darauf herzugeben.

Die allgemeine Klage ist bekannt genug, daß so wenig Gelegenheit zur sichern Unterbringung der Capitalien vorhanden ist. Wittwen und Waisen, Kirchen und Stiftungen verlieren einen Theil ihrer Einkünfte, weil sie ihre Capitalien, aus Mangel genugsamer Sicherheit, unzinsbar liegen lassen müssen. Allein diesen wird also durch eine solche Assecuration geholfen, ob sie gleich nicht einmal selbst in der Societät mit begriffen sind, sondern nur von dem dadurch befestigten Credite profitiren, welcher um desto größer ist, wenn derselbe auf den Credit einer Landschaft sich gründet. Hienächst ist es auch kein geringer Vortheil für die Einwohner des Landes, daß bey Errichtung der Feuer-Societäten alle Arten der Brandcollecten verboten werden und cessiren. Hiedurch wird jedermann einer Ausgabe enthoben, welche er sonst zum Besten der Nothleidenden zwar freywillig, jedoch um deswillen gesteuert hat, damit selbige zu Ersetzung ihres Verlustes einige Beyhülfe hätten.

Außer den bisher erwähnten, einem Jeden zufließenden, besondern Vortheilen, gewinnt aber auch das gemeine Wesen ein Grosses. Die allgemeine Vermehrung des Credits, und die bessere Nutzung der Gelder, gereicht allerdings auch dem Publicum zum Besten, und hat bey entstehendem Brande den Nutzen, daß die Häuser leichter und eher wieder aufgebauet, auch noch in bessere Umstände, zu mehrerer Zierde der Städte, gesetzet werden können. Die bisherigen wüsten Baustellen werden angebauet, und man darf nicht befürchten, daß inskünftige dergleichen so leicht entstehen werden. Die Sicherheit, worin die Häuser bey der Feuer-Societät stehen, und welche den Credit der Eigenthümer befördert, muß nothwendig leichte und geringe Interessen nach sich ziehen; und diese befördern dagegen das Aufnehmen der Manufacturen und Fabriken, so wie des gesamten Nahrungsstandes überhaupt. Das Publicum hat nicht zu befürchten, daß diejenigen Unterthanen, welche durch den Verlust ihrer Häuser bey entstandenem Brande zugleich alles Ihrige verloren haben, dem gemeinen Wesen zur beschwerlichen Last fallen, immaßen selbige durch solches Unglück nicht ganz und gar verarmen. Es werden die Mitleidenswürdigen vom Bettelstabe befreyet, und zugleich abgehalten, unter dem Vorwande der Sammlung milder Beysteuern zu Erbauung ihrer Häuser und Linderung ihres Elendes, das

Publi-

Publicum zu beschweren, und dadurch sich zum Müssiggange zu gewöhnen, woraus nur untüchtige Mitbürger entstehen. Und so wie es überhaupt zu einer wohl eingerichteten Republik gehört, daß große Unglücksfälle und gemeine Lasten durchgängig, so viel möglich, mit gleichen Schultern getragen werden: so kann es nicht anders als zuträglich seyn, wenn ein ganzes Land, oder ein ganzer Kreis, den Unfall, welcher einen jeden einzelnen Mitbürger empfindlich treffen kann, zu dessen Schadloshaltung gemeinschaftlich zu übernehmen sich verbindet.

Da nun der Vortheil dieser Feuer-Assecuranz-Societäten so sehr in die Augen fällt: so muß man sich in der That wundern, daß diese Anstalt, welche doch nirgends, weder in großen, noch mittelmäßigen, noch ganz kleinen Ländern, die geringste Schwierigkeit findet, nicht allgemein in allen Ländern eingeführet wird. Es ist nur ein gar kleiner Theil von Deutschland, wo man diese Einrichtung zu Stande gebracht, und hierin die Wohlfahrt der Unterthanen und des gesamten Staates zu Herzen genommen hat.

Gedanken von der Einrichtung und dem Nutzen, der in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen zu errichtenden Brand-Assecurations-Societät, nebst der Untersuchung einiger dagegen etwa zu machenden Einwürfe, st. im 9. St. der Hannov. ge. Anz. v. J. 1751; und im 163. St. der Leipz. Samml. 1759, 8. S. 593—627.

Auszug aus dem Markgräfl. Anspachischen Mandat, die Errichtung einer Brand-Assecurations-Societät betreffend, d. d. 10. Jul. 1754, st. in No. 15 des Lpz. Int. Bl. v. J. 1763.

Polizeynachricht von der im J. 1756 in dem Markgrafthum Anspach errichteten Brandversicherungsanstalt, st. im 29 und 30. St. der Stutg. phys. ökon. gemeinnützl. Wochensch. v. J. 1756, und im 5 St. des 1. B. der fränkischen oeconom. landwirthschaftl. Mannigfaltigk. Schwabach 1777, 4. S. 10, f. Die Summe der beytragenden Societät ist bereits bis zu Ende des J. 1773, auf 8,615700 Fl. angewachsen gewesen, und hat vom Hundert Gulden, solcher eingeschätzten Gebäude, auf 21 Grände, welche zusammen 6325 Fl. betragen, nur 4 und ein halben Kr. beygetragen werden dürfen.

Auszug der Markgräfl Baden-Durlachischen Brandversicherungsordnung, de Ao. 1758, st. in No. 9 des Leipz. Int. Bl. vom Jahr 1763.

Fürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenachisches obervormundschaftliches Patent, die in dem Fürstenthum Weimar und in der Jenaischen Landesportion zu errichtende Brand-Assecurations-Societät betreffend, d. d. Weimar zur Wilhelmsburg, den 23. Aug. 1768, st. in No. 51 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 536—543, und im 5. und 6. St. der neuen Beytr. zu der Cameral und Haushalt. Wiss. Jena 1769, 8. S. 631—661.

Nassau Weilburgische Feuer-Bau- und Brand-Concurrenz-Ordnung. Wetzlar 1751, f.

In den meisten andern Ländern hat man an diese Anstalt noch nicht gedacht, oder man hat sich durch den Widerspruch, den man etwa gefunden hat, davon sogleich abschrecken lassen. Denn gemeiniglich, auch selbst in einigen Staaten, wo man zu der Einführung dieser Societäten wirklich geschritten ist, hat man das Principium angenommen, daß man es hiebey auf den freywilligen Beytritt der Unterthanen ankommen lassen müsse. Wenn man denn vorausgesehen hat, daß die wenigsten beytragen würden, so ist man sogleich von dem guten Vorhaben abgestanden, und hat das ganze Werk liegen lassen. Allein, diese Anstalt ist mit der allgemeinen Wohlfahrt des Landes viel zu genau verbunden, als daß sie dem freyen Willen der Unterthanen übergeben werden kann. Der Regent muß sich hiebey die wenige Einsicht und den unüberlegten Eigennutz der meisten Unterthanen nicht zur Regel und Richtschnur seiner Regierungsangelegenheiten dienen lassen, sondern vielmehr die ihm anvertrauete Gewalt gebrauchen, diese Anstalten einzuführen. Er darf nur in öffentlichen Patenten declariren, daß hinführo diejenigen, welche der Feuer-Societät nicht beytreten, bey erlittenem Brandschaden, weder einige Remission an ihren Abgaben, noch die geringste Beyhülfe an forstfreyem Bauholz oder andern Baumaterialien, mehr zu erwarten haben, noch weniger ihnen einige Brandbriefe und Brandcollecten verstattet werden sollen: so wird dieses Mittel allein wirksam genug seyn, die widriggesinnten Unterthanen auf den rechten Weg zu bringen, und sie zum Beytritt der Societät zu bewegen.

Wenn endlich die Feuer-Societäten eine gute Einrichtung haben, und dem Staate zu allen möglichen Nutzen gereichen sollen: so müssen damit die Polizeyaufsicht über die Feuersbrünste, und die zum Löschen nöthigen Anstalten, welche oben ausführlich abgehandelt worden sind, vereinigt seyn. Wollte man diese Aufsicht und Anstalten unterlassen, oder nicht gehörig einrichten, sondern sich damit begnügen, daß man die Feuer-Societäten zu Stande gebracht habe, so würde man, anstatt den Unterthanen dadurch eine Erleichterung und Beyhülfe bey den erlittenen Brandschäden zu verschaffen, ihnen vielmehr die größte Last aufbürden, unter welcher

sie

sie in kurzer Zeit würden erliegen müssen. Denn aus Mangel der Aufsicht und der Feueranstalten, würden sich die Feuersbrünste nicht allein viel öfter, als sonst, zutragen, sondern auch viel heftiger wüthen und um sich greifen, mithin ungleich mehr Schaden anrichten, als bey guten Anstalten zu geschehen pflegt. Die Mitglieder würden also beständig mit so großen Beyträgen beschweret werden, daß sie solche in die Länge ohne ihren eigenen Ruin nicht würden bestreiten können.

Da zu den Feuer-Societäten auf dem platten Lande, die Besizer der darin aufgenommenen Landgüter einen gewissen Beytrag thun müssen, so entsteht bey dieser Gelegenheit die Frage: Ob und in wie weit bey verpachteten Landgütern, die Pächter, wenn auch gleich in dem Pachtcontracte nichts davon enthalten ist, zu diesem Beytrage für schuldig erachtet werden können? Der Beytrag zu den Feuer-Societäten kann dem Pachter, wenn deshalb in dem Pachtcontracte nichts besonders ausbedungen ist, eigentlich nicht aufgebürdet werden. Denn, obgleich der Pachter, bey einer entstandenen Feuersbrunst, auch wegen seiner eigenthümlichen Sachen und Mobilien viele Gefahr läuft: so ist doch bekannt, daß aus dergleichen Feuer-Societätscassen nicht die durch den Brand verloren gegangenen Effecten, sondern nur die abgebrannten oder beschädigten Gebäude nach ihrem angegebenen Werthe vergütet werden; diese aber wieder aufzubauen, ist eine Schuldigkeit des Eigenthümers, und nicht des Pachters; es kann also auch von diesem kein Beytrag zu dergleichen öffentlichen Anstalten verlanget werden. Es ist zwar nicht allein Rechtens, sondern auch in den meisten Pachtcontracten ausdrücklich ausbedungen, daß der Pachter denjenigen Feuerschaden, der durch seine und der Seinigen Verwahrlosung verursachet worden ist, übernehmen und vertreten müsse. Solchemnach scheint ein Fall möglich zu seyn, wo die Vergütungen, die aus der Feuer-Societäts-

tätscasse entstehen, dem Pachter selbst zu gute kommen können, und er also in dieser Rücksicht auch während der Pacht den Beytrag zu dieser Casse zu thun gehalten sey. Allein, in den meisten Feuer-Societätsreglements ist, wie es auch die Natur der Sache selbst erfordert, ausdrücklich festgesetzt, daß diejenigen Brandschäden, die durch Verwahrlosung entstehen, nicht vergütet werden. Der Pachter hat daher niemals eine Beyhülfe zu erwarten, und es fallen mithin auch die davon hergeleiteten Ursachen, ihn zu einem Beytrag zu verbinden, von selbst hinweg.

Oeconomia forensis, 3. Band. Berl. 1777. 4. S. 303.

Man wünscht auch gemeiniglich, daß die Feuer-Societäten dergestalt eingerichtet werden möchten, daß die Mobilien und die zum Gewerbe im Hause befindlichen Vorräthe und Geräthschaften zugleich mit dem Hause versichert werden könnten; und es ist gewiß, daß durch eine solche Veranstaltung dem gesamten Nahrungsstande ein sehr großer Vortheil verschaffet werden würde. Allein, es ist zu bedauern, daß sich hiebey so viele Schwierigkeiten finden, welche die ganze Anstalt beynahe unmöglich machen. Der sehr veränderliche Werth der Mobilien, die mit denselben beständig vorgehende Veränderung selbst, die Ungewißheit bey den Vorräthen, da sie, sowohl in ihrer Quantität als Qualität, bald ab- bald zunehmen, und dergleichen Umstände mehr, würden die Angabe des Werthes bey der Societät, und die darnach einzurichtende Vergütung, sehr schwer und unsicher machen; der vielen Unterschleife, welche dabey vorgehen und zu vielen Weitläuftigkeiten Anlaß geben würden, nicht zu gedenken. Und ob sich gleich viele zu den Gewerben nöthige Geräthschaften taxiren lassen, und auch einen fast beständig gleichen Werth behalten, wie z. B. die Weberstühle, u. d. m. so werden es doch die wenigsten Gewerbe seyn, deren Geräthschaften sich also, und ohne Schwierigkeit, taxiren

ren lassen. Es giebt indessen wirklich ein Beyspiel einer unter landesherrlicher Autorität und Genehmigung errichteten Feuer-Societät zu Vergütung der Mobilien.

Es ist diese Feuer-Societät, zu Anfange des Jahres 1769, unter sämtlichen evangelischen Predigern sowohl in den Städten, als auch auf dem platten Lande der Churmark Brandenburg, in Absicht ihres Mobiliarvermögens, errichtet worden. Die Verfassung derselben wird sich am besten aus dem deshalb vorgeschriebenen Reglement, d. d. Berl. d. 25. Jan. 1768, ersehen lassen, zu welchem Ende ich dasselbe hier anführen werde.

I. Zu dieser Societät in der Churmark gehören: 1) Die evangelisch-lutherischen Prediger, samt deren Ehefrauen und Kindern, in sämtlichen großen und kleinen Städten. 2) Alle und jede evangelisch-lutherische Prediger, und deren Ehefrauen und Kinder, auf dem Lande. 3) Die evangelisch-reformirten Prediger, und deren Ehefrauen und Kinder, in den Städten und auf dem Lande. 4) An denen Orten, wo etwa Vacanzen sind, die Wittwen und Kinder, welche das Gnadenjahr genießen. Hätte aber an einem oder andern Orte das Gnadenjahr keine Statt, und die Einkünfte fielen der Kirche zu: so muß diese den Beytrag leisten; die Vergütung hingegen fällt, da zu solcher Zeit kein Besitzer der Pfarre ist, hinweg. Tafern auch 5) Jemand von seinem Amte mit Verlust seines Einkommens suspendirt würde: so geschieht der Beytrag allemal aus den suspendirten Pfarreinkünften. Insofern hingegen der Feuerschade den suspendirten Prediger und die Seinigen während der Suspension betrifft: so bleibt der Punct der Entschädigung bis zum Ausgange der Hauptsache dergestalt ausgesetzt, daß, wenn der Prediger im Amte bleibt, derselbe und

dessen

dessen Ehefrau und Kinder die Entschädigung zu genießen haben; in gegenseitigem Falle hingegen er und die Seinigen derselben verlustig gehen. Und es muß solchergestalt, wenn *durante suspensione* der *Suspensus* und die Seinigen Feuerschaden erleiden, zwar die Ausschreibung der Vergütung geschehen, und auch die Vergütung von den Beytrags-Interessenten berichtiget werden; hingegen wird das Beytrags-Quantum bis zu Endigung der Sache asserviret; und wenn *Suspensus* solches nicht erhalten kann, wird solches zum nächstfolgenden legalen Entschädigungsfall angewendet.

II. Sämtliche fünf vorerwähnten Arten der Interessenten dieser Societät, samt deren *resp.* Ehefrauen, Wittwen und Kindern, wenn sie durch eine Feuersbrunst betroffen worden sind, es möge dieses in Friedens- oder Kriegszeiten entstanden seyn, haben, wenn sie dabey an ihrem beweglichen Vermögen in der Maße, als im folgenden Artikel bestimmet wird, durch die Flammen Schaden erlitten, von den übrigen Gliedern der Societät schleunige Beyhülfe zu gewarten. Dahingegen hat kein Mit-Interessent, wenn auch seine ganze Wohnung und Gehöfte, oder ein Theil davon, eingeäschert würde, derselbe aber sein und der Seinigen bewegliches Vermögen völlig gerettet hätte, sich einiges Beytrages zu erfreuen.

Die Ursache hievon ist diese, daß der Prediger, dem das Pfarrhaus nicht eigenthümlich gehört, in diesem Falle durch den Brand nichts verloren hat. Besitzt aber ein Prediger in einer Stadt ein eigenthümliches Haus, so steht er, in Ansehung desselben, in der Feuer-Societät der unbeweglichen Güter, und hat aus derselben, des an dem Hause erlittenen Brandschadens halber, die Vergütung zu gewarten.

III. Damit aber diejenigen Schwierigkeiten vermieden werden mögen, welche in Bestimmung des Schadensverhältnisses und der dagegen zu leisten-

den

den Beyhülfe sich finden dürften: so wird zu einer unabänderlichen Richtschnur festgesetzt, daß derjenige Prediger oder Mit-Interessent dieser Societät, welcher sein oder seiner Frau und Kinder in des Predigers ordentlichen Wohnung befindliches Vermögen entweder ganz oder auch über die Hälfte verliert, eine Beyhülfe von 400 Rthlr., derjenige aber, so durch dergleichen Unglückfall unter die Hälfte seines Vermögens verliert, 200 Rthlr., und wenn derselbe nur den vierten Theil oder darunter verliert, 100 Rthlr. in jedesmaligen cassenmäßigem Courant erhalten solle.

Dabey soll in gar keinen Betracht gezogen werden, ob das Vermögen des Verunglückten an sich ansehnlich oder geringe; noch auch, ob der Verlust, beträchtlicher oder geringer, sondern es soll lediglich auf die nur gedachten Verhältnisse des Verlustes an sich gesehen werden, das bewegliche Vermögen des Verunglückten möge in sich so groß oder so klein gewesen seyn, als es wolle.

Bey diesem Artikel ist der Zweifel entstanden: „Ob auch „die zinsbar ausstehenden Capitalien, bey Schätzung des Ver„mögens mit eingerechnet, und darnach ausgemittelt wer„den müsse, der wie vielste Theil des Vermögens es sey, „welcher bey einer Feuersbrunst verloren gegangen; oder ob „mit Ausschließung der ausstehenden Capitalien nur bloß das „Vermögen des Predigers so zu berechnen sey, wie es zur „Zeit des Brandes in desselben Wohnung wirklich befindlich „gewesen.“

Wie nun aber in diesem Reglement überall von dem gesamten beweglichen Vermögen der Prediger die Rede ist, und die in dem Art. 3 hinzugefügte Bestimmung, daß dasselbe in der ordentlichen Wohnung des Predigers befindlich seyn müsse, nach der Absicht des Oberconsistorii, nur dazu hat dienen sollen, damit die Prediger, wenn sie außerhalb ihrer Wohnung, etwa in andern ihnen zugehörigen Häusern, durch Feuersbrunst einen Verlust erleiden sollten, deshalb keine Entschädigung zu fordern berechtiget seyn sollen: so ist, vermöge eines Circulare d. d. Berl. d. 28. Apr. 1774, festgesetzt worden, „daß, um „auszumitteln, was für eine Quota des Vermögens der Feuer-

„schade

„schade ausmache, welcher in der ordentlichen Wohnung des „Predigers entstanden ist, auch sämtliche Gelder, sie mögen „zinsbar ausstehen, oder in deposito oder anderwärts befindlich „seyn, so wie alles übrige bewegliche Vermögen ohne Aus„nahme zu der Summe des Vermögens gerechnet, und da„nach der erlittene Brandschade entweder unter oder über die „Hälfte solches Vermögens bestimmet werden müsse."

IV. In Absicht der Ausmittelung des Verlustes bey vorkommenden Unglücksfällen, soll es folgendergestalt gehalten werden. Ein Jeder verunglückter Interessent dieser Societät muß sogleich nach erlittenem Brande bey der Gerichtsobrigkeit des Ortes, oder, in deren Abwesenheit, bey dem *Justitiario*, in den Städten aber bey dem Magistrat, zwo Personen, welche bey dem Brande gegenwärtig gewesen sind, und vom erlittenen Verluste die beste Kenntniß haben möchten, gestellen, und Ansuchung thun, daß diese über den Verlust des verunglückten Societäts-Interessenten oder dessen Frau oder Kinder beweglichen Vermögens, und ob solcher Verlust als *total* zu rechnen sey, oder ob selbiger sich nur unter die Hälfte, oder unter den vierten Theil des Vermögens, erstrecke, *ad Protocollum* zwar summarisch, jedoch eidlich, vernommen werden. Demnächst muß dieses Protokoll bey dem Oberconsistorio eingereichet, und von dem verunglückten Societäts-Interessenten mittelst körperlich abzulegenden Eides bekräftiget und sicher gestellet werden, wie hoch derselbe, nach oberwähnten Verhältnissen, seinen und seiner *resp.* Frau und Kinder erlittenen Verlust, es bestehe solcher in Bibliothek, Gold, Silber, baaren Gelde, Mobilien, Getraide, Heu, Stroh, Vieh, Acker- und Feldgeräthe, oder worin es sonst wolle, selbst schätze; auch daß er Behufs der Rettung in dermaligen Umständen wissentlich nichts verabsäumt habe. Und soll der Ableistung dieses Eides sich Niemand der Societäts-Interessenten

entzie-

entziehen, noch einiger Einwand dagegen zulässig seyn. Vielmehr soll der Obrigkeit in alle Wege dabey frey bleiben, wenn bey einem Vorfalle die Sache wider Verhoffen sich dazu qualificiren sollte, *ex officio, de perjurio* zu inquiriren, mit dem Effect, daß, wenn davon dereinst constiren sollte, der Verunglückte nicht allein mit aller Beyhülfe gänzlich abzuweisen, sondern auch als meineidig nach der Schärfe der Gesetze in Strafe zu nehmen ist.

Sollte auch das Oberconsistorium bey vorkommenden Fällen die Sache dergestalt angethan finden, daß *ratione quanti indemnisationis* es eines oberrichtlichen *Arbitrii* bedürfe: so sollen sowohl die Beytragsglieder, als die verunglückten Interessenten, schuldig und verbunden seyn, bey dem *Arbitrio* des Oberconsistorii schlechterdings und ohne den geringsten Einwand zu acquiesciren, ohne daß dagegen einiges *Remedium* oder Instanz soll ergriffen werden können, und zwar bey Verlust des sonst *ceteris paribus* dem verunglückten Theile zukommenden Entschädigungs-*Quanti*.

Sollte es sich auch zutragen, daß ein Prediger oder sonst ein Mitinteressent selbst, durch Verwahrlosung Feuer und Lichtes am Brande Schuld hätte: so soll, wenn die *Indicia* dazu angezeiget werden, als deren Anzeigung jedem Beytragsinteressenten und überhaupt Jedermann frey stehet, die Sache obrigkeitlich gehörig untersuchet werden; jedoch muß der Denunciant sich in Ansehung seiner Denunciation demjenigen unterwerfen, was die Rechte darüber verordnen.

Indessen soll kein Beytragsinteressent befugt seyn, den Beytrag unter dem Vorwande, daß der Verunglückte oder die Seinigen an dem Brande Schuld haben, zu difficultiren oder zurück zu halten; vielmehr muß der Beytrag in allen Fällen sofort entrichtet

richtet werden. Die Verabfolgung desselben hingegen an den Verunglückten bleibt in obigem Falle bis zum Ausgang der obrigkeitlichen Untersuchung ausgesetzt; dergestalt, daß der Verunglückte, wenn er absolviret wird, erst alsdann den Beytrag *realiter* zu seinen Händen erhalte. Dahingegen, wenn derselbe eines *Incendii culposi* für seine Person schuldig befunden worden, derselbe eines Beytrages sich auf keine Weise zu erfreuen hat. Vielmehr ist das von den Societätsinteressenten beygetragene *Quantum* in solchem Falle bis zu einem nächstfolgenden richtigen Entschädigungsfall zu asserviren, und sodann zu seiner Zeit bey einem solchen Vorfalle anzuwenden.

Wenn des Predigers Frau, Kinder oder Gesinde eines *Incendii culposi* beschuldiget werden, hängt die Verabfolgung des Entschädigungs-*Quanti* der Verunglückten, gleichfalls von dem, nach geschehener obrigkeitlichen Untersuchung zu erfolgenden Spruche ab, und zwar in folgender Maße: 1) Wenn der Prediger dabey einer concurrirenden eigenen Schuld durch ein Erkenntniß überwiesen wird, z. B. daß er liederliches und unachtsames Gesinde gehalten, und dem Gesinde, oder auch selbst seiner Frau und Kindern, in Unachtsamkeit mit dem Feuer nachgesehen, daß auch solchenfalls gar keine Vergütigung des erlittenen Schadens Statt finde. Würde hingegen der Prediger für seine Person, und in Wahrnehmung der ihm als Hausvater und Hausherrn obliegenden Pflichten darunter, in obgedachten und ähnlichen Fällen unschuldig; hingegen 2) die Frau, Kinder oder Domestiken, und eben solchergestalt die Wittwe, Kinder oder Gesinde, schuldig befunden werden: so ist auch die Frau oder Wittwe wegen ihres eigenthümlichen verloren gegangenen Vermögens so wenig, als die Kinder, wenn etwa auch diese eigenthümliches Vermögen besitzen, we-

gen

gen desjenigen, was sie verloren haben, im geringsten zu entschädigen. Und in Absicht der Domestiken und anderer Hausgenossen bleibt es bey dem Satze der gemeinen Rechte, dergestalt, daß so wenig ein Hausvater wegen eines durch seiner Domestiken und Hausgenossen Schuld und Nachlässigkeit entstandenen Brandes zu haften verbunden ist, es wäre denn, daß er von dergleichen Ruchlosigkeit mit Feuer und Licht Wissenschaft gehabt, oder deshalb erinnert und gewarnet worden, und denselben bey diesem unachtsamen Betragen dennoch nachgesehen; also auch hingegen der Prediger und ein jeder Societätsinteressent, auch selbst des Entschuldigungs-*Quanti*, so er sonst zu gewarten hätte, durch seiner Domestiken und Hausgenossen Verschulden, nicht anders, als in nur gedachtem Falle, für verlustig zu achten.

V. Sobald nur in vorgedachter Art das *Quantum* des erlittenen Schadens gehörig ausgemittelt, wird das Oberconsistorium sofort die nöthigen Verordnungen an die *Inspectores* ergehen lassen, in welchen die Betragssumme eines jeden Predigers oder andern Mitcontribuenten bestimmt seyn wird. Diese Verordnungen des Oberconsistorii sollen die Küster jeden Orts, ohne den geringsten Aufenthalt, umsonst von Ort zu Ort herum tragen; welchem nächst der Beytrag von jedem Contribuenten innerhalb 8 Tagen *a die insinuationis*, von welcher jeder Contribuent das *Datum* unter den jedesmaligen Umlauf verzeichnen muß, bey Vermeidung der bereitesten Execution, dem *Inspectori* jeder Diöces eingeschickt werden; dieser hingegen seiner Seits, ohne den geringsten Anstand, und längstens binnen 4 Wochen, die aus seiner Inspection eingegangenen Gelder an das Oberconsistorium in vollgültigen Courantmünzsorten übersenden muß. Sollten aber auch diese Beyträge zur gesetzten Zeit nicht sämtlich bey dem *Inspectore* eingegangen seyn:

so muß dieser dennoch, seiner Seits, bey Vermeidung, daß das auf seine Inspection ausgeschriebene *Quantum* von ihm selbst durch die bereiteste Execution beygetrieben werden solle, gleich mit Ablauf der 4 Wochen, wenigstens dasjenige, was und so viel, als er empfangen hat, einschicken, und zugleich eine namentliche Liste der Restanten beyfügen, worauf gegen diese, ohne weiteres geringstes Erinnern, die Execution vom Oberconsistorio realisiret werden soll.

VI. Die solchergestalt bey dem Oberconsistorio einkommenden Gelder werden von dem *Secretario* des *Collegii* sofort dem durch Brand verunglückten Theile zugesandt, damit derselbe die ihm zukommende Beyhülfe, so bald als möglich, empfangen, und sich wieder zu helfen im Stande gesetzt werden möge. Die hiebey vorfallenden *Expeditiones* und Besorgungen geschehen insgesamt unentgeldlich. Das Postgeld hingegen samt dem Druckerlohn für die zu erlassenden *Circularia*, wird, so wenig auch solches betragen kann, auf den Beytrag mit geschlagen, und vom *Secretario specialiter* berechnet.

Zur Erläuterung dieser Feuerassecuranzanstalt, dienen folgende von der Gewogenheit des würdigsten Oberconsistorialpräsidenten, Hrn. von der Hagen, erhaltene Nachrichten.

Zu dieser Societät contribuiren in der Churmark, 933 Prediger; es läßt sich also leicht ausrechnen, wie viel ein jeder beyträgt, wenn 400, 200, oder 100 Rthlr. ausgeschrieben werden sollen. Seit der d. 30. Nov. 1769 geschehenen Publication des vorstehenden Reglements, sind, bis jetzt, (im Dec. 1777) 12 Brandschäden gewesen. Zur Ausschreibung von 400 Rthlr. hat ein Prediger 10 Gr. 6 Pf.; zu 200 Rthlr., 5 Gr. 3 Pf. und zu 100 Rthlr., 2 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. beytragen. Uebrigens müssen die Pastores emeriti so wohl, als die Adjuncti, beytragen, erhalten auch gleiche Entschädigungs Quanta.

Reglement, durch welches zwischen sämtlichen Schulbedienten in den Städten der Churmark, in Absicht ihres Mobiliarvermögens eine Feuersocietät eingerichtet und festgesetzet wird, de dato Berlin, d. 15. Jul. 1779.

Es

Es giebt endlich auch Feuerassecuranzen, die von Privatassecurandeurs oder privilegirten Assecuranzcompagnien geschehen, welche die Brandassecuranzen für eine gewisse Prämie übernehmen, und den Assecuranten für seine gesicherte Summe Schadlos halten. In England ist, z. B. The Corporation of the London Assurance for assuring Houses and other Buildings &c. from Loss or Damage by fire; diese setzt die jährliche Prämie von massiven Gebäuden, und den darin befindlichen Waaren und Sachen von 200 bis 1000 Erstrl. werth, zu 2 Schillingsterl. oder 1 Liver für Tausend; geschieht die Assecuranz mit einemmal auf 7 Jahr, so bezahlt man nur $\frac{5}{7}$ für Tausend. The Royal Exchange oder Bank übernimmt ebenfalls die Versicherung zu dieser Prämie. Diese Compagnien halten ihre eigene Leute zur Dämpfung der Feuersbrünste und Rettung der Güter; sie besolden eigene Baumeister, welche die Taxation des Schadens und und die Vorschläge zur Wiedererbauung der abgebrannten Häuser machen. Ein jeder hat daselbst Freyheit, sein Haus und Güter, bey einer oder mehrern Assecuranzcompagnien, so hoch er will, zeichnen zu lassen, wobey aber der Assecurat aufrichtig verfahren, und keinen bösen Vorsatz hägen muß, Schaden zu verursachen, oder Betriegereyen auszuüben, in welchem Falle nichts bezahlt und der Uebelthäter gerichtlich belanget und zur verdienten Strafe gezogen wird. Zu Amsterdam, werden die Assecuranzen von Privat-Assuradeurs auf 1 Jahr angenommen; mit der Prämie aber wird ein Unterschied gemacht, ob es massive oder hölzerne Häuser sind; ob viel Feuer, als bey Zuckersiedereyen u. s. w. darin gebraucht wird, da denn die Prämie sich nach der zu übernehmenden Gefahr richtet. Die im J. 1765 zu Hamburg errichtete Assecuranzcompagnie übernimmt ebenfalls Versicherung für Feuersgefahr. Die Prämien sind: 1) auf Kaufmannswaaren, in Packhäusern, $\frac{1}{4}$ p. Cent, des Jahrs; 2)

Kramwaaren in Budenhandlung, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ p. Cent; 3) Fabriken, wo mit Feuer gearbeitet wird, nach Umständen; 4) auf bestimmte Waaren, nach Länge der Zeit, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ p. C. des Jahrs. Wer auf 5 Jahr versichern läßt, bezahlt nur die Prämie für 4 Jahr.

Die Grundsätze der See-Assecuranz, sind auch bey der Feuerassecuranz, sowohl in Ansehung der Versicherer, als Versicherten, anzuwenden. Der Seeversicherer zeichnet lieber kleine Summen auf viele, als große Summen auf wenige Schiffe, weil, in Unglücksfällen, die Schadenersetzung bey jenen, ihn nicht so sehr, als bey diesen, drückt. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Feuerassecuranz, welche weit lieber viele und an verschiedenen Oertern belegene, als wenige, versichert; theils wegen der wenigern Gefahr, theils wegen der größern Prämien, so von vielen Häusern mehr, als von wenigen, einträgt, oder bey vielen Interessenten den Schadenvergütungsbeytrag vermindert. Der See-Assecurateur setzt den Preis der Prämien von Schiffen nach der Länge der Reise, nach der Jahrszeit und sonst zu laufenden Gefahr; eben dieses geschieht bey Brandassecuranzen. Die Londner Assecuranzcompagnie unterscheidet die Feuerassecuranzen in common hazardous, und double hazardous Assurances. Zur gemeinen werden die massiven oder Steinhäuser, worin kein brandgefährliches Gewerbe getrieben wird, gerechnet, und diese bezahlen 1 pr. Mille. Zur gefährlichen gehören die steinernen Gebäude, worin Siedereyen, Brennereyen, Bäckereyen, Schmieden, Schmelzwerke ꝛc. vorhanden sind, wie auch die hölzernen Häuser, welche $1\frac{1}{2}$ für Tausend erlegen; und die doppelt gefährlichen, wenn gedachte Gewerbe in hölzernen Häusern getrieben werden, wovon $2\frac{1}{2}$ für 1000 bezahlt wird.

Der Assecurant sieht bey der Seeversicherung auf die Sicherheit des Assecuranten, und die Wohlfeilheit der Prämie. Die Feuerassecuranzsocietäten, welche einen ansehnlichen Fond einzeichnen, geben mehr Sicherheit, als ein Privatassecurant, dessen Glücksumstände dem Wechsel unterworfen sind, oder als eine mit geringem Fond versehene Feuercasse. Je höher die Assecuranz Prämie ist, desto mehr lohnt sie die zu übernehmende Gefahr, und desto eher trägt sie der Assecurat selbst; ist sie aber geringe, so achtet er das wenige Geld nicht, welches er dafür hingeben muß. Gleiche Beschaffenheit hat es mit der Brandassecuranz. Wenn hohe Prämien oder Beyträge dafür gefordert werden, so läuft man lieber selbst seine Gefahr.

Avis en conſequence de l'enregiſtrement fait au Châtelet le 6. Mars 1745, de l'aſſociation des Intereſſés en la Compagnie d'Aſſurances générales de Paris, touchant les aſſurances des maiſons contre l'incendie, ſt. im Journ. œcon. Fevr. 1758. S. 70, f.

Vorſchlag, wie die Verſicherung der Gebäude zu Erſetzung des Feuerſchadens auf eine leichte Art einzurichten, ſt. im 17. St. der Stuttg. phyſ. öcon. gemeinnützl. Wochenſchr. v. J. 1756.

Vorſchlag zu einer allgemeinen Brandverſicherung, wobey die meiſten Schwierigkeiten, welche die beſondern Brandcaſſen und Feueraſſecuranzen mit ſich führen, wegfallen, ſt. im 18 und 19. St. derſ. v. e. d. J.

Von dem Nutzen einer Brandaſſecarationsſocietät, ſt. im 5 und 6. St. der nützl. Beytr. zu den Strelitz. Anz. v. 30. Oct. und 6. Nov. 1765.

J. C. B. Vorſchläge, wie eine Brandgewährleiſtungsgeſellſchaft in der Kürze, und ohne viele Schwierigkeiten, auch ohne baare Anlage, füglich errichtet werden könne, ſt. im 43. St. der Gieß. wöchentl. gemeinnütz. Anz. und Nachr. v. J. 1767, S. 339—343, ſ. auch das 46. St. derſ. S. 363, f.

Von Brandaſſecuranzen, ſ. den 2ten Th. des Verſuchs in polit. Schriften, über die Staatswirthſch. die Handlung und Manufact. von einem Kaufmann, Lpz. und Roſt. 1769, 8. S. 43—80.

Hrn. H. K. R. Bergius Policey- und Cam. Magaz. 3. Th. S. 38—80.

JO. BERND BICKER diſſ. juriſ. inaug. de igne. Ultraj. 1766, 4. 6. Bog.

Freyherrn v. Bielfeld Lehrbegriff der Staatskunſt, 1. Th. Breßl. und L. 1777, gr. 8. S. 202, f.

Feuer-Bake, ſiehe Leucht-Thurm.

Feuer-Baum. 1. Im gem. Leben, ein Baum, welcher nur zu Brennholz tauglich iſt.

2. An einigen Orten eine Benennung des gemeinen Wachholders, vermuthlich, weil er leicht Feuer fängt, wenn er trocken iſt. Siehe Wachholder.

Feuer-Becken, L. Foculus., Fr. Réchaut, ein von Meſſing, Kupfer, Eiſen oder Thon, rund verfertigtes und durchbrochenes, auch mit einer Handhabe verſehenes Gefäß, welches mit glühenden Kohlen angefüllet wird, um die Speiſen darüber wieder aufwärmen zu können ꝛc. eine Kohlenpfanne, Kohlenbecken, Feuerpfanne, im Oberd. Gluthpfanne, Niederſ. Stove, Stärken. Siehe unter Kamin.

Zu den Feuerbecken von Eiſenblech, krümmt der Zeugſchmied das Blech mit dem Hammer, auf dem ſo genannten Feuerbecken-Richteiſen, welches einem kleinen

Liegamboſſe der Kupferſchmiede völlig gleicht. Die Verfertigung eines Feuerbeckens mit einem Fuße, findet man in Sprengels Handw. und Künſte 6ter Samml. Berl. 1770, 8. 157, f. beſchrieben.

In Afrika bauen ſich die Ameiſen, um ſich wider die Ueberſchwemmungen zu ſichern, mit vieler Arbeit, kleine Häuſerchen von Thonerde, welche beynahe ſo feſt als ein Stein werden. Dieſe brechen die Negern ab, und machen ſich Feuerbecken daraus, die unſern irdenen ſehr gleich kommen.

Feuer-Beſprechen, ſiehe oben, S. 96, fgg.

Feuer-beſtändig, L. Fixum. Man nennt eine Subſtanz oder einen Körper feuerbeſtändig, welcher weder in verſchloßenen, noch offenen Gefäßen, durch keine Gewalt des Feuers in die Höhe oder in die Luft getrieben werden kann. Die der Feuerbeſtändigkeit, L. Fixitas, Fr. Fixité, entgegen geſetzte Eigenſchaft eines Körpers, wird die Flüchtigkeit genannt. Wenn ein Körper flüchtig iſt, ſo wird derſelbe durch die Wirkung des Feuers in Dämpfe verwandelt; folglich muß ein Körper, wenn er vollkommen feuerbeſtändig genennet werden ſoll, nichts von ſeinen Beſtandtheilen verlieren, obgleich ſelbige verändert werden können. Dergleichen Körper giebt es in dieſem Verſtande nicht viel; denn die meiſten, welche gemeiniglich unter die feuerbeſtändigen gezählet werden, ſind es nicht in allen ihren Theilen, indem einige durch das Feuer in Dämpfe verwandelt und verflüchtiget werden. Unter allen bisher bekannten Körpern ſind Gold und Silber, und unter den durch die Kunſt bereiteten Producten einige reine Gläſer die einzigen, welche unter die vollkommen feuerbeſtändigen gezählet werden können. Sobald man aber die Körper verhältnißmäßig gegen einander betrachtet, und nur denjenigen für flüchtig erkläret, welcher ganz und gar in Dämpfe verwandelt und zerſtreuet wird: ſo kann man alsdann diejenigen, welche im Feuer zwar verändert werden, aber einen geringen Abgang leiden, in Verhältniß gegen andere feuerbeſtändig nennen. Auf

dieſe

diese Weise können beynahe alle Metalle und metallische Substanzen, und vorzüglich alle erdige und steinige Körper, wie auch einige feste Salze, und fast alle durch die Kunst bereitete Producte, welche man aus metallischen, erdigen und steinigen Producten erhält, feuerbeständig genannt werden.

Der feuerbeständige Zustand eines Körpers ist mit demjenigen nicht zu vermengen, den man den feuerfesten nennet. Siehe Feuer-fest.

Feuer-Blase, eine Blase, welche entsteht, wenn man sich am Feuer verbrannt hat; eine Brandblase, siehe Th. VI, S. 361.

Feuer-Blume, Papaver rhoeas *Linn.* s. Mohn. (Wilder)

Feuer-Bock, siehe Brand-Bock.

Feuer-Böters, siehe Th. V, S. 560.

Feuer-Bohne, siehe Th. VI, S. 111.

Feuer-Brand. Fr. Tison. 1. Ein noch brennender Brand, im Gegensatze des Löschbrandes, an welchem das Feuer ausgelöschet ist.

2. In einigen Gegenden, besonders Oberdeutschlandes, eine Feuersbrunst. Der Feuerbrand im Walde.

3. Eine Krankheit der Bäume; siehe Th. VI, S. 378, fgg.

Feuer-Büschel auf dem Gipfel der Mastbäume; siehe Helenen-Feuer.

Feuer-Dorn, Mespilus Pyracantha *Linn.*; siehe Mehlfäßlein-Baum.

Feuer-Casse, eine Casse, aus welcher die durch Feuersbrünste verursachten Schäden wieder ersezet werden. Siehe Feuer-Assecuranz-Anstalten, S. 160, fgg.

Feuer-Drache, eine Benennung gewisser Dünste, welche sich in der Luft entzünden, und einen langen Schweif hinter sich her ziehen; siehe Th. IX, S. 456.

Feuer-Düngen, siehe Brennen des Ackerfeldes.

Feuer-Eid, siehe unter Feuer-Probe.

Feuer-Eimer, siehe oben, S. 72 fgg. und 83, f.

Feuer=Esse. 1. An einigen Orten, eine Feuermauer, ein Schorstein.

2. Die Esse oder der Heerd, wo die Schmiede und andere Metallarbeiter ihr Metall glühen und schmelzen; siehe Esse.

Feuer=Essen, siehe oben, S. 12, f.

Feuer=Fach, auf dem Lande, besonders in Niedersachsen, das Fach, oder die Abtheilung eines Bauerhauses, in welchem sich der Feuerheerd befindet.

Feuer=Fächer, Feuer=Wedel, ein Werkzeug, dessen man sich zu Erregung und Verstärkung des Feuers bedienet. Die Feuerfächer haben entweder einen Stiel, aus welchem schmale und dünne hölzerne Spliſſe also verschoben, und neben einander vermittelst eines Fadens oder schwachen Drahtes dergestalt befestigt sind, daß sie einem ausgespanntem Sonnenfächer ähnlich sehen, wiewohl sie etwas größer sind; oder, es werden die starken Schwungfedern aus den Gänseflügeln eben so neben einander gesetzet, und die Kiele oder Spuhlen an eine über dergleichen Stiel gehende Leiste fest gemacht, so, daß man Kohlen über ein Feuer damit anfachen könne.

Feuer=Farbe, L. Color igneus, rutilus, Fr. Couleur de feu, Couleur flamette, eine aus dem Gelben und Hellrothen zusammen gesetzte Farbe, welche die Farbe der Feuerflammen nachahmet; daher feuerfarben, feuerfarbig, oder feuerroth, die Feuerfarbe habend, den Feuerflammen an Farbe gleich. Von der Zurichtung dieser Farbe, siehe unter Roth.

Feuer=Faß, Sturmfaß; siehe oben, S. 57 fgg.

Feuer=fest, nennet man ein Gebäude oder ein Gemach, welches dermaßen verwahrt ist, daß ihm von außen her das Feuer keinen Schaden thun kann. Es dient hiezu vornämlich Mauer= und Eisenwerk. Doch kann auch das Bauholz also zugerichtet werden, daß es vor dem Feuer ziemlich sicher ist, wie ich im Art. Holz mit mehrern zeigen werde.

In der Chemie, bezeichnet das Wort Feuerfest, Apyrum, in der strengsten Bedeutung diejenige Eigenschaft eines Körpers, da derselbe in jedem, auch dem stärksten Grade des Feuers unveränderlich bleibt. Da man aber schwerlich in der Natur einen Körper antreffen wird, der nicht im Feuer einige Veränderung leiden sollte: so wird man unter einen feuerfesten Körper einen solchen zu verstehen haben, welcher im Verhältniß gegen andere am wenigsten und kaum merklich im Feuer verändert wird; und unschmelzbar ist. Es begreift also der Begriff des Feuerfesten zugleich die Unschmelzbarkeit und Feuerbeständigkeit (s. oben, S. 232.) in sich, weil die, diesen beyden leztern entgegen gesezten Eigenschaften, die Schmelzarbeit nämlich, und die Flüchtigkeit eines Körpers, als beträchtliche und sehr merkliche Veränderungen anzusehen sind.

Die reinsten Kiesel oder Sandarten, imgleichen die reinsten Thonarten, sind unter allen Körpern wohl die vorzüglichsten, welche den Namen der feuerfesten verdienen. die Kieselarten werden im stärksten Feuer nur mürbe, so, daß sie sich hernach leichter zerreiben lassen; die Thonarten aber werden durch das Feuer härter, und wenn sie vorher mit Wasser vermischt und ausgetrocknet worden sind, bekommen sie durch das Feuer eine noch mehrere Festigkeit. Diese leztern zeigen schon etwas mehr Veränderungen; doch können beede unter den feuerfesten Körpern oben angesezt werden. Andere Körper, welche im Feuer wenig Veränderung leiden, und vorzüglich unschmelzbar bleiben, gehören entweder unter die Classe der Kieselarten oder der Thonarten, und haben also die feuerfeste Eigenschaft von der zu ihrer Mischung gehörigen Kiesel- oder Thonerde erhalten. Körper, welche durch das Feuer im Fluß kommen, können nicht feuerfest genannt werden, gesezt, daß sie sonst auch keine Veränderung mehr leiden. Die Unschmelzbarkeit ist also das vorzüglichste Merkmaal eines Körpers, welcher feuerfest ist.

Feuer-Flamme. 1. Die Flamme des Feuers; s. Flamme.

2. Eine in Ober- und Niedersachsen übliche Benennung der im 1. Th. S. 424 beschriebenen Adonis-Blume,

Blume, weil die gewöhnlichste Art derselben eine brennende Feuerfarbe hat.

Feuer-Folge, heißt in einigen Ländern, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, nach gehörtem Sturmschlage zu Löschung einer Feuersbrunst herbey zu eilen.

Feuer-Fuchs, eine Art Pferde, s. Th. XV, S. 410.

Feuer-Gatter, sind zwey niedrige, nach einem rechten Winkel zusammen gesetzte Gatter, von mittelmäßiger Höhe und Länge, welche man bey töpfernen Oefen in denjenigen Winkel aufzustellen pflegt, wo das Feuer am meisten brennend gehalten wird. Sie dienen dazu, daß mit den hölzernen Scheiten die Kacheln nicht also angestoßen werden können, wenn man sie in den Ofen hinein schiebet, imgleichen, daß die Ecke, wo das Feuer beständig liegt, nicht allzu sehr ausbrenne, und durch beydes der Ofen keinen großen Schaden leiden möge. Sie sind eine Arbeit der Schlosser.

Feuer-Geld, siehe Heerd-Geld.

Feuer Geräth, das bey und zu Löschung entstandener Feuersbrünste gehörige Werkzeug, als: Feuereimer, Haken, Leitern, Spritzen, Sturmfässer u. d. gl. wovon oben, S. 26 fgg. gehandelt worden ist.

Feuer-Gewehr, ein Gewehr, mit welchem man vermittelst des Feuers angreift, oder sich vertheidiget, dergleichen Flinten, Pistolen, Büchsen u. s. f. sind.

Feuer-Gicke, im Niederf. Fücr-Kike, im Oberd. und auch in Obersachsen, ein Feuer-Stübchen, eine Feuer-Sorge, Fr. Chaufferette, Chauffe-pié, Couvet, ein von Messing, Kupfer oder Blech rund oder eckig getriebenes, um und um durchbrochenes, oben mit einem Bügel, und inwendig mit einem absonderlich dazu passenden eisernen Einsatze versehenes Wärmgefäß, in welchem letztern glühende Kohlen gethan werden, mit welchem das andere Geschlecht im Winter die Füsse zu wärmen pflegt. Es ist eine Arbeit der Klempner, welche man in Sprengels Handw. und Künste 5ter Samml.

Samml. Berl. 1770, 8. S. 180—182, beschrieben findet. Siehe Gicke.

Manche rechnen dergleichen Gicken, in Verlassenschaften, zur Gerade, andere aber zum gemeinen Hausrathe, weil sie das Weib nicht schmücken, sondern nur wärmen.

In den gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1766, thut ein Patriot den Vorschlag, daß dasjenige Frauenzimmer, welches sich der Feuergicken in den Kirchen bediente, eine gewisse Abgabe dafür entrichten müsse, die zum Besten derer angewandt werden könnte, die wegen Mangel der Schuhe und Strümpfe die Kirche nicht besuchen können. Dieser Vorschlag ist nicht übel, weil dadurch entweder ein Theil der Armuth in den Stand gesetzt würde, die Kirchen zur Winterszeit besuchen zu können, oder, weil auch das Frauenzimmer dadurch vielleicht bewogen würde, eine Gewohnheit, welche ihrer Gesundheit so nachtheilig ist, abzuschaffen. Schon lange vor mir haben die größten Aerzte wider diese böse Gewohnheit gepredigt, und die Beobachtungen derselben erzählen fürchterliche Begebenheiten, welche diese medicinische Schooß-Sünde hervor gebracht hat. Die Macht der Gewohnheit ist aber auch hierin größer gewesen, als die Erkenntniß der Wahrheit. Oder, man muß auch der Einsicht des Frauenzimmers es zutrauen, daß es schon längst diese Wahrheit würde eingesehen haben, wenn es Gelegenheit gehabt hätte, solche Schriften zu lesen, oder wenn die Aerzte bey ihren Versuchen dasselbe mündlich von dieser Gewohnheit abgerathen hätten. Da ein großer Theil meines Werkes für das andere Geschlecht bestimmt ist: so hat auch dieser Band vielleicht die Ehre, ihnen in die Hände zu gerathen; und ich wünschte, daß insonderheit dieser Artikel von einigen, mit Nutzen für ihre Gesundheit gelesen würde.

Die gefährlichen Wirkungen, welche der schwefelige Dampf der Holzkohlen in dem menschlichen, ja in einem jeden thierischen Körper hervor bringen kann, sind bekannt genug. Kopf-

schmerzen,

schmerzen, Schwindel, Uebelkeiten, Convulsionen, hysterische Zufälle, Schlag- und Steckflüsse, hat man oft und schleunig davon entstehen gesehen. Solche traurige Zufälle sind freylich um desto eher zu befürchten, je enger das Zimmer ist, darin man solche brennende Kohlen hat, und je concentrirter folglich ihr Dampf ist. In großen Zimmern, und wo die Luft noch immer einen freyen Durchzug hat, spüret man nicht so leicht das Empfindliche von dem Kohlendampfe. Die gemeinen Weiber aber, wenn deren viele in einer kleinen Stube sitzen, und eine jede über einem solchen Feuertopfe beym Spinnrocken philosophirt, haben mehr zu befürchten. Allein, was kann in den Kirchen die Menge solcher Feuergieken nicht thun? und wie oft hat man nicht Leute bloß von diesem Geruche ohnmächtig werden gesehen! empfindliche Personen, welche dergleichen nicht gewohnt sind, empfinden auch bald Kopfschmerzen und andere Zufälle, wenn in ihrer Nachbarschaft andere unterwärts durch eine Feuergieke sich zur Aufmerksamkeit anzufeuern suchen. Gesetzt auch, das Frauenzimmer, welches sich dergleichen bedient, wäre solcher schon so sehr gewohnt, daß es alle üble Folgen davon nicht zu befürchten hätte: so ist es, wie ich glaube, doch eine Beleidigung des Wohlstandes, in einer großen Gesellschaft, als die Versammlung der Kirche ist, etwas vorzunehmen, welches andern zur Last gereichet. Wie oft wird in der Nachbarschaft der Feuergieke etwas versenget, und verursachet unangenehmen Geruch! oder, wird der Nachbar nicht in der Andacht gestöret, wenn jetzt eine neben ihm sitzende Person plötzlich sich niederbückt, auf einmal den Feuertopf hervor zieht, um die einschlafenden Kohlen mit blasendem Munde wieder zu erwecken?

Alles dieses aber, was ich bisher gesagt habe, ist noch das wenigste, und enthält nur die allgemeinen übeln Folgen von dem eingeschlossenen Kohlendampfe. Das Frauenzimmer, welches sich dieser kleinen Oefen unter den Röcken bedient, wenn es gleich durch die Gewohnheit die bereits erzählten Uebel nicht empfindet, zieht sich nach und nach auf eine unmerkliche Weise viele Krankheiten dadurch zu, deren Ursachen es mehrentheils anderswo suchet. Ich getraue mir, zu behaupten, daß viele von allerley weiblichen Zufällen nichts wüßten, wenn sie die verwünschenswürdige Mode der Feuerstübchen nicht mitgemacht hätten.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die Wärme eine Erschlaffung derjenigen Theile im menschlichen Körper, die erwärmt werden, hervor bringe. Wird also der Unterleib allein nur erwärmet, so, daß die übrigen Theile des Körpers nicht

eben

eben den Grad der Wärme erhalten, ja gar frieren, welches bey dem Gebrauche der Feuergieken an kaltem Orte nothwendig geschieht: so entstehen übermäßige Triebe (Congestionen) des Blutes nach dem Unterleibe. Dieser geräth in eine stärkere Transspiration, da hingegen die unmerkliche Ausdünstung der übrigen Theile durch diese Congestion unterbrochen wird. Hiedurch, und daß man denn auf einmal die Kirche und Feuergieke verläßt, und sich in die freye kalte Luft begiebt, müssen nothwendig allerley Flüsse, Catarrhe und Krämpfe entstehen. Von den Congestionen der Säfte nach dem Unterleibe, entstehen Stockungen und Verschleimungen. Und wie groß ist die Reihe der Krankheiten, die hieraus bey dem schönen Geschlechte wieder ihren Ursprung nehmen können! wie oft wird dem Frieseur, dem Kopfputze, dem armen Spiegel, oder andern unschuldigen Dingen die Schuld beygemessen, wenn eine Schöne sehr blaß aussieht, und doch wohl allerley Beschwerden im Körper fühlt, aber nicht entdecket? sollten sie wissen, daß ihr Feuerstübchen vielleicht allein ihnen diese Uebel zugezogen hätte, so würden sie, hoffe ich, um so vielmehr solche auf ewig verbannen, da sie dieses mit so geringer Mühe und ohne alle Kosten thun können. Wie sehr würden sie solche verabscheuen, wenn sie wüßten, daß oft eine gewisse und gefährliche Krankheit bloß und allein davon ihren Ursprung nimmt! es ist solches eine Krankheit, die eine Aehnlichkeit mit dem Schnupfen hat, auch selbst unter die Classe der catarrhalischen Krankheiten gehört, indem die Erfahrung lehret, daß dieses für das Frauenzimmer öfters sehr gefährliche Zufälle nachläßt, wenn ein Schnupfen mit einem schleimigen Auswurfe sich einstellt, sich aber auch sogleich wieder einfindet, wenn dieser nachläßt. Da also Catarrhe eine Erschlaffung der Fäserchen zum Grunde haben, (s. Th. VII, S 720, fgg.) so ist nicht schwer zu begreifen, wie leicht diese Krankheit entstehen kann, wenn der Unterleib durch die Wärme der Feuergieken relaxirt wird, und Congestionen der Säfte dahin hervor gebracht werden. Als Arzte, werden die Frauenzimmer es mir wohl verzeihen, wenn ich im Vertrauen ihnen diese Krankheit nenne. Es ist der weiße Fluß. Ich bin gewiß überzeugt, daß man von dieser Krankheit weit weniger wissen würde, wenn die Mode, über einer Feuergieke zu sitzen, nicht im Gebrauch wäre. In Ländern, wo man solche nicht kennet, kennet man auch weit weniger diese Krankheit. Dieses größtentheils langwirige und hartnäckige Uebel wird wiederum die Quelle so vieler anderer, die gefährlich und tödlich sind, Gliederreißen, Hypochondrie, Bleichsucht, Auszehrung,

Was-

Wassersucht u. d. g. m. sind gar oft die unglücklichen Kinder, welche sie hervor bringt. Und, (welches junge Schönen wohl beherzigen mögen!) es verwelken dadurch die blühenden Rosen ihrer Wangen; ihr schöner Teint, den ihnen die Natur schenkte, den keine Schminke ersetzen kann, geht verloren; und endlich entsteht dadurch ein Schade, den das ganze Publicum empfindet, die Bevölkerung leidet darunter. Möchten doch also meine Leserinnen sich warnen lassen, und lieber eine angenehme Wärme eine Zeitlang entbehren, als sich Zeitlebens kränklich und ungesund machen! von den Einsichtsvollen hoffe ich es! die übrigen mögen sich gefallen lassen, den Aerzten in die Hände zu fallen.

Vielleicht macht man mir den Einwurf, daß bey Abschaffung der Feuergicken dem Frauenzimmer die Füße in der Kirche erfrieren würden. Dieses wäre freylich ein Unglück für die Schönen, und auch für mich, indem ich ihnen ein anderes Uebel zuzöge, wenn ich sie von dem einen zu befreyen suchte. Allein, hat man nicht Fußsäcke und Wärmflaschen? die Fußsäcke, wird man sagen, sind für das Frauenzimmer zu unbequem. Sie dürfen sich ja aber nur ganz kleine machen lassen, welche über den Füßen mit Schnüren zugezogen werden, so ist diese Unbequemlichkeit gleich gehoben, und ihre Füße sind gegen das Erfrieren gesichert. Ein solcher kleiner Fußsack würde viel Aehnlichkeit mit den Pompadours oder Strickbeuteln haben, mit denen die Damen einher zu gehen pflegen. Sollte ein zierlicher Fußsack nicht eben die Parade an ihrer schönen Hand machen, als ein Pompadour macht? welch eine Bequemlichkeit! sie dürfen also auch solchen nicht einmal nach der Kirche sich nachtragen lassen!

Feuer-Gitter, ein eisernes Gatter vor einem Kamine, damit sich die Kinder nicht verbrennen. Man nennt es an einigen Orten ein Brandkorb; Fr. Garde-feu.

Feuer-Haken, siehe oben, S. 75.

Feuer-Heerd, ein ebener von Steinen verfertigter Platz, Feuer darauf zu machen und zu unterhalten, so auch nur schlechthin ein Heerd genannt wird. Besonders ein solcher Heerd in einer Küche. Siehe Heerd.

Feuer-Herr, an einigen Orten, obrigkeitliche Personen, welche bey der Löschung einer Feuersbrunst die Aufsicht führen; Brandherren. Siehe oben, S. 154.

Feuer-Holz, siehe Holz.
Feuer-Käfer, Lucanus *Linn.* siehe Schröter.
Feuer-Katze, siehe Kammer-Stück.
Feuer-Kiefe, siehe Feuer-Giefe.
Feuer-Kluft, siehe Feuer-Zange.
Feuer-Kraut, siehe Flechte.
Feuer-Kröte, siehe Kröte.
Feuer-Kufe, siehe oben, S. 57.
Feuer-Lanze, bey den Lustfeuern, aus gepapptem Papiere, nach Art der Racketen-Hülsen verfertigte Lanzen, das Gerüst eines Feuerwerkes damit zu beleuchten; s. im Art. Illuminiren.
Feuer-Lehm, siehe Lehm.
Feuer-Leiter, siehe oben, S. 74, f. u. 84.
Feuer-Lilie, siehe unter Lilie.
Feuer-Löschungs-Anstalten, siehe oben, S. 19, fgg.
Feuer-Maal. 1. Ein durch das Feuer, oder durch Brennen verursachtes Maal oder Zeichen, ein Brand-Mahl,; siehe Th. VI, S. 361, fgg.

1. Ein braunrother Fleck im Gesichte oder am Leibe, welchen ein Kind zuweilen mit auf die Welt bringt, und welcher daher entsteht, wenn die Mutter während ihrer Schwangerschaft vor Feuer erschrickt, und sich sofort irgendwo am Leibe angreift, da dann an diesem Orte das Kind mit einem solchen Maale bezeichnet wird; ein Feuer-Zeichen. Weil dergleichen Maale für unheilbar gehalten werden, wenn sie nicht in den ersten Tagen nach der Geburt vertrieben werden; so hat eine Schwangere, wie bey andern außerordentlichen Begierden, zu deren Erfüllung sie nicht gelanget, also auch in dergleichen Falle sich jedesmal wohl in Acht zu nehmen, daß sie nicht mit den Händen in das Gesicht fahre, damit nicht ihrer Leibesfrucht daselbst ein solches Maal dadurch zuwege gebracht werde. Das Mittel, welches dafür, aber bald nach der Geburt, bewährt befunden worden ist, ist die Wurzel von Pfirsichbäumen, wenn diese in braunem

Biere dick eingekocht, und das Maal damit gewaschen wird. Einige rühmen das aus dem Cedernholze destillirte und rectificirte schwarze Oehl, Cedria, oder wie es in Frankreich heißt, Oleum de Cade. Nach anderer Vorschrift, soll man die Feuermaale öfters mit Eyweis, oder mit warmen Taubenblute, bestreichen. Oder, das Faule von der Rinde eines Limburger Käses nehmen, mit einem Messer etwas davon herab streichen, es auf das Feuermaal legen, darauf lassen, bis es abtrocknet, und dieses zum öftern wiederholen.

Feuer-Mann, siehe Irr-Licht.

Feuer-Maschine, eine Maschine, welche ihre Bewegung durch die Kraft des vermittelst des Feuers in Dünste aufgelöseten Wassers erhält, und auf solche Art das Wasser aus einer nicht geringen Tiefe in die Höhe hebet und zum Ausguß bringt. Das ganze Fundament dazu beruhet auf den beyden bekannten Eigenschaften der Luft, daß nämlich diese sich nicht allein bey starker Hitze gewaltig ausbreitet, sondern auch durch die Kälte eben so merklich zusammen gedrückt wird.

Es ist die Erfindung solcher Maschine eben nicht gar alt. Die erste war des Tho. Savery, in England, welche d. 14. Jun. 1699, der königl. Societät der Wissensch. zu London präsentirt, und von derselben approbirt ward. Eine Nachricht von dieser Maschine, u. d. T. An account of Mr. *Tho. Savery's* engine for raising water by the help of fire, n. der Abbild. findet man im 21. B. der Philosoph. Transact. a. d. J. 1699, No. 253, S. 223, imgl. in Leupolds Theatro machinar. generali, Tab. LII. Die Erfindung des Savery, hat Dionys. Papin, Prof. der Mathematik zu Marpurg, verbessern wollen, und im J. 1707 zu Cassel ein Buch auf 61 Octavs. unter folg. Titel drucken lassen: Ars nova ad aquam, ignis adminiculo efficacissime elevandam, Von dieser papinischen Maschine, findet man beym Leupold, a. ang. O. §. 389, eine Beschreibung, und Tab. LIII. eine Abbildung. Eben dieser Leupold beschreibt, im 2. Th. seines Schauplatzes der Wasserkünste, §. 195, fgg. eine doppelte Maschine nach des Papin Art, das Wasser durch die Kraft des Feuers zu heben: imgleichen, wie eine Feuermaschine mit 2 Stiefeln und Kolben anzugeben wäre.

Eine

Eine von Hrn. *de Moura* erfundene und von Hrn. *Smeaton* beschriebene Verbesserung der saverischen Maschine, u. d. T. An Engine for raising water by fire, being an improvement of Savery's construction, to render it capable of working itself, invented by Mr. *de Moura*, of Portugal, described by Mr. *J. Smeaton*, st. n. e. Abbild. im 47. B. der Philosoph. Transact. a. die Jahre 1751 und 1752, Art. 72, S. 436—439.

In England sind die Feuermaschinen zuerst in den Kohlenbergwerken mit Nutzen angeleget, und mit Steinkohlen geheizt worden. Die engländische Maschine hat Hr. Jos. Eman. v. Fischer, v. Erlachen, zuerst im J. 1722 in Deutschland angegeben, und auf Befehl Carl's, Landgrafen zu Hessen-Cassel, in der Residenzstadt Cassel zu einer Probe aufgerichtet. Nachher ist auch eine solche Maschine zu Königsberg in Niederungarn, auf einem wegen Menge des Wassers abandonirten Bergwerke, von einem Engländer, Isaac Potter, angelegt worden, vermittelst welcher das Wasser aus gedachtem Bergwerke täglich über 20000 Eimer, (wobey alle 24 Stunden nur 3 Klafter Holz zur Feuerung nöthig sind) aus einer Tiefe von etlichen 30 Klaftern glücklich heraus gehoben worden ist, so, daß durch die stete Bewegung dieser Maschine, welche über 2 Jahr lang, Tag und Nacht hindurch gewähret hat, dieses Bergwerk mit allem Vortheil hat können bearbeitet werden. Eine Beschreibung dieser potterischen Maschine findet man in Leupolds Schaupl. der Wasserk. 2. Th. §. 202, flg. und eine Abbildung, auf der XLIV Kupfertafel.

Zu gleicher Zeit ist eine solche Maschine in Wien, in des Fürsten von Schwarzenberg Garten, von dem obgedachtem Hrn. v. Fischer angeleget worden, um das herunter fallende Wasser für die Fontänen wieder in den Sammelkasten hinauf zu treiben, und durch eine beständige Circulation wiederum durch die Fontänen springend zu machen.

Potters Bruder hatte um dieselbe Zeit von dem Könige in Frankreich 100000 Livres empfangen, wofür er diese Maschine in England verfertigen und nach Frankreich bringen müßte. Zwo Feuermaschinen, von der Erfindung des Hrn. v. Bosfrand, findet man im 4. Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. No. 284. 288. S. 191—201, beschrieben, und auf 5 Kupfert. abgebildet.

Nachricht von der Maschine zu Passau, das Wasser vermittelst des Feuers in die Höhe zu ziehen, durch welche man, der Versicherung nach, 20925 Tonnen Wassers binnen 24. Stunden schöpfen kann, s. im 36. Vers. der Breßl. Samml. v. May 1726, S. 638, f.

BELIDOR Architect. hydraulique, Th. 2, S. 310, fgg.

Machine pour elever l'eau par le moyen du feu, & le poids de l'atmosphere, presentée par MM. MEY. & MEYER, st. im 4. Th. der Machines & Inventions &c. No. 282 und 283, S. 185—189, 8. 2 K. T.

A method of lessening the quantity of friction in engines, by REANF FITHGERALD, st. im 53. B. der Philos. Transact. auf das Jahr 1763. Art. 29, S. 139—158. Man findet hier einige nützliche Anmerkungen über die Feuermaschine. Der Verf. zeigt, daß man wichtige Vortheile erhalte, wenn man die Achse nicht unter, sondern über dem Heber anbringt.

Da der Nutzen aller Maschinen in ihrer rechtmäßigen Anwendung auf gewisse Verrichtungen im menschlichen Leben besteht: so ist es wohl unstreitig, daß auch die Feuer-Maschinen einen unbeschreiblichen Nutzen dem gemeinen Wesen bringen können, wenn sie nur an dem rechten Orte angebracht werden. Unter allen Erfindungen davon, hat wohl die potterische den Vorzug, zumal, wenn man mit derselben die vom Hrn. v. Fischer erfundene, und bey seiner oben erwähnten Maschine in des Fürsten von Schwarzenberg Garten zu Wien angebrachte Circulation des Feuers verbindet. Eine Abbildung der letztern, stellt Fig. 668 dar.

Diese Maschine ist von mittelmäßiger Größe. Der Ofen A ist von runder Gestalt, und mit einem Roste und Windfange, auch unten mit einem Aschenloche versehen. Der Kessel B ist von Kupfer, in der Dicke eines Braukessels, und dergestalt eingemauert, daß das Feuer nicht allein unter dem Kessel brennt, sondern auch einen Ausgang hat, und sich, wie eine feurige Zunge, zweymal um die Seiten des Kessels herum schlagen, und zugleich allen Rauch mit verbrennen kann, als von welchem oben am Schornsteine C wenig oder nichts verspüret wird. Diese Manier, das Feuer circulirend zu machen, stiftet den Vortheil, daß man in 24 Stunden nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Klafter weiches Holz, von eben nicht sehr langen Scheiten brauchet. Der Boden des Kessels ist inwendig hinaufwärts gewölbt, und oben mit einem gewölbten Deckel D versehen. Er hält im Diameter 6 Schuh, und wird ungefähr über drey Viertel voll Wasser angefüllet. Auf den Kessel ist eine metallene Platte gelöthet, und mitten in dieser Platte a steht eine Röhre von Metall gerade hinauf, durch welche der Dampf aus dem Kessel herauf steigt. Unter dieser Röhre ist im Kessel eine Klappe von Metall, welche den Kessel zuschließt. Hinter

die-

dieser Klappe ist ein Stiel, Regulator genannt, befestigt, vermittelst dessen sich die Klappe von selbst auf- und zuschließt. c, ist eine Gabel am Regulator, denselben auf- und zu zu machen. Aus dem Kessel geht eine Dampfröhre E, um theils den überflüssigen Dampf, so lange die Maschine spielt, theils auch, wenn sie zu spielen aufhört, den völligen Dampf heraus zu lassen. Oben in dem Kessel in der Röhre E, ist eine Klappe, um zu sehen, ob der Dampf stark genug sey, ehe die Maschine zu spielen anfängt; und bey e sind zwo Proberöhren auf dem Deckel des Kessels mit ihren Hähnen, von welchen die längere ½ Schuh ins Wasser geht, die kürzere aber ½ Schuh über dem Wasser steht. Wenn der Hahn von jener geöffnet wird, springt Wasser heraus; wird aber der Hahn an dieser geöffnet, so geht Dampf heraus; mithin zeigen beyde an, daß der Kessel in gehöriger Höhe mit Wasser angefüllt sey. Der 1200 Pfund schwere Cylinder F, ist von Metall aus einem Stücke gegossen, 9 Schuh hoch, einen Finger dick, im Diameter 2 Schuh, inwendig wohl ausgebohrt und polirt. Es befindet sich daran ein Kolben f, von Metall, welcher mit Leder umgeben ist, und in jeder Minute, fünfzehnmal, 6 Schuh auf- und abgezogen wird. g, ist die Kolbenstange, an welche der Kolben befestigt ist. h, ist eine aus dem Cylinder geführte Röhre, durch welche das eingespritzte Wasser aus dem Cylinder wieder abfließt. i, ist eine Abflußröhre im Cylinder, um das überflüssige Wasser vom Kolben abzuführen. k, ist eine kleine Kette, welche den Hammer mit einem Gewichte l fallend macht, und dadurch den Hahn m des kalten Wassers öffnet. Den Cylinder umgiebt eine kleverne Kappe G, welche verhindert, daß das auf dem Kolben f liegende Wasser nicht überfließen kann. Denn, wenn der Kolben herauf gezogen wird, so läuft das Wasser aus der Kappe G, durch die Abflußröhre i, in den Kessel herab. Etwas höher steht ein Wasserkasten H, zu Erfrischung des Cylinders. Aus diesem geht die Plumpenröhre K, welche die Maschine treibt, in den Cylinder F. durch welche das kalte Wasser den Cylinder dergestalt anspritzet, daß es wie ein Regen wieder nieder fällt. Damit es nun dem Cylinder und Kessel niemals an Wasser fehle, und das Wasser stets in dem Kasten H erhalten werde, ist die große Röhre L, mit der Röhre M, angezapft, durch welche letztere das Wasser, weil jene höher ist, vermöge seiner schwere, hinauf in den Kasten steigt, und also als eine Steigröhre anzusehen ist. Zu Ende dieser Röhre ist ein Hahn n befindlich, welcher horizontal liegt, und mit einer eisernen Richtstange versehen ist, an deren Ende eine hol-

le kupferne Kugel o sich befindet, die auf dem Wasser im Kasten H schwimmt, und, wenn das Wasser in demselben zu hoch steigt, sich in die Höhe begiebt, und den Hahn n vermittelst der in o angebrachten Stangen zuschließt, wenn aber das Wasser abnimmt, herunter sinket, und den Hahn n aufmachet; wodurch, ohne daß Jemand darauf Achtung geben darf, eine beständig gleiche Höhe des Wassers in dem Sammelkasten H erhalten wird. Aus dem Wasserkasten H geht eine andere kleine Röhre p mit einem Hahne, um das Wasser in die Kappe G zu führen. N, ist eine Kolbenstange, welche eine Plumpe in einem 40 Schuh tiefen Brunnen O hebet, um mehreres Wasser in das große Reservoir auszuschütten. P, ist die große Plumpe, welche durch die Feuermaschine regiert wird. Der Diameter dieser Plumpe ist 6½ Zoll, der Hut aber davon ist 6 Schuh. Es geht dieselbe ebenfalls jede Minute fünfzehnmal auf und nieder, und gießt das unterste Wasser in das oberste Reservoir, welches zu Ende des Gartens lieget, wieder aus, um dadurch das abgefallene Wasser wieder zu erheben. Der Hebebaum I ist 24 Schuh lang, 2 Schuh breit, und 18 Zoll dick. Von dessen Centro Q gehen Zirkelbögen RR, 8 Schuh hoch, auswendig mit einer Rinde oder einem Falze, worin die Kette S lieget. Diese ist von Eisen 1½ Zoll dick geschmiedet; jedes Glied ist 6 Zoll groß. An dieser Kette hängt der Kolben f im Cylinder F, welcher an der Kolbenstenge g befestigt ist, und dadurch herunter gezogen wird. Die Stange g ist 2 Zoll ins Gevierte dick. An dem andern Ende des Hebebaumes I, befindet sich die andere Kette S, welche mit der vorigen von gleicher Größe und Schwere ist. An dieser hängt die andere eiserne Kolbenstange P, um die große Plumpe im Brunnen O zu bewegen. T, ist eine lange hölzerne Latte, welche an den Hebebaum I vermittelst einer Kette U angemacht ist, deren eines Ende im Heruntersteigen an den Regulator drückt. An dieser Latte T sind eiserne Nädel und Dornen W befindlich, deren eines im Heruntersteigen der Latte auf die Regulator-Stange X drückt, und die Regulator-Gabel c vermittelst eines fallenden Gewichts aufschließt, im Hinaufsteigen hingegen die Regulator-Stange zuschließt, und also den Einfluß des kalten Wassers eröffnet. Zu beyden Seiten des Hebebaumes I, sind 4 hölzerne Federn Y, welche der Dorn Z wieder aufschlägt, dafern der große Hebebaum mit gar zu großer Gewalt herunter fallen sollte; um dadurch zu verhindern, daß nicht etwas an der Maschine zerbreche. Weil auch die Plumpe stoßweise

geht, so hat man, um mehrere Gleichheit des Ausflusses zu erhalten, eine Luftröhre A a aufgesetzt, damit nicht durch gar zu große Gewalt der Plumpenhebung die hölzernen Röhren, welche durch den Garten gehen, zerspringen möchten.

Die Wirkung der jetzt beschriebenen schwarzenbergischen Maschine ist sehr beträchtlich. Denn, obgleich diese Feuermaschine nur von mittelmäßiger Größe ist, so schiebet sie doch in 24 Stunden 11880 Eimer Wasser über 300 Klafter in der Diagonallinie, welche in der Perpendicularhöhe 75 Schuh betragen, in die Röhre hinein, und erfordert zum Heizen und Dirigiren nur eine einzige Person. Der Dampf des im Kessel siedenden Wassers steigt durch die Röhre A, aus dem Kessel B, in den Cylinder F. Hiedurch wird die ausdehnende Kraft in dem Cylinder vermehrt; folglich suchet die in diesem Raume eingeschlossene Luft einen größern Raum einzunehmen, und also mit Gewalt ihren Ausgang. Weil sie nun beym Kolben f den geringsten Widerstand findet, so geschieht es, daß gedachter Kolben dadurch heraus gestoßen wird. Wenn die Luft im Cylinder einen größern Raum eingenommen hat, und der Hahn an der Röhre K sich öffnet: so tritt mit dem kalten Wasser auch zugleich frische Luft in den Cylinder; mithin wird der Raum in dem Cylinder mit mehrerer Luft angefüllet, und also die daselbst befindliche Luft zusammen gedrückt; daher geschieht es, daß die ausdehnende Kraft geschwächet wird, und nicht mehr den Druck der äußerlichen Luft auf den Kolben f überwieget, welcher aus dieser Ursache wieder in den vorigen Stand gesetzt wird.

Sammlung neuer und nützlicher Abhandlungen und Versuche aus der Oeconomie, Mechanik und Naturlehre, Nürnb. 1775, 8. S. 106. fgg.

Feuer-Mauer, derjenige gewöhnlich aus Mauerwerk bestehende Theil eines Gebäudes, welcher den Rauch ausführet; besonders derjenige Theil desselben, welcher über dem Dache hervor raget; s. Schorstein.

An einigen Orten wird auch wohl die Brandmauer (s. Th. VI, S. 418, f.) eine Feuermauer genannt.

Feuer-Messer, Pyrometer, ein Werkzeug, vermittelst dessen man die Grade der starken Wärme oder des Feuers, wozu die Thermometer nicht mehr zureichen, und die daraus auf die Metalle und andere feste Körper entstehende Wirkung genau abmessen kann. Die Beschreibung die-

ses Werkzeuges, und dessen mancherley Arten, werde ich in den Supplementen beybringen.

Feuer-Ordnung, s. oben, S. 149, f.

Feuer-Pfanne, s. Feuer-Becken.

Feuer-Probe, eine jede Probe, wo die Güte einer Sache vermittelst des Feuers untersucht wird. Ehedem war in den Gerichten die Feuer-Probe oder das Feuer-Urtheil, Judicium ferri candentis, ein abergläubiges Mittel, die Wahrheit heraus zu bringen, wo der Beklagte, wenn er seine Unschuld darthun wollte, entweder durch einen brennenden Scheiterhaufen, oder über glühende Kohlen, oder über glühende Eisen und Pflugscharen mit bloßen Füssen gehen, oder glühende Kohlen in den bloßen Busen schütten, oder glühende eiserne Handschuhe anziehen, oder glühendes Eisen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, und entweder für schuldig oder unschuldig gehalten wurde, nach dem ihn entweder das Feuer verletzte, oder unbeschädigt ließe.

Man irret, wenn man glaubt, die Völker der mittlern Zeiten hätten diese Feuerprobe zuerst aufgebracht. Schon die alten Völker Griechenlandes waren ihnen in diesem Aberglauben voran gegangen. Diese brauchten glühende Eisen bey ihren Eidschwüren in einer doppelten Absicht und auf eine doppelte Art, theils ergriffen, hielten und trugen sie mit bloßen Händen ein glühendes Eisen, um ihre Unschuld zu beweisen, und den Verdacht und die Schmach eines Verbrechens von sich abzuwälzen; theils berührten ihrer viele, die ein Bündniß mit einander machten, und es beschworen, einen großen vor ihnen liegenden glühenden eisernen Ring, vermittelst ihrer Stäbe, und warfen ihn sodann in das Meer. Jenes heißt die Feuer-Probe: dieses könnte man den Feuer-Eid nennen.

Von den bey der Feuerprobe gebräuchlich gewesenen Ceremonien, s. das 78. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 687, fgg. Hamb. Magaz. 19. Band, S. 45, fgg.

Diese Art, die Wahrheit bey den Verbrechen an das Licht bringen zu wollen, ist noch heutiges Tages in Japan gebräuchlich. Da es jezt Niemand für ein Wunderwerk

derwerk halten wird, ein glühendes Eisen, ohne sich zu verbrennen, zu berühren: so muß nothwendig ein Mittel vorhanden seyn, wodurch man sich vor dem Brand in Sicherheit setzen kann. Die Nothwendigkeit, sich desselben bedienen zu müssen, verursachte ohne Zweifel, daß dieses Geheimniß ehemals bekannter war. Zu unserer Zeit besitzen dasselbe noch einige Gaukler, welche auf glühendem Eisen barfuß einher gehen, ja so gar glühende Kohlen verschlucken, ohne daß man dieses für eine sonst gewöhnliche Täuschung des Gesichtes zu halten hat. Siehe oben, S. 12, f.

Feuer-Rad, ein ehemaliges stählernes Rad an den Büchsen- und Pistolen Schlössern, den Hahn zu spannen und Feuer zu geben, so aber nicht mehr üblich ist. Siehe Th. VII, S. 349.

Feuer-Reglement, siehe oben, S. 149, f.

Feuer-Rohr, Fr. Arme à feu, Arquebuse. Fusil. 1. Ein jedes Schießgewehr, aus welchem vermittelst des Pulvers und Feuers geschossen wird; welche Bedeutung aber wenig mehr vorkömmt.

2. In engerer Bedeutung, eine Büchse mit einem Feuerschlosse, so nach ihrer Bestimmung ein Bürsch-Rohr, ein Scheibenrohr u. s. f. ist.

Feuer-Rose, s. Th. I, S. 424.

Feuer-Rost, siehe Rost.

Feuer-Roth, siehe unter Roth.

Feuer-Schade, Brandschade, der durch das Feuer, besonders durch eine Feuersbrunst, verursachte Schade. Siehe oben, S. 19, f.

Von Ersetzung des Feuerschadens, siehe Feuer-Assecuranz-Anstalten.

Ob, und in wie weit, bey dem Kauf und Verkauf der Landgüter, ein entstandener Feuerschade dem Verkäufer zur Last falle? s. Oeconomia forensis, 2. Band, S. 321—324.

In wiefern bey Feuerschäden dem Pachter eine Remission zugestanden zu werden pflege, siehe unter Remission.

Feuer-Schau, siehe oben, S. 154, fgg.

Feuer-Schaufel, siehe Kohlen-Schaufel.

Feuer-Schein, Fr. Coup de feu, nennen die Wachszieher die bräunliche Farbe, welche das Wachs allemal nach dem Schmelzen annimmt. Man muß daher, wenn man Sachen von weißem Wachse macht, dieselben an die freye Luft legen, um ihnen den Feuerschein zu benehmen.

Feuer-Schild, s. oben, S. 111, f.

Feuer-Schirm, Fr. Contre-feu, Ecran, Eſcran, ein von Kupfer, Meſſing oder verzinntem Bleche mit allerley ausgetriebenen Figuren gezierter halbrunder Umfang, welcher auf drey Knöpfen ſteht, und auf Küchenheerden, in Kaminen, und vor den Oefen, zur Bedeckung der Aſche und Kohlen, oder auch damit das Feuer nicht ſo ſtark in die Augen ſchlage, geſtellet wird. Siehe unter Kamin.

Feuer-Schloß, s. unter Schloß.

Feuer-Schröter, s. Käfer, (Feuer-)

Feuer-Schwamm, s. unter Schwamm.

Feuer-Seegen, s. oben, S. 97.

Feuer-Societät, s. Feuer-Aſſecuranz-Anſtalten.

Feuer-Sorge, s. Feuer-Gieke. Sorge.

Feuer-Spritze, s. oben, S. 26, fgg. 85.

Feuer-Stätte. 1. Der Platz, wo eine Feuer gebrannt hat; z. B. die Feuerſtätte von einem Wachtfeuer.

2. Der Ort, wo gewöhnlich Feuer unterhalten wird. Die Feuerſtätten der Marketender im Felde. In weiterer Bedeutung ein jeder Feuerheerd, und dann zuweilen auch figürlich ein Wohnhaus, weil der Feuerheerd eines der nothwendigſten Theile deſſelben iſt. Es ſind 12 Feuerſtätten abgebrannt, d. i. 12 Wohnhäuſer. Das Dorf beſteht aus 100 Feuerſtätten. Eine Anlage nach den Feuerſtätten, nach den Wohnhäuſern. Siehe Heerd-Geld.

Feuer-Stahl, s. unter Stahl.

Feuer-Stein, ein Stein, aus welchem man vermittelst des Stahles Feuer schlagen kann, wozu alle glasartige Steine geschickt sind. Im gemeinen Leben bedient man sich dazu des gemeinen Hornsteines, daher derselbe in engerer Bedeutung unter dem Namen des Feuersteines bekannt ist. Siehe Horn-Stein.

Feuer-Strahl, bey den Gewittern, s. unter Gewitter.

Feuer-Stübchen, siehe Feuer-Gieke.

Feuer-Thiene, siehe oben, S. 57. 85.

Feuer-Thurm, siehe Leucht-Thurm.

Feuer-Tonne, siehe oben, S. 57.

Feuer-Topf, ein Topf, oder einem Topfe ähnliches Gefäß, glühende Kohlen darin aufzubehalten. Besonders ein solcher Topf, dessen sich geringe Weibsleute anstatt der Feuergieken bedienen; Nieders. Murre, Hurkelpott.

Feuer-Vergoldung, siehe unter Gold.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, siehe Feuer-Assecuranz-Anstalten.

Feuer-Versprechen, s. oben, S. 96, fgg.

Feuer-Visitation, s. oben, S. 154, fgg.

Feuer-Warte, s. Leucht-Thurm.

Feuer-Wedel, s. Feuer-Fächer.

Feuer-Werk. 1. Ein jedes zusammengesetztes künstliches Feuer von Salpeter, Schwefel und Kohlen, welches wieder in ein Ernst-Feuerwerk und Lust-Feuerwerk eingetheilet wird. In engerer und der gewöhnlichsten Bedeutung, das letztere, oder die Vorstellung einer oder mehrerer Figuren, welche aus allerley künstlichen Lustfeuern zusammen gesetzt sind, und zur Nachtzeit angezündet werden. Zu unsern Zeiten, hat in geschickter und sinnreicher Erfindung allegorischer Feuerwerke, insonderheit der Russisch-Kaiserliche wirkliche Staatsrath, Hr. v. Stählin, sich, außer andern Verdiensten um die Deco-

rations-

nomie und schönen Künste, vielem Ruhm und Ehre erworben.

2. Das zu dem Heerd- und Küchenfeuer nöthige Brennholz, Torf, Steinkohlen u. s. f. eine im Hochdeutschen nicht überall gewöhnliche Bedeutung. Daher die Feuerwerks-Glocke, in einigen Städten, z. B. zu Halle in Sachsen, eine Glocke, vor deren Läutung Niemand Holz auf dem Markte kaufen darf.

Feuer-Wolf, ein zuweilen aus dem Backofen hervor brechendes und heraus laufendes Feuer, welches oft einen starken Knall verursacht, viel mit der Erscheinung des Blitzes gemein hat, und auch nur der Wolf schlechthin genannt wird. Der große Haufe glaubt, ein solcher Wolf entstehe, wenn sich unter dem Holze ein Stück befindet, welches von dem Blitze getroffen worden ist.

Von Erzeugung des Feuerstrahls und Feuerwolfs bey Abbrennung der Gebäude, s. den 3. Th. der neuen gesellschaftl. Erzähl. Lpz. 1760, gr. 8. S. 161—172.

Feuer-Wurm, Lucanus *Linn.*; s. Schröter,

Feuer-Zange, im Oberd. eine Kluft, Feuer-Kluft, Fr. Mordage, Pincettes, Tenailles, ein eisernes Werkzeug, welches aus zween langen, platten, von einem Stücke verfertigten, und hinten mit einem Bügel, als mit einer Feder, aus einander gehaltenen und vorn am Ende gekrümmten Armen besteht, und zur Regierung des Feuers auf dem Heerde, die Brände wegzunehmen, die Kohlen zusammen zu bringen, oder in die Kohlenpfanne zu legen, gebrauchet wird. S. unter Kamin.

Feuer-Zeichen. 1. Sehe Feuer-Maal.

2. Eine feurige Lufterscheinung, d. i. fette schwefelige Dünste, welche in der Luft erzeuget werden, und sich daselbst entzünden, und unter dem Namen der Feuerkugeln, Drachen, Sternschnuppen u. s. f. bekannt sind. Auch die Nordscheine gehören dahin.

3. Ein Zeichen, welches vermittelst eines Feuers gegeben wird: z. B. ein angezündeter Holzhaufen.

Feuer-Zeiger, (Nacht-) s. oben, S. 138.

Feuer-Zeug, Gr. und L. Pyrotheca, igniarium, Fr. Fusil, ein von Holz, Eisenblech, Kupfer, Messing oder anderer Materie, auf allerley Art, gemeiniglich aber länglich viereckig, verfertigtes Kästchen, worin das Zunderfach mit seinem Deckel besonders, desgleichen Feuerstahl, Feuersteine, mit Schwefelfaden, Schwefelhölzchen, Schwamm oder Papierchen, verwahret werden, damit man alles beysammen haben möge, und, wenn es die Noth erfordert, sogleich Licht und Feuer anmachen könne. Eine besonders bequeme Art von Feuerzeugen ist die, welche wie ein Puffer oder eine Sackpistole geschäftet, und mit einem Flintenschlosse versehen ist, auch den Zunder in der Pfanne und den Schwefel neben an der Seite in einem besondern vermachten kleinen Behältnisse hat. Man hat auch hölzerne gedrehete Büchsen, darin der Stahl fest gemacht ist, Zunder und Schwamm aber auch verwahret werden kann.

Es werden die Feuerzeuge, nach der Verschiedenheit ihrer Materie, von den Drechslern, Schlossern, Blechschmieden, Klempnern, Kupferschmieden ꝛc. gemacht, und von den mit so genannter Nürnberger Waare handelnden Kaufleuten, Eisenkrämern und Nadlern geführt. Den Zunder und Schwefelfaden weiß man in der Wirthschaft zu zubereiten.

Feuern, ist in doppelter Gattung üblich. 1. Als ein Activum, Feuer machen, Feuer geben, doch nur in einigen Fällen. 1) Einem Schießgewehre Feuer geben, es losbrennen. 2) Feuer machen, Feuer unterhalten. In dieser Küche feuert man selten. In diesem Ofen wird täglich gefeuert. Im gem. Leben ist auch einfeuern für stark einheizen, heftig heizen, üblich. 3) Brennen, d. i. sich als eines Nahrungsmittels des Feuers bedienen. Hier feuert man hartes Holz. In Holland wird Torf, oder mit Torf gefeuert. Siehe Feuerung. 4) Den Wein feuern, in einigen Gegenden, ihn durch Anzündung eines in zerlassenen Schwefel getauchten Läppchens feurig machen, ihn schwefeln.

2. Als

2. Als ein Neutrum betrachtet. 1) Feuer von sich geben. Der Stahl, der Feuerstein feuert vortrefflich. 2) Wie Feuer glühen. 3) Wie Feuer brennen. Das Gesicht feuert mir.

Feuerung, Fr. Chauffage. 1. Das Feuer, welches man zu einem gewissen Behuf unterhält. Der Weite der Feuermauer muß sich nach der Stärke der Feuerung richten.

2. Das Nahrungsmittel des Heerdfeuers. Torf giebt eine schlechte Feuerung. Sparsam mit der Feuerung umgehen.

Weil die Feuerung von der äußersten Wichtigkeit ist, so muß die Policey sehr aufmerksam seyn, daß sie es einer Stadt niemals an den dazu dienlichen Materialien fehlen lasse. Diese sind nicht in allen Ländern einerley. In Frankreich und Deutschland brennt man meistentheils Holz, in England Steinkohlen, in Holland Torf, in Flandern fast dergleichen (la Houille,) und anderwärts Holzkohlen. Es giebt auch Länder, die von der Natur so wenig begünstigt sind, daß die Einwohner sich mit Fischgräthen, die sie an der Sonne getrocknet haben, erwärmen müssen. Indessen ist es gewiß, daß von allen verbrennlichen Dingen das Holz das allergeschickteste ist, ein gutes Feuer zu allerley Gebrauche zu machen; es wäre denn in Schmieden, wo die Steinkohlen und der Torf vorzuziehen sind. Da die Wälder, Kohlengruben und Sümpfe, wo man Torf gräbt, unter der Aufsicht der Kammer stehen; so kann die Policey den Ueberfluß und guten Preis dieser Dinge nur durch eine große Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Stadt, verschaffen, indem sie den geringsten Holzmangel, den sie gewahr wird, der Kammer sogleich zu wissen thut. Außerdem veranstaltet sie Holz Magazine, und Vorräthe an Kohlen, Torf u. d. gl. und zwar an den Thoren der Stadt oder, wo es die Lage zuläßt, an den Ufern eines Flusses; welche Vorsicht sowohl der wohl-

wohlfeilern Zufuhre, als auch der Verhütung der Feuersbrünste, gleich zuträglich ist. Der Preis dieser Dinge muß, so viel möglich, unveränderlich seyn, und von der Policey bestimmet werden.

Feuillage, siehe Laubwerk.

Feuillantine, Blättergebackenes; s. Th. V, S. 542.

Feuille, siehe Blatt.

Feuille-morte, eine braungelbliche Farbe, welche von den im Herbste abgefallenen Blättern (weil sie gleichsam erstorben und Todtengelblich sind,) also genannt wird. Die durch Kunst bereitete Feuillemorte-Farbe wird aus Gelb und Braun zusammen gesetzet. Und zwar ist zu der braunen der Schorsteinruß noch besser, als die Nußbaumwurzel; insonderheit, wenn man erst zu Ende ihrer Färbung mit der Röthe, zu welcher die Curcuma oder Terra merita gesetzt worden ist, den Ruß gleich hinzu thut; siehe auch Th. VI, S. 537.

Feuillette, Fr. Feuillette, ein Weinfaß, welches ein halbes Muid (d. i. in Paris 7200 Zoll, in Bourgogne aber 5760 Zoll, oder noch ungefähr so viel, hält, daher es auch in Bourgogne Demi-Muid genannt wird.

In einigen französischen Provinzen, sonderlich auf der Seite nach Lyon zu, ist die Feuillette auch ein kleines Maß zu flüssigen Sachen, welches ungefähr eine Chopine, oder die Hälfte einer Pariser Pinte, beträgt.

Feuillure, siehe Nuth.

Fenstel, siehe Fäustel.

Feutre, siehe Filz.

Fève, siehe Bohne.

Feyer, Niederf. Fire. 1. Die Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten. Die Feyer der Gerichte, die Ferien, Vacanzen.

2. Die Handlung des Feyerns, Fr. Chômer, die Begehung eines merkwürdigen Tages durch Ruhe von der Arbeit, durch gottesdienstliche Uebungen, imgleichen durch Lustbarkeiten. In der Bedeutung: von seinen

gewöhnlichen Berufsgeschäften ruhen, oder nicht arbeiten, brauchen das Wort Feyern insonderheit die Arbeits = und Handwerksleute. Wenn die Meister einer Zunft einen und andern Tag mit Arbeiten zur Strafe inne halten müssen, oder freywillig das Arbeiten aussetzen, oder eine Arbeit nach der Reihe thun, und also, wenn sie solche, oder das Loos nicht trifft, wie z. B. bey dem Pretzelbacken der Bäcker, unterlassen müssen, so heißt solches alles Feyern. Daher Feyerabend, das Ende oder der Beschluß der täglichen Arbeit, eigentlich, sofern solcher am Abend zu einer bestimmten Stunde gemacht wird; in weiterer Bedeutung, auch ein jeder Beschluß der gewöhnlichen täglichen Arbeit, man mache ihn, zu welcher Zeit des Tages man wolle. Insonderheit versteht man dadurch die Stunde, da die Gesellen aufhören dürfen zu arbeiten, welche nach Unterschied der Handwerker unterschieden ist. Bey den Schneidern ist auch sonst zu gewissen Zeiten Feyerabend, und eine gewisse Anzahl Gesellen zu halten bestimmt. Weil sie aber öfters vor den Feyertagen viel Arbeit bekommen: so war es sonst gewöhnlich, daß nicht nur die Gesellen 14 Tage vor jedem hohen Feste auch in den Feyerabenden arbeiten mußten, sondern auch noch ein Gesell über die gesetzte Zeit zum Feyerabend gesetzt werden durfte; und dieser hieß sodann ein Gesell zum Feyerabend, oder ein Feyerabendgeselle; die Arbeit aber, welche nicht nur die Schneidergesellen, sondern auch Handwerker, Tagelöhner u. s. f. überhaupt, zur Zeit des Feyerabends verrichten, wird die Feyerabendsarbeit genannt. Noch eine ganz ausserordentliche Bedeutung bekömmt auch das Wort, wenn die Zimmerleute ein Stück Holz zum Feyerabend, von des Bauherrn Holze mitzunehmen sich berechtigt halten, welches sie Feyerabend mitnehmen nennen. Ehemals bekamen bey einem Handwerke die Jungmeister, weil sie in Handwerksangelegenheiten

oft

ihre Arbeit versäumen und feyern müssen, sonderlich bey den Schustern, wegen dieser Last und Feyer ein so genanntes Feyer-Geld. Bey andern Handwerkern versteht man hierunter das Geld, welches ein Meister für diejenigen Gesellen erleget, welche er über die gesetzte Zahl annimmt. Wenn ein Gesell seinem Meister nicht arbeitet, sondern sich selbst ein Kleid macht, und auf der Herberge sitzt, dabey ihm auch wohl andere helfen: so heißt solches kein Pfuscher, sondern ein Feyer-Gesell. Auch werden überhaupt bey den Handwerkern diejenigen Gesellen, welche bey keinem Meister in Arbeit stehen, sondern auf der Herberge liegen und auf Arbeit warten, Feyer-Gesellen (bey den Bäckern Feyer-Bursche) genannt.

Feyer-Abend, Feyer-Bursch, Feyer-Geld, Feyer-Gesell, } siehe im vorhergeh. Artikel.

Feyer-Glocke, an einigen Orten, auf dem Lande, diejenige Glocke, mit welcher das Zeichen des gewöhnlichen Feyerabendes gegeben wird, und dieses Zeichen selbst.

Feyer-Jahr, bey den ehemaligen Juden, jedes siebente Jahr, in welchem das Land feyern oder ruhen mußte, und nicht gebauet werden durfte, das Ruhejahr; siehe Th. VI. S. 320,

Feyer-Kleid, ein in dem gemeinen Sprachgebrauche der Hochdeutschen veraltetes Wort, ein feyerliches, d. i. festtägliches Kleid zu bezeichnen, welches noch oft in der deutschen Bibel vorkömmt.

Feyer-Tag. 1. Ein Tag, an welchem man von den gewöhnlichen Berufsgeschäften feyert, Ferien. Die Feyertage in den Gerichten. Noch mehr, 2. in engerer Bedeutung, ein zu gottesdienstlichen Uebungen ausgesetzter Tag, sowohl mit Inbegriff des Sonntages als auch in noch engerm Verstande, zum Unterschiede

von den Sonntagen, ein Festtag; siehe Th. XII. S. 634, f33.

Feyerlich, solenn, L. Solemnis, Fr. Solennel, Solemnel, der Feyer eines merkwürdigen Tages gemäß, ähnlich, und solche an den Tag legend, größtentheils in der edlern und höhern Schreibart. Einen Tag sehr feyerlich begehen.

Figürlich, 1. In Ansehung der Ruhe, der Stille. Eine feyerliche Stille. 2. In Ansehung des Schmuckes, des Putzes, feyerlich geschmückt. In feyerlichem Putze. 3. In Ansehung der Umstände, mit außerwesentlichen Umständen begleitet, welche geschickt sind, eine wichtige Sache im Andenken zu erhalten. Eine feyerliche Handlung. Ein feyerlicher Vergleich. Ich habe es mir feyerlich ausbedungen, mit den nachdrücklichsten Worten. Ein feyerliches Versprechen.

Daher Feyerlichkeit, Solennität. 1. Die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie feyerlich ist, in allen obigen Bedeutungen, und ohne Plural. 2. Feyerliche Umstände, in der dritten Bedeutung des Beywortes.

Feyern, siehe oben, S. 256.

Fiacker, eine in einigen großen Städten, z. B. zu Paris Berlin ꝛc. übliche Benennung einer Miethkutsche, dergleichen auf gewissen Plätzen, oder an den Ecken der Hauptstraßen, oder zunächst vor den Thoren, den ganzen Tag über angespannt stehen. Aus dem Franz. Fiacre, welche Benennung daher entstanden seyn soll, weil das Haus des ersten Miethkutschers dieser Art zu Paris, das Bildniß des heil. Fiacre, der ein schottländischer König gewesen seyn, und im 7ten Jahrhunderte gelebt haben soll, zum Zeichen hatte.

Es gereicht zu ausnehmender Bequemlichkeit der großen Städte, wenn diejenigen, welche nicht selbst Equipage halten, zu ihren Besuchen und Geschäften, um ein billiges Geld Lehnkutschen haben können. Dergleichen

gleichen Lehnkutschen sollten billig in allen großen Residenz- und Handelsstädten von zweyerley Art vorhanden seyn. Die eine Art müßte auf gewissen und dazu bestimmten öffentlichen Plätzen halten, damit sie für diejenigen, welche sich ihrer bedienen wollen, den ganzen Tag über augenblicklich bereit seyn. Diese Art Lehnkutschen nennt man Fiacker. Die Kutschen sind mehrentheils auf einerley Art gebauet, und ohne allen Zierrath; an einer jeden aber ist hinten eine auf Blech gemalte Numer gemacht; die Pferde sind mehrentheils schlecht und gemein, auch nicht allemal egal; doch wird, so viel als möglich, auf eine ziemliche Gleichheit der Farbe gesehen; die Kutscher aber pflegen keine Livree, sondern nur gut beschaffene bürgerliche Kleidung zu tragen.

Die andere Art sind diejenigen Lehn- oder Mieth-Kutschen, Fr. Carolle de louage, welche nicht auf öffentlichen Plätzen bereit stehen, sondern bey den Lehnkutschern in ihren Häusern gesuchet und bestellet werden. Diese Kutschen sind besser gebauet, und öfters mit feinem Tuche oder Plüschsammet ausgeschlagen, und mit Zierrathen versehen; die Pferde sind ansehnlich und egal, und die Kutscher tragen gemeiniglich eine gewisse Art von Livree. Man bedient sich dieser Kutschen nicht allein auf einzelne Stunden, oder halbe und ganze Tage, sondern man miethet sie auch auf ganze Wochen und Monate.

Ueber beyde Arten muß sich die Aufsicht der Polizey erstrecken. Die Einrichtungen und Anstalten, welche sie dieserwegen zu machen hat, haben hauptsächlich die gute Ordnung und den Lohn zum Gegenstande.

Was die Fiacker betrifft, formiren die Kutscher gemeiniglich eine besondere Gesellschaft. Die Anzahl der Mitglieder derselben ist festgesetzt, und ohne des Polizeydirectorii Vorwissen und Einwilligung darf kein neues Mitglied aufgenommen werden. Sie müssen sämtlich angesessene Bürger seyn. Sie sind bey dem Polizey-

directorio in einer eigenen Liste aufgeschrieben, und bey einem jeden ist die Numer seiner Kutsche angemerkt, damit derjenige, welcher sich über einen Fiackerkutscher oder dessen Knecht zu beschweren hat, nicht erst mit vielen Umständen sich nach dem Namen derselben erkundigen darf, sondern nur die Numer der Kutsche und das Vergehen des Fuhrmannes anzuzeigen hat. Einem jeden Fiackerkutscher ist der Ort angewiesen, wo er mit seiner Kutsche halten soll; und es ist ihm nicht erlaubt, einen andern Platz zu erwählen, und dadurch den andern Mitgliedern Eingriff zu thun. Es wird ihnen vorgeschrieben, wie lange sie auf dem Platze halten müssen, z. B. die Wintermonate über, bis Abend 10 Uhr, und die Sommermonate über bis 11 Uhr. Alle Reihefahrt, oder das Fahren nach den Numern der Kutschen, wird auf das schärfste verboten, sondern es muß ohne die geringste Wiederrede, derjenige Wagen, welcher verlangt wird, sofort vom Platze wegfahren, auch der Wagen jederzeit rein und sauber gehalten werden.

Wegen des Fuhrlohnes wird den Fiacres eine besondere Taxe vorgeschrieben. Man kann sich hiebey zweyerley Wege bedienen. Man kann die Taxe auf die Fuhren nach den verschiedenen, nahe oder weit entlegenen, Revieren und Straßen der Stadt setzen; oder man kann dieselbe nach den Stunden einrichten. In letzterm Falle aber muß eine andere Taxe gesetzt werden, wenn sie fahren, und eine andere, wenn sie warten müssen. Wenn also für eine jede Stunde, die mit Fahren zugebracht wird, 8 Ggr. bezahlet werden, so werden für jede Warteestunde 4 Ggr. entrichtet, welches auch die billigste Taxe ist. Wenn die Taxe nach der Nähe oder Weite des Quartieres eingerichtet ist, und jemand sich an dem Orte, wo er aussteigt, nicht länger als eine Viertelstunde aufhält, ist zuweilen der Fiacre schuldig, ihn, außer den angesetzten Gebühren, für eine Zulage von ein Paar

Gro-

Groschen, zurück in sein Quartier zu bringen Es mögen die Taxen nach der Nähe und Weite des Ortes, oder nach den Stunden eingerichtet seyn, so müssen dieselben allemal erhöhet werden, so bald das Getraide, und insonderheit der Haber, zu einem hohen Preise steigt, wenn man anders die Lehnkutscher strenge anhalten will, die Taxen nicht zu überschreiten. Der festgesetzte Lohn muß dem Fiacre sogleich, ohne den geringsten Abzug, und wenn die Fahrt verrichtet ist, bezahlt werden; und er ist hierunter etwas zu borgen, oder sich mit der Zahlung auf eine andere bequemere Zeit verweisen zu lassen, nicht schuldig. Wofern hingegen ein Fiacre-Kutscher, oder dessen Knecht, nur das geringste über die gesetzte Taxe fodert, oder sich sonst ungebührlich aufführt: so ist der Kutscher selbst, welcher dawider handelt, mit etlichen Tage Arrest, auch allenfalls mit Cassation aus der Fiacre-Gesellschaft, der Knecht aber mit öffentlicher Tragung des hölzernen (spanischen) Mantels vor dem Rathhause, zu bestrafen. Damit aber auch die Taxe jedermann bekannt werde, so muß dieselbe unter dem Rathhause oder an andern öffentlichen Orten angeschlagen werden.

Königl. Preuß. Fiacre-Reglement v. 16. Jan. 1740.

Königl. Declaration über das Fiacre-Reglement d. d. Berl. d. 8. Apr. 1740, st. in Mylii Cont. I. Corp. Constit. March. Cöl. 335, f.

Verordnung, wornach hinführo den Fiacres ihr Lohn für die Fuhren in den Residenzien bezahlet werden soll, und wie sich solche überhaupt zu verhalten haben, d. d. Berl. d. 15. Jun. 1758, st. in der Edictensamml. v. J. 1758, No. 28.

Die den Fiacres unterm 1. Jun. 1764 in Berlin vorgeschriebene Taxe, st. in der Beschreib. der königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berl. 1769, 8. S. 423, f.

Die Lehnkutscher der andern Art, oder die Privat-Miethkutscher, müssen, wenn sie diese Nahrung treiben wollen, ebenfalls eine Concession dazu erlangt haben.

Ihre Namen und Wohnungen müssen auch vor den Polizeystuben, unter dem Rathhause und an andern öffentlichen Orten angeschlagen seyn, damit diejenigen, die sich ihrer bedienen wollen, sie wissen und finden können. Noch besser aber ist es, wenn sie zugleich, wie in Nürnberg gebräuchlich ist, an ihren Hausthüren ein kleines Schild, worauf ein Kutsche, nebst des Kutschers Namen, gemalt ist, anzeschlagen haben. Denn, daß dieselben, damit sie leichter zu finden seyn, ihre Wägen den Tag über vor die Häuser, wo sie wohnen, auf die Straße zu stellen pflegen, ist wider die Polizeyordnung, weil es die freye Passage hemmet.

Diesen Lehnkutschern sind die Taxen nach ganzen und halben Tagen zu sezen. Es ist billig, daß die Taxe für den halben Tag etwas stärker ist, als nach Proportion für einen ganzen Tag; weil derjenige, der einen halben Tag zu fahren annimmt, nicht allemal für den andern halben Tag einen andern findet, der ihn dinget. Wenn also die Taxe für den ganzen Tag 1½ Rthlr. ist, so kann sie für den halben Tag schon auf einen Thaler gesezt werden. Die Taxe für den ganzen Monat aber, welche insonderheit wegen ansehnlicher Fremden zu machen ist, die sich eine Zeitlang in der Stadt aufhalten, kann alsdann etwas mäßiger, und nach diesem Verhältnisse auf 40 Rthlr. gesezt werden. Doch muß bey diesen Lehnkutschern der Preis des Futters ebenfalls in Betrachtung gezogen werden; auf die mehrere oder wenigere Kostbarkeit der Kutsche hingegen ist hiebey keine Reflexion zu machen, indem eine schöne Kutsche ihrem Besizer allemal eher und mehrern Verdienst verschaffen wird, als eine schlechte, weil man jene öfters suchen wird, als diese, zumal da beyde, in Ansehung des Fuhrlohnes, in einerley Preise stehen.

Es ist diese zu nicht geringer Bequemlichkeit der Menschen gereichende Polizeyanstalt zugleich eine Quelle, woraus Einkünfte für den Landesherrn entspringen. Da ohne landesherrliche Erlaubniß Niemand einen Fiacre-Fuhrmann und Lehnkutscher abgeben darf: so entstehen daher nicht allein Concessionsgelder, sondern auch jährliche Abgaben, welche diese Leute von solcher Nahrung, die öfters ansehnlich und wichtig ist, und dabey keine große Mühe und Beschwerde verursachet, billig entrichten müssen.

v. Justi Polizeywissenschaft, 1. Band, §. 457.
Hrn. H. K. R. Bergius Polizey- und Cameralmagaz. 3. Th. S. 84. fgg.

Fiançailles, siehe Ehe-Verlöbniß.

Fiasco, Fr. Fiasque, ein Maß flüssiger Dinge, dessen man sich in einigen italiänischen Städten bedienet. Es kömmt beynahe mit der Pariser Bouteille oder Pinte überein. Zu Florenz machen 20 Fiasci 1 Barille, und 60 Fiasci einen Stajo. In Livorno wiegt der Fiasco 6 Pfund.

Fibel, (*) dasjenige Buch, aus welchem die Kinder die ersten Anfangsgründe des Lesens erlernen, das Abc-Buch, im Oberd. das Namenbuch.

Da die Erziehungs- und Schulanstalten einer der würdigsten Gegenstände des gegenwärtigen Werkes sind: so wird man folgende Betrachtungen über das allgemeinste Elementar- und Litterar-Buch aller niedrigen Schulen, die so genannte Fibel, hoffentlich nicht unerheblich, oder für gegenwärtiges Werk unschicklich, finden. Man ist zu unsern Zeiten in Erfindung neuer Abcbücher fast unerschöpflich, da doch unsere alte gemeine Fibel, mit ihren Bildern, ein gar vortreffliches Werk, und von Millionenmal bewährtem Nutzen ist. Ich meine aber der ersten Grundlage nach. Denn Erst-

(*) Aus dem mittlern Lat. Biblus oder Bibla, so ein jedes Buch bedeutete, oder auch von Biblia, die Bibel, weil man, wie Frisch muthmaßet, ehedem die Bibel dazu gebraucht hat. In einem alten deutsch-lat. Vocabulario von 1477 heißt es: Abecedarium, ein Phybel: Alphabetum, ein Bybel.

lich kostet sie nicht mehr als 1 Groschen; und höher muß sie auch nicht zu stehen kommen. Denn, wofern ein armer Bürger oder Bauer mehr dafür geben soll, so läßt ers gar bleiben, eine zu kaufen. Werden aber die Leute, wie wohl eher in despotischen Provinzen geschehen ist, 4, 5 und mehr groschen dafür zu zahlen gezwungen: so sieht es jeder für eine Contribution und Bestrafung an, wodurch am Ende die Erbitterung gegen das Schulwesen zunimmt, und im Ganzen gar nichts ausgerichtet wird. Hienächst sind die dicken Blätter ganz dem Zustande der Kinder angemessen, und so eingerichtet, daß sie einen derben Puff von Kinderhänden vertragen können. Und was hat es denn zu bedeuten, wenn ein Kind ein Paar Exemplare zerfleischet? Die Bilder sind auch etwas sehr gutes dabey, und können unmöglich, wofern der Preis des Buches selbst nicht leiden soll, anders seyn. Aber das ist doch fast unbegreiflich, wie man die augenscheinlichen Unrichtigkeiten darin stehen lassen kann, da ihre Abänderung so kinderleicht ist; und zwar zu einer Zeit, wo man damit umgeht, aus einem jeden Bauerjungen einen kleinen Carteſius im Zipfelpelze zu bilden.

Was für ein Contrast von Klecken, (Bilder nennen es die gemeinen Leute) stehen da neben einander, die sicher Begriffe und Sprache verwirren! Die neben einander gesetzten Bilder sollten nicht nur einerley Anfangsbuchstaben haben, sondern sich auch, der Leichtigkeit wegen, sittlicher Weise auf einander beziehen. Dieserwegen sind Affe und Apfel, Bär und Baum, Gans und Gabel, gut gewählt. Aber wie beziehen sich Frosch und Flegel, Mönch und Messer, Sau und Scepter ꝛc. auf einander? Und wie schielend stehen Nonne und Nagel-Bohrer beysammen! Was für ein unanständiger und materieller Begriff entspringt aus der Verbindung vom Drachen und der Misttrage, wenn der Reim darunter: „Vorm Drachen uns bewahre Gott, und Trage uns aus aller Noth,“ dazu kömmt! nicht einmal zu gedenken, daß die Wörter vieler Bilder gar nicht unter ihrem gehörigen Buchstaben stehen. Wer schreibt denn jemals Trache statt Drache? wer Peil,

statt

statt Beil? wer Yudenkirschen, statt Judenkirschen? und was versteht der Bäuerjunge von Judenkirschen, vom Drachen, vom Zählbrette, vom Kamel ꝛc.? Könnte nicht neben dem Pferde, statt des Beiles (welches bloß des P wegen dahin gekommen ist,) bedeutender die Peitsche mit dem Knittelreime gesezt werden: „Das Pferd recht wacker laufen kann; die Peitsche treibt es dazu an.“ Auf solche Art würden Begriffe und Sprache verbessert. So aber werden dergleichen erste Eindrücke in die menschliche Seele der unwissendsten Leute Einrichtung überlassen, und ohne alle Aufsicht und Achtung im Lande verkauft. Warum muß sich das arme Y so jämmerlich würgen lassen? Gerade, als wenn es eine Gewissenssache wäre, wenn man eine gleichgültige Figur hinzu sezte, und allenfalls ein Wort, wo der Buchstab etwa in der Mitte zu stehen käme. Ueber den edlen Gedanken: Xantippe war ein arge Hur, bin ich noch zweifelhaft. In Italien kann diese gute Frau der Abc-Schmach entwischen; in Deutschland aber, wo aus vielen Ursachen das X nöthig ist, hält es schwer, ihre Unschuld zu retten. Und es ist scheinbarer Weise entweder ein sehr boshafter, oder höchst zufälliger Umstand gewesen, daß dieser berühmte Name aus der ganzen Geschichte der Philosophie ausgehoben, mit der Zahl X versezt, und allen Kindern zur tröstlichen Nachricht vorgemalt worden ist. In einigen nürnbergischen Fibeln, die aber für die Menge zu theuer sind, habe ich gefunden, daß der Herausgeber, vielleicht aus häuslichem Gewissen, hier eine Aenderung vorgenommen, zum X einen alten Mann mit einem entsezlichen Schwerte oder Barte hingestochen, und Xanthus, Xerres, oder Xenocrates darüber geschrieben hatte. Ob die Schulmeister ihm dafür danken werden, zweifle ich.

Uebrigens können die Reimchen immerhin einfältig seyn; sie gehören ohne dieß nur zur Veränderung im Lesen, und den Augen des Kindes etwas zu thun zu geben, damit der Flüchtigkeit im Aufmerken gesteuert werde. Notorische und unverzeihliche Schnizer aber sollten doch nicht so vervielfältigt fortgepflanzet werden. Kleinigkeiten! wird man sagen. Nein! Nicht Kleinigkeiten! Denn wenn gleich eine einzelne Fibel nur einen Groschen kostet, so weiß man doch wohl, daß die Fibelmanufactur an sich, weil es dabey in die Tausende geht, nichts weniger als ein unbedeutender Zweig des Gewerbes ist. Derjenige also, der dieses ganze Werk besorget, sollte so billig gegen so viel Tausend arme Kinder seyn, und bey seinem gewissen

Prosse einmal mit einem Holzschnitte ändern. Wäre es denn so etwas Grosses, wenn er sich von seinem Freunde ein Reimchen, oder zu diesen fehlerhaften Stücken ein Dessein machen ließe, wodurch so viele Kinder weniger betrogen würden? Ich kenne in dieser Absicht keine bessere Fibeln, als etliche nürnbergische, und eine andere, die im Jahr 1768 zum Scherze bey Hrn. Buchhändler Crusius Hochzeit in Leipzig heraus kam, und die, jedoch mit gehöriger, der Absicht gemäßer Aenderung, das Muster einer guten Fibel für Kinder vom Stande abgeben könnte.

An der Ordnung der Buchstaben in der Fibel ist nichts auszusezen. Man denke ja nicht, daß sie von ungefähr also entstanden sey. Sie ist nach der verschiedentlich zunehmenden Oeffnung und Veränderung des Mundes, nach der Arbeit der Zunge und der Kehle dabey, folglich nach der zunehmenden schweren Entstehung der Buchstabenlaute in diese Folge, von A bis Z, gesezt. Das giebt schon die Hervorbringung der Selbstlauter, vermittelst des Mundes und der Kehle, und das giebt auch die Aussprache der übrigen Buchstaben, die in der Alphabethordnung um und neben die Selbstlauter stehen. Denn da die allermeisten Sprachen, in dieser Absicht, fast einerley Ordnung halten, so möchte ich doch wissen, ob dazu kein ganz natürlicher Grund vorhanden seyn sollte? Viele neue Fibeln, die zwar gelehrt richtig sind, kommen mir daher, in Rücksicht auf die Lebhaftigkeit der Kinder, welche durchaus etwas Festliches verlangt, sehr trocken und traurig im Anblicke vor. Alle übrige Vorschläge sind Künsteleyen, und individuelle Dinge.

Ein sehr wichtiger Einfluß in die sittliche Bildung, der bey der Gelegenheit unserer lieben alten Fibel entsteht, ist derjenige: daß durch sie die allereinfacheste Zärtlichkeit gegen die Religion den Kleinen eingepflanzet wird. Der zweyte Theil dieses Lehrbuches, welcher das Vaterunser, die zehen Gebote, den christlichen Glauben, das Morgen- Tisch- und Abendgebeth, den

Lobge-

Lobgesang Mariens u. s. w. in abgesetzten Sylben enthält, ist ein recht gutes Mittel, vermittelst sehr kurzer, aber oft wiederholter Bemühung, bey dem Fibelcandidaten von Gott, göttlichen Ordnungen und Sittlichkeit eine erste Thätigkeit zu erwecken. Die Schulstifter haben unvergleichlich philosophiret: daß Lesen und Gebet zusammen gehören, und zusammen genommen, die erste moralische Unterweisung ausmachen.

S. das 19. und 20. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1775.

Fiber, siehe Biber.

Fibra, siehe Faser.

Ficaria, kleines Schellkraut; s. unter Schell-Kraut.

Ficelle; siehe Bindfaden.

Fiches, Fischbänder, eine Art Beschläge an Fenstern und Thüren; siehe Th. III. S. 509, f.

Fichet, eine Art Süßäpfel; siehe unter Malus.

Fichte, Fichtenbaum, (*) ein gewöhnlicher, aber nicht genau bestimmter Name, welcher die Gattungen des hohen Nadelholzes, die Fichten, Tannen und Kiefern, unter sich begreift. Alle diese Bäume tragen männliche und weibliche Blumen auf einem Stamme. Das männliche Kätzchen besteht aus kleinen, offen stehenden Schuppen, deren jede viele, unten mit einander verwachsene, Staubfäden bedeckt. Die weiblichen stellen einen kleinen Kegel oder Kopf vor, welcher aus vielen steifen, länglichen, in einander geschobenen Schuppen besteht; unter jeder liegen Anfangs zween Fruchtkeime mit einem pfriemenförmigen Griffel und einfachen Staubwege, und bey der Reife zween mit Flügeln versehene Samen. Alle Arten führen ein Harz bey sich, und

(*) Jemanden um die Fichte, oder hinter die Fichte führen, figürl. im gemeinen Leben, ihn hintergehen, hinter das Licht führen, listig berücken. In den Beyträgen zur krit. Historie der deutschen Sprache, Th. 7, S. 80, f. wird diese figürliche R. A. auf eine seltsame Art aus der Liebesgeschichte des Atys mit der Cybele erkläret, nach welcher der erstere von dem Jupiter aus Eifersucht seiner Mannheit beraubet wurde, welches dann hinter einer Fichte geschehen seyn soll.

und bey allen sind die Blätter, welche man hier Nadeln oder Tangeln zu nennen pflegt, pfriemenförmig. Die Arten lassen sich zuweilen schwer unterscheiden, sonderlich, wenn man nur allein die Blätter zu Unterscheidungszeichen annehmen, die Gestalt der Zapfen und ihrer Schuppen aber ganz außer Acht lassen will, wie Hr. v. Linné angerathen hat. Die Nadeln stehen entweder einzeln, oder zwey, auch mehrere dicht bey einander, und sind bey ihrem Ursprunge von einer gemeinschaftlichen Scheide umgeben.

A. Die Arten, welche einfache Nadeln tragen, oder bey welchen die Blätter einzeln an den Aesten stehen, sind:

1. Die rothe und weiße Fichte, die Harz- Pech- Roth- oder schwarze Tanne, Pinus Abies *Linn.* Pinus picea *du Roi & Mill* s. Th. I. S. 62, fgg.
2. Die Edel- Silber- oder Weiß- Tanne, Pinus picea *Linn.* Pinus Abies *du Roi*; s. Th. I. S. 61.
3. Die gileadische Balsam- Tanne, Pinus Balsamea; s. Th. I. S. 61.
4. Die Schierlings- Tanne, Abies americana *Mill.* Pinus americana *du Roi*; s. Th. I. S. 63.

B. Fichten, bey denen mehr als ein Blatt aus einer gemeinschaftlichen Scheide hervor kömmt.

1. Die gemeine oder wilde Fichte, Kiefer- Fichte, Pinus sylvestris *Linn.* siehe Kiefer.
2. Die zweyblättrige krumm wachsende Kiefer- Fichte, Pinus montana *Mill. & du Roi*; siehe Krummholzbaum.
3. Die zweyblättrige, mit stacheligen gekrümmten Zapfen besetzte Kiefer- Fichte; die Jersey- Kiefer, Pinus Virginiana *Mill.* & *du Roi*; siehe unter Kiefer.
4. Die zwey- langblättrige Kiefer- Fichte; die Meer- Kiefer, Pinus maritima *Mill.* & *du Roi.* siehe eb. das.

5. Die

5. Die zweyblättrige, ungeflügelte Samen tragende Fichte; die zahme Fichte, Pinus pinea *Linn.* siehe Pinie.
6. Die fein eingekerbte, dreyblättrige Kiefer-Fichte; die virginische Kiefer, Pinus rigida *Mill.* & *du Roi*; siehe unter Kiefer.
7. Die dreyblättrige Weihrauch-Fichte; die virginische Weihrauch-Kiefer, Pinus Tæda *Linn.* siehe eb. daſ.
8. Die drey-langblättrige Kiefer-Fichte; die amerikaniſche Sumpf-Kiefer, Pinus paluſtris *Mill.* & *du Roi*; ſiehe eb. daſ.
9. Die fünfblättrige, glatte Zirbelnuß-Fichte, Pinus Cembra *Linn.* ſiehe Zirbelnuß.
10. Die fünfblättrige, eingekerbte Weymouths-Fichte; die Weymouths-Kiefer, Pinus Strobus *Linn.*; ſiehe unter Kiefer.

C. Die Arten, welche aus einer gemeinſchaftlichen Scheide mehr als fünf Nadeln hervor treiben, ſind;
1. Der Lerchenbaum, Pinus Larix; ſiehe in L.
2. Die Ceder, Pinus Cedrus; ſiehe Th. VII. S. 753, fgg.

Fichten-Zapfen, Fichten-Apfel, das Samenbehältniß des Fichtenbaumes. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt haben einige auch die im II. Th. S. 31 fgg. beſchriebene Ananas mit dieſem Namen beleget.

Fichten-Hacker, Kirſchfink; ſiehe unter Fink.

Fichten-Harz, ſiehe Barras.

Fichten-Marder, ſiehe Marder.

Fichten-Nuß. 1. Bey einigen die Nuß oder der Zapfen des Zirbelbaumes, ſo aber richtiger Zirbelnuß genannt wird; ſiehe dieſes Wort.

2. Zuweilen auch eine Benennung des Fichten-Apfels.

Fichten-Spargel, Hypopitis *Riv.* Monotropa *Linn.* ſiehe Schmeer-Wurzel. (Falſche)

Fichten-Zapfen, Fichten-Apfel.

Fichu, siehe Hals-Tuch.

Fick, siehe Fick.

Ficke, eine nur in den gemeinen Mundarten, besonders Niedersachsens, übliche Benennung einer Tasche. In Niedersachsen heißt besonders die Hosentasche eine Ficke, eine Rocktasche aber in den gröbern Mundarten eine Futsche. Daher Fick'enfaul, in den gemeinen Sprecharten, besonders Sachsens, karg, geizig, gleichsam faul in die Ficke zu greifen.

Ficoidea, Aizoon, *Linn.* siehe Immergrün.

Ficoides, afrikanische Feige; siehe Th. XII. S. 476, fgg.

Ficoides, (Diamant- oder gefrorne) s. Eis-Kraut.

Ficus, siehe Feige.

Fideicommiß, L. Fideicommissum, Fr. Fidei-commis. 1. Diejenige Verfügung eines Testators, durch welche er seinen Erben aufgiebt, die Güter, die er ihm zurück läßt, entweder ganz (Fideicommissum universale,) oder zum Theil (Fideicommissum particulare,) wieder auszuantworten, wenn eine bestimmte Zeit wird verflossen seyn, oder ein bestimmter Fall sich wird zugetragen haben. 2. Die auf erst besagte Art dem Erben zugefallenen Güter selbst. Heut zu Tage ist die Absicht bey einem Fideicommiß gemeiniglich nur diese, daß die Güter (welche daher Fideicommiß-Güter, oder Stamm-Güter genannt werden) mögen bey der Familie erhalten werden, und der Erbe sie nicht durchbringen könne; übrigens behält er sie bis zu seinem Tode. Unter ein stillschweigendes Fideicommiß, Fideicommissum tacitum, versteht man 1) ein Fideicommiß, welches, ohne ausdrücklich vom Testator aufgegeben zu seyn aus einer andern Disposition desselben, als eine unumgängliche Voraussetzung entspringt. 2) Ein Fideicommiß, womit der Testator eine Person nur zum Schein begünstiget hat, in der geheimen Absicht, daß der Vortheil und Nutzen von dieser Verfügung einer andern Person zufließen soll, die er im Testamente, oder in Schen-

kungs-

fangsinstrumente, nicht benannt hat, noch benennen dürfte, z. B. seinem unehelichen Kinde ꝛc. Ein Erbe, dem ein Gut als ein Fideicommiß übergeben ist, wird ein Fideicommissarius genannt.

Es giebt wohl keinen stärkern Beweis von der Herrschsucht der Menschen, als Fideicommisse. Der Urheber eines Fideicommisses, wenn er sagt: Dieses mein Gut soll bis zu ewigen Zeiten unveräusserlich bey der oder jener Familie bleiben, übt er nicht die ganze Gewalt eines Gesetzgebers eben so wahr, eben so stolz aus, als Peter I. sie ausübte, da er verordnete, daß die Thronfolge in Rußland von der Willkür des jedesmaligen Kaisers abhangen sollte? Jedes Fideicommiß ist zugleich ein Denkmal einer gewissen Eitelkeit seines Stifters. Diese Eitelkeit besteht darin, daß jemand, aus hoher Meinung von seinem eigenen Verstande, sich berechtigt glaubt, andern Mittel zu ihrer Wohlfahrt aufzudringen, die er selbst zu brauchen sich schämen würde. Da schon so viele Tausende, aus zärtlicher Vorsorge für ihre Nachkommen, um sie gegen die tückische Veränderlichkeit des Glückes sicher zu stellen, sich des Mittels der Fideicommisse bedient haben: wie kömmt es, daß noch kein Mensch den Einfall gehabt hat, sein Vermögen, noch bey seinem Leben, gegen die Streiche des Glückes durch ein ähnliches Mittel zu verwahren? Die Wahrheit ist, der Mensch hat das größte Vertrauen zu seinem eigenen Verstande, und wenig zu dem Verstande seiner Nachkommen; er selbst schmeichelt sich, durch seine Geschicklichkeit, Muth und Stärke des Geistes, entweder das Unglück abzuwenden oder zu ertragen; von seinen Nachkommen aber glaubt er, daß sie mehr von ihren eigenen Thorheiten, als von dem Glücke, zu fürchten haben.

Doch meine gegenwärtige Absicht ist nicht, die Fideicommisse von ihrer moralischen Seite zu betrachten, sondern ich beschäftige mich bloß mit der Frage:

Ob Fideicommisse eine politisch gute Sache sind?

In Italien hat sich vor einigen Jahren ein Verfasser auf eine sehr lebhafte Art wider alle Fideicommisse erklärt, und sie, als eine ungerechte und unpolitische Sache, verworfen. Es ist einer von den Verfassern der Wochenschrift, *il Caffe*, der nicht nur ausdrücklich einen Aufsatz dagegen geschrieben hat, sondern auch seinen Widerwillen gegen sie, bey jeder Gelegenheit, bald im Ernst, bald satyrisch, an den Tag legt. Seine Einwürfe sind zwar oft mehr schimmernd, als gründlich; unterdessen ist es genug, daß ein Mann von Geist den Fideicommissen einen sehr schädlichen Einfluß in die Gesellschaft zuschreibt.

Die Absicht der Fideicommisse ist, den Reichthum beständig in bestimmten Familien zu erhalten. In Ansehung dieses Effectes, sind sie mit Lehengütern einerley, und beyde das Gegentheil von Leihbanken und Creditanstalten. Diese erleichtern es, jedem Besitzer, sein ganzes Vermögen, bewegliches und unbewegliches, in Umlauf zu bringen. Fideicommisse und Lehen machen es ihm unmöglich. Es kömmt also alles auf die Frage an, welche Verfassung einem Staate die vortheilhafteste sey; diejenige, nach welcher die Reichthümer beständig in einerley Familien bleiben, oder diejenige, nach welcher sie in einem beständigen lebhaften Umlaufe sind?

Wir wollen uns zwey Staaten von gleich großem Umfange, von gleichen natürlichen Vorzügen, und, zur Zeit ihrer Entstehung, von einer gleichen Anzahl Einwohner, gedenken. In jedem sey ein Verhältnißmäßige Anzahl reicher Familien. In dem einen dieser beyden Staaten aber sey aller Reichthum beständig in einerley Händen, d. i. aller Reichthum sey Fideicommiß. In dem andern sey er, beweglicher und unbeweglicher, in beständigem Umlaufe. Dieser einzige Umstand wird eine große Verschiedenheit in der Handlung, den Künsten, dem Ackerbaue, der Bevölkerung, selbst in den Sitten und dem Geschmacke beyder Nationen verursachen.

Wir

Wir nehmen an, daß in dem einen Staate aller Reichthum beständig lebhaft circulire. Jeder Reiche kann alle Tage sein ganzes Vermögen, beweg- und unbewegliches, zu Markte bringen. Hier, wo auf der einen Seite Jeder Gelegenheit hat, zu erwerben, wird auch Jeder auf Erwerben bedacht seyn. Auf der andern Seite wird der Reiche, an schnelle Glücksveränderungen gewöhnt, die Reichthümer bloß als Mittel zum Genusse betrachten. In diesem Volke werden alle Leidenschaften, welche auf der einen Seite zu dem weit getriebensten Luxus fortreißen, und auf der andern täglich neue Erfindungen in den Moden, in den Künsten, in den Vergnügungen, gebähren, in beständiger Gährung seyn. Die Einwohner dieses Staates werden ein sehr thätiges, erfindsames, aber auch eigennütziges Volk seyn. Die Moden, die Erfindungen in den Künsten und Manufacturen würden, in diesem Lande, auf das schnellste abwechseln. Denn hier könnte einer, durch eine einzige Erfindung, wenn er es zu machen wüßte, daß das Volk einen lebhaften Geschmack daran bekäme, ein glänzendes Glück machen. Dieses Volk würde in der Handlung groß seyn. Denn die Begierde, durch neue Unternehmungen sein Glück zu machen, und das aus dieser Begierde entstehende frühzeitige Studium aller, die Handlung betreffenden Wissenschaften und Kenntnisse, würde sich immer allgemeiner ausbreiten und feuriger werden.

In dem andern Staate setzen wir voraus, daß aller Reichthum Fideicommiß sey. Die Einwohner dieses Staates werden weder richtige Begriffe von der Handlung haben, noch sie mit Eifer treiben. Ihre Handlung, wenn sie eine haben, wird höchst wahrscheinlich nachtheilig und passiv seyn. Denn die Reichen dieses Landes, ihres Reichthumes gewiß und daher unthätig, werden sich begnügen, die natürlichen Producte ihrer Güter gegen die Waaren, welche der Luxus zur Mode gemacht hat, mit dem gewöhnlichen Vortheile zu vertau-

schen. Sind diese Modewaaren ausländische Producte (und es wird sich gewiß ein schlaues Volk finden, welches ihnen die seinigen beliebt zu machen weiß,) ist es das auswärtige Volk selbst, welches ihnen diese Waren zuführt: so werden keine Künste, keine Manufacturen in diesem Lande aufkommen. Dieses Volk wird nichts unternehmen, nichts erfinden. Der jährliche Verlust, den es in der Handlung leidet, wird sich früher oder später durch eine gänzliche Erschöpfung äußern.

Wenn hingegen diese Gutsbesitzer glücklicher Weise nicht in fremde Modewaaren verliebt wären, wenn sie zu ihrer Pracht, zu ihren Vergnügungen nichts anders verlangten, als was die Frucht ihres vaterländischen Bodens, die Arbeit ihrer Mitbürger wäre: so würde in diesem Staate, ob er gleich keine Handlung hätte, doch ein gewisser Umlauf seyn, der zwar keine Reichthümer, aber doch eine gewisse Wohlhabenheit über alle Stände verbreiten würde.

Wenn ferner die Gutsbesitzer einen Theil des Jahres zusammen in Städten lebten; wenn der Geschmack an den schönen Künsten unter ihnen herrschte: so würde dieses Volk in seinen Vergnügungen und Künsten eine Originalität und einen Grad der Vollkommenheit erlangen, wodurch es sich sehr von andern Völkern unterscheiden würde.

Man könnte freylich einen dritten Staat annehmen, wo die ganze Classe der Reichen ebenfalls bloß aus Gutsbesitzern bestände, denen aber die Veräußerung ihrer Güter weder durch Fideicommisse noch Lehengüter untersagt wäre. Diese Verfassung wäre die schlimmste von allen. Auf der einen Seite würden die Ursachen, welche die Reichthümer vermindern, beständig wirken, und auf der andern würde es an Mitteln und Gelegenheit, Reichthümer zu erwerben, fehlen.

Es werden wohl nie zween Staaten völlig so, wie wir uns die Ideale gedacht haben, existiren. In einem Lande von grossem

sem Umfange werden beyde neben einander Statt finden. Es kömmt nur darauf an, den Fideicommissen gewisse Gränzen zu sezen, damit die Handlung nicht durch sie leide. Alle Einwürfe des oben gedachten Italiäners gegen die Fideicommisse beruhen auf den beyden falschen Voraussezungen, daß aller Reichthum eines Landes in beständigem Umlauf seyn, und daß ein Reicher dem Staate noch durch etwas mehr, als durch seinen Reichthum, nüzlich werden soll. Zwar über den ersten dieser beyden Säze läßt sich streiten; die Falschheit des lezztern hingegen ist einleuchtend.

27. St. des hannöv. Magaz. v. J. 1776.

Man hat in der That wenig Beyspiele, daß durch Fideicommisse etwas heilsames ausgerichtet werde. Sie geben gemeiniglich nur Gelegenheit zu verderblicher Faulheit der Nachkommen, zu Processen, und zum Betruge vieler Gläubiger, welche dadurch geblendet werden, und davon keine richtige Begriffe haben, oder denen es an Gelegenheit gefehlt hat, die Beschaffenheit solcher Güter zu erfahren.

Daß die Fideicommisse unter die Ursachen gehören, welche das Heurathen weniger gemein machen, ist im X. Th. S. 154, f. gezeigt worden.

Von der landesherrlichen Einwilligung in die Errichtung und Stiftung eines Fideicommisses, Majorats ꝛc. ꝛc. s. (Hrn. geh. Rath v. Steck) Ausführungen politischer und rechtlicher Materien, Berl. 1776, gr. 8. S. 180, fgg.

Fidejussio, s. Bürgschaft.

Fidelité, eine Tulpensorte; s. unter Tulpe.

Fieber, L. Febris, Fr. Fièvre, eine Krankheit bey Menschen und Thieren, welche überhaupt in einem geschwindern Umlaufe des Blutes durch das Herz und die Blutgefäße besteht, durch eine krampfhafte Zusammenziehung in den kleinern Gefäßen verursacht wird, und nach Verschiedenheit der Umstände von sehr verschiedener Beschaffenheit ist.

Fieber der Menschen. In dem weitläuftigen Felde der Fieber erblicken wir ein ganzes Heer von Krankheiten, deren mannigfältige Namen schon fürchterlich zu seyn scheinen. Da ich aber hier nicht für Aerzte schreibe, so

werde ich, der eigentlichen Absicht gegenwärtigen Werkes genau eingedenk, denenjenigen, welche keinen Arzt brauchen können, oder wollen, nach ihrem Bedürfnisse Begriffe davon beyzubringen, und ihnen eine Anweisung, wie sie die verschiedenen Krankheiten richtig unterscheiden, und mit leichten und sichern Mitteln heilen können, und was sie in Ansehung ihrer Diät oder Lebensordnung dabey zu beobachten haben, zu ertheilen, mich bemühen.

Wir müssen zuvörderst wissen, ob ein Fieber im Körper vorhanden sey, und die Merkmaale, woran man es erkennen kann, festsetzen. Bey einem Fieber bemerkt man einen Schauer oder eine Kälte, worauf eine Hitze folget. Schauer und Kälte sind aber nicht allemal damit verbunden; die heftigen Fieber fangen sogleich mit Hitze an. Wir müssen also die Hitze als das Hauptkennzeichen der Fieber annehmen. Es kömmt folglich darauf an, daß wir die Hitze erkennen, nach deren Verschiedenheit auch die Fieber eingetheilet werden.

Die Hitze ist oft so stark, daß man sie schon an dem Ansehen, an dem heißen Gefühle des Körpers, wahrnehmen kann; zuweilen aber ist sie dermaßen unkennbar, daß der Kranke selbst nicht weiß, ob er Hitze hat, oder nicht. Ein öfterer Durst und Trockenheit des Mundes sind gleichfalls Anzeigen davon. Nicht gewisser können wir die Hitze erkennen, und nach ihren verschiedenen Graden beurheilen, als aus dem Pulsschlage und dessen Geschwindigkeit. Bey einem erwachsenen Menschen, welcher gesund ist, schlägt der Puls in einer Minute 60 bis 70mal. Bey Kindern schlägt er geschwinder. Zählen wir also in einer Minute 80 bis 90 Schläge, so können wir sicher schließen, daß eine fieberhafte Hitze im Körper sey; nur bey Kindern nicht. Steigt die Anzahl der Schläge in einer Minute bis 100 und 120, so ist alsdann das Fieber schon sehr stark;

stark; häufen sich die Schläge gar bis 140 und 150, so ist es das allerheftigste Fieber und fast immer tödlich. Wir müssen aber auch hiebey anmerken, daß der Puls in der Hitze nicht allemal gleich geschwinde schlägt; bey den meisten Kranken geht der Puls gegen die Nacht geschwinder, als bey Tage. Wer also nur zählen kann und eine Uhr bey der Hand hat, kann schon ein Fieber erkennen, und die verschiedenen Grade bestimmen. Mancher furchtsamer Kranke fühlet seinen Puls alle Stunden, findet ihn unzähligemal verändert, und martert sich mit unruhigen Vorstellungen von bevorstehenden Gefahren. So ängstlich den Puls zu untersuchen, rathe ich keinem. Daß der Puls bey starken Bewegungen, heftigen Gemüthsaffecten und starken Getränken, eben so geschwinde, als im Fieber, schlagen kann, ist bekannt; wer wird aber wohl aus einem solchen Pulse auf ein Fieber schließen?

Es ist nicht genug, daß wir aus dem Ansehen, dem Gefühle, dem Durste, der Trockenheit des Mundes, und aus der Geschwindigkeit des Pulses, das Fieber erkannt haben, sondern wir müssen auch noch wissen, wie lange die Hitze anhält, ehe können wir dem Fieber noch keinen Namen geben. Gesetzt, daß heute Jemanden eine Hitze befällt, so müssen wir abwarten, wie lange die Hitze dauert. Hört sie innerhalb 24 Stunden völlig auf, kömmt aber nach einem oder zween Tagen wieder, so nennt man es ein kaltes Fieber; hält sie aber länger als 24 Stunden an, so heißt es ein anhaltendes Fieber, L. Febris continens oder continua, Fr. Fièvre continue. Das anhaltende Fieber kann hitzig seyn, wenn die Hitze dabey sehr merklich oder stark ist; oder sie ist nicht sehr merklich, und mehr schleichend, alsdann wird es ein langsames oder auszehrendes Fieber genannt. Diese gehören also mit zu den anhaltenden Fiebern, nur daß sie nicht hitzig sind. Bey einem hitzig anhaltenden Fieber

können sich wieder zween Fälle ereignen: entweder die Hitze dauert mit gleicher Stärke von Anfang bis zu Ende fort; oder sie läßt zu gewissen Zeiten etwas nach, hört aber doch nicht völlig auf; jenes ist das allerhitzigste Fieber; dieses aber nennen die Aerzte ein hitziges nachlassendes Fieber.

Die allerhitzigsten Fieber sind in unserm kalten Klima sehr selten, desto häufiger aber in den wärmern Erdstrichen. Diese heftigen Fieber können nicht lange dauern, weil sie sehr gewaltsam sind, und die Kräfte des Körpers dieser Gewalt nur kurze Zeit widerstehen können. Sie endigen sich in einigen Tagen, fangen gleich mit starker Hitze an, da hingegen bey den nachlassenden Fiebern fast allemal ein Schauer vorher zu gehen pflegt. Weit zahlreicher sind die Arten von hitzigen nachlassenden Fiebern, welche ich in der Folge bloß hitzige Fieber nennen werde. So lange wir keine andere Zeichen, als nur eine beständige Hitze an dem Kranken bemerken, oder die Ursache des Fiebers noch nicht entdecken können, nennen wir es überhaupt ein hitziges Fieber. Zuweilen entdeckt man gleich im Anfange entscheidende Kennzeichen; oftmals aber muß man verschiedene Tage abwarten, ehe man dem hitzigen Fieber den Beynamen geben kann.

Ein bloß hitziges Fieber hat eine allgemeine Entzündung des Blutes zum Grunde. Ist aber die Entzündung in einem oder mehrern besondern Theilen, so wird dem Fieber der besondere Name eines Entzündungsfiebers, L. Febris inflammatoria, Fr. Fièvre inflammatoire, beygeleget, und nach den besondern Theilen benennet, als: die Entzündung der Leber, der Lunge u. s. w.

Mit den Entzündungsfiebern, sind die Fieber mit den Ausschlägen, L. Febris exanthematica, nahe verwandt, die ihren Namen von den verschiedenen Ausschlägen bekommen, als: Fleckfieber, Frieseln, Masern, Nesselfieber, Pocken, Scharlachfieber, u. a. m.

Die Fieber, welche von einer Stockung, oder Entzündung der wässerigen und schleimigen Feuchtigkeiten entstehen, heißen Fluß-Fieber, die von

der

der Schärfe der Galle erregt werden, Gallenfieber.

Ein Wechselfieber, L. Febris intermittens, Fr. Fièvre intermittente, nennt man dasjenige, wobey die Fieberhitze nicht in Einem fort dauert, und der Patient bis zur Wiederkunft des Fieberanfalles (Paroxysmus) ruhige Zwischenzeiten hat; oder, bey welchem der Anfall allemal zu gewissen Zeiten kömmt, und hernach wieder nachläßt. Gemeiniglich nennt man ein solches Fieber das kalte Fieber, (*) weil vor jedem Anfalle Kälte vorher geht, oder auch schlechtweg das Fieber. Es giebt verschiedene Gattungen desselben, welche ihre Benennungen von der Ordnung der Zeit bekommen, worin die Anfälle sich einstellen. Das tägliche oder alltägige Fieber, L. Febris quotidiana, Fr. Fièvre quotidienne, ist ein Wechselfieber, wo sich der Fieberanfall alle Tage einstellt. Das dreytägige oder Tertianfieber, L. Febris tertiana, Fr. Fièvre tièrce, ist ein Wechselfieber, wo der Fieberanfall um den andern Tag, oder einen Tag um den andern, kömmt, so daß allemal ein freyer Tag dazwischen ist. Einige nennen es das andertägige Fieber. Das viertägige oder Quartanfieber, L. Febris quartana, Fr. Fièvre quarte, oder la Quartaine, ist dasjenige, welches über den dritten Tag kömmt, und dem Kranken zween gute Tage läßt. Man hat auch, wiewohl selten, ein wahres fünf- und achttägiges Fieber bemerkt. Der Gegensatz dieser Arten Fieber, welche man auch periodische Fieber zu nennen pflegt, ist das springende Wechselfieber, oder Springfieber, L. Febris erratica, F. Fièvre erratique, d. i. dessen Anfälle

(*) In den gemeinen Mundarten heißt das kalte Fieber, nur das Kalte, das Kaltweh, Schwed. Kolda, Frossa, der Frörer, und in Schwaben und am Rheinstrome der Rit, oder Ritten, im Isländ. Rida, weil der Patient dabey von dem Froste gleichsam gerüttelt wird.

bey ihrer Wiederkunft keine ordentliche Zeit beobachten.

Ein einfaches Fieber, L. Febris simplex, Fr. Fièvre simple oder sans redoublement, heißt dasjenige, welches mit keiner andern Art Fieber, oder überhaupt mit keiner andern Art Krankheit verbunden ist; hingegen ein zusammengesetztes oder verwickeltes Fieber, L. Febris complicata, Fr. Fièvre composée, oder avec redoublement, dasjenige, welches noch mit einer andern Art Fieber, oder sonst mit einer andern Krankheit, z. B. mit Ausschlägen auf der Haut, mit Entzündungen gewisser Theile ꝛc. verbunden ist. Letztere Fieber heißen beym **Pringle, Hurham,** und v. **Sauvages,** nachlassende Fieber, L. Febres remittentes, weil die Fieberhitze, ungeachtet sie bis zu Ende der Krankheit nie völlig aufhört, doch zuweilen etwas nachläßt.

Zu gedachten zusammen gesetzten Fiebern gehören: 1) das anhaltende Fieber, mit einem alltägigen Wechselfieber, L. Febris quotidiana continua. Kommen dabey die Anfälle täglich zwey oder dreymal, so heißt ein solches Fieber F. quotidiana continua duplex oder triplex. Ist die Hitze erträglich, der Frost aber desto heftiger und lange anhaltend, so heißt ein solches Fieber das eiskalte Fieber, L. Febris algida, horrida oder horrifica. 2) Ein anhaltendes Fieber, das mit einem Tertianfieber begleitet ist, L. F. tertiana continua s. maligna. Kommen dabey die Anfälle in zween Tagen zwey oder dreymal, so heißt ein solches Fieber F. tertiana continua duplex oder simplex. 3) Ein anhaltendes Fieber, das mit einem Quartanfieber verbunden ist, L. Febris quartana continua. Kommen dabey die Anfälle zween Tage hinter einander wieder, so daß nur ein Tag frey bleibt; oder, kommen an jedem vierten Tage 2 oder 3 Anfälle, so heißt ein solches Fieber F. quartana continua duplex oder triplex.

Auf gleiche Weise giebt es auch doppelte und dreyfache Wechselfieber; z. B. ein tägliches kaltes Fieber heißt doppelt, F. quotid. duplex, oder dreyfach, F. quotid. triplex, wenn innerhalb 24 Stunden 2 oder 3 Fieberanfälle kommen. Ein dreytägiges kaltes Fieber heißt doppelt, wenn es, wie das tägliche Fieber sich alle Tage einstellt, nur mit dem Unterschiede,

daß

daß wechselweise der eine Anfall stärker als der andere ist, nämlich der dritte wie der erste, und der vierte wie der zweyte. Ein viertägiges kaltes Fieber heißt doppelt, wenn es 2 Tage hinter einander sich einstellt, am dritten Tage ausbleibt, am vierten wiederkömmt; dreyfach aber heißt es, wenn, wie bey dem alltägigen und dem doppelten dreytägigen, täglich ein Anfall kömmt, aber so, daß der vierte Tag wie der erste ist, der fünfte wie der zweyte, und der sechste wie der dritte.

Der erste Anfall eines Wechselfiebers, stellt sich oft zu einer Zeit ein, da man sich am gesundesten befindet. Ein andermal geht eine Empfindung von Kälte und Mattigkeit voran, welche einige Tage anhält, ehe der Anfall ausbricht. Er fängt mit Gähnen, Müdigkeit, Schwäche, Frost, Zittern, Blässe der äußern Glieder, Ekel, und bisweilen Erbrechen, an. Der Puls ist geschwinde, schwach und klein, und der Durst ziemlich stark. Nach 1 oder 2, selten 3 oder 4 Stunden erfolgt eine Hitze, die sich unvermerkt vermehret, und zuletzt heftig wird. Alsdann wird der ganze Körper roth, die Angst vermindert sich, der Puls ist stärker und größer, und der Durst gewaltig stark. Der Kranke klagt über heftige Schmerzen im Kopfe und in allen Gliedern, die aber von demjenigen Schmerze unterschieden sind, welche er währendem Froste fühlte. Endlich fällt er, nachdem er 4, 5 oder 6 Stunden in dieser Hitze gelegen hat, in einen allgemeinen Schweiß, welcher einige Stunden anhält. Alle erwähnte Zufälle vermindern sich, und gemeiniglich erfolgt der Schlaf. Der Kranke wacht zum öftern von diesem Schlafe auf, ohne vom Fieber etwas, außer einer Müdigkeit und Schwäche, zu fühlen.

Die Dauer eines jedes Anfalles ist nicht bestimmt. Er wechselt, nach der Gattung des Fiebers und verschiedenen andern Umständen, ab. Die Anfälle kommen bisweilen genau zu derselben Stunde wieder, manchmal 1, 2 oder 3 Stunden früher, auch wohl bisweilen so viel später. Man will bemerkt haben, daß die Fie-

ber, deren Anfälle früher kommen, sich eher als die andern, endigen; dieses ist aber keine allgemeine Regel.

Man theilt die Wechselfieber in Frühlings- und Herbstfieber ein. Frühlingsfieber nennt man diejenigen, welche vom Februar an, bis zum Ende des Junius herrschen; Herbstfieber diejenigen, welche vom Julius an, bis zum Januar, im Schwange gehen. Sie haben einerley wesentliche Kennzeichen. Sie sind eigentlich keine verschiedene Krankheiten, aber die veränderten Umstände, die sie begleiten, verdienen einige Aufmerksamkeit. Diese Umstände rühren von der Jahrszeit, und von der Beschaffenheit der Körper in diesen Jahrszeiten her. Die Frühlingsfieber sind bisweilen mit einer Neigung zur Entzündung verbunden, weil der Körper in dieser Jahrszeit dazu geneigt ist; und da die Jahrszeit täglich günstiger wird, so sind sie gemeiniglich von kurzer Dauer. Die Herbstfieber sind oft mit einem Anfange der Fäulniß vermengt; und da die Jahrszeit schlechter wird, so sind sie hartnäckiger.

Die viertägigen Fieber sind allemal hartnäckiger, als die dreytägigen. Die Kranken müssen sich oft ganze Jahre damit schleppen. In sumpfigen Gegenden halten die Fieber nicht allein länger an, sondern es erfolgen auch öftere Rückfälle (Recidive.)

Einige Fieberanfälle sind nicht sehr schädlich. Es geschieht so gar bisweilen, daß sie eine vortheilhafte Veränderung in der Gesundheit machen, und einige schleichende Krankheiten aus dem Grunde heben. Man irret aber, wenn man sie überhaupt als heilsam ansieht. Wenn sie lange Zeit dauern, wenn die Anfälle lang und heftig sind, so schwächen sie den ganzen Körper, bringen alle Verrichtungen, insonderheit die Verdauung in Unordnung, machen die Säfte scharf, und führen zu verschiedenen langwierigen Krankheiten, als: Engbrüstigkeit, Gelbsucht, Wassersucht und auszehrendem Fieber.

Das

Das viertägige Fieber ist von einer Seite so sehr beschrien, daß man es zu einer Klippe gemacht hat, woran oftmals alle medicinische Wissenschaft scheitern soll, und mithin die Kunst der größten Aerzte zu Schanden geworden ist. Die Beyspiele, da dasselbe, des angewandten Fleißes geschickter Aerzte ungeachtet, viele Jahre gedauert, und am Ende einen schlechten Ausgang gewonnen hat, scheinen dieses zu bestätigen. Die berühmtesten Aerzte haben die Meinung angenommen, daß dasselbe selten, oder gar nicht, ohne eine Verstopfung eines innerlichen Theiles entstehe; und da es, wenn es nicht behutsam behandelt wird, dergleichen innerliche Verstopfungen und daraus folgende Verderbnisse für sich selbst hervor zu bringen, mehr als andere Fieber, geneigt ist, so ist es nicht zu verwundern, daß aus solchen die gefährlichsten Krankheiten, als: Geschwulst, innere Entzündungen, Auszehrungen, Gelbsucht, Wassersucht, Hypochondrie, Scorbut, Cacherie, und andere dieser Art, ihren Ursprung nehmen, auch nicht selten den Tod verursachen.

Von der andern Seite ist das Quartanfieber die größte natürliche Wohlthat, wenn betrachtet wird, daß die wenigsten Menschen das Glück haben, ohne Krankheit das weiteste Ziel des zeitlichen Lebens zu erreichen. Nach den Bemerkungen der erfahrensten Aerzte, hat dieses Fieber, mehr als die andern kalten Fieber, die preiswürdigsten Eigenschaften, daß es nicht nur eine Verwahrung vor den schlimmsten Krankheiten abgiebt, sondern auch solche von Grunde aus hinweg nimmt. Es wird dabey voraus gesetzt, daß keine unheilbare Verstopfung oder Verletzung der Eingeweide vorhanden sey, daß ein Kranker sich nach einer der Krankheit gemäßen Vorschrift richte, daß er die Fehler in den nicht natürlichen Dingen sorgfältig vermeide, und endlich den Schweiß und andere Aussonderungen, welche ihr den erwünschten Ausgang verschaffen, gehörig befördere. Die gefährlichsten; schmerzhaftesten und langwierigsten Krankheiten, wider welche die auserlesensten Mittel nichts helfen wollen, werden durch die kalten, besonders durch das Quartanfieber glücklich gehoben. Die heftigsten Glieder- und Kopfschmerzen, das Reißen und Ziehen, besonders das Podagra, alle Arten krampfhafter Zufälle, die fallende Sucht, Stickflüsse, Engbrüstigkeit, Raserey, Melancholie, Steinbeschwerung, und andere fast unheilbare Krankheiten, sind vornämlich vor dem Quartanfieber gewichen, wenn dasselbe in seinem Laufe nicht gestöret, sondern vielmehr befördert worden ist.

Bey-

Beynahe sollte man daher bekümmert seyn, daß einige geschickte Aerzte dem viertägigen Fieber den Namen eines Fischer- Schiffer- Schneider- oder Schusterfiebers gegeben haben, weil es diesen und andern Professionisten besonders gemein ist. Allein, viele haben sich zu freuen Ursache, daß sie den Ungemächlichkeiten dieser Leute nicht bloß gestellet sind, mithin aus dieser Ursache nicht nöthig haben, solches Fieber als ihren Arzt zu Hülfe zu rufen; viele andere hingegen, deren Lebensart mit sich bringt, die mehreste Zeit die Schreibfeder zu führen, können bey vielem Sitzen die Gelegenheit dazu ohne hin genug finden; und es giebt auch Zeiten, darin gedachtes Fieber epidemisch ist, und keiner großen Vorbereitung bedarf.

Die kalten oder Wechselfieber werden gemeiniglich durch die feuchte Luft verursachet. Dieses erhellet daraus, weil sie in regenhaften Jahrszeiten häufig sind, und in solchen Ländern am meisten angetroffen werden, die einen sumpfigen Boden haben. Man kann sich diese Fieber aber auch dadurch zuziehen, wenn man zu viel Kernobst, und wenig wässerige Kost genießt, eine feuchte Wohnung hat, dem Abendthaue ausgesetzt ist, auf dem feuchten Erdboden liegt, u. s. w. Wenn die Bewohner eines Hochlandes in eine niedrige Gegend ziehen, so bekommen sie insgemein ein kaltes Fieber; und dergleichen Personen ist diese Krankheit auch am gefährlichsten. Kurz, alles, was die festen Theile schlaff machet, die Ausdünstung vermindert, oder die Circulation in den Haarröhrchen, oder in den kleinen Gefäßen, hemmet, das macht den Körper zu kalten Fiebern geschickt.

Wenn man das Fieber bekömmt, muß man sich in ein gewärmtes Bette legen; und es muß dieses, wo möglich, in einem großen und zugfreyen Zimmer geschehen. Wo ein Febricitant liegt, wird allemal ein saurer Geruch verspüret, welcher von der Ausdünstung zeuget, die der Kranke in einem kleinen Zimmer leicht wieder in sich ziehen, und dadurch sein Fieber langwieriger machen kann. Ein solches Zimmer muß rein gehalten, und der Fußboden mit frischen Kräutern bestreuet

werden.

werden. Wenn es die Jahrszeit und Witterung erlauben, ist es gut, Fenster und Thüre zu eröffnen, jedoch mit der Vorsicht, daß der Zugwind nicht auf den Kranken stoße; dieses aber muß nur in den fieberfreyen Stunden geschehen.

Unter der Kälte darf der Kranke nicht trinken; was er in dieser Zeit genießt, quälet ihn hernach, und vermehrt die Unruhe. Bey der Hitze trinkt man Thee, oder Brodwasser, welches mit Weinessig oder Citronensaft und Zucker schmackhaft gemacht worden ist. Gutes und ausgegohrnes Halb- oder Speisebier mit einem Stücke Brod, thut eben die Dienste.

Die bey kalten Fiebern oft sehr heftigen Kopfschmerzen gehen leicht vorüber, wenn man dem Kranken über das Gesicht ein dünnes Tuch leget. Kalte Umschläge von Brodkrumen und Essig, sind oft gefährlich. Der Schweiß muß geduldig abgewartet werden. Man kann so oft trinken, als man will; allein nur wenig auf einmal, und nicht gar zu kalt. Die Hände unter das Deckbette zu halten ist nicht nöthig; es ist genug, wenn sie mit einer Serviette oder einem Handtuche bedeket werden. Wenn der Schweiß von selbst aufhört, und kein Klopfen im Leibe, Kopfe oder Schläfen empfunden wird, kann man dem Kranken reine Wäsche geben, welche zuvor völlig trocken, und mit Wachholderbeeren oder Zucker durchgeräuchert worden ist. Der Kranke kann nun aufstehen, und die Bettlaken können, wenn sie feucht sind, mit frischen und durchgeräucherten verwechselt werden.

Wenn der Kranke zuvor guten Appetit gehabt, starke und besonders grobe und harte Speisen gegessen hat; wenn seine Zunge und Mund unrein sind; wenn er einen übeln Geschmack hat; wenn er unter dem Paroxysmus Schwindel empfindet; wenn die Unterlippe zittert; wenn sich Ekel und Trieb zum Erbrechen äussern: so thut man wohl, wenn man dem Kranken nach dem

Paro-

Paroxysmus ein Brechmittel giebt, und, wenn sich die vorgedachten Anzeigen noch nicht völlig verloren haben, solches wiederholt. Wo der Arzt und die Apotheke fehlen, kann man den Kranken, wenn er sich brechen will, blos lauwarmes Wasser, wozu etwas Butter gethan worden ist, trinken lassen. Auch ist es gut, wenn er dabey sich einen Finger in den Hals stecket. In Städten, wo man die Unschuld oft eben so sehr als die Arzneymittel verabscheuet, kann man Rulands Brechwasser (Aqua benedicta Rulandi) einem Erwachsenen zu $1\frac{1}{2}$ Loth geben, und ihn viel schwachen Thee nachtrinken lassen. Von besserer Wirkung aber ist $\frac{1}{2}$ Quent, Ipecacuanha, welche Dosis nach Proportion der Jahre gemindert werden muß. Wenn die Natur nicht selbst anfordert und die Zeit bestimmt, so ist es am besten, ein Brechmittel erst 3 Stunden nach dem Paroxysmus einzunehmen. Ist das Erbrechen vorbey, so gebe man dem Kranken entweder etwas schwache Fleischbrühe, oder eine Tasse voll heißen Wein, wozu das Gelbe eines Eyes und ein wenig Cardamomen gethan worden. Die Brechmittel reinigen nicht nur den Magen, sondern vermehren auch die Ausdünstung und alle übrige Absonderungen, und sind aus diesem Grunde von so großer Wichtigkeit, daß sie die kalten Fieber vielmals ohne irgend eine andere Arzney heben.

Abführende Arzneyen sind bey kalten Fiebern gleichfalls nützlich, ja öfters nothwendig. Man hat Beyspiele, daß ein tüchtiges Abführungsmittel ein hartnäckiges kaltes Fieber, bey welchem die Chinarinde und andere Arzneyen vergeblich waren gebraucht worden, gehoben hat. Jedoch schicken sich die Brechmittel in dieser Krankheit besser, und machen das Purgiren weniger nothwendig. Sollte sich aber der Kranke scheuen, ein Brechmittel einzunehmen, so muß er seinen Leib durch 1 oder 2 Doses Glauberſalz, Jalappe, oder Rhabarber, reinigen.

Nach

Nach den gehörigen Ausleerungen ist die so genannte Fieber- (China-) Rinde sicher zu gebrauchen, und der Kranke kann sie unter einer ihm beliebigen Gestalt nehmen; indessen scheint doch das Pulver alle andere Zubereitungen derselben, an Wirkung zu übertreffen. Man stößt 2 Unzen der feinsten Rinde zu Pulver, und theilet sie in 24 Doses. Diese versetzt man entweder mit etwas Citronensyrupp, und macht daraus einen Bissen; oder man kann sie auch ohne Zusatz in Pontack, Kamillenthee, Wasser, Habergrütze u. d. gl. einnehmen. Bey einem alltägigen Fieber kann alle zwo Stunden, zwischen den Anfällen, eine solche Dosis genommen werden, welches zwischen jedem Anfalle ungefähr 5 oder 6 Doses ausmacht. In einem dreytägigen Fieber wird es hinlänglich seyn, wenn der Kranke alle drey Stunden eine Dosis nimmt; und in dem viertägigen Fieber, wenn es alle vier Stunden geschieht. Sollte der Kranke eine so starke Dosis China nicht nehmen können, so theile er jedes Pulver in 2 Theile, und nehme alle Stunden einen davon. Eine junge Person wird an einer kleinern Menge dieser Arzney genug haben. Dieses wird fast allemal zur Cur eines kalten Fiebers hinlänglich seyn; aber dem ungeachtet darf der Kranke mit der Arzney nicht gleich aufhören, wenn die Anfälle gestillet sind, sondern er muß so lange damit fortfahren, bis man Ursache hat zu glauben, daß die Krankheit völlig gehoben sey. Wenn die Cur nicht anschlägt, so ist meistentheils der Kranke daran Schuld, weil er den Gebrauch der Arzneyen nicht lange genug fortsetzt. Gemeiniglich wird den Kranken verordnet, die Arzney so lange einzunehmen, bis den Fieberanfällen Einhalt geschehen ist, alsdann aber den Gebrauch auszusetzen, und nach einiger Zeit wiederum anzufangen. Allein, hiedurch sammelt die Krankheit neue Stärke, und kömmt vielmals so heftig wieder, wie zuvor. Wenn hingegen der Kranke noch einige Zeit fortfährt,

fährt, kleine Doses der Arzeney zu nehmen, nachdem bereits die Anfälle ausgeblieben sind: so kann einem Recidive vorgebauet werden; und dieses ist nicht nur die sicherste, sondern auch die wirksamste Cur.

Man kann auch 2 Loth Enzianwurzel, 1 Loth Kalmus, 1 Loth Pomeranzenschalen, nebst 3 oder 4 Hände voll Kamillenblumen, und 1 Hand voll Coriandersamen in einen Mörser quetschen, und wie einen Thee trinken. Von diesen Dingen thut man ungefähr ½ Hand voll in eine Theekanne, und gießt etwa 1 Nößel siedendes Wasser darauf. Wenn man täglich drey bis viermal eine Tasse von diesem Aufgusse trinkt, so wird er den Magen stärken, und die Cur gar sehr befördern. Wer keine Wasseraufgüsse trinken kann, mag 2 Hände voll von diesen Ingredienzien in 1 Quart weissen Wein thun, und täglich 2 bis 3mal ein Glas voll davon trinken. Trinkt der Kranke recht viel von diesem, oder einem andern bittern Aufgusse, so wird man zur Cur des kalten Fiebers weit weniger Chinarinde nöthig haben, als sonst gemeiniglich erfordert wird.

Wer die Chinarinde als Pulver nicht nehmen kann, mag sie abkochen, oder als einen Aufguß brauchen. In dieser Absicht thut man 2 Loth gestoßene Chinarinde in 1 Quart weißen Wein, läßt es 4 oder 5 Tage stehen, und schüttelt die Flasche zum öftern um; nachher läßt man das Pulver sich setzen, und gießt das Klare davon ab. Hievon kann man täglich, nach Beschaffenheit der Umstände, 3 bis 4mal, oder auch noch öfter, ein Weinglas voll trinken. Sollte ein abgekochter Trank noch angenehmer seyn, so lasse man 2 Loth Chinarinde, ½ Loth gestoßene Schlangenwurzel, und 1 Quent Wermuthsalz, in einer gehörigen Menge Wasser bis auf ½ Nößel einkochen, seihe das Klare alsdann ab, thue eine gleiche Quantität rothen Wein hinzu, und trinke zum öftern ein Glas voll davon.

In hartnäckigen kalten Fiebern wird sich die China Rinde wirksamer erweisen, wenn man ihr mit erwärmenden Stärkungen, als: Schlangenwurzel, Ingber, weißen Zimmet, oder einem andern hitzigen Gewürze, zu Hülfe kömmt, als wenn sie allein genommen wird. Wenn die Anfälle sehr häufig und heftig sind, so kömmt das Fieber oft einer Art einer Entzündung nahe; in diesem Falle ist es sicherer, wenn man den Ingber wegläßt, und dessen Stelle mit Weinsteinsalze ersetzt; aber bey einem hartnäckigen drey- oder viertägigen Fieber, zu Ende des Herbstes, oder im Anfange des Winters, sind wärmende und stärkende Arzeneyen schlechterdings nothwendig.

Nichts ist vernünftiger, als diese Art die kalten Fieber zu curiren; aber dem ungeachtet werden täglich, vermöge einer wunderbaren Verblendung, mehrere Zauber- und andere alberne Mittel gebraucht, sie zu vertreiben, als bey irgend einer andern Krankheit. Da ist fast kein altes Weib zu finden, welches nicht ein geheimes Mittel wider das kalte Fieber besäße; und es ist zum Erstaunen, mit welcher Leichtigkeit ihrem Vorgeben geglaubet wird. Diejenigen, welche in der Noth sind, ergreifen alles, was ihnen eine geschwinde Hülfe verspricht, mit der größten Begierde; allein, bey der Behandlung der Krankheiten ist der kürzeste Weg nicht immer der sicherste. Das einzige Mittel, eine sichere und dauerhafte Cur zu erlangen, ist dieses, daß man der Natur stufenweise beystehe, wenn sie die Ursachen der Krankheit fortschaffen will.

Einige versuchen zwar freylich kühne, oder vielmehr tollkühne Mittel, um das kalte Fiebr zu curiren, z. B. sie springen in einen Fluß u. s. w. Diese mögen wohl manchmal die verlangte Wirkung spüren, aber sie muß allemal mit Gefahr verknüpft seyn. Wenn ein Grad der Entzündung, oder auch nur die geringste Neigung dazu vorhanden ist, so können solche Versuche leicht unglücklich ausschlagen.

Wider das kalte Fieber werden auch Spinneweben, Lichtschnuppe und andere dergleichen häßliche Mittel gepriesen. Obgleich diese Dinge manchmal helfen mögen, so ist doch ihre Unreinlichkeit schon hinlänglich, sie zu verabscheuen, zumal, da man reinlichere Mittel hat, welche der Absicht besser entsprechen.

Anstatt der Chinarinde, kann man auch die teutschsche China die frische Eichenrinde vor den Anfall des Fiebers, zu 2 Quent mit Nutzen gebrauchen. In England und Deutschland hat man auch Erfahrungen von der fieberstillenden Kraft der Weidenrinde, und zwar von den 4 Arten Weiden, der Bruch- weißen Kopf- Stahl- und Baumwollenweide. Man hat dieselbe in den guten Stunden und an dem guten Tage der all- und dreytägigen Wechselfieber, bis zu 6 Quent mit gutem Erfolge gegeben. Zuweilen ist ein schleimiges Erbrechen dadurch erreget worden, das Fieber aber ist allemal ohne schädlichen Erfolg weggeblieben.

In England sammlete Stone, im Sommer 1762 beynahe 1 Pfund Rinde der weißen Kopfweide, ließ sie in einem Beutel außen am Backofen länger als 3 Monate trocknen, sodann zerstoßen, durchsieben, und fein pulverisiren. Anfangs, da er ihre Wirkung noch nicht kannte, gab er sie in Wechselfiebern an fieberfreyen Tagen, alle 4 Stunden zu 20 Gran schwer. Nachher stieg er alle 4 Stunden bis zu 1 Quent, und in dieser Quantität vertrieb sie das Fieber sicher. Er versichert im 53. B. der Philosoph. Transact. N. 32, sie an mehr als 50 Personen mit gutem Erfolge gebraucht zu haben, außer in Herbst- und den viertägigen Fiebern, die sie zwar geschwächt, aber nie ganz gehoben haben. Er versetzte sie daher mit ⅓ Chinarinde; und alsdann vertrieb sie dasselbe völlig. Er ließ sie, ohne seine Patienten durch Brechen, Lariren ꝛc. präparirt zu haben, ganz allein in reinem Wasser oder Thee nehmen. Der Verf. des Landarztes, hat auch mit einem Decocte von Weidenrinde das Fieber ohne Schaden gehoben.

D. Weißmantels vermischter physical. Beytr. 1. St. Lzg. 1777. 8. S. 135. fgg.

Außer den Arzeneyen, giebt es auch diätetische Mittel, womit man oft ein kaltes Fieber vertreiben kann, ja, deren man sich fast immer, vornämlich in Tränken, bedienen muß. Unter solchen Mitteln hat sich die Cichorie einen großen Ruhm erworben. Man braucht die Blätter und Wurzeln in Salaten, Fleischbrühen und Ptisanen, da man im letztern Falle das Oxymel beymischet. Sie ist allerdings in Zertheilung

der

der schleimigen zähen Säfte, und in Eröffnung der verstopften Gefäße, von unvergleichlicher Wirkung. Die Scorzonere besitzt auch nicht geringe Tugenden wieder das kalte Fieber, und man pflegt sie daher in den Fiebertränken nicht zu vergessen. Hieher gehört ferner die Pastinake.

Geoffroy preiset folgenden Wein sehr an. Man nimmt gewaschene und ungeschabte Gartenpastinakwurzel, 2 Hände voll, schneidet sie in Stückchen, und läßt sie einige Minuten in ½ Maß weißen Wein kochen, und hernach, die Nacht durch, wohl zugedeckt, auf heißer Asche stehen. Den folgenden Tag seihet man es mit starkem Auspressen durch, theilet es in 3 Portionen, und giebt davon am guten Tage alle 4 Stunden eine Portion lau zu trinken.

Andere loben den Saft aus den Fenchelwurzeln, mit Zucker vermischt, und 8 Loth davon früh nüchtern, 10 Tage nach einander, gegeben. Der Fenchelsame ist auch vortrefflich, und man thut ihn mit Nutzen in die Fieberptisanen zu 1 Quent auf ein Quart.

Bey gemeinen Leuten ist es sehr gewöhnlich, sich mit Gewürze und Branntwein das Fieber zu vertreiben. Sie nehmen Pfeffer, Ingber, Gewürznelken, Muskatennüsse, oder Zimmet u. d. gl. gepülvert mit Branntwein zu sich; oder sie nehmen einen guten Löffel voll Küchensalz mit Branntwein. Nach dem Genusse dieser Dinge machen sie sich eine starke Leibesbewegung, bis sie in Schweiß gerathen; alsdann legen sie sich in das Bette, und warten den Schweiß völlig ab. Diese Cur gelingt oft bey robusten Personen, und in einem feuchten Klima. Das Fieber bleibt aus, ohne erfolgenden Schaden. Allein, man hat auch nicht wenig Beyspiele, daß diese Cur bey trocknen Naturen oder in geschwächten Körpern, oder wenn man schon sehr viele Paroxysmen ausgestanden hat, und dadurch sehr entkräftet worden ist, oder endlich, wenn man sich während der Leibesbewegung erkältet hat, gefährliche Zufälle, vornäm-

nämlich hartnäckige Doppelfieber und hitzige Fieber, hervor gebracht hat.

Um nur einige Beyspiele davon anzuführen, so erzählt Hr. v. Swieten, daß ein starker junger Bauerkerl, der sich schon einige Zeit mit dem viertägigen Fieber geschleppt hatte, auf den Rath eines Quacksalbers, eine gute Portion Senf in Wacholdergeist 3 Stunden vor dem Paroxysmus eingenommen hatte; er verfiel sogleich in ein hitziges Fieber, und starb am dritten Tage. Hr. geh. Rath Mi-zell beschreibt den Fall eines neunjährigen Mädchens, dem man das dreytägige Fieber mit Gewürznelken in Branntwein vertrieben hatte; sie verfiel sofort in ein hitziges Fieber mit Convulsionen, wovon sie mit Mühe curirt wurde.

Der warme Punsch hat auch das Lob, daß er das kalte Fieber curirt, wenn man denselben einige Stunden vor dem Anfalle des Fiebers trinkt, und darauf im Bette einen guten Schweiß abwartet. Ich habe wieder diese Cur nichts einzuwenden, als nur dieses, daß sie sich nicht für diejenigen, welche schwache Lungen haben, husten, zu Blutflüssen und Krämpfen sehr geneigt sind, schicke. Diese Erinnerung gilt auch von der Cur mit Gewürzen und Branntein. Am schicklichsten ist die Punschcur, wenn das Fieber mit keinen andern Zufällen begleitet, und in kalter feuchter Jahrszeit von Erkältung entstanden ist.

Viel gelinder, als der Punsch, mag freylich der mit Limonensaft vermischte Kaffee wirken, der eine schweißtreibende und gelinde abstringirende Kraft hat, und deshalben in einigen Journalen als ein unfehlbares Mittel wider alle Arten von Wechselfiebern angepriesen wird. Man nimmt ungefähr 6 Quent gebrannten und gemahlenen Kaffee, und läßt denselben in einer Tasse voll reinen Wassers bis zur Hälfte einkochen. Alsdann gießt man diesen gekochten Kaffee in eine Tasse klar ab, und thut eben so viel Citronen- oder Limonen-Saft dazu. Beydes wird wohl unter einander gemischt, und am guten Tage des Morgens

nüch-

nüchtern heiß getrunken. Eine Stunde nachher nimmt der Kranke eine Brühsuppe, und bleibt die übrige Zeit des Tages ruhig im Bette liegen. Aus der Natur dieses Mittels kann man leicht schließen, daß es freylich die aus Erkältung entstandenen Frühjahrsfieber zu vertreiben, und die festen Theile zusammen zu ziehen, vermögend seyn mag; schwerlich aber wird es in denjenigen Fiebern Hülfe leisten, die einige Verunreinigung des Magens, oder Verstopfung der Eingeweide und Verschleimung der Säfte, zur Ursache haben. Man geht also wohl zu weit, wenn man vorgiebt, daß bey dem ersten Einnehmen dieses Mittels, das Fieber, von welcher Art und so eingewurzelt es auch seyn möge, zuverlässig ausbleibe, ohne daß man zum zweytenmal seine Zuflucht zu demselben nehmen dürfe.

Die frischen Kräutersäfte aus Kresse, Fieberklee, Borretsch, Bachbungen, Pfaffenröhrlein, Nesseln, und dergleichen Kräutern, im Frühjahre alle Tage früh, nüchtern zu 4 Loth eingenommen, und 8 bis 14 Tage lang gebraucht, vertreiben ebenfalls das kalte Fieber; man muß sie aber jedesmal entweder in weißem Wein nehmen, oder viel warmen Thee darauf trinken.

Ein gutes Fiebermittel sind auch die Brausemünzblätter mit Honig.

Viele Aerzte preisen das bloße frische Wasser zur Cur der kalten Fieber an. Wer kennt nicht dessen verdünnende, reinigende und erquickende Kraft! Es ist also nicht zu läugnen, daß es zuweilen einige Magen- und gelinde Frühjahrsfieber curirt; bey andern Wechselfiebern aber möchte es wohl sehr langsam damit hergehen. Uebrigens muß man es nicht im Fieberanfalle trinken.

Es scheint fast überflüssig zu seyn, daß ich von der Diät in kalten Fiebern rede, weil sie in dieser gemeinen Krankheit den meisten bekannt ist; indessen herrschen doch noch einige Vorurtheile, welche hier widerle-

get werden müssen. Weil es etwas sehr gewöhnliches ist, daß ein kaltes Fieber aus der Unmäßigkeit und vom Genusse schwerverdaulicher Speisen entsteht: so hat sich die Meinung lange erhalten, daß man den Fiebern durch Fasten, oder doch durch eine sehr strenge Diät, begegnen müsse. Allein, die Erfahrung zeigt zur Genüge, daß man dadurch den Körper ohne Noth schwäche, und daß die Entkräftung, welche ohne dieß schon in langwierigen, und vornämlich Quartanfiebern, sehr groß ist, dadurch dermaßen vermehret werde, daß dem Kranken kaum wieder aufzuhelfen ist. Es ist ja vernünftiger, ihn durch hinlängliche Nahrung bey möglichen Kräften zu erhalten, um so mehr, da im kalten Fieber oft ein ziemlicher Appetit und gute Verdauungskräfte vorhanden sind. Das Fasten ist also im kalten Fieber schädlich; aber auch eine leichte Kost schwächt in Wechselfiebern diejenigen, welche dergleichen in gesunden Tagen nicht gewohnt gewesen sind. Weil viele Personen davon das Fieber bekommen, wenn sie den Magen mit geräuchertem und gesalzenem Fleische, mit andern harten oder schwer-verdaulichen Speisen überladen: so verbietet man, aber sehr unrecht, diese Speisen ohne Unterschied allen, die das kalte Fieber haben. Allein, dieses Verbot sollte sich billig nur auf die Zärtlichen und Schwächlichen erstrecken, die dergleichen sonst nicht oft zu essen gewohnt gewesen sind. Diese verschlimmern ihr Fieber offenbar dadurch, weil ihr Magen diese harte Kost nicht verdauen kann. Hingegen ist der Fall umgekehrt mit denen, die meistens von grober und harter Kost leben. Der Landmann, der arbeitsame und robuste Mensch, wird im kalten Fieber doppelt geschwächt, wenn man ihn mit Suppen, Kräutern, Wurzeln, und zartem Fleische, nähret. Er vergeht bey dieser ihm ungewohnten leichten Kost. Aber man lasse ihn Schinken, Wurst, geräucherte Ochsenzungen, Böckelfleisch u. d. gl. mit Mäßigkeit essen;

er

er wird sich noch einmal so gut dabey befinden, und ziemlich bey Kräften bleiben, denn er ist an diese Speisen gewöhnt, und seine Verdauungskräfte müßten schon sehr schwach seyn, wenn sie bey ihm unverdaut liegen bleiben sollten. Jezt genannte Speisen sind auch überhaupt nur nach dem Verhältnisse der Stärke des Magens mehr oder weniger verdaulich, an und für sich aber, wenn sie gut verdauet werden, und frisch geräuchert oder gesalzen sind, im geringsten nicht bössaftig. Sie sind also nicht von der Eigenschaft, daß sie durch Verunreinigung des Blutes das Fieber verschlimmern können; vielmehr ist das Salz dieser Speisen ein heilsames, reizendes, schleimzertheilendes und die Verdauung beförderndes Mittel. Die Trockenheit dieser Speisen, und das Salz, womit sie durchdrungen sind, verhindern die Erzeugung des faulenden Schlammes im Magen, in welches das frische Fleisch bey schwachen Verdauungskräften leicht zerfließt.

Ganz anders verhält es sich mit den Hülsenfrüchten, als: Erbsen, Linsen, Bohnen; mit den trocknen Seefischen, vornämlich Stockfisch, Schellfisch, Stint, Häring, Bückling; mit den fetten dickschleimigen Fischen, als: Aal, Quappe, Lachs, großen Karpfen, Wels; mit den Muscheln, Schnecken, harten Eyern, Morcheln, Champignons, Schwämmen, und mit dem fetten Fleische. Alle diese Speisen sind, ihrer Natur nach, nicht nur schwerverdaulich, sondern auch roh- und bössaftig: Sie erfüllen den Magen mit einem groben, unreinen, leicht faulenden Schlamme; sie schwächen die noch vorhandenen Verdauungskräfte; sie machen ein zähes, dickes, schleimiges, unreines Blut. Sie verschlimmern also die kalten Fieber, bringen auch bey denen, die erst vom Fieber genesen sind, gar leicht Recidive. Alle diese Speisen muß man also, man möge sonst daran gewohnt gewesen seyn, oder nicht, sowohl währendem Fieber, als auch lange Zeit, nachdem man von demselben befreyet worden ist, meiden.

Das frische Fleisch, die Austern, die Krebse, die Milch, ein frisches Ey, sind sehr gutsaftige und leichtverdauliche Speisen; dennoch aber rechnet man sie unter die in kalten Fiebern schädlichen Nahrungsmittel. Sie sind es auch wirklich, wenn

sie unmäßig genossen werden, oder wenn der Magen mit einem groben Schlamme, oder mit einer verdorbenen Galle, erfüllet ist. Denn im ersten Falle machen sie, wegen ihrer feuchten und schleimigen Beschaffenheit, den Magen schlaff, und lassen einen leicht faulenden Schlamm, der das Fieber heftiger macht, in dem Magen zurück. In den beyden letzten Fällen faulen sie noch geschwinder, gerathen in Gährung, und verderben den Magen noch mehr. Wo aber diese Umstände nicht vorhanden sind, da ist der mäßige Genuß gedachter Speisen, sonderlich wenn sie mit gelinden Gewürzen versehen werden, im kalten Fieber gar nicht schädlich, sondern vielmehr heilsam.

Gebratenes Fleisch, gebratene Vögel, zarter Kohl, Blumenkohl, Spinat, Spargel, kleine Fische, reifes frisches Obst, gekochtes Obst, ein Glas guter Wein, können ohne Schaden genossen werden. Ueberhaupt aber merke man, daß die Schädlichkeit vieler Speisen hier am meisten von den Verdauungskräften abhängt.

Man muß wenigstens zwo Stunden vor dem Fieberanfalle keine feste Speisen mehr genießen.

An solchen Orten, wo die kalten Fieber endemisch sind, da werden auch so gar Kinder oftmals von dieser Krankheit angefallen. Dergleichen Kranke sind schwer zu curiren, weil man sie selten bewegen kann, die Chinarinde oder eine andere unangenehme Arzeney einzunehmen: doch kann man die Fieberrinde dem Gaumen dadurch angenehmer machen, wenn man sie mit gebrannten Wässern und Syrupp in eine Mixtur verändert, und ihr nachher durch den Spiritus oder das Elixir vitrioli eine angenehme Säure ertheilet. Dieses verbessert nicht nur die Arzeney, sondern nimmt ihr auch den ekelhaften Geschmack. Wollen Kinder die Chinarinde nicht einnehmen, so kann sie ihnen auch in einem Klystiere beygebracht werden.

Für Kinder, welche das kalte Fieber haben, sind die **Weinmolken** ein sehr schickliches Getränk; und zwar kann man unter ½ Nößel einen Theelöffel voll Hirschhorngeist mischen. Leibesbewegung ist gleichfalls von großem Nuzen; und wenn sich die Krankheit hartnäckig erzeigt, muß das Kind, so viel möglich, in eine warme und trockene Luft gebracht werden. Die

Speise

Speise muß nahrhaft seyn; und manchmal kann auch ein wenig guter Wein erlaubet werden.

Wer den kalten Fiebern vorbauen will, muß sich vor den im Vorhergehenden angezeigten Ursachen derselben hüten. Denenjenigen, welche in niedrigen und sumpfigen Gegenden leben müssen, oder häufige Anfälle von dieser Krankheit haben, empfehle ich folgendes Vorbauungsmittel. Man nimmt 2 Loth der besten China-Rinde, 1 Loth virginische Schlangenwurzel, und eben so viel Pommeranzen-Schalen, stößt alles zusammen, gießt starken Branntwein oder einen guten Weingeist darauf, läßt es 5 bis 6 Tage stehen, seihet alsdann das Lautere davon ab, und trinkt täglich zweymal ein Weinglas davon. Dieses heißt zwar freylich den Branntwein empfehlen; allein, die bittern Ingredienzien mindern die übeln Wirkungen des Branntweines gar sehr. An statt des Branntweines, kann man auch Wein aufgießen. Wer sich entschließen kann, die Rinde zu käuen, wird ebenfalls erwünschten Nutzen davon spüren. Man kann in dieser Absicht auch, zur Abwechselung, Enzianwurzel oder indianischen Kalmus käuen; denn alle bittere Dinge, vorzüglich aber die wärmenden und zusammenziehenden, sind Mittel wider die kalten Fieber.

Die hitzigen Fieber ohne Ausschlag, fangen mit einem gelinden Schauer an, worauf oft Erbrechen, hernach starke Hitze, Brennen der Stirne, heftige Kopfschmerzen, großer Durst, Unruhe, Herzensangst, Zittern, geschwinder und voller Puls, und oft Raserey, erfolgen. Man muß hiebey die übermäßige und das Blut entzündende Hitze zu dämpfen, und den Kreislauf desselben in eine sanftere Bewegung zu setzen suchen. In dieser Absicht läßt man am ersten oder zweyten Tage, die Ader, und zwar mit einer in Oehl getauchten Lanzette, eröffnen, damit man eben die Ader, wofern der Puls nach einigen Stunden eben so geschwinde und voll

gehen sollte, ohne eine neue Oeffnung zu machen, wieder zum Bluten bringen könne. Es mildert nichts mehr die Hitze und die damit verbundene Herzensangst, als ein beständig offener Leib. Man thut daher sehr wohl, wenn man dem Kranken täglich zweymal ein Klystier von Kamillenblumen, einem Löffel voll Honig und eben so viel Küchensalz, welches mit Habergrütze gekocht worden ist, beybringt. Der Bauer, dem die Klystiere oft eben so unbekannt sind als eine Trüffelpastete, kann täglich 1 Pfund trockne gekochte Pflaumen essen, und die Brühe davon nachtrinken. Man taucht ferner Flanell in lauliches Wasser, ringet ihn aus, und leget ihn zu wiederholten malen auf die Brust und den Magen; es können auch die Hände und Arme des Kranken damit gewaschen werden. Von sauern und niederschlagenden Mitteln, haben wir bey dieser Krankheit fast alles Gutes allein zu erwarten. Man muß daher sowohl das tägliche Getränk, als auch die Arzeneymittel, darnach einrichten. Der Landmann kann eine Handvoll getrocknete saure Aepfel in 1 Quart Wasser aufkochen, und, so viel er will, davon trinken. Gebratene frische Aepfel sind noch besser. Sie werden zu 5 oder 6 Stück mit 1 Quart Wasser aufgekocht, und sodann durchgepreßt und abgeklaret. Zur Veränderung kann man auch bloßes abgekochtes Wasser nehmen; man wirft ein Stück grobes Brod hinein, und macht es dem Kranken dadurch noch angenehmer und nützlicher, wenn man ein Paar Löffel voll Weinessig dazu gießt. Ein sehr gutes Getränk verfertigt man auch aus 1 Quart abgekochten Wasser, 6 Loth guten Weinessig, 6 Loth Himbeersyrupp, und 1 Nößel durchgeseihter Perlgraupensuppe. Weil der Kranke bald einerley überdrüßig wird, so kann man auch die Gallerte oder den Saft von Himbeeren, Johannisbeeren, sauern Kirschen, Maulbeeren ꝛc. mit Brod- oder Gerstenwasser vermischen, und, wenn es abzukühlen anfängt, ein Paar Eßlöffel voll Moseler oder

Rhein-

Rheinwein dazu thun. Fleischbrühe muß ein Kranker dieser Art gänzlich meiden. Wasser-Mehl- und Habergrützsuppen sind für ihn die beste Kost. Er muß in einem Zimmer liegen, welches frische Luft und mäßige Wärme hat. Ohne Bedenken kann man auch täglich einigemal das Fenster etwas eröffnen.

Was die Arzeneyen betrifft, so ist kein Mittel zu Stillung der außerordentlichen Bewegung des Blutes bey hitzigen Fiebern, kräftiger, als der gereinigte Salpeter. Man nimmt alle Stunden einen mäßigen Theelöffel voll davon. Der Hals, Gaumen und Zunge pflegen gemeiniglich bey solchen Kranken bis zum Aufspringen trocken und unrein zu seyn. Man kann daher die von 2 bis 3 Citronen ohne äußere Schale geschnittenen und mit Zucker bestreueten Scheiben käuen, und das Harte wieder ausspucken lassen. Man hat hievon einen doppelten Nutzen zu erwarten: die Hitze wird sich legen, und die Zunge weich und geschmeidig werden. Sollten sich nach dem Aderlasse und den Klystieren, die heftigen Kopfschmerzen nicht verlieren: so muß man an die Schläfe Schröpfköpfe setzen, oder auf jede Seite ein blasenziehendes Pflaster legen.

Man beobachtet, um welche Tageszeit sich der Kranke am schlechtesten befindet (welches gemeiniglich des Abends geschieht) dieses ist die Verdoppelung oder größte Heftigkeit des Fiebers. So lange diese Verdoppelung an Zeit und Heftigkeit zunimmt, ist die Krankheit noch in ihrem Anwachs; wird sie aber den ersten Anfällen gleich, so erfolgt bald ihre Entscheidung durch irgend einen starken Auswurf des Körpers. Bricht sich zu dieser Zeit der Urin in einem weißröthlichen und starken Bodensatze, so bleibt der Kranke am Leben. Dieses geschieht gemeiniglich zwischen dem 9ten und 14ten Tage, da, nach einem heftigen Paroxysmus von einigen Stunden, ein häufiger Stuhlgang, ein starker Abgang des Urins, oder ein geringerer oder größerer Ausbruch

bruch des Schweißes erfolgt. Stirbt der Kranke, so geschieht dieses zu der Zeit, wenn die Krankheit den höchsten Grad ihrer Heftigkeit erreichen will.

Wenn sich eine Menge verdorbener, unreiner und faulender Materie in den Magen, Gedärmen und Eingeweiden des Unterleibes gesammelt hat, oder schon in das Blut übergegangen ist, so entsteht daraus ein faules, faulendes, oder Faul-Fieber, L. Febris putrida, Fr. Fievre putride. Hat die Galle, welche durch den Mißbrauch fetter Speisen, heißen Sommer, oder andere Ursachen scharf geworden ist, hieran Antheil, so bekommen sie den Namen der Gallen-Fieber, L. Febris biliosa. Den erstern ist der gemeine Mann mehr, als die Vornehmen, unterworfen, da doch letztere von den Gallenfiebern desto weniger verschont bleiben. Diese Fieber fangen nicht geschinde an, sondern man kann viele Tage niedergeschlagen und matt seyn, den Kopf hängen, über Rücken- Knie- Kopfschmerzen, unruhigen Schlaf und faulen Geschmack im Munde, klagen, ehe der Schauer mit dem darauf folgenden Fieber sich einstellt. Bey diesen Fiebern sind die Kopfschmerzen gemeiniglich sehr heftig; der Kranke hat beständig Ekel, und bisweilen kömmt es zum Erbrechen; er hat Durst, unangenehmes Aufstoßen, Bitterkeit im Munde, und wenig Abgang des Urins. Die Hitze dauert einige Stunden. Gegen Morgen nimmt es etwas ab; doch ist auch der Kranke bey der Nachlassung des Fiebers sehr niedergeschlagen, und spüret keine Erleichterung. Die Zunge ist unrein, und bekömmt oft eine dicke Rinde; das Zahnfleisch wird schmuzig; der Athem hat einen übeln Geruch. Die Farbe und Menge des Urins ist sehr veränderlich. Einige Kranke sind verstopft, andere haben öftern, aber doch geringen Stuhlgang. Die Haut ist zuweilen ganz trocken; manchmal findet sich eine merkliche Ausdünstung, doch ohne die mindeste Nachlassung des Fiebers, ein. Der Fie-

ber-

berarfall kömmt alle Tage wieder, aber ohne eine Ordnung der Zeit zu halten. Außer dem Hauptanfalle, den man bey allen Krankheiten bemerkt, haben einige noch mehrere kleine Fieberanfälle innerhalb 24 Stunden; doch sind die letzten 4 Morgenstunden fast immer ohne merkliche Veränderung.

Ist ein so genanntes faules Fieber allein, so giebt man, einige Morgen nach einander, wenn das Fieber am gelindesten ist, ein Brechmittel, welches entweder aus 6 Gran Brechweinstein, oder aus 6 Quent Aulands Brechwasser besteht, und trinkt viel dünnen Thee nach. Hernach nimmt man des Tages dreymal einen mäßigen Eßlöffel voll Weinsteinrahm (Cremor tartari). Da aber dieses Mittel loxirt, so richtet man dessen Quantität allemal nach der stärkern oder gelindern Oeffnung ein, indem der Kranke täglich offenen Leib haben muß. Sind die Eröffnungen gallicht, so bekömmt der Kranke Linderung, und das Fieber wird dadurch vermindert. Oft vereinigt sich mit diesen schlimmen Fieber eine Entzündung eines inwendigen Theiles. Dieses macht nicht nur die Krankheit gefährlicher, sondern verbietet auch alle Brechmittel.

Ein Aderlaß, welcher bey diesem Fieber nicht anders als bey dem höchsten Grade der Vollblütigkeit, erlaubt ist, wird im letztern Falle nothwendig erfordert.

Man schließt, daß dieses Fieber mit einer Entzündung begleitet sey, wenn der Kranke von einem hitzigen Temperament ist, festes Fleisch hat, viel Fleisch und gewürzte Speisen gegessen, viel Wein oder Branntwein getrunken, viel gewacht, und viele Bewegung gehabt hat. Kurz, wenn man in erhitzenden Dingen viele Ausschweifungen gemacht, und nun zugleich auch zwischen den Anfällen des Fieber eines sehr harten und geschwinden Puls hat.

Den ganzen Tag hindurch, läßt man den Kranken, so viel er kann, von folgender Ptisane trinken. Man

nimmt

nimmt eine gute Handvoll rein gewaschene Gerste, und läßt sie in 1 Quart Wasser bis zum Aufplatzen kochen. Hiezu thut man 2 Löffelvoll Weinsteinrahm, 4 Löffelvoll scharfen Weinessig, und nach Belieben ein Stück Zuckercand. Verstatten es die Umstände, so kann man durch ein Spitzglas voll Rheinwein diese Ptisane noch angenehmer und wirksamer machen.

Bleibt der Magen oder die Herzgrube noch immer hart und gespannt, so kann man zu der ordentlichen Portion Weinsteinrahm, ½ Quent Rhabarberpulver setzen, und damit sowohl, als der Ptisane, so lange fortfahren, bis man merkt, daß gewisse Stunden des Tages vom Fieber frey sind, und der Kranke selbst sagt, daß er eine Art von Erleichterung merke.

Fast bey keiner Krankheit sind die Kräfte schwerer wieder herzustellen, als bey dieser. Das beste Mittel zu dieser Absicht, sind die mit etwas Weinessig abgekochten und durch Zucker versüßten frischen oder trocknen Quitten. Oder, es kann auch die Chinarinde des Tages zweymal, in Pulver zu 1 Quent genommen werden. Oder man kann auf 2 Loth China und 2 Quent Weinsteinrahm, 2 Quart heißes Wasser gießen, es fleißig umschütteln, durch Leinwand drücken, und täglich Morgens und Abends ein mäßiges Spitzglas voll davon nehmen lassen.

Bey diesen Fiebern pflegt auch ein schlimmer Hals sehr gewöhnlich zu seyn. Man läßt daher die Kranken oft mit einem Safte spritzen, welcher aus gebratenen Rüben gepreßt, und mit ein wenig Campher, Rosenhonig und etwas Citronensafte vermischt ist. Anstatt des Rübensaftes kann man auch den Möhrensaft nehmen.

Gemeiniglich endigen sich diese Fieber nach den ersten Ausleerungen, wenn sie gut von Statten gehen, zwischen den 14ten und 30sten Tage; doch geschieht es auch oft, daß die Kranken erst nach 6 Wochen, und

noch

noch später, außer Gefahr sind. Sind diese Fieber sehr heftig, so werden sie zuweilen schon am 9ten Tage tödlich.

Vom Gallen-Fieber folgt im Buchstab G noch ein besonderer Artikel.

Ein bösartiges Fieber, L. Febris maligna, unterscheidet sich von andern durch besonders schwere Zufälle und größere Todesgefahr. Der Ausgang ist bey demselben weit trauriger, als die äußerlichen Zufälle es dem Anscheine nach befürchten lassen. Der berühmte Tissot hat vollkommen Recht, wenn er diese Fieber mit einem tollen Hunde vergleicht, der ohne Bellen beißt. Die Kennzeichen einer so schlimmen Krankheit sind: der schleunige und gänzliche Verlust der Kräfte, gleich beym Anfange der Krankheit; eine Veränderung der Gemüthsneigung, da man denjenigen äußerst hasset, welche man zuvor stark geliebet, und dasjenige verachtet, welches man zuvor zum Gegenstand seines Vergnügens gemacht hat: eine schnelle Veränderung der Gesichtszüge, und insonderheit der Augen; geringe Schauer, welche 24 Stunden hindurch mit kleinen Anfällen von Hitze abwechseln; eine Art von Ohnmachten gleich zu Anfange des Uebels; stilles und innerliches Phantasieren, mit unterbrochenem Schlaf, welcher mehr einem Schlummer gleichet. Es sehen solche Kranke alles sehr starr an; und man sollte glauben, daß sie einer Sache sehr scharf nachdächten, da sie doch gar nichts denken. Einige fallen in die heftigste Raserey. Sie haben große Herzensangst, und empfinden ein Zusammenpressen in der Gegend der Herzgrube. Viele sind fast ihrer Sinne beraubt, so, daß sie weder sehen, hören noch sprechen können. Es stellen sich leichte Zuckungen an Händen und Füßen ein. Die Stimme wird heiser und vergeht oft ganz. Einige haben einen festsitzenden Schmerz im Unterleibe, welcher sich oft in den Brand endigt, und gemeiniglich einen traurigen Ausgang prophezeyet. Die Zunge ist bisweilen sehr wenig verändert, oft aber sieht

sie

sie einer geräucherten völlig gleich. Der Unterleib ist manchmal weich, oft aber hart und gespannt. Bey diesen Umständen geht der Puls außerordentlich geschwinde, da er doch sonst zwar etwas geschwinder, oder noch ziemlich ordentlich schlägt. Oft erscheinen, ohne die mindeste Spur des Schweißes, auf den Rücken, Schultern und am Halse kleine braunrothe Flecken. Manchmal sind dieselben größer, und erscheinen gleichsam als dunkelbraune Strahlen über den ganzen Rücken. Der Urin ist die meiste Zeit, wie bey einem gesunden Menschen, ganz klar und durchsichtig; oft aber kann man ihn kaum von Milch unterscheiden. Bey einigen Kranken kommen in dem Innern des Mundes schwarzgelbe Geschwüre hervor. Bisweilen setzen sich in den Drüsen der Leisten, unter den Achseln, hinter den Ohren und Kinnbacken, Eiterbeulen. Oft entsteht ein Brand an irgend einem einzelnen Theile des Körpers. Je näher der Kranke dem 7ten, oder 15ten Tage kömmt, um desto mehr verlieren sich die Kräfte; der Verstand geht größtentheils verloren, und der fast ganz ausgemergelte Kranke stirbt mit heftigen Convulsionen, kaltem Schweiße, Herzensangst und schwerem Athemholen; bisweilen stirbt er auch an einem Blutflusse.

Die gewöhnlichsten Ursachen dieser fürchterlichen Krankheit sind: ein langer fortgesetzter Genuß von lauter Speisen aus dem Thierreiche, ohne Gemüse, Früchte und saure Sachen; verdorbene Nahrungsmittel z. B. Brod von verdorbenem Korn, verfaultes Fleisch u. s. w. Diese Fieber sind auch sehr oft Wirkungen einer großen Hungersnoth, einer allzu heißen und feuchten Luft. In heißen Jahren grassiren sie ebenfalls an solchen Orten, wo stehende Wässer und Moräste in der Nähe sind. Zu ihren Ursachen gehört ferner eine allzu sehr eingeschlossene Luft, vornämlich, wenn mehrere Personen zusammen darin sind, und endlich häufiger Verdrüß.

Ein

Ein bösartiges Fieber im strengsten Verstande, ist im Anfange dermaßen schleichend und versteckt, daß oft der geschickteste Arzt so wenig, als der Kranke, die Ankunft einer solchen Krankheit hat vermuthen können. Der Kranke klagt bloß über eine außerordentliche Mattigkeit, und sein verändertes Gesicht verräth die schlimmen Folgen.

Diese Fieber brechen sich, eben wie die faulen, sehr unregelmäßig. Der Kranke stirbt oft am 7ten, oft auch am 9ten, am meisten aber zwischen dem 11 und 15ten Tage. Zuweilen bleibt er noch etliche Wochen am Leben, und giebt in dieser Zeit nicht selten Hoffnung zur Genesung.

Bey der Cur dieser Krankheit muß man vorzüglich dafür sorgen, daß beständig reine und frische Luft in dem Zimmer sey. Man thut daher sehr gut, daß man immer ein mit einem Tuche verhängtes Fenster in der Stube offen läßt. Der Dampf von Wein- oder andern Essig, welcher auf einen glühenden Ziegelstein gegossen wird, thut zur Reinigung der Luft recht herrliche Dienste. Der Kranke selbst darf nichts anders, als saure Sachen, zu sich nehmen. Speise, Getränke und selbst die Arzeneyen, müssen sauer seyn, indem dieses die einzigen Hülfsmittel sind, wodurch man der bey diesen Fiebern schleunig überhand nehmenden Fäulniß wiederstehen kann. Aderlaß und Klystiere sind selten nöthig; ja, sie thun oft den größten Schaden. Zuvörderst muß man den Magen von dem giftigen und faulen Unrathe durch ein Brechmittel zu befreyen suchen. Es ist zwar gut, wenn dieses gleich zu Anfange geschieht; doch leidet die Noth, insonderheit bey dieser Krankheit, kein Gesetz, und man kann es, wenn nicht an irgend einem Theile bereits eine Entzündung vorhanden ist, vom ersten bis zum 20sten Tage mit vieler Erleichterung geben, und es, nach Beschaffenheit der Umstände und Kräfte, wiederhohlen. Zwey Loth des Ru-

landischen Brechwassers, oder 6 Gran Brechweinstein, sind dazu hinreichend.

Das gewöhnliche Getränk kann aus 8 Stück sauern und in Scheiben geschnittenen Aepfeln, und 1 Quart Wasser, gemacht werden. Man läßt dieses so lange kochen, bis sich die Aepfel größtentheils verkocht haben, drückt es alsdann durch ein leinenes Tuch, gießt eine Tasse Weinessig dazu, und macht es mit etwas Zucker angenehm. In Ermangelung der Aepfel kann man sich des bloßen Wassers mit etwas Weinessig bedienen.

Da diese Krankheiten gemeiniglich im Herbste, oder zu Anfange des Sommers, sich äußern: so hat man es als eine weise Einrichtung des Herrn der Natur zu erkennen, welcher Sauerampfer, Schlehen, saure Kirschen, Johannisbeeren, und andere wider diese Krankheit dienliche Gewächse zu eben der Zeit reichlich mitgetheilt hat, da sie am meisten nöthig waren. Besonders hat man die mit scharfem Essig eingemachten Schlehen als ein wirkliches Gegengift gegen diese Pestartige Krankheit sehr heilsam befunden.

Nach einem 1 oder 2mal gegebenen Brechmittel, ist es nöthig, eine solche Arzeney zu brauchen, welche die bey dieser Krankheit selten heilsamen Absonderungen nach gewissen Theilen, oder die starken Auswürfe aus dem Körper, in etwas mäßiget, damit nicht eine heftige Entzündung oder Entkräftung den Kranken vor der Zeit tödte. In dieser Absicht vermischt man frisch getrocknete und fein pulverisirte Pomeranzenschalen, mit Weinsteinrahm, zu gleichen Theilen, und läßt davon alle 2 Stunden $\frac{1}{2}$ Quent mit Wasser nehmen. Sind die Kräfte des Kranken sehr geschwächt, und hat derselbe doch einen starken Durchlauf dabey, so wird 1 Quent Theriak, welches mit einem Spitzglase voll guten weißen Wein vermischt worden ist, des Tages zweymal genommen, erwünschte Wirkung thun. Nimmt die Verwirrung des Verstandes, welche selten bey dieser Krankheit ausbleibt, zu sehr

über-

überhand: so leget man auf die Waden und im Nacken, einer Hand große spanische Fliegenpflaster, und läßt solche, so lange als nur immer möglich ist, eitern.

Der Landmann, welchem oft so sehr die von mir vorgeschlagenen Arzeneymittel, als die Aerzte, fehlen, kann sich bloß an den Weinessig halten, und 1 Nößel davon mit 1 Quart abgekochten Wasser vermischt, täglich trinken. Er kann den Leib mit einem aus Wermuth gemachten Kissen bedecken, und allemal um den andern Tag ein mit Wacholderbeeren durchräuchertes frisches Hemd anziehen. Letzteres empfehle ich einem jeden, auf dem Lande sowohl, als in Städten; indem dadurch verhindert wird, daß das einmal ausgedunstete Gift sich nicht wieder in den Körper einziehen kann.

So bald die Krankheit sich so weit gebessert hat, daß der Kranke einige Stunden lang wenig oder gar kein Fieber mehr merkt, kann man ihm in dieser Zeit, zu Ersetzung der Kräfte und Verminderung der Anfälle, nach und nach 3 Chinapulver, jedes zu 1 Quent, des Tages beyzubringen suchen, auch wohl etwas Citronensaft oder ein Paar Theelöffel voll Weinessig dazu geben. Hiemit continuirt man so lange, bis man merkt, daß kein Fieber mehr vorhanden ist.

Da die Kräfte bey dieser Krankheit sehr langsam wieder kommen, so muß man dem geschwächten und ganz ausgemärgelten Körper durch stärkende Mittel zu Hülfe kommen. Der gemeine Mann kann sich der mit viel Kümmel und dem Gelben von Ey vermischten Biersuppen mit Nutzen bedienen. Andere, deren Umstände es verstatten, können täglich 3 Theelöffel voll einer Latwerge, aus 2 Quent Pomeranzenschalenpulver, eben so viel China, und 1 Qu. Myrrhe, mit einer hinlänglichen Quantität Wachholdersaft vermischt, mit vielem Nutzen gebrauchen. Fleischsuppen müssen eine geraume Zeit vermieden werden, ob man sie gleich, nach der gemeinen Erfahrung, für stärkend hielt. Der Bauer

kann sich, an ihrer Statt, der weichen Eyer, der Milch, und der Bier- und Wassersuppen mit Kümmel, bedienen. Andere können sich Hühner, Kalbfleisch und Wildbret, jedoch ohne Speck, braten lassen, und dazu geschmortes Obst, Brunellen oder Pflaumen genießen. Ein gut Glas voll alten Rheinwein, ist besonders des Mittags nicht undienlich.

Ein auszehrendes, schleichendes oder hectisches Fieber, L. Febris lenta s. hectica, Fr. Fiévre lente oder ètique, nennet man dasjenige Fieber, welches mehrere Wochen, auch wohl Monate, ohne sehr merklich zu entkräften, fortdauert, und sich hauptsächlich nach der Mahlzeit durch einen schnellern Puls verräth. Diese Fieber sind zwar im Anfange schwer zu erkennen, aber zu eben dieser Zeit desto leichter zu curiren. Der gemeine Mann achtet sie im Anfange nicht, und der Vornehme, besonders das Frauenzimmer, glaubt, daß es mit ihrem Stande verbunden sey, zärtlich und schwächlich zu scheinen. Auf solche Art werden diese Krankheiten vernachlässiget, und fallen dem Arzte alsdann erst in die Hände, wenn keine Hülfe mehr möglich ist.

Außer den häufigen Fehlern in der Lebensart, wodurch die festen Theile geschwächt, die flüssigen verdorben, und die zur Gesundheit höchst nöthigen Verrichtungen gestöret worden sind, lassen auch verschiedene Krankheiten, wenn sie nicht aus dem Grunde gehoben sind, schleichende und auszehrende Fieber zurück. Hieher gehören besonders Pocken, Masern, faule Fieber, Brustfieber, Ruhr, Friesel, alltägige und doppelte Tertianfieber, starke und anhaltende Blutflüsse, ein langwieriger weißer Fluß, oder Tripper, alte fließende und fistulöse Schäden ꝛc. Alle diese Krankheiten gehen um desto leichter in schleichende und auszehrende Fieber über, wenn entweder die Natur zu schwach ist, die zurückgebliebene Unreinigkeit gehörig auszutreiben, oder wenn

das

das Verhalten des Kranken unordentlich und ausschweifend dabey gewesen ist.

Wenn bey einer unordentlichen Lebensart, bey einer äußern Verletzung des Körpers, oder nach einer überstandenen Krankheit, ein Mensch ein beständiges und beschwerliches Drücken und Spannen in der Gegend des Magens oder der weichen Seiten fühlt, und ihm, nach dem gemeinen Ausdrucke, bey starkem Gehen zu Muthe ist, als wenn immer etwas aus dem Unterleibe wegfallen wollte; wenn er den ganzen Tag hindurch eine gelinde, aber doch nicht natürliche Wärme merkt, welche gegen Abend zunimmt, und besonders im Bette immer stärker wird; wenn die Kräfte und Appetit nicht zusondern immer mehr abnehmen, und er besonders nach kalten und sauern Sachen verlangt: so kann man dieses als Verboten eines schleichenden Fiebers betrachten. Der Mund ist solchen Menschen immer trocken, und sie können sich nicht satt trinken. Das Gesicht ist zwar blaß, sie haben aber doch beständig eine gleichsam gemalte Röthe auf dem obern Theile der Backen. Sie schwitzen des Nachts sehr stark, und werden dadurch immer matter. Bey mehr zunehmender Krankheit, fangen sie an am ganzen Körper zu verfallen und auszuzehren, der Schlaf ist unruhig, und der Stuhlgang unordentlich, bald flüssig, bald verhärtet. Der Urin geht häufig ab, ist roth, dick, trübe, und hat fast immer einen röthlichen oder weißen Bodensatz.

Das hectische Fieber läßt sich füglich in 3 Grade abtheilen. Der erste Grad ist eigentlich das schleichende Fieber selbst. Der zweyte Grad ist mit einer stärkern und recht verzehrenden trocknen Hitze verbunden. Insonderheit haben die Kranken des Mittags, gleich nach der Mahlzeit, eine trockne Hitze inwendig in den Händen. Der Puls geht geschwinde, schwach und unordentlich. Die Kräfte nehmen immer mehr und mehr ab. Die Backen fallen ein; der Appetit vergeht bey einigen, bey

andern wird er nach Beschaffenheit der Krankheit stärker; und so erfolgt endlich der dritte Grad des hectischen Fiebers. Dieser dritte Grad ist mit einer völligen Abnahme und Verzehrung des Körpers verbunden. Solche Kranke hängen, wie man sich auszudrücken pflegt, bloß aus Haut und Knochen zusammen. Die Zufälle sind, bey diesem letztern Grade, nach dem Unterschiede des Sitzes der Krankheit; sehr verschieden, und verdienen insgesamt unter den eigentlichen Namen von jeder Art der Auszehrung besonders abgehandelt zu werden. Ueberhaupt aber ist dieser dritte Grad des hectischen Fiebers allemal mit einer Verzehrung oder Untergang irgend eines innern und edeln Theiles des Körpers vergesellschaftet. Die gewöhnlichste und vornehmste unter diesen Krankheiten, ist die Lungen- oder, nach der Sprache des gemeines Mannes, die Schwindsucht. Man kann sie in eine anfangende, und in eine bereits überhand nehmende, eintheilen. Jene verräth sich, ausser den bey dem schleichenden Fieber bereits angeführten Zufällen, durch einen trocknen und bisweilen mit Blutauswerfen begleiteten Husten, durch eine Schlaffheit und Mattigkeit an den Sehnen der Kniekehlen und des Hintertheiles der Hand, und durch den Mangel des Appetites. Man hat bemerkt, daß solche Personen, wohl Jahre lang vorher, einen dicken, bläulichen, oft mit Blutstrichen vermischten Schleim auswerfen, welcher die Gestalt der Hagelkörner hat, und ganz dicht vereinigt ist, und ihnen viel Mühe verursachet, ehe sie ihn heraus bringen können. Gemeiniglich stellt sich diese Krankheit vom 15 bis zum 18ten Jahre ein; und kömmt selten nach dem 30sten Jahre. Wenn, unter häufigem Auswurfe eines stinkenden, vielfarbigen und oft mit Blut vermischten Eiters, der Kranke ein starkes Brennen in der Brust empfindet, dabey ihm zu Muthe ist, als wenn beständig eine glühende Kohle in der Brust läge; wenn er bey dem Husten und Athemhohlen viel

Angst

Angst und Beschwerde empfindet, und so gar bisweilen in die Gefahr zu ersticken verfällt; wenn sein Auswurf im Salzwasser sogleich zu Boden sinket, die Kräfte täglich mehr abnehmen, und die bey dem schleichenden Fieber angeführten Zufälle zugleich zugegen sind: so hat die Lungensucht bereits einen sehr hohen Grad erreicht, und man kann dem Kranken, wegen des bereits zu sehr überhand genommenen Geschwüres, zwar keine Hülfe mehr, wohl aber Erleichterung verschaffen. Wenn endlich der Auswurf und der Athem des Kranken einen völligen Aaßgeruch haben; wenn ihm die Haare ausfallen, die Beine schwellen, oder starker Schweiß und Durchlauf sich einstellen: so ist die Krankheit auf den höchsten Grad gestiegen, und der Tod pflegt bald darauf das Ende zu machen.

Dieses ist die gewöhnliche Art einer auszehrenden, oder von der Lunge herrührenden hectischen Krankheit. Es wäre freylich viel besser, wenn man außer ihr gar keine andere mehr kennete, und nicht nöthig hätte, den menschlichen Gebrechen auf eine vielfältige Art zu Hülfe zu kommen. Unsere Lebensart, oder vielmehr der zum Untergang vom Schöpfer bereits bestimmte Körper, bringt es so mit sich; und sowohl die Menge, als Verschiedenheit der auszehrenden Krankheiten nöthiget uns sehr oft das Geständniß ab, daß alles unser Wissen bloß Stückwerk ist.

Ich kenne keinen einzigen Theil an unserm Körper, welcher nicht einer Schwäche, Verstopfung, Verhärtung, Entzündung, und zuletzt einer völligen Fäulniß, unterworfen ist. Es entstehen daher von dem Gekröse, von der Leber, von der Milz, von den Nieren, von dem Magen, Gedärme und andern Theilen mehr, auszehrende Krankheiten, deren genaue Beschreibung nach ihren Nebenumständen mich zu weit führen würde.

In Ansehung der Cur des hectischen oder auszehrenden Fiebers, werde ich bloß diejenigen Mittel hier

anzeigen, welche die einfachsten sind, und deren gute Wirkung durch die Erfahrung bestätigt worden ist.

Gegen die anfangende Lungensucht werde ich Hülfsmittel, gegen die überhand genommene aber, oder die Lungensucht im höchsten Grade, bloß Linderungsmittel vorschlagen, indem bey der leztern durch menschliche Hülfe doch nichts mehr auszurichten ist. Unter allen Mitteln gegen diese anfangende Krankheit, sie möge herrühren, wovon sie will, ist der im XII. Th. S. 556, fgg. beschriebene Wasserfenchel eins der zuverlässigsten. Man läßt solchen entweder ganz allein, oder auch, um die Heftigkeit des Fiebers zu mäßigen, mit Chinapulver zu gleichen Theilen versezt, den Kranken so lange unausgesezt gebrauchen, bis eine Besserung darauf erfolgt.

Man kann dieses Mittel entweder in Pulver, oder als eine Latwerge, gebrauchen. Im erstern Falle, nimmt man Wasserfenchelsamen und Chinarindenpulver, von jedem 2 Loth, und verwahrt es in einem Glase zum beständigen Gebrauch. Hievon werden täglich 3 Theelöffel voll, mit einer Tasse süßer warmgemachter Molken genommen.

Zur Latwerge nimmt man Wasserfenchel und Chinapulver, von jedem 2 Loth, und vermischt es mit gereinigten oder abgeschäumten Honig, daß es die Dicke eines Breyes bekomme. Hievon werden ebenfalls des Tages 3 Theelöffel voll mit süßen Molken genommen. An statt der Molken kann man sie auch mit einem Thee aus Bergwegebreit (Arnica vera), oft mit noch größerm Vortheile, brauchen lassen.

Da, besonders bey auszehrenden Krankheiten, eine gute und strenge Lebensordnung mehr als die Cur selbst beyträgt: so haben die Kranken folgende Verhaltungsregeln zu beobachten. Alle hizige Getränke, alle Gewürze, stark gesalzene Speisen, Schwein- Gänse und Entenfleisch, müssen gänzlich vermieden werden; wie auch alle heftige und zum Schweiß bringende Bewegungen. Des Morgens können sie eine Suppe essen, welche aus 2 Eßlöffel voll kleingeschnittener Spitzen der kleinen Brennessel (Haber- oder Haarnessel) dem Gelben von zwey Eyern, und etwas Butter, besteht.

Des

Des Mittags wird ihnen ein von durchgebeutelten Rockenmehl verfertigter Brey mit etwas Milch, und alsdann, wenn sie es verlangen, ein gesunder Fisch, oder auch etwas gelinde geschmortes Kalb- oder Hühnerfleisch, gegeben. Bey letztern kann man ihnen Lattich- und, wenn es die Jahrzeit mit sich bringt, Gurkensalat, mit Wein- oder Cydereßig und gutem Baumöhl, ohne Pfeffer, erlauben. Des Abends wird vorgedachte Suppe von Nesseln, und nachher eine Semmel mit etwas Butter, gegessen.

Zum beständigen Getränk, und besonders zur Tilgung des bey dieser Krankheit gewöhnlichen Durstes, wird ein Trank, welcher aus einer guten Handvoll reinen Haber, und eben so viel kleingeschnittenen gereinigten Cichorienwurzeln besteht, und mit 2 Quart Wasser, etwas bis zum 3ten Theil eingekocht worden ist, gereichet. Dieser Trank kann mit Citronensaft und Zucker angenehm gemacht werden.

Der Landmann im Braunschweigischen, verfährt noch weit simpler bey der Cur der Lungensucht. Er quetschet bloß den Wasserfenchel, und streuet ihn, etwa eines Messerrückens dick, auf ein ungesalzenes Butterbrod. Dieses speiset er alle Morgen, und continuirt damit bis zur erfolgten Besserung.

Bey einer eingewurzelten, oder einer Lungensucht im höchsten Grade, wo das Innere der Lunge vom Eiter bereits zerfressen ist, ist die Linderung der damit verbundenen Beschwerden das Einzige, was wir zum Besten eines solchen Kranken thun können. Er muß die vorher angezeigte Lebensordnung auf das strengste halten, den Habertrank, so lange als ihm möglich ist, trinken, oder auch mit dünnem Haberschleim, welcher mit etwas Rosenwasser und Zucker versetzt worden ist, abwechseln. Ein öfterer Gebrauch des Rockenbreyes mit ungesalzener Butter, verschaffet viel Erleichterung. Besonders haben sich Kranke von dieser Art, nach dem beständigen Gebrauche folgender Latwerge sehr erträglich befunden:

Man nimmt Zuckercand, 4 Loth; Pulver von getrockneten kleinen Nesseln, 1½ Eßlöffel voll; gutes

Baumöhl, oder noch lieber Süßmandelöhl, 2 Eßlöffel voll. Alles dieses wird genau unter einander gemischt, und alle Morgen 2 Eßlöffel voll genommen. Es können sogleich ein Paar Tassen ordinären Thee, oder auch von Ehrenpreis, warm nachgetrunken werden.

Eine Quelle schleichender und auszehrender Fieber, ist, sowohl bey Jungen als Alten, das Gekröse, oder diejenige Haut woran die Gedärme befestigt sind. Sowohl Entzündung, Geschwulst, Geschwüre, als auch Verhärtungen der Drüsen dieser Haut, ob sie sich gleich oft ereignen, sind darum doch schwer zu erkennen, weil dieser Theil tief liegt und an den meisten Stellen unempfindlich ist. Es werden daher die Fehler des Gekröses sehr leicht mit andern Krankheiten verwechselt, und oft für Hypochondrie, Mutterplage, Nierenstein und Kolikschmerzen gehalten. Man erkennt sie vorzüglich an einer stumpfen drückenden Empfindung in dem Innersten des Unterleibes. Diese Empfindung äußert sich am stärksten, wenn der Kranke sich im Bette umdrehet. Bisweilen fühlt man ein Brennen in der Herzgrube, und einen klopfenden Schmerz tief unter dem Nabel. Ueberhaupt merken solche Patienten beständig etwas widerstehendes und spannendes in der Gegend des Magens, insonderheit wenn sie den Unterleib etwas vorwärts beugen. Ist ein wirkliches Geschwür im Gekröse vorhanden, so offenbaret sich solches oft durch einen mit stinkendem Eiter vermischten Stuhlgang. Die Natur heilt es gemeiniglich ganz allein, ob man gleich in der Folge für die Widerkehr so wenig, als für die Auszehrung, sicher ist. Verhärtungen und Geschwulst des Gekröses, bleiben die ganze Lebenszeit hindurch, und setzen die Menschen in solche elende Umstände, daß sie am ganzen Körper verfallen, und zuletzt den Schattenbildern gleich werden.

Die von dem Gekröse herrührenden auszehrenden Fieber, da sie den Kindern mehr, als den erwachsenen,

eigen

eigen sind, erfordern solche Arzeneymittel, welche nicht unangenehm sind, und womit man, ohne daß sie verabscheuet werden, eine lange Zeit fortfahren kann. Folgenden Trank, der nicht übel schmeckt, kann man mit vielem Nutzen, sowohl Jungen als Alten, geben. Man nimmt Sassafrasholz, und Pimpinellwurzel, von jedem 1½ Loth; Spießglanz in Leinwand gebunden, 2 Quent; gießt 3 Quart Wasser darauf, und läßt es bis zum 4ten Theil einkochen. Man kann diesen Trank, nachdem er zuvor durchgeseihet worden ist, mit Zucker versüßen, und beständig anstatt des gewöhnlichen Getränkes geben.

Das Pulver von Chinarinde ist hier sowohl, als bey allen andern hectischen Fiebern, von dem größten Nutzen. Man gebe bey Kindern 2 mäßige, und bey Erwachsenen, 3 volle Theelöffel voll, des Tages, von dem aus 2 Loth China, und ½ Loth Glaubers Wundersalz, bestehenden Pulver, bis die fieberhaften Zufälle nachlassen.

Mehl, Milch, kleberige und schleimende Speisen müssen bey dieser Art der Auszehrung gänzlich vermieden werden.

Wenn eine hectische Krankheit, irgend einen Fehler der Leber und Milz, eine Verhärtung oder ein Geschwür dieser Theile zum Grunde hat, so kann man das Uebel, wenn es auf der äußern erhabenen Fläche sitzt, durch das Befühlen der weichen Seiten noch bisweilen entdecken. Es ist aber dieses Kennzeichen allein nicht hinlänglich, und trügt sehr oft, indem die Verletzung auch an solchen Gegenden sich befinden kann, wo sie durch das Anfühlen gar nicht zu erforschen ist.

Man wird desto gewisser von der Gegenwart eines Fehlers der Leber überzeugt, wenn, bey den gewöhnlichen Zufällen eines schleichenden Fiebers, der Kranke über einen spannenden und drückenden Schmerz in der rechten weichen Seite klaget; wenn er einen trocknen Husten hat, und so wenig auf der rechten als linken Seite gut liegen kann, sondern immer auf dem Rücken schlafen muß. Die Farbe des Gesichtes und der Augen

ist

ist blaßgelb, und die rechte Wange pflegt beständig roth zu seyn. Bey der geringsten Kälte empfinden sie ein Grausen über den ganzen Körper. Sie haben entweder einen naßkalten Schweiß, oder eine mit Hitze verbundene Trockenheit über der ganzen Fläche des Körpers, wobey sie gemeiniglich viel Angst und Beklemmung fühlen.

Wenn die Milz leidet, so sind die Zufälle mit den Fehlern der Leber fast von einerley Art; nur empfindet man in der linken Seite, und mehr in der Tiefe, einen stumpfen und drückenden Schmerz.

Wenn der erhabene oder runde Theil der Leber verletzt ist, so bekommen die Kranken oft mit Seitenstichen verbundene Brustbeschwerden; da hingegen, wenn der innere oder hohle Theil leidet, die Zufälle des Magens, als: üble Verdauung und öfteres Erbrechen, desto gewöhnlicher sind.

Bey beyden Krankheiten, der Leber und der Milz, pflegt gern eine Geschwulst der Füße zu erfolgen. Die Kranken haben dabey beständig einen kurzen und trocknen Husten, und schweres Athemholen. Die Geschwulst nimmt endlich, wenn das Hauptübel nicht gehoben wird, überhand, und der Kranke stirbt an der Wassersucht.

Gemeiniglich ist eine Auszehrung, welche von der Leber herrührt, sehr langwierig, und kann 20 bis 30 Jahr dauern. Man hat Beyspiele, und die Untersuchung nach dem Tode hat es gezeigt, daß alles Innere der Leber, ohne Verletzung der Haut, entweder versteinert, oder bey der beständigen Fortdauer des Lebens in Eiter verwandelt gewesen ist. Ueberhaupt aber sind die Krankheiten der Leber bey Frauensleuten weit gewöhnlicher, als bey Mannspersonen.

Alle Fehler der Leber und Milz, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sind schwer zu heben, und folglich auch eine jede auszehrende Krankheit, welche von einem solchen Fehler entsteht. Wir haben nur ein einziges bekanntes Mittel, welches besonders auf diese zum Leben höchst unentbehrliche Theile vorzüglich wirket. Es ist die Rhabarber. Nur ist zu bedauern, daß sie bey einem langen Gebrauche, welcher doch bey dieser Krankheit nothwendig ist, endlich ekelhaft wird. Sowohl die Extracte, als Essenzen, welche davon gemacht werden, helfen in diesem Falle nichts, sondern die ächte gesunde und schwere Wurzel allein, ohne alle Künsteley.

Das

Das aus 1 Loth Rhabarber, 2 Loth Chinapulver, und 2 Quent Glaubers Wundersalz bestehende Pulver, des Morgens und Abends zu 1 Theelöffel voll mit 1 oder 2 Tassen römischen Kamillenthee genommen, thut, besonders wenn es im Anfange einer von der Leber oder Milz herrührenden auszehrenden Krankheit gebraucht wird, sehr gute Dienste.

Sollte der lange Gebrauch dieses Pulvers ekelhaft werden, so kann man folgende Latwerge gebrauchen. Man nimmt Rhabarberpulver 2 Quent, Chinarindenpulver 1 Loth, Kamillenblumenpulver 1½ Quent, und Glaubers Wundersalz 1 Quent, vermischt dieses mit abgeschäumten Honig zur Dicke eines Breyes, und läßt alle Morgen und Abend 1 Theelöffel voll, mit Habertrank, nehmen.

Da bey dieser Krankheit die Verdauung vorzüglich leidet, und viel Unrath in dem Magen und Gedärme sich sammelt, welches die Cur merklich hindert, so muß man alle 8 Tage ein gelindes Lariermittel nehmen. Auch entstehen bey dieser Art der Auszehrung sehr oft heftige Blutflüsse, welche einen Aderlaß erfordern. Es kann solcher an den Füßen, wenn sie nicht geschwollen sind, angestellet werden; sonst kann er auch, in letzterm Falle, an dem Arme geschehen; doch müssen niemals mehr als 8 Unzen weggelassen werden. Zum täglichen Getränk kann man sich eines Quarts reinen Wassers, worin eine Hand voll Fliederblumen abgekocht, und ein gut Stück reines Eisen abgelöscht worden, mit Nutzen bedienen. In Ansehung der Speisen, muß man, wie bey andern auszehrenden Krankheiten, sehr strenge und ordentlich verfahren.

Die Fehler der Nieren erkennt man anfänglich an einem spannenden und drückenden Schmerze in der Gegend des untern Theiles des Rückgrathes. Bey zunehmendem Uebel, nehmen auch diese Schmerzen mehr überhand, und äußern sich besonders durch ein heftiges Schneiden und Brennen in eben der Gegend. Das sicherste Kennzeichen von der Gegenwart dieses Uebels ist unstreitig ein öfteres und anhaltendes Aufstoßen, welches dem Schluckſen gleich kömmt, und oft eine hal-

he Stunde dauert. Je schleuniger und heftiger die Schmerzen, das Fieber und die damit verbundene Auszehrung überhand nehmen, desto stärker ist allemal die Verletzung der Nieren.

Wegen des Zusammenhanges der Nieren, pflegen oft Beschwerden des Unterleibes, insonderheit Kolikschmerzen und gallichtes Erbrechen, mit diesem Uebel verbunden zu seyn. Wenn nur eine Niere leidet, so erfolgt bisweilen eine Lähmung oder Steifigkeit des ganzen Beines an eben der Seite.

Auszehrende Fieber, welche von Fehlern der Nieren herrühren, sind sehr schwer zu curiren; wenigstens ist ihre Cur sehr langwierig, und selten glücklich. Der Gebrauch folgenden Pulvers, hat bey Krankheiten dieser Art oft gute Dienste gethan. Man nimmt: Chinarindenpulver, 2 Loth; Rhabarberpulver, 1 Quent; pulverisirte Grundheilkraut und Blumen (*Virga aurea*), 2 Qu., und Bernsteinpulver, 1 Qu. Hievon wird des Morgens und Abends ein Theelöffel voll mit römischen Kamillenthee genommen. Man kann auch hieraus, auf vorerwähnte Art, mit Honig eine Latwerge machen, und sie, wie das Pulver, gebrauchen. Wegen der mit den Fehlern der Nieren verbundenen Beschwerden des Unterleibes, thun wiederholte Klystiere aus Milch, Leinöhl, Kamillen- und Fliederblumen, sehr gute Dienste. Bey überhand nehmender Vollblütigkeit, welche aus der Heftigkeit des Pulses und der Schmerzen erkannt wird, dient ein Aderlaß am Fuße, zu 10 Unzen, zur großen Erleichterung.

Unter die gewöhnlichsten Arten des hectischen Fiebers, gehören endlich auch diejenigen, welche vom Magen und den Gedärmen entstehen. Sie pflegen oft von den zurück bleibenden und die Milchgefäße verstopfenden Narben, nach überstandenen zusammenfließenden Pocken, oder nach einer heftigen Ruhr, zu erfolgen; doch bahnen Entzündungen, Geschwure, Verhärtungen, Würmer und Lähmungen des Magens und Gedärme, auch oft den Weg zur Auszehrung.

Es

Es dauert diese Art des auszehrenden Fiebers niemals so lange, als die andern vorerwähnten Arten. Der Kranke nimmt bey den angezeigten Zufällen eines schleichenden Fiebers täglich mehr ab, wenn er auch die nahrhaftesten Speisen genießt; die Winde wollen nicht fort; die Speisen gehen oft nur halb verdaut weg; und der Leib ist eingebogen, und wie ein Bret anzufühlen. Des Morgens haben solche Patienten einen übeln Geschmack, ihr Athem sinkt, und sie empfinden nach dem Genusse kalter, warmer und salziger Speisen sogleich die heftigsten Schmerzen im Unterleibe. Mannspersonen, besonders diejenigen, welche eine sitzende Lebensart führen, und die goldene Ader oder das Podagra haben, sind dieser Art der Auszehrung in ihren mittlern Jahren mehr, als die Frauensleute, unterworfen.

Diejenige Art der Auszehrung, welche von den durch eine Menge Narben verstopften Milchgefäßen herrührt, halte ich für unheilbar; und ich kann daher aus Ueberzeugung gar keine Mittel dagegen vorschlagen. Die Kranken sterben gemeiniglich nach einigen Wochen, und verlöschen gleichsam als eine Lampe ohne Oehl. Bey andern hectischen Krankheiten, welche vom Magen und den Gedärmen herrühren, kann man folgendes Pulver mit großem Nutzen gebrauchen. Man nimmt: Chinarinde, 1½ Loth; Alantwurzel, ½ Loth; und Myrrhenextract, 2 Quent. Dieses Pulver wird täglich dreymal, des Morgens, Nachmittag und Abends, zu einen Theelöffel voll, mit folgendem Wasser gegeben. Man nimmt römische Kamillenblumen 1 Hand voll, und Krausemünze ½ Hand voll, kocht dieses mit 3 Quart Wasser eine Viertelstunde lang, und löscht, wenn es kalt geworden ist, ein reines, etwa zween Finger dickes Eisen, dreymal darin ab. Mit diesem Tranke wird nicht allein das Pulver eingenommen, sondern es muß derselbe auch zum beständigen Getränke gewählt werden; doch ist des Morgens auch ein gut Glas Franzwein, oder ein anderer schwerer Wein, erlaubt.

Die Lebensordnung muß überhaupt eben so strenge, als bey allen andern auszehrenden Krankheiten, gehal-

ten werden; besonders aber hüte man sich für den Genuß starker, saurer, blähender und viel gesalzener Speisen.

Fieber, (achttägiges) }
— (alltägiges) } siehe oben, S. 729.
— (andertägiges) }
— (anhaltendes) s. oben, S. 277, 280.
— (auszehrendes) s. oben, S. 277, 308.
— (bösartiges) s. oben, S. 303.
— (Brust-) s. Th. VII, S. 138, flg.
— (dreytägiges) s. oben, S. 279.
— (einfaches) } s. oben, S. 208.
— (eiskaltes) }
— (Entzündungs-) s. oben, S. 278.
— (faules) s. oben, S. 300.
— (Fleck-) s. unter Fleck.
— (Fluß-) s. Catarrh.
— (Freß-) s. in F.
— (Frühlings-) s. oben, S. 282.
— (fünftägiges) s. oben, S. 279.
— (Gähn-) s. unter Gähnen.
— (Gallen-) s. oben, S. 279. 3000, u. unter G.
— (hectisches) s. oben, S. 300.
— (Herbst) s. oben, S. 282.
— (hitziges) s. oben, S. 277, f. 279, flg.
— (kaltes) s. oben, S. 277. 279.
— (Kerker-) s. unter Gefängniß.
— (Liebes-) s. Jungfern-Krankheit.
— (nachlassendes) s. oben, S. 280.
— (Nessel-) s. in N.
— (periodisches) s. oben, S. 279.
— (Quartan-) s. oben, S. 279.
— (Scharlach-) s. in S.
— (schleichendes) s. oben, S. 308.
— (Spring-) s. oben, S. 279.
— (tägliches) s. oben, S. 279.

Fieber, (Tertian-) siehe oben, S. 279.
— (verwickeltes) siehe oben, S. 280.
— (viertägiges) siehe oben, S. 279. 283.
— (Wechsel-) siehe oben, S. 279, fgg.
— (Wund-) siehe in W.
— (zusammengesetztes) siehe oben, S. 280.

Fieber-Groschen. In No. 136, der Staats- und gel. Zeit. des Hamb. unp. Corresp. v. Aug. 1777, ward bekannt gemacht, daß der Fürst Esterhazy das Geheimniß besitze, durch einen Groschen den man Fieber-Groschen nennet, die eingewurzeltesten und hartnäckigsten Fieber zu vertreiben, und dabey versichert, daß schon viele hundert Personen dieses einfache Mittel als sehr bewährt für sie rühmen könnten. Dieses sympathetische Cur geschieht folgendergestalt. „Man begiebt sich zu dem fürstlichen Portier, der mit einigen dieser mit dem fürstl. Wappen gestämpelten Papiergroschen versehen ist, und läßt sich für den Werth eines Groschen zu essen oder zu trinken geben. So lange man ißt oder trinkt, behält man den Groschen in der Hand; und wann dieses vorbey ist, so bezahlt man mit dem empfangenen Gelde die Zeche. Bis hieher hat es nach dem zweyten Versuche noch nie fehl geschlagen; und wir kennen einige glaubwürdige Personen, die ein recht eingewurzeltes Fieber schon nach dem ersten Versuche verlassen hat.“

Fieber der Thiere, die gewöhnlichste unter allen Viehkrankheiten, ist vielleicht eine der allerschwersten zu erklären. Man beobachtet bey dem Fieber vier Zeiten: seinen Anfang, seinen Wachsthum, seine Stärke, und seine Abnahme. Der Anfang besteht in einem Schauer und Frost, welcher mehr oder weniger stark ist; Ohren, Nase, Beine, und überhaupt die äußern Theile des Körpers werden kalt, und die Lefzen bleich; der ganze Leib scheint matt und schwach, und das Thier beängstigt zu seyn; es zittert und schaudert, und bisweilen

len klappern ihm die Zähne. Die Haare hören auf, glatt an der Haut anzuliegen, und richten sich in die Höhe. Der Kopf ist schwer und hängt nieder; der Appetit verliert oder vermindert sich wenigstens. Untersucht man den Puls, so findet man ihn hart und krampfhaft. Bisweilen übersieht man diesen ersten Anfang des Fiebers bey dem Viehe, aus Unachtsamkeit, ganz und gar. Während des Wachsthumes des Fiebers, wird der Puls immer erhabener, stärker und geschwinder; die Kälte und der Schauer verliert sich allmälig, und es erfolgt dagegen eine Hitze, wobey die Mattigkeit immer zunimmt. Aus den traurigen Augen schließt man, daß der Kopf des Thieres vorzüglich leide, und das Maul nebst der Nase wird trocken und heiß. Ist das Fieber stark, so tritt ein äußerlich deutlich zu bemerkendes Herzklopfen und ein Bauchschlagen hinzu, welches man aber nicht erst abwarten muß, um auf das Daseyn eines Fiebers zu schließen. Wenn die Heftigkeit dieser Zufälle weiter nicht zunimmt, so sagt man: das Fieber sey in seiner Stärke, und darin bleibt es eine längere oder kürzere Zeit. Die Abnahme des Fiebers besteht in einer allmähligen Verminderung und endlich gänzlichen Nachlassung der eben beschriebenen Zufälle. Oft ereignet sich zuletzt ein Schweiß, oder ein stärkerer Harnfluß, ein Durchlauf, ein Bluten, oder ein Abfluß eines Schleims aus Maul und Nase, durch welche kritische Ausführung die Krankheit gehoben wird; bisweilen ist der Uebergang der Krankheit in die Gesundheit nicht so sichtbar. Bisweilen endigt sich das Fieber nicht unmittelbar in die Gesundheit, sondern es folgt eine Vereiterung eines Eingeweides, ein äußeres Geschwür, oder eine andere Krankheit darauf. Einige Fieber werden tödlich; und zwar stirbt das Thier alsdann gemeiniglich während des Wachsthumes oder in der Stärke des Fiebers.

Einige

Einige Fieber dauern nur etwa über 24 Stunden; andere einige Tage hinter einander; manche, verschiedene Wochen. Zu letztern gehören insbesondere die auszehrenden oder hectischen Fieber, welche mit der Vereiterung eines Eingeweides, z. B. der Lunge oder Leber, verbunden sind. Einfache Fieber, heißen diejenigen, welche ganz allein ein Thier befallen; verwickelte, wenn sie mit andern Krankheiten vergesellschaftet sind. Man macht auch einen Unterschied unter den Fiebern, ob sie die Hauptkrankheit, oder vielmehr nur als ein Zufall einer andern Krankheit anzusehen sind, wie z. B. das Wundfieber, welches sich bey Verwundungen oder andern ähnlichen Verletzungen des Körpers einfindet. Wechsel- oder intermittirende Fieber, sind bey dem Viehe nicht so gewöhnlich, als bey dem Menschen: jedoch will man sie bey Pferden beobachtet haben. Die übrigen Fieber heißen anhaltende.

Das Fieber kann sich auf mancherley Weise erzeugen. Ueberhaupt sind einige Thiere dem Fieber weit leichter unterworfen, als andere. Die Ursachen, welche in den dazu geneigten Körpern ein Fieber selbst veranlassen können, sind öfters sehr schwer zu entdecken, da sie manchmal lange vor dem Ausbruche des Fiebers selbst vorher gegangen sind, ohne daß man Achtung darauf gegeben hat. Dahin gehört z. B. eine verdorbene Luft, welche eine Zeitlang auf die Haut und die Lungen des Thieres wirket, und folglich auch das Blut und die Säfte desselben verdirbt; Erhitzungen des Körpers, schlechte und ungesunde Nahrungsmittel, u. d. gl. Gewisse Fieber werden auch durch ein feines, in der Luft verbreitetes, und seiner eigentlichen Natur nach uns unbekanntes, ansteckendes Gift hervorgebracht; und das sind gemeiniglich die schlimmsten.

In Ansehung der Wartung des mit einem Fieber befallenen Viehes, muß vorzüglich dafür gesorget werden, daß es in einer reinen Luft, die weder zu warm

noch zu kalt, am allerwenigsten aber mit unreinen Dünsten angefüllet ist, gehalten werde. Bey strenger Kälte kann man das Vieh mit guten Decken behängen. Im Futter muß dasselbe bey dem Fieber sparsam gehalten werden; dem Pferde kann man, anstatt des Heues, gutes Stroh, und anstatt des Habers, Kleye, dem übrigen Viehe aber, so wie auch selbst dem Pferde, allerley kühlende Kräuter, Lattich, Cichorien, Sauerampfer, gestampftes Obst ꝛc geben. Der Trank, welcher im Winter nicht ganz kalt seyn darf, kann aus Wasser, worunter etwas Mehl gerühret worden ist, bestehen, oder man kann auch Gerstengraupen mit dem Wasser abkochen. Dergleichen Getränk verdünnt das Geblüt besser, und geht nicht so geschwinde durch den Harn wieder ab, als bloßes Wasser. Wenn säuerliche Dinge, insbesondere etwas Essig mit Honig, oder auch Vitriolspiritus, unter den Trank gemischt werden: so wird er um so viel heilsamer seyn.

Was das besondere Verfahren in Ansehung der Cur des Fiebers betrifft: so kann davon wenig im Allgemeinen zu beobachtendes gesagt werden, sondern die Fieber erforbern verschiedene Mittel, nach der Verschiedenheit der Ursachen, durch welche sie veranlaßt worden sind. Vornämlich haben wir hier viererley Fieber zu betrachten.

Die erste Art der Fieber können wir hitzige oder Entzündungs-Fieber nennen. Sie entstehen, wie bey Menschen, aus einer gewissen Zähigkeit und Neigung des Geblütes zu Entzündungen; und obschon nicht alle diese Fieber wirklich mit Entzündungen verbunden sind, so ist doch die Neigung dazu da, und die Entzündungen kommen bisweilen erst mitten im Fieber, bisweilen bleiben sie auch gar aus. Die stärksten und gesundesten Thiere sind dieser Art von Fiebern allemal weit mehr, als die schwächern, ausgesetzt; und starke Erhitzungen des Körpers, oder schleunige Abwechselungen von Hitze und Kälte, zu strenge Arbeit zumal im

Som-

Sommer, können dergleichen am leichtesten veranlassen. Der Puls ist groß und hart, und verräth die Vollblütigkeit oder die gar zu starke Wallung des Geblütes deutlich. Läßt man bey diesem Fieber dem Thiere zur Ader, so wie dieses wirklich ein Hauptstück der Cur ausmacht, so entsteht nachher auf dem Blute, wenn es kalt geworden ist, eine weiße und sehr zähe Rinde, die man kaum mit einem scharfen Messer zerschneiden kann, und die den rothen Theils des Geblütes bedeckt. Uebrigens wird das Athemholen bey diesem Fieber gemeiniglich beschwerlich. Der Kopf ist schwer und eingenommen, und die Augen angelaufen und roth.

Man muß sorgfältig Achtung geben, ob nicht die Zufälle, welche dieses Fieber zu erkennen geben, vielleicht einem faulen Verderben der Säfte oder andern Ursachen zu zuschreiben sind; d. h. man untersuche, ob sich z. B. auch die nachher zu erzählenden Kennzeichen eines faulen Fiebers bey dem Thiere einfinden; denn in diesem Falle würde man mit den gegen die bloßen Entzündungsfieber dienlichen Arzneymitteln mehr schaden, als nutzen. Ein faules Verderben der Säfte kann beynahe alle die Zufälle hervor bringen, welche sonst einem bloßen hitzigen Fieber zukommen; starke Hitze, harten und großen Puls, aufgelaufene Augen, u. s. w.

Der Aderlaß in dieser Art von Fiebern äußerst nothwendig, und bey dem Viehe noch weit mehr, als bey dem Menschen, weil die festen Theile bey dem Viehe aus härtern und stärkern Fasern bestehen, und das Geblüt bey demselben weit dicker und zäher ist, als bey dem Menschen; und weil folglich diese Krankheiten bey dem Viehe weit gefährlichere Folgen nach sich ziehen können. Die Menge des zu lassenden Blutes, muß nach der Natur des Viehes und der Heftigkeit der Krankheit selbst bestimmet werden; und öfters muß man so gar den Aderlaß wiederholen. Bey verschiedenen Arten des Viehes räth der größte Haufe der Viehärzte gemeiniglich an, im Fieber ihnen in die Ohren

zu schneiden, damit sie bluten; allein, ein ordentlicher Aderlaß hilft allemal mehr.

Nächst dem Aderlaß ist hauptsächlich der öftere Gebrauch des Salpeters bey diesen Fiebern zu empfehlen, an dessen Stelle einige das Schießpulver gebrauchen. Besser aber ist es den Salpeter selbst zu gebrauchen, wovon man alle 3 bis 4 Stunden 1 Loth geben kann, um die heftigen Wallungen des Geblütes zu mäßigen, und den etwa zu befürchtenden Entzündungen vorzubeugen. Dabey sind Klystiere äußerst nützlich, und sehr vieles Trinken von dem vorher verordneten Getränke, um das dicke Geblüt zu verdünnen.

Zu dem Klystier, vermischt man entweder 4 Löffel voll Honig, eben so viel Rüb- oder Leinöhl, und 1 Handvoll Salz mit ½ Quart Milch; oder, man kocht 1 Handvoll Kamillen in 1 Quart Wasser, seihet es sodann ab, und vermischt einen guten Löffel voll Salz und 4 Loth Lorbeeren- oder Baumöhl damit.

Die zweyte Art von Fieber hat ihre Quelle in den Verschleimungungen und Unreinigkeiten, welche sich in den Gedärmen ansammeln. Hievon geht nach nd nach immer mehr in das Geblüt über, und macht die Fiebermaterie aus, durch welche das Fieber hervorgebracht wird. Gemeiniglich sind diese Unreinigkeiten gallicht; und diese Art von Fiebern entsteht leichter und öfter bey den schwächern Körpern. Bey dem Menschen besteht ein wichtiges Kennzeichen derselben in dem bittern und unnatürlichen Geschmacke, den alle Dinge, die man genießt, und selbst der Speichel, zu haben scheinen; aber bey dem Viehe können wir dieses Merkmaal nicht gebrauchen, weil dasselbe nicht reden kann. Wir müssen vielmehr aus den übrigen Kennzeichen, aus Unreinigkeiten die sich auf der Wurzel der Zunge ansammeln, aus einem stärkern Mangel an Appetit, aus der vorzüglichsten Angst, die das Thier zu empfinden scheint, aus dem stärkern Gestanke des Mistes

und

und aus dem stinkenden Athem, schließen, daß ein Thier von dieser Art Fieber befallen sey. Der Kopf des Thieres leidet ebenfalls stark dabey.

Der Aderlaß ist in diesen Fiebern nur bey großer Vollblütigkeit nöthig. Brechmittel, die bey dem Menschen in diesen Fiebern von so vortrefflicher Wirkung sind, fallen bey dem Viehe weg, und wir müssen daher nur zu Purgirmitteln unsere Zuflucht nehmen. Einige Tage lang kann man alle vier Stunden ein Loth englisch Salz, in Wasser aufgelöset, geben, um die in den Gedärmen vorhandene Unreinigkeiten loszuweichen, und alsdann ein Purgirmittel, welches keine Hitze macht, verordnen. Manna Sennesblätter, Salze u. d. gl. schicken sich vorzüglich dazu; harzige Purgiermittel machen zu viel Wallung, und führen zu viel Säfte ab. Man weiche z. B. 4 Loth Sennesblätter und 2 Loth Lerchenschwamm, in siedend heißem Wasser ein; wenn es kalt ist rühre man es um, und gieße das Klare durch ein Tuch, welches man auf einmal eingiebt. Dieses Mittel ist so gelinde, daß es einige Tage hinter einander gegeben werden kann; da es dann, bey einem schicklichen Futter und bey dem Gebrauche einiger Klystiere, gewiß gute Wirkung thun wird.

Wenn man merkt, daß die Unreinigkeiten ziemlich aus dem Körper ausgeführt sind, und das Fieber noch nicht nachlassen oder aufhören will, so kann man einige Tage darauf folgende Latwerge Morgens und Abends gebrauchen und jedesmal einer Wallnuß groß davon eingeben, bis sich das Fieber verliert; allenfalls kann man sie täglich dreymal geben.

Man vermische 12 Loth pulverisirte Enzianwurzel, und 4 Loth gereinigten Salpeter, mit einer hinlänglichen Quantität Honig.

Diese Art von Fiebern ist gemeiniglich von etwas länzerer Dauer, als die erste; dagegen aber auch nicht so leicht tödlich, als jene.

Die dritte Art von Fiebern ist das faule Fieber, das gefährlichste von allen. Man bemerkt bey diesem eine sehr starke Hitze, ohne daß jedoch der Puls so außerordentlich heftig wäre. Das Vieh schwitzt stärker als sonst, oder bekömmt einen starken Durchlauf; vornämlich aber ist dieses Fieber durch den faulen Gestank, welchen der Mist, Schweiß, Athem und beynahe das ganze Thier hat, kenntlich. Der Hinterleib wird bisweilen von Luft entsetzlich aufgetrieben. Bey diesem Fieber haben die Säfte einen Grad von Fäulniß angenommen, und dadurch unterscheidet es sich von den übrigen. Die eigentliche wahre Hornviehseuche gehört mit zu dieser Classe von Fiebern.

Der Aderlaß würde bey einem faulen Fieber sehr schaden, außer wenn zugleich eine außerordentliche Vollblütigkeit, oder eine wahre Aehnlichkeit mit der ersten Art von Fiebern, damit verknüpft wäre; aber auch alsdann muß es mit Behutsamkeit geschehen. In den Ställen, wo das kranke Vieh steht, kann man, zur Vertreibung und Verbesserung der faulen Dünste, mit Schießpulver oder mit Essig, den man auf heiße Steine oder glühendes Eisen spritzt, räuchern.

Wenn bey den faulen Fiebern der Magen und die Gedärme nicht mit Unreinigkeiten angefüllt sind, welches man aus den Zeichen derselben zu beurtheilen hat: so ist der Gebrauch der Säuren, insbesondere des Vitriolspiritus, in Menge unter das Getränk gemischt, beynahe allein schon hinreichend das Fieber zu überwinden, oder die Neigung der Säfte zur Fäulniß zu verbessern. Der Salpeter ist bey diesen Fiebern nicht so nützlich, als vielmehr Salmiak. Die Fieberrinde würde von vortrefflicher Wirkung seyn, wenn sie nicht so theuer wäre; man kann an ihrer Statt versuchen, was man durch Alaun, etwa zu 1 Quent mit dem Salmiak vermischt, ausrichten kann. Auch der Campher, zu ½ Quent und darüber, kann zu den übrigen Arzneyen

mit

mit Nutzen gesetzt werden. Wäre das faule Fieber zugleich mit Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme vergesellschaftet, so müßte man diese erst durch salzichte Mittel zur Ausführung vorbereiten und losmachen, und nachher, wie bey der zweyten Art von Fiebern, fortzuschaffen suchen, dabey aber auch immer gegen die Fäulniß der Säfte durch die eben erwähnten Arzneyen kämpfen.

Die vierte Art von Fiebern nennen einige Nerven-Fieber. Sie sind mit einer größern Schwäche des Körpers verknüpft; und insbesondere leidet die Empfindung und das ganze Nervensystem des Körpers vorzüglich. Der Kopf ist meistens sehr angegriffen, und die Füße sind kalt. Die Ursachen dieser besondern Zufälle sind uns größtentheils unbekannt; sie können in Würmern, Steinen, die irgendwo im Körper stecken, starkem Zuflusse der Säfte nach einem oder dem andern Eingeweide, innern Geschwüren u. d. gl. bestehen; und eben deswegen sind diese Fieber schwer zu curiren, weil wir die Ursache der Abweichung derselben von dem gewöhnlichen Laufe nicht allemal einzusehen vermögend sind. Die bey dem Hrn. v. Sind so genannte Stirn-Krankheit der Pferde scheint ebenfalls hieher zu gehören.

Man kann versuchen, ob man durch gelinde ausführende Mittel, insbesondere durch salzichte, und durch Klystiere, die man öfters geben läßt, etwas dagegen ausrichten kann. Brechmittel würden noch nützlicher seyn, wenn wir uns nur ihrer bedienen könnten. Oefters entstehen alle diese Nervenzufälle nur von einem schleimigen oder gallichten Unrathe in den Gedärmen; und alsdann gehört das Fieber vielmehr zur zweyten Classe.

Bey starker Vollblütigkeit, oder wenn der Kopf ausserordentlich leidet, dienen auch Aderlaß und kühlende Mittel, als: Salpeter und Säuren, unter das Getränk gemischt. Oefters richtet man auch durch Haarseile

und Zugsalben vieles aus. Uebrigens sind diese Nervenfieber bisweilen heftiger und kurz dauernd, bisweilen aber gelinder, und eine Art von schleichenden und auszehrenden Fieber. Siehe auch den Art. Sterz-Seuche.

Exanthematische Fieber nennt man bey dem Menschen diejenigen, welche mit einem gewissen Ausschlage, oder mit kleinen Geschwüren und andern Flecken auf der Haut verbunden sind, wie z. B. Friesel, Masern, Pocken, u. d. gl. m. Vielleicht ist theils in der ordentlichen Lebensart des Viehes, theils in der Dicke der Haut bey demselben, die Ursache zu suchen, warum dergleichen exanthematische Fieber bey dem Viehe, weit seltener vorkommen. Da öfters diese Blattern auf der Haut als etwas kritisches anzusehen sind, wodurch das Böse aus dem Körper fortgeschaffet wird: so muß man ihren Ausbruch alsdann durchaus nicht verhindern, oder durch unzeitigen Aderlaß ꝛc. aufhalten, sondern ihn selbst allenfalls, wenn es nöthig scheint, zu befördern suchen. Siehe Aufwallen des Geblütes bey Pferden Th. II. S. 786; Blasen, eine Viehkrankheit, Th. V. S. 558; und Pocken der Schafe und Schweine.

Mit den Vereiterungen der Eingeweide sind langsame Fieber vergesellschaftet, die man auszehrende oder hectische nennet. In der Folge wird weiter von ihnen geredet werden.

Nach curirtem Fieber, kann man die davon zurück bleibende Schwäche im Körper durch einen allmäligen Uebergang zum gewöhnlichen Futter und durch gelinde Bewegung zu heben suchen. Findet man auch Arzeneyen dazu nöthig, so kann man von der oben, S. 327 gedachten Latwerge täglich einigemal geben.

Dieser allgemeinen Betrachtung der Fieber der Thiere überhaupt, füge ich noch folgende Anmerkungen über das Fieber bey gewissen Thieren besonders, hinzu.

Bey

Bey den Pferden, findet, in Ansehung der Fieber und ihrer Cur, alles dasjenige, was bisher gesagt worden ist, Statt.

Das Rindvieh, insonderheit aber die Zug-Ochsen, pflegen das Fieber zu bekommen, wenn sie in heißem Wetter allzu sehr mit schwerer Arbeit angegriffen werden. Es ist solches daran zu erkennen, wenn sie nicht fressen wollen, und ihnen die Augen tief im Kopfe stehen, auch dieselben triefend sind ꝛc. Diese Krankheit zu curiren, soll man ihnen Weinrebenblätter, Lattich, und andere kühlende Kräuter, unter das Grasfutter geben. Auch wird dem Thiere zur Ader gelassen, und zwar so stark, als es die Beschaffenheit der Krankheit erfordert. Einem Ochsen wird ein Quart, einer Milchkuh aber ungefähr nur 1 Nößel Blut genommen. Wenn die Zeichen des Fiebers sich vermehren, wenn das Thier aus dem Munde schäumt und den Kopf hängt, es öfters sehr kläglich ächzet, heiß und unruhig ist, und unbeständig zu saufen verlangt: so kann der Aderlaß nach 24 Stunden wiederholet werden. Man kocht in 2 Eimer Wasser einen Korb voll Cichorienblätter und Wurzeln, und 6 Hände voll Odermennig, gießt das Wasser ab, und läßt das Thier so oft, als es nur geschehen kann, warm davon trinken. Den folgenden Tag giebt man ihm 2 Quart Bier mit ½ Unze Theriak, und wiederholt dieses nach 8 Stunden noch einmal. Die ganze Zeit der Krankheit hindurch, müssen die Lefzen oft gerieben und gereiniget werden, weil das Thier sonst weder fressen noch saufen wird.

Von den Fiebern der Hunde, s. im Art. Hund.

Das Fieber bey den Schafen, ist ein entzündeter Zustand des Blutes, welcher hauptsächlich die Augen und das Maul angreift, und zugleich den ganzen Körper des Thieres, obgleich nicht so merklich, mitnimmt. Wenn sich diese Zeichen einer fieberhaften Disposition an den Schafen zeigen, so muß der Landmann ihre Füße befühlen; wenn diese heiß sind, so kann er von der

Gegen-

Gegenwart eines Fiebers versichert seyn. Dieses ist eine nöthige Vorsicht, weil es noch andere Krankheiten giebt, welche den Augen und dem Munde die Anzeigen einer Entzündung mittheilen können.

Das Fieber ist oft an sich selbst tödlich; wenigstens zieht es gemeiniglich noch andere Krankheiten nach sich. Die Ursache ist gemeiniglich eine Erkältung. Sind nur wenig Schafe damit befallen, so ist der Zufall so schlimm nicht, sind aber viele zugleich krank, so ist er allemal desto gefährlicher.

Das erste, was man thun muß, ist, daß man die Ursache entferne, d. i. daß man die Schafe an einem wärmern und bedecktern Orte halte. In den heißesten Sommertagen werden die schwächsten Schafe zuweilen fieberhaft, bloß weil sie der Hitze zu sehr ausgesetzt sind; und in diesem Falle ist das Mittel dem vorigen gerade entgegen; man muß sie unter Schatten treiben. In beyden Fällen müssen sie ruhig gehalten werden, und gesundes süßes Gras und frisches Wasser haben. Man läßt ihnen zur Ader, und gießt ihnen folgende Arzeney durch ein Horn ein. Man läßt ein Quart Bier kochen, und in demselben 1 Unze Mithridat zergehen, und schüttet sodann 1 Unze pulverisirte virginische Natterwurzel, und 1 Quent Cochenille, hinzu. Diese Quantität wird auf viermal, jederzeit Abends und Morgens eingegeben. Hat das Schaf zugleich verstopften Leib, so wird jeder Dose davon zugleich 1 Unze von der lindernden Latwerge (Electuar. lenitivum) beygemischet. Hat es hingegen einen flüssigern Leib, als gewöhnlich, so ist dieses der Cur zuträglich.

Auch das Schwein ist von dieser Krankheit nicht frey. Die Kennzeichen davon sind diese, wenn es sein Futter verläßt, den Kopf hängen läßt, und matt wird. Den Anfang der Cur macht man mit einem Aderlaße, und zwar hinter den Ohren. Wenn hier das Blut nicht frey genug fließen will, muß man die Oeffnung am Schwanze machen. Die abzulassende Quantität ist

1 Nößel

1 Nößel. Nach dem Aderlasse bringt man das Thier in einen warmen Stall, und giebt ihm einen warmen Trank von Fleischsuppe, zerschnittenem Brod und etwas Poley. Wenn es etwas von diesem Tranke gefressen hat, nimmt man ihn wieder weg. Hiernach wird es sehr begierig werden, und ihn gern mit einer Arzeney verschlingen, die es vorher nicht eingenommen haben würde. Zu diesem Arzneymittel wählt man römische Ruhlattwerge (Philonium romanum) hievon schüttet man ½ Unze in 3 Quart des vorerwähnten Trankes, läßt das Schwein ungefähr die Hälfte davon zu sich nehmen, nimmt sodann den Trank wieder weg, und giebt ihm in 8 Stunden weiter nichts zu fressen. Solchergestalt wird es begierig werden, auch das übrige gern zu fressen; und dieses wird, in den meisten Fällen, zur Cur hinreichend sey.

Ob das Thier wieder gesund sey, kann man daraus abnehmen, wenn es frey und frisch frißt. Hat es sich am folgenden Tage noch nicht erholt, so stellt man noch einen Aderlaß an, und gebraucht wider dieselbe Arzeney.

Fieber-Klee, (wird oft irrig Biberklee geschrieben und gesprochen) Bitterklee, Bocksbohne, Dreyblatt, Dreykohl, Klappen, Kreuzwurz, Lungenklee, Magenklee, Monatsblume, Scharbocksklee, Sumpfklee, Wasserdreyblatt, Wasserklee, Ziegenklappen, Zottenblume (wegen des zaserigt ausgezackten Blumenblattes,) Trifolium fibrinum *Offic.* Trifolium aquaticum s. palustre; Menyanthes trifoliata foliis ternatis *Linn.* Menyanthes palustre *Dalechamp.* Menianthes palustre angustifolium & triphyllum *Tourn.* Fr. Menianthe, Tréfle de marais. Eine in Europa überall in stillstehenden Wässern und sumpfigen Gegenden wachsende, und im May blühende Pflanze. Die Wurzel ist lang, kriechend, gereifelt und zaserig. Sie treibt lange dicke Stiele, welche unterwärts und scheidenförmig sind, und einander selbst umfassen

fassen, nach oben zu aber dünner werden, deren jeder nach Art des Klees, 3 dicke saftige, grüne, eyförmige, kaum merklich eingekerbte Blätter trägt. Der Blumenstängel ist gleichsam den Blätterstielen gegen über angeheftet, oder von denselben eingewickelt, hat aber seinen Ursprung gleichfalls aus der Wurzel, wird beynahe 1 Fuß hoch, und endiget sich mit einer Blumenähre. Die Blumen ruhen entweder einzeln, oder 3' bey einander gestellt, auf kurzen Stielen, welche unterwärts ein kleines Deckblättchen umfaßt. Sie besteht aus dem einblätterigen, aufrecht stehenden, fünffach getheilten Kelche, aus den röhrenförmigen, in fünf rückwärts gebogene, und mit vielen Haaren besetzte Einschnitte getheilten, weißlich purpurfarbigen Blumenblatte, fünf aufrecht stehenden Staubfäden, deren kegelförmigen Fruchtkeim, einfachen Griffel, und den dickern gleichsam getheilten Staubwegen. Die trockne, eyförmige, einfächerige Frucht öffnet sich mit zwo Klappen, und enthält viele eyförmige Samen.

Die Pflanze hat beynahe gar keinen Geruch, aber einen äußerst bittern Geschmack. Wenn man sie mit Wasser kocht, giebt sie einen angenehmen Geruch von sich, fast wie der Hopfen, wenn er in der Braupfanne gekochet wird. In der Medicin braucht man vorzüglich die Blätter; diese besitzen viele wirksame Bestandtheile, und sind daher billig unter die kräftigsten Arzeneymittel für Menschen und Vieh gesetzt worden. In Absicht auf die menschliche Gesundheit besitzt der Fieberklee stärkende, eröffnende, die dicken, zähen, schleimigen Säfte auflösende, und dieselben durch verschiedene Wege, sonderlich den Urin häufig abführende Kräfte, und ist daher in Gestalt eines Thees, eines Extracts, auch in Gestalt eines aus den jungen Blättern frisch ausgepreßten Saftes, entweder allein, oder mit Molken verdünnt, in Fehlern der Verdauungswerkzeuge, und den daher rührenden Wechselfiebern und langwierigen

Krank-

Krankheiten, in dem Scharbocke, in der Milzsucht, Gicht, in anfangenden Wassersuchten, in der Gelbsucht, in einer allgemeinen Schwäche der festen Theile, in dem Steine, und in Krankheiten der Brust und Haut, größtentheils mit Nutzen gebraucht worden. Er dient auch, wie andere bittere Arzneyen, wider die Würmer. Der Stängel zu Pulver gestoßen, soll, zu 1 Quent gegeben, auf den Stuhlgang treiben und Erbrechen machen. Die frischen Blätter, oder der ausgepreßte Saft, reinigen und heilen die Geschwüre, äusserlich aufgelegt. Da diese Pflanze sehr häufig zu haben ist, könnte man dabey leicht alle andere bittere Arzneymittel entbehren. Auch Haus- und Landwirthe können sich über diese einheimische Pflanze freuen. Der davon verfertigte Trank riecht, wie bereits erwähnt worden ist, nach Hopfen; und Linné meldet, daß in Lappland wirklich das Kraut statt des Hopfens beym Bierbrauen gebrauchet werde. Auch pflegen die Lappländer, bey Mangel des Getreides, die Wurzeln zu trocknen, zu mahlen, und, nebst Zusatz von andern Mehle, Brod daraus zu backen. Hienächst ist der Fieberklee allem Viehe, auch Hasen und Rennthieren, ein angenehmes, und, wenn er mäßig und vorsichtig gebraucht wird, sehr gesundes Futter, und in vielen ihrer Krankheiten eine vorzügliche Arzney. Man würde die sauern und sumpfigen Wiesen, auf welchen gemeiniglich schlechte und wohl gar schädliche Kräuter wachsen, durch den Anbau dieses Klees sehr verbessern. In dieser Absicht müßte man den Samen zur Reife kommen, und im Herbste, oder am besten im Frühjahre, ehe das Gras zu wachsen anfängt, an solchen Orten ausstreuen lassen. Das Heu, welches viel dergleichen untermengt hat, wird auch besonders Klapp-Heu genannt, und bey den Kühen und Schafen für das beste und gesundeste gehalten; sonderlich pflegen die Landleute das getrocknete und gepülverte Kraut den Schafen, welche

che mit dem Husten und Klunterbäuchen oder der Wassersucht beschwert sind, einzugeben.

Daß die getrocknete Pflanze, wie einige behaupten, fast alle Kräfte verlieren sollte, ist gar nicht glaublich. Es läßt sich das beste Extract daraus bereiten; und wenn man sie kochet, ist der Hopfengeruch recht deutlich wahrzunehmen. Es ist solches auch wider die Natur der bittern Kräuter; und sogar Wermuth verliert bey dem Trocknen wenig oder gar nichts von seinen Bestandtheilen; noch viel weniger wird dieses bey denjenigen zu befürchten seyn, die in frischem Zustande keinen Geruch von sich geben.

Die Blätter geben, wenn sie gekocht und ausgedrückt werden, eine grüne Farbe.

Nach Olaffens Bericht, in seiner Reise durch Island, Th. 1. S. 9. dient der Fieberklee in Island den Reisenden, die der Wege kundig sind, zu einem sichern Zeichen, daß sie darüber reiten können, wo dies Kraut wächst, indem es die weiche Erdrinde dermaßen verbindet und durchwebet, daß das Pferd nicht so leicht durchtreten kann. Der Bauer nennt es Reidinga-Gras, weil er da, wo es wächst, seine Rasen (Reiding) leicht schneiden kann, die er seinen Arbeitspferden unter den Sattel legt.

Der edle Scharbocks- oder Fieberklee, d. i. kurze Beschreibung des herrlichen Nutzens und Gebrauchs dieses Krauts herausgegeben von N. K. P. S. Leipz. und Görl. 1723, 8. 5. B.

Sebast. Ulischers Obs. von dem Nutzen des Infusi theiformis des Wassersklees, st. im Vers. der Bresl. Samml. Febr. 1722. S. 201.

JO. PHIL. EYSEL diss de trifolio fibrino, Erf. 1716, 4. 2. u. ein halb. B.

Trifolii fibrini historia, selectis observationibus & perspicuis exemplis illustrate, opera JO. FRANCI Erf. 1701, 8. 4. B.

De trifolio fibrino ejusque viribus, s. JO. JAC. MANGETI biblioth. pharm. med. To. II. Genev. 1703, f. S. 993, f.

JO. CHR. SCHROER scrutinium de natura trifolii fibrini. Gub. 1700.

SIM. SCHULZII obs. de trifolio palustri antiarthritico, st. in den Misc. Nat. Cur. A. 1763, & 1764, Obs. 123.

MATH. TILINGII obs. de trifolio fibrino, sieh. eb. das. Dec. II. A. II. Obs. 74.

JO. VALENT. WILLII obs. de viribus trifolii fibrino (in promovendo partu,) st. in Tho. Bartholini Act. med. & philos. Hafn V. III. Ao. 1674 & 1675, S. 137—173; in Mangeti bibl. med. pr. To. II.

III. Genev. 1698, f. S. 843. und in dessen bibl. chirurg. Tc. III. Genev. 1721, f. S. 433.

Fieber-Kraut, ein Name, welcher verschiedenen Pflanzen beygeleget wird, welche wegen ihrer heilsamen Kräfte in kalten oder Wechsel-Fiebern in gutem Rufe stehen.

1. Der Gentiana Centaurium *Linn.*; siehe Tausendgüldenkraut. (Kleines)
2. Der Matricaria Parthenium *Linn.*; siehe Mutter-Kraut.
3. Der Scutellaria *Linn.*; siehe Schild-Kraut.

Fieber-Rinde, Chinarinde; s. Th. VIII, S. 62, fgg. und oben im Art. Fieber.

Fieber-Wasser, siehe Bitter-Wasser.

Fieber-Wurzel, eine Benennung 1. des Arum maculatum *Linn.* siehe Th. II, S. 466, fgg. 2. der Gentiana *Linn.* des Enzians; s. Th. XI, S. 98, fgg. gleichfalls wegen ihres Nutzens in verschiedenen Arten des Fiebers.

Fiedel, ein kleiner Fisch, in der Größe einer Sardelle, und eine Art von Moränen; siehe Moräne.

Fiedel, ein Saiten- und Strafinstrument; s. Geige.

Fiedel-Bohrer, siehe Th. VI, S. 160.

Fiedel-Harz, siehe Colophonium.

Fiedel-Kümpchen, Lonicera Xylosteum *Linn.*; siehe Hecken-Kirsche.

Fieder-Messer, siehe Füge-Eisen.

Fiedern, mit Federn versehen. Einen Pfeil, einen Bolzen fiedern. Ein schön gefiedertes Huhn. In Oberdeutschland fiedert man auch die Betten, wenn man sie mit Federn füllet.

Fief, siehe Lehen.

Fiek, in den gemeinen Mundarten, besonders Niedersachsens. 1. Eine lange dünne Made, in Gestalt eines Zwirnsfadens, welche in den Stinten, Stöhren, Quappen, Schellfischen, Kabeljauen, und vermuthlich in noch mehrern Fischen anzutreffen, deren eigentlicher Aufenthalt die See ist, welche aber zum Theil in die Ströme

steigen, um daselbst zu leichen. Es gehört der Fiek zu den im XII. Th. S. 27 fgg. beschriebenen Fadenwürmern (Gordius). Am ersten bemerkt man sie in den Eingeweiden, an welchen hin und wieder kleine Knoten sitzen, die oft die Größe der Linsen oder Erbsen haben; nicht selten aber sind dergleichen Knoten, selbst innerhalb dem Fleische, zuweilen auch gleich unter der Haut. Oeffnet man diese Gewächse, so findet man den Fadenwurm leicht, welcher gemeiniglich wie eine Uhrfeder zusammengerollt liegt. Seine Länge ist verschieden; oft wohl 3 Zoll. Selbst die Seehunde sind nicht vor ihm sicher, sondern ihre Leber, Milz und Gedärme enthalten oft dergleichen. Hr. Hofr. Beckmann hat so gar in einem eingesalzenen Häringe einen lebendigen Fadenwurm angetroffen.

Die in einigen Gegenden am Ufer des botnischen Meerbusens, auch in Norwegen, Aegypten und Ost-Indien, herrschende Krankheit des Aussatzes unter den Menschen, entsteht vom Genusse solcher Fische, welche Fadenwürmer bey sich gehabt haben.

Gedanken von dem Feig der Fische, st. im 6. Th. der ökon. physical. Abhandl. Lpz. 1753, 8. S. 428—469.

Hrn. Hofr. Beckmanns Beytrag zur Naturgeschichte des sogenannten Fieks in Fischen, im 42. St. des Hannov. Magaz v. J. 1769, Col. 665, fgg.

2. Eine Art des Geschwüres. So wird der Wurm am Finger in Niedersachsen sehr häufig der Fiek genannt; s. Finger-Wurm.

Bey den Pferden ist es das Horndurchfaulen; s. Horn-Fäule.

Bey dem Rindviehe, versteht man unter dem Fiek einen Zufall, welcher sich an der Spitze der Klauen ereignet. Der Fuß ist dabey unten geschwollen und entzündet; und wo ihm nicht geholfen wird, verfüllet sich der Schade mit Eiter. So bald man gedachte Zeichen wahrnimmt, schneidet man mit einem scharfen Messer die Spitze des Hornes schräg hinweg bis auf das Leben, und läßt die Materie ausfließen, wenn sich schon welche erzeugt hat, welches man durch einen gelinden Druck auf die Seiten des Hornes befördert. Hierauf kann mann etwas Myrrhen-

und Aloetinctur hinein tröpfeln, und den Schaden mit Digestivsalbe, oder mit Theer und Fett unter einander gerührt, verbinden, und den Fiek solchergestalt ausheilen.

Erxleben pract. Unterr. in der Vieharzneykunst, S. 31, f.

Oder man klopfet, nachdem die Spitze des Hornes bis auf das Blut schräg hinweg geschnitten worden ist, den Schaden sanft mit dem Hefte eines Messers, oder einem Hammer, nimmt Eiternessel, zerquetscht solche ein wenig, und schlägt sie mit einem Lappen herum, so wird es in 2 oder 3 Tagen besser.

Der kön. großbr. churf. brschw. lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft Nachrichten ꝛc. 1. Band, Zelle 1769, 8. S. 494.

Ein ähnlicher Schade kann auch bey dem kleinen Viehe entstehen, und wird auf gleiche Art curirt.

Fiel, s. Galle.

Fient, Fiente, s. Mist.

Fierding, Fierke, s. Vierding.

Fierkraut, s. Flechte.

Fietzbohne, Vitsbohne; s. Th. VI, S. 134.

Fièvre, s. Fieber.

Figale, ein kleines indianisches Fahrzeug, welches zwar einen Mast und aufgespanntes Segel hat, dennoch abernie ohne Ruder geht. Es hat vorn, statt des Gallions, nur ein spitziges Holz, hinten aber eine überragende Campan.

Figue, s. Feige.

Figue Banane, s. unter Palmbaum.

Figue musquée, eine Art Birn; s. Th. V, S. 421.

Figuier, s. Feigenbaum.

Figur, L. Figura, Fr. Figure. Von den verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes, führe ich nur diejenigen an, welche eigentlich in gegenwärtiges Werk gehören. So heißt in den bildenden Künsten eine jede Vorstellung einer Sache durch Linien, eine Figur. Ja, alle gezeichnete, gemalte, geschnitzte, gedruckte und auf andere Art verfertigte Abbildungen, oder dem Auge empfindbare Nachahmungen der Dinge, werden überhaupt Figuren genannt. In engerm Verstande heißt das Bild

eines menschlichen Körpers bey den Malern eine Figur. In diesem Verstande ist ein Gemälde voller Figuren, wenn es voller Personen ist. Die Kartenmacher nennen daher die Karte, welche eine menschliche Figur vorstellt Figuren-Karte, zum Unterschiede von den Gestein-Karten oder Zahlen. Auch eine Form, ein Modell, worüber, oder wonach, oder worein etwas formiret, gegossen, getrieben, gehaspelt, gedruckt und gemacht wird, heißt zuweilen eine Figur; daher man die Formenschneider auch oft Figuren- oder Figurschneider nennet.

In den Manufacturen wird das Wort Figur insbesondere von den verschiedenen Desseins gesaget, die man auf dem Sammet, Damast, Atlaß, Taffet, Moquette, und andern Seiden- und Wollenarbeiten vorstellt. Die gewöhnlichsten Figuren dieser Desseins, sind entweder nach der Figur abgebildete, oder nach bloßer Einbildung zusammen gesetzte Blumen. Die Vorstellungen von Menschen, Thieren, Springbrunnen, Landschaften ꝛc. sind erst darin eingeführt worden, seitdem der Geschmack der chinesischen Stoffe, und insonderheit der so genannten Furien, in Frankreich die Oberhand gewonnen hat. Eigentlich aber dient bloß der Eintrag dazu, die Figuren zu machen, und der Aufzug nur zum Grunde oder Felde. Ein solcher Zeug mit einem Dessein oder einer Figur, wird daher ein figurirter Zeug genannt, zum Unterschiede von den flachen Zeugen gleicher Art und Beschaffenheit: und in solchem Verstande sagt man ein figurirter Sammet, ein figurirter Atlaß, ein figurirter Taffet, u. s. w. Gleichergestalt nennet man die Desseins der auf Damastart gewirkten Leinwand (s. Th. VIII, S. 654,) imgleichen der zwirnenen und seidenen Spitzen, und anderer dergleichen Arbeiten, ebenfalls Figuren. Die Kette, wodurch die Figur entsteht, nennen daher auch die Zeugmacher Figur-Kette.

Figurine, heißen, in der Malerey, alle Figuren im Kleinen, welche die Landschaften und kleinen Gemälde zieren; besonders aber diejenigen, welche nicht mit Sorgfalt ausgemalt und geendigt sind; die Nebenfiguren.

Figurir-Bank, eine Drechselbank für Kunstdreher, allerley Figuren auf derselben zu verfertigen.

Figuristen, nennen sich insgemein diejenigen Bildhauer, welche sich eine vorzügliche Fertigkeit in Verfertigung der Statüen, Gruppen, Figuren in Basrelief, und insbesondere historischer Stücke der lezten Art, erworben haben; zum Unterschiede von denen, welche nur Zierrathen und Schnizwerke, die entweder außerhalb einem Gebäude, oder in den Sälen und Zimmern angebracht werden, verfertigen.

Fil, siehe Draht. Faden. Garn. Zwirn.

Filago, siehe Ruhr-Kraut.

Filasse, siehe Hanf. Werg.

Filatorium, eine Maschine zum Abwinden und Zwirnen der Seide; siehe unter Seide.

Filegrain, feine Gold- und Silber-Drahtarbeit: siehe Th. IX, S. 476.

Filet, (sprich Filee,) aus dem Franz. Filet, ein Netz, bey dem schönen Geschlechte, ein aus fein und glatt gezwirnten leinenen und seidenen Fäden oder Nesselgarn, in Gestalt eines Fischernetzes gestricktes Gewebe, welches vor ungefähr 20 Jahren eine so allgemeine Modearbeit ward, daß sich sowohl Hohe als Niedrige damit beschäftigten, ja so gar Mannspersonen sich damit abgaben. Die Werkzeuge, deren man sich hiezu bedient, sind: 1) ein rundes Stänglein, Stäbchen, oder Stock, so entweder von Holz; Knochen, Elfenbein, Fischbein, gemeiniglich aber von Eisen oder Messing, auch wohl von Silber gemacht, geschmeidig, und entweder dick oder mehr dünn und subtil ist, nachdem die Löcher des Gestrickes weit oder enge seyn sollen; 2) eine Strick-

nadel, von Eisen, Messing oder Silber, die Filetnadel genannt, welche an beyden Enden eine Kerbe oder ein offenes längliches Oehrlein hat, zwischen welchem der Faden seiner Länge nach aufgewickelt und sodann abgestrickt wird, wiewohl man sich auch größerer runder, mit Oehren versehener, Nadeln bedienen kann. Das Stängelein fasset man zwischen den Daumen und Zeigefinger der linken Hand, knüpfet einen Faden daran, schlägt den von der Filetnadel etwas abgelassenen Faden unter den Gold- und kleinen Finger der linken Hand, fasset ihn unten an, und schlinget die Nadel mit der rechten Hand unten durch, daß sie über dem Stängelein wieder heraus gehe, zieht die beyden Finger der linken Hand heraus, und den Faden an, damit die Masche sich zuziehe, und gleichsam ein kleiner Knoten entstehe; dieses wiederholt man so oft, als man das Gestrick breit haben will. Wenn solchergestalt eine Reihe oder Gang fertig ist, zieht man das Stängelein heraus, und fängt auf vorgedachte Art von neuem an; man wiederholt dieses so lange, bis das Gestrick seine verlangte Länge und Breite hat. Durch das Umdrehen der Maschen, oder zweymaliges Durchstechen, und andere dabey angebrachte Veränderungen, entstehen die verschiedenen Arten und Benennungen dieser Arbeit, als: Carreau- Kreuz- Reseau- Rosen- runder Stern-Filet, u. a. m. Es wird aber dieses Gewebe nicht nur schlecht weg gemacht, sondern auch zuweilen nachher mit allerley Figuren, als Kanten- Marly- Stopf- Spinnen- Stich, und überhaupt mit allen beym Nesseltuch gebräuchlichen Stichen, durchgenähet und durchzogen. Die daraus verfertigten Arbeiten vertreten die Stelle verschiedener anderer Arten Gewebe, als: des Flores, der Blonden, Kanten, Points, Entoilage, ja so gar der Bänder. Man verfertigt daraus sowohl allerley Kleinigkeiten, als: Striche zu Hauben, Handschuhe, Manschetten u. d. gl. als auch große Sachen,

als: Bett- und Fenstergardinen, Schürzen, Palatine, Mantillen, Enveloppen, ja, ganze Kleidungsstücke; kurz, alles, was sonst von anderm Gewebe zum Putz gebraucht wird.

Filet, nennet man auch einen großlöcherigen Flor, welcher von roher Seide verfertigt, und daher steif ist. S. Gaze.

Filett, Fr. Filet, bey den Buchbindern, dasjenige Werkzeug, womit sie gerade oder krause Linien oder Striche und allerley Figuren, mit oder ohne Gold, auf die Bände der Bücher auftragen, und diese Figuren selbst. Dahin gehören die Borten- Franz- Kettel- Schlangen- Spitz-Filette, u. s. w. Das Werkzeug, womit die Einfassungs- oder andere Linien und Figuren auf die Bände der Bücher aufgedrückt werden, wird der Filett-Stämpel, Fr. Fer à Fileter, genannt, und ist, so wie alle Stämpel des Buchbinders, von Messing. Bey geraden und glatten Linien kann auch das herzförmige Streicheisen, und bey krausen, das Rolleisen hiezu gebraucht werden.

Filial, eine Kirche, welche einer andern einverleibt ist, und von den an derselben befindlichen Geistlichen besorget wird; siehe Kirche.

Im Oberdeutschen werden auch Einnahmen und andere Anstalten, welche andern untergeordnet sind, Filiale genannt. Daher hat man in Oesterreich Filial-Einnehmer, solche Einnehmer in den Städten und Dörfern, welche von den Haupteinnahmen zu Wien oder in andern größern Städten abhängen.

Filicula, siehe Engelsuß.

Fillére, s. Schneideeisen. Zieheisen. Zugleine.

Filigrame, Filigrane, eine Art feinen Gold- und Silberdrahtes; siehe Th. IX, S. 476.

Filigrame (*Beurre en*,) Butter in Fäden, wie von Drahtarbeit; siehe Th. VII, S. 473.

Filin, siehe unter Sarsche.

Filipendelwurz, rother Steinbrech; s. Steinbrech.

Filippo, wird im Venetianischen eine gewisse Münzsorte genannt, welche 8 Lire 10 Soldi current, in schlecht current aber 10 Lire 2 Soldi, gilt, nach unserm Gelde aber ungefähr 1 Rthlr. 4 Ggr. und Reichsgeld 1 Fl. 45 Kr. beträgt.

In Mayland hat man auch Filippi (Filippo di Milano) oder Wechselducaten, welche daselbst 7 Lire, und also 106 Soldi imperiali, oder 140 Soldi moneta correnti, oder moneta di Milano 5 Lire 6 Soldi thun; zu Genua aber, wo sie ebenfalls gangbar sind, gelten sie 5 Lire 8 Soldi; wiewohl sie al pari 5 Lire 12 Soldi gelten sollten.

Filius ante patrem, wird von einigen die Blume des Huflattichs genannt; siehe in H.

Filix, siehe Farnkraut.

Filon, Erzgang; siehe Gang, im Bergbaue.

Filoselle, Floretseide; siehe Seide.

Filtetstein, siehe Filtrirstein.

Filtriren, Filtrirsack, Filtrum; s. unter Durchseihen.

Filtrirstein, Filterstein, Seiherstein, Wasserstein, L. Filtrum; Lapis Mexicanus; Cos particulis arenaceis, æqualibus aquam transmittendo stillans *Linn.* Fr. Filtre; Grais poreux, oder Pierre à filtrer, Holl. Filtrir Steene; Waater-Steene, ist ein gröberer Sandstein, durch den man Wasser und andere Flüssigkeiten seihen (filtriren,) und sie auf diese Art von ihren Unreinigkeiten befreyen kann. Dieser Stein ist zuerst auf den mexikanischen Küsten in der See beynahe 100 Ellen tief an den Felsen anhängend gefunden, und für einen versteinten Schwamm gehalten worden. Man hat ihn sehr hoch geschätzt, theils weil er selten war, theils weil er zum Durchseihen des Wassers füglich gebraucht werden konnte, und man in den Gedanken stand, daß solches auf keine andere Weise, und durch nichts so rein und klar zu erhalten sey. Daher wurde der Stein von den Japanesern, zu welchen er gebracht wurde, wie ein Topf oder Mörser ausgehöhlet und auf einen Dreyfuß gesetzet. Die großen Herren bedienten sich desselben allein; und

je dicker und größer derselbe war, desto schätzbarer war er. Es ist noch bis jetzt dieser Stein in Europa so selten, daß man ihn nur in wenigen Cabineten findet. Auch in den churſächsischen Landen ist ein Filtrirstein, der dem mexikanischen in allem gleich ist, und in einer Bank beynahe 6 Ellen hoch besteht, entdeckt, und von Hrn. Hoppe beschrieben worden.

Ungeachtet alle Filtrirsteine darin überein kommen, daß sie aus groben Sandtheilchen, welche sich ohne eine fremde Materie vereinigt haben, bestehen, so gehen sie doch unter sich selbst auf mancherley Art von einander ab. Der mexikanische Filtrirstein ist rauh und löcherig. Die Filtrirsteine in Ingermannland, nicht weit von Upsal, sind, nach des Hrn. v. Bomare Berichte, dermaßen löcherig, daß sie aussehen, als wenn sie von Würmern durchfressen wären, und daher gedachter Schriftsteller dieselben so gar mit dem grauen Bimssteine vergleicht. Vielleicht sind die churſächsischen unter allen Filtrirsteinen die compactesten, welche von außen von andern groben Sandsteinen gar nicht unterschieden werden können; das Vergrößerungsglas aber zeigt die Zwischenräumchen auf das deutlichste, welche eben verursachen, daß sich das Wasser durchschleichen kann.

Man hat auch kalkartige Filtrirsteine. Hieher gehört: 1) der lengelerische Tuffstein bey Göttingen, dessen Vogel in seinem practischen Mineralsystem, S. 121, gedenket; 2) der Rüdersdorfer Filtrirstein, der in den dortigen Kalksteinbrüchen angetroffen wird. Hr. Mylius hat sie in sehr grossen Stücken daselbst entdeckt. Hr. V. Gerhard nennt ihn im 1. Th. seiner Beyträge zur Chymie und Gesch. des Mineralr. Berl. 1773, gr. 8. S. 187, Marmor, der lauter kleine Löcher hat, und das Wasser durchseiget; Filtrirmarmor; und sagt, daß sich diese seltene Abänderung vom Marmor nesterweise in den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen finde, und eben so gut, wie der beste Filtrirstein, gebraucht werden könnte.

Der Nutzen der Filtrirsteine ist nicht geringe. Er hat eben den Nutzen, den sonst das Filztuch, die Leinwand

wand und das Löschpapier in den Officinen und bey andern Geschäften haben. Man kann nämlich, durch Hülfe derselben, alle Flüssigkeiten von ihren bey sich habenden Unreinigkeiten befreyen, und selbst die trüben hell machen. In Holland, wo die reinern Wasserquellen mangeln, dergestalt, daß man so gar in Amsterdam das Regenwasser auffangen, und in Cisternen aufbehalten muß, bedient man sich dieser Filtrirsteine sehr häufig, um, vermittelst derselben, das aufgefangene Wasser von den Insecten und andern Unreinigkeiten zu reinigen. Freylich sind hiebey in verschiedenen Fällen mancherley Beschwerlichkeiten, und sonderlich diese, daß sich die Zwischenräume dieses Steines nach und nach verstopfen, wodurch der Stein endlich unbrauchbar wird. Ich glaube aber doch, daß derselbe, wenn man ihn wieder ihn die freye Luft legte, und austrocknen läßt, dadurch dahin gebracht werde, daß man ihn, nach Verlauf einiger Zeit, von neuem gebrauchen könne. Man würde also, wenn man zween Steine dieser Art hätte, beständig filtriren können, wenn man unterdessen, daß man den einen gebraucht, den andern austrocknete. Dem sächsischen Filtrirsteine giebt man die Figur eines runden Kessels, der aber unten ganz spitzig zuläuft; inwendig ist er ausgehöhlt, so daß er 5 bis 6 Maß fasset; er behält die Stärke von einigen Zollen, und wiegt ungefähr 50 Pfund.

Neue gesellschaftl. Erzählungen, 2. Th. Lpz. 1749, gr. 8. S. 238.

Tob. Conr. Hoppens Bericht von dem ohnlängst in churfächsischen Landen entdeckten Filtrirsteine, n. e. Abbild. Leipz. 1748, 4. 1 B.

Jo. Sam. Schrötera vollständ. Einleit. in die Kenntn. und Gesch. der Steine, 1. Th. Altenb. 1774, 4 S. 338 fgg.

Filtri Lapidis Mexicani examinatio & comparatio cum aliis lapidibus facta, qua demonstratur, nullum vel exiguum ejus usum esse in deputanda aqua per illum colata; Auct. ABR. VATERO, st. lat. im 39. B. der Philos. Transact. No. 438, for Jul. A. & Sept. 1735, S. 106—111

Hr. D. Oetinger hat, zur Nachahmung des Filtrirsteines Versuche angestellt, eine Erde dermaßen löcherig zu machen

chen, daß alles Flüssige durchläuft. Dieses geschieht theils, wenn eine reine Thonerde mit so vielen glasachtigen Theilen auf das genaueste vermischt wird, daß, bey einem gehörigen Grade des Feuers, ein kleiner Theil der Thonerde an einen andern durch die Zwischenkunft der kleinen glasachtigen Theile zusammen geschmolzen wird; theils, wenn mit einer Thonerde eben so viel verbrennliche Theile, als bey vorhergehenden glasachtigen, vermischt werden, da dann die thonerdigen Theile, nach dem Brennen im Töpferofen, ihrer natürlichen Eigenschaft gemäß, erhärten, die damit vermischten brennbaren Theile aber im Feuer ausbrennen, und so viel unzählich kleine Zwischenräume nach sich lassen, als verbrennliche Theile ausgebrannt sind. Wer demnach ein Gefäß machen will, welches dem Filtrirsteine in Ansehung des Nutzens zum Durchseihen gleich seyn soll, der nehme eine gute Thonerde, trockne dieselbe, klopfe sie zu Pulver, nehme davon so viel als er braucht, ein Geschirr von beliebiger Größe und Dicke zu verfertigen; nehme alsdann eine gleiche Quantität Kohlenpulver; mischt und arbeite alles mit Wasser so untereinander, daß es in dem Angriffe und Farbe recht gleich sey. Von dieser bereiteten Erde wird sodann ein Gefäß in beliebiger Gestalt formirt, welches man von einem Töpfer wie anderes Geschirr brennen läßt, dessen man sich dann eben so, wie des Filtrirsteines, bedienen kann. Es versteht sich von selbst, daß, wenn viel Kohlenstaub dazu genommen wird, das Geschirr mehrere Löchlein bekömmt, und mithin die flüssigen Körper geschwinder durchlaufen läßt, und daß, je zarter der Kohlenstaub ist, die Löcher desto unsichtbarer werden. Nimmt man wenig Kohlenpulver, so läßt sich ein solches Geschirr ohne Mühe auf der Scheibe drehen; nimmt man viel Kohlenpulver, so läßt sich der Erdkloß zwar nicht drehen, man kann aber an demselben eine Form und Aushöhlung mit leichter Mühe und mit jedem Messer schneiden. Ein dickes Geschirr kann 2 bis 3mal in den Ofen gesezt werden, bis es ausgebrannt und leicht ist.

Man wählt hiezu eine Art Erde, die von einem darauf geschütteten Tropfen Scheidewasser gar nicht, oder kaum merklich, angegriffen wird, welche recht zähe ist, und nicht viel Sandiges hat. Man thut wohl, wenn man sie zuvor schlämmet; übrigens ist es gleichgültig, ob sie roth, grau oder weiß brennt. Die eisenschüssigen Erden sind noch dauerhafter, als die ganz weißen Thonarten, wenn sie nur von der kalkartigen Vermischung, so viel möglich, frey sind.

Der Nutzen einer solchen Art löcherigen Geschirre zur Reinigung eines faulen und unreinen Wassers ist, in gewissen Ländern, auf Schiffen, in Festungen, im Felde, auf Reisen, und überhaupt bey verschiedenen Gelegenheiten, von Wichtigkeit. Haben sich nie Löchlein von den Unreinigkeiten verstopft, so kann man das Geschirr wie eine Tobackspfeife ausbrennen, da der natürliche Filtrirstein, weil er von Sandsteinart ist, durch das Ausglühen mürber wird.

Außer dem Durchseihen des Wassers, hat diese Erfindung noch einen andern Nutzen, welchen gedachter Hr. D. Oetinger selbst versucht hat. In der Gärtnerey, in Gewächshäusern die Gewächse feucht zu erhalten, oder des öftern Begießens überhoben zu seyn, imgleichen, wo man den Stamm nicht naß machen darf, ist es sehr nützlich und bequem, keine Gefäße welche wie die von Fließpapier zum Filtriren gewöhnlichen Düten gestaltet sind, verfertigen zu lassen, und 1, 2, 3 bis 4 dergleichen um ein Gewächs mit ihren Spitzen in die Erde gesteckt; oder auf dazu verfertigte Ringe von Erde, auf die Erde und das Gewächs in den Töpfen oder Kübeln gesetzt, oder Geschirre, deren zwey wie halbe Monde die ganze Oberfläche des Scherbens oder Kübels bedecken, außer daß in der Mitte ein Loch gelassen wird, wo die Pflanze oder der Baum unberührt bleibt, von solcher Erde machen zu lassen; wenn deren zwey zu einem Gewächse gestellt und mit Wasser gefüllt werden, lassen sie die Feuchtigkeit durchlaufen, und halten die Gewächse, nachdem die Gefäße mehr oder weniger löcherig sind, mehr oder weniger feucht; indem man Gefäße verfertigen kann, welche ein Quart, ein Nößel ꝛc. Wasser, in einer Stunde, in einem Tage, oder wohl gar nach und nach erst in 14 Tagen, durchdringen lassen.

Zur Ergötzlichkeit und zum Nutzen läßt sich von dergleichen Vermischung von Erden auch eine Wasseruhr machen, welche ich an seinem Orte beschreiben werde.

D. Fr. Thr. Oetingers Nachahmung des sogenannten Filtrirsteins. im 2. B. der Stuttg. Select. phys. œconom. 1753, 8. S. 259 - 263.

Filz (*) L. Coactile, ein verworren in einander geschlungenes Gewebe von Wolle oder weichen Haaren, und was dem ähnlich ist.

I. Ei-

(*) Filz, Niederf. Filt, Schwed. Filt, Angels. und Engl. Felt, Dän. Filt, im mittlern Lat. Filzata, Feltrum, Pheltrus, im Ital. Felza, und Feltro, im Franz. Feutre und Frautre, im Poln.

1. Eigentlich. So ist im gemeinen Leben, ein Filz in den Haaren, ein Haufen in einander verwickelter und verwirrter Haare. Am häufigsten ist dieses Wort bey den Hutmachern üblich, und ist eine Art von einem derben und dicken Zeuge. Es wird die Materie dazu weder gesponnen, noch gekreuzet oder gewebet, sondern es wird dieser Zeug bloß von gelesener, kardetschter und mit dem Jach- oder Wollbogen zerschlagener oder gefachter, und entweder an sich sehr kurzen, oder aber zerhackten Wolle, wie von andern Haaren, mit Hülfe der Wärme und Nässe, auf einem Tische, die Filztafel genannt, mit einem eisernen oder kupfernen Bleche, welches das Filzblech oder Filzeisen heißt, über einem Kohlenfeuer dergestalt angeleget und in einander getrieben, daß sich die kurzen Härchen erst locker in einander schlingen; worauf sodann in einem Walkkessel mit warmem Wasser, (wozu man auch wohl, wenn es Castor oder Biberhären ist, Weinspühlicht oder Weinstein thut,) mit den Händen vollends klein in einander gewalket, und entweder zu $1\frac{1}{2}$ Elle breiten Stücken, (Filzfleck genannt) oder nachdem es bey dem Anschlage des Filzes zum Hute angelegt ist, zu Hüten fest in einander gebracht wird. Ein solcher dicker gefilzter Fleck, heißt hernach Filz, die Arbeit selbst aber das Filzen, Fr. Feutrer. Das benezte (gemeiniglich braune) Stück Leinwand, auf welches die Fache (Capades) geleget werden, nennen die Hutmacher das Filztuch, Fr. Feutrière. Die gewöhnlichsten Materien, die zum Filze gebraucht werden, sind die Biber- Kamel- und Kanin-

Poln. Pilsai, und im Böhm. Plst, gehört entweder zu dem Lat. Filum, und dem mittlern Lat. Filacium und Filacium, ein grober Faden, oder, welches noch wahrscheinlicher ist, zu Fell, wegen der Aehnlichkeit mit demselben. Das Lat. Pilus, Pileus, und das Griech. πελυτον und πιλημα, gehören gleichfalls dahin. Sofern die Filze der Hutmacher durch schlagen verfertiget werden, könnte man es auch von fällen, schlagen, ableiten.

Kaninchenhaare, imgleichen die Wolle von Straußen, Vigognen, und Lämmern oder jungen Hammeln; und die Hüte sind die gemeinste Arbeit, wozu die aus solchen Materien gemachten Filze gebrauchet werden. Es wird aber diese Waare hauptsächlich deswegen theils zu Hüten, Kappen und Mützen, theils auch zu Müffen, Schuhen und Stiefeln, wie auch zu Schuhsolen u. s. w. genommen, weil der Filz ordentlicherweise Wasser halten muß, und zugleich vor Hitze und Kälte dient, wenn er nicht locker und voll gewalket, oder schlecht geleimet, sondern, wie die Hutmacher reden, klar und nicht knopericht gefachet, groß und nicht voll gefilzet, wie auch fest und klein gewalket ist. Doch ist die Handlung mit keinen von allen aus dem Filze gemachten Waaren so ansehnlich, als mit den Hüten.

Von den Filzen der Hutmacher, und ihren dazu gebräuchlichen Werkzeugen, wird im Art. Hut eine ausführliche Beschreibung vorkommen.

Die Filzschuhe und Stiefeln werden vom Hutmacher verfertiget, und vom Schuster besohlet. Sie waren ehemals mehr, als jezt, Mode; und an einigen Höfen ward erlaubt, in solcher Bekleidung bey Hofe zu erscheinen. Sie wurden sowohl ungefärbt, als schwarz gefärbt, getragen. Man hat auch Filzstrümpfe ohne Naht gemacht. Da aber der Filz diejenige Geschmeidigkeit nicht besitzt, welche doch diese Art von Kleidern nothwendig an sich haben muß, so legten sie sich nicht gut an die Beine an, wurden bald hart, und zerrissen beym geringsten An- und Ausziehen. Desgleichen hat man auch Stücke Filz zu Westen und andern dergleichen Kleidern gemacht, welche aber dieselbe Unbequemlichkeit haben. Wenn man diese Stücke zugeschnitten und zusammen genähet hatte, so hielten sie die Naht nicht aus; und alles dieses kam theuerer zu stehen, als diejenigen Sachen, welche auf dem Weber- oder Strickerstuhle gemacht sind, und die man doch besser brauchen kann.

In den Buchdruckereyen, gebraucht der Drucker den Filz beym Abziehen einer Form, wenn er denselben auf den Bogen leget, damit sich die Buchstaben desto besser eindrucken.

Der

Der Polirfilz, Schwärzfilz, oder das Filzbällchen (Fr. Tampon) der Kupferstecher, besteht aus einem länglichen Stücke oder Streifen schwarzen Hutfilzes, den man etwa achtmal in einer Schneckenlinie zusammen gerollt, zusammen genäht und obengleich geschnitten hat. Man feget ihn auf dem Schlamme des Oehlsteines schmuzig, und reibet in die gestochene Kupferplatte seine öhlige Schwärze hinein, um die Stiche besser zu erkennen.

Endlich brauchen auch die Farbenhändler ein Filzläppchen, Fr. Maniette, d. i. ein kleines Stück Filz, oder einen Hutrand, womit sie die Rahmen der Gemälde reiben und putzen; und die Gärtner, die langen Streife Filz oder die Abgängsel beym Beschneiden der Hüte, zum Anbinden der Bäume an die Baumstangen und Spalire. Man pflegt auch Filz um die Stößel der Handspritzen, anstatt des Wergs oder Flachses, zu schlagen; s. oben, S. 29.

Nach Hrn. Gmelins Bericht, in seinen sibirischen Reisen, weiß eine jede Hausmutter in Rußland, den Woilok. d. i. eine Art Filz, oder ein $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 Finger dickes Tuch, aus Kuhhaaren zuzubereiten. Die heidnischen Nationen, welche Kamele ziehen, machen sie auch aus Kamelhaaren. Man macht davon Stücke von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ellen im Quadrat, auch kleiner und länglich viereckig. Man bedeckt damit den Boden und der gemeine Mann schläft in der Kälte darauf. Die heidnischen Völker decken damit ihre Hütten.

Die Kalmücken verfahren bey Zubereitung der Filze, deren sie theils große zur Bedeckung ihrer Hütte, oder Kibitke, (deren Beschreibung im Art. Haus vorkommen wird) theils kleine zu Teppichen und Polstern verfertigten, wie Hr. Pallas in seiner Reisebeschreibung erzählt, folgendergestalt. Die Wolle ihrer Schafe, welche sie im Frühlinge oder Sommer mit wohlgeschärften Messern, so viel ihnen nöthig ist, abscheeren, wird erst auf eine ausgebreitete alte Filzdecke oder Matte ausgeläutert, und von 10 bis 12 Personen, die sich umher sezen, wohl ausgeklopft und vom Staube gereinigt. Alsdann wird dieselbe ganz gleich und eben auf einen fertigen Filz, welcher mit dem verlangten von einerley Größe seyn muß, ausgebreitet, die etwa verlangten Zierrathen mit buntfarbiger Wolle darauf gelegt, alles mit siedendem Wasser begossen, und sodann nebst dem unter-

tergelegten Filze vorsichtig aufgerollet, und mit Stricken von Pferdehaaren umwunden. Darauf setzen sich viel Leute, als da sind; nach der Länge in zwo Reihen auf ihre Hacken, nehmen den aufgerollten Filz zwischen sich, und werfen selbigen einer um den andern, wechselsweise von der Erde auf die Knie, und vom Knie mit aller Macht wieder auf die Erde. Wenn hiemit einige Stunden fortgefahren wird, so pflegt die Wolle genug in einander gefilzt zu seyn; alsdann löset man die Rolle auf, und wirkt den neuen Filz noch hin und wieder mit den Händen, um die Fehler auszubessern.

In den Tuchmanufacturen, heißt Filz ein Stück Wolle, oder eine Gattung Zeug, so man gefilzet hat, damit es bey Melirung der Wolle, woraus gewisse Tücher oder Zeuge fabriciret werden sollen, zur Probe dienen könne.

Man macht, wie ich im Art. Tuch zeigen werde, hauptsächlich zweyerley Sorten von Tüchern; nämlich 1) weiße, d. i. solche, die aus weißer Wolle fabriciret, und hernach erst in die Farbe gebracht werden, und 2) melirte, wozu die Wolle, ehe sie gesponnen wird, bereits gefärbet, und von allerley Farben, die sie haben und behalten sollen, unter einander gemenget werden, ohne daß es nöthig ist, sie, nachdem sie fabricirt worden sind, durch die Hand des Färbers gehen zu lassen. Damit man nun die zu diesen lezten Tüchern dienliche Wolle gehörig zubereiten, und von der Melirung, die sie haben sollen, versichert seyn möge, wird vorher die Probe dazu mit einem solchen Filze gemacht, da man denn in einer Viertelstunde sehen kann, wie ein vermengtes Tuch nach seiner Verfertigung und vollkommenen Zurichtung ausfallen wird. Man nimmt nämlich Wolle von verschiedener Farbe, wieget jede besonders auf das genaueste, und menget dieselbe, nach einem Verhältnisse, welches man für gut befindet, mit den Fingern unter einander; aber alles in sehr geringer Menge, so, daß die Vermengung, wenn sie fertig ist, etwa einer Hand groß wird. Diese Wolle benetzet man alsdann mit Oehl, und bearbeitet sie zu wiederholtenmalen mit kleinen Karden, bis alle Farben recht unter einander gemengt sind, und sich eine in die andere verlieren. Diese Wolle, welche alsdann sehr locker ist, und die viereckige Gestalt der Karde hat, leget man vierfach zusammen, und presset sie gelinde zwischen den Händen zusammen. Man bringt sie hierauf in sehr dickes und kaltes Seifenwasser, nimmt sie wieder in die Hände, und drückt sie stark zu wieder-

holten

beitenmalen, wobey man zuweilen mit einer Hand auf die andere schlägt. Sodann reibet man sie gelinde zwischen beyden Händen, wobey man eine Hand in der andern herum wendet. Dieses macht die Wolle fest, indem es sie von allen Seiten zusammen presset, daß sie also in einen Raum gebracht wird. Man bringt sie von neuem in Seifenwasser, und fährt fort, sie so zu walken, bis sie dicht und wie ein Filz wird, welcher ungefähr so viel Zusammenhang hat, als das ordentliche Tuch. Dieser Filz ist alsdann ein wahres Vorbild dessen, was das Tuch nach seiner Verfertigung seyn wird. Denn, wenn er wohl gewalkt ist, wenn er, nachdem er von der Karde gekommen, wohl ausgestreckt worden und mit Sorgfalt gemacht ist: so ist er eben so gleich und zusammen hängend, als das Tuch nur immer seyn kann. Um denselben endlich so vollkommen, wie das Tuch, zu machen, wäscht man ihn wohl, damit alle Seife davon komme; läßt ihn trocknen, bringt ihn zwischen zwey Papiere, und preßt ihn alsdann mit einem etwas heißen Eisen: so erhält er einen Glanz, wodurch er einem vollkommen zugerichteten Tuche ähnlich wird. Wenn man nun mit der Farbe dieses Filzes zufrieden ist, so macht man die Vermengung zum Tuche im Großen, und beobachtet genau eben die Verhältnisse, da man dann versichert ist, daß es dem Filze ähnlich seyn werde. Denn die Wolle von verschiedenen Farben ist nicht nur vollkommen in dem Filze so vermengt und zusammen gebracht, wie in dem Tuche; sondern die Seife, deren man sich zum Walken desselben bedient hat, hat bey ihm auch eben das gethan, was dem Tuche in der Walkmühle widerfährt; und man kann also versichert seyn, daß der Zeug im Großen beym Walken nichts verlieren werde, als was der Filz beym Walken mit der Seife verliert.

Die Filze werden noch besser mit schwarzer Seife gemacht, als mit weißer; aber die erste giebt demselben einen unangenehmen Geruch, den man ihm auch durch wiederholtes Waschen in verschiedenen Wässern schwerlich benehmen kann. Man kann auch die Filze, wenn sie bereits ganz gefärbt sind, färben, wenn man Zeuge machen will, bey denen eine Farbe die andern alle bedeckt. Wenn alsdann der Zeug aus eben denen Farben, die sich im Filze befinden, zusammen gemengt worden ist, so würde man ihn in eben die Farbe bringen, in welche man den Filz gebracht hat, und so erhält der Zeug einerley Farbe mit dem Filze.

Vom Filz von Seide, siehe Seiden-Filz.

Bey den Papiermachern, ist der Filz, Fr. Feutre oder Lange, ein Stück dickes wollenen Tuches, welches über jeden Bogen des neuverfertigten Papieres ausgebreitet wird.

In einigen französischen Provinzen werden diese Filze Flautres, Floutres und Revêches genannt.

Die Filze der Papiermacher, wovon man ganze Haufen auf einen Schämel vorräthig aufschichtet, indem zwischen jeden neuen Bogen ein Filzblatt gedeckt werden muß, welches die mitgebrachte Nässe aus dem Papiere an sich sauget, und die nassen Brevbogen von einander absondert, daß sie unter der Presse nicht unter einander als ein unförmliches Pack zusammen kleben mögen, sind viereckige wollene, und vom Tuchmacher gewebte Tücher. Sie sind wohl gewalkt, weil ein durchkreuztes Tuch in das Papier unangenehme Eindrücke machen würde. Sie bestehen aus der feinsten und längsten Wolle, von dickerer und schwach gedreheter-Kette, und ihre Säume werden umnähet. Sie haben alle, wie die Papierbogen eines Nießes, einerley Größe; und da ein Buscht, d. i. ein Pack von frisch gemachten und mit Filz durchschossenen Bogen, 182 Papierbogen enthält, 3 Buschte ein Nieß machen, und hier jedes Buch nicht, wie im Schreibpapier, 24, oder im Druckpapier 25, sondern wegen des Ausschusses 26 Bogen bekömmt: so hat man beym Papiermachen wenigstens 7 Buch Buscht-Filz nöthig, welche einige 20 Thaler kosten. Diese Filze würden aber in einem halben Jahre vermodern, da sie nur des Sonntags trocken werden können, indem man auch von Michaelis an bey Lichte schöpfet und gautschet, wofern man sie nicht vorher durch eine Lohe von Erlen, Eichen und Nußbaumschalen zöge. Wenn sie unrein geworden sind, d. i. wenn der Zeug darin einen Schleim zu hinterlassen anfängt, welches etwa in einer Zeit von 14 Tagen zu geschehen pflegt, werden sie in einem Troge mit heißem Seifenwasser 5 Stunden lang gewaschen, mit Stämpeln gestoßen, mit Waschhölzern geschlagen, im Flusse ausgespühlt, gepreßt und halb getrocknet.

Die Filze werden braun gefärbt, doch bleiben sie mehrentheils weiß. Den Bogen leget man auf die weniger wollreiche Seite, welche zu diesem Behuf geschoren wird, indem die Wolle den halbflüssigen Brey leicht zerreiben könnte.

Endlich wird auch in den Gold- und Silbermanufacturen ein gewisses Gespinnst Filz genannt; siehe Gold und Silber.

2. Figürlich. 1) Aus Filz bereitete Dinge. So wird in den niedrigen Sprecharten ein Filzhut zuweilen verächtlich ein Filz genannt. 2) Ein grober Mensch ein grober Filz. 3) Ein Geizhals, im verächtlichen Verstande; ein karger Filz, ohne Zweifel in Anspielung auf die zähe Beschaffenheit des Filzes, weil man einen Geizigen auch zähe zu nennen pflegt.

Filz, ein Beyname des Magdeburger Bieres; siehe Th. V, S. 29.

Filz-Bällchen, siehe oben, S. 350.

Filz-Baum, Woll-Baum, Tomex *Linn.* Dieser Baum wächst in Ost-Indien, und ist an seinen Aesten, Blättern, Blattstielen und Blumen mit einem so dicken wollichten Ueberzuge bedeckt, daß es scheint, als ob selbiger mit einem Filze oder Tuche umgeben wäre. Die Indianer käuen die Rinde dieses Baumes statt der Betelblätter, wenn ihnen diese mangeln.

Filz-Blech, Filz-Eisen, siehe oben, S. 349.

Filz-Fleck, siehe eb. das. und Filz-Macher.

Filz-Geige, Filz-Holz, ein mit Filz oder Tuch überzogenes Holz der Kammmacher, auf welchem sie die Kämme poliren. Fr. Alumelle. Siehe unter Kamm.

Filz-Kraut, Cuscuta *Linn.*; s. Flachs-Seide.

Filz-Läppchen, siehe oben, S. 351.

Filz-Laus, siehe unter Laus der Menschen.

Filz-Macher, Fr. Feutrier, ein Handwerksmann, der Filze macht, eine mehrentheils den Hutmachern eigene Beschäftigung, die aber doch an manchen Orten auch ihre eigene Handwerker hat.

Es giebt an einigen Orten, z. B. in Danzig, eigene Filzmacher, die (gemeiniglich aus der schlechtesten Wolle, aus Kuh- und Kälberhaaren) ganze, 1½ Elle lange und 1 Elle

breite Filzflecke machen, welche hernach an die Kürschner und Schuster verkaufet werden, die daraus Muffe, Mützen, Mäntel, Matratzen, Sohlen, Schuhe, Stiefeln ꝛc. verfertigen.

Es haben die Filzmacher eine freye Profession, und kein Handwerk; können es aber doch mit den Hutmachern, als unsern eigentlichen Filzmachern, halten.

Filz-Schuh, Filz-Stiefel, Filz-Strumpf, } siehe oben, S. 350.

Filz-Tafel, Filz-Tuch, } siehe oben, S. 349.

Filz-Weste, siehe oben, S. 350.

Fimmel. 1. In der Kräuterwissenschaft und Landwirthschaft, die weibliche Pflanze des Hanfes, welche keinen Samen trägt, und die man gemeiniglich, wenn die Blumen zu stäuben anfangen, auszuziehen und von dem männlichen Hanfe abzusondern pflegt, damit dieser desto besser reifen könne, welches den Hanf fimmeln genannt wird. S. Hanf.

2. Im Bergbaue, ein starker eiserner Keil, welcher zwischen die Klüfte des Gesteines getrieben wird, dasselbe damit zu gewinnen; (zum Unterschiede von den kleinern Keilen, oder so genannten Federn.) Böhm. Fimol. Der Hammer, womit man den Fimmel eintreibt, ist 20 bis 30 Pfund schwer, und wird der Fimmel-Fäustel oder Fimmel-Päuschel genannt.

3. In einigen oberdeutschen Gegenden, ein starker Hammer, dergleichen derjenige ist, mit welchem die Pfähle in den Weinbergen eingeschlagen werden.

Final-Stock, bey den Buchdruckern, in Holz geschnittene Zierrathen, welche zum Schlusse eines Buches oder seiner Abtheilungen angebracht werden, wenn auf dem Blatte noch viel Weißes bleibt, das einen unangenehmen leeren Raum machen würde. Dergleichen Schlußzierrathen sind entweder in Holz geschnitten, und heissen alsdann eigentlich Final-Stöcke, oder in Kupfer gesto-

gestochen oder radirt, und heißen alsdann Schluß-Vignetten. Weil ein solcher Zierrath gemeiniglich, wie eine Kirchenlampe, unten etwas spitzig zuläuft, so ist hievon im Französischen die Benennung Cul de lampe entstanden, statt dessen Hr. v. Voltaire, weil es ihm nicht ehrbar genug klingt, Fleuron gesagt wissen will.

Finanz, Fr. Finance. 1. Ränke, List, neue aber schädliche Erfindungen, eine veraltete Bedeutung. Besonders 2. zur Vermehrung seines Vermögens betrieglicher Wucher, eine im Hochdeutschen gleichfalls veraltete Bedeutung, 3. Ränke zur Vermehrung des landesherrlichen Vermögens, List in Ersinnung neuer Auflagen; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, so im Oberdeutschen ehedem gleichfalls üblich war. 4. Heutiges Tages bedeutet dieses Wort nur noch im Plural, im guten Verstande, die Finanzen, die landesherrlichen Einkünfte und deren Verwaltung. (*) Die Finanzen verwalten. Figürlich auch wohl den Vermögenszustand einer Privatperson. Seine Finanzen in Ordnung bringen. Der Singular ist nur in folgenden Zusammensetzungen üblich: Finanz-Collegium, ein landesfürstliches Collegium, dem die Aufsicht über die Finanzen oder landesherrlichen Einkünfte anvertrauet ist, und welches gemeiniglich die Kammer heißt, in manchen Ländern aber derselben noch vorgesetzt ist; Finanz-Rath, ein landesfürstlicher Rath, der in einem Finanzcollegio Sitz und Stimme hat; Finanz-Wesen, alles was zu den Finanzen eines Landes und des Landesherrn gehört; Finanz-Wissenschaft, die Wissenschaft, wie die Einnahme und Ausgabe eines Fürsten klüglich zu verwalten ist. Ein Mehreres von diesem allen wird im Art. Kammer vorkommen.

Finck, siehe Fink.

Finde-Buch, eine nur im Oberdeutschen übliche Benennung, ein Inventarium zu bezeichnen, ein Buch, worin

(*) Von dem Ursprunge dieses Wortes, s. im Art. Geld-Strafe.

in man alle zu einer gewissen Sache nöthige Stücke verzeichnet findet, und welches auch ein Fundbuch genannt wird.

Finde=Geld, siehe Findel=Geld.

Findel, siehe Findel=Haus.

Findel=Geld, Fr. Trouvaille, dasjenige Geld, welches demjenigen, der eine verlorne Sache gefunden hat, von dem Eigenthümer aus Erkenntlichkeit gegeben wird; das Findegeld.

Findel=Haus, Findlings=Hospital, im Oberd. die Findel, Gr. und Lat. Brephotrophium, Corotrophium, Pædotrophium, Fr. Maison des exposez, Hôpital des enfans trouvés, ein öffentliches Haus, in welchem die Findelkinder oder Findlinge (Fündlinge) d. i. die von ihren Aeltern weggesetzten Kinder, L. Infans expositus, expositivius oder projectitius, Fr. Enfant exposé oder trouvé, aufgenommen und erzogen werden. Der Aufseher über ein Findelhaus, wird an einigen Orten der Findelpfleger, und derjenige, welcher unter der Aufsicht des Findelpflegers die Pflege und Erziehung der Findelkinder besorgt, der Findelvater genannt.

Die Errichtung und Stiftung besonderer Häuser oder Hospitäler, zu dem Endzwecke, um neugeborne Kinder, welche von ihren Aeltern weggesetzt werden, daselbst aufzunehmen, und für deren Erhaltung und Erziehung zu sorgen, scheint eine Erfindung der neuern Zeiten, und bey den alten Völkern, bey welchen doch die Aus= oder Wegsetzung der Kinder (Expositio) ziemlich erlaubt war, unbekannt gewesen zu seyn. Denn, ob gleich in Athen die Schule in Cynosarga ein solcher Ort war, wo die ausgesetzten Kinder aufgenommen und in allerley guten Erkenntnissen unterrichtet wurden; ob gleich die Wegsetzung der Kinder zu Athen ziemlich üblich war; ob gleich auf dem Markte der Gartengewächse oder dem Kohlmarkte des alten Roms,

welcher

welcher heut zu Tage la piazza Montanara heißt, die so genannte Columna lactaria, oder eine Säule sich befand, welche ihren Namen von den daselbst häufig weggelegten Säuglingen bekommen hatte: so scheinen doch diese Anstalten mit unsern heutigen Findelhäusern nicht einerley, weder in der ganzen Bestimmung, noch in der übrigen Einrichtung, gewesen zu seyn. Wenigstens ist wohl die Anzahl der in denselben aufgenommenen Kinder, auch mit Beybehaltung des Verhältnisses der Menge der Einwohner zu Athen, gegen die Zahl der Einwohner in Paris, nie so hoch gestiegen, als sie jezt gewöhnlich am lezten Orte zu seyn pflegt. Die Columna lactaria aber zu Rom war keine öffentliche Anstalt, ausgesezte Kinder aufzunehmen, sondern nur ein gewöhnlicher Ort, wo man dergleichen Kinder hinlegte, weil immer viele Leute hier zu wanken pflegten, und weil es einmal daselbst bekannt war, daß daselbst solche Findlinge oft hingeleget wurden, da sich dann immer einige mitleidige Gemüther fanden, welche sich dieser unschuldigen Geschöpfe erbarmten, sie aufnehmen und groß ziehen ließen, und alsdann dieselben als geborne Knechte gebrauchten.

Das Findlingshospital zu Paris, ist, meines Wissens, das erste in seiner Art, und dieses ist erst im vorigen Jahrhunderte gestiftet worden. **Stephan d'Aligre**, Kanzler von Frankreich, stiftete dasselbe kurz vor seinem Tode, im J. 1677. Seine hinterbliebene Wittwe, **Elisabeth Luillier**, sezte die Stiftung fort, und arbeitete verschiedene Jahre, mit unermüdetem Eifer, für die Erhaltung der armen Kinder, welche darin aufgenommen wurden, wobey ihr die Nonnen von der Charité zu Statten kamen, welche seitdem, auch noch bis jezt, die Wartung der Kinder hauptsächlich besorgen. (*) Außer Paris, giebt es auch zu Lyon und Straßburg dergleichen Anstalten.

(*) *La Brice* description de Paris. Th. 2, S. 103.

Nach diesem Vorgange sind in der Folge anderswo dergleichen ähnliche Stiftungen gemacht worden. In England, fiel man am ersten darauf, eine solche Anstalt in London zu errichten; und schon im J. 1687, kam ein Vorschlag heraus, ein Hospital für Findlinge anzulegen, um dadurch dem Morde der Kinder vorzubeugen, und Kinder, welche wegen der grossen Armuth der Aeltern nicht gehörig auferzogen werden könnten, zum Besten des Vaterlandes zu erziehen. Es ward aber erst im J. 1739 die Sache zu Stande gebracht; denn damals ward erst ein königliches Diplom ausgefertiget, kraft dessen die Gesellschaft, unter welcher das Hospital steht, und welche die Unkosten desselben trägt, berechtiget wird, Ländereyen und liegende Gründe anzukaufen, und Vermächtnisse anzunehmen, welche nicht über 4000 Pf. Sterl. jährlich einbringen, u. s. w. Man nahm hierauf schon im J. 1740 Findlinge an, obgleich das Findelhaus in Lamb's Conduit Fields erst im J. 1742 gegründet, und in etlichen Jahren hernach erst fertig wurde. (*)

In Italien hat man an verschiedenen Orten dergleichen Stiftungen; besonders in Venedig, Bononien, Rom, (**) Mayland (***) und Neapel; (****) in Spanien, zu Toledo, Hispalis, Valladolid und Salamanca; im russischen Reiche, zu St. Petersburg; in den Niederlanden, zu Amsterdam. In Schweden, errichtete im Ausgange des 1753sten Jahres, die Gesellschaft der Freymäurer, zu Bezeugung der Freude über die Geburt der königl. Prinzessin Sophia Albertina, zu Stockholm ein ansehnliches Findelhaus, wel-

(*) G. W. Alberti Briefe über den neuesten Zustand der Relig. u. d. Wissensch. in Großbritann. 1. Th. 8. Br. S. 102.

(**) Jo. Ge. Keyslers Reisen, Hannov. 1776. 4. 1. B. S. 614.

(***) Eb. das. S. 286.

(****) Eb. das. 2. Band S. 809.

welches nachher von ihrer Majestät der Königin, den Reichsständen, und einigen vornehmen Privatpersonen, durch Gnadengeschenke unterstützt worden ist.

Die Stifter dieses Hauses ließen auf diese Begebenheit eine Medaille schlagen, welche von der einen Seite die Prinzessin von Aegypten vorstellt, wie diese den Moses aus dem Schilfe am Ufer eines Flusses zieht, (2. B. Mos. 2. Cap.) mit der Umschrift: Servavit Regia Nata. Die Rückseite enthält folgende Aufschrift: Inter publ. gaudia ex Sophia Albertina Suec. Regis primogenita infantulis egenorum prospexit pietas Lib. Fratr. Mur. Holmiæ. 1753. Siehe Fig. 669. Der bey demselben bestellte Arzt, Hr. D. Dav. Schulz, hat sowohl in einer besondern, im 3. Th. der neuen Samml. des Hrn. Prof. Schreber, S. 622—626, befindlichen Nachricht, als auch in seiner d. 16. Apr. 1760 gehaltenen Rede, von der Kinderzucht überhaupt, und insbesondere in Kinderhäusern, welche sich in Hrn. Schrebers neuer Cameralschr. 4. Th. S. 1—43 befindet, viele Umstände von diesem Kinderhause der Freymäurer, als welchen Namen dasselbe führt, erwähnet, deren in der Folge hier auch gedacht werden soll.

In eben diesem Jahre ward auch in Dänemark, zu Koppenhagen, ein Erziehungshaus für arme Kinder gestiftet.

S. die allergnädigste Fundation und Anordnung für das von Sr. königl. Majest. Friedrich dem V gestiftete Erziehungshaus für arme Kinder, d. d. Friedensburg, d. 29. Jun. 1753, im 2ten B. des Koppenhagener Magaz. 1762, gr. 8. S. 167—188; und den Extract aus dem von Sr. kön. Maj. allergnädigst confirmirten Reglement für dieses Haus und dessen Bediente, eb. das. S. 189—203.

In des berühmten und unglücklichen Grafen Struensee Zeiten, bekam Koppenhagen auch besonders eine Findelanstalt; sie gieng aber (laut der von Hrn. D. und Prof. Tode deshalb eingezogenen, und von demselben mir unter d. 17. Jul. 1777, gütigst mitgetheilten schriftlichen Nachricht), bald ein, nicht nur wegen des Falls dieses Mannes, sondern auch hauptsächlich wegen des schändlichen Mißbrauches. In dem freyen Entbindungshause war der Kasten, wie eine Schublade. Des Nachts zog man diese heraus, und legte das Kind (öfters von 2, 4, ja 6 Jahren, auch wohl Katzen, Hunde ꝛc.) hinein, wobey eine Klingel angezogen wurde. Das Kind ward gleich heraus genommen, und bey Bauersleuten in die

die Pflege vermiethet. Jetzt ist der Kasten verschlossen; aber die Kinder der frey gebärenden werden auf gleiche Weise vermiethet; doch muß die Mutter 20 Rthlr. dafür geben.

In Deutschland, findet man Findelanstalten, unter andern zu Cassel (seit 1763), Danzig, Hamburg (seit 1709), Nürnberg ꝛc.

In den preußischen und brandenburgischen Staaten ist zwar noch kein besonderes Findelhaus vorhanden; diesen Mangel ersetzen aber zum Theil die in allen diesen Provinzen befindlichen Waisenhäuser, worin neugeborne ausgesetzte Kinder aufgenommen und erzogen werden müssen. Es hat aber vor einigen Jahren die hiesige Freymäurerloge, welche in England unter d. 30. Nov. 1773 zur großen Landesloge erklärt worden ist, in ihrem an den König unter d. 5. und 9. Jul. 1774 ergangenen Gesuche wegen Ertheilung eines Protectorii, welches ihr auch unter d. 16. Jul. 1774 allergnädigst verliehen wurde, ausdrücklich versprochen, mit der Zeit ein Findelhaus allhier, auf ihre Kosten, und durch eine Collecte bey auswärtigen Logen, zu stiften, unterdessen aber jährlich, so lange bis sie dieses zu bewerkstelligen im Stande seyn würde, 200 Rthlr. an das Armendirectorium, für hiesige Armen, zu geben.

An den Findelhäusern wird die Einrichtung gemacht, daß die Kinder in einen gewissen Drehschrank, Rolle oder Walze, Torno genannt, geleget, und dieselbe umgedrehet wird, daß das Kind in das Haus hineinwärts zu liegen kömmt. Man zieht alsdann an der daselbst befindlichen Glocke oder Klingel, und geht davon; da dann das Kind auf dieses gegebene Zeichen sogleich von den dabey wachenden Aufsehern in Empfang genommen wird. Gedachtes Behältniß oder Torno, welches in der Mauer an einer eisernen Spindel befestigt ist, sieht gemeiniglich einem großen Kornscheffel ähnlich, und kann umgedrehet werden, so bald der Deckel davon genommen wird.

In Mayland wird täglich zwo Stunden nach der Sonnen Untergang bey dem Haupteingange des Hospitales ein Laden, welcher nur etliche Fuß hoch von der Erde ist, geöffnet, und Gelegenheit gegeben, zu einer kupfernen Maschine zu kommen, welche etwa $\frac{3}{4}$ Ellen im Diameter, und $\frac{3}{4}$ in der Höhe hat, dergestalt

gestalt, daß auch ein Kind von 6 bis 8 Jahren darin sitzen kann. Dieser kleine Thurm hat eine Oeffnung, welche zur Nachtzeit gegen die Straße gedrehet wird, da dann manche Mütter ihre Kinder, welche sie entweder ganz kürzlich zur Welt gebracht, oder sonst Mühe zu ernähren haben, hinein legen, die Maschine umdreben, anklopfen und davon laufen. In der Kammer, gegen welche alsdann die offene Seite des kleinen Thurmes gewendet wird, hält sich allezeit Jemand auf, der das Kind aufnimmt und an eine Amme bringen läßt. Alle auf solche Art gefundene Kinder werden getauft, wo nicht eine besondere dabey liegende Nachricht meldet, daß solches schon geschehen sey, oder man dasselbe aus dem Alter der Kinder muthmaßen kann.

Der Torno an dem Hamburger Findel- und Waisenhause, hat folgende merkwürdige Ueberschrift:

Auf daß der Kindermord nicht künftig werd verübet,
Der von tyrannscher Hand der Mutter oft geschicht,
Die gleichsam Molochs Wuth ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser *Torno* hier auf ewig aufgericht.
ANNO 1709.

Die beste Lage für ein Kinderhaus, ist, nach des Hrn. D. Schulz Meinung auf einem freyen und trocknen Platze. Die Stuben sollen hoch, und, damit die Luft nicht verdorben werde, nicht viel Kinder in einem Zimmer beysammen seyn. Vernachlässigt man diese Umstände, so verlieren die gesundesten Kinder, so bald sie in das Haus genommen werden, ihre lebhafte Farbe, werden kränzig, bekommen den Husten und das kalte Fieber. Das Findelhaus in Paris, welches seit seiner Errichtung an verschiedene Orte verlegt worden ist, und noch bis jetzt nicht die beste Lage hat, starb 1739 mehrentheils aus, weil durch die vermehrte Anzahl der Kinder diese zu dicht beysammen wohnen mußten. Man hat nachher, um den Kindern mehrern Platz zu verschaffen, verschiedene Grundstücke in der Nachbarschaft dazu gekauft. Die Lage eines Kinderhauses an der nördlichen Seite eines Berges verursachet eine dumpfige Luft in den Zimmern; welchen Ungemächlichkeiten man dadurch einigermaßen abhelfen kann, wenn man rings um das Haus Abzüchte (Gräben oder Canäle) macht, und

die

die Zimmer inwendig gypset. Da auch in einem Findelhause, zu Erhaltung der erforderlichen Milch, Kühe unterhalten werden müssen: so ist auch in Ansehung der Kühställe dafür zu sorgen, daß selbige nicht unter den Kinderstuben, sondern in gehöriger Entfernung von diesen angeleget werden, damit die beständigen Ausdünstungen keinen Anlaß zu Krankheiten geben mögen.

Das Hausgeräth in den Kinder- und Findelhäusern darf nur schlecht seyn, wenn es nur dauerhaft ist, und beständig sauber und rein gehalten wird. Hr. D. Schulz will, daß jedes Kind sein eigenes Bette haben, und, wo möglich, der Behendigkeit wegen, und damit sich keine Wanzen in dieselben einnisten könnten, eine leichte eiserne Bettstelle, die sich von einander schrauben ließe, dazu haben sollte. Auch darf die Kleidung nur ordinär und grob seyn. Nur müssen alle Kinder gleich gekleidet werden; und es ist nicht einmal den Aeltern zu verstatten, ihren Kindern, wenn sie in das Haus aufgenommen worden sind, bessere Kleider zu schenken; denn dieses würde nur eine schädliche Mißgunst erwecken.

In dem Kinderhause zu Harlem, ist die besondere Ordnung eingeführt, die Findlinge, Kinder armer noch lebender Aeltern, vater- und mutterlose Waisen, Kinder, deren Aeltern wegen Schulden im Gefängniß sitzen, oder auch als Missethäter am Leben gestraft worden sind, besonders und unterscheidend zu kleiden; hiedurch aber richtet man nichts anders aus, als daß gewisse Kinder niedergeschlagen werden; und was ist dem gemeinen Wesen damit geholfen? Wenn jedoch, wie in dem koppenhagischen Erziehungshause geschieht, diejenigen Knaben, welche sich fleißig und lehrwillig, auch Tüchtigkeit zu der Arbeit, wozu sie gebraucht werden, erweisen, und darin gut zunehmen, durch Kleidung von besserer Güte und anderer Farbe, von denjenigen, welche wenigern Fleiß anwenden, unterschieden werden, und je mehr sie sich vor andern hervor thun, je eher zu diesem Vorzuge gelangen: so ist dieses allerdings eine gute Einrichtung, welche Nacheiferung und Fleiß bey den Kindern erwecket, als welche dazu durch nichts eher, als bessere Kleidung, aufgenum-

muntert werden können. Imgleichen sollten die Kinder mit besondern Tag- und Nachthemden versehen seyn, und wenigstens wöchentlich einmal das Leinenzeug wechseln, um dadurch den schlimmen Folgen der Unreinlichkeit vorzukommen.

Bey dem Kinderhause der Freymäurer zu Stockholm müssen die Aeltern, wenn sie nicht gar zu arm sind, die Kinder, als welche sie in ihrer eigenen Pflege und Wartung behalten, bis sie vier Jahr alt sind, und alsdann erst in das Haus genommen werden, selbst kleiden; die aber verstohlen hinein gebracht werden, oder deren Aeltern überaus arm sind, bekommen aus der Anstalt Kleider und Wäsche.

In Ansehung der Aufnahme der Kinder, sind die Einrichtungen sehr unterschieden. Es kömmt hiebey darauf an, ob die Kinderhäuser zugleich Findelhäuser sind, oder nicht. Das koppenhagische Erziehungshaus ist ein bloßes Kinderhaus für arme Knaben, die von ihren Aeltern, Verwandten oder Vormündern zur Erziehung hinein gethan werden. Es müssen die jüngsten Knaben ein solches Alter, um der beständigen Wartung der Weiber entübrigt seyn zu können, erreichet, nämlich ihr fünftes Jahr völlig, oder beynahe, zurück gelegt haben; die ältesten aber dürfen nicht älter, als 12 Jahr, seyn. Die Kinder bleiben nicht länger in diesem Hause, als bis sie ihr 15tes Jahr zurück gelegt haben. Die Einschreibung dieser Knaben geschieht mit Einwilligung und Vorwissen ihrer Aeltern, Vormünder oder Anverwandten, auch, in Ansehung der auf dem Lande gebornen, ihres Gutsherren. Doch müssen diese Leztern, da sie auf deren Erziehung und Versorgung keine fernere Kosten mehr zu verwenden haben, dagegen alles Anspruches und Autorität an und über dieselben für das Künftige freywillig sich entsagen.

In dem Findelhause zu London werden die Findelkinder nicht eher aufgenommen, als bis sie völlig fünf Jahr erreicht haben. Die Aufnahme der Kinder geschieht durch das Los, auf folgende Weise. Wenn

man

man eine gewisse Anzahl aufzunehmen im Stande ist, (welche sich im J. 1757 wöchentlich auf 80 bis 90, und also jährlich auf mehr als 4000 belief), so wird dieses in den täglichen Zeitungen dreymal hinter einander bekannt gemacht, und alle Competenten zu einer angesetzten Stunde in die Pforte des Findelhauses eingelassen. Alsdann leget man in zween Beutel so viel weiße Kugeln, als für jedes Geschlecht Stellen offen sind, und zu jeden 20 weißen Kugeln 4 rothe; dann aber noch so viel schwarze, bis alle zusammen die Anzahl der herbey getragenen Kinder ausmachen. Wer so unglücklich ist, eine schwarze Kugel zu greifen, wird ausgeschlossen. Die Kinder aber, für welche weiße Kugeln aus den Beuteln gezogen sind, werden von den ordentlichen Aerzten dieser Anstalt untersuchet, damit man sicher seyn möge, daß sie weder innerliche oder äußerliche ansteckende Krankheiten haben, noch auch über 2 Monate alt seyn, auf welche Fälle man sie nicht annimmt, sondern an ihrer Statt die mit rothen Kugeln aufs neue losen läßt, und dadurch die offen gebliebenen Stellen besetzt. So bald ein Kind angenommen worden ist, wird derjenige, der es gebracht hat, entlassen, ohne weiter befragt zu werden; dagegen aber verzeichnet man das Geschlecht, das vermuthliche Alter, die etwa an seinem Leibe befindlichen Maale oder Merkzeichen, die ihm etwa angehängten Münzen oder Zettel. Alsdann versiegelt man diesen Zettel nebst den merkwürdigen Sachen, welche das Kind etwa mitgebracht hat, und schreibt einen gewissen Buchstaben darauf, den man dem Kinde auch an die Hand hängt. Am folgenden Tage wird der Buchstab weggenommen, von dem Gouverneur oder Aufseher des Findelhauses unvermerkt angezeichnet, dem Kinde aber statt desselben eine seidene Schnur um den Hals gebunden, an welcher ein Blech hängt, auf dessen einen Seite das Findelhaussiegel, auf der andern aber die Numer des Kindes befind-

befindlich ist. Diese Numer notiret der anwesende Aufseher ebenfalls, und schreibt sie nachher auf die vorerwähnten Zettel, worauf alles versiegelt, die darin befindlichen Numern aber, nebst dem Tage der Aufnahme, oben darauf geschrieben werden. Wenn nachher die Kinder die heil. Taufe und in derselben von den deputirten Aufsehern ihre Namen erhalten haben, sendet man sie mit ihren Pflegemüttern, welche ebenfalls wieder unter gewissen Aufsehern stehen, auf das Land, wo sie bleiben, bis sie fünf Jahre alt sind.

In dem Findelhause zu Paris, werden täglich Kinder aufgenommen, und bey jedem alle Umstände genau angezeichnet, wodurch diese Findlinge in Zukunft einmal kenntlich werden können. Man hält in dem Hause gewisse gedungene Ammen, welche den Kindern so lange die Brust reichen, bis aus der Picardie und Normandie die nöthigen Pflegemütter herbey kommen können, welche die Kinder übernehmen, bey denen sie bleiben, bis sie ebenfalls fünf Jahre alt geworden sind. Es sind bey diesem Findelhause 8 besondere Commissionäre, oder so genannte Meneurs, bestellt, welche ihre besondere abgetheilte Kreise zu besorgen, Ammen für ein gewisses Lohn zu miethen, die Kinder zur Zeit der Aufnahme unterzubringen, das Kostgeld auszuzahlen, alle drey Monate die Kinder zu besuchen, und desfalls an die Direction den nöthigen Bericht zu erstatten, verpflichtet sind. Die Pflegemütter bekommen außer der Kleidung, die sie jährlich aus dem Findelhause erhalten, im ersten Jahre, weil die Wartung alsdann die meiste Sorgfalt erfordert, für jedes Kind monatlich 6 Livres, und nachher jährlich weniger, so daß sie im fünften Jahre monatlich nur 3 Livres 10 Sols erhalten.

In diesem Hause sind seit 1740 jährlich über 3000, seit 1752 aber jährlich über 4000, und im J. 1776, 3226 Knaben und 3193 Mädchen, zusammen 6419 Kinder, aufgenommen worden.

Bey

Bey den übrigen pariſiſchen Kinderhäuſern, als: les Enfans rouges, le St. Eſprit, la Trinité, la Miſericorde, welche auf eine kleinere Anzahl Kinder eingerichtet ſind, müſſen die Kinder nothwendig in ordentlicher Ehe erzeugt ſeyn, und darüber die nöthigen Beweiſe beygebracht werden. La Pitié, welches für ältere Knaben iſt; und Salpetrière, wohin man nur Mädchen bringen kann, ſtehen mit dem Findelhauſe oder Hôpital des enfans trouvés in naher Verbindung.

In dem Findelhauſe zu Amſterdam, müſſen ſich die Aeltern zu erkennen geben, weil es nur allein für Kinder der Ausländer errichtet iſt. Es werden ſowohl in als außer demſelben über 1600 Kinder unterhalten. Bey dem ſo genannten Almoſenhauſe zu Amſterdam, und Armenhauſe im Haag, wo zarte ſowohl als auch andere Kinder aufgenommen werden, müſſen die Aeltern reformirter Religion ſeyn.

In das Kinderhaus der Freymäurer zu Stockholm, welches zugleich ein Findelhaus iſt, werden die Kinder nach der Wahl aufgenommen; die Mütter aber müſſen ihre Namen anzeigen, und Beweiſe vorlegen. Sie behalten ihre Kinder, bis ſie 4 Jahre alt ſind, bey ſich, oder ſorgen für deren Wartung, dabey ſie wöchentlich zur Unterhaltung 1½ bis 3 Kupferthaler (welches ungefähr 5 Ggr. 6 Pf. bis 11 Ggr. beträgt,) ziehen; die Kinder dagegen, welche heimlich in dieſe Anſtalt gebracht werden, welches gemeiniglich in jedem Monate einigemal zu geſchehen pflegt, wiewohl es eigentlich nicht erlaubt iſt, koſten dem Hauſe wöchentlich, ohne die Kleidung, 6 Kupferthaler (oder 22 Ggr.). In dieſem Hauſe bleiben die Kinder, bis ſie 7 Jahr alt geworden ſind. Alsdann übergiebt man ſie ihren Aeltern, wenn ſich deren Umſtände verbeſſert haben, oder thut ſie zu ordentlichen Hauswirthen, die ſie brauchen können, oder bringt ſie auch in das ſo genannte große Kin-

der-

derhaus, wo man sie behält, bis man sie ordentlichen Handwerkern oder Hauswirthen überlassen kann, welches gemeiniglich zwischen ihrem 12ten und 16ten Jahre zu geschehen pflegt.

Das Kinderhaus zu Genf ist verpflichtet, die Kinder aufzunehmen, wenn die Aeltern arm sterben. Will aber Jemand ein uneheliches Kind in diese Anstalt geben, so müssen dafür hundert und etliche dreyßig Thaler bezahlt werden, da dann der Name des Vaters oder der Mutter auf immer verschwiegen bleibt.

Diese verschiedenen Einrichtungen geben zu verschiedenen Anmerkungen Anlaß. Denn, wenn man jene mit einiger Aufmerksambeit betrachtet, so wird man theils Umstände dabey wahrnehmen, welche ganz nützlich, gut und vernünftig sind, theils aber wird man auch hin und wieder Fehler antreffen, die nach guten Polizeygrundsätzen nicht entschuldigt werden können.

Diejenigen Kinderhäuser, in welche zugleich uneheliche und Findelkinder aufgenommen werden, scheinen vor andern, die nur für eheliche oder auch uneheliche Kinder, deren Eltern sich darum selbst anmelden, nicht aber für solche uneheliche Kinder, die heimlich und verstohlen hinein gebracht werden, und also nicht für ordentliche Findelkinder gestiftet sind, einen großen Vorzug zu haben. Wenn man ein Kinderhaus anlegen will, so pflegt die Erlangung eines hinreichenden Fonds dazu allemal die größte Schwierigkeit zu machen, und man wird deswegen nicht selten genöthiget, dergleichen Anstalt anfänglich in ziemlich enge Gränzen einzuschließen. Wie schwer würde es nicht erst fallen, wenn man für die ehelichen armen Kinder ein eigenes Kinder- oder Waisenhaus, und für die unehelichen und Findelkinder wieder ein besonderes Findelhaus errichten wollte! Dieses ist auch ganz überflüssig, verursachet nur unnöthige Kosten, und vervielfältiget die zur Direction und Aufsicht erforderlichen Bedienten. Beyderley Arten von Häusern können ganz füglich mit einander vereiniget werden, und außer etwa einigen wenigen geringen Stücken, eine völlig gleiche Einrichtung haben, da ihr Endzweck in der Hauptsache ebenfalls einerley ist. Nur müßte man sich hüten, unter den ehelichen und unehelichen Kindern einen die Gemüther zu sehr niederschlagenden Unterschied zu machen. Der Fehler, welcher unehelichen Kindern wegen ihrer Geburt anklebet, und der sie von Zünften und Handwerken ausschließt, kann durch die

Legitimation leicht gehoben werden; ja, sie sollten schon durch ein bloßes Attestat aus dem Findelhause, als welches an Eltern Statt ist, dazu legitimirt, und daher die Zünfte verbunden und gezwungen werden, sie auch ohne weitere Legitimation aufzunehmen. Wie denn solches zuweilen in den Polizeygesetzen oder Privilegien solcher Häuser ordentlich bestimmt zu werden pflegt; wie aus den Privilegien des Waisenhauses zu Halle zu ersehen ist; auch soll das Findelhaus zu Danzig das vorzügliche Privilegium haben, daß die unächten Kinder in demselben für ehrlich professionsmäßig erkannt werden müssen.

Daß bey der Aufnahme der ehelichen Kinder sich deren Eltern angeben und einen Taufschein oder andere Zeugnisse vorlegen müssen, ist nützlich und nöthig; daß man aber, wie zuweilen geschieht, die Mutter der Findlinge anhält, ihren Namen anzuzeigen und Beweise vorzulegen, läuft gerade wider den Endzweck der Anstalt. Man will durch Errichtung der Findelhäuser den Kindermord vermeiden; wie kann man aber solches hoffen, wenn man die Mütter in seiner Gewalt haben und kennen will? Werden diese, aus Furcht der Schande und Strafe nicht eher suchen ihre Kinder zu verbergen, als sie in das Findelhaus zu tragen, und ihren unzüchtigen Lebenswandel selber anzuzeigen? und werden mithin dergleichen unglückliche Kinder, ungeachtet ein Findelhaus vorhanden ist, nicht allemal der Unbarmherzigkeit und Grausamkeit ihrer rasenden Mütter ausgesetzt bleiben? Es ist daher viel rathsamer, alles Nachfragen wegen des Herkommens der Kinder einzustellen.

A general state of the receipts and payments of the Governors and Guardians of the Hospital for the maintenance and education of exposed and deserted young children, from Oct. 17. 1739, (the Date of his Majesty's Royal Charter) to Dec. 31, 1752; st. in London Magaz. for Feb. 1757, S. 87, f.

Franz. übers. u. d. T. Etat general de la recette & de dépense des Gouverneurs & Administrateurs, pour l'entretien & l'education des enfans exposés & Orphelins de Londres depuis le 12. Oct. 1739, date de l'etablissement de cette maison, jusqu'au Dec. 1752, st. im Journ. œcon. Mai, 1758, S. 238—240.

Account of the Foundling-Hospital, wit a beuatiful Quarto Print, exhibiting a fine and lively view of the Foundling-Hospital and the adjacent country, curiously engraved on Copper, st. eb. das. S. 88, f.

A list of the capital paintings in the Foundling-Hospital, st. eb. das. S. 89.

Mémoire sur la necessité à l'Hôtel Dieu de Nantes, de recevoir tous les enfans trouvés & d'abolir l'usage des declarations des filles enceintes, st. im Journ. encyoloped, du 15. Juill. 1757,

S. 94—56, und im Nouvelliſte oecon. & litter. To. XXI, p. I. m. d. Nov. & Dec. 1757 S. 3—7.

An account of the number of children received into the Foundling-Hoſpital, from the 25. of March 1741, to the 31. of Dec. 1759, taken from the publick papers, ſt. im London Magaz. for June 1760, S. 293 f.

Tadelhafte Gebräuche in Abſicht der Findelkinder und ihrer Mütter, ſt. im Hamb. Magaz. 24. B. 2. St. Hamb. und Leſ. 1760, 8. S. 124—129.

The riſe and progreſs of the Foundling-Hoſpital conſidered, and the reaſons for putting a ſtop tho the general reception of children. Lond. 1761, 8.

Abhandl. und Beobacht. der ökon. Geſellſch. zu Bern, 7. Jahrg. 1766, 3. St. S. 96—98.

Hrn. H. K. R. Bergius Polizey- und Cameralmagaz. 3. Th. S. 86—104.

Aufgabe: Iſt es gut, ein Findelhaus in einem Lande zu haben, und wovon ſoll es angelegt und unterhalten werden? ſ. fünf- und zwanzig für den Staat intereſſante Aufgaben, aufgelöſt von Jo. Aug. Fr. Block. Berl. 1776, 8. S. 184—196.

CORN. van BYNCKERSHOECK de jure occidendi, vendendi & exponendi liberos apud veteres Romanos. L. B. 1719, 4.

Vues d'un Citoyen, ou deux Mémoires: le premier ſur la conſervation des enfans & une deſtination avantageuſe des enfans trouvés; le ſecond, ſur les biens de l'Hôpital Saint Jacques, leur état actuel, & leur véritable deſtination, (par Mr. CHAMOUSSET) à Paris 1756, 12. 2 Tomes.

A candid hiſtorical account of the Hoſpital for the reception of expoſed and deſerted young children; repreſenting the preſent plan of it as productive as many evils, and not adapted to the genius and happineſs of this nation; ſhewing on the other hand the great importance of the eſtabliſhment, if put under proper regulations, as the moſt effectual means of preſerving the lives of a great number of ſuch infants as have uſually periſhed within the bills of mortality, with a propoſal for carying a new deſign into execution: to which is added a letter from a Country-Gentleman to a Governor of the Hoſpital, containing many obſervations relating to foundlings born, educated, or employed in the country, collected from reall facts, with his opinion concerning the amendments neceſsary, (by Mr. HANWAY.) the 2. d. edition corrected. Lond. 1760, 8.

Eb. Deſſ. The tendencies of the Foundling-Hoſpital in its preſent extend, conſidered in ſeveral views, juſt as they occur en paſſant, in a lax epiſtolary addreſs, attempting to preſreve the lives of children, to continue the cuſtom of matrimony, to ſtrengthen the community in its population and to better it in its induſtry, in its trade, in its opulence etc. and moſt of all, in what ſhould be moſt regarded its morals. In ſeveral letters to a Senator. Part. I. Lond. 1760, 8.

Eb. Daſſ. ſix concluding lettres to a Senator, on the tendencies of the Foundling-Hoſpital in its boundleſs extend; Part. II, ſhewing that is bad in this Plan, and pointing out a new one

to be substitued instead of it; this new one tending to make the poor become a full support to the poor, and not only not burthensome to the public, but great benefactors to it. Lond. 1760.

Ein Wort der Aufmunterung an wahre Patrioten, und besonders diejenigen, welche Gott mit zeitlichen Gütern vorzüglich gesegnet hat, (v. Hrn. geh. Legat. und Landrath v. Hardenberg) st. im 12. und 18. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1766, und im 84. St. dess. v. J. 1769.

Gründliche Ursachen, zur christlichen Polizey, in Anlegung der Findelhäuser, st. in Hrn. v. Ludwig gel. Anzeigen, 3. Th. Halle und Lpz. 1745, 4. S. 11—40. Leichtes Mittel dem Kindermord, durch Findelhäuser, abzuhelfen, S. 58—66.

The benefit of procreation, together with some few hints towards the better support of Whores and Bastards; by THO. MAN. Lond. 1739. 8.

Observations concerning the Foundling-Hospital, pointing out the ill effects, which such an Hospital is likely to have upon the religion, liberty and domestic happiness of the people of Great-Britain; by J. MASSIE. Lond. 1759, 4.

M. Carl Fr. Meisners Untersuchung der Frage: Ob Findlingshospitäler einem Lande nützlich oder nachtheilig sind? st. im 84—86. St. des Hannov. Mag. v. J. 1773.

Von einer Findelanstalt zu Trier im siebenten Jahrhundert, s. Hrn. Meusels Geschichtforscher, 4. Th. Halle 1777, Art. 12.

GERH. NOODT Julius Paulus, s. de partus expositione & nece apud veteres liber singularis, L. B. 1700, 4. Ed. secunda priore auctior, ibid. 1710, 4. 12. B.

JO. FLORENT. RIVINI progr. de infantibus expositiis. Lipf. 1743, 4.

ALGOTHI SCARINS diss. de expositione veterum ejusque moralitate. Aboæ, 1729, 8. 6 und ein halb. B.

CPH.GOTH.STEMLERI de cura ecclesiæ circa cavendos abortus & expositiones infantum dissertate. duæ Lpf. 1749, 4. 13. B.

Jo. Pet. Willebrand Grundriß einer schönen Stadt, 1. Th. Hamb. und Lpz. 1775, 8. S. 230 f.

Da die bisher angeführten Beyspiele nicht nur, sondern auch Schriftsteller, durch das Lob, und durch die Ermunterung, welche sie in ihren Schriften einfließen lassen, zeigen, daß die Findelhausanstalten Beyfall finden: so ist es hoffentlich der Mühe werth, eine Untersuchung anzustellen: Ob diese Einrichtungen wirklich so nützlich seyn, als sie es dem ersten Ansehen nach zu seyn scheinen? Man findet, daß Männer, die in dieser Art Untersuchungen für gute Richter gelten können, nicht für diese Erfindung geneigt seyn. Der durch seine scharfsichtige politische Einsichten berühm-

rühmte Schottländer Hume, sagt in seinen political discourses, in der Abhandl. von der Menge der Menschen bey den alten Nationen: „In keiner Wissenschaft „ist der erste Anschein betrüglicher, als in der Staatskunst. „Findlingshospitäler scheinen der Vermehrung zuträglich zu „seyn; und vielleicht können sie es auch unter gehöriger „Einschränkung seyn. Aber, wenn sie allen ohne Unterschied „offen stehen: so haben sie vermuthlich eine widrige Wir„kung, und sind dem Staate schädlich. Man rechnet, daß je„desmal das neunte Kind, welches in Paris geboren „wird, ins Hospital kömmt, ob man gleich nach dem ge„meinen Laufe der Sachen glauben sollte, daß unter 100 Kin„dern nicht ein einziges sey, dessen Aeltern ganz unfähig wä„ren, es zu ernähren und zu erziehen. Der unendliche Unter„schied zwischen einer Erziehung im Hospitale, und einer Fa„milienerziehung sollte uns bewegen, den Eintritt in ein „Hospital nicht allzu leicht und allzu lockend zu machen. „Seine Kinder umzubringen, ist der Natur anstößig, und „muß also ganz ungewöhnlich seyn; aber die Sorge für „dieselben andern aufbürden zu können, ist eine große „Versuchung für die natürliche Faulheit der Menschen.“ Der sel. O. C. R. Süßmilch, drückt sich in seiner göttl. Ordnung in den Veränderungen des menschl. Geschlechts, 3te Auflage, Berlin 1765, 8. 1. Th. S. 193, in diesem Gegenstand folgendermaßen aus: „Die Findlingshäuser sind nur Nothhelfer, und zeugen von „dem Elende in der bürgerlichen Gesellschaft. Kein Vater „wird sein Kind so leicht dahin geben, wo er nicht von Ar„muth oder Liederlichkeit getrieben wird. Zu Paris ist die „Zahl der jährlichen Findlinge schon fast auf 5000 gestiegen; „dieses sind aber die Ausgesetzten lange nicht alle, sondern „nur diejenigen von ihnen, die bey den Ammen auf dem Lan„de am Leben geblieben sind, und das fünfte Jahr erreicht ha„ben, da sie dann erst in die Findlingshäuser aufgenommen „werden. Unstreitig sind darunter viele uneheliche, aber sie „sind es nicht alle. Ich bin gewiß, daß die hierauf gewand„ten großen Summen hinreichend seyn würden, die Kinder „wahrer Armen auf eine viel bessere und nützlichere Weise „zu erziehen, daß sie nicht die Erzeugung der Kinder hin„dern, oder zu dem betrübten Mittel der Aussetzung schrei„ten dürften. Die Regierung in England hat, nach den öf„fentlichen Berichten, es schon eingesehen, daß das in Lon„don errichtete Findelhaus des abgezielten guten Zweckes

„sehr verfehle, und nur zur Beförderung der Unordnung „und Hurerey diene, daher dessen Abstellung schon auf das „Tapet soll gebracht worden seyn.“

Es giebt dagegen freylich auch viele Schriftsteller, welche diese Stiftungen sehr anpreisen. Der Freyherr v. Bilefeld, in seinem Lehrbegriff der Staatskunst, 1. Th. Bresl. und Leipz. 1777, gr. 8. S. 113, räth die Anlegung derselben an, aus dem Grunde, weil er glaubt: die Gesetze müßten einige Nachsicht gegen die Ausschweifungen wider das sechste Gebot haben, indem die Erfahrung lehre, daß sie an solchen Orten am meisten im Schwange giengen, wo die größte Strenge gegen sie gebraucht würde. Und der Verfasser der Schutzschrift für unsere Mitbürger im Reiche der Möglichkeit, Bresl. und Lpz. 1772, 8. welcher die Erde mehr bevölkert wissen will, bringt in Vorschlag, ein eignes Collegium hiezu und eine eigene Casse zu errichten, und mehr Findelhäuser zu erbauen. Wer hat nun Recht? Dieses verdient wohl eine etwas ausführlichere Untersuchung, zu welcher ich einige Gedanken beyzutragen, jetzt wage.

Diejenigen, welche den Findelhäusern das Wort reden, pflegen folgende Gründe für dieselben anzuführen: Es wäre nach der heutigen Verfassung unserer Staaten nothwendig, daß eine große Anzahl starker und gesunder Leute unverehelicht leben müßten. Die großen stehenden Armeen beständen aus lauter Männern von 20 bis 60 Jahren; wollte man diese alle heurathen lassen, so würde die Kostbarkeit, welche ohne hin bey Unterhaltung einer großen Armee schon sehr beschwerlich wäre, unerschwinglich, und die Einquartierungslast für die Bürger unerträglich seyn. Casernen könnten nicht allenthalben gebauet werden, und möchten auch bedenklich seyn, weil dadurch solche Folgen von Meuterey und Aufruhr mit der Zeit entstehen könnten, als man ehemals in Rom unter den Prätorianern, und in neuern Zeiten unter den Janitscharen zu Constantin-

stantinopel gesehen hätte. Auch machte der heutige, dem Staate übrigens nützliche Luxus es nothwendig, daß eine Menge von Lakeyen und Dienstbothnn seyn müssen, die ebenfalls unverheurathet zu seyn genöthigt wären. Wollte man nun gegen die Ausschweifungen dieser ledigen Menschen zu strenge seyn, so würde, im Fall die Strenge der Gesetze die Ausschweifungen wirklich zum großen Theil verhinderte, der Staat dadurch an der Bevölkerung leiden, und bey denen, die in solche Ausschweifungen gefallen wären, würde der Kindermord und andere der Population gleichfalls nachtheilige Wirkungen, häufig sich ereignen. Zudem erfordere es die Menschlichkeit, und noch mehr die christliche Liebe, für die unschuldigen Kinder zu sorgen, welche für die Verbrechen ihrer Aeltern nichts könnten, ihre Erhaltung am Leben in Sicherheit zu stellen, und sie zum Besten des Staates erziehen zu lassen. Es erfordere es selbst die Sicherheit der Ehen, nicht zu strenge gegen die Hurerey zu seyn, weil sonst die Eheweiber kaum für Gewaltthätigkeiten gesichert seyn dürften.

Ich bemerke hiegegen nur kürzlich, daß andere die großen stehenden Armeen der Bevölkerung sehr nachtheilig halten, und wenigstens wollen, daß den Soldaten das Heurathen nicht verboten würde; daß in den preußischen Staaten, unter der jetzigen Regierung es auch ausdrücklich verordnet sey, die Heurathen der Soldaten, zumal der Landeskinder, nicht nur nicht zu erschweren, sondern vielmehr zu befördern; daß die Last der Einquartirung durch Casernen erleichtert, und dennoch zugleich einer solchen Wirkung von Meuterey vorgebauet werden könne, welche ohne hin in unsern Staaten nicht sehr zu befürchten sey; ferner, daß es noch nicht so ausgemacht sey, in wie fern der Luxus einem Staate zuträglich sey, und in wie fern es zumal der Theil desselben sey, eine große Anzahl Müssiggänger zu unter-

halten, und dem Lande dadurch die Handarbeiter zu entziehen, und die Bevölkerung noch dazu zu schwächen; hernach aber in allerley kleine Landesbedienungen Leute einzuschieben, die dazu keine Tüchtigkeit besitzen, gut leben und nicht viel arbeiten wollen u. s. w. Was aber die Verhütung des Kindermordes betrifft, so ist freylich die Absicht sehr löblich, so wie die Vorsorge für die armen unschuldigen Früchte einer unzulässigen Liebe, nicht nur die Menschenliebe, sondern vorzüglich die christliche Liebe gebieten. Nur ist die Frage: Ob die Anlegung der Findelhäuser hiezu ein bequemes Mittel sey? und dieses glaube ich aus sehr guten Gründen verneinen zu müssen.

Ehe ich diese Gründe vortrage, bitte ich um Erlaubniß, die Frage, welche mit der Materie der Findelhäuser in genauer Verbindung steht: Ob in einem wohleingerichteten Staate die Aussetzung der neugebornen Kinder begünstiget werden dürfe? etwas zu beleuchten. Ich will hier diese Frage eben nicht bloß nach der Moral, sondern auch nach der Politik betrachten. Die Wegsetzung der Neugebornen, und überhaupt jede Versagung der Erhaltung und Pflege der Kinder von Seiten der Aeltern, wofern die Kinder durch Verbrechen derselben sich nicht werth gemacht haben, ist allemal eine der Natur sehr anstößige Sache. Man mag den Menschen in einem bereits gesitteten Zustande, oder noch in dem Zustande der Wildheit betrachten, so regen sich Empfindungen in ihm, welche diesen unschuldigen Geschöpfen, den Früchten unsers Vergnügens und unserer stärksten Triebe, so laut das Wort reden, daß keine gewöhnliche Hartherzigkeit und keine gemeine Ruchlosigkeit dazu gehört, zumal bey einer Mutter, die Stimme der Natur zu übertäuben, und andern Empfindungen und Trieben vor jenen Gehör zu geben. Daß ein Vater, zumal abwesend, und ohne das eben erst geborne Kind je gesehen zu haben, den Befehl geben könne, es wegzusetzen oder zu tödten, ist nicht so unbegreiflich, wenn zumal die Sache durch Gesetze oder Gewohnheit erlaubt ist, und wenn davon wirkliche Beyspiele bereits vorhanden sind. Denn diese können die Kraft haben, die Wirkungen der Natur zu hemmen, und Verbrechen wider dieselbe unanstößig zu machen. Es ist nicht zu läugnen, daß bey vielen alten Völkern, und selbst bey den gesitteten Griechen und Römern, die Wegsetzung der Kinder

der erlaubt gewesen ist; doch zur Ehre der Menschlichkeit verdient es gesagt zu werden, daß die alten Aegypter und die Thebaner solches nie erlaubt, sondern es allzeit als ein Verbrechen angesehen haben, welches die Gesetze strenge ahnden müßten. Man hat im Anfange dieses Jahrhunderts darüber gestritten, ob bey den Römern, nachdem sie gesitteter worden, und besonders seitdem weise Rechtslehrer unter ihnen vorhanden gewesen sind, die Wegsetzung der Kinder, auch nach der Meinung dieser Männer noch für erlaubt gehalten worden sey. Noodt und van Bynkershoeck haben einige Schriften deswegen gewechselt, und zwar nicht die Sache selbst geläugnet; so wie aber Noodt die Rechtsgelehrten unter den Kaisern von dem nicht geringen Vorwurfe befreyen wollte, daß sie diese böse Sache nicht abzustellen gesucht, sondern geduldet hätten, bis sie erst unter den christlichen Kaisern abgestellt worden sey: so hat dagegen Bynkershoeck behauptet, daß zwar schon im zweyten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, und seit Kaiser Trajan's Zeiten, die Aussetzung der Kinder nach und nach eingeschränkt worden sey, jedoch mehr durch die Sitten, als durch die Gesetze. Die römischen Rechtslehrer sind in diesem Falle ein Beyspiel, wie leicht wirklich vorhandene Gewohnheiten und lange geduldete Mißbräuche, auch scharfsinnige Männer blenden können, daß sie die Wahrheit, welche ihnen entgegen steht, nicht erblicken. Weil es vom Romulus her erlaubt war, die Kinder auszusetzen, so untersuchten Viele, nicht sowohl ob diese Erlaubniß vernünftig, der Natur und Menschlichkeit gemäß, und dem Staate zuträglich oder schädlich sey? als vielmehr, wie sie allerley spitzfindige Scheingründe finden möchten, um ein vermeintes Naturrecht zu erzwingen, und diese Erlaubniß der Gesetze dadurch zu rechtfertigen; worin einige so weit giengen, daß sie so gar behaupten wollten, ungeborne Kinder wären noch keine Menschen. Es ist mir nicht unbekannt, daß auch Aristoteles es zu billigen scheine, die Anzahl der Kinder einzuschränken, und es für erlaubt halte, durch Abtreibung der Frucht diese Einschränkung zu bewirken. Allein, daraus folgt noch nicht, daß er auch die Tödtung und Wegsetzung der gebornen Kinder gebilliget habe. Es mag aber dem seyn wie ihm wolle, so däucht mich wenigstens: die Erlaubniß, welche Romulus ertheilte, die Kinder wegsetzen oder tödten zu dürfen, sey mehr eine Vergünstigung aus Nachsicht gewesen, als daß er die Sache im geringsten hätte billigen, oder gar be-

fördern wollen. Sein Gesetz, so wie es uns vom Dyonys von Halicarnas erzählt wird, enthält mehr Einschränkungen, als Begünstigungen. Er fand vielleicht bey den Völkern in Italien zu seiner Zeit, aus einem Reste der Verwilderung, die Aussetzung der Kinder nicht ungewöhnlich, denn er hatte selbst ein solches Schicksal erfahren müssen. Bey einem neuen Pflanzvolke wie das seinige war, konnte dieses nicht anders als sehr nachtheilig seyn. Da sich die Nation erst sammeln und bilden sollte, da er so gar einen Weiberraub veranstaltete, um Nachkommenschaft zu bekommen: (s. Th. X, S. 148.): so war ihm die Wegsetzung der Kinder keine gleichgültige Sache. Vielleicht fand er aber Ursachen, weswegen er dieselbe nicht schlechthin untersagen wollte; z. B. diese, damit es nicht scheine, als wollte er die Rechte der väterlichen Gewalt, zu welchen man die Befugniß die Kinder wegzusetzen damals zählte, einschränken. Er thut also, was ein weiser Gesetzgeber in ähnlichen Umständen immer thun wird; er duldete dem Scheine nach die Sache, suchte aber Hindernisse und Schwierigkeiten derselben in den Weg zu legen, und machte also Einschränkungen, die zum Theil wohl ersonnen waren, und dem Uebel mittelbarer Weisen steuern konnten. Seine erste Einschränkung war, daß er schlechthin verbot, einen Sohn zu tödten oder wegzusetzen, und die erstgebornen Töchter mußten auch auferzogen werden. Er erlaubte zwar Mißgeburten unter diesen zu erwürgen oder wegzusetzen, doch mußten zuvor fünf Nachbarn darüber einen einstimmigen Ausspruch gethan haben, daß das neugeborne Kind eine Mißgeburt sey. Er verbot weiter den Vätern, nachgeborne Töchter, bevor sie drey Jahre alt wären, zu tödten. Dieses sind lauter Einschränkungen, welche Romulus schwerlich gemacht haben würde, wenn er die Exposition der Kinder hätte begünstigen wollen. Die letzte hatte vermuthlich in den meisten Fällen die Wirkung, daß gar kein Kind getödtet oder weggesetzt wurde, wenigstens nicht mit überlegter Entschließung und Vorsatz. Denn die in den drey ersten Jahren bey der Erziehung eines Kindes bereits überstandenen Beschwerden; die Gewöhnung der Aeltern an das unschuldige Geschöpf; die natürlichen Annehmlichkeiten desselben, die Entwickelung seiner Fähigkeiten, und das Vergnügen, welches diese den Aeltern verursachten, waren genugsam Bürge dafür, und die Schwierigkeiten, welche die zärtliche Mutter einem harten und grausamen Vater entgegen setzen würde, könnten eine Gewähr leisten, daß alsdann eine solche Entschließung von dem Vater nicht leicht

gefaßt,

gefaßt, oder wenigstens selten würde ausgeführt werden. In der Folge finden wir theils Nachrichten bey den römischen Geschichtschreibern, theils Spuren in den Gesetzen, welche anzeigen, daß die Wegsetzung der Kinder in Rom entweder gar verboten, oder doch wenigstens nicht begünstigt gewesen sey. Dionysius berichtet, daß im J. der Stadt Rom 277, Gesetze vorhanden gewesen seyn, die den Bürgern geboten sich zu verheurathen, und alle ihre Kinder zu erziehen. Nach einer Stelle beym Cicero (im 3 B. de Legibus) zu urtheilen, muß unter den Gesetzen der zwölf Tafeln eines gewesen seyn, welches die Mißgeburten zu erwürgen erlaubte, oder gar gebot, woraus man den Schluß machen kann, daß die Hinrichtung oder Wegsetzung gesunder Kinder nicht erlaubt gewesen sey. Und nach einer Stelle des Tacitus (De morib. Germ. c. 19) zu schließen, müssen zu seiner Zeit Gesetze vorhanden gewesen seyn, welche die Exposition der Kinder ausdrücklich untersagen; denn er rühmt die Deutschen, daß sie ihre Kinder nicht wegsetzten, und daß bey ihnen die guten Sitten mehr Kraft, als anderswo die guten Gesetze, hätten. Hr. v. Montesquieu (Esprit. des loix, B. 23, C. 22) macht hiebey die Anmerkung, daß die Wegsetzung der neugebornen Kinder ein Mißbrauch gewesen sey, welcher erst in den lezten Zeiten des römischen Staates in Schwang gekommen sey, nachdem der Luxus das Auskommen schwer gemacht habe; nachdem es gewöhnlich geworden sey, getheilte Reichthümer als Armuth zu betrachten, und nachdem Väter anfengen das für verloren zu rechnen, was sie ihren Kindern gaben, und ihre Familien nicht mehr zu ihrem Eigenthum zu zählen.

Aus allem, was bisher gesagt worden ist, ist es wahrscheinlich, daß in Rom die Exposition der Kinder nicht so sehr im Schwange gewesen sey, als man es daher, daß Romulus sie unter gewissen Einschränkungen erlaubt hatte, gern schliessen möchte. Wenn es aber auch so wäre, so folgt doch daraus kein Schluß auf die Rechtmäßigkeit der Sache, sondern sie würde allemal als ein Beweis eines Ueberrestes von Barbaren, selbst bey den Römern, oder eines großen sittlichen Verderbens, gelten. Sollte auch ein Volk in andern Absichten noch so viel Achtung und Ruhm verdienen, um uns ein Muster zu seyn: so verdient es gewiß nie in diesem Stücke, zumal in christlichen Staaten, nachgeahmet zu werden; ja, es kann in christlichen Staaten nicht einmal vorsichtig gehandelt heißen, Einrichtungen zu machen, die ein Verbrechen, welches so sehr der Natur anstößig ist, begünstigen können. Es ist meines Erachtens, ein untrügliches Kennzeichen, daß eine Anstalt nicht tauge,

durch

durch welche das Uebel, so sie verhüten sollte, entweder selbst, oder etwas so ihm sehr nahe kömmt, desto häufiger wird. Man stiftete Findelhäuser, um dem Kindermorde zu wehren, und man veranlaßte dadurch die Exposition der Kinder, in einem Maße welches ins Erstaunende geht und alle Erwartung übertrifft. Es ist die Frage: welches unter beeden Uebeln ist das größte? Ich glaube nicht, daß selbst in Paris es erhört seyn werde, als die Gesetze noch strenge wider die Hurerey waren, und verführte Personen noch kein Mittel hatten, durch begünstigte Exposition sich ihrer Kinder zu entledigen, daß damals von Kindermorde oder unerlaubter Wegsetzung der Kinder in einem einzigen Jahre auch nur hundert Beyspiele und Fälle sich ereignet hätten. Ich gestehe es gern, daß auch dieses Uebel immer noch groß seyn würde, und daß es sehr billig und christlich gedacht sey, wenn man wünscht, daß auch dieses nicht einmal seyn möchte. Allein, es ist doch, in Vergleichung mit dem jetzigen Uebel nur für eine Kleinigkeit zu rechnen, nachdem z. B. im J. 1772 mehr als der dritte Theil aller Gebornen in dieser Stadt von ihren Aeltern weggesetzt worden ist. (*) Wie viele aber gehen unter den Weggesetzten verloren! Also bringt das Findelhospital in Ansehung der Bevölkerung, dem Staate gewiß nicht den geringsten Vortheil, sondern offenbaren Schaden. Dieser aber ist nur eine, und zwar die am ersten in die Augen fallende Seite. Es sind aber noch andere Seiten zu betrachten, welche den Nachtheil dieser Art Stiftungen dermassen vergrößern, daß ich nicht absehe, wie man ihnen, zumal bey solchen Einrichtungen, als in Paris bey derselben seyn müssen, nur den geringsten Beyfall geben könne.

Ich will nunmehr diese versteckte Seiten auch ein wenig beleuchten. In jedem wohl eingerichteten Staate muß die Tugend der Bürger die Grundlage zur wahren Glückseligkeit und zum dauerhaften Flor des Landes bleiben. Was auch die heut zu Tage überhand nehmende freygeisterische Philosophie dawider für Blendwerke vorspiegeln mag, so bleibt es doch gewiß, daß kein Staat ohne Tugend der Bürger lange bestehen kann. Eine solche Mischung der Tugend mit gewissen Lastern, als man oft zu verstehen scheint, wenn man von politischen Tugenden, im Gegensatz moralischer Tugenden, spricht, ist

(*) Im J. 1772, sind zu Paris 18713 Kinder getauft worden; nämlich 9557 Knaben, und 9156 Mädchen, worunter sich 7676 Findlinge, nämlich 3899 Knaben, und 3777 Mädchen befanden.

ist nicht wohl möglich, ist nur ein Blendwerk, welches eine Zeitlang Nutzen zu stiften scheint, auf einer andern Seite aber desto größern Schaden anrichtet. Es giebt gewisse Tugenden, welche auch der Politik heilig seyn müssen, und die kein weiser Gesezgeber oder Bewahrer der Gesetze je für gleichgültig achten, noch weniger aber selbst untergraben sollte. Dahin rechne ich vorzüglich die Erhaltung der Ehrfurcht gegen Gott; die Bewahrung einer lautern und vom Aberglauben und frevelhaften Verspottung befreyten Religion: weil darauf die Sicherheit der Staaten, die Festigkeit des bürgerlichen Bandes, der Gehorsam und Treue der Unterthanen gegen die Beherrscher, und die wahrscheinliche Hoffnung und Versicherung der Unterthanen, nicht tyrannisch, sondern leidlich, mit Menschenliebe und Gelindigkeit regiert zu werden, hauptsächlich gegründet sind. Nächst diesen aber müssen die Tugenden, welche sich auf den Unterschied der beyderley Geschlechter, auf die Erhaltung, Fortpflanzung und Vermehrung der Menschen beziehen, jedem Staatsmann: heilig und unverletzlich seyn; er muß denen Lastern, welche diese Tugenden untergraben und vernichten können, mit größter Aufmerksamkeit begegnen, und keinem Dinge nachgeben, das auch nur entfernter Weise denselben zum dauerhaften Nachtheil gereichen, die Keuschheit nach gerade ausrotten, die Ehe verächtlich machen, die Fruchtbarkeit derselben in einen Unsegen verwandeln, und die Erziehung der Kinder zu einer scheinbaren Last machen könnte, der man sich ungestraft und mit Ehren entziehen dürfte. Die Erziehung der Kinder hat ihre Beschwerden, welche von derselben unzertrennlich sind; sie sind aber bey weitem nicht so groß, als Trägheit und Weichlichkeit sie denen oft vorbilden, die davon noch nichts aus eigener Erfahrung wissen. Die Vorsehung hat uns Triebe eingepflanzt, welche die Last der Pflege und Wartung der Kinder den Aeltern ungemein erleichtern und versüßen; die es den Aeltern nicht schwer machen, ihnen andere der natürlichen Anlage nach minder starke Triebe aufzuopfern, und die Freude an ihren Kindern, jeder andern Freude weit vorzuziehen. Allein man muß auch wohl merken, daß diese Triebe sich in ihrer Stärke nur erst bey denen zeigen, die wirklich Aeltern sind. Sie scheinen erst recht bey ihnen erweckt zu werden, wenn sie die Früchte ihrer Liebe sehen und umarmen. Vor diesem Erfolge sind sie zwar bey jedem Menschen der Anlage nach vorhanden, aber gleichsam noch eingehüllt und unentwickelt, und also unthätig. Indessen aber, und ehe die Auswickelung derselben erfolgt, ehe gewisse Menschen Väter oder Mütter werden, ist es

sehr wohl möglich, daß andere Triebe, zumal wenn sie täglich genährt werden, eine Stärke bekommen, welche dem unenthüllten Triebe gegen die Kinder überlegen wird. Es läßt sich also sehr leicht erklären, daß es Menschen von beyderley Geschlechtern geben könne, die bey einem, verschiedene Jahre hindurch täglich genährten Hange zu üppigen Ergötzlichkeiten, zum Wohlleben, zum Spiel, zu zerstreuenden Gesellschaften, zur Pracht und Eitelkeit, zu den Schauspielen u. d. gl. einen starken Wunsch hägen, nie Aeltern zu werden, um nie die beschwerlichen Pflichten der Erziehung besorgen zu dürfen, weil diese Sorge sie nöthigen würde, einige, vielleicht den meisten ihrer gewohnten Ergötzlichkeiten zu entsagen. Dieser Wunsch wird in der einen Wageschale sehr stark wiegen; auf der andern wird dagegen der bisher noch ungenährte, unentwickelte, unbestimmte, und noch auf keinen wirklichen Gegenstand gerichtete Trieb gegen Kinder allein liegen, vielleicht noch dazu durch gesammelte Beyspiele entkräftet, von Aeltern denen ihre Kinder Herzeleid verursachen. Ist es nun zu verwundern, daß dieser jene starke Neigungen nicht aufwiegen kann? Inzwischen aber werden die andern Naturtriebe, welche die Geschlechter gegen einander anziehen, nicht zugleich gedämpft. Sie werden vielmehr durch die Ueppigkeit genährt, oft gereizt und bekommen endlich eine unbezwingliche Stärke. Was ist also natürlicher, als daß zwar der Wollust gefröhnet wird, allein die Folgen und Wirkungen derselben sucht man zu hemmen; man wünscht es, und wünscht es oft und um desto mehr, je mehr man der Wollust ergeben ist. Wie leicht aber ist der Uebergang von starken Wünschen zu wirklichen Entschließungen und Thaten, zumal wenn man diese in seiner Gewalt zu haben meinet!

Nach dieser Vorstellung wird es sich zeigen lassen, daß Findelhäuser Anstalten seyn können, und überwiegend wahrscheinlicher Weise auch dort, wo man sie hat, es wirklich sind, die ihren Zweck sehr weit verfehlen, und im Ganzen mehr Schaden als Vortheil stiften. Es ist nicht genug, von solchen Stiftungen einigen Nutzen anzuführen; man muß sie von allen Seiten betrachten; man muß den Nachtheil, welcher daraus entspringt, und wenn er wichtig ist, auch den bloß möglichen, vielleicht erst nach langer Zeit eintretenden Nachtheil in Anschlag bringen; er möge nun natürlicher und nothwendiger, oder nur zufälliger Weise daraus entstehen, daran liegt nichts, genug, wenn es wahrscheinlich

ge-

gemacht werden kann, daß er eher und gewisser entstehen, als ausbleiben werde. Nach diesen Grundsätzen hoffe ich zu zeigen, daß die Findelhäuser, zumal bey solchen Einrichtungen als das Pariser haben muß, viel, unendlich viel schädlicher sern, als sie je nützlich seyn können. Ich habe die Gründe, welche man für die Findelhäuser anführt, schon oben bemerkt, und mit einigen Gegenerinnerungen begleitet; ich will sie hier nochmals kürzlich wiederholen. Sie sollen also dem Kindermorde und derjenigen Exposition der Kinder wehren, die mit dem Verluste ihres Lebens verbunden seyn kann, und die also dem Morde gleich zu achten ist. Sie sollen armen Aeltern zu Statten kommen, Kinder zu erziehen, die sie aus eigenem Vermögen nicht ernähren können, die sie also in Ermangelung solcher Anstalt nicht erzeugen würden; weswegen sie sich also gar bedenken würden, ehelich zu werden, wodurch endlich die Bevölkerung leiden würde. Ich sage es noch einmal, daß ich gegen die Absichten solcher Stiftungen nichts habe. Diese sind löblich, und machen dem Herzen der Stifter allemal Ehre, und werden auch ihren Lohn gewiß nicht verfehlen. Ich betrachte aber hier nur das Mittel zur Erreichung dieser Absichten, und behaupte, daß man sich in d sen Wahl sehr geirrt habe, und daß man Ursache habe, dort wo noch keine Findelhäuser sind, sie nicht zu stiften, und wo sie sind, sie, wenn es nun anders möglich ist, wieder eingehen zu lassen.

Die Gründe, welche die Findelhäuser bedenklich machen, sind kürzlich folgende: 1) Sie sind sehr kostbar. 2) Sie verfehlen den gehofften Endzweck, theils nothwendiger, theils zufälliger Weise; und können 3) großen Schaden nach gerade, unvermerkt im Anfange, in der Folge aber sehr sichtbar, veranlassen, welchen man billig auf ihre Rechnung schreiben sollte.

1. Die Findelhäuser sind kostbare Anstalten. Man überdenke nur theils die erste Anlage derselben, theils ihre Unterhaltung und Fortsetzung. Es gehören Häuser, Zimmer, Betten, Kleidung, Ammen und Wärterinnen für die zarten und kaum gebornen Kinder in großer Menge dazu, sobald die Anstalt ins Große geht

und

und weitläuftig wird. Wie viele Personen werden bey einigen tausend Kindern nicht erfordert, die mit der Pflege und Wartung derselben unmittelbar beschäftigt sind! Wie viele, welche wieder für jene und deren Beköstigung sorgen! Wie viele, welche für die Oeconomie des Hauses im Ganzen, und für Aufsicht und Rechnungswesen Sorge tragen müssen! und das alles ist nur erst die leibliche Vorsorge. Dann muß doch denen Findlingen, die am Leben bleiben, mit der Zeit Unterricht und einige Erziehung gegeben werden. Diese könnte freylich manchmal beyläufig in andern bereits vorher vorhandenen Schulen zugleich besorget, und dadurch ein leidlicher Artikel für die Anstalt werden; allein, dieses kann nur alsdann geschehen, wenn die Findelanstalt sich bloß auf eine geringe Anzahl Kinder erstreckt. So bald sie aber nur auf hundert Kinder, und also noch mehr, wenn sie auf Tausende, und auf eine ganz unbestimmte Anzahl sich erstreckt: so müssen schon eigene Schulen und Erziehungseinrichtungen bey der Anstalt selbst seyn, welche viele Lehrer und Aufseher, und viele Kosten unvermeidlich machen. Dagegen kann aber auch das Findelhaus, sagt man, durch Ersparen und Erwerben, zu seiner Unterhaltung selbst beytragen? Das wird nie etwas beträchtliches seyn. Freylich, wo gewisse Manufacturen sind, da kann es Arbeiten geben, die den Kräften und Geschicklichkeiten der Kinder angemessen sind; indessen wird doch dadurch nie so viel gewonnen, daß das arbeitende Kind die Kosten seiner Unterhaltung bezahlt machen sollte; und meistens wird man in Ermangelung tauglicher und Kindern angemessener Erwerbungsmittel, sehr zufrieden seyn müssen, daß die Findlinge vom 8ten bis zum 14ten Jahre zur Wartung der kleinern gebraucht, zum Stricken, Waschen und Nähen für diese angehalten werden, und dadurch dem Findelhause gewisse Ausgaben ersparen. Dabey werden aber immer Aufseher nöthig bleiben,

ten, sie anzulehren, zur Arbeit anzuhalten, Trägheit, Muthwillen und kindischen Frevel zu steuern. Also bleibt am Ende die Last für das Publicum noch immer sehr groß.

2. Sie verfehlen dabey aber ihren Endzweck, theils nothwendiger und unfehlbarer, theils zufälliger Weise. a) Nothwendiger und unvermeidlicher Weise. Der Endzweck soll doch seyn, die Bevölkerung zu befördern. Die Untersuchung der Frage: ob die Bevölkerung durch Erzeugung unehelicher Kinder, und durch Begünstigung der Hurerey befördert werden können? wird an seinem Orte vorkommen. In einer gesunden und wahren Politik muß es nun wohl als eine entschiedene Wahrheit angesehen werden, daß die wahre und zu wünschende Bevölkerung eines Landes, nur durch die Ehe eines Mannes mit einer Frau am besten befördert werden könne. Ferner habe ich schon oben angeführt, daß die Exposition der Kinder der Natur anstößig sey, und daß sie also gehindert, und keinesweges durch Begünstigung befördert werden müsse. Ich werde hernach noch etwas von diesen beyden Puncten zu sagen Gelegenheit haben. Jetzt will ich aber einmal annehmen, daß es nicht wider die Moral und Politik sey, die Zeugung außer der Ehe zu begünstigen. Wird denn nun aber durch Findelhäuser die Population wirklich befördert? Es kann seyn, daß dadurch der Kindermord gehindert, und manches unschuldiges Kind gerettet werde, welches die unnatürliche Grausamkeit einer geschwächten Mutter, dem Scheine der Ehre vor der Welt würde aufgeopfert haben. Allein, wie viele Kinder werden dagegen nicht in Findelhäusern verloren gehen, weil bey einer so großen Menge auch die besten Einrichtungen unzulänglich seyn müssen, diejenige Wartung und Pflege anzuwenden, welche so zarten Geschöpfen nöthig ist, und die nur eine väterliche und mütterliche Zärtlichkeit, in dem Grade als sie erfordert wird,

gewähren können, die aber auch die dürftigsten Aeltern meistens noch immer besser geben werden, als ohne mütterliche Liebe, die beste Wärterin im Findelhospitale, oder die Amme auf dem Dorfe. Ich glaube, daß ich nicht zu viel behaupte, wenn ich sage, daß die Sterblichkeit unter solchen Findlingen beynahe noch einmal so groß werde, als sie nach dem natürlichen Laufe, und unter Kindern die bey ihren Aeltern erzogen werden, zu seyn pflegt. Nun setzt Süßmilch (im 2. Th. seiner göttl. Ordn. S. 315), nach seinen desfalls gemachten Berechnungen, daß unter 1000 Gebornen in den ersten fünf Jahren des Lebens 467 wieder sterben. Also möchten im Findelhospitale, leicht von 1000 Gebornen 700 wenigstens dahin sterben. Ich will aber auch nur 600 annehmen, weil man sagen kann, daß die Findlinge wenigstens in Frankreich, bis zum fünften Jahre außer dem Hospitale und auf dem Lande erzogen würden; ist denn dieses für den Staat nicht immer ein beträchtlicher Verlust; und soll er sich denselben noch dazu mit Kosten erkaufen? Man rechne aber noch weiter, was dem Staate dadurch verloren geht, indem Frauen auf dem Lande, Ammen von Findlingen werden, und indessen selbst nicht gebären. Wollte man sagen, daß dieser Gewinn sie ermuntern würde, desto eher und öfter Mütter zu werden: so will ich nicht in Abrede seyn, daß es zuweilen ein Bewegungsgrund seyn könne. Allein, die Wünsche geben deswegen nicht der Natur die Kräfte, und ich glaube, daß eine Frau, welche dreymal selbst geboren und dabey sechs Kinder gesäuget hat, vielleicht nicht viele Kinder mehr gebären werde; und da wollte ich doch immer lieber, daß sie alle die Kinder, welche sie gesäuget hat, auch selbst möchte geboren haben. Rechnet man endlich nach, was in einem Findelhause, durch leichte Verbreitung ansteckender Krankheiten, als: Blattern und Krätze, bösen Grind, welche letztere in solchen Häusern, fast nicht auszurottende

Uebel

Uebel zu seyn pflegen; was ferner durch mehr Einsperrung der Kinder, und durch das beständige Einathmen einer dicken, und vielen faulen Dünsten verderbten Luft, (Gebrechen, welchen abzuhelfen, solchen Anstalten, um vieler Ursachen willen, nicht immer möglich ist,) was dadurch für Schade am Leben und an der Gesundheit bey den noch zarten Körpern solcher Kinder geschehen kann; und was auch selbst durch Unempfindlichkeit der Wärter, bey welchen die Aelternliebe fehlt, und bey denen die Gewohnheit, täglich einige Kinder leiden und dahin sterben zu sehen, zuletzt eine gewisse Hartherzigkeit verursachen muß; was, sage ich, alle diese Ursachen für nachtheilige Wirkungen hervorbringen müssen: so wird man, hoffentlich, überzeugt seyn, wie viel wahrscheinlicher es sey, daß die Bevölkerung durch dergleichen Anstalten eher gehindert, als befördert werde. Und wenn nun b) zufälligerweise der Staat in der Wahl derer unglücklich ist, deren Pflege und Vorsorge er diese Kinder anvertrauet? Ich will es jetzt dahin gestellet seyn lassen, in wie ferne der erhabene Bewegungsgrund der Religion bey den Nonnen, welche in Paris die Findlinge besorgen helfen, wirksam ist; ich glaube, daß schwerlich bey allen darauf gerechnet werden dürfe, und daß man manchmal desto eher mit ihnen wird zufrieden seyn müssen, da es ein freywilliger Dienst, wenigstens unter Menschen, zu seyn scheint. Wo man aber nun bloß um Lohn gedungene Leute dazu nehmen muß, da kann man oft sehr schlecht versorgt seyn. Denn leicht werden sich keine anders, als aus Noth, dazu entschließen; alte Jungfern, Wittwen, arme Weiber, die denn zum Theil schon mürrisch und träge sind. Ist gar ein Mangel an solchen Leuten, so muß man mit ihnen Geduld haben, sie reichlich genug lohnen, und doch mit schlechter Erfüllung ihrer Pflichten zufrieden seyn.

3. Die Findelhäuser können großen Schaden veranlassen. Ich will jetzt nicht darauf sehen, daß es

möglich sey, daß durch sie der Kindermord, wider den sie doch hauptsächlich veranstaltet sind, manchmal begünstiget werden könne, weil sie wirklichen Kindermörderinnen, wenn sie in Verdacht gerathen, eine bereite Ausflucht darbieten, daß sie ihr zur Welt gebrachtes Kind in das Findelhaus gebracht hätten. Ich glaube selbst, daß eine so ruchlose Mutter unter der Sonne nicht seyn werde, die bey der zur Hand habenden Gelegenheit, ihr Kind durch Exposition los zu werden, es dennoch umbringen sollte. Allein, daß durch diese Anstalten die Wegsetzung der Kinder häufiger werde, ist nicht eine bloße Möglichkeit, sondern die Erfahrung bestätiget zur Genüge, daß es wirklich und in einem Maße geschehe, da es weisen Staatsmännern zu einer merkwürdigen Warnung dienen kann. Ist es nicht erstaunlich, unter Christen, in dem einzigen Paris, welches zwar eine große, aber bey weitem noch nicht so große Stadt ist, als Rom unter den Kaisern war, in einem Jahre, mehr als den dritten Theil aller gebornen Kinder von ihren Aeltern ausgesetzt zu sehen? Man kann also nicht mehr, wie oben Hume, rechnen: daß das 9te Kind in das Hospital komme, sondern, wenn die Sache auf diese Weise im Steigen bleibt, so werden wir gewiß in einigen Jahren hören, daß in Paris von allen Gebornen immer ein Kind um das andere von seinen Aeltern erzogen, und in das Findelhaus geschicke werde. In dem heidnischen, üppigen und ruchlosen Rom, wo es gewiß alles dieses unter den Kaisern, und gegen Ende der freyen Republik in einem hohen Grade gewesen ist, muß nie ein solches Beyspiel vorgefallen seyn. Die Geschichte, welche minder merkwürdige Vorfälle aufbehalten hat, würde es bemerkt haben. Ich kann es nicht auf die Rechnung der bessern Sitten schreiben, daß es nicht geschehen ist; vielleicht war in Rom das sittliche Verderben wohl noch um einige Grade höher getrieben, als es jetzt in Paris seyn mag. Ich muß also viel darauf rechnen

nen, daß die Columna lactaria (s. oben, S. 359) freylich kein Findlingshospital gewesen, und daß die Exposition der Kinder, wo nicht ganz verboten, doch immer anstößig gewesen sey, und daß also am Ende das Findelhaus zu Paris, wo nicht die einzige, doch gewiß eine sehr große Ursache der daselbst so zahlreichen Expositionen sey.

Was will aber endlich daraus werden? Wird der Staat nicht zuletzt, und muß er nicht empfindlich darunter leiden? leiden, weil die meisten Findlinge, aus Mangel einer älterlichen Pflege und Wartung verloren gehen; leiden, weil die Säugemütter fremder Kinder nicht gebären; weil die Ehen abnehmen werden, indem die Wollüstlinge von beyderley Geschlechtern sich weniger Bedenken machen werden, Kinder zu erzeugen, die sie zugleich dem Staate aufbürden können: sich kein Gewissen machen werden, wenn gleich diese Kinder, durch eine ganz natürliche Folge der Unbarmherzigkeit ihrer Urheber, welche ihnen ihre Vorsorge versagen, und ungeachtet der bestmöglichsten Anstalten in den Findelhäusern, dahin sterben. Denn solche unnatürliche Aeltern glauben nicht, eine Verschuldung dadurch auf sich zu laden; sie bürden diese der Anstalt auf, welche mit Uebernehmung dieser Versorgung der Kinder, ihr Verfahren zu billigen, und auch alle Verantwortung in Ansehung derselben zu übernehmen scheint. Es ist dieses wenigstens der Denkungsart des großen Haufens gänzlich gemäß, welcher kaum die unmittelbaren Folgen seiner Verzehungen sieht, um die entfernten und mittelbaren aber unbekümmert ist, und bey dem geringsten Anscheine einer Entschuldigung sein Gewissen gern frey spricht.

Werden aber dadurch nicht auch die Sitten täglich immer schlimmer werden? Werden die natürlichen Triebe, welche Gott so weislich dem Herzen der Menschen eingepflanzt hat, nicht endlich gar ausgelöscht werden? Die στοργη und pietas, von welcher man so viel bey den

Alten rühmet, die so gar bey unvernünftigen Thieren ein so starker Trieb ist, daß die sanftmüthigsten dadurch bis zur Wuth aufgebracht werden, wenn man ihnen ihre Jungen raubt; dieser mächtige Trieb, den der Schöpfer unsern Herzen eindrückte, um uns dadurch rege Kraft zu den beschwerlichen Pflichten und Sorgen der Erziehung der Kinder zu geben; dieser Trieb muß offenbar durch die Gewohnheit der Exposition geschwächet, und gar ausgerottet werden.

Warum hat aber die Vorsehung dem Menschen die Erziehung der Kinder so beschwerlich gemacht? Warum werden Menschen so hülflos geboren, daß sie 12 bis 15 Jahre der Vorsorge anderer bedürfen, ehe sie, auch nur für ihre leibliche Bedürfnisse, selbst sorgen können? Darum, damit Verbindungen unter den Menschen gestiftet würden, welche ein großer, und der vorzüglichste Theil unserer irdischen Glückseligkeit seyn sollten. Alle in der Natur gegründete Freuden der Menschen; aller kräftige Trieb zum edeln und gemeinnützigen Verdienste; alle Tugend guter Menschen, Gefließenheit, Treue im Beruf, Dienstfertigkeit, Ehrliebe, Menschenliebe, Wohlthätigkeit, und andere solche Tugenden mehr, welche man hoffentlich aus der Zahl ächter politischer Tugenden nicht wird ausschließen wollen; alle diese lösen sich endlich in der Liebe zu den Seinigen auf, und fließen in die zärtlichen Verbindungen, welche durch die Natur selbst geknüpft sind, zusammen. Man nehme einen Menschen, welcher von allen diesen Verbindungen frey ist, oder der sich durch dieselben nicht fesseln läßt, der nur für sich selbst und seine Wollüste Empfindungen hat, und frage sich: ob aus solchem Menschen je ein guter Bürger werden könne? ob er nicht träge, weichlich und verdrossen zu allem was Geschäfte heißt; nur ehrbegierig in so fern und so lange seyn werde, als Ehre ihm nothwendig scheint, um desto besser den Wollüsten dienen zu können? ob er nicht

auch

auch hartherzig, unbarmherzig und grausam, wenn er darf, und wenn es sein Eigennutz und seine Wollüste erfordern, seyn werde? Ein solcher Mensch kann aber aus einem Findlinge sowohl, als aus einem Vater, der seine Kinder auszusetzen im Stande ist, werden.

Aus einem Findlinge: für dessen moralische Ausbildung nur kümmerlich, so wie für seine leibliche Bedürfnisse und Pflege gesorget werden kann; dem tausend Bewegungsgründe, gut und tugendhaft zu werden, fehlen; Bewegungsgründe, die, wenn sie gleich noch nicht die edelsten und besten, doch wenigstens sehr wirksam sind, den ersten Anfang und Fortgang zur Tugend zu befördern, daß sie nie ohne Nachtheil fehlen können; ich meine: Ermahnung und Beyspiel guter Aeltern, Rücksicht auf angesehene, wenigstens geliebte Verwandte, löbliche Vorfahren, Ehre der Familie u. s. w. Der Findling kennt seine Aeltern nicht, er ist ohne Verwandte, ohne zärtliche Verbindungen in der Welt, ein insularischer Mensch, wenigstens bis zum männlichen Alter, und bis er selbst Verbindungen, die auf das Blut gegründet sind, schließen kann; sclavisch erzogen, (denn wie kann die Erziehung edel seyn, wenn einige tausend Kinder durch vielleicht kaum 30 Lehrer und Aufseher gebildet werden müssen?) unter ärgerlichen Beyspielen, im Schmutz und in Unreinlichkeit aufgewachsen, zu schlechten Verrichtungen angewöhnt, kann unmöglich aus einem Findelhause ein Geschlecht hervor gehen, welches gute und edle Gesinnungen haben soll. Die Geistesgaben sind zwar nicht an die eheliche oder uneheliche Geburt, allein doch sehr an die Art der Erziehung, gebunden. Durch eine schlechte Erziehung, kann die beste natürliche Anlage verloren gehen, oder in Schalkheit und Bosheit ausarten; so wie mit Hülfe einer guten Erziehung, auch nur mittelmäßige Kräfte zu einer vorzüglichen Vollkommenheit sehr wohl ausgebildet und erhöhet werden können. Nach den Umständen, so wie

sie natürlicherweise seyn können, und wahrscheinlicherweise wirklich seyn werden, zu urtheilen, ist die Vermuthung wohl schwerlich zu hart, daß durch die meisten Zöglinge solcher Findelhäuser, als das Pariser seyn mag, ein Geschlecht in die Welt geliefert werde, welches das moralische Verderben immer mehr verbreitet. Nur bey den nächsten, und zuerst zu vermuthenden Wirkungen stehen zu bleiben: darf man wohl erwarten, daß solche Findlinge sich ein großes Bedenken machen werden, zu ihrer Zeit wieder Findlinge in die Welt zu setzen? Werden sie sich wohl sehr besinnen, ihren Kindern eben so beym Eintritt in diese Welt zu begegnen, als ihnen begegnet worden ist? Werden sie glauben, daß sie daran unrecht handeln? Werden Mütter von dieser Classe nicht entschlossen genug seyn, ihre Kinder dahin zu liefern, wo sie selbst noch vor kurzem waren? oder werden sie nicht vielleicht gar, wenn es ihnen dort nicht gefallen hat, sich zu härtern Entschließungen gegen ihre Leibesfrucht bewegen lassen?

Man gesteht vielleicht die Möglichkeit dieser Folgen, vielleicht auch, daß sie wahrscheinlich sind, und wendet nur ein, daß dieses Verderben vorzüglich die geringen und niedern Stände treffen werde? Gesetzt, daß diesem also wäre: sind denn die Leute von den niedrigsten Ständen nicht auch Menschen? Sind sie nicht der zahlreichste Haufe? Sind Gesetze hinreichend, dem Verderben zu steuren, wenn es in diesen Ständen erst überhand genommen hat? Ich glaube vielmehr, daß diesen am wenigsten die Naturtriebe, und die daher fließenden Reize der Tugend genommen werden sollten, weil sie wirklich noch die einzigen sind, die zu einigem positiven Guten bey ihnen kräftig seyn werden. Man nehme dem Tagelöhner und Holzhauer, ja auch wohl dem Bauer und Handwerker, die Pflicht und den Trieb für seine Kinder zu sorgen: was wird ihm für ein Trieb zur Arbeitsamkeit übrig bleiben? Die Art seiner Arbeit

ist

ist so beschaffen, daß sie nichts anziehendes, wie etwa die Beschäftigungen eines Gelehrten oder Künstlers, mit sich führt; Strafmittel können nie etwas anders, als nur negative Tugend, wirken; und wenn der kinderlose Handarbeiter nur so viel arbeitet, daß er nicht betteln darf, und daß er seine Gaben entrichten kann, so würde man auch keinen gerechten Vorwand haben ihn zu strafen, wenn er gleich nicht so viel arbeitet, als er arbeiten kann. Bald aber wird die Faulheit immer mehr überhand nehmen; man wird solche Arbeiter in gewissen dringenden Fällen durch Erhöhung des Lohnes zur Arbeit bewegen müssen; und wenn sie durch ihre Faulheit erst dieses erzwingen können, so werden sie in einem Tage die Mittel zur Subsistenz für 2 oder 3 Tage erwerben, und diese gewiß im Müßiggange hinbringen.

Allein, ich läugne nun auch gar sehr, daß das oberwähnte Verderben bloß bey den Ständen, zu denen freylich die Findlinge meistens verdammt seyn werden, stehen bleibe. Glaubt man wohl im Ernste, daß die 7000 Findlinge in Paris, von gedachtem Jahre, nur lauter Kinder von Lakeyen und Mägden, von gemeinen Soldaten und Tagelöhnern und dergleichen Leuten mehr, seyn sollten? Ich glaube vielmehr, daß darunter ein sehr großer Theil von ganz andern Leuten beyderley Geschlechts herrühre. Eine gemeine Dirne, welche sich hat verführen lassen, kann ihren Zustand selten so lange verbergen, daß, wenn anders die Polizey wachsam ist, und wofern die Wegsetzung der Kinder in Paris nicht völlig, nach gurer heidnische Weise, frey gegeben ist, sie deren Zustand nicht erfahren, und dadurch zugleich verhindern könnte, daß die Exposition demnächst nicht geschehen dürfte. Ist es in Paris anders, und ist nunmehr, nachdem man ein Findelhospital hat, es völlig erlaubt, daß Jedermann ungescheut seine Kinder wegsetzen dürfe, wenn er sie nur dem Hospitale zusendet: so

ist die Stiftung noch mehr verwerflich, wenn nämlich nunmehr die Polizey auf geschwängerte Personen gar keine Aufmerksamkeit nimmt. Dagegen aber kann ein Frauenzimmer, welches in einigen Glücksumständen ist, ihren Fall verborgen halten, die Wachsamkeit der Polizey leicht hintergehen, und wenn sie die Frucht ihrer Ausschweifung geboren hat, solche dem Findelhause zusenden.

Was wird aber von allen diesen Bequemlichkeiten, die zum Besten der Ausschweifung gemacht zu seyn scheinen, die natürliche und unausbleibliche Folge seyn? Werden Personen, die einander lieb gewonnen haben, nicht leicht zu der äußersten Vertraulichkeit schreiten? Werden sie, nach einem oder etlichen solchen Versuchen, welche, ihrer Meinung nach, ihnen ungestraft und ohne Beschimpfung vor der Welt dahin gegangen sind, sich es nicht leicht gefallen lassen, so lange ihre Zuneigung gegen einander dauert, zusammen zu halten, und eine ungebundene Ehe, so lange es ihnen beliebt, fortzuführen? sich trennen, wenn es ihnen nicht mehr gefällt beysammen zu bleiben? Müssen aber dadurch die wahren Ehen nicht täglich seltener werden?

Sollen wir nun also gar keine Findelhäuser haben? Ich antworte vors erste: kein pariſisches, noch eher ein londonsches. Sodann aber glaube ich, daß mit eben den Kosten, welche zu diesen Stiftungen angewendet werden, auf andere Art viel mehr Gutes geschaffet werden könnte.

Findel-Kind, Findel-Pfleger, Findel-Vater, } siehe im vorhergeh. Artikel.

Finder, bey den Jägern; siehe Sau-Finder.

Findling, Findelkind; siehe Findel-Haus.

Finger, L. Digitus, Fr. Doigt. 1. Ueberhaupt, die äußersten in mehrere Theile getheilten Enden an den Händen und Füßen der Menschen und Thiere, so fern solche

solche zum Fassen geschickt sind. In dieser weitesten Bedeutung werden nur noch die Klauen oder Fänge an den abgerichteten Falken bey den Jägern Finger genannt.

2. In der engern und üblichsten Bedeutung, das in fünf bewegliche Theile getheilte Ende der Hand. Man nennt sie den Daumen, den Zeigefinger, den Mittelfinger, den Gold- oder Herz-Finger und den Ohr-Finger, wovon die besondern Artikel nachzusehen sind. Die Spitze oder der äußerste Theil der Finger, wird die Fingerkuppe genannt.

Im gemeinen Leben hat man von diesen uns so nothwendigen Gliedmaßen eine Menge ägürlicher Redensarten. Einem etwas auf den Fingern vorrechnen, sehr genau und umständlich. Er weiß es auf oder an den Fingern herzuzählen, sehr genau. Er ist schon so zahm, daß man ihn um einen Finger wickeln könnte, schon kann man ihn um einen Finger wickeln; er ist äußerst nachgebend. Einem auf die Finger klopfen, ihn wegen eines Versehens oder Vergehens mäßig bestrafen. Man muß ihm fleißig auf die Finger sehen, genau Acht auf ihn haben, damit er nichts veruntreue. Lange Finger machen, oder die Finger kleben lassen, bey Gelegenheit etwas entwenden, von diebischer Gemüthsart seyn. Das habe ich nicht aus den Fingern gesogen, ich habe es nicht erdichtet. Mein kleiner Finger hat es mir gesagt, ich weiß es auf eine geheime Art; eine besonders gegen Kinder übliche Art des Ausdruckes. Durch die Finger sehen, Nachsicht brauchen. Einem durch die Finger sehen, nachsichtig gegen ihn seyn. Den Finger auf den Mund legen, schweigen. Sich die Finger verbrennen, unvermutheten Schaden von einer Handlung haben, anlaufen. Wenn man ihm einen Finger giebt, so will er gleich die ganze Hand, er ist nicht mit wenigem zufrieden. Die Finger nach etwas lecken, in der niedrigen Sprechart, sich über den Genuß einer Sache außerordentlich ergötzen.

Abhandlung von den Fingern, Lpz. und Eisenbach 1756, 8. 20. Bögen.

Wenn

Wenn der Finger für ein Maß genommen wird, so enthält er 4 Gerstenkörner, welches bey den Alten als die Breite eines Fingers angegeben wird. (*)

Finger-Futteral, Fingerreifchen, ein von Silber oder andern Blech dünn getriebenes breites Reifchen, welches bey dem Nähen um die Mitte des kleinen Fingers gesteckt wird, damit die Fäden bey gewissen Arbeiten recht fest angezogen werden können, und doch nicht in den Finger einschneiden. Siehe auch Finger-Hut.

Finger-Gras, Panicum sanguinale *Linn.*; siehe Blut-Hirse im Art. Hirse.

Finger-Handschuh, siehe unter Hand-Schuh.

Finger-Hut, Gr. und L. Dactylotheca, Digitale, Fr. Doigtier, gewöhnlicher aber Dé, oder Dé à coudre, ein bekanntes Werkzeug derer, die nähen und sticken. An den mehresten Orten verfertigen solche die Nadler und Spänzler, von welchen sie hernach die Krämer, insonderheit die mit kurzer Waare handeln, bekommen, und weiter verhandeln. An einigen Orten aber findet man auch besondere Fingerhut-Macher, wiewohl ihr Handwerk, sonderlich in Deutschland, als ein ordentliches und besonderes Handwerk, außer Nürnberg und Cöln, wie auch Holland, nicht sonderlich bekannt ist. In Nürnberg wird es unter die so genannten gesperrten Handwerke gezählet. Die heut zu Tage gebräuchlichen Fingerhüte werden auf vielerley Art, rund, dreyeckig, mit Spiegeln, feinen und groben Sternen ꝛc., gehauen; einige sind oben rund und gleich einem Hütlein geformet, deren sich insonderheit die Nätherinnen bedienen; andere, welche man Sternhüte mit Knöpfchen nennet, haben oben einen Knopf, welchen man mit Balsam füllen kann; andere aber sind oben offen, deren sich die Schneider und andere Handwerker (wie z. B. die Schuster, welche ihren Fingerhut Strämmring nennen) bedie-

(*) Nach dem Verse:
Quatuor ex granis digitus formabitur unus.

dienen. Die Materie, woraus sie gemacht werden, sind: Gold, Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Messing, Porzellan, Elfenbein und Horn.

Die elfenbeinernen Fingerhüte zum Gold spinnen sind oben offen, und mit lauter an einander liegenden Ringlein überdreht, damit der Gold- und Silberfaden mit dem seidenen Faden in währendem Zusammendrehen darüber laufen kann.

Es gibt auch doppelte Fingerhüte, woran die untern ganz glatt und vergoldet, die obern aber, welche sehr nett über die untern passen, silbern, und ganz durchbrochen gehauen sind. Oftmals wird auch der untere Rand der Fingerhüte, vermittelst gewisser Bunzen, mit zierlichem Laub- und Zugwerke, Thieren u. d. gl. ausgezieret; in welcher Arbeit vor andern die Nürnberger den Preis behalten, weil sie von andern Ausländern gar selten also gemacht werden. Wie den überhaupt die meisten Fingerhüte in Nürnberg gemachet, und von da aus weit und breit verschicket werden. Unter den französischen werden die von Blois am höchsten geschätzet, und in großen Partien nicht nur nach Paris, sondern auch in fremde Länder, verschicket.

In Nürnberg haben die Fingerhutmacher Zunftrechte, und müssen sich durch ein ordentliches Meisterstück den Meistertitel verdienen. Das erste ist daselbst beynahe vor 200 Jahren gemacht worden. Es besteht aber solches aus 2 Dutzend Hauben oder Preßhüten, in der Größe eines Thalers, fast wie ein Knopf an einem dicken Stocke oder Regimentsstabe. Das andere bestand sonst aus 2 Dutzend hohen Seidenstickerhüten, in Weite eines Fingers, mit kleinen runden Löchlein. Beyde aber sind nicht mehr im Gebrauche.

Eph. Weigels Abbild. der gemeinnützl. Hauptstände ꝛc. Regensp. 1698, 4. S. 341.

Unter der Benennung Fingerhut, ist auch die sonst so genannte Fingerhut-Blume bekannt; siehe den folg. Artikel.

Fingerhut-Blume, Fingerhut-Kraut, auch nur schlechthin Fingerhut genannt, L. Digitalis, Fr. Digitale, ein Pflanzengeschlecht mit Blumen, welche einem Fingerhute gleichen. Folgende Arten sind die merkwürdigsten,

ſten, und verdienen in den Gärten unter den Staudengewächſen, wegen der Veränderungen, die ſie auf den Luſtſtücken machen, ihren Platz.

Braune oder purpurfarbige Fingerhut-Blume, Waldglöcklein, Waldſchelle, Digitalis rubra *Dod. Lob.* Digitalis purpurea, folio aſpero *C. B.* Digitalis flore rubro *Besler.* Digitalis Fuchſii flore purpureo *Gesn.* Digitalis foliolis calycinis ovatis *Dalibard.* Digitalis foliolis calycinis ovatis acuminatis *Rojen.* Digitalis foliis calycinis ovatis, galea ſimplici *Hall.* Digitalis purpurea, foliolis calycinis ovatis acutis, corollis obtuſis, labio ſuperiore integro *Linn.* Man findet dieſe Pflanze in dem mittägigen Europa, auch in der Schweiz, in England und Schwaben, in ſchattigen Wäldern und auf ungebauten Heiden wild, wo ſie vom May- bis in den Brachmonat, auch noch ſpäter, blühet. Ihre Wurzel iſt zaſericht und bitter. Ihr Stängel iſt etwas rauh, eckig, ziemlich dick, und zuweilen röthlich; er zertheilt ſich ſelten, und wenn es geſchieht, meiſtens nur in 2 Aeſte, und wird manchmal über 4 Schuh hoch. Ihre Blätter ſtehen auf eigenen Stängeln wechſelsweiſe an den Seiten des Stängels, ſie ſind weich, dicht, mit feinen weichen Haaren beſetzt, blaß, und haben am Rande ſchiefe Einſchnitte, wie an einer Säge; ſie ſind ziemlich oval, verlieren ſich aber an beyden Enden in eine ziemlich lange Spitze. Ihre Blumen hängen an kurzen, etwas rauhen und mit einem Blättlein beſetzten Stielen, nur an einer Seite des Stängels, und formiren, nach dem Gipfel des Stängels zu, eine lange Aehre; ihre äußere Bedeckung iſt kurz, und in 5 eyförmige, jedoch etwas ſpizige Abſchnitte zerſpalten, wovon die obere kleiner, die untere aber ſehr groß ſind; ihre innere Bedeckung gleicht, ihrer Geſtalt nach, einem Fingerhute, und iſt faſt ganz purpurroth; der untere fleiſchrothe Theil derſelben ſtellt eine breite, zu unterſt bauchige, Röhre vor; oben aber

theilt

theilt sie sich in 4 kurze und rundliche Abschnitte, deren der oberste einfach und flach ausgeschnitten ist, die beyden mittlern kleiner sind, und einen halben Zirkel vorstellen, die unterste aber größer und mit milchweißen Flecken besetzt ist, und die Gestalt einer Parabel hat. Anstatt der purpurrothen Blumen, findet man zuweilen auch ganz weiße. Von ihren 5 Staubfäden haben nur 4 fruchtbare Staubbeutel. Ihr Samengehäuse nähert sich der Gestalt eines Eyes, theilt sich inwendig in 2 Fächer, und enthält sehr viele fast viereckige Samen, welche an 2 Fruchtböden hängen.

In den hiesigen Gegenden wird diese Pflanze nur in Gärten gezogen, und von gemeinen Gärtnern mit dem Löwenmaule (Antirrhinum) verwechselt. Sie liebt einen magern, ungebauten und frischen Grund. Man kann sie entweder durch die Theilung der Wurzeln fortpflanzen, oder aus dem Samen ziehen, den man im März in einen frischen und nicht zu starren Boden säet, oder von selbst ausfallen läßt, und, wenn die Pflanzen aufgegangen sind, sie in Beete, 6 Zoll weit von einander, pflanzt, diese fleißig gätet, und die Pflanzen, zu Ende des Herbstmonates in die Mitte breiter Rabatten setzt. Der Gärtner kann sie nach seinem Gefallen zu zweyjährigen oder ausdauernden Pflanzen machen. Wenn man sie stehen, und die große Menge Samen, welche nothwendig einer so großen Anzahl Blumen folget, reif werden läßt; so werden die Wurzeln völlig ausgemärgelt, und die Pflanzen sterben ab; wenn man aber den Stängel, ehe die Blumen verwelken, abschneidet, so wird die Wurzel verschiedene Jahre stark und tragbar bleiben. Daher muß der Gärtner jedes Jahr nur von einer Pflanze den Samen sammeln; und diese muß die längste und stärkste seyn; die übrigen alle schneidet er ab, so bald ihre Schönheit vorüber ist. Von diesem von der besten Pflanze gesammelten, und jedes Jahr gesäeten Samen, wird eine verbesserte Art,

und von der andern, deren Stängel er abschnitt, eine Vermehrung durch die zertheilten Wurzeln erhalten.

Die ganze Pflanze besitzt viele wirksame Bestandtheile, und wurde ehedem auch von den Aerzten gebrauchet; nachdem man aber die heftig wirkenden Mittel mit gelindern und sicheren verfechselt hat, ist dieselbe ganz aus der Mode gekommen. Da ihr innerlicher Gebrauch heftiges Erbrechen und Stuhlgang erreget, so hat sie Herr v. Haller unter die verdächtigen, und vor ihm sein grosser Lehrer Boerhaave unter die giftigen Gewächse gezählt. Obgleich die Bauern in Sommerset, nach des Rajus Berichte, als sie ein Purgiermittel brauchen, so ist doch zu bemerken, was dieser Schriftsteller sagt, daß es ein sehr starker Magen seyn müsse, welche dergleichen Arzeneyen vertragen solle.

Zwo Personen hatten sich von einer Handvoll dieses Krautes einen Gesundheitstrank gekocht, und 3 bis 4 Tassen davon getrunken. Gleich nachher bekamen beyde ein mit heftiger Angst und Würgen begleitetes Erbrechen, und häufige Stuhlgänge, dazu endlich große Schmerzen, Cardialgie, der Schlucken, und Kälte der Hände und Füße kam. Die süße Milch mit Bocksbornsamen gekocht, und nach einigen Stunden ein gelindes Opiat gegeben, stilleten die Zufälle.

Leb. Fr. Benj. Lentius Beobachtungen einiger Krankheiten, Gött. 1774, 8. S. 167.

Parkinson versichert, daß sie wieder die anfallende Sucht kräftig sey, wenn solche nebst der Engelsüßwurzel, in Bier abgekocht, getrunken würde. Ein neuerer englischer Schriftsteller hat den innerlichen Gebrauch des mit der Pflanze abgekochten Wassers in angeerbten und andern kropfigen Geschwulsten, die sich durch kein anderes Mittel erleichtern ließen, als eine vorzügliche Arzeney angepriesen, wenn sie so lange gebraucht würde, bis sich die Oberhaut schuppenweise ablöfete, obgleich 6 bis 7 Löffel davon ein ziemlich starkes Brechen erregen. Andere haben das frische Kraut, entweder nur gequetscht, oder den Saft davon mit Fettigkeiten zu einer Salbe gemacht, äußerlich in ähnlichen Krankheiten, in schwammi-

gen

migen Geschwüren, in dem Podagra und in der englischen Krankheit, aufgelegt.

Samml. auserles. Abhandl. zum Gebrauch prakt. Aerzte, 1. B. 2. St. Lpz. 1774, gr. 8. S. 111, fgg.

Auch bey einigen Thieren, sonderlich dem Federvieh, hat man schädliche Wirkungen von dem Genusse dieser Pflanze wahrgenommen.

In Frankreich, vernahm Hr. Salerne, daß eine Heerde junger Truthühner gestorben wäre, als sie von den Blättern dieser Pflanze gefressen hatten. Um sich von dieser Erfahrung zu versichern, ließ er zween großen calecutischen Hähnen diese Blätter vorwerfen. Sie sind beyde davon ganz taumelnd und verdrießlich geworden, haben alle Lust zum Freissen verloren, und bluthigen Unrath von sich gegeben; und endlich ist auch einer davon ein Paar Wochen, in welchen er sich ausgezehret hatte, verreckt.

Observation sur plusieurs dindoneaux, morts pour avoir mangé des feuilles de la grande Digitale à fleurs rouges, par Mr. SALERNE, st in der Hist. de l'Acad. R. d. Sc. à Paris, de l'année 1748, à Par. 1752, 4. S. 84, f.

Die Blumen dieser Pflanze, so wie ihrer weißen Abart, geben den Bienen Stoff zu Wachs und Honig.

2. Große gelbe Fingerhutblume, Digitalis luteo magno flore, *C. B.* Dieser hat Hr. Linné gar nicht erwähnt, Hr. v. Haller aber hat sie als eine wahre Art angeführt. Sie blühet im Jul. und August in Schwaben und in der Schweitz in Wäldern. Die aus Samen erzogenen Stöcke blühen, wie bey der vorigen, erst im zweyten Jahre. Der Stängel treibt Aeste, und erreicht ebenfalls die Höhe von 4 Schuh, ist aber nicht sowohl haaricht als etwas rauch. Die Blätter sind etwas kleiner, als bey der vorigen Art, fangen schwach an, und werden nach und nach breiter, sind oberwärts glatt, und unterwärts kaum merklich haaricht, am Rande eingekerbt. Die bey den Blumen befindlichen Deckblättchen sind viel schmäler, auch die Kelchblättchen lanzenförmig; das Blumenblatt ist kürzer aber mehr bauchig, blaßgelb, mit schwarzen Puncten bezeichnet;

die obere Lippe eingekerbt die untere, wie auch die beyden Seitenschnitte sind ganz spitzig.

3. Kleine gelbe Fingerhutblume, Digitalis lutea parva, ist perennirend, und wächst in Frankreich, Italien und in der Schweitz, an grobsandigen Orten wild. Der Stängel wird nicht viel über 2 Schuh hoch, treibt keine oder wenige Aeste, endiget sich mit einer langen, dichten, einseitigen Aehre, und ist unterwärts mit vielen aufwärts stehenden, länglichen, schmalen, spitzigen, zart eingekerbten Blättern, besetzt. Die Blumenähre ist anfangs unterwärts gebogen, richtet sich aber nach und nach in die Höhe; die Blumen bleiben aber unterwärts gebogen. Die Kelchblättchen sind lanzenförmig, und die Einschnitte des blaßgelben, viel kleinern und nicht gefleckten, aber haarichten Blumenblattes spitzig; die obere Lippe ist zweyspaltig. Die Pflanze ist nicht haaricht, sondern nur etwas rauch anzufühlen. Sie blühet im Julius, wird wie die beyden vorigen fortgepflanzt, und auf gleiche Art behandelt.

4. Eisenrostfarbige Fingerhutblume, Digitalis angustifolia, flore ferrugineo. Dieses ist eine ganz besondere Pflanze, deren Farbe zwar wenig in die Augen fällt, die aber wegen der aufgerichteten starken Stängel, Höhe der Pflanzen büschelförmigen Blätter, und hauptsächlich wegen ihrer langen, dick mit Blumen besetzten Rispe, Achtung verdienet. Sie ist in Italien und um Constantinopel zu Hause. Die Farbe der Blumen ist, wie an rostigem Eisen, gelb oder braun.

5. Canarische goldfarbige Fingerhutblume, Digitalis Canariensis acanthoides frutescens flore aureo *Commel.* Diese immergrünende, dauernde, niedrige, strauchartige Pflanze wächst auf den canarischen Inseln. Die Blätter sind etwas haaricht, und die goldgelben Blumen zeigen sich im Brachmonate. Sie muß im Gewächshause verwahret, und kann durch den Samen fortgepflanzet werden, der im Aerndemonate

reif

reif wird, und den man im Frühjahre in ein gemäßigtes Mistbeet säet, und die Pflanzen, wenn sie stark genug sind, in Töpfe setzt, welche mit leichter, frischer, sandiger Erde angefüllt sind, in ein temperirtes Mistbeet gegraben, und bis sie Wurzeln haben, im Schatten erhalten, und nach und nach an die freye Luft gewöhnet, im Winter aber in ein Gewächshaus gebracht werden, wo sie, so viel möglich, frische Luft, Schutz vor der Kälte, und Wasser haben müssen.

Finger=Kraut, Fünfblatt, Quinquefolium oder Pentaphyllum, Potentilla *Linn.* Damit die Arten dieses Pflanzengeschlechtes dem Namen nicht entgegen seyn, indem zwar einige fünfblätterig, bey andern aber selbige theils aus mehrern, theils aus wenigern Blättern zusammen gesetzt sind, habe ich statt der gewöhnlichen Namen Fünfblatt und Fünffingerkraut, lieber den vorgesetzten gewählt. Die Arten lassen sich nach Beschaffenheit der Blätter gar füglich in einige Abtheilungen bringen. Bey einigen sind dieselben gefiedert, bey andern fingerförmig, und noch bey andern dreyblätterig.

1. Das strauchartige Fingerkraut, das nordische oder sibirische Fünffingerkraut, Potentilla fruticosa *Linn.* wächst in England, Sibirien und der Insel Oeland. Die Wurzeln sind weiß, laufen bis auf 2 Schuh in der Erde, und treiben an 20 und mehrere Schosse, welche höchstens so dick, wie ein Gänsekiel, werden. Die Stängel wachsen ziemlich aufrecht, und werfen, nach Hrn. du Hamel Beobachtung, ihre äußere Rinde jährlich ab, und treiben nahe an dem Boden viele dünne Aeste. Ihre Zweige bekommen mit dem Alter eine braunrothe Farbe, und sind haarig. Die Blätter sind auf der obern Fläche dunkelgrün, auf der untern aber weißlichgrün; die meisten bestehen aus 7, 6 und 4 Blättlein, einige aber, insonderheit an dem äußersten Ende der Zweige, nur aus 3: sie sind dicht mit Haaren besetzt, haben der Länge nach in der Mitte

eine erhabene Ader, und stehen auf einem ziemlich langen, runden, dünnen und haarigen Stiele. Ihre gelbe Blumen zeigen sich von Junius bis in den August an den Gipfeln der Aeste, und haben ungefähr 20 Staubfäden mit gelben Staubbeuteln, welche die Gestalt eines halben Mondes haben, und eine große Anzahl Staubwege mit kleinen Fruchtknoten und gelblich grünen Narben, welche sich in eine runde Knospe vereinigen. Die Samen sind klein, zugespizt und braunroth.

Diese Fünffingerkrautstaude ist dauerhaft gegen die Kälte, und liebt mehr ein feuchtes und schattiges, als ein trocknes Erdreich. Man kann sie, nach Miller'n, durch Schnittlinge, noch besser und leichter aber durch Einleger, vermehren. Sie taugt in Gärten und Pflanzungen, und wird in Schweden zu niedrigen Hecken gezogen. Mit ihren abgeschnittenen und getrockneten, zähen und biegsamen Zweigen, kann man Leder gärben, oder Wische daraus verfertigen, womit man allerley Gefäße reiniget. Ihre Blätter werden von Ochsen und Kühen mit Begierde gefressen. Aus ihren Blumen tragen die Bienen Staub zu Wachs ein.

2. Das kriechende gefiederte Fingerkraut, Gänsekraut, Silberkraut, Potentilla Anserina *L.*; siehe Th. II, S. 238—244.

3. Das kleine frühzeitige Fingerkraut, Potentilla verna *Linn.* Man findet dasselbe in ganz Europa, an sonnenreichen, trocknen sandigen Orten, auf Hügeln, Heiden und hohen Triften, und blühet unter allen seines Geschlechtes im Frühlinge am ersten, zeigt auch wohl zu Ausgange des Sommers zum zweytenmal seine gelbe Blümchen. Die Wurzel ist holzig, bleibt über den Winter, kriecht lang unter der Erde, und treibt sehr viele gestreckte und blumenreiche Stängel, die sich in sehr viele Aeste zertheilen. Die Wurzelblätter stehen auf eigenen Stielen, und bestehen meistens

stens aus 5, zuweilen nur aus 3 Blättlein, davon das mittlere das größte, die äußersten die kleinsten, und welche insgesamt auf beyden Flächen und an dem Rande mit seidenartigen Haaren, und an dem Bogen, in welchen sie sich endigen, mit langen paraboliſchen Zähnen besetzt sind. Die Stammblätter haben 2 oval-lanzenförmige Zähne. Die Blumen zeigen sich im März und April einzeln an dem Gipfel der Aeste, und haben zottige, inwendig gelbliche, von außen aber röthliche Kelche, gelbe Kronen, deren Blättlein öfters unten einen rothgelben Flecken, und 18 bis 21 Staubfäden haben. Der zusammenziehende Geschmack ist, zumal in jungen Blättern, durch ein schleimichtes Wesen gar sehr gemäßigt, und daher diese Pflanze den Schafen auf den Triften dienlich.

4. Das weiße niedrige Fingerkraut, Bergfünffingerkraut, Potentilla alba *Linn.*

5. Das kriechende fünfblätterige Fingerkraut, Potentilla reptans *Linn.* Es wächst in ganz Europa an Wegen, an sonnenreichen Orten und auf Thongrund wild. Seine Wurzel ist beständig. Sein Stängel kriecht längs der Erde, und schlägt hin und wieder Wurzeln. Seine Blätter sitzen auf langen Stielen, und bestehen aus 5, zuweilen aus 7 zottigen und sägenartig gezähnten Blättern, davon die äußersten die kleinsten, das mittlere aber am größten ist. Seine gelbe wohlriechende Blumen zeigen sich im Brach- und Heumonate auf langen Stielen, und haben meistens 20 Staubfäden. Es hat keinen Geruch, die Blume ausgenommen, aber einen herben Geschmack, und eine trocknende zusammenziehende Eigenschaft, welche der Wurzel und ihrer Rinde besonders eigen ist. Man hat diese daher in verschiedenen Krankheiten, und wo mäßig zusammenziehende Mittel Nutzen schaffen können, mit Vortheil, vorzüglich in Wunden, in Bauch- und Blutflüssen, in einer Schlaffheit der Theile des innern

Mundes, auch in kalten Fiebern, unter verschiedenen Gestalten gebraucht; und andere haben sie in der Gelbsucht, in der Schwindsucht und in dem Podagra empfohlen. In Ellis Werke von der Schafzucht, wird das Fünffingerkraut zur Cur verschiedener Zufälle bey Schafen und Lämmern gerühmt.

S. Hrn. Prof. Schrebers, Sammlung rc. 15. Th. Halle 1765, gr. 8. S. 34. fgg.

6. Das braunrötliche Sumpffingerkraut, rothes Fünffingerkraut, rothes Wasser-Fünffingerkraut, Siebenfingerkraut, Gänsekraut, Quinquefolium palustre rubrum *C. B.* Comarum palustre *Linn.* wächst in tiefen, mosigen, torfigen und sumpfigen Orten; blühet im Julius, und trägt im Herbste reife Samen. Die Wurzel ist ausdauernd, kriechend, holzig und faserig. Die Blätter sind gefiedert, und haben gemeiniglich sieben Lappen, welche am Rande sägenförmig, oben glatt und hellgrün, unten aber bestaubt sind. Der Kelch ist dunkelroth, und viel größer, als die 5 hellrothen Blumenblätter. Die Frucht ist fleischig, fast wie eine Erdbeere, doch etwas flächer. In Gärten ist diese Pflanze schwer fortzubringen; will man sie aber darin haben, so muß man sie in October ausheben und in einen Sumpf setzen. Die Wurzel färbet auf Wolle roth, aber schlecht; außerdem kann auch aus der Wurzel mit Heidelbeeren, Pottasche, Alantwurzel und Urin, eine blaue Farbe bereitet werden. Die ganze Pflanze gehört zu denjenigen, welche die Gärber statt der Lohe gebrauchen können. Die Rennthiere fressen sie auch; für anderes Vieh aber ist sie zu hart und grobstielig. An einigen Orten ist der abgekochte Trank von der Wurzel ein gemeines Mittel wider die Gelbsucht.

Fingerling. 1. Ehedem ein Ring, der an den Finger gesteckt wird; ein Fingerring.

2. Im

2. Im gemeinen Leben ein aus einem Handschuhe ausgeschnittener Finger, oder auch ein anderer Ueberzug über einen beschädigten Finger, oder über einen solchen, den man bey der Arbeit schonen will; Fr. Doigtier, Doitier, Fillette. Ueber den Daumen gezogen, heißt er Däumling.

3. An den Schiffen werden die eisernen Bänder, vermittelst welcher die Steuerruder in den Haken hängen, vermuthlich wegen einiger Aehnlichkeit, Finger-Ringe genannt; F. Canaſſière oder Conaſſière.

Wie diese Bänder geschmiedet werden müssen, findet man in Hrn. Duhamel Schlosserkunst; s. den IX. B. des Schaupl. der Künste und Handwerke, Lpz. u. Königsb. 1762, gr. 4. S. 156, f.

4. Im Oberd. eine Art Schwämme, wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Finger.

Finger-Rechenkunst, Gr. und Lat. Dactylonomia, ist eine Kunst, mit den Fingern zu zählen, oder die Finger an statt der Ziefern zu gebrauchen, und alle Zahlen nach Verlangen dadurch auszudrucken.

Die alten haben die Fingerrechnung recht kunstmäßig getrieben. Es erklärt dieselbe sonderlich *Beda*, in seinem Werke de temporibus & natura rerum; imgleichen kann man nicht nur in *J. Noviomagi* de numeris Lib. I. Cap. 14, davon Nachricht finden, sondern es ist mehrere Erklärung, nebst den dazu gehörigen Figuren in Leupolds Theatr. arithm. geometr. S. 2, f. und im 1. St. der neuen Acerra philolog. S. 25, anzutreffen. Alle Zahlen, nämlich, damit ich es kurz sage, von 1 bis 90, wurden durch Bewegungen und Krümmungen der Finger an der linken Hand gerechnet: von 100 aber an, wurde das übrige an der rechten Hand genommen; daher *Juvenalis* Sat. X. v. 249, von dem Nestor sagt:

— atque suos jam *dextra* computat annos,

d. i. er ist schon über 100 Jahr alt. Was über 9000 stieg, wurde nicht mehr mit den Fingern, sondern mit der ganzen Hand, entweder durch Erhebung derselben, oder durch Anlegung an die Brust ꝛc. gezählet. Von 10000 an, bis 90000, mit der linken, von 100000 aber bis 900000 mit der rechten Hand. Eine Million wurde durch Ueberschlagung und Zusammenhaltung beyder Hände über den Kopf gerechnet.

Ob nun schon die Fingerrechnung aus der Mode gekommen ist, so sind doch vielleicht die Zeichen hievon übrig geblieben, indem es sehr wahrscheinlich ist, daß die 7 Zeichen (I, V, X, L, C, D, M,) welche man insgemein römische Ziefern nennet, daher entstanden sind, daß man dadurch die Positur der Finger und ihre Zahl hat andeuten wollen; wiewohl andere dieselbelben für Anfangsbuchstaben der lateinischen Benennung der Zahlen, und für ihre Bedeutung halten. Von eben dieser Fingerrechnung rührt auch die Redensart bey geringern Rechnung: man kann es an den Fingern abzählen, her.

Finger-Reifchen, siehe Finger-Futteral.

Finger-Ring, siehe Ring.

Finger-Wurm, s. im folg. Artikel.

Finger-Zufälle. 1. Es giebt Beyspiele von Leuten, die sich beschweren, daß ihnen des Nachts beyde Hände, besonders die Finger ganz fühllos würden, so, daß sie beym Erwachen nicht im Stande wären, etwas durch das Gefühl zu unterscheiden, und fest zu halten. Dieser Zufall scheint desto bedenklicher zu seyn, da er die Nerven betrifft, und diese Art Krankheiten gar leicht auf Lähmflüsse oder gichtische Zufälle hinaus läuft. Wer wider diese Zufälle eine gelehrte Cur vornimmt, gewinnt schlechterdings nichts damit. Die innerlichen stärkenden Arzneyen werden nur die Natur in Unordnung setzen, und die äußerlichen werden fruchtlos seyn. Die besten Balsame und Spiritus, das Reiben mit warmen Tüchern, so gar die berühmte Elektricität, sind lauter unnütze Dinge. Man gebe solchen Leuten nur den einfältigen Rath, daß sie im Schlafe nicht die Hände falten, oder etwas damit fest halten, oder sie über einander legen: so werden sie auf einmal befreyt seyn.

2. Die Finger müssen an den Seiten gerade seyn, und sich nicht mehr nach der einen, als nach der andern, neigen. Die Kinder verunstalten sie, indem sie dieselben ziehen, um sie knacken zu lassen. Diese Kurzweile verrenket die Finger, und krümmet sie bald an der rechten, bald an der linken Seite. Man muß es

daher den Kindern verbieten, sich mit dergleichen Spiele zu belustigen. Wenn sich die Finger verworfen haben, muß man sie gelinde mit der Hand gegen die andere Seite beugen. Ist das Kind noch jung, so werden sie durch diese kleine Bemühung leicht wieder gerade gemacht.

3. Unter die gemeinsten und zugleich gefährlichsten Fingerzufälle, gehört das Geschwür an oder unter dem Nagel am Finger, welches unter dem Namen des Fingerwurmes oder Wurmes am Finger am bekanntesten ist. Man nennet ihn auch das böse Ding, den bösen Finger von heiler Haut, in Niedersachsen den Fick, Gr. und L. Panaritium, Fr. Mal d'aventure, oder Panaris. Die Gefahr eines Wurmes am Finger ist weit größer, als man es gemeiniglich glaubt. Es ist eine Entzündung an der äussersten Spitze eines Fingers, welche oft die Wirkung von einer geringen Menge einer in diesem Theile ausgetretenen Feuchtigkeit ist; es sey nun, daß es entweder durch eine Quetschung, oder durch einen Stich oder Biß, geschehen sey. Oefters merkt man gar keine äußerliche Ursache, sondern das Uebel rührt von einem innerlichen Fehler, z. B. einem widernatürlichen Wachsthume des Nagels in seinem Grunde ꝛc. her. Man unterscheidet verschiedene Gattungen des Fingerwurmes, die zwar in der Gefahr, und in der Operation des Wundarztes, aber nicht in der Cur, einen Unterschied machen, als welche bloß nach der Größe der Gefahr einzurichten ist. Die Ursache desselben sey, welche sie wolle, so sind doch die Säfte, welche ihn verursachen, so scharf und fressend, daß nicht allein das Fleisch davon faulend und anbrüchtig wird, sondern daß sie auch so gar die Knochen zerfressen und verzehren. Dieses zieht öfters den Verlust ganzer Gliedmaßen nach sich; und es ist nicht selten, daß, besonders bey heißen Tagen, der Brand dazu schlägt. Da man dieses Uebel selten gleich Anfangs

kennet, so ist es desto gefährlicher; und wenn man es auch gleich kennet, so gebraucht man doch die gehörigen Mittel nicht dazu, weil man es entweder für einen gemeinen Zufall hält, oder weil man sich vor der Operation des Wundarztes fürchtet. Solcher Gestalt reißt das Uebel mit Macht ein, und kann nicht mehr aufgehalten werden, wenn es einmal auf einen gewissen Grad gekommen ist. Wie viele Dörfer giebt es endlich nicht auch, wo Niemand, aus Mangel des Wundarztes oder des Geldes, zeitige Hülfe haben kann. Ich werde daher einfache und wohlfeile Mittel anzeigen, wodurch sich jedermann sicher helfen kann.

Das Uebel fängt mit einem stumpfen Schmerze und leichten Klopfen im Finger an, ohne Geschwulst, Hitze und Röthe; allein, in kurzer Zeit wird das Klopfen, die Hitze und der Schmerz unerträglich. Der Finger wird außerordentlich dick und roth, ja die benachbarten Theile und die ganze Hand schwellen auf. Zuweilen sieht man einen geschwollenen rothen Strich, der von der Fingerspitze anfängt, und beynahe bis an den Elbogen fortgeht; es ist auch nicht selten, daß die Kranken über einen sehr lebhaften Schmerz unter der Achsel klagen; manchmal ist auch der ganze Arm außerordentlich geschwollen und entzündet. Die Kranken können nicht schlafen, und das Fieber kömmt mit allen seinen Zufällen hinzu. Wenn das übel sehr schwer ist, stellen sich Raserey und Zuckungen ein.

Die Entzündung des Fingers endet sich entweder mit der Eiterung oder dem Brande. Im letztern Falle, ist die Gefahr dringend, wenn die Hülfe nicht schleunig erfolgt; ja man hat wohl eher den Arm abnehmen müssen, um das Leben zu retten. Wenn die Eiterung geschehen ist, wenn sie sehr tief geht, und scharf ist, oder wenn die Hülfe des Wundarztes zu spät kömmt, wird gemeiniglich der Knochen im ersten Gliede des Fingers angefressen, und geht verloren. Das Uebel möge so

geringe

geringeg ewesen seyn, als es immer wolle, so fällt doch gemeiniglich der Nagel ab.

Bey diesem Uebel muß man innerlich, nach dem Grade des Fiebers, sich eben so verhalten, wie ich oben, S. 297, fgg. bey den hizigen Krankheiten gezeigt habe; und wenn das Fieber sehr stark, und die Entzündung beträchtlich ist, muß ein oder mehrmal eine Ader geöffnet werden. Die äußere Behandlung besteht darin, daß man die Entzündung vermindere, die Haut erweiche, und dem Eiter, sobald er sich versammelt hat, einen Ausgang verschaffe. In dieser Absicht muß man 1) den Finger gleich Anfangs lange Zeit in Wasser, welches etwas mehr als laulich ist, halten, auch den Dampf von kochendem Wasser daran gehen lassen, und dieses den ganzen ersten Tag ununterbrochen fortsetzen, da sich denn oft die Cur schnell bewerkstelligen läßt. Zum Unglücke aber glaubt man, daß dieser kleine Anfang von keinen Folgen seyn werde, und vernachlässiget das Uebel, bis es sehr überhand genommen hat; alsdann wird die Eiterung schlechterdings nothwendig. 2. Man beschleunigt diese Eiterung, indem man den Finger beständig mit einem Umschlage von Brodkrume und Milch, oder von Käsepappelblumen in Milch gekocht, bähet. Man kann den Umschlag mit einigen Lilienzwiebeln, oder mit Honig, noch wirksamer machen; dieses aber muß nicht eher mit eingekocht werden, als bis die Entzündung nachläßt, und die Eiterung ihren Anfang nimmt; vor dieser Zeit sind alle scharfe Mittel sehr schädlich. Zu solcher Zeit ist auch ein Umschlag von Sauerteige dienlich, welcher die Eiterung sehr befördert. Auch ist der ein wenig mit Milch gekochte und gequetschte Sauerampfer sehr gut.

Auf den schnellen Ausfluß des Eiters kömmt vieles an, dazu aber muß ein Wundarzt gebraucht werden. Denn es ist nicht rathsam, zu warten, bis der Schade von selbst aufbricht, zumal da oft die Haut sehr hart

ist,

ist, und sich der Eiter allzu weit im Fleische ausbreiten würde, ehe er durchbrechen könnte. Sobald man also die Gegenwart des Eiters vermuthen kann, muß man einen Wundarzt holen lassen, der alsdann die rechte Zeit genau bestimmen wird, wenn die Oeffnung geschehen muß. Es ist besser, sie ein wenig zu früh, als zu spät, und ein wenig zu tief, als zu flach, zu machen. Nach der Eröffnung, leget man das Nürnberger Pflaster auf die Wunde, und verbindet sie täglich.

Wenn die Ursache des Fingerwurmes eine in der Gegend des Nagels ausgetretene Feuchtigkeit ist, so muß ein geschickter Wundarzt daselbst einen Einschnitt machen, welcher dieser Feuchtigkeit einen Ausgang schaffet. Setzt sich beym Zuheilen schwammichtes, oder so genanntes wildes Fleisch, so vertreibt man es, indem man es mit ein wenig Mennig oder gebranntem Alaun bestreuet.

Nach dem 5. Th. des Nouvell. oecon. ist folgendes Mittel bey dem Anfange des Uebels, da schon die Geschwulst entstanden ist, bewährt befunden worden; ja, es hat auch noch geholfen, wenn auch das Fleisch und die Knochen schon verdorben gewesen sind. Man nimmt Weinrebenasche und macht daraus eine starke Lauge. Man läßt sie so heiß werden, als man es nur leiden kann, gießt sie in ein bequemes Gefäß aus, und steckt darauf den schmerzenden Finger hinein; hält ihn aber sehr lange darin, und gießt immer wieder heiße Lauge zu, wenn die vorige ihre Wärme verliert. Die Linderung wird sich bald darauf spüren lassen. Man braucht die Lauge immer fort, bis das Uebel gehoben ist. Geschieht der Gebrauch bald im Anfange, so hindert man dadurch die Entstehung einer Geschwulst, und befördert die Zertheilung der bösen Materie. Ist aber die Geschwulst schon da, so zieht die Lauge die Materie zusammen, daß sie sich im weichen Fleische in eine Blase sammelt, die man mit einer Scheere öffnet, da denn die scharfe Feuchtigkeit erst stromweise, hernach tropfenweise heraus fließt. Man thut immer frische Lauge hinzu, bis keine Materie mehr ausläuft; und der Finger heilet durch Hülfe eines aufgelegten Pflasters. Wenn aber auch Geschwulst schon überhand genommen hat, und das Fleisch oder auch

der

der Knochen so gar angefressen ist, ist das Mittel dennoch heilsam gewesen.

Ein anderes Mittel führt der Pater Labat, im 2 Th. seiner Reisen, S. 328, an. Labat bekam dergleichen Schaden selbst an seinem Finger, und zeigte ihn einem Wundarzte, welcher es für den Wurm hielt, und ihm den Finger aufschneiden wollte. Er gab ihm aber dieses nicht zu, sondern bediente sich eines Hülfsmittels, davon er vormals gehört hatte. Er nahm ein frisch gelegtes Ey, und zerbrach dasselbe mit einem hölzernen Spatel, weil man gesagt hatte, es müsse kein Eisen dazu kommen. Als er hiemit die Schale in zwo Hälften getheilt hatte, that er das Weiße weg, und behielt nur das Gelbe in der einen Hälfte der Schale. Zu diesem Dotter that er sein gestoßen Salz; zweymal so viel, als man braucht, wenn man ihn essen will. Dieses Salz mischte er mit dem hölzernen Spatel wohl unter den Dotter, daß es aufgelöset, und der Dotter recht flüssig ward. Hernach hat er es auf Karpie mit einer Federfahne verbreitet, den kranken Finger darein verhüllet, und ihn wohl verbunden, damit es nicht abfallen könnte. Nach 48 Stunden entledigte er den Finger von dem Verbande, und fand, daß sich der Eiter ein kleines Loch in der Haut geöffnet hatte, wodurch die fressende Materie heraus gebracht, und mit Rosensalbe verbunden ward. In 2 bis 3 Tagen war alles heil. Die heftigen Schmerzen legten sich bald nach dem Verbande mit dem Dotter. Labat sagt, er habe auch vielen andern mit diesem leichten Mittel geholfen.

Ueber diese beyde Mittel mache ich folgende Anmerkung. Da die Lauge von Rebenasche nicht überall wohl zu haben, auch allemal kein frisches Ey zur Hand ist, so kömmt es dabey auf gedachtes Holz gar nicht an, sondern die Wärme der Lauge hat wohl den meisten Antheil an der Wirkung. Denn man hat ein Beyspiel, daß ein Bauer mit heißer Wadeke eben eine solche Hülfe glücklich verrichtet hat, da alle andere Mittel vergebens angewendet waren. Es wird gewiß eine jede andere Lauge, und vielleicht Urin, oder, wie bereits oben erwähnt worden ist, gar gemeines Wasser eben die Wirkung thun, wenn man damit gebührend verfährt und anhält. Der Eydotter wird auch sonst mit frischem Hornig auf allerley andere Geschwulst und Beulen gelegt, die-

dieselben zu erweichen, und zur Reife und Abführung zu bringen.

Physic. u. ökon. Patriot, 2. Th. 1. Quartal, Ham. 1757, 4, S. 14, fgg.
Neue gesellschaftl. Erzähl. 1. Th. Lpz. 1758, 8. 126.
Der Arzt, 5 Th. Hamb. 1761, gr. 8. S. 217, f. und 337, f. und 11 Th. S. 236, fgg.
Hrn. Prof. Sprenger Landwirthschaftskalender, a. d. J. 1770, S. 18, f.
Hrn. D. Weiz churfächs. Landphysicus, 1. Jahr, 1771, gr. 8. S. 182. fgg.

In No. 25. der Gaz. salut. v. J. 1765, wie auch im 36. St. der Wiener Realzeit. v. J. 1776, wird folgendes, durch Hrn. Babelin, einen berühmten Augenarzt, erfundenes Mittel wieder den Wurm am Finger, dessen Nutzen vom Hrn. v. Frobelim 51. St. der ökon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. v. J. 1776, S. 402. f. aus Erfahrung bestätiget wird, bekannt gemacht. Man bestreicht ein Stückchen Leder etwas stark mit der neapolitanischen Salbe, welche aus gleichen Theilen von Queckfilber und venetianischen Terpenthin bereitet wird, bedeckt damit den Fingerwurm, und bindet eine acht- bis zehnfache Compresse auf den Finger. Diesen Verband nimmt man alle 24 Stunden ab, und streicht frische Salbe auf, ohne sich dazu eines andern Leders oder frischer Compressen zu bedienen. Der Erfinder hat dieses Mittel mehr als 500 Personen verehrt, welche insgesamt glücklich dadurch geheilet worden sind. Jedesmal bemerkte er, daß in weniger als 9 bis 10 Stunden, die Schmerzen nicht etwa bloß gelinder wurden, sondern gänzlich nachließen. Nach dem 10ten Verbande war die dicke Materie des Fingerwurmes jedesmal nichts weiter mehr, als ein sehr helles Wasser. Man ritzet alsdann die Haut mit der Spitze einer Scheere, oder mit einem andern Instrumente auf, um dieser Schärfe einen Ausgang zu verschaffen. Mit diesem einfachen Verbande fährt man alsdann noch 8 bis 10 Tage fort, so ist die Cur geendigt. Alle Arten des Fingerwurmes ohne Ausnahme sind durch dieses Mittel geheilt worden. Hr. Babelin hat noch überdies bemerkt, daß viele Personen, 3 oder 4 Stunden nach Auflegung desselben, in einen tiefen Schlaf verfallen, und nach einer 14 bis 15 stündigen Ruhe ohne Empfindung des mindesten Schmerzes wieder aufgewacht sind.

Berlin. Sammlungen, 2. B. 3. St. 1770, 8. S. 290, f.
Oecon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. 43. St. v. J. 1776, S. 343, f.
Encyklopäd. Kalender, v. J. 1777.
Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. 32. St. v. J. 1777, Col. 271, f.

Fink.

Fink. 1. Eine Art Singevögel mit einem kegelförmigen, vorn sehr spitzigen Schnabel, L. Fringilla, Fr. Pinçon. Er ist, seiner Größe und äußerlichen Leibesgestalt nach, ungefähr einem Haussperlinge zu vergleichen, nur daß jener schmäler und länglicher ist, und keinen so dicken Schnabel hat. Der Hahn ist weit schöner, als die Sie, und hat einen dunkelbraunen mit bläulichen Federn vermischten Kopf, welcher im Frühlinge, wenn die andern Federn wegfallen, ganz blau wird, und nur, wo der Schnabel angeht, ein kleines schwärzliches Fleckchen behält. Diese blaue Farbe nimmt hinten her am Kopfe den Obertheil des Halses, jedoch nur etwas weniges zugleich mit ein; wo sie aber aufhört, insonderheit zur Zeit, da das Blaue nicht vorhanden ist, fängt eine angenehme ziemlich hellbraune Farbe an, welche über den ganzen Rücken hinab geht, bis nahe an den Schwanz, wo sie geringern Federn Platz machet. Der Schwanz ist schwarzbräunlich, dessen äußerste 2, zuweilen 3, folglich 4 bis 6 Federn, haben am Ende weiße Spiegel, wie bey den Distelfinken oder Stieglitzen. Von der Kehle an bis hinunter an den Bauch, ist die Farbe bey dem Männchen ziegelröthlich, und wird im Frühlinge ebenfalls schöner, als in der übrigen Jahrszeit. Am Ende des Bauches kommen weiße Federn hervor, die unter dem Schwanze wieder mit gräulichen abwechseln. Auf den Flügeln, welche schwarzbräunlich sind, ist quer über ein schöner weißer Strich, fast auf eben die Art, wie die Stieglitze einen gelben Strich über die Flügel haben; nur mit dem Unterschiede, daß der gelbe Strich auf den Flügeln der Stieglitze an den längern Federn sich befindet, der Finken weißer Strich hingegen nur in kleinen, über die langen oben etwas hinaus reichenden Federn besteht. Der Schnabel dieses Vogels ist bey etlichen ganz weiß, bey andern dunkelbraun unterlaufen; er möge aber seyn, wie er will, so wird er bey dem Männchen auf das schönste blau, so bald sie in den Ge-

sang

ganz gerathen. Das Weibchen ist am ganzen Unterleibe dunkelweiß, als ob es kothig wäre; sonst hat es zwar einige Merkmaale von den andern Federn, welche an den Männchen sind, sie sehen aber ganz abfärbig aus, und ist weder etwas blaues, noch etwas schön weißes, wohl aber auf dem Bürzel etwas grünliches zu sehen.

Dieser Vogel nähret sich sowohl auf dem Felde mit allerley Gesäme und Würmern, als auch auf den Bäumen mit allerley Ungeziefer; wie er denn so gar die Fliegen und Mücken, welche nahe bey den Bäumen vorbey fliegen, in der Luft hinweg schnappet; in dem Bauer aber muß man ihn mit Leindotter oder Rübesamen, durchaus aber nicht mit Hanfkörnern speisen. Denn, ob er gleich leztere viel lieber frißt, so ist er mit jenen viel mehrere Jahre zu erhalten, zumal, wenn man ihm zuweilen etwas von gehackten Hühnereyern oder klein geschnittenen Aepfeln vorleget. Sein Nest sezt er auf hohe Bäume, jedoch nur auf die untersten Aeste, und zwar jederzeit zwischen Zwiesel- oder Zwillingsäste, so fest, daß es kein Sturmwind bewegen kann; auswendig bereitet er es von lauter grauem Baummoose, inwendig aber füttert er dasselbe mit Wolle, Federn, oder auch allerley Haaren, und bringt darin gemeiniglich 4 bis 5 Junge aus. Er wohnt zwar mitten in den tiefsten Wäldern, brütet aber doch auch in den Gärten. Außer der Brutzeit aber ist sein Aufenthalt meistentheils an den Vorhölzern.

Die Finken ziehen jährlich im Herbste, sowohl zu geringen Haufen, zu 20, 30, bis 40, als auch, und zwar öfters, in großen Schaaren, bey etlichen 1000, und zwar am stärksten um Michaelis. Doch ist hiebey zu merken, daß ein solcher großer Haufen, wenn er auf einen Vogelheerd, oder sonst auf einen Ort zutrifft, der sie einzufallen anreizt, niemals ganz, und mit einander auf einmal sich niederlassen, wie es wohl bey

andern

andern in Schaaren sich versammelnden Vögeln, als: Hänflingen, Rammelsvögeln ꝛc. zu geschehen pflegt; sondern wenn eine Schaar Finken, über einen Vogelheerd, wo sie die lockenden Finken singen hört, in hohen Lüften hin geht, lassen sich nur etliche wenige, bey 10, 20 oder höchstens 50, auf die Bäume nieder; die übrigen streichen fort, und lassen sich von ihrem Zuge nicht irre machen. Doch bleiben auch einige hier zu Lande, welche im Winter mit den Aemmerlingen auf die Miststätten fallen, und daselbst, wo sie keine Körner finden, den gefrornen Küh- und Pferdemist zernagen, bis der Schnee hinweg ist, sie aber wieder ihre Nahrung im Felde finden, oder nach Beschaffenheit des Ortes und der Jahrszeit, des ausgefallenen Holzsamens habhaft werden können.

Der Finkenfang wird von Bartholomäi bis gegen das Ende des Octobers angestellt, da sie auf den ordentlichen Finkenheerden in ziemlicher Anzahl, außer dieZeit aber mit Leimspindeln und Vogelwänden, insonderheit aber im April durch den Stich, gefangen werden. Siehe die Artikel: Leimspindel; Stich; Vogelheerd; Vogelwand. Wenn sie einmal sitzen, lassen sie sich so nahe kommen, daß man sie auch mit einer Pistole schießen kann.

Der Gesang der Finken ist hell, angenehm, durchdringend, ob er sich gleich in verschiedene Mundarten zertheilet.

Im Oestreichischen beleget man den Finkengesang mit eigenen Namen. Der vornehmste und beste Gesang ist der Reitherzu. Diesem folgen in der Ordnung und Würdigkeit des Gesanges: der Rütscher oder Weitschu; der ziehende; der lachende oder übergehende; der Wildsfeuer oder Disdered; der großrollende; der kleinrollende; der Sitzaufthül; der Musketier; der Malvasier; der Kühdieb; der Wey; der Sparbarazier; der Doiteret; der Gutjahr; der Mitsoviel; der Zitzigall; der Pfinkelste. Merkwürdig ist es, daß fast alle 5 oder 6 Meilen der Gesang der Finken in den Wäldern und Gärten sich verändert; und zwar verän-

dern an einigen Orten die Finken nicht nur den Gesang, sondern auch einen andern gewissen Ruf oder Laut, den sie im Zorn, bey schlimmem Wetter, oder wenn sie andere von sich treiben, und warnen wollen, gebrauchen, welcher Ruf an etlichen Orten fast natürlich wie die Stimme eines weißköpfigen Röthlings, an andern Orten aber wieder anders lautet; und wenn man deren in einem Bezirke von ¼ Meile schon etliche hundert höret, so findet man doch im Fortreisen dergleichen auf viele Meilen keinen mehr, bis man denn wieder an solche kömmt, und die andern wieder verlieret.

Das Schicksal der Finken, welche man zum Singen gebrauchen will, ist eines der grausamsten. Man pflegt sie nämlich zu blenden (s. Th. V. S. 727;) und da sie vom Märzmonate bis in den Julius singen, so sucht man aus ihnen blinde Lockvögel zu machen. Sie werden auf solche Art sehr alt, und endlich kann die ohnmächtige Natur die Krankheit des Mausens nicht mehr überwinden, oder neue Federn heraus treiben, und sie bleiben kahl. Allein, wenn man junge und alte Finken beysammen hat, sie gehörig berupfet, im Finstern wohnen läßt, und gut füttert, so singen sie eben sowohl im Herbste, ohne daß der kostbare Sinn des Sehens eben vernichtet werden darf.

Die Finken, die in den Vogelbauern sitzen, werden leicht blind. Wenn man also bemerkt, daß ein solcher Fink triefige Augen hat, und ihm die Federn, als Zeichen der Krankheit, in die Höhe stehen: so mische man Mangoldsaft und etwas Zucker mit Wasser, und gebe ihm alle zwey Tage davon zu trinken. Dieses geschieht vier bis fünfmal. Bey dieser Krankheit giebt man ihm auch 2 bis 3 Tage lang geschälte Melonenkerne.

Die Finken sollen durch einen beständigen schirkenden Laut, oder einen besondern schleifenden Ton, eine untriegliche Anzeige geben, daß sich das Wetter verändere: und wenn sie des Morgens früh singen, soll es ebenfalls Ungewitter bedeuten.

Das

Das Fleisch dieser Vögel schmeckt zwar Anfangs etwas bitter, ist aber sehr gesund. Man pflegt sie, wie andere kleine Vögel, zu braten, oder in Pasteten zu schlagen, auch mit Aepfeln oder Zwiebeln zu zurichten.

Finken mit Aepfeln zu zurichten. Sie werden gerupft, ausgenommen, sauber ausgewaschen, und in braungemachter Butter ein wenig gebraten. Alsdann thut man geschälte, würfelig geschnittene und in Butter geröstete Aepfel, auch etwas geriebene Semmel dazu, gießt Wein und Brühe, jedes in gleicher Hälfte, darüber, wirft Zimmet, viel Zucker, und kleine Rosinen daran, und läßt alles über einem Kohlenfeuer allmählich mit einander kochen.

Auf eben diese Art können auch alle andere dergleichen kleine Vögel zugerichtet werden.

Außer der jetzt beschriebenen Art der Finken, führen diese Benennung noch verschiedene andere Vögel, wiewohl mit einem gewissen Beynamen. Dahin gehören: der Bergfink, welcher sich in den Gebirgen aufhält, und wegen seines Geschreyes auch Gegler, Gogler, in Niedersachsen Quaker; in Oestreich Nickawitz, sonst aber auch Schneefink, Tannenfink, Waldfink, Winterfink und Zehrling genannt wird. Einige verwechseln ihn mit dem Buchfinken, von welchem er aber richtiger unterschieden wird. In beyden Fällen rührt letzterer Name wohl von den Buchwäldern her, in welchen sich beyde Arten gern aufzuhalten pflegen. Hieher gehören ferner: der Blut- Laub- Loh- oder Roth- Fink, siehe Gimpel; der Distelfink, siehe Stieglitz; der Erlenfink, siehe Zeisig; der Kirschfink, siehe Kernbeißer; der Grün- oder Hirse- Fink, siehe Grünling; der Hanf- Fink, siehe Hänfling. Es giebt auch noch andere Arten, als der Haubenfink, der lappländische Fink, der surinamische, der carolinische, der vom Cap, von Bengalen, aus Amerika u. s. w. welche sich vornämlich durch ihre schöne Farben und vortreffliche äußere Zierde von den inländischen sehr unterscheiden, deren Beschrei-

bung man in den zur Naturgeschichte gehörigen Werken zu suchen hat.

2. Eine ehemalige kleine Scheidemünze in Pommern, mit einem Sterne auf der Hauptseite, und einer glatten Kehr = oder Rückseite, welche auch Finkenauge oder pommerische Finke, und im mittlern Lat. Vinco, genannt wurde.

In den Dresdn. Anz. v. J. 1749, S. 93, wird behauptet, daß diese Pfennige von einem Münzmeister, Namens Fink, also genannt worden seyn; es ist aber vielmehr glaublich, daß ihnen dieser Name wegen der großen Aehnlichkeit, welche sie mit den in mittlern Zeiten, gangbar gewesenen Blechpfennigen (Hohlmünzen, Bracteaten) haben, und die man ehemals, besonders im Mecklenburgischen Finkenaugen nannte, beygeleget worden sey.

S. 90. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752, in der Anmerk. zur 1197. Col.

Fink = Meise, Parus major *Linn.*; siehe Meise.

Finken = Auge, siehe oben, auf dieser Seite.

Finken = Horn, siehe unter Horn.

Finken = Same, siehe Lein = Dotter.

Finken = Sperber, siehe unter Sperber.

Finkeljochen, (*) eine in den niedrigen Sprecharten, besonders Niedersachsens, übliche Benennung des gemeinen Kornbranntweines. Siehe auch Fusel.

Finne. (**) 1. Ein nur in einigen Gegenden Ober = und Niederdeutschlandes bekanntes Wort, eine sumpfige mora=

(*) Man könnte glauben, daß dieses Wort aus dem Nieders. und Dänischen Fennkool, Fennikel, Fenchel, und Jauche, ein dicker trüber flüssiger Körper, zusammen gesetzt sey, so daß dieses Wort eigentlich einen schlechten Fenchelbranntwein bedeuten würde. Allein im Schwed. ist Finckel, verdorbener schlechter Wein, Lauer, imgleichen schlechter Kornbranntwein, im neuern Griech. aber Φεκλη, Weinhefenbranntwein, welches Ihre von Fæcula herleitet. In der rothwälschen Diebessprache, welche viel von der südischdeutschen Mundart hat, ist hingegen Jochem, Wein, so aus dem Hebr. יין (Jain,) verderbt worden ist. Welches nun von diesen Wörtern zunächst hieher gehöre, mögen andere bestimmen.

(**) Dieses Wort ist sehr alt, und fast allen europäischen Sprachen gemein. Im Angels. und Engl. lautet es Fenn und Venn, im Holländ. Venn, Venne, Vene, im Schwed. und Isländ.

morastige Gegend zu bezeichnen, wo es bald die Venne, die Fühne, Fäne, bald aber auch das Fehn lautet. Besonders ist im Nieders. ein Fehn, eine Gegend, wo sich Torf befindet, und wo derselbe gegraben wird, Torfland. Daher ein Fehn anlegen, ein Stück Torflandes so zurichten, daß man mit Bequemlichkeit daselbst Torf graben könne; der Fehnker, ein Torfgräber; das Fehnkerschiff, ein Schiff, welches dazu gebraucht wird, u. s. f. In eben dieser Mundart ist Vie, ein sumpfiger aber dabey fruchtbarer Ort, und Vieland, der Name einer solchen Gegend an der Weser. Im Friesländ. und Oldenburg. bedeutet Fenen eine Weide, Brifenne, Weideland, und fennen, eine Weide mit Vieh betreiben. Im Osnabrückischen ist Fönne der Schimmel, und fönnig, schimmelig.

2. Finne, ein gleichfalls altes Wort, welches eigentlich den Gipfel, die Spitze eines Dinges, und ein erhabenes, spitziges Ding selbst, bedeutet, aber nur noch in einigen besondern Fällen üblich ist.

1) Der Gipfel eines Berges und ein Gebirg selbst, doch nur noch in einigen Gegenden, besonders in den jetzt eigenthümlichen Namen mancher Berge und Gebirge, dergleichen z. B. die Finne, das Gebirg in der Grafschaft Beichlingen in Thüringen, ist.

2) Die dünnste Seite eines Hammers, dem Kopfe gegen über, im Nieders. die Pinne, Fr. la Panne.

Isländ. Fen. alle in der Bedeutung eines Sumpfes. Im Griech. ist πινος, im Goth. Fan, im Ital. Fango, und Franz. Fange, Schlamm, Koth, im alt Franz. Fiens, im heutigen Fiente, Dünger, Mist; ja, daß Fan, Fen, ehedem Wasser überhaupt bedeutet habe, erhellet unter andern auch aus dem Lat. Fons. In Deutschland giebt es verschiedene Bäche, welche den Namen Fühne führen. Der Südwind, welcher gemeiniglich Thau, und den Oberdeutschen auch Regen bringt, weil er über das mittelländische Meer kömmt, wird noch jetzt in der Schweitz und andern oberdeutschen Gegenden die Fön oder Pfähn genannt. Siehe auch Fenn.

Daher abfinnen, bey den Grobschmieden und Schlossern, mit der Finne, oder dem dünnen Ende des Hammers, das Eisen dünner schlagen; und bey den Klempnern, mit der Finne des Hammers Ecken in das Blech treiben; und Finnhammer, siehe unter Hammer.

3) Ein kleiner spitziger Nagel, eine Zwecke, Nieders. Pinne, woraus die Hoch- und Oberdeutschen zuweilen Pfinne machen. Schuhfinnen, eiserne Nägel in den Sohlen der Bauerschuhe. Hölzerne Finnen, hölzerne Zwecken der Schuster.

3. Finne. 1) kleine rothe spitzige Blattern im Gesichte, welche zuweilen eitern und alsdann vertrocknen, bisweilen aber ohne Eiterung vergehen; Gesichtsblattern, L. Vari. Es ist von ihnen sehr wahrscheinlich, daß sie nach Art einer Krätze, bloß in der Haut ihren Sitz haben. Man kann sie nicht nur, wie die Krätze fortpflanzen, wenn man ihren Eiter auf gesunde Stellen der Haut bringt, sondern es haben auch viele Leute von zarter Haut völlig in ihrer Gewalt, Finnen zu schaffen, wo sie wollen, wenn sie sich nur mit fettigen Fingern, besonders von Specke, oft in das Gesicht greifen, und überhaupt die Reinlichkeit der Haut vernachlässigen. Die Mittel dagegen, findet man im Art. Angesicht, Th. II. S. 137, fgg. angezeigt. Siehe auch Flechte.

2) Weiße runde Körner in dem Fette und Fleische einiger vierfüßigen Thiere, z. B. bey dem Rindviehe, besonders aber bey den Schweinen.

Die Finnen (der Krebs oder die Schwämme) bey dem Rindvieh, sind anfänglich weiße runde Körnchen, die man zuerst an der Zunge und dem Zahnfleische bemerkt, sich aber, wenn das Uebel weiter gekommen ist, in kleine schwarze Blasen erheben; die Stimme wird heißer und rauh; es kömmt ihnen schwer an, auf den Hinterfüßen fest zu stehen; es erfolgt ein starker Husten, welcher gemeiniglich mit einem faulen

Geruche

Geruche begleitet ist; welchen Zustand man alsdann die faulen Finnen nennet, welches aber nur ein höherer Grad der vorigen Krankheit ist, und zugleich anzeigt, daß die Finnen bereits die Lunge ergriffen, und sie in eine anfangende Fäulniß gebracht haben. Man erblickt diese Krankheit gemeiniglich alsdann erst, wenn das Uebel auf das höchste gekommen ist, oder das Vieh geschlachtet worden ist, wo sich alsdann die Finnen allenthalben in dem Fleische des Viehes zeigen, und in demselben mehr oder weniger kleine drüsichte Körper vorstellen, die das Fleisch zum Genuß sowohl eckelhaft als ungesund machen.

Die Unsauberkeit, und wenn die Ställe nicht oft genug mit Streu versehen werden, insonderheit aber auch, wenn die Ställe zugleich feucht, stinckend und allzu heiß sind, gehören unter die Haupturſachen der Finnen; denn dadurch können die Säfte in eine Art Fäulniß übergehen, und mithin den ersten Grund zu dieser Krankheit legen. Eben so hat man auch vielfältig beobachtet, daß verdorbene Nahrungsmittel, schimmelizes Heu, verdorbenes Stroh und faules Wasser, besonders, wenn sie bey dem Mangel des Salzes, und bey einer langen Ruhe des Leibes genossen werden, eine oftmalige und zuweilen allgemeine Ursache der Finnen gewesen, davon ganze Heerden angesteckt und verdorben, ja so gar auf die davon fortgepflanzte Zucht geerbet worden sind.

Man rühmet in dieser Krankheit alle bittere Wurzeln und Kräuter, und ihr Ruhm ist hier billig, so wie es auch die Erfahrung zeigt; weil alle bittere Dinge der Fäulniß mit Nachdruck widerstehen. Wenn es aber die Jahrszeit gestattet, und uns der angehende Sommer bereits die grünen Pflanzen wachsen läßt, so wird man bey der Cur der Finnen, seine Absicht am leichtesten erreichen, wenn man das Vieh alsdann auf die Weide treibt, um daselbst sowohl die angenehmen

und gesunden Pflanzen in ihrem vollen Safte selbst zu wählen, als auch durch die freye Luft und die Bewegung des Leibes ihren kranken Körper zu erquicken. Dieses einzige Mittel, nebst ein Paar Eßlöffel voll Salz, und einem Löffel voll gepülverter Enzianwurzel, alle Morgen und Abend dem Viehe vor dem Austreiben im Stalle zu lecken gegeben, wird alsdann hinreichend seyn, die Finnen, bey nicht allzu hoch gestiegenem Grade, bald zu heilen. Wenn aber der Winter diese leichte Heilungsart vereitelt, so nehme man Enzianwurzel ½ Pfund, Schwefel 8 Loth, Salpeter 4 Loth, Ofenruß 3 Loth, mache alles zu Pulver, und gebe täglich dreymal einen starken Eßlöffel davon entweder mit Hohlunderfaft, Honig, oder auch mit frischem Wasser vermischt, bis die Genesung erfolgt. Zum Trinken dient frisches und gesundes Brunnenwasser, dem man noch etwas Bier oder Obstessig, oder auch das gewöhnliche Käsewasser (Molken) bis zur angenehmen Säure beymischen kann. Dabey aber muß man nicht vergessen, dem Viehe lauter gesundes, ja nicht schimmeliges oder schlecht gedörrtes Heu oder Stroh zu geben. Eben so darf man dabey zugleich mit dem nöthigen Gebrauche des Salzes nicht sparsam seyn, sondern solches täglich ein- oder zweymal mit einer Schnitte Hausbrod in gehörigem Maße geben. Nicht weniger darf die Säuberung des Stalles, das Unterstreuen, das tägliche Striegeln und Reiben mit einem Strohwische, nicht außer Acht gelassen, und das Auslüften der zu heißen Ställe nicht vergessen werden, und, wenn sie mit faulen Ausdünstungen angesteckt sind, solche zugleich mit Essigdampfe auszuräuchern. Eben so wenig darf man das Vieh bey dieser Beschaffenheit beständig im Stalle ruhig stehen lassen, sondern es jeden Tag, wofern die Witterung nicht zu rauh ist, des Nachmittags bey einer gelinden Wärme ein Paar Stunden lang im Hofe herum laufen lassen.

Es

Es geschieht zuweilen, daß sich bey den Finnen zugleich Geschwüre im Munde ansezen, und die Zähne locker werden. In diesem Falle nimmt man pulverisirte Myrrhen, Campher und Salpeter, von jedem 1 Quent, Aegyptiak (s. Th. I. S. 427, f.) 1 Loth, reines Honig 4 Loth, vermischt alles wohl, macht es zu einer Salbe, und reibet damit die leidenden Theile des Tages drey bis viermal, bis die Geschwüre geheilt, und die Zähne wieder fest geworden sind.

Da die Finnen unter die erblichen Krankheiten gehören, so ist es auch nöthig, das gesunde Vieh von dem finnigen nicht nur im Stalle, sondern auch auf der Weide, abgesondert zu halten; denn auch im leztern Falle können sie nicht allein durch ihren Speichel, den sie an dem Grase hängen lassen, sondern auch durch das gewöhnliche Belecken, diese Krankheit auf das übrige Vieh fortpflanzen. Diese Vorsorge ist um so mehr nöthig, weil die Finnen eine Krankheit sind, die das Fleisch zum Genuß für Menschen eckelhaft machen, und die nur in ihrem Anfange und bey einem gelinden Grade derselben heilbar sind, nachher aber das damit behaftete Vieh nur dem Feldmeister zu Theil werden kann.

Zulezt muß ich noch die Viehärzte warnen, daß sie bey den Finnen nicht, wie sie gemeiniglich zu thun pflegen, zur Ader lassen. Dieses Hülfsmittel schickt sich nicht in Krankheiten, wobey die Säfte in eine Fäulniß ausarten; der Verlust des Blutes vermehrt hier allemal die Fäulniß gewiß, und die Krankheit erreicht alsdann in sehr kurzer Zeit einen gänzlich unheilbaren Grad.

Hrn. v. Wildburg Anleit für das Landvolk ꝛc. Nürnb. 1776 gr. 8. S. 220, f39.

Die Finnen der Schweine, L. Glandia, werden von einigen auch der Aussatz, L. Lepra, Fr. Lépre, Grain de lépre, genannt. Die Schweine, welche mit dieser Krankheit behaftet sind, Fr. Cochon ladre, infecté oder lurlemé,

haben auf der Zunge kleine Blattern, und eine heisere rauhe Stimme. Die Borsten, welche man ihnen zwischen den Ohren oder hinten an den Hüften ausraufet, sind unten an der Wurzel, wo sie in der Haut stecken, blutig oder gelbröthlich. In einigen Städten, z. B. Braunschweig, Hamburg ꝛc. sind eigene Leute dazu verordnet und verpflichtet, welche den Namen geschworner Schweinschauer oder Finnengucker, Fr. Langueieur, führen, und alle Schweine, die auf dem Viehmarkte an Fleischer oder andere Leute verkauft werden, vorher besichtigen müssen, ob sie Finnen haben, oder nicht, weil auf den ersten Fall kein solches Schwein verkauft werden darf. Ein solcher Finnengucker hat ein rothes Tuchläppchen in der Hand, wirft das Schwein zu Boden, nimmt mit dem Läppchen dem Schweine die Zunge heraus, und sieht unter und neben die Zunge, wo er die Finnen wie große weiße Hirsekörner sehr genau unter der Haut liegen sehen kann. Außer diesen äußerlichen Finnen giebt es aber auch innerliche, die sich erst nach dem Schlachten entdecken lassen; und diese erfolgen gemeiniglich in einem trocknen und heißen Sommer, und rühren vornämlich von jählingen und hitzigen Saufen auf großen Durst her, sonderlich wenn das Wasser unrein ist, wodurch eine Stockung der natürlichen Säfte, und eine Verstopfung und allmählige Verhärtung der Wassergefäße, welche die Nahrungssäfte führen, zu entstehen pflegt.

Es giebt verschiedene äußerliche Gelegenheitsursachen der Finnen, welche bloß in der Wartung der Schweine liegen. Die magern Hofschweine sind diesem Uebel ausgesetzt; denn viele Haus- und Landwirthe halten lieber zu viel als zu wenig Schweine. Dabey lassen sie nothwendig eines den dem andern immer halb hungern, und in den Sommermonaten, bey anderer Wirthschaftsarbeit, herum laufen. Solcher Gestalt bekommen die Schweine bald etwas Fütterung, bald nichts; und es ist ganz natürlich, wenn sie theils aus Hunger und Mangel, theils durch darauf folgendes

Ueber-

Ueberfressen und Uebersaufen diejenige Veränderung im Drüsengewebe leiden, welche wir Finnen nennen. Und diese kann auch die beste, so gar die Eichelmast, nicht tilgen.

Noch eine, und zwar die gewöhnlichste Ursache der Finnen bey magern und fetten Schweinen ist diese, wenn die Schweine bald zu kalt, bald wieder zu heiß zu saufen oder eingebrühet bekommen. Dieses ist der gewisseste Weg, die gesundesten Schweine finnig zu machen; und daher hat man in diesem Stücke die größte Behutsamkeit nöthig. Dergleichen schnell abwechselnde Kälte und Hitze im Tranke, wird um so viel schädlicher, wenn man ein solches vorher beschriebenes halb verhungertes Hofschwein auf dem Koben plötzlich vollauf füttert, und die gute Fütterung nicht vom Anfange an nach und nach steigen läßt. In allen diesen Umständen sieht man, daß die Finnen eine in der körperlichen Maschine nach und nach vorgegangene starke Veränderung sey, welche man vermeiden muß und kann.

Eine dritte Ursache der Finnen soll auch seyn, wenn man in den gewöhnlichen Spühlichttrank verdorbenes Fleisch oder Blut kommen läßt; welches wohl weiter nichts wirken kann, als insofern der Trank selbst dadurch faulicht und unrein wird. Wenn man daher bey etlichen Haus- und Landwirthen eine lebendig herum schwimmende Schildkröte in den Spühlichtfässern findet, so glaube ich, die Schildkröte zeige durch ihr Leben die Reinigkeit und gute Beschaffenheit des Trankes an; denn, sobald dieser verdirbt und in Fäulniß geht, so kann jene darin unmöglich am Leben bleiben.

S. das 7. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 54. f.

Nach einiger Meinung sollen die Schweine auch die Finnen bekommen, wenn sie Wasser, worin Eyer gesotten worden sind, saufen.

Bey frisch geschlachteten Schweinen haben die Finnen die Gestalt gelblicher Perlen; im geräucherten Fleische aber stecken sie, wie mittelmäßig feine Buchweizengrütze, und das Fleisch knistert, wenn es ungekocht gegessen wird; kocht man es aber, so quellen die Finnen auf, werden größer, und einem Kalke ähnlich. Es ist gewiß, daß unter hundert Schweinen nicht zwey geschlachtet werden, welche nicht etliche Finnen haben sollten; ja, man findet öfters in den Fleischbänken

Schweine

Schweine, wo man 10, 20 und mehr Finnen in etlichen Pfunden Fleisch zählen kann; nur weil selbige öfters sehr klein sind, so können sie von Unerfahrnen nicht so genau gesehen werden. An sich ist das finnige Schweinfleisch eben nicht ungesund, und es giebt viel Leute, die es essen, und nicht die geringste Ungelegenheit davon verspüren; nur daß, wenn die Stockung zu groß gewesen ist, und das Fleisch ganz weißbunt von Finnen aussieht, es einen Eckel verursachet.

Merkt man bey den Schweinen während der Fütterung äußerliche Finnen, so lassen sich dieselben leicht durch fleißiges Waschen mit Seifenwasser, und Salben von Theer und Schwefelblumen, vertreiben.

Allgem Haush und Landwirtsch. 3. Th. S. 288.

Oder, man vermischt pulverisirten rohen Spießglanz mit Gerstenmehl, und streuet dieses auf die Zunge. Es ist daher sehr zu rathen, wenn man reine Schweine behalten will, sie manchmal an der Zunge besichtigen zu lassen.

Eine ordentliche und rechte Pflege ist das beste Mittel, die Schweine vor den innerlichen Finnen zu bewahren. Sind dieselben aber einmal da, so sind dagegen alle diejenigen Mittel dienlich, welche die Wassergefäße, in so fern sie noch nicht ganz scirrhös geworden sind, wieder öffnen, oder ihrer Verstopfung vorbeugen können. Und hiezu ist nun der Spießglanz, als ein stark reinigendes und eröffnendes Mittel unstreitig das beste, sowohl die finnigen Schweine zu curiren, als auch die gesunden zu erwünschter Mastung vorzubereiten, wenn man beyden, so bald sie auf den Koben gebracht werden sollen, oder schon darauf gebracht sind, einigemal fein geriebenen Spießglanz auf Butterbrod zu fressen giebt, wodurch sie nicht nur der Finnen entlediget und vor denselben verwahret, sondern auch in den Stand gesetzt werden, viel besser zu gedeihen, und geschwinde Fleisch und Fett anzusetzen. Des Vehiculi wegen darf man

nicht

nicht besorgt seyn. Denn, obschon die Butter ein Viscidum ist; so wird doch dadurch die Kraft gedachter Arzeney nicht gedämpfet. Nach Verhältniß der Größe eines Schweines, reichet man ihm jedesmal 1 oder 1½ Loth Antimonium, und fährt damit solchergestalt fort, daß man diese Cur, wenn sie z. B. den 1. Nov. angefangen worden ist, den 3. 5. 7. 9. 11 und 13 solchen Monates, jedesmal Morgens wiederholet, auch wohl, zu mehrerer Blutreinigung, am 2. 4. 6. 8. 10 und 12 Nov. jedem Schweine 1 Loth gestoßenen Stangenschwefel, ebenfalls in Butterbrod, zu verzehren giebt.

Oder, man vermischt pulverisirten rohen Spießglanz mit etwas Schießpulver. Die Hofschweine bekommen ihren Spießglanz alle Vierteljahre einmal, die angeworfenen aber beym Anfange der Mastung und kurz vor der Schlachtzeit, oder wohl mehrmal. Die Dosis ist für das Stück ½ Loth, und vom Schießpulver etwa ½ Löffel voll.

Oder, man giebt ihnen ½ Loth Spießglanz in warmer süßer Milch ein, und wiederholt solches wöchentlich ein Paarmal.

Leipz. Samml. 5. B. S. 754, f.
Hamb. Magaz. 10. B. S. 136, f.
Stutg. phys. ökon. Wochenschr. 30. St. v. J. 1755.
Hannov. Beytr. v. J. 1760, Col. 271; und v. J. 1762, Col. 1519.
Oecon. Handbuch, Ulm 1767, 8. S. 479, f.
Osnabrück. Anz. v. J. 1769, St. 51.
Gel. Beytr. zu den Brschw. Anzeig. v. J. 1770, St. 3.
v. Fischer liefländ. Landwirthschaftsbuch, Halle 1753, 8. S. 247.

Auch ist ein warmes gemischtes Futter, in welches eine Unze venetianischer Theriak gethan wird, dienlich. Oder, man giebt Seifenlauge zu saufen. Die Bleyasche wird ebenfalls empfohlen, und zwar theils der alkalischen, theils der feinen arsenikalischen Theile wegen, die sich im Bleye befinden. Eben dieses ist auch die Ursache, warum einige anrathen, Bleyplatten in den Schweintrog nageln zu lassen; denn die arsenikalischen Theile des Bleyes lösen sich allmählich in dem Tranke auf; die Gifte aber sind, in der kleinsten rechtmäßigen Dosis und Composizion gegeben, eine Arzeney.

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 56.

Man leget auch beständig ein etwas großes Stück Eisen in den Trank der Schweine, und lösche dabey wöchentlich ein Paarmal eichene Kohlen in hinlänglicher Menge darin ab. Ein eben so gutes Mittel soll es seyn, wenn man Farnkrautwurzel darein leget.

Stutg. Selecta phys. oeconom. 2. Band, S 462.
Decon. Handbuch, S. 481.

Einige geben den Mastschweinen, ehe sie dieselben schlachten, 4 bis 5 Wochen lang, einen Tag um den andern, nachdem sie dieselben ordentlich abfüttern lassen, bald Hanfkörner, bald Linsen zu fressen.

Leipz. Samml. 4. Band, S. 219.

Im 22. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762, Col. 351, wird versichert, daß im Thüringischen die Linsen ein allgemeines und zuverlässiges Mittel seyn. Eine Viertelmetze ist für ein Schwein hinlänglich. So bald ein finniges Schwein Linsen gefressen hat, springen die Finnen auf, und kommen niemals wieder. Ein solches Schwein frißt die Linsen gern; hingegen ein gesundes verabscheuet dieselben. Man ist also sicher, daß ein Schwein welches die Linsen stehen läßt, keine Finnen habe. Eine Heerde gesunde Schweine, welche an einem Acker mit Linsen vorbey getrieben wird, wird demselben keinen Schaden thun; hingegen wird das Linsenfeld von den finnigen gesuchet.

Einen Einwurf gegen dieses Mittel findet man im 95. St. derf. v. e. d. J. Col. 1518, fgg.

Man verwahrt sie auch dagegen, wenn man ihnen täglich, 14 bis 21 Tage hinter einander, Erbsen oder Bohnen in Wasser einweichet, und etwas gestoßenen und gesiebten Spießglanz darüber streuet.

Hrn. Prof. Sprengers Landwirthschaftskal. a. d. J. 1786, S. 25.

Oder, man nimmt Schwefel, Alaun, Lorbeeren, zu gleichen Theilen, nebst ein wenig Ofenruß, nähet es in Säckchen, und legt es in den Trank, oder legt ihnen Affodillwurzel darein.

Von andern wird für ein bewährtes Mittel ausgegeben, wenn man den finnigen Schweinen 3 bis 4 Tage lang, des Morgens wenn sie hungerig sind, auf ein

wenig

wenig Schrot, so viel Senfkörner giebt, als man mit drey Fingern fassen kann.

Nachr der königl. großbritan. Landwirthschaftsgesellsch. 1. Band, S. 283.

Erxleben pract. Unterr. in der Viehartzneyk. S. 276.

Oder, man giebt, auf 30 Schweine, mit Kleyen, Eberwurz, Liebstöckelwurzel, Lorbeeren, Wachholderbeeren, von jedem ¼ Pfund; Knoblauch, 6 Loth; Cardobenedictenkraut, Wermuth, Raute, Rainfarnkraut, Krausemünze, Liebstöckel, Fenchelkraut, von jedem 1 Pfund; Salpeter und Spießglanz, von jedem 2 Loth, zerschneidet, vermischt alles mit einander, und kocht es mit Wasser in einem großen verdeckten Topfe.

Sprengers Landwirthschaftskal. a. d. J. 1772, S. 40.

In Hrn. Pratje landwirthschaftl. Erfahr. Alt. und Lüb. 1768, gr. 8. S. 128, wird folgendes Mittel aus einer dreyjährigen Erfahrung angepriesen. Man soll die Kammertöpfe alle Morgen in den Schweinetrank gießen, und also den Schweinen mit in den Trog geben. Ein Mittel, welches nichts kostet, und denen auch nicht eckelhaft vorkommen wird, die da überlegen, was die Schweine, wenn sie umher laufen, wohl zu fressen pflegen.

In einigen Gegenden von Preußen, hält man für ein gewisses Mittel, die Schweine vor Finnen zu bewahren, wenn man einen runden ungespaltenen Ellernknüppel, der an den äußersten Enden angebrannt ist, allzeit in der Tranktonne und im Troge hält, auch den Trank damit fleißig umrühret. An andern Orten wirft man ganzen Schwefel in die Tranktonne. Auch soll ihnen sehr zuträglich seyn, wenn man Angelik mit Kraut und Wurzeln in den Trank legt, und, nachdem solche ausgezogen sind, wieder frische hinein legt, und so das ganze Jahr darin liegen läßt.

(Hrn. C. R. Bock) Wirthschaftl. Lehrbuch für die Landjugend, Berl. 1778, 8. S. 117, f.

Wenn ein Schwein durch eines von obigen Mitteln von den Finnen curirt ist, und dieselben vertrieben worden

sind,

sind, soll man das Schwein nicht sogleich schlachten, sondern noch etwa 3 Wochen stehen lassen, und inne halten, weil die zergangenen Finnen weit schädlicher, als die ganzen, zu seyn pflegen.

Die wilden Schweine haben dieses vor den zahmen voraus, daß sie keine Finnen bekommen.

4. Finne, die fleischigen Floßfedern großer Fische, welche aus einer Haut mit weichen oder knochigen Gräthen bestehen, und in weiterer Bedeutung, besonders in Niedersächsischen, auch wohl eine jede Floßfeder; L. Pinna.

Finn-Fisch, eine Art Wallfische; siehe unter Wallfisch.

Finn-Hammer, siehe oben, S. 422. fgg.

Finnig. 1. Finnen im Gesichte oder im Fleische habend; siehe oben, S. 422, fgg.

2. Ein Fehler der Diamanten, s. Th. IX. S. 195.

Finnische Beeren, siehe Kreuz-Beere.

Finster, entweder alles, oder doch des meisten Lichtes beraubt, mehrentheils in Vergleichung mit hellern Körpern oder Oertern, dunkel.

1. Eigentlich. Ein finsterer Ort, ein finsterer Keller. Finster-Zimmer, siehe Camera obscura. Ein Zimmer finster machen. Es wird schon finster, wenn die Nacht einbricht. Imgleichen von solchen Körpern, welche den Lichtstralen den freyen Durchgang versagen. Finstere Fenster, von trübem unreinem Glase, welche nicht genug Lichtstralen durchlassen. Ein finsterer Tag, an welchem das Wetter finster ist.

Figürlich. 1) Das finstere Zeug, bey den Jägern, das dicke Jagdzeug, dergleichen Tücher und Planen sind, zum Unterschiede von dem lichten, d. i. Lappen, Garnen, Netzen, weil jene nicht so viel Licht durchlassen, als diese. Finstre Hölzer, Nadelhölzer, zum Unterschiede von den lichten, d. i. Laubhölzern. 2) Den Ofen finster führen, im Hüttenbaue, ihm kein starkes Flammenfeuer geben, ihn dunkel halten.

Firken, sind in Pommern Pfennige, davon 192 auf einen Kaisergulden oder ein Zweydrittelstück gehen.

Firkin, oder **Barriller**, ist ein englisches Getränkmaß, und der vierte Theil von einer Barique, oder, wie man es in England nennt, von einem Barrel.

Es ist nach den unterschiedenen Getränken, die es enthält, größer oder kleiner. So enthält z. B. ein Ferkin gehopften Bieres 9 Galonen; einer zu Ale, d. i. zu süßem Biere ohne Hopfen, 8, und der zum Weine nur $7\frac{7}{12}$. Zwey Firkins machen 1 Kilderkin; 2 Kilderkins, 1 Barrel oder Faß, und $\frac{1}{2}$ Faß einen Hogshead oder Muid.

Die Fässer zur Butter, und zur weichen oder grünen Seife, sind eben wie die zum Ale beschaffen, d. i. nach dem Firkin um 1 Gallon schwächer, als die zum Biere.

Firlot, ein in Scotland übliches Getraidemaß, welches von zweyerley Art ist; indem laut einer Parlamentsacte vom 19. Febr. 1698, der Weizen-Firlot $21\frac{1}{4}$, und der Gersten-Firlot 31 schottische Pints halten soll; von welchem jener $2197\frac{1}{3}$ englische, oder 1817 franz. und dieser $3205\frac{1}{2}$ engl. oder 2651 franz. Kubikzoll fasset.

Firma, heißt bey den Kaufleuten der Titel oder Name, worunter eine Gesellschafts- (Compagnie- oder Societäts-) Handlung geführet wird, oder wie sich solche schreibt; und daher im Deutschen gar füglich durch Handlungs-Unterschrift übersetzt werden kann. Siehe Compagnie-Handlung. Firma geben, einem Handelsbedienten Vollmacht geben, alles bey der Handlung im Namen des Principales zu unterschreiben.

Firmament. 1. Eigentlich der sichtbare Himmel, an welchem bey Tage die Sonne und des Nachts die Sterne glänzen.

2. Figürlich führt auch ein Haarputz der Frauenzimmer mit Zitternadeln diesen Namen.

Firman, nennt man in Ostindien, und vornämlich in den Ländern des großen Mogols, einen Paß oder die Erlaubniß zu handeln, welche den fremden Kaufleuten ertheilet wird.

Firn, (*) welches nur im Oberdeutschen üblich, im Hochdeutschen aber unbekannt ist, vorjährig, von dem vorigen Jahre. Firne Früchte. so im vorigen Jahre gebauet worden. Firner Wein, zwey firner Wein, Wein, der zwey Jahre alt ist.

In weiterer Bedeutung auch für alt überhaupt. Firner Wein und zusammengezogen Firnewein, alter Wein. Noch heut zu Tage werden in der Schweitz die Eisgletscher und das in die Thäler sinkende Eis Firn oder Firner genannt, von ihrem Alter; da dieser Schnee und Eis viele Jahre auf den Spitzen der Berge gelegen hat.

Firne-Wein, siehe im vorherg. Artikel.

Firniß. (**) 1. Eigentlich eine flüssige, öhlige oder harzige Materie, theils Farben damit aufzutragen, theils aber auch gewissen Körpern damit einen Glanz zu geben.

2. In enzerer Bedeutung. 1) Trockner Firniß, das Gummi, welches aus dem Wachholderholze schwitzet. 2) In dem Bernsteinhandel wird eine Art Bernstein, so aus größern Stücken als der Sandstein und Schlug, besteht, Firniß genannt, s. Th. IV. S. 248

Bey dem Firniß gedenkt man sich allemal einen Glanz oder Schein, wozu noch vielleicht die Dauerhaftigkeit gerechnet wird. Man sagt daher zuweilen im gemeinen Leben: einer Sache einen Firniß geben, welches so viel heißt, als sie von einer dem Scheine nach guten oder glänzenden Seite vorstellen. Vermöge der Begriffe,

(*) In den oberdeutschen Mundarten lautet dieses Wort bald firn, bald fernig, bald ferd, ferdig, ferden, und fernig. Die Niedersachsen haben von diesem Worte doch etwas, denn bey ihnen ist eine fär- melkende Kuh, eine altmelkende, die noch im zweyten Jahre, nachdem sie gekalbet hat, Milch giebt.

(**) Firniß, im Oberd. Firneiß, Dän. Fernis, Franz. Vernis, im mittlern Lat. Fernisium, Böhm. Fermez, ist aus dem Lat. Vernix, daher es auch im Deutschen von einigen Verniß geschrieben wird.

griffe, die wir mit dem Worte Firniß verbinden, muß also Glanz und Dauerhaftigkeit darin vereinigt seyn; und dieses sind auch wirklich die beyden Haupteigenschaften, die der Firniß, als eine durch die Kunst zuwege gebrachte Sache haben muß. Die Dauerhaftigkeit ist eine Folge davon, wenn er gehörig verfertigt und aufgetragen ist.

Alle flüssige Materien geben überhaupt eine Art von Firniß, d. i. sie geben dem Holze oder Metalle, darauf sie ausgebreitet werden, einen gewissen Schein. Gießt man Wasser auf einen Tisch, so wird diese Stelle besonders in die Augen fallen, und einen gewissen Glanz von sich geben; aber der Glanz bleibt nicht, sondern verschwindet, sobald das Wasser trocknet. folglich ist es kein Firniß. Ein starker Leim, welcher zwey Dinge auf das genaueste mit einander verbindet, ist zwar ungemein dauerhaft, es fehlt ihm aber der Glanz; folglich kann er eben so wenig ein Firniß seyn.

Der Firniß muß klar, durchsichtig, vor dem Auftrage flüssig, nachher aber hart und fest werden. Das Dictionnaire de Trevoux giebt also eine falsche Erklärung davon, wenn es sagt: der Firniß sey ein dicker und glänzender Liquor.

Aus obgedachten beyden Haupteigenschaften des Firnisses, lassen sich viele andere herleiten. Er muß einen schimmernden Glanz haben, und die Lichtstrahlen, wie ein Stück Krystall, zurück werfen und brechen. Er ist, als ein flüssiges Wesen betrachtet, ungefähr dasjenige, was Glas als ein solides Wesen ist, nämlich: er dient die Gegenstände zu heben, die Lebhaftigkeit der Farbe zu erhöhen und sie zu erhalten; er darf durch die Länge der Zeit weder blässer noch dunkler werden. Er muß eine trocknende Eigenschaft haben; und wenn er einmal trocken ist, muß er hart und unveränderlich bleiben. Weder Feuchtigkeit, noch Wärme, noch ein anderes Auflösungsmittel, darf ihm schaden. Er muß sich so fest mit dem Holze, Steine oder Metalle vereinigen, daß er nicht abspringt; es wäre denn, daß

man mit eisernen Instrumenten Gewalt brauchte, oder ihn zu nahe an das Feuer brächte; folglich muß ihm das Kratzen mit den Nägeln nichts thun, er muß keine Risse bekommen, und es muß auch kein Staub darauf auswachsen oder anschießen.

Diese Beschreibung erklärt zugleich die innerlichen und äußerlichen Eigenschaften des eigentlichen Firnisses. Man sieht aber auch daraus, daß nicht alle Zusammensetzungen, denen man den Namen Firniß beylegt, solchen wirklich verdienen. Ich betrachte hier den Firniß nur in so weit, als er zum lezten Ueberziehen dient, als er keine Vermischung leidet, und als man über ihn weiter keine flüssige Materie, noch sonst etwas, zieht, und endlich, in so weit er dazu dient, daß die damit überzogene Sache mehr Glanz und Dauerhaftigkeit bekömmt.

Der Firniß ist eine eben so angenehme als nüzliche Erfindung. Die Handschriften und gedruckten Bücher bringen die Gedanken der Menschen auf die Nachwelt; sie erhalten uns die Werke der Gelehrten. Aber das Genie zeigt sich noch auf mancherley andere Arten. Eine Meisterhand weiß auch die Leinwand zu beleben; man sucht das Bild einer geliebten Person, oder ein interessantes historisches Gemälde, bis auf die spätesten Nachkommen zu bringen. Diese werden es uns danken, daß wir sie ihnen durch den Firniß erhalten haben. Das zerbrechliche Gewebe des Holzes nüzt sich mit der Zeit ab; die offenen Zwischenräume ziehen die schädlichen Wirkungen einer zerstörenden Luft ein; selbst die darauf befindliche Malerey scheint dem Holze einen vorzüglichen Geschmack zu geben, daß der Wurm es desto lieber zernaget. Der Firniß schließt diese Zwischenräume zu, verlängert die Dauer des Gemäldes, und hindert den nachtheiligen Einfluß böser Dünste. Der Wurm wird dadurch abgehalten, und der vielleicht schon im Holze steckende muß davon sterben.

Die Natur erhält die Insecten unversehrt in den Materialien, daraus der Firniß vornämlich gemacht wird, als: dem Bernstein und Kopal. Ja, man hat den Firniß schon zur Erhaltung der Eyer gebraucht (s. Th. XI. S. 755.) Vielleicht bringt man es noch dahin, ihn auch zur Erhaltung

tung der Leichname nach dem Tode anzuwenden; und wir werden alsdann nicht mehr Ursache haben, die Einbalsamirung der Aegypter als eine verlorne Kunst zu bedauern. Vielleicht erfindet man es noch, dem Firnisse die Theilbarkeit und Ausdehnungskraft (Ductilität) der Metalle, die Durchsichtigkeit der Krystalle, und die Festigkeit der Fossilien zu geben, und wenn er einmal fest geworden ist, wird man in ihm vielleicht alles vereiniget finden, was die andern Mineralien einzeln Gutes haben.

Die Kunst, einen Firniß zu machen, besteht darin, daß man ein oder mehrere Harze in einer flüssigen Materie auflöset, oder eine flüssige Materie durch das Feuer dergestalt mit den aufgelöseten Harzen verbindet, daß diese ihre vorige Festigkeit nicht wieder annehmen. Diese flüssige Materie, welche zur Auflösung oder Incorporirung derselben gedient hat, muß gleich nach dem Auftrage des Firnisses ausdunsten, und das Harz als ein durchsichtiges Wesen zurück lassen. Die vorgängige Auflösung ist also nothwendig, 1) um die Harze flüssig zu machen, und 2) die Theile in einen zusammen verbundenen gleichartigen (homogenen) Körper zu vereinigen. Folglich muß die flüssige Materie, welche man entweder zur Auflösung der Harze, oder zu ihrer Incorporirung gebraucht, theils wirksam genug zur Auflösung seyn, theils Consistenz genug haben, um so zu bleiben, wenn es sich mit den Harzen vereinigt hat; überdieß muß sie, so bald sie aufgetragen ist, verfliegen oder trocknen, und das Harz allein, als einen homogenen zusammenhängenden Körper zurück lassen, der weder reißt, noch abspringt, als wodurch der Zusammenhang unterbrochen würde.

Die wenigsten flüssigen Materien sind geschickt, diese Eigenschaften zuwege zu bringen. Man hat daher lange versuchen müssen, ehe man dergleichen gefunden hat, welche auf die verlangte Art wirken. Man hat sie mit allerley Arten von Harzen vermischen müssen, um demjenigen, welches die Natur den Einwohnern in Japan und China so überflüssig gegeben hat, so nahe als mög-

lich zu kommen. Ihr Himmelsstrich erzeugt auf gewissen Bäumen Harze von einem so hohen Grade der Güte und Schönheit, daß wir mit aller unserer Kunst noch nicht völlig einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreichen können. Wir sind aber vermuthlich nicht mehr weit davon entfernt.

Ich spreche zuvörderst von den flüssigen Materien, welche der Grund zu den Firnissen sind. Der Firniß leidet schlechterdings keine wässerige Feuchtigkeit. Alles, was man zu seiner Zubereitung nimmt, muß völlig von Phlegma rein seyn. Das geringste Phlegma ändert sein ganzes Wesen, und verdirbt ihn. Je vollkommener man also den Firniß zubereiten will, desto nothwendiger ist es, daß die dazu gebrauchten Materialien von allen wässerigen Theilen gereiniget seyn.

Wenn man dieses als einen unumstößlichen Grundsatz annimmt, so scheint es Anfangs widersprechend zu seyn, gleichwohl flüssige Materien als den Grund der Firnisse anzugeben. Allein diejenigen, welche man dazu nimmt, müssen auch nur die Absicht haben, die einmal flüssig gemachten Substanzen des Firnisses in diesem Zustande zu erhalten. Man muß ihnen also alles Phlegma völlig benehmen, daß sie nichts, als die bloße Eigenschaft, flüssig zu seyn, übrig behalten. Doch darf man sie auch nicht zu sehr verdünnen, weil sie sonst nicht Consistenz genug haben würden, die dazu gemischten festen Körper mit einander zu verbinden.

Folglich können Branntwein, kochendes Wasser, Knoblauch, Salz, Zucker, Oehl, Alaun und viele andere dergleichen Sachen, welche feuchte und wässerige Theile bey sich führen, niemals einen guten Firniß geben, so wie der mit Weinsteinsalz gereinigte Weingeist und das ätherische Oehl ihm nie Consistenz genug beybringen werden.

Es giebt nur drey Arten von Firniß, welche ihre Namen von der flüssigen Materie führen, die den Grund davon ausmacht: nämlich der lichte oder

Wein-

Weingeist-Firniß, der fette oder Oehl-Firniß, und der Terpenthin-Firniß, von Terpenthinöhl. Alle Arten Firnisse gehören unter eine von diesen drey Classen, weil es keine andere flüssige Materien giebt, denen man das Phlegma völlig nehmen kann, und die sich mit denen Dingen, wovon ich bald reden werde, völlig incorporiren lassen. Je vollkommener diese flüssige Materien sind, desto besser dienen sie zu unserer Absicht.

Der wohl rectificirte Weingeist, das Leinöhl, dem man eine trockuende Eigenschaft gegeben hat, und das Terpenthinöhl, sind also die zum Firniß nöthigen flüssigen Materien. Man kann zwar auch mit Branntwein und allen Arten Oehl, Firnisse machen, sie taugen aber nichts, sie liefern schlechte Arbeit, sie werden spröde und voll Risse, es schießt ein Mehlstaub darauf an, und sie werden niemals völlig trocken. Wenn ich also sage: diese oder jene Materie taugt zum Firnisse nicht, so verstehe ich allezeit einen vollkommenen Firniß darunter. Die Vorschriften, welche ich hier sowohl, als auch im Art. Lackiren angeben werde, sind wenigstens die besten, die man bisher machen kann.

Der Weingeist ist der Grund aller lichten (hellen) Firnisse. Bekanntermaßen wird derselbe durch Destillirung des Branntweins gemacht (s. Th. IX. S. 157.) Zum Firniß muß er von allem Phlegma oder wässerigen Theilen ganz rein seyn. Wenn er hinlänglich rectificirt worden, ist er ein unentbehrlicher Zusatz zu den hellen Firnissen, welche dadurch glänzend, leicht, dünn und klar werden; sehr solide kann er sie freylich nicht machen, da er selbst keine feste Theile hat. Weil er leicht an der Luft verfliegt, so bekömmt er auch leicht Sprünge oder Risse; diesen hilft man dadurch ab, daß man eine Materie damit incorporirt, welche zu Verbindung der Substanzen dient, die er beym Verfliegen zurück läßt, und die, da sie an sich selbst zähe sind, verhindern, daß nicht gar zu viel von jenen wegdunstet.

Vermöge dieser leichten Ausdünstung vereinigt er sich auch mit gewissen Erdharzen und Resinen, die man durch heftiges Feuer schmelzen muß; er verfliegt, ehe diese in den Fluß gebracht werden kann. Eben so wenig kann man ihn mit gedachten Materien vereinigen, wenn man sie im freyen Feuer geröstet hat, weil er sich damit entzündet und verfliegt. Man hat sich daher nach andern flüssigen Materien umsehen müssen, um diese harte Körper zur Flüssigkeit zu bringen; und giebt sich weiter keine Mühe, einen Weingeistfirniß davon zu machen.

Der Weingeist muß sehr rectificirt oder wohl gar alcoholisirt werden. Einige Künstler haben den Firniß dadurch zu verbessern geglaubt, wenn sie tartarisirten Weingeist, oder einen mit Weinsteinsalze destillirten Weingeist, dazu nehmen; allein die Erfahrung lehret, daß er alsdann nicht Consistenz genug hat, und auf eine ganz andere Art auflöset, indem er den aufgelöseten Substanzen ein seifenartiges Wesen mittheilt.

Von der besten Methode, den Weingeist zum Firnißbereiten zu dephlegmiren, s. im Art. Gold-Firniß.

Eine sehr einfache Probe zeigt, ob ein Weingeist, den man zum Firniß gebrauchen will, dazu taugt oder nicht. Man schüttet nämlich eine Messerspitze voll Schießpulver in einen silbernen Eßlöffel, gießt Weingeist darüber, und zündet ihn mit einem Schwefelfaden an. Bringt der Weingeist auch das Pulver in Brand, so ist er gut; bleibt aber das Pulver, ohne sich zu entzünden, im Löffel liegen, so ist es ein Zeichen, daß der Weingeist noch Phlegma oder wässerige Theile bey sich führt. In diesem Falle muß man ihn noch länger destilliren, um ihn vollends zu reinigen.

Diese Probe zeigt aber nur ungefähr, wie weit der Weingeist rectificirt ist. Das sicherste ist, ein genau berichtigtes Maß zu nehmen, welches eine gewisse Quantität Weingeist, der vollkommen gut ist, hält; findet sich, daß der Weingeist, den man probiren will, nicht eben so leicht ist, so kann man den gewissen Schluß machen, daß er nicht genug rectificirt ist.

Das Oehl ist die zu den fetten Firnissen nöthige Materie; und zwar schickt sich das Leinöhl am besten

zum

zum Firnißmachen. Man kann zwar, in dessen Ermangelung, auch Nuß- und Mohn-Oehl nehmen, sie sind aber bey weitem nicht so geschickt dazu. Das natürliche Oehl wäre nicht gut zum Firniß, wenn man es nicht zurichtete, d. h. wenn man seine Theile nicht auf eine besondere Art mit einander vereinigte, daß sie eine trocknende Eigenschaft bekommen, und verursachen, daß der Firniß schnell trocknet. Durch diese Operation entsteht der eigentliche, von den praktischen Künstlern so genannte Maler- oder Oehl-Firniß, womit die Maler ihre Farben abreiben und einrühren, den die Franzosen deswegen trocknendes Oehl nennen. Einige Handwerker nennen es auch das ferte Oehl, welches aber ein sehr verkehrter Ausdruck ist. Man macht kein fettes Oehl, sondern man löset es vielmehr auf, und benimmt ihm das Fettige oder Wässerige, wodurch sich die schleimichten, und im eigentlichen Verstande öhlichten Theile genau mit einander vereinigen. Vier und zwanzig Stunden nach der Verfertigung des Malerfirnisses, muß sich eine Haut darüber ziehen; geschieht dieses nicht, so ist es ein Beweis, daß noch wässerige Theile darin enthalten sind, daß die Composition nicht genug abgetrocknet ist, und keine hinlängliche Consistenz bekommen hat.

Der gehörig zubereitete Malerfirniß ist die einzige flüssige Materie, welche dem Bernsteine und Kopale ziemlich die Durchsichtigkeit läßt, und sie so lange, als es zum Gebrauch nöthig ist, flüssig erhält. Herr v. Reaumür gedenkt, in den Schriften der pariser Akad. der Wissenschaften, eines Oehles, dem alle fette Theile in einem so hohen Grade benommen waren, daß er Firniß in Stäben davon machen konnte; wiewohl er selbst gesteht, daß dergleichen Firnisse nur zu gewissen besondern Sachen zu gebrauchen sind.

Es ist aber zur Schönheit des Firnisses nicht allein hinlänglich, dem Leinöhle diese trocknende Eigenschaft zu

geben, sondern man muß dasselbe auch so weiß, als möglich ist, bleichen, indem man es einen Sommer über in einem bleyernen Gefäße an der Sonne stehen läßt. Je älter das Leinöhl ist, desto besser ist es, weil es während des Stehens immer etwas Bodensatz macht, und dadurch heller wird.

Ich wiederhole es noch einmal: man muß schlechterdings kein Rüb- oder Spieköhl nehmen, am allerwenigsten aber Baumöhl, welches niemals dick wird, und seine Fettigkeit verliert, folglich zum Firniß untauglich ist. Von Spieköhle, welches alle Bücher, die vom Lackiren handeln, so sehr empfehlen, siehe im Art. Lavendel.

Das Terpenthinöhl, oder die Essenz davon, welche man durch Destillation erhält, ist die einzige spirituöse Substanz, die sich zum Maler- oder Oehlfirniß schickt. Wenn es mit dem Leinöhle genau verbunden ist, so bekömmt die Masse das helle und glänzende Wesen. Einige Künstler haben ihren Firniß noch zu verbessern gesucht, und die rectificirte Essenz, welche man den Spiritus oder das ätherische Terpenthinöhl nennt, dazu gebrauchen wollen; es ist aber zu leicht, und hat nicht Consistenz genug. Man gebraucht das Terpenthinöhl nur zu den fetten Firnissen, weil es vermöge seiner Eigenschaft macht, daß sie sich leichter aufstreichen lassen und auch besser trocknen, und weil es zugleich verhindert, daß die Pinselhaare beym Auftrage nicht kleben bleiben.

Geoffroy hat versucht, Firniß von Terpenthinöhl allein zu machen. Es ist wahr, dieses kann geschehen, und geschieht auch wirklich bey Gemälden; allein, dieser Firniß ist blos glänzend; er läßt sich nicht poliren, weil er die dazu erforderliche Wärme nicht vertragen kann, ohne zu verfliegen; auch kann er keine harte Materie auflösen. Da er also selbst keine harte Theile enthält, so kann er auch nicht dauerhaft seyn, folglich schickt er sich nicht zum gemeinen Gebrauch. Geoffroy setzt hinzu, daß das Terpenthinöhl, mit Spieköhl vermischt, keinen Geruch giebt. Ich halte aber diese Mischung für unnöthig und überflüssig; das Terpenthinöhl ist leicht und verfliegt bald, kann also dem Firnisse nicht lange einen Geruch geben.

Ein

Ein gutes Terpenthinöhl wird folgendermaßen probirt. Man reibet Bleyweiß mit Oehl ab, und rührt es mit Terpenthinöhl ein; schwimmt letzteres nach einer halben Stunde oben, so ist es gut: wo nicht, so vereiniget es sich mit dem Weißen, und dieses wird dick; welches ein Beweis ist, daß das Terpenthinöhl nicht genug rectificirt worden ist. Es muß klar, wie das schönste Quellwasser, und von durchdringendem unangenehmen Geruche seyn. Es schwimmt auf dem Weingeiste oben, und vermischt sich nicht damit, wenn man nicht stark umrüttelt.

Man muß das Terpenthinöhl nicht eher zum Firnisse mischen, als bis die Masse kalt ist. Einige thun es gleich zuvor, ehe sie ihn aufstreichen wollen; thut man es, wenn die zerlassenen Harze noch rauchen, so entzündet es sich, oder verfliegt wenigstens gleich durch die Hitze.

Ich komme auf die zur Verfertigung der Firnisse gebräuchlichen Materialien. Die flüssigen Materien dienen, vorerwähntermaßen, dazu, daß der Firniß in einer beständigen Flüssigkeit bleibt, und daß sich die darin enthaltenen Substanzen desto leichter aufbreiten lassen. Wenn die durch die Gewalt des Feuers in Fluß gebrachten Materien in diesem Zustande blieben, nachdem sie kalt geworden sind, und nicht wieder fest würden: so wäre es nicht nöthig, etwas Flüssiges hinzu zu setzen. Dieses beweiset, daß sie nicht wesentlich, sondern nur nöthig sind, und daß man diese flüssigmachende Mittel entbehren könnte, wenn man das Geheimniß wüßte, die soliden Materien dergestalt fließend zu machen, daß sie nicht eher gerinnen, als es nöthig ist.

Man gebraucht zu den Firnissen theils Gummi, theils Resinen, theils Erdharze. Zu einer von diesen drey Classen lassen sich alle solide Materien bringen, die zur Composition der Firnisse nöthig sind. Alle hieher gezogene Materien

terien aber sind nicht in gleichem Grade gut und geschickt zu einem schönen Firniß. Gummi soll man eigentlich niemals gebrauchen, sondern nur Harze (Resinen) und Erdharze. Diese Classen sind, vermöge der Natur der gedachten drey Ingredientien, nahe mit einander verwandt; denn es giebt reine Arten von Gummi, Gummiresinen, reine Resinen oder Harze, bituminöse Resinen, und Bitumen oder Erdharze.

Wenn die Materie, welche man nehmen will, sich ganz im Wasser auflöset, so ist es ein eigentlich so genanntes Gummi, welches gewiß zur Verfertigung des Firnisses nichts taugt, als welcher mit solchen soliden Materien gemacht wird, worauf das Wasser nicht wirket. Löset sich die Materie aber gänzlich im Weingeiste auf, so ist es eine Resine oder Harz; löset sie sich halb im Wasser, halb im Weingeiste auf, so ist es eine Gummiresine, oder eine aus diesen beyden Theilen zusammgesetzte Materie.

Es giebt Harze und Erdharze, die sich nicht in Weingeist, sondern in Oehl auflösen; es giebt aber auch einige, denen weder Weingeist noch Oehl etwas anhaben kann.

Das Gummi ist, nach Geoffroy, ein verdickter vegetabilischer Saft, der sich leicht im Wasser auflöset, im Feuer nicht entzündet, sondern springt und knistert. Besser erklärt man es durch einen verdickten Schleim, welcher aus etwas Säure besteht, die mit Erde und Wasser verbunden ist. Dahin gehören die Arten von Gummi, die aus den Ritzen unserer Bäume hervor dringen, z. B. aus dem Pflaumen- Kirschen- Aprikosen- und Oehlbaume, aus dem ägyptischen Schotendorne, welches man insgemein das arabische Gummi nennt, der Tragacanth, Acajou u. a. m.

Die Gummi-Resinen, (Gummi-Harze) sind Substanzen, die zugleich Eigenschaften von Gummi und vom Harze haben, d i. sie lösen sich zum Theil in Weingeist,

zum

zum Theil in Wasser auf. Dahin gehören: Gummigutta, Ammoniak, die stinkende Asa, Bdellium, Euphorbium, Galbanum, Myrrhen, Opoponax, Sagapenum, Sarcocolla ꝛc.

Alle diese Materien sind Gummiarten. Da aber, nach dem Geoffroy, alle Gummi salzichte und wässerichte Theile haben, so können sie, nach den oben angenommenen Grundsätzen, nie einen guten Firniß geben.

Die Resine, oder das Harz, ist eine brennbare Substanz, die sich nicht in Wasser, wohl aber in Weingeist und Oehl auflöset.

Man theilt es in zwo Classen. Einige sind flüssig, zugleich aber Leimmäßig, zähe und öhlicht, wie die natürlichen Balsame; andere sind trocken, leichtzerreiblich, und werden von der Wärme weich; dahin gehören: Benzoe, Campher, Storax, Olibanum, Sandarach, Mastix, Drachenblut, Ladânum ꝛc.

Einige Arten Harze hat man unter die Gummi gerechnet, welche doch eingentlich hieher gehören, als: Elemi, Lack, Guayac, Anime, Tacamahac, u. a. m.

Diese Materialien sind nicht alle von gleicher Güte zum Firniß. Einige gebraucht man niemals dazu, als: den Storax, Olibanum, Ladanum, Cederngummi, Guayac, Tacamahac, Anime ꝛc. Die andern haben den Vorzug bey unserer Kunst; doch muß man noch eine Auswahl treffen. Ich werde, bey ihrer Anzeige, nur die Eigenschaften, in so weit sie sich auf den Firniß beziehen, anführen, und lehren, welche, und wie man sie gebrauchen soll. Das übrige, was zu ihrer Naturgeschichte und ihrem anderweitigen Gebrauche gehört, hat man in ihren besondern Artikeln zu suchen.

Von dem Elemi-Harze ist das hieher gehörige bereits im X. Th. S. 705, vorgekommen.

Gammigutta giebt dem Firnisse Consistenz, Glanz und eine Citronfarbe. Man gebraucht es insgemein zum Goldfirniß, und läßt es zu dem Ende in Weingeist

zerge-

zergehen. Wenn es gut seyn soll, muß es im Bruche glatt, und nicht schwammicht seyn.

Benzoe-Harz, (s. Th. IV. S. 191, flg.) hat man theils in Tropfen, theils in Masse. Das erste ist besser, und kann zu Firnissen gebraucht werden, man nimmt es aber nicht, weil es selten und theuer ist; es würde dem Firnisse auch nur einen röthlichen Schein und einen Geruch geben.

Den Campher (s. Th. VII. S. 559, flg.) nimmt man zu den Weingeistfirnissen, um ihnen mehr Verbindung zu geben, und das Aufspringen zu hindern; es muß aber nur in geringer Quantität geschehen.

Das Sandarach- oder Wachholder-Harz, gebraucht man sowohl zu den Weingeist- als Oehlfirnissen; insonderheit ist dasselbe die Hauptmaterie und der Grund aller Weingeistfirnisse, diejenigen ausgenommen, welche mit Gummilack gemacht werden; es muß aber zuvor von den fremden Beymischungen gereiniget werden. Man sucht durchsichtige Stücke aus, und wäscht solche mit klarem Wasser, welches von 1 Pfund Pottasche und 4 Kannen Wasser durchgeseihet ist; dieses wird verschiedenemal wiederholt, doch jedesmal mit anderm Wasser. Wenn das Harz trocken geworden ist, wäscht man es in Weingeist. Auf diese Art bereitet man dasselbe sowohl zu den hellen als fetten Firnissen. Zu hellen Firnissen nimmt man 1 Pfund auf eine Kanne; nähme man mehr, so würde der Firniß weiß werden. Nimmt man weniger, damit er nicht so kostbar werde, so setzt man andere Gummi hinzu, um dem Firnisse doch die gehörige Consistenz zu geben.

Das Mastix-Harz unterscheidet man bey den Materialisten in das weibliche und männliche. Letzteres ist das beste, und wird zu allen Firnissen gebraucht. Es macht dieselben gefügiger, und benimmt ihnen die allzu große Trockenheit. Sie lassen sich auch besser poliren, wenn Mastix darunter gemischt worden ist. Mastix ist

viel

viel theurer, als Sandarach, daher jenes oft mit diesem verfälscht wird. Man merkt es daran, daß Mastix in Terpenthinöhl schmilzt, Sandarach aber nicht. Das Mastixharz läßt sich auf der Zunge breit drücken; das Sandarach hingegen krümelt.

Von dem Gebrauche des Drachenblutes zur Verfertigung der Firnisse, s. Th. IX. S. 462.

Der Lack, eine Art von dunkelrothem hartem Harze, ist zum Ueberfirnissen schwarzer oder dunkler Gründe vortrefflich. Er giebt dem Firnisse Härte und Farbe. Nimmt man aber zu viel davon, so würde er die Tinten, worüber er gestrichen wird, verdunkeln. Man gebraucht ihn mehr mit Weingeist, als mit Oehl.

Terpenthin, ist ein klebriges, leimiges, helles, durchsichtiges Harz, welches entweder durch einen Einschnitt abgezapfet wird, oder von selbst ausschwitzt. Vornämlich sammelt man es vom Lerchenbaume, vom eigentlichen Terpenthinbaume, von der Fichte, der Kiefer ꝛc. und im uneigentlichen Verstande von allen zapfentragenden Bäumen. Der Terpenthin von dem Baume dieses Namens kömmt insonderheit aus Chio und dem Oriente, er ist der beste, kömmt aber selten rein zu uns. Dieser und der venetianische, schickt sich am besten zu Firnissen; weil er aber sehr theuer ist, so behilft man sich auch mit gutem weißen Terpenthinöhl vom Lerchenbaume. Der Terpenthin, von dessen spiritusen Substanz oben, S. 442, gehandelt worden, ist eins der vornehmsten Stücke zur Verfertigung der Firnisse. Man gebraucht ihn fast zu allen, die mit Weingeist und Oehl gemacht werden; zu den Terpenthinfirnissen, welche ich weiter unten beschreiben werde, versteht es sich von selbst. Sein vornehmster Verdienst besteht darin, daß er sie glänzend und durchsichtig macht, und die Theile unter einander verbindet. Die Gummiarten, welche man hinzu setzt, helfen nur dazu, daß sie eher trocknen und mehr Consistenz bekommen. Die Firnisse

erhal-

erhalten also ihre Schönheit von dem Terpenthine, und ihre Stärke und Dauerhaftigkeit von den andern Harzen. Wenn der Terpenthin gleich flüssig ist, so läßt er doch keine Feuchtigkeit darunter, sondern das Feuer verjagt alles Phlegma, so, daß nichts als das Harz und das Terpenthinöhl darin bleibt. Diese beyde Ingredienzien sind zwar, jedes für sich allein, zum Firniß gut, mit einander vereinigt aber geben sie dem Firnisse alle Eigenschaften, die er haben muß, um vortrefflich zu seyn. Indessen hat der Terpenthin einen Fehler, er theilt nämlich dem Firnisse etwas von seiner gelblichen Farbe mit.

Alle Materialien, welche aus der verschiedenen Zubereitung des Terpenthins entstehen, z. B. das Krummholzöhl, das harzige Pech, der grobe Terpenthin, das Harz, das Geigenharz, können zwar auch zum Firniß gebraucht werden; weil aber der Terpenthin durch diese Zubereitungen allemal verfälscht und geschwächt wird, so nimmt man sie nur zu gemeinen schlechten Firnissen, wenn man Sachen von geringerm Werthe, oder die keinen großen Aufwand verdienen, überziehen will.

Man macht nie einen Firniß mit griechischem Pech oder Geigenharz. Er würde zwar Glanz genug davon bekommen, aber röthlich scheinen, und schwer trocknen; folglich würde er, ehe er recht trocknet, voll Staub werden.

Die Erd-Harze sind öhlichte und mineralisirte Materien, welche man in der Erde antrifft, und die bald flüssig, bald fest und hart sind. Sie unterscheiden sich von den Harzen (Resinen) dadurch, daß sie sich nicht so leicht zerreiben lassen, und in Weingeist gar nicht auflösen. Zu denen Erdharzen, welche insgemein zu den Firnissen genommen werden, gehört der Bernstein und das Judenpech. Der Kopal wird zwar für ein Baumharz gehalten; weil er aber sehr viel ähnliches mit dem Bernsteine und in Ansehung des Firnisses einerley Eigenschaften damit hat, so habe ich ihn in diese Classe gesetzt. Er besitzt eben die schöne Durchsichtigkeit und Härte, und läßt sich eben so wenig in Weingeist auflösen.

Der Kopal ist das schönste Harz zum Firniß. Wegen seiner wenigen Farbe und Durchsichtigkeit ist es Schade, daß man, um ihn flüssig zu erhalten, Oehle hinzu setzen muß, die ihn allemal etwas verdunkeln. Könnte man durch chemische Versuche eine flüssige Materie ausfindig machen, durch deren Beymischung er nichts von seinem Glanze und seiner Weiße verlöre, so würde man dadurch das so lange gesuchte Geheimniß entdeckt haben, und einen Firniß liefern können, der den berühmten chinesischen und japanischen an Vollkommenheit und Schönheit weit übertreffen würde.

Der Bernstein (s. Th. IV, S. 242, fgg.) giebt zwar keinen so schönen Firniß, als der Kopal, aber er wird weit dauerhafter. Die Härte seiner Substanz giebt dem Firnisse eine Festigkeit und Dauer, der nicht leicht etwas schadet.

Diese beyde Materien lassen sich in Weingeist und durch die Wärme des Feuers nicht auflösen, und man weiß sie kalt durch gar keine flüssige Materien aufzulösen, sondern man kann sie nur im bloßen Feuer oder durch Aufkochung in Oehlen schmelzen.

Einige glauben zwar, daß es verschiedene Chemieverständige dahin gebracht haben, den Bernstein und Kopal im Weingeist und im Feuer, oder auch kalt, durch verschiedene flüssige Materien aufzulösen, und in Fluß zu bringen; allein, dieser Proceß ist mir nicht bekannt, und es scheint, daß die Auflösung schwer, und auch nicht einmal völlig ins Werk zu setzen sey.

Das Judenpech (Asphaltum) ist eine zerbrechliche solide Substanz, die dem Peche gleichet; sie ist schwarz, schwefelicht, entzündet sich leicht, und giebt alsdann einen sehr unangenehmen Geruch. Es muß von schöner schwarz glänzender Farbe, fest, und härter als Pech seyn; es darf nicht riechen, als wenn man es zum Feuer bringt, und auch nicht mit Pech vermischt seyn, welches sich durch den Geruch verräth. Was im gemeinen Handel und Wandel für Judenpech verkauft wird, ist

mehrentheils das Caput mortuum von rectificirtem Bernsteinöhl. Das Judenpech schmilzt im Oehl, und dient zur Verfertigung der fetten schwarzen Firnisse, wie auch, wegen seiner fettigen öhlichten Eigenschaft, zu Beizen. Man gebraucht es nicht mehr so häufig, seitdem man die gelben Beizen zum Bronziren (s. Th. VI, S. 789.) macht, weil die Bronze allemal etwas von der Farbe der Beize annimmt. Wegen seiner Schwärze taugt es weder zu den Gemälde-Firnissen, noch zu buntfarbigen Gründen; folglich darf man es nie zugleich mit dem Kopale, weil dieser ein weißes durchsichtiges Harz ist, gebrauchen.

Ich komme auf die Zusammensetzung der Firnisse. Ich habe oben drey Arten von Firniß namhaft gemacht, nämlich den hellen oder Weingeistfirniß, den fetten oder Oehlfirniß, und den Terpenthinöhlfirniß. Es ist also noch übrig, zu zeigen, wie man eine jede dieser drey Gattungen am besten macht. Wenn man den besten Weingeist- oder Oehlfirniß kennt, so könnte es überflüssig zu seyn scheinen, auch Vorschriften von andern zu geben. Man könnte einwenden, daß die Kunst nur schwer gemacht, und die Vorschriften ohne Noth vervielfältiget werden, wenn man eine Menge Recepte giebt, die aus einerley Materien zusammengesetzt, und nur in der Dose von einer jeden verschieden sind. Hierauf dient folgendes zur Antwort. Wäre die Anwendung des Firnisses immer einerley, d. h. gebrauchte man ihn immer auf einerley Sache, so hätte man allerdings nur einen Firniß nöthig; und dürfte gar keinen Unterschied in Ansehung der Dosis machen. Allein, der Gebrauch ist so mannichfaltig, und die Sachen, welche man damit überzieht, sind so verschieden, theils an sich selbst, theils in Ansehung der Lage, da sie dem Reiben mehr oder weniger ausgesetzt sind, oder einen schlechten oder vortheilhaften Stand bekommen, theils durch die bey einer jeden üblichen Mode, z. B. die Farbe u. d. gl., daß man sich nicht über die vielen Arten von Firnissen wun-

dern

dern darf. Wenn es gleich an sich sehr wahr ist, daß es nur eine Classe von hellen, und eine von fetten Firnissen giebt, deren Grund der Weingeist und das Oehl sind: so irren diejenigen doch sehr, welche glauben, daß die Abwechselungen nur erdacht worden seyn, um vielerley Arten zu haben, da sie doch im Grunde einerley sind, und nur in der Dosis von einander abweichen. Auf diese kömmt in der That die Schönheit, die Festigkeit und die zusammenhängende Kraft der Firnisse an, wie man aus dem Folgenden ersehen wird, wenn ich die Ursachen anzeige, warum die Doses verändert werden. Diese Veränderung zieht nothwendigerweise auch eine Verschiedenheit im Preise nach sich; nach dem sie mehr oder weniger Mühe und Fleiß in der Zubereitung, und Kunst im Auftrage erfordern.

Viele stehen noch in dem irrigen Wahne, daß es Firnisse gebe, die dem Feuer widerstehen, und daß Gefäße von Porzellan oder Metall, die damit überzogen sind, das Feuer ohne Schaden vertragen können. Dieses Vorurtheil von der Unverbrennlichkeit des Firnisses rührt von der Leichtgläubigkeit her, da man die Versprechungen großprahlender Künstler, die sich dergleichen Geheimnisse berühmen, für wahr angenommen hat. Man hätte nur bedenken sollen, daß sich kein Firniß ohne Harz und Erdharz machen läßt, es möge übrigens eine flüssige Materie, welche da will, dazu genommen werden; diesen beyden Substanzen kann man aber ihre Auflösbarkeit, welche in brennbaren Theilen besteht, nicht nehmen; mithin ist es auch unmöglich, ihnen ihre Verbrennlichkeit zu benehmen.

Man hat zwar in Paris, auch in einigen Gegenden von Deutschland, Fabriken von überfirnißten eisernen Platten und Gefäßen, welche, dem Vorgeben nach, im Feuer aushalten sollen, angelegt. Sie können vielleicht eine Zeitlang dem kochenden Wasser widerstehen, oder eine Hitze des Feuers, bey der man etwa einen Eyerkuchen backen kann; aber das ist nicht hinreichend, um zu sagen, daß solche Gefäße aller Gewalt des Feuers widerstehen sollen.

Die Kunst, den Firniß zu machen, besteht, wie bereits gesagt worden ist, entweder darin, daß man verschiedene Harze in einer flüssigen Materie auflöset, oder,

daß man eine flüssige Materie dergestalt in gewisse Harze oder Erdharze incorporirt, daß sie ihren vorigen Zustand und ihre Consistenz nicht wieder annehmen können. Ich habe sowohl die flüssigen Materien, als auch die Substanzen, welche man zu den Firnissen nimmt, beschrieben. Nunmehr muß ich auch anzeigen, wie man die Harze in den flüssigen Materien auflöset, oder wie man diese mit jenen, wenn sie zergangen sind, genau verbindet. Ich werde zuvörderst einige allgemeine Regeln zum Kochen des Firnisses voran schicken, und hernach diejenigen mittheilen, die sich für eine jede Art von Firniß insbesondere schicken.

Allgemeine Regeln zur Verfertigung der Firnisse überhaupt.

1. Alle Firnisse müssen feste oder solide und glänzende Theile in sich enthalten. Diese beyde Eigenschaften gehören zu einem guten und schönen Firnisse. Sie müssen geschwinde trocknen; folglich dürfen die zum Schmelzen der festen Substanzen genommenen flüssigen Materien kein Phlegma mehr bey sich führen, sondern sie müssen eine trocknende Eigenschaft besitzen.

2. Alle Harze und Erdharze, die zu dem Firnisse taugen, verbrennen, wenn man sie zu sehr erhitzt; sie werden weich, und verwandeln sich in Staub; sie verlieren ihre Eigenschaft, wenn man sie poliren will.

3. Die zum Firniß bestimmten Materialien müssen zuvor wohl gereiniget und in kleine Stücke zerbrochen, aber nicht zu Pulver gestoßen werden, wenn man sie kochen will, weil sich das Pulver sonst an den Seiten des Gefäßes anleget und leicht verbrennt, und weil die kleinen Stücke wirklich weit leichter schmelzen.

4. Es ist sowohl in den Feuerordnungen, als auch andern Verordnungen, untersagt, den Firniß in den Städten zu kochen; und dieser Befehl ist sehr weise. Die Materien fangen so leicht Feuer, daß das größte Unglück daraus entstehen kann; überdieß ist der Geruch

der-

dermaßen durchdringend, und breitet sich so weit aus, daß man der ganzen Nachbarschaft dadurch beschwerlich fällt. Das Kochen des Firnisses muß daher außerhalb der Stadt, auf freyem Felde geschehen. Mit den Weingeistfirnissen nimmt man es so genau nicht, ob sie gleich nicht weniger gefährlich sind. Es ist daher höchst nöthig, bey der Verfertigung genaue Aufsicht zu haben, und im Falle eines Unglückes Anstalten zum voraus dazu zu machen.

Man muß alle Auflösungen bey Tage vornehmen, und mit keinem brennenden Lichte zu nahe kommen; denn die von den Harzen, Weingeiste und Oehlen aufsteigenden Dünsten würden sogleich die Flamme ergreifen, und eine Feuersbrunst verursachen. Um alles Unglück zu verhüten, ist es allemal gut, ein Paar nasse Hammel- oder Kalbfelle, oder ein wenigstens vierfach zusammen gelegtes und in Wasser getauchtes Tuch bey der Hand zu haben, um solche auf das Geschirr mit Firniß zu werfen, und die Flamme zu ersticken.

5. Man bedient sich des Feuers, um die flüssigen und soliden Materien, deren Vereinigung den Firniß giebt, gut mit einander zu verbinden. Die zum Kochen des Firnisses erforderliche Zeit aber läßt sich unmöglich bestimmen. Dieses hängt von der Stärke des Feuers ab, welches man beständig, so viel möglich, gleich zu erhalten suchen muß, ohne es weder zu sehr zu verstärken, noch zu schwächen.

6. Wenn man sich dabey verbrennt, muß die Stelle sogleich mit Weingeiste gewaschen werden, damit sich keine Blase ziehe; oder man legt einen mit Weingeist wohl angefeuchteten Lappen darauf. In Ermangelung des Weingeistes macht man ein Pflaster von Baumöhl und pulverisirter Goldglätte, welches man unter einander schlägt, bis es zu einen dünnen Brey wird.

7. Ehemals machte man Firnisse von verschiedenen Farben, wovon man hin und wieder verschiedene Vorschriften findet. Allein, die Erfahrung hat gelehret, daß die Firnisse dadurch von ihrer Schönheit verlieren. Die

zur Färbung genommenen Materien verderben ihn, und verursachen, weil sie sich schwer auflösen, einen Bodensatz, welcher den Firniß magerer macht. Es ist weit besser, einer Sache vorher diejenige Tinte zu geben, die sie bekommen soll, und nachher mit einem Firnisse zu überziehen, der, wenn er gehörig gemacht ist, den Ton der untern Farbe gar nicht verändern darf.

8. Eine Hauptregel, welche man nie aus der Acht lassen muß, ist, daß man die Gefäße, darin die zur Verfertigung der Firnisse nöthigen Sachen sowohl, als die Firnisse selbst aufbehalten werden, sehr sauber halte und wohl vermache. Denn er verfliegt sehr leicht, und trocknet ein, welches ihn dick und dunkel macht.

9. Wenn der Firniß fertig ist, muß man ihn durch ein feines leinenes oder seidenes Tuch filtriren, und ihn, so viel möglich, vor allen Unrath und Staub bewahren.

10. Es kömmt auf die Sache an, worauf der Firniß gebracht werden soll, um zu bestimmen, was für eine von den drey Arten Firniß man nehmen muß. Wird die Sache in der freyen Luft allem Winde und Wetter ausgesetzt, so nimmt man Oehlfirniß; bleibt sie aber im Innern des Zimmers, und wird sorgfältig aufgehoben, so nimmt man Weingeistfirnisse, welche eben so schön glänzen, keinen Geruch geben, geschwinder trocknen, und eben so dauerhaft sind, wenn man sie nicht beständig der freyen Luft und Sonne bloß stellet. Was den Terpenthinöhlfirniß betrifft, so führt solcher, (derjenige ausgenommen, womit man die Gemälde überzieht,) den Namen eines Firnisses sehr uneigentlich. Was man im gemeinen Leben so nennt, ist eine Mischung von gemeinen Dingen, die man zergehen läßt, und wovon der Weingeist der Grund ist.

11. Der Oehlfirniß hält die Sonnenstrahlen sehr gut aus, weil weder der Bernstein, noch der Koral, welche seine Hauptingredientien sind, wegen ihrer Härte davon angegriffen werden. Das Sandarach hingegen, als die

Haupt-

Hauptmaterie des Weingeistfirnisses, löset sich oft von der Sonne auf. Man wird dieses in den heißen Sommertagen gewahr, da die Firnisse mit Weingeist in den Zimmern verderben und übel riechen, wenn sie schlecht gemacht sind.

Besondere Regeln zur Verfertigung der Weingeistfirnisse.

1. Die Weingeistfirnisse werden im Marienbade gemacht. Das Marienbad (s. Th. III, S. 414, f. und IX. S. 139, f.) besteht bekanntermaßen darin, daß ein Gefäß in ein anderes mit kochendem Wasser gesetzt, und durch die Hitze des Wassers erwärmet wird, wodurch die in jenem enthaltenen Sachen erwärmet und aufgelöset werden. Die vornehmste Sorgfalt bey Verfertigung der Weingeistfirnisse ist darauf zu richten, daß die Wärme allezeit einerley sey, und Kraft genug habe, die Auflösung der Materien zu bewirken.

2. Von dem Geschirre, darin der Weingeist und Gummi gekocht werden, füllet man nur $\frac{3}{4}$ an; $\frac{1}{4}$ bleibt leer, damit die flüssige Materie einigemal aufwalle, und der Terpenthin hinzu gethan werden könne; sonst würde der Weingeist im Kochen verfliegen.

3. Man muß, so viel man von flüssigen und harten Materien gebrauchet, um den Firniß glänzend und dauerhaft zu machen, auf einmal in das Geschirr schütten. Das Sandarach giebt dem Weingeistfirnisse die Dauerhaftigkeit, und der Terpenthin den Glanz.

4. Man läßt das Geschirr so lange in der Wärme stehen, bis das Sandarach völlig aufgelöset ist, welches man daran merkt, wenn sich beym Umrühren kein Widerstand spüren läßt, und im Herausziehen des Spatels eine völlig aufgelöste flüssige Materie zeigt.

5. Alsdann mischt man die gehörige Quantität Terpenthin, den man vorher ebenfalls mit Weingeiste im Marienbade aufgelöset hat, darunter.

6. Diese mit einander vermischte Materie läßt man noch 8 bis 10mal aufwallen. Ob dieselben hinlänglich gekocht und gemischt seyn, ist daran zu merken, wenn man beym Umrühren mit dem Spatel überaus gleichen Widerstand verspüret. Dieses ist ein Beweis, daß alles vollkommen flüssig ist.

7. Wenn der Firniß fertig ist, filtrirt man ihn durch eine feine Leinwand, um ihn von allen unschicklichen Materien, die etwa hinein gefallen wären, oder wenn sich ja etwas nicht völlig aufgelöset hätte, zu säubern. Um solche etwa aufzulösen, bringe man ihn ja nicht wieder zum Feuer; der Firniß wird nur dunkel davon.

8. Man läßt den Firniß wenigstens 22 Stunden vor dem Gebrauche ruhig stehen, damit er sich setze, und sich selbst abkläre.

9. Je frischer der Weingeist ist, desto besser ist er; hebet man ihn lange auf, so wird er fett und gelb. Der Oehlfirniß hingegen wird, wie ich weiter unten zeigen werde, schöner, wenn man ihn aufhebet.

10. Hat man aber ja den Firniß aufgehoben, oder das Gefäß zu zustopfen vergessen, so gießt man frischen Weingeist dazu, und läßt ihn etlichemal aufwallen. Der Weingeist verneuet ihn wieder, benimmt ihm das Fette, und macht, daß man ihn leichter aufstreichen kann; doch wird er nie so schön wieder, als wenn man ihn frisch gemacht verbrauchet. Man muß sich in Acht nehmen, nicht zu viel Weingeist hinzu zu thun, sondern vielmehr nach und nach etwas, als zu viel auf einmal, zu zugießen.

Weingeistfirniß zu ausgeschnittenen Bildern, Etuis und Fächerstäben. Man schüttet 2 Unzen Mastix in Körnern, und ½ Pfund Sandarach, in ein Quart Weingeist, und gießt, wenn alles wohl aufgelöset ist, 4 Unzen venedischen Terpenthin dazu. Dieser Firniß, welcher über zarte Gründe gestrichen werden soll, muß weiß, und nicht zu stark von Gummi seyn.

Weißer

Weißer Firniß bey getrockneten und eingelegten Blumen und Kräutern, auch Bildern und Kupferstichen zu gebrauchen. Man nimmt 10 Loth Sandarach, 4 Loth Mastix, und ½ Loth Campher; zerstößt die Harze, und thut sie mit dem zuvor klein gemachten Campher in ein Glas mit einem langen Halse; alsdann werden 3 Quart Spiritus vini rectificatis. darauf gegossen, und oft umgeschüttelt; nacher läßt man es klar werden. Die damit überzogenen Pflanzen werden von keinem Wurme angefressen; überdieß werden dadurch die frischen Farben conservirt, und die erstorbenen wieder ziemlich lebhaft. Dieser Firniß bricht nicht ab, und es dürfen nur die Blumen und Blätter damit ganz dünn, vermittelst eines Pinsels überzogen werden.

Einen Firniß zum Ueberziehen getrockneter, und in Naturaliencabineten aufzubehaltender, Fischhäute, s. im Art. Fisch.

Durchsichtiger Firniß, welcher sehr bald trocknet, Kupferstiche und Naturalien damit zu überziehen. Man nimmt rothen Arsenik, 5 Unzen; Mastix, 3 Unzen; Terpenthin, 1 Pfund und 4 Unzen; stößt den Mastix und Arsenik zu Pulver, vermischt sie mit dem Terpenthine, und thut sie, nebst einer gehörigen Quantität Weingeist, in eine Bouteille, deren Mündung man mit einer nassen Blase, darin mit einer Stecknadel ein Loch gemacht worden ist, fest verbindet. Die Auflösung zu erleichtern, setzt man das Geschirr in heiße Asche oder an die Sonne, und bringt es durch starkes Schütteln oft in Bewegung. Wenn die Harze, wenigstens größten Theils, aufgelöset sind, ist der Firniß fertig.

Oder: man nimmt rothen Arsenik, 6 Unzen; Elemiharz, 4 Unzen; und Weinstein, 1½ Pfund. Dieser Firniß wird, wie der vorhergehende, gemacht, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Elemiharz nicht zu Pulver gestoßen wird, weil es zu weich ist. Dieser Firniß trocknet zwar langsamer, ist aber auch nicht so spröde, und dem Abspringen nicht so leicht unterworfen.

Weingeistfirniß, zu Täfelwerk, Eichenholz, Rohrstühlen- und allerley Eisengitterwerk an Treppen u. d. gl. in einem Gebäude. Man schüttet in 1 Quart Weingeist ½ Pfund Sandarach, 2 Unzen Platt- oder Schellack, und 4 Unzen Geigenharz; wenn die Gummi zergangen sind, thut man 6 Unzen venedischen Terpenthin dazu. Sollen die Meublen einen rothen Anstrich bekommen, so nimmt man mehr Gummilack, weniger Sandarach, und setzt etwas Drachenblut hinzu.

Da man diesen Firniß auf solche Sachen streicht, die oft mit den Händen angegriffen werden, so muß viel Gummi, weil ihm dieses eine mehrere Consistenz giebt, hinzu kommen. Das Geigenharz, welches hier die Stelle des Mastir vertritt, und wohlfeiler ist, giebt ihm Glanz und Consistenz; hingegen das Gummilack macht ihn fest und hart. Letzteres darf man nicht unter weiße Firnisse mischen, weil sie eine rothe Farbe davon bekommen. Diese Sachen machen den Firniß dicker, so, daß 2 Anstriche so viel thun, als 4 oder 5 andere.

Zu Violinen und andern musikalischen Instrumenten. Man läßt in 1 Quart Weingeist 4 Unzen Sandarach, 2 Unzen Gummilack in Körnern, 2 Unzen Mastir, und 1 Unze Elemiharz, bey gelindem Feuer zergehen; und wenn sie etlichemal aufgewallet sind, thut man 2 Unzen Terpenthin hinzu.

Ein Instrument, welches beständig gegriffen wird, muß einen harten Firniß bekommen, daher thut man eine kleine Dosis Gummilack in Körnern hinzu, denn eine größere Quantität würde den Firniß mehlicht machen; auch muß nur wenig Terpenthin zugesetzt werden, weil sich dieser unter den Händen erwärmet. Das Elemiharz macht ihn hart, und ersetzt die geringe Quantität des Terpenthins.

Zu den Lambris in den Zimmern. Man kann den oben beschriebenen Firniß, denn man zu ausgeschnittenen Bildern gebraucht, auch hiezu nehmen; allein er riecht, und ist daher nur in solchen Zimmern, welche nicht sogleich bewohnt werden sollen, anzubringen.

Zum rothen Anstrich der Unterwägen von Kutschen. Man schüttet in 1 Quart Weingeist 6 Unzen

San-

Sandarach, 3 Unzen Plattlack, 4 Unzen Geigenharz; wenn diese aufgelöset sind, thut man 6 Unzen gemeinen Terpenthin dazu, welches, wenn man ihn gebrauchen will, mit feinem Zinnober eingerührt wird.

Dieser Firniß muß, seiner Bestimmung wegen, wohlfeiler als andere Arten seyn. Man nimmt weniger Sandarach, weil solches an der Luft weiß wird, und desto mehr Gummilack. Der gemeine Terpenthin ist auch wohlfeiler. Das Gummilack und Geigenharz geben ihm Consistenz, und glasuren besser.

Gelber Firniß, mit welchem man vergoldete Sachen oder andere Dinge zu überziehen pflegt, um ihnen eine Goldfarbe zu geben; siehe Gold-Firniß.

Besondere Regeln zur Verfertigung der Oehlfirnisse.

1. Der Kopal und Bernstein sind, bereits erwähntermaßen, die beyden vornehmsten Substanzen, welche zum Oehlfirniß gebraucht werden. Beyde besitzen Festigkeit und Durchsichtigkeit, welches die zwo Haupteigenschaften der Firnisse sind.

2. Man nimmt niemals den Kopal und Bernstein zugleich. Den Kopal, als den weißesten, nimmt man nur zum Ueberziehen eines hellen Grundes. Der Bernstein ist härter, und wird deswegen zu den Goldöhlfirnissen, oder zu Firnissen für einen dunkeln Grund genommen.

3. Bernstein und Kopal können, wie bereits erinnert worden ist, in Oehl aufgelöset werden; ich halte es aber für besser, sie ohne Oehl, trocken und im freyen Feuer aufzulösen. Auf solche Art verbrennen sie nicht so geschwinde, und sind allezeit weißer und heller. Läßt man sie in Oehl zergehen, so werden sie leicht davon dunkel, weil sie wegen ihrer schweren Auflösung ein ziemlich starkes Feuer erfordern.

4. Das Oehl, welches man zum Auflösen oder Einrühren der geschmolzenen Harze gebraucht, muß vollkommen

kommen von allen wässerigen Theilen befreyt, und so weiß als möglich seyn. Der Firniß leidet kein Oehl, welches nicht eine vollkommen trocknende Eigenschaft besitzt, zu seiner Mischung, weil er sonst niemals trocknen würde.

5. Um den Bernstein und Kopal aufzulösen, muß man sie allein und trocken, ohne flüssigen Zusatz schmelzen. Wenn sie zergangen sind, welches man an der Flüssigkeit sieht, muß man die gehörige Dosis des des zubereiteten trocknenden Oehles hinzu thun.

6. Man muß nie mehrere Materien zusammen schütten, um sie zugleich auflösen zu wollen; denn die weichern schmelzen zuerst, und verbrennen, bis die härtern völlig aufgelöset sind.

7. Um die gedachten Materien zu schmelzen, muß man einen glasurten irdenen Topf mit einem Deckel haben, ihn aber nicht ganz anfüllen; das Oehl und Terpenthinöhl müssen nicht nur hinlänglichen Raum haben, sondern auch darin aufwallen können, ohne überzulaufen.

8. Man seßt den glasurten Topf mit den Materien in das freye Feuer auf glühende Kohlen, die aber keine Flamme geben, damit diese nicht die Materien ergreife.

9. Man gebe auf das Schmelzen genau Acht. Läßt man die Substanzen gar zu heiß werden, so werden sie schwarz, und verlieren dadurch eine ihrer vornehmsten Eigenschaften; werden sie zu sehr verbrannt, so taugen sie gar nichts mehr.

10. Ein Zeichen, daß die Materien flüssig genug seyn, um Oehl hinzu zu gießen, ist, wenn sie sich mit einem eisernen Spatel leicht umrühren lassen, und tropfenweise davon herab fallen.

11. Wenn das Oehl mit den geschmolzenen Harzen vermischt werden soll, muß es sehr warm, und fast siedend, vornämlich aber zuvor von allen wässerichten Theilen befreyt und wohl abgeklärt seyn. Das Wärmen geschieht unmittelbar vor der Mischung. Wird es

vor-

vorher wieder kalt, so würde es nicht so gut in die Materien dringen, und sie, indem es ihnen Kälte beybringt, nur erhärten, anstatt daß es, wenn es mit diesen von gleicher Wärme ist, sich besser mit ihnen verbindet.

12. Das zubereitete Oehl wird nicht eher hinzu gegossen, als bis die andern Materien völlig in Fluß gebracht, und im Stande sind, es anzunehmen, welches nicht eher geschieht, als bis sie etlichemal aufgewallet sind. Um die Mischung mit dem Oehle gehörig zu befördern, gießt man es nach und nach, unter beständigem Umrühren mit dem Spatel, hinzu, und läßt die Mischung hernach noch einigemal aufwallen.

13. Wenn das Oehl mit den übrigen Materien hinlänglich gekocht scheint, nimmt man den Topf vom Feuer, und läßt es zu einer mittelmäßigen Wärme abkühlen. Alsdann gießt man, unter beständigem Umrühren, Terpenthinöhl hinzu, wovon man mehr nehmen muß, als von dem andern Oehle. Wäre dieses beym Hinzugießen des Terpenthinöhles noch siedendheiß, so würde sich letzteres entzünden, und der Firniß verbrennen.

14. Geschickte Künstler warten zuweilen nicht einmal so lange, bis alle Materien gänzlich geschmolzen sind, wenn sie einen recht schönen Kopal- oder Bernsteinfirniß machen wollen. Wenn der größte Theil kocht, und bald steigt bald fällt, gießen sie das Oehl hinzu, welches sich alsdann nur mit den zergangenen Theilen vermischt, und das übrige nicht auflöset. Auf diese Art wird sowohl der Kopal, als der Bernstein, nicht zu lange der Hitze ausgesetzt, und der Firniß nachher desto heller und schöner. Wollte man, nach Zugießung des Oehles, warten bis die unaufgelöseten Materien völlig schmelzen, so würde der Firniß, wie ich bereits erinnert habe, eine dunkle Farbe davon bekommen.

15. Wenn der Firniß fertig ist, muß er durch eine Leinwand filtrirt werden, damit alle fremde Körper, die

nicht

nicht hinein gehören, zurück bleiben. Fände man ungeschmolzene Stückchen darin, muß man sie, wie auch bereits bey Verfertigung der Weingeistfirnisse erwähnt worden ist, ja nicht wieder mit der andern Masse zum Feuer bringen; denn dieses würde ebenfalls den Firniß nur dunkler machen.

16. Die ungeschmolzenen Stückchen Kopal oder Bernstein, setzt man mit dem Topfe wieder zum Feuer, läßt sie zergehen, und gießt hernach Terpenthinöhl hinzu. Dieser zweyte Firniß aber wird nie so weiß, als der erste, weil die Materien schon vorher etwas von dem Oehle geschwängert gewesen sind, und alsdann durch das Kochen eine dunkle Farbe annehmen. Will man die Stückchen Kopal oder Bernstein nicht gleich gebrauchen, sondern läßt ihnen Zeit, bis die Sonne sie trocknet, und die öhlichten Feuchtigkeiten auszieht: so kann man sie hernach eben so gut nutzen, als wenn sie noch ganz frisch und neu wären.

17. Der Firniß muß wenigstens 48 Stunden ruhig stehen bleiben, damit er sich setze und abkläre. Je länger er steht, desto klärer wird er; überhaupt aber werden diese Arten von Firnissen nicht so klar, als die Weingeistfirnisse.

18. Wenn man den Oehlfirniß sorgfältig aufhebe, wird er schöner, aber auch dicker. Will man ihn alsdann gebrauchen, so muß man vorher etwas Terpenthinöhl hinzu gießen, und ein Paarmal im Marienbade aufwallen lassen, so wird er dünn.

19. Wer recht schöne weiße Oehlfirnisse machen will, muß jedesmal einen neuen glasirten Topf dazu nehmen. Die Glasur bekömmt gemeiniglich vom Feuer einige Risse, in welche die Oehle hinein dringen. Will man nun von neuem Harze darin auflösen, so dringen diese Materien, womit der Topf gleichsam getränkt worden ist, wieder hervor, mischen sich mit den Harzen, und machen sie schwärzlich.

20. In

20. In schönen Sommertagen trocknet der Firniß gemeiniglich in 24 Stunden. Im Winter setzt man die gefirnißten Sachen in Zimmer, welche stark geheizt werden.

21. Das Oehl wird nur, wie ich bereits angemerkt habe, zu andern Substanzen gegossen, um sie flüssig zu halten, und zu verhindern, daß sie nicht wieder gerinnen. Weil aber das Oehl dick ist, so mischt man Terpenthinöhl darunter, wodurch jener flüssiger, und zum Aufstreichen bequemer gemacht wird, und besser trocknet.

22. Es ist schlechterdings nothwendig, Terpenthinöhl hinzu zu setzen, weil sonst der Firniß niemals recht trocknen würde. Gemeiniglich nimmt man noch einmal so viel davon, als von dem andern Oehle. Im Sommer nimmt man weniger Terpenthinöhl, weil das Oehl von selbst durch die Wärme der Sonne trocknet, die Fertigkeit verliert, und von Grunde aus trocknet. Im Winter hingegen, da man nur eine künstliche Wärme hat, nimmt man weniger Oehl, um den Firniß trocknender zu machen, hingegen mehr Terpenthinöhl, welches leichter verfliegt.

23. Je weniger Oehl der Firniß bekömmt, desto härter und trocknender wird er; gießt man mehr hinzu, so verliert er von seiner Consistenz; man kann ihn aber auch alsdann leichter aufstreichen.

24. Zu viel Oehl verursacht, daß der Firniß nicht gut trocknet; zu wenig macht, daß er Risse bekömmt. Die eigentliche Quantität läßt sich aber nicht ganz genau bestimmen; die gewöhnliche ist $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Pfund Oehl auf 1 Pfund Kopal oder Bernstein.

Da man, bey dem Kochen der Firnisse, wie oben erwähnt worden ist, sich gemeiniglich des Marienbades bedient, es aber schwer ist, das siedende Wasser in einem gleichen Grad der Hitze zu erhalten, und das Verfahren dieser Art eine wachsame Aufsicht erfordert; so hat

man eine andere erfunden, welche weniger Mühe kostet, und wobey man versichert ist, daß das Feuer immer gleich, und im Stande ist, die Auflösung der Materien zu bewirken, ohne daß man genöthigt ist, einige Aufmerksamkeit noch Sorgfalt für das Feuer zu haben.

Man nimmt zu dieser Absicht runde Geschirre, welche das Doppelte der Materien, die zu der Verfertigung eines jeden Firnisses kommen, enthalten, weil, da die Oeffnung dieser Geschirre enge und wohl zugestopft seyn muß, der Spiritus der Harze die Freyheit hat, in dem Umfange solcher Geschirre zu circuliren, ohne auszudunsten, und solchergestalt, vermöge seines heftigen Triebes, die Auflösung erleichtert. Das Geschirr setzt man in eine mit Sand oder Asche angefüllte kupferne Schüssel, so hoch, als die Materie, welche man kochen lassen will, sich befindet. Man zündet das Feuer unter diesen Gefäßen an, und bedient sich hiezu des im II. Th. S. 624, f. beschriebenen Athanors oder Windofens auf folgende Art. Siehe Fig. 670 und 671.

Man sieht zuvörderst, in Fig. 670, an dem obern Horizontaltheile ein rundes Loch AB, auf welches man die kupferne Schüssel CD stellet, die voll Wasser oder Sand, und dazu bestimmt ist, das Geschirr, in welchem die Ingredientien des Firnisses sind, zu enthalten. Die Röhre EF füllet man mit Kohlen, und verschließt ihre Oeffnung mit einem Deckel von der nämlichen Erde, aus welcher der Ofen gemacht ist, und leget Asche auf diesen Deckel und in die Spalten der Fugen, um zu verhindern, daß keine Luft hinein dringe. Das vordere Loch G, welches an der Seite des Ofens, und von ziemlicher Größe ist, ist dazu bestimmt, die Kohlen der Röhre EF in dem Leeren des besagten Ofens anzuzünden. Diese Oeffnung verschließt man mit einem Deckel, I, von gleicher Materie, woraus der Ofen verfertigt ist. Auf der Seite, bey H, fast unten an dem Ofen, ist eine andere Oeffnung, in Form einer kleinen runden Thüre, mit ihrem oben umfaßten Stopfer, S. Diese Oeffnung H ist das Aschenloch, um dadurch mit einer Schaufel die Asche heraus zu holen, welche in den untern Raum des Ofens über den Rost fällt, der die unten an der Röhre EF, und der Oeffnung AB, angezündeten Kohlen trägt. Dieser Rost muß horizontal an die Oeffnung G, an den Ort der punctirten Linie, gestellet werden, welche in Fig. 670 unter besagter Oeffnung gezeichnet ist: welches man noch deutlicher in

Fig.

Fig. 671 sehen kann, in welcher der innere Theil des Ofens vorgestellt wird. A und B ist das Leere, welches die Schüssel einnimmt, die dem Geschirre, welches die Materie enthält, zum Bade dient. E F, ist die mit Kohlen angefüllte Röhre, welche an ihrer Mündung E zugestopft ist, und mit dem andern Ende an das Leere des Ofens L M stößt, und bey K durch einen eisernen Rost in zween Theile getheilt wird. Dieser Rost trägt die in dem obern Leeren L angezündeten Kohlen, und diese lassen ihre Asche in das untere Leere M fallen, welches mitten in dem punctirten Zirkel liegt, und die Mündung vorstellt, durch welche man das Feuer anzündet, und die mit dem Roste K fast horizontal steht. H stellt die Thüre des Aschenloches vor, dessen oberer Theil rund seyn muß, so wie die Oeffnung G, damit man im Stande sey, die Luft besser einzurichten, welche, da sie durch die Oeffnungen streicht, das angezündete Feuer erhält, und den erforderlichen gleichen Grad der Hitze zu behalten. Diese Hitze hängt mehrentheils von der Größe dieser beyden Oeffnungen ab; denn, je größer diese sind, desto mehr Luft kömmt hinein, und desto größer ist mithin die Hitze des Feuers. Man wird sich solchergestalt beständig den nämlichen Grad der Hitze verschaffen, wenn die Mündungen, die ganze Zeit der Verrichtung hindurch, eben dieselbe Oeffnung behalten, die man ihnen Anfangs gegeben hat; und wenn man sie ganz aufmacht, und zugleich den obern Theil der Röhre E F aufdeckt, so werden sich alle Kohlen entzünden, und die Hitze wird auf den höchsten Grad steigen. Das Gegentheil wird erfolgen, wenn man sie zumacht, weil man dadurch alle Gemeinschaft mit der äußern Luft benimmt; und alsdann wird das Feuer erlöschen.

Dieser Windofen giebt also das beste Mittel ab, sich einen gleichen Grad der Hitze zu verschaffen, und ist sehr dienlich, eine Auflösung der Materien durch ein vollkommen chemisches Kochen bey einem gelinden Feuer zu erhalten. Es lassen sich vermittelst desselben die Oehle kochen, wie auch die Spiritus von Terpenthin, Harz, Geigenharz ꝛc. und alle Oehlfirnisse verfertigen.

Weißer Kopal-Firniß. Man gießt auf 1 Pfund des besten und zerlassenen Kopales, 4, 6 bis 8 Unzen gekochtes und von der Fettigkeit befreytes Leinöhl. Wenn es wohl untereinander gemischt ist, nimmt man den Topf vom Feuer, läßt ihn etwas kalt werden, und gießt

unter beständigem Umrühren, 1 Pfund venedisches Terpenthinöhl dazu. Soll er recht schön werden, so filtrirt man ihn, und hebt ihn auf. Je länger man ihn aufhebt, desto klärer wird er.

Bernstein-Firniß. Die Quantitäten der Materialien, und die Handgriffe, sind dieselben, wie bey dem Kopalfirnisse. Man gebrauchte ihn sonst häufiger auf dunkeln Gründen; seitdem aber die hellen Gründe Mode geworden sind, ist der Kopalfirniß gebräuchlicher, weil er weißer ist. Da der Bernstein seine dunkle Farbe immer etwas beybehält, so kann man ihn nur zu dunkeln oder schwarzen Gründen anwenden.

Folgender Bernstein-Firniß hat völlig das Ansehen eines Lackes, und man kann warmes und heißes daran bringen, ohne daß so wenig Glanz als Farbe die geringste Veränderung leiden. Man nimmt 6 Loth Silberglätte, 2 Loth Umber, und etwas Alaun, reibet dieses zusammen auf einem Reibesteine ganz klein, thut es hernach in einen Topf, gießt 1 Quart klares Leinöhl darauf, läßt dieses bey gelindem Kohlenfeuer, unter fleißigem Umrühren, eine Stunde lang kochen, und sezt alsdann diesen Leinöhlfirniß vom Feuer ab, damit er klar werde. Von diesem Oehle nimmt man auf 1 Pfund Bernstein, $\frac{1}{4}$ Pfund. Auch gehört zu 1 Pfund Bernstein ein neuer Topf, worein $2\frac{1}{2}$ Quart gehen. Sodann nimmt man ein Stück Colophonium, einer wälschen Nuß groß, macht den Topf warm, reibet den Boden damit, daß es schmelze, thut hernach den Bernstein, welcher, wenn er nicht von der besten Sorte ist, vorher mit laulichem Wasser gewaschen und völlig abgetrocknet seyn muß, hinein, sezt es auf Schmiedekohlen, deckt es mit einem wohl schließenden Deckel zu, hält allezeit ein ordentliches Feuer darunter, bis der Bernstein zu riechen anfängt, und rührt ihn sodann mit einem Drahte oder Eisen fleißig und so lange um, bis er zergangen ist. Fühlt man aber, daß er noch fest an einander ist, so bläset man das Feuer ein wenig auf, deckt den Topf wieder fest zu, und läßt ihn noch schmelzen, bis man mit dem Eisen fühlt, daß er völlig zergangen ist. Alsdann läßt man das Feuer zurück, nimmt das oben gedachte Viertelpfund Leinöhlfirniß, welches hiezu etwas warm gehalten wird, gießt ihn zu dem Bernstein, und läßt es etwa noch eine halbe Viertelstunde kochen. Hierauf nimmt man

es

es von dem Feuer ab, läßt es kalt werden, daß man einen Finger darin leiden kann, und gießt Terpenthinspiritus hinein, womit er so dünn gemacht wird, daß man ihn zum Anstreichen brauchen kann. Wenn sich nun derselbe gesetzt hat, gießt man ihn in eine Flasche, und hebt ihn zum Gebrauche auf. Auch kann man den Firniß hernach beym Anstreichen, wenn er etwa dick geworden seyn sollte, durch Nachgießung des Terpenthinspiritus so dünn machen, wie man ihn haben will. Das Quantum des einzugießenden Terpenthinspiritus ist deswegen unbestimmt, weil, wenn der Firniß hell auf dem Holzwerke aussehen soll, mehr zugegossen werden muß. Eine Probe auf ein Stückchen Holz, zeigt die Farbe an.

Soll nun etwas hiemit angestrichen werden, so überstreicht man es zuerst mit bloßem guten Leinöhlfirniß, ein, zwey, auch wohl dreymal, bis es völligen Glanz, und diejenige dunkelbraune Farbe hat, die man dem Holzwerke geben will. Das Anstreichen muß zu einer Jahrszeit geschehen, wo die Luft trocknet. Sowohl Leinöhl- als Bernsteinfirniß müssen jedesmal so dünn aufgestrichen, und mit dem Pinsel so stark vertrieben werden, als es immer möglich ist. Eher darf auch kein folgender Anstrich darauf gesetzt werden, bis der vorhergehende völlig trocken ist. Sollte nach einigen Jahren der Anstrich blind werden, so wäscht man solches Geräth mit laulichem Seifenwasser, und hernach mit reinem Wasser wohl ab; und wenn es wohl getrocknet hat, überstreicht man selbiges noch einmal mit Bernsteinfirnisse, so wird es wieder wie neu. Will man dem Anstriche gern eine dunkle Farbe geben, so muß man weniger Terpenthinspiritus hinzu gießen. Ist aber alsdann der Firniß etwas zu steif, so, daß er sich mit dem Pinsel nicht gut vertreiben läßt: so setzt man das Schüsselchen, aus welchem man anstreicht, auf heiße Asche, damit er durch die Wärme zum Anstreichen bequemer werde.

Noch ist zu bemerken, daß, wenn Jemand Nußbaumholz, welches gewichset ist, mit diesem Firnisse überziehen wollte, vorher das Wachs völlig und rein abgemacht seyn müsse. Uebrigens betragen die Kosten eines Anstriches mit diesem Firnisse, kaum den dritten Theil desjenigen, was die Oehlfarbe zu kosten pflegt.

Schwarzer Firniß zu Kutschen und Eisenwerk. Man macht dergleichen von Judenpech, Geigenharz und Bernstein. Jedes wird besonders zerlassen, und nachher mengt man alles unter einander. Alsdann gießt

man fettes Oehl hinzu, und wenn die Masse noch warm ist, Terpenthinöhl dazu.

Fetter Oehl-Firniß zu Unterwägen. Unter 1 Pfund zerlassenes Sandarach mischt man ½ Pf. gekochtes Leinöhl, und nachher Terpenthinöhl, um ihn dünner und heller zu machen. Wenn die Unterwägen ihren bestimmten Oehlfarbenanstrich bekommen haben, erhält dieser Firniß die Farbe, so daß man alles ohne Schaden abwaschen kann.

Firniß, zum Ueberziehen der Fußböden von eingelegter Holzarbeit, siehe unter Holz.

Firniß, zum Ueberziehen der Gemälde, siehe unter Gemälde.

Von der Kunst, den Firniß aufzutragen, siehe den Art. Lackiren.

Firniß, zum Anstreichen der Dächer und Dachrinnen von Eisenblech; siehe Th. V, S. 671, fgg.

Firniß, für die Kupferdrucker; siehe unter Kupferdrucker.

Firniß, womit die Kupferstecher eine Platte, welche radirt werden soll, überziehen; so genannter Aetz- oder Radir-Firniß; siehe unter Kupferstecher.

Firniß, zur Verwahrung der aufzubehaltenden Vögel und anderer Thiere vor den Würmern; s. unter Thier.

Firniß, zur Wachsmalerey; siehe unter W.

Firniß, (Aetz-) siehe unter Kupferstecher.

— (Bernstein-) siehe oben, S. 449. 466.

— (Chinesischer) siehe unter Lackiren.

— (Eisen-) zum Lackiren des Eisenbleches; s. eb. das.

— (Gold-) siehe in G.

— (Kopal-) siehe oben, S. 449. 465.

— (Lack-) siehe in L.

— (Maler-) siehe oben, S. 439. 441.

— (Mastix-) siehe in M.

— (Oehl-) siehe oben, S. 439. 441.

— (Radir-) siehe unter Kupferstecher.

Firniß, (Terpenthinöhl-) siehe oben, S. 439.
— (Trockener) siehe oben, S. 434.
— (Wachs-) siehe unter Wachs-Malerey.
— (Weingeist-) siehe oben, S. 439. 455, fgg.
— (Wiener Zinnober-) welcher alles Holz, so dem Wetter ausgesetzt ist, und im Wasser stehen muß, vor der Fäulniß bewahret; siehe unter Holz.

Firniß-Baum, Rhus vernix, *Linn.*; siehe unter Gift-Baum.

Firste, die Firste, der oberste Gipfel einer Sache; ein nur noch in einigen Fällen übliches Wort.

1. Der Gipfel eines Berges, im Oberdeutschen. Das hohe Gebirge, welches Elsaß von Lothringen scheidet, der Vogesus der Alten, wird von den Anwohnern die First genannt. Die Alpfirste, Bergfirste, Hochfirste, u. s. f. sind gleichfalls Namen schweizerischer Gebirge.

2. Im Bergbaue, der obere Theil aller Oerter und Stollen. Die Firste verzimmern. Die Anbrüche in den Firsten abbauen. Daher das Firsten-Erz, Erz, welches nicht unter sich in die Tiefe geht, sondern sich in den Firsten oder schwebenden Mitteln befindet; Firsten-Stämpel, Stämpel, womit die gebrochenen Firsten verzimmert werden. Firstenweise bauen, d. i. über sich. Das Erz bricht Firstenweise, in der Höhe.

3. Die Spitze eines Daches, die Schärfe des Daches der Länge nach (*) (s. Th. VIII, S. 517) und figürlich im Oberdeutschen auch ein Haus. Daher First-Balken, der oberste Balken in einem Dache, in dessen Firste; Firsten-Stein, besondere Schieferseine, womit

(*) In dieser letzten Bedeutung lautet es auch in einigen Gegenden, besonders Nieder-Sachsens, die Förste, der Forst, im mittlern Lat. Festrum, im Nieders. Verstinge, Vorstinge, im Angelf. Fyrst, im Holländ. Vorst. Es stammt von Vor, Vor, sich ab, und bezeichnet das Höchste oder Erste einer Sache.

mit die Firsten der Häuser gedeckt werden; Firsten-Ziegel, runde Ziegel, die Firsten der Häuser damit zu decken, Firstziegel, Forstziegel, Hohlziegel; und Firsten-Nägel, Nägel, womit die Firsten- oder Hohlziegel an der Firste befestigt werden, Firstnägel, Forstnägel.

Firsten-Erz, siehe Firste 2.

Firsten-Nagel, siehe Firste 3.

Firsten-Stämpel, siehe Firste 2.

Firsten-Stein, **Firsten-Ziegel**, siehe Firste 3.

Fiscal, aus dem mittlern Lat. Fiscalis, eine öffentliche Person, welche über die gerechtsamen des Fiscus, d. i. der landesfürstlichen Einkünfte (s. Th. X, S. 411,) und an einigen Orten auch über die Aufrechthaltung der Gesetze wacht, und die Verletzung beyder im Namen des Landesfürsten zur Klage bringt. Fiscalische Sachen, Rechtshändel, welche der Fiscal in Ansehung seines Amtes zu thun schuldig ist. In manchen Ländern haben die Fiscäle andere Namen; in Sachsen heißen sie Procuratores, in Schleswig Anwälde, in einigen oberdeutschen Gegenden Frevelvögte, u. s. f.

Auf einigen Universitäten wird auch derjenige Student, welcher das Geld für die Collegia für einen Lehrer einsammelt und eintreibt, der Famulus, ein Fiscal genannt.

Fiscus, Fr. Fisc, Fisq oder Fisque, Ital. Fisco, heißt eigentlich ein aus Holz geflochtener Korb, worin man allerley Sachen zu verwahren pflegt, als: Baum- und Gartenfrüchte, Fische ꝛc. am meisten aber Geld; daher auch ins besondere Fiscus nach dem Style der alten Römer, welche in dergleichen Körbchen ihre Barschaften bey sich trugen, ein Geldbeutel war. Weil aber am meisten die Könige und Fürsten viele dergleichen Fiscos nöthig hatten, den ansehnlichen Vorrath ihrer Gelder zu verwahren: so pflegte man deswegen auch den Schatz eines Fürsten Fiscum zu nennen. Ob gleich dieses Wort anfänglich nur die Chatoullgelder des Fürsten anzeigte: so hat man doch nachher auch, ob zwar in weitläuftigen und rechtlichen Verstande, die Cassen also genannt, worein die zum gemeinen Wesen und Besten bestimmten

stimmten Einkünfte fließen; und endlich in noch engerm Verstande für diejenigen Cassen genommen, darein die Einkünfte, welche ins besondere zur Unterhaltung des Fürsten, als Fürsten, gewidmet sind, und sonst auch Kammerrevenüen heißen, insgemein aber aus Kammergütern und allerley Regalien oder Majestätsrechten des Fiscus, sonderlich aber aus dem Rechte des hohen richterlichen Amtes und der Strafen fließen. Jedoch hat der Fiscus überhaupt, in Betrachtung dieses Unterschiedes in Ansehung seiner Einkünfte, gar verschiedene Rechte (oder so genannte Jura Fisci;) und zwar eben deswegen, weil es Gelder und Güter sind, welche zur Unterhaltung des gemeinen Wesens gewidmet sind, und also auch allerdings vor den Privatgütern, Cassen und Einkünften, so vielen Vorzug haben müssen, um wie viel die gemeine Wohlfahrt des ganzen Staates der besondern Wohlfahrt eines einzelnen Menschen, oder geringen Theiles derselben, vorzuziehen ist. Kurz, der Fiscus heißt in solcher Bedeutung nichts anders, als der gemeine Seckel, oder vielmehr die Schatzkammer und die Einkünfte der hohen Obrigkeit. Sonst machen auch einige einen Unterschied zwischen dem Fisco Principis, oder der fürstlichen Rentkammer, und dem Aerario Reipublicæ, d. i. der Kämmerey, gemeinen Casse oder Seckel einer Republik, Stadt oder Gemeine; welchen Unterschied aber andere nicht beobachten.

Die Fiscäle werden hauptsächlich dazu bestellt, daß sie auf die genaue Befolgung aller landesherrlichen Gesetze und Ordnungen, auf die Strafcasse, auf die Verbrechen und Contraventionen, welche sonderlich wider das Interesse des Regenten und der Cassen, wie auch gegen die Regalien begangen werden, ja so gar auf diejenigen Verbrechen, welche einen beträchtlichen Theil der guten Polizey insgemein verletzen, Acht haben, deren Bestrafung urgiren, denunciren und anklagen, zuweilen auch vi Commissionis, oder wenn es delicta excepta & Fiscali assignata sind, ex officio generaliter inquiriren, und endlich die Civilprocesse des Fiscus führen müssen.

Ob zwar die Unterthanen selbst billig allen Eifer anwenden sollten, alle zu ihrer eigenen Wohlfahrt gemachte Anordnungen und öffentlich publicirten Gesetze

des Regenten auf das genaueste auszuüben: so geschieht es doch, sowohl durch die Nachlässigkeit der Unterthanen, als auch wegen der Bequemlichkeit, die man bey den alten Gesetzen, Gewohnheiten und Anstalten findet, wie auch wegen des Eigennutzes, den die meisten der gemeinschaftlichen Wohlfahrt vorziehen, daß viele Gesetze und Anordnungen des Regenten aus eigenem Antriebe der Unterthanen gemeiniglich schlecht befolgt werden. Der Regent muß es also auf den eigenen Eifer der Unterthanen in Erfüllung seiner Befehle keinesweges ankommen lassen, sondern er muß in dem Staate solche Anstalten und Maßregeln getroffen haben, daß er dadurch eines genauen Gehorsams gegen seine Gesetze und Befehle versichert seyn kann. Nichts ist einer weisen Regierung unanständiger, als wenn alle Sonntage ein Haufen Gesetze und Edicte von der Kanzel oder vor den Kirchthüren publicirt werden, ohne daß Jemand, wenn etwa vier Wochen verflossen sind, daran denckt, sie auszuüben und geltend zu machen. Es müssen daher nicht allein die hohen und niedern Collegia, sondern auch ein jeder Bedienter, vermöge seiner aufhabenden Pflicht, nach Möglichkeit darauf bedacht seyn, daß die landesherrlichen Gesetze und Verordnungen in Erfüllung gebracht werden. Damit man sich aber auf die Bedienten nicht allein verlassen dürfe, so müssen Fiscäle oder Advocaten des Regenten angeordnet seyn, die auf alle Entgegenhandlungen der Gesetze und Befehle nicht allein selbst ein wachsames Auge haben müssen, sondern welchen auch in den Städten die Polizeyaufseher, und auf den Dörfern die Schulzen und Richter, dergleichen Contraventionen anzuzeigen schuldig sind.

Diese Fiscäle sind über gewisse Provinzen, Kreise oder auch Sachen, besonders bestellt. Man findet daher Consistorial-Domänen- oder Kammer-Hof-Jagd- und Forst-Lehns-Medicinal-Regierungs-Zoll-Fiscäle, u. a. m. Es stehen dieselben

zwar

zwar unter demjenigen Collegio, wohin sie gewiesen sind; sie haben aber außerdem einen General-Fiscal über sich, gegen welchen sie die gehörige Subordination beobachten, und was derselbe von ihnen zu wissen verlangt, oder was er ihnen sonst Amts halber aufträgt, schleunig ohne Aufschub und Widerrede befolgen müssen. Die Fiscäle machen zusammen ein eigenes Corpus Officialium aus, welches das Fiscalat oder Officium Fisci genannt wird. In den preußischen Staaten ist zu Berlin, zu Breßlau und zu Glogau, ein besonderer Generalfiscal; und in Oberschlesien ist ein Ober-Fiscal. Das schlesische Fiscalat ist also vor sich besonders.

Worin das Amt der Fiscäle bestehe, ist bereits aus dem Vorhergehenden deutlich zu ersehen. Sie müssen nämlich dahin sehen, daß die Gesetze und Befehle des Regenten überall genau befolgt werden; sie haben daher auf die Uebertretungen und Entgegenhandlungen derselben sorgfältig zu invigiliren, und die Contravenienten sogleich, und ohne Nachsicht oder Ansehen der Person, gehörigen Ortes zu denunciren, und selbige zu actioniren. Um ihr Amt und Pflicht gehörig beobachten zu können, müssen alle landesherrliche Edicte, Befehle und Verordnungen, so oft dergleichen an die Landescollegia abgelassen werden, von diesen den Fiscälen ihres Ressorts mit dem Befehle communicirt werden, genau zu invigiliren, daß denselben überall schuldigst nachgelebt werde. Ins besondere sind ihnen die ergangenen Verordnungen, welche eine fiscalische Vigilanz mit sich führen, in Abschrift zu zufertigen. Ihnen muß nicht gestattet werden, alte und vor mehr als 4, 5 und 6 Jahren geschehene Fälle zu rügen; und in neu vorkommenden Contraventionsfällen sollen sie nicht so obenhin procediren, sondern, ehe sie zur fiscalischen Action schreiten, sich vorher um den dazu gehörigen Beweis bekümmern, und allenfalls sich bey dem Chef des Colle-

gii, oder bey dem Generalfiscal, Raths erholen, um im Stande zu seyn, ihre Klagen ausführen und beweisen zu können. Hingegen müssen sie sich auch enthalten, wegen Kleinigkeiten und geringschäziger Sachen weitläuftige und chicaneuse Processe anzustellen und zu führen; sie sollen vielmehr in den Schranken vernunft- und pflichtmäßiger Beobachtung ihres Amtes bleiben, damit sie sich bey ereignenden Fällen nicht selbst Verantwortung und Strafe zuziehen, welche auf eigennüziges und etwa aus Leidenschaft herrührendes übles Amtsbetragen gesezt ist.

S. königl. preußisches Edict, wonach sich sämtliche Justizcollegia, in Betrachtung königlicher Befehle, Verordnungen und Reglements, nicht minder die Fiscäle in Ansehung ihres dabey concurrirenden Amtes, zu verhalten haben, v. 6. März 1748.

In dieser Absicht müssen die Collegia die von den Fiscälen angezeigten Contraventionen nicht zu weitläuftigen Processen verweisen, sondern vielmehr darüber auf kurzes mündliches Verhör nach rechtmäßigem Befinden zugleich erkennen, und so wenig den Fiscälen als Parteyen unnöthige Weitläuftigkeiten gestatten.

S. königl. preußisches Reskript, die Edicte und Verordnungen, welche eine fiscalische Vigilanz mit sich führen, betreffend, d. d. 15. Sept. 1753, im Novo Corp. Constit. Pruss. March. I. Th. S. 570.

Noch weniger sind in leichten und geringfügigen Injurienfachen fiscalische Processe zu zulassen, sondern dieselben müssen bey mündlichen Verhören, nach Beschaffenheit der Umstände, kurz und gut abgethan werden.

S. königl. preußisches Reskript, daß in leichten und geringfügigen Injurienfachen keine ordentliche Processe, noch fiscalische Untersuchungen angestellt werden sollen, d. d. 3. Apr. 1754, eb. das. S. 658.

Damit sowohl die Collegia, als der Generalfiscal, wissen können, ob und wie die subordinirten Fiscäle ihr Amt und Pflicht beobachten: so müssen Lezstere alle halbe Jahr über die von ihnen geführten sowohl Criminal- und Inquisitions- als übrige fiscalische Processe, nach der Vorschrift eingerichtete Tabellen nicht allein

bey

bey denen Collegiis, worunter sie stehen, abliefern, sondern auch dem Generalfiscale zusenden.

S. königl. preuß. Circulare, welchergestalt die fiscalische Proceßtabellen einzurichten, d. d. 17. Apr. 1751, a. ang. O. S. 67. Rescript, wegen Unachtsamkeit und Schuldigkeit der Fiscäle, d. d. 11. Nov. 1753, eb. das. S. 591.

Um die Fiscäle desto mehr zu fleißiger Beobachtung ihres Amtes aufzumuntern, pflegt denselben ein gewisser Antheil von allen Strafen, die durch ihre Wachsamkeit beygetrieben werden, als eine Belohnung für ihre Arbeit, ausgesetzt und verwilliget zu werden. In den königl. preußischen Landen ist diese Quota fiscalis auf den sechsten Theil festgesetzt. Doch werden von den Strafen diejenigen ausgenommen, welche in dem königlichen Hoflager und bey dem Tribunale dictirt werden, und nicht zu den Renteyen, sondern zur Generalstraffcasse fließen, wenn der Fiscal den Proceß nicht geführt, sondern nur unter der Direction des Generalfiscales für die Berichtigung der Reste und deren Einsendung zu sorgen hat. Von den caducirten Lehen und andern wegen Verbrechen eingezogenen Gütern, auch Strafen welche über 1000 Rthlr. betragen, soll den Fiscälen bloß eine Discretion zufließen. In den Abschoßfällen sollte anfänglich die Quota fiscalis gänzlich cessiren;

S. königl. preuß. Reglement wegen des pro Quota fiscali festgesetzten sechsten Theiles von den eingebrachten Strafen, v. 8. Jul. 1749.

es ward aber nach der Zeit verordnet, daß die Fiscäle von denen Abschoßgeldern, welche sie beygetrieben hätten, zwar den vierten Theil ferner erhalten sollten, doch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß, wenn das Capital des Abschosses über 600 Rthlr, beträgt, dasjenige, was mehr einkömmt, ohne Abzug berechnet werden, folglich den Fiscälen auch sodann nicht mehr als 150 Rthlr., nämlich die Quarta von 600 Rthlr., zufließen soll.

S. königl. preuß. Rescript, betreffend den fiscalischen Antheil von beygetriebenen Abschoßgeldern, d. d. 31. März, 1753, im 1. Th. des Nov. Corp. Constit. Pruss. March. S. 447.

Einen

Einen noch deutlichern Begriff von den Fiscälen und deren Obliegenheiten in den königl. preußischen Landen, erhält man aus der Instruction für den General-Fiscal in Berlin, v. 2. Dec. 1763, welche in der Edictensamml. v. J. 1763, No. 89, imgl. in Hrn. H. K. R. Bergius neuen Polizey- und Cameralmagaz. 2. B. S. 369, fgg. zu finden ist. An letzterm Orte, S. 371, trifft man auch anderweitige neuere Verordnungen an, welche eines Theils verschiedene Stellen gedachter Instruction noch mehr erläutern, andern Theils aber die Pflichten der Fiscäle in einigen besondern Fällen anzeigen.

Die fiscalischen Strafen bestehen gemeiniglich, nach Beschaffenheit der Umstände, in höhern oder geringern Geld-Strafen, wovon ich unter diesem Art. ein mehreres sagen werde. Von denen Waaren und Gütern, welche, und auf was für Fälle selbige dem Fiscus zufallen, ist bereits in den Artikeln Confisciren, Th. VIII, S. 319, und Contraband, eb. das. S. 343, fgg. gehandelt worden.

Fisch, der in das Holz versteckte Theil eines Thürbandes; siehe Fische.

Fisch, (*) ist eigentlich eine allgemeine Benennung aller derjenigen Wasserthiere, welche Blut haben, mit Floßfedern versehen, und entweder mit Schuppen, oder mit einer glatten schlüpfrigen Haut ohne Haare, bedeckt sind, und den Menschen zur Speise dienen. In weiterer Bedeutung begreift man oft alle im Wasser lebende Thiere, sowohl Wallfische, als auch diejenigen, welche Schalen und Häuslein tragen, z. B. die Krebse, Austern,

(*) Fisch, bey dem Ottfried Fisg, im Nieders. Dän. Schwed. und Goth. Fisk, im Engl. Fish, im Wallis. Fiskur, bey den krimischen Tatern Fischt, im Wallis. Pysg, im Latein. Pisces, im Franz. Poisson, gehört vielleicht zu dem Wallisischen Jsch, Wasser. Die Kaffern auf der Insel Madagascar nennen einen Fisch Fia, und die Patagonen Hoi.

stern, und alle Arten von Muscheln, mit unter dem Namen der Fische, und in der römischen Kirche gehören, in noch weiterem Verstande, auch verschiedene Landthiere dahin, die sich von Fischen nähren, z. B. die Wasserhühner, daher solche auch in der Fasten gegessen werden können; im Gegensatze des Fleisches in engerm Verstande.

Es giebt vielerley Arten der Fische; und man kann dieselben am füglichsten, ihren Wohnungen und Lagern nach, in Meer- oder See-Fische, welche sich allein, oder doch am häufigsten im Meere und in salzigen Wässern aufhalten, in Fluß-Bach- und Teich-Fische, oder solche, die ihren Aufenthalt in süßen Wässern haben, und in Fischwerk mit Schalen, oder Schal-Fische, eintheilen.

1. Die Meer-Fische sind entweder a) Tief-Fische, L. pelagii, welche sich in der Tiefe oder im Grunde des Meeres aufhalten, und wegen Mangel der Sonnenstrahlen, und wegen Härte des Fleisches, die geringsten sind; oder b) Strand-Fische, L. littorales, welche an Ufern gefangen werden, und zwar von dem Auswurfe des Meeres sich nähren, aber doch, weil die Ufer oder der Strand von der Sonne mehr erleuchtet, und sie selbst, durch stete Bewegung, der Unsauberkeit der Nahrung einigermaßen wieder los werden, den Tiefischen an Güte vorzuziehen sind; oder auch c) Klippen-Fische, L. saxatilis, welche an Meerfelsen oder Steinklippen, wo das Meer durch den Trieb der Winde stets anschlägt, sich aufhalten, und wegen solcher beständigen Bewegung für die besten gehalten werden. Die meisten Meerfische ändern ihre Wohnung nicht, sondern bleiben an ihren gewöhnlichen Orten; einige aber treten zu gewisser Zeit aus, und begeben sich, aus Begierde zum süßen Wasser, in die Ströme. Von dieser Wanderung der Fische werde ich weiter unten mit mehrerm handeln.

2. Die

2. Diejenigen Fische, die außer dem Meer- und Salzwasser anzutreffen sind, und in Flüssen, Bächen, Seen, Teichen, auch Gräben, Pfühlen oder Dümpfeln, und dergleichen süßen Wässern, ihren Aufenthalt haben, auch daher Fluß- Bach- Teich- oder See-Fische genannt werden, lassen sich wieder in schuppige, L. squamosi, und glatte, die keine Schuppen haben, L. laeves, abtheilen, wovon diese für nicht so gesund, als jene, gehalten werden. Man theilt sie auch a) in solche Fische ein, die sich gern in den mit Kies und Steinen versehenen Wässern aufhalten; und b) die in Teichen oder Flüssen, welche einen schlammigen oder Leimigen Boden haben, am besten stehen und fortkommen.

3. Fischwerk mit Schalen, oder Schal-Fische, sind entweder dünnschälige, L. Crustacea, als: die Krebse, oder dickschälige, L. Testacea, wie die Austern. ꝛc.

Endlich kann man auch diejenigen Fische hieher rechnen, die 1) mit Haaren bekleidet sind, als: der Delphin; oder 2) die mit Rinden und Schalen, als: die Schildkröte; oder 3) die mit Stacheln versehen sind, als: die Echini, oder die stacheligen Meerfische.

Wie fischreich manche Wässer, Flüsse, Seen, Meere, Teiche sind, ist fast über allen Glauben. In Deutschland werden die Donau, der Rhein, die Mosel, die Oder und die Warte, über alle erhaben; doch fehlt es auch der Elbe an genugsamen Fischen nicht, vielmehr kann letztere auf ihre schönen Barben, vortrefflich schmeckende Lachse, berühmte Karpfen, Bleye, Schleihen, Welse, deren zum Theile die größten Flüsse ermangeln, stolz seyn. Von dem fischreichen Theis in Ungarn sagt man, daß er zween Theile Fische und einen Theil Wasser führe. Der Ob in Sibirien, soll keinem Flusse in der Welt weichen, und, wie die Wolga, besonders an Stören, Belugen und Sterlet einen großen Ueberfluß haben. In der Grafschaft Lancaster

easter hat man aus dem Flusse Ribble, d. 14. Aug. 1750, auf einen Zug 3500 ansehnliche Lachse gefangen. In der schwedischen See Brawicke sollen im J. 1749, auf einenen Zug 50000 Bleye oder Brassen, und in der Garonne auf einen Tag 160000 Aale gefangen worden seyn. Auf dem Cap Breton soll die Fischerey so wichtig seyn, daß auch die allerreichsten Bergwerke in Peru nicht so viel einbringen.

Man kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es ungefähr 1200 Gattungen oder Arten von Fischen, unter etwa 70 Geschlechtern gebe, wovon 400 Arten auf Europa, ja, nach Frischens Meinung, allein auf Deutschland zu rechnen sind. Hieraus folgt, daß uns noch nicht einmal die Hälfte, kaum 500 Arten, nach einem Klein und Linné zur Zeit bekannt geworden sind.

Man erwarte hier von mir keine ausführliche Beschreibung der Naturgeschichte des Fisches, noch ein Verzeichniß der dahin gehörigen Schriften. Nur so viel werde ich davon beybringen, als der eigentlichen Absicht meines Werkes gemäß ist.

Der Fisch ist in so fern allen andern lebenden Geschöpfen gleich, daß er mit ihnen äußerliche, in die Sinne fallende, und innerliche, bedeckte, doch zu entdeckende und zur sinnlichen Erkenntniß zu bringende, feste und flüssige Theile eines organischen Leibes gemein hat; überdieß aber hat er noch, als ein Wasserthier, einige besondere, ihn von allen unterscheidende, zu seiner Bestimmung erforderliche Werkzeuge ganz eigen. Er hat demnach nicht nur Fasern, Häute, Häutchen, Schuppen, Nerven, Blut- und Wassergefäße, Muskeln, Sehnen, Bänder, Knorpel, Knochen, Wirbelbeine, Gelenke, Röhren, Höhlen, Rippen, Gräthen, Haargräthen, Bärte, Haare, Zähne, Stacheln, Hörner, Steinchen, Eingeweide, Gehirne, Herz, Lungen, oder lungenähnliche Kiemen, Magen, Gedärme,

Gedärme, Luft- und Wasserblase, Leber mit der Gallenblase, Milz, Netz, Drüsen, Gekröse, Nieren, Zeugungsglieder, u. s. f. sondern auch ein zu seiner Bewegung im Wasser, zum Schwimmen unentbehrliches characteristisches Werkzeug, nämlich durch verschiedene Gräthen unterstützte Häute, welche die Floßfedern, Floßen, (im Oberd. Fließen, in der Schweitz Flimmen,) nach der Fischersprache Finnen, L. Ala, Pinna, Fr. Aviron oder Nageoire, genannt werden. Die unter dem Bauche befindlichen, heißen Bauchfinnen; die andern Brustfinnen, Rückenfinnen, Schwanzfinnen. Einige Arten der Fische haben Floßfedern auf dem Rücken, welche aus einer Haut ohne Gräthen bestehen, und Afterfloßfedern oder Fettfinnen, L. Pinna adiposa, heißen. Die Floßfedern stellen an allen Fischen dasjenige vor, was man an den Schiffen die Schwerter nennt; sie halten ihren Körper beym Schwimmen in einem beständigen Gleichgewichte. Von ihrer Vergleichung mit den Händen und Fingern des Menschen, s. im Art. Hand. Der Schwanz ist das eigentliche Ruder, oder das vorzüglichste Werkzeug, dessen sich die Fische zum Schwimmen, und das Wasser zu schlagen, bedienen. Er ist daher stärker an Muskeln, als irgend ein anderer Theil des Körpers, und zugleich breit, gabelförmig und geschmeidig, um alle Bewegungen, wozu er angelegt ist, geschickt damit zu machen. An jeder Seite des Kopfes der mit Gräthen versehenen Fische, befinden sich gemeiniglich vier knochige Bogen, oder knochenförmige Oeffnungen, mit kammförmigen Strahlen, oder Fransen, welche ihnen an statt der Lunge zum Athemholen, nicht aber zum Hören dienen, daher sie auch unrichtig die Fischohren, sonst aber im gemeinen Leben Kiemen, Fischkiemen, Kiefer, Fischkiefer, Niederf. Reve, bey dem Peucer der Kampf, in andern Gegenden der Geckel, L. Branchiae, E'vents, genannt werden. Diese Kiemen sind entweder

bedeckt und verschlossen, oder unverschlossen und mit einem sich öffnenden Deckel, welcher der Kiefer- oder Kiemen-Deckel heißt, bedeckt. Die Haut, welche sich mit dem Kiemendeckel verbindet, und die Kiemen von außen bedeckt, heißt die Kiefer- oder Kiemen-Haut. Durch die Kiemen geschieht, erwähntermaßen, bey den Fischen das Athemholen. Die Fische pumpen die Luft mit den Ohrlappen in sich, und lassen sie durch die unter den Schuppen befindlichen Poros wieder von sich. Ueberdieß sind die Kiemen nothwendig, das mit dem Munde aufgefangene Wasser von beyden Seiten wieder von sich zu geben.

In den mehresten Fischen befindet sich eine mit Luft angefüllte Blase, durch deren Hülfe sie sich im Wasser senken und erheben können; bey den Schriftstellern des Naturreiches die Schwimmblase genannt. Vermittelst derselben, kann ein Fisch sich in einer jeden Tiefe von Wasser schwebend und in Ruhe erhalten, und, ohne seine eigenthümliche Schwere zu verändern, sich nach eigenem Belieben bald schwerer, bald leichter machen. Er verliert aber diese Geschicklichkeit, sobald man diese Blase durchsticht, und die innere eingeschlossene Luft heraus läßt.

Der Gang, welchen Ray an den mehresten Fischen von der Blase zum Schlunde gehen sah, ist wahrscheinlich bestimmt, die Luft aus der Blase heraus zu lassen, und frische einzunehmen, dieselbe auszudehnen und zusammen zu drücken. Das willkührliche Zusammenziehen und Ausdehnen dieser Blase, geschieht vermittelst einer muskulösen Fleischhaut, ohne welche die ganze übrige Anlage unnütz wäre.

Bey einigen platten und sehr breiten Fischarten, z. B. den Butten, Flündern u. d. gl. die beständig auf dem Boden des Wassers liegen, ist keine Schwimmblase vorhanden, weil sie bey ihnen überflüssig seyn würde.

Die Augen bey den Fischen haben eine so große Freyheit in ihren Kreisen, daß sie dieselben allenthalben, aufwärts, niederwärts, und an beyden Seiten, beynahe in der Weite des vierten Theiles eines Zirkels,

hin zu richten vermögend sind, wodurch ihnen der Mangel der Bewegung ihres Halses völlig ersetzt wird, und welches sie fähig macht, ihre Sehearе nach jedem Dinge, das sie sehen wollen, zu wenden. Diejenigen, welche mit Fliegen zu fischen pflegen, können bezeugen, daß das Gesicht der Fische fast unglaublich geschwinde und genau sey; denn, man sieht oft, daß ein Fisch in einem Augenblicke 20 oder 30 Ellen nach einer Fliege schießt, die ihm an dem Ende einer langen Schnur zugeworfen wird, und daß er sie fängt, ehe sie das Wasser noch einmal recht erreicht hat. Es sind vielleicht wenig andere Geschöpfe fähig, so kleine Dinge in einer so großen Entfernung, wenigstens so vollkommen, zu unterscheiden, als diese thun; denn, wenn auch eine durch Kunst gemachte Fliege von einer natürlichen, die sie vorstellen soll, an Farbe, Gestalt und Größe so wenig, als möglich, unterschieden ist, so wird sich doch kein einziger Fisch an dieselbe machen.

Daß die Fische ein Gehör haben, ob ihnen gleich die äußern Werkzeuge des Gehöres fehlen, kann man bey großen sowohl als kleinen Fischen an dem Ufer wahrnehmen. Der Schall erschreckt sie, ohne daß sie einige Bewegung weder von demjenigen, das den Schall erreget, noch von etwas andern, sehen können.

Hellant berichtet, im 7. B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1745, S. 278, daß im J. 1743, im Sommer, da von der königl. kleinen Feldartillerie, welche aus einigen metallenen Dreypfündern bestand, bey einer besondern Gelegenheit einige Schüsse gethan wurden, die Fischer und Landleute daselbst große Schaaren Lachse gesehen, welche gleichsam kompagnienweise bey der Mündung der Torneå-Elbe sich umwandten, und nach der See zurück kehrten.

Man weiß von vielen Teichfischen, insonderheit den Forellen, Hechten und Karpfen, daß sie, nach dem Schalle der Glocken oder Pfeifen sich zur Fütterung einzufinden, und durch ein Geräusch oder Geklatsche auch wieder verjagt zu werden pflegen.

Einige

Einige Fische geben auch einen Laut von sich, daher das Sprichwort: magis mutus, quam pisces, (stummer als ein Fisch) einen großen Abfall leidet. Die Karpfen, Karauschen, Giebel, Schleihen ꝛc. schmatzen; die Beißker pfeifen; die Seehähne krähen; die Wallfische schreyen, dreymal stärker als ein Löwe; der Lamia (Cynocephalus 1. *Klein.*) bellet wie ein heiserer Hund; das Meerschwein grunzet; der Hajul in China heulet und weinet wie ein Kind; der Machoran oder Katzenfisch winselt; die Schmerlen zischen; die Aale quieken, grunzen auch, wenn sie gedrücket oder getödtet werden.

Da auch alles, was nicht wenige Augenblicke lebet, seine Ruhe haben muß, so ist der Schlaf und die Ruhe den Fischen nicht abzusprechen, wovon überhaupt das Wittern derselben zeuget, welches von Abends 10 Uhr bis früh um 2 Uhr an den meisten nicht bemerket wird, und daher diese Zeit zum Fischfange die bequemste ist.

Die Fische bringen ihre Jungen durch das Leichen hervor; die Wallfische ausgenommen, welche, eben so wie die vierfüßigen Thiere, ihre Jungen lebendig zur Welt bringen. Man sagt: die Fische leichen, (*) Fr. Les poissons Fraïent, oder sont en frai, wenn den Weibchen die Eyer abgehen, welche von dem Männchen durch Weglassung des Samens befruchtet werden; und durch den Leich, (**) (Fischleich) Fr. Frai de poisson, versteht man den mit einem zähen Schleime vermischten Rogen oder Samen der Fische; welchen die Weibchen zu gewissen Zeiten auslassen; daher diejeni-

(*) Im Niederf. löken, im Schwed. leka. Sonst wird das Leichen auch streichen, im Niederf. geten, schaden, von scheten, schießen, der Leich Schot und die Leichzeit, Schadeltied genannt. Die Schreibart laichen hat nichts als die rauhe oberdeutsche Mundart vor sich.

(**) In vielen Gegenden ist es ungewisses Geschlechtes, das Leich, Niederf. Look, im Wend. Lejch.

ge Zeit, in welcher die Fische gemeiniglich zu leichen pflegen, die Leiche, die Leichzeit oder Streichzeit, genannt wird. Bey den Fischen männlichen Geschlechtes, wird der männliche Same, welcher die Gestalt eines weißen dicklichen, aber sehr milden und weichen Körpers hat, die Milch, im Nieders. Milte, Fr. Laite, Laitance, und daher ein Fisch männlichen Geschlechtes, Milcher oder Milchner, in einigen Gegenden auch Milchling, der Leimer, Nieders. Milter, Fr. Poisson laité, genannt. Die Eyer der weiblichen Fische, so lange sie sich noch im Leibe befinden, heißen der Rogen; sobald sie aber ausgelassen worden sind, der Leich; daher wird ein Fisch weiblichen Geschlechtes, Rogener, im Oberd. Rögling, Fr. Poisson oeuvé, genannt.

Man findet zuweilen bey Fischen Milch und Eyer zugleich, wie denn im Jul. 1775 zu Groß-Glogau ein ziemlich großer Karpfen geschlachtet worden ist, dessen Milch mit Evern versehen war, deren Lage sich der Länge nach, aber nicht in gleicher Stärke befunden hat.

Die Fortpflanzung der Fische ist uns gewissermaßen noch unbekannt. Sie verbergen sich in ihrem Elemente vor den Augen des Beobachters. Man hat jedoch einige Beobachtungen von den Hechten, deren Fortpflanzung noch am deutlichsten vor unsern Augen bewerkstelliget wird. Dieser Fisch leichet zu Ende des Aprils, und den May hindurch, allemal an ganz seichten, mit Gras und Sträuchern bewachsenen Ufern. Die kleinen machen den Anfang, die übrigen folgen darauf; und je näher der Sommer kömmt, desto häufiger findet man die großen Fische in Bewegung. Die Zeit ihrer Fortpflanzung kann viele Wochen dauern; und doch geschieht zuweilen alles unter dem Eise. Wenn das Weibchen, oder der Fisch mit den Eyern, nach dem Ufer kömmt, so wird es schon vom Manne begleitet. Ist das Weibchen groß, so folgen ihr viele Milcher nach: von den kleinen aber geht Mann und Weib nur immer paarweise. Der Milcher ist gemeiniglich kleiner,

als

als der Rogener, selten gleich groß, aber niemals gröſ-ser. Das Weibchen geht alsdann am niedrigsten Ufer so weit herauf, als möglich, so daß der Rücken und ein Theil des Kopfes bis an die Augen aus dem Wasser her-vor ragen, vermuthlich um das Ausschießen der Eyer, vermittelst des Druckes des Körpers, dadurch zu erleich-tern. Das Männchen begleitet sie stets getreu, bald hinter ihr, bald auf der Seite. So bald sie still steht, drängt er sich so dicht, als möglich, an ihre Seite an, so daß die unterste Oeffnung, welche die Fische unter dem Bauche haben, sich mit des Weibchens ihrer in einer Linie befindet. Hierauf fangen sie an, sich wech-selsweise mit den Rippen an einander zu reiben, und die Schwänze links und rechts zu drehen, wobey sie aber immer dicht neben einander liegen bleiben, außer daß es scheinen möchte, daß die Schwänze etwas näher zu-sammen rückten, als die Köpfe. Wenn sie sich eine Zeitlang gerieben haben, wendet sich das Weibchen mit einem Schwunge gegen das Männchen um, welcher eben das gegen sie thut, so daß sie beyde auf den Seiten liegen, und die Bäuche an einander drängen. Hiebey schlagen sie mit den Schwänzen so heftig, daß das Was-ser hoch in die Höhe spritzet. Alles dieses geschieht fast in einem Augenblicke. Hierauf gehen sie etwas fort, und sondern sich zugleich ein wenig von einander ab. So bald das Weibchen still liegt, nimmt das Männ-chen seinen Platz wieder ein, und fängt eben wieder so an, wie vorher erzählt worden ist. Dieses kann 10 bis 12 Stunden lang, unter beständigem Auf- und Nieder-schwimmen am Ufer, dauern. Erfahrne Fischer ver-sichern, daß das Weibchen seine Eyer nicht alle auf ein-mal schießt, sondern an das Ufer zurück kömmt, und wieder leichet. Die Milch und der Rogen der Fische, die man in der Leichzeit fängt, fließen von selbst aus, und spritzen weit hinweg, wenn man den Bauch mit den Fingern nur ein wenig drückt. Es ist ein Ver-

gnügen, zu sehen, wie sich die Männchen den Vorzug streitig machen, am nächsten bey den Weibchen zu seyn, wenn deren viele ihr nachfolgen. Diejenigen, welche dieses Glück nicht gehabt haben, lagern sich den nähern zur Seite; und so findet man zuweilen deren 4 bis 5 neben einander an jeder Seite des Weibchens. Sie wendet sich bey dieser Gelegenheit bald auf diese bald auf jene Seite; und wenn sie mit dem Schwanze schlägt, so thun es alle Männchen zugleich. Diejenigen, welche sich nicht den übrigen zur Seite legen können, halten sich hinten, und zuweilen unter dem Bauche des Weibchens; und dieses hat vermuthlich die Meinung veranlaßt, daß das Weibchen dem Manne folge, und die Milch verschlinge, um ihre Eyer damit zu befruchten.

Das Leichen der Fische ist von einem Jahre zum andern sehr unterschieden, wovon die Ursache theils in der Witterung liegt; hienächst kömmt aber auch der Grund und Boden in Betrachtung; denn einige verlangen einen steinigen, harten Boden, andere einen weichen schlammigen, andere Gebüsche, Kräuter und Gras. Ich werde hievon sowohl, als von der Leichzeit eines jeden Fisches, bey ihrer besondern Abhandlung das Nöthige anführen.

Die Betrachtung der Fruchtbarkeit verschiedener Fische, verdient unsere ganze Aufmerksamkeit und Bewunderung. Der Karpfen und Kabeljau sind bisher für die merkwürdigsten Beyspiele dieser Fruchtbarkeit gehalten worden. In jenem hatte Perit 342144, und in diesem Leeuwenhoek 9384000 Eyer gefunden. Bradley setzt die Zahl der Eyer im Kabeljau nur auf eine Million, im Karpfen auf 20000, und der Schleihe giebt er halb so viel. Noch andere berechnen die Zahl der Eyer im Karpfen und Barse, 9 bis 10000, und auch im Kabeljau und Häringe nicht höher, und nennen diese verringerte Anzahl schon nicht ohne Grund etwas erstaunliches. Diese Verschiedenheit der Berech-

nung:

nung, und widersprechende Angabe der Zahlen, hat Hrn. Tho. Harmer in England, im J. 1767 bewogen, die Sache aufs neue zu untersuchen, und sich durch seine eigene Augen von der eigentlichen Fruchtbarkeit einiger Fische zu überzeugen. Der Bau seiner Augen, welche nicht gut in die Ferne, aber desto schärfer in der Nähe sehen, und seine nicht weit vom Meere gelegene Wohnung, waren Umstände, durch welche er desto mehr gereizt ward, sein Vorhaben auszuführen. Es schien ihm mühsamer, als nöthig, ja gar unmöglich zu seyn, wenn auch der Aufwand der Zeit nicht in Betrachtung gezogen wird, um die Anzahl der Eyer in einem Fische zu bestimmen, sie einzeln zu überzählen. Er wog den ganzen Klumpen Rogen, nahm darauf ein Stück von 20, 30 oder mehr Gran (deren er 437½ auf 1 Unze oder 2 Loth rechnet,) und nachdem er auch dieses sehr genau abgewogen, und die Schale an der Seite des Gewichts etwas überschlagen lassen, zählte er die darin enthaltenen Eyer; sodann dividirte er die Zahl der Eyer mit den Granen, um zu wissen, wie viel Eyer ungefähr auf 1 Gran giengen. Dasjenige Stück Rogen, welches er zählen wollte, ließ er zuweilen abkochen, und die Eyer im Wasser etwas erweichen, damit dieselben desto leichter mit der Spitze eines Federmessers ausgebreitet und desto genauer gezählet werden konnten. In manchen Fischen fand er die Eyer von verschiedener Größe, und zählte nur diejenigen, welche er mit bloßen Augen zählen konnte; daher eine große Menge ungezählt blieb, und durch diese Berechnungen ganz sicher weniger Eyer angegeben werden, als sich wirklich in den Fischen befanden. Weil man in denen Fischen, welche ausgeleicht haben, gar keine Eyer mehr antrifft, so werden sie alle, kleine und große, in einem Jahre, aber von einigen nicht zugleich, sondern an verschiedenen Tagen, ausgelassen. Durch das Auslassen der großen Eyer wird den kleinen Platz gemacht, sich zu erheben und

auszubreiten. Hr. Harmer hat einige Eyer von der Größe gefunden, daß 24 die Schwere eines Granes hatten. In einem Fischchen, welches mit dem Rogen nicht über 14 Gran wog, zählte er 936 Eyer, außer einer Menge, die sich schlechterdings nicht zählen ließen. Unter denselben befanden sich 56 große, die 1½ Gran wogen, und von welchen das Fischchen außerordentlich ausgedehnt war. In größern Fischen haben sich 100 große Eyer befunden.

Den Anfang seiner Beobachtung hat Hr. Harmer mit dem Häringe gemacht, und in keinem unter 20000, in Einem aber 36000 Eyer gezählt. Nach dem Häringe betrachtete er den Stint. In einem, der kaum 2 Unzen wog, fand er 38272; in einem andern, welcher nicht über 289½ Gran schwer war, 14411. Ueber die Makrele hat noch Niemand Beobachtungen angestellt. Hr. Harmer hat in einer, die etwas über 1¼ Pfund wog, 454961; in einer andern von 1 Pfund, 546681 Eyer angetroffen. Die Makrele übertrifft also den Karpfen und Kabeljau, die man für außerordentliche Beyspiele der Fruchtbarkeit hält. In einem Karpfen, der 16¾ Unzen wog, hat er 101200, und in einem andern von 25½ Unzen, 203109 gefunden. In der Schleihe, welcher Petit nur die Hälfte der Eyer des Karpfens beygelegt, traf Harmer, in einer von 2½ Pfund, 383252; und in einer andern von kaum 1¾ Pfund, 350482 Eyer. Ein Barb, von 8 Unzen, hatte 281000 Eyer; und ein Kabeljau, der 18 bis 20 Pfund wog. enthielt zwischen 3 und 4 Millionen. Unter den platten Fischen steht die Scholle, in Ansehung der Fruchtbarkeit, oben an, denn in einer, welche nicht völlig 3 Unzen wog, fand er 133407, und in einer andern, von etwa 3½ Unzen, 225568 Eyer. Er erstaunte, als er in einer größern, welche von der gefleckten Art war, und ungefähr 24½ U. wog, deren 1357400 antraf. Eine Zunge, von beynahe 1 Pfund, hatte etwas über 100000, und eine andere, von etwa 5 U., 38772 Eyer. Unter den Schalenfischen endlich übertrifft die kleine Krabbe den großen Hummer. Denn einer von diesen, welcher mit der Schale 14½, ohne dieselbe aber 10¾ U. wog, hatte 7227; und ein anderer von 2¼ Pf., außer der Schale von ungefähr 1¾ Pf., 21699 Eyer. An etlichen Garnelen zählte er alle Eyer Stück für Stück, und fand an einer von 17½ Gran, 3057; an einer andern, von 31 Gran, 4090; und an einer dritten von 39 Gran, 6807

Eyer

Eyer. Diese Fruchtbarkeit übertrifft, in Betrachtung der Kleinheit des Thieres, noch die der Hummer; aber keines von beyden ist mit den Krabben zu vergleichen. Denn der Leich einer großen von etwa 1¼ Pf. wog 687 Gran, die Eyer waren aber so klein, und hiengen so fest zusammen, daß er sie nicht wohl zählen konnte; nach dem durch das Gewicht gemachten Ueberschlage aber mußte ihre Anzahl über eine Million gerechnet werden.

Wenn die Fische leichen, so sagt man; sie setzen Brut. Die jungen Fische werden so lange Brut genannt, bis sie in einen andern Teich versetzet werden können, da sie denn den Namen der Setzlinge bekommen.

Die Nahrung oder Speise der Fische ist mancherley. Einige brauchen andere kleinere Fische zu ihrer Nahrung, und werden daher Raub-Fische genannt; andere nähren sich von Sand und Schlamm; noch andere von allerley Kräutern, die im Wasser wachsen, imgleichen von Fliegen, Mücken, Kröten, Frösche und anderm Ungeziefer; ja, sie fressen auch wohl gar die Menschen, die in einem Strome oder Teiche ertrunken sind, an. Von ihrer Mästung werde ich weiter unten handeln.

Die Wanderungen, Züge, oder Heerzüge der Fische, da einige aus dem Meere in die Flüsse, auch wohl wieder zurück reisen, sind nicht weniger betrachtungswürdig. Störe sind in der Nord- und Ost-See sehr bekannt, treten aber in die süßen Wässer der Oder, Elbe ꝛc. und leichen daselbst. Der Elb-Lachs übertrifft am Geschmacke, den Ost- und Westsee- auch norwegischen und englischen Lachs, und sind deren, nach des Balbinus Erzählung, im J. 1432 ein so großes Heer angekommen, daß sie die Elbe beynahe nicht hat beherbergen können. Die Weibchen sollen in die Mulda treten, die Männchen in der Elbe bleiben; sie leichen daselbst; die kleinen Fische gehen nach der See, und die großen kommen wieder zurück. Von den unzähli-

gen Heeren der Häringe und anderer Seefische, welche viele hundert und tausend Meilen wandern, wird an seinem Orte Erwähnung geschehen.

Die Fische leben sehr lange; Karpfen mit bemoosten Köpfen zu 150, und Hechte über 200 Jahre. Von Welsen, Bleihen, Stören ist bekannt, daß sie nicht weniger mit bemoosten Köpfen gefunden werden; und von den größern Seeungeheuern ist zu vermuthen, daß sie unsere Flußfische an Jahren wohl noch übertreffen werden. Nach Hrn. Hederström, läßt sich durch die Ringe an den Rückgrathswirbeln das Alter der Fische eben so gewiß bestimmen, als das Alter der Bäume durch die Saftringe.

S. den 21. Band der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. S. 215, fgg.

Die Fische kranken, wie andere Thiere. Ihrer Krankheiten wird weiter unten, bey der diätetischen Abhandlung ihres Gebrauches Erwähnung geschehen.

Sie sterben vom Schwefel, und wegen Mangel der Luft in zugefrornen Wässern. Von ihrem Absterben oder Absterben, siehe Th. I, S. 160.

Um die Fische in den Teichen und Fischhältern größer und fetter, und zugleich ihr Fleisch schmackhafter zu machen, hat Sam. Tull, ein Fischhändler in England, ein besonderes Mittel ersonnen, nämlich das Verschneiden oder Castriren. Diese Operation kann sowohl an Männchen als Weibchen von Fischen unternommen werden. Die Zeit nach dem Leichen ist hiezu die unbequemste, weil sie alsdann matt und schwach sind, und eine so schmerzhafte Operation nicht leicht ausstehen können. Die beste Zeit dazu ist, wenn die Eyerstöcke der Weibchen mit ihren Eyern angefüllt, und die Samen- oder Milchgefäße der Männchen, die den weiblichen in diesem Stücke gleichen, von der befruchtenden Feuchtigkeit voll sind; denn alsdann sind sie von den nahe dabey an jeder Seite des Rückgrathes

thes liegenden Harngängen besser zu unterscheiden. Diese könnte man unvorsichtigerweise leicht für die Eyerstöcke ansehen, zumal, wenn diese letztern ledig sind. Fische, nachdem sie einige Wochen vorher geleichet haben, sind am geschicktesten dazu; denn sie haben, eben so wie die Hühner, kleine Eyer in ihren Eyerstöcken, so bald sie die erste Leichung verrichtet haben. Das Verschneiden wird auf folgende Weise angestellt. Man hält den Fisch zwischen einem nassen Tuche, mit dem Bauche oberwärts; schneidet ihm alsdann mit einem scharfen Federmesser, dessen Spitze hinterwärts ausgebogen ist, oder mit einem eigentlich dazu verfertigten Messer, den Unterleib auf, gebraucht aber dabey die Vorsicht, keines der Eingeweide zu verletzen. Sobald eine kleine Oeffnung gemacht ist, steckt man das oben umgebogene Messer geschickt und behende hinein, und erweitert damit die Oeffnung von den beyden vordersten Floßfedern an, bis an die natürliche Oeffnung des Unterleibes (Anus.) Weil der Rücken des Messers keine Schneide hat, so werden davon die Gedärme nicht verletzt. Hierauf läßt man durch einen Gehülfen, mit zwey silbernen stumpfen Häkchen, den Bauch des Fisches offen halten, und bringt mit einem Spatel oder Löffel die Eingeweide sorgfältig auf eine Seite, da man dann den Harngang bey dem Rückgrathe als eine kleine Ader liegen sieht. Zu gleicher Zeit wird sich ein größeres Gefäß, welches davor, d. i. näher an den Bedeckungen des Körpers liegt, entdecken, und dieses ist der Eyerstock bey den Weibchen, oder das Milchgefäß bey den Männchen. Diesen Eyerstock oder dieses Milchgefäß hebet man mit einem Häkchen auf, hält es von der Seite, so viel als nöthig ist, ab, und schneidet es mit einer scharfen Scheere behutsam quer durch, ohne sonst etwas zu verletzen. Auf gleiche Art verfährt man mit dem Eyerstocke oder dem Sameugefäße auf der andern Seite, und nähet alsdann mit Seide die aufgeschnittene

Haut

Haut des Bauches mit ziemlich nahen Stichen wieder an einander. Die solchergestalt verschnittenen Fische setzt man wieder in den Teich; denn sie brauchen keine andere Nahrung, als andere unverschnittene Fische. Wenn man nur ein wenig Behutsamkeit dabey anwendet, so sterben sehr wenige Fische von dieser Operation. Hingegen hatte Tull vorher deren viele verloren, weil er sie nicht am Bauche, sondern an der Seite, öffnete, wo er ihnen oft die Eingeweide verwundete, und die Harnzänge zerschnitt, daß sie also nothwendig davon sterben mußten.

Die Ursache, welche den Tull zuerst zu dieser Operation bewog, war die, daß sich in einigen seiner Teiche die Fische so erstaunlich vermehrten, daß sie wegen der Menge gar nicht recht gedeihen konnten. Durch das Schneiden wurde nicht allein die sehr häufige Vermehrung der Fische verhindert, sondern die geschnittenen wurden auch außerordentlich groß und fett, und waren zu allen Jahrszeiten eßbar.

Sur la castration des poissons, st. in der Hist. de l'Acad. R. d. Sc. à Paris, v. J. 1742, S. 31, f.

D. übers. u. d. T. Von Verschneidung der Fische, st. im 25. St. der physical. Belustig. Berl. 1755, 8. S. 1148, f

Eine andere Ueberseg. davon, st. im 13. Th. des Schaupl. der Künste und Handw. S. 72.

An account of Mr. *Sam. Tull's* method of castrating fish, communicated by Mr. *Watson*, st. im 2. Th. des 48. B. der Philos. Transact. a. d. J. 1754, Art. 106, S. 870—874, und im British. Magazin v. Jan. 1765, Art. 4.

Description de la maniere de Mr. *Tull*, de châtrer les poissons pour les faire devenir plus gros & plus gras, st. im 12. Th. des Nouvell. oecon. & litter. p. l. m. de Mai & Juin 1756, S. 154—157.

Maniere de châtrer les poissons pour les faire grossir & engraisser, st. in No. 34 der Gaz. salut. v. J. 1761.

Manier des Hrn. Tull die Fische zu schneiden, daß sie gröser und fetter werden, st. im 1. Th. des physical. und öcon. Patrioten, Hamb. 1756, 4. S. 337, f.

Nüzliche Methode, die Fische zu castriren, st. im 1. St. des 1. Th. der neuen Auszüge aus den besten ausländ. Wochen- und Monatschr. Fr. M. 1765, 8. S. 15, f.

Von der Art und Weise und Nuzbarkeit der Verschneidung der Fische, s. das 22. St. der Mindischen Beytr. z. N. und Vergn. v. J. 1771, Col. 173, fgg.

Ju

In Frankreich hat der Freyherr de la Tour ebenfalls das Castriren der Fische versucht, und er versichert, daß von mehr als 200 Karpfen, die er hat verschneiden lassen, nicht 4 gestorben sind. Er hält die Operation an dem männlichen Geschlechte für leichter, als an dem weiblichen, weil die Samengefäße hier mehr zu widerstehen im Stande sind. Er hat viele dergleichen Fische in Hältern bis zu ihrer Heilung, welche gemeiniglich 3 Wochen währet, aufbehalten; und es hat ihm geschienen, daß diese Wunden an Fischen eher, als an andern Thieren, heilen. Er versuchte auch die erste englische Art, nämlich den Bauch des Fisches an der Seite zu öffnen; und sie ist ihm ebenfalls gelungen. Da es in diesem Falle schwerer ist, die Wunde wieder zuzunähen, so wird nur in die Wunde ein Stück Filz gesteckt, damit das Wasser nicht in die Bauchhöhle eindringen könne. Was die großen Vortheile, die aus dieser Operation erwachsen, betrifft, so könnte er nichts gewisses davon versichern, weil er sie alle in seinen Teich gesetzt hatte, der niemals von Grunde aus gefischet wird, und weil er sie unter der großen Menge der darin befindlichen Fische nicht unterscheiden konnte; indessen versichert er, daß es leichter sey, einen Fisch, als einen Hahn, zu verschneiden.

S. den 13. Th. des Schaupl. der Künste und Handw. S. 73, f.

In verschiedenen Gegenden von Deutschland, ist der Versuch theils möglich befunden, theils verworfen worden. So viel ist gewiß, daß die Zahl der davon gestorbenen Fische allemal viel geringer gewesen ist, als der am Leben gebliebenen. Wenn die Wunden geheilt sind, dauert es ziemlich lange, ehe man bemerken kann, daß der Fisch gewachsen sey. Diejenigen, welche im Frühlinge, als der bequemsten Zeit dazu, verschnitten wurden und es überlebten, schienen im folgenden Herbste, bey dem Ausfischen des Teiches, bey weitem nicht so groß, als die übrigen. Als sie aber nach Jahres Frist wieder mit hervor gezogen wurden, waren sie stark, fett und von gutem Geschmacke; allein das gerühmte vorzüglich Schmackhafte konnte Niemand darin finden. Ich will indessen dieser Kunst, deren Möglichkeit gewiß ist, ihre Vortheile nicht absprechen, und über den Geschmack, welcher billig einem jeden eigenthümlich zu gönnen ist, nicht

nicht streiten. Es werden aber Karpfen, welche gute Nahrung haben, und die man in den Hältern und Teichen auf die an seinem Orte anzuzeigende Art füttert, auch ohne diese Operation fett.

Von den verschiedenen Arten des Fischfanges, folgt unten ein besonderer Artikel.

Wenn man alle Fische an denen Orten, wo sie gefangen werden, verbrauchen müßte, so würden sie dermaßen überflüssig, und mithin so wohlfeil seyn, daß die Fischer ihre Unkosten nicht wieder heraus bekämen. Ueberdies würden die Provinzen, welche nicht an das Meer gränzen, oder die von Teichen weit entlegen sind, ganz und gar Mangel an Fischen haben. Sie müssen daher zuweilen sehr weit, und auf eine solche Art transportirt werden, daß sie dabey nicht verderben, und deshalb sind bey dem Transporte und der Versendung der lebendigen Fische allerley Arten von Vorsicht zu beobachten.

Was zuvörderst die Flußfische oder die Fische aus süßem Wasser betrifft, so geschieht deren Transport theils in, mit Wasser angefüllten, Fischfässern, oder Tonnen, die man auf Wägen, Karren, oder Schiffe ladet, theils in durchlöcherten kahnförmigen Kasten, von verschiedener Größe, welche im Wasser hinter dem Fischerkahne, an welchen sie mit einem Stricke angebunden sind, hergezogen werden, theils endlich in Fahrzeugen, worin Fischhälter sind, die mit dem Flußwasser eine Verbindung haben. Weinfässer taugen schlechterdings nicht zu Fischfässern, welches die Erfahrung bey aller gebrauchten Vorsicht in Ansehung der Reinigung, gelehret hat; das Blaue der Suppen läuft an, und wird gelbröthlich davon; die Schärfe zieht sich auch in die Kiemen, und sie stehen hernach nicht in Hältern. Der Transport der Fische in den Fässern, ist im Winter viel leichter, als im Sommer, zu bewerkstelligen. Die Hauptvorsicht besteht darin, daß das Faß, in welches

sie

sie gesetzt werden, nicht zu voll gefüllet werde, sondern daß 4 oder 5 Zoll davon oben leer bleiben. Man legt nur einen Wisch Stroh über das Loch quer über, und verwahrt ihn mit einem Speiler, oder mit einem biegsamen Holze, welches von einer Seite des Loches zur andern an den Faßdauben angeleget und krumm gebogen über das Stroh weg gezogen wird. Auf diese Art behalten die Fische im Fasse Luft. Die Fässer, worin Aale gefahren werden, müssen mit einem Brete, welches mit Bändern versehen ist, und worein Löcher gebohrt sind, verwahret werden. Das Faß wird auf dem Wagen so fest geleget, daß es nicht schwanke. Ueberdem wird sorgfältig darauf geachtet, daß die Oeffnung der Tonne gerade in der Mitte zu liegen komme, weil sonst zu viel Wasser heraus fließt. Auch müssen alle Fässer in der Länge auf die Karren oder Wägen geleget werden, weil die Fische, wenn das Faß in der Quere geleget würde, von einem Boden des Fasses an den andern würden gestoßen werden, da sie im Fasse ihren Stand von einem Boden zum andern haben, und die Bewegung des Wassers, wenn das Faß in der Quere steht, auch von einem Boden zum andern geht. Sie leiden alsdann nicht allein an den Köpfen großen Schaden, sondern scheuern sich auch, und verlieren das Blaue über den Schuppen, welches sie unansehnlich, und zur Aufbehaltung untüchtig macht. Im Winter ist es gleichgültig, ob man bey dem Versenden Fluß- oder Brunnenwasser dazu wähle. Zu dem Transporte von einem Centner oder 112 Pfund Fische, gehört eine Tonne, worein 18 bis 20 Eimer Wasser gehen. In einem Fasse von 4 Tonnen können im Sommer 2 Centner, nach Michaelis und im Winter aber 3 Centner fortgeschaffet werden, wenn man die Fische unbeschädigt an Ort und Stelle bringen und im Hälter aufbehalten will. Von Aalen können in einem Fasse von 4 Tonnen, 4 bis 5 Centner zu allen Zeiten transportiret wer-

den,

den, weil sie einander nicht beschädigen. Man kann sie auf solche Art 10 bis 20 Meilen weit versenden. Hechte müssen schlechterdings allein gesetzt werden. Barse und Hechte können ohne Schaden gar nicht zusammen gesetzt werden, wegen der scharfen Floßfedern der Barse: Schleihe aber pflegt man zu Barsen zu setzen, weil jene nicht so wie diese ästimirt werden, und weil, wenn die Barse allein gesetzt würden, sie sich selbst einander beschädigen, oder die Haut aufscheuern würden. Am besten lassen sich die Barse verführen, wenn es kalt ist, da sie in den Fässern auf den Köpfen stehen, welches auch Karpfen und andere Fische thun. Einige pflegen auch in jedes Faß, wenn es gefüllt ist, für einen Dreyer Pfeffer, oder ein wenig Petersilie, hinein zu streuen. Wenn der Fuhrmann unterweges länger, als eine halbe Stunde, still zu halten genöthigt ist, muß Jemand an der Deichsel oder dem Fasse stehen, und selbiges rütteln und bewegen, damit das Wasser in den Fässern nicht zu lange ruhe; widrigenfalls begeben sich die Fische in denselben auf die Oberfläche, und stehen in kurzem ab. Ein sicheres Merkmal ihres gesunden Befindens ist, wenn sie sich in den Fässern auf dem Grunde des Wassers aufhalten. Wenn zur Winterszeit die Fische, beym Verführen, dermaßen stark gefrieren, daß sie wie ein Stück Holz starren, so verfährt man mit ihnen, wie im Art. Eisfischerey, Th. X, S. 536, gelehret worden ist.

Die Sommerversendungen sind künstlicher, und erfordern weit mehrere Aufmerksamkeit. Die erste Sorge muß auf die Art des Wassers gerichtet werden. Dieses darf weder zu hart, noch zu weich, seyn. (*) Ist es zu hart, so legt sich der Fisch auf dem Grunde desselben auf die Seite; ist es hingegen zu weich, so steigt er in die

(*) Unter weichem Wasser ist das aus den Flüssen, und unter hartem, das aus den Quellen oder Brunnen zu verstehen.

die Höhe; und in beyden Fällen kommen sie gewiß nicht lebendig an den Ort ihrer Bestimmung. Wird ein oder der andere Umstand bey den zu verfahrenden Fischen bemerkt, so wird entweder so viel hartes oder weiches Wasser hinzu gegossen, bis sich die Fische in ihrer gehörigen Stellung auf dem Grunde befinden. Diese Aufmerksamkeit erfordern besonders Forellen. Hienächst müssen die Fische im Sommer, auch bey einer kleinen Entfernung von 4 bis 5 Stunden, unterweges aufgefrischet werden. Man kann auch, ohne die Beschwerde, immer frisches Wasser zu nehmen, von Zeit zu Zeit frische Luft durch das Wasser blasen; diese Ventilation wird nicht nur das Wasser süß erhalten, sondern es auch mit Luft bereichern, welche zum Leben der Fische unentbehrlich ist. Uebrigens werden im Sommer die Fässer nur mit halb so viel Fischen besetzt, als im Winter, weil sie im Sommer mehr Luft nöthig haben.

Zu Schiffe lassen sich Fische noch leichter transportiren, wenn ihnen unter Weges nur öfters frisches Wasser gegeben wird. Nach Schweden sind aus Rußland Störe, aus Deutschland Karpfen und Gründlinge gebracht, und dort einheimisch gemacht worden.

Im Winter können verschiedene Arten Fische, als: Karpfen, Karauschen, Hechte u. d. gl. ziemlich weit im Trockenen versendet werden, und bleiben doch lebendig. Sie werden in einen Korb mit Heu auf den Bauch gestellet, und damit bestopfet, daß sie nicht umfallen. Insonderheit können große Karpfen, bey kühler Witterung, ohne Wasser auf angezeigte Art lebendig fort getragen werden; nur dürfen nicht viele über einander geleget werden, weil sonst die obersten die untern erdrücken würden. Zum Besetzen der Teiche aber geht diese Art durchaus nicht an.

Die Flußfischer in Frankreich, die nur wenig Fische in kleinen Entfernungen zu verführen haben, thun es auf dem Rücken der Pferde in Butten, die neben dem

Sattel stehend angebunden werden, und deren oberer Boden eine große Oeffnung hat, die mit einer Klappe oder einem Stöpsel von Binsen zugemacht wird. Siehe Fig. 672.

Ein Fahrzeug mit einem Fischhälter, der mit dem Flußwasser eine Verbindung hat, so zum Transport der Fische dient, Fr. Bascule oder Boutique, sieht man Fig. 673 im Grundriß, und darunter im Durchschnitt nach der Länge, vorgestellt. Da dergleichen Fahrzeuge keine Last zu führen haben, so ist es, um sie schwimmend zu erhalten, hinreichend, wenn die Theile des Vordertheiles A, und des Hindertheiles B, kein Wasser schöpfen. Der mittlere Theil CC, in welchen die Fische gethan werden, ist mit vielen Löchern durchbohrt, welche gemeiniglich 1 Zoll im Durchmesser haben, und die nicht so groß sind, wenn Aale oder Lampreten hinein gethan werden. Da nun das Flußwasser vermittelst dieser Oeffnungen in dieses Behältniß dringen kann, so sind die eingesperrten Fische in einem beständig erneuerten Wasser, und beynahe, wie in dem Flusse selbst. Bey sehr warmer Witterung deckt man die Fahrzeuge auf, und breitet nasse Tücher darüber. Wenn es friert, zerbricht man das Eis, und wirft die Schollen in das Wasser. Wenn Schnee fällt, kehrt man ihn von den Schiffen ab. Bey sehr niedrigem Wasser, sucht man mit dem Fahrzeuge an Oerter, wo es tief ist, zu gehen. Bey Beobachtung dieser Vorsichten, sterben wenig Fische, wenn anders die Fahrzeuge nicht allzu sehr damit angefüllt sind. Der inwendige Raum der Fahrzeuge, wird in 6 oder 8 Fächer, Fr. Etuis, DD, getheilt, die keine Verbindung mit einander haben, damit die verschiedenen Gattungen von Fischen, jede besonders, hinein gethan werden können. In die für die Hechte bestimmten, thut man nicht so viele Fische, als in die, worein die Karpfen kommen.

Aus

Aus dem Torgauer Teiche, werden viel Fische in dergleichen Kähnen mit Fischkasten auf der Elbe nach Magdeburg, und von da weiter verführet.

Zum Transport der Seefische, haben die Engländer und Holländer, nach Art der eben gedachten Kähne mit Fischkasten, Hälterschiffe oder kleine Hulks, Fr. Heux, in welcher sich eine Art von einer Schiffkammer befindet, die mit Seewasser angefüllt ist, worein sie die Fische, die sie auf dem hohen Meere gefangen haben, setzen, um sie lebendig in den Hafen zu bringen. Einen Abriß eines solchen Seefahrzeuges, stellt Fig. 674 dar.

Die Länge dieses Fahrzeuges, die nach der Wasserlinie genommen ist, beträgt an den äußern Gliedern 41 Fuß. Die Breite an der Wasserlinie bey dem großen Maste G, beträgt auswendig an den Gliedern 14½ Fuß.

Der Ort D, wo man die Fische im Wasser verwahret, ist in dem Schiffsboden hinter dem großen Maste angebracht. Seine Weite gegen das Hintertheil, beträgt inwendig 7½ Fuß. Die Breite des Wasserhälters ist an diesem Orte der Breite des Fahrzeuges gleich; und 3½ Fuß über dem Kiele ist ein falsches Verdeck E, welches das Obertheil des Wasserhälters ausmacht.

Dem Hälter Luft zu geben, ist eine Röhre F angebracht, welche man das Luftloch nennet, und die der Länge nach durch den ganzen Hälter geht; sie hat aber nur 2 Fuß in der Breite, und geht über das Verdeck, wo sich eine Lücke G befindet, die nach Belieben zugemacht wird. Der innere Raum des Hälters kann als eine Schlafkammer angesehen werden, die von Tauen, welche wohl mit Theer bestrichen werden, gemacht ist. Diese Kammer ist in verschiedene Verschläge H abgetheilt, worein man die verschiedenen Gattungen Fische besonders thun kann; wie denn auch dadurch die starke Bewegung des Wassers, bey dem Wanken des Fahrzeuges im Fortsegeln, geschwächt wird.

o o, ist der Durchschnitt des Fahrzeuges hinten an dem Wasserhälter; p p, der Durchschnitt vorn an demselben.

Der ganze Theil des Fahrzeuges von dem Hälter D bis an den Hintersteven A, wird von Fischkammern eingenommen, worein Fässer und andere zum Fischfange nöthige Geräthe gelegt werden. In die bey dem großen Maste vorwärts befindliche, I, welche man die Grube zu den Tauen

zu nennen pflegt, werden Taue, Netze, Segel ꝛc. gethan. Der ganze Theil L, von dieser Kammer an, von vorn, bis an den Fockmast, ist zum Aufenthalt der Equipage bestimmt. N, ist die Küche.

Die frischen Fische von dem Dünkerker Fange, werden im Sommer auf der Doggersbank, und im Winter in der Nordsee 60 bis 80 Meilen auf der Höhe gegen Norden von Dünkerke gefangen. In dieser Entfernung werden sie also nach Dünkerke geführet. Da sie bey dieser Ueberfahrt, die, nach der Richtung der Winde, länger oder kürzer währet, leicht verderben könnten, wenn man sie todt transportiren wollte: so hat man die Erfindung gemacht, sie in einem solchen Fahrzeuge mit einem Fischhälter lebendig zu transportiren. Ist das Meer ruhig, kann man sie einen Monat lebendig erhalten; wird hingegen das Fahrzeug von dem Meere stark geschlagen, so können die Fische nur 5 bis 6 Tage darin leben. In Ansehung der Gattung von Fischen, die man in dem Hälter transportiren will, wird keine Wahl getroffen, sondern in die verschiedenen Gemächer bloß die platten und runden Fische, jede Gattung besonders gethan, und nur darauf gesehen, daß keine verwundete dazu kommen.

In dem Hälter werden die Fische mit allen Arten kleiner Fische, und mit der Haut und dem Fleische derer, die beym Fischfange verwundet worden sind, unterhalten. Man versorgt sich so gar damit in Fässern, um die andern bis zur Rückkehr des Fahrzeuges damit zu füttern.

Ein mehreres von Fischhältern, findet man im Art. Fischhälter.

Der Verkauf der Fische, oder Fischhandel kann auf verschiedene Art geschehen; nur ist eine Art nicht allemal so vortheilhaft, wie die andere, auch stimmet eine nicht allemal mit den guten Polizeygrundsätzen überein, so nützlich und einträglich sie auch an sich selbst für den Verkäufer seyn möchte. Es kann demnach der Verkauf der Fische der Polizey keine gleichgültige Sache seyn.

Wenn man einige wenige Arten von Fischen ausnimmt, welche unter die Delicatessen gerechnet werden, so gehören die übrigen alle unstreitig unter die gewöhnlichen Lebensmittel; ja, in allen römisch-katholischen Landen, wo die Fische eine geraume Zeit hindurch an

die

die Stelle des Fleisches treten, müssen sie außer Zweifel unter die unentbehrlichen Lebensmittel gerechnet werden. Gleichwie nun die Polizey hauptsächlich dafür sorgen muß, daß es eines Theils niemals an den nöthigen Lebensmitteln überhaupt im Lande fehle, andern theils aber aller Betrug und Bevortheilung dabey vermieden werde: so muß sie diese ihre Vorsorge gleichfalls auf den Fischhandel erstrecken.

Man pflegt die Fische entweder gleich bey der Fischerey auf dem Damme vom Teiche weg, oder aber aus den Fischhältern nach und nach zu verkaufen. Im ersten Falle muß man zwar, weil der Verkauf im Grossen geschieht, den Centner um etwas wohlfeiler geben, man hat aber den Vortheil, daß man seine Fische bald absetzt, und wegen des Abganges nicht sehr besorgt seyn darf. Allein, durch diesen auf einmal geschehenen Verkauf können zuweilen die Fische sehr rar gemacht werden, wenn sie in großer Quantität an ausländische Nachbarn verkauft werden; es kann mithin im Lande selbst ein Mangel an Fischen entstehen, wovon die Theurung derselben eine natürliche Folge ist. Werden hingegen die Fische nach und nach aus den Hältern verkauft: so ereignet sich dabey zwar ein starker Abgang, indem nach einem Monate sich das zweyte bis dritte Stück einwieget, weil sie nicht nur den anhängenden Schleim abspühlen, sondern auch den aus den Teichen mitgebrachten Fraß von sich geben, in der Enge und dem Gedränge sich endlich abzehren, und also leichter werden; welches desto merklicher geschieht, wenn man sie bis nach Weihnachten, oder noch länger, stehen haben muß; die Hechte aber reiben sich einander selbst auf; zu geschweigen, was sonst matt wird und absteht. Allein auf der andern Seite zeigt sich dagegen der Nutzen, daß man, zumal bey dem einzelnen Verkaufe, und wenn die Fische angenehm und gesuchet zu werden anfangen, sie um einen höhern Preis anbringen kann;

das gemeine Wesen aber wird auf diese Art zu allen Zeiten mit Fischen hinlänglich versorget.

Der Verkauf selbst geschieht entweder nach dem Gewichte, als im Großen nach Centnern, und im Kleinen nach Pfunden; oder nach der Hand, und zwar im Großen nach Schocken, und im Kleinen nach den Stücken; die ganz kleinen und geringen Fische aber pflegt man Kannen- Maß- oder Muldenweise zu verkaufen. Man will den Verkauf nach der Hand nicht billigen, weil bey demselben sowohl die Herrschaften von dem ungetreuen Gesinde, als auch die gemeinen und armen Leute von den Verkäufern, sehr bevortheilet und betrogen werden könnten. Man verlangt daher, daß alle und jede Sorten von Fischen nicht allein nach dem Gewichte, sondern auch nach einer von Zeit zu Zeit festzusetzenden Taxe, verkaufet werden sollten.

Unterthänigste Bittschrift an alle Polizeybediente, daß die Fische nicht nach der Hand, sondern nach Pfunden verkaufet werden möchten, st. in Hrn. v. Justi fortgesetzten Bemühungen ꝛc. 1. St. S. 22, f.

So gegründet dieses an und für sich ist, so wird es doch nicht an allen Orten beobachtet.

Das churfürstlich sächsische letztere Fisch-Mandat verordnet zwar, daß die großen Fische, als: Karpfen, Hechten, Barben, Rappen, Döbel, Bleye, Gäsen, grüne Aale, Bärsche, Karauschen, Schleye, oder andere Bratfische, nicht anders, als nach Pfunden, verkauft werden sollen; bey den kleinen Fischen aber, als: Schmerlen, Elritzen, Gründlingen, Kaulbärschen ꝛc. wird gleichwohl der Verkauf nach der Kanne zugelassen, derjenige aber nach Schocken, bey Verlust der Fische, und 5 Gulden Strafe, verboten; zugleich wird jeder Obrigkeit aufgegeben, den Fischern eine gewisse Taxe zu setzen.

Auf diese Art wird es fast an allen Orten gehalten, wenn die Fische in den Städten auf den Fischmärkten verkauft werden. Diese Einrichtung ist auch ganz billig und gut. Es ist gar keine unumgängliche Nothwendigkeit, daß die kleinen und schlechten Fische nach Pfunden und nach einer gewissen Taxe verkauft werden.

Der

Dergleichen Fische gehören eigentlich für die geringen und armen Leute; und da sie gemeiniglich in großer Menge gefangen werden, so kann ihr Preis auch natürlicherweise nicht groß seyn; mithin finden auch die Fischer oder Verkäufer keine Anreizung oder Gelegenheit, die Käufer dabey zu übersetzen, indem es der Mühe nicht werth seyn würde; die Verkäufer sind vielmehr froh, wenn sie sich solche kleine und schlechte Fische bald vom Halse schaffen können. Es wird demnach allemal für das gemeine Beste hinlänglich gesorget seyn, wenn man veranstaltet, daß die großen Fischsorten sowohl nach dem Gewichte, als auch nach einer gesetzten Taxe, verkauft werden müssen. Wenn aber auch diese Art Fische, wie noch hin und wieder geschieht, nach dem Gesichte und nach der Hand verkauft werden, so kann freylich diese Einrichtung dem gemeinen Wesen nicht vortheilhaft seyn.

In Frankreich werden die Fische, insonderheit die Karpfen, gemeiniglich nach Probestücken, mit einer Zugabe von 4 auf 100, verkauft, d. i. nach dem Maße durch Fuß und Zoll, welches von dem untern Theile des Auges bis an den Winkel der Gabel des Schwanzes genommen wird. Die Fischhändler verlangen, daß das Maß bis zu 2 Schuppen vor diesem Winkel genommen werde; und man möge es anfangen, wie man will, so weiß der Fischhändler allezeit seinen Vortheil zu finden. Denn, wenn man ihm alle Karpfen von 10 Zoll und darüber, das Tausend zu 300 Livres, oder das Stück zu 6 Sols verkauft, so wird er alle diejenigen, die unter 11 Zoll sind, auswerfen, und die ausgeworfenen um einen sehr mäßigen Preis verlangen; und hierin besteht die Kunst des Fischhändlers.

Schauplatz der Künste und Handw. XIII. Th. S. 109, f.

Wenn man doch in Frankreich für rathsamer halten sollte die Fische nach dem Längenmaße zu verkaufen, so könnte man, zu Vermeidung der angeführten Ungelegenheiten, sie Stück für Stück ausmessen, und den Preis nach der Elle oder dem französischen Stabe (s. Th. X. S. 744), regulliren, wie anderwärts die Butter ellenweise verkauft wird. Allein, der Käufer könnte doch dabey zu kurz kom-

men. Wenn der Karpfen mager ist, so behält er zwar die Länge, verliert aber in der Breite, und das Fleisch ist nicht mehr schmackhaft. Das sicherste Mittel, daß beym Verkaufe, weder der Verkäufer, noch der Käufer, gefährdet werde, ist, wie gesagt, die Wage, wenn es anders bey dem Verwägen richtig zugeht.

Einzelne Fische werden in kupfernen Wagen gewogen. Eine Schale, worin das Gewicht liegt, ist rund, wie eine Schüssel; die andere aber, worein der Fisch zu liegen kömmt, länglich und durchlöchert, damit das Wasser ablaufen könne. Sie werden nicht nach leichten oder Kramer-, sondern nach schweren oder Fleischergewichte verkauft.

Man gebraucht das schwere oder Fleischergewicht wegen des Wassers und Schlammes, so sich bey den Fischen befindet, und den man also mit kaufen muß. Aus dieser Ursache läßt man auch, bey dem Auswägen der Fische und Verkaufe im Großen, auf jeden Centner das Wassergewicht à 3 Pfund passiren.

Beym Verkauf im Großen, sind die Wagen zu ganzen und halben Centnern eingerichtet. Hier muß sich nur der Käufer vorsehen: 1) daß der Wagebalken richtig sey und balancire; 2) daß der Korb, oder Kasten, worin die Fische liegen, wenn 2 bis 3mal gewogen worden ist, wieder verglichen werde, weil jedesmal sowohl der Korb, als auch der Kasten, durch die Nässe schwerer wird. Wenn der Wagebalken nicht balancirt, und der Theil des Balkens, woran der Kasten oder Korb hängt, vom Verkäufer nieder gedrückt wird, so leidet der Käufer beträchtlichen Schaden. Insonderheit muß auf die Nuß Achtung gegeben werden, ob sie herzförmig oder rund, ob sie zu tief im Balken oder mehr im Postament der Zunge stehe? Steht sie zu tief im Balken, so ist die Wage unrichtig; ist sie rund, so taugt sie gar nichts. Auf einen Centner können leicht 8 bis 10 Pfund dem Käufer zum Schaden kommen. Von Rechtswegen sollten die Wagen von der Obrigkeit justirt und gestämpelt werden.

Ver-

Berlinische Fisch-Taxe.

	Gr.	Pf.
Karpfen, das Pfund	3	—
Bleye, Brassen, große, daß Pfund	3	—
Hechte und Zander. das Pfund	3	6
Aale werden nach der Hand verkauft. Bey vorfallenden Zwistigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern, wird das Pfund bezahlt mit	4	—

Die übrigen kleinen Speisefische werden nach der Hand verkauft.

Der Fischhandel, absonderlich der Häring- Stockfisch- und Wallfisch-Handel, ist einer der vortheilhaftesten; wie denn die Fischhändler in Seestädten vor andern Kaufleuten fast die beste Nahrung haben. Denn, es werden besonders zur Verproviantirung der katholischen Länder um die Fastenzeit viel 1000 Centner getrockneter, geräucherter und eingesalzener Fische versendet. Diejenigen Waaren, welche die Fischhändler zu führen pflegen, sind gemeiniglich 1) frische, getrocknete, geräucherte, eingesalzene, und marinirte Fische. 2) Was von Fischen kömmt, als: Fischschmalz oder Thran: der Kiet oder das Eingeweide von Stockfischen, welches häufig nach der Normandie und Bretagne in Frankreich geht, und daselbst zum Kabeljaufang auf Terreneuf gebraucht wird; der Caviar oder eingesalzene Störrogen, welcher besonders in Italien häufig gegessen wird; das Fischbein, welches roh an die Fischbeinreißer verhandelt, und gerissen zu mancherley Gebrauch verkaufet wird; und andere dergleichen Waaren mehr. 3) Einige von den so genannten groben Waaren, als: Butter, Käse von allerley Sorten, Theer, Pech, Seife, Talg, Leinsame, Möstrich u. d. gl.

Es werden aber die Fischwaaren geholet in den Seestädten, aus 1) Norwegen (sonderlich den Städten Bergen und Drontheim) z. B. der so genannte Rothschär oder Stockfisch, Laberdan und Klippfisch, und andere Arten von

Seefischen, wie auch Fischthran, imgleichen das Eingeweide von Stockfischen. 2) Schweden; z. B. marinirte und geräucherte Lachse, welche jährlich in großer Menge daraus verführet, und mehrentheils nur in den Seestädten consumiret werden, und die bekannten Strömlinge. 3) Dänemark, sonderlich Jütland, z. B. Platteisen oder Schollen, Häringe und Aale. 4) Deutschland, (sonderlich einigen Städten an der Ostsee, z. B. Lachs, Dorsch, Hecht, und andere Arten Seefische. 5) Holland und 6) England, z. B. Häringe, Kabeljau und Bücklinge. 7) Rußland, z. B. marinirte und geräucherte Lachse. Alles dieses kömmt mehrentheils in Hamburg zusammen, und wird von da weiter nach dem römischen Reiche verführet.

Ich gedenke, bey dieser Gelegenheit, auch des besondern Handels, welcher in China mit Fisch-Leiche getrieben wird. China hat eine ungeheure Menge von Fischen; die Flüsse, Seen, Teiche, Canäle, sind mit Fischen angefüllt; selbst die Gräben, welche zur Erhaltung des Wassers, das zum Baue des Reikes dient, gemacht werden, wimmeln von Fischen. Diese Gräben sind mit Leiche oder Fischevern angefüllt, wovon die Eigenthümer des Bodens einen beträchtlichen Nutzen ziehen. Man sieht alle Jahre auf dem grossen Flusse Yang-tse-Kyang, nicht weit von Kien-King-Fou in der Provinz Krangsi, eine erstaunliche Anzahl von Barken, welche zusammen kommen, Leich zu kaufen. Gegen die Mitte des Maves verstopfen die Einwohner des Landes den Fluß an vielen Orten in einem Bezirke von 9 bis 10 Meilen, mit Matten und Flechten, die nur so viel Oeffnung lassen, daß eine Barke durch kann, den Leich aufzuhalten, den sie beym ersten Anblicke, ob er gleich auf dem Wasser beynahe gar keine Veränderung hervor bringt, zu unterscheiden wissen. Mit diesem, mit Leiche vermischten Wasser, füllen sie Fässer an, und verkaufen es an Leichhändler, die es in verschiedene Provinzen transportiren, wobey sie dieses Wasser von Zeit zu Zeit umrühren. In wenig Tagen fängt die junge Brut an, sich sehen zu lassen, macht Bänke, die so klein sind, daß man sie kaum gewahr werden kann. Sie wird mit Wasserlinsen, oder Eyerdottern, wie gewisse Hausthiere in Europa, gefüttert.

Samml. aller Reisebeschr. 6 Band, S. 540.

Es giebt Mittel, die Fische eine Zeitlang zum Gebrauche lebendig und frisch zu erhalten. Ein

geringer Grad der Wärme kan die Fische sehr leicht in Fäulniß setzen. Der Ueberfluß der wässerigen Feuchtigkeit in dem Gewebe ihrer Körper ist hievon der erste Grund; denn hiedurch wird die Maschine desto zerstörbarer. Wenn sich in einer flüssigen Materie eine Fäulniß erzeugt, so theilt sich dieselbe augenblicklich der ganzen Masse mit. Aus je mehr Feuchtigkeit aber ein thierischer Körper besteht, desto näher kömmt er einer flüssigen Masse, und desto leichter durchdringt ihn die Fäulniß bis in sein Innerstes. Die viele Wässerigkeit selbst veranlaßt die Fäußniß noch mehr, weil sie nicht geschickt ist, sich mit dem öhlichten Ferte genau zu vermischen, wovon die Fische einen Ueberfluß haben, da doch ohne innige Vermischung und festen Zusammenhang der verschiedenen Arten der thierischen Säfte keine dauerhafte Gesundheit derselben Statt finden kann. Hiezu kömmt noch besonders, daß das Fett der Fische ein viel schärferes und flüchtigeres Alkali giebt, als das Fett des Fleisches. Das Fischfett ist von Natur flüssig und löset sich leicht auf; und eben deswegen ist es zur Fäulniß geneigter, als das Fett anderer Thiere, welches schnell gerinnt, und sich solcher Gestalt viel länger in seiner natürlichen Mischung erhält.

Dieser Unterschied des Fettes in Fischen und andern Thieren, offenbaret sich in den meisten Arten auf das deutlichste. An den Wallfischartigen Fischen ist der Speck offenbar flüssig; und der flüssige Wallrath befindet sich in den Zellen des Hirnschädels verschlossen, die mit den übrigen Fächern im ganzen Körper Gemeinschaft haben. In dem großen Seekalbe, welches Anson den Meerlöwen nennet, beobachtet man, daß das Fett, wenn sich das Thier beweget, in demselben wie eine rauschende Fluth hin und her fahre. Tyson hat das flüssige Fett im Taumler oder Braunfische (Phocæna) beschrieben; und wenn man nur das Fett der gemeinsten Speisefische betrachten will, so wird man finden, daß es mehr einem flüssigen Oehle, als dem Talge anderer Thiere, ähnlich sey. Der Speck der Seekälber fängt bereits bey einem so mäßigen Feuer zu schmelzen an, daß man sich, wenn er gleich zu sieden scheint, die Hand daran

daran verbrennt; da hingegen das Fett in Menschen und vierfüßigen Thieren, auch in der heißesten Luft nicht flüssig wird, wenn sie gleich bis zum 90sten Grade des Fahrenheitischen Therometers gestiegen ist.

Die festen Theile selbst sind viel lockerer und zerstörbarer. Ihre Knochen sind eine lockere auflösbare Kalkerde, und ihr Fleisch ist schwammicht, und wird schnell stinkend; wiewohl das Kalkwasser und das Oehl zuverlässige Mittel sind, dasselbe zu erhalten, und von der Fäulniß lange zu beschützen. Von dem erstern beweisen es die Versuche des Hrn. Hume, welcher Fleisch und Fische 18 Tage lang in Kalkwasser aufbehalten, und hierauf den Fisch frisch und völlig eßbar, ohne Beygeschmack, weder vom Kalkwasser, noch von der Fäulniß, sondern nur sein Fleisch ein wenig lockerer, als des frischen Fisches, das Fleisch hingegen entsetzlich stinkend, befunden hat. Als er das Kalkwasser von beyden abgegossen, und frisches angefüllet hatte, ließ er beydes noch vier Wochen stehen, nach welcher Zeit der Fisch noch wohl behalten, aber ein wenig aufgelaufen, das Rindfleisch hingegen völlig vermodert war. In der Luft und in gemeinem Wasser, wenn es auch täglich erneuert wird, wiedersteht der Fisch der Fäulniß bey weitem so lange nicht, als das Fleisch; nur das Kalkwasser erhält ihn, und so auch das Oehl. Von dem letztern zeuget der Versuch eines englischen Naturforschers, welcher die Fische ein ganzes Jahr frisch erhalten hat, indem er sie, nach gehöriger Reinigung, in ein mit Baumöhl angefülltes Glas gethan, und hienächst das Glas sorgfältig verstopft hat, da dann, nach Verlauf dieser Zeit, weder das Oehl noch die Fische das geringste von ihrem Geschmacke verloren haben.

Wilh. Arderons Schreiben von Erhaltung kleiner Fische in gläsernen Flaschen, st. im 2. B. des Hamb. Magaz. S. 482, fgg.

An account of some trials to keep water and fish sweet, with Lime-Water; by STEPH. HALES st. im 2. Th. des 48. B. der Philos. Transact. a. d. J. 1754, Art. CIV, S. 826—831. D. übers.

D. übers. u. d. T. Einige Versuche, Fische und Fleich im Kalkwasser wohlschmeckend zu erhalten, st. im 13. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1770, S. 102—105.

Experiments by FRANCIS HUME on fish and flesh preserved in Lime Water, st. im 1. Th. des 48. B. der Philos. Transact. a. d. J. 1753, Art. XXV. S. 163, f.

Franz. übers. u. d. T. Experiences sur la vertu qu'a l'eau de chaux de retarder ou d'accélérer la putrefaction, st. im Journal œcon. Août 1754; und im Novell. œcon. & litter. To. IV. p. I. m. de Janv. & Fevr. 1755, S. 29, f.

D. übers. u. d. T. Des Hrn. D. Hume Erfahrungen über die Kraft des Kalkwassers; die Fäulung zu verzögern oder zu beschleunigen, st. im 6. Th. des allgem. Magaz. der Natur Kunst und Wissensch. Lpz. 1755, gr. 8. S. 356, f. und im 1. Th. des phys. ökonom. Patrioten, Hamb. 1756, 4. 9. St. S. 83. Eine andere Uebersez. st. im 13. St. des Witt. Wochenbl. v. J. 1770, S. 101, f.

In Naturalien-Cabineten, werden die Fische entweder im Weingeiste oder trocken aufbehalten. Die Fische, deren Haut nicht so stark ist, daß sie sich, von dem Körper des Thieres abgesondert, erhalten kann, werden im Weingeiste aufbewahret. Weil einige Fische mit einer Schleimhaut überzogen sind, so müssen dieselben, ehe man sie in das Glas mit Weingeist sezt, einige Tage mit Weingeiste bestrichen werden, damit die kleberige Materie etwas verhärte, welche hernach abgewischt wird, um den Fischen ihr natürliches Ansehen zu geben.

Da die Fische überhaupt viel geschwinder, als andere Thiere faulen, und dieselben den Weingeist, worein man sie leget, sehr bald schwächen, so muß man nicht allein oft frischen Weingeist nehmen, sondern auch einen viel stärkern, als bey andern Thieren erforderlich ist, gebrauchen. Man schüttet so viel Alaun darein, als derselbe auflösen kann. Man muß auch, ehe man den Fisch hinein leget, die Leber und die andern Eingeweide, so viel möglich ist, entweder durch den After, oder durch die Ohren, vermittelst eines krummen eisernen Drahtes, dessen äußerstes Ende man platt gemacht hat, ehe man es gekrümmet, heraus nehmen.

Auf eine vollkommnere und bequemere Art lassen sich die Fische trocken aufheben. Man läßt sie entweder gehörig austrocknen, und überzieht sie nachher mit einem Firnisse.

Die-

Diese Methode ist bey den platten Fischen von der Gattung der Rochen, und bey denen von der Gattung der Sohlen, Schollen ꝛc. wenn sie nicht allzu dick sind, bequem anzuwenden.

Die Fische von der Gattung der Sohlen, Platteisen ꝛc. nimmt man mit vorgedachtem krummen Drahte aus. Man schiebt denselben durch das Ohr auf der weißen Seite hinein; (denn bekanntermaßen sind die Fische dieser Gattung auf einer Seite weiß, und auf der andern grau,) zieht vermittelst desselben die Leber und Eingeweide hinaus, legt sodann den Fisch in Branntwein, und läßt ihn 12 bis 14 Tage darin liegen, damit das Fleisch durch die Gerinnung alles dessen, was wäßerichtes daran ist, recht fest werde. Hierauf nimmt man den Fisch wieder aus dem Branntweine, und legt ihn auf eine Glastafel, oder auf ein glattes Bret, und zwar so, daß die weiße Seite unterwärts zu liegen komme, und die Bärte nebst dem Schwanze in ihrer natürlichen Lage ausgestreckt bleiben. Um sie in dieser Lage zu erhalten, legt man, wenn sie noch naß sind, längliche Stückchen Papier darauf, welche vermittelst der natürlichen kleberigen Materie des Fisches, daran kleben bleiben, und verhindern, daß sich die Fäden der Bärte nicht von einander entfernen, und durch das Austrocknen in Unordnung gerathen. Die Floßfedern muß man ebenfalls genau in ihre natürliche Lage bringen, und sie an den Körper des Fisches selbst ankleben. Sodann setzt man den Fisch, so wie er auf dem Brete oder Glase ist, an die Sonne, oder, noch besser, an einen Ort, wo ein starker Wind wehet, damit der Fisch austrockne. Nach 4 oder 5 Tagen, da er alsdann trocken genug seyn wird, nimmt man ihn von dem Brete oder Glase ab. Man bedient sich hiezu der Spitze einer starken Nadel, die man zwischen das Bret und den Fisch hinein steckt, und zwar so, daß man bey dem Kopfe anfängt. Die Nadel muß beständig von dem Kopfe nach dem Schwanze zugeführet werden, weil man, wenn man sie von dem Schwanze gegen den Kopf zu führen wollte, leicht die Bärte und Finnen umstülpen, oder gar zerreißen könnte. Nachher trocknet man den Fisch vollends aus, indem man ihn zum öftern von einer Seite auf die andere umwendet, bis er auf beyden Seiten völlig trocken ist. Endlich überzieht man ihn mit einem hellen Firnisse.

Fast auf die nämliche Art verfährt man mit den kleinen Rochen. Man nimmt die Leber und die andern Eingeweide mit vorgedachtem Haken, und zwar durch den After heraus; läßt diese Fische ebenfalls 12 bis 14 Tage in Branntwein lie-

gen,

gen, nachdem man sie vorher recht gewaschen hat; strecket sie auf einem Glase oder Brete aus; sucht die Bärte ordentlich zu legen, sie mit den Fingern recht gleich zu machen, und den Schwanz in seine natürliche Lage zu bringen; läßt sie austrocknen, nimmt sie von dem Brete herab, und überzieht sie mit Firniß. Diese Methode kann man überhaupt bey allen solchen Fischen, welche recht austrocknen können, ohne ihre äußere Form zu verlieren, gebrauchen.

Eine ganz andere Methode hat man bey denen Fischen, welche Schuppen haben, anzuwenden. Diese Fische sind meistens zu dick, als daß sie recht austrocknen könnten; und das Aufbehalten derselben in Weingeiste ist mit einer großen Unbequemlichkeit verknüpft. Das Vorzügliche der meisten dieser Fische besteht hauptsächlich in dem Glanze und Reichthume ihrer Farben. Nun sind aber die spirituösen Liquores, aller dabey gebrauchten Vorsicht ungeachtet, fast allemal der Schönheit dieser Farben nachtheilig. Da die Haut von solchen Fischen allzu schwach ist, als daß man sie, nach Art der vierfüßigen Thiere, abziehen, und sodann ausfüllen könnte: so pflegt man nur eine von den zwo Hälften der Haut zu zubereiten, und auf eben die Art, wie aufgetrocknete Pflanzen, auf ein Blatt Papier zu kleben. Man wählt hiezu lebendige Fische, woran die Schuppen so wenig, wie die Floßfedern, verletzt sind. Man stellt den Fisch auf ein kleines, glattes, naß gemachtes Bretchen auf den Bauch, und fasset mit dem Daumen und Mittelfinger der linken Hand, hinter die Kiefer desselben, so, daß der Kopf gegen die rechte Hand steht, und man nicht nöthig hat, die Schuppen zu berühren, welche sonst leicht abgehen. Auf diesen Handgriff beruhet allein die Erhaltung derselben, und man kann einen sehr starken Fisch leicht dabey halten. Wenn man nun gewählt hat, welche Seite desselben man beybehalten will, fährt man mit einem scharfen, spitzigen, und nach der Größe des Fisches starken Messer oben in den Rücken schräg nach dem Bauche, dergestalt, daß

man

man die Seite, welche man behalten will, etwas gröſſer läßt, und drückt die Schärfe des Messers nieder, so geht sie durch den Kopf, und spaltet ihn auf einen Schnitt. Hierauf leget man den Fisch, welcher durch den Schnitt die starke Bewegung verloren hat, herum, so, daß der Kopf nach der linken Hand steht, und faßt die Hälfte des Kopfes, welche man nicht behalten will, mit dem Daumen und Zeigefinger, dergestalt, daß einer von beyden inwendig den Kopf hält. Alsdann setzt man seinen Schnitt weiter über den Rücken fort, dicht an der Rückenflosse vorbey, so, daß die Rückenflosse und inwendig der Rückgrath an der beyzubehaltenden Seite bleiben, bis an den Schwanz, welcher auch an eben der Seite bleiben muß. Nun ist der Fisch den ganzen Rücken hinunter getheilt. Man legt ihn alsdann platt auf das Bret, daß beyde äußere Seiten oben zu liegen kommen, und schneidet mit einer starken und scharfen Scheere von dem Kopfe an, den Bauch durch, aber allemal so, daß die beyzubehaltende Seite etwas gröſer bleibe, und die hintere Bauchflosse an derselben beybehalten werde. Die Hälfte des also gespaltenen Fisches legt man auf das Bret, daß die Schuppen unterwärts kommen, nimmt eine Pincette (ein Zängelchen) in die linke Hand, und fasset von dem Fleische immer etwas, dergestalt, daß man beständig mit der Scheere nachschneidet, bis man den Rückgrath und den mehresten Theil des Fleisches heraus hat. Aus Vorsicht aber, daß nicht etwa die Schuppen abgehen, schneidet man nicht alles inwendig heraus, hütet sich auch, daß die Spitze der Scheere nicht hindurch gestoßen werde, welches sonst auf der äußern Seite gleich zu sehen ist und übel steht. Auf eben diese Weise schneidet man auch inwendig die Knochen des Kopfes und den Kiefer heraus. Wenn man bis an das Auge gekommen ist, nimmt man ein feines sehr spitziges Messer, oder eine kleine scharfe Scheere, und schneidet die inwendige

dige Hälfte des Auges durch; fasset mit der Pincette den Augapfel, und zieht ihn behutsam heraus, damit die Iris, oder der runde Ring, welcher die Farben des Auges ausmacht, völlig in seiner Lage bleibe. Man rollet nun ein wenig Baumwolle, nach der Größe des Auges, und bringt es da hinein, damit es bey dem Trocknen nicht verschrumpfe. Die übrigen Vertiefungen des Kopfes, besonders wo inwendig die rothen Kieferblätter, oder die Lunge, gelegen haben, werden ebenfalls mit Baumwolle ausgefüllet. Die Gröthen, welche inwendig die Floßfedern befestigen, schneidet man auch scharf an der inwendigen Haut weg, weil sie sich sonst bey dem Ausbreiten des Fisches nicht gut in Ordnung legen lassen. Nun fasset man die so weit fertige Hälfte des Fisches an den Kopf und Schwanz, und leget die inwendige Seite auf weißes Papier. Man schiebet den Kopf in die gehörige Lage, und zieht den Schwanz gelinde an, so, daß der Fisch ein klein wenig verlängert wird, weil er sonst bey dem Eintrocknen zu kurz bleibt. Man breitet die Floßfedern aus, und streicht mit dem Finger darüber her, so klebt alles an das Papier, und bleibt in der Lage, welche man ihm giebt. Sollten etwa doch einige Schuppen los gegangen, oder gar heraus gefallen seyn, so schiebt man die erstern mit der Pincette wieder zurecht, und setzt von der andern Hälfte des Fisches an die ledigen Stellen neue, welches leicht angeht, wenn man mit der Pincette sie heraus zieht, ungefähr aus eben der Gegend der andern Seite, wo sie fehlen, und sie hinein schiebet. Durch das Trocknen befestigen sie sich von selbst. Das Papier mit diesem ausgebreiteten Fische, legt man auf einige Bogen Löschpapier, und bedeckt den Fisch mit Wachspapier, welches in jeder Apotheke zu haben ist. Man legt hierüber wieder einige Bogen Löschpapier, und bringt dieses alles unter eine Presse, oder in ein altes großes Buch, welches man mit Steinen beschweren kann. Den andern Tag zieht man das Wachspapier vorsichtig von dem Fische ab, aber so, daß

man beim Kopfe anfängt, den sonst gehen alle Schuppen ab; und nimmt die Unterlage von Löschpapier auch weg, indem die Feuchtigkeit durchgeschlagen hat, und verwechselt sie oben und unten mit frischen Unterlagen. Das Blatt Papier, worauf zu Anfange der Fisch gelegt war, wird nicht verändert, sondern bleibt, bis alles völlig getrocknet ist. Wenn sich etwa an den Floßfedern oder der Kieferhaut unter dem Halse Unordnungen finden, werden sie mit der Pincette zurecht gezogen, und mit den Fingern fest gedrückt. Auf diese Weise werden täglich die Ober- und Unterlagen des Lösch- und Wachspapieres verändert und allemal wieder gepreßt, bis der Fisch ganz trocken ist. Alsdann fährt man mit einem spitzigen Messer zwischen die Floßfedern und das Papier, und löset sie behutsam davon ab. Das übrige kann ohne Gefahr los gerissen werden. Man zieht die Baumwolle mit der Pincette gelinde aus dem Auge und wo sie sonst hingelegt ist, und beschneidet den Rand des Fisches mit einer scharfen Scheere, ohne die Floßfedern zu verletzen, damit er die gehörige Gestalt bekomme. Man nimmt einen guten Pinsel voll recht schwarze Tusche, und bestreicht damit das inwendige Auge, so bekömmt es seine Gestalt wieder. Mit eben dem Pinsel kann man auch über den Kopf und Rücken weg die Schärfe bestreichen, welche durch den Schnitt der Scheere am Rande des Fisches verursacht ist. Wenn alles wieder trocken ist, wäscht man die Schuppen mit einem nicht gar zu nassen Tuche, damit die etwanigen Unreinigkeiten davon weg kommen. Liegen vielleicht Schuppen am unrechten Orte, so lassen sie sich mit der Spitze eines Federmessers leicht ablösen. Nachdem dieses wider abgetrocknet ist, klebet man den Fisch mit einer starken Solution von Gummi arabicum, (nicht mit Leim oder Kleister, weil davon leicht Würmer entstehen,) auf ein starkes oder auch Kartenpapier, und läßt es unter der Presse oder in einem Buche trocken wer-

werden. Haben sich bey dem Fische etwa die Farben etwas verloren, welches bey Hechten, Barsen, Forellen, Rothfedern u. d. gl. wohl geschieht, so erhöhet man sie wieder mit ganz dünnen Wasserfarben, als z. B. das Wolkichte an Barsen und Hechten, mit dünner Tusche; die Floßfedern, mit Carmin an den Rothfedern; die Punete an Forellen, auch mit Carmin, und die schwarzen mit Tusche.

Nun ist der Fisch bis zum Ueberziehen fertig, welches drey bis viermal mit Firniß geschieht, so, daß der erste Ueberzug jederzeit recht eintrockne, ehe man es das folgendemal überfährt. Wer diese Art zu erlernen Lust hat, thut wohl, sich zu Anfange an solchen Fischen zu üben, welche harte Schuppen haben, als: Barse; oder die eine schleimige Haut darüber haben, als: Schleihen, Forellen, Hechte u. d. gl. Diejenigen Fische, welche eine Fette Haut unter den Schuppen haben, als: Aale, Karpfen, Neunaugen ꝛc. müssen lange zwischen Löschpapier liegen, ehe man sie aufleimt, weil sich sonst ihre Fettigkeit in das Papier zieht, und die Fische dadurch ein schlechtes Ansehen bekommen.

Den Firniß zum Ueberstreichen, läßt man nach folgender Vorschrift in der Apotheke verfertigen, wofür man ungefähr 16 Groschen bezahlt:

Rc. G. Sandar. elect. ℥IV.
Spir. vini rectificatiss. ℔j.
Stent in leni calore ad solut. Cui add.
Terebinth. ven. ℥j.
Ol. pini. ℥j.
M. D. S. Firniß.

Will man dergleichen Präparate versenden, so packt man die Papiere, worauf die Fischhäute geklebt sind, ein, und thut zwischen jedes eine Lage von Baumwolle. Man muß auch Campher ꝛc. in die Kiste thun, auf alle Fugen längliche Stücke Papier leimen, und

die Kiste von aussen mit Theer überziehen, um das Eindringen aller Feuchtigkeit zu verhindern.

Hannov. Beytr. z. Nutzen u. Vergn. v. J. 1759, Col. 785, f.
Anweis. wie die verschied. Seltenheiten der Naturgesch. zu sammeln, zuzubereiten, zu erhalten und zu verschicken sind; aus dem Französ. übers. von Wolfg. Jäger, Nürnb. 1761, 8. S. 57, fgg
A method of preparing Specimens of fish, by dying their skins, as practised by JOHN FRID. GRONOVIUS, st. im 42. B. der Philos. Transact No. 463, for March Apr. 1747. S. 57, f.
De *Jo. Ern. Hebenstreitii* collectione piscium siccatorum, pro eo, ac herbaria viva conservari solent, modo parata, s. Commerc. litter. Nor. 1733, hebd. 5 u. 5, S. 35.
(Hrn. Superint. Schröter) Beyträge zur Naturgeschichte, 1. Th. Altenb. 1774, gr. 8. S. 1—7.

Eine andere Art der trocknen Zubereitung der Fische für ein Naturaliencabinet, welche sehr bequem und dauerhaft ist, und wobey die Fische ihre natürliche Bildung und Ansehen behalten, beschreibt Hr. Past. Hemme im 11. St. des Naturforschers, Halle 1777, gr. 8. S. 26, fgg.

Auf eine ähnliche Art bereitet in Hamburg die Frau eines Graveurs und Naturalienhändlers, Nepperschmid, die Fische und leimt die halben Häute ausgestopft auf. Da aber die inwendige Seite nicht mit mit Firniß bedeckt ist, so sucht gemeiniglich allerley kleines Ungeziefer seine Nahrung darin, ob sie gleich versichert, daß solches ein Giftspiritus, mit welchem sie ihre Fische einbeizt, verhindern werde. Man hat aber gefunden, daß dieser Giftspiritus, welcher nichts anders, als Kornbranntwein, auf Arsenik gegossen ist, solche Wirkung nicht thut. Der Speckkäfer (Dermestes lardarius) verschont gewiß keinen Körper, wenn er auch noch so stark damit durchdrungen ist. Ueberdieß ist es nicht eines jeden Gelegenheit, viel mit giftigen Sachen umzugehen.

Eine Anweisung, Fische nach der Natur in Gyps abzuformen, und ihnen eine Farbe zu geben, findet man im Art. Abformen, Th. I, S. 46—48.

Ich komme auf die ökonomisch-diätetische Betrachtung des Genusses der Fische, und ihrer verschiedenen Zurichtungen. Es giebt viel Leute, welche die Fische allen andern Speisen vorziehen, weil sie ih-

ihnen nicht allein besser schmecken, sondern auch, weil sie glauben, daß sie ihnen zuträglicher wären. Ueber das erste kann ich nicht streiten. Ganze Nationen erklären sich in ihrem Geschmacke für die Fische. Die Römer hielten sie über alles hoch, und sie waren bey ihnen in einem erstaunlichen Preise. Juvenal erzählt von einem Mullus, der für mehr, als 240 Thaler, gekaufet ward. Nach dem Macrobius, ward für einen andern die Summe von 280 Thalern bezahlt. Für einen dritten ward, wie Plinius berichtet, eine Summe von mehr, als 320 Thalern, gegeben, welches ihm um so viel wunderbarer vorkömmt, da der Mullus ein Fisch war, der selten über zwey Pfund wog. C. Hirtius verkaufte seine Fischteiche für ungefähr 161455 Thaler. Dieser Mann verkaufte keine Fische, sondern liehe nur zu Cäsars Triumphmahle 6000 Lampreten. Die Fische des Lucullus wurden nach seinem Tode für eben den vorigen Preis verkauft; und diese unmäßige Theuerung beweiset den herrschenden Geschmack der Römer an Fischen unwidersprechlich. In den nordischen Ländern werden sie noch jezt am meisten gegessen; und es kann wohl Niemand zweifeln, daß der holländische und englische Pöbel, und die Bewohner der französischen Küsten, gewiß mehr Fische als Fleisch genießen.

Unter den Fischessern muß billig die Königin Atergatis oben an stehen, welche in dieser Speise so unersättlich war, daß sie ihren Unterthanen verbot, Fische zu kaufen, weil sie befürchtete, daß sie für sich nicht genug würde bekommen können. Dagegen konnte der König von Spanien, Philipp II. durchaus keine Fische leiden, weil er sie für Wasser hielt, daß sich in Gelee verwandelt hätte. Dieses vornehme Paar beweiset, was ich schon gesagt habe, daß sich über den Geschmack an Fischen nicht streiten lasse. Allein, wenn die Liebhaber andern Speisen die Fische aus dem Grunde vorziehen, weil sie dieselben ihrer Gesundheit für zuträglicher halten, so habe ich vieles dagegen einzuwenden.

Wenn man auf die Nahrhaftigkeit des Fleisches sieht, so müssen die Fische in diesem Puncte dem Fleische der vierfüßigen Thiere und der Vögel nachstehen. Das Fleisch der Fische hat keine wahre Gallerte; es ist wässericht und schleimicht, von lockerm Zusammenhange, und giebt daher dem Menschen eine geringe Nahrung, die bald verschwindet, und keine Kräfte giebt. Alle diejenigen Fische, die nicht ein trocknes, zartes und süßes Fleisch haben, sind überdieß nicht allein schwerverdaulich, sondern geben auch eine schlechte und ungesunde Nahrung; denn mit ihrem schleimichten und wässerichten Fleische erschlaffen sie den Magen, und schwächen dessen Verdauungskraft; und da ihr Fleisch in unserm Magen leichter faulet, als irgend ein anderes Fleisch, und ihr Fett in unserm Magen eine widrige, thranichte, brennende und bittere Schärfe annimmt: so kann man sich durch den reichlichen Genuß der Fische den Magen und das Blut recht sehr verderben. Die Fische sind der Fäulniß weit eher unterworfen, als das Fleisch; (s. oben, S. 508) und wenn ein gesunder Mensch sich mit lauter Fischen ernähren wollte, würde derselbe seine Säfte nicht so lange, und nicht so gut, vor der Fäulniß schützen können, als wenn er lauter Fleisch äße. Daher bey vielen Nationen, welche bloß von Fischen leben müssen, scorbutische und faule Krankheiten, ein aufgedunsener Körper, Krätze und andere häßliche Ausschläge. Daher verbietet man den Kranken durchaus alle Fische, die nicht ein trocknes, zartes und kurzes Fleisch haben. Daher entstehen so oft nach dem Genusse der Fische bey uns kalte Fieber, Gallenfieber, Erbrechen mit faulem Aufstoßen ꝛc. Daher muß ein jeder Fisch gut gesalzen werden, damit wir ihn leichter verdauen. Wir essen ihn auch selten ohne Gewürze und Weinbrühen, welche die Schädlichkeit der Fische verbessern. Das Alter der Fische macht keinen solchen Unterschied, als bey andern Thieren. Im Frühjahre

sind

sind die meisten schlecht von Geschmack, und mager, und taugen zur Speise um so weniger, weil alsdann ihre Leichzeit ist. Die Güte der Fische ist auch nicht zu allen Jahrszeiten gleich, wie ich dieses bey den Speisefischen insbesondere anzeigen werde. Die frisch gefangenen und gesottenen Fische sind zur Speise am schmackhaftesten und gesundesten.

Man kann überhaupt sagen, daß die meisten Fische, sowohl aus dem Meere, als aus süßem Wasser, wenn sie aus dem Wasser kommen, unendlich besser sind, als wenn sie einige Zeit todt aufbehalten worden sind. Seneca meldet, wie eigensinnig die Alten in diesem Stücke gewesen sind; denn die Fische wurden bey ihnen nicht für gut gehalten, wenn sie die Gäste nicht erst lebendig sahen, ehe sie sich zu Tische setzten. Es wurden daher in die Speisesäle gläserne mit Wasser angefüllte Gefäße gestellt, worin die Fische lebendig waren: und es ward eine große Ehre daraus gemacht, seine Freunde mit diesen lebendigen Fischen zu bewirthen, die man in Gegenwart der Gäste aus dem Wasser zog, und sogleich zubereitete. Diese Vorsicht ward ohne Zweifel nicht bey gewissen Fischen, sowohl aus dem Meere, als aus süßem Wasser, gebraucht, die schmackhafter sind, wenn man sie nach ihrer Art und Größe, länger oder kürzer todt aufbehalten hat. Diese Fische machen eine Ausnahme von der allgemeinen Regel.

Von Fischen sind besondere Arten von Speisen in Sibirien üblich. Gefrorne Fische werden längst der Küste des Eismeeres nicht nur von den Samojeden, sondern auch von den dortigen Russen, unaufgethauet gegessen. Man zerschabet sie bloß mit dem Messer, und läßt ihnen nicht die Zeit, eher, als im Magen, aufzuthauen. Dieses wird für eine gesunde Speise wider den Scharbock gehalten. Die Jakuten haben ein Gericht, welches sie Argiß nennen. Sie lassen die Fische faulen, indem sie dieselben in eine große Grube werfen und mit Erde bedecken, woraus sie nach und nach, gleich als aus einer Vorrathskammer, so viel nehmen, als nöthig ist.

Die gebratenen Fische sind auch gesund, und leichtverdaulicher, als viele frisch gesottene; nur muß man das gebratene Fett oder Butter nicht mit essen. Viele essen zu einigen Fischen gern frische oder auch gesottene Butter. Beides ist sehr übel gehandelt, weil man da-

durch den Magen noch mehr erschlaffet, und die Fäulniß der Fische befördert. Gesünder, der Fäulniß mehr widerstehend, und dem Magen zuträglicher ist es, wenn man sie mit Wein- oder Möstrich- oder rohen Meerrettigtunken genießt. Kranke thun besser, sie ganz simpel, und allenfalls mit eingemachten rothen Rüben, zu essen. Die in der Luft getrockneten Fische lassen sich leicht verdauen, wenn sie recht weich gekocht sind. Die eingesalzenen Fische, dergleichen die meisten zu uns kommenden Seefische sind, haben die ungesunde Eigenschaft alles Gebökelten an sich. Die geräucherten Fische sind hart, schwerlich, bössaftig und ungesund. Die marinirten Fische, d. i. die in Essig mit Salz und Gewürzen eingemachten, lassen sich, wegen ihrer Trockenheit und Härte, ebenfalls schwer verdauen; und eben so ist es auch mit den gebackenen Fischen.

Wenn man nun so die Beschaffenheit des Fleisches der Fische betrachtet, und sich dasjenige hinzu denkt, was Th. XII, S. 671 von der Schädlichkeit des Fettes der Fische gesagt worden ist: so wird man gestehen müssen, daß vom öftern oder reichlichen Genusse der Fische der Magen verdorben, und das Blut verschleimet und verunreiniget werde. Das allzu lockere Gewebe des Fischfleisches, die viele Wässerigkeit, das flüssige häufige Oehl, und das sehr scharfe und flüchtige laugenhafte Salz, welches die Natur diesem Fleische einverleibet hat; alles dieses sind Eigenschaften, welche uns warnen müssen, die Fischspeisen mäßig und vorsichtig zu genießen. Insbesondere sind sie den phlegmatischen, gedunsenen, engbrüstigen, scorbutischen und arthritischen Personen sehr schädlich, weil sie den Schleim und die Schärfe des Blutes vermehren, die Schwäche des Körpers unterhalten, und Unverdaulichkeiten verursachen. Am meisten gilt das von den großen Fischen, von allen denen, die ein kleberiges oder ungemein schleimichtes

und

und fettes, oder ein hartes Fleisch haben. Dagegen leidet dieses Urtheil einige Einschränkung, so bald die Rede von solchen Fischen ist, die ein trocknes, zartes und mürbes Fleisch, ohne Schleim und Fett, haben. Denn diese sind leichtverdaulich und gesund; und viele darunter sind selbst für Kranke und Wiedergenesene eine leichte, angenehme und gesunde Speise.

Die Nahrung, welche die Fische selbst genießen, (s. oben, S. 489) macht in der Beschaffenheit ihres Fleisches keinen solchen Unterschied, wie bey andern Thieren. Einen beträchtlichern Einfluß in die Güte und gesunde Beschaffenheit der Fische hat das Wasser, worin sie leben. Die meisten Meerfische haben ein hartes und schwerverdauliches Fleisch, welches zu uns selten anders, als eingesalzen, gebracht wird, und uns daher sehr ungesund ist. In den nordischen Meeren sind sie am größten, besten und fettsten, und dienen zur Ernährung ganzer Völker, die ander See wohnen. Die schlechtesten sind die Fische, welche sich in der Tiefe oder im Grunde des Meeres aufhalten. Für besser hält man die Strandfische, und am besten sind die Klippenfische, die an den Meerfelsen und Steinklippen sich aufhalten (s. oben, S. 477). Die Fische, welche in süßen Wässern leben, sind vergleichungsweise für uns gesünder, als die Seefische. Diejenigen, welche man in Flüssen und Bächen antrifft, sind die besten. Je reiner, heller und schnellfließender das Wasser ist, desto schmackhafter, weniger fett, und desto gesünder sind die darin befindlichen Fische. Daher haben in Deutschland die Elb- und Rheinfische vor andern den Vorzug. Daher lobet man mit Recht die Fische aus solchen Bächen, die ein schnellfließendes Wasser, und einen steinigen, kieseligen oder sandigen Grund haben, dergleichen z. B. in den gebirgigen Gegenden häufig vorhanden sind. Wenn aber das Fluß- oder Bachwasser einen langsamen Lauf, und einen schlammigen, leimi-

gen, moderigen Grund hat, so sind die darin befindlichen Fische zwar mehrentheils fetter und fleischiger, aber schlechter an Geschmack, und von schleimigern und unreinern Fleische, folglich auch für uns eine weniger gesunde und mehr bösaftige Speise. Aus diesem Grunde geben wir unsern Fischen aus der Spree und Havel, den Vorzug vor den Oderfischen; und aus eben dieser Ursache sind die Fische aus den Landseen und Teichen geringer, als alle andere. Doch sind die Fische in solchen Seen, die eine weite Strecke einnehmen, einen etwas tiefen Grund haben, und deren Wasser einen gehörigen Ab- und Zufluß hat, und von den Winden beweget werden kann, eben so gut, als die Flußfische.

Diejenigen Fische, welche in stehenden, sumpfigen und unreinen Wässern leben, die keinen Ab- und Zufluß von frischem Wasser, oder keine Quellen, keine freye Lage zur Ausdünstung haben, oder wo hinein die öffentlichen Stadtrinnen, die Cloaken und andere Unreinigkeiten geleitet werden, sind unter allen am ungesündesten, welches auch ihr übler Geschmack und Geruch hinlänglich anzeigt. Galenus tadelte den Genuß solcher Fische aus dem Grunde, weil sie in einem verdorbenen Elemente leben, weil sie zur nöthigen Leibesübung nicht genug schwimmen, und weil ihr Körper von der schlechten Nahrung, die ihnen aus den Städten von den Cloaken, Küchen, Wäschern und vielen Handwerksleuten, zugespühlet wird, die schädlichsten Eigenschaften erhalten.

K. C. Hennike Nachricht von einer besondern Fischkrankheit, st. im 7. St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1756, 8. S. 23—31.

Unter den gewöhnlichen Speisefischen sind einige, welche von Natur die Reinlichkeit lieben, und in keinem faulen Wasser dauern können; einige hingegen, die sich im Unflathe recht wohl befinden. Wenn man die Arten der Fische nach diesem Unterscheidungszeichen eintheilen wollte, so würden die Liebhaber dieser Speise hieran eine Richtschnur haben, nach welcher sie ihre Wahl anstellen könnten. Ich werde hiezu einen kleinen Vorschlag thun.

Die Fische können, bekanntermaßen, ohne den Genuß der freyen Luft nicht lange gesund bleiben. Bey sehr hartem Froste mangelt den Fischen diese Hülfe des Lebens, wofern sie nicht in

Flüs-

Flüssen sind, deren Wasser unter dem Eise beständig fortrinnt, oder, wofern nicht die Teiche einen Durchfluß oder lebendige Quellen haben. Ohne diese Bedingungen sterben die Fische gar leicht in einem Teiche, wenn er nicht besonders tief ist, theils weil die unter dem Eise verschlossene Luft nicht erneuert, theils auch, weil das stehende Wasser morastig und stinkend wird. Wenn nun ein solcher überfrorner Teich an einer Seite einen offenen Abfluß behält, so begeben sich die Fische, nachdem sie dieses ungesunde Wasser mehr oder weniger verabscheuen, zeitiger oder später auf die Flucht, und kommen am Loche des Abflusses zum Vorschein, um zu entrinnen. Dieses ist der Ort, wo man ihnen aufpassen muß, wenn man entdecken will, welche Art von Fischen reinlicher, und weniger sumpfig und schädlich sey, als eine andere. Denn diejenigen, welche sich am ersten an der Oeffnung einfinden, sind gewiß die gesündesten. Ich finde in den Breslauer Samml. eine hieher gehörige Beobachtung des Hrn. D. Fischer, in Riga, welche ich, meiner Absicht gemäß, allhier mit seinen eigenen Worten anführen muß.

„Es ist 3 Meilen von hier ein morastiger See, von 2 bis „3 Meilen groß, Babit genannt, in welchem sich, außer den „Hechten, Bärschen, Quappen, und andern Fischen, die fri„sches Wasser lieben, auch Karauschen von ungemeiner Größe, „und treffliche Brachsen aufhalten. Wenn nun hier ein strenger Winter einfällt, so werden diese Fische alle mit gar leich„ter Mühe, bey dem Munde dieses Sees, welcher in einen „Strom, die Buldera genannt, und der sich eine halbe Viertel„meile davon an einem Orte, beynahe mit der Duna zugleich, „in die Ost-See ergießt, seinen Ausfluß hat, mit Körben ge„fangen. Der Fisch kömmt aber alsdann nur bey östlichem „Winde in die Körbe; und wenn wir hier viel Ostwind ha„ben, so friert es wacker, und der Frost schließt den See von „oben durch das Eis fest zu. Weil er nun ganz mit Eise be„deckt ist, und doch an verschiedenen Orten sehr tief seyn soll, „so fängt das Wasser an, stinkend zu werden, und die Fische „brechen auf, ihre Wohnung zu verändern, und gehen, nach„dem sie das schlechte Wasser länger oder weniger vertragen „können, in folgender Ordnung in den vorbey fließenden „Strom über: erstlich die Hechte, dann die Bärsche und an„dere kleine Flußfische, hienächst die Quappen, und endlich die „Brachsen. Die Karauschen sind selten zu fangen, weil sie „den Morastgestank am besten vertragen können.“

Wenn

Wenn die Teiche keinen solchen offenen Abfluß haben, so muß man oben in das Eis Löcher (Wuhnen) hauen, um das Aufsteigen und Wegziehen der Fische zu verhüten. Weil aber diese Vorsicht nicht lange hinlänglich ist, so zeigen sich die aufgestandenen Fischarten auch gar bald an diesen Wuhnen, und zwar in eben der Ordnung, wie sie den Modergestank verabscheuen. Ein gewisser Naturforscher, der sie an denselben beobachtet hat, bestimmet ihre Ordnung folgendermassen. Zuerst zeigen sich die Hechte, Karpfen, Bärsche und Weißfische; hinggegen bleiben die Karauschen und Schleihen bis zuletzt zurück. Man sieht, daß diese Beobachtungen harmoniren; und meine Leser können nun schon von ziemlich vielen Arten der Fische den diätetischen Rang bestimmen.

Mann kann zwar den Fischen, die aus moderigem Wasser kommen, dadurch allen moderigen und schleimigen Geschmack benehmen, wenn man dieselben vor dem Sieden lebendig in reines Brunnenwasser thut, darein man etwas Salz schüttet, und die Fische in diesem Wasser wohl umrühret; dieses thut man drey bis viermal, wobey jedesmal frisches Wasser genommen wird. Es folgt hieraus, daß der moderige Geschmack anfänglich nur in der Haut des Fisches stecke, bey dem Sieden aber in das Fleisch hinein dringe; welches man noch deutlicher daraus abnehmen kann, daß die Karausche nur allein noch an der Zunge den moderigen Geschmack behält, weil die Zunge von diesem Wasser nicht berührt werden kann.

15. B. der übers. Abhandl. der königl. schwed. Acad. der Wiss. a. d. J. 1753, S. 245.
Schwed. ökonom. Wochenbl. 1. Th. Greifsw. 1765, 8. S. 61.
(Hrn. Prof. Sprengers) Landwirthschaftskalender, a. d. J. 1779, S. 31.
Fränkische ökon. landwirthschaftl. Mannigfaltigk. 1. B. 6. St. Schwabach 1777, 4. S. 21.

Auf eine andere Art, wird den Fischen der Geschmack nach faulem Wasser folgendermaßen benommen. Man lässet ihnen das Rauhe in dem Backen aus, und steckt an dessenstatt ein Stück Brod hinein, ehe sie gesotten werden; wenn sie in vollem Sieden sind, soll man einigemal einen Brand in ihrer Brühe löschen.

Allein,

Allein, wird mit dieser Verbesserung des Geschmackes zugleich das schleimige Fleisch dichter, feiner und zarter? Verfährt man mit Karpfen, die aus moderigem Wasser kommen, auf diese Art, so verlieren sie das Blaue, wenn sie gesotten werden, und können nur mit einer polnischen Brühe zugerichtet werden. Will man sie aber aus ihrer eigenen Brühe gesotten haben, so muß man die Ohrwangen vorher ausschneiden lassen, ehe sie gesotten werden.

Nicht nur die Schädlichkeit der Fische setzt ihrem Genusse Gränzen, weil sie die Säfte unsers Körpers zur Fäulniß geneigt machen, sondern es haben auch viele derselben ihre besondere Krankheiten. Einige, z. B. die Goldfische und Lachsforellen, sind dem Aussatze sehr unterworfen; andere bekommen Pocken.

Nach dem Berichte des Hrn. Martin, im im 22. B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1760, S. 303, f. entsteht die aussätzige Krankheit der Norweger von dem häufigen Genusse der aussätzigen Fische. Es ist der scheußlichste, mit Beulen, Nitzen und Geschwüren begleitete Aussatz, womit mancher Norweger sich 12 bis 14 Jahre plagen muß. Derjenigen aussätzige Fische sind alsdann mehr als natürlich fleckig, haben Knoten in den Eingeweiden und an der Brust, und diese Knoten sind gemeiniglich voll Würmer. Das Fleisch solcher Fische wird schuppig und bleich, und das Blut so dick, daß es nicht fließen will.

Die meisten Fische, insonderheit Wallfische, haben Läuse, vornämlich an ihren Kiemen, auch unter ihren Schuppen. In vielen andern findet man Würmer, vornämlich den Bandwurm. Letzterer ist am häufigsten in den Brassen, Aalen und Rothauzen.

Einigen Aerzten kömmt es glaublich vor, daß wir diesen Wurm mit dem Genusse gedachter Fische lebendig verschlucken; und man will wahrgenommen haben, daß er ziemlich gemein an denjenigen Orten ist, wo viele Fische sind. Der Ritter Rosen in Schweden ward überzeugt, daß der Bandwurm nicht immer durch die Hitze des Wassers, worin der Fisch gekocht wird, getödtet werden könne. Er hat nebst sieben andern Personen gesehen, daß auf einer Schüssel voll gesotte-

ner Brasen einer darunter war mit einem Bandwurme, welcher noch lebte und sich bewegte. Wenn der Fisch nur halb gekocht wird, wie an einigen Orten Mode ist, so geht es noch leichter zu, daß der Bandwurm leben bleiben kann. Montin hat in den schwed. Abhandl. v. J. 1763 mit Versuchen dargethan, daß die Würmer überhaupt eine große Hitze vertragen können, ehe sie davon sterben.

Wenige Fischarten sind von Würmern frey; doch sind sie nicht zu allen Zeiten damit behaftet. Nach Nicholls, in England, Beobachtung, werden auf der Oberfläche der Leber des Kabeljau öfters kleine dünne Würmer gefunden, die wie die Schlangen zusammen gewickelt sind. Der Bleihe wird oft im Julius von einem langen breiten Wurme geplagt, der sich in der Leber aufhält, und dieselbe verzehrt, zugleich aber auch dem Fische das Vermögen benimmt, sich zusammen zu drücken, um unter das Wasser zu gehen. Klein, in Danzig, hat diesen Fehler an vielen Fischen ebenfalls beobachtet, und unsere Häringe, Bücklinge, Stinte und Störe haben in den Sommermonaten eine Menge derselben bey sich, welche man erblickt, wenn man ihre Eingeweide aus einander leget und betrachtet.

Von dem Fadenwurme oder Fick der Fische, siehe oben, S. 337. f.

Noch ein Paar Anmerkungen zum Nachtheil der Fische. Hurham, der bey dem englischen Schiffvolke manche gute Erfahrung machen konnte, schreibt die meisten faulen Fieber der Schiffleute dem gar zu häufigen Genusse der Fische zu, weil sie zähe und faule Säfte erzeugen. Er versichert, daß auch bey dem gesundesten Menschen, der beständig Fische isset, der Schweiß weit stinkender sey, als bey demjenigen, der bloß Fleisch und Brod isset. Endlich bekräftigt es auch, daß das viele Fischessen den Scorbut und aussätzige Krankheiten verursache. Im Braunschweigischen, und an andern Orten von Niedersachsen ist die Entzündung der Schamtheile ein sehr gewöhnlicher Zufall. Herr D. Lange sagt, beyderley Geschlecht werde, ohne venerische Ursache, damit behaftet; und er schreibt solches den vielen Bücklingen und Stinten zu, die man in diesem Lande bis

zum

zum Ekel fast das ganze Jahr hindurch isset, welche Fische ein scharfes flüchtiges, und besonders die Geburtstheile sehr stark reizendes Salz haben, welches bey einigen eine fruchtbare Wirkung hat, bey andern aber den Urin dermaßen scharf macht, daß er die Schamtheile anfrißt und entzündet.

Alles dieses sind Argumente wider den übermäßigen Genuß der Fische. Jedoch ist das zur Fastenzeit den Katholischen erlaubte Fischessen zur Verlängerung des Lebens so wenig schädlich, daß es vielmehr bey vielen nüzlich genennet zu werden verdient. Denn es wird nicht nur der Appetit durch keine abwechselnde Speisen zur Ueberfüllung des Magens und zur Erzeugung einer Vollblütigkeit gereizet, sondern es sind auch die Fische zwar geschickt, den Hunger zu stillen und den Körper zu erhalten; aber sie widerstehen zugleich, vermöge ihrer Neigung zur Fäulniß, der Erzeugung einer sauern Schärfe, davon diejenigen gemeiniglich Beschwerden empfinden, die sich durch den Geschmack verleiten lassen, den Magen mit nahrhaften Speisen zu überladen. Indem sie die Erzeugung einer solchen Säure verhindern, so verhindern sie zugleich einen übermäßigen Appetit, und verursachen, daß man eine Fasten, da man nichts als Fische isset, eine wirkliche Fasten nennen kann.

Es giebt demnach Fälle, wo der Genuß der Fische dienlich ist. Aber, wie kann ein Mensch, der kein Arzt ist, wissen, wann diese Fälle bey ihm Statt finden? diese Frage ehret die Aerzte zu viel. Denn sie wissen es, so lange sie gesund sind, selbst aus keinem andern Kennzeichen, als welches die Natur allen Menschen beygelegt hat, nämlich aus dem Appetite. Wenn uns dieser zu Fischen nöthiget, so kann man sie ohne Gefahr genießen. Denn so bald sich in unsern Säften Spuren der Fäulniß offenbaren, so verabscheuen wir von Natur Fleisch, Fische, Krebssuppen, und alle Speisen, die sie

unterhalten könnten; dagegen aber empfinden wir einen desto stärkern Trieb nach Säuren, welche ihr Einhalt thun. Diesem Triebe kann man, wenn er nur nicht durch künstliche Reizungen in Unordnung gebracht wird, mit ziemlicher Sicherheit folgen. Da auch die Fische mehrentheils ein Zwischengericht sind, so kann die Gefahr, welche sie etwa verursachen möchten, in der That nicht so groß geachtet werden, als eben dieselbe Gefahr, insofern sie vom Genusse des Fleisches zu befürchten ist. Denn, da das leztere nicht nur die Hauptspeise bey Mahlzeiten, sondern auch oft das einzige Gericht zu seyn pflegt, was man genießt, und da es fast bey allen Mahlzeiten wieder vorkömmt: so fällt dabey der Vortheil hinweg, den die Fische als ein Zwischengerichtzum voraus haben, daß nämlich die vorhergehende oder folgende Speise das Gegengift von ihnen ist, und ihre schädliche Wirkung im Körper entweder vernichtet, oder doch so sehr mäßiget, daß man davon keinen merklichen Schaden spüren kann. Dieser Vorzug ist von großer Wichtigkeit, und er scheint die wahre Ursache zu seyn, warum die Aerzte vor dem Genusse des Fleisches weit mehr warnen, als vor dem Genusse der Fische, ungeachtet wirklich die Gefahr der Fäulniß bey den leztern größer ist, als bey den ersten. Man isset nicht leicht viele Tage hinter einander lauter Fische; aber wie viel Leute essen nicht ganze Monate hinter einander täglich Fleisch!

PETR. BELLONII obs. Orientales nationes libentius piscibus vesci quam carnibus, s. in dessen Obss. Lib. I. Cap. 72. bey *Car. Clusii* Exoticor. Libris X. 1605, f.

De piscibus, an ægrotis conveniant, s. JOS. LANZONI Advers. riorum Lib. VI, Cap. 10.

GE. GOTTLOB RICHTER progr. de piscium salutari cibo, Gœtt. 1752, 4. 3 B.

Des poissons, considerés comme alimens: Extrait du programme de Mr. *Richter*, de piscium salutari cibo, s. in No. LI. der Gaz. salut. v. J. 1742.

Hrn. D. Unzer Arzt, 95. St.

Hrn. D. Zuckert Abhandl. von den Speisen aus dem Thierreich, Berl. 1777, gr. 8. S. 103, fgg.

Bey den übrigen Gattungen der Thiere bleibt der Vorzug des Geschmackes, in Ansehung der feinern Fasern, dem weiblichen Geschlechte; bey den Fischen aber ist es umgekehrt. Den Gaumen kitzelt der Milcher reizender, als der Rogener, in allen bekannten Arten; obwohl letztere die ersten gemeiniglich an Größe übertreffen. Auch findet, in Ansehung der unterschiedenen Theile der Fische, bey Liebhabern, ein Unterschied Statt. An den Karpfen und Lachsen rühmet man insonderheit die Kopfstücke und Zungen, als welche sehr fett und delicat sind; hingegen an den Hechten, Lachsforellen, Sandern, und andern nicht sehr gräthigen Fischen, werden die Schwänze für die besten Stücke gehalten. In Ansehung des Eingeweides, wird die Leber von Hechten und Aalraupen (Quappen), als welche von sehr süßem und lieblichen Geschmacke ist, sehr hoch geschätzt. So pflegt man auch die so genannten Bündel von Karpfen, Gäsen, Bleihen ꝛc. gern zu essen. Einige wässern die Milch von Bökelhäringen aus, und wollen daraus falsche Austern in Schalen formiren; der Betrug ist aber sehr merklich. Der Fischrogen ist überhaupt nicht gar gesund, jedoch immer einer besser, als der andere. Der von gesalzenen Karpfen und gebratenen Stockbarsen, schmeckt am besten; der von Barben aber soll schädlich seyn (s. Th. III, S. 531.)

Wie Jemanden, dem eine Fischgräthe im Schlunde stecken geblieben, und welcher daran zu ersticken in Gefahr ist, zu helfen sey, siehe Th. XI, S. 482.

Die Fische lassen sich durch Einsalzen, Mariniren und Räuchern zum Genuß aufbehalten. Das Einsalzen geschieht vornämlich mit den Hechten, wovon ich an seinem Orte handeln werde. Einige andere Breit- und Weißfische, Rothaugen und Barse, können zur Nöth auch wohl eingesalzen werden; allein, ihr Geschmack wird, wie man es nennt, in 2 oder 3 Tagen

bereits ganz kurz. Er will denen nicht recht zu Munde, welche die Fische gleich frisch aus dem Wasser zu essen gewohnt sind. Man weiß dieses schon an den Bökelhechten, welche doch im frischen Zustande ein härteres Fleisch haben, und es auch eingesalzen in etwas behalten. Das Mariniren ist daher dem Geschmacke derer, die an fischreichen Strömen wohnen, zuträglicher, ob es gleich kostbarer ist, als das Einsalzen. Weil aber dieses Mariniren, wie ich an seinem Orte zeigen werde, mühsam ist, indem die Fische, zumal wenn man ihrer in Menge hat, auf dem Roste gebraten werden müssen, so werde ich hier eine kürzere Methode bekannt machen. Man läßt nämlich die Fische aus dem Salze in einem Kessel ordentlich gar kochen, alsdann aus der Brühe heraus nehmen, abtriefen und erkalten. Wenn dieses geschehen ist, nimmt man einen steinernen Topf, welcher unten enge und oben weit ist, dergleichen die Töpfer aus Herzberg auf den Märkten zu Kaufe bringen. Man läßt die Fische, unten die Stücke, und oben ganz, wo man dergleichen haben will, hinein legen, und gießt hierauf recht starken Weinessig darüber, bis sie völlig bedeckt sind. Alsdann setzt man das zugedeckte Gefäß in den Keller, und erhält solcher Gestalt die Fische einige Wochen hindurch beym besten Geschmacke. Sollen sie länger dauern, so gießt man von Zeit zu Zeit frischen Weinessig nach. Den ersten Essig kann man, nebst den herausgenommenen Fischen, allmählich statt der Stoße verbrauchen. Auf gleiche Art lassen sich Aalen, Hechte, Schleihen, Forellen und Schmerlen erhalten.

Will man die also eingemachten und recht wohl schmeckenden Fische nicht aus ihrem Essig speisen, so lassen sich davon gar verschiedene Gerichte zu Tische bringen. Man kann nämlich im Frühjahre darüber eine Brühe von geschmorten Stachelbeeren; im Herbste, von Weintrauben; zu allen Zeiten aber die so genannte holländische Soße, Kapern, Korinthen, eingemachte Champignons

pignons, Sardellenbrühe ꝛc. anrichten. Wollte man gar die Fische ohne eine säuerliche Brühe aufsetzen, so müßte man sie etwa 6 bis 8 Stunden einwässern, ihnen in der Zeit einigemal frisches Wasser geben, und also den sauern Geschmack, so viel möglich, heraus ziehen. Etwas weniz saures bleibt inwendig im Fische; aber dies verdirbt den Hauptgeschmack der daran zu machenden Brühe, von grünen Erbsen, Zwiebeln, Sellerie, Petersillie, Butter ꝛc. nicht im mindesten: es macht ihn vielmehr kräftiger und angenehmer.

Durch das Räuchern, läßt sich der Bars, wie auch der Hecht, gut erhalten. Nachdem er näml.ch geschuppt, angenommen, und ein Paar Tage roh in Salz gebökelt worden ist, wird er in den Rauch gehängt, bis er darin zur Dauer genugsam getrocknet ist. Die Zubereitung für den Fisch ist nachher folgende. Man kann ihn entweder, wie den Pflückhecht, in Sauerkraut, oder mit klein geschnittenen märkischen Rübchen, in Butter mit etwas Pfeffer gekocht, speisen. Dergleichen geschieht ebenfalls mit dem Schnäpel. Endlich kann man auch den geräucherten Bars ein Paar Tage in Weinessiz legen, und sodann mit Baumöhl und Pfeffer braten. Bey dem leztern ist nicht der Kaulbars, sondern allein der Stockbars, zu verstehen. Ersterer ist gar nicht zum Räuchern, wohl aber zum Einmachen mit Essig, gleich oben zuerst gedachten Fischen, geschickt.

Wittenb. Wochenbl v. J. 1770, S. 344.
Mannigfaltigkeiten, 3. Jahrg. S. 346, 399.

Wie der zuweilen sich ereignende Mangel an Fischen mit den aller Orten wohlfeil zu habenden Häringen zu ersetzen sey, siehe unter Häring.

Die Zubereitung der Fische, ist vielfach, und kömmt bey Beschreibung eines jeden Fisches ins besondere vor.

Ehe man die Fische zum Verspeisen zurichtet, werden sie 1) gerissen, d. h. es wird den Fischen, insonder-

heit den Karpfen, oben am Kopfe mit dem Küchenmesser ein starker Schnitt gethan, und von da an damit über den ganzen Rücken bis zum Schwanze fortgefahren, um sie sodann in zween gleiche Theile von einander zu reißen oder zu brechen; 2) geschuppt, abgeschuppt oder entschuppt, Fr. écailler les poissons, d. h. es werden ihnen die Schuppen mit einem Küchenmesser abgeschabet; und 3) ausgenommen, Fr. éventrer oder habiller les poissons, d. h. es wird ihnen der Bauch aufgeschnitten, und das Eingeweide heraus genommen.

Die Fische überhaupt recht schmackhaft und gut zu sieden, müssen sie sobald sie, gerissen oder zerstückelt worden sind, sogleich in siedendes Wasser geworfen werden, als worin der Hauptvortheil des so vorzüglichen Fischsiedens der Holländer besteht. Diejenigen Fische, welche hartes Fleisch haben, siedet man am leichtesten mit einem dazu geworfenen Stückchen Butter weich. Kleine Fische dürfen nicht in das siedende Wasser gethan, viel weniger lange darin gelassen werden, weil ihnen sonst die Haut fleckig, oder gar aufgebissen wird.

Farßirte oder gefüllte Fische. Man nimmt einen oder mehrere Karpfen, schuppet und wäscht sie sauber ab; löset die Haut längs dem Rücken, von dem Kopf bis an den Schwanz, an beyden Seiten; macht die Haut rings herum behende ab, doch so, daß sie ganz bleibt; schneidet das Mittelstück heraus, daß der Kopf und Schwanz an der Haut sitzen bleiben; schneidet alsdann das Fleisch von den Gräthen, so viel man davon herunter bringen kann, ab; und weil man nicht genug daran haben wird, nimmt man noch etwas von anderm Fischwerke dazu; macht eine gute Farße davon; füllet die Karpfen damit; läßt ein Stückchen Butter in einer Tortenpfanne heiß und gelbbraun werden, leget die Karpfen hinein, bäckt sie unten und oben mit Feuer, und bestreicht sie öfters mit Butter. Auf gleiche Art können auch andere Fische, insonderheit Hechte und große Barse, farßirt werden.

Gebratene Fische. Wenn die Fische geschuppt sind, werden sie mit Salz und Pfeffer gerieben, und in- und auswendig mit Butter bestrichen; alsdann steckt man in den Fisch Salbey; auch wird auswendig Salbey mit einem Faden um-

bunden, und der Fisch also auf dem Roste gebraten. Man giebt ihn, mit Weinessig besonders, auf den Tisch.

Fische mit einer Kapernbrühe. Man bäckt zuvörderst die Fische, und leget sie in die Schüssel, in welcher man sie vorsetzen will; alsdann läßt man Kapern, kleine Rosinen und klein geschnittene Citronenschalen in Wein mit Zucker und Cardamomen sieden, gießt hernach ein wenig Rosenessig daran, und richtet sie über die Fische an; läßt sie sodann auf einem Kohlenfeuer aufsieden, und gießt, ehe man sie aufträgt, nach Belieben, Baumöhl daran, oder thut, an dessen Statt, frische Buter dazu. Will man die Brühe ein wenig dicklich haben, so darf man nur Semmel oder geröstetes Mehl darunter rühren.

Gefüllte Mandel-Fische, siehe Th. I, S. 751, f.

Fisch-Farße. Die Fische, wovon eine Farße bereitet werden soll, es mögen Karpfen, Hechte, Aale, Barse, oder andere Fische seyn, müssen vorher geschuppet, ausgenommen und sauber gewaschen werden: alsdann schneidet man das Fleisch bey dem Rücken, wo keine Gräthen inwendig sind, und auch sonst, wo noch etwas herab zu bekommen ist, das ohne Gräthen ist, behende ab; dieses Fleisch wird sodann sauber von der Haut, und in Stücke geschnitten; das andere Gerippe in ein Paar Stücke zerleget, rein abgewaschen, und blanschirt, aber kein Salz dazu gethan; alsdann heraus genommen, das Fleisch rein von den Gräthen abgesuchet, zu den rohen Fischen gethan, und unter einander gehackt; ferner wird ungefähr halb so viel fein geriebenes Brod, als Fische sind, wie auch etwas in Milch eingeweichtes Weißbrod, und so viel abgeriebene Butter, als nach Gutdünken zu den Fischen genug ist, und daß es fett genug wird, gemacht, auch einige rohe (aber nicht abgerührte) Eyer, ebenfalls nach Proportion der Fische, mit beygefüget, insonderheit wo Klößchen oder Fricandellen (Rezwürstchen) davon gemacht werden sollen. In dasjenige hingegen, was man zum Farßiren, welches in einem Backofen oder in einer Tortenpfanne gar gemacht wird, gebrauchen will, kann man wohl ein wenig Rühren thun, auch Salz, fein gehackte Petersilie, geriebene Muskatennuß und geriebene Citronenschalen hinzu thun, und alles vollends zu einem feinen Teige hacken, so fällt die Farße recht gut aus. Hat man Aal, gebackene Seezungen, oder andere Fische: so kann solches mit zu Hülfe genommen, oder auch, nach Beschaffenheit der Umstände, überhaupt von solchen Dingen

eine Farße gemacht werden. Dieser Farße kann man sich auch zu allerley Fischpasteten bedienen.

Fisch-Jüs. Man nimmt Schleihen, und Karpfen, schleimet die erstern ab und spaltet sie in der Länge; die andern aber werden geschuppet; von beyden die Ohren heraus genommen; die Fische in eine Schüssel oder Casserolle mit in Scheiben geschnittenen großen Zwiebeln, Pastinak, gelben Rüben, und ein wenig Butter gelegt, da man es dann wie Rindfleisch braunroth kochen läßt. Wenn es gar ist, wird ein wenig Mehl hinein gestreuet, und man läßt es damit auch ein wenig braunroth werden; thut hernach so viel Brühe daran, als man Jüs davon haben will; alsdann wird alles in ein leinen Tuch geschüttet, selbiges wohl ausgedrückt, mit Salz, einer mit Gewürznägelein gespickten grünen Citrone, und einem Bündchen seiner Kräuter gewürzt: so ist es fertig.

Dieses Jüs wird sowohl zu Potagen, als auch zu Gerichten und Nebengerichten von Fischen gebraucht.

Fisch-Mus. Es wird das Fleisch von einem Bratfische klein gehackt und mit Wein durchgetrieben; alsdann ein wenig Mehl in Schmalz geröstet, an den durchgetriebenen Fisch gethan, mit Ingber, Zimmet, Saffran und Zucker gewürzet; hernach läßt man es einen Sud thun, und richtet es an.

Fisch-Pastete. Zu den Fischpasteten wird der Teig auf folgende Weise bereitet. Zu 2 Maß Mehl nimmt man ½ Pfund frisches Schmalz, ½ Pfund Butter, und 1 Ey, und macht solches mit siedendem Wasser, wie einen andern gemeinen Teig, an. Die Fische, als: Aal, Hecht, Karpfen oder Forelle, müssen alle am Bauche aufgemacht werden. Die Hechte und Karpfen schuppet man; dem Aale aber wird die Haut nicht abgezogen, sondern nur der Kopf und Schwanz abgeschnitten, alsdann schneidet man ihn in Stücke; diese werden, wenn sie ausgeädert sind, mit ein wenig Salz gerieben, und gewaschen. Der Hecht kann entweder, wie der Aal, in Stücke zerschnitten, oder auch ganz gelassen werden. Im letztern Falle pflegt man oben auf dem Rücken einige Schnitte hinein zu thun, damit er besser auf der Tafel zerschnitten werden könne; doch muß man ihn, wie alle andere Fische, welche in eine Pastete geschlagen werden sollen, wenn er aufgemacht ist, rein waschen; den Karpfen ausgenommen, wenn er eine schwarze Soße bekömmt. Siehe auch Crisette.

Pastete von farßirten Fischen. Die Fische, als: Hechte, Karpfen, Barse, Brassen ꝛc. werden zuvörderst farßirt; hernach

rach mit Morcheln, Champignons, Krebsen, Austern, Karpfenmilch, Hechtleber, und andern Fischwerker, in eine Pastete zugerichtet und eingelegt.

Pastete von gehackten Fischen. Man macht vorher eine feine Farße von Fischen, und formirt davon entweder einen Fisch, oder legt die Farße stückweise ein. Alsdann legt man zuerst in eine Casserolle einige Scheiben Speck, und die formirte Farße darauf, läßt es verdeckt auf gelindem Feuer ein wenig schwitzen; hierauf etwas Fleischbrühe, Wein, Karpfenmilch, Hechtlebern, Austern, Muscheln, Champignons, Morcheln, Trüffeln, Artischockenstühle ꝛc. alles vorher gehörig präparirt, und zu der Farße gethan. Hernach kann man es noch ein wenig zusammen schwitzen oder durchkochen lassen; alsdann hinsetzen, damit es abkühle, und solchergestalt eine Pastete davon machen. Die übrige Brühe, welche darauf ist, muß wohl aufgehoben, und beym Anrichten mit einem in Mehl umgewälzten Stückchen Butter, und mit ein Paar Eyerdottern zu einer Soße abgerührt werden.

Kleine Fischpastetchen. Man nimmt das Fleisch von Schleihen, Aal und Karpfen, wie auch Champignons, welche in einer Casserolle halb gar gekocht worden; hacket solches zusammen mit Salz, Pfeffer, Muskatennuß, Gewürznägelein, Schalotten und Petersilie klein; thut eben so viel Butter, als das Fleisch ausgemacht, dazu, und verfertiget daraus Pastetchen von Blätterteige, die man im Ofen backen läßt.

Fisch-Potage. Man nimmt einen Milcherkarpfen, richtet ihn gehörig zu, löset alles Fleisch davon, und bringt die Gräthen insgesamt heraus; macht aus dem Fleische ein Gehacktes mit blanschirten Champignons, und kocht es in einer Casserolle mit Butter, Salz, Pfeffer, guten Kräutern und ein wenig Fisch-Jus, gar. Hierauf bereitet man ein Ragout, besonders von Karpfenmilch, Hechtlebern, Krebs-Schwänzen und Scheeren, um die Potage damit zu belegen. Wenn solches gar ist, läßt man ausgetrocknete Rinden in der Potageschüssel in Fischbrühe auflaufen. Wenn die Potage gekocht ist, thut man das Gehackte, wie auch das bereitete Ragout, hinein, und richtet die Potage warm an. Einige nehmen hiezu nicht das Gehackte, sondern nur das Ragout. Das Gerippe des Karpfens, wovon man das Fleisch gelöset hat, kann zur Fischbrühe gebraucht werden.

Fisch-Pudding, siehe unter Pudding.

Zu einem Fisch-Ragout nimmt man lauter feine Sachen von Fischen, als: Austern, Muscheln, Karpfenmilch, Hechtlebern u. d. gl. Dieses wird vorher ein wenig steif gemacht, und klein geschnitten. Man kann auch Morcheln, Trüffeln, Champignons, und kleine längliche Klößchen oder Fricandellen von Fischfarße, (s. oben, S. 533) mit dazu nehmen. Dieses kann man in allen Fischpasteten oder Fischpotagen gebrauchen, und auch sonst über Fische geben.

Sauce blanche, oder gelbe holländische Soße über allerhand Fische zu gebrauchen. Man thut ein Stück ausgewaschene Butter in einen Topf, steinerne Pfanne, oder verzinnte Casserolle, und schlägt 5 bis 6 Eydotter dazu: wirft ein Paar Stücklein Citronenschale, ein Paar Lorberblätter, ein wenig gestoßene Muskatenblumen, und etwas Mehl hinein; durchknetet solches mit einem Kochlöffel wohl zusammen, und rührt es mit ein wenig Wasser ab, damit es eine seimige Soße werde. Zuletzt wird es mit ein wenig Weinessig oder Citronensaft, so stark oder so gelinde, als man es haben will, gebrochen.

Fisch-Sulze. Es werden Karpfen, Hechte oder Forellen, am Bauche aufgeschnitten, sauber ausgewaschen, daß kein Blut darin bleibe, aber nicht zerschnitten, und in Weinessig abgesotten, doch daß sie nicht weich werden. Hierauf wird eine Brühe mit spanischem Wein angemacht, mit feinem Zucker versüßt, ein Bündlein gutes Gewürz und ein Stück Hausenblase darein gehängt, und alles mit einander so lange, bis die Brühe zu einer Sulze wird, gesotten; alsdann, wenn der Fisch abgesotten ist, selbiger abgeseihet, gemeiner Wein daran gegossen, gewürzt, und mit einander gesotten; ferner der Fisch noch einmal abgeseihet, ein wenig gutes Gewürz auf den Boden der Schüssel gestreuet, und der Fisch, wenn die salzige Brühe ein wenig gestanden und gesallen ist, in die Mitte der Schüssel geleget. Hernach muß man das Lautere von der sulzigen Brühe durch ein reines Tuch seihen, ein wenig in die Schüssel gießen und gestehen lassen, damit das Gewürz nicht in die Höhe schwimmen möge; sodann die Schüssel mit der Sulze voll schütten, und wenn sie gleichfalls ein wenig gestanden hat, oben mit Mandeln belegen.

Was den ökonomisch-mechanischen Gebrauch verschiedener Theile der Fische betrifft; so hat z. B. die Fischblase ihren Nutzen bey Läuterung des Kaffees.

Wenn

Wenn ich die Blasen der Karpfen ausnehme, so werden die wenigsten Fischblasen von den Köchen mit zubereitet, sondern nebst der Galle und dem andern Eingeweide nur weg geworfen, da man doch einen ganz andern und nützlichen Gebrauch davon machen kann, indem sie an statt des geraspelten Hirschhornes zur Läuterung des Kaffees gebraucht und angewendet werden können. Man verfährt damit folgender Gestalt. So bald das Eingeweide aus dem Fische genommen ist, nimmt man die Blase heraus, und wäscht sie, aber ohne sie zu zerdrücken, recht sauber ab. Hierauf schält man die feine und zarte Haut, mit welcher eine jede Fischblaße überzogen ist, mit einem Messerchen ab, wäscht sie von neuem, wenn sie nämlich abgeschält ist, recht rein, und hängt sie an einem Zwirnsfaden zum Trocknen auf. Wenn sie trocken ist, ist sie zur Läuterung des Kaffees dienlich. In dieser Absicht schneidet man ein Stückchen, ungefähr von der Größe eines Zweygroschenstückes, davon ab, und leget es zu eben der Zeit, in welcher das Hirschhorn in den Kaffee gethan wird, hinein. Ein Jeder, der dieses versucht, wird überzeugt werden, daß diese Quantität allemal zur Läuterung eines Quartes Kaffee nicht nur hinlänglich sey, sondern auch dieselben Dienste des Hirschhorns leiste.

Man kann die Blase von allen Fischen ohne Unterschied dazu brauchen, folglich zu einem obgleich nicht großen Nutzen, und Nutzen vom Werthe, aber doch immer zu einer häuslichen Ersparung, anwenden.

Oecon. Nachrichten der patr. Gesellsch. in Schles. 40. St. v. J. 1776. 318, f.

Die klein gestampften Fischgräthen, vermischen die Samojeden mit Mehl, und der zarten Rinde von Fichten und Birken, und backen Brod davon.

Allgem. Reis. Th. 18, S. 308 und 324.

In einigen Ländern wird mit Fischgräthen gefeuert; siehe oben, S. 254.

Von ihrem Gebrauche zu Fischleim, s. unten Fisch-Leim.

Der Nutzen und Gebrauch der Fischhäute ist sehr groß und mannigfältig, und daher der Handel mit selbigen beträchtlich. So werden von der Haut des Hayfisches (Canis Carcharias *Linn.*) und des Mönch- oder Engelrochens (Squalus Squatina *Linn.*) die saubersten Futterale gemacht; s. im Art. Hayfisch und Seehund. Viele afrikanische Völker überziehen ihre Säbel mit Fischhäuten. In der Provinz Chekyang in China, wird ein sehr großer Handel mit Rochenhäuten getrieben, welche nach Japan und durch das ganze chinesische Reich verführt, und zu verschiedenen Dingen gebraucht werden. Eben dieses geschieht an mehreren Orten. So gar wird im 7. B. der allg. Reisen, S. 20, ein wildes Volk in der östlichen Tatarey, Fiatta oder Fiattu, angeführet, welches mit den Iroquoisen in Amerika eine große Aehnlichkeit habe, sich von Fischen erhalte, und die Häute derselben zur Kleidung brauche; daher es auch von den Chinesern Yu-pi, d. i. Fischhäute, genennet würde; diese Tatarn wüßten die Häute der Fische dergestalt zuzurichten, sie auf drey- bis viererley Art zu färben, und ihnen eine solche Form zu geben, und sie so künstlich zusammen zu nähen, daß man es Anfangs für Seide halten sollte; wenn man aber ein Paar Stiche von der Naht auftrennte, so zeigte sich ein überaus zartes Leder, welches aus einer sehr dünnen Haut geschnitten sey.

Die Zemblaner sollen, nach dem Berichte der nordischen Reise, S. 100, sich nicht allein in Vögel, sondern auch in Fischhäute, insonderheit vom Meerkalbe, kleiden; die Naht von Riemen aus Fischhaut; die Nähnadeln von Gräthen; die Beile, Pfeile und Spitzen am Ende der Wurfspieße, von lauter Fischbein, wie auch alle ihre Instrumente und Werkzeuge, selbst ihre Schiffe von Fischrippen gebauet, syn.

Auch hat man vor Alters schon auf Fischhäute geschrieben, wie Heumann im Consp. rei litter. Cap. 2. anführt; und zu Danzig zeigt man noch eine Haut eines Thunfisches, auf welcher eine ganze Schiffsflotte abgemalt ist.

An

An einigen Orten in Afrika werden die Särge der Vornehmen, besonders der Priester, in Fischhäute eingeschlagen, bey dem Einsenken in die Gruft aber wieder weg genommen; ohne Zeifel, weil sie solche besser verkaufen können, als verfaulen lassen wollen. Moore will dergleichen Einwickeln in Fischhäute auch zu Cadix gesehen haben.

Allg. Reisen, B. 3, S. 88. 200.

Es gab Zeiten, wo die abgefallenen Fischschuppen von den Blumenmachern gesammelt, und zum Frauenzimmer-Kopfputz angewendet wurden.

Aus den Fischlebern Läßt sich Thran zu Lampen brennen; siehe unter Lampe.

In Neufoundland dünget man mit dem Eingeweide der Fische, oder mit verfaulten Fischen.

Die in Schuppen und Eingeweiden von Fischen getauchten Netzlumpen, halten, wenn man sie um Bienenstöcke und Bäume bindet, die Ameisen davon ab; s. Th. I, S. 667, f.

Zu Mascate an dem ormusischen Meerbusen in Asien, wird das Vieh mit Fischen gefüttert, die man auf eine solche Weise zubereitet, daß man sie in Europa nachmachen sollte. Sie verfüttern die Fische nicht frisch, sondern lassen sie in einer tiefen Grube in großer Menge zusammen faulen, bis endlich etwas wie eine Erde daraus wird. Diese nehmen sie heraus, kochen sie in irdenen Töpfen mit Wasser zu einem dicken fetten Brey, und geben sie, nach dem Erkalten, ihrem Vzehe. Es frißt dieses Futter gern, und bekömmt schmackhaftes Fleisch davon.

Allg. Reis. Th. 10, S. 60.

In Norwegen, nordwärts Drontheim, werden die Fischköpfe gesammelt, in Wasser geweichet, und dem Viehe gegeben, welches sich damit einen großen Theil des Winters erhält.

Abhandl. der Schwed. Akad. Th. 10, S. 195.

Von den Heilungskräften der Fische und ihrer Theile in den Krankheiten und gewissen Zufällen der Menschen und Thiere, wird mehr geschrieben, und zum öftern gedichtet, als sich durch zuverlässige Erfahrungen bestätigen läßt. Einige Fische sind ganz, einige in ihren Theilen des Gehirnes, der Leber, der Galle, des Fettes, des Rogens, der Steinlein, das Blut, die Haut und Schuppen, gesund, und nach Verhältniß des Vertrauens, kräftig und wunderthätig; dahin der Aal, die Aesche, der Backfisch, die Barbe, die Forelle, der Hecht, der Häring, der Karpfen, der Bars, der Schleih, der Wallfisch, die Scinci marini, nebst den so genannten Muschelfischen, Austern und Muscheln, zu rechnen sind.

Fisch-Aar, Fisch-Adler, eine Benennung verschiedener Aaren oder Adler, welche auf Fische stoßen, und sich von denselben nähren. 1. Eines Adlers, welcher fast die Größe eines Goldadlers, aber keine bis zu den Krallen mit Federn bedeckte, sondern nackte und schuppige Füße, einen gelben oder weißen Schnabel, und einen weißen Schwanz hat; daher er auch den Namen weißschwänziger Adler führt. Er sucht weder Klippen noch hohe Bäume, sondern liebt die Gegenden an Wässern, um daselbst auf Fische zu lauern.

2. Eines kastanienbraunen Geyers, Vultur Baeticus *Klein.*, davon unten bey den Geyern mehr gedacht wird.

Der Fisch-Aar, 3 Mos. 11, 13 und 5 Mos. 14, 12. der den Israeliten zu essen verboten war, heißt bey dem Herrn Ritter Michaelis der Meeradler.

Fisch-Aar-Meve, siehe Schwalbe. (See-)

Fisch-Aas, Ufer-Aas; siehe Haft 1.

Fisch-Adler, siehe Fisch-Aar.

Fisch-Angel, eine Angel zum Fischen, zum Unterschiede von den Fuß-Angeln ꝛc. Siehe Fisch-Fang.

Fisch-Bär, im gem. Leben, ein Bär, der sich von Fischen nähret, welches aber keine besondere Art dieses Thieres ist.

Fisch-Bärn, Fisch-Hamen; s. im Art. Fisch-Fang.

Fisch-Band, bey den Schlossern, eine Art Thürbänder, deren Lappen oder Fischen (Fr. Fiche) in das Holz hinein geschlagen werden. Siehe Th. III, S. 509, f.

Fisch-Beere, siehe Kokels-Körner.

Fisch-Bein. 1. Eigentlich die Beine oder Knochen der Meerspinne oder des Blackfisches, Sepia *Linn.* welche zum Unterschiede von dem folgenden auch weißes Fisch-Bein genannt werden. Von ihrem Gebrauche, siehe Th. V, S. 517.

2. Schwarzes Fischbein, so im gem. Leben nur Fischbein, schlechthin heißt, und diesen Namen sehr uneigentlich führt, weil es aus den Kiefern des Wallfisches gespalten wird; L. Testum, oder Costa sartoria, Fr. Os oder Côte de baleine. Es ist eine harte und insgemein dunkelbraune oder schwarze Materie, welche von den Wallfischen kömmt, und von den Holländern mit besserm Rechte Balainan, Baaren, Barden, oder Bären, F. Fanons, genennet wird, indem es eigentlich kein Bein, noch die Rippe dieses Fisches ist, sondern seine Kiefer abgiebt, welche ihm statt der Zähne dienen. Die Kiefer und Hauptfedern dieses Fisches aber sind nicht außer, sondern innerhalb seines Leibes, im Rachen, und an der Zahl bey 500, oder, wie andere wollen, wohl noch mehrere, klein und groß, von 3 bis 16 Schuh lang, und haben am Ende Bürsten, wie Pferdehaare, worin die Zunge ruhet, und welche man den Bart des Wallfisches nennet. Dieses Fischbein sitzt also dem Wallfische rings herum inwendig an den obern Lefzen, wie eine Reihe Zähne; ist braun oder schwarz von Farbe, auch gelb, mit bunten Strichen. Wenn es blau oder lichtblau ist, hält man es für das Fischbein eines jungen Wallfisches. Dieses hornichte Wesen ist inwendig im Maule ganz rauch, und hängt von beyden Seiten um die Zunge herunter, voller Haare. Bey einigen Fischen ist dasselbe etwas gebogen

bogen wie ein Schwert; bey andern, wie ein halber Mond. Das kleinste Fischbein sitzt vorn am Maule und hinten nach dem Rachen zu; das mittelste ist das größte und längste, und erreicht die Länge von 2, 3, ja wohl 4 Klaftern. An der einen Seite sitzen in einer Reihe wohl 250 Stück Fischbein bey einander, und an der andern eben so viel; das kleinste ungerechnet, das man nicht auszieht, weil man ihm, wegen der Enge, wo sich die Lefzen schließen, nicht recht beykommen kann. Es sitzt in einer platten Reihe an einander inwendig ein wenig eingebogen, und von außen nach auswärts nach der Lefzen Gestalt, überall wie ein halber Mond. Oben ist es breit, wo es an den obersten Lefzen fest sitzt, mit weißen harten Sehnen an der Wurzel überall bewachsen, daß man zwischen zwey Stücke Fischbein einen Finger stecken kann. Wo das Fischbein am breitesten ist, als unten bey der Wurzel, sitzt kleines und großes durch einander, wie in einem Walde große und kleine Bäume vermengt sind; doch wächst dieses kleine Fischbein, wie **Martens** dafür hält, niemals größer. Unten ist das Fischbein überhaupt schmal und spitzig, und rauch von Haaren; auswendig aber hat es eine Höhle; denn es ist umgelegt, wie eine Wasserrinne, und liegt wie die Krebsschilde oder Dachsteine auf einander, weil es sonst die untersten Lefzen leicht wund machen möchte.

Die Kaufleute oder Eigenthümer der auf den Wallfischfang ausgesandten Schiffe, nehmen das Fischbein zu voraus zu sich; die Bothsleute aber, welche auf Part oder einen Theil des Gewinnes ausgefahren sind, bekommen für ihren Antheil ein gewisses Geld. Die Fischbaarden an sich selbst, welche sonst auch rohes Fischbein genannt werden, werden hernach an die so genannten Fischbeinreißer, oder Fischbeinsieder, verkauft. Dieses ist eine besondere, und vornämlich in Holland, Hamburg und verschiedenen Seestädten be-

findliche Art von Leuten, die daraus eine eigene, jedoch vermuthlich freye, Profession machen, das rohe Fischbein in langen kupfernen Kesseln mit heißem Wasser zu erweichen, und hernach mit eigenen eisernen Werkzeugen in Stäbe und Stangen zu reißen und zu spalten, welche von der Art ihrer Zubereitung gerissenes Fischbein genannt, und, nach ihrer Länge oder Kürze, als: von 6, 4 oder 3 Vierteln, nach verschiedenem Preise pfundweise verkauft werden. Das meiste gerissene Fischbein, welches in Deutschland verbraucht wird, kömmt aus Holland, Hamburg und Bremen. Sein vornehmster Gebrauch besteht darin, daß es zu den Reif- oder sonst auch so genannten Fischbeinröcken, wie auch zu Aussteifung der Lätze, Bruststücke, Schnürbrüste, Stiefeln (s. Schaupl. der K. u. Handw. XI. Th. S. 70.), und mancherley andern Sachen mehr, genommen wird. In Grönland dient das Fischbein mit zum Dachdecken. Vormals machten die Grönländer ihre Angeln von feinen und langen Fischbeinblättern; sie haben aber, seitdem ihnen die Holländer und Dänen metallene Haken gebracht haben, keinen Gebrauch mehr davon gemacht. Sie sollen davon auch Netze zu machen wissen.

Weil man das Haar zu nichts anwendet, so meinet Martens, es könnte wohl wie Flachs oder Hanf zugerichtet, und daraus grobe Zeuge, Strickwerke, und andere dergleichen Sachen, gemacht werden.

Fischbein-Reißer, siehe oben S. 542.

Fischbein-Rock, siehe Reif-Rock.

Fischbein-Sieder, siehe oben, S. 542.

Fisch-Beize, ein gewisses Mittel, die Fische an einen Ort zu versammeln, damit sie leicht zu fangen seyn; siehe unten im Art. Fisch-Fang.

Fisch-Blase, Schwimm-Blase; s. oben, S. 481, u. 536.

Fisch-Bret, in den Küchen, ein plattes rundes Bret, mit einer Handhabe, worauf die Fische geschuppet und gerissen werden, und welches, wenn dieselben gesotten wor-

worden sind, über den Fischkessel zur Abkühlung gedecket wird.

Fisch-Brod, ein Zoophyt; siehe See-Brod.

Fisch-Brut, siehe oben, S. 489.

Fisch-Buch, ein Buch, worin die Fische nach ihren Arten und Gattungen beschrieben werden. Imgleichen ein Verzeichniß der zu einem Gute oder zu einer Gegend gehörigen Fischwasser; ein Rechnungsbuch über den Ertrag des Fischfanges.

Fisch-Dieberey. Von den Fisch-Dieben, d. i. denjenigen, welche aus Teichen, Weihern, Hältern und andern Wässern, wo man nicht frey fischen darf, Fische stehlen und verbotenen Fischfang treiben, wird auf verschiedene Weise Schaden angerichtet, wenn sie z. B. die Teiche ablassen, fließende Nachtangeln und Reisen legen, ungelöschten Kalk, Kugeln von faulem Käse, dürres Malz u. d. gl. in das Wasser werfen, um dadurch die Fische aus den tiefen Stellen (Dümpfeln) zu treiben, und in das Netz zu bringen; oder, wenn sie Oehlkuchen, Lein- Hanf- Rüben- und andere Fisch-Köder gebrauchen, um der Fische desto leichter habhaft zu werden, wodurch die fischreichsten Wässer verdorben werden. Solchen Fischdieben kann nicht besser Einhalt geschehen, als wenn, wie an vielen Orten üblich ist, die Aufsicht und Besorgung des Fischwesens, den Jagd- und Forstbedienten mit anvertrauet wird. Denn, weil dieselben nicht nur ohne dieß, in dem ihnen anvertraueten Reviere, an, bey und über die Seen, Teiche, Weiher, Flüsse und Bäche, bey Tage sowohl als des Nachts, wandeln müssen, sondern auch gemeiniglich mit einem geladenen Gewehre erscheinen: so werden die Fischdiebe hiedurch in mehrere Furcht gesetzt, daß, wenn man sie ertappt, und sie die Flucht ergreifen wollen, ihnen mit einem Schuß Hagel die Füße zum Entlaufen leicht gehemmet werden können, oder, wenn der Jäger zu Pferde ist, er dieselben leicht einzuhohlen, und zur gebührenden Strafe zu bringen, im Stande ist. Was

Was nun ihre Bestrafung betrifft, so wird dabey ein Unterschied beobachtet. Man sieht nämlich darauf, ob sie die Fische aus einem fließenden und uneingefangenen Wasser, welches einem andern zusteht, fangen; oder, ob sie dieselben aus den Weihern und Hältern stehlen. Im ersten Falle sind sie an ihrem Leibe oder Gute, nach Gelegenheit oder Gestalt des Fischens, imgleichen der Person und Sache, zu strafen. Im andern Falle aber haben sie die Strafe des Diebstahls verdient.

Die Ursache dieses gemachten Unterschiedes besteht darin, daß im ersten Falle die Fische ihrer natürlichen Freyheit überlassen sind, folglich an denselben, als unbesessenen Sachen, weder ein eigentlicher Diebstahl begangen, noch eine ordentliche Strafe applicirt werden kann, ob gleich dieses Verbrechen zu verschiedenenmalen wiederholt worden wäre. Dahingegen in dem Falle, da die Fische uns eigenthümlich zustehen, ein wahrer Diebstahl begangen wird, und daher, bewandten Umständen nach, auch sogar die Lebensstrafe Statt finden kann.

Edict wider die Fischdiebereyen, d. d. Berl. d. 6. Aug. 1764. st. in der Edictensamml. v. J. 1764, No. 54.

Fisch-Fänger, L. Piscidia *Linn.* Piscipula Loefl. ist bey Linné, Jacquin und Adanson, eine Gattung Hülsengewächse mit 10 in zween Haufen verwachsenen Staubfäden, deren Narbe spitzig ist, und deren Hülse auf 4 Seiten häutige und sehr breite Ansätze hat. Linné hat nur zwo Arten, welche beyde in dem mittägigen Theile von Amerika wachsen, und vielleicht nicht wesentlich unterschieden sind.

1. Rother Fischfänger mit eyrunden Blättchen, Piscidia erythrina foliis ovatis. Sein baumartiger Stamm wächst aufrecht, an 25 Schuh hoch, und ganz besonders; seine Blätter sind gefiedert, und fallen alle Jahre ab; ihre Blättchen sind ziemlich spitzig, und haben einen glatten Rand; seine Blumen sind ohne Geruch, und zeigen sich vor oder mit den Blättern in Traubenkämmen; seine Hülse ist gleichbreit und breit

gedrückt, und hat nur eine Zelle. Die Negern in Westindien bedienen sich der Rinde, Blätter und Aeste zum Fischfange; denn wenn man dieselben stampft und in das Wasser wirft, so betäuben sie die Fische dermaßen, daß sie auf dem Wasser schwimmen, und mit der bloßen Hand gefangen werden können. Diese Betäubung ist aber von keiner langen Dauer; man kann auch nicht sagen, daß die Fische dadurch eine üble Beschaffenheit bekommen.

Ein ähnlicher Fischfang wird auf den dänischen caraibischen Inseln bisweilen mit Steinholz vorgenommen. Die Wurzel oder die Rinde dieses Baumes wird gestampft, mit Kalk und Aloeblättern vermengt, und in Säcke gethan, mit welchen einige Sclaven in die See gehen, und im Wasser plätschern. Dadurch breiten sich von dem Holze solche Theilchen im Wasser aus, daß große und kleine Fische, die in der Nähe sind, davon betäubt oben auf das Wasser kommen, und zu hunderten lebendig mit den Händen gegriffen, und ohne Schaden gegessen werden.

2. Fischfänger von Carthagena mit umgekehrt eyrunden Blättchen, Piscidia Carthagenensis foliolis obovatis. Dieser Baum kömmt mit dem vorhergehenden ziemlich überein; nur ist er in allen seinen Theilen noch einmal so groß. Seine Blättchen sind ganz stumpf.

Beyde Sorten lassen sich leicht aus den Samen ziehen, wenn man solchen aus dem Lande, wo die Bäume ursprünglich wachsen, frisch haben kann; denn in Europa pflegen diese Gewächse selten zu blühen. Den Samen muß man im Frühjahre auf ein gutes Mistbeet säen; und wenn die Pflanzen aufgegangen sind und zum Versetzen taugen, muß man sie einzeln in kleine, mit leichter Erde angefüllte Töpfe setzen, und die Töpfe in ein Mistbeet von Gärberlohe graben. Hernach müssen sie eben so, wie der Korallenbaum (Erythrina Corallodendron,) behandelt werden.

Fisch-Fang, Fischerey, L. Piscatura oder Piscatus, Fr. Pêche, die Art und Weise zu fischen, oder Fische zu fangen. Dieser ist, nach Beschaffenheit und Gelegenheit des Ortes, und nach der Art der Fische, die gefangen werden sollen, mancherley. In Ansehung der die Fische enthaltenden Wasser (Fischwasser,) wird die Fischerey in die wilde und zahme eingetheilet. Die wilde Fischerey wird theils in den Meerengen, Meerbusen, und an den Meerufern, theils aber auf den großen Landseen, in den Strömen, Flüssen und Bächen, getrieben; dahingegen die zahme Fischerey in Teichen und Fischhältern geschieht.

Der Fischfang wird theils ohne Netze, theils mit Netzen und andern Werkzeugen, verrichtet. Unter den Arten des Fischfanges ohne Netze, ist die Angelfischerey die gewöhnlichste. Es ist zwar bereits im II. Th. S. 112—115, davon vorläufig Erwähnung geschehen; hier aber ist der eigentliche Ort, dieselbe ausführlicher zu beschreiben.

Die Angel-Fischerey oder der Fischfang mit den Angeln, besteht darin, daß den Fischen eine Lockspeise vorgehalten wird, worin ein sehr spitziger eiserner Haken, der an einer Leine oder Schnur hängt, verborgen ist. Wenn der Fisch die Lockspeise ergriffen hat, bringt die Spitze des Hakens in sein Maul, und der Fischer, der die Leine zu sich zieht, bemächtiget sich desselben. Zu der Erfindung dieser Art des Fischfanges, hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Raubbegierde der Fische Gelegenheit gegeben. Wenn man an einem nur etwas wenig fischreichen Orte ein Stück Fleisch oder Fisch in das Wasser wirft, so sieht man eine große Menge von diesen Thieren dasselbe mit Gierigkeit anfallen, und um die Beute, welche man ihnen darbietet, kämpfen. Diese Bemerkung hat zu dem Gedanken, den Köder an eine Leine oder Schnur zu binden, Anlaß geben können, und da ihn der Fisch mit einem Theile der Schnur

begierig verschluckt hat, so hat man ihn endlich an sich zu ziehen gelernt, indem man einige auf solche Art an das Land gezogen hat. Wenigstens ist es gewiß, daß man, ohne einige andere Zurüstung, auf solche Art eine große Menge Fische und Krebse fangen kann. Da man bemerkte, daß der Fisch oft seinen Raub fahren ließ, ehe er an das Land kam; so ist man auf den Einfall gekommen, in den Köder einen sehr spitzigen Haken zu stecken, welcher, indem er in den Gaumen oder Schlund des Fisches drang, ihn verhinderte, den Köder fahren zu lassen. Es ist wahrscheinlich, daß diese ersten Haken Dörner von Bäumen gewesen sind, und zwar um so mehr, da man sich derselben noch an einigen Küsten bedient; und es berichten uns Reisende, daß die Einwohner von Brasilien Dörner nehmen, wenn sie keine metallene Haken haben (s. Th. IX. S. 436.) Man lieset auch in der Naturgeschichte von Island, daß die Angeln, deren sich die Isländer bedienen, sonst von Knochen gemacht worden sind.

Auf dem Meere hat die Angelfischerey vor der Netzfischerey vieles voraus. Der Fisch, den man auf diese Art fängt, wird nicht abgemattet. Er ist einigermaßen ganz lebendig, und kann lange Zeit erhalten werden. Ein anderer eben so schätzbarer Vortheil ist, daß dieser Fischfang nicht so viele Fische zu Grunde richtet, als die meisten andern Arten des Fischfanges. Diejenigen, die auf diese Art gefangen werden, sind zum Verkaufe gut, an statt daß durch viele andere Arten des Fischfanges die Wassergewächse, woran die Fische ihren Leich anlegen, umwühlet, und eine ungeheure Menge kleine Fische die zu nichts taugen, gefangen werden, und daher eine große Zerstörung von Fischen, die das Meer bevölkern würden, geschieht.

So viele Vortheile aber die Angelfischerey auf dem Meere vor der Netzfischerey voraus hat, so viele Bedenklichkeiten finden sich bey der Angelfischerey auf und an Flüssen; und daher wird sie auch nur unter gewissen Einschränkungen den Fischern verstattet. Daß aber Leute, die nicht von dem Handwerke der Fischer sind, mit der Ruthe nach Belieben angeln mögen, das ist eben so wenig, als das Schießen und Jagen des Wildes unberechtigten Personen in Gehägen, zu gestatten.

Es

Es geschieht nicht nur zum Nachtheil der Fischeren = Berechtigten, sondern auch der Fischerey selbst. Große Fische, welche an die Angel angebissen haben, werden von den ungeübten Angelern mit der Ruthe selten heraus gebracht; sie machen sich los, und behalten den Haken im Leibe, oder werden doch so verwundet, daß sie davon sterben müssen. Es kann zwar ein Fisch vor den andern sich ziemlich lange erhalten, wenn er gleich durch den Angelhaken verwundet worden ist, und so gar, wenn er auch den Angelhaken im Maule behält; allein, weil es ihm schwer wird, Nahrung zu sich zu nehmen, so wird der verwundete Fisch am Fleische geringe, und läßt sich daher nicht lange aufbehalten; und derjenige, der den Haken im Maule behält, muß doch davon crepiren. Von denen Fischen, die den Angelern mit dem Haken entwischen, kömmt wohl nicht ein einziger davon, und deren Anzahl ist gewiß nicht geringe. Kleine Fische mit der Ruthe heraus zu angeln, ist der Mühe nicht werth; und wo soll der Zuwachs herkommen, wenn alles so ausgeangelt wird? Ueberdieß wird von den unberufenen Ruthenangelern viel Zeit verderbet, welche nützlicher angewendet werden sollte. Es sind daher in ältern und neuern Verordnungen, diese Eingriffe in das Recht zu fischen ernstlich, und sogar in einer gewissen Verordnung bey Strafe des Prangers, verboten worden. Zwo solche Verordnungen findet man im XI. B. des Schaupl. der Künste und Handw. Lpz. und Königsb. 1772, 4. S. 372, f. Die erste ist ein Befehl d. d. Merseburg, den 23. Aug. 1770, in welchem das Wort Lattenfischerey nichts anders, als die Fischerey mit Angelruthen oder Stäben bedeutet. Die zweyte ist eine Verordnung von E. Hochweisen Rathe zu Leipzig, d. d. d. 30. Jul. 1740, worüber nach den Gründen einer guten Polizey auch rühmlich gehalten wird.

Zum Fischen mit der Angel, gehört zuvörderst eine Leine oder Schnur, (Angel = Leine oder Angel-Schnur, an einigen Orten Sieme,) Fr. Empile, Pile, woran der Angelhaken befestigt wird. Die lange Ruthe, woran die Schnur befestigt wird, heißt die Angel-Ruthe, Fr. Canne. Nachdem dieses Instrument stärker oder schwächer von Holz ist, wird es Angel = Ruthe, oder Angel-Stab, (Angel = Stange) genannt. Die bey uns gebräuchlichen bestehen aus zwey Stücken. Das untere heißt der Untersatz oder

Stab; und das obere, welches an das untere gebunden wird, die Schwippe oder Ruthe (das Aufreis;) und von diesem wird die Benennung des ganzen Instrumentes Angel-Ruthe hergenommen. Man schaffe sich eine Stange von geradem Wuchse an, deren Länge ungefähr 10 Fuß betragen, und wozu ein junger Tannen- oder Fichtenbaum dienen kann. Wenn er gehörig getrocknet, gebrannt, und so gerade als möglich gebogen worden ist, schneidet man ihn so dünn, als es, ohne ihm seine nöthige Stärke zu benehmen, thunlich ist, damit er so leicht werde, daß er dem Fischer nicht zu beschwerlich falle. Man kann sich auch dergleichen Stab von einem Tischler hobeln lassen. Wenn man ihn über der Flamme heiß werden läßt, und mit warmem Leinöhl und einem wollenen Tuche stark reibet, so wird er sehr zähe, und kann einer möglichen Gewalt viel besser widerstehen. Oben an dem dünnern Ende wird ein Loch hinein gebohret, oder gebrannt, in welches man einen eisernen Draht, ungefähr von der Dicke einer starken Rabenfeder, befestiget. Dieser muß wenigstens 4 Zoll hinein dringen, und eben so viele heraus stehen. Um das Spalten zu verhindern, und doch die nöthige Stärke zu erhalten, umwickelt man, so weit der Draht in das Holz geht, und noch etwas weiter, dasselbe mit gepichtem Bindfaden oder geglühetem Messingdrahte. Einige theilen auch solchen Stab, und schneiden ihn nach der Quere, in der Mitte durch, um der Bequemlichkeit des Tragens willen, und befestigen ihn, vermittelst eines solchen, aber stärkern Eisendrahtes, der in dem untern Ende befestigt ist, in den obern Theil aber mit einiger Gewalt hinein geschoben wird. Eine solche Stange aber ist nicht zuverlässig, sondern man bleibt dabey allemal der Gefahr, einen etwas großen Fisch darüber zu verlieren, ausgesetzt. Wollte man dieses durch Anbringung einer Schraube zu verhüten suchen, so würde dadurch das Gewicht sehr vermehret werden.

Um

Um der Stange die erfoderliche Biegsamkeit zu geben, wählt man sich einen geraden Schuß von einer Haselstaude, oder, welches noch besser ist, von wildem Hohlunder, oder Weißdorn. Diese Reiser müssen im Winter, oder doch wenigstens im Anfange des Frühjahres, ehe sie treiben, geschnitten seyn, und ungefähr die Dicke des dünnern Endes des Stabes haben, wo der Draht hinein gesteckt war. Wenn sie gebraucht werden sollen, versuchet man ihre Biegsamkeit durch das Krümmen. Diejenigen, welche den Versuch aushalten, macht man in der Flamme heiß, und bieget sie so gerade, als sie nur immer werden wollen. Wenn sie noch heiß sind, werden sie mit warmem Leinöhl, welches auf ein wollenes Tuch gegossen wird, stark und geschwinde gerieben, wodurch die Biegsamkeit noch mehr befördert wird. Vermittelst eines glühenden Drahtes, oder feinen Bohrers, wird in das untere Ende des auf solche Weise zubereiten Reises, ein so tiefes Loch gemacht, daß sich das hervor stehende Ende des Drahtes in der Stange hinein zwingen läßt. Dieses Reis wird unten eben so mit gepichtem Bindfaden oder mit Messingdrahte umgeben, als der obere Theil der Stange. Mancher behilft sich mit einer solchen Ruthe, ohne weitere Künsteleyen, und bindet nur an das obere Ende eine Schleife von starken Pferdehaaren, um die Angelschnur bey dem Gebrauche hinein zu hängen. Andere setzen noch an das dünnere Ende desselben, einen etwa 1 Fuß langen, dünn geschabten, und an der Spitze mit einem kleinen Knopfe versehenen Ansatz von Fischbein, und befestigen denselben dergestalt, daß das dünnere Ende der Ruthe, ungefähr 1 Zoll hinunterwärts schräge abgeschnitten, und das dickere Ende des Fischbeines, welches daran passen soll, eben so gefeilt wird; sie rauchen beyde Enden in geschmolzen Pech, fügen sie genau an einander, und umwickeln sie mit starker gezwirnter und gepichter Seide. Bey den englischen Fisch-

stöcken ist das Fischbein in eine Spalte des Reises oder der Ruthe gesteckt, und umwunden; es wird aber dadurch die Stärke sehr geschwächt.

Anstatt des Angelstabes nehmen einige Schilfrohr, davon sie mehrere Stücke in einander stecken. Zuweilen sind auch die Angelstäbe so eingerichtet, daß sie, wenn man nicht fischet, statt der Röhre zum Spazierengehen gebraucht werden können.

Von den in Frankreich gewöhnlichen Arten, die Angelruthen oder Stäbe zu diesem Fischfange zu machen, s. den XI. B. des Schaupl. der Künste und Handw. S. 283—287.

Die Angel = Leinen oder Angel = Schnüre, woran der Angelhaken befestigt wird, macht man von Haaren, Seide, Hanf, Baumrinde, und so gar von Metall, und gebraucht dieselben, so wie es die Umstände erfodern.

Am gewöhnlichsten werden die Angelschnüre aus Pferdehaaren verfertiget, wozu die aus dem Schweife von Hengsten, wegen ihrer Stärke sowohl als Länge, die besten sind. Hat man die Wahl der Farbe, so zieht man die hellbraunen und fuchsfarbigen allen andern vor. Die ganz weißen haben selten die erfoderliche Stärke, und überdieß die schlimme Eigenschaft, daß sie, bey Sonnenschein, im Wasser einen blitzenden Glanz von sich werfen, wodurch die Fische verscheucht werden können.

Dieses ist die Ursache, warum man die Haare zuweilen grün färbet. Man nimmt in dieser Absicht 1 Nößel gutes Bier, ½ Pfund Ruß, eine kleine Quantität Nußblätterfaft, und ein wenig Alaun; thut alles zusammen in einen irdenen Topf, und läßt es ½ Stunde sieden. Darauf nimmt man den Topf vom Feuer, läßt ihn erkalten, leget sodann das Haar hinein, und läßt es so lange in diesem Safte, bis es eine grüne Farbe bekommen hat.

Einige wollen, daß das Haar so grün werden müsse, damit es die Farbe des Grases bekomme. In dieser Absicht thut man 1 Quart Nachbier, ½ Pfund Alaun, mit den Haaren, in einen irdenen Topf, den man ½ Stunde gelinde kochen

läßt,

läßt; worauf man das Haar heraus nimmt, um es trocken werden zu lassen. Man thut sodann 2 Hände voll Ringelblumen in 2 Quart Wasser, deckt den Topf zu, und läßt ihn ½ Stunde gelinde sieden. Es setzt sich oben ein gelber Schaum; alsdann thut man ¼ Pfund gestoßenen Vitriol, nebst den Haaren, die man färben will, hinzu; und läßt den Liquor gelinde sieden, bis er auf die Hälfte eingekocht ist. Endlich nimmt man den Topf vom Feuer, und zieht nach 3 oder 4 Stunden das Haar heraus, welches man schön grün finden wird. Je mehr man Vitriol hinein thut, desto stärker wird die Farbe; allein das Blaßgrün ist vorzüglich.

Einige verlangen so gar, in der Jahrszeit, da das Gras in süssen Wässern welk und dürre wird, gelbes Haar. Um ihm diese Farbe zu geben, darf man nur die Dosis der Ringelblumen stärker machen, und die Quantität des Vitriols vermindern.

Die weißen Haare kann man zwar mit Wallnußschalen und Essig beizen, so, daß sie braun scheinen; sie verlieren aber dadurch ihre natürliche Stärke, und werden endlich, nach öfterm Gebrauche, wieder weiß. Einige nehmen auch ohne Bedenken schwarzes Haar dazu, und haben den gewissen Vortheil, daß ihre Schnüre stärker und dauerhafter sind. Da man aber die Erfahrung hat, daß sich, wenigstens bey hellem Wetter und Wasser, die Fische davor scheuen, so rathe ich sie nicht an; an dem obern Theile der Schnur, welche nicht tief in das Wasser kömmt, lasse ich sie gelten. Die Dicke einer solchen Schnur ist willkührlich; aber ein geübter Fischer muß sich deren von allerley Art anschaffen. Denn, es ist begreiflich, daß man mit einer vierdrähtigen Schnur keinen vier- oder sechspfündigen Fisch bekommen werde, so wenig man vermuthen kann, daß ein ganz kleiner Fisch sich an eine Schnur von 12 Haaren hängen werde. Eben so willkürlich ist die Länge derselben. Am besten ist es, die Schnur um 2 Hände kürzer zu machen, als die Angelruthe ist, weil man mehr Stärke hat, den Fisch, der an den Haken angebissen hat, aus dem Wasser zu ziehen. Es ist auch be-

quemer auf diese Art nach dem Haken zu sehen, ob er noch mit dem Köder bedeckt ist. Denn, indem die Schnur zu dem Ende aus dem Wasser gezogen wird, fällt der Köder mit dem Haken gleich vor die Hand, womit die Ruthe gehalten wird, und folglich sieht man gleich, ob der Haken noch bedeckt ist. Es fallen aber oft Umstände, als: hohe oder buschige Ufer, Untiefen an dem Rande u. d. gl. vor, wo es durchaus nothwendig ist, die Schnüre zu verlängern. In dieser Absicht hält man jederzeit, unter den zum Fischfange mitzunehmenden Geräthschaften, eine kurze Schnur von 4 oder 5 Fach, in Bereitschaft, welche oben an eine zu gebrauchende Schnur, im Fall der Noth, vermittelst einer Schleife leicht anzubringen ist. An einigen Orten heißt eine solche Schnur Hinterfach.

Will man sich kein solches Instrument anschaffen, dergleichen die Schnurmacher und zuweilen auch die Seiler bey ihren feinern Arbeiten sich bedienen, so lassen sich die Haare doch auch leicht in der Hand drehen, obgleich die Schnur alsdann nicht das zierliche Ansehen und auch nicht die Stärke bekömmt, als in dem ersten Falle. Will man aus freyer Hand drehen, so sucht man unter guten Pferdehaaren, nachdem sie wenigstens eine Viertelstunde im Wasser geweicht worden sind, um sie biegsamer zu machen, solche aus, die theils gleiche Länge, theils gleiche Farbe haben, fasset die Hälfte an dem schwächern und die andere Hälfte an dem stärkern Ende, gleich zusammen genommen in ein Bündel der rechten Hand, und knüpfet sie zusammen. Die Finger der linken Hand werden spitzig zusammen gelegt, und zwischen die Haare gesteckt, daß die nicht zusammen gefaßten Enden über die linke Hand herunter frey hängen. Auf diese Weise macht man das Instrument, dessen sich die Seiler bey ihren Leinen, unter dem Namen des Stabels bedienen, mit den Fingern nach. Dicht über den Fingern der linken Hand fängt man an, mit den Fingern der rechten, die Haare zu drehen, indem man sie immer etwas höher herauf zieht, auf die Art, als wolle man einen Kreisel schnellen. Hat man sehr starke Schnüre, von 12 bis 20 Haaren, zu verfertigen, so gerathen sie besser, wenn erst 6 oder 8 Haare für sich, und diese kleine Schnüre nachher wieder zusammen gedrehet werden. Dergleichen Schnüre

heißen

heißen in der Fischersprache Fache. Diese Fache werden durch einen Fischerknoten unter einander verbunden, und solchergestalt entsteht eine Schnur von einer beliebigen Länge daraus. Der Fischerknoten wird also gemacht: Man leget 2 Enden, etwa 3 Querfinger lang, über einander, so, daß das eine Ende rechts, und das andere links hin, liegt; alsdann schlägt man mit dem rechts liegenden Ende, und mit dem Fache, dessen Ende links geht, einen Zirkel, indem man beyde zwischen die Finger der linken Hand leget, das lange herunter hängende Ende des Fadens sowohl, als das kurze Ende, welches rechts gieng, zweymal durch den Zirkel steckt, und den Knoten zuzieht. Die überstehenden Enden werden nicht ganz nahe an den Knoten abgeschnitten. Es trägt sich oft zu, daß durch diese hervor ragende Spitzen die Schnur bey dem Fisch-Fange sich verwickelt und in Unordnung geräth. Dieses zu verhüten, bewickelt man die Spitzen mit feiner gepichter Seide. An beyden Enden der nunmehr so weit verfertigten Schnur, wird eine Schleife, vermittelst eines Fischerknotens, gemacht, um an der einen Seite das Vorfach anzuhängen, und mit dem andern sie an die Ruthe zu schürzen. Um sie bis zum Gebrauch bequem aufzubewahren, hat man kleine schmale Hölzer, welche oben und unten mit einem tiefen Einschnitte versehen sind, worauf man, jede besonders, wickelt. Ein solches Hölzchen wird Stech genannt. Die Art der englischen Erfindung, wo oben und unten kleine Rollen angebracht sind, hat allerdings vor dieser einfachen den Vorzug, dadurch, daß die Schnüre, wenn sie lange ungenutzt liegen, von der Schärfe des Einschnittes nicht Schaden nehmen können.

Hat man ein Instrument, auf welchem die Schnüre gedrehet werden können, so muß man niemals alle 4 Haken mit Haaren zugleich besetzen, sondern es allemal bey 3 Strängen lassen. Denn die Erfahrung lehrt bey allen Netzen, daß der vierte Strang nicht allein überflüssig sey, sondern auch einem der übrigen drey schade, in der Mitte hohl werde, und also die Schnur schwäche. Verlangte man eine vierdrähtige Schnur, so werden auf einen Haken 2 Haare gebracht u. s. f. Aus vielen solchen Fächern entsteht hernach, durch Hülfe der Fischerknoten, eine Schnur.

Es läßt sich noch eine andere Art Angelschnüre ohne Knoten verfertigen, vermittelst deren man zwar den Verwicklungen, welche durch die Knoten entstehen können, ausweichet; allein, sie haben die Unbequemlichkeit, daß sie weniger biegsam

sind,

sind, als die gewöhnlichen. Sie werden mit 4 Knüppeln nach Art der Schnüre geflochten, und jedes Haar, ehe es auf den Knüppel gewickelt wird, zusammen geknüpfet. Wenn diese Schnur die gehörige Länge hat, so stehen die einzelnen Knoten alle heraus, welche sich ohne Nachtheil abschneiden lassen, so, daß man die Verbindung derselben nicht wohl bemerken kann.

Vermittelst des gedachten Instrumentes lassen sich auch Schnüre ohne Knoten machen, welche, außer ihrem bessern Ansehen, Stärke genug zum Gebrauch haben. Man muß sich aber bey dem Anknüpfen der Haare sorgfältig hüten, niemals bey den verschiedenen Strängen die Knoten nahe an einander zu bringen, weil sonst die Schnur unfehlbar in Kurzem an dieser Stelle bricht.

Ein gutes **Vorfach** ist höchst nöthig; und es wird sich nicht leicht ein erfahrner Fischer an das Wasser wagen, ohne wenigstens etliche von verschiedener Stärke in Vorrath zu haben. Einige nehmen nur ein einziges Haar dazu; sie sagen, der Fisch würde durch ein starkes, und folglich sehr sichtbares, abgehalten anzubeißen. So gegründet nun dieses ist, so nöthig ist aber dabey ein sehr geübter Fischer, weil sonst ein jeder, auch im Gewichte sehr geringer, Fisch wieder in das Wasser zurück fällt, und Haken und Vorfach mitnimmt. Es ist daher besser, die feinsten Vorfächer aus 2 guten ausgesuchten braunen Haaren zu verfertigen. Ihre Länge ist willkührlich, doch dürfen sie nicht unter 1 Fuß seyn. Man nimmt zu größern Angeln und stärkern Schnüren, 4, 6, 8 bis 10 Haare, nachdem man große oder kleine Fische zu fangen gedenkt. Sie werden auf eben die Art bereitet, wie die andern Fächer, aber nicht an einander geknüpfet, weil ein Vorfach ohne Knoten seyn muß. Wo man sie an die Schnur hängen will, schlägt man eine Schleife, welche beyde hernach bey dem Gebrauche sehr geschwinde angemacht und abgelöset werden können. An das andere Ende wird der Haken folgendergestalt befestiget. Man pichet einen feinen oder gröbern seidenen Faden, nach Verhältniß des Hakens und des Vorfaches; hängt das letztere mit der Schleife an einen Haken, damit man es anziehen könne, und legt den Angelhaken an die Haare, so, daß die Spitzen derselben über den Haken hinaus gehen. Sodann umwickelt man, mit der Seide, dicht bey einander, das dickere Ende des Hakens hinunter bis an die Hälfte, wo dessen Krümmung anhebt, und schlägt mit der Seide einen Knoten. Ueber die Umwicklung legt man die Enden der Haare, und wickelt die Seide noch einmal fest über die vorige

zurück

zurück, bis man den Haken ganz hinauf ist; man macht auch wohl noch einige Gänge über den Haken weg, auf das Vorfach selbst, um die Spitzen der zurück geschlagenen Haare zu bedecken, und schlägt endlich einen Knoten mit der Seide. Auf diese Weise gebunden, bricht ein Angelhaken viel eher, als daß er nachgeben sollte.

Zu kleinen Fischereyen, kann man anstatt der Pferdehaarschnüre, auch seidene gebrauchen. In der That hält die Seide besser, zumal wenn sie gefirnißt wird. Man nimmt dazu guten Malerfirniß. Die Fäden werden erst fein zusammen gedrehet, hernach ausgespannet, und mit dem Firnisse überstrichen. Sie bleiben so lange ausgespannt, bis sie völlig getrocknet sind.

Zu großen Fischereyen werden die Angelleinen oder Schnüre von gutem Hanfe, der mehr oder weniger fein gesponnen ist, so wie es die Dicke, welche die Leinen haben müssen, erfodert, verfertiget. Diese Fäden werden gemeiniglich gezwirnt oder fest zusammen gedrehet, und selten ungezwirnt, oder leicht zusammen gedrehet. Die gezwirnten, Fr. Aussières, sind von 2 oder 3 Fäden, oder von 3 Bündeln von Fäden, welche bloß in einander gedreht sind, so daß sie von der Stärke, wie die sogenannten Klafterschnüre, werden; und die ungezwirnten, Fr. Grelins, von 3 gezwirnten, die leicht zusammen gedrehet werden, gemacht. Es werden auch Schnüre von Messingdraht, zuweilen einfach, zuweilen doppelt, oder zusammen gedreht, in Gestalt einer doppelten Schnur, verfertiget. Zuweilen macht man auch von diesem Drahte eine Art von einer kleinen Kette. Ich werde davon weiter unten, bey der Beschreibung der Fischerey mit der Laufangel, handeln. In Brasilien und in vielen amerikanischen Inseln, werden sehr gute Leinen von Pite-Fäden gemacht. Es sind dieses Fäden, die man von den Blättern einer Art von Aloe oder Aloide bekömmt, welche der Ritter Linné unter das Geschlecht Agave (s. Th. I. S. 448, u. 576) rechnet. Die Fi-

scher

scher bedienen sich ihrer hauptsächlich, die Angelhaken daran zu binden.

Es giebt unter diesen Fäden lange, und sehr feine. Die feinsten werden mit Fleiß ausgesucht; und indem man sie stückweise umbieget, in einen Topf gethan, sodann der Schaum aus einem Topfe, worin man frisches und nicht gesalzenes Fleisch hat kochen lassen, darauf gegossen. Nach Verlauf von 3 oder 4 Stunden, nimmt man die Pite-Fäden nach einander heraus, und zieht sie zwischen dem Daumen und Zeigefinger durch, um das daran hängende Fett abzustreichen. Darauf breitet man dieselben in ihrer ganzen Länge aus, und wenn sie trocken sind, macht man kleine Gebinde davon. Durch diese Zubereitung werden sie beynahe so fein, so rund und stärker, als die ausgesuchtesten Haare. Um sie geschmeidig zu erhalten, wickelt man sie in ein Stück in Oehl getunkter Blase; ehe man aber Leinen davon macht, muß man sie, wie die Haare, ungefähr ½ Stunde, in Wasser weichen.

Ein Mehreres von der Art, die Seile, Leinen und Angel-Schnüre zum Fischfange zu machen, und von verschiedenen Arten, die Haken zu schnüren, findet man im XI. B. des Schauplatzes ꝛc. S. 205—214, und 287—292.

Eine nun so weit fertige Angelschnur, würde, wenn gleich der Haken mit der nöthigen Lockspeise für die Fische versehen ist, doch nicht so weit an den Grund des Wassers reichen, und daselbst gerade stehen oder fortfließen, als erfoderlich ist, sie den Fischen darzubieten. In dieser Absicht ist nöthig, das Vorfach mit etwas Bley zu beschweren. Viele pflegen dieses Bley an dem untersten Ende der Schnur über dem Vorfache anzubringen; allein, man wird bemerken, daß dasselbe, besonders alsdann wenn der Strom etwas schnell ist, gar zu sehr herum flattert, und sich dem Grunde nicht genug nahet. Wird es hingegen gar zu nahe an den Haken gebracht, so wird derselbe und das Vorfach, durch Fortschleifen am Grunde zu sehr abgenutzet. Beyde Fehler wird man am sichersten dadurch vermeiden, wenn man das Bley in der Mitte des Vorfaches anbringt. Einige bedienen sich hiezu des geschlagenen

Bleyes

Bleyes, und wickeln einen schmalen Reif davon über einander. Am bequemsten hiezu aber ist ein bis zur Hälfte gespaltenes Hagelkorn, wegen seiner Ründung. Auf die Stelle, wo man das Bley hin zu setzen gedenkt, wickelt man ein Bättchen Lösch- oder anderes feines naß gemachtes Papier, legt das gespaltene Bley darauf, und bieget es wieder zusammen. Durch das untergelegte Papier wird verhindert, daß das Vorfach von der Schärfe des Bleyes nicht verletzt werde; und man erhält zugleich den Vortheil, daß das Bley sich auf dem glatten Haare nicht verschieben kann. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man zu größern Angelhaken und stärkern Schnüren, auch mehr Bley oder Hagelkörner gebrauchen müsse. Diese im voraus verfertigten Vorfächer, werden, zum künftigen Gebrauch, auf einen Stech gewickelt, und der Angelhaken wird an die Schleife des vorhergehenden Vorfaches gehängt. Das Ende des letztern befestigt man entweder in einer in das Stech angebrachten Spalte, oder, noch besser, man zieht durch die Schleife einen Faden Seide, und schiebet denselben in die Spalte; hiedurch verhütet man, daß das Haar nicht so leicht reiße.

Das Hauptstück dieser Art der Fischerey ist der Angel-Haken, L. Hamus, Fr. Hain, Ain, Ein, oder Inge, Ital. Hammo. Die Fischer auf einigen Seeküsten bedienen sich, wie bereits oben erwähnt worden ist, hölzerner Angeln, die sie von Dornen machen, daher diese Fischerey der Fischfang mit Dornen, Fr. Pêche à l'Epinette, genannt wird. Auf Flüssen ist diese Art von Angeln nicht zu dulden, weil viele Fische mit dem Dorne, welcher sie doch tödlich verwundet, durchgehen, und ohne allen Nutzen umkommen würden. Daß sich die Grönländer vor Zeiten von Fischbein gemachter Angeln bedient haben, ist oben S. 543 erwähnt worden. Die heut zu Tage gewöhnlichsten Angelhaken sind von eisernem oder stählernem Draht gemacht, welcher

mehr

mehr oder weniger dick ist, und an einem von seinen Enden einen kleinen Ring hat; Fig. 675. Oder, es formirt dieses Ende, wenn es platt ist, eine Aushöhlung a, Fig. 676, welche, wie der Ring, dazu dient, daß der Haken sich desto fester an die Leine oder Schnur binden läßt. Nur die kleinen Haken haben Ringe; an den andern ist das Ende, welches mit der Leine überein passet, platt. Indessen hat doch die Angel Fig. 677, welche zum Fangen der großen Hechte und Aale dient, (deren Schnur von 2 um einander gewickelten Messingdrahten gemacht ist, weil die Fische mit ihren Zähnen die Schnur von Haaren oder von Hanfe abbeißen würden) einen Ring in a. An dem andern Ende b ist der metallene Draht, der den Haken formiret, in eine feine Spitze geschärft; und in einer kleinen Entfernung von dieser Spitze, ist ein scharfes Züngelein c, welches der Widerhaken, Fr. Barbillon, oder Dardillon, genannt wird, vom Drahte los gemacht. Ihre Spitze muß eine Richtung haben, die derjenigen, womit sich der Haken endigt, entgegen steht, damit wenn diese, b, in das Fleisch eingedrungen ist, die andere, c, selbige verhindere, heraus zu gehen. Der Theil e d b, des metallenen Drahtes, welcher auf der Seite der Spitze ist, ist dergestalt gekrümmt, daß, wenn der Haken an einer Leine hängt, wie Fig. 677, das Ende a, welches an der Leine befestigt ist, und das Ende b, wo sich die Spitze befindet, in die Höhe stehen, die Spitze c des Widerhakens hingegen herunterwärts gekehrt ist; das Ende b d des spitzigen Armes aber muß nur das Drittel der Länge des andern Armes a e haben. Die Gestalt und die Oeffnung dieses Hakens verändern sich sehr, nach den Einfällen und dem Begriffe der Handwerker oder der Fischer. Einige wollen, daß die Haken sehr, andere, daß sie nur wenig offen seyn sollen. Viele geben dem Buge, der den Haken macht, eine runde Gestalt; andere wollen, daß die ganze Krümmung unten sey,

und daß das Ende, wo die Spitze sich befindet, mit dem langen Arme parallel hinaufwärts gehe.

Zu gewissen Fischereyen müssen die Angeleisen zween Haken haben, die zuweilen beynahe auf eine Seite gedrehet sind, dergleichen beym Thunfischfange gebrauchet werden; und zuweilen auf die entgegen stehenden Seiten, Fig. 678 und 679, welches geschehen kann, wenn man entweder zwey Angeleisen dergestalt mit einander verbindet, daß sie mit dem Rücken an einander stoßen, oder, wenn man sich eines und eben desselben Stückes Eisendraht bedient, der an beyden Enden, wovon jedes einen Haken und einen Widerhaken hat, spitzig gemacht wird. Diesen Draht bieget man in der Mitte so, daß er die verlangte Richtung hat; und auf solche Art bekömmt man eine Angel mit doppelten Haken, wie Fig. 678.

Mehrere Gattungen von Angelhaken, werden bey den besondern Arten des Fanges einiger Gattungen von Fischen, als: der Makrelen, Platteisen, Rochen, Stockfische, Thunfische ꝛc. vorkommen.

Die Verfertigung der Angelhaken, und die Art, sie zu verzinnen, findet man im XI. Th. des Schaupl. ꝛc. S. 224—236, beschrieben und abgebildet.

Die englischen Angelhaken haben unstreitig vor den übrigen einen Vorzug, theils ihrer Feine, theils auch der bessern Biegung wegen. Bey den Angeln ist auch die neuere Erfindung von ihren gewundenen Stielen, von beträchtlichem Nutzen. Hiedurch entgeht man der Furcht, daß der Haken bey einiger Gewaltthätigkeit von dem Vorfache abgleite, und dem fortschwimmenden Fische im Maule stecken bleibe. Ueberhaupt ist es allemal besser, sich kleinerer, als zu großer, Haken zu bedienen. Denn ein großer Fisch verschluckt den kleinern eher, als den großen; und jener fasset eben so gut, als dieser.

Man hat in Deutschland gewisse Numern für jede Art Angelhaken festgesetzt, unter welchen sie allgemein bekannt sind. Numer Null ist die kleinste, und wird auch insgemein Gründlings-Angel genannt; die übrigen folgen nach ihrer Größe, bis auf No. 10, welche die Aal-Angeln sind. Bey den englischen ist es umgekehrt, und die achte Sorte ist die kleinste.

Die deutschen Angelhaken sind öfters etwas stumpf, und haben einen zu starken Widerhaken. Beydes zu verbessern, dienen etliche Feilenstriche, und nachher ein feiner Schleifstein. Sie unterscheiden sich übrigens von den englischen dadurch, daß sie gröber gearbeitet sind, und an dem Stiele eine kleine Platte haben.

Wenn ein Angelhaken stumpf wird, den Widerhaken verliert oder sonst unbrauchbar wird, muß er nicht sogleich weggeworfen werden; denn er ist in folgendem Falle von einem besondern Nutzen. Es ereignet sich zum öftern, daß man Gegenden der Ströme zum Fischen wählet, wo der Grund unbekannt, und vielleicht für gute Angelhaken sehr nachtheilig seyn kann. Ist nun ein solcher abgedankter Haken noch vorräthig, so hängt man ihn an die Leine oder Schnur, und versuchet, ob der Grund sicher sey. Bleibt er sitzen, so ist sein Verlust geringe, und man hütet sich entweder vor der Stelle, oder verläßt sie, um eine andere zu wählen.

Die Angelhaken sind dem Roste sehr ausgesetzt. Um diesen abzuhalten, pflegt man diejenigen, welche nicht vorgebunden sind, in trockner Weizenkleye, an einem nicht feuchten Orte, zu verwahren.

Die bisher fertige Leine oder Schnur ist nun zum Fischfange geschickt; allein, da man am Ufer nicht sehen kann, ob ein Fisch den Angelhaken verschluckt habe, so dient dazu ein Stück Kork, oder ein mit gewichster Seide überzogener, und an beyden Enden verstopfter Federkiel, wodurch die Schnur gesteckt wird, welche auf der Oberfläche des Stromes fortfließen, und die geringste Berührung des Hakens im Grunde anzeigen. Einige bedienen sich hiezu bloß eines Flaschenstöpsels; Andere geben diesem Korke eine kegelförmige, oder, welches

ches noch besser ist, eine kugelförmige Gestalt. Es wird ein Loch durchbohret, um die Schnur durchzustecken. Da man den Kork nach der Tiefe des Wassers, wo man fischet, näher oder weiter von dem Angelhaken an die Schnur befestigen muß, so steckt man in eben dieses Loch, wodurch die Schnur geht, ein spitziges Stückchen Holz, oder einen Federkiel, welcher leicht heraus genommen werden kann, und die Stelle eines Keiles vertritt, damit sich die Schnur nicht durch das Loch durchziehen könne, und der Kork an dem Orte, wo man es haben will, fest bleibe. Der Kork muß nur die Dicke haben, daß er sich auf dem Wasser halten kann; denn ein zu großes Stück würde den Fisch verscheuchen.

Noch gewöhnlicher aber bedient man sich, anstatt des Korkes, eines Federkieles. Die hiezu bestimmten Federn pflegt man auf mancherley Weise zu bereiten. Die beste ist wohl, sie in Oehl zu kochen, oder, sie inwendig mit Oehlfirniß zu bestreichen. Die Oeffnung der Spule, wo sie oberwärts gegen das Gefieder abgeschnitten ist, verstopfet man entweder mit einem glatten Hölzchen, oder einem Stückchen Kork, welche beyde nothwendig entweder mit Oehlfirniß oder Pech überzogen werden müssen, um das Eindringen des Wassers zu verhüten. Auswendig, unten in den Kork oder in das Hölzchen, wird ein wenig Messingdraht mit einem kleinen Oehre, oder zusammen gebogenen Ringe, befestiget, wodurch die Schnur gezogen werden kann. Man schneidet hierauf zween Ringe von einer etwas größern Spule durch Zirkelschnitte, etwa von der Breite eines Federkieles, und steckt sie auf die Floße. Oben auf, an der Spitze der Federspule, läßt man einen Tropfen heißes Siegellack fallen, um dadurch auch das Wasser abzuhalten.

Es ist gewiß sehr gleichgültig, von welchem Thiere die Spulen zu den Floßen genommen werden. Man sucht oft deshalb große Adler- Reiher ꝛc. Federn dazu zu bekommen. Zu groben und starken Schnüren, nimmt man lieber Schwan- und

zu kleinern Gänsespulen. Einige bedienen sich einer liegenden Floße, und glauben, dieselbe in der Entfernung an dem Wasser besser erkennen zu können. Allein, sie taugen nichts, und sind nicht empfindlich genug; daher bleibe man allemal bey den stehenden Floßen.

Nunmehr wird die Schnur durch den Ring gesteckt, und die beyden Scheiben von der andern Feder besonders nachgeschoben. Auf die Stelle, wo die Floße sitzen soll, schiebet man die beyden Federringe auf die Floße, so ist dieselbe genau befestigt. Es versteht sich von selbst, daß das Ende der Floße, woran der Draht befestigt war, gegen den Haken zu, an der Schnur befestigt seyn müsse. Das Bley, welches unten an dem Vorfache angebracht war, erhält alsdann einen Theil der Floße etwas über dem Wasser stehend. Es wird dieses die Senkung der Angel genannt. Ist die Senkung zu hoch, so geht der Angelhaken nicht tief genug unter dem Wasser weg; ist sie hingegen zu tief, so bleibt der Kork mit dem Federkiele auf dem Wasser breit liegen, anstatt daß er gerade auf dem Wasser stehen muß; und dieses zeigt an, daß der Haken mit dem Köder auf dem Grunde aufliege, und die Angel mit dem Strome nicht fortgehen könne, welches doch nöthig ist. Die Tiefe des Wassers muß vorher mit dem Angelstabe erforschet, und hienach der Kork mit der Federspule an der Angelschnur eingerichtet werden.

Was die Fischereyen, wobey man die Angelhaken auf der Oberfläche des Wassers herum hüpfen läßt, betrifft: so braucht man dazu weder Bley, noch Kork. Beym Fange gewisser Fische, z. B. der Karpfen, muß der Angelhaken auf dem Grunde schleifen; bey andern Fischen muß er in der Mitte des Wassers seyn; und überhaupt ist es gut, daß er bey warmer Witterung mehr nach der Oberfläche des Wassees zu sey, als in der Kälte. Hienach muß die Entfernung, die zwischen dem Korke oder Federkiele, dem Bleye und dem Haken seyn soll, eingerichtet werden.

Außer

Ausser der nunmehr ganz fertigen Angelruthe, etlichen Schnüren, Vorfächern, und scharfem Messer, hat ein Fischer noch einige Geräthschaften nöthig, ehe er zum wirklichen Fange ausgehen kann. Er versieht sich nämlich mit einem leichten Netzbeutel, um seine gefangene Fische hinein zu setzen. Wenn daraus ein Kesser, (Kescher, Kiescher) mit einem biegsamen Ringe und Gliedern, um ihn bequem einzustecken, Fig. 680, gemacht wird, so ist er zum Gebrauche theils bequemer, theils oft nothwendig, wenn man einen großen Fisch gefangen hat, um ihn geschwinde in Sicherheit zu bringen, indem man ihn damit aus dem Wasser hebet. Denn er würde, wenn er mit der Schnur an das Land geworfen werden sollte, entweder wieder zurück in das Wasser fallen, oder doch die Schnur zerreißen. Zu den Bedürfnissen gehört ferner ein Stückchen dünn geschlagenes und gerolltes Bley von etlichen Lothen, dessen Gebrauch folgender ist. Ehe man seinen Fischfang anhebet, muß man die Tiefe des Wassers und deren Grund kennen. Man wickelt also den Angelhaken an die Rolle Bley, läßt die Schnur an der Ruthe langsam in das Wasser, und rücket damit immer den Strom niederwärts, so weit man zu fischen gedenkt. Da das Bley an der Angel den Grund berührt, so giebt der Stand der Floße an, ob man dieselbe höher oder niedriger stellen muß. Man rückt also damit so lange, bis man die obere Spitze der Floße höchstens einen Fingerbreit unter dem Wasser stehen hat. Denn bekanntermaßen halten sich die mehresten Fische am Grunde auf, und der Angelhaken muß daher einen Fingerbreit über demselben her gehen, um den Köder den Fischen gerade vor das Maul zu bringen. Bey dieser Untersuchung mit dem Bleylothe findet man auch, ob der Grund rein oder unrein, eben oder höckerig, sey. Ist von beyden das letztere, so verläßt man sogleich die Stelle, und wählt sich eine andere; denn der Angelhaken,

welcher in die Bleyrolle gewickelt ist, bleibt jetzt nicht in altem Holze oder andern Hindernissen sitzen, wie gewiß geschehen würde, wenn er frey in das Wasser gelassen wird.

Dasjenige, was die Fische bewegt, an die Angelhaken anzubeißen, ist die Begierde, die Lockspeise, die ihnen vorgelegt wird, oder den sogenannten Köder, L. Esca, Fr. Amorce, Appat, zu verzehren. Es sind ihnen aber nicht alle Arten derselben gleichgültig. Einige reitzen sie mehr als andere; und gewisse Lockspeisen gehören besonders für besondere Arten von Fischen. Ich werde hier nur von den Lockspeisen überhaupt reden; ich behalte mir aber vor, von denen, die einigen Fischen eigen sind, in denen Artikeln zu handeln, wovon diese Fische besonders der Gegenstand seyn werden.

Der gewöhnlichste Köder ist der Erd- oder Regenwurm, oder in vielen Gegenden so genannte Pieras. Es ist allezeit besser, wenn man ihnen Zeit läßt, sich auszuleeren, ehe man sie zum Köder gebrauchen will. Sind es Wiesen- oder Gartenerdwürmer, so läßt man sie eine Nacht im Wasser liegen, thut sie alsdann in einem Sack mit Heu, und bringt sie an den Ort des Fischfanges. Diejenigen Würmer, die entweder in der Lohe, oder unter den Misthaufen stecken, und welche von unsern Fischern Pfürzmaden genannt werden, darf man nur eine Stunde im Wasser lassen, und darauf in den Sack mit Heu oder in Kleye thun, um Gebrauch davon zu machen.

Wenn man Zeit und Lust hat, die Würmer länger aufzuheben, so ist das beste Mittel, sie zu erhalten, wenn sie in einen irdenen Topf gethan werden, der mit Moose angefüllt ist, welches im Sommer alle 3 oder 4, und im Winter, alle 8 Tage erneuert wird; oder wenigstens muß man zu der Zeit das Moos heraus nehmen, es waschen, und mit den Händen so lange drücken, bis das Wasser abgelaufen ist, und dasselbe sodann wieder auf die Würmer thun. Wenn sie, und vornämlich diejenigen, die in der Lohe und unter den Misthaufen wachsen, krank und mager zu werden anfangen,

fangen, kann man sie dadurch wieder herstellen, wenn man alle Tage ungefähr einen Löffelvoll Milch oder Sahne tropfenweise auf das Moos, unter welchen sie stecken, gießt; und wenn man in die Sahne ein Ey schlägt, und es mit selbiger sieden läßt, so kann man sie fett machen, und lange Zeit erhalten. Wenn das Gelenk, welches sich ungefähr in der Mitte des Wurmes befindet, zu schwellen anfängt so ist das ein Zeichen, daß der Wurm krank ist.

Ein anderes Mittel, die Würmer zu erhalten, ist, wenn man ein Stück grobe Sackleinwand wohl wäscht, und, nachdem man sie trocken werden lassen, sie in eine Brühe von ungesalzen gekochtem frischen Rindfleische tunket; alsdann wird diese Leinwand ausgerungen, und, ohne sie ganz trocken zu machen, die Würmer hinein gethan, und in ein irdenes Gefäß gelegt. Nach 12 Stunden werden sie wieder heraus genommen, um der Leinwand eben dieselbe Zubereitung zu geben; und so verfährt man auch die folgenden Tage. Auf diese Art können Regenwürmer beynahe einen Monat erhalten werden.

Wenn es übrigens geschieht, daß man kranke Würmer, oder andere, die in übeln Zustande sind, hat: so kann man mit dem, was einige behaupten, einen Versuch machen. Man thut nämlich Campher in den Sack, worin man das Moos und die Würmer zum Fischfangen aufbehält, welches ihnen einen so starken und anziehenden Geruch giebt, daß die Fische nach den schlechtesten Würmern begierig werden.

Wenn man Regenwürmer sammeln will, sucht man sie unter den Blumentöpfen in Gärten, wo es feucht ist; oder man geht auf eine etwas feuchte Wiese, stößt einen Pfahl in die Erde, und dreht ihn so herum, daß man mit dem obern Ende, welches man in der Hand hält, einen Zirkel beschreibt; der Druck, welcher auf solche Art in der Erde verursachet wird, nöthigt die Würmer, heraus zu gehen. Sie begeben sich aus eben der Ursache heraus, wenn man mit einem Stücke Holz darauf schlägt. Auch bringt man diese Würmer sehr geschwinde aus der Erde, wenn man entweder Salzwasser, oder einen Decoct von Nußbaumblättern vornämlich an denen Orten darauf gießt, wo die kleinen Löcher eine Anzeige geben, daß die Würmer des Nachts gewöhnlich heraus kommen.

Mit dem Köder der Regenwürmer werden fast alle Arten der Fische gefangen, welche sich gewöhnlich in den Strömen aufhalten, so gar auch oft

die Raubfische, als: Hechte, Barse, Forellen, Quappen und Aale.

Kranke Seidenwürmer, die ausgelesen und weggeworfen werden, sind ebenfalls eine der vorzüglichsten Lockspeisen der Fische, ob sich gleich der Gebrauch davon nicht ins Große erstreken dürfte. An solchen Orten, wo mit Regenwürmern an der Angel fast gar kein Fisch mehr zu fangen war, sind mit dergleichen Seidenwürmern in kurzer Zeit eine Menge Fische gefangen worden. Auch die von den abgehaspelten Seidengehäusen (Cocons) zurük bleibenden Puppen machen da Versammlungsplätze von Fischen, wo sie auf den Grund des Wassers behutsam versenket werden, daß sie der Strom nicht wegführen kann.

In den Mehlkasten und Mühlen findet sich der gelbe Mehlwurm, die Nymphe eines schwarzen Käfers, welcher zur Angelfischerey außerordentlich gut ist. Man steckt ihn auf den Angelhaken, so, daß er Leben und Bewegung behält; und die Fische verschlingen ihn mit großer Begierde.

Auch die Fleischmaden oder Fleischwürmer lassen sich zu diesem Gebrauche anwenden.

Um dergleichen zu erhalten, nimmt man Leber von einem vierfüßigen Thiere, und hängt sie an einem über das Kreuz gelegten Stocke über einen Topf oder über ein Faß auf, welches halb mit trockenem Thone angefüllt ist. So wie die Würmer in der Leber wachsen, fallen sie auf die Erde; und es kommen auf solche Art hinter einander lange Zeit solche Würmer heraus.

Das ganze Jahr hindurch Würmer zu haben, nimmt man eine todte Katze oder einen Raubvogel, und läßt sie, indem man die Aeßer den Fliegen vorgesezt, faulen. Wenn die Würmer darin recht lebendig und in großer Anzahl sind, gräbt man alles zusammen so weit in feuchte Erde, daß es, so viel als möglich, vor dem Froste gesichert ist; alsdann können sie, so wie man sie nöthig hat, heraus genommen werden. Da sich diese Würmer im Märzmonate in Fliegen verwandeln, so muß man alsdann zu andern dergleichen Thieren seine Zuflucht nehmen.

Wenn

Wenn der Rocken angesetzt hat, finden sich an denselben, fast alle Jahre, eine Menge kleiner Käfer, welcher an Gestalt, obwohl nicht an Größe, den Maykäfern ähnlich sind. Diese, auf den Angel gesteckt, werden gern von den Fischen gefressen.

Zu den Ködern gehören auch die großen blauen, und alle übrige kleinere Arten Fliegen und Holzkäfer, und zwar eigentlich für die Schwimm- oder Schnappangel, wovon ich weiter unten handeln werde.

Unter den Fasern, welche aus den Wurzeln der Schwertlilie (Iris) hervor wachsen, befinden sich kleine Zellen, in welchen weiße oder bleichgelbe, lange, dünne Würmer mit rothem Kopfe, und mit Füßen, die an dem Körper die Länge herunter vertheilt sind, stecken. Diese sind, wie **Walton** behauptet, ein vortrefflicher Köder für viele Arten von Forellen, für die Schleihen, Brassen, Karpfen, und andere Fische.

Wer sich vor Spinnen nicht scheuet, der wird an ihnen einen guten Köder finden, wenn er zumal bey dem Aufstecken den Haken so leitet, daß das Thier noch etwas Leben behält.

Eine andere, auch sehr gewöhnliche Lockspeise ist der Käse, und es lassen sich damit Brassen, Alante und insonderheit Barben, fangen. Der beste dazu ist der schlechteste und zäheste; er muß aber nicht zu sehr gesalzen seyn. Man schneidet ihn in kleine Würfel, und steckt ihn auf die Angel; oder man dreht Kügelchen davon, und drückt die Angel hinein.

Eine nicht üble Fischerey giebt auch die grüne Gerste ab. Wenn im Sommer die Frucht so weit reif ist, daß sie sich zwar abschälen, aber auch leicht zerdrücken läßt, so nimmt man mit einem feinen Messer die äußere Hülse ab, und stecket 1 oder 2 Körner davon auf den Haken. Es ist unglaublich, wie begierig oft Brassen, Alante und überhaupt alle Weißfischarten, bey bequemer Witterung, darnach greifen.

Wenn man mit den bisher erzählten Lockspeisen ködert, so muß man dieselben durchstechen, bis sie an den Widerhaken kommen. Zuweilen ist ein einziger Wurm, oder Insect, wenn er der Länge nach angesteckt wird, hinreichend; denn die Haken, welche man zu diesem Fange braucht, sind sehr fein. Sind die Insecten sehr klein, so sticht man sie die Quere durch, und steckt mehrere zusammen an. Wenn man des Nachts fischen will, da die Lockspeise mehr in die Augen fallen muß, so sticht man gemeiniglich 2 Regenwürmer quer durch den Leib; sie bewegen sich alsdann sehr, und die geringste Helle ist hinreichend, daß die Fische dieselben gewahr werden können. Bey großen Würmern, die sich in dem Kuh- und Schweinmiste aufhalten, steckt man die Spitze des Hakens auf der Seite des Schwanzes hinein, daß sie beym Kopfe wieder heraus kömmt.

Die Raub- und die großen Seefische lassen sich am besten mit andern Fischen fangen, welche wenigstens 2 Querfinger breit seyn müssen.

Hat der Angelhaken 2 Haken, A. Fig. 681: so steckt man den Kopf desselben in das Maul des Fisches, läßt ihn unter einem von den Ohren wieder herausgehen, und bindet alsdann den Schwanz des Fisches an die Leine, wobey man darauf sieht, daß die beyden Angelhaken ganz nahe bey dem Maule des Fisches seyn. Endlich bindet man die Angelhaken an die Leine.

Der einfache Haken B wird eben so geködert, wie der doppelte, außer daß man kleinere Fische dazu nehmen kann. In diesem Falle steckt man den Haken durch das Maul, und läßt ihn unter dem Ohre wieder herausgehen; oder, man steckt, wie in C, den Stiel des Hakens unter dem Ohre hinein, und läßt ihn bey dem Maule wieder heraus gehen; oder man steckt bloß, wie in D, den Haken durch das Maul, und läßt ihn bey dem Hintern wieder heraus gehen. Auf solche Art hat man nicht nöthig, den Fisch an die Leine zu binden; weil ihm aber dadurch eine größere Wunde gemacht wird, so lebt er nur 4 bis 5 Stunden, und ist alsdann zum Köder nicht mehr dienlich, weil die meisten Fische niemals todte Fische so begierig, als diejenigen, die noch leben, anfallen.

Wenn

Wenn man den Haken durch die Ohren gesteckt hat, so erhält man, da der Fisch 12 bis 15 Stunden lebt, dadurch einen großen Vortheil, vornämlich, wenn mit liegender Leine gefischet wird; weil, wenn die Fische des Abends nicht angebissen haben, man hoffen kann, daß sie den andern Tag früh anbeißen werden.

Einige Fischer machen zwischen dem Kopfe des Fisches, und der ersten Rückenflosse, eine kleine Oeffnung; stecken durch dieselbe einen metallenen Draht zwischen der Haut und dem Rückgrathe des Fisches hinein, und lassen ihn ein wenig oberhalb des Schwanzes heraus gehen. Wenn sie darauf den Angelhaken an diesen metallenen Draht, der zur Nadel dienen muß, gesteckt haben, ziehen sie den Draht zurück, damit der Stiel des Hakens unter die Haut komme. Damit nun die Haut des Fisches nicht zerreisse, befestigen sie den Haken mit ein Paar Seiden- oder Zwirnfäden, dergestalt, daß der Fisch dabey lange Zeit leben kann.

Um die Fische lange beym Leben zu erhalten, giebt **Walton** den Rath, zwischen die beyden Haken eines doppelten Angelhakens einen Messingdraht zu thun, an welchem ein kleines ovales Stück Bley befestigt ist; Fig. 682. Dieses Bley soll man in das Maul des Fisches, den man zum Köder brauchen will, thun, und das Maul zunähen, damit das Bley nicht herausfallen könne. Der Fisch, welcher nicht verwundet ist, lebt auf solche Art lange Zeit, und schwimmt beynahe, als wenn er frey wäre, daher die andern Fische desto leichter anbeißen.

Um zu vermitteln, daß der Fisch sich desto mehr bewege, ertheilt gedachter Schriftsteller den Rath, eine von den Flossfedern ganz nahe bey den Ohren abzuschneiden. Da der Fisch alsdann nur auf einer Seite schwimmen kann, so dreht er sich beständig im Kreise herum, und diese Bewegung, locket die Fische, welche man damit fangen will, herbey. Ich werde von dieser Art der Fischerey, weiter unten bey Beschreibung der Lauf- Setz- Rollangel ein mehreres sagen.

Wenn man mit einem Frosche ködern will, kann man ihn an den Hals stechen, den Stiel des Hakens zwischen der Haut und dem Fleische an dem Rückgrathe der Länge hin schieben, und ihn an der Hälfte des Rückens heraus gehen lassen. Wenn nun zwischen dem Korke oder Federkiele und dem Angelhaken eine Entfernung von einer Klafter gelassen wird, so wird dieser

Frosch

Frosch frey schwimmen und lange Zeit leben. Dieser Köder aber taugt nur zu großen Raubfischen, wie ich bey Beschreibung der Schießangel, im Art. Hecht. zeigen werde.

Einige behaupten, daß die Fische viel besser anbeissen, wenn zu den Ködern ein kleines, mit Steinöhl (Petroleum) geriebenes, Stück Scharlachtuch hinzugefüget wird. Andere versichern, daß, wenn die Würmer, oder andere lebendige Lockspeisen, vorher in einer mit Honig geschmierten Büchse verwahret worden, die Fische desto gewisser anbeißen. † Man sagt auch, daß jede Art von Lockspeise, die mit dem Marke aus dem Hüftbeine eines Reihers gerieben wird, die Fische sehr anlocke.

† Da die Fischer nicht nur von diesem Marke, sondern auch von dem Reiheröhle, viel Wesens machen, daß man damit alle Arten von Fischen anlocken könnte, so wird es nicht undienlich seyn, hier anzuführen, wie lezteres gemacht wird; ungeachtet sich muthmaßen läßt, daß, da der Reiher in seinem Leben einen großen Schaden unter den Fischen anrichtet, man daher auf die Einbildung gerathen seyn könne, daß die Fischer gleichsam zu ihrer Schadloshaltung sich von seinem Fleische nähren, wenn er todt ist, und ihnen nicht mehr schaden kann. Dem sey wie ihm wolle, so wird dieses vermeinte Oehl folgendergestalt verfertiget. Man zerhackt, oder stößt in einem Mörser das Fleisch von einem männlichen Reiher; dieses zerhackte Fleisch thut man in eine Flasche mit weitem Halse, die fest zugemachet werden, und 14 Tage oder drey Wochen an einem warmen Orte stehen bleiben muß. Wenn das Fleisch verfault ist, wird es zu einer Substanz, die dem Oehle nahe kömmt. Alsdann vermischt man es mit einem kleinen Kuchen von Hanfsamen, oder mit Brodkrume, Honig und ein wenig Bisam. Nach dieser Lockspeise sollen die meisten Fische, besonders die Karpfen, sehr lüstern seyn.

Dieses Reiheröhl wird sonderlich von Fischdieben gebrauchet. Sie bestreichen sich damit Hände und Füße, gehen sodann in das Wasser, und fangen die Fische, die ihnen ganz nahe kommen, mit den Händen.

Es

Es giebt auch verschiedene Arten von Teigen, welche zum Beködern der Angelhaken gebraucht werden. Insonderheit macht Walton von folgenden viel Rühmens. „Man muß," sagt er: Kaninchen- oder Katzenfleisch klein hacken, es in einem Mörser mit Bohnen oder andern Mehl zerstoßen, ein wenig Zucker oder Honig dazu thun, und, indem man es auf allen Seiten wohl knetet, ein wenig weiße gehackte Wolle damit vermischen, welches nöthig ist, um Kugeln davon zu verfertigen, die fest genug sind, daß sie an dem Angelhaken hängen bleiben."

Walton giebt auch den Rath, in einer hölzernen Schüssel Schafblut so lange stehen zu lassen, bis es halb trocken worden ist; wenn es nun hinlänglich hart geworden ist, soll man es in Stücke von solcher Größe schneiden, die der Größe des Angelhakens, woran es angehänget werden soll, gemäß ist. Er füget hinzu, daß ein wenig Salz das Blut verhindert, schwarz zu werden, und dabey den Köder nur desto besser macht.

Endlich rühmt Derselbe auch folgenden Köder für alle Gattungen Fische. Man nehme 1 oder 2 Händevoll von dem schönsten und größten Weizen, und lasse ihn in Milch sieden, bis das Körnchen recht weich geworden ist; alsdann richte man ihn, bey einem gelinden Feuer, mit Honig und ein wenig Saffran, den man in Milch hat ziehen lassen, zu. Mit diesen Körnern ködert man die kleinen Angelhaken; man kann aber auch bey denen Lockspeisen, die in Reusen auf den Grund nieder gelassen werden, wovon ich weiter unten reden werde, guten Gebrauch davon machen.

Man pflegt auch frisches Weißbrod zu zerdrücken, mit etwas Honig und rothem Mennig zu vermischen, und die aus diesem Teige gedreheten Kügelchen auf den Angelhaken zu stecken.

Wer im späten Herbste noch Verlangen und Lust zum Angeln bekömmt, wird an dem Schlamme, welcher sich, um diese Jahrszeit, an das alte Holz im Wasser setzt, einen guten Köder finden. Man nimmt davon etwas zwischen die Finger, wickelt es rund, und hüllet den Angelhaken darein. Weißfische

um diese Jahrszeit sich schon vom Schlamme nähren, und sich an hohle Ufer begeben, so lassen sie sich oft damit fangen.

Endlich geben auch alle Arten von Fischrogen gute Lockspeise zum Fischfange in süßen Wässern ab; doch giebt man dem Lachs und Forellenrogen in dieser Absicht den Vorzug vor vielen andern.

Die Art, dieselben hiezu zu bereiten, besteht darin, daß man sie auf einem warmen Dachziegel ein wenig hart werden läßt. Wenn man nun Gebrauch davon machen will, werden Stücke von gehöriger Größe davon abgeschnitten. Anstatt sie auf die jezt erwähnte Art hart werden zu lassen, pflegt man auch wohl frische Stücke, von der Größe einer kleinen Nuß, an die Angelhaken anzuhängen. Dieser Köder kann 8 Tage an einer Angel bleiben. Wenn man sich desselben länger bedienen will, hängt man ihn auf, damit er trocken werde, und weichet ihn ein wenig in Wasser, um ihn mürbe zu machen, wenn man ihn brauchen will.

Um den Rogen lange Zeit zu erhalten, thun einige auf den Boden eines Topfes eine Schicht Wolle, legen den Rogen mit ein wenig Salz bestreuet darauf, und machen alsdann wieder eine Schicht Wolle, und eine Schicht Rogen mit Salz, bis der Topf voll ist.

Da die Engländer ein besonderes Vergnügen daran finden, mit der Ruthe zu fischen, so hat sie der häufige Gebrauch, den sie von diesem Fischfange machen, in den Sand gesetzt, zu versuchen, welche Insecten die besten Lockspeisen abgeben; und da diese Insecten sich nur in gewissen Monaten des Jahres sehen lassen, so haben sie gesucht, in Gestalt und Farbe derjenigen, welche sie für die besten zu diesem Zwecke befunden haben, nachzuahmen. **Walton** und **Cotton**, die in England für vortreffliche Ruthenfischer gehalten werden, haben diese Kunst, verschiedenene Arten von Insecten nachzumachen, sehr umständlich beschrieben. Man findet von ihren hauptsächlichsten Verfahrungsarten, im **XI. B.** des Schauplazes ꝛc. S. 299—310, eine durch Kupferabbildungen erläuterte Nachricht.

Es scheint, daß die Erfinder dieser künstlichen Insecten, ein zärtliches Herz gehabt, und dabey vornämlich zur Absicht gehabt haben, viel kleine Fische und andere lebendige Creaturen von einem so qualhaften und langsamen Tode, als das Anbeißen an dem Angelhaken ist, durch ihre Erfindung zu befreyen. Es scheint aber auch, daß an den wenigsten Orten, wo mit der Angelruthe gefischet wird, und wo an kleinen Fischen, Fröschen, Regenwürmern, Schnecken, verschiedenen lebendigen Insecten, u. d. gl. in denen Jahrszeiten, da die Angeln gebraucht werden, kein Mangel ist, wenig Gebrauch von diesen künstlichen Insecten zum Fischfange werde gemacht werden.

Solchergestalt sind nun die Stäbe oder Ruthen zubereitet; es kömmt also jezt darauf an, einen zu diesem Fischfange bequemen Ort zu wählen, oder sich selbigen zu verschaffen. Es muß derselbe eine sehr beträchtliche Tiefe von Wasser haben; der Grund muß gleich, ohne Steine, Holz, Wassergewächse und Schlamm, seyn, damit nicht allein der Fisch den Köder gewahr werden kann, sondern daß er sich auch, wenn er sich gestochen fühlt, nicht an Oerter verbergen kann, wo es viele Mühe kosten würde, ihn heraus zu ziehen. Das Wasser muß auch zugänglich, und die Ufer müssen nicht zu steil seyn. Am besten ist es, wenn die Erde und das Wasser von gleicher Höhe sind, oder einen sanften Abhang haben, wie eine Pferdeschwemme.

Da das Wasser selten mit der Erde in einer Gleiche gefunden wird, so kann man diesem Mangel vermittelst einer großen Tafel abhelfen, welche noch in vielen andern Fällen von einem nüzlichen Gebrauche ist. Man bedeckt die Tafel $1\frac{1}{2}$ oder 2 Zoll dick mit Thon. Ein Ende derselben leget man in das Wasser, und das andere läßt man auf dem Ufer. Dieses macht eine schiefe Fläche, auf welche man den Fisch führt, um ihn langsam aus dem Wasser zu ziehen. Eben diese Tafel kann auch in schlammigen Boden gut gebraucht werden, um sich einen Ort zu verschaffen, worauf man die Angel legen kann. Damit aber der Fisch nicht scheu werde, muß man die Tafel einige Tage vorher an ihren Ort, und eine Lockspeise darauf legen, damit der Fisch angelocket werde.

Alle vorgebrachte Köder werden zwar von den Fischen begierig gefressen; allein, es würde einen sehr schlechten Fischfang abgeben, wenn man nur diejenigen Fische erwarten wollte, welche sich zufällig auf der Stelle befinden, die man zum Fischen wählet. Es wird also eine Lockung, welch von einigen die Fisch-Beize, Fisch-Fütterung, Fisch-Kirrung, oder der Grund-Köder genannt wird, erfordert, welche von unterwärts des Stromes, die Fische herbey bringt und versammelt. Denn, da die Fische gemeiniglich, um ihrer Nahrung entgegen zu gehen, gegen den Strom schwimmen; so eilen sie beständig nach demjenigen Orte zu, wo die Fütterung, welche mit dem Strome niederwärts geht, herkömmt.

Die Fische zu bewegen, daß sie die Oerter, wo man fischen will, suchen, bietet man ihnen Nahrungsmittel an, wonach sie lüstern sind. Einige werfen, in dieser Absicht, ganze Händevoll zerrissener oder zerhackter Regenwürmer hinein, und fischen auch damit nach. Will man mit Käse fischen, so wirft man oberwärts des Stromes eine Quantität davon hinein, doch nicht zu viel, weil die Fische sonst satt werden, und nicht anbeißen. Eine der besten Fütterungen ist das zerdrückte und mit Honig vermischte Weißbrod; es hat aber den Fehler, daß die Fische sehr leicht einen Ekel daran bekommen. Diesem vorzubeugen, vermischt man das Brod mit Kleyen, und macht Kugeln daraus, welche, indem sie sich nach und nach im Wasser erweichen, länger Nutzen haben. Alles aber, was von Brod bereitet wird, muß frisch verbraucht werden, denn es nimmt am folgenden Tage eine Säure an, vor welcher alle Fische fliehen.

Folgende Lockung wird, wegen ihrer Wirksamkeit, für ein besonderes Kunststück geachtet. Man nimmt eine Quantität alten verfaulten, nicht salzigen, Käse, reibet ihn klein, und gießt von dem trüben braunen

nen

nen Oehle, welches sich als Hefen von dem provencer Baumöhle auf dem Boden der Gefäße absondert, so viel hinzu, daß es ganz flüssig wird. Wenn von beyden die Hälfte, etwa ½ Pfund, genommen wird, thut man 2 Gran Campher hinzu, rührt es stark durch einander, und vermischt es mit so vieler Weizenkleye, daß man daraus kleine Kugeln formiren kann. Von diesen wirft man eine, oder zwey, an den Ort, wo man am folgenden Tage zu fischen gedenkt, und versammelt damit eine unglaubliche Menge allerley Fische.

Bey dem Angeln nach Gründlingen, locket man sie, vermittelst Hineinstreuung des Ufersandes, sehr häufig an. Zuweilen vermischt man einige Arten von Körnern mit Schlamme, womit ein Korb oder Faß angefüllet wird, welches auf beyden Seiten offen ist, und läßt es zu Boden sinken. Verschiedene Gattungen von Fischen, und besonders die Karpfen, suchen gern Körner in diesem Schlamme. Letztern sind insonderheit Kürbisse eine Delicatesse.

Eine andere Lockspeise, die auf dem Grunde für sehr gut gehalten wird, zu machen, weichet man große so genannte Saubohnen eine Nacht ein, und läßt sie darauf in Wasser halb kochen. Alsdann thut man zu dem vierten Theile eines Scheffels Bohnen, ¼ Pfund Honig, nebst ein Paar Bisamkörnern, und nimmt, ehe die Bohnen ganz gekocht sind, den Topf vom Feuer. Will man nun von dieser Lockspeise Gebrauch machen, so leget man davon kleine Haufen auf die Erde, womit die Tafel bedeckt ist, und drückt sie mit der Hand darauf, damit die Bohnen fest bleiben; oder man macht Klöße davon, die auf den Grund, wenn er nicht schlammig ist, geworfen werden. Einige von den größten Bohnen können zurück behalten werden, die Haken damit zu beködern.

Die Krume von gekäutem Brod giebt auch eine sehr gute Lockspeise auf dem Grunde ab. Man kann sich auch eines von Katzen- und Kaninchenfleisch gemachten Teiges (s. oben, S. 573) bedienen. Um es zu diesem Gebrauche zuzubereiten, knetet man es mit Jungfernwachs und Honig, und macht Kugeln davon, die man in das Wasser wirft. Der

leichteste Grundköder besteht aus einem Teige von Brodkrume, Honig, und ein wenig Asa foetida.

Man locket auch den Fisch, vornämlich die Karpfen, an den Ort, wo man fischen will, wenn man Kühmist, oder mit Blute vermischte Kleyen, gekeimten Haber, Eingeweide von Thieren, ꝛc. in das Wasser wirft.

Es wird auch ein guter Grundköder von 1 oder 2 Metzen gekeimter und grob gemahlener Gerste gemacht. Man läßt sie in einem Kessel ein Paarmal aufwallen, und sodann durch einen Filtrirsack ablaufen. Den durch den Sack laufenden Saft kann man den Pferden geben. Wenn das in dem Sacke befindliche Mark erkaltet ist, trägt man es des Abends an das Ufer, drückt es mit den Händen, und macht Klumpen davon, die man in das Wasser wirft. Dieser Köder gehört insonderheit für die Brassen.

Es giebt auch einige gefährliche Lockspeisen, als: die Fisch- oder Tollkörner (Menispermum Cocculus *Linn.*), die Krähenaugen (Strychnos Nux vomica *Linn.*), und andere, welche die Fische dergestalt betäuben, daß sie mit Händen gegriffen werden können, deren Gebrauch aber in einigen Staaten verboten ist, und billig überall verboten seyn sollte, weil es zu Fischdiebereyen Gelegenheit giebt, und die Fische, welche die daraus verfertigten Kügelchen verschlingen, wenn man ihrer nicht habhaft wird, davon sterben.

Wenn man eine von vorgedachten Lockspeisen an einen Ort gelegt hat, so untersucht man abends und früh, ob sie verzehret worden ist. Ist es geschehen, so weiß man gewiß, daß Fische da sind; und man kann sich auf einen guten Fang Hoffnung machen. Ist aber die Lockspeise noch da, so würde man seine Zeit vergeblich verwenden, wenn man an diesem Orte fischen wollte.

Da die Flußfische nicht eher, als mit eintretender Wärme, weit umher schweifen und ihre Nahrung in der Ferne suchen: so ist es vergebens, eher auf den Fang auszugehen, als bis die Sonne das Wasser ein wenig erwärmt hat. Es treten zwar oft, schon am Ende des Februars, Tage ein, wo die Fische anbeißen; allein, es sind seltene Fälle, welche keine Regel machen. Die sicherste Zeit dazu ist, wenn der Erlenbaum sicht-

bar

bar grüne Knospen hat. Von da, bis das stürmische Wetter im October sich einstellt, geht die Fischerey fast täglich an. Ich sage mit Fleiß: fast täglich, weil ein Monat vor den andern besser dazu ist. So fallen z. B. die Monate Julius und August sehr schlecht, gegen den folgenden, aus. Aber auch dieses hat seine Ausnahme. Wenn gelegene Winde wehen, und es zuweilen regnet, so kann der Fang dennoch vortrefflich seyn. Von dem Zuge des Windes hängt ungemein vieles ab. Bläset der Wind von Westen über Norden bis in Osten, und ist nur irgend kalt oder scharf, so wird man sich mehrentheils schlechte Hoffnung zu machen haben; es sey denn, daß man sich einen wider diese Winde gänzlich bedeckten Ort wählen könne. Zieht hingegen der Wind aus einer der Gegenden von Osten über Süden nach Westen, so sind alle diese Winde vortheilhaft, wenn sie gleich etwas scharf blasen. Je sanfter sie aber ziehen, desto reichlicher pflegt der Fang zu gerathen. Es kann dem ungeachtet oft, auch bey den besten Winden fehlen, und daran ist nicht selten ein Gewitter Schuld. Wenn dieses in der Nähe ist, so darf man sich keinen großen Fang versprechen.

Was jezt von den Flußfischen gesagt worden ist, gilt auch von den Meerfischen. Wie sich jene, wenn es schneyet, und ein kalter Nordwind wehet, in die mit Baumwurzeln und allerley Pflanzen überdeckten Höhlen oder Löcher am Ufer der Flüsse begeben: so gehen die Meerfische in das tiefe Wasser, wohin die kalte Luft nicht leicht dringen kann. Bey hellem und klaren Wasser ist der Fischfang beynahe niemals so gut, als wenn es trübe ist, welches geschieht, wenn die Witterung wegen der Südostwinde stürmisch werden will, oder auf dem Meere nach einer kleinen Bewegung. In diesem Falle gehen die aufsteigenden Fische an die Lockspeise, welche sie vorfinden, an. Aus eben der Ursache sind trübe Witterung und gelinde Regen, hauptsächlich zu dem Fischfange auf dem Meere, sehr vortheilhaft.

Der Frost nöthigt anfänglich die kleinen Fische, das Ufer des Meeres zu verlassen; und bald darauf werden auch die

großen genöthiget, in die Weite zu gehen, und daselbst ihren Unterhalt zu suchen. Diese Bemerkungen zeigen den Fischern an, wo sie ihre Beute zu suchen haben: so, daß, wenn es kalt wird, die kleinen Fischer von der Rhede abfahren, und sich solcher Fahrzeuge bedienen müssen, die stark genug sind, daß sie auf das hohe Meer hinaus gehen, und in den großen Tiefen fischen können.

Auch nicht alle Zeiten des Tages, haben gleiches Glück. Die Fische scheinen ihre Zwischenzeiten zur Ruhe, so wohl als andere Thiere, zu haben. Die vortheilhafteste, und wo die Fische am gefräßigsten zu seyn scheinen, ist der Morgen von 6 bis 9 Uhr. Kömmt es höher auf den Tag, so ermüden sie. Im Frühjahre und Herbste, beißen sie von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, sehr gut. In der Mitte des Sommers aber, und wenn es außerordentlich warm ist, fällt diese Fischzeit weg. Von 5 Uhr, bis es ganz Nacht ist, lassen sich alle Fische wieder fangen, besonders wenn der Tag heiß gewesen ist. Fast alle geübte Fischer halten die Stunde von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, für unwerth zum Angeln. Nach einem Gewitter aber, oder wenn sich der widrige Wind um diese Tageszeit vortheilhaft umsetzt, leidet diese Bemerkung eine Ausnahme.

Wenn man zur Angelfischerey ausgeht, so wird man freylich nicht mit Gewißheit vorher bestimmen können, welche Arten der Fische man fangen werde. Es kömmt jedoch sehr viel auf den Ort und die Kenntniß des Grundes an, um zu wissen, worauf man seinen Fang richten solle. Will man, z. B. auf Gründlinge, Bütten, Alante, Brassen, oder überhaupt auf Weißfischarten, angeln: so muß man einen sandigen hellen Grund, nicht gar zu tiefes Wasser, und keinen zu starken Strom, 3 oder 4 Schritte vom Ufer, wählen. Verlangt man aber Barben und große Brassen, so muß man die Angel schon weiter in den Strom und an tiefern Stellen auswerfen, folglich auch längere Ruthen, stärkeres Zeug und größere Haken gebrauchen.

Es-

Gedenkt man auf Karpfen, Karauschen, Schleihe, Aale und Barse zu fischen, so sucht man nahe an einem sanften Strudel, an einer Stauung, oder wo etwas Gebüsch herüber raget, oder bey kleinem Schilf, anzukommen, wählt aber allemal einen 6 bis 9 Fuß tiefen Ort. Kann man mit dem Bleylothe eine Gegend finden, wo unterwärts des Randes, welchen man sich zum Fischen gewählt hat, eine Tiefe vorkömmt, so ist dieses ein sehr gelegener Platz, weil die ausgestreuete Fütterung von dem Strome in die Tiefe getrieben wird, wodurch die Fische, welche sich jederzeit häufiger in dergleichen Gruben aufhalten, heraus gelocket und zur Angel geführet werden. Man wählet sich gern, wo möglich, einen Stand, wo man die Sonne weder gerade vor, noch ganz hinter sich hat, und macht am Ufer so wenige Bewegung, als es seyn kann; denn die herbey gelockten Fische sehen und bemerken, was über dem Wasser nahe am Ufer vorgeht. Ein heller Widerschein, oder oft bewegter Schatten, macht sie furchtsam; und wenn einer schüchtern fliehet, so folgen die übrigen alle. Aus diesem Grunde wird auch kein verständiger Fischer seiner fortschwimmenden Angel folgen, und daher bald auf, bald nieder gehen, sondern er steht entweder dabey still, oder sitzt; und wenn die Floße nicht weiter schwimmen kann, zieht er auf, und wirft die Schnur von neuem oberwärts des Stromes aus. Zeigte sich aber, wenn der Wurf zu Ende ist, ein Fisch an der Angel, so ist natürlich, daß man etwas nachfolget; jedoch rathe ich nicht oft dazu. Denn, hat der Fisch Lust zu verschlucken, so wird er den Köder schon suchen und aufwärts steigen.

Wenn nun Wind, Zeit und Ort gewählt sind, der Grund durch das Bleyloth erforschet und die Floße darnach gestellt ist, so wirft man die Fütterung oberwärts des Stromes auf die Stelle, wo man zu fischen gedenkt, steckt den Köder auf den Angelhaken, und wirft

ihn mit einem Schwunge der Ruthe in das Wasser, wo Walm ist, d. i. wo das Wasser eine Rundung macht. Ist die Floße so weit getrieben, daß der obere Theil der Schnur sie anzieht, so hebet man sie heraus und wirft sie von neuem. Stellen sich nach dem dritten Wurfe gar keine Fische ein, so pflegt es gemeiniglich auf der Stelle nicht viel zu geben. Wenn sich ein Fisch einfindet, der wohl zum Köder Lust hätte und denselben berührt, so sinkt die Floße, welche man nie aus den Augen lassen muß, etwas geschwinde nieder, kömmt aber gleich wieder in die Höhe; bald darauf wird sie wieder nieder gezogen, bleibt etwas länger unter dem Wasser, kömmt etwas wieder hervor, und geht alsdann ganz unter. Wenn man dieses gewahr wird, darf man nicht eilen, die Schnur zu ziehen, sondern man muß dem Fische Zeit lassen, den Köder zu verschlingen. Dafern man aber sieht, daß er die Floße fortzieht, so urtheilt man, daß er sich in einer Höhle am Ufer des Flusses, oder unter die Wurzeln der Bäume, oder unter die am Ufer etwa wachsenden Kräuter, zu verbergen suche. Alsdann muß man den Fisch anhauen, d. h. mit der Angelschnur eine Bewegung in die Höhe machen, wodurch dem Fische der beköderte Haken, welchen er verschluckt hatte, aus dem Magen oder Schlunde gerissen, und vermöge seiner Spitze und Widerhaken in das Maul befestiget wird, so, daß er mit allem seinem Widerstreben nicht los kommen kann. Man muß, vor dem Anhauen, Achtung geben, wo der Fisch hingehen will. Die Bewegung muß mit der Ruthe rückwärts gemacht werden, damit man nicht den Köder aus dem Maule des Fisches wieder heraus ziehe. Aus dem Widerstande des Fisches läßt sich alsdann folglich abnehmen, ob er von ansehnlicher Größe, oder nur klein sey. Ist das letztere, so zieht man ihn ohne weitere Umstände herauf, und an das Land, und bieget den Angelhaken aus dem Halse. Oft steckt derselbe so

tief

tief in dem Schlunde, daß er mit den Fingern nicht zu erreichen ist. Man stößt alsdann mit der obern Spitze der Floße in den Rachen, wodurch er nachgiebt. Wenn er oben in den Gaumen gefaßt hat, hält er gemeiniglich so fest, daß er mit dem Messer ausgeschnitten werden muß. Hat sich ein Fisch von beträchtlicher Größe gefangen, so darf man ihn, wenn man nicht sehr starkes Zeug hat, durchaus nicht auf einmal heraus heben, sondern man läßt ihm noch einige Minuten seinen Willen, ohne jedoch die Schnur ganz schlaff werden zu lassen, und ohne ihn ganz über das Wasser zu bringen; denn er würde durch sein Schlagen auf das Wasser die übrigen Fische verjagen. Nach und nach bringt man ihn näher an das Ufer; und wenn er so nahe ist, daß man ihn mit dem Kesser (s. oben, S. 565) erreichen kann, faßt man ihn darunter, und bringt ihn auf das Land.

Bey kleinen Fischen ist die Stärke der Schnur hinreichend, ihren Bewegungen zu widerstehen; allein, bey grossen Fischen, die an den Köder angebissen haben, wird viele Vorsicht und Geschicklichkeit erfordert, wenn man sie nicht verlieren will. Einige Fischer, welche große Haken und sehr starke Schnüre brauchen, ergreifen die Schnur mit der Hand, und indem sie den Kopf des Fisches in die Höhe halten, lassen sie ihn Wasser verschlucken; auf solche Art verliert er nach und nach seine Kräfte. Da aber, wie ich bereits oben gesagt habe, die starken Haken und die grosen Schnüre den Fisch scheu machen: so beißen nur diejenigen an, die ganz verhungert sind.

Damit man nicht seine Beute verliere, wenn man mit einer feinen Schnur fischet, und große Fische, welche alle Kräfte anwenden, wenn sie sich gestochen fühlen, hauptsächlich wenn sie aus dem Wasser gezogen werden sollen, gefangen hat: so muß man eine Schnur, 5 bis 6 Klafter lang, haben, und sie größtentheils um ein kleines Stück leichtes Holz a, Fig. 683, herum wicken. Einen Theil dieser Schnur nun windet man ab, und wickelt sie um gedachtes Stück Holz, bis sie nur so lang ist, als erfordert wird, daß man bequem fischen kann. Man befestigt die Schnur, indem man sie in eine Spalte stecket, die unten an der Ausschweifung, welche dieses Stück Holz endigt, gemacht ist. Diese Schnur wird sich nicht eher abwinden, als bis der Fisch gestochen ist.

Wenn er nun die Spitze des Angelhakens empfindet, so bemühet er sich, zu entwischen, die Schnur geht aus der Spalte los, windet sich von dem Stücke Holz ab, und indem sie sehr lang wird, läßt sie dem Fische die Freyheit, herum zu springen. Er verschluckt Wasser, welches er durch die Ohren nicht wieder von sich geben kann; er wird nach und nach matt. Wenn man alsdann die Schnur mit Vorsicht zieht, so bekömmt man ihn an das Ufer des Wassers.

Eine andere Einrichtung besteht darin, daß man an das dünne Ende der Angelruthe einen kleinen kupfernen Ring steckt, wodurch man die Ruthe zieht, welche sich zum Theil um eine Spule rollet, die an dem dicken Ende der Ruthe befestigt ist. Wenn nun der Fisch seine Kräfte anwendet, so läßt man die Spule sich herum drehen, und die Schnur wird also sehr lang.

Da man den Fisch lange Zeit sich bewegen lassen muß, so hat man nicht nöthig, die Ruthe beständig zu halten; daher man sie entweder auf eine in die Erde gesteckte Gabel, worauf die Ruthe ruhet, aufleget, oder man steckt ein spitziges Eisen in die Erde, welches an das dicke Ende der Ruthe geschrauhet werden kann. Auf diese Art kann man, wenn der Fisch müde ist, ihn mit den Händen greifen.

Viele Fische entfernen sich sehr, wenn sie sich gestochen fühlen, und verbergen sich zuweilen unter die Wasserwachse, aus welchen sie mit vieler Mühe heraus gehohlet werden müssen. In diesem Falle darf man nicht die Schnur ziehen, sondern es ist besser, daß man die Fische sich lange Zeit bewegen und schwächen lasse. Alsdann zieht man die Schnur nach verschiedenen Richtungen, und allezeit sehr langsam, auf welche Art man sie zuweilen aus den Wassergewächsen oder Höhlungen am Ufer heraus bekömmt. Wenn es aber nicht möglich wäre, so kann man die Schnur durch einen etwas schweren eisernen Ring, der an eine starke Leine wohl befestigt ist, Fig. 684, stecken. Indem man nun die Schnur, woran der Angelhaken angemacht ist, aufhebt, läßt man den Ring ganz nahe an den Kopf des Fisches, der angebissen hat, fallen; zuweilen fällt der Ring so gar um den Kopf. Darauf zieht man an der starken Leine, woran der Ring ist, auf verschiedene Seiten, aber niemals in der Richtung der Angelleine. Auf solche Art kann man einen Fisch heraus ziehen, der außerdem verloren gehen würde.

Noch besser ist ein Haken, der in die Ohrwangen oder in den Leib des Fisches eingehäkelt wird. Unsere Fischer nennen

die-

dieses Instrument einen Hohler. Es ist ein Stab, an dessen Ende ein starker Draht gekrümmt befestiget wird. Die Spitze wird scharf geschliffen, damit sie einschneide. Hiemit wird der Fisch aufgerizt, daß er an den Haken hängen bleibt, und solchergestalt, zumal wo hohes Ufer ist, leicht heraus gezogen werden kann.

In gewissen Fällen kann man auch den Fisch vermittelst eines Kahnes aus den Wassergewächsen oder aus den Höhlungen am Ufer heraus hohlen.

Wenn die Fische in gutem Beißen sind, muß man alle Augenblicke zu nützen suchen, und eilen, so geschwinde als möglich ist, die Angel wieder auszuwerfen; denn es treten oft Zeiten ein, da kein einziger Wurf vergebens ist. Sobald diese Hitze der Fische nachzulassen scheint, muß man von neuem zu füttern anfangen. Findet sich aber bald darauf keine stärkere Anzahl ein, so verläßt man die Stelle, und wählt eine andere. Es scheint zwar gleichgültig zu seyn; man thut aber allemal besser, lieber niederwärts des Stromes, als oberwärts, zu gehen, wenn man in der Nähe bleiben will.

Wer am folgenden Tage auf derselben Stelle wieder zu fischen gedenkt, muß bey dem Weggehen von neuem füttern, um den Zug der Fische dahin zu gewöhnen; und wer alle Tage denselben Stand behält, und jedesmal füttert, der kann sich auch täglich, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, des Wetters und des Windes, einen ergiebigen Fang versprechen. Wenn die Fischerey für diesesmal geendigt ist, läßt man die Angelschnur etwas in der Luft, um sie zu trocknen, ehe sie wieder auf das Stech gewickelt wird, damit sie keine Stockflecken bekomme und dadurch mürbe werde. Eine gut verfertigte und wohl in Acht genommene Schnur, kann, bey einem täglichen Gebrauche, einen ganzen Sommer dienen. Wird aber das geringste daran schadhaft, so muß sie ohne Ausbesserung nicht gebraucht werden, weil

man sie sonst, wenn sich ein großer Fisch daran befindet, zugleich mit demselben verlieret.

Die Fischerey mit der Lauf-Angel, ist aus dem Grunde weit angenehmer, als die mit der kleinen Angel, weil man, außer dem damit verknüpften Vergnügen, einen mehrern Vortheil davon hat; denn kleine Fische lassen sich damit nicht fangen. Diese Art wird deswegen Lauf-Angel genannt, weil man einen lebendigen Fisch an die Angel befestiget, welcher im Wasser beständig läuft, und durch seine mehr als sonst gewöhnliche Bewegung die Raubfische herbey zieht. Man sieht also, daß damit keine andere, als Hechte und große Barse, bisweilen auch wohl große Quappen, gefangen werden.

Zu dieser Fischerey versieht man sich mit einer gewöhnlichen, aber starken, Ruthe oder Schwippe, und einer Schnur von wenigstens 12 starken Haaren. An statt der Floße durchbohret man einen Kork, und zieht ihn auf die Schnur, wo er, von oben zu mit einem Stücke von dem obern Theile einer Federspule, woran das Rauche gelassen wird, befestiget werden kann, indem das Ende derselben in die Oeffnung gesteckt wird, wo die Schnur durch den Kork geht. An statt des Vorfaches von Haaren, bereitet man sich eines von Draht, wozu der gelbe, welcher in den Kramläden Numer Null genannt wird, der beste ist. Er wird geglühet, damit er seine völlige Biegsamkeit bekomme. Man legt alsdann einen Theil davon dreymal zusammen, ohne ihn zu zerschneiden, so, daß diese drey alsdann etwa 2 Zoll Länge ausmachen, und drehet sie von beyden Seiten zusammen, so, daß an beyden Enden ein ganz kleines Ohr oder Ring übrig und offen bleibe. Den Anfang und das Ende des Drahtes, der oben und unten etwas vorsteht, bieget man entweder zwischen die Gewinde, oder schneidet ihn ab. Eben so verfährt man mit noch einem Ende, so aber, wenn er dreyfach ge-

nommen ist, 3 Zoll lang seyn kann. Ehe man ihn drehet, wird er in das erste Glied gehängt, damit solchergestalt eines an dem andern fest, und doch beweglich, sey. Ein drittes Stück von 4 oder 5 Zoll Länge, wird eben so verfertiget, so, daß nun die ganze Kette aus 3 Gliedern, von ungefähr 10 Zoll Länge, besteht. Einige theilen es in 4 Theile, welches noch besser ist; alsdann aber müssen die ersten Glieder an der Angel allemal die kürzesten seyn, und das entfernteste muß die größte Länge haben. Es ist nicht übel, wenn man diese Kette, ehe der Angelhaken hinein gesteckt wird, noch einmal glühet. Sie bekömmt dadurch mehr Biegsamkeit, welche sich aber, bey vielem Gebrauche, durch das Wasser, verliert. Diesem abzuhelfen, glühet man sie von neuem; denn wenn der Draht zu spröde wird, kann er leicht brechen. An das kürzere Glied werden mit feinerem, ebenfalls vorher geglühetem Drahte, zwey Angelhaken, von No. 8 oder 10, nach deutscher Rechnung, angebunden, daß die Spitzen beynahe, aber nicht völlig, gegen einander über stehen. Hiezu kömmt noch ein dritter, etwas kleinerer, welcher etliche Linien höher hinaufwärts gebunden wird, dergestalt, daß nun die drey Angeln, mit ihren Rücken an einander, ein gerades Dreyeck ausmachen.

Gemeiniglich pflegt man nur 2 Angelhaken, von gleicher Größe, hiezu zu gebrauchen; allein, vorgedachtes Verfahren ist aus folgenden Ursachen vorzuziehen. Der kleinere etwas höher gebundene Angelhaken dient dazu, um den Fisch darauf zu stecken, und die beyden andern sind alsdann dem Anbisse des Raubfisches überlassen. Ist es aber nicht natürlicher, daß diese zwey sicherer eingreifen werden? Vielleicht fasset auch der dritte mit, und alsdann geht der Fang um so viel gewisser. Der kleine Haken wird um deswillen etwas höher hinaufwärts angebracht, damit der Raubfisch bey dem ersten Anbisse, die beyden freyen Haken sogleich etwas tiefer in den Rachen bekomme, und also um so weniger Gelegenheit habe, sich wieder frey zu machen. Auf das zweyte oder auch dritte Glied des Vorfaches windet man etwas geschlagenes Bley, um den Angelhaken mit dem Fische nieder,

und

und so tief in das Wasser zu halten, als man verlanget, oder die Korkfloße stellet.

Wenn man nun diesen Fischfang in Ausübung bringen will, versieht man sich mit einigen kleinen lebendigen Weißfischen, noch besser aber mit kleinen Gründlingen; denn nach diesen greifen die Raubfische am geschwindesten. Bey der kleinen Angelfischerey verlangte man stilles und helles Wetter; bey dieser aber geräth der Fang mehrentheils vortheilhafter bey etwas stürmischer Witterung aus Westen oder Süden, und bey einem gelinden Staubregen. Bey jener war es dienlich, seinen Stand nicht zu verlassen; bey dieser aber wird erfordert, auf dem Ufer auf und ab gehen zu können. Es wird also eine Gegend dazu zu erwählen seyn, wo das Ufer frey ist, und der Strom hinlängliche Tiefe hat, daß sich Raubfische darin halten können. Ist es an dem Ufer mit kleinem Schilfe, und nicht so weit hinein verwachsen, daß die Ruthe bequem darüber weg reichet, so hat man sichere Hoffnung zu bunten Barsen. Die Zeit des Tages ist beynahe gleichgültig, wenn es dunkel Wetter ist; denn die Gefräßigkeit der Raubfische ist unersättlich. Doch gebe man sich in den Ruhestunden der kleinen Fische nicht sehr damit ab, weil die größern schon wissen, daß auf ihrem Gange zu der Zeit nicht viele kleine herum schweifen. Sie suchen sie alsdann vielmehr unter den Gebüschen und in Krautstellen auf, wo beyden nicht anzukommen ist.

Man kann sich der Laufangel, von der Zeit der kleinen Fischerey an, bis in den späten Herbst, bedienen. Man stellet sich oberwärts des Stromes, und befestiget den Kork an der Angelschnur, nach Beschaffenheit der Tiefe, etwa 2, höchstens 3 Fuß; denn die Raubfische gehen nicht beständig in einerley Tiefe, am Grunde des Wassers; sie heben sich auch, wenn sie Fische über sich sehen. An den kleinsten Haken befestiget man einen Gründling, oder einen andern kleinen Fisch, oben

vor der Rückenflosfeder gegen den Kopf zu, daß er ungefähr dadurch im Gleichgewichte erhalten werde. Bey dem Durchstechen des Hakens hüte man sich, daß der Rückgrath des kleinen Fisches von demselben nicht getroffen werde, sondern daß er nur das Fleisch fasse, weil er sonst zu früh absteht. Von der Befestigung dieses Köders auf verschiedene Arten der Angelhaken, und andern dahin gehörigen Umständen, ist bereits oben S. 570, f. gehandelt worden. Einen solchen Fisch wirft man nun in den Strom, und läßt ihn treiben. Wofern sich irgend in der Gegend Raubfische aufhalten, werden sie nicht lange säumen, auf ihn los zu gehen. Wenn sie zu klein sind, ihn zu verschlingen, so sieht man aus der geschwinden Bewegung der Korkfloße, daß der kleine Fisch an der Angel zu entwischen suche. Es ist besser, ihn alsdann durch langsames Aufziehen zu retten, als ihn vergebens matt machen zu lassen. Sobald sich aber ein großer einfindet, geht er sogleich mit seiner Beute davon. Der Kork wird in den Grund gerissen, und man sieht ihn ziemlich geschwinde schräg niedersteigen und sich verlieren. Man giebt so viel von der Schnur nach, daß sie schlaff bleibe, und geduldet sich höchstens eine Minute, ob auch der Kork unter der Oberfläche bleibe. Käme er bald wieder empor, so wäre es ein Beweis, daß der Raubfisch nicht Lust zu dem Köder, oder daß er den Fisch abgefressen habe, ohne von dem Angelhaken beschädiget zu werden. Von beyden bekömmt man die Gewißheit durch langsames Aufziehen. Wäre der Fisch von der Angel, so muß ein neuer aufgesteckt werden, und selten fehlt es alsdann, daß der Raubfisch nicht gleich wieder da sey. Er pflegt so gar einen Sprung über das Wasser zu thun, als wolle er mehr fordern; diese Gefräßigkeit aber leitet ihn, in sehr kurzem zu seinem Untergange. Wenn er einen andern Fisch erblickt, so ist dieser in einem Augenblicke verschlungen.

Einige

Einige pflegen demselben eine Zeit von 3 bis 4 Minuten zum völligen Verschlingen zu lassen, und ziehen die Schnur nicht eher an, als bis der Fisch merkt, daß er gefangen sey, und mit Gewalt fort gehen will. Allein, hiebey hat man die Unbequemlichkeit, daß der Haken, für diesesmal, nicht weiter zu gebrauchen ist, indem man ihn erst bey dem Abschlachten des Fisches wieder bekömmt, wenn er ganz in den Magen gesunken ist; und überdieß setzt man sich der Gefahr aus, daß sich der Fisch auf seiner Flucht fest laufe, d. h. er verwickelt sich in allerley Wurzeln, Holz oder andern Sachen, und verursacht viel Mühe und Zeit, ihn wieder zu befreyen. Des Nachtheiles nicht einmal zu gedenken, den man sich in Ansehung der folgenden Fischerey dadurch zuzieht, weil die Fische, wenn in dem Wasser viel gewühlet wird, diese Gegend verlassen. Ueberdem ereignet es sich oft, daß man einen solchen fest gelaufenen Fisch gar nicht befreyen kann, sondern gezwungen ist, ihn nebst der Angel und Schnur im Grunde des Wassers zu lassen. Man muß daher kaum eine Minute warten, wenn der Kork niedergezogen ist, und eilen, den Fisch aus dem Wasser zu bringen, ehe sich die Haken tiefer, als in dem Gaumen oder auch den Kiefern, befestigen.

Wenn der Fisch, er sey Hecht oder Bars, am Lande ist, sperret er den Rachen fürchterlich auf. Denn gemeiniglich ist ein Haken oben und der andere unten im Maule eingedrungen, und verursachen also eine Art Knebel, wovon man aber den Fisch leicht befreyen kann. Man hüte sich aber, mit den Fingern dem Gebisse zu nahe zu kommen, weil sie sehr leicht verletzen, wovon die Wunden schwer heilen. Man macht eine kleine Gabel von einem dünnen Zweige, und bieget damit die Angelhaken heraus.

Es geschieht oft, daß der kleine Fisch sich mit seiner Laufangel im Wasser an allerhand Gesträuche verwickelt. Wenn man nur Geduld hat und sich nicht übereilet, so pflegt er von selbst

selbst wieder frey zu werden. Sollte es aber zu lange dauern, so sucht man ihm mit der Spitze der Ruthe zu helfen, und hebt dasjenige heraus, was die Ursache davon war. Es geht jedoch mancher Haken und Vorfach verloren, weswegen jederzeit mehrere im Vorrath seyn müssen.

Einige Fischer haben den Gebrauch, entweder nur einen einzigen großen Aal- oder etwas kleinern Haken auf ein Vorfach von Draht zu binden, und alsdann einen kleinen Fisch durch die Nase daran zu hängen, und so zu fischen: oder sie vereinigen auch zween Haken, Rücken gegen Rücken, und stecken alsdann auf einen derselben den kleinen Fisch durch die Nase, von innen nach außen, darauf. Wenn man aber in Erwegung zieht, auf was für Art ein großer Fisch einen kleinen verschlinget, so wird man diese Methode nicht für vortheilhaft erklären. Wenn ein Raubfisch einen kleinern erhaschet, so fasset er ihn zuerst quer in sein Gebiß, drückt und tödtet ihn. Er läßt ihn im Maule herum gehen, daß der Kopf zuerst in den Schlund fährt, und so zwingt er ihn in den Magen. Aus der vorher beschriebenen Weise, den kleinen Fisch am Rücken auf den Haken zu stecken, wird man nun einsehen, daß der Raubfisch sogleich gefangen sey, wenn er nur den ersten Anbiß gethan hat. Uebrigens ist diese Fischerey weit einträglicher, als die mit der weiter unten beschriebenen Schußangel; und wenn das Zeug stark genug ist, kann man eben so große Hechte damit fangen, als mit jener, wofern man nur bey dem Herausziehen aus dem Wasser vorsichtig verfährt.

Die Gewinnbegierde hat die Erfindungskunst auch dazu gebraucht, den Fischen, des Nachts, vermittelst solchen Fanges, nachzustellen, welchen eine einzele Person ohne Mühe bewerkstelligen kann. Es ist aus der Erfahrung bekannt, daß Raubfische im Dunkeln so wenig müßig sind, als am Tage. Um nun auch von dieser Gelegenheit Nutzen zu ziehen, stellet man des Abends, bey dem Schlusse der Angelfischerey, so genannte Setz- oder Nachtangeln, und findet sehr oft des Morgens bey dem Aufziehen an einem jeden Haken einen Hecht, Bars oder Quappe; denn diese drey genannten sind die Arten, welche sich gemeiniglich an der Setzangel fangen. Dergleichen Angelhaken sind zwar in den meisten

sten Kramläden feil; allein, man kann sie mit leichter Mühe selbst verfertigen. Man feilet beyde Enden eines ungeglüheten Eisendrahtes, beynahe von der Dicke einer mittelmäßigen Rabenspule, dessen Länge 4 bis 5 Zoll, nach der Größe des Hakens, den man zu verfertigen gedenkt, halten muß. Die Spitzen dieser beyden Enden müssen lang gestreckt und sehr scharf gefeilt seyn. Gerade in der Mitte wird dieser Draht dicht zusammen gebogen, und alsdann ein jedes Ende wieder in der Rundung, nach außen: so bekömmt er die Gestalt eines doppelten Angelhakens. Obgleich hiebey der sonst gewöhnliche Widerhaken fehlt, so hindert es doch den Gebrauch nicht. Man fasset die beyden in die Krümme gebogenen Spitzen, welche rückwärts gegen einander stehen, und bieget sie vorwärts zusammen, so daß, wenn noch ein dritter Draht da wäre, diese drey alsdann mit ihren Spitzen ein rechtes Dreyeck vorstellten. Der nachher zu beschreibende Gebrauch, wird die Nothwendigkeit davon lehren. Es ist zwar nicht unumgänglich nöthig, diesen Draht zu härten; will man es aber thun, so wirft man ihn in das Feuer, läßt ihn glühen, und löscht ihn in kaltem Wasser, so wird er spröde genug. Um die Spitzen noch schärfer zu machen, kann man sie gehörig anschleifen. Dieser Haken wird in eben ein solches Vorfach von Messingdraht gehängt, als bey der Laufangel beschrieben worden ist, woran aber das Bley nicht gehört. Man verfertiget sich ferner eben so viel kleine hölzerne Rollen, als man Angeln zu setzen gedenkt, welche so weit seyn müssen, daß etwa 7 Klafter eines guten Bindfadens darauf Raum haben können. Durch diese Rolle wird ein Loch gebohrt, in welchem ein Stock befestiget wird, welcher der Rolle den freyen und leichtesten Umlauf giebt, und an beyden Enden so weit vorsteht, daß daran ein starker Bindfaden geknüpfet werden kann, mit welchem man die Rolle über dem Wasser befestiget. In der Eile verfertiget man von

einem

einem dünnen gabelförmig gewachsenen Aste eine andere Art, welche ebenfalls gute Dienste thut. Die Gabel daran bleibt etwa 1 Spanne lang, und über diese wickelt man den Bindfaden schlangenförmig. An den obern Ast, wo beyde Gabeln zusammen stoßen, wird ein anderer Faden gebunden, womit nachher die ganze Maschine außerhalb des Wassers befestiget wird.

Diese Fischerey läßt sich besser in stehendem, als fließendem Wasser anbringen; doch geht es in dem letztern auch da an, wo der Strom nicht stark fließt, und doch tief genug ist. Besonders sind diejenigen Stellen dazu vorzüglich gut, wo Gebüsche über das Wasser hervorragen, und wo man nicht leicht vom Ufer ankommen kann. Denn steht die Setzangel zu frey, so läuft man sehr oft Gefahr, daß ein Vorübergehender dieselbe als eine gute Beute mitnehme.

Die Zeit der Setzangel geht da an, wo man mit der andern Angelfischerey sich zu beschäftigen anfängt, und dauert auch eben so lange. Hat man jedoch im Anfange des Februars nicht zu hohes Wasser, und kein Eis, so legt man sie auf Quappen, welche diesen ganzen Monat, nebst den Hornungshechten, zum Leichen aufwärts steigen, und sich zuweilen des Nachts an dieser Angel fangen.

Der Fisch, womit diese Angel beködert werden soll, muß lebhaft, nicht zu groß, auch nicht zu klein seyn. Die von einer halben Spanne, sind die besten dazu. Viele bedienen sich großer Gründlinge; und es ist nicht zu läugnen, daß diese die besten Leckerbissen für Raubfische sind. Allein, sie sterben sehr geschwinde, weil sie sehr weichlich sind, und höchst selten wird ein todter Fisch von der Setzangel abgeholt. Am dienlichsten dazu ist der Häseling, wegen seines zähern Lebens. Einem solchen schneidet man dicht hinter den Ohren, etwas mehr nach oben, als nach unten zu, ein kleines Loch durch die Schuppen, und steckt das Ende des Vorsaches,

woran der Haken nicht befestigt ist, unter den Schuppen des Fisches der Länge nach hindurch, bis man am Schwanze mit der Spitze wieder heraus kömmt. Hievon scheint der kleine Fisch nicht viel zu leiden; denn sobald er in das Wasser kömmt, schwimmet er muthig fort. Man zieht das ganze Vorfach durch den Fisch, daß auch der doppelte Angelhaken bis da, wo die Biegung von beyden anhebt, in die gemachte Wunde hinein gezogen ist; und nun stehen beyde Haken, der eine ober- der andere unterwärts, an der Seite des Fisches. Weil derselbe oft viel arbeitet und sich los zu machen suchet, muß man ihn hinten über die Schwanzflossfedern fest binden, diese aber nicht abschneiden, weil er sonst nicht gut schwimmen würde. Um den Fisch, so lange als möglich, lebendig und lebhaft zu erhalten, weil davon der gute Fang abhängt, muß man mit dem Aufstecken sehr eilen, ihn auch so lange, bis man mit den übrigen Anstalten fertig ist, wieder in das Wasser bringen. Das durchgezogene Ende des Vorfaches wird vermittelst einiger festen Knoten an die Schnur geheftet, welche auf die Rolle oder Gabel gewickel ist, und dem Fische wird, nach der Tiefe des Wassers, ein Ende des Bindfadens von 4 bis 6 Fuß abgewickelt, damit er frey herum schwimmen könne. Weil er aber den Faden leicht zu lang abwinden könnte und sich alsdann verwickelte, so schneidet man in den Rand der Rolle, oder in einen Arm der Gabel, einen Spalt, und befestiget den Bindfaden damit. Wenn alsdann ein großer Fisch diesen mit dem Angelhaken verschlungen hat, so löset sich der Spalt leicht, und die Rolle windet den Faden, nach dem Laufe des Fisches, willig ab. Die Rolle oder die Gabel werden am Ufer, etwas über dem Wasser, an ein Gebüsch, oder, in dessen Ermangelung, an einen Stock befestiget, den man zu diesem Behuf schräge in die Erde stößt. Sie müssen aber frey hängen, damit das Allaufen durch nichts gehindert werde. Wenn

man

man am folgenden Morgen nachsieht, merkt man gleich an der abgelaufenen Rolle, ob etwas angefangen sey. Man zieht alsdann den Faden langsam nach sich, und sucht, wo er sich etwa verwickelt habe, ihn los zu machen, bis man an den Fisch kömmt, welcher gemeiniglich sich so müde gearbeitet hat, daß er bey dem Herausnehmen wenig Widerstand thut.

Die nasse Schnur und Rolle müssen an der Luft trocknen, ehe sie wieder aufgewickelt werden.

Die Fischerey mit der Roll-Angel, ist unstreitig die allerangenehmste. Sie hat auch deswegen viele Vorzüge, weil sie sich auf Stellen anwenden läßt, wohin man sonst so wenig mit der Schuß- als Laufangel kommen kann, ob sie gleich auch aller Orten anzubringen ist. Sie hat aber ihren ganz besondern Nutzen in den Mühlen Teichen, wo das über die Fluthbreter stürzende Wasser große Tiefen und Wirbel machet, in welchen sich die besten Fische aufzuhalten pflegen, denen aber schwer anzukommen ist. Man kann sich diese Lust mit wenigen Kosten, alle Tage im Sommer und Herbste verschaffen; und wenn irgend die Raubfische (denn auf diese allein ist der Fang gerichtet) Lust zum Anbisse haben, so hat man gewiß eine reiche Beute zu hoffen.

Einige Liebhaber der Fischerey pflegen hiezu die gewöhnliche Schußangel zu nehmen; besser aber thut man, wenn man sich der kurz vorher beschriebenen Setzangel bedient. Der Fisch wird hier auch auf eben die Art befestiget. An statt der Rolle aber, worauf die Schnur gewickelt war, verfertiget man ein Bündel Stroh oder Binsen, auf die Weise, wie sie oben an die Fischernetze befestiget werden, um es über dem Wasser zu halten. Wenn diese Bündel 2 Spannen lang und so dick sind, daß sie mit beyden Händen umspannet werden können, so sind sie groß genug. Man bewickelt sie mit Bindfaden, in die Länge und Quere, theils um sie dauerhafter zu machen, theils um zu hindern, daß die

Schnur, welche darauf gewickelt wird, sich nicht verwirre. An einem Ende dieses Bündels und in dessen Mitte steckt man ein Hölzchen, welches nur etliche Zoll hervor ragen darf, und schneidet in dasselbe einen Spalt. Alsdann befestigt man das Ende einer starken Schnur, von wenigstens 8 Klafter Länge, mit etlichen festen Knoten an das Bündel, und wickelt dieselbe, Faden an Faden, sorgfältig auf dasselbe, bis etwa 4 oder 5 Fuß davon übrig sind. An dieses übergebliebene Ende wird das Vorfach von Drath mit dem Fische auf die Senkangel geknüpfet, und die Schnur ganz nahe an dem Bündel in den Spalt gezogen, welcher mitten in dem Hölzchen gemacht war. Hiedurch erhält man, daß die Schnur nicht weiter abläuft, wenn man es auf das Wasser leget. Wer Gelegenheit hat, an einem Mühlenteiche ein Fischerboth zu befestigen, der schiffet mit demselben nahe an den Wirbel, welchen das Wasser verursachet, und legt seine Strohrollen, eine nach der andern, sanft auf das Wasser, daß sie von dem Wirbel fort gezogen werden, aber sich nicht so nahe kommen, daß sich die Fische verwickeln. Man bleibt mit dem Kahne ruhig in der Gegend, und erwartet das artigste Schauspiel, welches in dieser Art seyn kann. Sobald ein Raubfisch den kleinen Fisch mit der Angel gefaßt und verschlungen hat, setzt sich das Strohbündel in Bewegung und fängt an zu rollen; und dieserwegen wird diese Art Roll-Angel genannt. Je stärker der Fisch ist, der sich gefangen hat, desto heftiger und geschwinder rollet es. Oft wird es ganz in die Tiefe gezogen, und kömmt erst nach einer Minute, in einer ganz andern Gegend, wieder über das Wasser. Bald thut der Fisch mächtige Sprünge über die Oberfläche, und bemühet sich, los zu kommen. Man rudert alsdann nach dem Bündel Stroh, und wickelt die Schnur wieder über dasselbe, so folgt der Fisch nach, den man, wenn er nahe genug ist, mit dem Kesser oder der Hand aus dem Wasser nehmen kann.

Will

Will man sich dieses Fanges an Strömen bedienen, wo ein freyes Ufer ist, so befestiget man an das andere Ende des Strohbündels, wo das Holz mit dem Spalte nicht ist, einen andern Stecken, der aber fest hinein gestossen werden muß, und kerbet ihn um und um ein, so, daß sich eine Leine von beliebiger Länge daran befestigen läßt. Alsdann leget man diese ganz fertige mit Angel und Köder versehene Strohrolle, oberwärts des Stromes in den Fluß, und stößt sie so weit hinein, daß sie fortschwimmt. Das Ende der Leine, welches man noch an das Bündel befestigt hatte, bleibt in der Hand des Fischers, welcher am Ufer langsam folget. Wenn sich nun ein Fisch gefangen hat, wird die Leine angezogen, und die Strohrolle kömmt an das Ufer.

Wo der Strom nicht zu heftig, und es am Ufer tief genug ist, kann man dergleichen des Nachts im Wasser lassen. In diesem Falle wird die Leine am Ufer befestiget, und am folgenden Morgen angezogen. Man hat nicht so leicht zu befürchten, daß diese Angel weggenommen werde, weil die Leine leicht zu verstecken ist, und das Strohbündel nicht sehr in die Augen fällt.

Oefters läßt man auch diese Rollangel frey den Strom hinunterwärts treiben, und erwartet sie in einer beträchtlichen Weite, entweder mit einem Schiffe, oder langen Stange, um sie heraus zu nehmen.

Noch eine andere Veränderung dieser Fischerey ist, wenn man an eine ganz fertige Setzangel, deren Schnur über eine hölzerne Gabel gewickelt ist, oben an den lezten Haken eine aufgeblasene Rinds- oder Schweinsblase bindet, und alles im Wasser treiben läßt. Auch der stärkste Fisch ist, die Blase ganz unter das Wasser zu ziehen, nicht vermögend. Man bemerkt aber nicht eher, ob sich ein Fisch gefangen habe, als bis die ganze Schnur von der Gabel abgerollt ist. Man pflegt daher hiezu nur eine, etliche Klafter lange Schnur zu nehmen.

Auf den bisher beschriebenen Rollangeln, werden nur Hechte und große Barse gefangen.

Es giebt einige Arten Fische, z. B. Lachse, Forellen und Aeschen, welche den ganzen Sommer hindurch, nach Fliegen, Spinnen, Mücken und andern auf der Oberfläche des Wassers sich befindenden Insecten, Jagd machen und dieselben speisen. In unsern Strömen hingegen befinden sich gewisse Arten, als: Alante und

Brassen, welche diese Nahrung nur zu einer gewissen Jahrszeit suchen; und daher ist der Ausdruck entstanden: der Fisch geht jezt auf den Schnapp. Wenn der Alant und Brassen im angehenden Sommer abgeleicht hat, so erscheinen die kleinen Käfer am Korne (Scarabæus solstitialis *Linn.*) und fallen oft auf das Wasser. Wer zu dieser Zeit darauf Acht hat, wird wahrnehmen, daß ein solcher schwimmender Käfer von einem Fische sichtbar in den Grund gezogen werde. Ja, gegen den Abend sieht man oft die Fische sich aus dem Wasser heben, und Mücken und andere über demselben schwärmende Insecten, mit einem lauten Tone wegschnappen. Noch öfter hört man diesen Ton an dem Kraute und bey den Gebüschen. Diese Bemerkungen scheinen zu der so genannten Schwimm- oder Schnapp-Angel, die erste Veranlassung gegeben zu haben. Dieser Fang ist zwar eben nicht sehr ergiebig; indessen verdient er, von einem Liebhaber der Fischerey versucht zu werden; denn, es läßt sich, besonders gegen Abend, in stehenden und sanft fließenden Wässern, mancher großer Fisch damit fangen.

Man nimmt, in dieser Absicht eine gewöhnliche Angelruthe und Schnur von mittelmäßiger Stärke und ein Vorfach von drey Haaren, mit einem Haken von der zweyten Größe nach deutscher Rechnung; thut das Bley von dem Vorfache, und schiebet über den Haken weg, eine, einen Strohhalm dicke, von einem flachen Korke abgeschnittene Scheibe, auf das Vorfach, 2 Fingerbreit hinter dem Haken, und stellet die Floße bis ungefähr 2 Spannen von dem Haken, welche nunmehr nicht steht, sondern lieget. Hiedurch erhält man, daß der Haken auf dem Wasser schwebet. Auf denselben wird ein lebendiger Käfer, große Fliege, Spinne, oder auch ein Mehlwurm, gesteckt. Wenn man nun ein freyes Ufer hat, läßt man den solchergestalt beköderten Haken

treiben,

treiben, und wird mit Vergnügen gewahr, wie häufig kleinere Fische daran zupfen. Sie können aber den Wurm, oder andern Köder, nicht überwältigen. Kömmt hingegen ein größerer, so ist der Haken augenblicklich versunken, und die Floße folget nach. Man kann alsdann sogleich aufhauen, und den Fisch, mit gehöriger Vorsicht, an das Land bringen. Man hat sich wohl in Acht zu nehmen, daß der Köder, bey dem Aufstecken auf den Haken, so wenig als möglich verletzet werde, und sich auf dem Wasser bewege. Will man Forellen und Aeschen fangen, so verfährt man auf gleiche Art. Es ist dabey der Unterschied zu beobachten, daß größere Haken mit stärkern Vorfächern vorgehänget, und ein großer Maykäfer angestecket werde. Der Kopf desselben und die beyden harten Flügeldecken werden abgerissen, und der Haken da, wo der Kopf saß, hinein gesteckt. Je röther der Käfer ist, desto eher beißt ein Fisch daran.

Die Art, Lachse und Lachsforellen mit der Schwimm-Angel zu fangen, ist von der jezt beschriebenen in etwas unterschieden. Man nimmt einen Aalangelhaken mit einem Vorfache von Messingdraht, oder auch eine oben beschriebene Setzangel mit dazu gehörigem Vorfache, und zieht von hinten einen mittelmäßigen flachen Kork bis nahe an den Haken. Man nimmt ferner 8 bis 10 Federn von dem Halse eines Haushahnes von dunkler Farbe, wozu die blauschwarzen die besten sind, bestreicht sie mit Oehl, damit das Wasser ihre Form sobald nicht verderbe, und bindet sie um den Kork und Haken, so, daß der Haken zwischen den Federn versteckt ist, und der ganze Strauß eines Fingers lang wird. Alsdann befestiget man das Vorfach an eine Schnur von einigen Klaftern, auf welche man hin und wieder 4 bis 6 flache Korke zieht, um sie auf dem Wasser zu erhalten. Solchergestalt leget man sie auf die Oberfläche desselben, läßt sie fort treiben, und bindet das Ende am Ufer fest. Hiezu ist gar kein Köder nöthig; denn die Lachse und Lachsforellen schießen nach allem, was auf dem Wasser schwimmt. Wenn nur einer den Büschel erhascht hat, und von einiger Größe ist, so macht er einen gewaltigen Lärm. Man übereile sich aber nicht mit zu geschwindem Anziehen, sonst wird

er gewiß wieder entwischen. Wäre man für den Diebstahl sicher, könnte man dergleichen Schwimmangel in Mühlenteichen über Nacht liegen lassen, und sich am folgenden Morgen einen guten Fang versprechen.

Der so genannten Grund-Angel bedient man sich mit ziemlichem Nutzen, und vorzüglich, wenn man bey der Angelfischerey aus der schleunigen Entfernung der Fische, aus den auf der Oberfläche des Wassers aufsteigenden Blasen, merkt, daß sich Aale eingefunden haben; welches in der Fischersprache heißt: der Aal kocht. Wenn sich diese mit der Fütterung, welche für sie nicht bestimmt war, erlustigen, und man wirft ihnen die Grundangel vor, so verschlucken sie dieselbe oft, und lassen sich leicht fangen.

Es wird dieselbe auf folgende Weise bereitet. Man verfertiget ein Vorfach von wenigstens 12 starken Haaren, und über 2 Spannen lang. An das eine Ende wird ein starker Aalangelhaken befestigt, und 2 oder 3 Fingerbreit hinter demselben, ein Stückchen Kork geschoben, wodurch man hindert, daß der Haken nicht zu sehr in den Schlamm sinkt, wenn der Grund des Wassers etwa damit bedeckt ist. Ehe man die Schleife an das andere Ende des Vorfaches knüpfet, zieht man, nahe bis an die Schleife, eine ordinäre bleyerne Büchsenkugel, entweder durch ein hinein gebohrtes Loch, oder man spaltet dieselbe bis zur Hälfte, und bieget sie wieder zusammen, wenn das Vorfach in den Spalt gelegt ist, welches man, Sicherheit halber, vorher mit etwas nassem Papiere umwickeln kann. Durch das Gewicht der Kugel wird die Angel an den Grund gebracht, und davon hat sie ihren Namen. An die Schleife bindet man eine Schnur, und, wenn man will, nach der ungefähren Tiefe des Wassers, einen Kork mit einer Feder, wie bey der Setzangel. Auf den Haken wird ein starker rother Erdwurm befestiget. Das andere Ende der Schnur behält man entweder in der Hand, oder befestiget

festiget es in das Knopfloch. Wenn ein Fisch die Angel verschlucket hat, bemerkt man sogleich an dem Zupfen der Schnur, daß es Zeit ist aufzuziehen. Wer auf einem Schiffe, in Strömen oder stehendem Wasser angelt, kann mit der Grundangel zugleich anfangen; und es ist weiter keine Aufmerksamkeit nöthig, als das Anziehen bey Bemerkung des Zupfens. Es fangen sich, außer Aalen, zuweilen auch große Barse, Alante, Karpfen, Karauschen, Schleihen und Quappen, daran. Man läßt auch wohl die Grundangel zur Nachtfischerey liegen.

Vom Fangen der Hechte mit der Schlinge und Schieß-Angel, siehe unter Hecht.

Der Fischfang mit der Angelruthe kann noch interessanter gemacht werden, wenn man zu gleicher Zeit 3, 4, oder noch mehrere Ruthen brauchet; Fig. 685; sie müssen aber sehr nahe bey einander, und dicht am Ufer seyn, damit der Fischer, ohne von seiner Stelle zu gehen, alle bemerken könne. Mann nennt dieses den Fischfang mit schlafenden Schnüren. Ma steckt das dicke Ende jeder Ruthe in die Erde, und zwar nicht senkrecht, sondern so schief, daß zwischen der Oberfläche des Wassers und dem dünnen Ende der Ruthe eine Entfernung von 2 bis 3 Fuß bleibt. Hat man nun auf solche Art alle seine Ruthen ausgestellt, so hält man sich still, und von dem Wasser so weit entfernt, daß man von den Fischen nicht bemerkt wird; doch so, daß man die Floßen in allen Angelschnüren in den Augen behält, damit man wissen könne, wenn ein Fisch gefangen ist.

Sollte sich ein großer Fisch fangen, so könnte er, indem er zappelt, die Schnur samt der Ruthe leicht in das Wasser ziehen. Dieses zu verhüten, bindet man an das dicke Ende der Ruthe eine kleine hölzerne Gabel, welche in die Erde gesteckt wird, und, indem sie ein wenig schief steht, in Ansehung der Ruthe eine kleine Strebe (Arc-boutant macht, welche desto tiefer in das Erdreich dringt, je mehr der Fisch an der Ruthe zieht.

Mit dem bisher beschriebenen Fischfange mit der Ruthe, ist der Fang mit der bloßen Leine nicht zu verwechseln. Die bloße Leine wird nicht an das Ende einer Ruthe, sondern an befestigte Körper, oder an solche, die die Wirkung derselben haben, angebunden. Einige Leinen werden sitzende, andere schwimmende, genannt, weil die Angelhaken an schwimmende Körper angebunden sind.

Die an den Ufern der Flüsse und Landseen ausgespannten Leinen, werden Bricolen genannt; sie endigen sich mit einem beköderten Angelhaken, und werden an einen Baumast oder an einen Pfahl am Ufer des Wassers gebunden, den man in der Gegend solcher Oerter, wo man glaubt, daß der Fisch hinkommen werde, in die Erde schlägt; siehe B, Fig. 685.

Bey dem Ausspannen der Bricolen, muß man zu vermeiden suchen, daß sie nicht zu nahe an solche Oerter, wo viel Wassergewächse stehen, oder an Bäume kommen, deren Aeste in das Wasser hinein gehen. Denn der Fisch, der sich gestochen fühlt, und sich von einer Seite auf die andere wendet, könnte sich darein so verwickeln, daß man eher die Leine und Angel zerreißen, als ihn heraus ziehen würde. Die Angelhaken zu diesem Fange werden, wie bey dem Fischfange mit der Ruthe, geködert. Wenn man den Ort, wo man ausstellen will, gesucht hat, bindet man einen Kork an die Leine, 3 oder 4 Fuß von dem Angelhaken, mehr oder weniger, wie es die Tiefe des Wassers erfordert; und nachdem man die Leine auf die Art, wie Fig. 686 zeigt, um den Daumen und kleinen Finger herum geschlungen hat, leget man sie so, wie sie zusammen geschlungen ist, auf die flache rechte Hand, und oben darauf den Kork, nebst dem mit dem Köder versehenen Angelhaken. Alsdann hält man mit der linken Hand den Haken gegenüber befindliche Ende der Leine, und wirft den Haken mit der Leine aus allen Kräften in das Wasser, damit

mit der Köder an den Ort komme, welchen man für den besten hält. Endlich bindet man das Ende der Leine, welches man in der linken Hand gehalten hat, an einen Baumast oder Pfahl an dem Ufer des Wassers.

Anstatt des Korkes, kann auch ein Stück trockenes Holz, oder ein kleines Bündel Schilfrohr, welches einigemal zusammen gebogen ist, gebrauchet werden.

Zuweilen stellt man, der Länge nach an einem Flusse oder Landsee hin, 20 bis 30 dergleichen Bricolen, und hält die Leinen in verschiedener Länge, damit die Angeln nicht an einem und eben demselben Orte zusammen kommen.

Die bequemste Stunde, dergleichen Bricolen auszustellen, wechselt nach den verschiedenen Jahrszeiten ab. Im Sommer geschieht es Nachmittags um 3 oder 4, und im Winter um 2 oder 3 Uhr. Den andern Tag früh gegen 8 oder 9 Uhr zieht man sie wieder heraus; denn einige Fische beißen sowohl des Morgens, als des Abends an.

Was ich bisher gesagt habe, bezieht sich nur darauf, wenn die Bricolen in stillen Wässern, oder in solchen, die nicht schnell laufen, ausgestellet werden. In Flüssen hingegen, die nur ein wenig reißend sind, wird ein anderes Verfahren beobachtet, weil, wenn der Strom die Angeln gegen das Ufer hin triebe, sich selbige an einem Orte befinden würden, wohin der Fisch, zumal bey seichtem Wasser, nicht leicht kömmt. In diesem Falle bindet man an die Leine, 7 bis 8 Fuß vom Angelhaken, einen Stein, in der Größe eines Puteneyes, dergestalt an, daß sich der Kork zwischen dem Haken und dem Steine befindet. Dieser Stein, welcher zu Boden fällt, verhindert die Leine, sich dem Ufer zu nähern, und verursacht, daß der Kork, welcher sich erhebt, den Haken zwischen dem Wasser hält.

Uebrigens schaffet es einen großen Vortheil, wenn man sich eines Schiffes, zur Ausstellung der Bricolen in schnellen Wässern bedient. Denn es würde schwer fallen, wenn man die Leine auswirft, dem Köder, dem Korke und dem Steine ihren rechten Ort zu geben. Wenn an den Ufern

eines

eines Flusses tiefes Wasser ist, so können die Bricolen in der Gegend, wo es Höhlungen im Ufer giebt, oder wo sich Wassergewächse befinden, gar wohl ausgestellet werden, weil die Fische solche Oerter suchen. In diesem Falle hält man die Leinen nicht sehr lang; damit aber die Fische, wenn sie sich gestochen fühlen, sich von den Wassergewächsen entfernen können, muß man so viele kleine hölzerne Gabeln, a, Fig. 686, haben, als man Bricolen ausstellen will. Es ist genug, wenn die Arme dieser Gabeln 4 bis 5 Zoll lang sind, und der untere Theil von 3 bis 4 Zoll ist. Um die Arme der Gabel wickelt man einen großen Theil der Leine. Nach der letzten Umwickelung steckt man die Leine in einen Spalt, welcher an dem Ende eines von den Armen gemacht wird, und befestiget endlich diese Gabel an einen Pfahl. Wenn nun ein Fisch, der sich gestochen fühlt, die Flucht nehmen will, so zieht er an der Leine, macht sie aus dem Spalte los, wickelt sie auf; und da er weit weggehen kann, so entfernt er sich gemeiniglich von den Höhlungen am Ufer und von den Wassergewächsen. Dafern er sich in dem Rohre oder Schilfe, und dergleichen Gewächsen, dergestalt verwickeln sollte, daß man ihn nicht an das Land ziehen zu können glaubte: so müßte man vermittelst eines Kahnes die Leine aufzuheben, oder, indem man der Richtung der Leine durch die Wassergewächse nachgeht, sich des Fisches, mit einer Heugabel oder einem Kesser, zu bemächtigen suchen.

In dem Mittelmeere, wo es keine Ebbe und Fluth giebt, legen einige Fischer die Bricolen an das Ufer des Meeres; auf dem Weltmeere hingegen müssen, wegen der Ebbe und Fluth, andere Mittel gebrauchet werden, wovon ich unten Meldung thun werde.

In Ansehung der Art, schlafende Angeln und Leinen auszustellen, giebt es viele Verschiedenheiten. Die Fischer in den süßen Wässern binden zuweilen um einen Reif herum (Fig. 687) eine Anzahl von Angelleinen mit beköderten Haken. An diese Leinen hängen sie, in einer kleinen Entfernung von den Hacken, Stückchen Bley, damit sie in das Wasser sinken, und binden an den Reif Korke b, damit er sich auf dem Wasser halte. Um den Reif herum werden 3 Schnüre, c gebunden, die sich in d vereinigen, wie die Schnüre, welche eine Wagschale halten. An diesem Vereinigungs-

gungspunkte ist ebenfalls ein Kork. Endlich wird auf einer Seite des Umfanges des Reifes eine Schnur e gebunden, und dieselbe an dem Ufer des Wassers an einer Stange g befestiget, damit der Reif an dem Orte, wo man ihn hinleget, nämlich in der Gegend, wo Wassergewächse oder Höhlungen im Ufer sind, kurz, an demjenigen Orte bleibe, von welchem bekannt ist, daß sich der Fisch daselbst gern aufhält. Des Abends legen die Fischer ihren Reif aus, und sehen den folgenden Tag ein wenig nach der Sonnen Aufgang wieder darnach. Wenn sie einen Fisch, der sich gefangen hat, gewahr werden, bringen sie den Reif an das Ufer, indem sie die Schnur c, welche an die Stange g gebunden ist, ziehen; und mit einem Schiffhaken f heben sie ihn bey den Schnüren d auf, um ihn ganz an das Land zu ziehen. Alsdann machen sie den Fisch los, und beobachten nach seiner Größe die Vorsicht, die ich oben bey Beschreibung des Fischfanges mit der Ruthe angeführt habe. Endlich erneuern sie die fehlenden Köder, und thun den Reif wieder in das Wasser, um ihren Fang fortzusetzen.

Die sogenannten sitzenden Leinen, sind, an statt an einen schwimmenden Körper befestigt zu seyn, an einen schweren Körper, der auf den Grund des Wassers fällt, angebunden. Die Fischer haben ein Bley a (Fig. 688), welches an seiner Spitze ein Loch, oder einen Ring hat, woran eine Leine b angebunden wird, welche an dem andern Ende mit einem Korke c, oder einem kleinen Bündel trocknen Schilfrohr, versehen ist. Dieses Zeichen dient, die Leine, vermittelst welcher das Bley aus dem Wasser zurück geholt wird, zu finden. Um dieses Bley herum sind die Leinen von Haaren, oder auch hänfene Leinen e, woran die Haken d angeknüpfet werden; man bindet auch an jede Leine ein Stückchen Kork, damit die Angelhaken nicht in den Schlamm fallen. Die Leinen müssen von verschiedener Länge

seyn.

seyn. Des Abends, zwo Stunden vor Sonnenuntergang, wird das Bley auf den Grund des Wassers gesenket, und den folgenden Tag, zwo Stunden nach Sonnenaufgang, wieder heraus gezogen.

Man sieht also, daß das Bley einen festen Ruhepunct verschaffet, der dem Strome wiedersteht, und alle Leinen hält, die man aber nicht in so großer Anzahl auslegen darf, als sie Fig. 688 vorgestellt sind, hauptsächlich, wenn man in einem reissenden Wasser die Angeln ausstellt, weil sie sich sonst in einander verwickeln würden.

Auf dem Meere werden Fischereyen vorgenommen, welche den jetzt beschriebenen sehr ähnlich sind.

An den Küsten von Bretagne binden einige Fischer an das Ende einer Leine A B, Fig. 689, ein Stück Bley C, welches eine längliche Gestalt und an jedem Ende ein Loch hat. Eines von diesen Löchern dient, das Bley an das Ende der Leine A B zu binden, welches 20 bis 30 Klafter lang ist, nach dem es die Tiefe des Wassers erfordert. In D, ungefähr 1 Klafter über dem Bley, ist zuweilen eine Leine mit einem Angelhaken E angeknüpft, welche ungefähr 1 Klafter lang ist. In dem Loche an dem andern Ende des Bleyes C, bindet der man 2 oder mehr dergleichen Leinen mit Haken F an, die eine verschiedene Länge haben. Mit diesem Bleye fischet man zwischen den Felsen; und die Thiere, die am häufigsten gefangen werden, sind Meeraale, Krabben, Hummer und andere Klippfische.

Der in dem mittelländischen Meere gebräuchliche Fang, welcher die Gabel, Fr. la Fourchette, genannt wird, Fig. 690, geschieht vermittelst eines eisernen oder kupfernen Kreuzes a, welches man an das Ende einer langen Leine b bindet, an deren Ende ein Zeichen c befestigt ist. An dem Ende eines jeden Armes des Kreuzes, ist eine Anzahl Schnüre mit Angelhaken d angebunden. Dieses Kreuz läßt man auf den Grund des Meeres hinab. Das an dem andern Ende der Leine befindliche Zeichen c, dient zur Kenntniß des Ortes, wo es liegt, wenn man es aus dem Wasser ziehen will, um die Fische, welche an die Köder angebissen haben, und gemeiniglich Plattfische sind, abzunehmen.

In der Provence, ist der Fischfang mit dem Palander-Korbe, Fr. Couffe de Palangre, Fig. 691, gebräuchlich. Die Fischer binden an den Rand eines aus Spartograss (Stipa tenacissima *Linn.*) geflochtenen Korbes a, Angelschnüre d; hän-

gen

gen den Korb wie eine Wagschale an 3 Leinen b, die sich in eine einzige c vereinigen, welche 25 bis 30 Klafter lang ist, und sich mit einem Zeichen endigt. Diesen Korb füllen sie mit Steinen an, und lassen ihn sehr tief in das Meer hinab. Von Zeit zu Zeit zeihen sie ihn herauf, um die Fische, die sich gefangen haben, abzunehmen, welche von eben der Art sind, wie diejenigen, welche mit der Gabel gefangen werden.

Zwischen den Klippen an den Küsten von Poitou, treibt man einen Fischfang, welcher der Bogen Fr. l'Archet, genannt wird; Fig. 692. Die Fischer nehmen Fischbein oder indianisches Rohr (Rotin), welches sie wie G III biegen. Die Leine M N geht über die Rundung weg, und hält an ihrem Ende ein Bley I, welches 2 bis 3 Pfund wiegt. An beyden Enden des Bogens G II sind 1 oder 2 Schnüre mit Angelhaken K L angeschlagen. An das Ende N der Leine wird ein von einem Bündel Schilfrohr gemachtes Zeichen angebunden, welches, die Leine wieder zu finden, dient, wenn man den Bogen aus dem Wasser ziehen will.

An der Küste von Valentia fischet man, vom September bis in den Januar, die Calmars, mit einer besonders eingerichteten Leine, welche Potera genannt wird; Fig. 693. Zwey oder drey Leute fahren auf einem Schiffe eine halbe Viertelmeile in das Meer, an einen Ort, wo das Wasser wenigstens 6 bis 7 Klafter tief ist. Sie haben eine, ungefähr 20 Klafter lange, Leine, an deren Ende sich eine, 8 bis 9 Zoll lange Ruthe befindet. An die Ruthe stecken sie einen kleinen Fisch, (Bogne, Sparus Boops *Linn.*) oder einen von Zinn verfertigten Köder. Unten ist ein Stück Bley, damit die Leine zu Boden sinken könne. Ueber dem Fische binden sie an die Ruthe Schnüre von verschiedener Länge an, die mit kleinen Haken ohne Köder versehen sind. Die Calmars, welche nach der Lockspeise eilen, verwickeln sich die Arme in den Angeln. Sobald nun der Fischer, der die Leine hat, verspüret, daß sich etwas gefangen hat, zieht er die Leine zurück, macht den Calmar los, und bringt die Leine wieder in das Wasser. Dieser Fang geschieht des Nachts.

In Provence werden auf gleiche Art, doch mit einigem Unterschiede, die Blackfische gefangen. Der untere Theil eines blevernen Cylinders A, Fig. 694, ist mit Angelhaken B in einer oder zwo Reihen umgeben, und oben an dem Cylinder befindet sich eine Leine C. Wenn er recht bey gemacht ist, beschmiert man ihn mit Fette, und wirft ihn an dem

Orte,

Orte, wo man glaubt, daß es häufig Blackfische giebt, in das Meer. Da sie durch das Fett, und vielleicht auch durch den künstlichen Köder, der wie ein Fisch glänzt, angelocket werden, so wollen sie an diesen Köder anbeißen; und da die Fischer die Leine beständig in die Höhe ziehen, und in etwas erschüttern, so geben die Angelhaken in die Arme oder in den Körper der Blackfische ein, und man kann sich auf solche Art ihrer leicht bemächtigen.

Die Fischereyen, welche an den Ufern des Meeres auf dem Sande mit sitzenden Leinen vorgenommen werden, sind nur an solchen Orten gebräuchlich, wo keine Ebbe und Fluth ist. Sie geschehen an den Ufern des Weltmeeres nur zwischen den Klippen. Die Fischer dieser Küsten halten für das Beste, die Leinen auf dem Sande an solchen Orten aufzuspannen, wo sie wissen, daß die Fluth hin kömmt. An statt also die Leinen in das Wasser zu senken, leget man sie lieber trocken an das Ufer des Meeres; und das Wasser selbst ist es, daß sie suchet, und die Fische, die daran gefangen werden, mit herbey führt.

Zu den Arten des Fischfanges auf dem Sande und den sandigen Ufern, gehört zuvörderst die so genannte Kleine Cabliere, welche in einer einfachen Leine besteht, wovon das eine Ende eine beköderte Angel, und das andere einen Kieselstein hält, den man in den Sand gräbt.

Die Weiber und Kinder binden, nachdem sie sich mit Lockspeisen versehen haben, einen Angelhaken an das Ende einer Leine, die ungefähr 1 Klafter lang ist; und zuweilen binden sie 6 Zoll von diesem Haken einen kleinen Kork, an dem andern Ende dieser Leine aber einen kleinen Kieselstein, von der Größe eines Putenenes. Die Angeln ködern sie mit Seewürmern, mit Steinbeißern, oder mit Krabben, welche die Schalen abgelegt haben, die sie in viele Stücke zerreißen, um desto länger damit zu reichen. Die Aeltern und Kinder tragen auf den Sand am Ufer eine große Anzahl solcher Leinen, welche kleine Cablieren genannt werden, weil die Steine welche die Fischer brauchen, ihre Leinen und Netze auf den Boden zu senken, im Franzöf. Cablières heißen. Wenn die Leinen an das Ufer des Meeres gebracht sind, binden die al-

ten

alten und schwachen Weiber Kieselsteine an die Angeln; und die Männer, so wie die starken Weiber, machen mit eisernen Grabscheiten kleine Löcher in den Sand, um die Kieselsteine, welche an das eine Ende der Leinen gebunden sind, hinein zu legen. Derjenige, welcher das Grabscheit hält, macht sie mit Sande wieder zu, den er mit dem Fuße fest tritt, so, daß die Leine und der Köder auf dem Sande liegen bleiben. Auf solche Art wird eine große Menge derselben, so nahe als möglich, an den leeren Ort des Meeres bey dessen Abflusse (Ebbe) geleget. So wie nun hernach die Fluth steigt, bedeckt das Wasser den ganzen Sand, und es folgt eine Menge Fische dem Strome desselben, indem sie durch die an diesen Orten befindliche viele kleine Fische und Insecten angelocket werden. Die Fische, welche die Köder antreffen, fallen darüber her, fangen sich an den Haken; und wenn darauf das Meer wieder zurück tritt, so findet man sie auf dem Sande. Dieser Fang geschieht das ganze Jahr an dem Sande, der von sehr weitem Umfange ist; auf weichem Schlamme aber läßt es sich nicht thun.

Um die Angeln zu vervielfältigen, und die Zeit, sie auf den Sand zu legen, zu verkürzen, ist man auf den Einfall gekommen, die Seile von einer Entfernung zur andern an Leinen zu binden, die nach der Gattung des Fisches, den man fangen will, mehr oder weniger dick und lang sind. Siehe Fig. 695. Bey gewissen Fischereyen beschwert man das mit Seitenleinen versehene Hauptseil (Fr. Appellet, Maitresse-Corde, Corde d'auffe, Bauffe) A, B mit Kieselsteinen F, die man von einer Entfernung zur andern darauf leget. Bey andern Fischereyen macht man an dieses Hauptseil Korke b. Endlich bindet man zuweilen an das Ende desselben, große durchlöcherte Steine H. Bey niedrigem Meere wird das Hauptseil in den Sand gegraben, und es sind bloß die Seitenleinen zu sehen. Diese Art zu fischen hat also mit der kleinen Cabliere gleiche Wirkung. Zuweilen wird das Hauptseil nicht in den Sand gegraben, sondern es werden an dessen beyden Enden zwey große Steine befestigt; dieses wird der Fischfang mit der großen Cabliere genannt.

In der Gegend von St. Brieu, ist die so genannte Arondelle oder Haronelle gebräuchlich. Dieser Fang geschieht mit einem Seile, welches nicht ganz so dick, wie der kleine Finger, und ungefähr 24 Klafter lang ist; woran man von 2 zu 2 Klafter einen Segeldraht oder dicken gedrehten Faden knüpfet, welcher, da er über das Hauptseil auf beyden Seiten gleich hinaus geht, eine Art von Kreuze formirt, dessen Arme, welche durch die Leinen gemacht werden, ungefähr 1 Klafter lang sind. An jedem Ende dieser feinen Schnüre sind kleine Angelhaken angebunden. Die Fischer legen diese Seile auf den Sand, und anstatt dieselben mit Steinen zu befestigen, binden sie die beyden Enden des Hauptseiles an zwo Stangen, die sie in den Sand stecken.

Bey den bisher beschriebenen Fischereyen werden die Angeln auf den Grund gelegt, und man fängt besonders Plattfische damit. Um Rundfische, die im Wasser höher hinauf kommen; zu fangen, spannt man die Seile an Pfähle oder Stangen. Diese Art zu fischen, wird die Spannung der Pfähle, Fr. Tente sur palots oder piquets, genannt.

S. den XI. Band des Schauplatzes ꝛc. S. 330, f.

Außer den bisher beschriebenen sitzenden Leinen, die entweder auf das Ufer geleget, oder vermittelst Bleystücke oder großer Steine auf dem Grunde des Wassers befestiget werden, nimmt man auch, so wohl im Mittel- als auf dem Weltmeere, Fischereyen mit Leinen vor, welche mit einem Bleye beschwert sind, damit sie in das Wasser hinein gehen, welche aber nicht immer an einem Orte bleiben.

Hieher gehört zuvörderst der Fischfang, welcher mit einer einfachen Leine, die man unmittelbar in der Hand hält, vorgenommen, und daher an einigen Orten der Fischfang mit dem Finger, Fr. Pêche au doigt, genannt wird.

Der Hauptunterschied zwischen dieser und derjenigen Art des Fischfanges, die mit der Angelruthe in einem kleinen Schiffe vorgenommen wird, besteht darin, daß, wenn die Leine an eine Ruthe gebunden ist, sie nur eine mittelmäßige

ge Länge haben darf; dagegen die Leine, die man in der Hand hält, 12, 15 bis 20 Klafter lang seyn kann. Zwey Leute treten zur Nachtzeit, bey Mondschein, in ein kleines Schiff, und ein jeder hält eine Leine in der Hand, an deren Ende beköderte Angelhaken sind. Wenn sie spüren, daß sich etwas gefangen hat, ziehen sie die Leine an Bord. Dieser Fischfang geschieht vom Monat April bis in den September, wenn das Meer ruhig ist.

Auf der Küste von Guinea, wickeln die Fischer die Leine, anstatt sie in der Hand zu halten, um ihre Stirn, ihre beyde Hände aber behalten sie frey, damit sie die Schiffe régieren können.

An der Küste von Valentia, ist der so genannte Bolantin gebräuchlich. Drey oder vier Männer steigen in ein kleines Schiff, und fahren etwa 4 Meilen auf das hohe Meer, wo sie 40 Klafter tiefes Wasser suchen. Ein jeder hält in der Hand eine, 50 Klafter lange, Leine, an deren Ende Seitenleinen, und daran 3 oder 4 beköderte Haken, nebst einem Bleye, damit die Leine zu Boden sinken könne, angebunden sind. Dieser Fang geschieht bey Tage, und ist von dem Libouret, wovon ich weiter unten reden werde, wenig unterschieden.

Die Bauern auf der Insel Cypern, die in der Nachbarschaft des Meeres wohnen, binden trockne Fenchelstängel von 5 bis 6 Fuß an einander, und machen davon Arten von kleinen Flößen, womit ein einziger Mann an der Küste hin fährt, und um eine solche Flöße herum Leinen mit Angeln angebunden hat. Auf solche Art fangen sie eine große Menge Fische.

Von Masulipatan bis nach Madras, in Ost=Indien, fangen die Fischer Rochen, Meer-Barben und andere Fische mit einfachen Leinen, die sie an ein Catimaran binden, welches eine Art von Flöße ist, die von 3 Stücken leichten Holze gemacht wird, die als ein Triangel zusammen gefüget werden. Zween nackte Menschen lenken sie mit Rudern.

Wenn man auf einem stehenden See, wo viele Fische sind, fischet: so kann man, wenn es windig ist, an eine mit Luft angefüllte Blase, oder an ein Bündel von trocknen Schilfrohr, oder an ein Stück Kork, eine mit beködertem Angeln versehene Leine anbinden. Man bindet auch noch überdieß an diese schwimmende Körper eine dünne Schnur, und legt sie auf das Wasser. Der Wind führt sie nebst den daran gebundenen Angelleinen in das Weite, und man läßt die Schnur nachziehen. Wenn nun nun merkt, daß sich Fische gefangen haben, welches an den Bewegungen der Blase oder der andern vorerwähnten leichten Körper zu sehen ist; zieht man die Schnur, und bringt die Fische an das Land.

An Orten, wo es viele Hechte giebt, binden einige Fischer eine Angel an das Ende einer Leine K. Fig. 696, und an das andere Ende ein Stück Holz B, welches auf dem Wasser schwimmt, und welches sie einen Kegel, wegen der Aehnlichkeit mit demselben, nennen. In den See von Jour der Franche Comté, an den Gränzen der Schweitz, der sehr groß ist, wirft man zuweilen 50 dergleichen Angeln, die man nach Gefallen des Windes und Stromes schwimmen läßt. Hierauf fährt man mit einem kleinen Fahrzeuge aus, sucht die Kegel, die alsdann zum Zeichen dienen, auf, und zieht diejenigen an Bord, deren Lage, wenn sie mehr oder weniger perpendikulär ist, anzeigt, daß sich ein Fisch an dem Köder gefangen hat; dagegen die andern Kegel, an deren Angel kein Fisch ist, horizontal schwimmen.

Von einem ähnlichen Fischfange, der zuweilen zum Vergnügen vorgenommen wird, indem man eine Art von Kampfe zwischen Aenten und Hechten veranlasset, s. Th. XI, S. 38, f.

Ich habe bereits oben erwähnt, daß man, um auf einmal eine große Menge Angeln auszulegen, auf die Gedanken gerathen ist, an ein langes Hauptseil eine Anzahl Leinen, wovon jede einen Anzelhaken hat, zu binden. Bisher ist von dergleichen Seilen die Rede gewesen, welche nur bey kleinen Fischereyen, die beynahe ohne Schiffe auf dem Sande am Ufer des Meeres vor-

vorgenommen werden, gebräuchlich sind. Es werden aber mit diesen Hauptseilen auch beträchtlichere Fischereyen, sowohl in süßen Wässern, als auf der See, angestellt. Es giebt überhaupt drey Arten, diese Seile auszustellen; indem sie nämlich entweder auf den Grund des Meeres geleget werden, welches man auf dem Grunde ausstellen nennet; oder, indem man diese Seile zwischen dem Wasser mehr oder weniger nahe an der Oberfläche des Meeres schwimmen läßt; oder endlich, indem man sie so ausstellet, daß sie von dem Grunde des Meeres bis an die Oberfläche eine schiefe Linie beschreiben.

Was zuvörderst die mit Angelleinen versehenen Seile, die in den Flüssen oder stehenden Seen ausgeleget, und schlafende Leinen genannt werden, betrifft: so werden an ein Hauptseil, welches mehr oder weniger lang gehalten wird, so wie es der Umfang des Wasserbettes, wo man fischen will, erfordert, Leinen von ungefähr 2 oder 3 Fuß in der Länge, und die im ganzen Umfange des Seiles von 3 zu 3 Fuß vertheilt sind, angebunden. Diese Leinen halten Angelhaken, welche wie die Haken der so genannten Bricolen (s. oben, S. 602) geköbert werden. Zur Lockspeise werden Regenwürmer und Chatouilles (Arten von kleinen Lampreten) gebraucht. Dieses mit Leinen und geköderten Angeln vesehene Seil nimmt man in ein kleines Schiff, und bindet ein Ende davon an einen Pfahl, der an einem Orte, wo man glaubt, daß die Fische häufig hinkommen, sowohl in Flüssen als stehenden Seen, im Grunde eingeschlagen wird. Nach und nach entfernt man sich von dem Pfahle, indem man allmählich die ganze Länge des Seiles in das Wasser wirft. Wenn man an das Ende kömmt, wird ein Stein von 5 bis 6 Pfund daran gebunden, und in das Wasser gesenket. Diese Seile werden des Abends zwo Stunden vor Sonnenuntergang ausgeleget, und den andern Tag

früh zwo Stunden nach Sonnenaufgang wieder aufgehoben. Diese Leinen müssen aber an Oertern ausgeleget werden, wo keine Steine, Bäume oder starke Sträuche sind, damit man den Fisch desto leichter aufheben und fangen könne. Es werden damit Barben, Barse und andere Fische gefangen. Wollte man diese Seile an einem Orte, wo es viele Aale giebt, auslegen, so müssen die Angelleinen von Pferdehaaren, und wenn man Hechte fangen wollte, von Messingdraht gemacht werden.

In einer kleinen Entfernung von den Küsten, sowohl auf dem Mittel- als Weltmeere, macht man Fischereyen, die der jezt beschriebenen beynahe ähnlich sind. Man nimmt ein Seil, welches dem Fig. 695 ähnlich ist, von 25 bis 30 Klafter lang, welches mit Leinen versehen ist, die 4 bis 5 Fuß lang, und an dem Hauptseile mit beynahe ähnlichen Zwischenräumen vertheilt sind. Von einer Entfernung zur andern, und in ihrer ganzen Länge, werden an dieses Hauptseil Kieselsteine F, und an eines von den Enden ein großer Stein H angebunden. Die Fischer, welche sich auf einem kleinen Schiffe A, Fig. 697, befinden, werfen zuvörderst den großen Stein in das Meer, schiffen alsdann langsam fort, und werfen, so wie sie sich von diesem Steine entfernen, nach und nach das Seil aus, bis sie an das Ende kommen. Hierauf befestigen sie einen kleinen Stein B mit einer Schnur daran, die nach der Tiefe des Wassers mehr oder weniger lang ist. Diese Schnur endigt sich mit einem Zeichen C, wobey man das Seil, wenn man es zurück ziehen will, wieder finden kann. Wenn dieses Seil einige Stunden im Meere geblieben ist, sucht man das Zeichen; und indem man die daran hängende Schnur ergreift, zieht man sie an Bord, sodann nach und nach die ganze Länge des Seiles, und endlich den großen Stein, macht die anhängenden Fische, so wie sie vorkommen, los, thut wieder Köder daran, wo welche fehlen, und fängt den Fischfang von neuem an.

Wird dieser Fischfang zwischen Felsen getrieben, so begeben sich die Fischer, mit einem Seile versehen, welches dem vorgedachten ähnlich, und gemeiniglich nicht sehr lang ist, damit es sich desto besser nach den Krümmungen, welche die Felsen machen, fügen könne, in sehr kleine Schiffe, und suchen einen Weg zwischen den Felsen. Sie werfen einen großen Stein in das Meer, und indem sie alsdann auf diesem

sem Wege zurück kommen, lassen sie ihr Seil in das Wasser, und binden zuletzt an das Ende desselben eine dünne Leine, wovon sie das Ende in ihrem Schiffe behalten. Sie bedienen sich derselben, das Seil aus dem Wasser und den Fisch an Bord zu ziehen.

Zu den großen Fischereyen, die mit Seilen auf dem hohen Meere vorgenommen werden, wird, um dieselben in größern Schiffen zu treiben, eine zahlreichere Equipage erfordert, welches daher nur von gewissen geschlossenen Zünften der Fischer geschehen kann. Sie werden vornämlich im Winter nothwendig, weil alsdann die Fische sich von den Küsten entfernen, um das große Wasser und die Tiefen zu suchen. Es wird mit diesen großen Seilen entweder auf dem Grunde, oder auf dem halben Grunde, gefischet.

Zu dem großen Fischfange auf dem Grunde, dient ein Hauptseil von 6 bis 9 Lin. im Umfange, und jedes Stück hat ungefähr 70 Klafter in der Länge. Sie ist mit 5 bis 6 Steinen, die 1 Pfund am Gewichte haben, und mit 70 Leinen versehen, die von Klafter zu Klafter angebunden, und 1 Klafter lang sind. Um diese Stücke in das Meer zu bringen, rollt oder legt man sie in einen Korb. In Provence ist dieser Korb, den sie Canelleau nennen, oben mit einer Leiste von Kork eingefaßt, worein sie die Spitze der Angelhaken stecken, die an den Leinen hängen. Es begeben sich 7 bis 8 Fischer in ein Schiff; ein jeder giebt 2 oder eine größere Anzahl von Körben oder Stücken Seile, die mit Ködern versehen sind. Sie segeln oder rudern an den Ort des Fanges, und so wie sie ein Stück in das Meer gethan haben, fügen sie ein anderes daran. Wenn solchergestalt 14 oder 16 Stück mit den Enden an einander gebunden sind, ist die Aufspannung vollständig. Da die Seile nicht alle gleich neu sind, so thut man diejenigen zuerst in das Wasser, welche am meisten abgenutzt sind; nicht allein, weil sie in dieser Lage nicht so viel ausstehen dürfen, als die andern, sondern auch, weil, wenn sie zer-

reißen sollten, nicht ein so großer Theil von der ganzen Ausspannung verloren geht. Um das ganze Seil auszuspannen, macht man damit den Anfang, daß ein grosser Stein an das Ende desjenigen Stückes gebunden wird, welches zuerst in das Wasser gethan werden soll. Auf dem Weltmeere bedient man sich der Fluthzeit, das Seil gegen den Wind in das Wasser zu werfen, damit, wenn das Schiff langsam segelt oder rudert, es leichter ausgespannet werden könne, und damit man es auch desto leichter wieder heraus holen könne. Wenn das Seil mit einem großen Steine und mit Kieselsteinen beschwert ist, so fällt es auf den Grund des Wassers. Indem man das erste Stück in das Wasser läßt, bindet man das zweyte daran, das in einem andern Korbe ist. Dieses läßt man, wie das erste, in das Wasser, bindet darauf ein drittes, und ferner ein viertes daran, welches so fortgeht, bis alle Stücke in das Meer gebracht sind; endlich aber bindet man an das Ende des letzten Stückes einen kleinen Stein B, Fig. 677, und ein Seil mit einem Zeichen C, welches gemeiniglich eine Tonne mit einer Flagge ist, damit man es desto leichter gewahr werden könne.

Bey den jetzt gedachten Fischereyen wird das Hauptseil mit Kieselsteinen beschweret, damit es sich auf den Grund senke. Wenn man aber die Fische, die den Grund verlassen, und sich zuweilen der Oberfläche des Wassers nähern, fangen will, so läßt man die Seile schwimmen, indem man, anstatt der Kieselsteine und der großen Steine, Korke daran bindet. Dieser Fang wird auf dem Weltmeere la Bellée genannt, siehe Th. IV, S. 183, f.

Ferner hat man einen Fischfang, wobey die Seile von der Oberfläche des Meeres bis auf den Grund eine Diagonallinie beschreiben. Die Seitenleinen sind hier nicht an das Hauptseil angebunden, sondern haben mit demselben entweder vermittelst kleiner Ruthen,

oder durch ein Stück Holz, eine Verbindung; zuweilen hängen sie auch an dem Ende eines eisernen Drahtes.

Bey der ersten Art dieses Fischfanges, welcher die Kugel ziehen, Fr. trainer la balle, genannt wird, Fig. 698, darf das Hauptseil a b nicht gar so lang seyn, als das Wasser, wo man fischen will, tief ist. Man bindet an das Ende b eine Kugel, oder ein anderes Gewicht, welches von dem Grunde ungefähr 1 Klafter entfernt seyn muß. An die ganze Leine dieses Seiles a b werden, in einer Entfernung von 1 Klafter, Ruthen von Mäusedorn (Ruscus) angebunden. Diese Ruthen d e, welche Baluettes genannt werden, sind nur 4 bis 5 Zoll lang, und an ihrem Ende bindet man sehr feine Leinen f an, welche ungefähr 2 Klafter lang sind. Man sieht leicht, daß, da die Leinen von dem Seile durch die Ruthen, woran sie gebunden sind, entfernt gehalten werden, die Angeln sich nicht so leicht in einander verwickeln können.

Einer von den Vortheilen dieser Art zu fischen, ist, daß man, anstatt die Hauptseile von einer großen Länge zu machen, viele von diesen Seilen in das Meer thut, welche den Fischen eine große Anzahl Angeln vorhalten, obgleich keine sehr lang ist. Die an dem Ende des Hauptseiles befindliche Kugel hat zur Absicht, sie in einer verticalen Stellung zu halten; und sie hat dieselbe wirklich, wenn das Schiff unbeweglich, und kein Strom vorhanden ist. Allein, sie bekömmt eine schiefe Stellung, wenn das Schiff fortgeht; und diese Stellung vermehrt sich nach der Geschwindigkeit des Laufes des Schiffes. Uebrigens schwimmen alle Angeln zwischen dem Wasser ohne Verwirrung. Zwar halten diese Seile keine große Menge Angeln, allein dieses wird dadurch ersetzt, daß man gemeiniglich 3 Seile von einem einzigen Schiffe auswirft. Man fängt damit Stockfische, Makrelen, und andere Fische, sowohl von denen, die sich nicht weit von dem Grunde des Meeres entfernen, als von denen, die sich der Oberfläche des Wassers nähern, weil in alle diese Tiefen Angeln kommen.

Es wird mit dieser Maschine gemeiniglich unter Segel gefischet; und es muß die Größe des Gewichtes mit der Geschwindigkeit des Schiffes in einem gehörigen Verhältnisse stehen.

Bey dem Fischfange mit dem Libourer, Fig. 699, hat das Hauptseil n m o, 4½ oder 5 Linien im Umfange. An das Ende desselben wird ein ungefähr 2 Pfund schweres Stück Bley q gebunden. Vier oder fünf Zoll darüber, bindet man an das Seil ein, 6 bis 7 Zoll langes, Stück Holz l m, welches Avalette genannt wird. Eines von seinen Enden, m, hat ein Loch, in welches das Seil n o frey geht; und die beyden Knoten p halten das Holz in einer gehörigen Entfernung von dem Bleye, ohne jedoch zu verhindern, daß es sich nicht um das Seil herum drehet, welches in diesem Falle eine Axe vorstellt. An dem andern Ende des Holzes, l, ist eine Leine k angebunden, die nur 2 Lin. im Umfange hat; sie ist ungefähr 1 Klafter lang, und hält die Seitenleinen i, welche sehr fein, und woran die Angeln h angebunden sind. Die Einrichtung dieser Seitenleinen ist verschieden; denn einige Fischer machen die Leine k so lang, daß sie 8 bis 9 Seitenleinen, 3 Fuß von einander entfernt, daran binden können. Sie mögen aber eingerichtet werden, wie sie wollen, so dürfen doch die Angeln von dem Ende des Holzes l nicht gleich weit entfernt seyn. Die Angelhaken sind, nach der Art des Fisches, den man fangen will, größer oder kleiner. Wenn das Hauptseil n o durch das Bley q gespannt wird, so hat das Holz l m die Freyheit, sich um dieses Seil herum zu drehen; und die Seitenleinen i, woran die Angelhaken h sind, richten sich ohne Verwirrung nach dem Laufe des Wassers. Es können also so viele Fische gefangen werden, als Angelhaken sind, weil, da die Seitenleinen eine verschiedene Länge haben, die Haken sich nicht einander gegen über befinden.

Mit dem Libouret wird der Fischfang vor Anker vorgenommen. Am gewöhnlichsten werden Plattfische damit gefangen.

Eine andere Art vom Fischfange, die dem jetzt beschriebenen ähnlich ist, ist bey den Biscajern sehr gebräuchlich, und wird der Fischfang mit der großen

Kop-

Koppel, Fr. le grand Couple, genannt, Fig. 700. Man nimmt einen eisernen Draht, r r, von 2 oder 2½ Fuß in der Länge, und von 1 Lin. im Umfange, und befestigt in der Mitte 2 kleine Stücke Holz s s daran, indem man einen Segeldraht verschiedenemal darum wickelt. Sodann macht man an diesem Orte zwo Handhaben von Stricken; eine lange, außerhalb dem Krummholze, welche das Seil oder die Leine, welche sich bis an das Fischerboth erstreckt, an selbigem anzubinden dient. Unter dieser wird innerhalb dem Krummholze eine kleine runde Handhabe u gemacht, woran ein Bley von ½ Pfund gebunden ist. Die beyden Enden des Drahtes r r werden platt gemacht, wie an dem Stiele der Haken. An beyde Enden dieses Drahtes wird eine, 1 Klafter lange, Schnur x gebunden, welche die Dicke eines gedrehten Fadens hat. An diese Leine wird eine oder mehrere Angelschnüre y, die mit Haken versehen sind, befestigt. Diese Schnüre sind sehr fein; und wenn viele daran gebunden werden, so müssen sie von verschiedener Länge, jedoch die kürzesten 1 Klafter lang, seyn.

Dieser Fang geschieht gemeiniglich vor Anker, oder das Fahrzeug entfernt sich bloß nach dem Laufe der Ströme von dem Ufer. Da man die Leinen, welche den Koopeln gleich sind, von ungleicher Länge hat, so nehmen die Angeln einen großen Umfang im Meere ein, wo sich diese Leinen wie ein Fächer aufthun, so, daß sich allezeit den Fischen, die in verschiedener Tiefe im Wasser sind, Angeln zeigen. Wenn Seedrachen damit gefangen werden sollen, begeben sich 12 bis 16 Mann auf ein großes Schiff, und senken ihre Koppel sehr nahe an den Grund.

Die besten Vorstellungen zeigen sich auch dem erfindungsreichsten Geiste nicht auf einmal, und die Künste gelangen nur stufenweise zu ihrer Vollkommenheit. Es ist sehr glaublich, daß diejenigen, welche zuerst an den Ufern der Flüsse und des Meeres gewohnet, wenn sie eine Anzahl Fische beysammen an einem Orte wahrgenommen, selbige mit Körben zu zudecken gesucht ha-

haben, damit sie sich nicht zerstreuen könnten; und dieses hat zur Erfindung des Wurfgarnes Anlaß geben können. Oder sie haben auch wohl die Körbe unter den Fischen hin zu schieben, und sie auf solche Art aus dem Wasser heraus zu holen gesucht; welches vermuthlich zur Erfindung des Senkers Gelegenheit gegeben hat. Und da man viele Gattungen von Fischen dem Strome des Wassers folgen gesehen, so hat man sich bemühet, sie mit Tüchern und dergleichen Zeugen zu umgeben, und solchergestalt an das Land zu ziehen; da man nun gar bald bemerkt haben wird, daß, weil das Wasser durch feste Gewebe schwer durchgeht, man sich andere, die lockerer sind, und deren Fäden mehr oder weniger von einander stehen, dazu bedienen müsse, so hat diese Vorstellung nothwendig zu dem Begriffe der Netze führen müssen, wovon man gar bald verschiedene Arten ausgedacht hat. Da man endlich in Lachen oder stehenden Wässern, die von der Ebbe zurück geblieben waren, Fische gefunden hat: so ist man auf die Gedanken gefalen, löcherige Umstellungen zu machen, welche die Fische verhindern, dem Laufe des Wassers zu folgen, und Fischzäune genannt werden. Von diesen verschiedenen Arten des Fischfanges werde ich jezt in möglichster Kürze handeln.

Die Garne oder Netze zum Fischen, (Fischgarn, Fischnetz, Fischergarn, Fischernetz, (*) L. Rete, Everriculum, Sagena, Verriculum, Fr. Filet à pêcher, Rets) werden insgemein von hänfenem starkem Zwirne verfertiget. Unsere Fischer, welche ihre Netze selbst stricken, ziehen den rheinländischen Hanf den andern Arten

(*) Die Fischer in Deutschland nennen die großen Netze, welche gezogen werden, und nicht sackförmig gestrickt und, Garne, (Zuggarn, Fr. Filet volant) zum Unterschiede von den Schleppsäcken, Wathen u. s. f. Ein Fischer, der mit Garnen oder großen Netzen fischet, heißt daher Garnmeister; und die Personen, welche das Garn ziehen, die Garnleute.

ten vor. Die Seile, welche sie brauchen, machen sie nicht selbst, sondern kaufen sie von den Seilern nach dem Gewichte. Die im Stricken vermittelst der Stricknadeln gemachten Schlingen, heißen Maschen. Es sind dieselben entweder viereckig, oder spiegelicht (rautenförmig, oder länglich geschobene Vierecke.) Die Netze, welche den heerweise ziehenden Fischen quer vorgezogen werden, sind einfache Wände, welche aber sehr von einander unterschieden sind. Einige haben sehr kleine Maschen, und halten den Fisch zurück, wie es eine feine Leinwand thun würde; bey andern, welche besonders bestimmt sind, eine Gattung von Fischen zu fangen, müssen die Maschen nach der gewöhnlichen Größe dieser Gattung von Fischen so eingerichtet seyn, daß der Kopf, welcher dünner ist, als der Körper, in die Maschen geht, der Körper aber nicht durchkommen kann. Alsdann kann der Fisch, der seinen Kopf in eine Masche gesteckt hat, wegen der Dicke seines Körpers nicht wieder heraus kommen; es ist ihm auch nicht möglich, sich rückwärts los zu machen, weil er mit seinen Wangen in den Fäden des Netzes hängen bleibt. Sind die Maschen dieser Netze zu klein, so kehren die Fische um, ehe sie ihren Kopf bis über die Wangen hinein gesteckt haben; wären sie aber zu weit, so würden die Fische durchgehen, und wieder heraus kommen.

Es giebt zusammengesetztere Garne, welche dreymaschig, Fr. Tremails, Tramaux, genannt werden, weil sie aus 3 auf einander gelegten Netzen gemacht werden, auf welche Art 3 Maschen auf einander zu liegen kommen. Dergleichen werden z. B. auf dem Rheine, zum Lachsfange gebraucht, und heißen daher Salmgarne. Die beyden Garne, welche das dritte einschließen, (die Außenwände, Fr. Aumés, Hamaux) heißen dort Ledermaschen. Das zwischen den beyden Außenwänden befindliche Netz, heißt die Wand oder das Tuch, Fr. Flue, Nape, Toile.

In einigen Ländern werden die dreymaschigen Garne auch zu verschiedenem andern Fischfange gebraucht. Die Außenwände sind von sehr starken groben Fäden, und weiten Maschen; die Wand oder das Tuch hingegen, von sehr feinem Zwirne, und engern Maschen. Letzteres hat einen etwas größern Umfang, als die Außenwände, damit es dazwischen immer schwimmen kann. Wenn man dieses Garn gebraucht, verwickeln sich die Fische nicht so hinein, als beym Gebrauche der Garne mit bestimmten Maschen geschieht. Diejenigen, die in das Tuch gerathen, machen aus demselben zwischen den großen Maschen der Außenwände einen Sack; indem sie zappeln, fallen sie in diesen Sack, verwickeln sich in das Netz, und können nicht entwischen. Der Vortheil dieses Netzes besteht darin, daß sich Fische von sehr verschiedener Größe darin fangen, und daß sie aufgehalten werden, sie mögen in das Netz kommen, auf welcher Seite sie wollen.

Außer den jetzt gedachten beyden Arten von Garnen, welche Wände vorstellen, giebt es auch Netze, die einen kegelförmigen Sack machen, und daher Säcke oder Garnsäcke genannt werden.

Die Art, wie die Fischer, auch die Seiler, wenn sie Netze stricken, verfahren, läßt sich leichter durch das Zusehen, als aus Beschreibung, erlernen. Letztere findet man im XII. B. des Schauplatzes ꝛc. S. 10—43.

Wenn gleich die Fischer ihre Netze nicht selbst machen, oder durch ihre Weiber und Kinder stricken lassen können, so müssen sie doch wenigstens die Netze, welche beschädigt worden sind, auszubessern (oder, nach dem deutschen Kunstworte, auszubüßen) wissen. Es ist hievon bereits im III. Th. S. 188—196, gehandelt worden.

Wenn ein Netz fertig ist, wird dasselbe mit großen und starken Maschen eingefaßt, die von einem Bindfaden, oder wenigstens von gedrehtem Zwirne gemacht werden, welcher stärker ist, als derjenige, woraus das Netz gestrickt ist. Dieses nennt man ein Netz säumen, Fr. enlarmer un filet. Der vornehmste Nutzen dieses Saumes ist, das Netz zu verstärken, und zu verhindern, daß es nicht zerreiße, wenn es gezogen wird.

Zu-

Zuweilen wird ein Seil durch die Maschen der Einfassung gezogen; und da dieses gespannte Seil die Stelle einer Gardinenstange vertritt, die Maschen aber anstatt der Ringe dienen, so kann man das Netz wie einen Vorhang zusammen rollen. In diesem Falle ist es besser, wenn die Ränder des Netzes mit metallenen Ringen (Bouclettes) versehen werden.

Das Verfahren beym Säumen der Netze, findet man im XII. B. des Schauplatzes, S. 30, f. beschrieben.

Bey vielen Gelegenheiten machen die Stricker Ringe, falsche Maschen, fliegende oder so genannte Einhängemaschen, Fr. Accrues, um vermittelst derselben auf dieser oder einer andern Seite ihr Netz nach Belieben zu vergrößern; welches zunehmen heißt. Die Verminderung der Breite der Netze, nennen sie abnehmen.

S. den XII. B. des Schaupl. S. 31—33.

In verschiedenen Fällen müssen die Netze vertical auf dem Wasser gehalten werden. Man bewerkstelliget dieses, indem man an den Rand des Netzes, welches man in der Höhe erhalten will, leichte Körper, und an den Rand desjenigen, welches unter das Wasser gehen soll, schwere Körper anbindet. Die Körper, welche leichter sind, als das Volumen Wasser, welches sie aus seinem Orte verdrängen, ziehen das Netz gegen die Oberfläche des Wassers, dagegen die schweren Körper oder Lasten dasselbe auf den Grund ziehen. Auf solche Art verschaffet man sich zwo mit einander streitende Kräfte, welche dermaßen wirken, daß die Fläche des Netzes in einer verticalen Lage erhalten wird.

Wenn die Netze Wasser an sich gezogen haben, so fallen sie wie ein Bündel auf den Grund. Damit sie sich nun vertical auf dem Wasser halten, muß man den Rand, welcher sich an der Oberfläche des Wassers halten soll, mit Körpern versehen, welche specifisch leichter sind, als dieses Fluidum. Dieses nennt man Floßen, Fr. Flottes. Wenn sehr schwere Netze gehalten wer-

den

den sollen, bedient man sich dazu gewisser Fässer, die fest zugemacht sind, damit kein Wasser hinein dringen kann. Zuweilen machen die Fischer aus Sparsamkeit ihre Floßen von trocknen Rohrbündeln; noch öfter aber braucht man diese zu Zeichen, die oben auf schwimmen. Einige Fischer machen ihre Floßen von kleinen, leichten und trocknen Bretern, von Fichten- Aespen- Linden- und anderm Holze. Der Kork ist dazu zu kostbar. Die Schale von alten Pappeln, die nichts kostet, vertritt dessen Stelle vollkommen.

Es giebt verschiedene Arten, die leichten Körper an das Seil, welches den obern Theil des Netzes umgiebt (welches unsere Fischer auch das Haupt, oder corrumpirt Höt, nennen,) anzubinden. Siehe Fig. 701. Zuweilen werden durch die Stückchen oder Täfelchen des Korkes, oder der Schale von Pappeln, Löcher gemacht, entweder wie bey D, am gewöhnlichsten aber wie bey C; und indem man die beyden Enden des kleinen Seiles, welches durch den Kork geht, vereinigt, bindet man es an das Seil des Netzes. Oder, wenn man die Korke rund geschnitten hat, wie bey A, oder viereckig, wie bey B, wird ein Loch durchgebohrt, worein man das Seil steckt, und alsdann werden diese Floßen zwischen zween Knoten befestigt. Am besten aber ist es, wenn das Seil von zween Stücken Kork umgeben wird, welche, wenn sie durch eine Einflechtung von einem kleinen Seile von 2 Fäden vereinigt worden sind, gleichsam Olivenknospen vorstellen, wie bey E zu sehen ist. Auf was für eine Art man aber auch die Floßen an die obere Leine des Netzes bindet, so muß doch allezeit das Volumen und die Anzahl derselben nach der Größe und Schwere des Netzes eingerichtet werden.

Es ist offenbar, daß, wenn man den untern Theil eines Netzes, welches oben mit Floßen versehen ist, nicht mit einigen schweren Körpern beschwerte, die Floßen das ganze Netz an die Oberfläche des Wassers ziehen, und die geringste Bewegung des Wassers verhindern würde, daß das Netz nicht in einer verticalen Lage bliebe. Hienächst aber muß das Netz auch deswegen belastet werden, damit, wenn viele und große Fische sich in demselben befinden, sie das Netz

nicht

nicht aufheben und darunter weggehen können. (*) Man muß also, damit das Netz recht ausgespannt bleibe, den untern Theil desselben belasten, oder mit Lasten beschweren, welche diesen Theil auf den Grund des Wassers ziehen. Man macht zuweilen diese Belastung, oder nach dem Kunstworte: das Gesenke, von Kieselsteinen, welche angebunden werden. Weil sich diese aber schwer befestigen lassen, so nimmt man entweder dazu eiserne Ringe, oder Lasten von Bley, welches letztere man die Plombirung, die Bleyschnur oder den Bleyreif, Fr. la Plombée, nennet.

Die

Die Fischer haben verschiedene Arten, diese Plombirung zu machen. Zu kleinen leichten Netzen sind bleyerne Kugeln, welche wie die Rosenkranzkugeln durchbrochen sind, hinlänglich; zu großen Netzen aber, welche mit vieler Last beschweret werden müssen, hat man eine Form, die von 2 Steinen, welche genau auf einander passen, gemacht ist. Jeder von diesen Steinen ist wie eine Rinne ausgehölt; und wenn sie zusammen gefügt sind, so machen sie einen Cylinder, in dessen Axe man eine eiserne Stange steckt, die an einem Ende etwas dicker ist, als an dem andern, damit man sie aus dem bleyernen Cylinder, den man gegossen hat, desto leichter heraus ziehen könne. In diese also zugerichtete Form gießt man geschmolzenes Bley, und bekömmt, wenn man die Stange aus dem Bleye gezogen hat, eine kleine Röhre, Fig. 702 a).

Noch gewöhnlicher sind kleine Bleyplatten, Fig. 702 b), welche wie eine Rinne b b in der Mitte ausgehöhlt werden, um das Seil, welches in diese Platte gesteckt wird, mit kleinen Hammerschlägen hinein zu treiben. Um aber diese Platten noch besser zu befestigen, bieget man die Zungen a a über das Seil herunter. Endlich kann man auch nur, wie Fig. 702 c) zeigt, das Seil mit einem bleyernen Bande umgeben, und es mit kleinen Hammerschlägen befestigen, wie man diesen Stift an einem Schnürsenkel machet.

(*) Teichfischer, welche mehrmals dabey gewesen sind, wissen dieses vollkommen zu practiciren. Wenn die Leine kömmt, stellen sie sich auf den Kopf, und die Leine geht, wenn sie nicht genug beschwert ist, über sie hinweg.

Die Schwere des an das Seil zu befestigenden Bleyes muß allemal nach der Größe des Netzes, und nach dem Gebrauche, den man davon machen will, eingerichtet werden. Zuweilen ist es z. B. gut, daß sich das Netz zwischen dem Wasser halte; alsdann wird wenig Last, und bloß so viel erfordert, daß das Netz gespannt bleibe.

Wie die Netze vermittelst des Einweichens in Gärberlohe dauerhafter zu machen seyn, wird im Art. Gäber-Lohe vorkommen.

In denen Ländern, wo keine Eichenlohe zu bekommen ist, nimmt man grüne und frische Rinde von Nußbaumwurzeln, schneidet sie in Stücke, die ungefähr 1 Zoll im Quadrat haben, thut sie in eine Kufe, gießt auf 2 Scheffel solcher Rinde 2 Eimer Wasser, und läßt es 1 Stunde sieden. Wenn hernach die Rinde wieder heraus genommen worden ist, leget man die Netze auf den Boden der Kufe, und bedeckt sie wieder mit der aus der Kufe genommenen Rinde. Nachdem man sie 24 Stunden in dieser Farbe hat weichen lassen, werden sie wieder heraus genommen, ausgebreitet, damit sie trocken werden.

Vom Färben der Netze mit Birkenrinde, siehe Th. V, S. 359, f.

Ich schreite zur Beschreibung der Gestalt und des Gebrauches der vornehmsten Netze, deren man sich zu den verschiedenen Gattungen von Fischereyen bedient.

Das Wurfgarn, oder die Wurfhaube, Fr. Epervier, Furet, Rifleau, ist ein Netz in Gestalt einer Glocke, eines Trichters oder eines Kegels; Fig. 703. Es hat eine sehr weite Oeffnung A B, welche bey großen Wurfgarnen 11 bis 12 Klafter im Umfange hat; und indem dasselbe an Weite nach und nach abnimmt, so endigt es sich an dem obersten Theile C mit einer Spitze. Hier wird ein Seil E angebunden, welches man nach dem

Orte,

Orte, wo man fischen will, mehr oder weniger lang hält. Es ist von C bis H ungefähr 4 bis 5 Klafter hoch. Dieses Netz, welches von gutem dreyfach zusammen gedrehten Zwirne gemacht wird, ist bey A B mit einem fingerdicken Seile eingefaßt, welches mit bleyernen Ringen, wovon jeder 2 Loth wiegen kann, versehen wird. Sie werden zuweilen von durchlöcherten Kugeln gemacht, die man an das Seil, wie die Kügelchen an Rosenkränzen anreihet, und mit Knoten, die allemal zwischen zwo Kugeln geknüpfet werden, befestiget. Am häufigsten bestehen die Ringe aus kleinen Bleyplatten, welche an das Seil mit kleinen Hammerschlägen angemacht werden. Diese ganze Bleylast wiegt ungefähr 40 bis 50 Pfund. Der Rand des Netzes geht 12 bis 18 Zoll über das mit Bley versehene Seil heraus. Allein dieser Theil des Netzes ist inwendig in den Trichter hinein geschlagen; und da derselbe von einer Entfernung zur andern durch Leinen D gehalten wird, so macht er rings herum in die Oeffnung des Garnes Beutel, worin sich die Fische fangen.

Die Wurfgarne sind insonderheit am Rheine gebräuchlich. Man hat kleinere und größere. Die kleinern haben 500 Bleykugeln, die größern 1000; und diese letztern werden ein Großgarn genannt.

Nach Anderson's Geschichte von Grönland, S. 253, machen die Einwohner des Landes Wurfgarne mit kleinen Maschen von Reh-Sehnen.

Da man die Arbeit, den Preis und das Gewicht des Netzes vergeblich vermehren würde, wenn man in der ganzen Weite eines Wurfgarnes die Maschen so enge machte, als sie unten seyn müssen: so giebt man den Maschen bey dem Hintertheile insgemein 2 Zoll in der Oeffnung, da man bey der Mündung zuweilen kaum den Finger durchstecken kann; es müßte denn seyn, daß man nur große Fische fangen wollte. Am Ufer des Meeres haben die Maschen gewöhnlich 11 Lin. im Quadrat.

Man hat auch kleinere Wurfgarne, an deren Mündung keine Säcke sind, und wo sich das ganze Netz mit dem mit Bley versehenen Seile endigt. Ueberdieß befestigt man, anstatt an die Spitze des Kegels, womit das Netz angefangen worden, ein Seil zu binden, diesen Theil des Netzes an einen Ring von Kupfer oder Horn, von 6 bis 9 Lin. in der Dicke.

Es giebt zwo Arten, mit dem Wurfgarne zu fischen. Die eine geschieht durch das Ziehen, und die andere durch das Werfen.

Um mit dem Wurfgarne im Ziehen zu fischen, bindet man zwey Seile an dasjenige, welches die Oeffnung des Netzes umziebt und plombirt ist: wie bey F und G, Fig. 704. Der Raum FG nimmt beynahe die breite des Flusses, oder Stromes, wo man fischet, ein. Zween Männer ziehen das Netz, indem sie an den Seilen KL so ziehen, daß sich der Theil des Netzes zwischen F und G beynahe gerade auf der Oberfläche des Wassers hält. Der übrige Theil der Oeffnung des Netzes fällt, wegen der Bleye, auf den Grund des Wassers. Diese Oeffnung geht auf den Grund zu, indem sie eine Art von einer ovalen Linie macht. Der Schweif oder Hintertheil des Netzes schwimmt zwischen dem Wasser. Ein Mensch, M, folgt den Fischern, und hält das Seil, welches an der Spitze des Netzes befestigt ist. Ob er es gleich schlaff hält, so wird er doch gewahr, ob sich Fische gefangen haben; er erkennt dieses auch aus den Erschütterungen, die sie dem Netze, und durch selbiges dem Seile geben. Zween Fischer KL stellen sich also auf die beyden Seiten des Stromes. Derjenige, der auf der Seite K ist, wirft dem Fischer L das Ende eines Seiles zu, und das andere Ende dieses Seiles bindet er an das plombirte Seil, welches die Oeffnung des Netzes umgiebt, wie bey F. Hierauf bindet der Fischer K sein Seil bey G an, und wirft hernach das Netz in das Wasser, indem er bloß sein Seil G zurück behält. Wenn nun beyde Fischer an dem Ufer des Wassers, ein jeder auf seiner Seite, fortgehen, so ziehen sie das Netz, und der Mann M, welcher das Seil des Hintertheiles hält, folgt ihnen. Dafern dieser dritte Mann fehlt, bindet der Fischer K das Seil des Hintertheiles an einen seiner Arme, und hält es lang, daß es der Spitze des Netzes keinen Zwang anthun kann. Wenn man an den Erschütterungen des Seiles des Hintertheiles gewahr wird,

daß

daß sich Fische gefangen haben, so muß man das Netz aus dem Wasser heraus ziehen. Der Fischer K sucht daher einen Ort, wo das Ufer nicht zu hoch, und wo nicht viel Gras ist, und also das Netz bequem an das Land gezogen werden kann. Alsdann lassen die beyden Fischer ihr Seil fahren, damit der ganze Umfang des Netzes auf den Grund gehe. Hierauf nimmt der Fischer K das Seil des Hintertheiles, und zieht es langsam an sich; aber nicht gerades Weges, sondern er thut erst einen Schritt zur rechten, und hernach einen zur linken Hand, und wiederholt dieses verschiedenemal, damit die Bleye, die auf den Grund fallen, zusammen kommen, und die Oeffnung des Netzes zumachen. Wenn er selbst den Hintertheil des Netzes hält, so fährt er fort, das Netz zu ziehen, indem er sich noch zur rechten und linken Hand, aber ohne den Ort zu verändern, wendet. So bald er merkt, daß alle Bleye beysammen und von dem Grunde abgegangen sind, zieht er aus allen Kräften, um das Netz geschwinde an das Land zu bringen. Indem er sodann den Bleyreif ergreift, folgt er selbigem rings herum um das Netz, und leeret die Beutel aus, welche gemeiniglich mit Schlamm, Grase, Muscheln und Fischen angefüllt sind. Nach ausgeleertem Netze, zieht der Fischer L sein Seil an sich, der Fischer K wirft das Netz in das Wasser, und sie fangen wieder an, das Wurfgarn auf jetzt beschriebene Weise zu ziehen. Dieser Fischfang ist auf kleinen Flüssen, und in den engen Buchten, wo ein Strom ist, vortheilhaft. Ist der Strom reißend, so zieht man das Netz gegen den Strom; ist er aber nicht reißend, so folgt man demselben. Um aber die Fische, welche das Netz scheu machet, aufzuhalten, stellt man zuweilen von einer Entfernung zur andern, ein dreymaschiges Garn N O, welches quer über den Fluß geht, aus, worein sie sich verwickeln.

Zuweilen werden, zur Verstärkung der Wurfgarne, die man zieht, von einer Entfernung zur andern, Bindfaden N, Fig. 703, angemacht, die von dem Hintertheile bis an den Bleyreif gehen, und in die Maschen eingeflochten werden.

Es geschieht sehr oft, daß zwo Herrschaften durch einen Fluß von einander abgesondert sind, und daß beyde ein gleiches Recht haben, darauf zu fischen; es müssen sich aber die Fischer jeglicher an dem Ufer halten, das ihnen zugehört. Da der Fischer K, Fig. 704, nicht auf die Seite L kommen kann, so bindet er den obern Rand des Netzes FG an eine Stange, welche quer über den Fluß geht; und damit diese Stange

schwimme, und den Rand des Netzes dem Wasser gleich halte, bindet er längs hin an die Stange leere Kürbißflaschen, und an jedes Ende der Stange zwey Seile, ein langes und ein kürzeres, mit welchen er das Netz, so gut als er kann, in die mitte des Flusses ziehet. Mann nennt dieses mit der Kürbißflasche fischen, Fr. pêcher à la Gourde.

Der eigentliche Gebrauch der Wurfhaube besteht darin, daß man dieses Netz so auswirft, damit es die Fische, die man auf dem Grunde des Wassers auf einem Haufen versammen gewahr wird oder vermuthet, bedecke. Wenn man das Wurfgarn ausgeworfen hat, so verursachen die angehängten Bleye, daß die Ränder des Netzes auf den Grund des Wassers eindringen, und der Körper dieses Netzes bedeckt die Fische so, daß sie schwerlich entwischen, wenn das Netz aus dem Wasser gezogen wird. Derjenige, der das Netz werfen will, bindet zuvörderst das Seil, welches nach dem Hintertheile zugeht, an das Gelenk der linken Hand, wo sie sich am Arme beweget, an, und faßt mit eben der Hand das ganze Netz ungefähr 2 Fuß über dem Bleyseile an. Indem er nun diesen Theil des Netzes hängend, jedoch so, hält, daß die Bleye ein wenig auf die Erde stoßen, so nimmt er ungefähr den dritten Theil von dem Umfange der Oeffnung des Netzes, drehet das ganze Netz um, wirft diesen Theil auf seine linke Schulter, und macht sich davon gleichsam einen spanischen Mantel. Hierauf faßt er mit der rechten Hand ungefähr das andere Drittel an, und der übrige Theil des Netzes hängt vor ihm hin. Wenn er auf solche Art alles zurecht gemacht hat, und sich am Ufer des Wassers befindet, so drehet er seinen Körper zur linken, um recht ausholen zu können; und indem er sich geschwinde wieder zur rechten wendet, wirft er, so stark als er kann, das ganze Netz in das Wasser, so daß selbiges, wenn es sich aufthut, sich wie ein Rad formiret; Fig. 705. Das Bleyspiel fällt nun sogleich auf den Boden des Wassers, und beschließt die Fische, die sich unter dem Körper des Netzes befinden. Alsdann hebt der Fischer das Garn, wie vorher gezeigt worden ist, erst sehr langsam, und indem er sich auf die rechte und linke Seite schwenket, damit die Bleye zusammen kommen, wieder auf, und zieht hernach das ganze Netz, so geschwinde als möglich, hauptsächlich wenn es über das Wasser kömmt, heraus.

Es versteht sich von selbst, daß das Netz an einem solchen Orte in das Wasser geworfen werden muß, wo der Grund gleich, und kein starkes Schilf, große Steine oder Holz ist; denn sonst läuft man Gefahr, das Netz zu zerreißen, und viele

Fi-

Fische zu verlieren, welche an den Orten, wo das Bley nicht auf den Grund kömmt, entwischen können.

Es ist auch noch ein anderer sehr wichtiger Punct, daß derjenige, welcher das Netz wirft, weder Knöpfe noch Hefte an seinen Kleidern habe. Denn, wenn sich eine Masche von dem Netze in einen Knopf oder in etwas ähnliches einbienge, so würde der Fischer, welcher beym Auswerfen stark ausholet und einen Sprung macht, unfehlbar mit in das Wasser gerissen werden.

Es folgt der Fischfang mit dem Senker (der Senke oder dem Senkgarne,) Fr. Carrelet, Carreau, Carré, Echiquier, Hunier, Venturon. Das hiezu gebräuchliche Netz, ist einfach, viereckig, und hält 6, 7 bis 8 Fuß auf einer Seite. Es ist mit einem Seile eingefaßt, welches nicht dick ist, aber doch stark und gut gearbeitet seyn muß. Man macht gemeiniglich die mittlern Maschen enger, als die am Rande, um Weißfische und andere kleine Fische, welche zur Beköderung der Haken dienen, zu fangen. Die mittlern Maschen werden sehr enge gemacht, damit die kleinen Fische nicht durchgehen können; will man aber etwas größere Fische fangen, so müssen die Maschen weiter gemacht werden. Denn bey diesem Fischfange wird nothwendig erfordert, daß man das Netz geschwinde aus dem Wasser ziehen kann; je weiter aber die Maschen sind, und je feiner das Netz ist, desto weniger Widerstand verspüret man von Seiten des Wassers. In der Mitte, und hin und wieder oben herum, befestiget man an die Maschen, kleine schmale Streifen von rothem Tuch, welche den Fischen den Anschein von Würmern geben und sie anlocken.

Sonst hielt man das Netz beynahe platt; nachdem man aber bemerkt hat, daß die etwas großen Fische, welche auf diesem Netze herum sprangen, sehr oft an den Rand kamen, und in das Wasser zurück fielen, hat man die Netze etwas beutelförmig gemacht, und man vergrößert die Tiefe dieses Beutels, wenn man voraus sieht, daß man nicht im Stande seyn werde, das Netz geschwinde aus dem Wasser zu ziehen.

An jeder Ecke des Netzes wird von dem Seile, das selbiges einfaßt, ein Oehr gemacht, um das Ende der krummen Stangen hinein zu stecken. Man hat nämlich zwo leichte und biegsame fichtene, oder besser, weidene Stangen, (Bügel) a b, Fig. 706, welche länger sind, als die Diagonallinie des Netzes. Sie werden, nachdem sie vorher getrocknet und gebrannt worden sind, als ein Theil eines Zirkels gebogen, um die Enden in die an den Enden des Netzes gemachten Oehre zu stecken. Darauf bindet man diese krumme Stange an dem Orte c, wo sie sich kreuzen, zusammen; und eben dieses Seil dient auch, den Senker an das Ende einer andern Stange zu binden, welche von einem leichten Holze gemacht, und mehr oder weniger lang ist, wie es die Tiefe des Wassers, wo man fischen will, und die Entfernung von dem Ufer, wo man sich niederläßt, bis an den Ort, wo das Netz gebraucht werden soll, erfordert. Zuweilen wird auch der Senker, nach Beschaffenheit der Umstände, beynahe unmittelbar an die Stange gebunden, wie Fig. 707, und noch besser, man hängt das Netz an ein mehr oder weniger langes Seil, Fig. 706.

Die Fische versammlen sich gemeiniglich in einer Bucht, wo wenig Strom, oder wo das Wasser von der Sonne erwärmt ist; oder auch an Orten, wo einige Insecten auf oder in dem Wasser schwimmen. In solchen Gegenden nun läßt man den Senker in das Wasser, so, daß er sich auf dem Grunde ausbreitet. Wenn man Fische gewahr wird, die über dem Netze schwimmen, so muß man es geschwinde aufheben. Denn wenn die Fische die Bewegung der Bügel merken, wollen sie auf den Grund fahren, und stürzen sich also in das Netz: sobald aber das Netz den Grund verläßt, springen sie, suchen zu entwischen, und entwischen auch wirklich, wenn der Senker nicht geschwinde genug aufgehoben wird. Daher wird dieser Fischfang gemeiniglich an solchen Orten vorgenommen, wo der Wasserlauf

nicht

nicht zu stark ist. Der Fisch kann desto leichter entwischen, je mehr Zeit man braucht, das Netz aus dem Wasser zu heben. Eben deswegen bedienen sich auch die Fischer verschiedener Arten, die Stange des Senkers zu halten.

Da diejenigen, die am Ufer des Meeres fischen, oft eine sehr lange Stange haben müssen, so stämmen sie das dicke Ende derselben an ihren linken Fuß; und indem sie die Stange mit beyden Händen ergreifen, haben sie auf diese Weise viel Stärke, den Senker aufzuheben. Diese Stellung der Fischer ist bey Fig. 707 zu sehen.

Die meisten von denen, welche mit dem Senker am Ufer der Flüsse und Teiche fischen, halten das dicke Ende der Stange in der linken Hand, und stämmen es an die Hüfte, ergreifen alsdann die Stange 3 Fuß weiter hin mit der rechten Hand, und sind solcher Gestalt im Stande, das Netz aufzuheben. Andere legen die Stange wie eine Wage über den linken Arm, der alsdann einen Stützpunkt abgiebt, und brauchen die rechte Hand, das Netz aufzuheben, indem sie diese Hand auf das dicke Ende der Stange stämmen, unterdessen daß sie den linken Arm aufheben. Allein, um mehr Gewalt brauchen zu können, ist es besser, wenn man das dicke Ende der Stange zwischen beyde Schenkel leget, es auf einen Hinterbacken stämmet, und die Stange so mit beyden Händen hält. Wenn man auf dem, am Grunde des Wassers ausgebreiteten Netze Fische sieht, so fährt man mit den Händen, um es geschwinde aufzuheben, 2 Fuß weiter hin, und indem man währender Zeit, da man die Arme zum Aufheben brauchet, die Schenkel bieget, zieht man den Senker schnell aus dem Wasser. Diese Art zu fischen, ist Fig. 707 zu sehen.

Was die Ufer des Meeres betrifft, so ist dieser Fischfang nur auf dem mittelländischen Meere, und hauptsächlich an der Küste von Genua üblich, kleine Fische zu fangen. Auf dem Weltmeere aber, wenn die Fluth

steigt, setzen sich die Fischer an den Eingang der Meerbusen und Untiefen, oder an die Mündung der Flüsse. Anstatt das Netz platt auf den Grund zu legen, halten sie es dem Strome entgegen, um die Fische, die dem Strome folgen, und hauptsächlich die von dem Geschlechte der Plattfische, die mit der Fluth herauf zu kommen suchen, aufzuhalten. Da dieser Fischfang vortheilhafter ist, wenn das Wasser trübe, als wenn es hell ist: so können die Fischer nicht allezeit die Fische, die in ihr Netz fallen, gewahr werden; sie heben daher den Senker von Zeit zu Zeit auf, um nachzusehen, und die Fische, die sich gefangen haben, heraus zu nehmen.

Da bey diesem Fischfange das Netz dem Strome entgegen geleget wird, so wird der Senker an ein Seil c (Fig. 706) gebunden, welches länger ist, als wenn man in stehenden Wässern fischet.

Einige Fischer machen einen beynahe ähnlichen Fischfang mit kleinen Fahrzeugen, Fig. 708. Sie errichten hinten auf dem Both eine Stütze A, oder ein aufrecht stehendes Stück Holz, welches oben eine Gabel oder einen großen eisernen Ring, oder einen krumm gebogenen eisernen Bolzen, worauf die Stange geleget werden kann, B, hat. Man legt in die Gabel, oder steckt in den Ring eine, 15 bis 18 Fuß lange, Stange, an deren Ende die Bogen des Senkers gebunden werden, die gemeiniglich von Eisen sind. Dieser Senker, welchen sie Calen oder Venturon nennen, hat 10 bis 11 Fuß im Quadrat. Da alles dieses ein beträchtliches Gewicht ausmacht, so beschwert man das Ende der Stange, welches inwendig in das Both geht, mit einem hölzernen Klotze, oder mit Steinen, und das Ende der Stange mit dem Senker in ein Gleichgewicht zu bringen. Der Fischer läßt das Netz in das Wasser hinab; seine Gehülfen aber rudern langsam fort. Von Zeit zu Zeit hebt der Fischer das Netz aus dem Wasser, welches wegen des Gegengewichtes leicht geschehen kann; und wenn sich Fische gefangen haben, zieht einer von den Fischern das Netz vermittelst eines Seiles, welches an der Einfassung desselben hängt, zu sich, um die Fische desto leichter heraus zu nehmen.

Zuweilen wird die Stange weggelassen, damit man in tiefern Wässern und mit größern Netzen fischen könne. Man bin-

det

det den Kreuzbogen des Netzes an ein Tau, welches in einer Rolle in Kloben geht, die an das Ende eines Hornes, an einer halben Segelstange, Fig. 709, angeschlagen ist, läßt den Senker in das Wasser, und zieht, wenn man ihn wieder heraus nehmen will, an dem Taue. Da aber das Netz nicht geschwinde genug aus dem Wasser gezogen werden kann, so wird selbiges, damit die Fische nicht entwischen, groß und so tief gemacht, daß es wie ein Sack aussieht.

Aus demjenigen, was ich jezt gesagt habe, erhellet, daß es auch solche Senker giebt, die in stehenden Wässern gehalten werden, und daß in andern Fällen der Senker auf einem Both beweglich angeleget ist, oder an einem Orte, wo Strom ist. Im ersten Falle müssen die Fischer warten, bis sich Fische auf dem Netze verhalten, damit sie sich ihrer bemächtigen, indem sie den Senker alsdann geschwind heraus ziehen. In Flüssen, wo die Fischer entweder allerley Weiß- oder kleine Fische zum Köder der Angelhaken fangen wollen, begeben sie sich an Orte, wo wenig Strom ist, und werfen über den Platz, wo sie das Netz untertauchen, in einem Korbe Kaldaunen und geronnenes Blut in das Wasser. Die kleinen Fische, die durch diesen Köder angelocket werden, versammeln sich auf dem Netze des Senkers, und man fängt zuweilen eine ziemliche Anzahl derselben. Große Fische anzulocken, nimmt man eine gute Handvoll Regenwürmer. Nachdem man sie alle in die Quere, und in der Mitte des Körpers an einen gedrehten Faden angereihet hat, bindet man die beyden Enden dieses Fadens zusammen, und befestigt dieses Bündel Würmer bey c (Fig. 706,) so, daß die Würmer ein wenig unter dem Rande des Senkers zu hängen kommen. Indem sich nun diese Würmer bewegen, kömmt bald eine Anzahl kleiner Fische herbey, sie zu verzehren. Das Netz darf aber noch nicht aufgehoben werden; denn bald darauf kommen große Fische, welche die kleinen verjagen; und wenn alsdann der Senker aufgehoben wird, werden sie gefangen. Einige legen den Köder von geronnenem

Blu-

Blute, oder einen andern, unten auf den Senker, wo sie ein Stück Leinwand unter das Netz machen, worauf der Köder zu liegen kömmt.

Es folgt die Beschreibung der kleinen Fischereyen, die mit einem Netze, welches sich einigermaßen säcket, und an einen hölzernen oder eisernen Reif gefaßt ist, vorgenommen werden; nämlich: der Fischereyen mit dem Hamen, dem Siebe, dem Kessel, und einer Art von Reusen.

Unter einem Hamen (Bärn, Fischbärn, in den gemeinen Mundarten auch eine Fischbeere,) Fr. Truble, versteht man überhaupt ein beutelförmiges Netz, dessen Oeffnung an einen hölzernen oder eisernen Reif, woran ein Stiel steckt, gebunden ist. Die großen Hamen, von einigen Maniolles genannt, Fig. 710 a), bestehen aus einem hölzernen Reife a a, durch welchen eine Stange b c in Gestalt eines Stieles geht. Es giebt auch kleinere, deren Reif von Eisen ist, an dessen Umfange sich eine Dille befindet, worein ein hölzerner Stiel gesteckt wird; Fig. 710 b). Die meisten Hamen sind rund. Es giebt aber auch viereckige, welche bequemer sind, die Fische, die man in Fischhältern und Fischkasten stehen hat, damit heraus zu holen, weil sie, wegen ihrer viereckigen Gestalt, sich besser an die Breter anlegen lassen, die den Grund dieser Arten von Hältern ausmachen.

Es giebt eine Art von kleinen Hamen, welche Heuschreckenhamen, Fr. Lanets aux Sauterelles, genannt werden. Anstatt daß ihr Netz an einen runden Reif gefaßt ist, befindet es sich an einem Stücke Holz, welches wie an einem Racke zum Ballschlagen, gedrehet ist. Einige haben einen sehr langen Stiel, Fig. 711 a); andere bloß einen Griff, Fig. 711 b). Der Gebrauch dieser Hamen ist, in dem Meere große Garnelen und Seeheuschrecken zu fangen.

Ueberhaupt dient der Hamen zu kleinen Fischereyen in den Fischhältern und Fischzäunen, und wenn eine große Menge in [illegible] herauf kömmt. Hieher gehört

hört auch der oben S. 565 gedachte Hamen, womit man sich der großen Fische bemächtiget, die mit den Angelhaken gefangen worden sind.

Das so genannte Sieb, Fig. 712, ist ein wahrer Hamen, welcher von einem Haartuche, das man an einen hölzernen Reif aufzieht, gemacht wird.

Mit diesem Hamen werden bey der Mündung des Flusses Orne, und an andern Orten, sehr kleine Fische, (die zu Caen la Montée genannt werden,) welche 3 bis 4 Zoll lang, und wie eine Schreibfeder dick sind, und welche die Fluth alle Jahre gegen den Vollmond im Märze, und bis zu seinem Abnehmen, in Menge in den Fluß Orne führt, von dem gemeinen Volke gefangen. Diejenigen, die sich mit diesem Fischfange beschäftigen, Männer, Weiber und Kinder, tragen jeder an das Ufer des Flusses einen kleinen Eimer, eine Laterne, und gedachtes härenes Sieb, welches an das Ende einer 8 bis 10 Fuß langen Stange befestigt ist. Wenn man sich an das Ufer des Wassers, bey Nacht oder sehr früh hingesezt hat, taucht man das Sieb bis auf $\frac{2}{3}$ seines Durchmessers ins Wasser, als wenn man das Wasser, welches die Fluth in den Fluß herauf treibt, schäumen wollte; und so oft man das Sieb wieder aufhebt, bringt man viele kleine Fische heraus, die man in den Eimer, der zur Hand steht, schüttet.

Der Kessel, Fr. la Chaudière oder Caudrette; ist eigentlich ein Hamen ohne Stiel, welcher an Seilen aufgehängt ist, und wenig Tiefe hat. Nachdem man inwendig einige Köder hinein gethan hat, versenkt man ihn auf den Grund des Wassers, und hebt ihn von Zeit zu Zeit wieder auf. Er dient, Schalthiere, besonders Garnelen im Meere, und Krebse in süßen Wässern zu fangen.

Die kleinen, Fig. 713, haben einen eisernen Reif, von 12 bis 15 Zoll im Diameter. Die Maschen des Netzes haben 4 Lin. im Quadrat. Man leget zum Köder auf den Grund einige an das Netz gebundene Krabben. Das Netz wird wie eine Wageschale von 3 Seilen c aufgehänget, die sich in eins, d, ungefähr 18 Zoll über dem Reife, vereinigen. An dem Vereinigungspuncte d ist eine Leine angebunden, welche nur 2 Fuß lang ist. An ihrem Ende befindet sich ein Stück Kork a, welches die Leinen c hält, und verhin-

dert,

dert, daß sie nicht auf das Netz zurück fallen. An eben dem Puncte d ist eine, ungefähr 18 Zoll lange, Ruthe, und an dieser eine Leine e gebunden, die sich mit einem Korkstücke k endigt. Die Leine c muß so lang seyn, daß sie auf die Oberfläche des Wassers reiche, und daß man das Korkstück k, welches den Ort des Netzes im Wasser anzeigt, gewahr werde. Die Fischer werfen diese Hamen bey niedrigem Meeer zwischen den Felsen in das Wasser, und ziehen sie von Zeit zu Zeit wieder heraus, indem sie eine Gabel G unter das Korkstück a, oder an die Vereinigung der Leinen c, stecken; welches sie so lange fortsetzen, als es das niedrige Wasser verstattet. Es werden auf diese Art, von dem Frühlinge bis in den Herbst, viele Garnelen gefangen.

Der Reif der großen Kessel, Fig. 714, hat an 2 Fuß im Durchmesser. Es ist mit einem feinen Netze versehen, welches einen Sack machet, und nach der Größe des Reifes eingerichtet ist. Man befestigt auch daran die Seile c, die kleine Leine mit dem Korke a, und die Ruthe b. Allein dieser Kessel wird mit vielen Bindfaden bedeckt, welche von einem Rande des Reifes bis zu dem andern ausgespannt sind, und gleichsam ein Netz mit weiten Maschen machen, woran Köder mit frischen Fischen, als: Hornfischen, Krabben, u. a. angebunden werden. Zween oder drey Männer begeben sich in ein Fahrzeug mit 7 bis 8 solchen Kesseln, die sie 5 bis 6 Klafter tief hinunter lassen, und von Zeit zu Zeit wieder aufheben, um die Schalfische, welche an die Köder angebissen haben, abzunehmen.

Wie mit diesen Kesseln an Orten, wo es viele Klippen giebt, Garnelen auf Gerüsten gefangen werden, siehe unter Garnele.

Endlich gehört hieher ein Instrument, welches wie eine Art von Reuse angesehen werden kann, und von dem vorher beschriebenen Kessel nur darin unterschieden ist, daß es von Weidenruthen gemacht wird, und gewissen drähternen Mäusefallen ähnlich sieht. In Frankreich nennt man es Bouraque, Bourache, Bourague, Panier, Cage, Claie, Cazier &c. Die Bouraque, Fig. 715 a), hat einen Boden von Flechtwerk, und oben darüber eine Oeffnung wie einen Hals, der von Weiden gemacht ist, und einen Trichter formiret, dessen Spitze inwendig in die Bouraque geht. Die Weiden, welche

che diesen Hals machen, sind am Ende spitzig. Der Hals verstattet den Fischen leicht hinein, aber schwerlich wieder heraus zu kommen.

Es giebt Bouraquen von verschiedener Grösse. Die grossen Fig. 715 b) sind 1½ Fuß hoch, und haben 4 Fuß im Durchmesser. Sie haben 2, auch zuweilen 3, Handhaben von Weiden, b, woran man Leinen cc bindet, die sich in Eine, d, vereinigen, welche nach der Tiefe des Wassers mehr oder weniger lang ist. Die Leine endigt sich mit einem Korke e, welcher anzeigt, wo die Reuse hinunter gelassen worden ist, wenn man sie aus dem Wasser wieder heraus ziehen will. Die Leine wird, wie bey den vorher beschriebenen Kesseln, mit einer Gabel, die man unter den Kork hinsteckt, an das Ufer gebracht. An den Boden oder an die Seiten werden Steine h, Fig. 715 c), gebunden, damit sie zu Boden sinken, und inwendig werden Köder hinein gethan, als: kleine Krabben, oder Stücke Fleisch und Fisch, auch wohl ein etwas länglicher weißer Stein, g, Fig. 715 a).

Die großen Bouraquen haben jede ihre Leine, d, und man läßt sie neben einander auf den Grund. Wenn man sich aber der kleinen bedienet, werden mehrere an ein die Länge gespanntes Seil gebunden.

Man fischet mit diesen Reusen entweder zu Fuße, oder auf kleinen Fahrzeugen. Wenn man zu Fuße fischen will, geht man bey niedrigem Meere zwischen den Klippen an die Orte, wo wenig oder gar kein Wasser ist, setzt die Bouraquen auf die Erde hin, und hebt sie bey der folgenden Fluth wieder auf. Will man dieselben auf Felsen, die bey niedrigem Meere mit 6, 8 bis 9 Klafter Wasser bedeckt bleiben, legen, so begeben sich 2 oder 3 Männer in ein kleines Fahrzeug mit einer Anzahl Reusen, die sie bis auf den Grund niederlassen.

Dieser Fischfang ist nach Stürmen, und bey warmer Luft vortheilhafter, als bey kühler und heiterer Witterung. Gemeiniglich werden in den Bouraquen nur Schalthiere, als: Hummern, Seeheuschrecken, Seespinnen, Krabben, zuweilen auch Meer- und andere Aale, gefangen.

Einige Fischer machen bloß von Weiden das Gestelle und den Hals, wie man Fig. 715 a) sieht, und überziehen dieses Gestelle mit Stücken von alten Netzen.

Es werden ferner am Ufer des Wassers, oder einer kleinen Entfernung von dem Ufer, Fischereyen mit Ne-

Netzen, die etwas größer, als die bisher beschriebenen, sind, vorgenommen. Hieher gehören die Hamen, die vor sich hingeschoben werden, und entweder eine Habel haben, oder nicht; jene werden Setz-Hamen, diese aber Schauber genannt. Der Setz-Hamen wird an das Ufer des Wassers angesetzt, da man denn mit einer Stange, an welcher unten einige Stücke Leder befestigt sind, und die eine Trampe heißt, die Fische aus den Höhlen des Ufers heraus, und in den vorgesetzten Hamen jaget.

Das Gestelle eines Schaubers, Fr. Bouteux, Fig. 716, wird von einer, 7 bis 8 Fuß langen, Stange a b, verfertiget. An dem Ende b ist ein Querholz c d fest gemacht, welches mit der Stange a b gleichsam ein T formiret. An beyden Enden c d ist es scharf geschnitten, und macht eine Art von einer Scheide, um damit desto besser in den Sand einzudringen. Ferner sind an diesen beyden Enden zwo dünne und biegsame Ruthen (Fr. Volets) befestigt. Sie werden gebogen und zusammen gebunden, damit sie durch ihre Vereinigung einen Theil der Ellipse c e d formiren, welche bey c an die Stange a b gebunden wird. Die Ränder des Netzes, welches einen Sack f formirt, werden sowohl an das Querholz c d, als an die Ruthen c e, d e, angebunden. Die Maschen des Bodens dieses Netzes haben aufs höchste 4 bis 5 Lin. im Quadrat; die Maschen an den Rändern aber sind größer. Die Tiefe des Sackes f ist mehr oder weniger groß, und beträgt oft 4 bis 5 Fuß; die Stange a b aber muß desto länger seyn, je tiefer der Sack ist, damit der Fischer nicht darauf trete, wenn er fischet. Die tiefen Säcke haben den Vortheil, daß sie die Fische besser zurück halten; allein sie drehen sich auch leicht im Wasser, und alsdann befinden sie sich fast in eben dem Falle, als wenn sie sehr kurz wären, und es ist schwer, die Fische heraus zu ziehen. Wenn sie nicht sehr tief sind, nimmt man die Fi-

sche

sche heraus, indem man den Arm hinein steckt; sind sie aber lang, so muß man einen Theil davon auf den linken Arm werfen, und die Fische mit der rechten Hand heraus holen. Sehr oft stoßen die Fischer dieses Werkzeug vor sich hin, indem das Querholz auf dem Grunde liegt, beynahe wie die Gärtner das Scharreisen vor sich hin stoßen. Zuweilen wird auch der Schauber an ein Fahrzeug fest gemacht, womit der Fischer an den steilen Ufern des Meeres oder der Flüsse hinfährt. Er bedient sich alsdann desselben auf die Art, daß er die Grasplätze aufwühlet, und den Schauber an die Löcher hält, in welche er mit einer Stange stößt, damit die Fische heraus und in den vorgesetzten Schauber gehen.

Man giebt den Schaubern verschiedene Gestalten. Einige endigen selbige, damit das Querholz desto fester an dem Ende der Stange bleibe, mit einer kleinen Gabel e, Fig. 717, und jeder Arm der Gabel geht in das Querholz b c.

Es giebt Schauber, Fig. 718, deren Gabel h e sehr lange Arme hat, damit sie an den Faden f g des Querholzes zusammen gehen; und die Ruthen werden bey e, beym Anfange der Arme der Gabel, angebunden. Der einzige Vortheil, den man von dieser Einrichtung hat, ist, daß sich in der Mitte des Querholzes kein Stück Holz befindet, welches das Gras aufhalten kann, wodurch zum Theil der Eingang des Netzes verhindert werden würde.

Andere Arten von Schaubern, Fig. 719, haben keine von Ruthen gemachte Bügel, und das Netz ist an den Armen der Gabel a b c d aufgezogen. Gemeiniglich sind diese Schauber nicht so groß, als die in Fig. 716 und 717 vorgestellten. Ihr Netz macht einen sehr tiefen Sack, und sie dienen hauptsächlich, Garnelen zu fangen.

Weil, bereits erwähnter Maßen, der Sack der Schauber, wenn er sehr lang ist, sich umleget oder zusammen windet, so stecken einige Fischer in denselben kleine hölzerne Reife oder Bügel a b, Fig. 718, um das Netz zu halten, und zu verhindern, daß es sich nicht verdrehe. Diese so genannte Schauber mit Garnsäcken, Fr. à queue de Verveux, erleichtern dem Fische den Eingang in den Sack gar sehr, lassen sich aber nicht bequem auf dem Sande fortschieben, weil die Theile des Netzes, woran die Reife a b liegen, durch das

Reiben sehr abgenutzet werden. Diese Schauber haben gemeiniglich einen Reif c c, welcher an die Enden des Querholzes bey f g befestigt ist.

Eine besondere Art von Schauber ohne Bügel, welcher hauptsächlich zum Garnelenfange gebraucht wird, ist die in Flandern so genannte Grenadiere, Fig. 720. Es hat dieselbe einen Stiel a b, und ein Querholz c d, welches die Fischer die Schwelle nennen; es hat abgeschärfte Kanten, ist keilförmig zugeschnitten, und 7 bis 8 Fuß lang. Hieran binden die Fischer ein Netz mit sehr engen Maschen, welches einen Sack macht, dessen Seiten an zwo Leinen f f gebunden sind, die von einem Ende der Schwelle bis zu einem kleinen Querholze e gespannt sind, welches nur 1 oder 2 Fuß lang, und an der Leine mit der Schwelle parallel befestigt ist. Bey niedrigem Meere gehen die Fischer, oder deren Weiber, welche ihre Röcke ablegen, und Arten von Hosen mit Halbstrümpfen anlegen, in das Wasser, schieben die Grenadiere vor sich hin, und thun die gefangenen Fische in einen angebundenen Sack h.

An einigen Orten hat man zum Garnelenfange auch kleinere Grenadieres, deren Stange nur 7 bis 8 Fuß, und die Schwelle nur 3½ F. lang ist. Das kleine Querholz e, ist 2½ oder 3 Fuß von dem Ende a an den Stiel befestigt.

Von dem Schauber, welcher Savre genannt wird, s. den XII. B. des Schaupl. S. 90, f.

Ein dem Schauber ähnliches Instrument ist unser Kratz-Hamen; nur ist er kleiner, und wird mehr nach sich gezogen, als vorwärts geschoben. Er ist aber in den Fischordnungen verboten, weil viel Brut dadurch zu Grunde geht, die heraus gezogen wird, indem sie, wo man sie auf dem trocknen Boden ausschüttet, liegen bleibt und umkömmt; wie denn auch überhaupt der Fischfang mit dem Schauber recht verwüstend, und daher der Gebrauch dieser Arten von Fischerzeugen auf Flüssen nicht zu dulden ist.

Der Fischfang mit der großen Streichwathe, Fr. Haveneau oder Hanevet, Fig. 721, ist dem mit dem Schauber ähnlich. Der Hauptunterschied aber zwischen den Streichwathen und den Schaubern besteht darin, daß man mit diesen in dem Wasser so geschwind als möglich herum fährt, dahingegen die meisten Streichwathen stille liegen. Jene suchen die Fische, diese erwarten sie; und daher lassen sich die Fischer an

einem

einem Orte nieder, wo Strom ist, dem sie ihr Netz entgegen halten. Das Netz ist an zwo Stangen a b gezogen, welche 12 bis 15 Fuß lang sind, und sich bey d kreuzen. Vier bis 5 Fuß von dem Ende a, sind sie an dem Berührungspuncte d mit einem Bande, oder noch besser mit einem vernieteten Nagel, zusammen gefügt, welcher durch beyde hindurch geht, und ihnen eine Bewegung verstattet, die der Bewegung der Klingen einer Scheere ähnlich ist. Ein wenig über diesem Orte d, sind bey e e Kerben, worein ein Querholz c passet, welches die Stangen in einer beträchtlichen Weite von einander entfernt hält, und die Oeffnung des Winkels b d b zu erhalten dient. Gemeiniglich sind sind die beyden Enden b b der Stangen 15 Fuß von einander entfernt. Der Untertheil dieses Netzes macht einen Sack f, welcher mehr auf der Seite des Querholzes c, als gegen das Ende b b der Stangen, hängt. Der Rand des Netzes, welcher auf der Seite des Sackes ist, wird an das Querholz c gebunden; die beyden Seiten aber werden an die Theile e b der Stangen, und das übrige an ein Seil gebunden, welches das Netz einfasset, und von b zu b geht. Gemeiniglich hängt man an dieses Seil ein wenig Bley, höchstens aber nur 6 bis 8 Loth auf die Klafter.

Was den Gebrauch der großen Streichwathe betrifft, so hält sie der Fischer dem Strome entgegen, und legt auf den Grund die beyden Enden b b der Stange, so wie das Seil, welches sich von einer zur andern erstreckt. Die beyden hintern Enden a a der Stangen gehen unter des Fischers Achseln durch, und der Winkel d, den sie machen, liegt an seinem Leibe. Er hält die beyden Stangen fest, und legt die Hände auf e e. Der kleinste Fisch, der in das Netz eingeht, kann von dem Fischer verspüret werden, welcher sodann die Streichwathe gleich aufhebt, damit der Fisch in den Sack f, falle. Wenn er ihn aus dem Sacke gezogen

hat, thut er ihn in einen bedeckten Korb (Fr. Cline,) den er auf dem Rücken angebunden trägt. Gleich darauf taucht er seine Streichwathe wieder ein, und setzt diesen Fischfang fort, bis ihn die allzu hohe Fluth zum Rückwege nöthiget. Um diesen leicht und geschwind zu bewerkstelligen, bringt er die beyden Stangen zusammen, umwickelt sie mit dem Netze, und macht daraus ein Bündel, welches er auf seine Schultern wirft. Uebrigens treibt man diesen Fischfang bald mit der Fluth, bald mit der Ebbe.

Wenn die Fischer die ganze Breite eines Stromes einnehmen wollen, stellen sich 12, 15 oder 20 in eine Linie, und so nahe an einander, daß die Netze sich berühren, indem sie allezeit die Oeffnung der Netze dem Strome entgegen halten, so, daß sie bey der Rückkehr der Ebbe dasjenige fangen, was ihnen bey der steigenden Fluth entwischt ist. Wenn sich ein Weg zeigt, den die Fische nehmen könnten, bey den Netzen vorbey zu gehen, so begeben sich verschiedene Gehülfen in das Wasser, die mit Stangen schlagen, und die Fische in die Wathen treiben.

Wenn die Fischer mit der Streichwathe Garnelen zu fangen gedenken, so nehmen sie dazu ein Netz mit sehr engen Maschen. Es wird auch mit diesem Werkzeuge in Fahrzeugen gefischt, um Seebarben und andere Fische von mittlerer Größe zu fangen; in diesem Falle müssen die Maschen der Netze größer seyn. Auf Flüssen wird dieses Fahrzeug Strom unter gebraucht, und zwar an solchen Orten, wo sich ein Walm befindet. Wenn der Fischer an den Walm kömmt, setzt er die Wathe ein, und fährt damit den Walm durch. Am Ende des Walmes hebt er die Wathe aus, um zu sehen, ob sich etwas gefangen hat. Es wird auch nur des Nachts damit gefischt, und es muß damit sehr stille umgegangen werden.

Es giebt noch verschiedene andere Streichwathen, z. B. eine mit 2 Kreuzbogen, welche Bichette heißt; eine, deren Netz, welches ein bloßes Tuch von 1½ bis 2 Klafter in der Länge ist, an zwo Stangen oder Säulen, die sich nicht kreuzen, gespannt wird, Fr. Savenelle, Saveneau, oder Colleret à main; eine von zwo Stangen, die nur 6 bis 7 Fuß lang sind, und sich nur auf 5 bis 6 Fuß öffnen, an deren Enden Ziegenhörner angemacht sind, welche verhindern, daß die Stangen in das Erdreich eindringen, Fr. Bout de Quievre; und endlich noch eine Art kleiner Streichwathen, wo das Ende jeder Stange mit einem, in der Mitte ungefähr 3 Zoll breiten, Stücke platten Holze versehen ist, welches eben die Wirkung thut, wie die Hörner der Bouts de Quievre. Alle diese findet man im XII. B. des Schauplatzes ꝛc. S. 97—99, beschrieben und abgebildet.

Es folgen die Fischereyen, welche man am Ufer, oder in einer kleinen Entfernung, mit stille liegenden Netzen macht, welche aber die Gestalt eines Sackes oder Schlauches haben, und mit Pfählen befestiget werden, da hingegen die Netze, von welchen ich bisher gehandelt habe, mit der Hand gehalten werden. Ihre Gestalt und Weite ist sehr verschieden, daher man ihnen auch verschiedene Benennungen gegeben hat, als: Garnschläuche, Säcke, Beutel.

Das Netz, welches der einfache Garnschlauch, Fr. Guideau, genannt wird, Fig. 722, hat die Gestalt eines mehr oder weniger langen Schlauches. Es ist an seiner Mündung A weit, und wird immer enger, bis an das Ende B, welches auf verschiedene Arten zugemacht wird. Da diese Schläuche zuweilen 6 bis 7 Klafter lang sind, so würde man sie nicht umkehren können, um die Fische heraus zu bekommen. Es wird daher das Ende des Schlauches offen gelassen, und mit einem Stricke F, Fig. 723, zugebunden. Wenn sich nun Fische gefangen haben, wird es aufgeknüpfet, um sie auf den Sand heraus zu schütteln; oder, man befestiget auch an das Ende des Schlauches einen weidenen Korb G, in welchem die Fische zusammen kommen, von

von da man sie leicht heraus bringen kann, indem man eine Thüre, die am Ende des Korbes angebracht ist, öffnet. In allen Schläuchen dieser Art sind die Maschen der Mündung sehr weit, und haben wenigstens eine Oeffnung von 2 Zoll im Quadrat; so, wie man aber dem Untertheile näher kömmt, verändert sich ihre Größe, und sie werden oft nur von 3 bis 4 Lin. gemacht.

Diese Netze werden allezeit in einem Strome ausgestellt, dem man die Mündung des Netzes entgegen stellt, um die Fische auf dem Wege aufzuhalten, die der Gewalt des Wassers folgen, oder von selbiger hingerissen werden. Die Mündung des Netzes muß daher so eingerichtet seyn, daß sie den Strom auffängt, und sie wird gemeiniglich sehr weit gemacht, damit sie eine größere Menge Wasser einlasse. Um diese Mündung offen zu halten, spannet man sie entweder auf einen von Zimmerholz zusammen gesetzten Rahmen, CDEF, Fig. 722; oder sie wird an Stangen gebunden, die bey niedrigem Meere in den Sand geschlagen werden, und woran man oben und unten ein Querholz befestiget.

Die Art, diese Schläuche mit hohen oder niedrigen Stangen oder Pfählen aufzustellen, findet man im XII. B. des Schauplatzes ꝛc. S. 105—107, beschrieben und abgebildet.

Da man bemerkt hat, daß diese langen Schläuche zusammen fallen, sich zusammen rollen oder umbiegen, und zwar vornämlich an solchen Orten, wo die Regularität des Stromes durch den Wind, durch einen Felsen oder sonst, gehindert wird: so hat man es anfänglich nur dabey bewenden lassen, den Garnschläuchen dadurch einen Halt zu geben, daß man das Ende des Netzes an einen Pfahl angebunden hat. Allein, da diese Aufstellung den Durchmesser des Netzes viel enger macht, so ist man auf den Einfall gekommen, in verschiedenen Entfernungen kleine hölzerne Reife in dem Schlauche fest anzumachen, wie bey E, Fig. 723, zu

sehen

sehen ist. Diese Reise thaten zwar eine gute Wirkung, es häuften sich aber doch die Fische allezeit auf dem Boden der großen Schläuche gar zu sehr, wo, insonderheit die kleinen und weichen, gequetschet und übel zugerichtet, die meisten von den großen aber erstickt oder wenigstens sehr abgemattet wurden, daß sie nicht weit verführet werden könnten. Diesem abzuhelfen, hat man für dienlich erachtet, wenn die Länge der Schläuche vermindert und ihre Breite vergrößert würde. Hätte man sie weit und kurz machen wollen, so würden die Fische leicht haben entwischen können. Dieses hat zur Erfindung eines sehr sinnreichen Mittels Anlaß gegeben, wodurch die Fische abgehalten werden, aus dem Netze wieder heraus zu gehen, ohne bey dem Eingange ein Hinderniß anzutreffen. Man hat dieser Absicht völlig Genüge geleistet, indem man eine Einkehle (Fr. Goulet) mit einem Reife angebracht hat, welche die Mündung des Netzes offen hält. Nach dieser Beschaffenheit verändern sie den Namen, und man nennt sie Garnsäcke oder Garnschläuche, Fr. Verveux, Verviers, oder Renards.

Der einfachste Garnsack, Fig. 724, ist ein Netz in Gestalt einer Glocke, etwas kegelförmig, 1 oder 2 Klafter lang, dessen Eingang a a 3 bis 4 Fuß im Diameter hält. Der Körper dieses Netzes wird von a bis e ein wenig enger, und von e bis d nimmt er eine kegelförmige Gestalt. An der Spitze dieses Kegels wird ein Oehr gemacht, welches den Garnsack an dem Orte, wo man ihn aufstellt, zu befestigen dient. Der Körper des Netzes a a e e wird von 4, 5 oder 6 leichten Reifen oder Bügeln, von Schwarz- oder Weiß-Dornstäben, (die auf einer Seite breit geschnitten sind, damit sie sich desto besser biegen lassen,) gehalten. Am Rheine wird ein Garnsack mit 4 Bügeln, der Wolf genannt. Der Eingangsbügel a a, woran der vordere weite Theil der Einkehle (der Saum) angebunden ist, ist größer

als die übrigen, deren Durchmesser bis an den letzten bey ee, immer kleiner werden.

In Frankreich wird vor den Eingangsbügel noch eine so genannte Haube Fr. Coëffe, gefüget. Der Garnsack, ohne die Haube dazu gerechnet, ist an dem ganzen Umfange des ersten Bügels a a angebunden; und da der Körper dieses Netzes weit und sehr kurz ist, und an vielen Orten von Bügeln gehalten wird, so würden die Fische leicht heraus kommen können, wenn nicht inwendig eine Einkehle a a b befindlich wäre, woran zuweilen ein kleiner Bügel f angemacht wird, damit den Fischen der Eingang dadurch erleichtert werde.

Bey unsern Garnsäcken werden gemeiniglich 2 Einkehlen gemacht, welche vortheilhafter sind, als eine einzige, deren Oeffnung so weit hinten, wie bey den französischen Garn-Säcken angebracht ist. Sie haben bey uns überhaupt weitere Oeffnungen, wodurch auch ein großer Fisch bequem durchgehen kann, zumal da sie etwas schlaff sind, wodurch der Eingang erleichtert, der Rückgang aber erschweret wird. Die erste Einkehle ist weiter als die andere, sie ist auch näher nach vorn; es kann daher der Fisch, wenn er die erste hindurch ist, nicht umkehren, dagegen er bey einer einzigen, wo der Eingang so weit hinten ist, wenn er das Zeug fühlt, auch wenn schon mehrere Fische im Sacke sind, leicht wieder umkehren und heraus gehen kann.

Da die Fische auf allen Seiten in stillen Wässern herum schwimmen, um ihre Nahrung zu suchen, und da sie nichts bewegt, vielmehr diesen, als einen andern Weg zu nehmen: so macht man Garnsäcke, welche 2, 3 oder 4 Eingänge haben, damit die Fische desto leichter hinein kommen können. Einen dergleichen mit 2 Eingängen stellet *Fig.* 725 a) vor. Er wird eine Trommel, Tonne, von Einigen auch ein Koffergarn, Fr. Verveux à Tambour oder Louve, genannt. Der Körper des Netzes, welcher in seiner ganzen Weite von einer gleichen Breite ist, wird auf 3 oder mehrere Bügel, A C, E M, B D, gefaßt, welche an 4 Stangen, A B, F G, C D, H I, fest angebunden werden. An jedem Ende dieser Trommel ist eine Einkehle A K C, B L D,

B L D, so, daß die Fische an dem einen sowohl als an dem andern Ende in den Garnsack kommen können.

Man macht auch cubische Garnsäcke, welche 5 Eingänge haben, daher sie Fünfporten oder Fünfthüren, Fr. Quinque-portes, genennet werden; Fig. 725. b)

Man nimmt 4 ziemlich starke und gerade Stangen, von einer mit der Tiefe des Wassers im Verhältniß stehenden Länge, welche unten am dicksten Ende zugespitzt seyn müssen. Ungefähr 1 Fuß hoch von dem spitzigen Ende des Stabes, wird an jeden ein etwas starker Faden in E F G H befestiget; desgleichen auch 4 Fuß weiter hinauf, gegen das dünne Ende der Stäbe, in A B C D geschieht. Wenn nun das Netz an den Stangen befestigt ist, leget man es in einen Kahn, und führt ihn auf die Mitte des Wassers. Ist dieses fließend, so stellt man den Kahn quer gegen den Strom, schlägt die 4 Stäbe gerade, und insonderheit einen davon, z. B. D G, so tief in den Grund des Wassers als möglich; alsdann nimmt man den andern Stab B F, und zieht ihn längs dem Rande des Kahnes so stark an, bis das Netz recht strenge ausgedehnt ist; und auf diese Weise verfährt man auch mit den übrigen 2 Stäben, A E und C H, dergestalt daß, wenn alle Stäbe recht fest eingeschlagen worden sind, das Netz einen Cubus vorstellt. Nun würde in einem fließenden Wasser selbiges die Stäbe, und mithin das ganze Netz beständig hin und her bewegen, und dadurch die Fische schüchtern machen; dieses aber zu verhüten, nimmt man 6 oder 7 Stecken, zu 9 bis 10 Fuß lang, und bindet sie am obern Ende der Stäbe und übers Kreuz in A C D fest. Allein, wenn dieses Netz in stillen Wässern, als: Weihern und Teichen, gebraucht werden soll, so ist es genug, wenn nur die 4 Hauptstäbe gerade und in gleicher Weite fest geschlagen sind.

Das Netz wird mit 48 Maschen, 1 Zoll weit, angefangen, und an 40 Fuß lang fortgestricket, ehe etwas zu- oder abgenommen wird, zumal wenn die Länge jeder Seite 8 Fuß, die Höhe aber, wenn es gerichtet wird, 4 Fuß betragen soll. Wenn das Netz angenähet und ausgespannt worden ist, werden 5 Eingänge darein gesetzt, welche 2 Fuß lang, und hinten wie ein Kegel zugespitzt gehen müssen, wovon der eine oben in der Decke zu sehen ist; die andern aber kommen in die 4 Seiten. Diese müssen auch gehörig gedehnt seyn, damit sie eine rechte Rundung machen, und in die zuvor dazu ausgeschnittenen Löcher fest angenähet werden.

In gar seichtem Gewässer ist diese Maschine gar nicht zu gebrauchen, weil sie ganz unter dem Wasser, also daß selbiges darüber weg gehen muß, zu stehen kömmt.

In Frankreich bedient man sich in den Flüssen und Seen gewöhnlich der Garnsäcke mit einer Haube d, Fig. 726. Man sucht sie bey den Höhlen am Ufer, und am Schilfe oder Rohre, anzubringen. In letzterm Falle schneiden die Fischer diese Gewächse vorher an dem Orte ab, wo sie den Garnsack aufstellen wollen. Wenn sie bey a einen Stein, und einen an jedem Ende der Haube e e angebunden haben, legen sie den Garnsack an den Ort, den sie zubereitet haben, befestigen ihn mit einer Stange, und legen alsdann das abgeschnittene Schilf darauf, welches auf dem Wasser schwimmt. Wenn die Fische daselbst bedeckt sind, schwimmen sie gern darunter, weil sie sich in der Freyheit befinden. Solcher Gestalt stellen die Fischer mehrere Garnsäcke auf einmal auf, und heben sie, nachdem sie dieselben eine mehr oder weniger lange Zeit in dem Wasser gelassen haben, wieder auf.

Wenn der doppelte und cylindrische oder trommelförmige Garnsack, Fig. 725, aufgestellt werden soll, bringt man ihn an Plätze, welche mit Schilf und Gras bewachsen sind, Fig. 727. Zuvörderst wird das Schilf oder Gras daselbst mit einer Sichel abgeschnitten, um den Fischen einen Weg oder Gang AA, zu machen, welcher gerade die Breite der Trommel hat. Darauf bindet man Steine längs hin an einen der Stäbe der Trommel, z. B. CD, Fig. 725, damit das Netz auf den Grund des Wassers komme. Ferner bindet man bey E, mitten an den Stab A B, ein Seil, welches, wenn man die Trommel an das Ufer des Wassers leget, lang genug seyn muß, daß man sich desselben bedienen kann, sie wieder aus dem Wasser heraus zu ziehen. Stellt man hingegen die Trommel mit einem Fahrzeuge auf, so muß man an das Ende des Seiles ein Stück Kork o, oder

ein

ein Zeichen von trocknem Rohre, anbinden, welches den Ort, wo die Trommel zu Boden gefallen ist, anzeigt. Die Trommel in das Wasser zu bringen, nimmt man sie mit beyden Händen an den Enden, so, daß der Stab AB oben, der mit Steinen beschwerte CD aber unten kömmt. Wenn man nun an den Weg zwischen dem Grase kömmt, legt man sie in das Wasser, doch so daß man das Ende o vom Seile zurück behält, und rückt sie hernach mit einer Stange, die vorn eine Gabel hat, gerade in die Mitte des Weges, so daß, wenn ein Strom da ist, das Wasser über die Trommel in ihrer ganzen Breite weg gehe. Wenn man dieses Netz 2 Stunden vor Untergang der Sonne in das Wasser gethan hat, nimmt man es 2 Stunden nach Aufgange der Sonne wieder heraus.

Will man das Netz an einem Orte, wo kein Gras, und wo der Wasserplatz breit ist, aufstellen, so macht man an die beyden Enden des Körpers des Garnsackes ab, Fig. 727, zwo große Hauben cd, und außerdem Flügel, welches Streifen von dem e.e, ff sind, die durch Stangen vertical gehalten werden, und sich von der Haube des Netzes bis an die Ufer des Wassers erstrecken. Wenn dieses Netz auf solche Art in einem Flusse, oder bey der steigenden Fluth des Meeres zurecht gemacht worden ist, so fängt man die Fische, die mit der Fluth hinein gehen, und diejenigen, die mit der Ebbe in das Meer zurück kehren wollen.

In Deutschland werden alle Garnsäcke mit Flügeln gemacht, die nach der Proportion der Größe des Garnsackes hoch und lang sind. An jedem Ende ist ein Holz befestigt, welches die Fischer den Breiken nennen. Dieser wird in den Grund gestoßen, damit der Sack und die Flügel auf dem Grunde fest liegen. Die Spitze des Sackes hat eine Schnur, an welche auch dergleichen Breiken befestigt ist, der ebenfalls in den Grund gestoßen wird; und diese 3 Breiken machen die Ausspannung des Garnsackes. Wenn die Säcke gehoben werden, so wird der Anfang mit Aufhebung der Flügel gemacht, und zuletzt der Breiken an der Spitze des Sackes heraus gezogen.

Wenn

Wenn man mit Garnsäcken am Ufer des Meeres, und zwischen den Klippen, wo bey niedrigem Meere Wasser stehen bleibt, fischen will, so werden diese Netze mit Steinen fest gemacht, Fig. 728. Man bindet an die Spitze des Garnsackes einen großen Stein A, leget an alle Reife Leinen, woran Steine B gebunden werden, und bindet in die Mitte des halben Reifes, der die Haube hält, ein Seil C, an dessen Ende ein großer Stein D ist, der dieses Seil gespannt hält. An der Mündung dieses Garnsackes sind Flügel K, und an das Ende bey E kömmt ein großer Stein. An das Seil, welches die Flügel oben einfaßt, werden Korke gebunden. Diese Flügel, die beynahe gerade stehen, und die man gehörig von einander entfernt hält, formiren einen Trichter, welcher die Fische gegen den Garnsack führt.

In den Lachen und Seen, wo wenig Strom ist, braucht man zuweilen Pfähle und Netze, Pallisaden als ein Zickzack zu machen, ab, bc, cd, de, Fig. 729, die den ganzen Umfang des Bodens bedecken; und an die äußersten Ecken b d, zuweilen auch an die weiter hineinwärts liegenden, c, werden Garnschläuche oder Säcke aufgestellet. Diese großen Flügel oder Pallisaden dienen, die Fische in die Netze zu führen.

Ob man gleich die Garnsäcke sehr sorgfältig an solche Orte leget, wo die Fische gern hingehen, als wo Schilf und andere Wassergewächse stehen, in die Höhlen am Ufer, und wo wenig Strom ist: so wählt man doch, wenn es kalt ist, diejenigen, die an der Sonne liegen, und in großer Hitze die, wo Schatten ist. Aller dieser Aufmerksamkeit ungeachtet ist es doch allzeit gut, wenn man, die Fische anzulocken, zwischen den Körper des Garnsackes und die Einkehle einige lebendige Fische, hauptsächlich von der Art derjenigen, die man fangen will, hinein thut. Es werden auch an die Bügel inwendig im Netze einige Köder angebunden, als: Knochen von eingesalzenem Schweinfleisch, Oehlkuchen

kuchen u. d. gl. Auch giebt ein altes oder junges Huhn, worein man Saffran steckt, und solches ganz verfaulen läßt, eine gute Kirrung ab.

Nach einiger Fischer Meinung, soll eine im Grunde des Wassers angebrachte Helle, mehr als alles andere, bewirken, die Fische in die Garnsäcke hinein zu locken. Man sucht dieses entweder durch Blumen von lebhaften Farben zu bewerkstelligen; oder, man läßt sich 3 bis 4 Gran von dem aus Urin bereiteten Phosphorus mit etlichen Theelöffeln voll destillirtem Nelkenöhl in der Apotheke unter einander reiben, und in ein sehr fest verbundenes, nicht zu kleines, rundes Glas geben. Dieses Glas, welches den ganzen Sommer Dienste thut, wird an einen der Steine gebunden, die, um den Garnsack zu beschweren, daran befestigt sind. Der Faden zwischen dem Glase und Steine muß etliche Händebreit lang seyn, und in den Garnsack gehen. Oben an das Glas wird ein anderer Faden, von eben der Länge angebracht, an dessen Ende ein großes Stück Kork oder ein Bündel Stroh befestiget wird. Da der Stein das Glas am Grunde hält, und der Kork oder das Stroh in die Höhe wollen, so wird dasselbe von dem durchfließenden Wasser in beständiger Bewegung erhalten, und dadurch eine Helle in dem Glase hervor gebracht, nach welcher sich die Fische stark hinziehen. Wem indessen diese Beyhülfe zu künstlich ist, der werfe in ein klares Glas, Stücke verfaultes Holz, welches im Finstern leuchtet, und setze etliche Käfer hinein, vermache das Glas wohl, damit kein Wasser hinein dringe, und lege oder binde es inwendig in die Trommel.

Man hat auch noch eine andere gute Erfindung, welche aber nur an solchen Orten angebracht werden kann, wo man keinen Diebstahl befürchten darf, weil sie in der Ferne zu sehen ist. Es kann dieses mit einer gewöhnlichen Handlaterne verrichtet werden, über welche, an statt des ordinären Daches, ein weit abstehender, inwendig wohl polirter Schirm angebracht ist, und worin, an statt des Lichtes, eine Lampe brennt. Diese Laterne hängt man Abends gerade über die Trommel, so nahe am Wasser, als möglich ist. Durch diesen Schein, welcher bis auf den Grund geht, werden sehr viele Fische angelockt und gefangen. Sehr oft finden sich auch Krebse darunter, weil diese des Nachts der Helle gern nachgehen.

Es ist, bereits erwähnter Maßen, vortheilhaft, die Garnsäcke und Schläuche in Strömen aufzustellen, und

und es wird dieser Fischfang desto nützlicher, je schneller der Lauf des Wassers ist. Die Müller, welche mehr Wasser haben, als sie brauchen, ihre Mühlen zu treiben, erweitern die Mündung ihrer Netze und vermehren die Schnelligkeit des Stromes dadurch, daß sie Reihen von Pfählen dicht an einander einschlagen, AA, Fig. 723. Diese Reihen machen den Lauf des Wassers enger, und nöthigen es über die Schläuche zu gehen, die bey C und D angemacht sind. Die Müller machen auch Oeffnungen BB in den Damm, welcher das Wasser auf die Mühle zuführt, um daselbst einen Garnsack E anzubringen. Durch diese Erfindungen, womit auf verschiedene Arten abgewechselt werden kann, geht das Wasser eines kleinen Flusses über die Netze, wo alle Fische, die dem Laufe desselben folgen, angehalten werden.

Dergleichen Fänge sind sonst auf verschiedenen deutschen Flüssen angelegt worden. Weil aber dadurch das Wasser gestauet und zu Ueberschwemmungen Anlaß gegeben wird: so hat die Polizey für nöthig befunden, sie wieder abzuschaffen. Das neueste Beyspiel hievon geben die sonst sehr interessanten Aalfänge auf der Havel, welche 1772 eingeschossen und zu Grunde gerichtet worden sind. Die Müller haben sonst auch solche Schläuche, wie die Fig. 722 sind, und die sie Schwedriche nennen, am Ende der Mühlgerinne eingeleget; es wird aber auch nicht gestattet, weil viel Fische dadurch zu Grunde gerichtet werden.

Es geschieht sehr oft, daß man auf schiffbaren Flüssen große und kleine Inseln GG, Fig. 730, antrifft. Alsdann läßt man den großen Arm A zur Schifffahrt frey; in den kleinen Arm B aber machen die Fischer so genannte Fischzäune, Fr. Gors, d. i. große Trichter, C oder D, welche von zusammen gefügten Pfählen gemacht werden, und wovon das weite Ende auf der obern Seite des Flusses ist; an die Spitze des Winkels aber kommen die Garnschläuche oder Säcke E und F zu liegen.

Von

Von den Fischzäunen und Garnsäcken oder Schläuchen, die auf dem Strande am Ufer des Meeres aufgestellt werden, s. den XII. Th. des Schauplatzes ꝛc. S. 120, f.

Die Fischreusen (Netzkörbe,) L. Nassa, oder Piscella, Fr. Nasse, Gasse, sind Gattungen von Körben, welche von Binsen, Weiden und anderm biegsamen Holze gemacht werden, und, weil sie durchsichtig sind, das Wasser ohne vielen Widerstand durchlassen, deren Ruthen aber enge genug zusammen geflochten sind, daß sie die Fische zurück halten. Daher stellt man sie mehr oder weniger näher zusammen. Die Fischer machen sich dieselben entweder selbst, oder kaufen sie von den Korbmachern.

Die Fischreusen bekommen verschiedene Gestalten, haben aber beynahe alle eine oder mehrere Einkehlen, die den Fischen zwar den Eingang, aber nicht den Ausgang, verstatten. Diese Einkehlen werden von Rohr, oder sehr feinen und elastischen Weiden gemacht, die nicht sehr ästig, und daher biegsam genug sind, daß sie den Eingang der Fische in die Reuse nicht hindern. Da sie, sobald der Fisch hinein gekommen ist, wegen ihrer Elasticität zusammen gehen, und die Enden der dünnen Ruthen am Eingange spizig geschnitten sind, so kann der Fisch da, wo er hinein gekommen ist, nicht wieder heraus kommen. Da die Reusen nicht biegsam sind, wie die Netze, so muß eine Oeffnung daran gemacht werden, damit man die Fische heraus nehmen könne. Dieses geschieht zuweilen an dem, dem Eingange gegen über befindlichen Ende, und zuweilen in der Mitte. So lange die Reuse im Wasser ist, werden diese Oeffnungen mit einer kleinen Klappe zugemacht. In die Reusen werden gemeiniglich, so wie in die Garnsäcke, Köder oder Lockspeisen gethan, welche am besten mitten in denselben aufgehänget werden; bey unserer Flußfischerey aber ist dies verboten.

In

In den Flüssen werden die Reusen entweder an vorgeschlagene Fache geleget und an Pfähle befestiget; oder man senket sie in Seen, Teiche, Dümpfel ꝛc. an solchen Orten, wo man mit Netzen oder Garnsäcken nicht füglich hin kann. Daher führen jene den Namen Fach-Reusen, diese hingegen Senk-Reusen.

Die Reusen, deren man sich in der Provence zwischen den Klippen bedient, Fr. Nasses, Fig. 731, sind von den Bouraquen (Fig. 715) wenig unterschieden. Sie haben eine platte ovale Gestalt. Oft wird nur das Gestelle, welches man mit einem Netze umwickelt, von Weiden gemacht. Sie haben an jedem Ende einen Eingang oder Trichter c d, wodurch der Fisch hinein geht. Darüber und in der Mitte bey b, ist ein Loch, welches mit einer Thüre zugemacht wird, die man aufmacht, wenn man den gefangenen Fisch heraus nehmen will. Zu den Lockspeisen, welche man hinein leget, werden besonders Meerigel gebraucht. Unter der Reuse bey e sind einige Steine angebunden, damit sie zu Boden sinke; und an der Seite bey g befinden sich Handhaben, um Seile h anzubinden, die sich in ein einziges, i, vereinigen, an dessen Ende ein Zeichen k ist, welches bestimmt ist, das an der Reuse hängende Seil wieder zu finden, und sie aus dem Wasser wieder heraus zu ziehen.

In Frankreich legen die Müller an ihr Schutzbret, wenn sie es aufziehen, damit das Wasser, welches die Dämme beschädigen könnte, ablaufe, eine Reuse, welche ein wahrer Schlauch von Weiden ist; Fr. Panier de Bonde, Fig. 732. Er hat keine Einkehle; der Fisch kann aber wegen der Schnelligkeit des Stromes nicht wieder heraus kommen. Die Körbe werden bey uns Stromkörbe genannt, sind aber den Müllern verboten.

Zum Aalfange auf dem Meere braucht man Reusen, welche nur aus einem Korbe, der wenigstens 2

Fuß

Fuß ist, bestehen. Fig. 733. An der Mündung haben sie 1 Fuß im Diameter, und werden immer enger, so daß ihr Durchmesser unten nur 8 bis 9 Zoll beträgt. Auf den Boden dieses Korbes legt man ein Stück Ochsenleber, welches den ganzen Umfang desselben bedeckt. Ueber die Leber macht man ein Gitter von Schnüren, welches dieselbe zurück hält; die Maschen müssen aber weit genug seyn, daß die Aale die Leber gewahr werden können. Dieser Korb, der die Stelle eines Hamen vertritt, wird, wenn er mit Steinen beschwert, und ein Seil daran gebunden worden ist, in das Wasser so tief, als man will, hinab gelassen, wenn der Fischer nur die Aale, welche die Lockspeise angreifen, gewahr werden kann.

Beynahe ähnliche, aber etwas kleinere Körbe werden zuweilen auf den Flüssen gebraucht, Krebse zu fangen.

Reusen zum Aalfange in Flüssen, findet man im I. Th. S. 9, f. beschrieben, und Fig. 1 und 2 abgebildet.

Von den Reusen zu dem Stint, s. im Art. Stint.

Große Reusen, Fig. 735, stellt man mit einem Fahrzeuge, längs den Flüssen, an solchen Orten auf, wo das Wasser stille, und wo Gras ist. Man fängt damit außer den See-Aalraupen, Barben, Gründlinge, Brassen, und zuweilen Karpfen und Hechte. Gemeiniglich wird an diese Reusen eine wahre und eine falsche Einkehle gemacht. Wird mit sehr großen Reusen gefischet, so muß an das Ende des Fahrzeuges eine Rolle angeschlagen werden, um das Seil, welches an der Reuse hängt, ziehen zu können.

Eine cylindrische Reuse, welche die Provencer Gombin, Gembin oder Lance nennen, und welche dem doppelten Garnsacke (Fig. 725) gleichet, stellt Fig. 735 dar. Die gewöhnliche Länge beträgt 5, und der Durchmesser $2\frac{1}{2}$ Fuß. Die Weiden, die sehr künstlich zusammen geflochten sind, machen Rauten, deren Seiten bey-

nahe 6 Lin. in der Länge haben. Die beyden Enden dieser Körbe sind vertieft, und endigen sich mit einer von dem Grase Aufse gemachten Einkehle. Man beschweret diese Reuse mit 2 großen Steinen, damit sie auf den Grund des Meeres sinke; und vermittelst eines Seiles, an dessen Ende ein kleines Faß oder ein anderes Zeichen gebunden ist, wird sie wieder hinauf gezogen. Es werden in diese Reusen zerschnittene Sardellen oder andere Fische angehängt; alsdann werden sie im Febr. März und April, bey den Klippen oder Sandbänken 40 bis 50 Klafter tief in das Wasser gelassen. Die Reuse wird alle Tage heraus gezogen, und werden die Fische durch die in der Mitte befindliche Oeffnung a heraus genommen.

Die Beschreibung einer Reuse, womit bey Nantes Lampreten gefangen werden, s. im Art. Lamprete.

Bey Ancona bedient man sich Reusen, welche ungefähr die Gestalt eines Weinfasses haben, und die man daselbst Nassone nennt; Fig. 736. Der Boden b ist wie an einem Korbe. Man legt Lockspeisen von Hundefleisch hinein. Bey c ist ein Eingang. Die Fischer fangen damit Schalthiere. Man stellt sie längs an den Küsten hin auf.

Bey den in Deutschland gebräuchlichen Reusen ist die Oeffnung, wo die Fische oder Krebse heraus genommen werden, auf der Seite, und die Einkehle in der Mitte der Reuse.

An denen Orten, wo große mit salzigem Wasser angefüllte Seen sind, die durch Canäle in das Meer gehen, z. B. zu Cette in Languedoc, imgleichen zu Martigues in Provence, suchen die Fische zu gewissen Zeiten im Jahre aus dem Meere in die See zu kommen und daselbst zu leichen; wenn sich aber die kühle Witterung anfängt, so gehen eben diese Fische aus den Teichen in das Meer und in das große Wasser zurück. Aus dem Meere läßt man die Fische frey in die See gehen, weil

sie

sie daselbst leichen und ihr Geschlecht vermehren, und Fische überdieß in der Leichzeit von schlechtem Geschmacke sind; wenn sie aber in das Meer zurück kehren wollen, macht man von Rohrstäben Reusen, welche die ganze Breite des Canales einnehmen, indem man sie neben einander setzt, und in Gestalt der Strohmatten mit Seilen verbindet, welche die Röhre in verschiedenen Orten ihrer Länge zusammen halten. Diese Fischzäune in den Seen nahe am Meere, Fig. 737, werden Bordigues oder Bourdigues, und von den Provencern Roubines genannt.

Diese Fischzäune werden, bereits erwähntermaßen, in den Canälen A B, die aus einem salzigen See A in das Meer B gehen, angelegt. Zuvörderst wird ein Theil dieses Canales, C D E F G, und H I, an beyden Ufern, hauptsächlich aber der Theil C D E F G, vollkommen fertig gemacht, weil dieses die Seite ist, wo der Eingang L, und die andern Werke, welche die Bourdigues ausmachen, angelegt werden müssen. Diese Seite bekleidet man nach den Materialien, die im Lande anzutreffen sind, mit Steinen, Pfählen, Bretern und Faschinen. Man gräbt diesen Theil des Canales aus, damit das Wasser eine Tiefe von 8 bis 10 Fuß darin habe. Die Erde davon wird gebraucht, die beyden Ufer C D E F G und H I K gleich zu machen. Bey R ist auf einem etwas erhabenen Orte zum Aufenthalt der Fischer ein kleines Haus oder Hütte, und ein bedeckter Gang angelegt, welcher von Pfählen und dünnen Querhölzern gemacht, und mit schlechtem Rohre belegt wird. Dadurch werden die Arbeiter, welche Rohrflechten machen, hinlänglich gegen die Sonne bedeckt, welche in diesen mittägigen Provinzen sehr brennend ist.

Die Rohrstäbe aufzustellen, und Matten davon zu machen, spannen die Arbeiter unter dem bedeckten Gange 3 sehr dicke Seile von dem Grase Auffe aus, d e, Fig. 738, welche an Pfähle wohl befestigt werden, und zwar in einem solchen Abstande von der Erde, damit die Arbeiter, wenn sie auf der Erde sitzen, ihre Füße unter die Seile stecken können. Auf gleiche Art spannen sie zwischen den großen Seilen d e dünne Seile g h aus. Die Seile d e dienen nur, die Rohrstäbe, die darauf gelegt werden, zu halten; an die Seile g h aber werden die Rohre gebunden. Der auf der Erde sitzende Arbeiter macht

von seinem Bindfaden i einen Knoten an die Seile g h, um das Ende derselben zu befestigen. Er legt ein Rohr in die Quere, wie l m, umwickelt es mit dem Bindfaden i, und befestigt es an die Seile g h mit einer Schlinge. Wenn dieses Rohr an beyde Seile befestigt ist, legt er ein anderes, sodann ein drittes, viertes u. s. w. darauf, bis er an das andere Ende des bedeckten Ganges gekommen ist. Alsdann rollt er diese Rohrmatte zusammen, um ein Bündel davon zu machen; und so verfertigt er eine hinlängliche Anzahl, daß er alle seine Bourdigues damit versehen kann.

Unterdessen daß diese Leute an den Matten arbeiten, bereiten andere ungefähr 300 fichtene Pfähle zu, und machen sie spizig. Diese Pfähle müssen 12 bis 15 Fuß lang seyn, und 6, 7 bis 8 Zoll in der Mitte im Umfange haben. Man bereitet auch ungefähr 200 Klafter von Stangen zu, welche 3 Zoll im Umfange haben. Die Pfähle müssen länger seyn als die Rohrstäbe, weil an dem Theile, der über die Rohre hinaus geht, im Winter Seile angebunden werden, die an dicke Stangen befestiget werden, welche man in die den Canal einfassende Erde schlägt.

Wenn diese Zurichtungen, und andere Dinge die man zum Binden braucht, gemacht sind, muß die Bourdigue aufgerichtet werden; und damit man die Richtung der Theile des Zaunes habe, welche Wände genannt werden, steckt man einen starken Pfahl bey M, einen bey N, und einen bey O, ein. Die Oeffnung der Spize des Triangels bey Q hat ungefähr 4, die Oeffnungen der Spizen X Z, und die andern $2\frac{1}{2}$ Zoll, und so gar weniger, zur Zeit des Aalfanges. Alsdann macht man an den Umkreis O, eine Art von Reuse P als einen Garnsack, um die Aale aufzufangen, welche durch eine sehr kleine Oeffnung hinein kommen. Diese Arten von Absteckpfählen geben der Reihe der Pfähle M O, N O, die Richtung nach der Schnur. Man sezt einen bey Q, wo der große Eingang seyn muß, und einen bey X. Hierauf steckt man die Pfähle von 6 zu 6 Fuß nach der Schnur der ersten Absteckpfähle von M bis O, von M bis Q, von N bis O, von N bis Q. Wenn diese Pfähle recht gleich, und ein Paar Fuß tief in die Erde eingeschlagen worden sind, legt man die Pfähle N O horizontal ungefähr in die Mitte des über dem Wasser heraus stehenden Theiles der Pfähle; und wenn man hernach ein Bund Rohr hingelegt hat, wickelt man es auf, und sezt die Rohrstücke längs an den Pfählen hin. Der untere Theil kömmt ungefähr 6 Zoll tief in die Erde, und die Rohre werden befestigt, indem man sie an die

Stan-

Stangen bindet. Man macht darauf von dergleichen Pfählen und Flechten die kleinen Abtheilungen als Eingänge XXX u. s. w. Endlich werden auch davon runde Behälter (Thürme) O, S, T M, N, gemacht. Zuweilen wird, um den Thurm O, wo sich mehr Fische, als anderwärts versammeln, auszuleeren, ein Hälter Y daneben gemacht, in welchen die Fische aus dem Thurme O hinein gehen können. Einige machen auch dergleichen bey den Thürmen S und T. Es dürfen aber diese Bourdigues eine kleine Schiffahrt, die aus den Seen in das Meer geschieht, nicht unterbrechen; daher bleibt der Ort Z von Pfählen und Flechten frey; es wird aber ein starkes Netz vorgezogen, welches die Fische verhindert, neben der Bourdigue hin zu gehen. Wenn sich aber ein Schiff zeigt, welches hinein oder heraus will, so lassen die Wächter der Bourdigues die deswegen Tag und Nacht in ihrer Hütte sich aufhalten, das Netz auf den Grund niederfallen; und sobald das Schiff vorbey ist, heben sie das Netz, vermittelst einer Winde l, die zu diesem Gebrauch auf dem Lande steht, wieder auf. Da die Schiffe, welche in diesen Canal fahren, die Umkreise S O beschädigen könnten; so macht man eine Verwahrung A a von starken Pfählen und Stangen ohne Flechten daran. Die kleinen Fahrzeuge, mit welchen die Fische, die in den Umkreisen sind, heraus geholt werden, nehmen den Weg M S O Y T N.

Von der Verwaltung der Bourdigues, einigen verschiedenen Arten derselben, und von denjenigen Fischzäunen, welche Maniguveres (Meynadieres) und Crousilles genannt werden. s. den XII. Th. des Schauplatzes, S. 137—141, und 146—153; und von kleinen Bourdigues, die in la Camargue gebräuchlich sind, Fische aus süßem Wasser zu fangen, S. 153—159.

In Frankreich werden auch Fischereyen an den Bogen der Brücken über große Flüsse angelegt. Es sind große Nezen die sich sacken, die einen ganzen Bogen einnehmen, und sich mit einer Reuse endigen, welche man Bure oder Bire nennt, darin sich die Fische versammeln; s. den XII. Th. des Schauplatzes S. 142—146. Diese Art von Fischfange läßt sich auf unsern Flüssen nicht anbringen, und würde nicht allein dem Laufe des Wassers hinderlich seyn, sondern auch die Fischerey ruiniren. Die Pfähle, welche vor den Brücken-

kempfeilern in das Wasser geschlagen werden, würden auch insonderheit beym Eisgange, gefährlich seyn.

An den Küsten, wo das Meer, indem es zurück tritt, einen mehr oder weniger großen Raum vom Lande entblößt, sucht man die Fische, welche der Fluth gefolgt sind, bey der Ebbe zurück zu halten. Man bedient sich aber dabey nicht der Schläuche und Garnsäcke, sondern hält dem Strome nur platte Netze oder Garne entgegen, die an mehr oder weniger hohen Pfählen aufgestellt werden, und dasjenige formiren, was die picardischen Fischer mit dem Worte Palis sehr gut ausdrücken, weil sie gleichsam Pallisaden vorstellen. Es hat dieses zu verschiedenen Arten des Fischfanges Gelegenheit gegeben, denen man besondere Namen beygelegt hat. als: Ravoir, große und kleine Rieux, Folles ꝛc.

Unter dem Worte Ravoir versteht man ein Netz, dessen Maschen 18 Lin. oder 2 Zoll in der Oeffnung im Quadrat haben, und welches so aufgestellt wird, daß der Strom perpendikulär darauf fällt. Die Fischer stellen auch dreymaschige Netze, wie die einfachen, auf; sie binden dieselben nur oben an die Stangen, und schlagen sie unten nicht hinauf.

Die Sackgarne, welche Folles und Demifolles genannt werden, haben sehr große Maschen. Um sie als ein Ravoir aufzustellen, wird der Obertheil des Netzes an den Kopf der Pfähle, und der Untertheil derselben ½ Fuß über dem Erdboden angebunden. Da diese Netze in Vergleichung mit der Länge der Pfähle sehr hoch sind, so machen sie eine Art von Bauche, worin die Rochen und andere Plattfische aufgehalten werden. Man stellt sie perpendikulär nach der Richtung des Stromes auf, mit einem Ende gegen die Küste, mit dem andern gegen den Ort, den das niedrige Meer zurück läßt. Zuweilen werden an diese Pfähle dreymaschige Garne aufgestellt, welche gleichsam einen Beutel machen. Diese Aufstellungen sind zum Fange derer Fische, die an der Küste hingehen, bestimmt.

Die Quergarne, Fr. Rèts traversants, oder Palits, sind von den Ravoirs darin unterschieden, daß die bey niedrigem Wasser aufgestellten Ravoirs verhindern, daß die Fische, wenn die Fluth steigt, nicht eher an die Küste kommen, als bis das Wasser über die Netze weggeht, deswegen sie auch sehr niedrig

gestellt

gestellt werden; bey der Fischerey mit den Queergarnen hingegen rollt man die Netze, nachdem man den Fuß derselben unten an die Stangen angebunden hat, anstatt sie aufzustellen, auf dem Sande um, so daß sie darauf zu liegen kommen; alsdann haben die Fische alle Freyheit, an die Küste hinauf zu kommen, oder, wie die Fischer sagen, anzulanden. Wenn aber das Meer voll ist, ziehen die Fischer diese Netze bis oben an die Stangen hinauf, welches sie vermittelst der Seile verrichten, die sie an den Kopf der Netze angebunden haben, und befestigen sie oben an den Stangen, die von der Länge und Stärke sind, daß sie das die Netze bedeckende Wasser aushalten.

Eine ausführlichere Beschreibung dieser Netze, n. Abbild. st. im XII. B. des Schaupl. S. 162—181.

Ferner giebt es Fischereyen, die am Ufer des Meeres angelegt werden, indem man Einfassungen oder so genannte Fischzäune, Fischwehre, Fr. Parcs, macht, vermittelst deren die Fische zurück gehalten werden, welche, nachdem sie an die Küste gekommen sind, dem Laufe des Wassers folgen wollen, um mit demselben in das Meer wieder zurück zu kehren.

Es finden sich zwischen den Felsen und Bänken Orte, wo das Wasser bey hohem Meere hinein tritt; die aber, wenn das Meer zurück tritt, nicht trocken werden, und worin die Fische zurück bleiben, welche die Fischer mit kleinen Netzen fangen. Dergleichen Hälter kann man als natürliche Fischzäune ansehen, welche zur Erfindung der künstlichen Anlaß gegeben haben.

Einige Fischzäune sind nur auf der Seeseite zugemacht, und auf der Landseite ganz offen. Sie sind in Ansehung ihrer Gestalt sowohl, als auch der Materialien, woraus sie aufgeführt werden, von einander sehr unterschieden. Zuvörderst giebt es kleine, sehr einfache und niedrige Fischzäune, deren Mauern von trocknen Steinen, und zuweilen von platten Steinen, die aufrecht gestellt sind, errichtet werden, und nur 2 Fuß hoch sind. In einigen sehen die auf einander gesetzten Steine dem erhöheten Ufer eines Grabens ähnlich. Da diese

Mauern sehr niedrig sind, so geht das Meer darüber weg und tritt wieder zurück, ohne daß man nöthig hat, Oeffnungen daran zu machen. Man findet auch fast lauter Plattfische darin, die sich allezeit auf dem Grunde aufhalten. Diese Art von Fischzäunen würde gleichwohl viel Leich und kleine Fische zu Grunde richten, wenn man, in den Monaten März, April, May und Jun. die Steine aus einander zu werfen, und Oeffnungen zu machen, verabsäumte.

Es ist in Ansehung aller offenen Fischzäune, die eine runde Gestalt haben, eine Hauptregel, daß der Rücken oder Grund auf der Meerseite seyn muß.

Eine andere, beträchtlichere Art Fischzäune von Steinen, ist folgende. Man macht auf dem Strande Mauern von trocknen Steinen, und giebt ihnen, nach der Lage der Orte, und nach der Beschaffenheit des Erdbodens, verschiedene Gestalten. Gemeiniglich stützt man sie an Felsen, um sich die Arbeit zu ersparen, und dem Werke mehr Festigkeit zu geben. Zuweilen werden die Mauern 3 bis 4 Fuß hoch gemacht, und bekommen eine gehörige Dicke, damit sie der Gewalt der Wellen widerstehen. Von einer Entfernung zur andern macht man Oeffnungen, welche die Fischer Cunettes oder Canonnières nennen, und welche sie mit Gitterthüren zumachen.

Man muß sich vorstellen, daß bey vollem Meere das Wasser, welches die ganze Fläche benezt, über die Mauer geht, und dieselbe gänzlich bedeckt. Wenn nun das Meer so weit zurück getreten ist, daß man den obern Theil der Mauer gewahr wird, so entstehen Ströme durch gedachte Oeffnungen; und da das vor denselben befindliche Gitter fest genug ist, daß die Fische von einer gewissen Größe nicht zwischen den Stäben durchgehen können, so werden die Fischer, indem sie bey niedrigem Meere in den Fischzaun gehen, Besitzer der zurück gebliebenen Fische.

Von einer noch bessern Bauart, sind die so genannten Schleusen. Da die Mauern, welche die Umstellung ausmachen, hoch genug sind, so macht man unten

in

in derselben hin und wieder Oeffnungen, von wenigstens 2 Fuß im Quadrat, welche mit hölzernen Gittern, deren Oeffnungen vom Ende des May an, bis zu Anfange des Octobers, wenigstens 1½ Zoll im Quadrat, und in dem übrigen Theile des Jahres 2 Zoll haben müssen, zugemacht werden. In den Monaten März, April und May, müssen diese Gitter gänzlich weggenommen werden. Von einer Entfernung zur andern führt man gewisse Arten von Strebepfeilern auf, welche nicht allein, die Hauptmauer zu befestigen, sondern auch eine größere Quantität Wasser gegen die Oeffnungen zu lenken, dienen.

Von diesen andern offenen steinernen Fischzäunen, s. den XII. Th. des Schauplatzes ꝛc. S. 184—188.

Die Fischzäune, deren Einfassung von Holz gemacht ist, Fr. Bouchots, haben fast insgesamt gerade Flügel, und endigen sich mit einer Spitze, vor welche eine Reuse gelegt wird. Einige, die man durchsichtige nennt, sind von nahe zusammen gefügten Stangen gemacht.

Schauplatz, XII. Th. S. 189—195.

Die offenen Fischzäune, deren Einfassung von Netzen, die an Stangen aufgestellt werden, gemacht wird, heißen Courtines. Die verschiedenen Arten ihrer Aufstellungen, findet man a. angef. O., S. 195—206, beschrieben und abgebildet. Um sich eine Vorstellung davon zu machen, werde ich hier nur die Fischzäune mit winkeligen Netzen, die zuweilen als ein Zickzack in vielen Linien errichtet werden, Fig. 739 a) und 739 b) anführen.

Es werden auf dem Strande, am Ufer des Meeres, Netze oder Garne aufgestellt, welche entweder Winkel oder Theile eines Zirkels machen. Sie sind von den so genannten Gors (s. oben, S. 654) nicht unterschieden. Zuweilen bedecken die Fischer ein ganzes Gestade mit winkeligen Fischzäunen, die als ein Zickzack gerichtet sind; Fig. 739. a) Man macht 2, zuweilen gar 3 Reihen über einander. Wenn die Fische, welche

in das Meer zurück kehren, über die erste Reihe A gekommen sind, werden sie von der andern, B, oder von der dritten C, aufgehalten. Wenn also diese Netze, die gemeiniglich sehr enge Maschen haben, bey dem Fuße in den Sand gegraben werden, so kann nichts entwischen, zumal wenn an den hervor stehenden Winkeln Garnsäcke oder Schläuche vorgelegt werden.

Von den offenen Fischzäunen sind die zugemachten wenig unterschieden. Man hat dieselben nicht anders, als große offene Fischzäune, deren Netze trichterförmig aufgestellt werden, anzusehen, welche bequem sind, die Fische, welche bey der Rückkehr der Fluth in das große Wasser zurück gehen wollen, aufzuhalten.

Um sich von den zugemachten Fischzäunen eine Vorstellung zu machen, muß man in den einfachsten Arten derselben, Fig. 740, den Körper des Fischzaunes A betrachten, welcher einen nur sehr engen Eingang D, und gegenüber am Grunde, eine Oeffnung E hat, damit das Seewasser, welches in den Raum A B gedrungen ist, heraus laufen könne. Dieser Theil wird so nahe, als möglich, an dem Orte, den das niedrige Meer zurück läßt, angebracht. Da es indessen vortheilhaft ist, wenn der Fischzaun bey jeder Abwechselung der Ebbe und Fluth ausgeleeret wird: so muß man diesen Ort nicht für das Ufer, welches nach der Ebbe vom Wasser unbedeckt bleibt, annehmen, weil der Zaun sonst gar zu oft unter Wasser gesetzt werden würde.

Da der Eingang D sehr schmal ist, so würden wenig Fische hinein kommen, wenn man nicht ein sinnreiches Mittel ausfindig gemacht hätte, die Fische zu bewegen, daß sie diesen Weg nehmen. An die kurz vorher erwähnten offenen Fischzäune macht man in dieser Absicht sehr weite Flügel, welche die Fische in den Körper dieser Zäune führen. Von dergleichen großen Trichtern aber wird bey den zugemachten Fischzäunen kein Gebrauch gemacht, sondern der Mündung gegenüber nur ein Verschluß oder ein einfaches Pfahlwerk C D angelegt. Dieser Flügel verbindet also den Eingang des Zaunes mit der Küste. Alle Fische nun, welche an die Küste streifen, sie mögen von der Seite H oder von der Seite I herkommen, finden die an diesem Pfahlwerke aufgestellten Netze, die sich ihrem Wege widersetzen, vor sich; sie gehen an selbiger hin, und wenden sich gegen G, um in das große Wasser zu gelangen, gerathen aber in den Zaun, welcher, da er 10 bis 12 Toisen im Durch-

messer

nesser hat, einen sehr weiten Wasserplatz formirt, aus welchem die Fische, weil sie darin ihre Bequemlichkeit finden, da, wo sie hinein gegangen sind, nicht wieder heraus zu kommen suchen. Sie schwimmen also auf allen Seiten herum; und da der Theil D des Einganges zuerst trocken wird, so wenden sie sich gegen E, wo sie noch Wasser finden; und wenn das Meer ganz niedrig ist, so bleiben sie im Besitze des Fischers.

Der Umfang dieser Fischzäune und ihre Flügel werden zuweilen bloß von Netzen gemacht, die an Stangen aufgestellt werden. An andern ist der Fuß von Flechtwerk und trocknen Steinen aufgeführt, und der obere Theil ist mit Netzen versehen.

Es giebt auch Fischzäune, welche zusammengesetzter sind. Man macht dergleichen, die nur einen Umkreis oder Kammer haben; andere haben 2, 3 und 4. Bald verbinden die Flügel einen Umkreis mit dem andern; bald hat jeder Umkreis einen besondern Flügel, der sich von der Küste bis an diesen Umkreis erstreckt.

Endlich wird an vielen Fischzäunen der Ablauf des Wassers nur mit einem eisernen oder hölzernen Gitter zugemacht, und bey einigen wird ein Garnschlauch oder Sack vorgehängt.

Alle diese verschiedenen Gattungen der Fischzäune sind a. ang. O. S. 206—215 beschrieben und in Kupfer vorgestellt; und der Fischzaun, welcher im mittelländischen Meere mitten im Wasser gemacht, und Paradière genannt wird, S. 216—219. Von der vortheilhaftesten Lage Fischzäune aufzustellen, sie mögen offen oder zugemacht seyn; von einigen Zufällen, welche die Zaunfischer zu befürchten haben (als Windstößen, welche die Stangen zerbrechen, sodann Raubfischen und Raubvögeln, welche die Fische stehlen;) und von verschiedenen Geräthen, womit sich die Fischer bey niedrigem Wasser und in den Fischzäunen versehen müssen, S. 221—224.

Beschreibung der Fischerzäune und ihres Gebrauchs, von Jo. Brauner, st. im XV. B. der übers. Abhandl. der königl. Schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1753, S. 277—282, n. 7. Fig. auf x. K. T.

Sam. Gottl. Gmelins Beschreibung der astrachanischen Fischwehren, st. in dessen Reise durch Rußland, 2. Th. St. Petersb. 1774, gr. 4. S. 203—211, n. 3. K. T.

Was

Was endlich die Fischereyen, welche am Ufer des Meeres, oder in einer mehr oder weniger grossen Entfernung von dem Ufer, mit schwimmenden und beschwerten Netzen vorgenommen werden, betrifft, so geschehen dieselben mit eben den Netzen, welche bey den vorher beschriebenen Arten der Fischereyen gebräuchlich sind; allein, diese Netze und Garne werden, an statt wie bey den vorigen, an Pfählen oder Stangen aufgestellt zu werden, unter dem Wasser in einer beynahe verticalen Lage von Floßen, von Kork oder anderm leichten Holze, womit ihr Obertheil besetzt wird, gehalten, dagegen ihr Untertheil mit Steinen oder Bley beschweret wird. Zuweilen läßt man auch auf sandigem Boden das Gesenke weg, und gräbt den Untertheil (Fuß) des Netzes einige Zoll tief; und auf hartem Boden wird derselbe mit Haken befestigt, die man mit Gewalt hinein schlägt; dieses findet aber nur Statt, wenn auf freyer Erde aufgestellt wird.

Die Netze, bey welchen die Größe der Maschen nach der Dicke der Fische, die man fangen will, eingerichtet wird, damit sie sich beym Kopfe in die Maschen verwickeln und fangen, werden zwischen den Felsen, imgleichen in den Buchten zwischen den Bäuken aufgestellt; sie werden mitten im Wasser stille liegend, bald gerade, bald in einer Umstellung zum Fischfange gebraucht. Man braucht sie ferner schwimmend, dem Strome nachlaufend, indem man sie entweder nur an der Oberfläche des Wassers, oder in verschiedenen Tiefen auslegt.

Die Sackgarne werden allezeit stille liegend und auf dem Grunde aufgestellt.

Die aus drey Tüchern bestehenden, oder so genannten dreymaschigen Netze, werden mit Steinen und Korkfloßen versehen, auf dem Strande, in den Flüssen, Seen, und am Ufer des Meeres, und in dem grossen

sen Wasser, theils stille liegend, theils dem Strome nachlaufend, gebraucht.

Die Garne von unbestimmten Maschen, werden entweder in den kleinen Flüssen und Strömen mit den Armen, oder am Ufer des Meeres theils mit einem Seile, welches als ein Gehänge um die Schultern geschlagen wird, theils mit Pferden, die man an die Seile dieser Garne anspannt, gezogen. Wenn die Fischer nur eine kleine Anzahl ausmachen, so binden sie am Lande eines von den Seilen an einen Pfahl; und indem sie das andere in ein Both nehmen, so machen sie mit dem Garne im Wasser einen Umkreis, und führen das Seil, welches sie in dem Bothe behalten haben, wieder zurück an den Pfahl, um das Garn ans Land zu ziehen. Andere errichten an dem Ufer zwey Haspel, um das Garn, welches sie mit einem Bothe aufgestellt haben, ans Land zu ziehen. Andere theilen sich in zween Haufen, wovon einer zu Lande an einem von den Seilen zieht, da unterdessen die andern, die in einem Bothe sind, das andere Seil ziehen. Andere haben 2 Bothe, womit sie die beyden Seile des Garnes ziehen, und endlich ans Land bringen, wenn es das Ufer verstattet; oder sie ziehen ihr Netz im Meere aus, indem sie sich mit beyden Bothen einander nähern.

Da allezeit, wenn die großen Garne ans Land gezogen werden, einige Fische entwischen, so steigen zween Fischer ins Wasser, und ziehen ein so genanntes Colleret (Halstuch) hinter dem Boden des Garnes her, um die Fische, welche durchgehen wollen, wieder aufzufangen.

Einige Fischereyen auf dem mittelländischen Meere, sind von den Garnen mit unbestimmten Maschen nur deswegen unterschieden, weil das Netz in der Mitte einen mehr oder weniger langen Beutel macht; dergleichen sind das große Beutelgarn, Fr. Aisaugue, das so genannte Boulier oder Bouliche, das Bregin, Gangui,

gui, Ganguil, oder Ganguy. Diese Fischereyen geschehen beynahe so, wie die mit den großen Garnen (Saines,) weil das Netz mit den Händen an das Land gezogen wird; und alle sind für die kleine Brut eben so nachtheilig, wie die Garne mit unbestimmten Maschen. Sie sind es aber nicht so sehr, als die so genannte Ochsenfischerey (der Fischfang aux boeufs,) da das Netz, welches sehr beschwert ist, von 2 Fahrzeugen, welche Segler sind, sehr schnell gezogen wird, indem jedes an einem Seile zieht.

Die Fischerey mit der Tartane verursachet ebenfalls die Verheerung der Fische, obgleich nicht so stark; insonderheit, wenn der Fuß des Netzes nicht so sehr beschwert, und an den Kopf eine hinlängliche Last gemacht wird, die Maschen aber sehr offen gelassen werden.

Schauplatz, a. ang. O. S. 250—260.

Endlich giebt es auch Fischereyen mit Beutelgarnen, welche auf dem Grunde des Meeres gezogen werden, ohne daß man sie mit Flügeln versieht. Diese so genannten, und auch bey uns gebräuchlichen Schlepp-Säcke, Fr. Drague, haben verschiedene Arten der Zurüstung, und bekommen daher verschiedene Benennungen. Sie werden entweder mit Menschenhänden, oder mit einem, auch 2 Ruder- oder Segelschiffen gezogen. Einen Schleppsack, der zu Lande am ebenen und sandigen Ufer des Meeres gebraucht wird, Fr. Chausse, sieht man Fig. 741 abgebildet. Der untere Theil der Mündung A B, ist mit einem sehr dicken Seile, welches mit Bleyringen beschwert wird; damit es auf den Grund sinke, eingefaßt. Der Kopf, oder der obere Theil des Einganges, ist an einen Mast von leichtem Holze, C D, (Fr. Epar) den man an statt der Korkklotzen braucht, damit die Mündung des Netzes offen bleibe, angebunden. Gemeiniglich werden große Steine an beyden Enden des mit Bley versehenen Seiles A B, an die Enden des Mastes C D aber 2 Stricke angebunden, welche sich bey E an einem kleinen Seile, welches den Sack zu ziehen dient, vereinigen. Von A bis F, und von B bis H sind zween kleine Stricke, welche, indem sie in den Puncten F H,

an

an den beyden großen CE, DE, hängen, verursachen, daß der Untertheil mit dem obern Theile gleich gezogen wird.

Wenn die Fischer mit diesem Sacke auf den Fang ausgehen wollen, bringen sie das Garn mit den Seilen in ein kleines Both, und fahren auf das weite Meer in einer ihrem Seile gemäßen Entfernung. Wenn sie den Sack daselbst in das Wasser gelassen haben, fahren sie wieder an das Land zurück, steigen am Strande aus, und ziehen den Sack nach einer Richtung, die mit dem Orte, wo das Meer zurück getreten ist, beynahe parallel ist. Wenn der Sack an das Ufer gekommen ist, ziehen sie ihn gänzlich an das Land, knüpfen die Leine, womit das Ende des Sackes fest zugebunden ist, auf, und nehmen die Fische, nebst den zugleich aufgezogenen Unreinigkeiten, heraus. Es werden auf solche Art fast keine andere, als Plattfische, welche durch das Scheuern des Sackes aus dem Sande und Schlamme heraus getrieben worden sind, gefangen.

Eben dieser Fischfang wird auch auf einigen Inseln im Segeln getrieben.

Der Sack hat alsdann ungefähr 4 Klafter in der Oeffnung, und 6 in der Tiefe. Die Winkel des Untertheiles werden mit großen 20 bis 25 Pfund schweren Steinen beschwert. Längs dem großen Seile A B (Fig. 741,) werden Bleyplatten, welche ungefähr 50 Pfund am Gewichte halten, angemacht. Damit die Mündung des Sackes offen gehalten werde, wird an statt den Mast C D an dem Obertheile des Netzes anzumachen, ein Mast von 5 bis 6 Klafter weiter vorwärts angelegt, und bey I K mit Stricken angebunden, wie die punctirte Linie I K anzeigt. Dieser Mast ist einige Fuß von der Oeffnung des Sackes, den er offen hält, entfernt. In der Mitte des Mastes werden, damit er desto mehr schwimmend gemacht werde, 2 große Stücke Kork, wovon jedes 5 bis 6 Pfund schwer ist, angeschlagen.

Eine andere Art von Schleppsack, Chalut genannt, Fig. 742, ist von langer viereckiger Gestalt, und hat gemeiniglich 8 Klafter in der Oeffnung, die endlich auf dem Grunde zu einer Breite von 5 bis 6 Klafter wird.

Die

Die Maschen werden immer enger, so wie sie näher an den Grund oder an das Ende des Sackes kommen. Die Oeffnung des Sackes ist unten mit einem 2 Zoll dicken Seile, A K A, und überdieß mit einem Pfunde Bley auf die Klafter beschwert. Der obere Teil des Sackes ist mit einer Leine A L A eingefaßt, welche $\frac{1}{4}$ Zoll dick und mit Korkstoßen besetzt ist, um den Sack offen zu erhalten. Zuweilen wird die Oeffnung des Sackes an einer biegsamen Stange A C B, Fig. 743, angebunden, deren Enden an eine gerade Stange A B befestigt sind. A C B sind so viele Puncte, von welchen Seile ausgehen, welche, indem sie bey D mit dem Seile E zusammen gebunden sind, das Ziehen erleichtern. Das mit Bley beschwerte Seil und die mit Korken besetzten Leine werden bey A A, Fig. 742, an 2 kleine Querhölzer angebunden. Man bindet auch an diese Hölzer sowohl, als an die Seile, einen Stein, damit das mit Bley beschwerte Seil auf den Grund gehe. In eben dieser Gegend bey A A, wird auf jeder Seite ein $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll dickes, und 100 bis 120 Klafter langes Seil B B gemacht; und damit die Mündung des Sackes desto besser offen gehalten werde, wird noch eine Stange C C angebracht, in deren Mitte, damit sie desto besser schwimme, einige Stücke Kork bey D angebunden werden. Ob es gleich am besten ist, wenn mit dem Schleppsacke nur 8 bis 10 Klafter tief gefischet wird, so brauchen doch die Fischer diese Art von Schleppsäcken, die Chalut heißt, auf 30 bis 40 Klafter tief. In diesem Falle müssen aber die Seile sehr lang seyn, damit die Mündung des Sackes sich nicht in die Höhe hebe.

Wenn das Schiff E an den Ort des Fischfanges gekommen ist, drehet man es dem Winde entgegen, um es aufzuhalten, und den Sack in das Wasser werfen zu können. So bald er im Wasser ist, geht man vorwärts, und läßt die Seile des Sackes schlaff hängen, dessen Enden an den rechten Bord dem Winde entgegen,

gen, ungefähr 1 Klafter von dem Vorder- und Hintersteven fest gemacht sind, F, G. Da das Schiff in der Quere gegen die Küste zu geht, so segelt man beynahe allezeit, um die Fahrt zu beschleunigen, wofern nicht der Wind sehr stark geht, in welchem Falle man das Schiff nur mit Mast und Tauen fahren läßt. Es muß also das Segelwerk nach der Stärke des Windes eingerichtet werden, und der Gang des Sackes den Lauf des Stromes übertreffen. Wenn der Sack ausgezogen werden soll, leget man die Segel bey, und zieht die Seile mit den Armen.

Wenn diese Fischerey im Winter vorgenommen wird, so dauert ein einziger Zug zuweilen 4, auch wohl 8 Stunden, weil der Fang auf dem hohen Meere und in großen Tiefen geschieht; im Sommer hingegen, wenn man sich nahe an der Küste niederläßt, dauert ein Zug nur 1 oder 2 Stunden, und dieses um so mehr, weil der Sack bald mit Unreinigkeiten und Schlamme angefüllt wird, daher man ihn öfters ausleeren muß. Diese Beschwerlichkeit zu vermeiden, machen die Fischer die Oeffnung des Sackes mit kleinen Schnüren, die sie von 2 zu 2 Klafter durchziehen, enger; alsdann beträgt seine Oeffnung nur 1½ oder 2 Fuß.

Einige Fischer machen an die beyden Enden des Schiffes, über das Vorder- und Hintertheil hinaus ragende Stangen H I, welche die Länge desselben vergrößern, und binden an das Ende dieser Stangen die Seile an, um die Mündung des Sackes mehr offen zu halten. In diesem Falle kann man das krumme Holz A B C (Fig. 743), imgleichen die gerade Stange C C (Fig. 742), weglassen.

Mit diesem Fischfange können fast keine andere, als Plattfische, gefangen werden. Im Sommer sind es Solen, und im Winter Rochen; sonst aber auch Buttfische, Meerbutten, Grunzfische (Grondins), Seedrachen, u. s. f.

Den Sack Fig. 743 zu ziehen, bindet man 2 Seile an die Enden der geraden Stange A B, und ein drittes bey C in die Mitte des krummen Holzes A B C. Alle 3 vereinigen sich bey D, wo das Seil E, welches an dem Schiffe hänget, angebunden wird.

An der Mündung der Seine, haben die Säcke, welche Dranguelles genannt werden, 7 bis 8 Klafter

in der Oeffnung, und eine gleiche Tiefe, doch so, daß sie nach und nach zu 5 Klafter in der Breite enger werden. Der Theil der Saumleine, der die Mündung einfaßt, und unten seyn muß, ist in einer Länge von 5 Klafter mit runden, platten und durchlöcherten Steinen versehen, damit das Netz auf den Grund sinke. Eine gleiche Länge der Saumleine ist oben mit Korkflößen besetzt, damit dieser Theil in der Höhe, und die Mündung des Netzes offen bleibe. Gemeiniglich sind 7 Korkflößen und 7 Steine hinreichend, indem man an den Enden des mit Steinen besetzten Seiles 2 Steine von 7 bis 8 Pfund anhängt, um diesen Theil der Mündung mehr auf den Grund nieder zu ziehen. Gemeiniglich setzen sich 4 Mann in 2 kleine Bothe, wenn sie mit diesem Schleppsacke fischen wollen, und ziehen ihn gemeinschaftlich, indem jedes Both eines von den beyden Seilen einnimmt.

Einen Schleppsack zum Austernfange, findet man im III. Th S. 288, f. beschrieben, und Fig. 50 abgebildet.

Von verschiedenen andern Schleppsäcken, s. den XII. B. des Schauplatzes, S. 366—376.

Die Schleppsäcke, welche in hiesigen Gegenden geführt werden, werden wie die Setzhamen gestrickt; nur ist der Sack viel länger, und läuft spitzig zu. Ein solcher Schleppsatz, der 10 Ellen breit stellt, wird erst mit 8 Maschen zu stricken angefangen; 23 Maschen beträgt die Länge, ehe er in die Runde gestrickt wird, und 13 bis 14 Schock Maschen zu 1½ Zoll in der Oeffnung macht die ganze Breite. Die Länge ist bis zu 9 Ellen. An der Mündung ist er mit einem härenen Seile, welches der Reifen heißt, eingefaßt, welches oben mit 21 Floßen, und unten mit 16 eisernen Knoten oder Ringen besetzt ist. Das Eisen ist zwar dauerhafter, als das Bley; allein es klingt, wenn es im Grunde des Wassers auf Steine kömmt, und davon

werden

werden die Fische scheu; daher behauptet das Bley überhaupt bey der Belastung der Seile, welche die Netze auf den Grund niederziehen sollen, den Vorzug. An den Strippen zu beyden Seiten der Mündung des Sackes, ist ein so genanntes Stiefelholz, oder vielmehr Steifholz, welches die Mündung steif offen oder aus einander hält, $\frac{3}{4}$ Ellen lang angemacht; daran werden 2 Steine gehängt, deren jeder 8 Pfund schwer ist. Das spitzig zugehende Ende des Sackes heißt der Zahl, an welchen ein Stein von 6 Pfund angemacht wird, welcher der Zahlstein heißt, und das Ende des Sackes auf dem Grunde erhält. Ist ein Fluß nicht breit, so wird eine Leine dies- und die andere jenseits desselben gezogen. Wenn der Fluß aber breit ist, so werden die Leinen an beyden Enden eines Kahnes fest gebunden, und der Kahn wird in der Quere geschoben.

Die Fischer auf dem Weltmeere wissen sich die Ebbe und Fluth zu Nutze zu machen, um bey niedrigem Meere eine Menge von Netzen aufzustellen, welche bey der Rückkehr des Wassers die Fische, welche mit der Fluth herauf gekommen sind, zurück halten; und von dieser Art sind die Fischzäune, deren oben, S. 663, fgg. Erwähnung geschehen ist. Weil die Fischer auf dem mittelländischen Meere dergleichen Ebben nicht haben, so können sie von diesen Arten zu fischen keinen Gebrauch machen; sie machen aber in dem Meere selbst Umstellungen von Netzen, die man als mit Steinen und Korkflößen versehene Fischzäune ansehen kann und wovon insonderheit dreyerley Arten, welche beym Thunfischfange gebraucht werden, merkwürdig sind. Zwo werden Seinches genannt, wobey man, nachdem eine Thunfischbank mit Netzen umzogen worden ist, diese Fische durch einen gleichfalls von Netzen vermachten Gang in einen kleinen Fischzaun treibt, der an der Küste angeleget wird, und darin man sie so lange aufbehält, bis man sie mit Vortheil verkaufen kann. Die dritte

Fischerey, welche Madrague heißt, ist eine Umstellung von einem ungeheuern Umfange, worein die Thunfische vermittelst einer großen Wand von Netzen zu gehen genöthigt werden; nach und nach aber werden diese Fische verleitet, in eine Abtheilung zu gehen, wo sie leicht zu fangen sind.

S. den 12ten Th. des Schauplatzes ꝛc. S. 377—392.

Es sind endlich noch diejenigen Arten zu fischen, welche weder zu der Angel- noch Netz-Fischerey gehören, zu betrachten übrig. Hieher rechne ich zuvörderst diejenigen, welche mit Egen, Gabeln, Harken, Harpunen, Pfeilen, Spießen und Wurfspiessen, geschehen. Ich werde derselben in der Folge dieses Werkes bey Beschreibung itzt genannter Werkzeuge zugleich Erwähnung thun, und gedenke jetzt bloß der Fischerey auf dem Sande und Strande mit den Egen, weil ich dieselbe im Art. Ege übergangen habe. Die Egen sind theils viereckig, Fig. 744 a), theils dreyeckig, Fig. 744 b), und haben Zinken entweder von Holz, oder noch besser von Eisen. Es werden damit, wie mit der Harke, Muscheln und Plattfische gefangen. Die Egen werden von vorgespannten Ochsen oder Pferden bey niedrigem Meere auf dem Sande gezogen. Wenn der Boden mit einigen Zollen Wasser bedeckt ist, geht die Fischerey desto besser von Statten. Unterdessen daß ein Mann die Ege führt, lesen einige Weiber oder Kinder, die ihr folgen, die Fische, welche aus dem Sande heraus springen, mit den Händen auf. Es wird aber diesem Fischfange, so wie dem mit der Harke, der Vorwurf gemacht, daß dadurch die kleinen Fische verderbt werden. Er geschieht nur bey warmer Witterung, weil alsdann die Fische sich dem Lande nähern; und die großen lebendigen Wässer sind am bequemsten dazu, nicht allein, weil der Strom mehr Fische an die Küste treibt, sondern auch weil das Gestade weiter entblößt ist.

Der

Der Fischfang mit Stecheisen, Gabeln, Spießen ꝛc. das Fischstechen, Speerstechen, Fr. Fichure, ist, (weil dabey viele Fische nur angestochen werden, in das Wasser zurück fallen und langsam an ihren Wunden sterben,) in Seen und Flüssen nicht zu dulden, auch in verschiedenen Fischordnungen verboten, und nur auf gewisse Fische, als Aale und Barben, zu gewissen Zeiten und in gewissen Wässern, z. B. in den Canälen, Fließgräben, seichten Flüssen ꝛc. nachgelassen.

Auf dem Sande und Schlamme wird eine Fischerey zu Fuße vorgenommen, und das Fußtreten, Fr. à la Foule, Pietiner, Plyetter oder Pommetter, genannt. In dieser Absicht gehen die Fischer, welche die Orte, wo die Fische, die sich in den Sand eingraben, hinkommen, wissen, mit bloßen Füssen an das Ufer des Meeres oder in die Flüsse. Wenn das Meer zurück getreten, und nur ein klein wenig Wasser übrig geblieben ist, so gehen sie auf den Grund. Wenn sie nun unter ihren Füßen Fische, die sich in den Sand gegraben haben, verspüren, so durchstechen sie dieselben mit einem an das Ende eines Rohrs befestigten eisernen Spieße. Es werden auf diese Art Platteisen gefanzen.

Auf eben diese Art fängt man auch Muscheln; siehe Muschel.

Unsere Fischer haben eine ähnliche Art zu fischen im Gebrauche. Es geschieht auf den Furten, wo viel Hechtkraut ist, darunter sich kleine Fische, Schmerlen, Gründlinge u. d. gl. verbergen. Um sie vorher zu treiben, nehmen sie ein beynahe 2 Ellen langes und schmales Bretchen, und machen es in der Mitte mit einem Leder an einem Fuße fest. Alsdann trampen sie mit diesem Brete das Hechtkraut, darin Fische stecken, aus, und setzen eine Art von einem Bügelhamen mit einer kleinen Gabel, welcher eben so breit als das Bret lang ist, und ein Fischernsch genannt wird, vor, so, daß die Fische, indem sie auf dieses Treten aus dem Hechtkraute heraus gehen, in diesen Hamen fallen und gefangen werden.

In Obersachsen ist eine alte Gewohnheit, daß am Tage Jacobi gewissen obrigkeitlichen Personen dergleichen kleine Fische, Schmerlen und Gründlinge von den Fischerinnungen zum Geschenk eingeliefert werden. Die so genannten Jacobs-Fische werden tretend gefangen.

Oft bedienen sich die Fischer, die mit den Füßen Fische und Schalthiere aufsuchen, keines Werkzeuges die Fische, die sie unter ihren Füßen fühlen, zu fangen, sondern ergreifen sie mit den Händen. Andere gehen auch an die Ufer und Flüsse der Seen, stecken die Arme in die Löcher, und ziehen die Fische und Schalthiere, die sich hinein verkrochen haben, heraus. Zu Toulon werden viele Muscheln mit der Hand gefangen; und da das mittelländische Meer nicht zurück tritt, wie das Weltmeer, weil es keine Ebbe hat, so tauchen die Fischer zuweilen unter, um sie auf dem Grunde des Meeres zu suchen.

In Wafer's Reisebeschreibung wird gemeldet, daß die Indianer der amerikanischen Erdenge die Fische, die sie gewahr werden, unter dem Wasser schwimmend verfolgen, und sie in den Löchern, worein sie sich verkrochen haben, mit der Hand fangen. Bey der Nacht locken sie die Fische mit Bündeln von Mahotholze an, und haben eine außerordentliche Geschicklichkeit, diejenigen, die sich dem Lichte nähern, zu ergreifen.

Die Indianer von Cumana haben viel gute Schwimmer, die mit dem Auge und der Hand sowohl Fische als Perlen fangen. Sie formiren eine lange Kette um die Fische herum, pfeifen, schlagen auf das Wasser, und treiben sie solchergestalt nach und nach in großer Menge an das Ufer.

Gleichwie einige Völker sich, zum Fischfange, der Pfeile und Wurfspieße bedienen, wie ich an seinem Orte erzählen werde: also lassen sich die Fische auch mit Flintenschüssen tödten. Geübte Jäger können dieselben über 1 Fuß tief unter dem Wasser schießen. Es kömmt hiebey hauptsächlich darauf an, daß man mit dem Korne am Gewehr unter den Fisch in der Mitte desselben halte. Langsam gehende Fische sind leicht zu treffen, mit Schrot aber selten gleich so todt zu schießen,

daß

daß man ihrer habhaft werden könne. Sie gehen, wenn sie angeschossen werden, gemeiniglich auf den Grund nieder, und alsdann sind sie auch mehrentheils verloren; daher dieses Fischschießen auf Seen und Flüssen nicht zu dulden ist. Mit der Kugel werden sie zwar gleich getödtet; wenn es aber kein großer Fisch ist, so wird er von einander geschossen und unbrauchbar gemacht. Schießt man die Galle entzwey, so behält das Fleisch davon einen Geschmack, daß es kaum zu genießen ist.

Es geschieht auch ein Fischfang mit Vögeln. Es giebt viele Arten von Vögeln, welche Fische fangen. Einige, welche die Natur mit großen Beinen, langen Hälsen und großen Schnäbeln versehen hat, machen ihren Fang an dem Ufer des Wassers. Andere schwimmen, tauchen unter, und verfolgen die Fische mit so vieler Geschwindigkeit, daß sie dieselben im Schwimmen wegfangen. Man richtet aber einige zum Fischfange ab, wie die Hunde zur Jagd abgerichtet werden. Insonderheit bedient man sich hiezu des See- oder Wasser-Raben, (Scharbe, Pelecanus Carbo *Linn.*) und zwar auf folgende Art, die in dem Canale von Fontainebleau gebräuchlich ist. Man bindet den Wasserraben den untern Theil des Halses mit einer Art von Halsbande zu, damit sie die Fische nicht ganz verschlingen können. Darauf läßt man sie in das Wasser, wo sie den Fischen schnell nachschwimmen, und bis auf den Grund untertauchen. Sie verschlucken die Fische, die sie fangen, ganz, wegen des umgelegten Halsbandes aber können sie dieselben nicht verdauen. Sie füllen nur ihren Schlund damit an, der sehr erweitert werden kann. Wenn sie voll gestopft sind, kommen sie zu ihren Herren zurück, welche sie nöthigen, die Fische wieder auf den Sand von sich zu geben. Sie nehmen einige davon für sich, und die übrigen geben sie den Wasserraben, nachdem sie ihnen das Halsband abgenommen

haben, auf folgende Art. Sie haben eine Ruthe in der Hand, womit sie dieselben nöthigen, sich in eine Linie zu stellen. Alsdann werfen sie jedem seinen Fisch zu, den der Wasserrabe in der Luft, wie der Hund ein Stück Brod, fängt. Wenn sie den Fisch beym Schwanze oder in der Mitte des Körpers auffangen, so besitzen sie die Geschicklichkeit, ihn in die Luft zu werfen, und beym Kopfe zurück zu halten, um ihn zu verschlucken. Wenn ein Wasserrabe sich nähern will, den Fisch aus der Hand zu nehmen, so bekömmt er einen Schlag mit der Ruthe; denn, wenn dieser überaus gefräßige Vogel, indem er nach dem Fische schnappet, den Finger erreichte, würde er ihn sehr beschädigen.

Schauplatz rc. 13. B. S. 38. f.

Nach des du Halde Berichte in seiner Beschreib. des chinesischen Reiches, halten die Chineser in unterschiedenen Provinzen eine Art von Vögeln, die der Verfasser unter die Wasser- oder Seeraben zählet, welche sie zum Fischfange abrichten. Die Fischer, welche diese nützliche Vögel in großer Menge besitzen, fahren mit ihren Bothen von Bambusrohr des Morgens, beym Aufgange der Sonne in den Fluß, und haben ihre geflügelte Jäger auf dem Vordertheile des Bothes vor sich sitzen. Wenn die Fischer ihre Fahrzeuge in Ordnung gestellt haben, schlagen sie mit den Rudern auf das Wasser, und geben dadurch die Losung zum Anfange der Fischjaad. Sogleich besetzen die Vögel den Fluß, und theilen sich gleichsam ihre Reviere ab, hernach tauchen sie unter, und holen die Fische unter dem Wasser hervor. Sie fassen dieselben mit ihrem Schnabel in der Mitte des Leibes, und bringen die erhaschte Beute auf das Both ihrer Herren. Darauf nimmt der Fischer dem Vogel seinen Fisch ab, indem er den Kopf des Vogels niederwärts biegt, mit der Hand über seinen Hals streicht, und auf diese Art den Vogel nöthiget, die kleinen Fische, die er, wegen eines unten am Halse angelegten und die Kehle zusammen schnürenden Ringes nicht hinterschlucken können, auch wieder von sich zu geben. Ist die Jaad vorben, so wird dieser Ring wieder abgenommen, und die Vögel erhalten alsdann zur Belohnung so viel Fische, als sie zur Sättigung brauchen. Wenn ein solcher Vogel einen gröfern Fisch erhascht, als er fortzubringen im Stande ist, so kömmt ein anderer ihm zu Hülfe.

Einer

Einer faßt alsdann den Fisch beym Kopfe, der andere beym Schwanze; und so bereichern sie ihren Herrn, durch vereinigte Kräfte, mit einer ansehnlichen Beute. Siehe Fig. 745.

Mannigfaltigkeiten, 1. Jahrg. Berl. 1770. gr. 8. S. 809, fgg.

K. Schreiben über den Fischfang durch abgerichtete Vögel, st. im 102. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1639, fgg.

Mit einem andern Vogel wird in Schweden auf andere Art gefischt. Es ist die Taucher-Gans, wie sie im XI. Th. der Uebersetz. der schwed. Abhandl. a. d. J. 1749, S. 197, genannt wird. Eigentlich ist es die auch in Deutschland einheimische Eisänte (Anas Clangula *Linn.*) Nach der Beschreib. des Hrn. Pfarrer Ilström, a. ang. O. werden die Fische mit derselben in Fischhäuser, die am Ufer angeleget werden, getrieben.

Ebendaselbst wird noch eines andern Vogels gedacht, der zu gleichem Zwecke gebraucht werden kann; nämlich des Wrakvogels, Mergus Merganser.

Bey Briare ist auf der Loire, bey warmer Witterung, ein Fischfang üblich, welcher Fond genennet wird. Die Fischer erwählen einen Ort, wo der Sand recht gleich ist, machen eine Zusammenfügung von Bretern, die einem Tischblatte gleicht, und ungefähr 10 bis 12 Fuß lang, und 8 bis 9 breit ist, legen dieselbe auf den Sand, und machen Seile daran, um sie aufheben zu können. Wenn sie nun dieses Tischblatt so gelegt haben, daß seine Länge in der Richtung des Stromes ist, heben sie das Ende, welches sich auf der untern Seite des Flusses befindet, ungefähr 6 bis 8 Zoll in die Höhe, legen darunter einige Steine, um es auf dieser Seite in der Höhe zu erhalten, und beschweren das Tischblatt mit andern Steinen, damit es nicht von dem Strome weggerissen werde. Nun kriechen die Fische, welche nach ihrem natürlichen Triebe den Strom hinauf gehen, unter diese Art vom Dache, und bleiben darunter ruhig, da sie Schatten für der Sonne und Sicherheit gegen den Strom haben. Wenn die Fischer glauben, daß sich Fische darunter versammelt haben, so

umgeben sie die Tafel mit einem Netze, nehmen die Steine darunter hinweg, ziehen an den Seilen, welche an den Ecken angemacht sind, und heben die Tafel auf. Wenn nun die ihrer Bedeckung beraubten Fische die Flucht nehmen wollen, fallen sie in das Garn. Sobald die Fischer die Tafel, und die darunter gelegten Steine wegzeschafft haben, ziehen sie das mit Bleyen und Flossen versehene Netz, und führen die Fische aus dem Bette des Flusses an die Ufer, wo sie dieselben mit der Hand ergreifen.

Es werden auf solche Art alle Gattungen von Fischen, die in der Loire sind gefangen; ausgenommen der Hecht, welcher, weil er gern im Wasser hoch geht, und sich nicht auf dem Grunde aufhält, sich selten unter die Tafel verbirgt.

Von der Fischerey unter dem Eise, s. Th. X, S. 531—536.

Zu Goldingen, im Herzogthume Curland, werden bey dem Wasserfalle oder so genannten Rummel des Windaustromes, die Fische in der Luft gefangen.

Bresl. Samml. v. Febr. 1725; und vermischte ökon. Sammlungen, 1. Th. Lpz. 1750, 8. S. 591, sqq.

Die Nacht-Fischerey, oder das Fischen bey der Nacht, ist, außer wo eine Herrschaft selbst zuweilen dergleichen zur Lust vornimmt, billig eine in allen Fischordnungen verbotene Fischerey, durch welche, weil sie gemeiniglich nur von eigennützigen Leuten vorgenommen wird, auch das beste Fischwasser in kurzer Zeit völlig ausgeödet werden kann. Es pflegen aber dergleichen Fischdiebe gemeiniglich bey der Nacht an den Flüssen auf Kähnen zu fahren, oder bey den Bächen am Gestade mit Strohfackeln und angezündeten Spänen zu gehen, und sowohl die dem Scheine des Lichtes zueilenden Fische mit Prügeln, Stöcken, stumpfen Degen u. d. gl. auf die Köpfe zu schlagen und solchergestalt wegzufangen, als auch die Krebse, welche gleichergestalt aus ihren Löchern dem Lichte zueilen, heraus zu langen. Wenn

aber

aber eine Herrschaft sich, wie gedacht, mit Nachtfischerey eine Lust machen will, so kann sie solches am besten mit einer Laterne auf folgende Art bewerkstelligen. Die Laterne muß von Kupfer oder Bley, 3 bis 4 Fuß weit, seyn, und in der Mitte spitzig zugehen, damit sie desto besser in die Tiefe gesenket werden kann; von außen aber muß sie überall mit eisernen Ringen beschlagen seyn, um sie, wenn sie hinab gesunken ist, unter dem Wasser fortziehen zu können. Oben von der Laterne geht eine Röhre in die Höhe, welche 15 bis 20 Fuß lang, und 1 Fuß weit seyn muß. Hienächst muß die Laterne in ihrer Weite verschiedene Fenster, und zwar 5 oder 6, und etliche gläserne Spiegel darin haben; alle Fugen aber müssen mit Pech wohl verschmiert seyn, damit kein Wasser hinein dringen könne. Diese Laterne läßt man, mit Anhängung eines Gewichtes, an dem verlangten Orte in das Wasser, daß die Röhre nur etwa ein Paar Fuß weit aus dem Wasser heraus reiche; durch diese Röhre wird in die Laterne mit einem Bindfaden eine brennende Lampe hinab gelassen, welche, wie eine Schiffslampe also zugerichtet seyn muß, daß das Licht allezeit gerade stehe, man möge sie bewegen wie man will. Solchergestalt scheint nun das Licht durch die Fenster im Wasser; und weil die Strahlen durch die Spiegel wieder zurück prallen, giebt es unter dem Wasser ein starkes Licht, welches sehr weit zu sehen ist, auf welchen Schein eine große Menge herbey schwimmt, die alsdann mit Netzen gefangen werden können.

Kunstgerüste, bey dem Lichte zu fischen, s. neue Anmerk. über alle Theile der Naturl. 1. Th. S. 143, fgg.

Avis sur une Lanterne de cuir, qui conserve la lumiere sous l'eau même, trés-utile pour la pêche, inventée par Mr. SCARLET, st. im 1. Th. der Observations curieuses sur toutes les parties de la phys. à Paris 1710. 8. S. 104, f.

Nic. Selanders Beantwortung und Auflösung der von der k. Acad. der Wiss. zu Stockholm, im J. 1740, zur Erörterung öffentlich aufgegebenen Frage: auf was Weise eine solche Leuchte zubereitet werden könne, worin zur Nachtzeit ein Licht unter dem Wasser eines Flusses, oder einer See, brenne, und daß man solchergestalt die Fische durch den Schein in ein bequemes

mes Verhältniß locke? st. im 6. St. des 1. B. der Hamburg vermischten Bibliothek Hamb. 1743. 8. S. 985—988.

Lat. übers. u. d. T. *Nic Salenderi* responsio & expositio super quaestionem a Regia Suecica Scient. Societate Holmiæ A. 1740. investigantibus propositam: Quomodo talis lucerna parari possit, in qua nocturno tempore lux sub aqua fluminis vel stagni servetur, eaque pisces ad commodum receptaculum alliciantur? st. im Commerc. litter. Nor. A. 1744, hebd. 43, S. 341, f.

Es geschehen auch verschiedene andere Arten der Nacht-Fischerey, z. B. das Fischstechen der Meernadeln beym Feuer, und mit einer Seeleuchte; s. Hornfisch; Fischereyen mit der Gabel und dem Spieße beym Feuer.

Zuweilen werden, statt des Feuers, die Fische mit einem Spiegel angelockt, welcher das Mondenlicht zurück wirft; auf diese Art werden Black- oder Tintenfische gefangen.

Die Chineser legen am Borde ihres Fahrzeuges ein weißes und mit einem hellen Firnisse angestrichenes Bret gegen den Mond. Die Fische, welche dieses für eine Wasserwelle ansehen, springen nach diesem Brete, und fallen in das Fahrzeug.

Von den Fischereyen, welche beym Feuer mit Netzen vorgenommen werden, s. den 13. Th. des Schauplatzes, S. 30—32.

Von den zur Fischerey überhaupt gehörigen Werken und Abhandlungen, führe ich nur folgende an:

Kurzer Begriff von der edlen Jägerey, nebst einem Anhange von der Fischerey. Nordhaus. 1745, 8.

Die wohlbewährten Fischgeheimnisse. Nürnb. 1758. 8.

In der aus dem Engl. übers. allgem. Haushaltungs- und Landwissensch. 1. Th. Hamb. und L. 1759. gr 8. handelt das 45. Cap. des 5. Buches, von dem Futter, der Erhaltung der Fische und wie man sie fangen müsse.

Abhandlung von der wilden Fischerey, st. im Leipz. Int. Bl. v. J. 1771, S. 236.

Die Fischjagd für einzelne Liebhaber, in zwo Abtheilungen. Hamb. und Flensb. 1774, 8. 9. B.

In Jo. Joach. Bechers klugen Hausvater, Leipz. 1755, 12. enthält das 13. Cap. S. 757, einen Bericht von der Fischerey. Cap. 14, S. 758—761, von den zur Fischerey gehörigen Instrumenten und dem Fischzeuge insgemein. Cap. 22, S. 781-785, vom Fischfange, wie derselbe anzustellen.

The art of angling and Sea-fishing, with the natural history of River, Pond and Sea-Fish, by R. BROOKES. Lond. 1743, 12. n. 133. Figg.

Von der Fischerey, handelt Wilh. Döbel, in seiner Jäger-Practica, Leipz. 1754, f. im Anh. zum IV. Th. S. 62—108.

Traité général des pêches, avec l'histoire des poissons, qu'elles fournissent, tant pour la subsistance des hommes que pour plusieurs

sieurs autres usages, qui ont rapport aux Arts & au Commerce, par Mr. DUHAMEL, & par Mr. de la MARRE, à Paris 1769; f.

Die deutsche Uebersetzung davon, st. im 11, 12 und 13. Th. des Schauplatzes der Künste und Handwerke.

H. L. v. Flemming wohl unterrichteter deutscher Fischer. Lpz. 1724; f.

NIC. PARTHENII GIANNETASII Piscatoria & Nautica. Ed. alt. Neap. 1686. 8.

ANDR. HELLAND de modo piscandi in Norlandia. Usp. 1756. 4.

Thereutices, h. e. de venatione, aucupio atque piscatione Compendium, in usum heroum & patrumfamilias, ruri agentium concinnatum, st. in CONR. HERESBACHII rei rusticæ libris IV. Colon. 1750, 8. f. 347—391 und Spiræ Nem. 1595, 8. S. 729—831.

OPPIANUS de piscatu & venatione, gr. & lat. c. comment. Budæi, Paris, 1555, 4. &c.

E. L. v. Steinbock Kunst der Fischerey, Nürnb. 1730, 8.

Der vollkommene Fischer, welcher zeiget, wie man die Teiche anlegen, bauen, warten, verbessern, in dieselbigen die Fische einsetzen, und auch endlich fischen soll; imgleichen, was sowohl bey den Fischen, als derselben Fange, mit Hamen, Reusen und Angeln insbesondere in Obacht zu nehmen ist; ans Licht gegeben von Gottfr. Fridr. Wagnern, Nürnbr. 1758, 8. Bresl. 1758, 8. Dritte u. verbess. Ausl. Bresl. 1762, 8. 12. u. ein halb. B.

Ich eile zur Betrachtung der Fischerey, als eines Gegenstandes des Polizey- und Cameral-Wesens.

Die wilde Fischerey hat entweder die Meerengen, Meerbusen und Meerufer, imgleichen die fischreichen Flüsse und Ströme, oder stehende Gewässer, die nicht abgelassen werden können, und die man Seen (Landseen) zu nennen pflegt, zum Gegenstande. Die großen, besonders die schiffbaren Flüsse und Ströme gehören zu den landesherrlichen Regalien, und Niemand darf sich die Fischerey auf denselben, ohne ausdrückliche landesobrigkeitliche Erlaubniß und Vergünstigung anmaßen; indessen ist der Gebrauch davon an den meisten Orten den Bewohnern der Ufer verliehen. Die stehenden Gewässer und kleinen Landbäche gehören zum Eigenthum eines jeden Gutsbesitzers; ihr Gebrauch und Befischung aber ist ein Vorrecht der Grundobrigkeit, dessen sich kein anderer Dorfseinwohner bedienen kann, es sey denn, daß ihm solches besonders schriftlich oder mündlich wäre verstattet worden.

Da die großen Seen, Ströme und Flüsse zu dem Eigenthume des Staates, in dessen Ländern sie sich befinden, gehören, das Meer selbst aber in so weit des Eigenthumes eines Staates fähig ist, als ein Volk die Meerengen, die Meerbusen, und die Meerufer seines Landes in seiner Gewalt hat, und andere Völker von deren Gebrauche abhalten kann: so zieht die wilde Fischerey der obersten Gewalt eines Staates zu, weil die Gewässer selbst keines Privateigenthumes fähig sind, sondern einen Theil von dem allgemeinen Eigenthume des Staates ausmachen. Weil hingegen bey der zahmen Fischerey die Fische in engern Gränzen eingeschlossen, und mithin des Privateigenthumes fähig sind: so ist einem Jeden erlaubt, auf seinem eigenen Grund und Boden Teiche, Behälter und andere beschlossene Wässer, zur Fischerey anzulegen, und darin alle Arten von Fischen nach seinem Gefallen zu erziehen und zu halten. Doch pflegen zuweilen ein und andere Sorten ausgenommen, und als ein Reservatum oder Præcipuum des Landesherrn geachtet zu werden, wie dergleichen z. B. in Sachsen der Lachs- und Welsfang ehedem gewesen ist.

Unter den verschiedenen Arten der wilden Fischerey, ist zuvörderst die See- oder Meer-Fischerey von der äußersten Wichtigkeit. Allein, in Deutschland haben nur die wenigen Staaten, die an der Nord- und Ostsee liegen, sich derselben zu erfreuen. Die getrockneten, geräucherten und eingesalzenen Fische von verschiedenen Arten, sind als die gangbarsten Waaren in den Commercien anzusehen, die allenthalben Abgang finden. Ein Staat, welcher an das Meer gränzet, darf also diesen wilden Fischfang nicht vernachlässigen, wenn er nicht nur sehr wichtige Einkünfte einbüßen, sondern auch noch überdies denen Nationen, die auf den Fasching aufmerksamer sind, für diese nöthige Waaren jährlich große Summen vergüten will. Die commercirenden Nationen sehen auch die Wichtigkeit des Fischfanges gar wohl

ein;

rin; und man weiß, wie aufmerksam und eifersüchtig England und Holland darauf sind. Ein jeder an der See gelegener Staat muß daher die Seefischerey an seinen Ufern auf die bestmöglichste Art zu nutzen suchen, und andern Völkern daran keinen Antheil gestatten. Er hat dazu vollkommen gegründete Befugniß. Denn, obgleich das Meer frey und allen Völkern gemein ist: so ist es doch nicht eben also mit dem Meere, auf eine gewisse Weite von den Ufern, beschaffen. Es ist das Meer, einige Meilen weit von den Ufern, allerdings eine Sache, welche occupiret werden kann, und des Eigenthumes fähig ist, indem andere Völker durch Küstenbewahrer und andere Anstalten davon abgehalten werden können; welches auch die Direction der Commercien und die Verhütung des Contrabandhandels in verschiedenen Absichten erfordern.

Die Maßregeln, welche ein Staat bey der See-Fischerey zu nehmen hat, sind folgende. Es müssen die Unterthanen zu Treibung der Fischerey auf alle Art aufgemuntert werden. Man muß nicht gleich Anfangs Abgaben davon ziehen wollen, sondern vielmehr einige Kosten willig anwenden, um dieses Nahrungsgeschäft in Flor zu bringen. Für diejenigen, welche eine gewisse Quantität getrockneter und eingesalzener Fische fangen lassen, und als Kaufmannswaare in die Commercien zu bringen, müssen gewisse Prämien ausgesetzt, ihnen die Zollfreyheit zugestanden, und denen Fischern, welche ihr einziges Nahrungsgeschäft aus der Fischerey machen, verschiedene Befreyungen von Abgaben bewilliget werden. Diese aufzuwendende Kosten werden nicht nur in der Folge sehr reichliche Früchte tragen, sondern auch sofort ihren Nutzen bringen; sie werden die Summen, welche bisher für getrocknete und eingesalzene Fische aus dem Lande gegangen sind, im Lande erhalten, zugleich aber wird man mehrern Menschen

nütz-

nützliche Beschäftigungen verschaffen, und sich eine Pflanzschule von Seeleuten errichten.

Man muß aber zugleich ausführliche und gründliche Reglements über die Seefischerey abfassen, und in das Land ergehen lassen. In denselben muß die Zeit, Art und Weise des Fischfanges bey jeder Gattung von Fischen, und wie damit nach ihrem Fange verfahren werden muß, um sie vor dem Verderben zu bewahren, desgleichen das Verfahren bey dem Trocknen, Räuchern oder Einsalzen der Fische, um daraus eine gute und vollkommene Kaufmannswaare zu verfertigen, auf das umständlichste vorgeschrieben werden; und diese Vorschriften müssen aus den sichersten und richtigsten Erfahrungen genommen seyn.

Das Aufnehmen der Seefischerey kann am besten durch eine große Handlungs- und Fischerey-Gesellschaft befördert werden. Denn, ob man es gleich guten Grundsätzen keinesweges gemäß halten will, Nahrungsgeschäfte, deren Flor auf eine große Erweiterung und Vervielfältigung ankömmt, und die es auch ihrer Natur nach seyn können, ausschließenden Gesellschaften zu überlassen: so giebt man doch zu, daß solche Gesellschaften bey der Seefischeren Statt finden können, zumal wenn es auf gar keine andere Art möglich seyn sollte, eine beträchtliche Seefischeren zu Stande zu bringen. Allein, man müßte das Privilegium oder die Octroy dieser Gesellschaft sehr vorsichtig einrichten, und ihr Ausschließungsrecht nur auf gewisse Gegenden einschränken, um Gelegenheit zu haben, unterdessen in andern Gegenden die Fischerey als ein freyes Nahrungsgeschäft in Aufnahme zu bringen. Man müßte ihr Privilegium über 9 bis 12 Jahre nicht erstrecken, und die Gesellschaft verbinden, zugleich jährlich eine Anzahl Schiffe auf den Wallfischfang in andere Gegenden, wo es allen Völkern frey steht, die Seefischeren zu treiben, abzusenden; und allenfalls die Hindernisse bey andern Völkern aus dem Wege zu räumen suchen.

v. Justi System des Finanzwesens, §. 413.

Endlich muß man auch dafür sorgen, daß sie aus der Seefischerey entstehenden Waaren ohne Schwierigkeit Absatz finden. Dieser kann dadurch verschaffet und

befördert werden, wenn, vermöge der Reglements und Anstalten zu ihrer genauen Beobachtung, gute und vollkommene Waaren verfertiget werden, welche den ausländischen an Güte nichts nachgeben; wenn man diesen Waaren durch Zollfreyheiten und Prämien einen wohlfeilern Preis verschaffet, als die auswärtigen haben; und wenn man die Einfuhre der auswärtigen Waaren, die nunmehr im höchsten Grade entbehrlich werden, durch die stärksten Zölle zu verhindern suchet.

Wenn diese Maßregeln ihre Wirkung erreicht haben, und die Seefischerey in völligem Flor ist: so lassen sich alsdann auch beträchtliche Einkünfte davon heben. Die Abgaben, welche man darauf leget, können nach denen Schiffen, die zur Fischerey gebraucht werden, und deren Größe, bestimmet werden. Man kann sie aber auch nach Lasten, Tonnen, Centnern, und anderm gewöhnlichen Maß und Gewichte der dadurch gewonnenen Waaren, auflegen; welches letztere auch allemal rathsamer ist.

v. Justi System des Finanzwesens, §. 415.

Man kann auch diese oder jene Art von Fischen und Muscheln, welche unter die Delicatessen gerechnet werden, wie z. B. die Austern, entweder an Jemanden verpachten, oder eine starke Abgabe darauf legen. Jedoch, wenn dergleichen Fische und Muscheln stark außer Landes gehen, muß der Pacht oder die Abgabe mit solcher Bescheidenheit eingerichtet werden, daß dadurch der auswärtige Debit nicht verhindert wird. Ein vernünftiger Kameralist muß in solchen Fällen unter der Hand zu untersuchen und gründlich zu beurtheilen wissen, was die Pächter, oder die Leute, welche dergleichen Nahrungsgeschäfte treiben, dabey gewinnen, und nach Maßgebung dessen muß er, zum Vortheil der landesherrlichen Einkünfte, seine Maßregeln nehmen.

v. Justi Staatswirthschaft, 2. Th. §. 150.

Die zweyte Art der wilden Fischerey, oder diejenige, welche in den Landseen, Strömen und Flüssen getrieben wird, ist zwar nicht von so großer Wichtigkeit, als die Meerfischerey; sie erfordert aber doch auf verschiedene Art die Vorsorge der Polizey und Kammer. Denn, da die dadurch zu erhaltenden Fische wenigstens frisch den Landeseinwohnern zur Speise dienen, auch die aus dieser wilden Fischerey entstehenden Einkünfte nicht außer Acht gelassen werden dürfen: so ist dem Staate allerdings daran gelegen, daß diese Fischerey dergestalt ausgeübet werde, damit eines Theils die Fische nicht vertilget, und das gemeine Wesen dieser Art von Lebensmitteln nicht beraubet, andern Theils aber die landesherrlichen Einkünfte davon, so viel nur möglich ist und mit der allgemeinen Wohlfahrt bestehen kann, vermehret werden.

Soll dieser doppelte Endzweck erreicht werden, so sind zuvörderst Fischereyordnungen und Gesetze nöthig, worin alles und jedes, was zur Benutzung und Ausübung der Fischerey gehört, und was dabey sowohl bey den landesherrlichen als der Vasallen, Städte und Unterthanen Fischereyen, zu beobachten ist, ausführlich und deutlich enthalten seyn muß. Es wird dabey hauptsächlich auf nachfolgende Puncte und gesetzliche Verordnungen ankommen.

Es müssen die Jahrszeiten bestimmet werden, zu welchen diese oder jene Art von Fischen nicht gefangen werden sollen, welches insonderheit kurz vor ihrer Leichzeit, und in derselben, nicht geschehen muß. Mit denjenigen Sorten von Fischen aber, welche zu keiner andern Zeit, als nur allein, wenn sie leichen, aus ihrer Tiefe hervor kommen, und weder von Fischern noch Jemanden anders gefangen werden können, hat es wohl eine andere Bewandtniß; denn diesen muß billig in der

Leich-

Leichzeit nachgetrachtet werden, weil außer derselben alle Mühe und Arbeit vergeblich ist. Auch gleich nach dem Leichen soll man der Fische noch verschonen, weil sie alsdann nicht nur zu mager und geringe, sondern auch viel unschmackhafter und ungesunder sind, als zur andern Zeit (s. oben, S. 519); die Polizey aber für die Erhaltung der Gesundheit der Einwohner Sorge tragen, und mithin solche Eßwaaren, welche leicht Krankheiten nach sich ziehen können, nicht gestatten muß.

Ueberall sollten die Fische zur Leichzeit, oder wenn sie streichen, mehr verschonet werden, als es geschieht, und es hat der Verf. eines Beytrages zur Abhandl. von der wilden Fischerey, im Leipz. Int. Bl. v. J. 1771, S. 249, vollkommen Recht, wenn er sagt: das Wegfangen der Fische zur Leichzeit wäre den Fischereyen eben so nachtheilig, als es der Jagd seyn würde, wenn man die Vögel zur Brutzeit, oder das Wild, wenn es trächtig oder beschlagen ist und Junge aufzieht, erlegen wollte; gleichwohl geschähe es, entweder weil kein Verbot existirte, oder weil man sich nicht danach achtete.

Ein gleiches geschieht auch auf andere Art in Flüssen, zum großen Nachtheil der Fische; insonderheit, wenn die Müller zwischen Ostern und Johannis, binnen welcher Zeit die meisten Flußfische leichen, die Wasser abschlagen, und das so genannte Hechtkraut, welches in Flüssen und Mühlgräben wächst, ausreißen oder mit Sensen aushauen. Unter dem Hechtkraute ist Potamogeton undulatum zu verstehen; wiewohl auch andere schmalblätterige Arten von Potamogeton, die beyden Myriophylla ꝛc. den Namen Hechtkraut führen. An diese Gewächse legen die Fische ihren Leich an, und die männlichen Fische lassen die Milch auf die Everchen, die dadurch befruchtet werden. Wenn nun diese Wassergewächse zu gedachter Zeit ausgerissen werden, so werden zugleich viel tausend junge Fische zerstöret.

Des Herzogs Moriz Wilhelm zu Sachsen besondere Verordnung, die Fischereyen betreffend, d. d. Moritzburg an der Elster, d. 5. Jan. 1697, st. im 29. St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 430—441.

Auch muß in der Fischordnung vorgeschrieben seyn, wie die verschiedenen Netze und Garne beschaffen, und wie groß ihre Augen oder Maschen seyn sollen, damit nicht alle junge Brut mit weggefangen werde. In allen Fischereyordnungen werden die engen Netze verboten.

So oft neues Fischzeug gemacht wird, muß solches, ehe es gebraucht werden darf, besichtiget werden.

Magdeburg. Polizeyordn. Cap. XI, §. 10.

Und an manchen Orten dürfen die Fischer selbst ihre Fischzeuge nicht bey sich behalten, sondern müssen dieselben, nach dem Gebrauche, allemal in die Gerichte bringen, wo sie aufbewahret werden.

Magdeburg. Polizeyordn. a. angef. O. §. 7.
Churfächs. erneuerte Fischordn. v. 2. Nov. 1711.

Imgleichen muß bey allen Sorten der Fische ein gewisses Maß bestimmet werden, wie groß die Fische seyn müssen, wenn sie gefangen, behalten und verkauft werden sollen. Alle Fische, welche unter dem Maße groß sind, müssen wieder in das Wasser geworfen werden. Man pflegt die Modelle der Fische und ihr Maß in den Städten auf den Fischmärkten, wie auch in den Dörfern bey den Gerichten, an gelegenen Orten anzuhängen. Wenn Jemand kleinere Fische, als diese Maße ausweisen, zum Kauf bringt, müssen solche confiscirt, und der Verkäufer muß bestraft werden.

Ferner müssen alle schädliche Arten der Fischerey, und die sogenannten Fischfangkünste, auf das schärfste verboten werden. Hieher gehört das Nachtfischen (s. oben, S. 682, fgg.), das Tollkeulen, wenn man auf durchsichtigem tragenden Eise die in der Untiefe stehenden Fische durch einen starken Schlag mit einer hölzernen Keule betäubet, und so sinnlos macht, daß man sie nach eingeschlagenem Eise greifen kann (s. Th. X. S. 536); imgleichen das Speerstechen (s. oben, S. 677).

Zu

Zu den verbotenen Fischfangkünsten gehört, wenn man durch allerley präparirte Lockspeisen die Fische herbey zu ziehen suchet, daß man sie, weil sie gemeiniglich dadurch betaumelt werden, ganz leicht, und öfters mit den Händen wegfangen kann; s. oben, S. 578.

Endlich muß auch alles aus dem Wege geräumet und verboten werden, was den Fischen den Untergang befördert, oder zur Verhinderung der Fischerey gereicht. In dieser Absicht darf in fließenden Bächen und kleinen Wässern, imgleichen in den Mühlgräben, sie mögen dem Erbherrn, Müllern oder andern Leuten gehören, kein Flachs oder Hanf geröstet, keine Sägespäne, Kohlen, Gestäube von gebrannten Kohlen oder Meilern, noch Kalk, und andere schädliche Sachen, wovon die Fische sterben, hinein geschüttet werden. Das Abschlegen und Abdämmen des Wassers ist nicht zu gestatten; wenn die Unterthanen die Wiesen wässern, muß es nur zu solchen Zeiten geschehen, wenn die Fische nicht steigen, und auch alsdann müssen sie die Wässerung dergestalt einrichten, daß sie dem Steigen der Fische nicht hinderlich sey, und den Bächen durch große Gräben nicht allzu viel Wasser entziehen; und wenn ein kleiner Damm oder Wehr zu legen nöthig, und das Wasser sonst auf die Wiesen nicht zu bringen ist, müssen sie solches vorher an gehörigem Orte anzeigen, und Erlaubniß dazu einhohlen; denn Strauchwehre, Schleusen und Dämme zu machen, oder die Bäche mit Reusern zu verhauen, oder auf andere Art das Steigen der Fische zu verhindern, pflegt scharf bestrafet zu werden. Die zahmen sowohl als wilden Gänse und Aenten sind den Fischen sehr gefährlich, so wie die Reiher, Störche und andere Raubvögel; diese Thiere sind daher auf und bey den Fischwassern nicht zu dulden. Die Fischdieberey aber muß scharf und nachdrücklich bestrafet werden.

Es giebt viele Dörfer, welche ihre eigene Fischerey haben; allein, mit keiner Sache pflegt so schlecht gewirthschaftet zu werden, als mit diesen Commun- oder Gemeindefischereyen. In den Fischereyordnungen geschieht zwar dieserhalb auch einige Vorsehung; z. B. daß ein jeder, welcher Nachbarrecht hat, zweymal in der Woche, und zwar Mittwochs und Freytags, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, solle fischen dürfen, daß solches des Morgens von Sonnenaufgang bis Mittags um 11 Uhr geschehe, und sollen diese Leute ihre Fischzeuge, nach Verrichtung der Fischerey, in die Gerichte zur Verwahrung übergeben. Hausgenossen, Gesellen, und anderes müßiges Gesinde aber, sollen sich alles Fischens enthalten.

Churſächsische Fischordn. §. 2.

Magdeburgische Polizeyordn., Cap. XI, §. 5.

Allein, diese wenige Maßregeln und Anstalten sind bey weitem nicht hinreichend, um bey den Bauern eine ordentliche und nützliche Fischereywirthschaft zu Stande zu bringen. Denn es werden, solcher Verordnungen ungeachtet, die Bäche und Ströme durch das allgemeine Fischen gemeiniglich von aller Brut entblößet, und liederliche Wirthe zum Müßiggange verführet, den wenigsten Einwohnern aber bleibt ein wahrer Nutzen dabey übrig.

Viel ordentlicher und vortheilhafter würde eine solche Communfischerey getrieben werden, wenn dieselbe verpachtet würde, oder, wenn die Gemeinde an den gewöhnlichen Fischtagen, nach Beschaffenheit ihrer Mannschaft, und nach der Größe und dem Umfange des Fischwassers, jederzeit nur 2, 4 bis 6 Mann nach der Reihe dazu abordnete, welche entweder den Fang für sich allein gebrauchen möchten, oder zum Nutzen der ganzen Gemeinde im Dorfe verkaufen, und das dafür gelöſete Geld den Gerichten zustellen müßten. In lezterm Falle würde für die Einwohner eine sehr billige Taxe zu bestimmen, auch die übrige Einrichtung dergestalt zu machen

chen seyn, daß das Erkaufen der gefangenen Fische nicht weniger jederzeit zuerst denjenigen frey stände, welche die Fischeren verrichtet hätten, alsdann aber, wenn diese derselben nicht bedürfend wären, ebenfalls der Reihe nach, den übrigen Einwohnern angeboten würden.

Dabey müßte auch unter nahmhaft gemachter Strafe verboten seyn, daß kein Wirth dergleichen Fische weiter verkaufen und Handel damit treiben dürfte, es sey denn, daß er es bey den Gerichten gemeldet, und den wahren Werth der Fische zur Gemeinde zu bezahlen angelobt hätte.

Die Gerichtspersonen müßten bey solcher Fischerey alle mögliche Aufsicht führen, und zum öftern aus ihren Mitteln eine Person dazu absenden, damit die Gemeinde versichert seyn könnte, daß sowohl keine Untreue dabey verübet, als auch aller Brut geschonet, nicht weniger auch Fleiß dabey angewendet, und mit dem Fischzeuge, welches von der Gemeinde anzuschaffen, und bey dem Richter in Verwahrung zu halten wäre, in bester Art umgegangen würde.

Unter solcher Besorgung der Gemeindefischereyen, könnte nicht nur für die Einwohner des Ortes eine etwas betragende Einnahme zuwege gebracht, sondern auch die Ströme und Bäche überhaupt fischreicher gemacht, und dem Publicum mit besser ausgewachsenen tauglicheru Fischen für ein billiges Geld gedienet werden.

Bey der jetzt gewöhnlichen Verpflegung solcher Gemeindefischereyen, ziehen gemeiniglich nur ein und andere Einwohner den wenigen Nutzen ganz allein an sich. Bauern und andere Wirthe, denen ihr Wirthschaftswesen oder sonst treibende Handthierung, angelegen ist, werden selten ihre Zeit dazu anwenden, weil sie gar wohl wissen, daß andere, die das Fischen gleichsam zum Handwerk treiben, und alle Brut mit hinweg nehmen, ihnen wenig oder nichts übrig lassen. Nur allein die liederlichsten Wirthe, welche dem Müßiggange nachhängen, erlangen dabey einigen, obgleich nur geringen Nutzen; und sehr viele Wirthe, welche vorhin die unordentlichsten nicht gewesen sind, werden öfters bloß dadurch zu einem liederlichen Leben verleitet.

Wenn man auch hienächst in Betrachtung zieht, daß bey den gewöhnlichen allgemeinen Gemeindefischereyen ein jeder Dorfeinwohner ein besonderes Fischzeug für sich halten muß, welches oft im Ankaufe und durch Unterhaltung mehr Kosten erfordert, als viele Jahre hindurch damit erworben werden kann, und solchergestalt in manchem Dorfe 50 und mehr Watten, Hamen, Kesser und dergleichen anderes vieles kleine Fischzeug angeschaffet und unterhalten wird: so ist auch hieraus abzunehmen, daß das hänfene Garn bloß dadurch im Preise merklich steigen müsse. Ueberdieß ist unläugbar, daß, wenn von einer ganzen Gemeinde ein etwas stärkeres Fischzeug angeschaffet wird, und dann 4 bis 6 Personen ihren Fleiß bey solcher Fischerey gemeinschaftlich anwenden, dadurch weit mehr ausgerichtet und ein besserer Fischfang gewonnen werden könne, als wenn 20 und mehr Wirthe, jeder für seine Person, oder etwa mit noch einem einzigen schwachen Gehülfen, unter dem Gebrauche schlechteru Fischzeuges, sich noch so viel Mühe dabey geben.

S. Hrn. v. Wiehmannshausen Vorschläge, wie das Landwirthschaftswesen durch besonders zu verordnende Wirthschaftsaufseher merklich zu verbessern seyn dürfte, im 14. B. der ökon. Nachr. S. 287. fgg.

Eine andere Art der Gemeindefischerey, ist, da zween benachbarte Gutsbesitzer einen großen See haben, welchen sie gemeinschaftlich befischen, die gefangenen Fische unter sich theilen, und auch die dazu erforderlichen Kosten mit gleichen Schultern tragen. Da eine solche Fischerey, wegen dieser schädlichen Gemeinheit selten auf die vollkommenste Art genutzet wird: so wird sie, bey den unter herrschaftlichen Dorfnachbarn vorzunehmenden Separationen, ein Gegenstand der commissarischen Bemühungen. Einen solchen See in zween gleiche Theile zu theilen, und einem jeden der bisherigen Besitzer einen davon zur privativen Benutzung zu zuschlagen, leget die Natur selbst kein Hinderniß in den Weg, sondern es kann solche Theilung, wenn man nur allein hierauf sieht, gar wohl möglich gemacht werden. Zieht man aber dagegen in Betrachtung,

tung, daß die meisten Arten Fische nicht an einem Orte des Wassers stehen bleiben, sondern den ganzen See hindurch wechseln, und ihren Gang nehmen, folglich nach geschehener Theilung durch öfteres Fischen, einer dem andern gar leicht die Nutzbarkeit seines an diesem Wasser habenden Antheiles schwächen und verkürzen könne; erwägt man ferner, daß, an statt vorher bey der gemeinschaftlichen Befischung, nur ein Netz und ein Fischer zu dem ganzen See nöthig waren, nunmehr ein jeder Interessent sein eigenes Netz und Fischer halten muß, folglich dadurch die Kosten, welche bey großen Fischereyen von Wichtigkeit sind, und öfters den ganzen Ertrag des Gewässers vereiteln, verdoppelt werden: so ergiebt sich daraus offenbar, daß eine solche Theilung, ob sie zwar der Natur nach möglich ist, dennoch, wegen der damit verknüpften besondern Umstände moraliter unmöglich sey.

Besteht hingegen die gemeinschaftliche Fischerey aus verschiedenen Gewässern, so kann dieselbe gar wohl einer Auseinandersetzung der Gemeinheit fähig seyn. In diesem Falle ist eine Bonitirung der verschiedenen Gewässer erforderlich, und es kann hiebey nach eben denen Grundsätzen, welche ich weiter unten bey Abschätzung der wilden Fischereyen zur Aufnehmung einer Gütertaxe anführen werde, verfahren werden. Da jedoch bey einigen Fischereyen die Gemeinheitsaufhebung bedenklich ist: so ist vor der Theilung solcher gemeinschaftlichen Fischereyen zuvörderst eine genaue Berechnung, ob Nutzen oder Schade davon zu erwarten sey, anzulegen, und dabey nicht bloß auf den gegenwärtigen, sondern hauptsächlich auch auf den künftigen Zustand derselben, Rücksicht zu nehmen. Und selbst in denen Fällen, wo keine wirkliche Theilung der Fischerey rathsam ist, kann die Schädlichkeit der Gemeinschaft durch eine festzusetzende vernünftige Ordnung dennoch

weniger merklich gemacht werden. Ich werde hievon im Art. Gemeinheit ausführlicher handeln.

Außer dergleichen zwischen Feldnachbarn wirklich gemeinschaftlichen Fischereyen trifft man auch zwischen Feldnachbarn öfters eine Fischerey an, die zwar nicht gemeinschaftlich ist, sondern nur einem von denselben eigenthümlich zugehört, dabey aber wegen einer bequemen Lage theils nicht recht genutzet werden kann, und theils zu allerley Verdruß und Widerwillen zwischen den Feldnachbarn häufigen Anlaß giebt. Wie in solchem Falle die Feldnachbarn aus einander zu setzen seyn, werde ich im Art. Gemeinheit zeigen.

Ich komme auf die Abschätzung der wilden oder Seefischereyen, zur Aufnehmung einer Gütertaxe. Der jährliche Ertrag dieser Fischerey ist nach der bisher gewöhnlichen Verfahrungsart nicht so leicht weder auszumitteln, noch zu bestimmen. Die großen Gewässer werden theils im Winter, theils des Sommers, die kleinen aber nur zur Sommerszeit, gefischet. Die Winterfischerey ist die wichtigste, findet aber nur bey starkem Eise Statt, und ist, wegen des dazu erforderlichen großen Netzes und der dabey nöthigen vielen Leute, mit schweren Kosten verknüpft. Die Sommerfischerey, wozu hauptsächlich nur eine gute Klippe gebraucht wird, ist zwar weniger kostbar, dagegen aber auch nicht so einträglich.

Die zu befischenden Gewässer sind auch nicht alle gleich fischreich. Nach dem Unterschiede des Bodens und der Lage trifft man hierunter eine große Verschiedenheit an. Daß sich die Fische in einem starken Boden weit besser, als in einem schlechten, nähren und vermehren können, giebt die Vernunft; und eben so natürlich ist es auch, daß in einem frey und an der Sonne liegenden Gewässer alle Fischarten stärker, als in den

Wald-

Waldseen, welche die Sonne sowohl als die frey durchstreichende Luft entbehren müssen, wachsen und zunehmen.

Ferner trifft man in den Fischarten, welche die Gewässer bey sich führen, eine große Mannigfaltigkeit an, indem eine vor der andern nicht allein einen leichtern Absatz findet, sondern auch in dem Preise einen großen Vorzug hat.

Die innere Güte der Gewässer, läßt sich nach der Verschiedenheit der bey sich führenden Fische, füglich in drey Classen eintheilen. Zur ersten rechne ich diejenigen Gewässer und Seen, die eine Menge von Bleihen, Moränen, Sandern, auch wohl Karpfen und Aalen haben, welche letztere man besonders in solchen Seen, die einen Zufluß von fließendem Wasser haben, anzutreffen pflegt. Zur zweyten Classe gehören diejenigen Gewässer, die zwar mit jetzt genannten Fischarten nicht im Ueberfluß versehen sind, dagegen aber eine vorzügliche Menge von großen Hechten, Barsen, Welsen und Schleihen bey sich führen. Die dritte Classe machen diejenigen Seen aus, deren größter Reichthum hauptsächlich in den gemeinen Speisefischen, an Plötzen, kleinen Barsen, Rothaugen, Ukeleyen, u. d. m. besteht.

Der Ertrag der Fischerey kann überdem deshalb nicht überall gleich geschätzet werden, weil der Absatz und die Verlosung der Fische an einem Orte schwerer, als an dem andern, fällt.

Die Lage der Landgüter verursachet, wie in allen andern Wirthschaftsproducten, so auch besonders bey diesen, einen gar großen Unterschied. Die Nähe großer und volkreicher Städte trägt zwar zur Beförderung des Absatzes das ihrige bey; allein, bey großen und weitläuftigen Fischereyen ist dieses nicht hinreichend, sondern es werden, wenn der öfters sehr

reiche

reiche Vorrath von Fischen auf eine bequeme Art abgesetzt werden soll, noch mehrere Consumenten dazu erfordert.

In der römisch katholischen Religion ist, bekanntermaßen, der häufigere Gebrauch der Fische wegen der vielen großen und kleinen Fasten, beynahe eine Nothwendigkeit. Eben so weiß auch Jedermann, daß die Juden besondere Liebhaber von Fischen sind, und dieselben bey allen Gelegenheiten, besonders aber an ihren Sabbathen und Festtagen, auf das theuerste bezahlen. An vielen Orten, besonders in Schlesien, wo in den Städten ein Ueberfluß von Juden, an Fischen aber öfters ein Mangel ist, hat deshalb von Seiten der Polizey die Anordnung gemacht werden müssen, daß die Juden vor 10 Uhr keine Fische auf dem Markte kaufen dürfen, weil sonst die Christen, da sie von den Juden immer theurer bezahlt werden, gar keine bekommen würden. Die Nähe katholischer Gegenden und vieler Juden gewähret also den sichersten Absatz der in Menge vorhandenen Fische.

Um den Ertrag dieses Wirthschaftstheiles zu bestimmen, sind Rechnungen und Zeugenaussagen bisher die einzigen gewöhnlichen Mittel gewesen, deren man sich in dieser Absicht bedient hat. Beyde aber sind, wie überhaupt, also auch besonders in diesem Falle, bedenklich. Eine eidliche Vernehmung sachverständiger Personen ist zwar hiebey nöthig; allein in Ansehung des Gegenstandes, worüber dieselbe zu vernehmen sind, muß die Sache eine ganz andere Richtung erhalten. Die hiezu zu erwählenden Personen, müssen erfahrne Fischer, und zwar solche, welche die zu taxirenden Gewässer genau kennen, und bey deren Befischung selbst gegenwärtig gewesen, seyn. Diese sind weder über den ungefähren baaren Ertrag der Fischerey, noch auch über die Anzahl der Fische, die von Zeit zu Zeit gefangen worden sind, zu befragen, sondern bloß über nachstehende Puncte haben die Taxationscommissarien eine gewissenhafte auf eigenes Wissen und Erfahrung gegründete Anzeige von ihnen nöthig;

thig: 1) Was für Arten von Fischen die abzuschätzenden Gewässer vorzüglich bey sich führen; wobey zugleich zu bestimmen ist, ob das ganze Wasser durchgehends dergleichen Fischarten liefere, oder ob solche nur an gewissen Stellen gefangen werden; 2) Ob die zu taxirenden Seen mehr oder weniger fischreich sind; 3) Wie viel endlich das in Abschätzung zu bringende Wasser, wenn es eine Winterfischerey, an großen Garnzügen, wenn es aber nur eine Sommerfischerey ist, an Klippzügen in sich enthalte? Oefters sind auch die Garnzüge schon in den Lehensbriefen oder andern zum Gute gehörigen Urkunden, enthalten, und alsdann bedarf es dieser Weitläuftigkeiten nicht.

In Ansehung sowohl der mehr oder weniger fischreichen Beschaffenheit der Gewässer, als auch des Absatzes der Fische, kann ebenfalls gar füglich ein dreyfach verschiedener Zustand angenommen werden. Der Unterschied des guten, mitteln und schlechten, wird auch hier Statt finden. Wie hoch ein jeder Garn- oder Klippenzug, nach Verschiedenheit der Classen, des mehr oder weniger fischreichen Zustandes der Gewässer, und des guten oder schlechten Absatzes der Fische, zu rechnen sey, ist aus folgender, von dem Hrn. Verf. der Oeconomia forensis gelieferten: Tabelle zu ersehen.

Fischerey-Ertrags-

Garn-Züge.

Eintheilung der Gewässer nach den verschiedenen Fischarten in 3 Classen.	Fischreiche Gewässer bey gutem Absatz.		Fischreiche Gewässer bey schlechtem Absatz.		Mittel Gewässer bey gutem Absatz.		Mittel Gewässer bey schlechtem Absatz.		schlechte Gewässer bey gutem Absatz.		schlechte Gewässer bey schlechtem Absatz.	
	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.
1te Classe. Gewässer, worin vorzüglich Bleihe, Moränen, Sander auch Aale und Karpfen befindlich.	7	—	5	—	5	—	4	—	4	—	2	12
2te Classe. Gewässer, worin große Hechte, Bärsche, Schleye und Welse vorzüglich vorhanden sind.	5	—	3	—	3	—	2	—	2	—	1	12
3te Classe. Gewässer, worin nur vorzüglich gemeine Speise Fische befindlich.	3	—	2	—	2	—	1	12	1	12	1	—

Tabelle.

Klippen-Züge.

Fischreiche Gewässer bey gutem Absatz.		Fischreiche Gewässer bey schlechtem Absatz.		Mittel Gewässer bey gutem Absatz.		Mittel Gewässer bey schlechtem Absatz.		schlechte Gewässer bey gutem Absatz.		schlechte Gewässer bey schlechtem Absatz.	
rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.
2	—	1	12	1	12	—	18	—	18	—	12
1	12	1	—	1	—	—	16	—	16	—	10
1	—	—	16	—	16	—	10	—	10	—	8

Zu besserer Einsicht desjenigen, was in dieser Tabelle enthalten ist, dienen folgende Anmerkungen: 1) Es würden die angenommenen Ertragssätze an und für sich selber in allen Classen weit höher anzunehmen gewesen seyn, wenn nicht dabey zugleich auf die vielen Kosten, welche durch die Fischereyen verursachet werden, hätte zurück gesehen werden müssen. 2) Bey der Winterfischerey sind unter den Garnzügen die Klippenzüge bereits mit eingerechnet. 3) Die Klippenzüge sind also nur von solchen Seen und Gewässern zu verstehen, welche zur Winterfischerey, und um mit dem großen Garne gezogen werden zu können, zu klein sind; und diese Seen machen im eigentlichen Verstande die Sommerfischerey aus. 3) Bey der in dieser Tabelle geschehenen Bestimmung, ist die größte Art von Garnen, die wenigstens 80 bis 100 Klafter auf jeden Flügel in sich enthalten, angenommen worden. Sollte nun auf einem zu tarirenden Landgute ein kleineres Winterfischzeug im Gebrauche seyn: so müssen die in der Tabelle angeführten Sätze darnach gemäßiget und herunter gesetzet werden.

Die Sommerfischereyen, welche nach den Klippenzügen abgeschätzet werden können, setzen schon einen gewissen Umfang der Gewässer voraus. Es giebt aber auf verschiedenen Landgütern eine gewisse Art von Sommerfischerey, welche zwar hiernach nicht in Anschlag gebracht werden kann, und dem ungeachtet in ihrem wirklichen Ertrage einträglicher, als die Klippenfischerey, ist, folglich bey der Taxirung eines Landgutes, wenn solche zum Verkauf geschieht, nicht schlechterdings übergangen werden kann. Man trifft nämlich an vielen Orten zwar keine große Gewässer oder so genannte Seen, wohl aber eine Menge von Teichen und Pfühlen, in dem Dorfe oder auf dem Felde, an, welche mit allerley Arten von Fischen, besonders Giebeln, Schleihen, auch wohl Karpfen, besetzt sind. Eine sorgfältige Vorsicht in jährlicher Besetzung mit frischen Samen, macht diese kleine Art von Fischerey um so vorzüglicher, als sie fast gar keine Kosten erfordert, sondern mit einem kleinen Netze durch eigene Dienstleute ganz bequem bestritten werden kann. Den Ertrag einer solchen Fischerey

kön-

können die Taxationscommissarien leicht selbst arbitriren, wenn sie theils die Menge der Gewässer, theils auch ihren mehrern oder wenigern fischbaren Zustand, dabey in Erwegung ziehen. Der Umfang auch dieser kleinen Pfühle, ist ihnen schon aus dem allgemeinen, über das zu taxirende Landgut aufgenommenen Vermessungsregister bekannt geworden; und in Ansehung der darin befindlichen Fischarten, auch ob deren viel oder wenig darin enthalten seyn, können sie sich durch angestellte Versuche, indem sie bey ihrer Gegenwart einige von solchen Gewässern befischen lassen, gar leicht überzeugen. Sollten dergleichen kleine Gewässer nicht von der Beschaffenheit seyn, daß ein gewisser jährlicher Ertrag mit Zuverlässigkeit davon ausgeworfen werden könnte, so werden sie doch wenigstens zu einem mäßigen Capital anzusetzen seyn. Denn eigene Fische bey einem Landgute zu haben, ist, wenn sie auch nur bloß für den herrschaftlichen Tisch hinreichend wären, eine sehr bequeme und zugleich nützliche Sache, welche bey der Bestimmung des Werthes eines Landgutes nicht gänzlich außer Augen gesetzt werden kann.

Oec. forenf. 1. Band, Berl. 1775, 4. S. 442, fgg.

Bey landesherrlichen Fischereyen, zumal, wenn dieselben groß und von Wichtigkeit sind, ist die Verpachtung derselben allemal der Administration vorzuziehen. Man macht dadurch die Einkünfte davon nicht nur gewiß, sondern vermehrt auch dieselben; da hingegen bey der eigenen Verwaltung nicht alle Fische, welche gefangen werden, der Herrschaft zu Nutze kommen, wenn auch noch so gute Aufsicht dabey gebraucht wird. Die Verpachtung der herrschaftlichen Landseen, und derjenigen Theile von den Strömen und Flüssen, welche nicht bereits an Städte und Vasallen erblich überlassen sind, geschieht bey der Kammer auf die gewöhnliche Art durch eine öffentliche Licitation an den Meistbiethenden auf 6 oder 9 Jahre. Es ist vortheilhaft, dergleichen Fi-

schereyen an solche Leute zu verpachten, die vom Fischfange Gewerbe machen. Die Pachtbedingungen kommen hauptsächlich auf eine pflegliche, ordentliche und regelmäßige Fischereywirthschaft und genaue Beobachtung der Fischordnungen an, wozu der Pachter ernstlich angewiesen wird. Die Gewähr wird nicht geleistet. Die Afterverpachtung ist weder im Ganzen, noch zu einzelnen Theilen der Fischerey zu gestatten; denn es kömmt hier sehr viel auf die Eigenschaften des Pachters an. Zuweilen werden die Forellen- und Krebsbäche von der Verpachtung ausgeschlossen, und für die Herrschaft reserviret, welche sodann durch besondere Hoffischer besorget werden. Man pflegt auch wohl eine gewisse Quantität Fische von ein und andern Sorten für die herrschaftliche Tafel auszubedingen, welche sodann der Pachter zu den gesetzten Zeiten unentgeltlich nach Hofe liefern muß. Sind Fischereyfrohnen und Dienste vorhanden, so werden selbige dem Pachter mit zugeschlagen. Das nöthige Fischzeug aber muß der Pachter auf seine Kosten anschaffen und unterhalten. Uebrigens muß der Pachter in Eid und Pflicht genommen werden.

Hrn. H. K. R. Bergius Policey- und Cameralmagaz. 3. Th. S 108, sgg.

Bey der Abnutzung der bey den unter Pacht stehenden Landgütern befindlichen wilden Fischereyen, sind die Mißbräuche der Pächter sehr gewöhnlich, und es ist daher denselben in dem Pachtcontracte vorzubeugen sehr nöthig. Ob gleich zur Beförderung und Vermehrung dieser Art von Fischereyen, der menschliche Fleiß wenig oder nichts beytragen kann, so ist doch die unrichtige Behandlung derselben, darunter einen großen und immerwährenden Schaden anzurichten, im Stande. Sollen die wilden Fischereyen, besonders diejenigen, die in stehenden Seen und Gewässern bestehen, erhalten werden; so kömmt es hauptsächlich darauf an, daß die Brut und Jugend der Fische gehörig geschonet werde.

Soll

Soll dieses geschehen, so sind, wenn die Fischerey in andere, als des Eigenthümers Hände kömmt, dazu folgende Mittel nöthig. Es muß 1) die Leichzeit, in welcher eine jede Art von Fischen, ihre Brut zu setzen pflegt, gehörig geschonet; 2) die Maschen der Netze, wie groß und weit sie seyn müssen, bestimmet; 3) die Größe der Netze nach dem Verhältnisse der zu befischenden Gewässer eingerichtet, und endlich 4) auch die Gewässer selbst, nach Beschaffenheit der Umstände, nicht alle Jahre befischet, sondern den darin befindlichen Fischen von Zeit zu Zeit eine gewisse Ruhe gelassen werden. Zu diesen 4 Einschränkungen muß der Pachter in dem Pachtcontracte ausdrücklich verbindlich gemacht werden. Das nähere, so bey einer jeden noch zu beobachten seyn möchte, nebst den dabey zum Grunde liegenden Ursachen, findet man im 3. Th. der Oecon. forensis, S. 107—114, mit aller Gründlichkeit vorgetragen.

Bey einem verkauften Landgute rechnet man zu den Beylaß-Stücken, welche, in Ansehung der bey demselben befindlichen Fischerey, der Käufer zu fordern berechtigt ist, alle Arten von Netzen, die dazu gebraucht werden. Zu den Winterfischereyen werden Netze, welche öfters 2 bis 300 Rthlr. kosten, erfordert; die Sommerfischerey hingegen kann mit einer Klippe von 10 bis 12 Rthlr. bestritten werden. Einige Gewässer sind von der Beschaffenheit, daß dar kein Netz darauf brauchbar ist, sondern sie nur mit Reusen, Garnsäcken, Stacknetzen und andern dergleichen kleinen Fischergeräthe, befischet werden können. Nach der Verschiedenheit der Gewässer können auch nur die Fischergeräthe mit unter den Beylaß-Stücken verlanget und gefordert werden. Die auf den Gewässern zur Fischerey nöthigen Kähne, sind ebenfalls Stücke, die der Käufer als einen Beylaß zu fordern berechtigt ist.

Oecon. forensis, 2. Band, S. 361.

Von der zahmen Fischerey, welche in Teichen und Wasserbehältern geschieht, siehe den Art. Fisch-Teich.

Fisch-Faß, ein Faß mit einem weiten Spunde, Fische darin zu verführen; siehe oben. S. 494, f.

Fisch-Feder, Fisch-Floße, eine Benennung der Floßfedern; siehe oben, S. 480.

Fisch-Fett, siehe oben, S. 507.

Fisch-Farße, siehe oben, S. 533.

Fisch-Fütterung, sie oben, S. 576; und im Art. Fisch-Hälter, S. 714, f.

Fisch-Gabel, eine große Gabel mit drey Zacken der Fischer, manche Arten von Fischen damit anzuspießen und zu fangen; siehe unter Gabel.

Fisch-Garn, siehe Fischer-Garn.

Fisch-Geyer, siehe unter Geyer.

Fisch-Graben, siehe unter Fisch-Hälter, S. 720, f.

Fisch-Gräthe, siehe oben, S. 537, und Gräthe.

Fisch-Grube, siehe unter Fisch-Teich.

Fisch-Guren, eine Art Schmerlinge mit acht Bartfäden und einem Stachel am Auge; Cobitis fossilis *Linn.* Er wird besonders um Regensburg häufig gefangen, und ist vermuthlich eben der Fisch, welcher in Obersachsen Beißker heißt. Siehe Peißker.

Fisch-Häher, siehe Fisch-Reiher.

Fisch-Hälter, im Oberd. Fischhalter, Fischbehalter, Niederf. Holder, Fischkahr, Fiskaar, L. Vivarium, Fr. Vivier, Reservoir à poissons, Holländ. Haalpul, ein jeder verwahrter Ort, die zum Verspeisen oder Verkaufe bestimmten Fische lebendig in demselben aufzubehalten. Es sind dieses entweder kleine Teiche, hölzerne durchlöcherte Kasten in den Teichen und Bächen, oder unten durchlöcherte Kähne, u. s. f.

In Anlegung prächtiger Fischhälter hat es wohl Niemand noch den alten Römern zuvor gethan, die theils zur Delicatesse, theils zur Lust, allerhand Erfindungen davon bey ihren Landhäusern anbrachten. Von der erstern Art findet man ein merkwürdiges Beyspiel beym Valerius Maximus, 9. B. 1 Cap. Die von der andern Art waren gemeiniglich bey ihren Bädern angebracht, oder auch so eingerichtet, daß über dem Fischhälter

ein

ein Vogelhaus, und zwischen beyden ein Speiseappartement angebracht war, aus welchen man über der Mahlzeit theils die im Wasser befindlichen Fische und darauf herum schwimmenden Wasservögel, theils in der Höhe herum fliegenden Vögel, übersehen konnte. Von dieser Art ist dasjenige, dessen Varro, de re rust. L. 3. C. 5. erwähnet, und welches der Hr. g. A. v. Segner, in den hallischen Anz. 1758, S. 425, fgg. genau und ausführlich nach der varronischen Schilderung beschrieben und in Kupfer abbilden lassen. Wollte man zum Nutzen der Naturforscher für die seltensten Fische besondere Behälter anlegen, so würde man, zur bessern Conservation derselben, die Regeln zu beobachten haben, welche der Hr. Justizrath und Pr. Kannengießer im Tractat de cura piscium, Kiel 1750, gegeben hat.

Die Fische aus süßem Wasser haben gemeiniglich ein härteres Leben, als die Seefische. Wo nun die Fluß- und Teichfische mitten im Lande, da man keine frische Seefische haben kann, häufig sind, da muß man Hälter anlegen, aus welchen man sie allezeit bedürfenden Falls heraus nehmen kann. Daher sind auch die Hälter zu den Fischen aus süßem Wasser gemeiner, als die zur Aufbewahrung der Seefische, die sich nur in der Nähe des salzigen Wassers anlegen lassen, und worin sie, wegen der Weichlichkeit dieser Fische, nur kurze Zeit erhalten werden können.

An welchem Orte man gute und dauerhafte Fischhälter anlegen solle, ist vorher sehr reiflich zu überlegen. Das vornehmste hiebey ist, daß man ein beständig stark laufendes, gesundes, reines Wasser über sich habe, welches zu keiner Zeit, weder in der größten Sommerdürre, noch im Winter im stärksten Froste, zurück bleibt, sondern immer einerley gleichen Lauf hält. Dieses Wasser kann aus einem beständigen Flusse, der eine Mühle oder ein anderes Gewerk treibt, auch aus wasserhaltigen Teichen, oder aus starken zusammen gefaßten Quellen besteht, genommen werden; worunter, wenn man die Wahl hat, letzteres das beste ist, weil dieses im Winter nicht gefriert, sondern eine natürliche Wärme bey sich

hat. Mühlgrabenwasser ist schon nicht zuverlässig; denn dasselbe friert in starkem Froste ein; auch kann, wegen des Mahlens, zuweilen der Einlauf in die Hälter verhindert werden. Und das Wasser aus gewöhnlichen Teichen, zumal, wenn dieselben nicht aus Quellwasser bewässert werden, ist gar nicht im Winter in Fischhälter zu gebrauchen, weil im Froste sich der Einlauf gar bald verliert.

Die Größe und Anzahl der Hälter beruhet darauf, ob an solchen Orten viel große Teiche seyn, und ob viel zur Hofhaltung Deputat und Verkauf, eingesetzt werden müsse. Sonst ist es allemal gewisser und besser, wenn man die Fische, welche man nicht selbst brauchet, bald bey der Fischerey auf den Teichdämmen versilbern kann; denn man hat alsdann keine fernere Sorge, daß etwas in den Hältern eingehe oder gestohlen werde. Hienächst bleiben die Fische in Hältern, weil sie dick beysammen stehen müssen, auch nicht so ansehnlich, als wenn sie frisch aus dem Teiche gefangen werden. Wenn man aber dieselben nicht nach dem Werthe ins Geld setzen kann, und die Käufer solche nur abzudrücken suchen; und man Hoffnung hat, solche künftig noch besser anzuwenden, oder man täglich viele zur Abspeisung des Hofes haben muß: da müssen nothwendig gute Fischhälter in solchen Wirthschaften angeleget werden, zumal, wo keine Seen, Ströme oder Flüsse vorhanden sind, aus welchen die Küchen hinlänglich mit guten Fischen versorget werden können.

Die Tiefe der Hälter ist nach der Lage eines jeden Ortes einzurichten, ob man unter denselben einen tiefen Abfallgraben machen könne, durch welchen man das Wasser bis auf den Grund aus den Hältern ablassen, und dieselben, so oft es nöthig ist, reinigen lassen, auch nachsehen könne, ob der Vorrath an Fischen, welcher der Rechnung nach vorhanden seyn muß, auch wirklich vorhanden sey. Hat der Hälter eine Wassertiefe von 2½

berl.

berl. oder dresdn. Ellen, so ist er am besten. Ist er tiefer, so verschleimet sich derselbe zu bald, und es sind auch die Fische mit den Hamen schwer zu bekommen, weil sie gar zu sehr oben weggehen; ist er hingegen seichter, so ist es bey einfallendem Froste nicht gut; denn die Fische behalten unter dem Eise, wenn es dick wird, nicht Raum genug sich zu erhalten; auch sind die niedrigen Hälter, mehr als die tiefen, dem Bestehlen unterworfen.

Hat man große Fischereyen, und hinlängliches Wasser, dieselben reichlich zu bewässern: so ist es rathsam, und auch nöthig, recht feste und dauerhafte Hälter anzulegen. Die besten sind diejenigen, die man von Bruchsteinen, oder in deren Ermangelung, von recht scharf gebrannten Ziegeln, bauet. Insonderheit ist hiezu eine gewisse Art Ziegel, welche inwendig im Hälter schmal, hinten aber breiter, nach dem Schlusse eines großen Zirkels gemacht sind, geschickt. Mit dergleichen Ziegeln lassen sich zirkelrunde Hälter, welche dauerhafter als die eckig gemauerten sind, bauen. Wer aber diese dauerhafte Art Hälter wegen der anfänglichen Kostbarkeit nicht bauen will, der läßt solche von Holz machen. Hiezu ist das kieferne, welches auf dem Sande und auf frischem Boden wächst, am tauglichsten, weil es nicht so leicht verfault, und mehr Kern hat, als das auf einem starken und wässerigen Boden gewachsene. Weiß- und rothfichtenes ist gar nichts nutze, weil es in etlichen Jahren verfault. Erlenholz darf man außerhalb dem Wasser auch nicht nehmen, weil die Sonne, der Regen und die Luft dasselbe gar bald verzehren; bleibt es hingegen beständig im Wasser, und wird von der austrocknenden Luft nicht berührt, so dauert es sehr lange. Wie dann auch Kiefern- und Fichtenholz, wenn es beständig im Wasser lieget, nicht so bald verfault, als wenn es die Sonne bescheinet, und der Regen und die Luft dasselbe bestreichen, zumal wenn man

das Holz, es sey von welcher Gattung es wolle, grün in das Wasser und in den Grund einleget.

Neue Hälter, sie mögen von Holz oder Steinen seyn, muß man, ehe man die Fische einsezt, eine geraume Zeit auswässern lassen. Man spannet dieselben hoch an, und läßt das Wasser 8 bis 10 Tage darin stehen, nachher abziehen, und wieder frisches einlaufen; und continuirt hiemit eine Zeit lang. Je mehr solches geschehen kann, desto besser zieht die ungesunde Holzsäure und andere Unreinigkeiten aus.

Die Hälter müssen recht guten festen Grund haben, weil sonst die Fische sich Löcher bohren, oder sich gar auf den Seiten unter die Rinnenwände einarbeiten, und darin, wenn man sie mit Wathen oder Hamen heraus fangen wollte, verbergen würden. Ist nun der Grund nicht von Natur recht derb, fest und kieselig, sondern von Lehm, oder gar nur lockern Erdreich, so muß man solchen entweder mit starken Bretern oder Dielen, oder mit einem Pflaster von kleinen Feldsteinen, belegen.

Die mit Fischhältern versehenen Fahrzeuge, findet man oben, S. 498 fgg. beschriebenen, und Fig. 673 abgebildet.

Die einfachsten Hälter, Fr. Huche, sind diejenigen, welche ein Jeder bey seiner Wohnung in der Nähe haben kann, wenn er einen Fluß, eine Quelle, oder auch nur einen See hat, worin in einer beträchtlichern Tiefe klares Wasser ist. Diese Hälter sind weiter nichts, als ein großer von eichenen Bretern gemachter Wasserkasten. Die Breter werden an den Winkeln mit Sparren, von 3 bis 4 Zoll im Quadrat, befestiget. Sie müssen mit einer Fallthüre zugemacht, und diese mit einem Vorlegeschlosse verwahret werden können, um die Fische gegen die Diebe und Fischottern in Sicherheit zu sezen. Diese Kasten werden mit vielen Löchern durchbohret, damit das Wasser hinein und heraus laufen könne. Sie müssen beynahe in ihrer ganzen Höhe im

Was-

Wasser stehen, und mit starken, in die Erde geschlagenen Pfählen, oder mit Latten an den Winkeln, die man ein Paar Fuß über über den Boden heraus stehen läßt, und welche vorn spizig sind, befestiget werden. Man fängt die Fische darin mit Hamen; und da diese Hälter 4 bis 5 Fuß von dem Erdboden abstehen, so geht man über ein Bret dahin, welches von dem Ufer an den Kasten geleget wird.

Man hat auch noch eine andere Art von Fischkasten, welche nicht mit ihren eigenen Pfählen in dem Grunde des Wassers befestigt stehen, sondern nur an Seilen oder Ketten, die an zween besondern in dem Wasser eingerammten Pfählen befestigt sind, und, wenn man die darin befindlichen Fische heraus nehmen will, vermittelst einer an diesen Pfählen angebrachten doppelten Winde herauf gezogen, nachher aber wieder in das Wasser herab gelassen werden.

Einige Gutsbesizer haben, nicht weit von ihren Schlössern, Hälter von einer besondern Einrichtung, Fig. 746, vermittelst welcher man die Fische mit der Hand leicht aussuchen kann, als wenn sie auf einem Küchentische lägen.

Der Kasten AB hat einen doppelten beweglichen Boden C, der mit Löchern durchbohrt ist. In der Mitte dieses beweglichen Bodens ist ein gerade stehendes Holz D befestigt, wie der Schenkel an einen Grundzapfen, der durch den Spannrahmen E geht. Vermittelst dieses Schenkels werden, wenn man die Fallthüre F, die den Hälter zumacht, eröffnet hat, der bewegliche Boden bis an die Oberfläche des Wassers, und mit demselben zugleich die im Hälter befindlichen Fische aufgehoben, da man denn denjenigen, den man verlangt, aussuchen und mit der Hand heraus nehmen kann. Darauf wird dieser andere Boden wieder hinunter gelassen, und die übrigen Fische, die zurück bleiben, gehen wieder in das Wasser, ohne Schaden gelitten zu haben. Diese Hälter sind sehr bequem; kosten aber mehr, als die andern.

Einige lassen, wenn in der Nähe ihrer Wohnung ein Teich befindlich ist, am Ufer an einem Orte, wo das

Wasser tief ist, einen Verschlag von Rohr oder von Flechten machen, worein sie die Fische, die sie im Teiche oder an andern Orten gefangen haben, setzen; und da sie an diesem Orte gefüttert werden, so gehen auch die Teichfische von selbst dahin, wenn an der Einfassung dieses kleinen Fischzaunes Oeffnungen gemacht sind, wie die Einkehle in eine Fischreuse.

Hat man Gelegenheit, sich den Ablaß eines Teiches oder der Gräben um ein Schloß zu Nutze zu machen, und ist ein etwas beträchtlicher Wasserfall da: so kann man große Hälter anlegen; und indem man ein kleines Schutzbret, Fig. 747, vorn, und ein anderes an dem entgegen stehenden Ende anbringt, kann man, wenn dieses aufgezogen wird, den Hälter in einem Augenblicke ausleeren, wenn man ihn reinigen oder Fische fangen will, denselben auch eben so geschwinde wieder anlassen, wenn das Schutzbret zum Ablaß zugemacht, und das vordere, welches mit dem Teiche oder mit den Schloßgräben die Verbindung hat, geöffnet wird. Man findet dergleichen Hälter von Mauerwerk, worin ein besonderes Behältniß für die die Hechte, nebst einem kleinern für die Aale, sodann eines für die Krebse, der größte Theil aber für die Karpfen, Schleihen und andere Fische, bestimmt ist. Wenn diese Hälter mit lebendigem Wasser angefüllt sind, und Fische, die im Schlamme gefangen worden, hinein gesetzet werden, so reinigen sie sich, und werden in kurzer Zeit sehr schmackhaft.

Das darf man nicht hoffen, daß die Fische in diesen Hältern sich vermehren werden. Sie leben bloß darin; und damit sie nicht mager werden, muß man sie füttern; die Karpfen und Schleihen mit kurzem Schafmiste, Trebern, grobem schwarzen Brode, oder mit Korne, das man vorher im Wasser kochen und mit Lehm einkneten läßt. Es wird ein Korb oder ein Faß ohne Boden mit diesem Lehme angefüllt, und in das Wasser niedergelassen, da dann die Karpfen daran saugen, bis er verzehrt

zehrt ist. Große halb gekochte Bohnen sind auch hiezu sehr dienlich. Man giebt ihnen auch klein gehacktes Obst, welches zu verderben anfängt. Die Raubfische werden mit kleinern Fischen, Fröschen, Rindsherze u. s. w. genähret. Die Krebse werden mit dem Eingeweide der geschlachteten Thiere aus der Küche gefüttert.

Schauplatz der Künste und Handw. 13. Th. S. 67, fgg.

Für eine jede Sorte Karpfen gehört ein besonderer Hälter, zumal wenn man dieselben zum Verkauf oder zu fernerer Berechnung aufbehält; sind sie aber nur zum eigenen Gebrauche bestimmt, so können füglich alle Sorten unter einander in einen Hälter gethan werden. Für die Hechte, wenn man deren viele hat, gehört ebenfalls für jede Sorte ein besonderer Hälter. Allenfalls kann man in einem großen Hälter 2 oder 3 Abtheilungen von Bretern oder Latten machen. Wenn es aber an Raume mangelt, und man nicht jede Sorte allein haben kann, so muß man doch nothwendig allemal die Zahlhechte allein halten; denn wenn man sie ohne Unterschiede zu den Mittel = (Schüssel=) und Haupthechten setzen wollte, würden die größern Sorten die kleinern bald verzehren. Im Nothfalle kann man wohl Haupt- und Mittelhechte zusammen setzen; sind aber recht starke Haupthechte darunter, so werden sie doch die schwächsten Mittelhechte verschlingen. Bey einer starken Quantität Speise = Fische, muß jede Sorte, insonderheit die Barse und Hechte, ihren eigenen Hälter haben. Die Schleihen und Karauschen kann man zusammen bringen. Bey den Hechtspeisefischen ist noch besonders in Acht zu nehmen, daß nicht etwa starke Hechte, welche an Größe den Zahlhechten nahe kommen, darunter seyn, weil sie sich sonst von den übrigen Speisefischen gar herrlich sättigen würden. Für die Speisefische müssen jederzeit die besten, frischesten und dem Einlaufe nächsten Hälter genommen werden, weil diese Fische das frische reine Wasser lieben. Man muß

sie

sie auch nicht dicker, als daß auf jedes Meßviertel ungefähr 3 Quadratellen kommen, einsetzen. Was die Karpfen betrifft, so kann man, es mögen die Hälter groß oder klein seyn, auf 1 Quadratelle Raum füglich 8 Stück große, 12 Stück mittlere, und 15 Stück kleine, einsetzen.

Die Fischhälter sind alle Jahre, ehe die Herbstfischerey angeht, zu reinigen, und zwar auf folgende Art. Man räumet zuvörderst aus denselben, so viel als möglich, allen Schlamm rein aus, spannet sie hernach mit Wasser an, und läßt dieses etliche Tage stehen, und bis auf ½ Elle hoch wieder abflaufen. Sodann läßt man alle Seitenwände, wie auch den Grund der Hälter mit stumpfen Besen säubern, nachher das sämtliche unrein gemachte Wasser jählings ablaufen, und spannt zuletzt, zum Fischeinsetzen, die Hälter mit frischem reinem Wasser wieder an.

Die Karpfen sowohl, als Hechte und Speisefische, muß man nicht mit Gewalt in den Hälter einwerfen, sondern gelinde einsetzen.

Die Hälteraufseher müssen, wenn sie Fische empfangen haben, sogleich am folgenden Morgen die Hälter visitiren. Ist das Wasser so klar und hell, daß sie bis auf den Grund sehen können, so können sie leicht wahrnehmen, ob etwas von Speisefischen liegen geblieben oder matt geworden ist, und dieselben mit einem Kesser heraus heben. Wo man aber nicht helles Wasser in den Hältern hat, durch welches man bis auf den Boden sehen kann, so muß man mit einem Visitirhamen immer einen Strich neben den andern langsam durch alle Hälter ziehen; was gesund und frisch ist, entgeht dem langsam gezogenen Hamen; das matte oder todte fasset der Hamen, und bringt es heraus. Was darunter noch einigermaßen frisch ist, wird verspeiset, oder so gut, als möglich, verkauft. Dieses Visitiren muß alle Tage geschehen, weil sonst das abgestandene unbrauch-

bar

bar wird, und zugleich den gesunden Fischen das Wasser unangenehm macht.

Manchmal lassen sich die Karpfen in den Hältern nach dem Einsetzen in der Höhe sehen, zumal, wenn das Wasser noch nicht von starken Nachtreifen kalt geworden, sondern noch matt und sommericht ist. Diesen steht weder das neue Wasser noch Quartier an; es hat aber nichts zu bedeuten, wofern die Karpfen nur ihre gesunde blaue oder schwärzliche Farbe behalten, und, wenn Jemand zum Hälter kömmt, jählings fortschnellen und sich unsichtbar machen; wenn sie nur gesund und unbeschädigt in die Hälter gekommen sind, werden sie sich schon senken und in die Ruhe begeben.

In manchem Jahre, auch selbst im kühlen Herbste, da das Wasser frisch geworden ist, geschieht es dennoch, daß die Karpfen an gewissen Tagen in den Hältern empor kommen. Dieses ereignet sich vornämlich an rauhen, dunkeln und nebeligen Tagen, wenn bey stillem Wetter viele Dünste aus dem Wasser und der Erde steigen, und die Sonne dieselben wegen der dazwischen getretenen Wolken, nicht in die Höhe zu ziehen vermag, oder der Wind solche nicht vertreibt. Die obere Luft preßt den unten heraus gestiegenen Dunst und Nebel wieder nach der Erde und dem Wasser zu. Diesen Druck empfinden auch die Karpfen in den Hältern; sie kommen daher in die Höhe, und schnappen manchmal mit den Mäulern über das Wasser, oder bleiben mit den Köpfen oben stehen. So bald entweder die Sonne oder der Wind den in die Hälter gedrungenen Nebel wieder abzieht und wegtreibt, so senken sich auch die Fische sogleich wieder, und werden geruhig. Sollte aber der Nebel und das rauhe Wetter einige Tage hinter einander anhalten, so muß man das Wasser aus den Hältern etwas stärker, als gewöhnlich, abziehen, damit sich die in die Höhe gegangenen Karpfen wieder senken können. Man erkennt es an den Karpfen selbst, ob es nöthig sey, die Hälter abzulassen; denn, wenn die Karpfen, so bald man zu den Hältern tritt, nicht sofort wegschießen, sondern stehen bleiben, oder sie die Farbe zu verlieren anfangen, so ist es ein Zeichen, daß man unverzüglich das Wasser stärker ablaufen, und frisches zufließen lassen müsse.

Manche Karpfen, wenn sie in die Hälter gebracht sind, zumal von den ersten Teichen, in der Zeit, da es noch nicht

kalt

kalt ist, springen einige Tage gerade in die Höhe. Dieses rührt daher, weil, bey dem noch warmen Wetter, es ihnen bange thut, beysammen zu seyn; sie wollen lieber, weit von einander, in dem Teiche herum schwimmen; und dahin wieder zu kommen, hoffen sie mit dem Aufspringen zu erreichen. Es stoßen sich aber manche dabey den Kopf bey den Holzwänden; einige springen auch wohl über, und kommen in einen andern Hälter; andere verfehlen das Wasser, und bleiben auf dem Rande liegen, und anstatt daß sie wieder in das Wasser kommen sollten, entfernen sie sich mit dem Ueberwerfen desto mehr, ermüden sich, bleiben endlich liegen, und sterben. Dieses zu verhüten, muß man um die Hälter hohe Breter gerade in die Höhe anschlagen, und dieselben so lange, bis sie des Ortes gewohnt werden, daselbst lassen.

Die Fischhälter müssen im Winter eben so wohl, wie die Teiche, aufgeeiset werden. Man pflegt die Hälter, worin Fische stehen, gemeiniglich nur in zwey Ecken aufzueisen. Diese Löcher müssen, eben so wie die Wuhnen in den Teichen, alle Tage sorgfältig aufgemacht und gereiniget werden. Man muß Achtung geben, ob auch einige Fische zu den Löchern kommen, und ob dieselben gesund oder matt seyn. Bemerkt man etwas verdächtiges, muß man sofort den ganzen Hälter vom Eise befreyen, auch das Wasser stärker, als sonst, ab- und zulaufen lassen.

In den bey Privat-Lehen vorfallenden Lehens- und Erbes-Absonderungen, müssen die Fischkasten, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, bey dem Lehen verbleiben. Bey den mit ihren 4 Eckpfählen in dem Grunde des Wassers fest stehenden, findet sich eine solche Art der Befestigung, welche sonst in andern Fällen, eine Sache zu einem Zubehör des Gutes zu machen hinreichend ist. Es kann hieran bey einem solchen Fischkasten um so weniger gezweifelt werden, als derselbe sonst zu keinem andern Gebrauche tauglich, und, wenn er von dem Orte seiner Bestimmung weggenommen wird, dem bloßen Brennholze gleich zu schätzen ist. Ueberdem sind auch an allen Orten, wo Fischerey vorhanden ist, solche Fischhälter nothwendig, indem die Fische nicht allemal gleich bey dem Fange verkaufet oder verbrauchet werden können.

Von

Von der an Seilen oder Ketten gleichsam schwimmend hängenden Art von Fischkasten, kann zwar nicht gesagt werden, daß sie an und für sich selbst befestigt wären. Sie hängen bloß an den beyden eingerammten Pfählen, welche daher auch als unstreitige Zubehörungsstücke anzusehen sind, und können, sobald sie von den Ketten und Seilen, welche das Fortschwimmen verhindern, losgehacket sind, mit leichter Mühe fortgeschaffet, und, wohin man sie haben will, gebracht werden. Dem ungeachtet sind doch allemal die Fischkasten, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, in dem diese willkührlich ist, bey der Fischerey unentbehrliche, und zu keinem andern Gebrauche taugliche Dinge; daher auch die rechtliche Vermuthung, daß sie derjenige, der sie hat anfertigen lassen, zum immerwährenden Nutzen des Gutes habe widmen wollen, Statt finden. Eben dieses ist der Grund, warum auch diese Gattung von Fischkästen dem Lehensfolger verbleiben muß, und nicht zum Erbe gehört.

Oecon. forens. 4. Band, Berl. 1778, 4. S. 139, f.

Man kann auch Fischhälter zur Fortpflanzung anlegen. Dergleichen beschreibt Hr. Rathmann Lund, im 23. B. der übers. Abhandl. der königl. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1761, S. 189. Siehe Fig. 748. Man läßt Behältnisse aus Bretern machen, die man nahe am Lande in der See, in welcher man fischt, und zwar an Stellen, wo Windstille und Sonnenwärme etwas zu dieser Absicht beytragen können, niedersenket. Diese Behältnisse macht man nicht sehr tief, aber weit, und ohne Deckel. Ihre Wände kann man durch Rollen u. d. gl. im Boden niederlassen. Den Boden und die Wände bekleidet man mit Fichtenreisig; alsdann thut man die Rogener und Milchner hinein, welche man in der Leichzeit fängt, jede Gattung für sich, doch nicht mehr, als mäßig in jedem Behältnisse Raum haben. Nach 2 oder 3 Tagen nimmt man die Fische mit einem Hamen heraus, und sondert zugleich den Rogen, den sie bereits auf dem Reisige gelassen haben, wohl ab. Der Fisch wird alsdann zu seinem Gebrauche angewendet; die Wände des Behältnisses aber senkt man nachher nieder, und breitet das Reisig aus einander, damit es

nicht

nicht zu dicht beysammen liege. Diese nun ausgegangene Rogenkörner machen die Pflanzung aus, und es kömmt fast alles zum Leben. Insonderheit läßt sich dergleichen mit den Barsen vornehmen, die im Begriffe zu leichen sind.

Will man Fische in eine andere See pflanzen, so nimmt man ein Gefäß, und senkt es unter das Wasser in dem jezt beschriebenermaßen zur Fortpflanzung eingerichteten Fischhälter; leget alsdann so viel rogenvolle Fichtenreiser hinein, als mit dem Wasser zugleich darin Platz haben, transportiret alles sogleich in die andere See, und senkt es sacht in deren Wasser am Lande nieder.

Zu den Fischhältern gehören auch die so genannten Fisch-Gräben. Dieses sind breite, und 20 bis 25 Klafter lange Gräben, in welchen, zumal wenn sie von einer Quelle oder wenigstens von einem Fließwasser unterhalten werden, die Fische sich besser in den vorher beschriebenen Hältern befinden. Es ist sowohl für die Fische, als in Absicht auf die Reinigung der Gräben, gut, wenn ein kleines Schutzbret vorgesezt wird, welches, wenn man das Wasser ablassen will, geöffnet wird. Hat das Wasser des Fischgrabens keinen beständigen Zu- und Ablauf, so bekommen die Fische darin einen moderigen Geschmack. In Gräben, die sich auf Viehweiden befinden, wachsen die Fische, insonderheit die Karpfen, sehr geschwind; weshalb man in die Fischgräben auch gern Mistlache, und von den Feldern die Wasserfurche hinein zu leiten pflegt. Zu viel Karpfen darf man nicht in einen Fischgraben thun, weil sie darin mager werden würden; man müßte sie denn sehr sorgfältig füttern. Die Barse, Schleihen, Gründlinge ꝛc. kommen in solchen Gräben besser fort, als die Karpfen; die Hechte aber werden darin sehr groß, so lange andere Fische in dem Graben sind, die sie fressen können.

Bey Anlegung eines Fischgrabens hat man Vorsicht zu beobachten. Wenn man z. B. einen Fischgraben mit einem Flusse parallel öffnen läßt, so muß die aufgeworfene Erde, welche den Graben von dem Flusse absondert, durchgehends aus guter und

auf

auf Dammart wohl zusammen geschlagener und getretener Erde bestehen; denn sonst machen sich die Fische Gänge in die Morasterde, und gewinnen endlich den Fluß, zumal wenn der District Landes zwischen dem Graben und Flusse nur schmal ist. Insonderheit arbeitet der Karpfen, wo er frisches Wasser merkt, darauf los, auch in festerer, als in Morasterde.

Wenn man aus den Schloßgräben selbst Fischgräben machen will, muß man ihnen eine beträchtliche Tiefe geben können; sonst würde ein starker Frost im Winter die Fische aufreiben. Siehe auch Fisch=Weide.

Fisch=Hamen, siehe oben, S. 636.

Fisch=Handel, siehe oben, S. 500, fgg. 505, f.

Fisch=Haus, (Hof=) siehe in H.

Fisch=Haut, die Haut eines jeden Fisches. In engerm Verstande ist die getrocknete scharfe Haut des Engelfisches (Squalus Squatina *Linn.*), und des Hayfisches (Canis Carcharias *Linn.*) unter diesem Namen bekannt; siehe Hay=Fisch und See=Hund.

Von dem mannigfaltigen Gebrauche der Fischhäute, s. oben, S. 538.

Fisch=Herr, an einigen Orten besondere Rathsherren, welche die Aufsicht über die Fischerey haben, und die dahin gehörigen Streitigkeiten entscheiden.

Fisch=Holz, in den Küchen, klein gespaltenes trockenes Holz, welches eine helle Flamme giebt, Fische dabey zu kochen.

Fisch=Jus, siehe oben, S. 534.

Fisch=Käfer, siehe Wasser=Käfer, im Art. Käfer.

Fisch=Kasten, siehe oben, S. 712, fgg.

Fisch=Kiefer, } siehe oben, S. 480.
Fisch=Kieme, }

Fisch=Kirrung, siehe oben, S. 576.

Fisch=Köder, siehe oben, S. 566, und 635.

Fisch=Körner, siehe Kokcls=Körner.

Fisch=Korb, eine besondere Art geflochtener Körbe, welche in das Wasser geleget werden, um Fische darin zu fangen; s. oben, S. 655. Oder, ein Korb, in welchem

chem man die Fische in das Wasser setzt, wenn man sie eine Zeitlang aufbehalten will.

Einen von Draht geflochtenen Fischkorb haben die Lohgärber, vermittelst dessen sie die in der Farbengrube oben schwimmende birkene Lohe zuweilen abschöpfen. S. Loh-Gärber.

Fisch-Kraut, siehe Braunwurz.

Fisch-Kümmel, siehe Kümmel.

Fisch-Leber, siehe oben, S. 529. 539.

Fisch-Leich, der Leich, d. i. Samen der Fische; s. oben, S. 483.

Von dem Handel, welcher in China damit getrieben wird; siehe oben, S. 506.

Fisch-Leim, der aus den Blasen, der Haut und den Därmen gewisser Fische, als: des Dorsches, des Kabeljaues, des Störes, der Quappen, insonderheit aber aus der Blase des Hausens, gesottene Leim.

Letzterer ist unter dem Namen Hausenblase bekannt; siehe Hausen.

Von einem Leim, der in Ansehung der Festigkeit vor allen Arten von Fischleim den Vorzug haben soll, und welchen die Lappländer aus der Haut großer Seebarse bereiten, s. Th. III, S. 566.

Auch aus großen Gräthen, z. B. denen vom Stockfisch, Laberdan, Stör, Hausen ꝛc. läßt sich ein guter Fischleim bereiten; daher den Liebhabern großer Fische das Aufbewahren der Rückengräthen gar nicht unanständig seyn kann, zumal an solchen Orten, wo Leimsieder wohnen, oder doch Leute zu haben sind, die solches Geschäft verstehen.

Pfeifers vermischte Verbesserungsvorschläge 2. St. Fr. M. 1777, 8. S. 37.

Fisch-Loch, siehe unter Fisch-Teich, S. 737 und 740.

Fisch-Mewe, Fisch-Möse, Larus minor cinereus *Klein.*; siehe unter Mewe.

Fisch-Mus, siehe oben, S. 534.

Fisch-Netz, siehe Fischer-Netz.

Fisch-

Fisch-Ohr, siehe oben, S. 480.

Fisch-Ordnung, eine obrigkeitliche Verordnung, in Ansehung des Fischens und der Fischereyen; s. oben, S. 690.

Fisch-Otter, Lutra; siehe Otter.

Fischotter-Hund, siehe eb. das.

Fisch-Pastete, siehe oben, S. 534.

Fisch-Pinsel, siehe unter Pinsel.

Fisch-Porte, siehe unter Fisch-Weide.

Fisch-Potage, siehe oben, S. 535.

Fisch-Pudding, siehe unter Pudding.

Fisch-Ragout, siehe oben, S. 536.

Fisch-Rechnung, siehe unter Fisch-Teich.

Fisch-Reiher, siehe Reiher.

Fisch-Reuse, siehe oben, S. 655.

Fisch-Rogen, siehe oben, S. 484, 529, und 574.

— — — eine indianische Pflanze, siehe Hiobs-Thräne.

Fisch-Satz, der Satz, d. i. junge Brut der Fische, junge Fische, welche zwey Jahr alt sind.

Fisch-Schaufel, siehe Confect-Schaufel.

Fisch-Schießen, siehe oben, S. 678, f.

Fisch-Schuppen, siehe oben, S. 539.

Fisch-Stechen, siehe oben, S. 677.

Fisch-Sulze, siehe oben, S. 536.

Fisch-Tag. 1. Ein Tag, an welchem zu fischen erlaubt ist. 2. Ein Tag, an welchem man Fische speiset, oder zu speisen verbunden ist, besonders in der römischen Kirche, zum Unterschiede von den Fleisch-Tagen.

Fisch Tare, siehe oben, S. 505.

Fisch-Teich, im Oberd. der Fischweiher, L. Piscina, Fr. Piscine, E'tang, ein Teich, in welchem Fische gehalten werden, zum Unterschiede von einem Mühlen-Teiche. Die Fischteiche sind, mehr oder weniger große, mit Wasser angefüllte Grundstücke, die niemals trocken werden dürfen, und die sich von den Seen, Fischbehältern und Fischgräben darin unterscheiden, daß man

sie nach Belieben ablassen (abzapfen, Fr. lacher la bonde d'un étang,) kann, und daß die Fische darin zunehmen und sich vermehren, ohne daß man sie füttern darf. Man findet dergleichen häufig; doch in Böheim, Sachsen, der Churmark Brandenburg, der Niederlausitz, Ober- und Niederschlesien, auch im Holsteinischen, am meisten; in welchen Landen auch die Teichfischerey ansehnliche Einkünfte gewähret.

Die Anlegung der Teichfischereyen erfordert große Ueberlegung. Man kann großen Nutzen daraus ziehen, aber auch nichts, als Schaden und Einbuße, davon haben, nachdem die Umstände beschaffen sind, und die Einrichtung damit gemacht wird. Mit der Teichfischerey ist viele Mühe und großer Aufwand verbunden. In dem großen und vielen Teichbaue, dazu gehörigen Gebäuden und Geräthe, steckt oft ein großes Capital. Die Teiche nehmen vielen Platz weg, der oft viel besser, einträglicher und gewisser, durch Acker- Gras- Futter- und Holzbau genutzet werden könnte. Und bey allen dem ist bey der Teichfischerey große Gefahr, so, daß zuletzt nach 5 oder 6 Jahren, wo nicht aller, doch der meiste Nutzen wieder verloren gehen kann. Es ist also wohl der Mühe werth, daß man reifliche Ueberlegungen anstelle, ehe man zur Anlegung eines Fischteiches schreitet. Man würde sich sehr betriegen, wenn man hiebey nur bloß die Beyspiele anderer Länder, wo die Teichfischerey einen guten Fortgang gehabt hat, vor Augen haben wollte, ohne sich nach andern Bewegungsgründen umzusehen. Was in einem Lande angeht, und mit Nutzen und Vortheil bewerkstelliget wird, ist oft in einem andern unmöglich, oder doch wenigstens höchst schädlich und unnütz.

Es giebt insonderheit Forellenteiche, Gieselteiche, Karauschenteiche und Karpfenteiche, von deren jedem das dabey anzumerkende in den besondern Artikeln vorkommen wird. Ich zeige hier dasjenige an, was die

Anle-

Anlegung, Behandlung und Benutzung der Teiche überhaupt betrifft.

Mit der Güte der Teiche verhält es sich eben wie mit dem Acker. Man kann sie füglich in gute, mittele und geringe eintheilen, und als solche betrachten.

Gute Teiche sind diejenigen, welche von allen Seiten in lauter guten fruchtbaren Gegenden liegen, und wohin aus Städten und Dörfern durch öftere Ergiessung des Wassers viel Dünger fließt; imgleichen diejenigen, welche einen fetten schwarzen Boden haben, der entweder von Natur des Teiches Boden, oder durch das Gewässer nach und nach dahin geführt worden ist, und in welchen die Stiche, die Fischgruben, auch alle Gräben, lauter fetten Lehm haben, dabey nicht allzu tief, sondern von flachem Wasser sind, damit die Sonne im Frühjahre und Sommer das Wasser bis auf den Boden erwärmen könne. Auch das so genannte Schwadenzras ist ein Kennzeichen eines guten Teiches; denn, wo dieses stark wächst, da ist der Boden allemal für die Fische fruchtbar. Auch an denen Orten, wo der Dünger, welcher auf die Felder gebracht wird, von lauter Stroh, und nicht von Waldnadeln, gemacht wird, ist die Nahrung für die Fische in den Teichen doppelt kräftig. Die Wasserfurchen, durch welche bey anhaltendem Regen der Dünger mit nach denen Gräben, welche die Teiche füllen, zueilet, zeigen es wohl, was für eine braune und schwarze Essenz von Dünger mit fortfließt. Kömmt noch dazu, daß solche Teiche nicht mit hartem Quell- sondern mit lauter weichen und milden Wasser bewässert, angespannet, und des Sommers hinlänglich damit angefüllt erhalten werden, so ist der Teich desto besser.

Mittele Teiche nenne ich diejenigen, welche in mittelen Acker und Gegenden liegen, und nur auf einer oder zwo Seiten einen starken Zufluß vom Acker und Wiesen haben, und wo die andern Seiten aus Büschen

oder versauerten Brüchen bestehen, welche nicht durch und durch einen Getraidebringenden Boden, sondern nur fleckweise zum Haberſäen, in sich haben, die auch nicht flach sind, sondern einige Tiefen in sich fassen, imgleichen vielen Schatten von Sträuchern und anstoßenden Bäumen leiden, und also die Sonnenwärme zum Theil entbehren müssen; ferner, wenn nur hartes Wasser solche Teiche bewässert.

Leichte oder geringe Teiche sind diejenigen, welche in den allerschlechtesten Gegenden liegen; z. B. zwischen zween unfruchtbaren Bergen auf welche gar selten, oder wohl niemals, ein Fuder Mist gekommen ist, außer was etwa das darüber hinweg laufende Vieh fallen läßt, und welches noch nicht von Käfern zerwühlt, und von der Hitze verdorret ist. Fließt denn auch das Wasser einmal von solchen Höhen in den Teich, so kömmt doch weiter nichts nahrhaftes hinein. Das andere Wasser, welches ihnen zufließt, ist auch meistentheils, weil der Teich zwischen Bergen liegt, ein aus den auf der Seite oder oberwärts entspringenden Quellen, oder manchmal gar ein aus Brüchen und Wäldern kommender Fluß, welches von versauerten Orten, auch vom Laube, faulen Holze und Nadeln fast sauer geworden ist. Gemeiniglich sind solche Teiche auch tief, und der Boden kann nicht in allen Theilen zu Haber gebraucht werden; auch kann die Sonne ihre wohlthätige Wärme demselben nicht mittheilen.

Man kann aber alle Teiche eben so wenig unter die jezt erwähnten drey Hauptclassen, als wie den Acker selbst, bringen. Es giebt noch vielerley Teiche, welche zum Theil eben so schlecht sind, als der schlechteste Acker nie seyn mag. Denn, nachdem die Gegend ist, nachdem ist die Güte, sowohl des Ackers, als auch eines Teiches. Was giebt es nicht in vielen Gegenden, in großen Heiden, oder an sauern, kalten, schattigen Orten, wo Teiche, die wohl in einem ganzen Jahre kein anderes, als ein hartes, saures, auch eisensteinichtes Wasser bekommen! Doch wenn solche nicht etwa zu Wiesen oder zu etwas besserm gemacht werden können,

nen,

nen, so müssen sie bleiben; nur ist dahin zu sehen, daß durch ihre Anspannung und Wässerung nicht doppelter Schade an Grase, Wiesen, Holze und Hutungen angerichtet werde. Denn sehr vieles Holz wird an manchen Orten durch dergleichen schlechte Teiche verdorben; und wenn solche offen gehalten würden, so könnte um den Rand das Holz besseres Wachsthum haben, und das übrige würde vielleicht Wiesewachs, oder doch wenigstens bessere Viehhütung geben. In Büschen, wo nur schmale Striche Teich, und ihre Lage gegen Westen und Osten der Länge ist, und die dabey lauter Schatten haben, dieselben sind zu Karpfen gar nichts nütze, weil die Sonne sie nicht bescheint, sondern sie sind etwa nur zu Weiß- oder kleinen Speisefischen zu gebrauchen. Von dergleichen sich nicht verintressirenden Teichen ist vermuthlich das alte öconomische Sprichwort entstanden: Hopfenberge und Teiche machen selten Reiche.

Hat man Gelegenheit einen neuen Teich anzulegen, so ist folgendes dabey zu erwägen. 1) Es muß das Terrein des Platzes, es möge entweder in zufließenden Wässern, oder in Quellen bestehen, nivellirt, oder mit einer accuraten Grund- und Wasserwage aufgenommen, und überleget werden, wie hoch das Wasser in dem neuen Teiche ohne Schaden angespannet werden könne, welches die Größe des anzulegenden Teiches bestimmet. Gesetzt, der Wasserabfluß des Teiches wäre nach Westen zu richten, so wäget man von Osten gegen Westen, und bis auf den Ort, wo der Damm aufgeführet werden soll; hieraus wird man ersehen, wie hoch der Damm über der Oberfläche des Erdbodens aufzuführen sey. Alsdann wäget man ferner fort gegen Westen, zuweilen auch wohl so weit, als der Teich werden soll, und bemerket durch das Nivelliren, ob auch bey dem Ablassen des Teiches das Wasser so viel Fall bekomme, daß es von selbst rein ablaufen kann, und nicht zurück in das Gerinne stauen dürfe. 2) Es muß untersuchet werden, ob der Boden, wo der Teich angeleget werden soll, lehmig, fett, oder nur moderig, schlammig, locker, oder eisensteinig sey. Vor allen Dingen ist

3) wohl zu erwegen, woher der neue Teich zu aller Zeit das benöthigte Wasser erlangen könne, ob man etwa einen beständigen Fluß darein leiten, oder zu bequemer Zeit vieles fettes Feldwasser hinein bringen könne. Teiche, welche keine Einflüsse und beständige Zugänge haben, und die man nur allein mit Schnee = und Regenwasser erhalten will, wollen einen festen Grund und wasserhaltigen Boden, insonderheit aber lauter fetten Lehm unter und neben sich haben, weil das Wasser sich in den Sand und in lockeres Erdreich verziehen würde. 4) Der Damm ist eines der Hauptstücke, worauf bey einem guten Teiche vieles ankömmt. Die Breite desselben muß der Größe des Teiches proportionirt seyn. Ist es ein großer Teich, so muß der Damm unten am Fuße wenigstens 24 bis 26 Ellen breit zum Grunde angeleget werden, damit auf demselben oben noch drey Wägen neben einander fahren können. Ein kleiner Teich, der nicht so viel Druck vom Wasser und Winden auszustehen hat, erfordert auch keine so breite Hauptanlage; doch muß der Damm oben so breit seyn, daß ein Wagen bequem und sicher darauf fortkommen kann. Ein Hauptdamm, der nicht von lauter fetten und festen Boden derb gemacht werden kann, sondern wozu man nur aus dem Teiche ein lockeres oder sandiges Erdreich nehmen kann, muß vorn sowohl, als auch hinten, eine starke Brust von lauter festem Rasen bekommen. In der Mitte des Dammes muß gleich Anfangs ein Graben, ein Paar Ellen breit, und so tief, bis man auf den festen Grund kömmt, durchgegraben, und alles lockere und Wasseranziehende Erdreich heraus gebracht, der Graben selbst aber mit fettem Lehm derb ausgestampfet, und mit diesem inwendigen Lehmgrunde und äußerlich angesetzten Rasenbrust, nach dem der Aufschutt zunimmt, mit Erhöhung, bis der Damm ganz fertig ist, fortgefahren werden. In Ermangelung eines fetten Lehmes, muß man gute kernige kieferne Pfosten, oder wenigstens dergleis

gleichen starke Spundbreter schlitzen, und dieselben mit der Handramme in einer Zwenge, als gleichsam gespündet, und die gerade Fuge so tief als möglich einschlagen, und auf beyden Seiten statt des Lehmes mit recht zähen Rasen besetzen und fest zusammen stoßen. Der Damm muß an den Seiten nicht gerade in die Höhe gehen, sondern im Grunde breit, und abhänzig gegen das Wasser nach einem stumpfen Winkel angelegt werden. Die in denselben gestoßenen Pfosten oder Spundbreter dürfen nicht oben mit dem Damme gleiche Höhe haben, sondern nur so hoch seyn, als das Wasser am höchsten im Teiche angespannet werden soll. Diejenigen Teichdämme, welche die stärksten Winde auszustehen haben, sind der Gefahr am meisten ausgesetzt, wenn der Teich voll Wasser gespannt ist, und ein heftiger Wind die Wellen mit Gewalt an den Damm anwirft. Oefters treibt ein Sturmwind das Wasser so gar bis oben auf den Damm. Wenn nun solche Dämme nicht recht fest erbauet, und inwendig mit einer dauerhaften Brust versehen sind, so spühlt das Wasser den Damm bald in den Teich hinein und verursachet große Löcher in dem Damme.

Die Befestigung der Dämme geschieht auf mancherley Art. Einige nehmen lange starke Bäume, behauen dieselben auf drey Seiten, und befestigen, vermittelst tief eingerammter Pfähle, einen auf den andern, so hoch, als sie es für nöthig erachten: sie fügen und nageln auch die Bäume an einander, oder an die Pfähle, damit der Frost und das Wasser dieselben nicht von einander heben und abreißen könne. Allein, die Erfahrung lehret, daß alles dieses nicht vermögend sey, zu verhindern, daß nicht das Wasser an denen Dämmen, welche gerade gegen den Wind liegen, das Holz losreißen und ausheben sollte. Bey Dämmen, welche in Büschen, oder sonst außer Gefahr des Windes liegen, ist die Befestigung mit Holz sicherer.

Die Befestigung des Dammes mit bloßem Rasen, ist nicht zureichend, dabey mühsam und veränderlich. Man pflegt zwar vor solche Dämme entweder ganze straupichte fichtene Stämme samt den Aesten einzuwerfen, oder grünes Reisig von Fichten in das Wasser zu legen; es hilft dieses wohl ein Jahr, allein, so bald die Nadeln daran verdorret oder verfault sind, so ist es auch nicht mehr hinreichend; und alle Jahre eine so mühsame Arbeit vorzunehmen, ist in Wirthschaften gewiß kostbar, zumal wenn es zu einer Zeit, da andere nöthige Verrichtungen Vorfallen, geschehen muß. Vor solche gefährliche Dämme muß man lauter lange, starke und schwache, Weidenäste zwischen das daran gelegte Reisig und Holz dicht einstecken; diese wachsen sodann im Wasser aus, und es wird nach und nach davon eine gute Brustwehre vor den Damm werden.

Beydes, sowohl Rinnholz, als auch die vielen Reisigstämme und das Reisig selbst, sind zu ersparen, wenn man bey Errichtung eines Teichdammes in der Wasserbrust inwendig allemal zwischen jede Rasenfuge einen grünen Weidensetzling, ein Ende von $\frac{3}{4}$ Ellen lang nach dem Gewächse, einleget, und 3 bis 4 Zoll, woran zum wenigsten ein Paar Augen Ausschußzeichen sind, vorgehen läßt; diese eingelegte Weiden fangen bald an auszuschlagen, und es verbreiten sich ihre Wurzeln nicht nur in den angesetzten Rasen, sondern auch tief in den Damm hinein. Wenn auch nur die Hälfte von den eingelegten Weiden bekleibet, so wird doch der Damm von diesen Wurzeln recht fest werden, auch viel länger als Rinnholz dauern, auch bey weitem nicht so kostbar fallen.

Wer einen Damm auf solche Art mit Weiden vor den Wind verwahrt hat, derselbe thut wohl, daß er im ersten Jahre den Teich nicht allzu voll anspanne, sondern daß er warte, bis die Weiden gut gewurzelt sind, und zu wachsen angefangen haben. Es ist auch rathsam, die Weiden nicht inwendig an dem Damme allein anzulegen, sondern auch den Damm etliche Ellen

oben

oben auf damit zu bestecken; man muß aber dieselben nicht zu hoch werden lassen, sondern sie alle 3 Jahre abhauen, sonst verdorren die untersten, und endlich werden die hochstämmigen auch eingehen, und alsdann würde der Damm von Weiden entblößt und den anschlagenden Wellen gänzlich wieder Preis gegeben werden. Auch sind hochstämmige Weiden und andere hohe Bäume auf den Teichdämmen darum nicht gut, weil sie von dem Winde zu sehr beweget und gerüttelt werden, der Damm mit den Wurzeln locker gemacht wird, der Wind auch wohl dergleichen Bäume umreißt, und der Damm solchergestalt einen Durchbruch bekömmt. Werden hingegen die Weiden vorn an der Dammlehne sowohl, als auf dem Damme selbst, allezeit nur klein und niedrig gehalten, so drücken Eis, Wasser und Wind dieselben, und die Wurzeln verlaufen sich und verwachsen in dem Damme unter einander. Ein solcher Damm kann sehr viele Jahre dauern, und man hat noch überdieß jährlich, oder wenigstens alle 3 Jahre einen Nutzen von abgehauenen Weiden zu erlangen, indem man die starken und gleichesten zu Reifen, und die andern zu Zaunruthen oder Reisiggebünden gebrauchen kann. Hiezu kömmt noch, daß, wenn der Wind das Wasser gegen den Damm schlägt, solches aus dem Teiche viele Gewächse, nämlich Gras und Schilf, antreibt, welches zwischen und an den Weiden hängen bleibt, und den Damm nach und nach fester machen hilft. Können Brombeersträucher zum Wachsen an der Teichbrust angebracht werden, so tragen auch diese zur Festigkeit des Dammes vieles bey; welches auch die Berst- oder Platzgraswurzeln thun. Diese Art von Befestigung der Teichdämme ist die wohlfeilste und nützlichste, und insonderheit da anzubringen, wo Dämme gegen die Hauptwinde liegen; und wenn auch ein starker Wind oder heftiges Anschlagen des Wassers etwa in dem Damme einige Rasen losmachet und abreißt, so kann man sofort das Loch mit Reisigbüscheln ausfüllen.

Die allerdauerhafteste und beständigste Art der Befestigung der Teichdämme ist, wenn die Wasserbrust des Dammes, von Grunde aus, mit Feld- oder Bruchsteinen besetzt wird. Man verfährt hiebey folgender Gestalt. Es wird inwendig im Teiche ein fester Grund gesuchet, daselbst werden, wie zu einer Hausmauer, große Grundsteine eingeleget, und hernach die Feldsteine, wie die Rasen am Damme, so fest als möglich, auf

auf einander gesetzt, und zwar wenigstens anderthalb Ellen dick. Die Fugen zwischen den Feldsteinen werden mit Wassermoos, oder grünen Feldquecken, ausgefüllet; doch sind, so viel möglich, auch dazwischen kleine Steine zu gebrauchen. Die grünen Quecken wachsen bald aus, und machen den Damm fest; so weit sie in das Wasser kommen, müssen sie zwar absterben, dagegen thun diejenigen, die oberhalb des Wassers bleiben, gute Dienste. Das Aussetzen eines Teichdammes mit Steinen, ist zwar kostbar und mühsam; dafür dauert aber diese Arbeit auch viele Jahrhunderte.

Wem die Art der Befestigung mit Steinen zu kostbar ist, und wem es auch in der Nähe an Lehm fehlt, der befestige seine Dämme und Ufer mit Torf, den man an Orten, die insonderheit zu Karpfenteichen vorzüglich geschickt sind, nur selten vergebens suchen wird. Wenn man den, nach der gewöhnlichen Methode gestochenen Torf frisch anwendet, dem Damme die gehörige Böschung giebt, die Torfziegel in einem ordentlichen Verbande wie eine Mauer, aufführt, und diese Torfmauer, nur so hoch als das Wasser geht, verfertiget, über dem Wasser aber eine Brust von festem Rasen machet: so kann man sich gewiß versprechen, daß der Torf dem Wasser und Wellen undurchdringlich seyn, und eine Befestigung für die Ewigkeit abgeben werde.

Anmerkung vom Nutzen des Brenntorfes bey Wasserdämmen, von Ic. Wilh. Dalman, st. im 26. B. der übers. Schwed. Abhandl. a. d. J. 1764, S. 270—272.

Die Teichdämme sind allemal um die Hauptwasserbette oder wo das große Wasser des Teiches ist, am höchsten aufzuführen, und zwar aus der Ursache, weil an solchen Orten nicht nur der Teich seine größte Tiefe hat, und mithin auch am tiefsten durchreißen, und die Fische aus den Stichen mit fortführen kann, sondern auch darum, weil ohne diese Vorsicht gemeiniglich die kostbaren Wassergebäude, ich meine die Wasserabläufe, zugleich ruinirt werden. Bey solchem Falle hernach

nach ein neues Werk wieder anzulegen, kostet weit mehr, als das erste gekostet hat.

Wenn die Anlage des Teiches bestimmt, und das Gefälle gehörig abgewogen ist, muß der Teich ausgegraben, und der Damm geschüttet werden. Diese Arbeiten pflegt man entweder nach Ruthenzahl zu verdingen, oder auf Tagelohn machen zu lassen. Bey dem Verdinge kann etwas an Kosten erspart, beym Tagelohn aber dauerhaftere Arbeit verschaffet werden, wenn es dabey nicht an gehöriger Aufsicht ermangelt.

Die Größe und Breite des Teiches, die Stärke des Dammes, und die Beschaffenheit des Erdreiches, machen in der Kostenrechnung einen gar merklichen Unterschied. Denn, so könnte man z. B. sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß ein aus 2 Morgen bestehender Teich nur noch einmal so viel Arbeitslohn erforderte, als ein anderer von dem Inhalte eines Morgens, indem mit der zunehmenden Breite der Teiche auch die Kosten verhältnißmäßig zunehmen, weil die ausgegrabene Erde immer weiter geschaffet werden muß. Wenn man also z. B. in kleinen Teichen für die Ruthe auszubringen, 4, 5 bis 6 Ggr. giebt: so wird man in mittlern 6, 7 bis 8 Ggr. und in großen Teichen noch mehr, geben müssen. Und bey dem Erdreiche kömmt es auf dessen Beschaffenheit viel an, ob es trocken oder naß, bewachsen oder rein, oder lehmig ꝛc. ist, wo der Arbeitslohn nach Proportion der Beschwerlichkeit der Arbeit steigt. Mit der Dammarbeit hat es wieder eine andere Bewandtniß. An kleinen Teichen wollen die Teichgräber und Arbeitsleute mehr, als an großen haben, z. B. an kleinen, für die Ruthe 16, 18 bis 20 Ggr. an großen aber 12 bis 14 Ggr. und zwar darum, weil an kleinen Teichen die Rasenbrust und der Thon fast eben so stark gemacht und gestampft werden muß, wie an großen, und weil dahinter dann der Schutt und das Erdreich, welches nicht so viel Arbeit verursachet, an großen Dämmen wegen deren Höhe und Breite in der Abmessung ein vieles nach Proportion des kleinen ausmacht. Eine Ruthe am Damme wird nach mehrestem Gebrauche gerechnet, als eine Ruthe im Quadrat weit und breit, und 3 Fuß hoch oder tief. Zuweilen ist den Teichgräbern bereits eine Taxe vorgeschrieben, nach welcher ihnen sowohl das Tagelohn in langen und kurzen Tagen, als auch der Arbeitslohn nach der Ruthenzahl, bezahlet werden soll. Wenn ein Teichgräber in den langen Tagen auf

Tage-

Tagelohn arbeitet: so muß derselbe 144 Kubikfuß, oder einen Schacht von 12 Fuß lang, 12 Fuß breit, und 1 Fuß tief, auswerfen.

Eine ausführlichere Anweisung zur Anlegung und Unterhaltung guter und tüchtiger Dämme, s. im VIII. Th. S. 664—728. Die Abläufe des Wassers aus den Teichen, (Abzüchte, Abzüge, Teichfenster,) sind entweder Wasserbette, Abschläge, oder Ständer. Das Wasserbett oder Wehr, ist der Hauptablauf des Teiches, und wird allezeit an dem niedrigsten und tiefsten Orte des Teiches angebracht. Die Größe muß der Größe des Teiches, und der Menge des Wassers, welches man zu hoffen oder auch wohl zu fürchten hat, angemessen seyn. Ist ein Teich groß, und hat vielen Wasserraum, und einen ordinären reichen Zugang, oder muß derselbe bey Gewittern, Platzregen, Aufthauung des Schnees ꝛc. viel Wasser annehmen, so macht man das Wasserbett, 10, 12, bis 18 Ellen breit. Solche breite Wasserableitungen erfordern viel und gutes kerniges Holz. Wer die Kosten nicht scheuet, thut sehr wohl, dieselben von Mauerwerk aufzuführen. Die Dauerhaftigkeit einer solchen Anlage wird die Kosten gewiß ersetzen, zumal wenn Feldsteine in der Nähe, und gute Mauersteine nicht theuer sind. Man möge nun hölzerne Wasserbette wählen, oder Steine dazu nehmen: so bleibt in beyden Fällen nothwendig, den Grund dazu in hinlänglicher Tiefe zu machen, und dasselbe mit tüchtigen Seitenwänden versehen zu lassen. Bey Unterlassung dieser Vorsichten, würde man, im ersten Falle, das Wasser beym Fischen nicht hinlänglich abzapfen können; im andern aber, das Wasser, beym Anspannen des Teiches, durchdringen und schaden, oder gar einen neuen Grundbau verursachen.

Findet sich Jemand in den Umständen, das überflüssige Wasser seitwärts ablenken zu können, so wird er

wenig

wenig Gefahr vom Durchbruch der häufigen Wässer zu besorgen haben, folglich auch bey den Dämmen und Wasserbetten, Kosten ersparen können; ist hingegen die Gelegenheit hierunter nicht günstig, so muß man zu den so genannten Abschlägen oder Flurhbetten seine Zuflucht nehmen. Diese unterscheiden sich wenig von den Wasserbetten. Sie werden nicht, wie diese, aus der Tiefe heraus, sondern nur seitwärts am Damme, wo der Erdboden des Teiches vor dem Damme, wie auch das Land unter dem Damme, hoch ist, gebauet, und sind bestimmt, das überflüssige Wasser, welches das Hauptwasserbett nicht enthalten kann, fortzuführen. Man bauet dergleichen Abschläge lieber etwas zu breit, als zu schmal, weil sonst, bey Wasserergiessungen, der Teichdamm oder das Wasserbett in Gefahr kommen. Denn, wenn das Wasser im Teiche so hoch anwächst, daß es über den Damm läuft, so reißt es diesen gar bald von der untersten Seite, zumal wenn darunter eine Tiefe ist, hinweg, und macht große Löcher; auch können leicht die Fische nach einem fremden Orte mit fortgehen.

An denen Orten, wo das gewöhnliche Anspannwasser aufhört, und wo unter dem Damme das Erdreich mit dem inwendigen Teichboden beynahe einerley Lage hat, müssen die Teichdämme nicht hoch gemacht werden, sondern niedrig und fast dem Erdboden gleich bleiben, damit, wenn großes Wasser kömmt, dasselbe sich verbreiten, und, ohne Schaden zu thun, seitwärts aus dem Teiche verlaufen könne.

Wasser-Abschläge werden auch diejenigen Wasserableitungen genannt, welche ober- oder seitwärts dem Teiche sind, und nur dem Teiche so viel Wasser, als er braucht, zutheilen, das übrige aber vorbey weisen. Dergleichen Abschläge müssen fest, und beynahe eben so wie das Wasserbett selbst, gebauet werden, weil sich dieselben gemeiniglich auf einer Höhe befinden, und das Wasser, welches in den Teich geleitet wird, einen starken Fall hat. Doch hat die Natur auch hierin einen großen

Un-

Unterschied gezeigt, weil an manchen Orten es fast nur mit Rasenschützen getheilet und erhalten werden kann.

Manche Teiche haben Röhrständer, oder nur verdeckte Rinnen, in welche vorn ein nach der Rinnenweite proportionirter Ständer gesetzt ist. Eigentlich gehört diese Art nur für kleine Teiche, doch findet man dergleichen zuweilen auch an großen Teichen, und es sind dieselben gemeiniglich mit verdeckten Grundspünden versehen, welche nur alsdann, wenn der Teich gefischet wird, aufgezogen werden. Es ist aber überhaupt in großen Teichen diese Einrichtung nicht die beste; denn wenn die Decken auf den Rinnen, oder auch die Rinnen selbst verfaulen, so muß man den Damm an vielen Orten aufgraben, und schwere Arbeit anwenden.

Vor die Wasserbette und Abschläge, die aus den Teichen gehen, werden inwendig im Teiche Rechen oder Hürden, d. i. drey- oder viereckige hölzerne Gitterwerke, welche aus vielen nahe an einander stehenden und oben und unten in starke Balken eingezapften Sprossen bestehen, angeleget, damit die Fische nicht aus den Teichen entwischen, noch fremde und räuberische Arten hinein kommen können. Diese Teich-Rechen sind nur bey solchen Teichen nützlich, welche beständig bey einerley Wasser gehalten werden können; bey andern hingegen, wo große Fluthen eingehen, können die Rechen, wenn vieles Gras, Wurzeln und Schlamm sich anhängt und dieselben verstopft, und die Teichwärter solche zu reinigen versäumet, verursachen, daß das Wasser die Dämme durchreißt; auch sind die Sprossen an den Rechen im Wasser nicht von langer Dauer, weil sie sich vom Wasser, Grase und Froste ziehen, und alsdann Oeffnungen dazwischen entstehen, daß also die Fische durchkriechen und mit fortgehen.

Bey sehr großen Teichen, sind Schutzbreter (Fig. 747.) nothwendig und vortheilhaft. Muß der Ablaß sehr weit seyn, so werden einige gefalzte Rahmen

oder Bandwände mit Schutzbretern eingesetzt. Man behauptet zwar, daß bey dieser Einrichtung allezeit etwas Wasser durchgehe, weil die Breter, die das Wasser bloß auf einer Seite berühret, sich krümmen, und an verschiedenen Seiten zusammen laufen; allein, wenn zum Schutzbrete eine starke Bohle, besonders von Rüstern- oder sehr kienigen Kiefernholze, welches vollkommen ausgetrocknet gewesen ist, genommen wird, so hat man das Krümmen nicht zu befürchten. Dergleichen Schutzbreter sind auch von sehr langer Dauer; und weil das Wasser von der innern Seite an das Schutzbret scharf andrückt, so kann, wenn die Arbeit sonst gut gemacht ist, kein Wasser durchdringen. Dieses lehret die Erfahrung bey unzähligen Mühlenteichen. Uebrigens kann bey ihrer Anlage dasjenige mit Nutzen zu Rathe gezogen werden, was wiewohl zu einer andern Absicht, in Hrn. O. C. u. O. B. R. Silberschlag Hydrotechnik, 2 Th. S. 175, gelehrt ist.

Eine andere Einrichtung ist eine durch den Damm gelegte Rinne (Ablaßrinne), in deren Oeffnung, innerhalb dem Teiche, ein senkrechter Spund oder Zapfen, welcher der Mönch (Wassermönch), auch der Schutzkolben und Schlägel, Fr. Pilon, genannt wird, passet. Siehe Fig. 749.

Der Ablaß besteht aus einer Rinne A, welche auf 3 über einander geschnittenen Schwellen von Zimmerholze B ruhet, und dem Zapfen f, dessen Schenkel C durch den Querriegel D und den Rahmen E geht. Diese Stücke werden durch die Säulen F zusammen gehalten, welche bey dem untern Ende mit der Schwelle, und bey dem obern mit dem Rahmen E verbunden, überdies aber durch die Bänder G mit den Schwellen befestigt sind. Eine von den Figuren stellt den Ablaß auf der Seite des Teiches vor. Man sieht daselbst Breter H, welche an die Bänder G angenagelt, und mit Löchern durchbohrt sind, damit, wenn man das Wasser ablaufen läßt, die Fische in dem Kessel zurück gehalten werden.

Die Rinne A wird von einem groſen Eichenstamme gemacht, welcher recht gesund, ohne allen Splint, ohne lezte

Zwischenräume zwischen den Holzringen, auch ohne alle Spalten im Holze, seyn muß. Sie wird von a bis b ausgehöhlt; und der obere Theil von a bis c, der von eben dem Stücke ist, wird ebenfalls unten bis an das Loch d ausgehöhlt. Das Holz zu dieser Rinne muß nothwendig sehr stark seyn, damit die Backen wenigstens 3 Zoll in der Dicke haben, und damit an dem Kopfe oder obern Theile, der in den Teich hinein geht, 4 bis 5 Zoll Holz um das Loch d herum, in welchem der Zapfen zu stehen kommt, bleibe. Da der Zapfen die Gewalt eines Keiles hat, wenn er in das Loch des Ablasses d hinein geht, so muß, damit sich der Kopf der Rinne nicht spalte, dieser Theil durch zwey eiserne Bänder befestiget werden, wovon eines bey a, und das andere bey c angeschlagen wird. Der durch den Damm gehende Theil der Rinne, a b, wird mit Bretern bedeckt, aber nicht mit einem einzigen in der ganzen Länge, sondern es werden kurze Stücke von einer guten Eichenbohle, von 3 Zoll in der Dicke, neben einander quer über die Rinne genagelt, wie bey e zu sehen ist. Diese Bohlenstücke müssen rein von allem Splinte seyn, keine Risse haben, und auf das genaueste zusammen gefüget werden; denn sonst würden die Wasserratzen welche sich in die Rinnen einzuschleichen pflegen, die Oeffnungen zwischen den Bohlenstücken erweitern, Löcher in die Erde, und nach und nach Risse machen, wodurch sich das Wasser aus dem Teiche verlaufen würde. Da die Gewalt des Wassers die Bohlenstücke, die sich am Ende der Rinne befinden, oft aus einander treibt, weil sie nicht, so wie die andern, von der Erde gehalten werden, so ist es gut, wenn man außer den Nägeln, die alle Bohlenstücke an der Rinne fest halten, die zween oder 3 leztern mit eisernen Bändern befestiget. Unterdessen läßt man an dem Theile der Rinne, der über die Erde hinaus geht, allezeit zween oder drey Fuß, die von den Bohlenstücken nicht bedeckt werden.

Der Zapfen f des Schenkels C, muß von dem Kerne des festen Eichenholzes gemacht werden; und damit er sich nicht so leicht spalte, so nimmt man dazu Holz, welches 2 bis 3 Jahre im Wasser gelegen hat. Den Zapfen muß man, so bald er zurechte gemacht ist, vor der Sonne an einem feuchten Orte bedeckt halten. Die Gestalt dieses Zapfens ist gemeiniglich kegelförmig; es muß also das Loch der Rinne, in welches er hinein geht, oben weit seyn. Man kann den Zapfen auch viereckig machen. Uebrigens muß derselbe in das Loch genau passen, damit kein Wasser durchdringe; und

er muß inwendig über das Loch d höchstens nur 3 Zoll heraus stehen.

Wenn der Zapfen gehörig in das Loch eingepasset ist, wird ein Schenkel g von Eichenholz, vermittelst eiserner Bolzen daran befestigt. Dieser Schenkel geht durch den Querriegel D, und den Rahmen F. Oben werden Löcher in den Schenkel gemacht, in welche man über den Rahmen einen eisernen Bolzen steckt, wenn der Ablaß offen gehalten werden soll; wenn er aber verschlossen ist, wird der Bolzen in ein Loch unter dem Rahmen gesteckt, und in ein Oehr, welches sich am Ende des Bolzens befindet, ein Vorlegeschloß vorgelegt, um zu verhindern, daß der Schenkel nicht aufgehoben werden könne, wenn der Ablaß zubleiben soll. Da indessen Diebe das Vorlegeschloß zerschlagen, und den Schenkel aufheben könnten, so ist es besser, wenn man einen eisernen Bolzen vorsteckt, welcher in dem Theile auf der Seite des Teiches eine Schraube hat, und in einer Mutter geht. Diese Mutter wird in den Rahmen gefasset, und mit Nägeln befestiget. Auf der Seite des Dammes ist der Bolzen viereckig angesezt. Man bedient sich eines sehr starken Schlüssels, denselben auf- und zu zumachen. Dieser Schlüssel wird wie diejenigen gemacht, welche gebraucht werden, die Riemen einer Kutsche aufzuziehen. Diese Art der Verwahrung ist besser und fester, als ein Vorlegeschloß.

Die Säulen F sind zwey viereckige Stücke Holz, welche vertical in die Höhe gehen; unten sind sie mit der Hauptschwelle B, und oben mit dem Rahmen E, verbunden. Uebrigens sind sie durch die Bänder G, welche Strebe- oder Winkelbänder, Fr. Genoux, genannt werden, stark befestigt, woran auf der Teichseite Breter H, die das Gehäuse machen, genagelt werden. Man macht Löcher hinein, damit das Wasser ablaufen, die Fische aber nicht in den Ablaß kommen können. Die besten Breter müssen oben hin kommen, weil diejenigen, die stets mit Wasser bedeckt sind, viel länger dauern, als diejenigen, welche bald im Wasser und bald in der Luft sind; wiewohl, wenn die Abläße gehörig gemacht sind, das Wasser in dem Teiche sehr niedrig seyn müßte, wenn die obersten Breter vom Wasser frey seyn sollten.

Es müssen beynahe allemal, wenn gefischt wird, die Breter des Gehäuses aufgehoben werden, damit das Wasser ablaufen könne, weil das Rohr, der Schlamm und das Gras sich an den Bretern anhäufen, und diese Unreinigkeiten, welche durch das Anschlagen des Wassers daran fest gehalten werden, nicht ganz oder auch nur größtentheils

weggenommen werden können. Ehe man aber diese Breter aufzieht, stößt man mit einem Schlägel hinter dem Teich-Damme, einige Klafter über dem Loche des Ablasses, kleine Pfähle, hinein, zwischen welchen Weiden geflochten werden, damit die durchgehenden Fische nicht weiter kommen können. Werden im Teiche vor dem Ablasse Garne vorgeleget, so hat man das Flechtwerk nicht nöthig.

Die Zapfen haben vor den Schutzbretern den Vortheil, daß sie von bösen Leuten nicht so leicht heraus gezogen werden können. Bey großen Teichen aber findet sich in Ansehung der Zapfen viel Bedenklichkeit. Wenn ein Teich bey starken Regengüssen, Wolkenbrüchen und Ueberschwemmungen, mit Wasser überhäuft wird, davon öfters die Dämme eingerissen werden, sind die Zapfenlöcher viel zu wenig, das Wasser geschwinde abzuleiten; in solchem Falle leisten die Schutzbreter weit bessere Dienste, zumal wenn sie recht groß gemacht werden. Auch verdient die Einrichtung hiebey genutzet zu werden, welche Delius in seiner Anleit. zur Bergbaukunst, Wien, 1773, 4. S. 392, Taf. 19, beschrieben hat.

Teiche, welche fischbar gemacht werden, brauchen Gruben, worein sich die Fische zusammen ziehen, und daraus sie nach einander gefangen werden können. Diese Fischgruben, welche auch Fischlöcher, Kesselöcher, Auszüge und Striche oder Beystriche genannt werden haben mehr als Eine Absicht. Im Sommer dienen sie den Fischen zur Abkühlung, und zum Schutz wider die Raubvögel. Im Winter geben sie die Winterquartiere ab, weil die Fische daselbst das tiefste Wasser haben, mithin für den Frost am meisten gesichert sind; und endlich sind sie der Sammelplatz der Fische, wenn es an ein Ausfischen und Ablassen der Teiche geht.

Die Hauptfischgruben sind gemeiniglich an und vor den Dämmen und Wasserbetten, wo es nicht der lockere Boden und Sand verhindert, weil man sonst

die

die Grube ein wenig mehr in den Teich einziehen muß, am bequemsten anzulegen; denn das daraus gegrabene Erdreich kann man bey Bau- und Renovirung allemal bequem auf den Damm bringen; auch ist der Damm das festeste nahe anliegende Erdreich, auf welches man mit den Fischen bey dem Abfischen am besten kommen und handthieren kann.

Die Fischgruben müssen mit der Größe des Teiches in einem richtigen Verhältnisse stehen, und lieber zu groß, als zu klein seyn, damit die Fische darin Raum haben. Die Tiefe der Gruben muß mit dem Hauptwasserlaufe horizontal seyn, weil sonst, wenn sie tiefer sind, das Fischen beschwerlich werden, und die Gruben voller Schlamm gerathen würden. Gleichwie eine allzu tiefe Fischgrube schädlich ist, so ist es auch eine allzu seichte oder hohe. In einem allzu flachen Teichstiche ist man im Winter wegen der Fische beständig in Gefahr, daß, wenn der Frost anhält, das Wasser auch im Stiche bis auf den Grund zu Eis gefriere, und die Fische erdrückt werden, zumal wenn man einen Teich von keinem zuverlässigen Zuzange hat, sondern derselbe nur vom Regenwasser angespannet worden ist; oder, wenn der Zugang, den man in den Teich hat, nicht von anhaltender Dauer ist. Hat hingegen ein Teich einen beständigen Zufluß, wenn z. B. lauter Quell- oder warmes Bruchwasser denselben bewässert, da sind auch zur Winterszeit die Teiche mit flachen und seichten Gruben des Ausfrierens wegen gesichert. Dagegen sind aber auch solche Teiche wegen der Dieberey am übelsten daran, weil im Sommer die Diebe mit gutem Zeuge den Fischen auch in den Gruben beykommen können.

Die Hauptfischgrube oder der Hauptstich gehört zwar zum Hauptwasserablaufe an den Damm; allein, man kann auch noch mehrere Auszüge oder Fischgruben an die festen Ufer des Teichrandes bauen, wo allemal von der Seite am besten mit Wagen,

Volk und Fischgeräthe beyzukommen ist; zumal, wenn man in einem großen Teiche etwa nach der Seite auf einer Fläche oder Hauptgraben eine besondere Tiefe und Aufenthalt der Fische bemerkt.

Daß große Teiche mit mehrern Fischgruben versehen werden, hat seinen großen Nutzen. Denn, wenn die Fische sich hin und wieder in den Gruben verbreiten, und bey der Fischerey sich zertheilt befinden, auch manchmal wohl zum Theil noch gar seitwärts auf den Flächen stehen, wie bey einfallendem Regenwetter gar leicht geschieht, und man soll dieselben hernach zu Viertelmeilen Weges, und wohl noch weiter, bis zum Damme, wo der Hauptfang ist, tragen: so geht es zu langsam her, und geschieht durch das Verweilen an den Fischen, welche auf dem Damme darauf warten, nur Schade; und an denen, welche weit getragen werden müssen, erfolgt gewiß vieler Abgang. Weit getragene Karpfen sind selten allein, noch rein, sondern mit Spelsenfischen und auch mit Schlamm untermengt, daher dauern sie niemals so gut, wie diejenigen, welche in der Nähe gefangen, und nicht weit getragen werden; und wenn auch gleich dieselben nicht bald absterben, so taugen sie doch nicht zum Einsezen.

Die Dämme an den Fischgruben, welche man in einem großen Teiche abwärts des Hauptstiches noch anbauet, sind eben so, als der Haupt-Damm, vor den anschlagenden Wasserwellen zu verwahren. Doch bedarf es dabey inwendig keiner so starken Befestigung, weil diese Dämme das Wasser nicht so auffassen dürfen, als der Hauptdamm dasselbe aufhalten muß, sondern es kann um solche das Wasser vor und unterwärts um und an stehen; nur die äußern Seiten sind zu verwahren, damit die Wellen dieselben nicht so sehr ausspühlen. Sticht man die Fischgruben fein breit aus, so bekömmt man schon dadurch viel Erdreich zum Erhöhen des Dammes; man muß aber das ausgegrabene allezeit etwas weit von der Fischgrube abräumen, ehe man es erhöhet, weil sonst das Wasser dasselbe gar leicht in die gemachte Grube wieder hinein schwemmen würde. Wenn der Ausschutt hinlänglich in die Höhe geführt

wird,

wird, damit das Wasser nicht über denselben hinweg treten, noch die Winde die Wellen darüber schlagen können, so ist es gut; und wenn man dergleichen Dämme mit Weiden besetzt, so ist die Befestigung noch dauerhafter.

Vom Rande des Teiches, und vom aufgeworfenen Damme eines neuen Beystiches, muß allemal eine Communication des festen Landes bleiben, damit das Fischgeräth, die Wägen und Fischerey nahe angebracht werden könne, und zum Aus- und Eingehen bequeme Gelegenheit bleibe.

Außer den Fischgruben, haben die Teiche auch noch Gräben nöthig. Diese unterscheiden sich abermal in Haupt- und Neben- oder Beygräben. Je größer der Teich ist, je mehrere sind deren nöthig. Ersterer muß noch einmal so breit, auch etwas tiefer, als letztere, seyn. Der Hauptgraben muß mit der Fischgrube gleiche Tiefe haben, am Hauptwasserablaufe anfangen, und die ganze Teichslänge hinauf gehen. Die Breite kann etwa 2 Ruthen seyn, wonach denn auch die Seitengräben zu proportioniren sind.

Die Gräben müssen nicht den Hauptwinden entgegen angeleget werden; denn, wenn diese die Wellen über die Gräben in die Quere schlagen, so werden sie gar bald wieder mit Schlamme angefüllt, und man muß hernach, wenn man an den Teich fischen will, vorher den Graben räumen. Es geht aber zu der Zeit das Grabenräumen sehr schlecht von Statten, indem man den Schlamm, weil er zu weich ist, nicht heraus bringen kann; auch ist diese Kothrührung den Fischen nachtheilig

Zu einer vollständigen und wohl eingerichteten Fischerey, gehören dreyerley Teiche: 1) Streich- Brut- oder Leichteiche, zur Erziehung der Fische; 2) Streckteiche, zur Erziehung der Jungen; und 3) Satzteiche, Besetzteiche, Haupt- oder Gewächsteiche,

zur Ernährung und Mästung der erwachsenen Fische. Da aber diese dreyerley Teiche nur bey den vorzüglichsten Fischen, den Karpfen, nöthig sind: so werde ich davon im Art. Karpfen handeln.

Eine artige Methode, einen Graben oder Teich mit verschiedenen Gattungen von Fischen anzufüllen, ist folgende. Gegen das Ende des Aprils oder Anfang des Maymonates, nimmt man die Wurzel von einer derer Weiden, die an dem Ufer eines Flusses oder Teiches wachsen, und welche voll kleiner Fäserchen oder Würzelchen ist; macht die Erde von der Wurzel rein weg, bindet sie an eine Stange, und steckt diese in den Fluß oder Teich, welcher mit solchen Fischen, als man verlangt, angefüllt ist. Die Fische werden sich bald darauf um die Wurzel versammeln, an derselben stehen bleiben, und ihren Leich oder Rogen fahren lassen, welcher zwischen den Fasern der Wurzeln hängen bleiben wird. Nach einigen Tagen nimmt man die Stange nebst der Weidenwurzel aus diesem Strome oder Teiche heraus, und trägt sie in denjenigen Canal oder Teich, den man mit Fischen besetzt haben will; und zwar so, daß die Wurzel nur ungefähr 3 Zoll oder eine halbe Hand breit unter der Oberfläche des Wassers zu liegen komme, so wird man, binnen 14 Tagen, rings umher eine Menge von junger Brut wahrnehmen. Hat man aber mehr als einen Graben oder Teich mit Fischen zu versehen, so muß man sich in Acht nehmen, daß man die Wurzel nicht zu lange im dem ersten Wasser liegen lasse, weil sonst die Sonnenwärme den ganzen Leich beleben und ausbrüten möchte; denn so bald der Rogen lebendig zu werden anfängt, machen die jungen Fische sich selbst von der Wurzel los, und schwimmen davon.

London Magaz. v. März 1755, S. 102.
Journ. oeconom. v. May, 1765, S. 239, f.
Prem. Magaz. 1. B. 510, f.
Gemeinnütz. Vorrath auserles. Aufsätze ꝛc. Lpz. 1767, 8. S. 217, f.

Es folgt eine Anweisung, wie die besetzten Teiche das ganze Jahr hindurch abzuwarten und in Acht zu nehmen seyn.

Wenn im Frühjahre die Besetzung der Teiche geschehen ist, sind die Hürden ohne Anstand wohl zu untersuchen, ob dieselben auch fest in die Teichfenster oder Abläufe einpassen; imgleichen, ob dieselben auch dick genug

nug seyn, und nicht etwa Löcher oder Oeffnungen haben, wodurch die neuen Bewohner des Teiches, welche gemeiniglich sehr unruhig sind, ausreißen können. Ferner müssen die Teiche sogleich nach der Besetzung, entweder an demselben, oder früh an dem darauf folgenden Tage, an dem Orte, wo der Same eingesetzt worden ist, besehen werden, um zu wissen, ob auch etwa von dem Fischsamen etwas liegen geblieben, und insonderheit da, wohin der Wind das Wasser anschlägt, irgend einiger abgestandener Fischsame an die Ränder getrieben worden sey. Wird man, nach der Besetzung, viel Krähen um die Teichränder gewahr, so ist dieses eine Anzeige, daß der Besatz nicht insgesammt lebendig geblieben, sondern zum Theil gestorben, und vom Wasser an den Rand getrieben sey. Findet man alsdann am Rande viel Samen, so muß man sofort noch frischen nachsetzen.

Nach der Besetzung der Teiche müssen auch alle Wassereinläufe täglich besehen werden, denn die neu eingesetzten Fische finden dieselben gar bald, und begeben sich, zumal zur Nachtzeit, so weit sie können, hinein. Andere Leute können solche gar leicht daraus wegnehmen; auch wenn man listige Nachbarn oberwärts des Teiches hat, können dieselben zu solcher Zeit die Besatzfische erhaschen, und in ihren Teich einsetzen. Sind die eingesetzten Fische nur erst in Ruhe, und des Teiches gewohnt, alsdann braucht man nicht alle Tage eine so scharfe Nachsicht zu halten, sondern man hat nur darauf zu sehen, daß der Zu- und Abfluß in möglichst gleicher Stärke erhalten werde.

Bey starken Regengüssen und Gewittern, muß man bald nach den Teichen eilen, und zusehen, daß nicht etwa das neue Wasser an dem Damme Schaden thue; die Hürden müssen bald geräumet, und umgedrehet, und insonderheit die Wassereinläufe oft begangen werden. Denn es gehen zu solcher Regenzeit die Fische dem neuen Wasser entgegen, sie verlaufen sich, und wenn das

Wasser fällt, so liegen sie an manchen Orten fast auf dem Trocknen, und werden von Menschen und Vögeln aufgehoben. Ferner geschieht es im Frühlinge, insonderheit im May und Junius, auch wohl in den folgenden Sommermonaten, daß die Fische, wenn anhaltendes trockenes Wetter mit warmem Sonnenschein und große Hitze ist, sich nach einem neuen Wasser zur Abkühlung sehnen; daher man dieselben öfters aus dem Wasser in die Höhe springen sieht. Eben dieses pflegen sie auch zu thun, wenn sie merken, daß eine Veränderung im Teiche vorgeht, wenn das Wasser zum Fischen abgelassen wird, auch wenn man sie mit dem Garne, Wathen und Stecknetzen überzieht. Wenn nun zu der gedachten warmen Zeit das Wasser aus einem oberwärts liegenden Teiche in solchen gelassen wird, und die in dem darunter liegenden Teiche befindlichen Fische dieses gewahr werden, so laufen sie alsdann sehr stark dem frischen Wasser, bis unter des obern Teiches Abfall, entgegen, obgleich das Wasser sehr leicht, und zuweilen der Fisch halb außer dem Wasser ist. Insonderheit thun sie dieses zur Nachtzeit am liebsten. Dieser Zeit und Gelegenheit bedienen sich die Fischdiebe; sie reißen manchmal die obern Teiche auf, und lassen das Wasser mit Fleiß laufen, weil sie wissen, daß die Fische dem frischen Wasser entgegen gehen, und stehlen alsdann für viele Thaler Karpfen und Speisefische. Daher ist sehr nöthig, daß zur Nachtzeit die Wässereinläufe fleißig begangen und sorgfältig bewahret werden. Die Fische laufen zu solcher Zeit viele Gewende, ja ganze Viertelmeilen, aus ihrem Teiche dem Wasser entgegen. Man darf nur ganz still auf dem Grabenrande stehen bleiben, so wird man am Tage solche sehen; noch besser aber des Nachts, wenn es nicht zu finster ist. Auch hört man des Nachts, wie sie dem seichten Wasser entgegen plätschern.

Im Frühlinge muß man die großen Teiche, wenn sie noch nicht vom Herbst- und Winter-Schneewasser voll genug gespannt sind, noch völlig anspannen, oder mit hinlänglichem Wasser versehen. Auch müssen die Samenteiche, welche im Frühjahre gefischt worden sind, bald wieder aufs neue angefüllet werden. Denn das Wachsen und Erstrecken der Fische beruhet eines Theils mit auf der hohen Teichbewässerung, ungeachtet man guten Boden in den Teichen hat, und auch den besten Samen darein setzt.

Im Sommer müssen die Teiche ebenfalls gehörig gewartet werden. Es ist, eben wie im Frühjahre, die Begehung derselben nöthig. Insonderheit sind die Hürden und Rechen oft zu besichtigen, ob etwa dieselben vom Grase verstopft sind; auch sind die Rechen vor den Teichen in den Einlaufsgraben fleißig zu reinigen, damit der Wasserzulauf in einer beständigen Gleichheit erhalten werde. Ferner sind die Wehre und Abschläge inwendig im Wasser zu betrachten, wo sich gemeiniglich die Speisefische gern aufzuhalten pflegen. Bey anhaltender trockner Witterung müssen die Teiche, welche keinen beständigen Wasserzufluß haben, wohl beobachtet, und dem entstehenden Mangel, allenfalls aus andern Teichen, möglichst abgeholfen werden.

Die Fischreiher und Raubvögel sind im Sommer sehr um die Teiche beschäftigt; daher müssen die Jäger, und die mit Geschoß zu gehen Erlaubniß haben, fleißig die Teiche begehen, und die Raubvögel wegschießen.

Auch ist nöthig, daß im Sommer, wie zu jeder Zeit, fleißig nach den Wehren, Abschlägen und Ständern gesehen werde, ob etwa an deren Seiten und Wänden das Wasser durchdringe. Denn, wenn bey der Zumachung nicht vorn alles recht derb und fest genug verstoßen worden ist, und der Teich stark angespannet wird, so dringt Anfangs das Wasser zwar nur ein wenig durch; weil es aber sich immer nach und nach mehr Luft machet,

und vermittelst des Laufes immer etwas von dem Lehme oder Erdreiche mit abspühlet, so geschieht es leicht, daß zuweilen ein Abschlag oder Ständer in Gefahr geräth, auch wohl gar dadurch das Ausreißen des Teiches veranlaßt wird. Manchmal bringt das Wasser die ganze lange Seite, bis an das unterste Ende des Wehres, verborgen fort, oder es geht unter die Dielen, und macht alsdann das Wasserbett, den Abschlag oder Ständer unten ganz hohl und grundlos; wozu öfters auch die Wassermäuse Anlaß geben, wenn dieselben in den Damm und an den Rinnenwänden sich Löcher machen.

Da es sich auch in den Teichen wohl zuträgt, daß das wenig abfließende Wasser einen übeln, den Fischen schädlichen, Geruch annimmt: so ist, wofern es der Wasservorrath nur einiger Maßen erlaubet, ein Theil des stinkenden Wassers abzulassen, und dessen Abgang durch reines Wasser zu ersetzen.

Endlich hat man auch das zu dieser Jahrszeit in den Teichen sich einfindende Rohr, Schilf, Binsen, Wasser-Quecken und anderes Unkraut zu vertilgen. Wie in dieser Absicht mit dem Rohre, Schilfe und Binsen zu verfahren sey, ist zum Theil bereits im II. Th. S. 482—484, gezeigt worden. Die leichteste Ausrottung geschieht wohl vermittelst der Grundsicheln; denn das in die Stoppeln eintretende Wasser befördert das Faulen, und mithin auch das Absterben der Wurzeln.

Zur Reinigung der Teiche von Rohr, Schilf und anderm Unkraut, erfand der Fürst Radzivil, im J. 1760, eine auf den Teichen schwimmende Maschine. Diese Erfindung besteht in einem, 2 Klafter langen, und eben so breiten, fichtenen Prahme oder Flöße, mit einem 2 Ellen langen, und 4 Dielen oder Pfosten breiten Schweife, damit zween Männer darauf Platz haben können, welche die Flöße mit langen Stangen fortschieben. Vorn, und recht in der Mitte, ist eine, 1½ Klafter lange und 1 Klafter breite, Oeffnung in die Flöße eingeschnitten, worin sich das abgehauene und ausgerissene Unkraut fängt. Währender

der Arbeit, oder währendem Gebrauche der Maschine, wird diese Oeffnung mit Bretern beleget, welche in die dazu gemachten Falze einpassen, damit die Leute, welche die Sensen umdrehen, um den Mittelmast herum gehen können. Wenn aber das unter diesen Bretern sich häufende Unkraut hervor und in den Kahn gebracht werden soll, so wird der Prahm oder die Flöße mit Zaunriegen an den vier Ecken befestiget, die Breter aus den Falzen heraus genommen, das Kraut vermittelst der Harke aus dem Wasser gezogen, und in den Kahn geworfen. Was sich vom Kraute um die Sensen herum gewickelt hat, wird entzwey geschnitten; das Unkraut aber, womit der Kahn gefüllt ist, wird ans Land auf die Dämme oder ins Feld geführet.

Auf dieser Flöße befindet sich zu beyden Seiten, oder an jedem Borde derselben, ein platter, 2 Klafter hoher, mit guten Stützen befestigter Ständer. In diese Ständer sind oben Falze eingeschnitten, in welche der Stammblock (Querbalken) passet, der von einem zum andern reichet, und beyde oben mit einander verbindet. Dieser Stammblock hat in der Mitte ein durch und durch gebohrtes zirkelrundes Loch, von $\frac{1}{4}$ Elle, bis 12 höchstens 18 Zoll im Durchmesser, recht perpendikulär über dem Mittelpuncte der Flöße; an den beyden Seitenständern aber sind zwey runde, von der Kante 1 oder 2 Zoll abstehende Löcher, 4 bis 6 Zoll, im Diameter, eingebohrt, welche $1\frac{1}{2}$ Klafter hoch von dem Horizonte der Flöße entfernt sind, wenn man die Ständer perpendikulär von unten auf die Höhe misset, und in welche eine achteckige Walze, von 8 bis 10 Zoll im Diameter, hinein passet. Diese Walze windet den durch das im Stammblocke befindliche Loch durchgehenden, und bis an den Grund des Wassers reichenden Mastbaum, welcher das Unkraut hauet, in die Höhe, und läßt ihn auch herunter. Durch diese gemeldete, $1\frac{1}{2}$ Elle unter dem Querbalken befindliche Walze, sind an beyden Enden, $\frac{1}{2}$ Elle von jedem Seitenständer ab, zwey sich durchkreuzende Löcher von 3 Zoll ins Gevierte geschlagen, durch welche von jeder Seite zween Stöcke 30 Zoll lang durchgestecket werden, damit die Walze desto bequemer herum gedrehet werden könne, indem dieselbe vermittelst des Drehens den Mastbaum in die Höhe hebet, auch ihn herab läßt, wenn man ihn mit einem Stricke an den Spannnagel anbindet.

Recht in der Mitte der Flöße geht auf den Boden derselben, von einem Seitenständer zum andern, ein Querbalken, welcher, wie oben, fest angenagelt, und mit einem

halb-

halb-zirkelrunden Loche in der Mitte versehen ist. Dicht neben diesem ist noch eben ein solcher Querbalken geleget, mit einem ebenmäßigen halb-zirkelrunden Loche welches genau an das im andern Querbalken befindliche Loch anschließt, und mit demselben einen ganzen Zirkel machet, welcher ganz perpendikulär unter dem im obersten Stammblocke angebrachten Loche seyn muß, damit der Mastbaum, wenn er mit der Spitze auf dem Grunde des Wassers steht, durch das Loch des obersten Stammblockes durchgehen, und darin herum gedrehet werden könne. Der eine von diesen auf dem Boden des Prahmes befindlichen Stammblöcken darf also nur unbeweglich, und gut befestigt seyn; der andere hingegen liegt in 2 Falzen währender Zeit, daß durch das Drehen des Mastbaumes das Unkraut geschnitten wird, und wird alsdann weggenommen, wenn der Mastbaum stille steht, und man das Unkraut heraus hebet.

Der mehrerwähnte Mastbaum steht recht perpendikulär mitten in der Flöße, und geht durch die oben beschriebenen Löcher dergestalt, daß er ganz gemächlich in die Runde gedrehet werden kann. Seine Länge ist 6, 8 bis 10 Klafter, nach Beschaffenheit der Tiefe des Teiches; im Diameter aber muß er $11\frac{1}{2}$ bis $17\frac{1}{2}$ Zoll haben. Ist z. B. der Teich von der Oberfläche des Wassers an, bis auf den festen Grund, 3 Klafter tief, so muß der Mastbaum 6 Klafter lang seyn; denn 3 Klafter geht er im Wasser, 2 Klafter über der Flöße bis an den obersten Stammbock, und 1 Klafter lang muß er über diesem Stammblocke hervor ragen. Er ist mit lauter, $\frac{1}{2}$ Elle weit von einander abstehenden, viereckigen Löchern von 4 Zoll ins Gevierte versehen, durch welche die Teichmäher einen $\frac{3}{4}$ Zoll dicken Ziehbaum durchstecken, vermittelst dessen der Mastbaum von zwo Personen, nämlich einer an jeder Seite, in die Runde herum gedrehet wird. Außer diesen viereckigen Löchern ist der Mastbaum noch mit runden, mit einem großen Zimmermannsbohrer durchbohrten Löchern versehen, deren jedes immer recht in der Mitte zwischen zwey viereckigen Löchern befindlich ist. Durch eines von diesen runden Löchern wird, nach Beschaffenheit der Tiefe des Teiches, ein eiserner oder eichener, 1 Elle langer, Spannnagel gestecket, welcher just von der Dicke des Loches seyn muß, damit er den Mastbaum verhindere, tiefer zu sinken, als man ihn haben will. Der Spannnagel ruhet auf den beyden untern Stammblöcken, welche um das Loch herum ein wenig ausgehöhlt sind, damit er in dieser Höhlung herum

gehen,

gehen, und sich mit dem Mastbaume zugleich herum drehen könne.

Eine Viertelelle über dem halbspitzig bearbeiteten untersten Ende des Mastbaumes, sind 2 eiserne Bänder fest aufgeschlagen, zwischen welchen 2 Zoll lang, und so breit, daß 2 oder 4 Sensenstiele durchgesteckt werden können, welche ganz gedränge eingehen, und deren Sensen selbst nahe am Mastbaume aufgesteckt seyn müssen. Sind nur 2 Sensen mit ihren Stielen in diese Löcher gesteckt, so müssen sie mit 2 Keilen recht stark befestigt seyn; sind ihrer aber 4 kreuzweise durchgesteckt, werden sie auch mit 4 Keilen befestiget, damit sie im geringsten nicht wackeln; sie müssen aber dergestalt befestigt seyn, daß man sie zum Schleifen heraus nehmen, und wieder einsetzen könne. Jede von diesen Sensen muß 2 Ellen lang seyn, damit sie im Hauen einen Platz von fünftehalb Ellen breit einnehmen. Die platte Seite muß 3 Zoll breit, der Rücken ½ Zoll, und die Stiele 2 Zoll dick seyn, und müssen gar eben vom Rücken ab, und nach der Schärfe zu, geschliffen seyn; die Schneide oder Schärfe muß von beyden Seiten geschliffen, und so scharf als ein Scheermesser seyn. Der Rücken muß von weichem Eisen, und mit alten Mähesensen oder Schneidemessern 2 Zoll vorgestählt, und auf das beste gehärtet seyn, damit sie sich nicht biegen. Es ist sonst zwischen diesen und den gewöhnlichen Grassensen kein weiterer Unterschied, als daß sie etwas größer und mehr einwärts gebogen sind. Diese Sensen gehen mit dem Mastbaume zugleich, rund, so wie er gedrehet wird, in die Runde, und schneiden und reißen alles Unkraut mit der Wurzel vom Grunde weg

Durch diese Erfindung wird die Zahl derer Leute ungemein vermindert, welche sonst zu Reinigung der Teiche gebraucht werden. 50 Mann können nicht so viel Unkraut abmähen, als 2 Mann innerhalb 3 Wochen in einem Teiche verrichten. Wenn das dick stehende Rohr, Schilf ꝛc. einmal abgehauen ist, wächst es im folgenden Jahre nicht gleich wieder so stark auf, sondern es zeigen sich nur hin und wieder ganz junge Sprößlinge, welche mit einer gemeinen Sense gar leicht abgehauen werden; und wenn die Stoppeln des dick gestandenen abgeschnittenen Rohres voll Wasser werden, so fault im dritten Jahre die Wurzel aus, und wächst in Ewigkeit nicht wieder. Die am Ende des Mastbaumes befestigten Sensen hauen in dem Schlamme selbst das Unkraut sammt den Wurzeln ab. Zu der ganzen

Ar-

Arbeit werden täglich 6, höchstens 7 Menschen erfordert. Zween schieben den Prahm mit den Spreifstangen; zween drehen den Maßbaum herum, welcher, vermittelst der unten daran befestigten Sensen, das Unkraut haut und mit den Wurzeln ausreißt; einer führt das Unkraut im Kahne an das Land; einer harket mit einem Rechen das Unkraut aus dem Wasser ans Ufer; und einer fährt besonders mit einem kleinen Kahne hinten nach, und mähet mit einer Handsense das noch übrige etwa stehen gebliebene Unkraut allenthalben völlig ab, wo er es gewahr wird.

Oec. Nachr. 14 Band, Leipz. 1762, 8. S. 119, fgg.
Leipz. Int. Bl. No. 22, v. J. 1764, S. 196, fgg.

Zur Reinigung der Teiche von dem Unkraute, hat man auch eine Art von Hacken, oder einen so genannten Krätzer, Fig. 750, erfunden. Man nimmt einen Strick, der so lang ist, daß er über den Teich reicht; in diesen macht man eine kleine Schlinge, durch welche man den mittelsten Zacken des Krätzers b steckt; den Strick aber windet man um den Stiel a so weit bis c, und bindet ihn daselbst fest. Alsdann wirft man das Instrument an dem einen Ende oder Ufer des Teiches hinein, und zieht es mit dem Stricke so lange hindurch, bis alles Unkraut heraus ist.

Es giebt insonderheit verschiedene Arten von Wasserquecken, welche schwer zu vertilgen sind. Aus den Wurzeln, die sich zusammen flechten, entstehen Hügel im Wasser, welche sichere Schlupfwinkel für die Wassermäuse, die die kleinen Fische verzehren und für die Fischottern, welche die größern angreifen und eine entsetzliche Zerstörung verursachen, sind. Wenn man diese auch mühsam wegbringt, so bleiben doch immer Wurzeln zurück, die wieder ausschlagen und sich in einander flechten. Man muß einen solchen Teich einen Sommer trocken liegen lassen, und auf die Art, wie mit den Feldquecken, (siehe Quecke,) verfahren.

Im Herbste trifft die Aernde ein, welche alle angewandte Mühe und Kosten vergelten soll. Die kleinen Teiche werden zuerst, und die großen zuletzt gefischet. Alles zur Fischerey nöthige Geräth muß vorher in Ordnung

nung gebracht, auch die Teichgräben gereinigt seyn. Das Wasser muß nur allgemach abgelassen werden, damit die in der Fläche befindlichen Fische, vom allzu schnellen Wasserzuge überrascht, nicht auf dem Trocknen bleiben, und ein Raub der Krähen werden, noch der gewaltsame Druck des Wassers das Gerinne stark pressen und beschädigen könne. Endlich muß man, währendem Wasserablasse, nicht vergessen, gute Hürden vorzusetzen, und solche fleißig zu reinigen, damit im erstern Falle die Fische sich nicht verlaufen, noch im letztern die Hürden verschlammet, und der Abfluß verhindert werde. Von dem Abfischen der Hauptteiche, werde ich weiter unten handeln.

Im Winter erfordern die Teiche gleiche Wartung, wie im Herbste; und es sind dieselben nach dem Abfischen sorgfältigst in Acht zu nehmen. Denn, wenn man nach dem Abfischen das frische Wasser sofort wieder in den Teich hinein läßt, so gehen die im Teiche noch zurück gebliebenen Fische dem frischen Wasser bald entgegen; insonderheit geht der noch kleine Besatz von Speisefischen in das oberste des Zuflusses, wo derselbe in den Teich einfällt. Ja, wenn ihnen nicht die Wehre, Ständer, Rechen und vorgesetzte Hürden im Wege ständen, so bleiben sie nicht in dem gefischten Teiche, sondern zögen sich ganz und gar in den andern Teich oder in das oberwärts herab schießende Wasser. Daher findet man dergleichen kleine Fische in unzähliger Menge unter gedachten Einläufen, wo sie in großen schwarzen Haufen über einander schwimmen, und von Dieben gar leicht mit engem Zeuge weg gefangen werden können.

Die Teiche, insonderheit diejenigen, welche wieder aufs neue mit Karpfensamen besetzt sind, müssen vor Winters hinlänglich mit Wasser angefüllet werden. In dieser Absicht muß man alle Gräben und Wasser Eingänge sorgfältig räumen und reinigen, damit, wenn Regen- oder Schneewasser kömmt, dasselbe nicht stehen

bleibe, sondern bald in den Teich einlaufen könne. Wenn man solchergestalt genugsames Wasser in den Teich bringt, so können die Fische den Winter über besser ausdauern, und es läßt sich der etwanige Ueberfluß nöthigenfalls unter dem Eise leicht abzapfen.

Die Anwendung der Mittel, die Fische bey grosser Kälte in den Teichen zu erhalten, ist hiernächst eine der vorzüglichsten Winterverrichtungen. Große Hitze und große Kälte verursachen dem Fische einerley Beschwerde, und machen, daß er sich in Löcher verbirgt, und im Schlamme versteckt. Hier dauert er so lange, als er frische Luft bekommen kann, welche ihm eben so nöthig, wie andern Thieren und den Pflanzen, ist. Er erhält dieselbe in Flüssen durch das Wasser, welches unter dem Eise fort läuft; und Seen entweder ebenfalls durch darein geleitetes Flußwasser, oder durch Quellen, die in denselben ihre Oeffnung haben; in einem Teiche hingegen muß er Noth leiden, und wohl gar abstehen, wofern der Teich nicht eben die Hülfsmittel hat, oder wenigstens tief genug ist. Denn alsdann machet ihm das Eis bange; und da die unter dem Eise eingeschlossene Luft mit keiner neuen abgewechselt wird, so ist sie bald von allem demjenigen, was der Fisch davon zu seiner Erhaltung gebrauchet, erschöpft; daher folgt nothwendig seine Krankheit und Untergang.

Diesem Zufalle, welcher allezeit einen ansehnlichen Verlust mit sich bringt, vorzubeugen, hat man zweyerley Mittel ausgedacht. Das erste besteht darin, daß man beständig frische Luft im Kleinen nachschaffet; und durch das andere wird der ganze See oder Teich mit so viel frischer Luft erfüllet, als in demselben bis zum Aufthauen nöthig ist.

Nach der ersten Art nimmt man eine lange hölzerne, eiserne oder bleyerne Stange, und umgiebt sie dicht mit langem und grobem Stroh, welches an etlichen

Or-

Orten gebunden wird. Man macht eine Oeffnung in das Eis, und steckt diese also umwundene Stange dergestalt hinein, daß sie mit dem einen Ende unter das Eis hinunter und mit dem andern über dasselbe herauf geht. Obgleich das Wasser bey starker Kälte sogleich um die Stange und das Stroh herum gefriert, so dringt doch unterdessen die Luft durch die kleinen Gänge des Strohes unter das Eis hinab. Die Knoten des Strohes hindern nichts; denn wenn das Getraide geschnitten, gebunden und in der Scheune gedroschen wird, so vertrocknet und zerreißt das kleine Häutchen, welches sonst, so lange es auf dem Halme steht, der Luft den Durchgang verwehret. Stößt man das über die Wuhne sich anlegende Eis von Zeit zu Zeit sorgfältig mit einem eisernen Stabe durch, so verschaffet man den Fischen durch dieses Mittel frische Luft.

Die zweyte Art ist folgende. Man setzt im Teiche hin und wieder einige Pfosten, welche kreutzweise über einander gehen, und nach oben zu die Gestalt einer Gabel haben, die etliche Zoll tief unter Wasser stehen, und leget starke Stangen darauf. Dieses muß, wie leicht zu erachten ist, noch vor dem Froste geschehen. Wenn der Teich oben völlig zugefroren, und das Eis stark ist, öffnet man die Schleuse, und läßt etwas Wasser ablaufen, in dessen Stelle sogleich die äußere Luft tritt. Alsdann macht man die Schleuse wieder zu. Unterdessen halten die Pfähle und Stangen das Eis, daß es nicht nachsinkt, und die in dem Wasser, und zwischen dem Eise und Wasser befindliche Luft vermischet sich dergestalt mit einander, daß der Fisch bis zu gelinderem Wetter darin leben kann, und nicht in Gefahr steht zu ersticken.

Diesen zweyen Mitteln kann man das dritte beyfügen, welches zwar ungekünstelter ist, aber mehr Sorge und Mühe erfordert. Man bricht nämlich das Eis nur hie und da ein, oder hauet Löcher (Wuhnen, Waaken,)

in dasselbe, und leget die abgebrochenen Stücke auf das Ganze hinauf. Die äußere Luft dringet alsobald in das offene Wasser ein, und beweget sich mit der bereits in dem Wasser enthaltenen Luft so lange herum, bis die Strenge der Kälte neues Eis hervor bringt, und ihr den Durchgang aufs neue verschließt. Allein, wie gesagt, bey großen Seen und anhaltender strenger Kälte, ist diese Arbeit weit mühsamer und kostbarer, als die beyden erstern. Indessen wird sie doch an den meisten Orten der nördlichen Gegenden beybehalten: theils, weil sie die allernatürlichste ist, theils, weil die Bewohner des Landes damit gar bald fertig zu werden pflegen. Man muß nur dabey in Acht nehmen, daß die Löcher in hinlänglicher Anzahl und Größe gehauen werden; daß man sie täglich aufeise (aufwuhne), und das heraus genommene Eis oben über das andere werfe, nicht aber unter das andere Eis hinunter schiebe; denn sonst setzt sich das heraus geschlagene Eis bald wieder vor das Loch, friert von neuem ein, und verschließt die Luft; die Fische ersticken alsdann gemeiniglich, und werden todt gefunden. Dieses Mittel des Aufhauens des Eises ist auch deswegen den beyden erstern vorzuziehen, weil das Eis gegen Norden auf den stillen Landseen, an 3 Ellen dick, und darüber, friert. Solche Last Eis kann von keinen Stützen recht gehalten werden; und wenn man es früh abläßt, ehe es noch so dick ist, so friert das Wasser unter dem Eise gleichwohl noch zu.

Hat man einen Zulauf von Wasser aus den oberhalb liegenden Mühlen, oder dergleichen Werken, so kann man des Aufeisens entübrigt seyn; der beständige Zu- und Abfluß wird das Zufrieren selten gestatten. In allen übrigen Teichen muß, so bald der Teich zugefroren ist, aufgeeiset werden. Insonderheit ist dieses Aufeisen alsdann höchst nöthig, wenn auf den Seiten einiges Wasser aus dem Erdreiche in den Teich unter dem gefrornen Lande und Eise sich einziehen kann. Denn, wenn man solche Teiche nicht bald aufmachen, auch nach Befinden etwas ablaufen lassen wollte, so würden

nicht

nicht 48 Stunden verfließen, daß man nicht Merkmale der aufgestandenen Fische haben würde.

Diejenigen, welche zu dieser Arbeit bestimmt sind, müssen sich mit einer recht guten Art, welche an der Schneide, wie eine Zimmerbindart, am Halse aber wie eine Stichart lang ist, und einem langen festen Stiel hat, wie auch mit einer tüchtigen mit Eisen beschlagenen Schippe, einem weiten Kesser mit einen langen Stecken, zum Ausfangen des kleinen Eises, versehen; und an den Schuhen müssen Eisstifte, oder eiserne Bänder mit Spitzen seyn, damit man sich auf dem Eise erhalten könne.

Allzu früh am Tage darf das Aufeisen nicht geschehen, weil sonst die Wuhnen sogleich wieder zufrieren. Bey mäßigem Frost geschieht es täglich einmal, um die Mittagszeit; bey gar starkem Froste aber, ungefähr Vormittags, um 9, und Nachmittags um 4 Uhr.

Man muß die Wuhnen nicht in der Mitte des Teiches, wo das dicke Eis den Bruch und Bug hat, sondern seitwärts an dem Rande machen; insonderheit müssen die Teiche vorn bey dem Ablaufe eine recht breite Hauptwuhne haben. Man kann auch an beyden Enden der Fischgrube, oder an den Stichrändern, wie auch hin und wieder an den Hauptgräben, große Wuhnen halten. Die Hauptwuhne vorn bey dem Ablaufe ist allemal am ersten zu machen. Der Wuhnen müssen, nach Proportion des Teiches, viele seyn; der Ueberfluß derselben wird nicht schaden, der Mangel aber kann gefährlich werden. Auf großen Seen wird alle 200 Schritt eine gehalten, und in jede ein Stock gesteckt, damit man sie unter dem Schnee wieder finden könne.

Man muß jedesmal bey dem Aufeisen, nachsehen, ob sich die Farbe des Wassers verändert, oder ob sich an den Oeffnungen kleine Wasserläuse und Wassermücken einfinden, welches die Vorläufer der Brämen und Fliegen sind, worauf die langbeinigen so genannten Haferwürmer, die Wasserhemer und mit unter die Frösche, endlich auch die grossen schwarzen Käfer folgen, welche gemeiniglich unmittelbar vor den Fischen hergehen, und insgesamt Zeichen sind, daß die Fische aufstehen wollen. In solchem Falle muß man alsobald den Teich mehr ablaufen, und frisches Wasser aus höhern Teichen hinein lassen; oder wenn dieses nicht möglich ist, muß man desto mehr Oeffnungen hauen lassen. Kann man den ganzen Rand um den Teich los eisen, imgleichen quer über einen oder mehrere Durchschnit-

te hauen: so hat es bey dem Aufstehen der Fische desto mehr Nutzen, zumal wenn der Teich reinen Grund hat, und nicht allzu sehr mit Schlamm oder Moder angefüllt ist.

Anmerkungen von einigen Mitteln wider die schädlichen Wirkungen des Frostes in Fischteichen, st. im 1. B. der Leipz. Samml. 1744, 8. S. 1047, fgg.

Moyens pour conserver le poisson dans les Etangs pendant un rude hyver, st. im IX. Th. der Nouvelle Bigarure, à la Haye 1753, 8. S. 137—139.

Versuch, wie bey hartem Froste, ohne Zufluß frischen Wassers, die Fische in Teichen und andern Wässern erhalten worden, st. im 7. St. der schles. ökonom. Sammlungen, Bresl. 1755, 8. S. 577—582; und im 2. B. der Wiener. Nachr. und Abhandl. aus dem Oeconomie- und Commerzwesen, a. d. J. 1768, S. 21—26.

C. C. L. Vortheile bey den Fischwinterungen und Aufeisen der Weiher, st. im 27. St. der fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 248—252.

Untersuchung, wie die Fische des Winters unter dem Eise zu erhalten sind, st. im 2. Th. der gesellschaftl. Erzähl. S. 17—28, und im 94. St. des neuen Hamb. Magaz. 1775, 8. S. 372—384.

Mittel, die Fische bey großer Kälte in den Teichen zu erhalten, st. im 1. Th. der neuen gesellschaftl. Erzähl. Lpz. 1758, 8. S. 174—176; und im Stutg. allg. Magaz. v. J. 1768, S. 93—96.

Das Absterben der Fische im Winter abzuwenden, st. im 2. B. des preuß. Sammlers, Königsb. 1775, 8. S. 906, f.

J. H. Westphalen, Beantwortung der Frage: welches Mittel ist das schicklichste, den mit Eise belegten Fischteichen hinlängliche Luft zu verschaffen, ohne bekanntermaßen Waaken hauen zu dürfen? st. im 70. St. der Hamb. Nachr. aus d. R. der Gelehrs. a. d. J. 1769, S. 548. Man ramme in beliebiger Weite Pfähle in die Fischteiche; auf diese Pfähle befestige man ein mit verschiedenen Löchern versehenes Bret; durch die Löcher des Brets stecke man ausgehöhlte Röhren von Holz oder Blech. Man mache die Röhren vermittelst angebrachter Haken also, daß sie nach Maßgebung des hohen oder gefallenen Wassers entweder gesenket oder aufgezogen werden können; nur hüte man sich, daß das Ende der Röhre nicht den Boden des Teiches berühre. Auf solche Weise wird man den Fischen nach eigenem Gefallen ununterbrochen frische Luft zuführen können.

Wenn im Winter in einem flachen Teiche die Fische aufstehen, und der Frost alles Wasser im Teiche weggenommen hat, da ist kein anderes Mittel, als daß man bald den Teich, so viel möglich, vom Eise aufmache, alle Fische heraus nehme, und die noch lebenden in reine Fischhälter, Wassertröge und Kasten einsetze. Wol-

te man sie hingegen in andere gesunde Teiche setzen, so würden sie, weil sie schon einmal den Taumel haben, auch fremd an dem Orte sind, nicht zu den andern Fischen in das Lager gehen, sondern sich hin und her verlaufen, unter die Ränder kriechen, und an das Eis anfrieren, oder einzeln hin und wieder stehen bleiben, sterben, und wohl gar das Wasser stinkend machen, daß dadurch die gesunden Fische in Unordnung geriethen. Wenn man aber die aus Teichen aufgestandenen Fische in den Hältern, Kasten oder Trögen, so lange bis das Eis aufgethauet, und der Frühling eingetreten ist, halten kann, alsdann kann man dieselben ohne Bedenken wieder in den Teich mit einsetzen.

Die bey den Teichen in jedem Monate besonders vorkommenden Verrichtungen, findet man unter den besondern Artikeln der Monate, in der von der Fischerey handelnden Rubrik, angezeigt.

Was das Abfischen der Teiche betrifft, so kann man die Hauptteiche gar wohl im Frühjahre fischen, wenn man sogleich wieder Wasser hinein bringen kann; außerdem aber muß die Fischerey im Herbste geschehen, und zwar aus verschiedenen Ursachen. Denn 1) ist die Gefahr der Fröste, der Ergießungen, und anderer Zufälle, die sich im Winter häufig ereignen, nicht zu befürchten; überdieß vermehren sich die Fische nicht zu dieser Jahrszeit, und wenn viele Hechte unter den Fischen sind, so leben sie, bey der Verzögerung der Fischerey, auf Unkosten des Teiches. 2) Wenn man im October fischt, so wird der Teich, wenn der Ablaß sogleich nach dem Fischen wieder zugemacht wird, vor Winters wieder mit Wasser angelassen. 3) Der Brutteich, der im November gefischt wird, hat Zeit genug, währendem Winter sich mit Wasser anzufüllen; wenn aber diese Teiche erst im Februar oder März gefischt würden, so hätte man zu befürchten, daß der Teich nicht Zeit genug hätte, sich gehörig mit Wasser zu er-

füllen, und daß er daher im Sommer trocken stehen könnte, dafern man nicht das Wasser eines Flusses oder einiger ergiebiger Quellen nach Belieben in den Teich leiten könnte.

Wenn man einen Teich fischen will, so wird der Ablaß aufgezogen, damit das Wasser nach und nach ablaufen könne. Es muß aber das Schutzbret oder der Zapfen hinlänglich geöffnet werden, damit sich das Wasser in dem Teiche verliere. Denn in denjenigen Teichen, welche einen beträchtlichen Zufluß von Quellen haben, würde man nicht weit kommen, wenn das Wasser, welches man durch den Ablaß weglaufen läßt, nicht eine größere Quantität betrüge, als dasjenige, welches von den Quellen zufließt.

Das Wasser muß langsam abgelassen werden. Geschähe dieses zu schnell, so würden die Fische, welche sich im Teichgrase und Schilfe verhielten, auf dem Trocknen liegen bleiben, und verderben: dagegen, wenn das Wasser langsam abgelassen wird, die Fische, wenn sie verspüren, daß ihnen das Wasser entgeht, nach der Tiefe zu gehen, und solchergestalt nach und nach in den Graben, der in der Mitte ist, kommen, und sich in den bey dem Ablasse befindlichen Kessel begeben. Bey grossen Teichen dauert es zuweilen 6 bis 8 Wochen, ehe das Wasser abläuft. Wenn endlich kein Wasser mehr, als in dem Kessel, vorhanden ist, so versammelt sich eine Menge von Fischen an diesem Orte, wo sie mit Kessern oder Wathen gefangen werden. Alsdann muß der Teich Tag und Nacht bewachet werden, weil sonst ein Dieb mit einer Wurfhaube hier leicht einen beträchtlichen Fang thun könnte.

Es giebt schlammige Teiche, wo ein guter Kessel nicht angelegt werden kann. In diesem Falle wird in dem Teiche nicht gefischt, sondern man macht in dem Graben bey dem Ablasse des Teiches, ein Bassin oder einen so genannten Fischfang, Fr. Tombereau, d. i.

eine

eine Einfassung von Bretern, Mauerwerke, oder Rasen, worein man, nachdem das Gehäuse des Ablasses oder der Ständer weggenommen, und der Zapfen aufgezogen worden ist, die Fische mit dem Wasser gehen läßt; und an diesem Orte wird gefischet. Fig. 751.

Dem Loches des Ablasses A gegen über, macht man eine Erweiterung BB, damit die Schnelligkeit des Abflusses vermindert werde, und die heraus gehenden Fische nicht Schaden leiden. Wenn der ganze Raum CC mit Wasser angefüllt, läßt man den Zapfen des Ablasses wieder herunter, und fischet in dem Bassin. Wenn alle Fische heraus gefangen sind, wird das Schutzbret D aufgemacht, damit das Wasser aus dem Bassin ablaufen könne, und ein Fischkorb hinter dem Schutzbrete vorgesetzt, um die Fische, die sich noch etwa im Bassin verhalten haben, aufzufangen. Ist das Bassin leer, so wird das Schutzbret D zu-, und der Ablaß A wieder aufgemacht, um das Bassin von neuem anzulassen. Der Teich wird also nur nach und nach, nachdem das Bassin auf einmal Wasser fassen kann, gefischet. Der Boden des Bassins muß nothwendig recht gleich und fest seyn; daher Einige denselben mit Bretern belegen.

Wenn der Teich abgeschlagen ist, und man die Fische in dem übrig gebliebenen Wasser mit ihrem Rücken sehen kann, so ist die beste Art sie zu fangen, wenn man sie mit Kessern oder Handhamen heraus nehmen, in die Körbe thun, und in die Fischwannen tragen läßt. Wenn man aber das Wasser nicht so weit weg bringen kann, daß die Fische gedachtermaßen gesehen werden können, so muß ein Fischergarn oder die Wathe gebraucht werden. Im ersten Falle werden, wie leicht zu erachten ist, die Fische mehr geschonet, und sie bleiben auch reinlicher und frischer, als in dem andern Falle.

Bey kleinen Teichen, braucht man, um jedes Sortiment der gefangenen Fische hinein zu werfen, nur Wannen oder Zober; bey großen hingegen werden Pfähle in das Wasser eingeschlagen, und darein ein Garn von ziemlicher Länge gehänget, worein sich auch Abtheilungen, die durch quer über gelegte Stangen gemacht wer-

den, befinden. Darein werden die Fische von einem Zuge so lange gethan, bis sie sortiret, gewogen und sodann gleich weggeschaffet werden können.

Die bey der Fischerey nöthigen Geräthe, welche sämtlich in einem guten haltbaren Stande seyn müssen, muß man ein Paar Tage vorher auf den Damm bringen, und um die Bracktische, Bänke oder Tröge setzen. Man theilt, besonders bey großen Teichen, die Gefäße, als: Butten, Wannen und Tonnen, um die Bracktische ordentlich ein, und zeichnet ein jedes, worein die großen, mittlern, kleinen Karpfen, und der Ausschuß oder die Setzlinge, kommen sollen. Wenn eine jede Sorte der Speisefische, als: Hechte, Barse, Schleihen, Karauschen ꝛc. in eine besondere Tonne oder Wanne gebracht werden kann, so ist es besser; doch kann man, wenn es an Raum mangelt, wohl Schleihen und Karauschen zusammen setzen. Die Weißfische muß man in ein Gefäß allein bringen. Wenn die Gefäße solchergestalt auf den Damm geschaffet, und in Ordnung um die Bracktische gesetzt worden sind, müssen sie mit dem reinen Wasser aus dem Teiche, ehe dasselbe von dem Fischen trübe gemacht wird, voll gefüllet werden. Zum Abspühlen der Fische auf den Bracktischen muß Wasser in besondern Tannen zur Hand seyn.

Nach solcher Vorbereitung nimmt man nun, wenn viele Beygräben sind, die Wathen, läßt die stärksten und geschicktesten Leute damit in die seitwärts in die Fischgrube gehenden Gräben treten, und an dem äußersten Orte in jeden Graben, wo man Fische stehen sieht, eine Wathe einlegen. Gemeiniglich sind an solchen äußersten Orten der Gräben die Speisefische, weil meistens daselbst sich reines frisches Wasser hinzieht. Das erste, so man antrifft, ist lauter kleiner Besatz; diesen muß man, so viel als möglich, in dem einlaufenden reinen Wasser ruhig stehen lassen. Man leget die Wathe nur da ein, wo man sieht, daß die großen Speisefische

angehen. Wenn diese vor der Wathe, welche Anfangs nur ganz langsam gezogen werden darf, weiter in die Tiefe, oder auch wohl gar in den Stich weichen, so geht es gut. Karpfen thun es mehrentheils; Speisefische aber nicht so leicht. Die Wathe muß man, so bald man merkt, daß Fische darin seyn, ein wenig stillehalten, und sogleich hinter derselben noch eine andere einlegen lassen. Sieht man, daß indessen die Speisefische sich wieder aus der vordern Wathe gemacht haben, und in das freye Wasser vorwärts gegangen sind, so läßt man nun beyde Wathen sacht hinter einander fort rücken, so lange bis man wieder Fische in der vordern Wathe verspüret. Sollen die Fischen noch weiter selbst im Wasser nach der Grube weichen, so läßt man abermal beyde Wathen ein wenig stille halten, so werden die Fische aus den Wahten in das freye Wasser gehen. Wenn man merkt, daß der Speisefische viel seyn, und dieselben wegen der Menge nicht aus der Wathe können: so muß die Wathe mit den Fischen an einem Grabenrande ausgezogen und aufgehoben werden, weil es den Speisefischen schädlich ist, wenn man sie lange in der Wathe fort schleppet. Auch ist es nicht dienlich, dieselben in trocknen Schwingen oder Körben aus der Wathe auf dem Damm zum Bracktisch zu tragen. Man thut besser, daß man dazu Zober mit Wasser nimmt, und auf den Grabenrand, wo man auszieht, bringen läßt; damit, wenn die Wathe zu Rande gezogen worden ist, die großen Fische aus der Wathe in die Zober eingelesen werden können. Wenn die Großen solchergestalt ausgelesen sind, nimmt man die Wathe mit allen kleinen Besatzfischen, geht damit hinter die noch im Graben befindliche Wathe zurück, drehet sie um, und bringt den kleinen Besatz hinter sich in den Graben, wo man nicht mehr fischen will. Befindet sich aber in der Wathe zugleich viel Gras und Schlamm, so muß man das aus der Wathe im Graben gethane Zeug, worin die

kleinen

kleinen Fische von allerley Sorten sind, nicht über einander auf einem Haufen liegen lassen, sondern die aus der Wathe eingeschütteten mit Händen oder Stecken auseinander breiten, weil sonst viel kleine Besatzfische in dem Grase und Morasse umkommen würden. Wenn man nun auf solche Weise, an denen Orten, wo es nöthig ist, mit Beziehung des Hauptgrabens und der Beygräben bis an die Hauptgrube fertig ist: so nimmt man seine weite Vorsteckneze, oder in deren Ermangelung Wathen, und versteckt alle Gräben, damit nichts, als nur der kleine Besatz, durch die vorgesteckten Garne durchgehen könne. Alles andere aber, was groß und zur Verspeisung tüchtig ist, hat man nunmehr in dem Stiche beysammen, und hoffet, alles nach einander zu fangen. Ehe man aber zu der Hauptfischerey schreitet, muß man zuvor die aus den Gräben erhaltenen Speisefische auf die Seite bringen. Man muß dieselben nicht länger in Tonnen stehen, sondern aufladen lassen, und hinsenden, wo man sie brauchet; oder man überläßt sie den Käufern.

Hierauf schreitet man zur Hauptfischerey. Man nimmt die Wathen, so viel man deren zur Beziehung des ganzen Stiches braucht, und stellet dieselben neben einander am Rande an. Sind die Wathen lang und groß, so bindet man unten im Wasser die Stecken und untern Leinen von den an einander stoßenden Garnen zusammen, und läßt, vermittelst eines langen Strickes, von einem oder zween Männern zwischen dem Wathenwechsel zum voraus ziehen. Die zu den Wathestecken geordneten Fischergehülfen halten die Stecken vor sich, jedoch bis zum Grunde, oder wo Schlamm ist, nur auf dem Moder; und solchergestalt wird der erste sowohl, als auch alle folgende Züge verrichtet. Geht es mit dem Fortziehen der Wathe, wegen der darin befindlichen vielen Karpfen, etwas schwer, so muß man den einen Flügel, an einem Orte, wo man festen Grund

zum

zum Ausziehen hat, stille halten, den andern aber sich herum schwenken lassen, und die gefangenen Fische einmal heraus zu Rande ziehen. Denn es ist den Fischen, insonderheit Hechten und Speisefischen, bereits erwähntermaßen, schädlich, wenn deren viele in den Wathen lange bey einander sind, und sie mit Gewalt weit fort geschleppet werden; sie werden zu sehr über einander gedrückt und zerquetschet, und dauern nachher in den Hältern nicht gut. Hat man aber mit Gemächlichkeit die Fische in den Wathen bis an den Rand gebracht, so läßt man dieselben in dem Wasser stehen, und nimmt, insonderheit die Flügelwathen, eine nach der andern zuerst; die mittelsten aber, worin die meisten Fische sind, läßt man im Wasser bis zuletzt stehen, damit sich darin die Fische recht ausspühlen, und zugleich der gröste Theil der Brut, die Maschen hindurch, wieder in den Teich gehen könne. Die Fischer müssen, bey dem Heranziehen, an dem Stecken der Wathe, nach der untern Leine, woran sich das Gesenke befindet, bald greifen, und dieselben immer auf dem festen Grunde mit den Wathestecken, nach dem trocknen Lande heran ziehen. Ist nun die untere Leine auf den Rand, ohne daß die Fische darunter entzwischen können, gebracht, so müssen die Fischer auch zugleich die obere Leine mit der untern fassen, und beyde Leinen scharf anziehen; einige starke Männer helfen hinter der Wathe den Zipfel und das Schwere mit aller Macht nachschieben; und solchergestalt macht man die in der Wathe befindlichen Fische zum Auslesen geschickt. Die Korbträger stehen indessen neben den Wathen beym Auszuge zur Hand, und halten ihre Körbe nach einander in die Wathe auf die Leine vor die Fische schräg oder gebeugt hin, darein die Auflesser, welche die Wathe mit den Fischen vor sich liegen haben, aus der Wathe einzulesen anfangen.

Bey dem Einlesen der Fische aus den Wathen in die Körbe oder Schwingen, ist zu merken, daß vor allen

zuerst

zuerst die großen Sorten Hechte, welche gemeiniglich vorn vor den Karpfen, oder oben auf, in der Wathe hin und her fahren, genommen und behutsam eingelesen werden müssen. Man muß in dieser Absicht einen Zober mit reinem Wasser nehmen, und dieselben sofort aus der Wathe darein setzen. Hernach fängt man an, die Karpfen aus der Wathe in die Körbe zu lesen; man kann immer zwey Körbe neben einander halten, und doppelt einlesen, zumal wenn viele Fische gefangen sind, und mehrere Leute zum Einlesen hinter der Wathe stehen. Die Einleser müssen die Karpfen nicht in die Körbe werfen, sondern dieselben gelinde mit der einen Hand vorn um den Kopf, und mit der andern hinten vor dem Schwanze um die letzten untern Floßfedern angreifen, und solchergestalt einlegen.

Karpfen und Speisefische müssen nicht zusammen unter einander in einen Korb gelesen werden, denn jene drücken und beschädigen diese, sondern die Karpfen müssen alle nach einander zuerst, und die großen Speisefische zuletzt, aus der Wathe genommen werden. Man pflegt dieselben auch wohl trocken in Körben auf den Damm zu tragen; allein, es ist besser, wenn dieselben sofort in Zober mit Wasser gethan werden. Gewöhnlich pflegt man auch dieselben unter einander, ohne Auslesen, Armvoll, mit zusammengerafftem Wathegarne in Körbe zu schütten, und auf dem Damm zum Auslesen zu tragen; es ist aber besser, daß nur die großen und zum Verspeisen tüchtigen ausgelesen, und zur Brack- oder Sortirbank gebracht, und zuletzt die kleinen Fische zusammen in einen Korb oder Schwinge, oder lieber in einen Zober mit Wasser geschüttet, und seitwärts in einen Graben oder Ort, wo nicht mehr gefischet wird, gebracht, fein dünn von einander eingeschüttet, und zur künftigen Besamung dem Teiche überlassen werden.

Die Fischbracker oder Sortirer, müssen gute Kenner der Karpfen seyn; sie müssen ein gutes Augenmaß

von der Größe bey dem Anblicke, ohne langes Bedenken haben, zumal an solchen Orten, wo die Karpfen nicht nach dem Gewichte, sondern nach der Hand, verkauft werden; sie müssen auf die Zuträger, wenn sie mit Fischen kommen, Acht haben, daß sie nicht auf die Art, als wenn man eine Trage mit Steinen zu einem Haufen wirft, die Fische aus den Körben auf den Bracktisch werfen, sondern die Körbe mit dem einen Ende niedrig, inwendig auf die Brackbank, ehe sie dieselben umstürzen, einlassen, damit die Fische nicht hoch und auch nicht jählung fallen. Am besten sind die Karpfen zu bracken, wenn deren nur immer so viel ausgeschüttet werden, als zu Bedeckung des Bracktischbodens nöthig ist; da man alsdann solche besser übersehen, und ordentlicher zum Sortiren erkennen kann. Die andern Körben mit Fischen läßt man unterdessen vor der Brack-Bank stehen, und mit etwas Wasser begießen. Am besten ist es für die Fische, wenn allemal nur so viel aus dem Teiche genommen werden, als die Sortirer mit Bedacht bestreiten können. Wenn nun so viele Fische, als nöthig ist, auf die Brackbank gelinde ausgeschüttet worden sind, spühlet man dieselben mit einigen Kannen voll Wasser ab, und nimmt alsdann das Sortiren vor.

Das Bracken, Aussondern oder Sortiren geschieht am besten folgendermaßen. Man ordnet einen starken Mann mit einem großen weiten Garnkesser, und läßt ihn denselben mitten über den Bracktisch halten, in welchen die Bracker zuerst die Haupt-Karpfen (welche an einigen Orten auch Zwiecken genannt werden) sacht einlegen. Wenn der Kesser voll ist, wird derselbe in eine dazu ausgezeichnete Tonne gebracht. Alsbald aber nimmt ein anderer einen andern solchen Kesser, und hält ihn auf gleiche Art über den Tisch. In diesen wird entweder noch die vorige Sorte, wenn davon noch vorhanden ist, oder die folgende Sorte großer Karpfen eingelesen,

gelesen, und ebenfalls an ihren bestimmten und ausgezeichneten Ort, als: in eine Wanne oder Tonne, sacht aus dem Kesser eingesetzt. Ein gleiches geschieht mit allen übrigen Sorten. Auf diese Art werden die Karpfen ziemlich gleich gebracket werden können. Von den Bracktischen müssen die Karpfen nicht in Wannen oder Tonnen geworfen, sondern insgesamt mit Kessern in dieselben sacht eingesetzet werden. Nach den Karpfen werden die großen Hechte sortiret; und mit diesen muß man noch weit vorsichtiger, als mit den Karpfen, umgehen. Wenn diese Hechte aus den Wathen in Zobern zu den Bracktischen gebracht werden, so ist es nicht nöthig, daß sie erst auf den Bracktisch geschüttet werden, sondern man hebet sogleich jedes Stück, nach seiner Sorte, aus dem Zober in seine bestimmte Wanne oder Tonne sacht ein; und da sich gemeiniglich die größten oben zeigen, so kann man zuerst die Haupt-, hernach die mittlern oder Schüssel- und zuletzt die Zahlhechte, desto leichter ordentlich, nach ihren Sorten, in die für sie bestimmte Tonne bringen. Die übrigen Speise-Fische muß man auf die Brackbank sacht ausschütten lassen, damit man sie aussondern und jede Sorte allein in ihre Tonne einsetzen könne. Weil die Barse die weichsten unter allen sind, so muß man nach ihnen zuerst greifen, und dieselben in einen engen Kesser, oder noch besser in einen Eimer oder in andere dergleichen hölzerne Gefäße, worein vorher reines Wasser gegossen worden ist, einlesen. Hat man in dem Gefäße genug, so schüttet man solche gelinde neben der Tonne, worein man sie thun will, in einen engen Kesser aus, spühlet sie noch mit andern Wasser ab, und setzt sie alsdann sacht in die Tonne. Die Quappen und Aalraupen sind eben so weich, und müssen daher auch bald zuerst weggenommen und eingesetzet werden. Hierauf greift man nach den Speisefisch-Hechten, und liefet sie eben auf die Art, wie die Barse, in Eimer oder Fäßchen.

Die

Die Hechte kann man noch eher, als die Barse, mit engen Kessern vom Tische abbringen; aber das Abspühlen im Kesser, ehe man sie in ihre Tonne oder Wanne sezt, ist eben so nöthig, wie bey Barsen. Bey großen Teichfischungen kommen die Hechte allein in besondere Tonnen; bey kleinen Teichen thut man alle Sorten Speisefische unter einander. Auf die Hechte folgen die großen Karauschen, und alsdann die Schleihen. Diese kann man unter einander, oder auch jede Sorte allein, in Tonnen sezen. Giebt es in dem Teiche auch Weißfische, so liesset man nur die großen, welche zum Verkauf gehen, aus. Es sind zwar dieselben sehr weicher Natur; weil sie aber nicht unter die guten gerechnet, sondern nur als ein geringer, schlechter Fisch, ja bey großen Hauptfischereyen als ein Schwein- und Hundefutter angesehen werden, so werden sie bis zulezt gelassen. Man thut sie in besondere Tonnen allein, und verkauft sie an arme Leute in Mäßchen oder nach der Hand. Endlich folgen zu allerlezt die kleinen Besatzfische, welche zum Verspeisen noch zu klein sind. Diese sollten billig, in Betrachtung ihres zarten Wesens, den Vorzug haben, und zu allererst in Eimer, Kannen und Fäßchen mit reinem Wasser, gelesen werden; allein, es lassen sich dieselben schwer heraus finden, weil die größern Fische oben liegen und sie bedecken. Daher ist es, um einen Teich bey einer reichlichen Speisefischbrut zu erhalten, sehr nüzlich, daß der kleine Besatz im Teiche gelassen, und nicht erst mit auf den Bracktisch gebracht werde, sondern daß man dieselben entweder durch die Maschen der Wathe durchschleichen lasse, oder daß sofort die Wathe mit denselben umgedrehet, und sie in den Teich oder in einen seitwärts befindlichen reinen Graben geschüttet werden. Diejenigen, welche dennoch auf den Bracktisch kommen müssen, muß man gelinde in Eimer oder Kannen einlesen, und sofort in einen Graben oder andern guten Wasserort, wo man sie bey mehrern

rern Zügen nicht mehr fangen noch stören kann, ordentlich einsetzen. Kann man aber den Einsatz nicht bald während der Fischerey in seinen Teich bringen, oder will man mit demselben einen andern Teich, z. B. einen solchen, der besäet oder renovirt worden ist, und trocken gelegen hat, besamen: so muß man eine große Tonne mit dem reinsten Wasser nehmen, und diesen zarten Besatz darein unterdessen einsetzen. Wer aber solche in einen andern Teich brauchen will, der thut besser, daß er sie bald aus der Wathe oder vom Bracktische in einen Zober mit reinem Wasser setze, und, ohne in eine Tonne zu schütten, auf den Wagen in ein Faß bringen, und, sobald als möglich, in den neuen Teich fahren lasse. Diejenigen, welche dennoch, um verschiedener Ursachen willen, in Tonnen gesetzt werden müssen, sind zum öftern mit reinem Wasser aufzufrischen, und, sobald die Teichfischerey an dem Tage geendigt ist, vor allen andern Fischen zuerst aus den Tonnen zu heben, und behutsam in den Teich einzusetzen.

Wenn die Fischerey auf den Tag geendigt ist, werden die Brackbänke, Tische oder Tröge gereiniget; und wenn der Speisefischbesatz an seinen Ort geschaffet worden ist, muß man noch vor den Karpfen zur Fortbringung der Speisefische eilen. Hat man Hofstattdeputat- und für die Hälter Speisefische nöthig, so versorgt man sich mit solchen zum voraus; werden aber die Speisefische verkauft, so pflegt man sie mit Zobern, oder mit Meßfäßchen, zu messen. Ein Meßfäßchen ist ein dresn. Meßviertel, und wird ungefähr mit 2 Rthlr. bezahlt; ein Zober aber ist dreymal so viel, sowohl am Maße, als auch am Gelde. Es ist aber dieses fast an jedem Orte unterschieden. Hat man die Speisefische weit zu transportiren, so muß man sie nicht dicht in das Faß einsetzen. In einem großen Fasse sind $1\frac{1}{2}$ vorgedachte Meßfäßchen genug; ist aber der Ort nahe, so kann man in ein solches großes Faß, worein 300 dresdn.

Kannen gehen, 2 solche Meßviertel einsetzen. Nach den Speisefischen werden die großen Hechte und hernach die Karpfen verladen und verkauft. Von dem Transporte und der Versendung der Fische, s. oben, S. 494, fgg., und vom Verkaufe derselben, S. 500, f.

Wenn der Teich abgefischt worden ist, wird derselbe sofort vorgeworfen und wieder zugemacht. Man giebt demselben, wegen der darin noch zurück gebliebenen Fische, und insonderheit um des Besatzes willen, dafern er nicht trocken liegen, oder etwa besäet werden soll, so bald als möglich, neues Wasser. Zuletzt sind die Netze in reinem Wasser auszuwaschen und zu trocknen, und alles Geräth wieder in Verwahrung zu bringen.

Da man sich nicht allemal in so vortheilhaften Umständen befindet, die Fische sogleich am Teiche verkaufen zu können, auch wohl zu eigenem Gebrauche einen Theil derselben aufbehalten will: so ist es nothwendig zu diesem Behuf Fischhälter anzulegen, aus welchen man die Fische nach Belieben nehmen kann. Die Menge und Größe solcher Hälter, richtet sich nach der Größe der Teiche, und den Umständen des Absatzes. Ihre vorzüglichste Eigenschaft ist, daß sie den Wohnungen nahe seyn, um sie unter Aufsicht zu haben, und daß sie aus guten warmen Quellen, die weder im Sommer, noch Winter, Mangel an Wasser befürchten lassen, Zulauf haben. Von den verschiedenen Arten der Fischhälter, und dem Einsetzen der Fische darein, Siehe oben, S. 708, fgg.

An einigen Orten, insonderheit im Holsteinischen, pflegt man die Teiche, nachdem sie 6 oder 9 Jahre zur Fischerey gebraucht worden sind, mit Haber und Gerste, 1, 2 oder 3 Jahre nach einander zu besäen, ehe man sie von neuem mit Brut oder Saze besezt. Es schicken sich aber nicht alle Teiche dazu, vornehmlich Gewerksteiche, auch nicht die, durch welche ein beständi-

ger starker Fluß geht, weil das Gesäete der Gefahr einer unvermutheten Ueberschwemmung gar zu sehr unterworfen ist; sondern nur diejenigen, welche in Landflächen liegen, und von welchen das zugeflossene übrige Wasser wiederum zu jeder Zeit fortgeleitet werden kann, die auch keinen fetten Lehm, Märgel und scharfen Sand, noch Lohe oder versauerte Raupen, Schilfsennen oder andern wurzeligen, sondern vielmehr einen feinen schwarzen fetten schlammigen Boden haben. Auch ist, wo das so genannte Schwaden = oder Aentengras (Festuca fluitans *Linn.*) wächst, der Teichboden allemal zum Getraide tauglich.

Wenn man einen Teich zu besäen, und dadurch zu bessern Willens ist, muß man denselben sofort, wenn er im Herbste abgefischt worden ist, in allen Fenstern und Oeffnungen an dem Wasserbette oder den Ständern bis in den Grund völlig aufgraben lassen, damit das Wasser, so viel möglich, aus den Stichen und Gräben ablaufen könne; auch müssen alle Beygräben und Wassereingänge, auf und von allen Seiten des Teiches zugleich, so viel möglich, geöffnet werden, damit das noch stehende und draußen gebliebene Wasser ablaufen, und die im Grunde befindliche Feuchtigkeit sich nach und nach abziehen könne.

Die in dem Stiche und den Gräben bey der Fischerey zurück gebliebenen Fische werden nun, weil ihnen das Wasser entgeht, gar leicht gefangen; und es muß der Teichwärter solchen alle Tage nachgehen, und sehen, ob in einem oder mehrern Orten denselben das Wasser entgangen ist. Daher muß derselbe stets ein Gefäß mit reinem Wasser bey sich haben, auch im erfordernden Falle einen Gehülfen annehmen, damit gedachte Fische fleißig gesammelt und aufgelesen werden. Die großen, zum Verspeisen tüchtigen, werden in die Hälter, die kleinen aber, so bald als möglich, in den nächsten Karpfenteich gebracht.

Man

Man muß es aber nicht dabey bewenden lassen, daß man die Beygräben und Eingänge von den Fischen geöffnet habe; denn der Schlamm und Moder zieht sich in solchen gar bald wieder zusammen, und versetzt das geöffnete wieder, zumal wenn etwa ein Regen einfällt, oder überhaupt feuchtes Wetter ist. Man muß immerfort in dem angefangenen nachhelfen, und so lange fortfahren, bis wenigstens der Schlamm und Moder nach den Rändern still stehen bleibt und trocken wird; ja man muß auch so gar die ehemaligen alten Wasserfurchen räumen lassen; dadurch wird der Boden des Teiches desto eher trocken, und es zieht sich die Feuchtigkeit durch solche Furchen und Gräben in den Hauptgraben hinein.

Wer mit seinem Teiche nach der Herbstfischerey also verfährt, erlangt den Vortheil, daß er öfters noch vor Winters, wenn er mit der Feldbestellung fertig ist, und die Höfe und Ställe mit Streu versorget hat, schon einige Orte im Teiche zu Haber aufpflügen kann. Insonderheit hat es den großen Nutzen, daß, wenn einige Flecke im Teiche mit fettem Boden vermengt sind, und vor Winters aufgeackert werden, dieselben hernach vom Winterfroste dermaßen mürbe und locker gemacht werden, daß sie im Frühjahre wie Asche zerfallen; da hingegen ein solcher fetter lehmiger Boden, wenn er erst im Frühjahre gepflüget wird, so hart und fest, wie Ziegelsteine, bleibt. Kann man auch noch gar den Stich- und Hauptgraben vor Winters gut trocken machen, daß der Schlamm aus denselben mit Karren heraus gebracht werden kann: so ist es desto vortheilhafter; denn das Grabenmachen hindert auf den Frühling nicht das Besäen der Grabenränder. Man kann den im Herbste heraus geworfenen Schlamm auf den Grabenrändern im Frühjahre mit besäen; bringt man aber den Schlamm erst im Frühjahre aus den Gräben, so ist das Besäen der Grabenränder die letzte Saat im

Teiche, indem man vorher den Schlamm recht trocken haben muß, ehe man ihn aus den Gräben werfen kann. Zuweilen können Grabenränder auch gar nicht zum erstenmal mit besäet werden.

Sollte etwa das Wasser nicht gänzlich vom Teiche durch das ordinäre Wasserbett abzubringen seyn, (wenn z. B. der Grundbaum und das ganze Wasserbett zu hoch liegt): so muß man das Wasser unter dem Grundbaume durchzuführen suchen. Man muß eine oder etliche Dielen aus dem Wasserbette ausbrechen, und unter dem Grundbaume ein Loch durchzubringen suchen. Auch lassen sich zuweilen die Spundpfähle schon so viel herunter treiben, wenn man auf den Pfahl einen Klotz setzt, mit welchem der Schlitzpfahl getrieben wird, und wenn ein und der andere herunter gestoßen worden ist, da bekömmt man alsdann unter dem Grundbaume, ohne daß man ihn beschädigen darf, eine Oeffnung, durch welche man das Wasser völlig aus dem Stiche und Graben abzapfen, und allen Schlamm in demselben, wie auch in allen Gräben, recht trocken machen kann. Der Schlamm in den Stichen und Gräben, wird, wofern nur nicht aufsteigende Quelladern darin sind, solchergestalt dermaßen trocken, daß er aufreißt, und man alsdann in einem Tage mit vier Arbeitern so viel verrichten kann, als man vorher, ehe er trocken ward, wohl nicht mit zwölfen hätte verrichten mögen; und was das vornehmste ist, man kann zugleich den Grund so rein, wie eine Scheuntenne, abräumen und gleich machen.

Diese so nützliche Grabenräumung aber läßt sich selten noch vor Winters bewerkstelligen; sondern muß gemeiniglich bis auf das Frühjahr, wenn wärmere und längere Tage kommen, versparet werden. Ja, ist ein Teich sehr groß, und hat viele Gräben; so hat man damit wohl den ganzen folgenden Sommer nach dem Abfischen, mit einer Anzahl Lohnarbeiter und vielen Hofediensten, zu thun. Den Stich und Hauptgraben muß man allemal zuerst räumen, damit man, wie gedacht, das darin noch stehen gebliebene, im Boden noch steckende, oder vom Regen und Schnee darein gekommene Wasser, immer wieder so fort entweder über oder auch unter dem Grundbaume durch das Wasserbett ableiten

leiten könne. Ist dieses in seinem Gange, so räumet man alle vorhandene Beygräben und Eingänge nach.

Das Besäen eines trocknen Teiches nimmt man im Frühjahre nicht eher vor, als bis man im Felde mit der Haber- und Erbsensaat zu Ende ist; es sey denn, daß man im Herbste besonders die fetten lehmigen Flecke schon gepflüget hätte, welche man, wofern es wegen der Winterfeuchtigkeit sich thun läßt, schon so zeitig wie auf dem Felde besäet; denn es wird der früh gesäete Haber eben im Teiche, wie auf dem Felde, frischer als der später gesäete. Der Teichhaber, welcher im April noch gesäet werden kann, ist der frischeste. Weil aber Teiche langsamer, als das Feld, trocken werden, so wird noch viel Haber im May gesäet; muß man aber gar bis in den Junius damit warten, so ist es nur ein Futterhaber, und keiner zum Samen zu hoffen. Stellen sich auch im September zeitig Reife oder kalte Winde ein, so wird der so spät gesäete Haber selten reif, er bleibt grün, und läßt sich nicht von dem Strohe los dreschen. Doch kann man Gerste noch wohl bis in die Mitte des Junius auf die Ränder des Grabens, auf welche der Schlamm aus den Gräben gebracht worden ist, säen. Folgt eine Witterung mit abwechselndem Regen, so wächst manchmal auf diesen Grabenrändern reichliche Gerste; bey erfolgender anhaltender Dürre hingegen reißt der ausgeworfene Schlamm auf, schwindet, trocknet fest zusammen, die Sonne und Luft entziehen ihm die Feuchtigkeit, und die Gerste hat zum Wachsen keinen Trieb; manche fällt um, und wird ungleich reif. Daher ist solche Gerste nicht zum Brauen, und noch weniger zum Samen, sondern nur zum Mahlen und Schroten, brauchbar.

Auch in den Teich selbst kann man ohne Bedenken, wofern nur ein lockerer reiner guter Boden ist, Gerste säen; man muß aber damit nicht zu früh in die Nässe, und auch nicht zu spät, kommen. Am Ende des Aprils ist die beste Zeit; denn wenn auch eine anhaltende Dürre folgte, so ist doch alsdann

die Gerste schon im Grase gut gewachsen, und macht den Wurzeln einigen Schatten; auch kann der Thau sich fein darauf anhängen. Von 1 Scheffel Aussaat lassen sich, wenn gute Witterung eintrifft, eben so gut wie auf dem Lande, 10 Scheffel Abdrusch, und wohl noch mehr, erbauen.

In solche Teiche läßt sich auch Sommer- und Winterweizen säen. Will man den Teich mit Winterung besäen, so muß man dazu nicht einen lockern schlammigen, sondern fetten, oder frischen, mit Sande vermischten Boden wählen.

Das vortheilhafteste aber, in Teiche zu säen, ist die Sömmerung, absonderlich Haber. Man hat dabey keinen gefährlichen Winter, wie bey dem Wintergetraide zu befürchten; und der Haber leidet einen etwas feucht haltenden Boden, welchen hingegen keine Winterung vertragen kann.

Damit man im Frühjahre desto eher zum Besäen des Teiches komme, muß man, sobald der Frost aufgeht, in ungeackerten Flecken die Wasserfurchen und Eingänge in die Neben- und Hauptgräben tief öffnen, und damit so lange continuiren, bis der Boden wirklich steht. Alsdann kann man desto eher zum Pflügen schreiten. Auch wenn wirklich schon zum Samen aufgepflüget wird, erfordert es die Noth, hinter dem Pfluge die verfallenen oder verpflügten Wasserfurchen bald wieder aufzuräumen. Auch nach vollendeter Saat, muß man nicht versäumen, die Wasserfurchen noch eher und besser, als auf dem Felde, machen zu lassen, damit gar kein Wasser in dem besäeten Teichacker stehen bleiben, sondern bald ablaufen möge. Wenn die Witterung dem im Teiche Gesäeten weder zu naß noch zu dürre einschlägt, da wächst es allemal fetter, als auf dem Lande. Man muß dasselbe schröpfen oder abgrasen lassen, damit es sich nicht lege und über einander verderbe. In Teichen wächst niemals ein Stroh, welches fest ist, sondern es ist dasselbe spröde, und taugt gar nicht zu Seilen.

Es fragt sich: ob es nutzbarer sey, einen Teich mit Fischen oder mit Getraide zu bewirthschaften? hat man mehrere Teiche, und werden die Fische nicht nach dem Werthe bezahlet; kann man hienächst zur

Be-

Besetzung der Teiche nicht Samen genug selbst erbauen, sondern muß solchen zuweilen theuer kaufen; ist endlich der Teich auch so gelegen, daß man zu jeder Zeit bald das übrige Wasser seitwärts ableiten, oder daß solches hinlänglich ohne Zurücktretung in großen Gräben fortgeführet werden kann: so ist ein guter Teich wohl höher an Getraide, als mit Fischen, zu nutzen, zumal wenn das Getraide in gutem Preise angebracht werden kann. Es ist aber hiebey folgendes anzumerken.

1. In weitläuftige Teiche müssen mehrere Gräben und Durchschnitte gemacht werden, worein nicht nur die im Teiche steckende natürliche Feuchtigkeit sich einsenken, sondern auch das von oben kommende Wasser einfließen kann.

2. Wenn aus einem Teiche ein beständiges Getraidefeld gemacht werden sollte, so müßte an den Rändern des Teiches ein Graben gezogen werden, worein das Wasser, welches bey Schneeaufthauen, Gewittern und anhaltendem Regenwetter von den anstoßenden Höhen, oder von auswärtigen Orten zugeflossen kömmt, könnte aufgefangen, und, ohne in den Teich zu kommen, seitwärts bis unter den Teichdamm fortgeleitet, aufgefasset, und seitwärts dem Teiche unter den Damm fortgeschaffet werden.

3. Alle Flecke im Teiche müssen wohl ausgesondert, und nach ihrer Beschaffenheit und Güte eingetheilet werden. Den starken und fetten Boden, z. B. braucht man zum Winter- oder Sommerweizen, im folgenden Jahre darauf zur Gerste, und im dritten zum Haber. Derjenige, welcher nach den Rändern mehrentheils nur ein ausgewässerter Sand ist, kann mit nichts anderm, als Korn und Buchweizen, besäet werden, und ist entweder durch Ruh- oder Dünger brauchbar zu machen. Ein mit festem kurzen Grase bewachsener, ist zum Korne brauchbar; es ist dieser mehrentheils ein mit Sande vermengter Rasen, welcher einige Stärke in sich hat, und darin man auch Gerste, Haber und Flachs bauen kann. Was aber die lockern, leichten, einen lohestaubigen Boden, und weder Sand noch Fettigkeit in sich habenden Flecke betrifft, so

darf man es nicht wagen, in dieselben Winterung, nämlich Korn und Weizen, zu säen; denn in offenen trocknen Wintern wehen die scharfen Winde diesen Boden sehr mit fort, und die Fruchtwurzel wird vom Boden entblößet; und wenn am Tage die Sonne scheint, und der Boden aufthauet, es aber in der Nacht darauf friert, zieht der Frost diesen leichten Boden samt der Frucht in die Höhe. Zwar setzt sich der Boden am Tage wieder; allein, der Stock mit der Frucht bleibt, vermöge der schon habenden Blätter und Wurzeln, oben; und bey einem solchen anhaltenden Wechsel des Sonnenscheines am Tage, und des Nachtfrostes, geht an dergleichen Orten das Wintergetraide verloren; doch steht Weizen noch mehr aus, als Korn. Dergleichen Boden kann man also nur mit Sommerung besäen. Was hingegen zu niedrig liegt, wo alle Nässe vom geschmolzenen Schnee, Gewittern und anhaltendem Regen hinschießt, wo alles Wasser sich zusammen zieht und den Boden gleichsam schwimmend macht: solche Orte muß man gar nicht, auch nicht einmal mit Sommerung, besäen, sondern man thut besser, daß man dieselben zu Gras und Wiesewachs liegen lasse.

4. Ist ein Teichboden 2, oder höchstens 3 Jahr nach einander besäet worden, so wird die Kraft meistentheils aus dem Boden und Schlamme ausgezogen seyn. Es wird derselbe an den leichten Orten nicht mehr so viel Getraide bringen, daß das Säen der Mühe lohnet. Will man aber dem ungeachtet beständig bey dem Besäen bleiben, und den Teich zu einer ordentlichen Ackerwirthschaft machen, so muß man nun wieder Kraft in den Teich bringen, d. i. eine hinlängliche Quantität Dünger hinein fahren. Weil aber dieses von weit entlegenen Vorwerken her nicht füglich geschehen kann, und ein jedes Vorwerk seinen Dünger selbst brauchet: so müssen in dergleichen großen Teiche die benöthigten Viehwirthschaften angeleget werden. Man darf zum Anfange nur geringe Ställe bauen, und wenn es auch nur mit Feld- oder Buschrasen bedeckte Hütten wären, und aus den übrigen Vorwerken von einem jeden einige Stücke Vieh abgeben, und dahin zusammen bringen. Man kann auch für Schafe einen leichten Stall machen,

und dieselben des Mittags darin stehen lassen. Im Herbste kann man das Brack = Rind = und Schafvieh in solche neue Wirthschaften bringen. Von diesem Viehe wird man wohl so viel Dünger bekommen, daß man zur Probe etliche Stücke wird bedüngen können. Sieht man nun, daß der Teichboden durch den Dünger gestärkt worden ist, und reinlich Getraide bringt, so kann man alsdann den Viehstand, nach Proportion des zu erbauenden Futters, vermehren. Auch kann man zur Haltung einer Anzahl Rindvieh und zu Erzeugung einiges jungen Viehes schreiten. Kurz, man kann sodann ordentlich, wie in einem Vorwerke auf dem Lande, in allem verfahren, nur daß man, bereits erwähntermaßen, den Boden wohl unterscheide, und nicht etwa Winterung dahin bringe, wo nur Sommerung dienlich ist.

Ist es nützlicher, einen See als Fischwasser, oder als Aecker und Wiesen zu benutzen? und wenn man denselben auf gewisse Jahre als Aecker oder Wiese benutzet, wie erhält man den Damm auf fünfzig und mehrere Jahre, ihn nach Gefallen wieder in Fischwasser verwandeln zu können? st. in Jo. Fried. Meyers Beyträgen und Abhandl. zur Aufnahme der Land = und Hauswirthsch. Frf. M. 1769, 8. S. 345—384.

Da man insgemein die Teichbesäung für sehr nützlich hält, und behauptet, daß dieselbe die Teichwirthschaft einträglicher mache; so halten Viele hingegen, worunter Hr. v. Eckhart ist, nichts davon. Letzterer sucht, in seiner Experimentalöconomie, S. 470, fgg durch wirthschaftliche Anschläge dazuthun, daß bey der Teichbesäung kaum ein Drittel von dem Nutzen, welchen die Fischerey abwirft, heraus komme; ja, daß auch von diesem geringen Ertrage nicht allein nichts übrig bleibe, sondern man auch überdem noch Schaden und Einbuße dabey zu gewarten habe, indem durch die Bepflügung des Teiches die Gräben und Stiche planirt, die währender Ackerwirthschaft trocken gewordenen Dämme aber, theils von den Mäusen und Maulwürfen durchbohret, theils vom Viehe eingetreten, und von den Getraidewägen zu Schanden gefahren würden; wel=

welches alles denn hernach, wenn der Teich wieder zur Fischerey gebraucht werden wollte, mit großen und schweren Kosten reparirt und wieder in tüchtigem Stande hergestellet werden müßte; zu geschweigen, daß die Teiche durch die vieljährige Ackerbestellung ausgesogen würden, mithin die Fische auch wenig Nahrung finden könnten, und also auch aus der künftigen Fischerey schlechter Vortheil zu erwarten wäre.

Man wird hieraus leicht erkennen, wie nöthig es sey, vorher alles nach guten und gegründeten Wirthschaftsregeln zu untersuchen und zu prüfen, ehe man zu dieser Teichbesäung schreitet. Es kömmt hier sehr viel auf die Umstände an. Wenn z. B. ein zur Besäung schicklicher Teich durch langen Gebrauch alle seine Kraft und Nahrung verloren hat, solche auch weder von benachbarten Feldern, noch sonst woher, erlangen kann, und die Haupt- und andere Gräben mit Schlamm und Unrath angefüllt sind, und also der Aufräumung, die Dämme aber einer ansehnlichen Reparatur bedürfen: so dürfte in solchem Falle eine ein- oder zweyjährige Besäung dieses Teiches nicht schädlich seyn, noch auch ausserordentliche Kosten verursachen.

Es giebt noch eine andere Art der Teichbesäung, die aber bloß die Verbesserung des Teiches und das mehrere Wachsthum der Fische, keinesweges aber einen Nutzen von den zu bauenden Feldfrüchten, zur Absicht hat. Man läßt nämlich nach der Herbstfischerey den Teich den Winter über trocken liegen, pflüget den auf den Seiten befindlichen trocknen Boden im Frühjahre um, und besäet denselben mit Erbsen oder Haber. Wenn diese Früchte in dem besten Wachsthume, in der Blüthe recht fett und gelb stehen, spannet man zu Anfange des Julius den Teich wieder mit Wasser an, und besetzt ihn mit einer gehörigen Quantität Fische, da denn diese von den nach und nach in Fäulung gehenden Früchten eine vortreffliche Nahrung haben. Der Stich, das

Ge-

Gerinne, der Grundzapfen und die Dämme bleiben in Ordnung, und es wird nur drey Monate in Ansehung des Besetzens eingehalten. Diese Art der Teichbesäung wird von allen Wirthschaftsverständigen gebilliget.

Die Teiche, welche man mit Besäen und Befischen abwechseln kann, sind wohl die besten. Die Ordnung aber, wie oft man einen Teich hinter einander mit Fischen besetzen solle, ehe man denselben wieder besäet, ist wohl nicht zu bestimmen; denn solches beruhet darauf, ob die Gräben und Stiche sich lange rein halten, oder ob dieselben durch die Winde mit den Wasserwellen bald wieder voll Schlamm getrieben werden. Denn, sobald die Stiche und Gräben, in welchen die Fische ihr Winterlager halten müssen, voll Schlamm sind, muß man den Teich brachen, die Gräben und Stiche renoviren, und den Teich zugleich 2 oder 3 Jahre, nach Beschaffenheit des Bodens, besäen. Leiden es die Umstände des Teiches, so ist es wohl die beste Ordnung, daß man einen Teich 6 Jahr nach einander zu Fischen brauche, und darauf 2 oder 3 Jahr besäe und renovire.

Diejenigen Teiche, welche keinen Boden zum Getraidetragen haben, sind entweder allzu tief, befinden sich nur in Büschen, und haben nur eine unfruchtbare brennende Loherde, oder es sind Teiche, welche Gewerke, Hammergetraide- oder Papiermühlen treiben; diese kommen gar langsam an die Reihe, daß sie geräumet werden: es muß aber doch bisweilen geschehen, weil der Teich sonst zu einem wüsten, sauer schwimmenden Orte werden würde. Gewerksteiche, wenn dieselben bey Wassererzießung aufgerissen werden müssen, reinigen sich einigermaßen selbst durch den starken Wasserablauf; die Busch- und andern Teiche aber verwachsen gar bald, daher müssen sie zu gewisser Zeit trocken gemacht, und mit Karren ausgefahren werden. Die Gewerksteiche, wenn solche um Städte, Dörfer, oder in guten Feldern liegen, worein das Wasser eine fette Geile führen kann, ha-

ben den besten und fettesten Schlamm in sich, welcher zur Verbesserung und Düngung der leichten sandigen Aecker dient; wie denn auch in kleinen Feldteichen, welche zum Streichen und Erstreckung des Karpfensamens gebraucht werden, sich guter brauchbarer Schlamm findet.

Die Reinigung der Gewerks- und Buschteiche von dem Schlamme, geschieht auf eben die Art, wie bey denen Teichen, welche man besäen will. Nur ist bey Gewerksteichen der Umstand zu bemerken, daß man mit dem Wasser, welches sonst in den Teich geht, mehr Mühe hat; denn wenn das Gewerk nicht so lange stehen bleiben soll, bis man mit dem Teiche fertig ist, so muß oberwärts des Teiches ein Wasserauffang gemacht, und das Wasser auf einer Seite des Teiches, entweder durch einen Graben, oder auch an denen Orten, wo es sich nicht allemal thun läßt, durch breite Rinnen auf das Gewerk geführt werden. Wenn nun der Schlamm im Teiche trocken geworden ist, wird derselbe in der Nähe, wo man mit Wägen gut beykommen kann, in große Haufen gefahren. Diese Arbeit kann am füglichsten um Johannis, da die Tage am längsten sind, Sonne und Luft am meisten trocknen, auch die Feldarbeit nicht so gar überhäuft ist, vorgenommen werden. Wenn der Schlamm ohne Rohr, Schilf- und Sennenwurzeln, oder ohne Raupen und Graswurzeln ist, kann man denselben schon im nächstfolgenden Winter auf leichte Aecker, wo man ihn zum Dünger brauchen will, fahren. Befinden sich aber im Schlamme gedachte Wurzeln und vieles Rohr, so muß man denselben, wie im XI. Th. S. 308. f. erwähnt worden ist, einen Winter ausfrieren, daß er locker werde, und bis in das andere Jahr in Haufen beysammen liegen lassen, damit alles rohe, feste und zähe Wurzelwerk vermodere. Unterläßt man dieses, und führt den Schlamm sofort auf den Acker, so giebt das Wurzelwerk nicht nur keine Düngung, sondern bleibt roh auf dem Acker, und die noch lebendigen Wurzeln wer-

werden anfangen auszuwachsen. Dergleichen Feld trägt in der Folge Schilf unter allen Getraidearten, welches sich von Jahren zu Jahren dermaßen vermehrt, daß der Acker mehr mit Schilf als mit Getraide bewachsen ist, zumal auf solchen Grundstücken, die von Natür etwas feucht sind, und welche, wie die meisten, von Zeit zu Zeit nur seicht geackert werden, wobey der Pflug jedesmal über die Rohrwurzeln geht, ohne dieselben im Grunde zu verletzen. Je länger hingegen der viele fette Theile enthaltende Schlamm dem Froste, dem Schnee, der Luft, der Sonne und dem Regen ausgesetzt liegen kann, ohne untergepflüget zu werden, desto wirksamer wird er sich in seiner Kraft beweisen.

Hrn. k. k. R. v. Schönfeld Landwirthschaft, §. 29.

In Feldteichen, welche keinen starken Zufluß haben, und von allen Seiten, außer dem Damme, flach und geschickt zum Ausfahren sind, ist es nicht nöthig, den Schlamm mit Karren auszufahren, sondern man wirft den Schlamm im Teiche auf große Haufen, und bringt ihn entweder auf Aecker, oder in Gärten und auf Wiesen. In dieser Art Teiche kann man auch im Winter, wenn es gefroren ist, den Schlamm zu Haufen werfen, oder bald auf das Feld fahren lassen.

Der Schlamm muß auf dem Felde nicht zu dünn gefahren werden, sondern man läßt nur zwischen zwo Reihen ein schmales sechsfurchiges Beet liegen, und auf den Beeten, wo man die Reihen macht, schüttet man immer ein Fuder an das andere. Ein solcher mit gutem Teichschlamme wohlbedüngter Acker bringt zuweilen 10 bis 12 Jahr nach einander, ohne frischen Dünger zu bekommen, sein Getraide.

Ohnmaßgebliche Gedanken vom Teichschlamm, st. im 60. St. der ökon. Nachr. S. 853—849.

Landesherrliche Teichfischereyen werden am besten durch die Verpachtung genutzet, und gemeiniglich zu=

zugleich mit denen Aemtern, worin sie liegen, verpachtet. Nur pflegt man zuweilen einige Karpfen- und Forellenteiche, welche nicht weit von der Residenz liegen, zur eigenen Consumtion für die Hofstatt durch besondere Hoffischer administriren zu lassen. Bey der Verpachtung werden die Teiche vorher ausgefischet, und sodann in des Pachters Gegenwart wieder besetzt, und ihm darauf zu seiner Disposition überlassen, damit nach eigenem wirthschaftlichen Gutbefinden zu verfahren, und dieselben ein- zwey- oder dreyjährig zu nutzen. Er muß aber sämtliche Teiche, auf eben die Art besetzt, als er sie übernommen hat, bey seinem Abzuge wieder überlassen. Wird ihm der Besatz erst bey der nächstkünftigen Ausfischung der Teiche überlassen, so muß die letzte Besetzung derselben, welche der Pachter vor seinem Abzuge zu verrichten hat, durch hiezu besonders vereidete, wenigstens von der Kammer dazu ernannte Personen geschehen. Der Pachter muß in dem Pachtcontracte ernstlich angewiesen werden, auf die Teiche die genaueste Aufsicht zu haben, damit sowohl zur Winterzeit dieselben gehörig aufgeeiset, und den Fischen gelüftet, als auch besonders die Dämme, Ständer und Fluthbetten zu allen Zeiten wohl visitiret, und das Schadhafte oder Wandelbare bey Zeiten repariret werden; widrigenfalls der Pachter nicht allein den sich dadurch zugezogenen Verlust an der Fischerey selbst beyzumessen, sondern auch den an den Dämmen, Ständern und Fluthbetten entstandenen vergrößerten Schaden aus seinen Mitteln zu ersetzen hat. Er muß ferner keine Verwilderung der Teiche gestatten, und daher weder Stachelnüsse u. d. gl. in selbige einwerfen; noch auch das darin etwa sich zeigende Schilf, Seelilien oder Kalmus aufkommen, sondern selbiges bey Zeiten aushauen und vertilgen lassen; wogegen ihm nicht allein frey bleibt, dasselbe in seinen Nutzen zu verwenden, sondern es wird ihm auch der sogenannte Rohrbruch selbst mit in Nu-

zung gegeben. Die Hauptreparaturen werden von der Kammer besorgt; zu geringen aber, die der Pachter auf seine Kosten besorgen muß, bekömmt derselbe das freye Holz und die Baudienste der Unterthanen.

Es ist gut, wenn man die Summe festsetzt, wie hoch sich die von dem Pachter zu besorgenden Reparaturen belaufen sollen. In den preußischen Landen müssen die Pächter die kleinen Reparaturen an den Teichen und Dämmen, welche mit den Leuten aus den Vorwerkern verrichtet werden können, und die nicht über 12 Thaler Arbeitslohn für die Handwerker erfordern, bey freyem Holze und Burgdienst, auf ihre Kosten besorgen.

Dem Pachter ist nicht zu gestatten, ohne Vorwissen und Einwilligung der Kammer, die Teiche zu besäen. Der Vorkauf der Fische, zu Besetzung der Hofteiche, wird der Herrschaft zu einem festgesetzten Preise vorbehalten. Die vorhandenen Netze und andere Fischergeräthschaften werden dem Pachter im Inventario übergeben, die er auf seine Kosten in gutem Stande unterhalten und also wieder abliefern muß. Vornämlich ist der Pachter zu bedeuten, daß er eine vorhandene gute Art Fische beybehalte, insbesondere aber bey den Karpfenteichen auf die beständige Erziehung einer guten und tüchtigen Brut bedacht sey, damit bey seinem Abzuge sich die Teiche nicht mit verbutteten und schlechten Karpfen besetzt befinden.

Die Summe des zu gebenden Pachtgeldes kann ohne vorhergegangenen Nutzungs- oder Pachtanschlag nicht zuverlässig determinirt werden. Ehe man zur Anfertigung des Nutzungsanschlages schreitet, müssen verschiedene Dinge und Umstände untersucht werden, wenn der Anschlag richtig seyn soll. Man muß wissen, wie groß die Teiche seyn, weil man sonst die Besamung derselben nicht gehörig überschlagen kann. Die Beschaffenheit der Teiche muß bekannt seyn. Hienächst muß man die Fischereyrechnungen von den vorhergehenden

sechs Jahren durchgehen, und den Ertrag oder Nutzen der Teichfischerey auf ein Mitteljahr durch den Durchschnitt heraus bringen. Ferner muß man erwegen, was und wie viel man neben den Karpfen, als der Hauptart, auf andere Fischarten zu rechnen habe, und sich dieserhalb auch nach den da herum gewöhnlichen Fischpreisen bestmöglichst erkundigen. Die Unkosten, welche vernünftiger Weise zu decourtiren sind, können mancherley seyn; hauptsächlich aber werden sie wohl das Fischerlohn betreffen; wo nicht bey einer wichtigen Fischerey, wie gemeiniglich die bey landesherrlichen Aemtern sind, besondere Fischmeister, Gesellen, Teichknechte und eigenes Zeug gehalten werden muß, da dann auch dieser Aufwand zu berechnen ist. Zu Unterhaltung der Fischgefäße wird nach Billigkeit etwas bestimmt; die nöthigen Fischfuhren aber werden bey landesherrlichen Teichfischereyen gemeiniglich von den Unterthanen im Dienst verrichtet. Sind nun alle Einnahmen und Ausgaben gegen einander balancirt: so muß man nun nach jedesmaliger Fischereyeinrichtung wissen, ob man die ganze übergebliebene Nutzung einjährig einzurechnen, oder zwey oder dreyjährig zu durchschneiden habe? Es bleibe für jedes Jahr übrig, was da wolle, so giebt dessen Erhöhung die Nutzungstaxe der ordentlichen Fischerey, der Ueberschuß an und für sich aber das jährliche Pachtquantum.

Bey einem Grund- oder Kauf-Anschlage, müssen alle obige Bedenklichkeiten ebenfalls in genaue Betrachtung gezogen werden. Bey dem Anschlage selbst aber pflegt man an einigen Orten den ordentlichen Teichgrund dem Wiesenboden gleich zu taxiren; denn es muß eine eingeteichte Wasserfläche von sehr geringer Nutzbarkeit seyn, wenn sie darüber fallen soll. Ja, wenn es um die Fischerey gut steht, so kann man mit sehr gutem Fuge einen Acker Teichgrund um ein Drittel,

oder um die Hälfte, oder gar ein Ganzes über den besten Wiesengrund hinaus setzen; zumal die Erfahrung lehren wird, daß, wo die Fischerey sehr groß und ergiebig ist, der Wiesenwachs dagegen, wenn er gleich ebenfalls gar weitschichtig wäre, dennoch ganz mittelmäßig, wo nicht gar ziemlich geringe seyn werde.

v. Bennigsen Abhandl. vom Anschlage der Güter in Sachsen, 3. Abschn. 9. Cap. §. 138.

Man pflegt auch bey Anschlagung der Teiche von einem Schock Ausatz einen Centner Zuwachs zu rechnen, indem sich gemeiniglich groser Abgang ereignet, und in mittelmäßigen und geringen Teichen 40, 50 und mehr Stücke auf 1 Centn. gehen, die übrigen Stücke also auf den Abgang zu schlagen sind. Wenn nun der Centner in gemeinen Jahren nicht über 4 Rthlr. kostete, wäre auch gleich der Zuwachs und der Preis ergiebiger; so ist doch solches nebst den Speisefischen, und dem Profite, der im vierten Jahre von der Besamung zu haben ist, auf den Aufwand zu rechnen, den die Erkaufung des Samens, davon das Schock auf 1 Rthlr. kömmt, die Teichwärterkosten und die Reparaturen, imgleichen das Fischzeug, erforden; daß also bey solcher Bewandtniß an jedem Schocke jährlich mehr nicht, als 1 Thaler, zu gewinnen ist, und folglich ein Teich von 30 Schock Absatz im Erbkaufe für 600 Rthlr. anzunehmen, weil solcher in 4 Jahren 120 Rthlr. Interesse à 5 Procent abwirft. In freyen Feldern hingegen, da nach Gelegenheit Feldgräben und Viehtriften in die Teiche gehen, sind solche viel einträglicher, und also auch höher zu tariren oder zu verpachten.

Wird die Teichfischerey administrirt, so wird es dabey hauptsächlich auf die Teich- oder Fischereybedienten, und auf die Fischrechnung ankommen, wenn dabey alles ordentlich und zum Nutzen der Herrschaft hergehen soll. Ordnung und Aufsicht ist besonders bey der Fischerey nöthig. Die allgemeine Aufsicht über die Teiche sowohl, als Flüsse, Bäche und andere Fischwässer, wird, wie bereits oben erwähnt worden ist, in den meisten deutschen Staaten den Forstbedienten mit anvertrauet, weil dieselben, da sie ihre Reviere bey Tage und Nacht

bereiten und begehen, bey dieser Gelegenheit mit auf die Teiche und Fischwasser Acht haben, und besonders die Diebereyen sehr abwenden können. Das Hauptwerk aber beruhet dennoch auf den ordentlichen Fischereybedienten. Es sind also, nach Beschaffenheit und Menge der Teiche, Teich-Inspectores, Teich-Meister und Teich-Knechte nöthig. Selbige müssen erfahrne, fleißige und treue Leute seyn; denn sie sind es, welche die ganze Teichwirthschaft führen, und dabey das herrschaftliche Interesse befördern sollen. Sie müssen sämtlich mit Instructionen versehen werden, und diese können nicht umständlich und ausführlich genug seyn. Der Teichinspector oder Teichmeister muß bey allen Vorfällen, welche von einer Wichtigkeit sind, oder Folgen haben können, an die Kammer berichten. Sowohl bey der Besetzung als dem Ausfischen der Teiche, pflegen allemal einige Glieder der Kammer, sonderlich diejenigen, in deren Departement das Fischereywesen gehört, gegenwärtig zu seyn. Ohne Vorwissen und Anordnung der Kammer, darf der Teichinspector oder Teichmeister keine Fische im Großen verkaufen; und bey dem einzelnen Verkaufe müssen ihm die Taxen vorgeschrieben werden, nach welchen er die Fische pfundweise verkaufen soll. Wie die Teiche das ganze Jahr hindurch abzuwarten und in Acht zu nehmen seyn, solches muß in den Instructionen umständlich vorgeschrieben werden.

Eine Instruction und Bestellung eines Teichmeisters auf einem Rittergute, welche viele gute Maßregeln in sich hält, findet man in des Hrn. v. Rohr Vorrath von auserlesenen Contracten, No. 107, S. 341. Dergleichen Formulare sind selten hinreichend; und man kann fast nichts, als die Generalia, daraus gebrauchen. Es kömmt hiebey hauptsächlich auf die innere Einrichtung des Landes, des Hofes, und der Teichfischereyen selbst, an; und dann finden sich noch sehr viele Nebenumstände, welche insgesamt einen großen Einfluß in das Hauptwerk haben, an sich aber sehr verschieden sind. Wer

also ausführliche und gegründete Fischereyinstructionen verfertigen will, muß auf alles dieses sein vornehmstes Augenmerk richten, und sodann mit guter und reifer Ueberlegung alle diejenige allgemeine und besondere Wirthschaftsregeln, welche sich nur immer anwenden lassen, dabey zu Rathe ziehen.

Der zweyte Punct, worauf man bey der Teich-Administration zu sehen hat, ist die Führung einer ordentlichen und richtigen Fisch-Rechnung. Was sowohl bey der Ausfischung, als täglich, in die Einnahme und Ausgabe kömmt, muß in ein besonderes Manual gebracht werden, und dieses muß mit der Hauptrechnung vollkommen übereinstimmen. Da die Teiche gemeiniglich im Herbste ausgefischet werden, so wird das Rechnungsjahr am füglichsten von Michaelis bis wieder Michaelis laufen. Aus dieser Rechnung muß man sowohl die ganze Wirthschaft und den Bestand der Teichfischerey, als auch, was dieselbe das Jahr über an Nutzung abgeworfen habe, und was sowohl zur eigenen Consumtion abgeliefert, als auch verschenkt, für Deputate abgegeben und verkauft worden ist, deutlich übersehen können. In dieser Absicht muß die Rechnung zwo Hauptabtheilungen bekommen, und in der ersten die Naturalrechnung, in der andern aber die Geldrechnung enthalten seyn. Findet die Einrichtung Statt, daß die Fische, welche zur Consumtion des Hofes und für die Deputate abgegeben, oder verschenkt werden, zu Gelde angeschlagen werden müssen, so versteht es sich von selbst, daß diese Artikel in beyden Hauptabtheilungen der Rechnung in Ausgabe zu bringen sind. Diese Einrichtung ist sehr nützlich, indem man auf diese Art die ganze Nutzung der Teich-Fischerey mit eins einsehen und berechnen kann. Die Teichbau- und Reparatur-Kosten pflegen nicht in die Fischrechnung zu kommen, sondern in den jährlichen Cameral-Bau-Etat gebracht zu werden. Hingegen sind die Nebennutzungen, z. B. vom Rohr, in der Fisch-

Rechnung nicht zu vergessen. Man bringt auch die in Bächen und Seen gefangenen Fische, wofern dergleichen vorhanden sind und ebenfalls administrirt werden, imgleichen die Krebse, mit ein. Die Besoldungen der Fischereybedienten können entweder in der Fischrechnung, oder in dem jährlichen Besoldungsetat ausgeworfen werden; es kömmt hiebey auf die Einrichtung des Cameralwesens an. Daß die Rechnung gehörig zu belegen sey, darf nicht erinnert werden. Uebrigens wird eine tabellarische Einrichtung dieselbe leicht und bequem machen. Ein Formular einer solchen Rechnung, liefert Hr. H. K. R. Bergius, im 3. Th. seines Polizey = und Cameralmagazins.

Traité des Etangs, des Viviers, Canaux, Fosses & Mares par le Sr. C. D. B. a Par. 1717, 12. 142. S.

Entwurf von dem großen Nutzen der Teichfischerey, und was bey deren Anlegung, Besetzung und Unterhaltung nöthig, s. im 13. St. der ökon. Nachr. 1751. 1750, 8. S. 12—72.

Sendschreiben eines Oeconomi, an den Verf. der ökon. Nachr. eine wirthschaftliche Anfrage, wegen Besetzung eines gewissen Teiches enthaltend, st. im 54. St. ders. 1753, 8. S. 453—455. s. auch unten Orth.

Project einer vollständigen Beschreibung aller herrschaftlichen Teiche und Fischwasser, nebst einer umständlichen Nachricht von den übrigen in das herrschaftliche Teich = und Fischereywesen und dessen Administration einschlagenden Sachen, s. im 141. St. der Leipz. Samml. 1756, 8. S. 818—820.

Anmerkung vom zweyfachem Gebrauch der Weiher in Franken, zum Fischteich und zum Acker, st. im 22. St. der fränkischen Samml. Nürnb. 1759, 8. S. 351, f.

Eine dem alten Hauswirth und vortrefflichen Oeconomo, Columellæ gemäße, ausführliche und gründliche Abhandlung von der Fischerey, st. in J. L. v. S. ökonom. Bedenken ꝛc. 5. St. Chemn. 1759, 8. S. 327—3[illegible].

v. S. Abhandlung von den Eigenschaften eines Seegräbers, oder desjenigen Weiherverständigen, welcher die rechte Steinart und den Boden eines Weihers versiehet, und deren vorkommenden Fehlern abzuhelfen weiß, st. im 28. St. der fränk. Samml. 1760, 8. S. 348—350.

Nutzbare Einrichtung und Bestellung der Teichfischereyen, von einem ehemaligen Oberlandfischmeister an dem Hofe zu Dresden auf-

aufgesetzt, s. in Schrebers neuer Sammlung ꝛc. 2. Th. 1762, gr. 8. S. 223—241.

Auszug aus vier an die königl. Acad. eingelaufenen Antworten auf die Frage, welches die beste Art ist, Fischteiche einzurichten und zu unterhalten, s. im 30. B. der übers. Abhandl. der königl. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1768, S. 182—190.

Die beste Art, Fischteiche einzurichten und zu unterhalten, s. im 1. B. des Preuß. Sammlers, Königsb. 1774, 8. S. 273—277.

Wie Fischteiche gemacht werden müssen, s. neues Verfahren, kalte, nasse und unfruchtb. Ländereyen zu verbessern, Münster und Lpz. 1775, 8. S. 77—85.

Jo. Joach. Bechers kluger Hausvater, Lpz. 1755, 12. S. 64—72, und 765, fgg.

Hrn. Prof. Beckmann Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, Gött. 1775, 8. S. 478, fgg.

Hrn. H. K. R. Bergius Polizey- und Cameral-Magazin, 3. Th. S. 116, fgg.

Franz Ernst Brückmanns Relation von dem großen Fischteiche bey Merseburg, s. im 38. Vers. der Bresl. Samml. v. Nov. 1726, S. 564, f.

Rede des Hrn. Canzeleyraths Eduard Carleson, welche von demselben in der königl. Akad. d. Wiss. am 19. Jul. 1749 ist gehalten worden, und eine Aufmunterung zur Einrichtung der Fischerey in Schweden betrifft, s. im 1. Th. des Stockholm. Magaz. 1754, gr. 8. S. 107—134.

Von der Teichwirthschaft, s. Hrn. v. Dresky schlesische Landwirthschaft, 1. Th. Bresl. 1771, gr. 8. S. 235, fgg.

Will. Ellis von Anlegung der Teiche, aus dessen modern husbandman 6. B. S. 59, fgg. übers. s. im 2. Th. des allgem. Magaz. der Nat. Kunst und Wiss. S. 44, fgg.

Von Weihern, wie selbige anzulegen und zu besetzen, s. Florini klug- und rechtsverst. Hausvater, Nürnb. 1705, f. S. 1163. —1172.

Des avantages des étangs a poissons; de la façon de faire les étangs; de la maniere de les peupler, & de les vuider, s. Gentilhomme cultivateur, trad. de l'angl. de Mr. Hale, To. V. à Paris 1762, gr. 12. S. 391, fgg.

Deutsch, u. d. T. Von den Vortheilen der Fischteiche; wie man Fischteiche machen soll; wie man dieselben besetzen, und die Fische fangen müsse, s. im 1. Th. der allgem. Haushaltungs- und Landwiss. Hamb. und L. 1759, gr. 8. 5. Buch. Cap. 42—45.

Vom Teichbau und dem Fischnutzen, s. Cph. Herings ökonom. Wegweiser, Jena 1750, 8. S. 406—411.

M. ISBERG diss. de piscinis. Præs. Lästbom. Holm. 1764.

Ein vollständiger Auszug aus M. Isbergs akadem. Abhandl. von Fischteichen, st. im 1. Th. des Schwed. ökonom. Wochenbl. für den Jan. Febr. und März 1765, Greifsw. 8. S. 72—83.

Anmerkungen von Fischteichen, aus Lästboms akadem. Abhandlungen st. im 38. St. des Alt. gel. Merc. a. d. J. 1766, S. 289, f.

Mémoire sur l'agriculture en général & en particulier, sur la culture & le défrichement des champs &c. sur la nourriture des poissons & l'administration des etangs, par Mr. le LARGE, à Londr. & Par. 1762, 12.

Von der Teich = und Fischerey = Wirthschaft, s. Jo. Ge. Leopolds Einleit. zu der Landwirthschaft, Sorau 1750, 4. S. 526—656.

Des Hrn. Past. Krebs Anmerkung über die 4te Num. des 54. St. der ökon. Nachr. wo über die Besetzung eines Teiches angetraget wird, st. im 57. St. der ökon. Nachr. Leipz. 1753. 8. S. 881—886.

(Hrn. geb. R. Pfeifer) Lehrbegriff sämtl. ökon. und Cameral-Wissensch. 1. Th. 2. B. Mannh. 1773, 4. S. 453, fgg.

Anschlag, wie die Fischerey auf dem Gute N. drey Meilen von Torgau und Leipzig, an der Mulde gelegen, zu nutzen sey, st. in Fr. Moritz v. Rohr Abhandlung von gelehrten Land-Landwirthen, Bresl. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 62—71.

Von dem Wasser, den Teichen, Fischereyen, und andern dergleichen Materien, s. Jul. Bernh. v. Rohr vollständ. Haus-Wirthschaftsbuch, Lpz. 1751, 4. 7. Abtheil. S. 854—940.

Von Teichen, s. Hrn. v. Schönfeld Landwirthschaft und deren Verbesser. Lpz. 1771, gr. 8. S. 272, fgg.

Versuche, Fische in kleine Waldseen zu pflanzen, von Tiburtz Tiburtius, st. im 3. B. der übers. Abhandl. der königl. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1768, S. 32—41.

Von der Fischerey, s. Ge. Carl Weylands Abhandl. von Jagd- und Forstsachen, Frf. 8. S. 32—47.

Wie es, bey Lehens = und Erbes = Absonderungen, in Ansehung der zur Zeit des verstorbenen Lehnsbesitzers in den Teichen befindlichen Fische, zu halten sey, siehe unter Karpfen.

Fisch = Thran, siehe Thran.

Fisch=

Fisch-Trampe, Stör-Stange, eine 5, 6 bis 7 Ellen lange Stange, vorn am dicken Ende mit etlichen Stücken rund geschnittenen und auf einander genagelten Filzes oder Leders versehen, womit man durch Stoßen und Schlagen die Fische aus ihren Löchern, Höhlen und Lägern, welche sie unter den Ufern, großen Steinen und Wurzeln der Bäume, Stöcke und Sträuche haben, auftreibt und in das Netz jaget, in welchem sie sodann gefangen werden. In fließenden Wässern geschieht dieses Schlagen und Stoßen wider den Strom gegen die oberhalb des Ortes, da man fischen will, vorgestellten Reusen, gesteckten Netze und Garnsäcke. Siehe oben, S. 640.

Fisch-Wage, siehe oben, S. 504.

Fisch-Waare, Fische und deren Theile, als ein Waare betrachtet; siehe oben, S. 505, f.

Fisch-Wasser, ein fischereiches Wasser, ein Bach, Fluß, See u. s. f. welcher Fische enthält; siehe oben, S. 547.

Fisch-Wathe, ein großes Fischnetz, welches aus zwey gestrickten Wänden besteht, und in der Mitte einen Sack hat, in welchem sich die eingefangenen Fische versammeln; siehe oben, S. 642.

Fisch-Wehr, siehe oben, S. 663, f33.

Fisch-Weide, nach dem Franzöf. auch eine Garenne, Fr. Garenne à poisson, ein in Fließ- oder stehenden Wässern dergestalt zugerichteter Ort, daß die Fische dahin ihre Zuflucht nehmen, und nachher daselbst in Menge gefangen werden können. Es wird dieser Fischfang folgendergestalt angeleget. Man suchet sich hiezu einen bequemen, von Gras, Schilf und großen Steinen wohl gereinigten Platz in einem Teiche, See oder Flusse, wo ein ebener Grund und eine solche Weite ist, daß man diesen zur Fischweide bestimmten Platz mit einer Wathe, oder einem 40 bis 60 Ellen langen Netze völlig umstel-

len könne; es sey nun solcher Platz mitten in einem Flusse, See oder Teiche, wo man nämlich mit einem Kahne versehen ist, und vermittelst desselben dazu kommen kann, oder, in Ermangelung dessen, am Ufer des Flusses ꝛc. befindlich. Wenn man nun einen solchen Ort erwählt hat, läßt man etliche 20 bis 30 Faschinen, oder 3 bis 3½ Ellen lange und Mannsdicke Reisbündel machen, solche an beyden Enden stark mit Weiden zusammen binden, und an denjenigen Ort bringen, wo man die Garenne anlegen will. Gesetzt nun, der Bezirk A B C, wenn man nämlich vorher, nach Fig. 752, einen Riß auf das Papier verzeichnen will, sey der zu diesem Fischfange bestimmte Ort: so leget man eine Reihe Faschinen nach einander in das Wasser, dergestalt, daß zwischen zweyen derselben allemal so viel Raum bleibe, als die Dicke einer Faschine beträgt. Auf diese Schicht, welche in dem Kupferstiche mit D E angezeigt ist, wird querüber die andere Lage F G mit eben so viel Faschinen, und auf gleiche Art, gemacht. Auf diese zweyte Reihe wird ferner die dritte H I geleget, und mit diesen kreuzweise gemachten Lagen so lange fortgefahren, bis das Wasser etwa noch ½ Schuh oder ½ Elle hoch über diese Faschinen oder Reisbündel gehe. Damit aber die Sonne nicht hindurch scheinen möge, muß man auf die oberste Schicht noch allerley Strauchwerk, kleines Gebüsche und Gras legen, und endlich diese ganze Maschine mit Steinen beschweren, damit alles desto fester auf einander haften und bleiben möge. Im fließenden Wasser aber muß man mitten durch diese Bündel einen starken hölzernen, unten mit einem spitzigen Eisen beschlagenen Pfahl in den Grund fest einschlagen, damit diese Fischweide unbeweglich an ihrem Orte stehen bleiben, und von dem Wasser nicht fortgeschwemmet werden möge. Diese Maschine kann nun in solcher Stellung an 14 Tage lang in Ruhe gelassen werden, ohne

danach zu sehen. Denn es fürchten sich, wie leicht zu erachten ist, die Fische anfänglich vor dergleichen nicht gewohnten Veränderung, und streichen nur von weitem um diesen Ort herum, bis sie ihn endlich gewohnen, und sich darunter zu verbergen suchen. Von Verfließung dieser Zeit, kann man zuerst von weitem, und nach und nach in der Nähe dieser Garenne fischen, damit die Fische, bey Vernehmung eines Geräusches, sich in dieselben retiriren, und ihren Aufenthalt darin suchen mögen. Wenn nun das Werk 3 bis 4 Wochen also gestanden hat, und die Fische sich dahin gewöhnet haben, kann man den Fischfang mit der Wathe anstellen, und dieselbe nebst zwo Fischtrampen und dem Fischhaken zu sich in den Kahn nehmen, folglich rings um diese Fischweide mit den Trampen auf das Wasser schlagen, und immer näher an dieselbe rücken, damit die Fische, sich darunter zu verstecken, genöthiget werden. Wenn man noch 2 Ruthen lang davon entfernt ist, wird das Garn ringsherum in gleicher Weite davon gerichtet. Man fängt nämlich, wenn diese Maschine nahe an einem Ufer angelegt ist, bey A an, geht hernach weiter fort bis nach B; und endlich nach C; denn A und C ist das Ufer. Ist aber diese Fischweide weit vom Ufer abgelegen, so werden die beyden Enden der Wathe, (wie in dem Fig. 753 befindlichen, und bald witer zu erklärenden Kupfer anzezeigt ist) hinter K dergestalt über einander gezogen, daß keine Oeffnung mehr zu finden ist. Wenn nun alles dermaßen umzogen ist, daß kein Fisch mehr entweichen kann, so ergreift man die Stange, und zieht mit dem Fischhaken erstlich die zur Bedeckung gebrauchten Sträuche, und sodann eine Faschine nach der andern, heraus, und schafft sie über die Wathe hinaus auf die Seite. Hernach stört man mit der Trampe hin und wieder, innerhalb der Wathe, auf dem Grunde des Wassers so lange herum, bis man merkt, daß sich

alle

alle mit dem Garne beschlossene Fische verstrickt haben, und zieht endlich die Wathe, wie gewöhnlich, an das Ufer oder in den Kahn aus dem Wasser, nimmt das darin befindliche heraus, und richtet die Faschinen so, wie sie vormals gestanden haben, wieder auf; da denn alle 2 oder 4 Wochen dieser Fischfang auf beschriebene Art wiederholt werden kann, weil der Fisch beständig seine Retirade dahin nehmen wird.

Eine andere Art einer Fischweide, welche in sandigen, aber doch fischreichen Flüssen, und zwar an solchen Orten, wohin die Sonne ihre Strahlen in der größten Hitze ganz ungehindert werfen kann, angeleget, und eigentlich eine Fischporte genannt wird, ist folgende. Man muß sich einen ebenen, und von Schilf und Hechtgras wohl gesäuberten Platz aussuchen, und denselben mit einer guten Anzahl Steine, L, Fig. 753, belegen, welche die Größe eines Menschenkopfes haben, und so weit von einander liegen müssen, als sonst ein solcher Stein Raum einnimmt. Auf diese eingesenkte Steine leget man etliche zusammen gefügte Breter M, welche wie eine Thür (Porte) aussehen, und in der Länge 6 bis 8, in der Breite aber 4 bis 4½ Elle austragen, und an den Enden 2 oder 3 Löcher, N, haben, damit man sie, wenn man fischen will, mit einem Haken aufheben könne. Damit aber die Porte von dem Wasser nicht hinweg geführet, noch von den Fischdieben gesehen werden möge, so bedecket man dieselbe mit Steinen und Sand, wodurch die Fische bey großer Hitze desto mehr angelocket werden, sich zwischen die unter den Bretern befindlichen leeren Plätze im Schatten und in der Kühle zu verbergen. Der Ort, wo man diese Fischporte einsetzen will, muß bey der dürresten und trockensten Zeit wenigstens noch 4 Schuh tief Wasser haben. Man kann dergleichen Fischfänge auch mehrere, und an verschiedenen Orten, anlegen, damit man von Zeit zu

Zeit,

Zeit, als von 14 zu 14 Tagen, oder von Monat zu Monat, etwas beträchtliches zu fischen habe. Wenn man nun gern wissen möchte, ob Fische vorhanden seyn, so darf man nur mit dem Kahne hinzu fahren, und ringsherum mit den Trampen ein wenig aufstören. Wirft alsdann das Wasser kleine Wellen, oder fahren Bläschen auf, so ist es eine gewisse Anzeige, daß man keinen vergeblichen Fischzug thun werde. Es wird aber dieser folgender Gestalt verrichtet. Man nimmt eine ziemlich große Wathe, A B C, und richtet dieselbe rings um die Porte herum, etwa 3 oder 4 Ellen weit davon. Das eine Ende der Wathe aber muß über das andere 1 Elle lang über gehen, damit nichts davon kommen könne. Sodann nimmt man einen starken eichenen Pfahl O, welcher unten mit einem eisernen Schuhe beschlagen ist, und stößt denselben mitten an der einen langen Seite der Porte stark in den Grund, hebt hierauf die Bedeckung vermittelst des Hakens und der oben gedachten Löcher N, gerade in die Höhe, richtet dieselbe, wie eine Fallthüre, an den in den Grund eingeschlagenen Pfahl an, und befestigt sie mit einem durch ein solches Loch gezogenen Stricke an denselben, daß sie nicht umfallen kann. Endlich geht man mit den zwey Enden der Wathe fort bis zu der aufwärts gerichteten und gleichsam verschlossenen Porte, stößt hierauf mit den Trampen bey den Steinen auf dem Wassergrunde herum, treibt also die Fische in die Garnmaschen ein; hebet alsdann, wenn man vermuthet, daß alle Fische in das Garn gejagt seyn, die Wathe in die Höhe, langet die darein verwickelten Fische heraus, und richtet zuletzt die Fischporte wieder auf vorige Art auf, damit man sie zu gelegener Zeit von neuem ausfischen könne.

Fisch-Weiher, siehe Fisch-Teich.

Fisch-Werk, im gem. Leben, allerley Fische, so fern sie ein Gegenstand der menschlichen Nahrung oder des Handels sind.

In engerer Bedeutung werden auch wohl die Schalthiere und Krebse, sofern man sie von den Fischen unterscheiden will, Fischwerk genannt.

Fisch-Wurz, Scrophularia; siehe Braunwurz.

Fisch-Zaun, siehe oben, S. 654. 663, figg. 675, f.

Fisch-Zehend, siehe Zehend.

Fische, aus dem Franz. Fiche, bey den Schlossern, derjenige Theil eines Fischbandes, welcher in das Holz verborgen wird, der Lappen, in einigen Gegenden auch wohl der Fisch; siehe Th. III, S. 509.

Auf den Schiffen sind die Fischen, Fr. Etambraies, Serres de Mats, diejenigen Hölzer, mit welchen der Mast auf dem Verdecke an den Seiten fest gemacht wird. Auch die Löcher, durch welche der Mast geht, führen diesen Namen, vermuthlich aus eben derselben Quelle.

Fischen, Niederf. fisken, L. Piscari, Fr. Pêcher, Fische fangen oder zu fangen suchen.

1. Eigentlich. Fischen gehen, fischen fahren, im g. L., ausgehen, ausfahren zu fischen. Häringe, Karpfen ꝛc. fischen. Siehe Fisch-Fang. Fisch-Weide. Einen Teich fischen, figürlich, die Fische in demselben heraus fangen. Im trüben Wasser fischen, figürlich, aus den verworrenen Umständen Anderer Nutzen zu ziehen suchen. In weiterer Bedeutung fischet man auch Perlen, Bernstein, u. s. f. wenn man sie mit Netzen, wie die Fische, aus dem Wasser holet.

2. Figürlich, im g. L., durch List in seine Gewalt bekommen. Er glaubt hier was zu fischen.

Fischenzen, nach Fischen riechen oder schmecken, so aber nur im Oberd. am gangbarsten ist, wo dieses Wort auch fischeln und fischemen lautet.

Fischer, L. Piscator, Fr. Pêcheur, ein landwirthschaftlicher Handwerksmann, der die Kunst, die Fische sowohl in

in Flüssen und Bächen, als auch Seen und Teichen, wie auch in dem Meere, auf allerley Art zu fangen versteht, und sich davon ernährt. Sie sind also entweder Land- Strom- Fluß- und Teich- oder See- und Meer-Fischer, zu welchen leztern auch insonderheit die Wallfisch-Fänger zu rechnen sind, von denen am gehörigen Orte ein mehreres beyzubringen seyn wird. An einigen Orten haben sie ordentliche Innungen oder Zünfte, (in Nieder-Sachsen das Fischer-Amt) an andern Orten aber ist alles frey. Insonderheit findet man das erste in den Seestädten, und an solchen Orten, wo die die Fischerey etwas sonderliches zu bedeuten hat, wie z. B. an der Havel zu Potsdam, und im Herzogthume Pommern.

Innungsprivilegium und Gildebrief der Fischerzunft im Herzogthum Pommern, insonderheit zu Damm, d. d. Berl. d. 16. Mart. 1752.

Was übrigens die Fischer, sowohl in Ansehung des Fischfanges selbst, als auch bey dem Verkaufe der von ihnen gefangenen Fische zu beobachten haben, ist aus jeden Ortes Polizey- oder auch besondern Fischordnungen zu ersehen, und zum Theil in den vorhergehenden Rubriken dieses Fischartikels angezeigt worden.

Eine gewisse Art Mewen, Larus minor cinereus, *Klein.* wird im g. L. auch der Fischer, das Fischerlein oder die Fisch-Mewe genannt; siehe unter Mewe.

Fischer-Baum, Holzschuh-Baum, Tupelo-Baum, Nyssa aquatica *Linn.* ein Pflanzengeschlecht, welches in dem mitternächtlichen Amerika, in Carolina und Virginien, in den seichten Stellen der Flüsse und in Sümpfen angetroffen wird, und auf einem Stamme männliche und auf dem andern Zwitterblumen zeigt. Ihr baumartiger Stamm ist, insonderheit zunächst an der Wurzel, sehr dick, wächst sehr hoch, und hat ein weis-

ses

ses, weiches und schwammichtes Holz, und an den Aesten wechselsweise gestellte, gestielte, eyförmige, an beyden Enden zugespitzte, am Rande weitläuftig ausgezackte, glatte, hellgrüne Blätter. Auf den Seiten der Aeste treiben die lang gestielten Blühten hervor. Die Frucht, welche die wilden Tauben sehr begierig fressen, ist in einer länglich runden Capsel eingeschlossen, welche, der Größe, Gestalt und Farbe nach, einer großen Cacaobohne gleichet, und unter einer dünnen, braunen, glänzenden und mit kleinen Warzen besetzten Haut oder Schaale, eine länglich runde, zugespitzte, mit Furchen durchgezogene Nuß, welche nach Catesby von einem scharfen Geschmacke ist, enthält.

Das Holz soll bräunlich, und bey alten dicken Bäumen zähe und masericht seyn, von dünnen Bäumen hingegen zu nichts, auch nicht einmal zum Brennen taugen, und fast so geschwinde faulen, als es dürre wird, weil es mit Feuchtigkeiten gar zu sehr angefüllt und schwammicht ist. Die nordamerikanischen Colonisten der Salzburger Emigranten, sollen bey Errichtung ihrer Haushaltung, aus dem Holze Schuhe verfertigt haben, weshalb der Baum den Namen Holzschuh-Baum bekommen hat. Sonst wird das Holz, und insonderheit die schwammichte Wurzel, wie bey uns das Pantoffelholz, zum Verstopfen der Flaschen und getrockneten Kürbisse gebraucht.

Dieser Baum läßt sich durch Aussteckung der Früchte fortpflanzen, welche erst im zweyten Jahre zu keimen pflegen. du Roi meldet, im 1. B. seiner Harbkeschen wilden Baumzucht, Brschw. 1772, gr. 8. S. 447, daß, bey den von ihm angestellten Versuchen, selten eine derselben aufgelaufen sey, und wenn es ja geschehen ist, so habe er sie in den erstern Jahren, aller genommenen Vorsicht ungeachtet, wieder eingebüßt. Wahrscheinlicher Weise erhalten wir also, nach diesen

Ver-

Versuchen, die Früchte aus Amerika mehrentheils verdorben. Nach Miller bleiben sie in England gegen die Kälte beständig empfindlich, und da sie unsern Himmelsstrich noch weniger vertragen werden, so wird man es kaum wagen dürfen, sie im Freyen auszusetzen, wenn man ihnen nicht einen beschützten Platz anzuweisen im Stande ist, und sie den Winter über bedeckt hält. Sie erfordern viel Wasser, und werden an nassen Orten 40 Fuß hoch.

Fischer-Frosch, Rana piscatrix; s. Frosch-Fisch.

Fischer-Galliote, siehe Galliote.

Fischer-Garn, Fisch-Garn, Fischer-Netz, Fisch-Netz, ein Garn oder Netz, deren sich die Fischer bedienen; siehe oben, S. 620, fgg.

Fischer-Knoten, siehe oben, S. 555,

Fischer-Krot, Rana piscatrix; s. Frosch-Fisch.

Fischer-Netz, siehe Fischer-Garn.

Fischer-Stechen, ein festliches Spiel der Fischer an einigen Orten, welches sich aus Italien und insonderheit aus Venedig herschreibt, auch jetzt in Leipzig noch jährlich einmal zu sehen ist. Es besteht darin, daß die Fischer, auf Kähnen oder Gondeln mit langen Stangen stehend, auf einander zu rennen, und einer den andern zu stechen, d. i. über den Haufen oder in das Wasser zu stoßen sucht. Ein Fischerstechen halten.

Fischerey. 1. Der Fischfang, die Beschäftigung und Lebensart eines Fischers, ohne Plural. Sich der Fischerey ergeben. Die Fischerey verstehen. Auf der Fischerey seyn. Eine Fischerey anstellen. Von der Fischerey leben. Die Perlen-Fischerey, Bernstein-Fischerey, u. s. f.

2. Die Gerechtigkeit, oder das Recht, Fische in einem gewissen Wasser fangen zu dürfen, auch ohne Plural. Das Gut hat Fischerey in dem See.

3. Allerley Wäſſer, welche Fiſche enthalten. Ein Gut, welches ſchöne Fiſchereyen hat. Fiſchereyen kaufen, d. i. Fiſchwaſſer. In dieſem Verſtande wird die Fiſcherey in die wilde und zahme eingetheilt; ſ. oben, S. 547.

Fiſcus, ſiehe oben, S. 470.

Fiſoleres, Ital. Fiſolera, Fr. Fiſolère, ſind eine Art kleiner Bothe oder Kähne zu Venedig, aber ſo leicht, daß ein Mann eines mit leichter Mühe auf den Rücken nehmen könnte.

Fiſtel, ein Fiſtel-Schade, fiſtulirter Schade, Hohl-Geſchwür, Rohr-Geſchwür, L. Fiſtula, Fr. Fiſtule, ein tiefes, gemeiniglich verhärtetes Geſchwür, welches einen engen Eingang hat, und aus einer oder mehreren langen und harten Höhlen oder Röhren beſteht, aus denen eine ſcharfe und giftige Gauche ſickert. Es ſetzt ſich zwar in allen Theilen des menſchlichen Leibes, gemeiniglich aber in die Höhlen, als: an dem großen oder innern Augenwinkel, im Thränen-Sacke, welches eine Thränen-Fiſtel genannt wird; am Maſtdarme, welches eine Gefäß-Fiſtel heißt ꝛc. Die Cur wird mehrentheils von Wundärzten durch Schneiden verrichtet; wovon aber ausführlicher zu handeln hier der Ort nicht iſt.

Ein geringes, aber ſicheres Mittel gegen den Fiſtelſchaden iſt folgendes: Man nimmt Honig und Rockenmehl, macht davon ein Pflaſter, ſchmiert es auf Leinwand, (die aber weder ſchon gebraucht noch gewaſchen ſeyn muß,) und continuirt alle Tage mit dem Auflegen deſſelben.

89. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1760, Col. 1415.

Siehe auch Geſchwür.

Bey Pferden entſteht eine Fiſtel öfters von ſchlechter Heilung einer Wunde, auch zuweilen vom Satteldrücken. Dergleichen ſchlimme Geſchwüre finden ſich gemei-

gemeiniglich an dem Orte, wo das Schulterblatt angefügt ist, und wenn sie, wie vielmals geschieht, zwischen dem Schulterblatte und den Rippen hinein gehen, so heilen sie sehr schwer, weil man nicht auf den Grund des Schadens kommen kann.

Man muß zuvörderst die Wunde mit einer bleyernen Sonde, oder einem Stücke dünnen Wachsstock untersuchen; und wenn sich die Höhle an einem Orte befindet, den man sicher aufschneiden kann, so ist am besten, dieselbe völlig zu öffnen. Ist die Höhle offen, so muß man mit dem Finger hin und her fühlen, ob sich eine Härte darin befindet. Denn die aus solchen Schäden fließende Gauche macht durch ihre Schärfe die Höhlen harthäutig und schwielig; wobey indessen doch die Absicht der Natur dahin zu gehen scheint, daß die darunter liegenden Blutgefäße beschützet und nicht weiter angefressen werden. Es muß aber diese harte Haut (Callus) entweder mit dem Messer, oder durch Brenn- und Aetzmittel weggebracht werden Gemeiniglich sieht man sich genöthigt, die Härte wegzubrennen; wo aber dieses nicht geschehen kann, muß man sich eines ätzenden Pulvers bedienen. Wenn man nun zuvörderst durch eines der jetzt erwähnten Mittel das Harte auf dem Grunde des Schadens weggebracht hat, so gebraucht man folgendes Wasser und Salbe. Man nimmt ein halbes Quent sehr starkes Kalkwasser, und löset 2 Quent corrosivischen Sublimat auf; schüttelt es einige Tage zum öftern um; gießt alsdann das Klare ab, und thut 8 Loth Weingeist dazu. Mit diesem Wasser kann die Wunde vermittelst eines Federbüschels anfänglich eine Woche lang ausgewaschen werden. Jedoch muß nicht zu lange damit fortgefahren werden, denn, ob es gleich ein gutes Reinigungsmittel aller Wunden und Geschwüre ist, so sind doch, wenn alle Härte weg ist, gehörige Salben hinlänglich. Man

darf also das Geschwür nur dann und wann damit auswaschen, um zu verhindern, daß kein wildes Fleisch wachse.

Hiebey ist nicht zu vergessen, die Wunden nach der Lage der Fasern zu öffnen, besonders wo nicht viel Fleisch ist; wo dessen aber viel ist, da schadet es nicht, wenn man die Höhle kreuzweise aufschneidet. Es kann aber solches nicht geschehen, wo die Höhle unter den Sehnen oder äußersten Theilen der Muskeln weggeht; es wäre denn, daß das Geschwür gleich unter der Haut läge, alsdann kann dasselbe nach Gutbefinden geöffnet werden.

Wenn dieses alles auf solche Art geschehen ist, verbindet man die Wunde täglich ein oder zweymal, nachdem sie sehr ausfließt, mit folgender Salbe. Man nimmt gemeinen Theer, 2 Pfund; gemeinen Terpenthin, ½ Pfund; Honig, 12 Loth; und 10 Stück Eydotter. Man schmelzet den Theer, Terpenthin und Honig zusammen; und wenn dieses so lange gestanden hat, daß es nur noch michwarm ist, rührt man 6 Quent gepülverterten Grünspan darunter; und zwar muß man so lange rühren, bis er nicht mehr zu Boden fallen kann. Will man es etwas dicker haben, so darf man nur etwa ½ bis 1 Pfund Weizenmehl darunter rühren; dünn aber ist es besser, denn es kann auf solche Art die ganze Wunde mit einem Federbüschel sehr warm, so oft es nöthig ist, bestrichen, und hernach mit Karpiebäuschchen bedeckt werden.

Reinigende und abstergirende Dinge sind bey Heilung fistelhafter Geschwüre, alter Schäden u. d. gl. immer dienlicher, als schmierige und öhlige, weil letztere gern wildes Fleisch ꝛc. hervor bringen; auch ist weder das Einspritzen eines Liquors, noch Haarschnur, in dergleichen Fällen nützlich. In den meisten solchen Fällen sind auch die Wicken schädlich; denn diese veranlassen eher Fisteln, als daß sie dieselben heilen. Die leichteste und beste Art also ist, daß man dieselben mit dem Messer

oder

oder Feuer wegbringt, welches beydes sich zur Natur des Pferdekörpers besser, als Einsprizungen, Haarschnüre oder Wicken, schickt.

Hrn. Prof. Zeiher Lehrbegriff von den Krankheiten der Pferde, Berl. 1771, 8. S. 202, fgg.

Fistel-Cassien, siehe Cassien.

Fistel-Kraut, Pedicularis sylvatica *Linn.*; s. Läuse-Kraut.

Fistularia, siehe Pfeifen-Fisch.

Fittich. 1. Eigentlich, der Flügel an einem Vogel, im Oberdeutschen, und in der höhern Schreibart der Hochdeutschen.

Ungeachtet die Hochdeutschen dieses Wort nur in der höhern Schreibart brauchen, so ist es doch den Niedersachsen nicht unbekannt, wo Fiddig und Fittje einen Flederwisch bedeuten.

2. Figürlich. 1) Der Arm, im verächtlichen Verstande und in den gemeinen Mundarten, wo man in eben diesem Falle auch wohl das Wort Flügel braucht. Jemand bey dem Fittich nehmen, und zur Thüre hinaus werfen. In welchem Sinne in Nieder-Sachsen auch das Slafittig oder Schlafittje üblich ist, gleichsam die Schlagfedern, der Schlagflügel. 2) Diejenigen Theile eines Kleides, welche nicht fest anliegen, sondern sich frey bewegen, die Falten, der Saum an der ehemaligen Art weiter Kleider, der Schweif, der Zipfel eines Kleides Bettes u. s. w. doch nur in der deutschen Bibel und im Oberdeutschen.

Fitze, in den gemeinen Mundarten, besonders Nieder-Sachsens. 1. Das Band, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird, und welches auch das Fitzband, der Fitzfaden, Nieders. die Fisse genannt wird.

2. Diese zusammen gebundenen Fäden selbst; in welchem Verstande es zugleich ein Maß des gesponnenen Garnes ist, welches an andern Orten auch ein

Gebinde heißt. Eine solche Fitze hält 40 Faden um den Haspel, deren jeder 4 Ellen, an manchen Orten aber nur $3\frac{1}{2}$ Elle lang ist; 20 Fitzen machen eine Strähne oder ein Stück.

3. Eine Falte, Runzel, Niederf. Fisse. Fitzen in der Stirn machen.

In allen diesen Bedeutungen scheint es zu fassen, Niederf. faten, oder auch zu Faden, Fase, zu gehören.

Fitz-Feile, eine Feile der Nadler; s. Th. XII, S. 482.

Fitz-Mützchen, ein von Stoff, Damast oder Brocat, vermittelst eines schmalen Bandes, goldenen oder silbernen Schnürchens, in die Höhe zusammen gezogenes Nest, welches die Frauenzimmer an einigen Orten zu Haushabiten tragen.

Fitz-Ruthe, die Benennung eines gewissen Theiles am Leinweber- und Seidenwirker-Stuhle. Siehe Th. XXXVI, S. 46.

Fiß-Zange, siehe Zange der Nadler.

Fitzen, von dem vorigen Hauptworte, welches nur in den gemeinen Mundarten üblich ist. 1. In Fitzen binden. Garn fitzen, Niederf. fissen.

2. Runzeln, verworrene Falten machen. Die Stirne fitzen. Etwas zusammen fitzen, unordentlich, flüchtig zusammen nähen. Siehe Verfitzen.

3. Fadenweise ausziehen, oder auch, was verworren ist, einzeln wieder in Ordnung bringen.

Eben dieses Wort, so aber zu dem Zeitworte fideln, reiben, zu gehören scheint, ist nur in den Zusammensetzungen abfitzen und einfitzen üblich. Jenes bedeutet bey den Mäurern eine mit Kalk beworfene und ausgestrichene Mauer mit dem Sprengpinsel glatt machen; dieses bey den Nadlern, einfeilen.

Fix, aus dem Lat. fixus, fest, unveränderlich; besonders in der Chemie für feuerbeständig, siehe oben, S. 232. Das Queckfilber fix machen, es feuerbeständig machen, welches fixiren genannt wird.

In den gemeinen Mundarten Ober- und Niederdeutschlandes, 1. Fertig, bereit, als ein Nebenwort, und in Gesellschaft des Wortes fertig. Ich bin schon fix und fertig. 2. Munter, hurtig, eilig. Ein fixer Kerl. Er ist fix mit dem Maule, fertig im Reden.

Fix, Niederf. Dän. und Schwed. gleichfalls fix, kömmt von dem noch im Schwed. und Isländ. üblichen fica, fiyka, eilen, fiyken, gierig, und fikt, Fleiß, Eifer, her, welches mit dem Lat. fugere, und Griech. φευγειν, sehr sichtbar verwandt ist. Im Dän. bedeutet auch fage, eilig.

Ende des dreyzehnten Theiles.

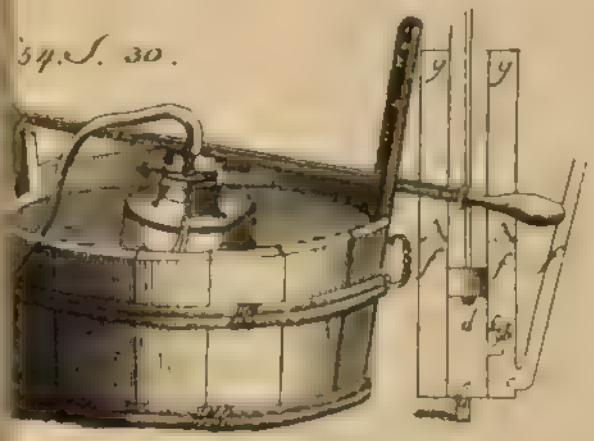

54. S. 30.

F 655 S. 36.

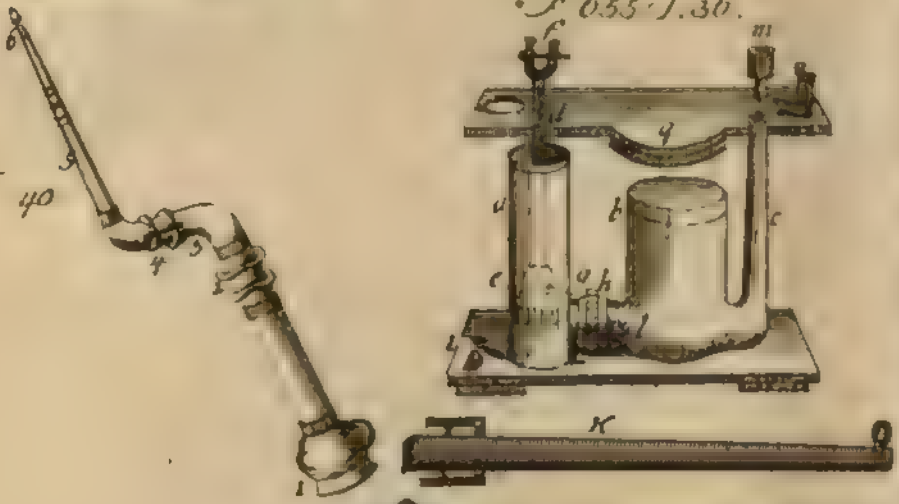

36 S 40

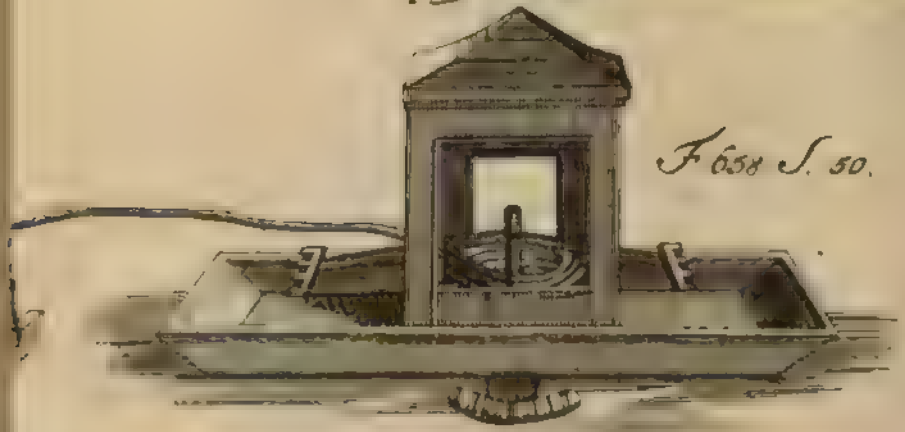

F 658 S. 50.

F. 66. S. 55.

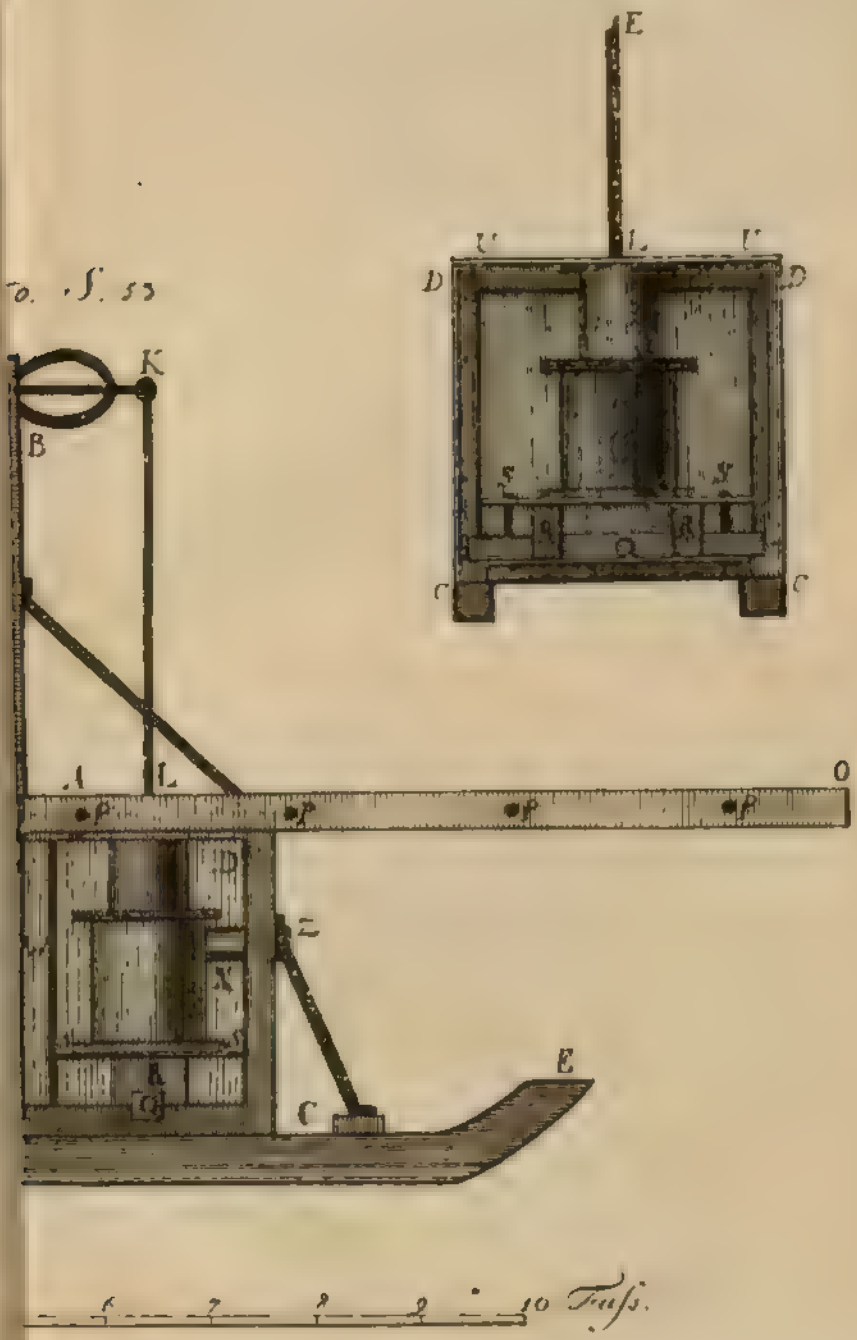

J 247

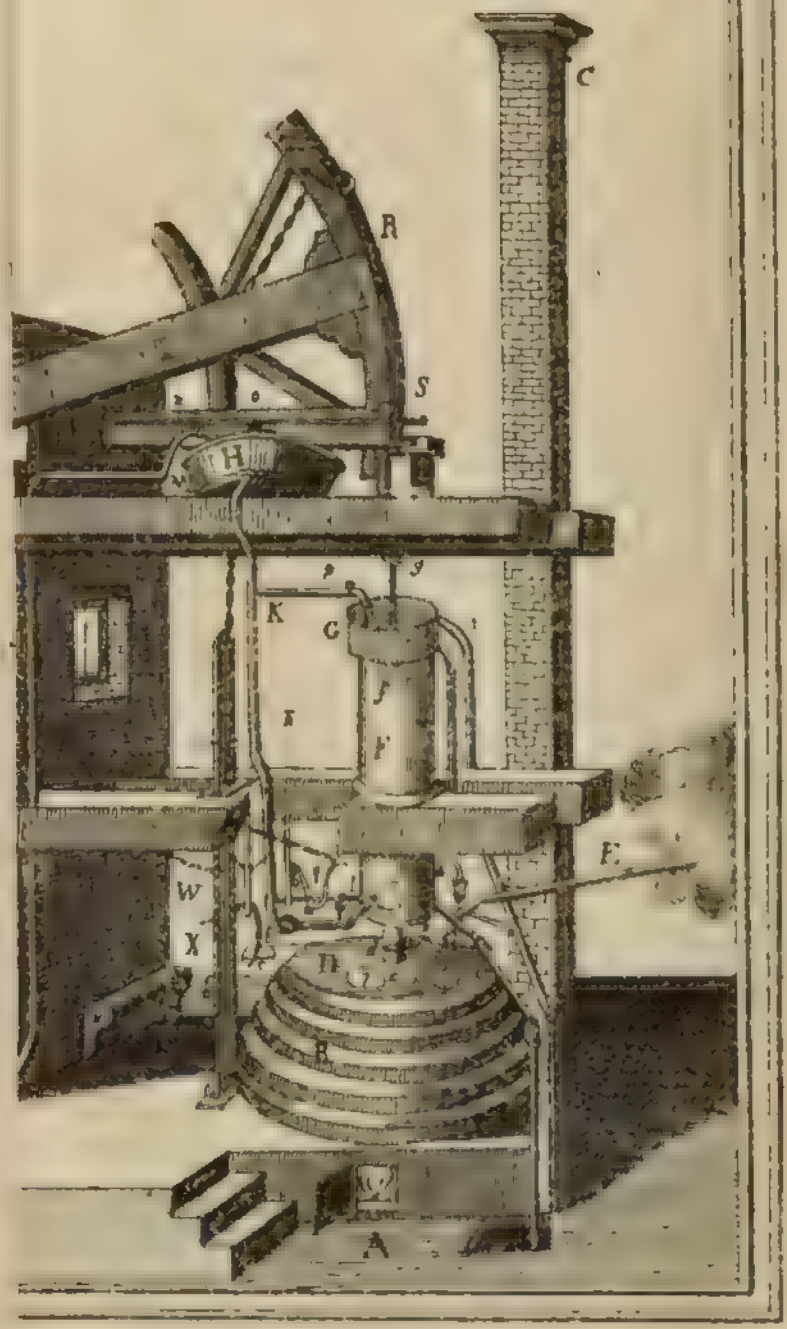

F. 674. S. 499

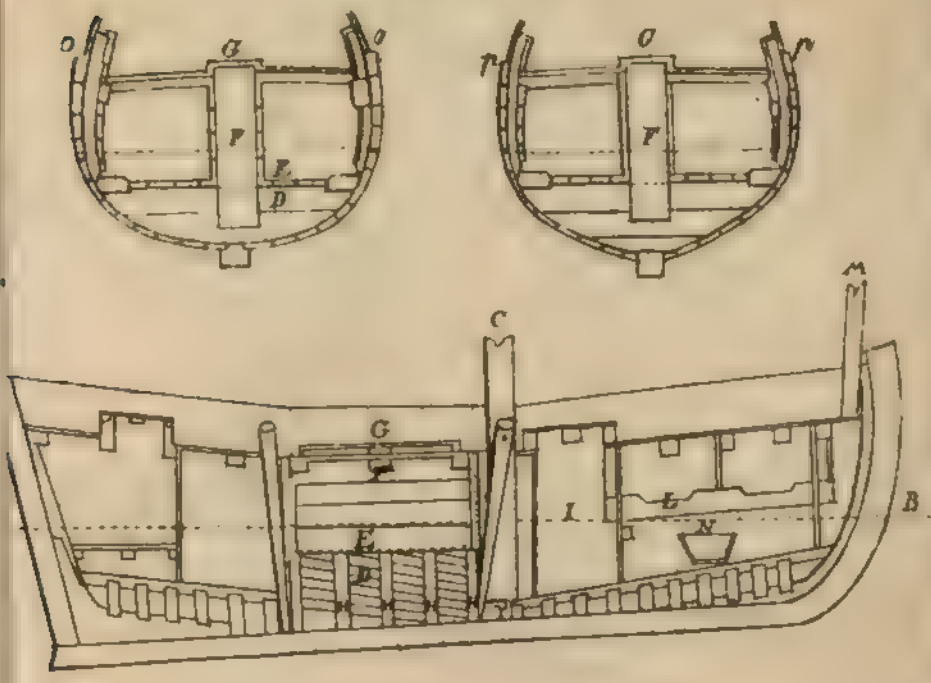

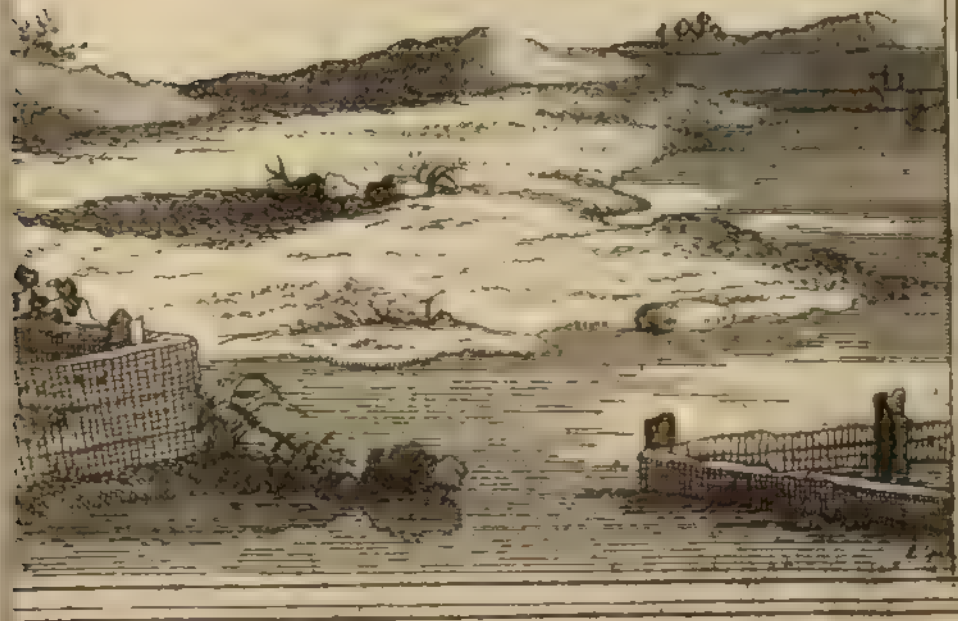

F. 681. S. 570.

F. 683. S. 571.

F. 680. S. 565.

F. 684 S. 584

F. 686. S. 602

S. 601.

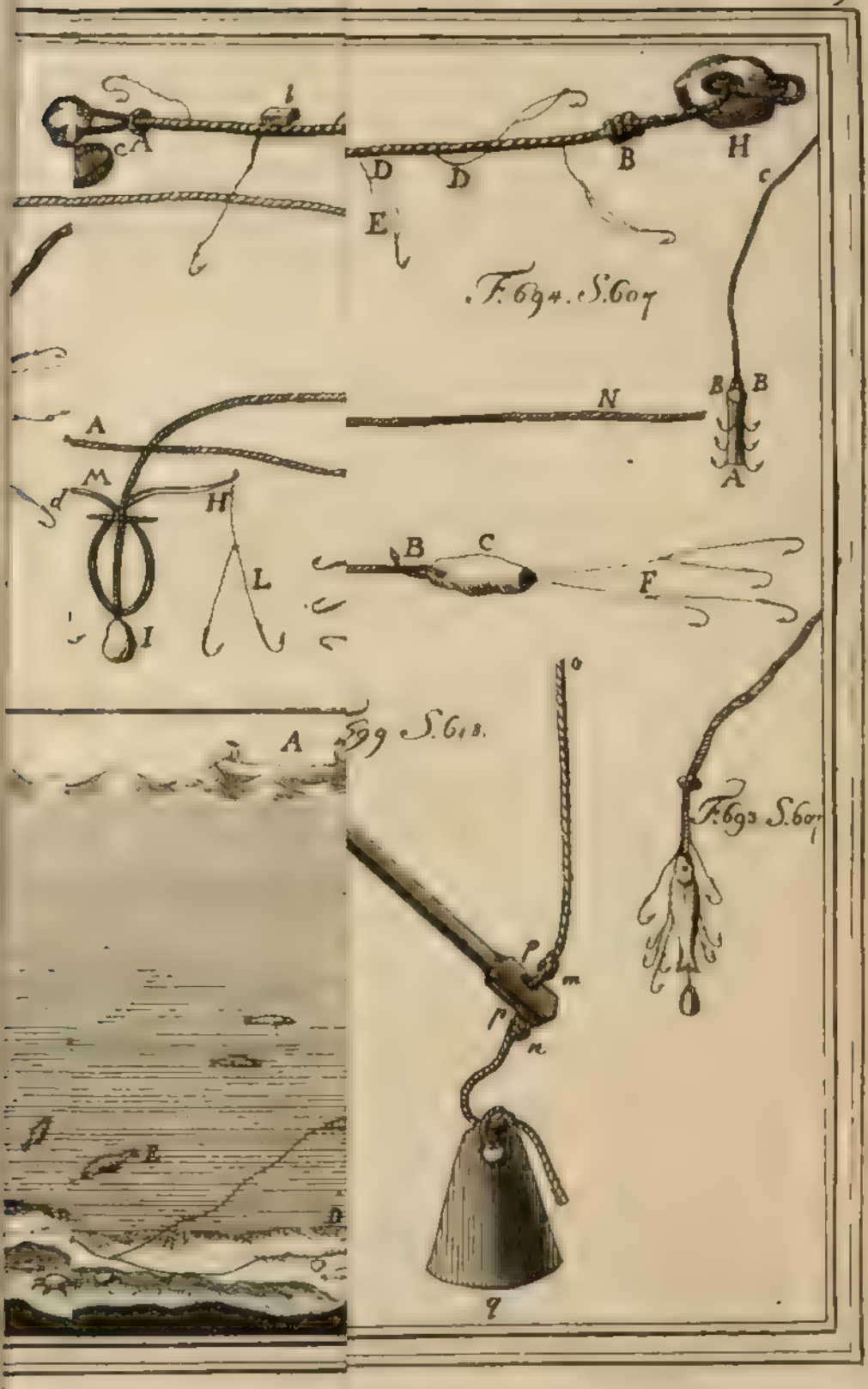
F. 694. S. 607
F. 693 S. 607
A
B
C
D
E
F
H
I
L
M
N
o
p
q
m
n

F. 706. S. 632.

F. 711. a) S. 636.

F. 711. b)

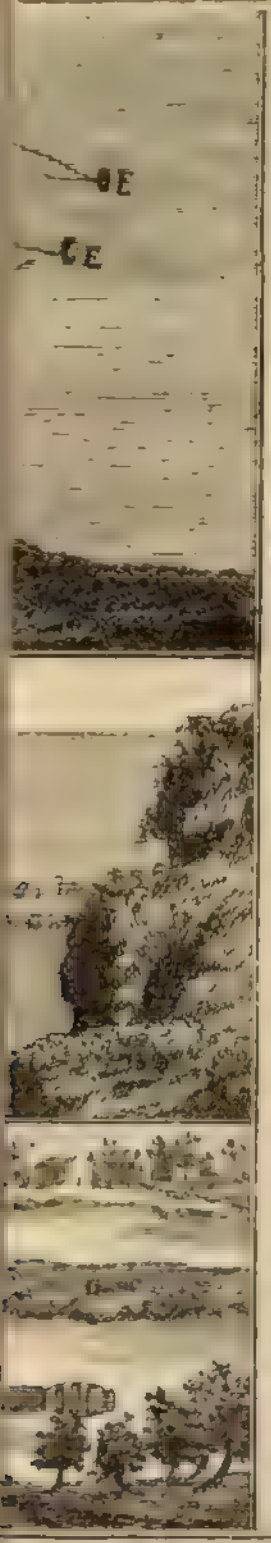

F. 724. S. 647.

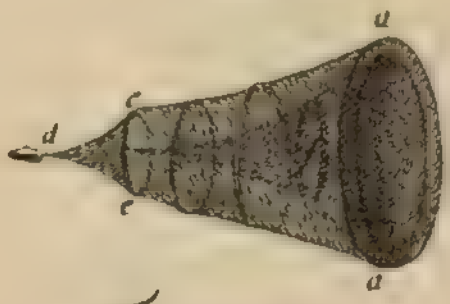

F. 725 a). S 647

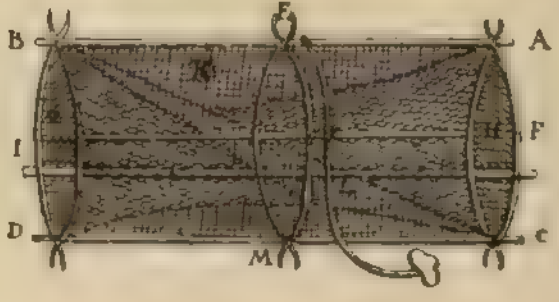

F 725 b) S 649

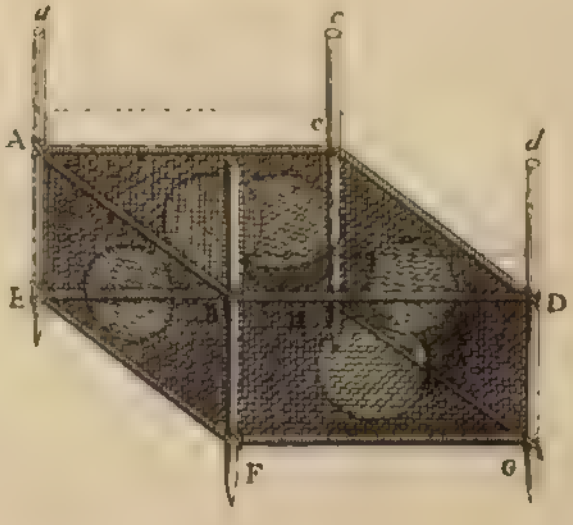

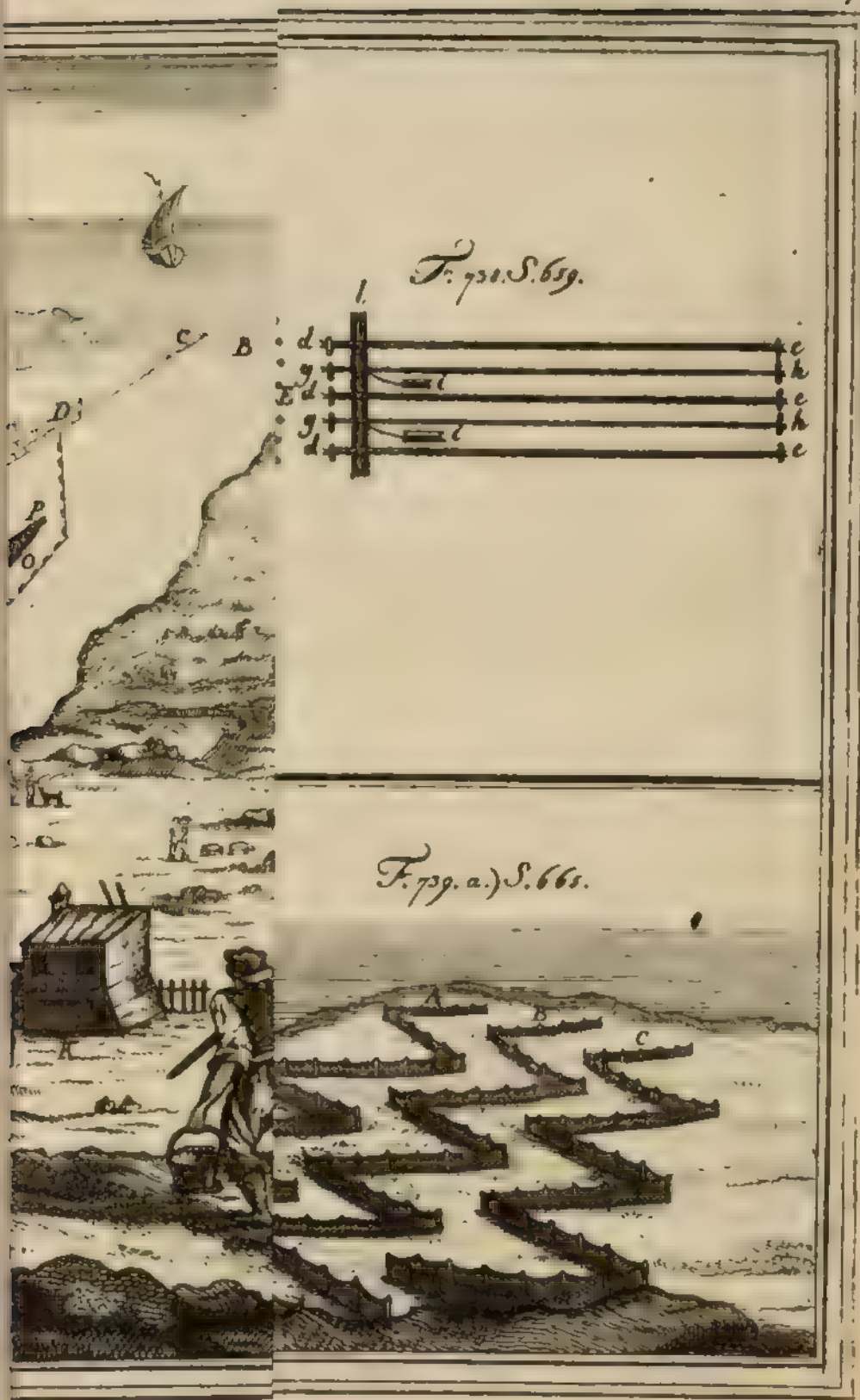
F. 731. S. 659.
F. 739. a.) S. 665.

F. 748. S. 719.

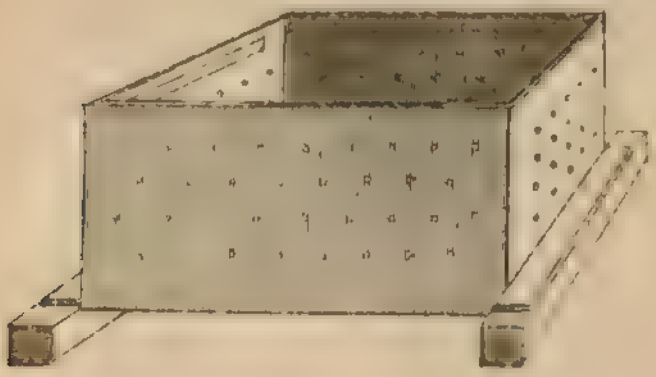
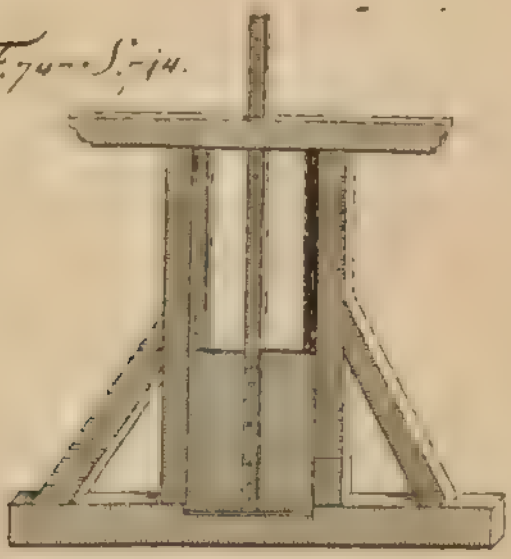
F. 749. S. 714.